EUROPA-ARCHIV

Herausgegeben von Wilhelm Cornides

HALBMONATSSCHRIFT
DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT
FÜR AUSWÄRTIGE POLITIK



Fünfzehnter Jahrgang: 1960

Teil 2: Zeittafel und Dokumente

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR AUSWÄRTIGE POLITIK

Erläuterung

Im Sachverzeichnis sind die Seitenzahlen, die auf den Wortlaut eines Dokumentes hinweisen, durch fetteren Druck hervorgehoben.

Berichtigung

Auf der Seite Z 125 muß es statt „Volta“ richtig lauten: „Obervolta“.

EUROPA-ARCHIV

HALBMONATSSCHRIFT DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR AUSWÄRTIGE POLITIK

BONN · SCHAUMBURG-LIPPE-STRASSE 6 · TELEFON 3 16 94

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co.)

Beirat: Theodor Steltzer (Vorsitzer), Prof. Dr. Arnold Bergsträsser, Dr. Marion Gräfin Dönhoff, Ulrich Gembardt, Hans Karl v. Mangoldt-Reiboldt, Prof. Dr. Werner Markert, Prof. Dr. Eberhard Menzel, Prof. Dr. Ulrich Scheuner

Chefredakteur: Hermann Volle (H. V.)

Redaktion: Walter Bödigheimer (W. B.), Norbert Kohlhase (N. K.), Joachim Willmann (Wi.)

Vertrieb: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Abteilung Europa-Archiv, Frankfurt am Main, Große Eschenheimer Straße 16—18, Telefon 2 04 71. Bankkonto: Georg Hauck & Sohn, Frankfurt a. M., Nr. 3022, Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 208649.

Auslieferung für Oesterreich: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

Herstellung: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Verzeichnis der Dokumente

(nach der Zeitfolge)

1944

12. 9. Londoner Dreimächte-Abkommen über die Besatzungszonen in Deutschland D 101

1958

14. 12. Schreiben von Premierminister Nehru an Ministerpräsident Tschu En-lai über den indisch-chinesischen Grenzstreit (Auszüge) . . . . D 61

1959

23. 1. Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai an Premierminister Nehru über den indisch-chinesischen Grenzstreit (Auszüge) . . . . D 63

18. 8. Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Bundeskanzler Adenauer betr. die Deutschland-Frage und die deutsch-sowjetischen Beziehungen . . D 16

27. 8. Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an Ministerpräsident Chruschtschow betr. die Deutschland-Frage und die deutsch-sowjetischen Beziehungen . . D 23

8. 9. Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai an Premierminister Nehru über den indisch-chinesischen Grenzstreit (Auszüge) . . . . D 64

9. 9. Erklärung der TASS zu den chinesisch-indischen Grenzzwischenfällen . . . D 78

18. 9. Denkschrift der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Probleme einer europäischen Wirtschaftsassoziation . . . . D 170

26. 9. Schreiben von Premierminister Nehru an Ministerpräsident Tschu En-lai über den indisch-chinesischen Grenzstreit (Auszüge) . . . . D 66

15. 10. Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Bundeskanzler Adenauer betr. die Deutschland-Frage und die deutsch-sowjetischen Beziehungen . . D 25

7. 11. Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai an Premierminister Nehru über den indisch-chinesischen Grenzstreit (Auszug) . . . . D 70

13. 11. Noten der Sowjetregierung an die Regierungen der drei Westmächte und die Bundesregierung vom 11. und 13. November 1959 betr. Deutschlandfunk D 322

16. 11. Schreiben von Premierminister Nehru an Ministerpräsident Tschu En-lai über den indisch-chinesischen Grenzstreit (Auszüge) . . . . D 71

20. 11. Entschließungen des Aktionsausschusses für die Vereinigten Staaten von Europa anläßlich seiner Tagung in Paris (19. u. 20. 11.) . . . . D 160

24. 11. Beschlüsse des Ministerrates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betr. die Beziehungen der EWG zu dritten Ländern . . . . D 174

1. 12. Schlußakte der Washingtoner Antarktis-Konferenz . . . . D 149

1. 12. Vertrag über die Antarktis . . . . D 150

12. 12. Entschließung des Exekutivbüros der Aktion Europäischer Föderalisten anläßlich seiner Tagung in Den Haag . . . . D 163

15. 12. Note der Bundesregierung an die Sowjetregierung betr. Deutschlandfunk . D 324

15. 12. Note der Regierung der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung betr. Deutschlandfunk . . . . D 324

17. 12. Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai an Premierminister Nehru über den indisch-chinesischen Grenzstreit (Auszüge) . . . . D 72

21. 12. Schreiben von Premierminister Nehru an Ministerpräsident Tschu En-lai über den indisch-chinesischen Grenzstreit (Auszüge) . . . . D 75

1960

4. 1. Uebereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA) . . . . D 41

8. 1. Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an Ministerpräsident Chruschtschow betr. die Deutschland-Frage und die deutsch-sowjetischen Beziehungen . . D 30

11. 1. Vorschläge einer Sonderstudiengruppe des amerikanischen Repräsentantenhauses für eine Umwandlung der OEEC in ein Wirtschaftsforum der industrialisierten Nationen . . . D 9
12. 1. Rede des amerikanischen Unterstaatssekretärs Douglas Dillon auf der Dreizehner-Konferenz in Paris . . . D 2
13. 1. Entschließungen der Pariser Dreizehner-Konferenz (Reorganisation der OEEC, Entwicklungshilfe, Handelsfragen) . . . D 7
14. 1. Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten, N. S. Chruschtschow, vor dem Obersten Sowjet (Auszüge betr. Abrüstung) . . . D 80
15. 1. Gesetz über die Reduzierung der Streitkräfte der Sowjetunion . . . D 88
19. 1. Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika . . . D 253
19. 1. Abkommen nach Artikel VI des Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen den Vereinigten Staaten und Japan betreffend Einrichtungen und Gelände und den Status der amerikanischen Streitkräfte in Japan . . . D 255
19. 1. Vereinbartes Protokoll zum Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen den Vereinigten Staaten und Japan . . . D 272
19. 1. Notenwechsel zum Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit und zum Abkommen betreffend Einrichtungen und Gelände und den Status der amerikanischen Streitkräfte in Japan . . . D 273
21. 1. Rede des britischen Außenministers, Selwyn Lloyd, vor dem Europarat (Auszüge betr. britische Europapolitik) . . . D 198
28. 1. Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Bundeskanzler Adenauer betr. die Deutschland-Frage und die deutsch-sowjetischen Beziehungen . . D 33
2. 2. Rede des britischen Staatsministers John Profumo vor der Versammlung der Westeuropäischen Union in Paris (betr. britische Europapolitik) . . . D 203
4. 2. Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages . . . D 89
5. 2. Schreiben von Premierminister Nehru an Ministerpräsident Tschu En-lai über den indisch-chinesischen Grenzstreit . . . D 76
18. 2. Rede von Außenminister Herter vor dem Nationalen Presseklub in Washington über die Ziele der amerikanischen Abrüstungspolitik . . . D 103
26. 2. Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai an Premierminister Nehru über den indisch-chinesischen Grenzstreit (Auszug) . . . D 77
14. 3. Abrüstungsplan der fünf westlichen Mitglieder des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses . . . D 109
24. 3. Erklärung des Außenministeriums der Vereinigten Staaten betr. das Londoner Dreimächte-Abkommen über die Besatzungszonen in Deutschland . . . D 100
4. 4. Rede von Außenminister Herter vor dem amerikanischen Rundfunkrat in Chicago über die Ziele der amerikanischen Außenpolitik . . . D 115
6. 4. Protestnote der Bundesregierung an die sowjetische Regierung gegen die sowjetische Verleumdungskampagne . . . D 122
7. 4. Bericht der Vierer-Gruppe über die Reorganisation der OEEC (Zusammenfassung) mit Entwurf eines Abkommens über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung . . . D 185
12. 4. Note der Bundesregierung an die sowjetische Regierung betr. die Verteidigungspolitik der Bundesregierung . . . D 135
20. 4. Rede von Unterstaatssekretär Douglas Dillon auf der Konferenz des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes AFL—CIO in New York (Auszug betr. Deutschland- und Berlin-Problem) . . . D 124
25. 4. Rede von Ministerpräsident Chruschtschow aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der Aserbaidshanischen Sowjetrepublik in Baku (Auszüge betr. Pariser Gipfelkonferenz) . . . D 127
30. 4. Kommuniqué der 8. Tagung des Ministerrates der CENTO in Teheran (28.—30. 4.) . . . D 155
4. 5. Kommuniqué der Tagung des Ministerrates der NATO in Istanbul (2.—4. 5.) D 134
12. 5. Beschluß des Ministerrates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die beschleunigte Verwirklichung der Vertragsziele . . . D 176
12. 5. Absichtserklärung des Ministerrates der EWG über die interne Beschleunigung D 178

12. 5.	Absichtserklärung des Ministerrates der EWG über die Außenbeziehungen	D 179
12. 5.	Kommuniqué über die Ministerkonferenz der EFTA in Wien (11.—12. 5.)	D 180
13. 5.	Schweizerisches Memorandum betr. Reorganisation der OEEC (Auszüge)	D 192
16. 5.	Erklärung von Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow auf der Pariser Gipfelkonferenz	D 139
16. 5.	Erklärung von Präsident Dwight Eisenhower auf der Pariser Gipfelkonferenz	D 143
17. 5.	Schreiben von Staatspräsident Charles de Gaulle an die Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion betr. Weiterführung der Pariser Gipfelkonferenz	D 144
17. 5.	Presseerklärung von Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow betr. Weiterführung der Pariser Gipfelkonferenz	D 144
17. 5.	Kommuniqué über die Sitzung der Regierungschefs der drei Westmächte betr. die Weiterführung der Pariser Gipfelkonferenz	D 145
17. 5.	Kommuniqué der drei Westmächte betr. das Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz	D 145
17. 5.	Sowjetische Presseerklärung betr. das Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz	D 145
17. 5.	Entschließungen des Europäischen Parlaments: Entwurf eines Abkommens betr. die Wahl des Europäischen Parlaments, Entschließung über die Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments	D 164
18. 5.	Pressekonferenz von Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow betr. das Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz (Auszüge)	D 147
20. 5.	Kommuniqué über die Tagung des Ministerrates der EFTA in Lissabon (19.—20. 5.)	D 182
27. 5.	Rede von Außenminister Christian Herter vor dem Auswärtigen Ausschuß des amerikanischen Senats über die weltpolitische Situation nach dem Fehlschlag der Pariser Gipfelkonferenz	D 217
2. 6.	Kommuniqué der sechsten Tagung des Ministerrates der SEATO in Washington (31. 5.—2. 6.)	D 214
10. 6.	Entschließungen des Ausschusses für Handelsfragen (21er Ausschuß) betr. Beziehungen zwischen EFTA und EWG (Auszug)	D 197
30. 6.	Note der Sowjetregierung an die Regierungen der drei Westmächte betr. die Rekrutierung von West-Berlinern für die Bundeswehr	D 327
8. 7.	Kommuniqué über den Staatsbesuch des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow in Oesterreich	D 207
8. 7.	Pressekonferenz von Ministerpräsident Chruschtschow in Wien (Auszüge)	D 210
10. 7.	Ansprache von Bundeskanzler Raab im österreichischen Rundfunk über den Staatsbesuch Chruschtschows (Auszüge)	D 212
11. 7.	Gemeinsame Erklärung und Entschließungen des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa	D 229
19. 7.	Schreiben von Premierminister Macmillan an Ministerpräsident Chruschtschow zur internationalen Lage nach dem Luftzwischenfall vom 1. 7. 1960	D 284
25. 7.	Außenpolitische Erklärung der französischen Regierung vor Nationalversammlung und Senat betr. die Europapolitik	D 235
25. 7.	Rede von Außenminister Selwyn Lloyd vor dem britischen Unterhaus zur Europapolitik Großbritanniens	D 237
25. 7.	Rede von Handelsminister Reginald Maudling vor dem britischen Unterhaus zur Europapolitik Großbritanniens	D 243
25. 7.	Entschließung des britischen Unterhauses zur Europapolitik	D 237
25. 7.	Note der polnischen Regierung an die Regierungen der NATO-Staaten betr. Oder-Neiße-Grenze	D 317
28. 7.	Note der Sowjetregierung an die Regierungen der drei Westmächte betr. Deutschlandfunk	D 325
3. 8.	Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Premierminister Macmillan zur internationalen Lage nach dem Luftzwischenfall vom 1. 7. 1960	D 286
11. 8.	Kommuniqué über den Besuch des britischen Premierministers Macmillan in Bonn	D 313
11. 8.	Erklärung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zum Besuch von Premierminister Macmillan	D 314

11. 8.	Note der Regierung der Vereinigten Staaten an die polnische Regierung betr. Oder-Neiße-Grenze	D 319
12. 8.	Note der britischen Regierung an die polnische Regierung betr. Oder-Neiße-Grenze	D 320
12. 8.	Note der Regierung der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung betr. die Rekrutierung von West-Berlinern für die Bundeswehr	D 328
29. 8.	Anordnung des Innenministeriums der DDR über die Sperrung des Ostsektors von Berlin für die Zeit vom 31. 8. bis 4. 9. 1960	D 329
29. 8.	Erklärung der Regierung der DDR gegen den „Mißbrauch West-Berlins für Kriegs- und Revanchehetze“	D 330
30. 8.	Erklärung eines Sprechers der Alliierten Kommandantur über das Protestschreiben der westlichen Kommandanten von Berlin an den sowjetischen Stadtkommandanten gegen die Sperrung des Ostsektors	D 331
30. 8.	Erklärung der Bundesregierung zur Sperrung des Ostsektors von Berlin	D 331
30. 8.	Erklärung des amerikanischen Außenministeriums zur Sperrung des Ostsektors von Berlin	D 332
3. 9.	Gemeinsame Erklärung der Botschafter der drei Westmächte in Bonn zur Sperrung des Ostsektors von Berlin	D 333
5. 9.	Pressekonferenz von Staatspräsident de Gaulle in Paris	D 297
7. 9.	Rede Lord Gladwyns vor der Anglo-American Press Association in Paris betr. die europäische Integration	D 307
8. 9.	Note der Regierung der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung betr. Deutschlandfunk	D 326
8. 9.	Anordnung des Innenministeriums der DDR über die unbefristete Sperrung des Ostsektors von Berlin	D 333
8. 9.	Bekanntmachung des Präsidenten der Volkspolizei Berlin über die Sperrung des Ostsektors von Berlin	D 334
9. 9.	Erklärung eines Sprechers der Alliierten Kommandantur über den Protest der westlichen Kommandanten von Berlin bei dem sowjetischen Stadtkommandanten gegen die Sperrung des Ostsektors	D 334
12. 9.	Erklärung der Bundesregierung zur Sperrung des Ostsektors von Berlin	D 335
12. 9.	Note der Regierung der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung zur Sperrung des Ostsektors von Berlin	D 335
13. 9.	Schreiben des sowjetischen Stadtkommandanten von Berlin an die drei westlichen Kommandanten betr. die Sperrung des Ostsektors von Berlin	D 336
13. 9.	Beschluß der Regierung der DDR über die Nichtanerkennung der von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellten Reisepässe	D 337
13. 9.	Anordnung des Innenministeriums der DDR über die Nichtanerkennung der von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellten Reisepässe	D 337
13. 9.	Kommuniqué über den Besuch einer Regierungsdelegation der Republik Guinea in der Volksrepublik China vom (10.—15. 9.)	D 277
13. 9.	Freundschaftsvertrag zwischen der Volksrepublik China und der Republik Guinea	D 279
13. 9.	Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Republik Guinea	D 280
13. 9.	Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Republik Guinea	D 281
14. 9.	Kommuniqué der Bundesregierung betr. die Maßnahmen der DDR-Behörden gegen West-Berlin	D 338
15. 9.	Mitteilung der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin über die Nichtanerkennung der von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellten Reisepässe	D 339
26. 9.	Note der Sowjetregierung an die Regierungen der drei Westmächte betr. die Reisebeschränkungsmaßnahmen der Regierung der DDR und den Viermächte-Status von Berlin	D 339
27. 9.	Schreiben des amerikanischen Kommandanten von Berlin an den sowjetischen Stadtkommandanten betr. den Viermächte-Status von Berlin	D 341

30. 9.	Schreiben des Bevollmächtigten für die Währungsgebiete der Deutschen Mark (DM-West), Dr. Leopold, an den Bevollmächtigten für die Währungsgebiete der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost), Berendt, über die Kündigung des Interzonenhandels-Abkommens	D 341
8. 10.	Kommuniqué über den Besuch des französischen Premierministers Debré in Bonn	D 314
13. 10.	Erklärung des Ministerrates der DDR zur Kündigung des Interzonenhandels-Abkommens	D 341
25. 10.	Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen des Europäischen Parlaments über die Verschmelzung der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften	D 347
26. 10.	Note der Regierung der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung betr. den Viermächte-Status von Berlin	D 342
12. 11.	Entschließung des Kongresses der Europäischen Bewegung in Luxemburg über die nächsten Etappen der europäischen Integration	D 357
16. 11.	Direktive Präsident Eisenhowers zur Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz	D 358
23. 11.	Kommuniqué zum Abschluß des Besuches des amerikanischen Finanzministers Anderson und des Unterstaatssekretärs Dillon in Bonn (19.—23. 11.)	D 364
24. 11.	Entschließung des Europäischen Parlaments über die Verschmelzung der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften	D 355
26. 11.	Gemeinsame Erklärung des amerikanischen Finanzministers Anderson und des Unterstaatssekretärs Dillon nach ihrer Rückkehr von den Wirtschaftsbesprechungen mit der Bundesregierung	D 365
28. 11.	Erklärung Präsident Eisenhowers über die deutsch-amerikanischen Wirtschaftsgespräche in Bonn	D 366
30. 11.	Empfehlung der WEU-Versammlung (Nr. 53) über den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften und den Fortschritt der politischen Integration in Europa	D 355

Sachverzeichnis

für Zeittafel (Z) und Dokumente (D)

Abkommen
Antarktis-Vertrag vgl. **Antarktis**
Arabische Liga vgl. diese
Bagdad-Pakt vgl. **Mittelpakt-Organisation**
Japan — Vereinigte Staaten
Sicherheitsvertrag v. 8. 9. 51: D 251, 255
dgl. v. 19. 1. 60: Z 7, 14, 57, 97 ff, 111; **D 251 ff**
Londoner Dreimächte-Abkommen üb. d. Besatzungszonen vgl. **Deutschland**
Nordatlantikpakt vgl. diesen
Südostasienpakt vgl. diesen
von Washington, Errichtung einer Karibischen Organisation Z 97

Abrüstung
vgl. auch **Vereinte Nationen**
Z 3 f, 15, 17, 19 f, 23 f, 29 ff, 34 f, 36 ff, 53 ff, 61 f, 46 f, 68, 69 f, 75, 78, 80, 90, 92 ff, 104 f, 109 ff, 113, 116, 129 ff, 149, 152 f, 155, 157 ff, 167, 169, 173, 175, 177, 186 ff;
D 15, 24 ff, 103 ff, 209, 219, 221, 278, 291 f, 307

Abrüstungsvorschläge:
Sowjet. Vorschläge f. „allgemeine u. vollständige Abrüstung“ v. 18. 9. 59: Z 31, 39, 55, 72, 91 ff, 104, 124, 152
Ziele der amerik. Abrüstungspolitik (Rede Herters) **D 103 ff**
Vorschlag d. Westmächte v. 14. 3. 60: **D 109 ff**
Amerik. Abrüstungsplan v. 27. 6. 60: Z 135
Begrenzung der Streitkräfte u. Rüstungen Z 19, 29, 61;
D 32, 103 ff
Inspektion und Kontrolle Z 19, 21 f, 29, 36 ff, 46, 48, 53, 57, 61 f, 93, 102, 105, 116, 130, 152 f, 160, 162, 173, 177, 186 ff;
D 24, 26, 31, 34 f, 103 ff, 155, 291 f
Kernwaffen Z 54 f, 61, 80, 92 f, 130, 135, 164;
D 26, 106 f, 278, 291, 307
Kernwaffenversuche Z 4, 21 f, 29, 40, 46, 54, 68, 71, 85, 105, 153;
D 106 f, 155
Konferenz üb. d. Einstellung d. Kernwaffenversuche, Genf, ab 31. 10. 58: Z 3, 40, 88 f, 131, 146

Zehnmächte-Abrüstungsausschuß, Genf Z 29, 38 f, 53, 55, 57 f, 61 f, 68, 91 ff, 113, 115, 130 f, 135, 162;
D 34, 219, 284

Afghanistan
Beziehungen zu:
Volksrepublik China Z 134
Iran Z 48
Jugoslawien Z 178
Pakistan Z 8
Polen Z 149
Sowjetunion Z 46, 62
Vereinigte Arabische Republik Z 170 f
Neutralität Z 46

Afrika
Integration Z 5
Konferenzen:
Tunis, Konferenz d. afrik. Völker, 16.—18. 1. 60: Z 13
Accra, Konferenz d. neun unabhäng. Staaten Afrikas, 7.—10. 4. 60: Z 56
Conakry, Afro-Asiatische Solidaritätskonferenz, 11.—15. 4. 60: Z 56, 184
Addis Abeba, 2. Konferenz unabhäng. Staaten Afrikas, 14.—25. 6. 60: Z 94
Léopoldville, Konferenz unabhäng. Staaten Afrikas, 25.—31. 8. 60: Z 133
Abidjan, Regierungschefs aus elf ehem. französ. Gebieten 25.—26. 10. 60: Z 170
Nationalismus Z 21
Unabhängigkeit Z 94, 162, 189
Wirtschaft Z 94

Algerien
vgl. auch **Frankreich**
Exilregierung Z 13, 188
Beziehungen zu:
Volksrepublik China Z 84, 160
Frankreich Z 89, 94 f, 108
Sowjetunion Z 147
Tunesien Z 180
Streitkräfte Z 56

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
Z 49, 86, 164, 178;
D 2, 4, 7, 9, 11, 242, 244, 249 f
16. Tagung, Genf, 16. 5.—4. 6. 60: Z 100
17. Tagung, Genf, 31. 10.—19. 11. 60: Z 192 f
Beziehungen zu:
EFTA D 180 f, 183
OEEC D 186
Liberalisierung Z 100
Meistbegünstigung Z 193
Mitgliedschaft Z 100
Subventionen Z 193

Amerika
vgl. auch **Lateinamerika** u. **OAS**
mittelamerik. Freihandelszone Z 21
Pakt von Rio Z 110

Antarktis
Antarktis-Vertrag v. 1. 12. 59: **D 149 ff**

Arabische Liga
zu Algerien Z 136
Gemeinsamer Markt Z 76
Konferenzen:
Kairo, Afro-Asiatische Wirtschaftskonferenz, Mai 60: Z 76
Chtaura, Konferenz d. Außenminister, 23.—28. 8. 60: Z 135 f
zu Palästina Z 32, 136

Argentinien
Außenpolitik Z 96
Beziehungen zu:
Belgien Z 87
Bundesrepublik Deutschland Z 103
Frankreich Z 89
Großbritannien Z 104
Israel Z 95, 98, 111, 127
Italien Z 89
Schweiz Z 93
Spanien Z 106
Vereinigte Staaten Z 28
Noten an Israel (Fall Eichmann) v. 8. 6. u. 21. 7. 60: Z 95, 117
Schreiben Frondizis an Ben Gurion v. 21. 7. 60: Z 95
Wahlen Z 42
Wirtschaft Z 28
Beziehungen zur EWG Z 87

Asien
Afro-Asiat. Solidaritätskonferenzen vgl. **Afrika**
Sicherheit Z 13, 101; D 251 ff
kernwaffenfreie Zone Z 127

Atomenergie (friedl. Nutzung) Z 54, 135, 153
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) Z 164; D 103

Australischer Bund Z 23

Belgien
Außenpolitik
Beziehungen zu:
Argentinien Z 87
Frankreich Z 139
Guinea Z 108
Israel Z 87
Italien Z 131
Jugoslawien (Wigny in Belgrad) Z 80
Kongo Z 95, 108 f, 116, 137
Sowjetunion Z 107, 113
zur Deutschland-Frage Z 129
Noten an:
Sowjetunion (Kongo) v. 6. 8. 60: Z 121
Polen (Oder-Neiße) v. 28. 8. 60: D 317
Innenpolitik
Regierung Z 9, 113, 129, 137, 185

Kolonialpolitik
Belgisch-Kongo Z 9, 25, 113, 121, 129, 182
Stützpunkte Z 95
Wirtschaft Z 129, 185

Benelux-Union Z 32, 136, 184

Brasilien
Beziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 142
Vereinigte Staaten Z 28
Staatsoberhaupt Z 158

Bulgarien
Beziehungen zu:
Indonesien Z 51
Vereinigte Staaten Z 6 f

Burma
Beziehungen zu:
Volksrepublik China Z 15, 65, 160
Nepal Z 47
Sowjetunion Z 30
Regierung Z 58

Ceylon
Beziehungen zu:
Israel Z 134
Polen Z 160
Regierung Z 47, 118
Wahlen Z 47

Chile Z 42

China (Formosa)
Beziehungen zu:
Kuba Z 142 f
Vereinigte Staaten Z 97 f
Präsident Z 47
Verfassung Z 47

China (Volksrepublik)
Außenpolitik
Z 15, 58, 160, 182, 191
Beziehungen zu:
Afghanistan Z 134
Algerien (Exilregierung) Z 84, 160
Burma Z 15, 65, 160
Guinea Z 143
(Besuch Sekou Touré) **D 277 ff**
Indien Z 22, 65, 118
Japan Z 7
Kambodscha Z 75
Kuba Z 142
Laos Z 192
Republik Mali Z 171
Mongolei Z 99
Nepal Z 47, 59, 66, 111, 172
Vereinigte Staaten Z 15
Nord-Vietnam Z 76
Grenzfragen Z 22, 47, 65; D 61 ff

Noten an:
Indien (Grenzstreit) v. 11. 4. 60: Z 58
Sowjetunion (Abrüstung) v. 6. 7. 60: Z 111
Schreiben:
Tschu En-lai an Nehru (Grenzstreit)
v. 23. 1. 59: **D 63 f**
v. 8. 9. 59: **D 64 f**
v. 7. 11. 59: **D 70 f**
v. 17. 12. 59: **D 72 ff**
v. 26. 2. 60: **D 77**
Innenpolitik
Tibet Z 98, D 64 ff
Wirtschaft
Wirtschaftshilfe an Nepal Z 47

Colombo-Pakt Z 193

Commonwealth
Z 5;
D 198, 204 f, 238 f, 244 ff
Konferenzen:
9. Commonwealth-Konferenz, London,
3.—13. 5. 60: Z 70 f
Mitgliedschaft Cyperns Z 134
Präferenzzölle D 244 f

Costa Rica Z 190

Cypern
Beziehungen zum Commonwealth Z 134
britische Stützpunkte Z 22, 30, 111
Regierung Z 134
Unabhängigkeit Z 12, 22, 111, 134
Wahlen Z 12, 118

Dänemark
Beziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 52
Polen Z 87, 121
Sowjetunion Z 13
zur Deutschland-Frage Z 121
Note an Polen (Oder-Neiße) v. 4. 8. 60: D 316
Regierung Z 25, 185
Wahlen Z 175

Dahomey Z 124

Deutschland
Berlin-Frage
Z 1 ff, 10, 12, 17 f, 20, 24, 25, 27, 29, 34 f, 36, 44 f, 52 ff, 62, 64, 70, 72, 75, 77 f, 82, 103, 110, 117, 124, 126, 130, 138, 142, 145, 147 ff, 155, 157, 159, 168 f, 175, 177, 179, 186; D 15, 19, 27, 31 f, 36, 38 f, 99 ff, 211, 217 ff, 290 f, **321 ff**, **329**, **330**, **331**, **332**, **333**, **334**, **335**, **336**, **337**, **338**, **339 f**, **341**, **342**
Berlin-Chronologie 1944—1959 **D 343 ff**
Reisebehinderungen Z 130, 137, 142, 145, 148
Volksbefragung in West-Berlin Z 52 f

Deutschland-Frage
Z 4, 17, 25, 27, 31, 34 f, 44 f, 53, 56 ff, 62, 64 f, 68, 69, 75, 77 f, 106, 121 ff, 137, 152 f, 157, 169, 175, 186;
D 15 ff, 218 f, 339 f
Abrüstung Gesamtdeutschlands (Plan Ulbrichts) Z 9 f, 18, 137
Entscheidungsfreiheit Z 45, 61, 88, 153, 186; D 32, 35
Friedensvertrag Z 20, 24, 25, 27, 35, 36, 38, 56, 70, 72, 77, 82, 105 f, 123 f, 127, 137, 140, 152, 157, 168 f, 179;
D 15, 18 f, 21 f, 27 ff, 211, 218, 290 f, 315, 319 ff
Separatfrieden m. d. DDR Z 24, 25, 36, 38, 54, 56 f, 77, 93, 106, 117, 140, 159;
D 15, 22, 39, 148, 220, 226, 292
Gesellschaftsordnung D 36
Konföderation D 20
Neutralität Z 137
Verhältnis BRD — DDR Z 9 f, 35, 87, 130, 138, 145, 155, 165; D 329
Wiedervereinigung Z 17 f, 34, 44 f, 57, 88, 93, 96, 110, 121, 123, 127, 172, 186;
D 18 ff, 218, 220, 320 f
Zonenflüchtlinge Z 61
Grenzen
Oder-Neiße-Linie Z 121 ff, 149, 171 f;
D 24, 37, 40, **315 ff**
Kirche
Evangelische Kirche in Deutschland Z 25 f
Weltkrieg, Zweiter
Besatzungszonen D 100 ff
Dreimächte-Abkommen üb. d. Besatzungszonen v. 12. 9. 44: **D 101**
Wirtschaft
D 342
Interzonenhandel Z 155, 165, 169; **D 341 f**

Deutschland (Bundesrepublik)
Außenpolitik
Z 17 f, 29, 51, 88, 122, 172, 175, 186
Beziehungen zu:
Argentinien Z 103
Brasilien Z 142
Dänemark Z 52
Frankreich Z 34, 61, 113 f, 155
(Besuch Debré) D 314
Griechenland Z 35
Großbritannien Z 35, 178; D 199
(Besuch Macmillan) Z 122; D 313 f
Guinea Z 33, 56
Honduras Z 17
Indien Z 31, 155
Irland Z 129 f
Israel Z 7
Italien Z 12 f, 89, 140
Japan Z 48, 51, 59
Malaya Z 77
Neuseeland Z 77 f
Niederlande Z 54 f
Oesterreich Z 33
Pakistan Z 32
Peru Z 33
Sowjetunion Z 3 f, 34, 40, 52, 70, 78, 107, 116, 140, 165, 185; D 15 ff
Tschechoslowakei Z 124, 188
Vereinigte Arabische Republik Z 14
Vereinigte Staaten Z 51, 148, 185
(Adenauer in New York) Z 44
(Besuch Anderson) **D 364 ff**
zur europäischen Integration **D 313 f**
zum indisch-chinesischen Grenzkonflikt Z 31
Noten an:
Guinea (Bezieh. z. DDR) v. 11. 3. 60: Z 33
Oesterreich (Chruschtschow-Rede) v. 8. 7. 60: Z 105
Sowjetunion (Deutschlandfunk) v. 15. 12. 59: **D 324**
(Angriffe gegen BRD) v. 6. 4. u. 12. 4. 60: Z 52 f
(Abrüstung) v. 15. 6. u. 23. 7. 60: Z 87 f, 113
(Raketen f. d. Bundeswehr) Z 129
Schreiben:
Adenauer an Chruschtschow (Deutschland-Frage) v. 27. 8. 59: **D 23 ff**
dgl. v. 8. 1. 60: **D 30 ff**
Finanz- u. Währungspolitik
Schuldentilgung Z 358
Stationierungskosten D 358, 366
Zahlungsbilanz D 364 f
Innenpolitik
Antisemitismus Z 1, 9, 25; D 38
Bundesrat Z 165
Bundestag Z 9, 17, 103, 113, 117;
D 15, 325
Länder:
Baden-Württemberg Z 88
Bayern Z 9
Parteien:
CDU/CSU Z 61, 103, 185
DP Z 70, 103
FDP Z 10, 17
SPD Z 10, 17, 51, 88, 104, 129, 165, 185 f;
D 159
Regierung Z 17, 25 f, 35, 51 ff, 61, 69, 103, 127, 129, 165, 186
„Revanchismus" D 23 f, 317 ff, 330 f, 333, 337, 340
Wehrpolitik
Z 17, 186
Bundeswehr Z 17, 26, 27, 124, 129, 172;
D 327
Ausrüstung m. Kernwaffen Z 19, 69, 92, 117, 129, 157, 185 f;
D 21, 26, 317, 330
Kernwaffen-Produktionsverzicht Z 17, 33
Rüstung Z 27, 87
Rüstungsbeschränkungen Z 52 f, 116, 173

Wirtschaft
D 16 f, 21
Außenhandel D 29
Liberalisierung D 365
Industrie Z 165
Landwirtschaft Z 103
Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion Z 78
Wirtschaftshilfe an Entwicklungsländer Z 1, 34, 88, 154, 165, 185 f;
D 358, 364 ff
Wissenschaft und Technik Z 186

Deutschland (DDR)
Außenpolitik
Z 113, 121
Beziehungen zu:
Guinea Z 33
Mongolei Z 69
Polen Z 103, 121
Sowjetunion Z 20, 77, 145
Noten an:
Bundesrepublik Deutschland (Grenzverletzungen) v. 3. 6. 60: Z 87
Westmächte („Provokationen" in West-Berlin) v. 30. 1. 60: Z 9
(Rekrutierung v. West-Berlinern für die Bundeswehr) v. 2. 6. 60: D 322
(Berlin-Frage) v. 6. 6. 60: Z 87
(„Kriegsvorbereitungen" d. BRD) v. 8. 9. 60: Z 137
(Berlin-Frage) v. 5. 11. 60: Z 175
Schreiben:
Ulbricht an Adenauer (Kernwaffen für die Bundeswehr) v. 23. 1. 60: Z 9
Grotewohl an Adenauer (Friedensvertrag) v. 5. 11. 60: Z 35
Innenpolitik
Kollektivierung Z 35, 52 f, 61, 68
Regierung Z 137, 145
SED Z 9, 33, 113
Sperrung d. Ostsektors v. Berlin D 329 ff
Verfassung Z 137
Wahlen D 36
Wehrpolitik
Ausrüstung d. Streitkräfte m. Raketen Z 9

Dominikanische Republik
Beziehungen z. d. Vereinigten Staaten Z 134
Staatsoberhaupt Z 126

Ekuador Z 96, 142

El Salvador Z 171, 190

Elfenbeinküste
Regierung Z 180
Staatsoberhaupt Z 188
Unabhängigkeit Z 124

Entwicklungsländer
Z 37, 65, 75, 79, 89, 154, 165, 178, 193;
D 10 f, 13, 27, 29, 31 f, 161, 204, 231 f, 235, 307
Beziehungen zu Industrieländern
D 2, 6, 10, 359 ff
Industrialisierung Z 60
Kapitalzufuhr D 2 f, 6
Wirtschaft D 6

Europa
vgl. auch **Europäische Gemeinschaften, Euratom, EGKS, EWG, Europäischer Wirtschaftsrat, Europarat, Westeuropäische Union.**
Integration
Z 16, 27, 51, 69, 79 f, 100, 113 ff, 121 f, 130, 139, 145 f, 148, 154, 155, 157, 173 f, 175, 178, 184, 193;
D 157 ff, 198 ff, **229 ff**, **295 ff**, **347 ff**
Aktion Europäischer Föderalisten (AEF) D 160, **163 f**
Aktionskomitee f. d. Vereinigten Staaten v. Europa Z 112; **D 160 ff**, 229 ff
Europäische Bewegung Z 184; D 159 f
Entschließung des Kongresses v. 12. 11. 60: D 357
Europäische Föderalistische Bewegung (EFB) D 160
Europäische Kernenergieagentur D 186
Europa-Union Z 87
Gesellschaft z. Studium europ. Fragen Z 174
Konföderation Z 145
Wahlen Z 184
wirtschaftliche Integration Z 44, 46, 49, 54, 67 f, 69, 100, 105, 114, 130 f, 148, 157, 164, 175, 178 f, 184, 187;
D 2 ff, 160 ff, **170 ff**, 229 ff, 295
Ausschuß f. Handelsfragen (21er-Ausschuß) Z 101, 120; **D 197 f**
Europäische Liga f. wirtschaftl. Zusammenarbeit Z 174
Freihandelszone D 1, 12, 157, 160, 169, 199, 205, 238, 246, 248
Pariser Wirtschaftskonferenz, 12.—14. 1. 60: Z 43, 50;
D 1 ff, 185
Sicherheit
Z 20, 27, 34 f, 87, 102, 123, 155, 168, 186, 194;
D 25 f, 140, 210, 236, 306, 308, 311 ff, 317, 320 f, 327, 330, 335
Herabsetzung der Streitkräfte Z 27
kernwaffenfreie Zone Z 18, 168
Rapacki-Plan Z 37, 168
Kernwaffenverzicht Z 27
Rüstungsbeschränkung (verdünnte Zone) Z 37, 68 f, 92, 177; D 26
Währungsfragen
Europäisches Währungsabkommen Z 100;
D 186
Wirtschaft
Z 27; D 359

Antikartellbestimmungen D 162
Energiewirtschaft D 162
Handel Z 46
Wirtschaftsbeziehungen zu:
Lateinamerika Z 26 f, 33, 96, 104
Vereinigte Staaten D 5
Zölle Z 69

Europäische Atomgemeinschaft (Euratom)
Z 16, 194;
D 161, 230, 232 f, 349 ff

Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA)
Z 27, 37 f, 51 f, 91, 177 f;
D 1 f, 5, 9, 10, 12 f, 41 ff, 157, 200, 205 f, 238, 240, 242, 245 ff
Organe
Ministerrat Z 49, 85
Ministerkonferenz, Wien, 11.—12. 3. 60: **D 180 ff**
dgl., Lissabon, 19.—20. 5. 60: **D 182 f**
dgl., Bern, 11.—12. 10. 60: Z 164
Sekretariat Z 32, 128
Außenbeziehungen:
Commonwealth Z 178
Drittländer Z 178;
D 2, 10
EWG Z 33, 35, 49, 52, 61, 67, 69, 71, 76, 85 f, 100, 102, 139, 153 f, 157, 167, 174, 177 ff, 187;
D 1, 9, 160 f, 180 ff, 202, 231, 241 ff
Finnland Z 16, 49, 187; D 182 f
GATT Z 164;
D 180 f, 183
internationale Organisationen D 57
Finanz- u. Wirtschaftspolitik
Z 178;
D 52, 55
Ein- u. Ausfuhrbeschränkungen D 46 f, 50 f
Subventionen D 48
Wettbewerbsbeschränkung D 49
Zahlungsbilanzen D 51 f
Zölle Z 49, 112, 164;
D 42 f, 44 ff, 180
Handel
D 43 f
Liberalisierung Z 178
Landwirtschaft D 53 f
Organisation u. Geschäftsordnung D 56 f
Mitgliedschaft D 14
Niederlassungsrecht D 50
Vertrag v. Stockholm v. 4. 1. 60: Z 67, 177; **D 41 ff**
Rechtsfragen D 55, 57

Europäische Gemeinschaften vgl. auch **Euratom, EGKS** und **EWG**
Z 16, 44, 185;
D 8, 230 ff
Beitritt Großbritanniens **D 355 f**
Europäisches Parlament Z 60, 86, 100, 112, 145, 167, 173 f, 185, 193 f;
D 159, 161, 163, 170
Entschließungen v. 17. 5. 60: **D 164 ff**
Bericht d. Polit. Ausschusses v. 25. 10. 60: **D 347 ff**
Verschmelzung d. Exekutiven D 347 ff, 355
Europäische Universität Z 87, 112, 120, 194;
D 159 f
Gerichtshof D 234, 348 ff
Kompetenzen Z 174, 193
Mitgliedschaft D 14
Sitz der Organe Z 8
Verkehrswesen Z 32
Verträge von Rom Z 67, 145 f, 175;
D 157 ff, 245, 348 ff

Europäische Gemeinschaft f. Kohle und Stahl (EGKS)
D 159
Hohe Behörde Z 16, 194;
D 161, 230, 232 f, 348 ff

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
Z 23 f, 27, 37, 46, 51 f, 100, 120, 131, 145;
D 2, 5, 9, 10, 12 f, 157 ff, 205
Organe
Kommission Z 16, 49 f, 51 f, 60, 100, 112, 173, 193 f;
D 2, 161, 169 ff, 230, 232 ff, 348 ff
Ministerrat Z 23 f, 49, 60, 76, 112, 120, 144, 174, 184;
D 169 f, 347
Konferenz d. Außenminister, Rom, 25.—26. 1. 60: Z 16
Arbeits- u. Sozialpolitik
Sozialfonds Z 8
Außenbeziehungen:
D 179
Argentinien Z 87
Drittländer Z 50, 60, 76, 174;
D 2, 10, **174 ff**
EFTA Z 33, 35, 49, 52, 61, 67, 69, 71, 76, 85 f, 100, 102, 139, 153 f, 157, 167, 174, 177 ff, 187;
D 1, 9, 160 f, 180 ff, 202, 231, 241 ff
Großbritannien Z 100, 167;
D 234 f, 237 ff
Japan Z 59
Oesterreich Z 105
Vereinigte Staaten Z 46
Finanzpolitik Z 174, 184
Gemeinsamer Markt Z 49, 130;
D 157, 159 ff, 229, 231, 233 ff
Assoziierung Z 8, 16, 24, 60, 174, 175, 178, 184, 194; D 169 ff
Außenhandel Z 174; D 172
Beschleunigungsplan Z 46, 49 f, 51, 60, 61, 76;
D 169 f, **176 ff**, 229, 231, 347

Zölle Z 50, 76, 112; D 174 f
Gemeinsamer Außentarif Z 24, 46, 50, 76; D 169, 172, 176 f, 199, 229
Landwirtschaft Z 49, 76, 112, 144, 167, 174, 184; D 175, 177 f, 239, 347
Ueberseegebiete Z 16, 34, 144, 174, 184, 193
Wirtschaft
Z 60
Wirtschaftshilfe an Entwicklungsländer Z 174, 193; D 172 f, 175, 235

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)
Z 11 ff, 16, 51, 68; D 3 ff, 183 ff, 201, 244, 246
Organe
Ministerrat D 187, 189 f
Präsident D 189
Sekretariat D 6 f, 187, 189 f
Außenbeziehungen
GATT D 186
Handel
D 9
Liberalisierung Z 120; D 186 f
Organisation u. Geschäftsordnung
Mitgliedschaft D 14
Sitz d. Organe D 191
Umwandlung d. OEEC Z 8, 44, 49, 67 f, 71, 86, 120; D 1, 3 ff, 7 f, 9 ff, 181 ff, 185 ff, 201, 231 f, 249, 347
Schweizer Memorandum v. 13. 5. 60: **D 192 ff**
Währungsfragen Z 100 f
Wirtschaft
Z 8; D 2, 4, 7 f
multilaterale Assoziierung Z 19
Wirtschaftshilfe an Entwicklungsländer Z 8, 26, 43 f, 67, 103; D 2, 6 f, 8 f, 186

Europarat
D 198
Beratende Versammlung Z 16, 67, 100, 154
Beziehungen zu:
EFTA Z 154
EWG Z 154
Mitgliedschaft D 14

Finnland
Beziehungen zur Sowjetunion Z 138, 187 f
Wirtschaftsbeziehungen zur EFTA Z 16, 49, 138, 187 f; D 182 f

Frankreich
Algerien
Z 10 ff, 18 f, 21, 28, 41, 56 f, 59 88 f, 94, 139, 167, 176, 180, 186; D 300 ff
Algerien-Krieg Z 28, 41, 169 f, 176; D 302 f
Generalstreik Z 11 f
Selbstbestimmungsrecht Z 26, 41, 95, 176, 188
Unruhen Z 11 f, 18
Verhandlungen m. d. alger. Exilregierung Z 89, 108
Volksabstimmung Z 56, 95, 132, 186
Wahlen Z 11
Außenpolitik
Z 78 f, 113, 139, 155, 175 f; D 235 f
Beziehungen zu:
Argentinien Z 89
Bundesrep. Deutschland Z 34, 61, 113 f, 155 (Debré in Bonn) D 314
DDR Z 137
Ghana Z 20, 56
Großbritannien Z 35, 54, 155; D 199
Guinea Z 41
Indien Z 70
Israel Z 88
Italien Z 138, 187
Kanada Z 64
Malaiische Föderation Z 88
Mali-Föderation Z 10 f, 54, 130, 148
Marokko Z 20
Oesterreich Z 19
Peru Z 26
Polen Z 122
Portugal Z 155
Sowjetunion Z 73, 104, 107, 116, 139; D 307
(Besuch Chruschtschow) Z 36, 53 f
Tunesien Z 13 f, 21, 70
Vereinigte Staaten Z 187
(de Gaulle in Washington) Z 64
zur Deutschland-Frage Z 122
zur europäischen Integration Z 113, 139, 145 f, 155 f, 166, 175; **D 296 ff**
Großmachtpolitik Z 166
Noten an:
Polen (Oder-Neiße) v. 12. 8. 60: D 316
Sowjetunion (Abrüstung) v. 24. 8. 60: Z 130
(Berlin-Frage) v. 26. 10. 60: Z 169
Innenpolitik
Z 10 f
Ministerrat Z 18
Nationalversammlung Z 18, 166
Parteien Z 167
Regierung Z 2 f, 11, 18 f, 186 f
Kolonialpolitik
Z 175 f
Madagaskar Z 18 f, 53
Wehrpolitik
Z 156
Kernwaffen Z 33 f, 79, 113, 155 f, 165 f, 175 f; D 307
Kernwaffenversuche Z 19 f, 26, 29, 56, 94
Streitkräfte Z 166, 176, 186 f
Verhältnis z. NATO Z 166; D 305 ff
Wirtschaft
Hilfe an Entwicklungsländer Z 34

Französische Gemeinschaft (Communauté)
Z 11;
D 298 f, 305
7. Tagung des Exekutivrates, Paris, 21. 3. 60:
Z 35 f

Gabun Z 132, 180

Ghana
Außenpolitik Z 108
Beziehungen zu:
Frankreich Z 20, 56
Großbritannien Z 5
Kongo Z 188 f
Mali Z 189
Polen Z 3
Staatsoberhaupt Z 108

Griechenland
Beziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 35
Großbritannien Z 104
Jugoslawien Z 36
Vereinigte Arabische Republik Z 89
Note an Polen (Oder-Neiße) v. 9. 8. 60: D 316 f

Großbritannien
Arbeits- u. Sozialpolitik
Gewerkschaften Z 139
Außenpolitik
Z 79 f, 156 f, 176
Beziehungen zu:
Argentinien Z 104
Bundesrepublik Deutschland Z 35, 178;
D 199
(Macmillan in Bonn) Z 122; D 313 f
DDR Z 137
Frankreich Z 35, 54, 155; D 199
Ghana Z 5
Israel Z 36
Italien Z 131, 187
Nigeria Z 13
Norwegen Z 90
Oesterreich Z 19, 90 f
Peru Z 26
Polen Z 122 f
Sowjetunion Z 73, 107, 114, 116, 123 f, 140,
179; D 284 ff
Südafrikanische Union Z 20 f
Vereinigte Staaten Z 176, 181, 187
(Macmillan in Camp David) Z 46
Zentralafrikanische Föderation Z 14, 158
zur Deutschland-Frage Z 19, 35, 122 f
zur europäischen Integration Z 114, 148;
D 198 ff, 237 ff, 296 f, 307 ff
Noten an:
Kuba (Beschlagnahme brit. Eigentums) v.
4. 7. 60: Z 104
Polen (Oder-Neiße) vom 12. 8. 60: D 320 f
Sowjetunion (Flugzeugabschuß) v. 13. 7. 60:
Z 104
(Berlin-Frage) v. 26. 10. 60: Z 169
Schreiben:
Macmillan an Chruschtschow (Abrüstung) v.
29. 6. 60: Z 89
(internationale Lage) v. 19. 7. 60: D 284 ff
Verhältnis zum Commonwealth Z 157;
D 198, 204 f, 237 f, 297, 309 ff
Innenpolitik
Parlament Z 19, 22, 114
Parteien:
Konservative Z 156 f
Labour Z 19, 104, 139, 156, 177
Liberale Z 156 f
Regierung Z 19, 114, 167, 177
Kolonialpolitik
Z 26; D 285
Cypern Z 12, 22
Kamerun (Treuhandschaft) Z 5
Njassaland Z 122
Wehrpolitik
amerikanische Stützpunkte Z 177, 179
Kernwaffen Z 80, 140, 167
Wirtschaft
Außenhandel D 239
Handel D 310
Landwirtschaft Z 167;
D 239, 245
Wirtschaftsbeziehungen zu:
europ. Kontinent Z 80
EWG Z 100, 114, 148, 167;
D 199, 234 f, 237 ff
Peru Z 26

Guatemala Z 190

Guinea
Beziehungen zu:
Belgien Z 108
Volksrepublik China Z 143
(Sekou Touré in Peking) D 277 ff
Bundesrepublik Deutschland Z 33, 56
DDR Z 33
Frankreich Z 41
Mongol. Volksrepublik Z 143
Sowjetunion Z 140
Nord-Vietnam Z 150
Noten an:
Bundesrepublik Deutschland (Beziehungen
z. DDR) v. 16. 3. 60: Z 33
Vereinte Nationen (französ. Kernwaffen-
versuche) v. 1. 3. 60: Z 41
Währung Z 41

Honduras Z 17

Indien
Außenpolitik Z 191

Beziehungen zu:
Volksrepublik China Z 22, 58, 65, 118
Bundesrepublik Deutschland Z 31, 155
Frankreich Z 70
Pakistan Z 8, 150
Polen Z 149
Sowjetunion Z 7, 22, 30 f, 47, 159
Vereinigte Arab. Republik Z 58 f, 83, 158
Vereinigte Staaten Z 158
Grenzfragen Z 22, 47, 65; **D 61 ff**
Kommunistische Partei Z 191
Schreiben:
Nehru an Tschu En-lai (Grenzkonflikt) v. 14. 12. 58: **D 61 f**
dgl. v. 16. 11. 59: **D 71 f**
dgl. v. 21. 12. 59: **D 75 f**
dgl. v. 5. 2. 60: **D 76 f**

Indonesien
Beziehungen zu:
Bulgarien Z 51
Irak Z 59
Jugoslawien Z 54, 123
Kuba Z 74
Niederlande Z 134
Sowjetunion Z 31 f
Ungarn Z 63
Vereinigte Arabische Republik Z 63
Vereinigte Staaten Z 159
Innenpolitik Z 7
Parlament Z 47 f
West-Neuguinea-Problem Z 59

Internationale Beziehungen
Z 3, 6, 25, 27, 31, 33, 36 ff, 51, 53 f, 57 ff, 62 ff, 72, 77 ff, 89 ff, 103 ff, 116 ff, 124, 127, 129, 131, 146, 148 ff, 155 ff, 167 ff, 177, 179 f, 185 ff;
D 3, 17 ff, 104 ff, 139 ff, 156, 214, 217 ff, 277 ff, 283 ff, 298 ff
Entspannung Z 17, 24, 27, 31, 37, 57 ff, 61, 64 f, 68, 76, 78, 80, 124, 153, 159, 175, 187;
D 15, 29, 33, 38, 40, 142, 156, 220 f, 235 f, 284 f, 288, 307, 323
Kalter Krieg Z 10, 19, 31, 72;
D 20, 22, 27, 29, 33, 40, 78, 203, 288, 290 f, 294, 323
Koexistenz Z 24, 30 f, 37, 65 f, 82, 91, 93, 98, 104, 107, 115, 128, 160, 167, 184, 188;
D 22, 24 f, 32, 40, 63, 66, 69, 78, 141, 147, 212, 277 ff, 285, 291, 294, 311, 335
Ost-West-Beziehungen Z 3, 19, 21, 24, 27, 35, 44, 75, 79, 87, 90, 153, 176 f, 187;
D 15, 203, 283 ff, 307, 335 ff
Sicherheit (vgl. auch **Abrüstung, Afrika, Amerika, Asien, Europa** u. **Vereinte Nationen**)
Z 6, 18, 29 f, 38 ff, 58, 70, 83, 89 ff, 151, 173, 177, 190;
D 25 ff, 103 ff, 143 f, 155, 214 f, 227 f, 236, 253 ff, 278 f, 291, 332, 339, 365
Kernwaffen Z 24, 29, 36 f, 45, 69, 83, 104, 108, 163, 175, 191;
D 103 f, 106 f
„Offener Himmel“ (Vorschlag Eisenhowers) Z 94
Raketen Z 24, 38 f, 83, 163, 181
Verhütung v. Ueberraschungsangriffen Z 38, 74 f, 153;
D 103 f, 106
Wettrüsten Z 19, 40, 92 f, 126, 153, 160, 186;
D 24 f, 27, 29, 104, 106 f, 109, 210, 292

Internationales Rotes Kreuz Z 120, 154

Interparlamentarische Union Z 164

Irak
Beziehungen zu:
Indonesien Z 59
Iran Z 7, 15
Marokko Z 22
Pakistan Z 32
Sowjetunion Z 65 f
Innenpolitik Z 7

Iran
Beziehungen zu:
Afghanistan Z 48
Irak Z 7, 15
Israel Z 118
Vereinigte Arabische Republik Z 118
Grenzfragen Z 7
Regierung Z 134, 143
Wahlen Z 143

Irland Z 129 f

Island Z 26 f

Israel
Beziehungen zu:
Argentinien Z 95, 98, 111, 117, 127
Belgien Z 87
Ceylon Z 134
Bundesrepublik Deutschland Z 7
Frankreich Z 88
Großbritannien Z 36
Iran Z 118
Kongo Z 134
Niederlande Z 90
Vereinigte Arabische Republik Z 22 f
Noten an:
Argentinien (Fall Eichmann) v. 6. u. 14. 6. 60: Z 98
Bundesrepublik Deutschland (Antisemitismus) v. 11. 1. 60: Z 7
Vereinte Nationen (Grenzverletzung durch VAR) v. 3. 2. 60: Z 22
Schreiben Ben Gurions an Frondizi (Fall Eichmann) v. 8. 6. 60: Z 98

Italien
Außenpolitik Z 157
Beziehungen zu:
Argentinien Z 89
Belgien Z 131
Bundesrepublik Deutschland Z 12 f, 89, 140
Frankreich Z 138, 187
Großbritannien Z 131, 187
Niederlande Z 130
Oesterreich Z 80 f, 89 f, 168
Peru Z 27
Polen D 317
Sowjetunion Z 20, 123
Schreiben Segnis an Raab (Südtirol) vom 11. 1. 60: Z 3
Innenpolitik
Z 104
Regierung Z 27, 37, 54, 61, 114

Japan
Außenpolitik
Z 119
Beziehungen zu:
Volksrepublik China Z 7
Bundesrepublik Deutschland Z 48, 59
Sowjetunion Z 13, 15, 23, 62, 81, 94, 111 f; D 251 f
Vereinigte Staaten Z 14, 100; D 251 ff
Noten an:
Sowjetunion (Sicherheitsvertrag) v. 5. 2. 60: Z 23, 48, 84
Vereinigte Staaten (Sicherheitsvertrag) vom 19. 1. 60: D 273 ff
Innenpolitik
Parlament D 252
Regierung Z 84, 98 f, 118; D 252 f
Unruhen Z 98 f, 161; D 252
Wahlen Z 172, 191
Wehrpolitik
amerikanische Stützpunkte Z 14
Sicherheitsvertrag m. d. USA vgl. **Abkommen**
Wirtschaft
D 359
Wirtschaftsbeziehungen zur EWG Z 59

Jordanien Z 134

Jüdischer Weltkongreß Z 13

Jugoslawien
Außenpolitik
Z 80
Beziehungen zu:
Afghanistan Z 178
Belgien Z 80
Griechenland Z 36, 104
Indonesien Z 54, 123
Niederlande Z 90
Oesterreich Z 37, 187
Sowjetunion Z 149
Sudan Z 114
Vereinigte Arabische Republik Z 90
Vereinigte Staaten Z 114

Kambodscha
Beziehungen zu:
Volksrepublik China Z 75
Tschechoslowakei Z 188
Regierung Z 66
Staatsoberhaupt Z 59

Kamerun Z 5, 28

Kanada
Beziehungen zu:
Frankreich Z 64
Sowjetunion Z 109, 116
Note an Polen (Oder-Neiße) v. 22. 8. 60: D 317
Wirtschaftsbeziehungen z. d. USA Z 29

Kenia Z 5

Kolumbien Z 57, 181

Kommunismus Z 53, 91, 93, 98 f, 106, 110, 119, 136, 161, 163, 172, 175, 177, 186, 191, 194; D 37 f, 212, 214 f, 293 f

Konferenzen
Genf, Regierungschefs d. vier Großmächte, 18.—23. 7. 55: D 103
Genf, Außenminister d. vier Großmächte, 11. 5.—5. 8. 59: D 21, 218 f, 323, 325 f, 332
London, Cypern-Konferenz, 16.—18. 1. 60: Z 12, 22
Paris, Regierungschefs d. vier Großmächte, 15.—17. 5. 60: Z 2 f, 17, 19 f, 24, 29, 31, 35, 44 f, 51, 53 f, 57 f, 62, 64 f, 69 f, 72 f, 75, 77 ff, 88, 92 ff, 105, 126; D 15, D 137 ff, 214, 217 ff, 283 f, 286 f
Potsdam, Regierungschefs Großbritanniens, d. Sowjetunion u. d. Vereinigten Staaten, 17. 7.—2. 8. 45: Z 2, 127; D 315, 320

Kongo (Brazzaville) Z 125, 134

Kongo (Léopoldville)
Z 124 f, 132 f, 141, 143 f, 147, 150 ff, 158, 170, 180 f
Beziehungen zu:
Belgien Z 95, 108 f, 116
Ghana Z 188 f
Sowjetunion Z 109
Vereinigte Staaten Z 118
Katanga Z 109, 116, 124 f, 132 f, 135, 147
Regierung Z 95, 141
Staatsoberhaupt Z 95
Unabhängigkeit Z 4, 25, 95, 116
Unruhen Z 108 f, 121, 147, 150 ff, 170, 181

Korea
Wiedervereinigung Z 99, 182 f

Korea (Süd)
Beziehungen zu:
Philippinen Z 183
Vereinigte Staaten Z 64, 99
Nationalversammlung Z 99
Neutralität Z 172
Regierung Z 48, 66, 99, 127, 134
Unruhen Z 48, 64, 66
Wahlen Z 48, 66
Wirtschaft Z 99

Kuba
Beziehungen zu:
China (Formosa) Z 142
Volksrepublik China Z 142, 148
Großbritannien Z 104
Indonesien Z 74
Korea (Nord) Z 148
Sowjetunion Z 21, 74, 107, 116
Vereinigte Staaten Z 6, 15, 29 f, 96 f, 110, 117, 126, 181 f
Noten an:
Vereinigte Staaten (Verstaatlichung) vom 1. 1. 60: Z 6
(Beziehungen) v. 22. 2. 60: Z 29
Vereinte Nationen (Aggression d. USA) v. 11. 7. 60: Z 109
Verstaatlichung ausländ. Eigentums Z 96, 109, 126, 148
Wirtschaftshilfe d. Sowjetunion Z 21

Laos
Beziehungen zu:
Volksrepublik China Z 192
Sowjetunion Z 161
Vereinigte Staaten Z 159 f, 171, 191
Nord-Vietnam Z 192
Regierung Z 7 f, 99, 127, 134, 143, 191
Staatsstreich Z 127, 150

Lateinamerika
vgl. auch **Amerika** u. **OAS**
Beziehungen zu:
Europa Z 26 f, 33, 93, 104
Vereinigte Staaten Z 30, 43, 110
Freihandelszone Z 29, 104
Lebensstandard Z 42, 144
Sicherheit Z 42
Wirtschaft Z 28, 42

Libanon Z 23, 127

Libyen Z 170

Madagaskar Z 95

Malaiische Föderation
Beziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 77
Frankreich Z 88
Niederlande Z 80 f, 187
Staatsoberhaupt Z 59, 143, 150

Mali-Föderation
Z 95, 130, 133, 305
Beziehungen zu Frankreich Z 10 f, 54, 130, 148

Mali (Republik)
Beziehungen zu:
Volksrepublik China Z 171
Ghana Z 189

Marokko
Außenpolitik Z 133
Beziehungen zu:
Frankreich Z 20
Irak Z 22
Libanon Z 23
Senegal Z 189
Tunesien Z 189
Regierung Z 83
zur Algerien-Frage Z 181

Mauretanien Z 189

Mexiko Z 171

Mittelpakt-Organisation (CENTO)
Z 32
Ministerrat Z 68
8. Tagung, Teheran, 28.—30. 4. 60: **D 155 f**

Mittlerer Osten Z 36, 44, 46

Mongolische Volksrepublik
Beziehungen zu:
Volksrepublik China Z 99
DDR Z 69
Guinea Z 143

Nepal
Beziehungen zu:
Burma Z 47
Volksrepublik China Z 47, 59, 66, 111, 172
Sowjetunion Z 23
Grenzen Z 47

Neuseeland
Beziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 77 f
Sowjetunion Z 62
Wahlen Z 192

Nicaragua Z 190

Niederlande
Beziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 54 f
Indonesien Z 134
Israel Z 90
Italien Z 130
Jugoslawien Z 90
Malaiische Föderation Z 80 f, 187
Polen Z 123
Sowjetunion Z 93

zur Deutschland-Frage Z 123
zur europäischen Integration Z 146
Grenzen Z 55
Note an Polen (Oder-Neiße) v. 13. 8. 60: D 316

Niger Z 125, 181

Nigeria Z 13, 158

Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)
Z 26, 34, 79, 86, 88, 92, 129, 160, 175 ff, 185 f, 190;
D 11, 315, 320,
Organe
Ministerrat Z 12; **D 134 f**
Militärische Fragen
Einsatzverband Z 40, 45, 50
Infrastruktur Z 185
Kernwaffen Z 191, 194
Raketen Z 194
Schild-Streitkräfte Z 129, 160
„Vierte Atommacht" Z 80, 157, 159, 165 f, 185, 194
Waffenentwicklung Z 60
Politische Fragen
Mitgliedschaft
Parlamentarier-Konferenz (Tagung Paris 21.—26. 11. 60) Z 194
Reorganisation Z 34, 121, 139, 142 f, 156, 166 f, 185, 194;
D 295 f, 305 ff

Nordischer Rat
Konferenzen:
Außenminister, Oslo, 30.—31. 8. 60: Z 131
Ministerpräsidenten, Stockholm, 6. 10. 60: Z 157

Norwegen
Außenpolitik Z 179
Beziehungen zu:
Großbritannien Z 90
Sowjetunion Z 13, 27, 71, 74, 90, 115, 168
Vereinigte Staaten Z 71
Noten an:
Polen (Oder-Neiße) v. 19. 8. 60: D 317
Sowjetunion (Flugplätze auf Spitzbergen) v. 9. 11. 60: Z 179

Obervolta Z 125

Oesterreich
Außenpolitik
Beziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 33, 105
Frankreich Z 19
Großbritannien Z 19, 90 f
Italien Z 3, 80 f, 89 f, 168
Jugoslawien Z 37, 187
Polen Z 37
Rumänien Z 168
Schweiz Z 71
Sowjetunion Z 13
(Besuch Chruschtschow) Z 105 f; **D 207 ff**
Vereinigte Staaten Z 115
Neutralität Z 105 ff;
D 207, 209 f, 212
Schreiben Raabs an Segni (Südtirol) vom 28. 1. 60: Z 13
Staatsvertrag D 207 f
Innenpolitik
Volkspartei Z 19
Regierung Z 81, 168, 179
Wirtschaft
Z 37, D 213
Außenhandel Z 37
Donau-Konvention (Beitritt) Z 3, 33 f
Wirtschaftsbeziehungen zu:
EFTA Z 37, 105
EWG Z 37, 105
Sowjetunion D 207 ff

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)
vgl. auch **Amerika** und **Lateinamerika**
Z 28, 42 f, 68, 119
Interamerikanischer Friedensausschuß Z 101, 126
Interamerikanische Konferenzen:
Fort Amador (Panama-Zone), Militärkonferenz, 8.—12. 8. 60: Z 136
San José (Costa Rica)
6. Außenministerkonferenz, 17.—21. 8. 60: Z 136
7. Außenministerkonferenz, 22.—29. 8. 60: Z 136
Bogotá, 3. Tagung d. Komitees z. Förderung d. wirtschaftl. Entwickl., 5.—13. 9. 60: Z 144
Menschenrechte Z 101
Streitfälle:
Dominikanische Republik Z 101, 136
Kuba Z 136

Ostblock
Z 91, 157, 160 f, 163, 172, 178, 194
Investitionen Z 91
Landwirtschaft Z 19 f, 38
Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (KOMEKON), 13. Tagung, Budapest, 27.—30. 7. 60: Z 120

Pakistan
Beziehungen zu:
Afghanistan Z 8
Bundesrepublik Deutschland Z 32
Indien Z 8, 150
Irak Z 32
Sowjetunion Z 74
Türkei Z 32
Vereinigte Arabische Republik Z 181
Grenzen Z 8

Note an Vereinigte Staaten (Verletzung der Hoheitsrechte) v. 17. 5. 60: Z 84 f
Präsident Z 23
Wahlen Z 23

Palästina Z 14, 22 f

Panama Z 83

Paneuropa-Union Z 16, 184

Peru
Beziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 33
Frankreich Z 26
Großbritannien Z 26
Italien Z 27
Schweiz Z 38
Regierung Z 148
Wirtschaftsbeziehungen z. Großbritannien Z 26

Philippinen Z 99, 183

Polen
Außenpolitik Z 27, 115, 123, 157, 168
Beziehungen zu:
Afghanistan Z 149
Belgien D 317
Ceylon Z 160
Dänemark Z 87, 121; D 316
DDR Z 103, 121
Frankreich Z 122; D 316
Ghana Z 3
Griechenland D 316 f
Großbritannien Z 122 f; D 320 f
Indien Z 149
Italien D 317
Kanada D 317
Niederlande Z 123; D 316
Norwegen D 317
Oesterreich Z 37
Tschechoslowakei Z 140
Ungarn Z 38
Vereinigte Staaten D 319 f
zur Deutschland-Frage Z 27, 123
Grenzfragen D 316 ff
Noten an Mitgliedstaaten der NATO (Oder-Neiße) v. 25. 7. 60: Z 115; D 317 ff

Portugal
Beziehungen zu:
Frankreich Z 155
Spanien Z 27, 94
Vereinigte Staaten Z 81

Recht, internationales
Z 39; D 108
Internationaler Gerichtshof, Den Haag Z 90
Selbstbestimmungsrecht d. Völker Z 21; D 32, 35 f
Vereinigung f. Internat. Recht (ILA):
49. Internat. Juristenkongreß, Hamburg, 8.—13. 8. 60: Z 128

Rumänien
Außenpolitik Z 91
Beziehungen zu Oesterreich Z 168
Kommunistische Partei Z 91, 179
Wirtschaft Z 91, 179

Schweden
Beziehungen zur Sowjetunion Z 13
Note an Sowjetunion (Handelsvertrag) vom 2. 3. 60: Z 38
Parlament Z 146
Wirtschaft Z 179
Mitgliedschaft in d. EFTA Z 38

Schweiz
Beziehungen zu:
Argentinien Z 93
Peru Z 38
Sowjetunion Z 13

Senegal Z 141 f, 189

Sierra Leone Z 189

Somalia Z 109

Sowjetunion
Arbeits- und Sozialpolitik Z 72
Außenpolitik
Z 55 f, 62, 72, 81 f, 105 ff, 131 f, 159, 168 f, 179
zur Berlin-Frage Z 17, 20, 124
Beziehungen zu:
Afghanistan Z 46, 62
Algerien (Exilregierung) Z 147
Asien Z 40
Belgien Z 113, 121
Burma Z 30
Volksrepublik China Z 111
Bundesrepublik Deutschland Z 3 f, 34, 52 f, 70, 78, 129, 140, 165, 185; D 15 ff, 210 f. 324
DDR Z 20, 77, 145
Finnland Z 138, 187 f
Frankreich Z 104, 139
(Chruschtschow in Frankreich) Z 36, 53 f
Großbritannien Z 104, 123, 140, 179; D 284 ff
Guinea Z 140
Indien Z 7, 22, 30 f, 47, 159
Indonesien Z 31 f
Irak Z 65 f
Italien Z 20
Japan Z 48, 62, 84, 111 f; D 251 f
Jugoslawien Z 149
Kanada Z 109
Kongo Z 109
Kuba Z 21, 74, 107, 116
Laos Z 161
Nepal Z 23
Neuseeland Z 62
Norwegen Z 27, 71, 90, 115, 168

Oesterreich (Chruschtschow in Oesterreich) Z 105 f; **D 207 ff**
Schweden Z 38
Tschechoslowakei Z 71
Türkei Z 140
Vereinigte Arabische Republik Z 14
Vereinigte Staaten Z 6, 14 f, 72 ff, 105, 109 ff, 115 ff, 126 f, 131 ff, 141 f, 146, 148, 159;
D 103 ff, 139 ff, 221 ff, 322, 324 ff, 335 ff
zur Deutschland-Frage Z 4, 124, 169, 179; D 217 ff
zur Kongo-Frage Z 124, 131, 141
Noten an:
Belgien (Kongo) v. 13. 7. 60: Z 107
Dänemark (Meistbegünstig.) v. 29. 1. 60: Z 13
Bundesrepublik Deutschland (Deutschlandfunk) v. 13. 9. 59: **D 322 f**
(Stützpunkte in Spanien) v. 4. 3. 60: Z 40
(Kongo-Frage) v. 13. 7. 60: Z 107
(Raketen f. Bundeswehr) v. 19. 7. 60: Z 116
Frankreich (Kongo) v. 13. 7. 60: Z 107
Großbritannien (Kongo) v. 13. 7. 60: Z 107
Italien (Abrüstung) v. 3. 8. 60: Z 123
Japan (Sicherheitsvertrag) v. 23. 2. u. 15. 6. 60: Z 27, 94
(Luftzwischenfall) v. 20. 5. 60: Z 81
Niederlande (Neuguinea) v. 2. 6. 60: Z 93
Norwegen (Meistbegünst.) v. 29. 1. 60: Z 13
(Luftzwischenfall) v. 13. 5. 60: Z 74
Oesterreich (Meisbegünst.) v. 29. 1. 60: Z 13
Schweden (Meistbegünst.) v. 29. 1. 60: Z 13
Schweiz (Meistbegünst.) v. 29. 1. 60: Z 13
Türkei (Luftzwischenfall) v. 13. 5. 60: Z 74
Vereinigte Staaten (Luftzwischenfall) v. 10. 5., 16. 5., 11. 7., 15. 7. u. 2. 8. 60: Z 73, 81, 107 f, 123
(Kongo) v. 13. 7. 60: Z 107
(Raketen f. Bundeswehr) v. 19. 7. 60: Z 116
dgl. v. 6. 10. 60: Z 157
(Berlin-Frage) **D 339 ff**
Vereinte Nationen (Luftzwischenfälle) v. 13. 7. u. 21. 8. 60: Z 107, Z 131 f
Westmächte (Deutschlandfunk) v. 13. 9. 59: **D 322 f**
dgl. v. 28. 7. 60: **D 325 f**
(Bundeswehr-Stützp. in Spanien) v. 4. 3. 60: Z 40
(Berliner Wasserwege) v. 16. 5. 60: D 321 f
(Rekrutierung v. West-Berlinern für die Bundeswehr) v. 30. 6. 60: **D 327**
(innerdeutscher Reiseverkehr) v. 27. 9. 60: Z 147
Pacht- und Leihverpflichtungen Z 6
Schreiben Chruschtschows an:
Adenauer (Deutschland-Frage) v. 18. 8. 59: **D 16 ff**
dgl. v. 15. 10. 59: **D 25 ff**
dgl. v. 28. 1. 60: **D 33 ff**
Diefenbaker (Abrüstg.) v. 23. 7. 60: Z 116
de Gaulle (Gipfelkonf.) v. 9. 5. 60: Z 73
(Abrüstung) v. 23. 7. 60: Z 116
Macmillan (Gipfelkonf.) v. 9. 5. 60: Z 73
(Abrüstung) v. 23. 7. 60: Z 116
(internat. Lage) v. 3. 8. 60: Z 123 f; **D 286 ff**
Regierungschefs d. Westmächte (Abrüstungsverhandlungen) v. 27. 6. 60: Z 94

Innenpolitik
Z 71 f, 115, 179
Kommunistische Partei Z 3, 71
Oberster Sowjet Z 72
Regierung Z 4, 27, 72, 81, 115
Zentralkomitee Z 71 f

Währungspolitik Z 72

Wehrpolitik
Entwicklung neuer Waffen Z 4
Raketen Z 110; D 17
Reduzierung der Streitkräfte D 34, **D 88 f**
Umrüstung **D 79 ff**

Wirtschaft
Z 3, 72
D 16, 21
Handel D 29
Wirtschaftsbeziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 78
Oesterreich D 207 ff

Sozialistische Internationale Z 68

Spanien
Beziehungen zu:
Argentinien Z 106
Portugal Z 27, 94
Vereinigte Arabische Republik Z 146
Vereinigte Staaten Z 45

Sudan
Beziehungen zu
Jugoslawien Z 114
Vereinigte Arabische Republik Z 189
Unabhängigkeit Z 148

Südafrikanische Union
Z 57
Außenpolitik Z 41
Ausnahmezustand Z 42
Beziehungen zu:
Commonwealth Z 189
Großbritannien Z 20 f
Generalstreik Z 42, 57, 63
Rassenfrage Z 21, 42, 56, 59 f, 63, 70 f, 94, 108, 163 f, 177
Umwandlung in Republik Z 158
Unruhen Z 42, 57

Südostasienpakt-Organisation (SEATO)
Generalsekretär D 216
Ministerrat Z 101
6. Tagung, Washington, 31. 5.—2. 6. 60: **D 214 ff**
Verhalten gegen VR China Z 101
Wirtschaftsfragen D 215 f

Südtirol-Frage Z 3, 13, 81, 89 f, 115, 146, 168, 173

Tanganjika 142

Togo Z 63

Tschad Z 125

Tschechoslowakei
Beziehungen zu:
Bundesrepublik Deutschland Z 188
Italien Z 140
Kambodscha Z 188
Sowjetunion Z 71
Note an Bundesrepublik Deutschland (Grenzverletzungen) v. 4. 8. 60: Z 124
Regierung Z 108

Türkei
Beziehungen zu:
NATO und CENTO Z 82
Pakistan Z 32
Sowjetunion Z 74, 140
Innenpolitik Z 62 f, 180
Regierung Z 74, 82, 94
Streitkräfte Z 94
Unruhen Z 63, 82

Tunesien
Beziehungen zu:
Algerien (Exilregierung) Z 180
Frankreich Z 13 f, 21, 70
Marokko Z 189
Note an Frankreich (Stützpunkträumung) v. 28. 1. 60: Z 14

Ungarn
Beziehungen zu:
Indonesien Z 63
Polen Z 38
Regierung Z 82

Uruguay Z 43

Venezuela Z 190 f

Vereinigte Arabische Republik
Assuan-Damm Z 5, 14
Außenpolitik Z 117
Beziehungen zu:
Afghanistan Z 170 f
Griechenland Z 89
Indien Z 58 f, 83, 158
Indonesien Z 63
Iran Z 118
Israel Z 22 f
Jugoslawien Z 90
Marokko Z 5
Pakistan Z 181
Sowjetunion Z 14
Spanien Z 146
Sudan Z 189
Note an Sicherheitsrat (Grenzverletzungen) v. 3. 2. 60: Z 22
Regierung Z 117, 148
Suezkanal Z 14
Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland Z 14

Vereinigte Staaten
Außenpolitik
Z 6, 57, 64, 83 f, 97, 118, 126, 142 f, 190
Auslandshilfe Z 6, 15, 29, 75; D 358 ff
zur Berlin-Frage **D 100**
Beziehungen zu:
Argentinien Z 28
Brasilien Z 28
Bulgarien Z 6 f
Chile Z 42
China (Formosa) Z 97 f
Volksrepublik China Z 15
Bundesrepublik Deutschland Z 148, 185
(Besuch Adenauer) Z 44
(Anderson in Bonn) **D 364 ff**
DDR Z 137
Dominikanische Republik Z 134
Frankreich Z 187
(Besuch de Gaulle) Z 64
Großbritannien Z 176, 181, 187
(Besuch Macmillan) Z 46
Indien Z 158
Indonesien Z 159
Japan Z 14 f, 100; D 251 ff
Jugoslawien Z 114
Kolumbien Z 57
Kongo Z 118
Korea (Süd) Z 64, 99
Kuba Z 5, 15, 29 f, 96 f, 117, 126, 181 f
Laos Z 159 f, 171, 191
Lateinamerika Z 5, 30, 43, 110
Mexiko Z 171
Norwegen Z 71
Oesterreich Z 115
Pakistan Z 84 f
Philippinen Z 99
Portugal Z 81
Sowjetunion Z 6, 14 f, 72 ff, 81 ff, 96, 105, 107 f, 115 ff, 123, 126, 131 ff, 141 ff, 146, 148, 157, 159;
D 103 ff, 139 ff, 221 ff
Spanien Z 45
Uruguay Z 43
Vietnam (Süd) Z 171

China-Embargo Z 75
zur Deutschland-Frage Z 30, 57, 126; D 217 ff
zur Kongo-Frage Z 142
Noten an:
Japan (Sicherheitsvertrag) vom 19. 1. 60: D 273 ff
Kuba (Beschlagn. amerik. Eigentums) v. 11. 1., 4. 6., 10. 6., 5. 7. 60: Z 6, 96, 110
Norwegen (Flugzeugzwischenfall) v. 19. 5. 60: Z 83
Organisation Amerikanischer Staaten (Kuba) v. 28. 10. 60: Z 171
Polen (deutsche Ostgrenzen) v. 11. 8. 60: Z 127; D 319 f
Sowjetunion (Deutschlandfunk) v. 15. 12. 59: D 324 f
dgl. v. 8. 9. 60: D 326 f
(Flugzeugzwischenfall) v. 12. 5., 13. 7. u. 4. 8. 60: Z 75, 110 f, 126
(Abrüstung) v. 2. 7. 60: Z 109 f
(Raketen f. d. Bundeswehr) v. 9. 8. 60: Z 126
(Rekrut. v. West-Berlinern f. d. Bundeswehr) v. 12. 6. 60: D 328
(Berliner Wasserwege) v. 8. 9. 60: D 322 Anm. 2
(Berlin-Frage) v. 12. 9. 60: D 335 f
dgl. v. 26. 10. 60: Z 169; D 342 f
Schreiben Eisenhowers an westl. Regierungschefs (Gipfelkonf.) v. 19. 5. 60: Z 83

Finanz- und Währungspolitik
D 359
Zahlungsbilanz Z 185, 190; D 358 ff

Innenpolitik
Z 111, 118
Demokratische Partei Z 111
Haushalt Z 15
Republikanische Partei Z 117
Wahlen Z 111, 175, 182
Wehrpolitik
Z 6, 96 f, 127, 190; D 362
Kernwaffen D 103
Informationen an Verbündete Z 21
Raketen Z 6, 15
Stationierung d. Streitkräfte D 254 ff, 359
Stützpunkte Z 14, 177, 181
Verteidigungslasten Z 15

Wirtschaft
D 362 f
Handel D 3, 360, 362 f
Landwirtschaft D 363
Wirtschaftsbeziehungen zu:
EWG Z 46
Lateinamerika Z 29, 43
Sowjetunion Z 15
Westeuropa D 5

Wissenschaft und Technik
Weltraumforschung Z 15

Vereinte Nationen
Z 84 f, 150 ff, 161 ff;
D 11, 13

Organe
Abrüstungskommission Z 119 f, 126, 135, 188
Generalsekretär Z 60, 135, 148, 150 ff, 161 f, 168 f
Menschenrechtskommission Z 48 f
Sicherheitsrat Z 16, 39, 49, 59, 82, 85, 93, 95, 100, 109 f, 117, 119, 124 f, 128, 132 f, 135, 143 f, 150 f, 168, 183 f;
D 254, 293
Völkerrechtskommission D 108
Vollversammlung Z 16, 48, 82, 104, 133, 150 ff, 161 ff, 172 f, 192;
D 26, 34
Wirtschaftskommission für Afrika Z 23
Wirtschaftskommission f. Asien (ECAFE) Z 48
Wirtschaftskommission für Europa (ECE) Z 76, 164; D 161
Wirtschafts- und Sozialrat Z 60, 66, 128, 173

Sonderorganisationen
Internationale Arbeitsorganisation (ILO) Z 49
Internationale Bank für Wiederaufbau u. Entwicklung (IBRD) D 4, 6, 11, 13, 359
Internationale Entwicklungsgemeinschaft (IDA) D 359
Internationaler Währungsfonds (IMF) Z 27; D 11, 13

Rechtsfragen
Asylrecht Z 48, 128
Minderheitenschutz Z 16, 48
Selbstbestimmungsrecht d. Völker Z 34
Territorialgewässer Z 66 f

Sicherheit
Abrüstung Z 4, 39, 55, 85, 92 ff, 104, 126, 135, 149, 152 f, 161 ff, 179; D 255
Internationale Streitmacht Z 93; D 108
Streitfälle:
Algerien Z 132, 162, 170, 177
amerik.-sowjet. Flugzeugzwischenfall Z 82, 85, 119 f, 152, 163
Deutschland-Frage Z 172, 192
französ. Kernwaffenversuche (Sahara) Z 48
Kongo Z 109, 112, 113, 116 f, 119 f, 124 f, 128, 132 f, 135, 141, 143 f, 147, 149 ff, 158, 161 f, 170, 172 f, 181, 183 f
Korea Z 182 f
Kuba Z 119, 183, 192
Mali-Föderation Z 133
Mauretanien Z 133, 162
Palästina Z 14, 32
Südtirol Z 105, 115
Südafrika Z 49, 59 f
Suez Z 14, 44
Tibet Z 163
Ungarn Z 163
West-Neuguinea Z 162

Treuhandschaft
Somalia Z 109
Togo Z 63
Verfassung und Organisation
Aufnahme neuer Mitglieder Z 16, 151, 153, 162
Charta Z 34, 38, 55, 59 f, 99, 128, 161, 173
Reorganisat. d. Generalsekretariats Z 152 f, 168
Sitz der Vereinten Nationen Z 152
Vertretung Chinas Z 161 f, 177

Vietnam (Nord) Z 76, 150, 192

Vietnam (Süd) Z 32, 171, 183

Währungsfragen D 361, 164 ff

Warschauer Vertrag
Z 24, 120
Erklärung d. Teilnehmerstaaten v. 4. 2. 60: D 89 ff

Weltgewerkschaftsbund Z 102

Weltkrieg, Zweiter Z 36; D 17 ff

Weltraum Z 39, 62, 128, 151 ff; D 103, 106

Weltwirtschaft
Z 67, 71;
D 4, 8, 10 f
Welthandel Z 44, 67, 105, 164;
D 3, 360 f

Westeuropäische Union
Z 24, 194;
D 158, 199, 203 f
Ministerrat Z 24, 102; D 185
Rüstungs- und Verteidigungsausschuß Z 101 f
Zivilverteidigung Z 102

Zentralafrikanische Föderation Z 14, 158

Zentralafrikanische Republik Z 126, 189

Personenverzeichnis

für Zeittafel (Z) und Dokumente (D)

Abbas, Ferhat Z 28, 169 f, 180
Adenauer, Konrad Z 1 f, 9, 17, 26, 33, 44, 48, 51 ff, 61, 70, 78, 121, 165, 175, 185; D 15 ff
Aiken, Frank Z 129, 162
Anderson, Robert B. Z 190; D 364 f
Ayub Khan, Mohammed Z 8, 23

Baumgartner, Wilfrid Z 2, 24
Belkassem, Krim Z 13, 84
Ben Gurion, David Z 36, 44, 87
Bohlen, Charles E. Z 15
Boland, Frederick H. Z 163
Bolz, Lothar Z 145
Bourguiba, Habib Z 13, 21
Brandt, Willy Z 2, 25, 52, 71, 186
von Brentano, Heinrich Z 1, 17, 31 f, 33, 88, 122
Breshnew, Leonid Z 72

Castro, Fidel Z 142, 152 f
Chruschtschow, Nikita S. Z 3 f, 7, 13, 20, 24, 30 f, 36, 39 f, 46, 53, 55, 57, 62, 72 f, 77, 81 f, 91, 93 f, 105 ff, 116, 123 f, 152, 159, 161, 163, 168 f, 188;
D 15 ff, 80 ff, 139 ff, 207 ff, 286 ff
Couve de Murville, Maurice Z 36, 139, 145, 166, 175 f, 193

Debré, Michel Z 11, 18 f, 53, 56, 113, 156, 166, 176, 186, 194
Dehousse, Fernand Z 193
Dia, Mamadou Z 133
Diefenbaker, John Z 109, 153
Dillon, Douglas D. Z 42 f, 64, 84, 190;
D 2 ff, 364 f
Dulles, Allan W. Z 84

Eaton, Frederick M. Z 39, 61, 92
Eisenhower, Dwight D. Z 5 f, 14 f, 21, 28 ff, 42 f, 45 f, 73, 75, 81, 83 f, 97, 99, 110, 117 f, 133, 142, 151 f, 158 f, 190;
D 2, 143 f, 358 ff
Erhard, Ludwig Z 14, 69, 138, 154, 165
Erler, Fritz Z 17 f
Eyskens, Gaston Z 87, 125

Fanfani, Amintore Z 114
Faure, Maurice Z 166, 193
Frondizi, Arturo Z 87, 93, 96, 104
Fulbright, J. William Z 84
Furler, Hans Z 60, 167, 185

Gaitskell, Hugh Z 80, 177
Gates, Thomas S. Z 96
de Gaulle, Charles Z 2, 11 f, 18, 26, 41, 54, 64 f, 78 f, 88, 104, 138 f, 155, 167, 175 f, 186;
D 144 f, 297 ff
Gerstenmaier, Eugen Z 103
Gheorghiu-Dej, Gheorghe Z 91, 179
Gladwyn, Lord D 307 ff
Goldmann, Nahum Z 9
Gomulka, Wladyslaw Z 91, 115, 153, 168
Gromyko, Andrej A. Z 85, 131 f
Gronchi, Giovanni Z 20, 61
Grotewohl, Otto Z 18, 20, 35
Gürsel, Cemal Z 82, 180
Guillaumat, Pierre Z 18

Hallstein, Walter Z 16, 87, 100, 194
Hammarskjöld, Dag Z 14, 32, 119, 128, 135, 143 f, 147, 150, 152, 161, 172, 183
Heath, Edward Z 177 f; D 297
Heathcoat-Amory, Derick Z 8
Herter, Christian A. Z 15, 29 f, 57, 64, 68, 74, 84, 97, 117, 136, 142 f;
D 103 ff, 217 ff, 295
Hirsch, Etienne Z 194
Home, Lord Z 148, 156, 177
Houphouet-Boigny, Felix Z 170
Hussein, König v. Jordanien Z 23, 161

Ikeda, Hayato Z 118

Kadar, Janos Z 38
Kampmann, Viggo Z 25
Kasavubu, Joseph Z 109, 141, 180 f, 183
Kassem, Abdul Karim Z 7
Keita, Modibo Z 133, 148
Kennedy, John F. Z 182
Kiesinger, Kurt-Georg Z 88
Kishi, Nobusuke Z 14, 59
Koirala, B. P. Z 59
Koslow, Frol Z 179
Kossygin, Alexej Z 72
Krag, Jens Z 52
Kreisky, Bruno Z 19, 33, 37, 71, 173

Lange, Gunnar Z 85, 179
Lange, Halvard Z 71, 162, 168, 178 f
Lemmer, Ernst Z 154
Lloyd, Selwyn Z 16, 19, 114, 177;
D 198 ff, 237 ff
Lodge, Henry Cabot Z 85
Louw, Eric Z 63, 70 f
Lübke, Heinrich Z 1, 10, 34, 121
Lumumba, Patrice Z 95, 108 f, 116 ff, 125, 132 f, 141, 181
Luns, Joseph Z 120, 162, 193

Macmillan, Harold Z 5, 13 f, 20 f, 35, 46, 79 f, 89 f, 104, 114, 122, 153, 167, 176 ff;
D 284 ff
Malinowski, Rodion J. Z 82
Martino, Gaetano Z 39
Massu, Jacques Z 10 f
Mathias, Marcello Z 27
Maudling, Reginald Z 114; D 243 ff
Maurice-Bokanowski, Michel Z 18
Meir, Golda Z 162
Mende, Erich Z 10, 34
Menzies, Robert G. Z 162
Messmer, Pierre Z 18
Mikojan, Anastas I. Z 21, 27, 65, 78, 90
Mobutu, Joseph Z 141, 147, 170
Moch, Jules Z 39, 55, 62, 92
Mohammed V., König v. Marokko Z 5, 22 f, 133, 181
Mollet, Guy Z 166
Monnet, Jean Z 158

Nash, Walter Z 62, 77, 162
Nasser, Gamal Abdel Z 14
Naszkowski, Marjan Z 92
Ne Win Z 15
Nehru, Jawaharlal Z 7, 22, 70 f, 85, 155, 160 ff, 191;
D 61 f, 66 ff
Ngo Dinh Diem Z 32
Nkrumah, Kwame Z 5, 20, 56, 149, 152
Norstad, Lauris D. Z 40, 50, 157, 194
Novotny, Antonin Z 71

Ollenhauer, Erich Z 17, 69 f, 78, 129, 178

Pineau, Antoine Z 2
Popovic, Koca Z 37
Prado, Manuel Z 26 f
Profumo, John D 203 ff

Raab, Julius Z 13, 37, 81, 168;
D 207, 212 f
Rahman, Abdul Z 77, 80
Rapacki, Adam Z 27, 37, 87
Reynaud, Paul Z 166
Rhee, Syngman Z 48, 66
Roa, Raúl Z 136

Salan, Raoul Z 180
Sambu, Shamsarangyn Z 69
Schaus, Eugene Z 194
Schmid, Carlo Z 9, 25, 52
Segni, Antonio Z 3, 27
Smirnow, Andrej S. Z 17, 35
Soekarno, Achmed Z 7, 51, 54, 74
Sorin, Valerian Z 39, 55, 61, 92, 146, 150 f
Soustelle, Jacques Z 167
Spaak, Paul-Henri Z 194
Steel, Sir Christopher Z 51

Tambroni, Fernando Z 80, 90
Terrenoire, Louis Z 18
Tito, Josip Broz Z 80
Touré, Sekou Z 41, 162
Tschen Yi Z 15, 160
Tschiang Kai-schek Z 47
Tschombe, Moise Z 124 f, 147
Tschu En-lai Z 58, 65, 75 f, 127; D 63 ff
Tsiranana, Philibert Z 53

U Nu Z 58
Ulbricht, Walter Z 9 f, 18, 20, 113, 137, 155

Verwoerd, Hendrik Z 41, 57

Wadsworth, James J. Z 150 f, 161, 163
Wahlen, Friedrich Z 178
Wehner, Herbert Z 34
Wigny, Pierre Z 16, 80, 113, 182
Wilhelmi, Hans Z 52
Woroschilow, Kliment J. Z 22 f
Zarapkin, Semjon K. Z 40

Zeittafel vom 1. bis zum 15. Januar 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

2. Januar

Die Bundesregierung verurteilt in einer Erklärung die Schändung der Kölner Synagoge am 24. Dezember und die antisemitischen Aktionen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik und des Auslandes. In der Erklärung heißt es, es lägen Anzeichen vor, daß diese Frevel Teile einer geplanten Aktion seien, die die Bundesrepublik in den Augen der Welt diffamieren soll. Die Bundesregierung versichert der Weltöffentlichkeit, daß die Empörung über die Freveltaten nirgendwo so intensiv und allgemein sei wie in der Bundesrepublik. Am 7. Januar unterbreitet der politische Direktor der europäischen Abteilung des Jüdischen Weltkongresses, Alexander *Easterman*, Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano* Vorschläge zur Bekämpfung antisemitischer Tendenzen in der Bundesrepublik, in denen u. a. eine „rigorose und eingehende" Ueberprüfung aller ehemaligen Nationalsozialisten in verantwortlichen Positionen des öffentlichen Lebens, die Ueberprüfung der Pensionen an ehemalige Nationalsozialisten, das Verbot antisemitischer Organisationen und Publikationen — insbesondere auch eine Beobachtung und gegebenenfalls Ausweisung ausländischer Antisemiten — und eine strengere Bestrafung antisemitischer Uebergriffe empfohlen wird. Easterman schlägt ferner vor, das Lehrprogramm der Schulen und Universitäten zu überprüfen und die deutsche Jugend über die Untaten der Nationalsozialisten aufzuklären. Am 11. Januar nimmt das Präsidium der SPD in einer Erklärung zu den antisemitischen Vorfällen Stellung. In der Erklärung wird begrüßt, daß diese Vorgänge im deutschen Volk so gut wie einhellig verurteilt würden. Die SPD erwarte, daß gegen die Schuldigen schnell und hart vorgegangen werde. Sie fordert die Bundesregierung und alle Landesregierungen auf, im Zusammenwirken mit allen zuständigen Stellen eine gründliche Untersuchung der Hintergründe vorzunehmen und die Parlamente über das Ergebnis zu informieren. Ferner richtet die SPD einen Appell an alle, denen die demokratische und freiheitliche Entwicklung der Bundesrepublik am Herzen liege, besonders der heranwachsenden Jugend zur Klarheit über die Vorgänge während des Nationalsozialismus zu verhelfen. In der Erklärung heißt es, nur wenn eine staatsbürgerliche Bildung auf breitester Grundlage erfolge, werde es möglich sein, die nationalsozialistische Vergangenheit endgültig zu überwinden.

8. Januar

Bundespräsident Heinrich *Lübke* setzt sich in seiner Ansprache anläßlich des Neujahrsempfanges für das Diplomatische Korps in Bad Godesberg für eine Unterstützung der Entwicklungsländer ein. Angesichts ihrer wirtschaftlichen Entwicklung sei es eines der vornehmsten Anliegen der Bundesrepublik, gemeinsame Wege zu finden, um die noch in großen Teilen der Welt herrschende Not zu lindern, ein wirtschaftlich und sozial ausgewogeneres Verhältnis herzustellen und so an der Gestaltung einer glücklicheren und besseren Welt mitzuhelfen. Lübke betont ferner die Bedeutung der kommenden politischen Begegnungen und Gespräche und setzt sich für eine Beschränkung der Rüstungen ein.

11. Januar

Bundeskanzler Konrad *Adenauer* betont in einer Rede vor dem Berliner Abgeordnetenhaus, der Rechtsstatus Berlins dürfe nicht angetastet werden. Adenauer weist die Auffassung zurück, daß eine Aenderung des Status von Berlin den bestehenden Zustand verbessern könne, und erklärt, eine Aenderung käme einer „gewissen Kapitulation vor den Sowjets" gleich. Chruschtschow habe deutlich seine Absicht erklärt, zunächst Berlin und dann ganz Deutschland kommunistisch werden zu

lassen. Adenauer betont die verantwortliche Zuständigkeit der drei Westmächte in der Behandlung der Berlin-Frage auf den kommenden internationalen Konferenzen. Ohne die Hilfe der Westmächte, insbesondere der Vereinigten Staaten, würde „unsere Kraft niemals ausreichen, um dem Drang und dem Sturm aus dem Osten zu widerstehen und die Freiheit hier und in Europa zu bewahren". Daher dürfe man „nicht immer mäkeln", sondern müsse auch verstehen lernen, was die Westmächte tun, und ihnen dankbar sein. Die kommende Ost-West-Gipfelkonferenz dürfe nicht wieder da anfangen, wo man im Sommer in Genf aufgehört habe. Die westlichen Vorschläge, die damals bis an die äußerste Grenze des Tragbaren gegangen seien, seien von den Sowjets abgelehnt worden und daher nicht mehr existent. Wenn man den sowjetischen Forderungen nach einer Aenderung des Berlin-Status nachgäbe, so würden morgen oder übermorgen neue sowjetische Forderungen folgen. In seiner Antwortrede erklärt der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt,* solange die Spaltung andauere, müsse Berlin ein integrierender Teil des freien Deutschland bleiben unter Wahrung der Verantwortlichkeiten, die die Alliierten übernommen hätten. Die Stellung Berlins als „Bundesland besonderer Art" habe sich unter den alliierten Schutzmächten und mit Wissen der sowjetischen Regierung entwickelt. Zu der Frage, ob zusätzliche Vereinbarungen über Berlin eine Verbesserung bringen könnten, weist Brandt auf das Pariser Abkommen über die Beendigung der Berliner Blockade hin, in dem die vier Mächte übereingekommen waren, daß die Verbindungen von und nach Berlin und zwischen den Zonen nicht nur wieder hergestellt, sondern verbessert werden sollten.

Der Nationalrat der Nationalen Front der DDR richtet ein Memorandum an die Vier Mächte, in dem der Bruch der politischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens als Grund für ein Wiederausbrechen des nazistischen Ungeistes in der Bundesrepublik bezeichnet wird. In dem Memorandum wird vorgeschlagen, die fortgesetzten Verletzungen des Potsdamer Abkommens durch die Bundesrepublik unter Teilnahme der beiden deutschen Regierungen zum Gegenstand von Verhandlungen der geplanten Ost-West-Gipfelkonferenz zu machen. Der Präsident der Volkskammer der DDR, Johannes *Dieckmann,* richtet einen Appell an die Parlamente aller Länder, dafür einzutreten, daß „die Menschheit die Gefahr erkennen möge, die wieder von Westdeutschland ausgeht".

14. Januar

Bundeskanzler Konrad *Adenauer* beantwortet in einem persönlichen Schreiben den Brief des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* vom 15. Oktober 1959 (vgl. Zeittafel in EA 22/1959, Sowjetunion).

Frankreich

12.—13. Januar

In Paris findet die von der Konferenz der Regierungschefs der Westmächte am 21. Dezember 1959 beschlossene Wirtschaftskonferenz statt (vgl. EA 23—24/1959, S. D 365), an der Vertreter der Regierungen Belgiens, Kanadas, Frankreichs, Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Griechenlands, Italiens, der Niederlande, der Schweiz, Schwedens, Portugals, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten sowie Vertreter der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft teilnehmen. Die Dreizehner-Konferenz faßt eine Entschließung über die Untersuchung der Reorganisation der OEEC, eine Entschließung über Entwicklungshilfe und eine Entschließung über Handelsprobleme (vgl. den Wortlaut der Entschließungen auf S. D 7 dieser Folge).

13. Januar

Wirtschafts- und Finanzminister Antoine *Pinay* erklärt seinen Rücktritt, nachdem ihm Staatspräsident Charles *de Gaulle* angeboten hatte, an Stelle des Postens des Wirtschafts- und Finanzministers denjenigen eines Staatsministers zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger wird der Gouverneur der Bank von Frankreich, Wilfrid *Baumgartner,* ernannt.

15. Januar

Staatspräsident Charles *de Gaulle* ernennt Louis *Joxe* zum neuen Erziehungsminister

als Nachfolger des im Dezember zurückgetretenen André *Boulloche*.

Italien

11. Januar
Ministerpräsident Antonio *Segni* richtet an den österreichischen Bundeskanzler, Julius *Raab*, ein persönliches Schreiben, in dem er die Hoffnung ausspricht, daß durch die seit Monaten geführten österreichisch-italienischen Besprechungen eine Verständigung in den beide Länder interessierenden Fragen erzielt werden könne. Segni gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß durch direkten Meinungsaustausch weiterhin versucht werden müsse, Wege zu finden, um zwischen Italien und Oesterreich wieder gute Beziehungen herzustellen. Segni regt an, die Besprechungen fortzusetzen und mit großer Eile weiterzuführen.

Oesterreich

7. Januar
Oesterreich tritt als Vollmitglied der Donau-Konvention bei.

Polen

1. Januar
Polen und Ghana beschließen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Schweiz

12. Januar
Die Genfer Konferenz über die kontrollierte Einstellung der Kernwaffenversuche wird wieder aufgenommen.

Sowjetunion

1. Januar
Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* erklärt auf dem Neujahrsempfang im Kreml, wenn der Westen zu keiner allgemeinen Abrüstung bereit sei, werde die Sowjetunion ihre bewaffneten Streitkräfte einseitig vermindern und sich in Zukunft zur Verteidigung ihrer Grenzen auf Raketen und Kernwaffen stützen. Chruschtschow erinnert an seine den Vereinten Nationen unterbreiteten Abrüstungsvorschläge und beschuldigt einige der westlichen Politiker, eine allgemeine Abrüstung hintertreiben zu wollen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang den Gouverneur von New York, Nelson *Rockefeller*, der den Kalten Krieg beibehalten wolle, und den deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, der mit seinem Wunsch nach Wiederaufrüstung in die Fußtapfen Hitlers trete.

9. Januar
Das Zentralkomitee der KPdSU verabschiedet einen Beschluß über „die Aufgaben der Parteipropaganda unter den gegenwärtigen Bedingungen", in dem alle Parteiorganisationen verpflichtet werden, die Leitung der Parteipropaganda ernsthaft zu verbessern, für die Hebung des ideologischen Niveaus und die verstärkte Einflußnahme auf die Volksmassen zu kämpfen und die kommunistische Erziehung der Werktätigen in den Mittelpunkt der gesamten parteipolitischen Arbeit zu stellen.

11. Januar
Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* richtet an den amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*, eine persönliche Botschaft.

In einer Erklärung der Nachrichtenagentur *TASS* wird der deutsche Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, beschuldigt, mit seiner Reise nach Berlin und seiner Rede vor dem Berliner Abgeordnetenhaus (vgl. Deutschland) die Berlin-Situation verschlechtert und zusätzliche Hindernisse für eine Normalisierung der Lage West-Berlins geschaffen zu haben. Die Rede des Bundeskanzlers zeige, daß dieser an dem bevorstehenden Gipfeltreffen nicht interessiert sei und daß die Bundesregierung eine sachliche Diskussion der Berlin-Frage vereiteln möchte. Adenauer dränge die Westmächte, selbst jene Ergebnisse zu widerrufen, die auf der Genfer Außenministerkonferenz erzielt worden seien.

14. Januar
Tagung des Obersten Sowjets in Moskau. Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* gibt in seiner Rede einen Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Sowjetunion im vergangenen Jahr sowie über die gegenwärtige internationale Lage. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß die bevorstehende Gipfelkonferenz zu ernsten Verhandlungen führen und daß

die dort erörterten Probleme zum gegenseitigen Vorteil und im Interesse der Festigung des Friedens geregelt werden könnten. Als Themen nennt Chruschtschow die Abrüstungsfrage, den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, die Errichtung einer Freien Stadt West-Berlin, die Einstellung der Kernwaffenversuche sowie eine Verbesserung der Ost-West-Beziehungen. Er tadelt den Beschluß der amerikanischen Regierung, daß sie sich an ihre Zusage über die Aussetzung der Kernwaffenversuche nicht mehr gebunden fühle, und erklärt, die Regierung, die als erste beginnen würde, Kernwaffenversuche durchzuführen, werde eine schwere Verantwortung auf sich nehmen und ein forciertes Wettrennen in der Erprobung nuklearer Waffen auslösen. Unter Bezugnahme auf seine den Vereinten Nationen unterbreitete Abrüstungserklärung gibt Chruschtschow eine Reduzierung der sowjetischen Streitkräfte um 1,2 Millionen Mann auf 2,4 Millionen Mann in den nächsten ein bis zwei Jahren bekannt. Die zahlenmäßige Reduzierung der Streitkräfte um ein Drittel werde jedoch keine Schwächung der Feuerkraft zur Folge haben, diese werde vielmehr durch die Umstellung auf Raketen- und Kernwaffen auf ein Vielfaches steigen. Während die Produktion von Bombern und Ueberwasserschiffen eingeschränkt werde, würden die Raketen- und Kernwaffen bis zu ihrem endgültigen Verbot weiter vervollkommnet werden. Chruschtschow teilt mit, die Sowjetunion entwickle eine neue Waffe, die noch furchtbarer und noch vollkommener sei als alles bisher Dagewesene. Die Sowjetunion sei heute so stark, daß sie jeden Angreifer buchstäblich ausradieren könne. Auch die Vereinigten Staaten seien heute ebenso verwundbar wie andere Länder, während das Territorium der Sowjetunion so riesengroß sei, daß die Möglichkeit bestehe, die Raketenbasen zu streuen, sie gut zu tarnen und eine doppelte und dreifache Sicherung durch Reservestellungen zu schaffen. Chruschtschow wirft dem deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, vor, eine sinnlose Politik der Stärke fortzusetzen. Die Bundesrepublik wolle, gestützt auf die Armee und ihre starke Wirtschaft, eine vorherrschende Stellung in Westeuropa einnehmen und ihre Verbündeten in der NATO kommandieren. Die Sowjetunion werde weiterhin versuchen, zusammen mit den Alliierten des Zweiten Weltkriegs durch einen Friedensvertrag das deutsche Problem zu lösen. Wenn dies nicht möglich sei, werde die Sowjetunion mit der DDR einen separaten Friedensvertrag abschließen — mit allen Konsequenzen. Der Oberste Sowjet billigt das Gesetz über die Reduzierung der Streitkräfte und richtet an die Parlamente und Regierungen aller Länder der Welt einen Appell, dem Beispiel der Sowjetunion zu folgen und ihrerseits praktische Schritte für die Gewährleistung des Weltfriedens zu unternehmen.

Die Regierung gibt die Auflösung des Innenministeriums bekannt. Seine Funktionen sollen von den Innenministerien der 15 Sowjetrepubliken übernommen werden.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Belgisch-Kongo

1. Januar

König *Baudouin* und Kongo-Minister Auguste *de Schrijver* beenden einen zweiwöchigen Besuch in Belgisch-Kongo. Ihr Besuch hatte den Zweck, sich einen Ueberblick über die allgemeine Lage im Kongo-Gebiet im Zusammenhang mit den Unruhen der vorangegangenen Wochen zu verschaffen und mit Vertretern der afrikanischen und der europäischen Bevölkerung zu sprechen. In einer Rundfunkansprache in Stanleyville am 18. Dezember hatte König Baudouin die Entschlossenheit Belgiens betont, Belgisch-Kongo zur baldigen Unabhängigkeit zu führen.

Ghana

1. Januar

Ghana und Polen beschließen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

6.—11. Januar
Besuch des britischen Premierministers, Harold *Macmillan*. In Accra führt Macmillan Besprechungen mit Ministerpräsident Kwame *Nkrumah* über die allgemeine Lage in Afrika und über das Projekt des Volta-Staudammes. Am 7. Januar setzt sich Kwame Nkrumah auf einer Pressekonferenz für eine Union der unabhängigen afrikanischen Staaten ein. Es bestehe die Gefahr, daß die Führer der jungen afrikanischen Staaten mit der Rolle kleiner zinnener Götter zufrieden wären, während die Zukunft Afrikas in Wirklichkeit eine enge Einheit erfordere. Andernfalls werde Afrika zu einem neuen Balkan werden. Nkrumah macht ferner auf den grundsätzlichen Unterschied aufmerksam, der zwischen dem Commonwealth und dem britischen Empire bestehe. Nkrumah spricht sich gegen die Bezeichnung „British Commonwealth" aus und fordert, daß diesem nur unabhängige Staaten angehören sollten. So sollten auch der Premierminister der Föderation von Rhodesien und Njassaland und der nigerische Ministerpräsident nicht an der geplanten Commonwealth-Konferenz teilnehmen. Am 10. Januar erklärt *Macmillan* auf einer Pressekonferenz, der nigerische Ministerpräsident werde nicht zu der Commonwealth-Konferenz eingeladen werden.

Kamerun

1. Januar
Der bisher unter französischer Treuhandverwaltung stehende Teil Kameruns proklamiert seine Unabhängigkeit. Während der Unabhängigkeitsfeiern kommt es zu Unruhen. Die Volksunion von Kamerun, deren Anhänger an den Unruhen beteiligt sind, bezeichnet in einer in Conakry veröffentlichten Erklärung die Unabhängigkeit als eine Farce. Sie werde daher weiterhin für eine wirkliche Unabhängigkeit, die Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten, eine Landreform und eine Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiter kämpfen. Anläßlich der Unabhängigkeitsfeiern schlägt der Ministerpräsident des unter britischer Treuhandverwaltung stehenden Teils von Kamerun, *Foncha*, eine Vereinigung dieses Landesteils mit dem jetzt unabhängig gewordenen Kamerun sowie bis zur Vereinigung eine Konsultation beider Kameruns in internationalen Fragen vor.

Kenia

12. Januar
Gouverneur Sir Patrick *Renison* verkündet die Aufhebung des am 20. Oktober 1952 in Zusammenhang mit der Terroraktion der Mau-Mau ausgerufenen Notstandes.

Vereinigte Arabische Republik

7.—11. Januar
König *Mohammed* V. von Marokko führt in Kairo mit Staatspräsident Gamal Abdel *Nasser* Besprechungen über internationale Fragen, wobei u. a. die Algerien-Frage und das Palästina-Problem erörtert werden. Zusammen mit Nasser nimmt König Mohammed V. am 9. Januar an der Grundsteinlegung für den Assuan-Damm teil.

AMERIKA

Kuba

11. Januar
Die Regierung weist den amerikanischen Protest gegen die Beschlagnahme amerikanischen Eigentums auf Kuba (vgl. Vereinigte Staaten) zurück. In der Note wird betont, die kubanische Regierung sei entschlossen, die Landreform beschleunigt durchzuführen und gleiche Methoden der Enteignung und der Entschädigung auf kubanische Bürger und Ausländer anzuwenden.

Vereinigte Staaten

6. Januar
Das Weiße Haus teilt mit, Präsident Dwight D. *Eisenhower* werde Ende Februar und Anfang März Brasilien, Argentinien, Chile und Uruguay besuchen. In der Erklärung heißt es, Eisenhower hoffe, mit dem Besuch sein großes Interesse an allen Ländern der Neuen Welt zu dokumentieren und die weitere Entwicklung des interamerikanischen Systems zu ermutigen, das sowohl die Bestrebungen der Völker beider Amerikas in Einklang bringen als auch als Beispiel einer friedlichen Zusammenarbeit aller Völker dienen könne. Ferner wird mitgeteilt, der französische Staatspräsident, Charles *de Gaulle*, werde vom 22. bis zum 25. März Gast des Präsidenten sein.

7. Januar

Präsident Dwight D. *Eisenhower* gibt in seiner Botschaft über die Lage der Nation seiner Entschlossenheit Ausdruck, die Vereinigten Staaten zu einem immer stärkeren Faktor für die Sache des Friedens zu machen. In einem Ueberblick über die außenpolitische Lage hebt er folgende Punkte hervor: In einer geteilten Welt, die sich selbst vernichten könne, seien Wachsamkeit und Entschlossenheit sowie der Einsatz aller Hilfsmittel für eine angemessene Sicherheit und insbesondere für eine wirksame Abschreckung gegen eine Aggression unerläßlich. Nur durch eine Stärkung der geistigen, wirtschaftlichen und defensiven Faktoren der freien Welt könne der Frieden gesichert werden. Zum andern lasse jedoch das gegenwärtige sowjetische Verhalten die Möglichkeit etwas weniger gespannten Beziehungen offen. Doch müßten diese Hoffnungen erst durch Taten erhärtet werden. Drittens enthalte das neue technische Zeitalter nicht nur Möglichkeiten der Zerstörung, sondern biete gleich große Möglichkeiten, um Armut und Elend zu beseitigen. Eisenhower betont die Verpflichtung der wohlhabenderen Nationen, Mittel zur Entwicklung der vorwärtsstrebenden unterentwickelten Länder zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigung mit dem eigenen Wohlstand werde am Ende zu Feindschaft, Isolierung und Durcheinander führen. Eisenhower weist darauf hin, daß die Vereinigten Staaten nach Erstarkung der europäischen Wirtschaft nicht mehr das einzige Land seien, das zu einer solchen Hilfeleistung imstande sei. Auf die Verhandlungsbereitschaft der Sowjetunion eingehend, erklärt Eisenhower, die amerikanische Regierung behandele diese mit äußerstem Ernst, wenn sich auch weder die Vereinigten Staaten noch andere freie Völker durch bloße Versprechungen irreleiten lassen dürften. Eisenhower erklärt: „Wir müssen uns bemühen, den unglücklichen Zyklus der Enttäuschungen und Krisen zu durchbrechen, der, wenn wir nicht etwas gegen ihn unternehmen, sich zur nuklearen Katastrophe entwickeln könnte.“ Er versichert, daß die Vereinigten Staaten außer zur Verteidigung diese Kräfte niemals entfesseln werden. Das Geschick der Vereinigten Staaten sei eng mit dem ihrer Verbündeten verknüpft. Amerika werde daher nichts tun, was seine feierlichen Verpflichtungen gegenüber den Ländern, mit denen es auch geistig verbunden sei, beeinträchtigen könne.

11. Januar

In Washington werden die Verhandlungen über die Regelung der Pacht- und Leihverpflichtungen der Sowjetunion wieder aufgenommen.

Die Regierung protestiert in einer Note an die kubanische Regierung gegen die Beschlagnahme amerikanischen Eigentums auf Kuba und bezeichnet diese als eine Verletzung sowohl des kubanischen als auch des internationalen Rechtes.

13. Januar

Präsident Dwight D. *Eisenhower* weist auf einer Pressekonferenz in Washington die Befürchtung zurück, er könne infolge einer amerikanischen Unterlegenheit auf dem Gebiet der Raketen bei den geplanten Ost-West-Verhandlungen in einer nachteiligen Position sein. Eisenhower erklärt, er werde keinesfalls mit Minderwertigkeitsgefühlen zu den Verhandlungen gehen. Er kenne die Stärke der Vereinigten Staaten und sei von ihr überzeugt. Eisenhower weist ferner den Vorwurf zurück, die wesentlichen Entscheidungen in Verteidigungsfragen seien von finanziellen oder parteitaktischen Erwägungen bestimmt worden. Er habe schließlich sein Leben der Verteidigung gewidmet und wisse mehr darüber als die meisten anderen Leute. Auch habe er es nicht nötig, parteiisch zu denken.

Präsident Dwight D. *Eisenhower* schlägt in einem Schreiben an den sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, einen Termin im späten Frühjahr für seinen Besuch in der Sowjetunion vor.

15. Januar

Der neuernannte bulgarische Botschafter, Peter *Woutoff*, überreicht in Washington nach zehnjähriger Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen Präsident Dwight D. *Eisenhower* sein Beglaubigungsschreiben. Eisenhower erklärt, er sei zutiefst

dankbar für die von dem Botschafter zum Ausdruck gebrachte Hoffnung seiner Regierung auf Lösung aller zwischen beiden Ländern offenen Fragen durch Verhandlungen.

ASIEN

Volksrepublik China

14. Januar

Das Außenministerium protestiert in einer Erklärung gegen die geplante Erneuerung des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrages und bezeichnet diesen als eine Verletzung der nach der japanischen Kapitulation abgeschlossenen internationalen Abkommen.

Indien

6. Januar

Premierminister Jawaharlal *Nehru* richtet an den sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, eine Einladung, auf seiner geplanten Reise nach Indonesien auch Indien zu besuchen. Am 7. Januar teilt die sowjetische Nachrichtenagentur *TASS* mit, Chruschtschow habe die Einladung Nehrus angenommen und werde Indien im Februar besuchen.

Indonesien

12. Januar

Präsident Achmed *Soekarno* gibt die Bildung einer Massenorganisation bekannt, die die Bezeichnung „Nationale Front" tragen und unter seiner Präsidentschaft alle Indonesier unabhängig von politischen Parteien vereinigen soll. Als ihre Ziele werden die Vervollständigung der nationalen Revolution Indonesiens, die Schaffung einer gerechten und wohlhabenden Gesellschaft durch allgemeine Entwicklung und Aufbau sowie die Eingliederung von Niederländisch-Neuguinea genannt. In dem gleichen Erlaß wird Soekarno ermächtigt, alle politischen Parteien zu verbieten, die gegen die Grundsätze und Ziele des Staates eingestellt seien. Ferner wird als höchstes Staatsorgan ein Volkskongreß gegründet, der aus gewählten Vertretern der Provinzen, den jetzigen Parlamentsmitgliedern und vom Präsidenten ernannten Vertretern „funktioneller Gruppen" zusammengesetzt und dem der Präsident persönlich verantwortlich sein soll.

Irak

6. Januar

Ministerpräsident Abdul Karim *Kassem* erklärt in einem Dekret die nach der Revolution im Juli 1958 begonnene Uebergangsperiode für beendet und gibt die Zulassung von politischen Parteien bekannt. Gemäß dem neuen Gesetz darf die Tätigkeit der Parteien und politischen Organisationen nicht der Unabhängigkeit des Landes, seiner nationalen Einheit, der republikanischen Staatsordnung und den „Forderungen des demokratischen Systems" widersprechen.

Iran

3. Januar

Die Regierung nimmt in einer Erklärung Stellung zu den Grenzstreitigkeiten zwischen dem Iran und dem Irak im Gebiet des Schatt-el-Arab, die durch die Forderung des irakischen Staatspräsidenten, Abdul Karim *Kassem*, vom 2. Dezember 1959 auf Wiedergewinnung des Hafens von Abadan entstanden waren. Unter Bezugnahme auf eine irakische Erklärung vom 29. Dezember 1959 erklärt die iranische Regierung, die gerechte Grenze verlaufe entlang des Talweges des Schiffahrtsweges. Der Iran werde seine Rechte mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen.

Israel

11. Januar

Die Regierung übermittelt der Bundesrepublik Deutschland eine Note, in der sie ihre Besorgnis über die antisemitischen Vorfälle in der Bundesrepublik zum Ausdruck bringt (vgl. Deutschland). Die Regierung betont, sie wisse zwar, daß die Bundesregierung nicht die Ansicht derer teile, die jetzt wieder den Rassenhaß schüren, und sie habe mit Genugtuung die Erklärungen höchster deutscher Repräsentanten zu dieser Frage zur Kenntnis genommen. Gleichwohl müsse sie die Bundesregierung bitten, sich des Ansehens und des Schutzes der jüdischen Bürger anzunehmen.

Laos

5. Januar

Das Oberkommando der Armee gibt bekannt, die Armee betrachte ihre Aufgabe,

die öffentliche Sicherheit und Ordnung nach dem Rücktritt der Regierung *Sananikone* aufrechtzuerhalten, als erfüllt. Sie stelle daher ihre Befugnisse König *Savang Vatthana* wieder zur Verfügung. Am 7. Januar bildet der König eine neue Regierung. Er ernennt *Thao Kou Abhay* zum Ministerpräsidenten und *Nehamphan Panaya* zum Außenminister.

Pakistan

10.—11. Januar

Der afghanische Außenminister, Sardar Mohammed *Naim*, führt in Lahore Besprechungen mit Staatspräsident Mohammed *Ayub Khan* und Außenminister Manzur *Qadir* über Fragen gemeinsamen Interesses.

11. Januar

In Rawalpindi werden Verhandlungen zwischen Vertretern der indischen und der pakistanischen Regierung mit der Unterzeichnung eines Abkommens beendet, in dem eine Uebereinkunft über die Grenzziehung zwischen dem Punjab und Westpakistan erzielt und die bestehenden Grenzstreitigkeiten in diesem Gebiet durch Kompromisse geregelt werden.

Internationale Organisationen

Europäische Gemeinschaften

11.—14. Januar

Tagung des Europäischen Parlamentes in Straßburg. Das Parlament nimmt Stellung zu einem Entwurf der EWG-Kommission für die Durchführungsvorschriften, die im Zusammenhang mit dem im EWG-Vertrag vorgesehenen Sozialfonds erlassen werden müssen, sowie zu einer Erklärung der Hohen Behörde der EGKS über die Frage der Fortführung der Anpassungsbeihilfe. Ferner erörtert das Parlament die Frage des Sitzes der Gemeinschaften und das Problem eines „Europäischen Distrikts" sowie Fragen der Assoziierung Tunesiens und Marokkos an die EWG und die laufenden Verhandlungen mit Griechenland und der Türkei. Das Parlament billigt einstimmig eine Resolution, in der es seiner Meinung Ausdruck gibt, daß zur Förderung der Sozialpolitik der Gemeinschaft und zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele des EWG-Vertrages der Tätigkeitsbereich des Europäischen Sozialfonds zu gegebener Zeit über die vorgesehenen Vorhaben hinaus ausgedehnt werden müsse.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

14. Januar

In Paris findet eine Konferenz der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsrates statt, an der auch Kanada und die Vereinigten Staaten teilnehmen. Die Konferenz erörtert die Reorganisation der OEEC, Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten und Kanada und den Vereinigten Staaten sowie die Koordination der Entwicklungshilfe. Die Konferenz billigt die von der Dreizehner-Konferenz am 13. Januar gefaßten Beschlüsse (vgl. Frankreich, ferner die Dokumente auf S. D 1ff.).

Der Rat der OEEC erörtert den Jahresbericht der OEEC von 1959, Fragen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der OEEC sowie handels- und konjunkturpolitische Fragen. Der Rat beschäftigt sich ferner mit dem Problem der Hilfe für die Entwicklungsländer und nimmt einen Bericht des spanischen Vertreters über die Entwicklung der spanischen Wirtschaft entgegen.

Der Vorsitzende des Rates der OEEC, Derick *Heathcoat-Amory*, gibt auf einer Pressekonferenz in Paris einen Ueberblick über die von der Dreizehner- und der Zwanziger-Konferenz gefaßten Beschlüsse. Er teilt mit, daß die in der Resolution über Handelsprobleme (vgl. S. D 9) in Aussicht genommenen Arbeitsgruppen in vier bis sechs Wochen ihre Arbeit aufnehmen sollen. Die OEEC-Staaten hätten ferner beschlossen, die Zahl der Mitglieder des vorbereitenden Ausschusses für eine Reorganisation der OEEC (vgl. S. D 8) auf vier zu erhöhen, um einen Vertreter der weder der EWG noch der EFTA, noch den amerikanischen Staaten angehörenden kleineren Länder zu berücksichtigen. Dem Ausschuß würden damit je ein Vertreter der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens und Griechenlands angehören.

Zeittafel vom 16. bis zum 31. Januar 1960

Die Ereignisse in Europa

Belgien

20. Januar
In Brüssel beginnt unter dem Vorsitz von Ministerpräsident Gaston *Eyskens* eine Konferenz am Runden Tisch, in der Vertreter der Regierung und der beiden Kammern des Parlamentes gemeinsam mit den Repräsentanten der verschiedenen politischen und ethnischen Gruppen Belgisch-Kongos über die Zukunft des bisher unter belgischer Kolonialverwaltung stehenden Kongo-Gebietes beraten. Am 27. Januar beschließt die Konferenz, den 30. Juni 1960 für die Proklamation der Unabhängigkeit festzusetzen.

Deutschland

16. Januar
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* nimmt in einer Rundfunk- und Fernseherklärung zu den antisemitischen Ausschreitungen in der Bundesrepublik Stellung. Er bezeichnet die Vorfälle in Köln (vgl. Zeittafel in EA 3/1960) als eine Schande und ein Verbrechen, während die späteren Vorfälle jedoch fast ausschließlich als Flegeleien ohne politische Grundlage zu betrachten seien. Adenauer versichert den in der Bundesrepublik lebenden Juden, sie könnten völlig unbesorgt sein, da der Staat mit seiner ganzen Macht hinter ihnen stehe. Am 18. Januar hat Bundeskanzler Adenauer eine Aussprache mit dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Nahum *Goldmann*. Am 20. Januar verurteilt der Vizepräsident des Bundestages, Carlo *Schmid*, in einer Erklärung im Namen aller Fraktionen des Bundestages die antisemitischen und nazistischen Sudeleien in der Bundesrepublik. Er erklärt: „Solange bei uns einer sagen kann, ohne fürchten zu müssen, daß man ihm den Rücken kehrt, das Verhalten des Dritten Reiches den Juden gegenüber sei eine schlimme Dummheit gewesen, habe es uns doch die ganze Welt zu Feinden gemacht, solange bei uns, in der Absicht zu rechtfertigen, darüber diskutiert werden kann, ob sechs oder nur drei Millionen ermordet worden sind, solange bei uns nicht jedes Kind darüber belehrt worden ist und begriffen hat, daß das Problem nicht ist, ob sechs oder drei Millionen, sondern ob null oder einer ermordet worden sind, so lange haben auch jene in unserem Volk, die in der verruchten Zeit saubere Hände behielten, versagt." Am 21. Januar erklärt der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Nahum *Goldmann*, auf einer Pressekonferenz in Bonn, die antisemitischen Ausschreitungen der jüngsten Zeit bedeuteten zwar keine unmittelbare Gefahr, aber die Gefahr liege in dem, was werden könne, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt werde. Das Entscheidende sei die Erziehung der Jugend gegen Rassenwahn und Verhetzung. Goldmann erklärt, es sei nicht wahrscheinlich, daß das Ganze von Kommunisten organisiert worden sei. Zu der propagandistischen Ausnutzung der Vorfälle durch die kommunistische Presse erinnert Goldmann daran, daß die Regierung der DDR nicht einmal den Anstand gehabt habe, etwas für eine Entschädigung der Juden in ihrem Gebiet zu tun.

22. Januar
Der bayerische Ministerpräsident, Hanns *Seidel*, erklärt aus Gesundheitsgründen seinen Rücktritt. Am 26. Januar wählt der bayerische Landtag seinen bisherigen Präsidenten, Hans *Ehard* (CSU), zum neuen Ministerpräsidenten.

23. Januar
Der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter *Ulbricht*, richtet an Bundeskanzler Konrad *Adenauer* als Vorsitzenden der CDU/CSU einen Brief, in dem er die Ausrüstung der Streitkräfte der DDR mit Raketen für den Fall ankündigt, daß die Bundesregierung die atomare Bewaffnung der Bundeswehr nicht einstelle und einen Rüstungsstopp einführe. Ulbricht schlägt vor, in beiden deutschen Staaten solle eine Volksabstimmung über eine allgemeine und vollständige Abrüstung und den Abschluß eines Friedensvertrages stattfinden. Am 28. Januar erläutert Ulbricht auf einer Pressekonferenz in Ost-Berlin seinen Brief

an Adenauer. Ulbricht fordert in ultimativer Form die Bundesregierung auf, innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Vertretern der Regierung der DDR über den Verzicht auf eine Stationierung von Raketen in der Bundesrepublik, den Abschluß eines Nichtangriffspaktes, die Reduzierung der Stärke der beiderseitigen Streitkräfte sowie die Einstellung des kalten Krieges zu verhandeln. Geschehe das nicht, so werde die DDR sich an ihre Verbündeten mit der Bitte um Lieferung von Raketen wenden.

27. Januar
Bundespräsident Heinrich *Lübke* gibt anläßlich seines ersten offiziellen Besuches in Berlin eine Erklärung zur Berlin-Frage ab, in der er die völlige Uebereinstimmung zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin in den wesentlichen außenpolitischen Fragen mit Genugtuung verzeichnet. Lübke bezeichnet Berlin als „ein Bundesland besonderer Art“ und erklärt, den Vorstößen gegen die Zugehörigkeit West-Berlins zur Bundesrepublik fehle der Ansatzpunkt, solange die Souveränität der drei Westmächte bestehe, die Berlin wie ein Bundesland behandelten. Die Sowjetunion habe in und mit Ost-Berlin wesentlich weitergehende, den Viermächteabkommen widersprechende Maßnahmen gegen den Protest der Westmächte durchgeführt. Solange sie diese nicht rückgängig mache, könne sie auch die Behandlung West-Berlins als Bundesland nicht beanstanden. Lübke erklärt, jede Verschlechterung des Berlin-Status müsse das Vertrauen in die Zusagen der Westmächte einer schweren Belastungsprobe aussetzen und die Widerstandskraft der Berliner Bevölkerung gefährden.

28. Januar
Auf dem Parteitag der Freien Demokratischen Partei (FDP) in Stuttgart wird Erich *Mende* zum neuen Bundesvorsitzenden als Nachfolger von Reinhold *Maier* gewählt. Mende erklärt, die FDP wolle aus den nächsten Bundestagswahlen so stark hervorgehen, daß ohne oder gegen sie nicht regiert werden könne. Die FDP sei grundsätzlich bereit, wieder in eine Koalitionsregierung einzutreten, da sie sich in der Regierungsverantwortung einen größeren politischen Einfluß sichern könne als in der schweren Rolle einer Oppositionspartei.

30. Januar
Parteivorstand, Parteirat und Kontrollkommission der SPD billigen auf einer gemeinsamen Sitzung in Bonn eine Erklärung „Auseinandersetzung der Sozialdemokratie mit dem Kommunismus“. In der Erklärung wird jede organisatorische und politische Beziehung zu kommunistischen Organisationen, besonders zur SED, abgelehnt. Da ein absoluter Verzicht auf jede Verbindung mit den östlichen Staaten eine wirksame Auseinandersetzung mit dem Kommunismus verhindere, seien informative Reisen in östliche Staaten notwendig, wenn dabei die Unabhängigkeit der sozialdemokratischen Gesprächspartner gewahrt bleibe. Eine Auseinandersetzung mit dem Kommunismus setze aber auch eine innerdeutsche Auseinandersetzung mit jenen Kräften voraus, die vor dieser Aufgabe versagten.

Die Regierung der DDR protestiert in einer an die Westmächte gerichteten Note gegen die „fortgesetzten Provokationen der Bundesregierung in West-Berlin“.

Frankreich

18. Januar
Der Fallschirmjägergeneral Jacques *Massu* kritisiert in Algier in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* die Algerienpolitik von Staatspräsident Charles *de Gaulle*. Massu erklärt: „Ich möchte, daß die Regierung uns endlich hilft, klar in die Zukunft sehen zu können, damit es uns gelingt, ein französisches Algerien zu erhalten.“ Er bejaht die Frage, ob die Armee die Macht habe, ihre eigenen Vorstellungen über die Kriegführung in Algerien durchzusetzen, und versichert, sie würde dies in einer „bestimmten Situation“ auch tun. Massu erklärt ferner, die Armee verstehe die Politik de Gaulles nicht mehr. Sie sei enttäuscht, „daß General de Gaulle ein Mann der Linken geworden ist“.

18.—20. Januar
In Paris finden Verhandlungen statt über eine Neuordnung der staatsrechtlichen Stellung der Föderation von Mali sowie

über eine Uebertragung von im Gefüge der Französischen Gemeinschaft bisher Frankreich vorbehaltenen Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Außenpolitik, der Verteidigung, der Währung und der Justiz. An den Verhandlungen nehmen Premierminister Michel *Debré*, Erziehungsminister Louis *Joxe*, die Ministerpräsidenten von Senegal und Sudan, Mamadou *Dia* und Modiba *Keita*, und der Präsident der Nationalversammlung von Mali, Léopold *Senghor*, teil. In einem Abschlußkommuniqué wird ausgeführt, es seien allgemeine Richtlinien ausgearbeitet worden, in deren Rahmen Vertreter beider Regierungen ohne Verzug Einzelheiten der geplanten Neuordnung ausarbeiten sollen.

19. Januar

Staatspräsident Charles *de Gaulle* beordert General Jacques *Massu* nach Paris. Am 20. Januar findet eine Unterredung zwischen Verteidigungsminister Pierre *Guillaumat* und General *Massu* statt, über die in einem Kommuniqué mitgeteilt wird, Massu erhebe nicht den Anspruch, Sprecher des Unbehagens in der Armee zu sein. Er selbst und sein Armeekorps stünden ohne jede Einschränkung hinter dem Oberkommandierenden in Algerien, General Maurice *Challe*, dessen Ergebenheit gegenüber *de Gaulle* nicht in Zweifel gezogen werden könne. Am 22. Januar gibt das Verteidigungsministerium bekannt, an Stelle von General Massu werde General Jean *Crépin* das Kommando über das Armeekorps von Algier übernehmen.

22. Januar

Der Ministerrat unter Vorsitz von Staatspräsident Charles *de Gaulle* erörtert die Lage in Algier. In einem Kommuniqué heißt es, die von Staatspräsident de Gaulle am 16. September 1959 dargelegte Algerienpolitik verfolge das Ziel, nach der Befriedung und nach einer notwendigen Periode der Wiederherstellung der Ordnung die freie Wahl der Algerier zu gewährleisten. Dies sei der einzige Weg aus dieser langen Krise, der Frankreich würdig sei.

23. Januar

In Algier kommt es zu Kundgebungen gegen die Entlassung von General Jacques *Massu* und zu Demonstrationen gegen die Politik von Staatspräsident Charles *de Gaulle*, aus denen sich am folgenden Tage blutige Zusammenstöße zwischen Angehörigen der rechtsextremistischen „Französischen Nationalfront", die sich im Stadtzentrum verbarrikadieren, und den Ordnungstruppen entwickeln. Für Algerien wird der Belagerungszustand ausgerufen und eine Nachrichtensperre verhängt.

25. Januar

Staatspräsident Charles *de Gaulle* richtet an die Aufrührer in Algier den Appell, um der Einheit Frankreichs willen die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Während die Lage unverändert bleibt und sich in ganz Algerien der von den Putschisten ausgerufene Generalstreik ausdehnt, reist Premierminister Michel *Debré* nach Algier, um sich an Ort und Stelle über die Lage zu orientieren.

27. Januar

Premierminister Michel *Debré* erstattet dem Ministerrat Bericht über die Lage in Algerien. Der Ministerrat billigt Anweisungen an die Behörden in Algier zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung.

28. Januar

Der Generaldelegierte in Algerien, Paul *Delouvrier*, und der Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Algerien, General Maurice *Challe*, verlegen ihre Hauptquartiere von Algier nach Blida. In einem Appell zur Einigkeit erklärt Delouvrier: „Es gibt noch keine Insurgenten in Algier. Es gibt Männer der Stunde der Wahrheit, die sterben möchten, um französisch zu bleiben. Es gibt keine ungehorsame Armee ... Die Armee ist die Armee der Regierung und der Republik. Auch Offiziere und Soldaten sind entschlossen, gegebenenfalls zu sterben, wie sie täglich in den Kämpfen gegen die Rebellen ihr Leben hingeben. Diese beiden Gruppen entschlossener Männer stehen sich nun gegenüber, was auf ein tragisches Mißverständnis zurückzuführen ist. Niemand wagt zu schießen, weil es sich sonst um einen Brudermord handeln würde. Man muß begreifen, daß jeder, der diese Stunden auf algerischem Boden erlebt, ein Gewissensdrama durchmacht." Delouvrier erklärt, *de Gaulle* sei der einzige Mann, der eine Lösung in Algerien herbeiführen könne. „Wenn Ihr de Gaulle

zurückweist, verliert Ihr die Armee und auch Frankreich." Die Führer der Putschisten, Joseph *Ortiz* und Pierre *Lagaillarde*, antworten darauf mit einem Kommuniqué, in dem es heißt, für sie und für die Muselmanen stehe und bleibe Frankreich vor einem Mann, der vergänglich sei. Sie erklären, mit Hilfe der Armee würden sie die Ordnung aufrechterhalten.

29. Januar
Staatspräsident Charles *de Gaulle* erteilt in einer Rundfunk- und Fernsehansprache der in Algerien stehenden Armee den Befehl, die Ordnung im Lande wiederherzustellen. An die Soldaten gewandt, erklärt er: „Euer Auftrag enthält keinen Widerspruch und bedarf keiner Auslegung. Ihr habt die Macht der algerischen Aufständischen zu liquidieren, die Frankreich aus Algerien verjagen und über diesem Land ihre Diktatur des Elends und der Fruchtlosigkeit errichten wollen. Während Ihr mit den Waffen vorgeht, müßt Ihr zur moralischen und materiellen Umformung der mohammedanischen Bevölkerung beitragen, um sie durch Herz und Vernunft Frankreich zuzuführen. Wenn der Augenblick für die Volksbefragung gekommen ist, werdet Ihr ihre völlige und aufrichtige Freiheit zu garantieren haben." de Gaulle bezeichnet die Putschisten als mit Schuld beladene Männer, die tapfere Soldaten getötet hätten und davon träumten, Usurpatoren zu sein. Ihren Forderungen nachzugeben, würde bedeuten, die Trümpfe Frankreichs zu vernichten und Frankreich zu einem Spielzeugfloß auf dem Meer der Abenteuer zu machen. Er werde seine am 16. September 1959 verkündete Algerien-Politik nicht rückgängig machen. de Gaulle schließt mit einem Appell an alle Franzosen, die Einigkeit zu bewahren und sich um Frankreich zu scharen.

30. Januar
General Jean *Crépin* ordnet die Mobilmachung der Territorialeinheiten in Algerien und die Einstellung des Generalstreiks an.

Großbritannien

16.—18. Januar
In London findet eine Konferenz am Runden Tisch über Cypern statt, an der Außenminister Selwyn *Lloyd*, der griechische Außenminister, Evanghelos *Averoff*, der türkische Außenminister, Fatin *Zorlu*, der gewählte Präsident der künftigen Republik Cypern, Erzbischof Myiarthes *Makarios*, und der gewählte stellvertretende Präsident Cyperns, Fazil *Kutchuk*, teilnehmen. Am 18. Januar wird die Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem über die Bedingungen für die Aufrechterhaltung von zwei Stützpunkten unter britischer Souveränität keine Einigung erzielt werden konnte. In einem Kommuniqué heißt es, die Konferenz sei nicht in der Lage gewesen, die Erörterungen über die strittigen Punkte zu beenden, die vor Erlangung der Unabhängigkeit Cyperns gelöst werden müßten. Es seien zwei Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die über eine Kompromißlösung beraten sollen. Ein Sprecher des britischen Außenministeriums teilt mit, die für den 19. Februar vorgesehene Proklamierung der Unabhängigkeit Cyperns sei um einen Monat verschoben worden, desgleichen die Wahlen für das erste cypriotische Parlament.

Italien

21.—24. Januar
Staatsbesuch des deutschen Bundeskanzlers, Konrad *Adenauer*. Er führt in Rom Besprechungen mit Staatspräsident Giovanni *Gronchi*, Ministerpräsident Antonio *Segni* und Außenminister Giuseppe *Pella*. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird ausgeführt, besonders breiten Raum habe bei den Besprechungen die Vorbereitung der kommenden Gipfelkonferenz eingenommen. Beide Regierungen seien der Ueberzeugung, daß die vollständige Einigkeit der westlichen Verbündeten, so wie sie sich in den Entscheidungen des Ministerrats der NATO vom Dezember 1959 in Paris erneut bestätigt habe, weiterhin als Voraussetzung für zukünftige Verhandlungen zwischen Ost und West fortbestehen müsse. Auf dieser Grundlage müsse nach Ansicht beider Regierungen auch die Berlin-Frage gelöst werden. Bundeskanzler Adenauer habe der Auffassung der italienischen Regierung zugestimmt, daß die Lösungen der politischen Probleme auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung gesucht werden sollten und

der Zustimmung der beteiligten Völker bedürften.

Oesterreich

28. Januar

Bundeskanzler Julius *Raab* beantwortet das Schreiben des italienischen Ministerpräsidenten, Antonio *Segni*, vom 11. Januar (vgl. Zeittafel in EA 3/1960, Italien). In seinem Antwortschreiben bringt der Bundeskanzler zum Ausdruck, daß die österreichische Regierung an einem positiven Abschluß der Verhandlung zur Lösung des Südtirol-Problems sehr interessiert sei.

Sowjetunion

16. Januar

Der Präsident des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes, Swetozar *Vukmanovic-Tempo*, trifft anläßlich eines privaten Besuches in der Sowjetunion in Moskau mit Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* zu einem Gespräch zusammen.

27. Januar

Die Regierung übermittelt der japanischen Regierung ein Aide-mémoire, in dem der amerikanisch-japanische Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit (vgl. Vereinigte Staaten) als gegen die Sowjetunion und die Volksrepublik China sowie gegen die Aufrechterhaltung des Friedens im Fernen Osten gerichtet bezeichnet wird. In dem Aide-mémoire weist die sowjetische Regierung darauf hin, daß Japan durch die Unterzeichnung des Vertrages einen bedeutenden Teil seiner Rechte als souveräner Staat an eine ausländische Macht abgetreten habe. Solange fremde Truppen auf japanischem Boden verblieben, seien für die sowjetische Regierung nicht die Voraussetzungen gegeben, ihr in der Deklaration vom 19. Oktober 1956 gegebenes Versprechen einzulösen und die Inseln Habomai und Shikotan an Japan zurückzugeben. Auch müsse zuvor zwischen Japan und der Sowjetunion ein Friedensvertrag unterzeichnet werden.

28. Januar

Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* beantwortet das Schreiben des deutschen Bundeskanzlers, Konrad *Adenauer*, vom 14. Januar. (Wortlaut auf S. D 33 dieser Folge.)

29. Januar

Die Sowjetregierung wendet sich in Noten an diejenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandels-Assoziation, mit denen sie vertragliche Vereinbarungen über die gegenseitige Anwendung der Meistbegünstigungsklausel hat (Dänemark, Norwegen, Schweden, Schweiz, Oesterreich). Sie fordert die fünf Regierungen auf, der Sowjetunion die gleichen Handelsvorteile einzuräumen, die sie sich im Rahmen der EFTA untereinander gewähren.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

(Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Aufruhr in Algier sind gesammelt unter Frankreich berichtet.)

19. Januar

Bei einer Umbildung der algerischen Exilregierung scheidet der bisherige Außenminister *Lamine-Debaghine* aus der Regierung aus. Das Außenministerium übernimmt der stellvertretende Ministerpräsident *Belkassem Krim*. Ferner wird ein interministerieller Ausschuß für die Kriegführung gebildet.

Nigeria

18. Januar

Der britische Premierminister, Harold *Macmillan*, beendet einen einwöchigen Besuch in Nigeria. Am 13. Januar führte Macmillan in Lagos Besprechungen mit Ministerpräsident Abubakar *Tafewa Balewa* über Fragen der Unabhängigkeit Nigerias.

Tunesien

25.—31. Januar

In Tunis findet eine „Konferenz der afrikanischen Völker" statt. In seiner Eröffnungsansprache fordert Staatspräsident Habib *Bourguiba* Frankreich auf, bis zum

8. Februar seinen Flottenstützpunkt Bizerta zu räumen. Die Konferenz verabschiedet eine Reihe von Resolutionen, in denen u. a. die Entsendung einer internationalen Freiwilligenbrigade und Kontributionszahlungen der unabhängigen afrikanischen Staaten zur Unterstützung der algerischen Aufständischen empfohlen werden. In einem Schreiben an den amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower,* fordert die Konferenz die Vereinigten Staaten auf, ihre profranzösische Politik einzustellen.

28. Januar
Die tunesische Regierung fordert in einer Note die französische Regierung auf, den Flottenstützpunkt Bizerta zu räumen.

Vereinigte Arabische Republik

18. Januar
Der Minister für öffentliche Arbeiten, Mustafa *Arafa,* gibt in Kairo bekannt, die Sowjetunion werde sich auch am Bau der zweiten Stufe des Assuan-Staudammes beteiligen. Ein entsprechendes Abkommen wird am gleichen Tag in Kairo unterzeichnet. Am 27. Januar erklärt Staatspräsident Gamal Abdel *Nasser* auf einer Pressekonferenz in Kairo zu der Vergabe des Assuan-Projektes an die Sowjetunion, die ägyptische Regierung verfolge mit dem Bau des Assuan-Dammes lediglich das Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Ob die ausländischen Erbauer des Dammes damit Propaganda machten oder nicht, sei für die Vereinigte Arabische Republik uninteressant.

20.—21. Januar
Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* führt in Kairo Besprechungen mit Staatspräsident Gamal Abdel *Nasser* und Außenminister Mahmud *Fawzi* über die Benutzung des Suezkanals durch israelische Schiffe und Waren. Auf einer Pressekonferenz erklärt Nasser, die israelischen Durchfahrtsrechte könnten nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit der gesamten Palästina-Frage gesehen werden.

24.—31. Januar
Der deutsche Bundeswirtschaftsminister, Ludwig *Erhard,* führt in Kairo Besprechungen mit Staatspräsident Gamal Abdel *Nasser* und Wirtschaftsminister Monein *el Kaissuni* über eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten. Infolge einer Erkrankung reist Erhard am 31. Januar in die Bundesrepublik zurück, während eine deutsche Delegation die Besprechungen fortsetzt.

Zentralafrikanische Föderation

18.—27. Januar
Besuch des britischen Premierministers, Harold *Macmillan.* Bei seiner Ankunft in Salisbury erklärt Macmillan, die britische Regierung werde ihren Schutz der schwarzen Bevölkerung in Nordrhodesien und Njassaland nicht zurückziehen, es sei denn, es sei deren ausdrücklicher Wunsch, im Augenblick der Gewährung der Unabhängigkeit auch weiterhin der Zentralafrikanischen Föderation anzugehören.

AMERIKA

Vereinigte Staaten

17. Januar
In einer gleichzeitig in der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten veröffentlichten Erklärung wird bekanntgegeben, Präsident Dwight D. *Eisenhower* werde vom 10. bis zum 19. Juni die Sowjetunion besuchen.

17.—22. Januar
Besuch des japanischen Ministerpräsidenten, Nobusuke *Kishi,* aus Anlaß der Unterzeichnung des amerikanisch-japanischen Vertrages über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit, die am 20. Januar in Washington erfolgt. In dem Vertrag verpflichten sich beide Parteien zum Beistand im Falle eines bewaffneten Angriffs auf die unter japanischer Verwaltung stehenden Gebiete. Als Gegenleistung werden den Vereinigten Staaten „zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit im Fernen Osten“ Stützpunkte auf japanischem Territorium eingeräumt. In dem Vertrag angefügten Zusatzbestimmungen verpflichten sich die Vereinigten Staaten, im Bündnisfalle die japanische Regierung über die von ihnen beabsichtigten Verteidigungsmaßnahmen zu konsultieren. Ministerpräsident Kishi führt ferner in Washington Besprechungen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower* und Außenminister

Christian A. *Herter*. In einem Abschlußkommuniqué wird mitgeteilt, Eisenhower werde im Anschluß an seinen Besuch in der Sowjetunion Ende Juni Japan besuchen.

18. Januar
Präsident Dwight D. *Eisenhower* unterbreitet dem Kongreß den Haushaltsvoranschlag für 1961, der Ausgaben in Höhe von 79,8 Milliarden Dollar und Einnahmen von 84 Milliarden Dollar vorsieht. Für Verteidigungslasten werden 41 Milliarden Dollar veranschlagt, davon sollen 3,825 Milliarden Dollar zur Entwicklung und Herstellung von Raketen verwendet werden. Für das Gemeinsame Sicherheitsprogramm werden 4,2 Milliarden und für die Unterstützung der Entwicklungsländer 3,45 Milliarden Dollar veranschlagt.

21. Januar
Außenminister Christian A. *Herter* erklärt vor dem Auswärtigen Ausschuß des Senats, eine Teilnahme der Volksrepublik China an allgemeinen Abrüstungsvereinbarungen erscheine unumgänglich, doch brauche eine solche Teilnahme nicht die diplomatische Anerkennung der Volksrepublik China durch die Vereinigten Staaten einzuschließen. (Vgl. auch Volksrepublik China)

26. Januar
Präsident Dwight D. *Eisenhower* weist auf einer Pressekonferenz in Washington die Vermutung zurück, die Vereinigten Staaten seien von der Sowjetunion in der Erforschung des Weltraumes überflügelt worden. Er erklärt, die Amerikaner hätten keinen Grund, sich ihrer Erfolge zu schämen. Im Anschluß an die Pressekonferenz wird eine Erklärung Präsident Dwight D. *Eisenhowers* über den Stand der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba veröffentlicht, in dem der Besorgnis über die ständige Verschlechterung der Beziehungen Ausdruck gegeben und die kubanische Regierung aufgefordert wird, die Grundsätze des internationalen Rechts zu respektieren. Diese Erklärung wird am 27. Januar der kubanischen Regierung übermittelt.

27. Januar
Die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die Regelung der Pacht- und Leihverpflichtungen der Sowjetunion in Washington (vgl. Zeittafel in EA 3/1960) werden erfolglos abgebrochen. Der amerikanische Vertreter, Charles E. *Bohlen*, beschuldigt die Sowjetunion, durch die Verknüpfung der Schuldenregelung mit dem Abschluß eines Handelsabkommens und der Gewährung langfristiger amerikanikanischer Kredite eine Regelung zu verhindern.

ASIEN

Volksrepublik China

21. Januar
Außenminister *Tschen Yi* erklärt in einer Rede vor dem Ständigen Ausschuß des Nationalen Volkskongresses, ein internationales Abkommen über eine allgemeine Abrüstung, zu dem man ohne offizielle Beteiligung der Chinesischen Volksrepublik gelangt sei, könne diese nicht verpflichten.

24.—29. Januar
Der Ministerpräsident von Burma, *Ne Win*, führt in Peking Besprechungen mit Ministerpräsident *Tschu En-lai* über Fragen von beiderseitigem Interesse. In einer am 28. Januar gleichzeitig in Peking und Rangun veröffentlichten Erklärung wird bekanntgegeben, die beiden Regierungschefs hätten eine Regelung der zwischen Burma und China bestehenden offenen Grenzfragen erzielt und einen Freundschafts- und Nichtangriffspakt unterzeichnet.

Irak

25. Januar
Die Regierung veröffentlicht ein Weißbuch über den Grenzkonflikt mit dem Iran (vgl. Zeittafel in EA 3/1960, Iran). Gegen die iranische Regierung wird der Vorwurf einer provokatorischen und aggressiven Haltung erhoben.

Japan

28. Januar
Das Außenministerium weist die in dem sowjetischen Aide-mémoire vom 27. Januar (vgl. Sowjetunion) enthaltene Forderung nach dem Abzug der amerikanischen Truppen aus Japan als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes zurück. Mit diesem Aide-mémoire werde versucht, einen Keil zwischen Japan und die Vereinigten Staaten zu treiben.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

26. Januar

Der Sicherheitsrat beschließt einstimmig, der Vollversammlung die Aufnahme Kameruns in die Vereinten Nationen zu empfehlen.

28. Januar

Der Unterausschuß für die Vermeidung von Diskriminierungen und den Schutz von Minderheiten fordert in einer Resolution eine Untersuchung der jüngsten antisemitischen Ausschreitungen und anderer Aeußerungen rassischen und nationalen Hasses sowie religiöser und rassischer Vorurteile durch die Vereinten Nationen.

Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA)

16. Januar

In Paris finden Besprechungen zwischen einer finnischen Regierungsdelegation und Vertretern der sieben EFTA-Länder statt.

Europäische Gemeinschaften

25.—26. Januar

In Rom findet die erste der regelmäßigen Außenministerkonferenzen der sechs EWG-Staaten zum Zwecke der Konsultierung und Koordinierung der Außenpolitik der sechs Länder statt. Die Außenminister kommen überein, die Hohe Behörde der EGKS und die Kommissionen der EWG und der EAG über die Konferenzen zu unterrichten, soweit die Beratungen der Minister das Arbeitsgebiet dieser Gemeinschaften betreffen. Ueber die regelmäßigen Sitzungen der Außenminister sollen keine Kommuniqués veröffentlicht und keine gemeinsamen Protokolle abgefaßt werden. Nach einer Mitteilung der deutschen Bundesregierung erörterten die Außenminister grundsätzliche Fragen, die sich aus der Assoziierung neuer Länder ergeben, sowie die Situation jener Länder, denen sich die sechs Staaten durch die Bestimmungen des EWG-Vertrags über die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete besonders verpflichtet fühlen. Im Vordergrund der Betrachtungen standen dabei die Fragen, die sich ergeben, wenn diese Länder ihre Unabhängigkeit erlangen.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

28. Januar

Der von der Zwanziger-Konferenz (vgl. Dokumente in EA 3/1960, S. D 7) eingesetzte Viererausschuß zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Reorganisation der OEEC nimmt in Paris unter dem Namen „Viererausschuß für Wirtschaftliche Organisation" seine Arbeit auf. Zum Vorsitzenden wird der Vertreter der Vereinigten Staaten, Randolph *Burgess,* gewählt.

Europarat

18.—23. Januar

In Straßburg findet der dritte Teil der 11. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates statt. In einer Debatte über die wirtschaftlichen Probleme Westeuropas warnt der britische Außenminister, Selwyn *Lloyd,* die sechs EWG-Staaten davor, sich mit einem Schutzzollwall zu umgeben, der zwangsläufig zu einem Wirtschaftskrieg in Europa führen würde. Der Präsident der EWG-Kommission, Walter *Hallstein,* weist auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten mit den westeuropäischen Staaten hin. In der politischen Debatte unterbreitet der belgische Außenminister, Pierre *Wigny,* der Versammlung einen Bericht des Ministerausschusses, in dem eine stärkere Berücksichtigung der afrikanischen Probleme sowie eine stärkere Koordinierung der verschiedenen europäischen Institutionen empfohlen wird. Die Versammlung billigt mit 87 Stimmen bei 18 Enthaltungen eine Entschließung, in der an die Regierungen appelliert wird, alles daranzusetzen, um einen multilateralen Zusammenschluß der europäischen Staaten zustande zu bringen.

Paneuropa-Union

20. Januar

Der Präsident der Paneuropa-Union, Graf Richard *Coudenhove-Kalergi,* fordert in einem Offenen Brief die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages auf, den Deutschland-Plan der SPD zu revidieren.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. Februar 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

2. Februar
Auf dem Gelände des früheren Konzentrationslagers Bergen-Belsen findet eine Gedenkfeier für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus statt, an der Bundeskanzler Konrad *Adenauer* und der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Nahum *Goldmann*, teilnehmen. Adenauer versichert den in der Bundesrepublik lebenden Juden, daß sie in Zukunft die Sicherheit und die Achtung genießen sollten, auf die sie wie jeder andere Mensch Anspruch hätten.

4. Februar
Die Bundesrepublik und Honduras vereinbaren die Wiederaufnahme der 1941 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen.

5. Februar
Unter Bezugnahme auf den Vorschlag des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*, den Verbündeten der Vereinigten Staaten Informationen über Atomwaffen zugänglich zu machen (vgl. Vereinigte Staaten), erklärt ein Sprecher des Bundesverteidigungsministeriums, die Bundesrepublik habe an solchen Informationen nur ein beschränktes Interesse, da sie freiwillig auf die Produktion von Atomwaffen verzichtet habe. Auch sei nicht daran gedacht, die in der Bundesrepublik gelagerten und von den amerikanischen Streitkräften unter Verschluß gehaltenen atomaren Sprengköpfe in die Verfügungsgewalt der Bundeswehr zu geben.

8. Februar
Der Vorstand der SPD teilt mit, der sowjetische Botschafter in der Bundesrepublik, Andrej S. *Smirnow*, habe am 13. Januar 1960 in einer Unterredung den Vorsitzenden der SPD, Erich *Ollenhauer*, und den stellvertretenden Vorsitzenden Herbert *Wehner* über Auffassungen und Anregungen aus sowjetischen Regierungskreisen zur Lösung des Berlin-Problems unterrichtet. Am 25. Januar habe Ollenhauer Smirnow geschrieben, daß er die erhaltenen Informationen der Bundesregierung sowie seinen politischen Freunden in Berlin mitgeteilt habe. Nur Verhandlungen der dafür zuständigen Mächte könnten klären, ob die erhaltenen Informationen zu einer annehmbaren Lösung der Berlin-Frage beitragen könnten.

10. Februar
In der Außenpolitischen Debatte des Bundestages erklärt Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano* in Beantwortung einer Großen Anfrage der FDP, die Bundesregierung halte es für unvereinbar mit ihrer Verantwortung gegenüber dem ganzen deutschen Volke und gegenüber der gesamten freien Welt, eine Lösung des Wiedervereinigungsproblems zu erörtern oder zu verwirklichen, die geeignet wäre, die Freiheit in der Bundesrepublik zu gefährden. Es könne kein gesamtdeutsches Gespräch geben, weil es drüben keine Partner gebe, die ein solches Gespräch führen könnten. Brentano betont, daß eine isolierte Berlin-Lösung weder für West-Berlin noch für die Bundesrepublik annehmbar sei. Die Bundesregierung werde wie bisher alles in ihrer Macht Stehende tun, um den bevorstehenden Ost-West-Verhandlungen zum Erfolg zu verhelfen. Sie sei der Ueberzeugung, daß die Frage der allgemeinen und kontrollierten Abrüstung sowohl der nuklearen wie der konventionellen Waffen von entscheidender Bedeutung sei; sie glaube, daß diese Frage in den bevorstehenden Verhandlungen an die erste Stelle rücken sollte. Bundeskanzler Konrad *Adenauer* betont ebenfalls die Wichtigkeit der Abrüstungsfrage. Man könne jedoch nicht von Entspannung sprechen, wenn man gleichzeitig von einem Vertrag einfach abgehe und von den andern Teilnehmern verlange, dieser Forderung zu folgen. Adenauer erklärt, die Gipfelkonferenz werde ein Test dafür sein, ob die Sowjetunion die Entspannung ernsthaft will oder nicht. Als Sprecher der SPD-Fraktion erklärt Fritz *Erler*, die

Lage Berlins werde so lange unnatürlich bleiben, wie Berlin nicht wieder die Hauptstadt eines wiedervereinigten Deutschlands werde. Gegenwärtig komme es darauf an, die Anwesenheit der Westmächte zum Schutz der Freiheit Berlins zu sichern, die Zugehörigkeit Berlins zum Währungs-, Wirtschafts- und Rechtssystem der Bundesrepublik zu garantieren und kein drittes Staatsfragment auf deutschem Boden entstehen zu lassen. Die Erreichung dieser Ziele könne aber nur in engster Solidarität mit den Westmächten gewährleistet werden. Erler betont die Uebereinstimmung von Regierungsmehrheit und Opposition in der Berlin-Frage. Er räumt ein, daß es die Position der Bundesregierung sehr stärken würde, wenn eine solche Gemeinsamkeit auch in Fragen der Wiedervereinigung und der Sicherheitspolitik möglich wäre. Von Wünschen allein aber komme eine solche Gemeinsamkeit nicht. Dazu gehöre von der Seite der Regierung mindestens die Bereitschaft, mit der Opposition und den anderen demokratischen Kräften die politischen Entscheidungen zu erörtern, bevor sie gefallen sind.

Die Volkskammer der DDR beschließt die Bildung eines „Nationalen Verteidigungsrates“. In einer Regierungserklärung fordert Ministerpräsident Otto *Grotewohl* die Einführung eines Rüstungsstopps für ganz Deutschland, den Verzicht beider deutschen Staaten auf Atomrüstung und ihre Beteiligung an einer atomwaffenfreien Zone sowie die Abschaffung der Wehrpflicht und ein Verbot der „Kriegs- und Revanchepropaganda“. Am 11. Februar ernennt Staatspräsident Wilhelm *Pieck* auf Vorschlag der Volkskammer den Ersten Sekretär des ZK der SED, Walter *Ulbricht,* zum Vorsitzenden des Verteidigungsrates.

Frankreich

1. Februar

Der Kommandant des Armeekorps von Algier, General Jean *Crepin,* appelliert an die Putschisten, die noch immer in der Innenstadt von Algier Barrikaden besetzt halten (vgl. Zeittafel in EA 4/1960), die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, die Arbeit wiederaufzunehmen und die Anordnungen der Armee zu befolgen. Nach Besprechungen mit Offizieren der Armee räumen die Putschisten ihre verschanzten Lager im Stadtinnern. In Paris beschließt der Ministerrat unter Vorsitz von Staatspräsident Charles *de Gaulle,* die Rädelsführer der Putschisten des Verbrechens gegen die Staatssicherheit anzuklagen und vor Gericht zu stellen.

2. Februar

Die Nationalversammlung beschließt mit 441 gegen 75 Stimmen, der Regierung für ein Jahr begrenzte Sondervollmachten gemäß Art. 38 der Verfassung „zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zum Schutze des Staates und zur Befriedung und Verwaltung Algeriens“ zu gewähren. Der Ministerrat wird ermächtigt, nach Anhören des Staatsrates Maßnahmen auf dem Verordnungswege zu treffen, die sonst der Gesetzgebung durch das Parlament unterliegen.

5. Februar

In Zusammenhang mit dem Putsch in Algerien wird Jacques *Soustelle,* der bisher das Amt eines dem Premierminister zugeordneten Ministers innehatte, aus der Regierung entlassen. Auch Postminister Bernard *Cornut-Gentille* scheidet aus der Regierung aus. Der bisherige Verteidigungsminister, Pierre *Guillaumat,* wird durch Pierre *Messmer,* und der bisherige Informationsminister, Roger *Frey,* durch Louis *Terrenoire* ersetzt. Guillaumat und Frey werden zu dem Premierminister beigeordneten Ministern ernannt. Zum neuen Postminister wird Michel *Maurice-Bokanowski* ernannt.

10. Februar

Der Ministerrat beschließt die Auflösung der Territorialeinheiten sowie die Abschaffung der Abteilung für psychologische Kriegführung der Armee in Algerien. Ferner sollen die Polizei umorganisiert, die Rechte der Präfekten erweitert und die Militärgerichtsbarkeit reorganisiert werden. Außerdem beschließt der Ministerrat, im Laufe des Frühjahrs Gemeindewahlen abzuhalten.

11. Februar

In Paris finden Besprechungen zwischen Ministerpräsident Michel *Debré* und dem

Ministerpräsidenten von Madagaskar, Philibert *Tsiranana*, über Fragen der Erweiterung der Hoheitsbefugnisse der madagassischen Regierung statt.

11.—13. Februar
Der österreichische Außenminister, Bruno *Kreisky*, führt in Paris Besprechungen mit Premierminister Michel *Debré* und Außenminister Maurice *Couve de Murville* über internationale Probleme, insbesondere über die Ost-West-Beziehungen und die Abrüstungsfrage. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, insbesondere seien Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Hinblick auf die Verträge von Rom und Stockholm erörtert worden.

13. Februar
In der Sahara findet der erste französische Atombombenversuch statt.

14. Februar
Die Regierung gibt die Bildung eines Ausschusses für algerische Angelegenheiten bekannt, dem unter Vorsitz des Staatspräsidenten der Premierminister, der Innenminister und der Verteidigungsminister angehören. Weitere Minister können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Großbritannien

7.—10. Februar
Der österreichische Außenminister, Bruno *Kreisky*, führt in London Besprechungen mit Außenminister Selwyn *Lloyd*, Schatzkanzler Derick *Heathcoat Amory* und Handelsminister Reginald *Maudling*. In einem Kommuniqué heißt es, in eingehenden Gesprächen seien die wichtigsten aktuellen internationalen Probleme unter besonderer Berücksichtigung der Ost-West-Beziehungen und der Abrüstung erörtert worden. Besonderes Augenmerk sei den politischen und wirtschaftlichen Problemen Europas zugewendet worden. Die Minister geben in dem Kommuniqué ihrer Entschlossenheit Ausdruck, sich für die rasche Herbeiführung einer multilateralen Assoziierung und für die Beseitigung der Handelsschranken zwischen allen Mitgliedern der OEEC einzusetzen.

11. Februar
Das Unterhaus lehnt einen Entschließungsantrag der Labour Party ab, in dem der Regierung vorgeworfen wird, sie unterbreite keine praktischen Vorschläge für eine Beendigung des Wettrüstens und des Kalten Krieges. Die Regierung wird in dem Antrag aufgefordert, sich insbesondere für eine Begrenzung und Kontrolle der Streitkräfte und Waffen in Mitteleuropa einzusetzen. In dem Entschließungsantrag wird weiter die Tatsache bedauert, daß die Regierung Maßnahmen in Richtung auf eine Ausrüstung der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland mit Kernwaffen zugestimmt habe, noch ehe ein Gipfelgespräch stattgefunden habe. Es wird die Befürchtung geäußert, daß damit ein Erfolg der Gipfelkonferenz erschwert worden sei. In der Debatte über diesen Entschließungsantrag wendet sich Außenminister Selwyn *Lloyd* gegen eine Schwächung der Verteidigungskraft der Bundesrepublik, die eintreten würde, wenn man der Bundeswehr eine Ausrüstung mit taktischen Raketen verweigern würde. Er warnt vor der Gefahr eines neutralisierten Deutschlands, das dann versuchen würde, den Osten gegen den Westen auszuspielen. Entscheidend sei vielmehr, auf wessen Seite Deutschland stehe.

Oesterreich

10.—11. Februar
Der außerordentliche Bundesparteitag der Oesterreichischen Volkspartei wählt Alfons *Gorbach* zum Bundesparteiobmann als Nachfolger von Bundeskanzler Julius *Raab*. Zum neuen Generalsekretär wird Hermann *Withalm* gewählt. Der Bundesparteitag verabschiedet ein Aktionsprogramm, das sich vor allem eine Erhöhung des Lebensstandards, Maßnahmen des sozialen Ausgleichs sowie Maßnahmen der Kultur-, Familien- und Sozialpolitik zur Aufgabe setzt.

Sowjetunion

2.—3. Februar
In Moskau findet eine Konferenz von Vertretern der kommunistischen und Arbeiter-Parteien der europäischen Ostblockstaaten statt, die sich mit dem Austausch der bei der Entwicklung der Landwirtschaft gemachten Erfahrungen beschäftigt. An der Konferenz nehmen auch Vertreter Nord-Koreas und der Mongolei teil. In einem

Abschlußkommuniqué werden die Erfolge bei der sozialistischen Umgestaltung des Dorfes und bei der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion sowie die Steigerung der Erträge hervorgehoben. Die Konferenz beauftragt den Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, die Frage der Spezialisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung auf der Grundlage des jetzigen Meinungsaustausches zu studieren.

5. Februar
Der Ministerpräsident der DDR, Otto *Grotewohl,* und der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter *Ulbricht,* haben während ihres Aufenthaltes in Moskau anläßlich der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes (vgl. Warschauer Pakt) eine Aussprache mit Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow.* In einem Kommuniqué heißt es, angesichts der bevorstehenden Gipfelkonferenz habe ein Meinungsaustausch über die deutsche Frage stattgefunden. Es seien die weiteren Bemühungen der Sowjetunion und der DDR um den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und um die Beseitigung der anomalen Lage in West-Berlin erörtert worden. In allen Fragen sei völlige Einmütigkeit erzielt worden.

6.—11. Februar
Staatsbesuch des italienischen Ministerpräsidenten, Giovanni *Gronchi.* In Begleitung von Gronchi befindet sich Außenminister Giuseppe *Pella.* In Moskau führt Gronchi Besprechungen mit Staatspräsident Marschall Kliment J. *Woroschilow* und Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow.* Auf einem Empfang in der italienischen Botschaft setzt sich Chruschtschow erneut für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die „Liquidierung des Besatzungsregimes" in West-Berlin ein. Chruschtschow erklärt, man müsse die Aenderungen anerkennen, die seit dem Kriege erfolgt seien. Eine Liquidierung des sozialistischen Systems in der DDR sei irreal. Die Sowjetunion könne eine andere, gerechtere Lösung vorschlagen, die dem Geist der Zeit entspreche: Es wäre logisch und nützlich, wenn das kapitalistische System in Westdeutschland beseitigt und ganz Deutschland den Weg der sozialistischen Entwicklung gehen würde. Wenn dies ihrer Meinung nach auch die richtige Lösung sei, so unterbreite sie einen solchen Vorschlag doch nicht, weil sie begreife, daß viele damit nicht einverstanden wären. In einem zum Abschluß des Besuches herausgegebenen Kommuniqué heißt es, in den Besprechungen zwischen Gronchi, Pella, Woroschilow und Chruschtschow seien die Probleme der Abrüstung und der europäischen Sicherheit geprüft worden. Beide Seiten geben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter entsprechender Kontrolle das sicherste Mittel zur Erhaltung und Festigung des Friedens sei und daß Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung zur Stärkung des Vertrauens zwischen den Staaten und zur Verringerung der Last der militärischen Ausgaben beitragen werden.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Ghana

13. Februar
Ministerpräsident Kwame *Nkrumah* protestiert in einer Erklärung gegen den französischen Atombombenversuch in der Sahara und verfügt die einstweilige Sperrung der französischen Guthaben in Ghana.

Marokko

15. Februar
Die Regierung kündigt den französisch-marokkanischen Vertrag über diplomatische Zusammenarbeit vom 28. Mai 1956 als Protest gegen den französischen Atombombenversuch in der Sahara.

Südafrikanische Union

5. Februar
Der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* beendet einen zehntägigen Besuch in der Südafrikanischen Union. Macmillan führte in Kapstadt Besprechungen mit Premierminister Hendrik *Verwoerd.* In einer Rede vor dem Parlament

am 3. Februar wies Macmillan auf die Woge des Nationalismus hin, die den gesamten afrikanischen Kontinent erschüttere. Das Erwachen des politischen Bewußtseins der afrikanischen Völker sei eine Tatsache, der auch in der nationalen Politik Rechnung getragen werden müsse. Versage man hier, so bestehe die Gefahr, daß damit das Gleichgewicht zwischen Ost und West gefährdet werde und die bisher nicht gebundenen Staaten Asiens und Afrikas in das Lager des Ostens einschwenkten. Im weiteren Verlauf seiner Rede ging Macmillan auf das Rassenproblem in Südafrika ein und erklärte, gewisse Aspekte der südafrikanischen Politik könnten von Großbritannien nicht gebilligt werden. Großbritannien werde es immer als seine Pflicht betrachten, für die Sicherheit, die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen wie der Völker einzutreten. Den Gedanken einer rassischen Ueberlegenheit irgendeines Volkes könne es nicht anerkennen. Macmillan wies darauf hin, daß heutzutage kein Land mehr für sich allein leben könne. Alle Staaten seien voneinander abhängig, und jeder müsse auf die Auswirkungen achten, die sein Verhalten auf die andern Staaten habe.

Tunesien

8. Februar
Staatspräsident Habib *Bourguiba* gibt in einer Rundfunkansprache bekannt, daß zwischen Frankreich und Tunesien auf diplomatischem Wege Verhandlungen zur Räumung des Flottenstützpunktes Bizerta aufgenommen worden seien (vgl. Zeittafel in EA 4/1960). Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten Frankreichs in Algerien und die verständnisbereite Haltung der französischen Regierung hoffe die tunesische Regierung auf eine friedliche Lösung der Frage.

AMERIKA

Guatemala

7. Februar
Guatemala, El Salvador und Honduras unterzeichnen in Guatemala-City ein Abkommen über eine mittelamerikanische Freihandelszone.

Kuba

4.—13. Februar
Der Erste Stellvertretende Ministerpräsident der UdSSR, Anastas I. *Mikojan*, besucht Kuba anläßlich der Eröffnung einer sowjetischen Ausstellung für Wissenschaft, Technik und Kultur. In Havanna führt Mikojan Besprechungen mit Staatspräsident Osvaldo *Dorticos* und Ministerpräsident Fidel *Castro*. In einem gemeinsamen Kommuniqué geben beide Seiten ihrer Auffassung Ausdruck, daß die ungleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung der verschiedenen Länder eine Quelle der Unsicherheit und Unruhe in der Welt darstelle. In dem Kommuniqué wird mitgeteilt, die sowjetische Regierung habe Kuba einen Kredit in Höhe von 100 Millionen Dollar zum Ankauf von Maschinen und Rohstoffen gewährt.

Vereinigte Staaten

3. Februar
Präsident Dwight D. *Eisenhower* spricht sich auf einer Pressekonferenz in Washington dafür aus, Informationen über Atomwaffen den Verbündeten der Vereinigten Staaten zugänglich zu machen. Es sei nicht daran gedacht, Informationen weiterzugeben, die die Sowjets vermutlich noch nicht kennen. Aber es sei schwer zu verstehen, weshalb man den eigenen Verbündeten vorenthalten solle, was die Sowjets schon lange wissen. Diese Lockerung würde auch im Interesse der Vereinigten Staaten liegen. Sie sollte allerdings nur für solche Länder in Frage kommen, die in der Abwehr des Kommunismus fest an der Seite der Vereinigten Staaten stehen.

11. Februar
Präsident Dwight D. *Eisenhower* gibt auf einer Pressekonferenz in Washington einen neuen Plan für ein Atomwaffenversuchsverbot bekannt, das sich zunächst auf die Gebiete erstrecken soll, in denen gegenwärtig eine wirksame Kontrolle möglich sei. Danach sollten alle Versuche über dem Erdboden bis zu den höchsten Höhen sowie alle Versuche in den Ozeanen und alle unterirdischen Versuche, die über der derzeitigen Grenze der Feststellbarkeit und Erkennung liegen, verboten werden. Ein gemeinsames Forschungs- und Versuchs-

programm der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion solle gleichzeitig die Möglichkeit geben, die Entdeckung kleiner unterirdischer Versuche zu vervollkommnen und damit zu ermöglichen, das Verbot auch auf derartige Versuche auszudehnen.

ASIEN

Cypern

8. Februar
Die Besprechungen über die Frage der britischen Basen auf Cypern, die am 18. Januar in London mit der Vertagung der Cypernkonferenz unterbrochen (vgl. Zeittafel in EA 4/1960) und Ende Januar zwischen dem britischen parlamentarischen Unterstaatssekretär für die Kolonien, Julian *Amery*, Gouverneur Sir Hugh *Foot*, Erzbischof Myiarthes *Makarios* und Fazil *Kutschuk* in Nikosia fortgesetzt worden waren, werden erneut vertagt. In einer Erklärung des Government House heißt es, die cypriotischen Vertreter hätten Großbritannien neue Vorschläge über den Status der Militärstützpunkte unterbreitet. Staatssekretär Amery habe den Standpunkt der britischen Regierung dargelegt. Es sei jedoch nicht möglich gewesen, ein Uebereinkommen zu erzielen. Unter diesen Umständen scheine es ausgeschlossen, daß das britische Parlament die erforderlichen Maßnahmen so rechtzeitig verabschieden kann, daß die Unabhängigkeit am 19. März 1960 verkündet werden könnte.

Indien

5. Februar
Premierminister Jawaharlal *Nehru* lädt den chinesischen Ministerpräsidenten, *Tschu En-lai*, in einem Schreiben ein, in der zweiten Märzhälfte zu Besprechungen über den indisch-chinesischen Grenzkonflikt nach Delhi zu kommen. Nehru weist in seinem Schreiben darauf hin, daß die Standpunkte der beiden Regierungen in den zur Diskussion stehenden Fragen sich in einem solchen Gegensatz zueinander befänden, daß kaum noch eine Grundlage für erfolgreiche Gespräche bestehe. Trotz der Divergenz der Auffassungen sei er jedoch der Meinung, beide Staatsmänner sollten alle Wege untersuchen, die zu einer friedlichen Regelung führen könnten.

6. Februar
Der sowjetische Staatspräsident, Marschall Kliment J. *Woroschilow*, beendet einen achtzehntägigen Besuch in Indien. Woroschilow wurde in Delhi von Staatspräsident Rajendra *Prasad* empfangen und hatte mit Premierminister Jawaharlal *Nehru* eine Unterredung über internationale Fragen, an der auch der Erste Stellvertretende Ministerpräsident der UdSSR, Frol R. *Koslow*, teilnahm. Woroschilow übermittelte Nehru eine Botschaft des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*. In einem zum Abschluß des Besuches herausgegebenen Kommuniqué wird ausgeführt, in den Aussprachen seien Probleme von gemeinsamem Interesse, Fragen der gegenwärtigen internationalen Situation sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Staaten erörtert worden.

Irak

3. Februar
Der König von Marokko, *Mohammed V.*, führt in Bagdad Besprechungen mit Ministerpräsident Abdul Karim *Kassem*. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird ausgeführt, König Mohammed und Kassem seien übereingekommen, eine Politik sozialer Reformen durchzuführen, um den Lebensstandard der arabischen Völker zu heben, und sich für eine Revision der Satzung der Arabischen Liga einzusetzen, um die Gleichheit ihrer Bürger zu garantieren und eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten durch einzelne Staaten auszuschließen.

Israel

1. Februar
Bei Tawafik in der entmilitarisierten Zone am Tiberias-See kommt es zu einem Feuergefecht zwischen israelischen und syrischen Streitkräften sowie zu einem Luftgefecht zwischen israelischen und syrischen Jagdflugzeugen. Am 3. Februar beschuldigen Israel und die Vereinigte Arabische Republik in Schreiben an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einander gegenseitig der Aggression. Das Kommando der UN-Waffenstillstandskommission richtet an beide Parteien die Aufforderung, sich aus der entmilitari-

sierten Zone zurückzuziehen. Am 12. Februar kommt es zu einem weiteren Zusammenstoß zwischen israelischen und syrischen Patrouillen bei Ashmura am Hula-See.

Japan

5. Februar

In Beantwortung des sowjetischen Aide-mémoire vom 27. Januar (vgl. Zeittafel in EA 4/1960, Sowjetunion) weist die japanische Regierung die Beschuldigung zurück, der japanisch-amerikanische Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit diene der Militarisierung Japans. Sie bezeichnet die sowjetische Note als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes. Besonders schwer verständlich sei die Verknüpfung des japanisch-amerikanischen Vertrages mit der Frage der Rückgabe der Inseln Habomai und Shikotan. Die japanische Regierung werde weiterhin die Rückgabe nicht nur dieser Inseln, sondern auch anderer unabänderlich zu Japan gehörender Gebiete fordern.

Libanon

4.—7. Februar

König *Mohammed* V. von Marokko erörtert anläßlich eines Besuches im Libanon mit Präsident Fuad *Chehab* die internationale Lage. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird die Notwendigkeit betont, die Bemühungen beider Staaten zur Aufrechterhaltung der Solidarität zwischen allen arabischen Staaten fortzusetzen.

Nepal

4.—5. Februar

Der sowjetische Staatspräsident, Marschall Kliment J. *Woroschilow*, und der Erste Stellvertretende Ministerpräsident Frol R. *Koslow* führen anläßlich eines Besuches in Nepal Besprechungen mit König *Mahendra* und Ministerpräsident *Koirala*. In einem gemeinsamen Kommuniqué setzen sich die Gesprächspartner für eine allgemeine und totale Abrüstung ein.

Pakistan

14. Februar

Bei den Präsidentschaftswahlen wird der amtierende Staatspräsident, Mohammed *Ayub Khan*, mit 95,6 vH der abgegebenen Stimmen in seinem Amt bestätigt.

Saudi-Arabien

8.—10. Februar

König *Hussein* von Jordanien führt in Riad Besprechungen mit König *Saud*. In einem gemeinsamen Kommuniqué bekunden die beiden Staatsoberhäupter ihre Absicht, die Arabische Liga „zu einem Instrument des arabischen Zusammenschlusses zu entwikkeln". Sie unterstützen das Recht des algerischen Volkes auf Freiheit und Selbstbestimmung sowie die arabischen Rechte in Palästina und beschließen, diese durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Beide Staatsoberhäupter sprechen sich gegen fremde Ideologien aus, die mit dem arabischen Nationalismus und dem Geist des Islam unvereinbar seien.

AUSTRALIEN

Australischer Bund

3. Februar

Außenminister Richard C. *Casey* erklärt seinen Rücktritt. Die Leitung des Außenministeriums übernimmt Premierminister Robert *Menzies*.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

6. Februar

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika beendet in Tanger ihre zweite Sitzungsperiode, die am 26. Januar begonnen hatte. Hauptgegenstände der Erörterungen waren die wirtschaftliche Situation Afrikas und Möglichkeiten zur Beschleunigung seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Die Konferenz faßte drei Resolutionen, in denen u. a. beschlossen wurde, mit der FAO Verbindung aufzunehmen, um einen Rat für die Fischerei in den Westafrika vorgelagerten Gebieten des Nordatlantiks zu gründen.

Europäische Gemeinschaften

1.—2. Februar

Der Ministerrat der EWG erörtert in Brüssel die Schaffung diplomatischer Vertretungen in London und Washington sowie den Stand der Verhandlungen über die

Assoziierung Griechenlands und der Türkei. Der Ministerrat erörtert Möglichkeiten zur Koordinierung auf konjunkturpolitischem Gebiet und erzielt grundsätzliche Einigung über die Einsetzung eines konjunkturpolitischen Ausschusses.

11.—12. Februar
Tagung der Finanzminister der sechs EWG-Länder in Paris. Nach Abschluß der Beratungen teilt der französische Finanzminister, Wilfrid *Baumgartner*, mit, insbesondere sei die finanzielle und konjunkturelle Lage der sechs Länder erörtert worden. Sämtliche EWG-Länder befänden sich in der gleichen aufsteigenden Konjunkturphase, doch sei es notwendig, den regelmäßigen Fortgang der Wirtschaftsexpansion bei Aufrechterhaltung der Währungsstabilität sicherzustellen.

14. Februar
Der Ministerrat der EWG genehmigt auf einer Tagung in Brüssel den gemeinsamen Zolltarif der Gemeinschaft.

Warschauer Vertrag

4. Februar
In Moskau findet eine Konferenz des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt, an der als Beobachter die Volksrepublik China, Nord-Korea und die Mongolei teilnehmen. In einem Kommuniqué wird erklärt, die Konferenz habe bedeutende Probleme der gegenwärtigen internationalen Lage erörtert und einen Meinungsaustausch über das Problem der allgemeinen und vollständigen Abrüstung sowie über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland geführt. Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. Chruschtschow, habe der Konferenz einen Bericht über die von der Sowjetunion vorgenommene Herabsetzung der Streitkräfte und die Position der Sowjetunion auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz gegeben. Die Konferenzteilnehmer hätten ihre weiteren Schritte zur Festigung und Entwicklung der sich abzeichnenden internationalen Entspannung koordiniert; sie hätten beschlossen, die gegenseitigen Konsultationen während der Vorbereitungen zur Gipfelkonferenz fortzusetzen. Der Ausschuß beschließt eine „Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes“, in der die Bedeutung der Abrüstungsfrage hervorgehoben wird. Mit der Entwicklung der Kern- und Raketenwaffen komme der Krieg nicht mehr zur Lösung internationaler Streitfragen in Frage; der einzig mögliche Weg bestehe darin, die Beziehungen der Staaten auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz aufzubauen. Alle Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages erklären ihre Bereitschaft, sich an einem künftigen Abkommen über eine allgemeine und vollständige Abrüstung zu beteiligen. Sie richten an die Mitgliedstaaten der Nordatlantikpakt-Organisation den Appell, auf die einseitige Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR mit einer Verminderung ihrer Streitkräfte zu antworten. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes treten ferner für eine baldige Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Deutschland ein. Wenn es nicht möglich sei, mit beiden deutschen Staaten einen Friedensvertrag abzuschließen, dann werde den auf dieser Tagung vertretenen Staaten kein anderer Ausweg bleiben, als einen Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen und auf dieser Grundlage auch die West-Berlin-Frage zu lösen. Der Bundesrepublik Deutschland wird vorgeworfen, sie verfolge eine gewaltsame Revision ihrer Grenzen; die vereinigte Macht des sozialistischen Lagers sei jedoch eine zuverlässige Garantie dafür, daß weder ein Anschlag auf die Unabhängigkeit der DDR noch eine neue Eroberung der Westgebiete Polens noch eine Verletzung der unantastbaren Grenzen der Tschechoslowakei zugelassen würden.

Westeuropäische Union

4. Februar
Der Ministerrat der WEU erörtert auf seiner Tagung in London Fragen der Ost-West-Beziehungen sowie der politischen Konsultation zwischen den sechs EWG-Staaten und Großbritannien. In einem Kommuniqué geben die Minister ihrer Entschlossenheit Ausdruck, eine enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den sieben Staaten der WEU aufrechtzuerhalten. Der Ministerrat beschließt, seine Tagungen häufiger als bisher abzuhalten.

Zeittafel vom 15. bis zum 29. Februar 1960

Die Ereignisse in Europa

Belgien

20. Februar

Die seit einem Monat in Brüssel tagende Konferenz am Runden Tisch über die Zukunft Belgisch-Kongos (vgl. Zeittafel in EA 3/1960) wird beendet. Die Konferenz billigte eine Reihe von Resolutionen, in denen beschlossen wurde, den 30. Juni 1960 für die Proklamation der Unabhängigkeit des Kongostaates festzusetzen. Im April und Mai sollen die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften stattfinden. Bis zum 10. Juni 1960 soll eine kongolesische Regierung gebildet werden. Zwischen Belgien und dem Kongo soll ein Freundschafts- und Beistandspakt unterzeichnet werden, in dem u. a. die Rechte der in der ehemaligen Kolonie verbleibenden belgischen Staatsangehörigen garantiert werden sollen.

Dänemark

19. Februar

Tod des Ministerpräsidenten Hans Christian *Hansen*. Am 21. Februar ernennt König *Fredrik* den amtierenden Ministerpräsidenten und Finanzminister, Viggo *Kampmann*, zum Nachfolger Hansens.

Deutschland

16. Februar

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, nimmt auf einer Pressekonferenz in Berlin zu den wiederholten kommunistischen Drohungen Stellung, mit der DDR einen separaten Friedensvertrag abzuschließen. Brandt erklärt, die Sowjetunion könne nicht über Rechte und Pflichten anderer verfügen. Ein separater Friedensvertrag werde nur die in der Welt bestehenden Spannungen verschärfen und müsse die Bemühungen diskreditieren, über die offenen internationalen Fragen auf dem Verhandlungswege eine Annäherung zu erzielen. Mit dem Abschluß eines Separatvertrages mit der DDR verliere die Sowjetunion das Mitspracherecht für einen gesamtdeutschen Friedensvertrag. Zum Berlin-Problem erklärt Brandt, es könne keine Viermächte-Regelung für Berlin geben, von der der Ostsektor ausgenommen bleibe. Der Berliner Senat werde sich keiner wirklichen Besserung der bestehenden Regelungen über Berlin widersetzen. Eine endgültige Lösung für Berlin sei jedoch nur zusammen mit einer Regelung der Deutschland-Frage denkbar.

18. Februar

Bundesinnenminister Gerhard *Schröder* legt dem Bundestag ein Weißbuch der Bundesregierung über die antisemitischen Ausschreitungen in der Bundesrepublik vor (vgl. Zeittafel in EA 3/1960). In einer Regierungserklärung fordert Schröder eine rückhaltlose Einsicht in die verbrecherischen Handlungen des Nationalsozialismus. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Carlo *Schmid*, fordert Bundeskanzler Konrad *Adenauer* auf, er solle dafür sorgen, daß in der Bundesregierung und in hohen Amtsstellen niemand sitze, der aktiv den Nationalsozialismus unterstützt habe. Nicht die Angriffe der SED, sondern die Selbstachtung eines demokratischen Staates erfordere ein solches Vorgehen.

19. Februar

Die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Westmächte in Deutschland teilen dem Oberkommandierenden der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Marschall *Sacharow*, in übereinstimmenden Schreiben mit, sie müßten die für die Mitglieder der Militärmissionen der Westmächte in Potsdam von den sowjetischen Militärbehörden ausgestellten Ausweise, in denen die Bezeichnung „Sowjetische Besatzungszone“ durch „Deutsche Demokratische Republik“ ersetzt worden sei, zurückweisen.

21.—26. Februar

Tagung der Gesamtdeutschen Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Berlin. Die Synode erörtert u. a. Fragen der atomaren Rüstung und der Militärseelsorge, die umstrittene Schrift des Ratsvor-

sitzenden der EKD, Bischof Otto *Dibelius,* über die Obrigkeitsfrage sowie die sich aus der Schulordnung vom November 1959 und dem Gesetz über „die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR" vom Dezember 1959 für die christliche Erziehung in Mitteldeutschland ergebenden Konsequenzen. Die Synode spricht die Erwartung aus, daß die Regierung der DDR den berechtigten Forderungen der Kirche Rechnung trage. Mit großer Stimmenmehrheit billigt die Synode ferner eine Entschließung, in der die „fortgesetzten Angriffe einer politischen Propaganda" zurückgewiesen werden, durch die die Person von Bischof Dibelius und die Beweggründe seines Handelns verleumdet würden.

23. Februar
Das Bundespresseamt bezeichnet Pressemeldungen, die Bundesregierung habe mit der spanischen Regierung über die Anlage militärischer Stützpunkte oder über Ausbildungsmöglichkeiten der Bundeswehr auf spanischem Boden verhandelt, als nicht zutreffend. Die Bundesregierung prüfe gegenwärtig, ob Nachschub- und Versorgungseinrichtungen der Bundeswehr in anderen Staaten errichtet werden könnten. Sie werde dies aber nur in enger Fühlungnahme mit der NATO tun, da auch diese Nachschubeinrichtungen ausschließlich der gemeinsamen westlichen Verteidigung dienten. Am 27. Februar veröffentlicht das Bundespresseamt eine Erklärung von Bundeskanzler Konrad *Adenauer,* in der es heißt, die Bundesregierung werde nochmals die zuständigen Stellen der NATO bitten, der Bundeswehr die Möglichkeit zu verschaffen, daß sie auf dem Gebiet der Ausbildung und Versorgung den von der NATO gestellten Forderungen entsprechen kann.

27. Februar
Tod des Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes, Hermann *Lindrath.*

Frankreich

18. Februar
Der Präsident von Peru, Manuel *Prado,* beendet einen viertägigen offiziellen Besuch in Frankreich, in dessen Verlauf er in Paris Besprechungen mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* und Premierminister Michel *Debré* führte. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den lateinamerikanischen und westeuropäischen Staaten hervorgehoben.

25. Februar
Im Verlauf einer Reise durch die südlichen Departements erklärt Staatspräsident Charles *de Gaulle* in einer Rede in Albi unter Hinweis auf den französischen Atombombenversuch in der Sahara, Frankreich sei angesichts der Gefahren, denen es sich gegenübersehe, gezwungen, die zu seiner Verteidigung nötigen Maßnahmen zu treffen. Im weiteren Verlauf seiner Rede bekräftigt de Gaulle das Recht der Selbstbestimmung für Algerien und für die in der Französischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen afrikanischen Staaten.

Großbritannien

21. Februar
Die seit dem 16. Januar in London tagende Verfassungskonferenz für Kenia wird beendet. Mit Ausnahme der Vertreter der United Party akzeptieren die Vertreter der verschiedenen europäischen und afrikanischen Gruppen in Kenia die Vorschläge von Kolonialminister Iain *Macleod,* nach denen als nächste Stufe der Verfassungsreform ein Legislativrat aus 63 Mitgliedern, in der Mehrzahl Afrikaner, gebildet werden soll. Auch einem vom Gouverneur ernannten Ministerrat sollen in der Mehrzahl Afrikaner angehören.

24.—27. Februar
Der Präsident von Peru, Manuel *Prado,* führt anläßlich eines Besuches in Großbritannien Besprechungen mit Premierminister Harold *Macmillan* über internationale Fragen. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die Regierungschefs hätten Fragen gemeinsamen Interesses sowie Möglichkeiten einer Intensivierung des Handelsaustausches zwischen beiden Ländern erörtert.

Island

20. Februar
Die OEEC gewährt Island einen Kredit in Höhe von 12 Millionen Dollar aus dem Europäischen Fonds für die Durchführung eines Programms von Wirtschaftsreformen.

Gleichzeitig räumt der internationale Währungsfonds Island eine Finanzhilfe von 8,4 Millionen Dollar ein. Im Rahmen des von der isländischen Regierung beschlossenen Stabilisierungsprogramms wird die isländische Krone um ca. 60 vH abgewertet.

Italien

18.—20. Februar
Der Präsident von Peru, Manuel *Prado*, führt anläßlich eines offiziellen Besuches in Rom Besprechungen mit Staatspräsident Giovanni *Gronchi*, Ministerpräsident Antonio *Segni* und Außenminister Giuseppe *Pella*. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird festgestellt, beide Gesprächspartner hätten sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Staaten Westeuropas und Lateinamerikas ausgesprochen.

24. Februar
Ministerpräsident Antonio *Segni* erklärt den Rücktritt der Regierung.

Norwegen

16. Februar
Der Erste Stellvertretende Ministerpräsident der Sowjetunion Anastas I. *Mikojan* beendet einen zweitägigen Besuch in Norwegen, währenddessen er Besprechungen mit Ministerpräsident Einar *Gerhardsen* und Außenminister Halvard *Lange* führte. Auf einer Pressekonferenz in Oslo nahm Mikojan zu der Bildung der EFTA Stellung und erklärte, er könne weder über die EFTA noch über die EWG etwas Gutes sagen. Durch die Bildung dieser Blocks entstehe in Europa eine Kluft. Die Sowjetunion sei jedoch bestrebt, mit allen Ländern Handel zu treiben.

Polen

16. Februar
Außenminister Adam *Rapacki* hält auf der 44. Sitzung des Sejm eine außenpolitische Rede, in deren Verlauf er ausführlich auf die deutsche Frage eingeht. Rapacki beschuldigt den deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, er versuche eine Entspannung der internationalen Lage zu hintertreiben. Rapacki erklärt, Polen unterstütze den sowjetischen Vorschlag für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Unter Hinweis auf seine Vorschläge vom 2. Oktober 1957 tritt Rapacki für eine Reduzierung der Streitkräfte und einen Verzicht auf Raketen- und Kernwaffen in Mitteleuropa ein. Er erklärt, wenn die Bundesrepublik ihre Aufrüstung einstelle und ihre Streitkräfte abbaue, werde Polen nicht zögern, entsprechende Schritte zu unternehmen. Der Sejm billigt eine Entschließung, in der „die Remilitarisierung durch imperialistische und revanchelüsterne Kräfte Westdeutschlands“ als eine Gefahr für den Frieden Europas und der Welt bezeichnet wird und der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Regelung der Berlin-Frage gefordert werden.

Sowjetunion

23. Februar
Die Regierung beschließt die Gründung einer „Universität für Völkerfreundschaft“ in Moskau für Studenten aus den Entwicklungsländern.

24. Februar
In Beantwortung des japanischen Memorandums vom 5. Februar (vgl. Zeittafel in EA 5/1960, Japan) weist die sowjetische Regierung erneut darauf hin, daß der japanisch-amerikanische Sicherheitsvertrag im Widerspruch zu der gemeinsamen japanisch-sowjetischen Erklärung vom 19. Oktober 1956 stehe und eine Verschärfung der internationalen Lage im Fernen Osten zur Folge habe.

25. Februar
Die amtliche Nachrichtenagentur *TASS* nimmt in einer autorisierten Erklärung zu den Berichten über Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Spanien über die Anlage militärischer Stützpunkte auf spanischem Gebiet Stellung (vgl. Deutschland). *TASS* erinnert an das Militärbündnis zwischen Hitler und Franco und bezeichnet die Bestrebungen der Bundesregierung als Versuch der „kriegslustigsten und reaktionärsten Kreise Westeuropas“, die Erzielung eines Uebereinkommens zwischen Ost und West zu verhindern.

Spanien

20. Februar
Der portugiesische Außenminister, Marcello *Mathias*, beendet einen Besuch in Madrid, in dessen Verlauf er mit Außen-

minister Fernando Maria *de Castiella y Maiz* Besprechungen über die Zusammenarbeit beider Länder im Rahmen der internationalen Organisationen führte und die Lage in Afrika erörterte. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, beide Länder hätten eine Verstärkung ihrer Zusammenarbeit vereinbart.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

17. Februar
Der Chef der algerischen Exilregierung, Ferhat *Abbas*, fordert in einer Rundfunkrede unter Hinweis auf den Putsch in Algerien (vgl. Zeittafeln in EA 4/1960 und 5/1960, Frankreich) die in Algerien lebenden Franzosen auf, sich der realen Lage anzupassen. Es habe keinen Sinn, mit Hilfe der Armee ein französisches Algerien bewahren zu wollen; dadurch werde der Krieg nicht beendet. Nur die Schaffung eines algerischen Staates werde es allen Algeriern ermöglichen, in Frieden zusammenzuleben. In einer unabhängigen algerischen Republik sei Platz für alle. Am 29. Februar erklärt Ferhat Abbas in einer Pressekonferenz in Tunis, der französische Staatspräsident, Charles *de Gaulle*, habe in seiner Algerien-Erklärung vom 16. September 1959 den wesentlich politischen Charakter des Algerien-Problems anerkannt. Um eine Einstellung des Feuers zu ermöglichen und den Selbstbestimmungsgrundsatz anzuwenden, müsse die französische Regierung in Verhandlungen über die Garantien einer freien Abstimmung einwilligen. Es könne also nicht von Verhandlungen über die Zukunft Algeriens die Rede sein. Diese Zukunft werde nach dem Willen des algerischen Volkes gestaltet.

Kamerun

21. Februar
In einer Volksabstimmung sprechen sich 797 498 Wähler für die Annahme der neuen Verfassung von Kamerun und 531 075 Wähler dagegen aus.

AMERIKA

Argentinien

26.—29. Februar
Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Dwight D. *Eisenhower*. In einer Rede vor dem Kongreß in Buenos Aires weist Eisenhower auf die erfolgreichen Bemühungen um eine Stabilisierung der argentinischen Wirtschaft hin, die öffentliche und private Anleihen an Argentinien ermöglicht hätten. Eisenhower unterstreicht in seiner Rede die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hebung des Lebensstandards der lateinamerikanischen Staaten. Zum Abschluß der Besprechungen zwischen Präsident *Eisenhower* und Präsident Arturo *Frondizi* unterzeichnen die beiden Staatsmänner in San Carlos de Bariloche eine gemeinsame Erklärung, in der die Entschlossenheit beider Staaten bekräftigt wird, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Völker Lateinamerikas eng zusammenzuarbeiten. Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiet werden als Vorbedingung für starke und stabile politische Institutionen bezeichnet. Die Zusammenarbeit der amerikanischen Staaten innerhalb der OAS habe sich als ein wirksames Instrument zur Aufrechterhaltung des Friedens erwiesen.

Brasilien

23.—26. Februar
Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Dwight D. *Eisenhower*. In einer am 23. Februar in Brasilia veröffentlichten gemeinsamen Erklärung bekräftigen Präsident *Eisenhower* und Präsident Juscelino *Kubitschek* die Zusammenarbeit beider Staaten im Rahmen der Organisation der Amerikanischen Staaten. Die Vereinigten Staaten und Brasilien wollten zusammenarbeiten, um die Entwicklung der wirtschaftlich schwachen Staaten und die Schaffung besserer Lebensbedingungen für die Völker des amerikanischen Kontinents zu beschleunigen. In einer Rede vor dem Kongreß in Rio de Janeiro erklärt Eisenhower, trotz ihrer umfangreichen Verpflichtungen in außeramerikanischen Gebieten würden die Vereinigten Staaten ihre besonderen Verpflichtungen in der amerikanischen Hemisphäre nicht vernachlässigen.

Kuba

22. Februar
In einer Note an die Vereinigten Staaten befürwortet die kubanische Regierung Verhandlungen auf diplomatischem Wege zur Regelung der gegenwärtig zwischen Kuba und den Vereinigten Staaten bestehenden Meinungsverschiedenheiten. Vorbedingung sei jedoch, daß die Vereinigten Staaten auf einseitige Maßnahmen verzichteten, die gegen die kubanische Wirtschaft oder das kubanische Volk gerichtet seien.

Uruguay

18. Februar
Die Außenminister von Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Paraguay, Peru und Uruguay unterzeichnen in Montevideo ein Abkommen zur Schaffung einer Freihandelszone der sieben lateinamerikanischen Staaten. Das Abkommen sieht vor, innerhalb von zwölf Jahren mindestens 75 vH des Handels zwischen den Mitgliedstaaten von allen Handelsbeschränkungen zu befreien.

Vereinigte Staaten

16. Februar
Präsident Dwight D. *Eisenhower* unterbreitet dem Kongreß seine Botschaft über das Auslandhilfeprogramm der Vereinigten Staaten für das Haushaltsjahr 1960/61. Präsident Eisenhower fordert vom Kongreß die Bewilligung einer Gesamtsumme von 4,175 Milliarden Dollar, wobei für wirtschaftliche Hilfe 2,175 Milliarden und für Militärhilfe 2 Milliarden Dollar vorgesehen sind. In seiner Botschaft an den Kongreß weist Eisenhower darauf hin, daß die Erhaltung des Friedens von der Verteidigungsstärke der freien Welt und der Unterstützung der Entwicklungsländer abhänge.

16.—17. Februar
Der amerikanisch-kanadische Ausschuß für Handels- und Wirtschaftsfragen erörtert auf seiner Tagung in Washington die Ergebnisse der Pariser Wirtschaftskonferenz vom 12.—14. Januar 1960 (vgl. Dokumentation in EA 3/1960, S. D 1—13) sowie die durch die Schaffung der EWG und der EFTA für die Vereinigten Staaten und Kanada geschaffene Lage. In einem Abschlußkommuniqué wird eine Lösung der europäischen Wirtschaftsprobleme auf multilateraler Basis und in Uebereinstimmung mit den Interessen anderer Länder befürwortet.

17. Februar
Präsident Dwight D. *Eisenhower* bezeichnet auf einer Pressekonferenz in Washington erneut die Lage in Berlin als anomal. Die Westmächte würden jedoch auf der Gipfelkonferenz keine Vorschläge für eine Lösung der Berlin-Frage unterbreiten, denen nicht auch die deutsche Bundesregierung zustimme. Im Verlauf der Pressekonferenz geht Eisenhower auch auf den französischen Atombombenversuch ein: Stolz und nationales Prestige führten die Völker dazu, Dinge zu tun, von denen er gelegentlich denke, sie seien eigentlich nicht notwendig. Eisenhower gibt jedoch seiner Hoffnung Ausdruck, daß ein Abkommen über die Einstellung sämtlicher Kernwaffenversuche erreicht werden könne.

18. Februar
Außenminister Christian A. *Herter* erläutert vor dem National Press Club in Washington die Haltung der Vereinigten Staaten in der Abrüstungsfrage. Er weist auf den bevorstehenden Zusammentritt des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses hin und erklärt, die Vereinigten Staaten strebten bei den bevorstehenden Verhandlungen zwei Hauptziele an: zunächst die Schaffung stabilerer militärischer Verhältnisse, die die Gefahr eines Krieges vermindern und eine Reduzierung der nationalen Streitkräfte sowie der Rüstungen gestatten; im Anschluß daran eine weitere Kürzung der nationalen Streitkräfte und Rüstungen sowie die Schaffung eines internationalen Instrumentes zur Erhaltung des Friedens. Stabilere militärische Verhältnisse könnten durch Garantien gegen einen Ueberraschungsangriff sowie durch eine Einschränkung der Produktion von Kernwaffen und durch die Einstellung der Kernwaffenversuche geschaffen werden. Solange es jedoch keine Rüstungskontrolle gebe, seien Bomben, Stützpunkte und Streitkräfte zur Abschreckung jeder Aggression dringend notwendig. Zielsetzung der zweiten Phase einer allgemeinen Abrüstung müsse die Schaffung bestimmter, auf der ganzen Welt anerkannter Rechtsgrundsätze

sein, die alle Nationen davon abhalten würden, andere Nationen anzugreifen. Hinter derartigen Rechtsgrundsätzen müsse ein Weltgerichtshof und als wirksames Mittel zu ihrer Durchsetzung eine internationale bewaffnete Streitmacht stehen. Die nationalen Streitkräfte müßten unter gesicherten und auf ihre Einhaltung geprüften Abmachungen bis zu einem Punkt reduziert werden, wo sich keine einzelne Nation der Durchsetzung des Völkerrechts durch eine internationale Organisation wirksam widersetzen könne.

21. Februar
Am Vorabend seiner Lateinamerika-Reise erklärt Präsident Dwight D. *Eisenhower* in einer Rundfunk- und Fernsehansprache, er unternehme diese Reise, um mehr über die Probleme der befreundeten lateinamerikanischen Staaten zu lernen und um diesen zu versichern, daß die Vereinigten Staaten den Wunsch hätten, mit ihnen eng zusammenzuarbeiten. Dem Vorwurf, die Vereinigten Staaten hätten bislang die Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten vernachlässigt, müsse entgegengehalten werden, daß es angesichts der kommunistischen Bedrohung in Westeuropa und im Fernen Osten zunächst notwendig gewesen sei, den Staaten dieser Regionen unter einem Schirm militärischer Stärke eine friedliche Entwicklung zu garantieren. Eisenhower weist auf die amerikanischen Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den lateinamerikanischen Staaten hin. Grundlage jeder Zusammenarbeit müsse der Gedanke einer echten Partnerschaft sein, die auf gegenseitiger Nichteinmischung, Achtung und rechtlicher Gleichheit beruhe.

24. Februar
Die *New York Times* berichtet, Außenminister Christian A. *Herter* erwäge einen Plan einer Volksabstimmung in beiden Teilen Deutschlands, in der die deutsche Bevölkerung entscheiden solle, ob sie den auf der Genfer Außenministerkonferenz vorgelegten Friedensplan des Westens oder den sowjetischen Entwurf für einen Friedensvertrag mit Deutschland als Grundlage der Verhandlungen über das Deutschland-Problem befürworte.

29. Februar
In Beantwortung der Note der kubanischen Regierung vom 22. Februar (vgl. Kuba) erklärt sich die amerikanische Regierung zu Verhandlungen über die Regelung der gegenwärtig zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba bestehenden Meinungsverschiedenheiten bereit. Sie betont jedoch, die Vereinigten Staaten müßten sich das Recht vorbehalten, in Uebereinstimmung mit den Rechten und den Interessen des amerikanischen Volkes zu handeln, die durch einseitige Maßnahmen der kubanischen Regierung in Mitleidenschaft gezogen worden seien.

ASIEN

Burma

16.—18. Februar
Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow.* In Rangun führt Chruschtschow Besprechungen mit Ministerpräsident *Ne Win* sowie mit dem früheren Ministerpräsidenten *U Nu.* In einem gemeinsamen Kommuniqué wird die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und Burma im Geiste der friedlichen Koexistenz hervorgehoben. Ferner wird die Bedeutung der Abrüstungsfrage betont. Die Sowjetunion und Burma vereinbaren eine Verstärkung des wissenschaftlichen und technischen Austausches.

Volksrepublik China

26. Februar
Ministerpräsident *Tschu En-lai* beantwortet das Schreiben des indischen Premierministers, Jawaharlal *Nehru,* vom 5. Februar 1960 und erklärt sich bereit, im April zu Gesprächen über den indisch-chinesischen Grenzkonflikt nach Delhi zu kommen. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 77 dieser Folge.)

Cypern

24. Februar
In Nikosia werden die am 8. Februar unterbrochenen Besprechungen über die Frage der britischen Stützpunkte wiederaufgenommen. (Vgl. Zeittafel in EA 5/1960.)

Indien

16. Februar
Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* beendet einen sechs-

tägigen Besuch in Indien. In einer Rede vor dem indischen Parlament wies Chruschtschow auf die Erfolge des Sozialismus sowie auf die guten sowjetisch-indischen Beziehungen hin, die er als ein Musterbeispiel friedlicher Koexistenz und Zusammenarbeit bezeichnete. In Delhi führte Chruschtschow Besprechungen mit Staatspräsident Rajendra *Prasad* und Premierminister Jawaharlal *Nehru*, an denen auch der sowjetische Außenminister, Andrej A. *Gromyko*, teilnahm. In einem gemeinsamen Kommuniqué stellen die beiden Regierungschefs mit Befriedigung die sich gegenwärtig abzeichnende Entspannung der internationalen Lage fest. Die persönlichen Kontakte zwischen den führenden Staatsmännern der Welt sowie die für Mai d. J. geplante Gipfelkonferenz werden als wertvolle Faktoren für die Verbesserung des internationalen Verständnisses bezeichnet. In dem Kommuniqué wird die Bedeutung der sowjetischen Vorschläge für eine allgemeine und vollständige Abrüstung unterstrichen. Ferner wird die von Indien geführte Politik der Neutralität und der Nichtbeteiligung an Militärbündnissen hervorgehoben. In dem Kommuniqué wird mitgeteilt, die Sowjetunion habe Indien einen Kredit in Höhe von 1,5 Milliarden Rubel zur Verfügung gestellt. Zwischen beiden Ländern wird ein Abkommen über kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit unterzeichnet.

19.—24. Februar
Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Heinrich *von Brentano*, führt in Delhi Besprechungen mit Premierminister Jawaharlal *Nehru* über das Deutschland-Problem, die Abrüstungsfrage und die deutsch-indischen Beziehungen. Auf einer Pressekonferenz in Delhi tritt Brentano für eine Intensivierung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit mit Indien ein. Er erklärt, die Bundesregierung wolle die Frage der deutschen Ostgrenzen nicht mit Gewalt regeln; sie hoffe, die Beziehungen zu Polen auf freundschaftliche Weise zu regeln. Brentano nimmt zu dem indisch-chinesischen Grenzkonflikt Stellung und erklärt, jeder Versuch, diese Grenze gewaltsam zu ändern, müsse als ein Angriff auf den Weltfrieden betrachtet werden. Brentano hebt ferner hervor, daß die Bundesrepublik Indien Kredite in Höhe von 1,1 Milliarden Mark ohne politische Bedingungen gewährt habe. Damit würden die kommunistischen Beschuldigungen entkräftet, die westliche Wirtschaftshilfe werde nur aus egoistischen Motiven gegeben.

Indonesien

18.—29. Februar
Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*. In einer Rede vor der Universität in Djakarta am 21. Februar fordert Chruschtschow die Jugend der Entwicklungsländer auf, zum Studium in die Sowjetunion zu kommen, und kündigt die Gründung einer „Universität für Völkerfreundschaft" in Moskau an (vgl. Sowjetunion). In einer Rede vor dem Parlament am 26. Februar erklärt Chruschtschow, die Verbesserung der internationalen Atmosphäre bedeute nicht, daß damit schon alle Schwierigkeiten überwunden seien. Es gebe im Westen immer noch Kreise, die die Welt zu den Zeiten des kalten Krieges zurückführen wollten. Besonders gefährlich sei die Tätigkeit der militärischen Blocks der NATO, SEATO und CENTO. In diesem Zusammenhang weist Chruschtschow auf die Bedeutung des sowjetischen Abrüstungsvorschlages hin. Im weiteren Verlauf seiner Rede erklärt Chruschtschow, die Sowjetunion werde auch weiter den Entwicklungsländern wirtschaftliche und technische Hilfe leisten. Sie verknüpfe diese Hilfe mit keinerlei politischen Forderungen. Auf einer Pressekonferenz in Djakarta am 29. Februar geht Chruschtschow auch auf die deutsche Frage ein und nimmt zu den Plänen für eine Volksabstimmung in beiden Teilen Deutschlands (vgl. Vereinigte Staaten) Stellung. Er erklärt, die Durchführung eines Volksentscheids sei eine Sache der Regierungen der beiden deutschen Staaten. Die Sowjetunion werde ihre Entscheidung anerkennen. Sie selbst werde aber an der Lösung derartiger Fragen nicht teilnehmen, da sie dagegen sei, daß sich irgendwelche Staaten in die Angelegenheiten anderer einmischen. In einer zum Abschluß seiner Besprechungen mit Präsident Achmed *Soekarno* veröffentlichten

gemeinsamen Erklärung betonen beide Regierungen, im Interesse des Weltfriedens müßten alle Formen von Kolonialismus liquidiert werden. In diesem Zusammenhang unterstütze die sowjetische Regierung den Anspruch Indonesiens auf West-Neuguinea. Beide Regierungen geben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die Sicherung des Friedens die Entwicklung der technisch minderentwickelten Länder erfordere. Zwischen beiden Ländern werden Abkommen über wirtschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit abgeschlossen.

Malaiische Föderation

19. Februar
Der südvietnamesische Staatspräsident, *Ngo Dinh Diem*, beendet einen fünftägigen Besuch in der Malaiischen Föderation. In Kuala Lumpur führte Ngo Dinh Diem Besprechungen mit Premierminister Tunku *Abdul Rahman*. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, in den Besprechungen seien die Verstärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern sowie das Problem des Kampfes gegen die kommunistische Subversion geprüft worden.

Pakistan

16.—18. Februar
Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Heinrich *von Brentano*, führt in Rawalpindi Besprechungen mit Staatspräsident Mohammed *Ayub Khan* über Fragen von gemeinsamem Interesse.

20.—27. Februar
Der türkische Staatspräsident, Celal *Bayar*, führt in Rawalpindi und Karachi Besprechungen mit Staatspräsident Mohammed *Ayub Khan*. Am 23. Februar trifft der Schah von Iran, *Mohammed Reza Pahlevi*, ebenfalls zu einem Besuch in Karachi ein. Die drei Staatsoberhäupter erörtern gemeinsam Fragen der Zusammenarbeit innerhalb der CENTO.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

25. Februar
Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* fordert angesichts der Zwischenfälle in der entmilitarisierten Zone zwischen Israel und der Vereinigten Arabischen Republik (vgl. Zeittafel in EA 5/1960, Israel) beide Staaten in ähnlich lautenden Botschaften auf, Zurückhaltung zu üben und nichts zu tun, was die Spannungen verschärfen könnte.

Arabische Liga

29. Februar
Der Rat der Arabischen Liga beendet eine dreiwöchige Tagung in Kairo, an der alle Mitgliedstaaten der Arabischen Liga mit Ausnahme Tunesiens und des Irak teilnahmen. Der Rat beschloß die Bildung eines Sonderausschusses, der eine „arabische Aktion für Palästina" planen soll. In einer von dem Rat gefaßten Entschließung werden neue jüdische Einwanderungen nach Israel als eine gegen die arabischen Staaten gerichtete Aggression verurteilt und die Repatriierung der Palästina-Flüchtlinge gefordert.

Benelux-Union

19.—20. Februar
In Brüssel findet eine Ministerkonferenz der Benelux-Staaten statt. Die Minister erörtern die für die Benelux-Staaten innerhalb der EWG entstehenden Probleme sowie Fragen der Zusammenarbeit zwischen den drei Staaten auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des Verkehrs.

Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA)

18. Februar
In einem Kommuniqué der schwedischen Botschaft in Paris wird mitgeteilt, die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandels-Assoziation seien übereingekommen, das Sekretariat der Organisation in Genf zu errichten.

Europäische Gemeinschaften

25. Februar
Die Verkehrsminister der sechs EWG-Staaten erörtern in Brüssel Maßnahmen zur Ueberwindung der bestehenden Diskriminierungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens.

Zeittafel vom 1. bis zum 31. März 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

3.—6. März
Der peruanische Staatspräsident, Manuel *Prado,* besucht die Bundesrepublik. In Bonn führt Prado einen Gedankenaustausch mit Bundespräsident Heinrich *Lübke* und Bundeskanzler Konrad *Adenauer* über Probleme der internationalen Lage sowie über die deutsch-peruanischen Beziehungen. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Gesprächspartner seien sich in der Beurteilung der weltpolitischen Lage einig gewesen. Sie seien übereingekommen, sich für eine engere Gestaltung der Beziehungen zwischen den lateinamerikanischen und den europäischen Ländern einzusetzen.

4. März
Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes weist die von Guinea gegen die Bundesrepublik erhobenen Beschuldigungen, diese habe Frankreich bei der Herstellung seiner Atombombe unterstützt (vgl. Guinea), als ungeheuerliche, frei erfundene und entstellende Verleumdungen zurück. Die Bundesregierung sei weder finanziell noch technisch bei der Entwicklung der französischen Atombombe beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung in vollem Umfang an ihrem Verzicht auf Produktion von ABC-Waffen festhalte.

6. März
Das Organ des ZK der SED, *Neues Deutschland,* gibt die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Guinea bekannt. Es wird mitgeteilt, der neuernannte Botschafter Guineas, Seydou *Conte,* habe am 5. März Staatspräsident Wilhelm *Pieck* sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Am 9. März beschäftigt sich das Bundeskabinett mit den Meldungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Guinea und der DDR. Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano* wird ermächtigt, den deutschen Botschafter in Conakry abzuberufen und die diplomatischen Beziehungen zu Guinea abzubrechen, falls die guinesische Regierung nicht unmißverständlich feststelle, daß sie keine diplomatischen Beziehungen zur DDR aufgenommen und einen Botschafter dort nicht akkreditiert habe. Am 11. März unterrichtet die Bundesrepublik in einer Note Guinea von diesem Beschluß. Am 16. März richtet der Staatspräsident von Guinea, Sékou *Touré,* eine Botschaft an Bundeskanzler Konrad *Adenauer.* Am gleichen Tag erklärt der Botschafter Guineas in Bonn, Nabi *Jula,* sein Land unterhalte gegenwärtig keine diplomatischen Beziehungen zu der DDR. Außenminister von Brentano bezeichnet jedoch die Antwort Guineas an die Bundesregierung als unklar und unbefriedigend. Am 18. März ersucht die Bundesregierung Guinea um weitere Auskünfte. Am 30. März reist Ministerialdirektor *von Etzdorf* im Auftrag der Bundesregierung nach Conakry, um Klarheit darüber zu erhalten, ob Guinea die DDR anerkannt habe oder nicht.

6.—9. März
Der österreichische Außenminister, Bruno *Kreisky,* führt in Bonn einen Gedankenaustausch mit Bundespräsident Heinrich *Lübke* und Bundeskanzler Konrad *Adenauer* sowie eingehende Besprechungen mit Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano.* In einem Kommuniqué wird ausgeführt, die Außenminister seien sich darüber einig, daß alles geschehen müsse, um den Zerfall Europas in zwei einander bekämpfende wirtschaftliche Gruppen zu verhindern. Konstruktive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung des Warenverkehrs zwischen der EWG und der EFTA seien eine zwingende Notwendigkeit. Von österreichischer Seite seien ferner die Gründe für den Beitritt Oesterreichs zur Donaukonvention dargelegt worden. Hier-

bei sei der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß sich die Bundesrepublik zu dem gleichen Schritt entschließen möge.

8. März
Bundespräsident Heinrich *Lübke* fordert auf einem Empfang für das Kuratorium „Unteilbares Deutschland“ in Bad Godesberg alle Deutschen auf, in ihrem Bekenntnis zur Einheit und Freiheit Deutschlands nicht müde zu werden und sich nicht entmutigen zu lassen. Lübke erinnert an die Verankerung des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker in der Charta der Vereinten Nationen. Alle Versuche, die deutsche Frage zu lösen, seien bisher daran gescheitert, daß die Sowjetunion glaube, auf die Einverleibung Mitteldeutschlands in ihren wirtschaftlichen und politischen Bereich nicht verzichten zu können.

11. März
Die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Westmächte in Deutschland beschränken die Bewegungsfreiheit der sowjetischen Militärmissionen auf dem Gebiet der Bundesrepublik als Protest gegen die sowjetischen Paßmaßnahmen (vgl. Zeittafel in EA 6/1960). Am 14. März teilt das Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland den Militärmissionen der Westmächte in Potsdam mit, daß bis auf weiteres an den alten Ausweisen für das Personal der Militärmissionen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs nichts geändert werde, um „die Atmosphäre zwischen den Großmächten nicht zu verschlechtern“. Die Beschränkungen werden daraufhin wieder aufgehoben.

11.—13. März
In Bad Godesberg findet das 5. deutsch-französische Gespräch statt, an dem Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben beider Länder teilnehmen. Im Mittelpunkt der Disskussion stehen die Hilfe an die Entwicklungsländer und das Abrüstungsproblem. Von Konferenzteilnehmern wird darauf hingewiesen, daß Politik und Wirtschaft eine Einheit bilden müßten angesichts der sowjetischen Bestrebungen, die Entwicklungsländer kommunistisch zu durchdringen. Die Frage zweiseitiger Verträge zwischen den Mitgliedstaaten der EWG und den neuen afrikanischen Staaten müsse geprüft werden. Bei der Erörterung von Fragen der Zusammenarbeit innerhalb der NATO wird von französischer Seite der Wunsch nach einer besseren Verständigung zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich geäußert, ohne daß dafür eine neue Institution geschaffen werden solle. Von deutscher Seite wird Wert darauf gelegt, daß der enge Zusammenhalt und die Befehlsstruktur der NATO erhalten bleiben. Die französischen Diskussionsteilnehmer vertreten die Ansicht, die französische Atombombe gebe allen europäischen Staaten größere Sicherheit, während von deutschen Teilnehmern die Bedenken geäußert werden, daß die französischen Versuche die Abrüstungsverhandlungen erschweren könnten.

14. März
Der Bundesvorsitzende der FDP, Erich *Mende*, nimmt zu einem Bericht der *New York Times* vom 14. März über ein Gespräch zwischen Mitgliedern des Bundesvorstandes der FDP und dem sowjetischen Botschafter in Bonn, Andrej A. *Smirnow*, am 24. Februar Stellung. Er erklärt, bei dieser Zusammenkunft sei über die deutsch-sowjetischen Beziehungen und über die Berlin- und Deutschland-Frage gesprochen worden. Es habe sich um ein hartes Gespräch gehandelt, dessen Einzelheiten in dem Bericht der *New York Times* jedoch nicht richtig wiedergegeben worden seien.

17. März
In einem in der sozialdemokratischen Wochenzeitung *Vorwärts* veröffentlichten Artikel erklärt der stellvertretende SPD-Vorsitzende Herbert *Wehner*, der Deutschland-Plan der SPD gehöre der Vergangenheit an. Er müsse als ein Glied in der Kette der Versuche betrachtet werden, die Wiedervereinigungsverhandlungen vom toten Gleis herunterzubringen. Manche Bestandteile des Planes seien für eine gewisse Zeit jedoch noch brauchbar, wenn es sich darum handele, Deutschlands staatliche Einheit ernstlich anzustreben. Heute komme es darauf an, nach Vorschlägen zu suchen, die der gewandelten Lage gerecht werden können.

18. März
In Bonn wird ein Wiedergutmachungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Griechenland unterzeichnet. Die Bundesrepublik erklärt sich bereit, an von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffene griechische Staatsangehörige Zahlungen in Höhe von insgesamt 115 Millionen DM zu leisten.

22. März
Der sowjetische Botschafter in der Bundesrepublik, Andrej A. *Smirnow*, erklärt vor der Auslandspresse in Bonn, die Sowjetunion wolle bei den künftigen Ost-West-Verhandlungen auf dem Wege von Genf fortfahren, nachdem dort bereits bestimmte Kompromisse erzielt worden seien. Sie betrachte ferner die Verhandlungen über den westlichen Interimsvorschlag für Berlin vom 28. Juli 1959 (vgl. den Bericht über die Genfer Außenministerkonferenz in EA 15—16/1959, S. 521 ff.) als noch nicht erschöpft.

25. März
Der Ministerpräsident der DDR, Otto *Grotewohl*, schlägt in einem Schreiben an Bundeskanzler Konrad Adenauer vor, auf paritätischer Grundlage Vertreter für eine gemeinsame deutsche Friedensvertrags-Delegation zu benennen. Diese Delegation solle bevollmächtigt werden, auf der Ost-West-Gipfelkonferenz in Paris den Standpunkt der Regierungen beider deutscher Staaten zur Frage des Friedensvertrages mit Deutschland zu unterbreiten.

25.—27. März
In Königswinter findet das 11. deutsch-englische Gespräch statt, an dem rund 200 Politiker und Publizisten aus beiden Ländern teilnehmen. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden Fragen der Ost-West-Beziehungen, das Abrüstungsproblem und die europäische Sicherheit; Aspekte der europäischen Handelspolitik und der europäischen Politik in Afrika sowie die Ursachen und Gegenstände deutsch-britischer Mißverständnisse diskutiert. Bei den Erörterungen der Deutschland-Frage wird von der Mehrzahl der britischen Teilnehmer die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Bundesrepublik gewünscht, während man sich von deutscher Seite zu erklären bemüht, daß diese Frage erst in künftigen Friedensvertragsverhandlungen diskutiert werden könne. Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik werden Ueberlegungen darüber angestellt, wie man den Riß zwischen der EWG und der EFTA nicht nur überbrücken, sondern wie man die beiden Gemeinschaften auf einer mittleren Linie miteinander verbinden könne. Bei der Diskussion der deutsch-britischen Mißverständnisse wird vor Ueberschätzung der Bedeutung einiger britischer Massenblätter ebenso gewarnt wie vor Mißtrauen in die Aufrichtigkeit und Festigkeit der britischen Deutschland-Politik.

30. März
Die Bundesregierung protestiert in einer Erklärung gegen die Zwangsmaßnahmen der Regierung der DDR gegen die noch selbständigen Bauern in Mitteldeutschland. In der Erklärung heißt es, der Kampf gegen die freien Bauern sei „ein Glied in der Kette jahrelanger Maßnahmen der sowjetzonalen Funktionäre zur totalen Unterwerfung der gesamten freien Wirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone unter die politische Diktatur". Die bei der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in den letzten Wochen und Monaten angewandten Maßnahmen stellten eine besonders krasse Verletzung der Menschenrechte dar.

Frankreich

12.—13. März
Der britische Premierminister, Harold *Macmillan*, führt in Rambouillet Besprechungen mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* und Premierminister Michel *Debré*. Ein Sprecher des Außenministeriums teilt mit, die Staatsmänner hätten einen an keine Tagesordnung gebundenen Meinungsaustausch gepflogen. Es seien Fragen der britisch-französischen Beziehungen, afrikanische Probleme, die Deutschland-Frage und das Abrüstungsproblem erörtert worden.

21. März
In Paris findet die 7. Tagung des Exekutivrates der Französischen Gemeinschaft statt. In einem Kommuniqué über die Tagung heißt es, der Rat habe den Stand der Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und der Föderation von Mali sowie der Republik Madagaskar über eine Uebertragung weitergehender Kom-

petenzen an diese Staaten und über die künftige Stellung dieser Staaten innerhalb der Französischen Gemeinschaft erörtert. Außenminister Maurice *Couve de Murville* habe dem Exekutivrat einen Bericht über die internationale Lage erstattet. Ferner seien finanzielle und wirtschaftliche Fragen erörtert worden.

23. März
Der sowjetische Premierminister, Nikita S. *Chruschtschow,* beginnt einen elftägigen Besuch in Frankreich. Am 24. März trifft Chruschtschow mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* in Paris zu einer ersten Unterredung zusammen. Bei einem Essen im Hotel Matignon regt Ministerpräsident Chruschtschow an, die guten Beziehungen zwischen Frankreich und der Sowjetunion durch einen Nichtangriffspakt zwischen den beiden Staatenblöcken zu vertiefen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen bezeichnet er die Bundesrepublik Deutschland als potentiellen Friedensstörer, dem Frankreich nicht trauen dürfe. Der Weg zum Frieden in Europa liege im Bündnis und in der Freundschaft zwischen Frankreich und der Sowjetunion. Chruschtschow betont, daß sich die Sowjetunion damit nicht zwischen Frankreich und seine Verbündeten stellen wolle. Am 25. März fordert Chruschtschow vor der Auslandspresse erneut die Beseitigung der Ueberreste des Zweiten Weltkrieges sowie den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und droht mit dem Abschluß eines separaten Friedensvertrages mit der DDR, durch den alle alliierten Abkommen, „die sich auf das Gebiet der DDR beziehen", ungültig würden. Chruschtschow fügt hinzu, daß vom militärischen Standpunkt der Aufenthalt der Truppen des Westens in West-Berlin für die Sowjetunion keinerlei Bedeutung habe. Auf eine Frage, ob die Sowjetunion bereit sei, Frankreich zum „Atomklub" zuzulassen, erklärt Chruschtschow zunächst, er wisse nichts von dem Bestehen eines solchen Klubs. Die Sowjetunion sei bereit, mit Frankreich ebenso wie mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien über Atomfragen zu verhandeln. Anschließend an einen Besuch in Verdun richtet Chruschtschow in einer Rede in Reims am 29. März neue Angriffe gegen die Bundesrepublik. Er fordert die Franzosen auf, nicht zu vergessen, wie oft Frankreich von Deutschland überfallen wurde. Er weist darauf hin, daß die Bundesrepublik gegenwärtig der Bundesgenosse Frankreichs sei, während die Sowjetunion und Frankreich, die ehemaligen Verbündeten in zwei Weltkriegen gegen Deutschland, einander gegenüberständen. Am 31. März trifft Chruschtschow zu Besprechungen mit Staatspräsident de Gaulle in Schloß Rambouillet ein.

Griechenland

18.—22. März
In Athen finden Besprechungen zwischen einer jugoslawischen Regierungsdelegation unter Leitung des Vizepräsidenten des Bundes-Exekutivrates, Mijalko *Todorovic,* und Ministerpräsident Konstantin *Karamanlis* statt. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, es seien Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere die jugoslawisch-griechischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre weitere Entwicklung, erörtert worden. Ferner habe ein nützlicher Gedankenaustausch über internationale Probleme stattgefunden.

Großbritannien

9.—11. März
Der portugiesische Außenminister, Marcello *Mathias,* führt in London Besprechungen mit Außenminister Selwyn *Lloyd.* In einem Kommuniqué heißt es, im Verlaufe der Besprechungen seien Fragen der Ost-West-Beziehungen, der NATO, das Abrüstungsproblem und europäische Handelsfragen sowie die „besonderen Verantwortungen und nationalen Verpflichtungen" beider Staaten in Afrika erörtert worden.

17.—23. März
Der israelische Ministerpräsident, David *Ben-Gurion,* führt in London Besprechungen mit Premierminister Harold *Macmillan* und Außenminister Selwyn *Lloyd.* Auf einer Pressekonferenz in London setzt sich Ben-Gurion für eine allgemeine Abrüstung im Nahen Osten bei gegenseitiger Rüstungsinspektion ein. Ben-Gurion erklärt, er habe mit Premierminister Macmillan internationale Fragen und die Lage im Mittleren Osten erörtert. Er gibt ferner

seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland ihre Hilfe für die Entwicklungsländer auch auf Israel ausdehnen würden.

Italien

25. März

Fernando *Tambroni* beendet die seit dem 24. Februar andauernde Regierungskrise und bildet eine neue Koalitionsregierung. Ihr gehören u. a. an: Ministerpräsident und Budgetminister: Fernando *Tambroni;* Außenminister: Antonio *Segni;* Innenminister: Giuseppe *Spataro;* Finanzminister: Emilio *Trabucchi;* Verteidigungsminister: Giulio *Andreotti;* Schatzminister: Paolo *Taviani;* Industrieminister: Emilio *Colombo;* Außenhandelsminister: Mario *Martinelli.*

Jugoslawien

16.—20. März

Der österreichische Außenminister, Bruno *Kreisky,* führt in Belgrad Besprechungen mit Außenminister Koca *Popovic.* In einem gemeinsamen Kommuniqué geben beide Minister ihrer Uberzeugung Ausdruck, daß die Entspannung der internationalen Lage die wichtigste Aufgabe aller Staaten sei. Sie vertreten die Ansicht, daß die Verschiedenheit des gesellschaftlichen und politischen Systems der beiden Länder sowie die verschiedene Bewertung einiger internationaler Probleme kein Hindernis für die Entwicklung der Zusammenarbeit und der gutnachbarlichen Beziehungen sei. In dem Kommuniqué heißt es weiter, Oesterreich sei bestrebt, die Frage der slowenischen und kroatischen Minderheiten im Sinne der österreichischen Verfassung und des Staatsvertrages zu regeln.

Oesterreich

22. März

Bundeskanzler Julius *Raab* erläutert in einer Regierungserklärung vor dem Nationalrat die Wirtschaftspolitik Oesterreichs. Insbesondere begründet Raab, warum sich Oesterreich der EFTA und nicht der EWG angeschlossen habe. Er erklärt, da die EWG eine über den Begriff der Zollunion hinausgehende wirtschaftliche Gemeinschaft vorsehe, Oesterreich aber einen sehr umfangreichen Außenhandel mit anderen europäischen und außereuropäischen Staaten führe, wäre eine Erschwerung und Beeinträchtigung der handelspolitischen Handlungsfreiheit nicht zu vermeiden gewesen. Eine solche hätte auch politische Folgen gehabt. Raab erklärt, die Möglichkeit, Handel mit allen Staaten der Welt ohne Beeinflussung durch übernationale Behörden treiben zu können, müsse vom Standpunkt der österreichischen Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Oesterreich liege als ein kleines und schwaches Land mitten im Spannungsfeld zwischen Ost und West. Seine Beziehungen zum Osten und zum Westen müßten sorgfältig überlegt und gepflegt werden. Oesterreich bedürfe daher der völligen Unabhängigkeit und Freiheit, um diese Beziehungen entsprechend den eigenen Interessen gestalten zu können.

Polen

1.—3. März

Der österreichische Außenminister, Bruno *Kreisky,* führt mit Außenminister Adam *Rapacki* einen Meinungsaustausch über internationale Fragen sowie über die Beziehungen zwischen beiden Ländern. In einem Kommuniqué heißt es, die Minister seien der Ansicht, daß das Problem der allgemeinen und vollständigen Abrüstung in Verbindung mit einer wirksamen Kontrolle gegenwärtig die wichtigste Frage der internationalen Politik darstelle. In einem Vortrag über Voraussetzungen der Koexistenz vor dem Institut für Internationale Politik in Warschau beschäftigt sich Kreisky mit den Plänen für eine militärisch verdünnte Zone in Mitteleuropa. Die geographische Begrenzung des Rapacki-Planes hält er für zu eng gefaßt. Er erklärt, wenn eine demilitarisierte Zone überhaupt einen Sinn haben solle, müsse sie geographisch ausgedehntere Bereiche umfassen. Die Kriegsgefahr bestehe nicht nur in Europa — seiner Ansicht nach sei sie am größten in jenen Ländern, in denen Kriege in der Regel noch mit konventionellen Waffen ausgefochten würden. Auch müsse das, was man die „militärische Verdünnung" nenne, wesentlich intensiviert werden. Der bloße Verzicht auf atomare Rüstungen und die Verwendung von Atomwaffen genüge nicht. Kreisky lehnt ein Auseinanderrücken der großen Mächte in Europa ab, da es diese ihrer natürlichen Verpflichtung

zur Bewahrung des Friedens de facto entbinden würde, wodurch die Wahrscheinlichkeit lokaler Konflikte gefährlich vergrößert würde.

16.—20. März
Eine ungarische Partei- und Regierungsdelegation unter Leitung von Ministerpräsident Janos *Kadar* führt in Warschau Besprechungen mit dem Ersten Sekretär der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, Wladyslaw *Gomulka,* und Ministerpräsident Jozef *Cyrankiewicz.* In einer gemeinsamen Erklärung betonen beide Partner die große Bedeutung, die sie der weiteren Entwicklung und Festigung der Einheit, Zusammenarbeit und Hilfe des sozialistischen Lagers beimessen. In dem Kommuniqué werden scharfe Angriffe gegen die „Revanchepolitik" der Bundesrepublik Deutschland gerichtet und erneut der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland oder, wenn das nicht möglich sei, mit der DDR gefordert.

Schweden

2. März
In Beantwortung der sowjetischen Note vom 28. Januar an fünf Mitgliedstaaten der EFTA (vgl. Zeittafel in EA 4/1960, Sowjetunion) betont die schwedische Regierung, daß sie seit langem eine Handelspolitik betreibe, die auf einen freien Waren- und Dienstleistungsverkehr gerichtet sei. Der im Jahre 1924 zwischen beiden Ländern abgeschlossene Handelsvertrag, auf dessen Meistbegünstigungsklausel die sowjetische Regierung hinweise, habe die heute herrschenden wirtschaftlichen und handelspolitischen Voraussetzungen nicht voraussehen können. Zollunionen und Freihandelsgebiete würden heute international allgemein als handelspolitische Sondererscheinungen anerkannt, die eine Ausnahme von der Meistbegünstigungsklausel bildeten. Die schwedische Regierung versichert, daß die Bildung der EFTA keine bedeutenden Auswirkungen auf den schwedisch-sowjetischen Handel haben werde.

Schweiz

2. März
Der peruanische Staatspräsident, Manuel *Prado,* beendet einen dreitägigen Besuch in der Schweiz, in dessen Verlauf er mit Bundesrat Max *Petitpierre* Besprechungen über internationale Fragen führte.

15. März
In Genf beginnen die Verhandlungen des von den Vier Mächten am 7. September 1959 (vgl. Zeittafel in EA 19—20/1959, Vereinigte Staaten) gebildeten Zehnmächte-Abrüstungsausschusses. Am 16. März legt der britische Delegierte, David *Ormsby-Gore,* einen von den fünf westlichen Mitgliedern des Abrüstungsausschusses ausgearbeiteten Drei-Stufen-Plan für eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung vor, der bereits am 14. März den kommunistischen Verhandlungspartnern zugeleitet und der Oeffentlichkeit übergeben worden war. Dieser Plan sieht eine allgemeine Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle in drei Stufen vor. Im Verlauf der ersten Stufe soll eine internationale Abrüstungskommission schrittweise aufgebaut werden, der die einzelnen Staaten die gegenwärtige Stärke und Ausrüstung ihrer Streitkräfte mitteilen sollen. Diese Streitkräfte und ihre Bewaffnung sollen sodann in der Weise beschränkt werden, daß die Truppenstärke der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion je 2,5 Millionen Mann nicht übersteigt, während für gewisse andere Staaten angemessene Truppenstärken vereinbart werden sollen. In der zweiten Stufe sind nach Abschluß der vorbereitenden Untersuchungen während der vorangegangenen Stufe folgende Maßnahmen geplant: 1) Verbot, Massenzerstörungsmittel befördernde Satelliten aufzulassen, und Kontrolle der Raketenversuche; 2) Einstellung der Herstellung spaltbarer Materialien zu militärischen Zwecken; 3) Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Ueberraschungsangriffen; 4) Reduzierung der sowjetischen und der amerikanischen Streitkräfte auf je 2,1 Millionen Mann; 5) Vereinbarungen über die Abrüstung der andern Staaten. In der dritten Stufe sollen die Truppenbestände und die nationalen Rüstungspotentiale bis auf ein Niveau abgebaut werden, das den Bedürfnissen der inneren Sicherheit und den sich aus der Charta der Vereinten Nationen ergebenden Verpflichtungen entspricht. Die Herstellung von ABC-Waffen wird verboten, und es werden Maßnah-

men zur ausschließlich friedlichen Nutzung des Weltraums und zum Verbot militärischer Raketen getroffen. Es wird angeregt, eine internationale Streitmacht zu schaffen, deren Aufgabe es wäre, für die Beachtung des internationalen Rechts zu sorgen. Der sowjetische Delegierte, Valerian *Sorin*, unterbreitet der Konferenz das von dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, am 18. September 1959 den Vereinten Nationen vorgelegte „Programm der allgemeinen und völligen Abrüstung" (vgl. den Wortlaut in EA 21/1959, S. D 310 ff.). Am 17. März schlägt der amerikanische Delegierte, Frederik M. *Eaton*, vor, sich auf erste praktische Schritte zu einigen und keine Zeit mit der Erörterung illusionärer und unrealistischer Vorschläge zu vergeuden. Er regt an, die Konferenz solle sich im ersten Stadium ihrer Verhandlungen über folgende Punkte einigen: 1) Kontrolle des Weltraums durch ein Verbot der Auflassung von militärischen Satelliten; 2) Meldung aller Raketenstarts an eine Zentralstelle; 3) Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für militärische Zwecke. Am 18. März erörtert der französische Delegierte, Jules *Moch*, die Frage der Kontrollen, die er als den Kern jeder Abrüstung bezeichnet. Er erklärt, falls es stimme, daß in dem sowjetischen Plan Kontrollen auf internationaler Grundlage vorgesehen seien, die mit Beginn jeder Abrüstungsmaßnahme eintreten sollten, so ließen sich zweifellos Aehnlichkeiten mit den westlichen Vorstellungen von einer wirksamen Abrüstungskontrolle feststellen. Am 21. März erläutert der italienische Delegierte, Gaetano *Martino*, den westlichen Abrüstungsplan und erklärt auf diesbezügliche Fragen von Vertretern des Ostblocks, in der letzten Phase dieses Planes würden auch alle Basen im Ausland wie im Inland verschwinden. Am 23. März nimmt *Sorin* zu der Frage der Kontrolle Stellung. Er betont, nach sowjetischer Ansicht müsse alles, was über eine unmittelbare Verifizierung von Abrüstungsmaßnahmen hinausgehe, als Spionage betrachtet werden und abgelehnt werden. Am 24. März vergleicht *Moch* die östliche und die westliche Haltung in der Abrüstungsfrage und stellt in folgenden sechs Punkten Uebereinstimmung fest: 1) Beide Parteien seien sich grundsätzlich über die Errichtung einer internationalen Abrüstungsorganisation einig. 2) Sie stimmten darin überein, daß jede Stufe und jedes Teilgebiet der Abrüstung vom Anfang bis zum Ende überwacht werden müsse. 3) Sie seien sich weiter darüber einig, daß auch nach Vollzug der Abrüstung die Kontrollen andauern müßten, um auch in Zukunft Verletzungen zu verhüten. 4) Es bestehe Uebereinstimmung darüber, daß alle Staaten in die Abrüstungsmaßnahmen mit einbezogen werden müßten und daß jeder Staat Angaben über seine Streitkräfte und Rüstungen machen müsse. 5) Sie stimmten darin überein, daß die Höhe der Reduzierungen der Streitkräfte und Rüstungen jedes Staates kontrolliert werden müßten. 6) Es bestehe ferner Uebereinstimmung über die Notwendigkeit einer Ueberwachung der Abrüstung durch internationale Inspektionen. *Sorin* stimmt den Feststellungen Mochs zu. Am 28. März erläutert der italienische Delegierte Francesco *Cavaletti* die möglichen Funktionen der vom Westen vorgeschlagenen internationalen Abrüstungsorganisation. Cavaletti schlägt vor, zur Ueberwachung der Abrüstung einen Ausschuß zu bilden, dem außer den Signatarmächten noch andere Staaten angehören sollten. Zum Unterschied von dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen solle jedoch kein Staat in dem Ausschuß ein Vetorecht haben. Am 28. März wirft *Sorin* den Westmächten vor, sie drängten die Frage der Kontrolle in den Vordergrund und stellten darüber die Prinzipien einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung zurück. Am 31. März erklärt *Eaton*, man könne nur dann von einer echten Abrüstung sprechen, wenn mit der Verringerung der Mannschaftsstärken eine entsprechende Reduzierung der Rüstungen verbunden sei. Chruschtschow habe zwar die Senkung der Truppenstärken bekanntgegeben, gleichzeitig jedoch von neuen Waffen und einer erhöhten Schlagkraft gesprochen. (Vgl. hierzu S. D 79—D 89 dieser Folge.) Die Aufgabe der Abrüstungskonferenz sei es, Mittel und Wege für eine Begrenzung der Truppenstärken mit einem entsprechenden

Abbau der Rüstungen zu finden. Die Vereinigten Staaten seien bereit, im Rahmen eines allgemeinen Abrüstungsprogramms eine echte Verringerung der Rüstungen vorzunehmen.

19. März

Auf der Genfer Konferenz über die kontrollierte Einstellung der Kernwaffenversuche unterbreitet der sowjetische Delegierte, Semjon K. *Zarapkin,* den Vorschlag, ein Abkommen über die Einstellung der leicht erkennbaren Kernwaffenversuche abzuschließen. Die Atommächte sollten sich darüber hinaus in dem Abkommen verpflichten, während einer festgelegten Anzahl von Jahren auf die Durchführung unterirdischer und sonstiger schwer erkennbarer Versuche zu verzichten. Während der Dauer des Moratoriums sollten in einem gemeinsamen Versuchsprogramm die Grundlagen für ein Verbot der schwer erkennbaren Versuche erarbeitet werden. Am 31. März unterbreiten der amerikanische und der britische Delegierte der Konferenz den von dem amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower,* und dem britischen Premierminister, Harold *Macmillan,* gemeinsam ausgearbeiteten Kompromißvorschlag, in dem diese für eine baldige Einigung über ein ständiges Verbot aller derzeitig feststellbaren Kernwaffenversuche eintreten und ihre Bereitschaft erklären, sich gleichzeitig freiwillig zu verpflichten, während einer festgelegten Zeit auch auf alle anderen Kernwaffenversuche zu verzichten. Dieses Moratorium solle jedoch nicht Bestandteil des Vertrages sein. (Vgl. Vereinigte Staaten.)

Sowjetunion

4. März

In einer Note an die Bundesrepublik Deutschland protestiert die sowjetische Regierung gegen die von der Bundesrepublik angeblich mit Spanien geführten Verhandlungen über die Errichtung von Stützpunkten und Versorgungsbasen der Bundeswehr in Spanien (vgl. Zeittafel in EA 6/1960, Deutschland). Den Westmächten wird eine Abschrift der Note an die Bundesregierung übermittelt. In einer Begleitnote werden die Westmächte an ihre Verpflichtungen als Unterzeichner der interalliierten Abkommen für Deutschland erinnert und aufgefordert, ihren Einfluß geltend zu machen, um zu verhindern, daß die „gefährlichen militärischen Pläne der Bundesregierung" verwirklicht werden.

5. März

Auf einer Kundgebung im Sportpalast in Moskau gibt Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* einen Ueberblick über seine Asienreise. Besonders ausführlich beschäftigt sich Chruschtschow mit seinem Besuch in Indonesien (vgl. Zeittafel in EA 6/1960, Indonesien); seine Besprechungen mit Präsident Achmed *Soekarno* bezeichnet er als äußerst nützlich und fruchtbringend. Auf den Kampf der asiatischen Völker gegen den Kolonialismus eingehend, weist Chruschtschow auf die diesen Ländern von der Sowjetunion gewährte wirtschaftliche Unterstützung hin. In dieser Hilfe manifestiere sich das marxistisch-leninistische Prinzip des Internationalismus. Diese Völker würden die uneigennützige Hilfe, die sie erhielten, niemals vergessen.

8. März

Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* richtet an den amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower,* eine persönliche Botschaft.

11. März

Die amtliche Nachrichtenagentur *TASS* nimmt in einer Erklärung zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, General Lauris *Norstad,* vorgeschlagenen Schaffung einer mobilen Einsatzgruppe der NATO Stellung (vgl. NATO). Eine derartige Maßnahme müsse die Atmosphäre vor den kommenden Abrüstungsverhandlungen komplizieren. Es könne kein Zweifel daran bestehen, daß „der neue Plan zur Aufstellung multinationaler mobiler Kernkräfte der NATO in Westeuropa in erheblichem Maße dazu bestimmt ist, als neue Tarnung der nuklearen Bewaffnung der westdeutschen Militaristen und Revancheleute zu dienen". In der Erklärung heißt es weiter, in der Sowjetunion erwarte man, daß die Westmächte die Folgen weiterer Schritte zur Verstärkung des Wettrüstens mit dem gebührenden Verantwortungsbewußtsein abwägen und sich solcher Schritte enthalten werden, um ein Abkommen über eine allgemeine Abrüstung zu erleichtern.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

3.—5. März
Im Verlauf einer Inspektionsreise in Algerien versichert Staatspräsident Charles *de Gaulle* der Armee in verschiedenen Ansprachen, es werde in Algerien „kein Dien Bien Phu" geben, und der Kampf werde mit einem Sieg der Waffen enden. Erst danach könne mit der politischen Lösung des Problems begonnen werden. Der militärische Sieg werde Frankreich eine aktive Präsenz in Algerien sichern; in welcher Art diese sein werde, werde jedoch von der Bevölkerung Algeriens abhängen. De Gaulle weist darauf hin, daß die Lösung der Algerien-Frage noch viel Zeit beanspruchen werde. Erst nach Jahren würden die Algerier erklären können, in welcher Weise sie in der Zukunft leben wollten. Er sei aber sicher, daß sie in jedem Fall an einer Verbindung mit Frankreich festhalten werden. De Gaulle fordert die Armee auf, Frankreich als Ganzes zu sehen. Algerien sei nicht das einzige Problem, dem Frankreich gegenüberstehe. Am 7. März wird ein Kommuniqué über die Algerienreise de Gaulles veröffentlicht, in der die Haltung de Gaulles in der Algerien-Frage klargestellt wird. In dem Kommuniqué heißt es, hinsichtlich des Schicksals von Algerien könne nichts entschieden werden, solange die Kämpfe andauerten. Da die Aufständischen auf den Vorschlag zur Einstellung des Feuers nicht eingegangen seien, müsse die Armee für die Wiederherstellung der Ordnung sorgen. Danach werde eine Periode der Befriedung kommen, in der die Algerier in völliger Freiheit über ihre politische Zukunft bestimmen könnten. Ihnen stünden drei Möglichkeiten offen: die direkte Beherrschung durch das Mutterland, die völlige Sezession und die Errichtung eines „algerischen Algeriens". Die erste Lösung sei nach Ansicht de Gaulles nicht mehr möglich, mit der Sezession, die von gewisser Seite als Unabhängigkeit propagandiert werde, würden sich die Algerier selbst zum Chaos verurteilen. So sei nach Auffassung de Gaulles die dritte die wahrscheinlichste Lösung.

14. März
Die algerische Exilregierung nimmt in einer Erklärung zu den Aeußerungen von Staatspräsident Charles *de Gaulle* während seiner Algerienreise Stellung. In der Erklärung heißt es, de Gaulle habe mit seinen Ausführungen die Tür zu Verhandlungen zum Frieden zugeschlagen. Die französische Regierung fürchte offenbar den Volksentscheid und versuche daher, dem Selbstbestimmungsrecht jeden Gehalt zu nehmen und die Illusion einer militärischen Lösung wieder aufleben zu lassen. Damit treffe die französische Regierung die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges.

Guinea

1. März
Präsident Sékou *Touré* gibt in einer Rundfunkansprache den Austritt Guineas aus der Franc-Zone bekannt. Ein „Guinea-Franc" soll den französischen Kolonialfranc als gültige Währung ablösen, und es soll eine eigene Nationalbank gegründet werden. Touré erklärt, diese Maßnahme sei zur vollständigen Unabhängigkeit Guineas notwendig.

In einer Note an den Generalsekretär der Vereinten Nationen beschuldigt Staatspräsident Sékou *Touré* die Bundesrepublik Deutschland, sie habe Frankreich finanziell und technisch bei der Herstellung seiner Atombombe unterstützt. Der Geschäftsträger Guineas bei den Vereinten Nationen, Caba *Sory*, erklärt auf einer Pressekonferenz in New York, es sei nicht die Pflicht Guineas, Beweise dafür zu erbringen.

16. März
Guinea und die Demokratische Republik Vietnam (Nord) beschließen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Südafrikanische Union

9. März
Ministerpräsident Hendrik *Verwoerd* kritisiert in einer Rede vor dem Parlament in Kapstadt die Afrika-Politik des Westens. Er erklärt, die Westmächte lieferten mit ihrer überhasteten Souveränitätserteilung

und Wirtschaftshilfe an die afrikanischen Völker im Wettbewerb mit dem Kommunismus diesen Erdteil dem Chaos aus. Falls keine Wendung eintrete, würde diese Politik nicht nur ein „Versinken der Europäer in der Flut der schwarzen Massen", sondern zugleich eine völlige Abdankung Europas in Afrika zur Folge haben. Kein Weißer in Afrika könne angesichts dieser Politik noch Hoffnung auf Erhaltung des Friedens und der Ruhe aufbringen.

21. März
In Sharpeville sowie an anderen Orten der Kapprovinz kommt es zu blutigen Zusammenstößen zwischen einheimischen Farbigen und südafrikanischer Polizei. Zur Zerstreuung der Demonstranten, die gegen die südafrikanischen Rassen- und Paßgesetze protestieren, setzt die Polizei Düsenjäger, Panzer und Truppen ein. 78 Menschen werden getötet und über 250 verletzt. Am 24. März erläßt die Regierung ein allgemeines Versammlungsverbot. Am gleichen Tag ruft der Afrikanische National-Kongreß für den 28. März zum Generalstreik auf. Am 26. März hebt die Regierung die Paßgesetze bis auf weiteres auf. Am 28. März kommt es anläßlich des Generalstreiks zu neuen Unruhen und blutigen Zwischenfällen. Am 29. März fordert der Panafrikanische Kongreß die Regierung auf, den Paßzwang für Bantus ganz abzuschaffen, andernfalls werde die gesamte farbige Bevölkerung die Arbeit niederlegen. Am 30. März verhängt die Regierung den Ausnahmezustand und ordnet die allgemeine Mobilmachung an.

AMERIKA

Argentinien

27. März
Bei den Parlamentswahlen werden für die Radikale Volkspartei 2 060 014 Stimmen, für die Radikale Partei 1 782 912 Stimmen, für die Konservative Partei 841 560 Stimmen, für die Christlich Demokratische Partei 345 409 Stimmen, für die beiden sozialistischen Parteien 640 238 Stimmen und für die Fortschrittliche Demokratische Partei 239 065 Stimmen abgegeben. 2 086 103 Stimmzettel werden weiß abgegeben.

Chile

2. März
Der Präsident der Vereinigten Staaten, Dwight D. *Eisenhower*, beendet einen dreitägigen Besuch in Chile. In einer Rede vor dem Kongreß in Santiago am 1. März erklärte Eisenhower, in der gegenwärtigen Weltsituation könne kein Staat mehr nur für sich leben. Wie Präsident Jorge *Alessandri Rodriguez* sei auch er der Meinung, daß die Zeit gekommen sei, um nach Möglichkeiten Ausschau zu halten, durch die die Rüstungslast der lateinamerikanischen Staaten verringert und die freiwerdenden Mittel für eine verstärkte wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden könnten. Eisenhower wies jedoch auch auf die Schwierigkeiten hin, die mit einer Beschränkung der Streitkräfte verbunden seien. Ueber die Höhe der Rüstungen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit für jeden Staat notwendig seien, müsse dieser selbst eine Entscheidung treffen. Dabei müsse jeder Staat seine Sicherheitserfordernisse gegen die ihm zur Verfügung stehenden Mittel abwägen. In einer zum Abschluß der Besprechungen zwischen Eisenhower und Alessandri veröffentlichten gemeinsamen Erklärung bekräftigen beide Präsidenten ihren Wunsch nach einer weiteren engen Zusammenarbeit im Rahmen der OAS. In der Erklärung heißt es, neben einem Gedankenaustausch über die internationale Lage hätten die beiden Präsidenten die Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hebung des Lebensstandards in den lateinamerikanischen Staaten erörtert. Ferner hätten sie sich mit der Bildung regionaler Handelszusammenschlüsse in Europa und auf dem amerikanischen Kontinent sowie deren Auswirkungen auf die Wirtschaft der Staaten der westlichen Hemisphäre beschäftigt.

Puerto Rico

1.—4. März
In San Juan findet eine internationale Tagung der „American Assembly" statt, an der je 30 Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben der lateinamerikanischen Staaten und der Vereinigten Staaten teilnehmen. In einer Rede am 1. März weist der amerikanische Unterstaatssekretär, Douglas D. *Dillon*, den häufig in den

lateinamerikanischen Staaten geäußerten Vorwurf zurück, die Vereinigten Staaten stellten diesen Staaten keine angemessene wirtschaftliche Hilfe zur Verfügung. Dillon weist demgegenüber auf die von den Vereinigten Staaten gewährten Kredite sowie auf die Investitionen amerikanischer Unternehmen in Mittel- und Südamerika hin. Am 4. März erörtert der amerikanische Präsident, Dwight D. *Eisenhower*, die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der amerikanischen Staaten (vgl. Auszüge aus der Rede auf S. 252 dieser Folge).

Uruguay

2.—3. März
Besuch des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*. In einer Rede vor dem Kongreß in Montevideo weist Eisenhower den Vorwurf zurück, die Vereinigten Staaten hätten in großzügiger Weise zum Wiederaufbau Westeuropas beigetragen, darüber jedoch ihre Nachbarn auf dem amerikanischen Kontinent vernachlässigt. Eisenhower weist in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen von der öffentlichen Hand oder von privaten Unternehmen den lateinamerikanischen Staaten gewährten Kredite hin. Zum Abschluß der Besprechungen Präsident Eisenhowers mit Präsident Benito *Nardone* und Mitgliedern des Bundesrates wird eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der die Achtung vor der Würde und den Rechten des Menschen, die Stärkung demokratischer Institutionen und die Abwehr aller antidemokratischen Tendenzen gemäß dem Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung als die Grundlagen der Zusammenarbeit der amerikanischen Staaten bezeichnet werden. Die Vereinigten Staaten und Uruguay kommen überein, ihre Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens und zur Beschleunigung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der amerikanischen Staaten zu verstärken.

Vereinigte Staaten

8. März
Präsident Dwight D. *Eisenhower* berichtet in einer Rundfunk- und Fernsehansprache über seine Südamerika-Reise. Seine Reise habe den Zweck gehabt, das Verständnis zwischen den Vereinigten Staaten und den lateinamerikanischen Staaten zu fördern und diesen die Grundlagen der amerikanischen Politik nahezubringen. Eisenhower verweist auf den Vertrag von Rio aus dem Jahre 1947 und erklärt, die Vereinigten Staaten würden einen Angriff auf einen der amerikanischen Staaten als einen Angriff auf alle betrachten. Er sei der Ansicht, daß die allgemeine Annahme dieses Grundsatzes einigen der amerikanischen Staaten ermöglichen würde, ihre Verteidigungsausgaben herabzusetzen und die freiwerdenden Mittel für Entwicklungsvorhaben zu verwenden. Eisenhower betont, die Vereinigten Staaten würden sich in ihren Beziehungen zu den lateinamerikanischen Staaten auch weiterhin von dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten leiten lassen. Die Vereinigten Staaten lehnten jedoch jede Form einer tyrannischen Regierung ab. Die Errichtung einer solchen in einem der amerikanischen Staaten — sei es durch Gewalt, Drohung oder Subversion — betrachteten sie als eine Verletzung der Politik der Nichteinmischung und als Anlaß für eine geeignete Maßnahme der Organisation Amerikanischer Staaten. Eisenhower versichert, die Vereinigten Staaten würden den lateinamerikanischen Staaten weiterhin im Rahmen der durch ihre weltweiten Verpflichtungen begrenzten Möglichkeiten Entwicklungshilfe gewähren. Alle Staaten müßten jedoch unabhängig von ihrer Größe selbst Verantwortung für die Verbesserung der Lebensbedingungen mitübernehmen.

9.—11. März
Die von der Pariser Wirtschaftskonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe für Entwicklungshilfe (vgl. Entschließung über Entwicklungshilfe in EA 3/1960, S. D 8f.) erörtert auf ihrer ersten Tagung in Washington Möglichkeiten zur Verbesserung und Koordinierung der Wirtschaftshilfe an die Entwicklungsländer. Außer den acht in der Pariser Entschließung genannten Ländern und der Kommission der EWG wird Japan zu den Beratungen hinzugezogen. In einem Kommuniqué über die Tagung heißt es, alle Mitglieder hätten die große Bedeutung einer Verstärkung des Gesamt-

stromes der Entwicklungshilfe nach den weniger entwickelten Gebieten anerkannt sowie ihre Absicht erkennen lassen, weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Erreichung dieses Zieles zu arbeiten. Als ein wichtiger Schritt in diesen Bemühungen wird die Ausarbeitung von Maßnahmen der einzelnen Regierungen angesehen, die die Ausweitung der Entwicklungsfinanzierung erleichtern könnten. Die Konferenz habe ihr Hauptaugenmerk auf Mittel und Wege zur Verbesserung der bilateralen Hilfe gerichtet. Sie habe beschlossen, die Grundsätze der Entwicklungshilfe auf ihrer nächsten Tagung weiter zu erörtern und habe die Mitglieder aufgefordert, Vorschläge für eine Verbesserung des Informationsaustausches und der Methoden der Konsultation und Koordinierung zu unterbreiten.

10. März
Anläßlich eines privaten Besuches in den Vereinigten Staaten führt der israelische Ministerpräsident, David *Ben-Gurion*, Besprechungen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower* in Washington über die Lage im Mittleren Osten. Am 14. März hat Ben-Gurion in New York eine Unterredung mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*. Im Anschluß an seine Unterredung erklärt Ben-Gurion, er habe Hammarskjöld seine Beunruhigung über die ägyptischen Truppenkonzentrationen entlang der israelischen Grenze mitgeteilt und mit ihm die Frage der Durchfahrt israelischer Schiffe durch den Suez-Kanal erörtert.

12.—22. März
Besuch des deutschen Bundeskanzlers, Konrad *Adenauer*. Während seines Aufenthaltes in New York hat Adenauer am 14. März eine Unterredung mit dem israelischen Ministerpräsidenten, David *Ben-Gurion*, sowie mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*. Am 15. März führt Adenauer in Washington einen Meinungsaustausch mit Präsident Dwight D. *Eisenhower*, an dem auch Außenminister Christian *Herter* und der deutsche Außenminister, Heinrich *von Brentano*, teilnehmen. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, es habe sich um ein völlig zwangloses Gespräch und nicht um Verhandlungen gehandelt. Die Beteiligten seien der Ansicht, daß dieser Meinungsaustausch zu einer weiteren Koordinierung der Auffassungen beider Regierungen bezüglich einer Reihe von gemeinsamen Fragen geführt habe. In dem Gespräch seien die Abrüstungsverhandlungen in Genf, die allgemeinen Aspekte der Ost-West-Beziehungen, das Deutschland-Problem einschließlich der Berlin-Frage und die wirtschaftliche Integration Europas erörtert worden. Der Präsident und der Bundeskanzler hätten erneut ihre Entschlossenheit bestätigt, ihre Bemühungen zur Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit fortzusetzen. Sie seien übereingekommen, daß die Erhaltung der Freiheit der Bevölkerung von West-Berlin und deren Recht auf Selbstbestimmung die Grundlage jedes zukünftigen Abkommens über Berlin sein müßten. In dem Kommuniqué heißt es weiter, Adenauer und Eisenhower hätten die allgemeine Lage bezüglich der wirtschaftlichen Integration Europas besprochen. Eisenhower habe erneut die Unterstützung der Vereinigten Staaten für die Ziele der europäischen Gemeinschaften und die Stärkung der atlantischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bestätigt. Beide Staatsmänner hätten die Aussicht auf einen baldigen engeren Zusammenschluß der Vereinigten Staaten und Kanadas mit den europäischen Ländern in einer neuerrichteten Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit begrüßt. Im Hinblick darauf seien auch die jüngsten wirtschaftspolitischen Vorschläge der EWG erörtert worden (vgl. Europäische Gemeinschaften). Es sei festgestellt worden, daß in einer Annahme von Vorschlägen dieser Art ein bedeutender Beitrag für eine allgemeine Verminderung der Beschränkungen des Welthandels liege. In einer Rede vor dem National Press Club in Washington am 16. März bezeichnet Bundeskanzler Adenauer die Frage der kontrollierten Abrüstung als das wichtigste Thema der Ost-West-Gipfelkonferenz. Danach kämen die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit und das Berlin-Problem. Adenauer weist in diesem Zusammenhang auf das

zum Abschluß seiner Besprechungen mit Präsident Eisenhower veröffentlichte Kommuniqué hin und bezeichnet die Entschlossenheit des Westens zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und zur Erhaltung der Freiheit West-Berlins als die Grundlage für die Haltung des Westens gegenüber den sowjetischen Forderungen auf Berlin. Adenauer regt an, noch vor der Gipfelkonferenz eine Volksabstimmung in Berlin abzuhalten, in der die Berliner Bevölkerung sagen solle, ob sie den gegenwärtigen Rechtsstatus von Berlin bis zur Wiedervereinigung beibehalten wolle. Er sei der Ansicht, daß die drei Westmächte eine noch stärkere Position haben würden, wenn sie nochmals auf den in Freiheit und ohne Zwang erklärten Willen der Berliner Bevölkerung hinweisen könnten. Adenauer betont, die Frage, ob der Rechtsstatus von Berlin geändert werden solle oder nicht, sei von größter Bedeutung. Nach seiner Ueberzeugung würden die Westmächte in der ganzen Welt einen großen Vertrauensverlust erleiden, wenn sie durch ein Eingehen auf die sowjetischen Forderungen ihr so oft abgegebenes Versprechen bezüglich Berlin preisgeben würden. Auf die Unterdrückung der Menschenrechte in der DDR eingehend, bittet Adenauer um Verständnis dafür, daß die Bundesrepublik immer wieder mit aller Entschiedenheit auf das Selbstbestimmungsrecht der 17 Millionen Deutschen in Mitteldeutschland hinweisen müsse.

16. März

Präsident Dwight D. *Eisenhower* erklärt auf einer Pressekonferenz in Washington, es wäre ein großer Fehler, sich zu weigern, mit der Sowjetunion über Berlin zu verhandeln, solange das Prinzip der westlichen Anwesenheit in Berlin gewahrt bleibe. Auf die Frage, ob er hoffe, auf der Gipfelkonferenz eine Abmachung über Berlin zu erzielen, entgegnet Eisenhower, er sei durchaus gewillt, über Berlin und die Deutschland-Frage zu reden, solange die grundlegenden Rechte des Westens in Berlin nicht verletzt würden. Eisenhower verweist in diesem Zusammenhang auf die zum Abschluß seiner Besprechungen mit dem deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, herausgegebene Erklärung. Auf eine diesbezügliche Frage verneint Eisenhower, daß zwischen ihm und dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, eine Abmachung bestehe, das Klima vor der Gipfelkonferenz nicht durch Drohungen oder einseitige Akte zu verschlechtern. Das sowjetische Nachgeben in der Paßfrage (vgl. Deutschland) und der amerikanische Beschluß, keine Flüge alliierter Militärflugzeuge nach Berlin in Höhen über 3000 m durchzuführen, stünden in keinem ursächlichen Zusammenhang damit.

20. März

Die *New York Times* berichtet, Präsident Dwight D. *Eisenhower* habe im Laufe der vorangegangenen Woche das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, vom 8. März (vgl. Sowjetunion) beantwortet. Unter Bezugnahme auf die Ankündigung der NATO, eine mobile Einsatzgruppe aufzustellen, die mit konventionellen und atomaren Waffen ausgerüstet sein solle (vgl. NATO), habe Chruschtschow die Vereinigten Staaten gewarnt, wenn sie ihren Verbündeten atomare Waffen überlassen würden, sei die Sowjetunion gezwungen, einen gleichen Schritt gegenüber ihren Freunden zu erwägen. In seiner Antwort habe Präsident Eisenhower jedoch darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten gegenwärtig nicht beabsichtigten, ihren Verbündeten Atomwaffen zu liefern. Darüber hinaus gestatteten die amerikanischen Gesetze keine Ausfuhr von Kernwaffen an andere Staaten.

23.—24. März

Der spanische Außenminister, Fernando Maria *Castiella y Maiz*, führt in Washington Besprechungen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower* und Außenminister Christian A. *Herter*. In einem Kommuniqué heißt es, es seien Themen von gemeinsamem Interesse, insbesondere im Zusammenhang mit dem amerikanisch-spanischen Verteidigungs- und Wirtschaftshilfeabkommen, erörtert worden.

24. März

Das Außenministerium veröffentlicht eine Erklärung, in der die kommunistische Behauptung widerlegt wird, Berlin sei ein

Teil der sowjetischen Besatzungszone. Der Erklärung werden Photokopien des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen in Deutschland beigefügt. (Vgl. den Wortlaut der Erklärung und des Protokolls auf S. D 99—D 102 dieser Folge.)

26.—30. März
Der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* führt in Camp David Besprechungen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower* über die jüngsten sowjetischen Vorschläge für eine Einstellung der Kernwaffenversuche (vgl. Schweiz). In einer gemeinsamen Erklärung bekräftigen Eisenhower und Macmillan am 29. März ihren ernsthaften Wunsch nach einem Abkommen über die völlige Einstellung aller Kernwaffenversuche unter wirksamer internationaler Kontrolle. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten jedoch ergeben, daß der Errichtung eines wirksamen Kontrollsystems zur Entdeckung kleinerer unterirdischer Versuche gegenwärtig noch große technische Schwierigkeiten entgegenständen. Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan hätten vereinbart, daß sie, sobald ein Vertrag über die Einstellung der bisher kontrollierbaren Kernwaffenversuche unterzeichnet ist und Vereinbarungen für ein gemeinsames Forschungsprogramm zur Verbesserung der Kontrollmethoden für Explosionen unterhalb einer seismischen Größe von 4,75 getroffen sind, zu einem freiwilligen Moratorium von vereinbarter Dauer für Kernwaffenversuche unterhalb dieser Größe bereit seien.

30. März
Ein Sprecher des Weißen Hauses nimmt zu Pressemeldungen Stellung, daß Premierminister *Macmillan* anläßlich seines Besuchs vor den politischen Konsequenzen einer weiteren Unterstützung der forcierten Integrationsbemühungen der EWG durch die Vereinigten Staaten gewarnt habe. Der Sprecher erklärt, die Frage der Entwicklung des europäischen Handels sei auf einer Zusammenkunft zwischen Premierminister Macmillan, Außenminister Christian A. *Herter* und Unterstaatssekretär Douglas *Dillon* am 28. März in Washington angeschnitten worden. Dillon habe den amerikanischen Standpunkt in dieser Frage erläutert und klargestellt, daß die Vereinigten Staaten nicht eine europäische Gruppe gegen die andere unterstützten. Sie hofften weiterhin auf liberale Lösungen für den europäischen Handel. Die Vereinigten Staaten seien jedoch der Ansicht, daß der von der EWG erwogene Vorschlag, der eine Beschleunigung der Integration mit einer Reduzierung des gemeinsamen Außenzolls verbinde, zu einer bedeutenden Verminderung der Beschränkungen des Welthandels führen würde. Das britische Außenministerium nimmt am 31. März in einer Erklärung zu den oben erwähnten Pressemeldungen Stellung. Premierminister Macmillan habe lediglich seine bereits bekannten Ansichten dargelegt und erneut das britische Interesse an der wirtschaftlichen Einheit Europas betont sowie auf die politischen Gefahren hingewiesen, die aus einer wirtschaftlichen Spaltung entstehen könnten. In diesem Zusammenhang habe Macmillan die Gründung der EWG begrüßt, sich jedoch für eine möglichst weitgehende Ueberbrückung der wirtschaftlichen Spaltung eingesetzt.

ASIEN

Afghanistan

2.—5. März
Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow.* In Kabul führt Chruschtschow einen Meinungsaustausch mit König *Mohammed Zahir Schah* und Premierminister Mohammed *Daud* über Fragen der sowjetisch-afghanischen Beziehungen und die wichtigsten internationalen Probleme Sie erörtern ferner die Lage im Mittleren Osten und in Südostasien. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, Premierminister Daud habe erneut die Treue Afghanistans zur Politik der Neutralität und der Nichtzugehörigkeit zu militärischen Gruppierungen bestätigt. Ministerpräsident Chruschtschow habe diese Politik als einen wichtigen Beitrag zur Minderung der internationalen Spannungen bezeichnet. Beide Seiten hätten sich in dem Sinne ausgesprochen, daß die militärischen Gruppierungen keineswegs zur Festigung des Friedens beitrügen und daß dieser nur durch gemeinsame Bemühungen der großen und

der kleinen Länder und durch eine freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen diesen erreicht werden könne.

Burma

7.—9. März

Der Ministerpräsident Nepals, B. P. *Koirala,* führt in Rangun Besprechungen mit Ministerpräsident *Ne Win.* In einem gemeinsamen Kommuniqué würdigen die Ministerpräsidenten die Bemühungen um die Verminderung der internationalen Spannung und um die Regelung der internationalen Probleme auf friedliche Weise. Es wird beschlossen, die Beziehungen zwischen beiden Staaten zu verstärken.

Ceylon

20. März

Bei den Parlamentswahlen erringen die United National Party 50, die Sri Lanka Freedom Party 46 und die Tamil Federal Party 15 von 151 Sitzen. Auf die Linksparteien entfallen insgesamt 23 Sitze. Nach Bekanntwerden des Wahlresultats erklärt Premierminister Wijayanda *Dahanayake* den Rücktritt seiner Regierung. Am 21. März bildet der Führer der United National Party, Dudley *Senanayake,* eine neue Regierung.

China (Formosa)

11. März

Die Nationalversammlung beschließt eine Verfassungsänderung, die es ermöglichen soll, Präsident *Tschiang Kai-shek* für eine dritte Amtsperiode zu wählen. Am 21. März wählt die Nationalversammlung Präsident Tschiang Kai-shek einstimmig für eine dritte Amtszeit.

Volksrepublik China

10.—21. März

Der Ministerpräsident Nepals, B. P. *Koirala,* führt in Peking Besprechungen mit Ministerpräsident *Tschu En-lai.* In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, insbesondere sei die weitere Entwicklung und Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Nepal erörtert worden. Um die Ruhe an der Grenze zwischen beiden Ländern sicherzustellen und die formelle Grenze zwischen China und Nepal so schnell wie möglich festzulegen, sei von beiden Ländern ein Grenzabkommen unterzeichnet worden. Das Abkommen sieht eine formelle Demarkation der Grenze auf der Basis der bestehenden traditionellen Zollgrenze vor. Ein gemeinsames paritätisches Komitee wird gebildet, das Grenzvermessungen durchführen und einen Grenzvertrag entwerfen soll. Sollte an einigen Stellen der Grenzverlauf umstritten sein, so wird beschlossen, den Grenzverlauf entsprechend dem Stand der aktuellen Jurisdiktion festzulegen. Um die Ruhe und Sicherheit an der Grenze nicht zu gefährden, wird ferner beschlossen, keine Militärpatrouillen mehr in ein Gebiet von 40 km Breite beiderseits der Grenze zu entsenden. Außerdem wird zwischen der Volksrepublik China und Nepal ein Abkommen über Wirtschaftshilfe unterzeichnet, in dem sich die Volksrepublik bereit erklärt, Nepal innerhalb von drei Jahren eine an keine politischen Bedingungen geknüpfte Hilfe im Wert von 100 Millionen Rupien zu gewähren.

Indien

1.—2. März

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* unterbricht seine Rückreise aus Indonesien (vgl. Zeittafel in EA 6/1960, Indonesien) zu einem Zwischenaufenthalt in Kalkutta, wo er seine Besprechungen mit Premierminister Jawaharlal *Nehru* fortsetzt (vgl. Zeittafel in EA 6/1960). Chruschtschow trifft in Kalkutta auch mit dem früheren burmesischen Ministerpräsidenten, *U Nu,* zusammen.

10. März

Die Regierung veröffentlicht ein drittes Weißbuch über den indisch-chinesischen Grenzkonflikt.

Indonesien

5. März

Staatspräsident Achmed *Soekarno* löst das Parlament im Zuge von Verfassungsreformen auf. Am 28. März beruft Soekarno ein neues Parlament, das zur Hälfte aus Vertretern der politischen Parteien und zur anderen Hälfte aus Vertretern sogenannter „Funktionsgruppen" besteht. Von den 261 Mitgliedern des Parlamentes gehören 44 der Nationalpartei, 36 der Moslempartei Nahdatul Ulama, 30 der Kommunistischen Partei, 6 der evangelischen Par-

tei, je 5 der katholischen Partei und der Moslem-Vereinigung, 2 der Moslem-Partei und je einer der Murba-Partei und der Indonesischen Partei an. Von den Sitzen der Funktionsgruppen entfallen auf die Armee 15, die Marine und die Luftwaffe je 7, die Polizei 5 sowie für die Bauern und die Arbeiter je 25 Sitze.

Iran

17.—26. März

Der afghanische Ministerpräsident, Mohammed *Daud*, führt in Teheran Besprechungen mit Schah *Mohammed Reza Pahlevi* und Ministerpräsident Manutscher *Eghbal*. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Ministerpräsidenten hätten ihre Meinungen über die internationale Lage ausgetauscht. Daud habe dabei die neutrale Politik Afghanistans und seine Nichtbeteiligung an Militärblöcken erläutert.

Japan

1. März

Die Regierung beantwortet das sowjetische Memorandum vom 24. Februar (vgl. Zeittafel in EA 6/1960, Sowjetunion). In der Note wird bedauert, daß sich die sowjetische Regierung in ihrem Memorandum darauf beschränke, frühere Ansichten zu wiederholen, sich aber nicht um ein Verständnis für die japanische Haltung bemühe. Es wird erneut betont, daß der japanisch-amerikanische Sicherheitsvertrag rein defensiver Natur sei.

25. März

Der deutsche Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, trifft zu einem einwöchigen Besuch in Japan ein. Adenauer wird von Kaiser *Hirohito* empfangen und führt am 26. März in Tokio Besprechungen mit Ministerpräsident Nobusuke *Kishi*. Auf einer Pressekonferenz betont Adenauer, die freie Welt müsse so stark wie möglich bleiben, bis die Sowjetunion einsehe, daß sie die Vorherrschaft nicht mit Gewalt erreichen kann, und der Abrüstung zustimme. Adenauer bezeichnet das Abrüstungsproblem als die wichtigste Frage der kommenden Ost-West-Verhandlungen. Ohne einen wesentlichen Fortschritt in dieser Frage werde auch kaum die Lösung irgendwelcher anderer politischer Fragen möglich sein. Adenauer warnt jedoch vor einer ungenügend kontrollierten Abrüstung. Am 30. März setzt Adenauer seine Besprechungen mit Ministerpräsident Kishi fort.

Korea (Süd)

15. März

Mit 80 vH der abgegebenen Stimmen wird Präsident *Syngman Rhee* für eine vierte Amtsperiode wiedergewählt. Der Gegenkandidat der Demokratischen Partei, *Chough Pyong Ok*, war wenige Wochen vor den Wahlen gestorben. Im Verlauf der Wahlen kommt es an einigen Orten zu Unruhen, da die Opposition der Liberalen Partei Syngman Rhees Wahlbeeinflussung und Wahlfälschung vorwirft.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

15. März

22 afro-asiatische Staaten beantragen in einem Schreiben an Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* die Einberufung einer Sondersitzung der Vollversammlung, die die Frage der französischen Atomversuche in der Sahara erörtern soll.

16.—21. März

In Bangkok findet die 16. Tagung der UN-Wirtschaftskommission für Asien statt. Die Kommission erörtert die Wirtschaftslage Asiens im Jahre 1959 sowie Fragen der Hilfeleistung an die Entwicklungsländer.

18. März

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen beendet in Genf ihre seit dem 29. Februar andauernde 16. Sitzungsperiode. Die Kommission billigt den Entwurf einer Erklärung über das Asylrecht. In einer weiteren Resolution werden die antisemitischen Ausschreitungen zu Beginn dieses Jahres scharf verurteilt. Auf Vorschlag der Unterkommission zum Schutze der Minderheiten billigt die Menschen-

rechtskommission zwei Resolutionen, in denen ein Studium der Diskriminierungen in religiösen Fragen empfohlen wird.

24. März
28 afro-asiatische Staaten fordern in einem Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrates, Henry Cabot *Lodge*, eine sofortige Sitzung des Sicherheitsrates zur Untersuchung der Unruhen in der Südafrikanischen Union (vgl. Südafrikanische Union). Am 30. März tritt der Sicherheitsrat zusammen. Der Rat beschließt ohne Gegenstimme, die Südafrika-Frage auf seine Tagesordnung zu setzen. Der südafrikanische Delegierte protestiert gegen diesen Beschluß, den er als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes bezeichnet, und verläßt die Sitzung.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

1. März
Der Verwaltungsrat der ILO beschließt die Gründung eines internationalen Forschungsinstitutes für Arbeitsfragen, das in erster Linie Hilfe für die Entwicklungsländer bei der Erforschung von Arbeitsfragen leisten soll.

Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA)

11.—12. März
In Wien findet eine Ministerkonferenz der EFTA-Länder statt, auf der Grundsätze für die weitere Arbeit der Freihandels-Assoziation erarbeitet werden. In einem zum Abschluß der Tagung veröffentlichten Kommuniqué unterstreicht der Ministerrat seine Entschlossenheit, eine wirtschaftliche Einigung Europas durch die Beseitigung der Handelsschranken zwischen den europäischen Ländern zu fördern und liberale Handelsbeziehungen mit anderen Ländern fortzusetzen. Die Lösung der europäischen Probleme werde den europäischen Staaten die Möglichkeit geben, eine größere Rolle bei der Lösung der wichtigsten Probleme außerhalb Europas zu spielen. In dem Kommuniqué heißt es, es dürfe nichts unternommen werden, was die Aufsplitterung Europas beschleunigen oder verstärken könnte. Vielmehr sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, um die sich abzeichnenden Diskriminierungen zu beseitigen, wobei den bestehenden Rechten dritter Länder unbedingt Rechnung getragen werden müsse und gleichzeitig der wirtschaftliche Fortschritt in Europa gewahrt werden solle. Die EFTA-Staaten strebten daher eine Lösung an, welche die Frage einer multilateralen Assoziierung aller europäischen Länder nicht präjudiziere und eine schärfere Spaltung in Europa vermeide. Die sieben Regierungen seien bereit, über die Ausdehnung der Zollsenkungen, die sie am 1. Juli 1960 durchführen sollen, auch mit den sechs Ländern der EWG und anderen Staaten, entsprechend den Grundsätzen des GATT, zu verhandeln, vorausgesetzt, daß die EWG bereit sei, auf einer Basis der Reziprozität zu verhandeln. Die Minister hätten die bisher erzielten Fortschritte im Hinblick auf eine Reorganisation der OEEC geprüft und warteten in diesem Zusammenhang den Bericht der „Vier Weisen" und die Ergebnisse der für den 21. April in Paris angesetzten Expertenbesprechungen ab. In dem Kommuniqué heißt es weiter, die Minister hätten den Fortschritt begrüßt, der bei den Verhandlungen mit Finnland erzielt werden konnte.

Europäische Gemeinschaften

3. März
Der Präsident der Kommission der EWG, Walter *Hallstein*, gibt auf einer Pressekonferenz in Brüssel bekannt, die Kommission habe dem Ministerrat die „Empfehlungen der Kommission zur Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrages" zugeleitet. In den Empfehlungen wird festgestellt, auf Grund einer Entwicklung, die viel rascher verlaufen sei, als man 1957 voraussehen konnte, gebe es sehr gewichtige Argumente für ein schnelleres Vorantreiben der Wirtschaftsintegration. Je schneller diese verwirklicht werde, um so dynamischer, offener und liberaler werde die Handelspolitik des Gemeinsamen Marktes sein. Die Kommission schlägt vor, die zwischen den Mitgliedstaaten noch bestehenden Kontingente für Industrieerzeugnisse bis zum 31. Dezember 1961 abzubauen und die Ausweitung des Handels mit Agrarerzeugnissen voranzutreiben. Die

zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Zölle sollen in der ersten Stufe um 50 vH anstatt um 30 vH gesenkt werden, wobei die für den 1. Juli 1960 und für den 31. Dezember 1961 vorgesehenen Herabsetzungen je 20 vH an Stelle von 10 vH betragen sollen. Die Kontingente für Industrieerzeugnisse gegenüber dritten Ländern mit vergleichbarem Entwicklungsstand sollen bis zum 31. Dezember 1961 unter der Bedingung der Gegenseitigkeit abgebaut werden. Mit der Einführung des Gemeinsamen Zolltarifs soll bereits am 1. Juli 1960 statt am 31. Dezember 1961 begonnen werden. Hierbei soll der vom Rat am 12. Februar 1960 angenommene Außentarif zugrunde gelegt werden, der um 20 vH zu senken sei. Die Kommission gibt ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß es auf Grund der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen möglich sein werde, am Ende des vierten Vertragsjahres die zweite und die dritte Stufe nach Art. 8 abzukürzen. Sie behalte sich die Möglichkeit vor, dies zu gegebener Zeit vorzuschlagen. Die Kommission empfiehlt ferner eine raschere Koordinierung der Sozial-, Handels- und Agrarpolitik der Gemeinschaft. Am 10. März erörtert der Ministerrat in Brüssel die Empfehlungen der Kommission. Er billigt die Vorschläge grundsätzlich und überweist sie dem Rat der ständigen Stellvertreter zu weiterer Erörterung.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

29.—30. März

Der von der Pariser Wirtschaftskonferenz am 13. Januar eingesetzte Ausschuß für Handelsfragen (vgl. Entschließung über Handelsfragen in EA 3/1960, S. D 9) tritt in Paris zu seiner ersten Tagung zusammen. Der Ausschuß beschäftigt sich mit den durch die Gründung der EWG und der EFTA in Europa geschaffenen Handelsproblemen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Ausschuß in diesem Zusammenhang dem Beschleunigungsplan der EWG (vgl. Europäische Gemeinschaften). Der Ausschuß beauftragt das Sekretariat, bis zur nächsten Tagung Angaben über die Höhe der Zollsätze zu sammeln, die nach dem 1. Juli dieses Jahres zur Anwendung gelangen werden, und zwar auf der Grundlage sowohl der im Vertrag von Rom und in der EFTA-Konvention vorgesehenen Maßnahmen als auch des Beschleunigungsplanes der EWG-Kommission und der von der EFTA-Ministerkonferenz in Wien (vgl. EFTA) ausgearbeiteten Zollsenkungsvorschläge.

Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)

1. März

Admiral Robert L. *Dennison* tritt die Nachfolge von Admiral Jerauld *Wright* als Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte im Atlantik an.

2. März

Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, General Lauris *Norstad,* schlägt auf einer Pressekonferenz in Paris vor, eine mobile Einsatzgruppe der NATO aufzustellen, die mit atomaren und konventionellen Waffen ausgerüstet werden solle und der zunächst Kontingente der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs angehören würden. Bei dieser Einsatzgruppe werde es sich um eine unter einheitlichem Kommando stehende Kampfgruppe in der Stärke einer Brigade handeln, die für jeden Eventualfall gerüstet sein solle und im gesamten NATO-Bereich eingesetzt werden könne. Die erforderlichen Transporteinheiten, taktischen Luftstreitkräfte und — falls notwendig — Schiffe würden der Einsatzgruppe zugeordnet werden. Im weiteren Verlauf der Pressekonferenz gibt Norstad der Hoffnung Ausdruck, daß die Frage der Reintegration der im vergangenen Jahr abgezogenen französischen Luft- und Marinestreitkräfte bald gelöst werden könne. Die Errichtung von Atomwaffendepots in Frankreich sei jedoch eine politische Frage, die nicht unter seine Zuständigkeit falle.

10.—11. März

Der Ständige Rat der NATO erörtert und billigt den von den fünf westlichen Mitgliedern des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses ausgearbeiteten Abrüstungsplan.

Nordischer Rat

21. März

Der Wirtschaftsausschuß des Nordischen Rates erörtert auf seiner ersten Sitzung in Stockholm Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. April 1960

Die Ereignisse in Europa

Bulgarien

9.—11. April
Der Präsident von Indonesien, Achmed *Soekarno*, besucht Bulgarien und führt in Sofia Besprechungen mit Ministerpräsident Anton *Jugoff*, dem Vorsitzenden des Präsidiums der Volksversammlung, Dimitri *Ganeff*, und dem Ersten Sekretär der Kommunistischen Partei, Todor *Shiwkoff*. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird die Beteiligung der Völker Asiens und Afrikas an den Anstrengungen um eine Regelung der wichtigsten internationalen Probleme gefordert.

Deutschland

1. April
In einem Kommuniqué über die Sitzung des Vorstandes der SPD in Bonn wird die Haltung der SPD zu den Plänen für eine beschleunigte Verwirklichung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erläutert (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960, Europäische Gemeinschaften). In dem Kommuniqué heißt es, der Parteivorstand habe sich insbesondere mit den politischen Auswirkungen auf die nicht der EWG angehörenden Länder Europas befaßt. Es bestehe die ernsthafte Gefahr, daß das freie Europa in zwei rivalisierende Wirtschaftsblöcke zerfalle. Auf beiden Seiten solle man sich deshalb darüber klar sein, daß bei der Behandlung der Probleme des Verhältnisses zwischen den sechs Staaten der EWG und den sieben Staaten der EFTA alles vermieden werden müsse, was zu einer weiteren Vertiefung der bestehenden Gegensätze führen könnte. Die SPD trete für eine Sicherung und Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der OEEC ein und fordere eine liberale Handelspolitik der EWG gegenüber dritten Staaten.

2. April
Der britische Botschafter in Bonn, Sir Christopher *Steel*, trifft zu einer Unterredung mit Bundesminister Heinrich *von Brentano* zusammen. Das Bundespresseamt teilt in einem Kommuniqué mit, Sir Christopher Steel habe den Wunsch geäußert, daß geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um wirtschaftliche Schwierigkeiten zwischen der EWG und den andern europäischen Ländern zu vermeiden, die der politischen Zusammenarbeit in Westeuropa, insbesondere innerhalb der NATO, schaden könnten.

4. April
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* berichtet in einer Rundfunk- und Fernsehansprache über die Ergebnisse seiner Reise nach den Vereinigten Staaten und Japan. Er erklärt zu seinen Besprechungen mit dem amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*, gerade vor der Gipfelkonferenz sei es ihm sehr notwendig erschienen, die deutsche Haltung noch einmal in den Hauptpunkten klarzulegen, die Meinung der Vereinigten Staaten zu hören und feststellen zu können, daß zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten in allen Fragen Uebereinstimmung bestehe. Zu seinem Besuch in Japan erklärt Adenauer, Japan sei eine Barriere gegenüber dem kommunistischen China. Er werde sich dafür einsetzen, daß in Fragen der Ein- und Ausfuhr Regelungen getroffen würden, die es Japan möglich machten, seine Existenz frei aufrechtzuerhalten.

5. April
Die Bundesregierung beschäftigt sich mit den Plänen der EWG-Kommission zur beschleunigten Verwirklichung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960, Europäische Gemeinschaften) und beauftragt die Bundesminister für Wirtschaft, des Auswärtigen, der Finanzen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Grundlagen für die Stellungnahme der Bundesregierung gemeinsam zu erarbeiten und sie dem Kabinett zur Beschlußfassung vorzutragen. In einer vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung veröffentlichten Erklärung heißt es, die Bundesregierung sei entschlossen, alles zu tun,

um die mit der Gründung der EWG verbundenen wirtschaftlichen und politischen Ziele zu verwirklichen. Sie begrüße den Vorschlag der Kommission im Prinzip. Sie werde jedoch dahin wirken, daß alle Möglichkeiten für eine befriedigende Gestaltung eines freien Außenhandels, insbesondere auch mit den Ländern der EFTA, ausgeschöpft würden.

Bundeskanzler Konrad *Adenauer* erörtert in Bonn mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt,* seine Gedanken über eine Volksbefragung in West-Berlin, die nach Möglichkeit noch vor der Gipfelkonferenz stattfinden solle. Am 7. April beschließt der Berliner Senat, dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf über die Abhaltung einer Volksbefragung zuzuleiten. Der Senat faßt jedoch noch keinen Beschluß über den Termin einer derartigen Volksbefragung. Er erklärt, Zeitpunkt und Fragestellung würden von der weiteren Entwicklung abhängen. Wenn die Bundesregierung in Uebereinstimmung mit den drei Westmächten die Durchführung einer Volksbefragung noch vor der Gipfelkonferenz wünsche, so sei der Senat dazu bereit.

5.—6, April

Der dänische Außenminister, Jens *Krag,* und Landwirtschaftsminister Karl *Skytte* führen in Bonn Besprechungen mit Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano,* Finanzminister Franz *Etzel* und Landwirtschaftsminister Werner *Schwarz* über Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, es liege im beiderseitigen Interesse, die bisherige günstige Entwicklung des beiderseitigen Handels trotz der Existenz von EWG und EFTA zu sichern. Darüber hinaus müßten alle Möglichkeiten für eine Annäherung zwischen EWG und EFTA ausgeschöpft werden.

6. April

Der Vizepräsident des Bundestages, Carlo *Schmid,* protestiert in einer Erklärung im Namen aller Fraktionen des Bundestages gegen die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone. Was dort geschehe, erfülle das ganze deutsche Volk mit Trauer und Empörung. Die totalitären Machthaber entzögen durch dieses neue „Bauernlegen" den Menschen die Grundlagen ihrer Unabhängigkeit und wollten sie zu abhängigen Arbeitskräften degradieren. Es handele sich nicht um eine sinnvolle Bodenreform, sondern um eine nackte Vernichtung, wobei man zur Gewalt noch die Lüge geselle. Im Namen der Bundesregierung protestiert der Minister für gesamtdeutsche Fragen, Ernst *Lemmer,* gegen die schwere Verletzung der Menschenrechte durch die Bauernverfolgung und gegen die Unmenschlichkeit der Methoden.

In einer an die Sowjetunion gerichteten Note verwahrt sich die Bundesregierung gegen die Angriffe, die der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* während seines Besuches in Frankreich gegen die Bundesrepublik gerichtet hatte (vgl. Frankreich). Die Bundesregierung habe mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß der sowjetische Ministerpräsident in seinen Reden wiederholt Ausführungen gemacht habe, die geeignet gewesen seien, der französischen Oeffentlichkeit ein völlig entstelltes Bild der geistigen und politischen Haltung des deutschen Volkes vor Augen zu führen. Die Aeußerungen Chruschtschows könnten nur als ein Versuch gewertet werden, die Bundesregierung zu diffamieren und die deutsch-französische Versöhnung in Frage zu stellen, die als Eckpfeiler der Befriedung Europas anzusehen sei. In der Note wird unter Hinweis auf den defensiven Charakter der NATO und die von der Bundesrepublik im Rahmen der WEU freiwillig übernommenen Rüstungsbeschränkungen betont, daß ihre Politik ausschließlich friedliche Ziele verfolge und daß faschistische, revanchistische und militaristische Elemente in der Bundesrepublik keinen Einfluß hätten. Die sowjetische Regierung weist die deutsche Note mit dem Vermerk zurück, sie könne nicht angenommen werden, da sie verleumderisch sei.

8. April

Bundespräsident Heinrich *Lübke* ernennt den CDU-Bundestagsabgeordneten Hans *Wilhelmi* als Nachfolger des verstorbenen Hermann *Lindrath* zum Minister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes.

12. April
In Beantwortung der sowjetischen Note an die WEU-Staaten vom 14. Dezember 1959 (vgl. deren Wortlaut: Nachtrag zu EA 23—24/1960, S. D 361) erklärt die Bundesregierung, sie habe mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Sowjetregierung ungeachtet der gegenwärtigen allseitigen Bestrebungen, die internationalen Spannungen zu vermindern, ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Bundesrepublik erhebt, durch die offenbar der Eindruck erweckt werden solle, daß die Bundesregierung an einer Erhöhung der Spannungen in Europa und der Welt interessiert sei. Wenn auch die Bundesregierung der Ansicht sei, daß es dem Gelingen der bevorstehenden internationalen Konferenzen dienlich wäre, wenn sich alle Regierungen größter Zurückhaltung in ihrer Kritik an den Maßnahmen anderer Regierungen befleißigen würden, so sehe sie sich doch veranlaßt, die in der sowjetischen Note ausgesprochenen Vorwürfe mit allem Nachdruck zurückzuweisen. Die Bundesregierung weist weiter auf die von der Bundesrepublik bei ihrem Beitritt zur WEU freiwillig übernommenen Rüstungsbeschränkungen hin.

Bundeskanzler Konrad *Adenauer* erklärt in einer Rede vor dem Deutschen Presseclub in Bonn, die bevorstehende Ost-West-Gipfelkonferenz könne zu einer Wende der Weltpolitik führen. Wenn in den für die Konferenz vorgesehenen vier oder fünf Tagen auch keine Beschlüsse gefaßt werden könnten, so könnten sich dort doch weltpolitische Entwicklungen anbahnen, die gut und auch schlecht sein könnten. Auf die Deutschland-Frage eingehend, beklagt Adenauer, daß in anderen Ländern häufig Deutschland die Schuld an den weltpolitischen Spannungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegeben werde; in Wahrheit sei der Unruhestifter jedoch der aggressive Kommunismus. Adenauer bedauert den Beschluß des Berliner Senats, eine Volksabstimmung in West-Berlin nur auf Wunsch der Westmächte und der Bundesregierung abzuhalten (s. oben). Eine freie Willenskundgebung der Berliner Bevölkerung vor der Gipfelkonferenz hätte vor aller Welt deutlich machen können, daß Berlin kein Verhandlungsgegenstand für die Gipfelkonferenz sein könne. Es sei zu befürchten, daß diese Konferenz sich zu sehr auf Berlin konzentriere. Wenn sie dann nicht ohne jedes Ergebnis auseinandergehen wolle, könne sich das zuungunsten von Berlin auswirken.

14. April
Als letzter der 14 Bezirke der DDR meldet der Bezirk Chemnitz die vollständige Kollektivierung der Landwirtschaft.

Frankreich

2. April
Premierminister Michel *Debré* und der Präsident der Republik Madagaskar, Philibert *Tsiranana*, unterzeichnen in Paris ein Abkommen, in dem die Uebertragung der bisher von der Französischen Gemeinschaft ausgeübten Befugnisse an die Republik Madagaskar vereinbart wird. Ferner werden ein Vertrag über das Verhältnis Madagaskars zur Französischen Gemeinschaft sowie mehrere Abkommen über die militärische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Madagaskar paraphiert.

3. April
Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow*, beendet einen elftägigen Besuch in Frankreich (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960). Am 1. und 2. April führte Chruschtschow in Rambouillet Besprechungen mit Staatspräsident Charles *de Gaulle*. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird bekräftigt, daß die Abrüstung das wichtigste und dringendste Problem der Gegenwart sei. Beide Staatsmänner geben dem Wunsche Ausdruck, daß die Verhandlungen des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses in Genf zur Ausarbeitung bestimmter, vereinbarter Standpunkte in der Frage der allgemeinen und völligen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle führen mögen. In dem Kommuniqué heißt es weiter, im Rahmen der Besprechungen zwischen Chruschtschow und de Gaulle sei auch die Deutschland-Frage erörtert worden. Von beiden Seiten sei anerkannt worden, daß eine schrittweise Regelung dieser Frage auf der Basis von Uebereinkünften auf dem Verhand-

lungswege von großer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa und der Welt sein würde. Weiter wird ausgeführt, Chruschtschow und de Gaulle hätten mit Befriedigung die günstige Entwicklung der französisch-sowjetischen Handelsbeziehungen zur Kenntnis genommen. In den kommenden Jahren solle der Handel zwischen beiden Ländern weiter intensiviert werden. Beide Staatsmänner gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Ergebnisse der geplanten Gipfelkonferenz ein weiteres Nachlassen der internationalen Spannung zur Folge haben würden. Am 2. April wurde ferner der Abschluß eines französisch-sowjetischen Abkommens über wissenschaftlichen Austausch sowie eines Abkommens über die Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie bekanntgegeben. Auf einer Pressekonferenz am 2. April in Rambouillet wiederholte Chruschtschow seine Drohung mit dem Abschluß eines Separatfriedensvertrages mit der DDR. Er wies darauf hin, daß dann auf dem gesamten Territorium, auf das sich die Souveränität der DDR erstrecke, sämtliche Rechte außer Kraft gesetzt würden, die als Ergebnis der Kapitulation Deutschlands erworben worden seien. Die Westmächte hätten danach kein Recht mehr, in West-Berlin Garnisonen zu unterhalten.

4. April

Premierminister Michel *Debré* und der Ministerpräsident der Föderation von Mali, Modibo *Keita*, unterzeichnen in Paris ein Abkommen, in dem die Uebertragung der bisher von der Französischen Gemeinschaft ausgeübten Befugnisse an die Föderation von Mali vereinbart wird. Ferner wird ein Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Föderation von Mali und Frankreich paraphiert.

Großbritannien

5.—8. April

Der französische Staatspräsident, Charles *de Gaulle*, stattet Großbritannien einen Staatsbesuch ab. Staatspräsident de Gaulle wird von Königin *Elisabeth II.* empfangen und führt in London Besprechungen mit Premierminister Harold *Macmillan*. Er informiert Macmillan über seine Gespräche mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, und erörtert Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa sowie Aspekte der westlichen Haltung auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz. Am 7. April spricht sich Staatspräsident de Gaulle in einer Rede vor dem britischen Parlament für eine Vernichtung aller Kernwaffenvorräte und die Einstellung aller Kernwaffenversuche aus. De Gaulle gibt dem Friedenswunsch des französischen Volkes Ausdruck und unterstützt eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Er erklärt, Frankreich erwarte von diesem Frieden jedoch, daß er die Teilungen nicht erweitere und die Wunden nicht vergifte, „auch die nicht, die das deutsche Volk erlitten hat, das gestern unser Feind war, aber heute ein lebenswichtiger Teil des Westens und unser gemeinsamer Verbündeter ist".

Italien

8. April

Das Parlament spricht der am 25. März gebildeten Regierung von Ministerpräsident Fernando *Tambroni* (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960) mit einer Mehrheit von drei Stimmen das Vertrauen aus. Für die Regierung stimmen die Christlichen Demokraten, die Neo-Faschisten und ein Teil der Monarchisten. Auf Grund des Abstimmungsergebnisses reichen vier Minister ihr Rücktrittsgesuch ein. Am 11. April erklärt die Regierung Tambroni ihren Rücktritt.

Jugoslawien

5.—8. April

Der Präsident von Indonesien, Achmed *Soekarno*, führt in Belgrad Besprechungen mit Staatspräsident *Tito*. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, Tito und Soekarno hätten eine Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern erörtert und Ansichten über aktuelle Probleme ausgetauscht. Beide Staatsmänner unterstrichen die Notwendigkeit, den wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten auf der Grundlage völliger Gleichheit ohne politische Bedingungen internationale Hilfe zu leisten und alle Formen des Kolonialismus zu beseitigen.

Niederlande

8. April

In Den Haag wird ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den

Niederlanden zur Regelung von Grenzfragen und anderen, zwischen beiden Ländern ausstehenden Problemen unterzeichnet. Die Bundesrepublik erklärt sich in dem Vertrag bereit, zur Wiedergutmachung an den niederländischen Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sowie für die Begleichung aus der Kriegs- oder Nachkriegszeit herrührender finanzieller Forderungen eine Entschädigung in Höhe von 280 Millionen Mark zu zahlen. Die Niederlande erklären sich bereit, den größten Teil der 1949 unter niederländische Auftragsverwaltung gestellten Grenzgebiete an die Bundesrepublik zurückzugeben.

Schweiz

5. April

Auf der Konferenz des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses in Genf (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960) lehnt der französische Delegierte, Jules *Moch*, im Namen des Westens den sowjetischen Plan für eine allgemeine und vollständige Abrüstung ab. Es sei unmöglich, die gesamte Abrüstung auf ein starres Zeitschema von vier Jahren festzulegen, bevor man wisse, ob und wie sich die einzelnen Abrüstungsmaßnahmen überhaupt verwirklichen ließen. Eine völlige Beseitigung der militärischen Organisationen sei auch aus dem Grunde nicht möglich, weil die UN-Charta den Staaten für bestimmte Fälle bestimmte militärische Verpflichtungen auferlegt hätte. Ferner könnten die Westmächte keine atomaren Abrüstungsverpflichtungen übernehmen, wenn die Einhaltung solcher Verpflichtungen nicht durch eine strenge Kontrolle gesichert würde. Am 7. April lehnt der sowjetische Delegierte, Valerian *Sorin*, den westlichen Abrüstungsplan ab und schlägt vor, auf die beiden Abrüstungspläne des Ostens und des Westens als Verhandlungsgrundlage zu verzichten und die Verhandlungen auf der Basis der Abrüstungsresolution der Vereinten Nationen vom 20. November 1959 (vgl. Zeittafel in EA 23—24, Vereinte Nationen) neu aufzunehmen. Am 8. April legt *Sorin* im Namen der kommunistischen Mitglieder des Ausschusses eine Erklärung über die „Hauptgrundsätze der allgemeinen und vollständigen Abrüstung" vor. In der Erklärung heißt es: 1) Zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung gehörten die Auflösung sämtlicher Streitkräfte, die Einstellung der Rüstungsproduktion, der Abzug sämtlicher ausländischer Streitkräfte aus fremden Gebieten und ihre Auflösung, die Einstellung der Produktion nuklearer, chemischer, bakteriologischer und Raketen-Waffen und ihre Vernichtung, die Abschaffung jeder militärischen Organisation und die Einstellung jeder militärischen Ausbildung. 2) Die Abrüstung solle in vereinbarter Reihenfolge etappenweise durchgeführt und in der Zeit von vier Jahren beendet sein. 3) Alle vorgesehenen Abrüstungsmaßnahmen sollen durch ein von allen Staaten gebildetes Kontrollorgan überwacht werden. 4) Nach der allgemeinen Abrüstung solle den Staaten lediglich gestattet sein, strikt begrenzte und nur mit leichten Waffen ausgerüstete Polizeikontingente zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung zu unterhalten. 5) Die Durchführung der Abrüstung dürfe nicht unterbrochen oder von der Erfüllung irgendwelcher im Vertrag nicht vorgesehenen Bedingungen abhängig gemacht werden. Verstöße dagegen sollen im Sicherheitsrat behandelt und gemäß den Bestimmungen der UN-Charta behandelt werden. Als Akt guten Willens sollten die dem Ausschuß angehörenden und über Kernwaffen verfügenden Staaten feierlich erklären, daß sie darauf verzichten, als erste von solchen Waffen Gebrauch zu machen. Die Vertreter der westlichen Delegationen lehnen die sowjetischen Vorschläge ab, da sie nichts wirklich Neues enthielten. Am 9. April kommen die Mitglieder des Abrüstungsausschusses überein, die Konferenz am 29. April für sechs Wochen zu vertagen.

Sowjetunion

4. April

Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* berichtet auf einer Kundgebung im Moskauer Leninstadion über seine Frankreichreise (vgl. Frankreich). Chruschtschow erklärt, er sei nach Frankreich gefahren, um bessere Kontakte mit dem französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle*, und der französischen Regierung herzu-

stellen. Rückblickend könne er sagen, daß die Reise recht erfolgreich verlaufen sei. Die Verhandlungen und Aussprachen mit Staatspräsident de Gaulle seien sehr ernst und sehr nützlich gewesen. Jeder habe seinen Standpunkt freimütig dargelegt. Ohne Zweifel habe dies dazu beigetragen, daß jede Seite den Standpunkt der anderen besser versteht. Chruschtschow weist darauf hin, daß die weiteste Uebereinstimmung in der Frage der Abrüstung erzielt worden sei, die er als Hauptproblem bezeichnet. Auch über das Deutschland-Problem habe er mit de Gaulle eine freimütige Aussprache gehabt. Chruschtschow beschuldigt in diesem Zusammenhang erneut den deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, eine Uebereinkunft über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu hintertreiben. Die Sowjetunion werde alles tun, um die deutsche Frage auf einer auch für die Westmächte annehmbaren Grundlage zu lösen. Wenn ihre Bemühungen aber nichts fruchteten, werde sie mit der DDR einen separaten Friedensvertrag abschließen.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

11. April
Die algerische Exilregierung teilt in einem Kommuniqué mit, sie habe beschlossen, ausländische Freiwillige ohne Rücksicht auf ihre Herkunft in ihre Streitkräfte aufzunehmen.

12. April
Premierminister Michel *Debré* erklärt in einer Rede in Algier, Frankreich werde Algerien niemals verlassen. Unter Hinweis auf die von Staatspräsident Charles *de Gaulle* angekündigte Volksabstimmung nach Einstellung der Kampfhandlungen stellt er die Frage, was geschehen würde, wenn sich in Algerien eine Mehrheit für die Lostrennung entschiede. Debré erklärt dazu, die Sezession würde in Wirklichkeit Teilung bedeuten. Frankreich werde jene Algerier nicht verlassen, die in Freiheit als französische Staatsbürger in Algerien leben wollten.

Ghana

2. April
Aus Protest gegen die zweite französische Atombombenexplosion in der Sahara am 1. April beruft die Regierung ihren Botschafter in Paris ab.

7.—10. April
Unter dem Präsidium von Ministerpräsident Kwame *Nkrumah* findet in Accra eine außerordentliche Konferenz der neun unabhängigen Staaten Afrikas statt. Die Konferenz billigt mehrere Resolutionen, in denen u. a. gefordert wird, weitere französische Kernwaffenversuche in der Sahara durch entsprechende legitime Maßnahmen, besonders wirtschaftlicher Art, zu bekämpfen. Ferner werden die Entsendung von Freiwilligenkorps nach Algerien sowie der Boykott sämtlicher Waren aus der Südafrikanischen Union und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu der Union empfohlen. Die Mitglieder des britischen Commonwealth werden aufgefordert, die Südafrikanische Union aus dem Commonwealth auszuschließen.

Guinea

3. April
Ministerpräsident Sékou *Touré* empfängt in Kankan den von der deutschen Bundesregierung zur Klärung der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Guinea und der DDR nach Guinea entsandten Ministerialdirektor Hasso *von Etzdorf* (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960, Deutschland). Am 7. April wird eine amtliche Erklärung veröffentlicht, in der es heißt, Ministerpräsident Sékou Touré habe gegenüber Ministerialdirektor von Etzdorf bestätigt, daß im Gegensatz zu Pressemeldungen zwischen Guinea und den „Behörden Ostdeutschlands“ keine diplomatischen Beziehungen bestehen.

11.—15. April
In Conakry findet die zweite Solidaritätskonferenz der afro-asiatischen Völker statt, an der etwa 300 Delegierte aus 50 Ländern Afrikas und Asiens teilnehmen. In einer von der Konferenz gebilligten Resolution wird gegen die Apartheid-Politik der Südafrikanischen Union prote-

stiert und ein Boykott südafrikanischer Waren gefordert. Die afro-asiatischen Staaten werden aufgefordert, den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Südafrikanischen Union in Erwägung zu ziehen. In einer weiteren Resolution wird der amerikanisch-japanische Sicherheitsvertrag verurteilt, da durch ihn der japanische Militarismus wiedererweckt werde. Ferner werden die afro-asiatischen Staaten aufgefordert, die algerische Exilregierung anzuerkennen.

Südafrikanische Union

1. April

In der Südafrikanischen Union kommt es zu weiteren Zusammenstößen zwischen farbigen Demonstranten und Polizeitruppen (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960). In den folgenden Tagen versucht die Polizei, den Generalstreik zu brechen. Am 6. April werden die am 26. März aufgehobenen Paßgesetze wieder in Kraft gesetzt. Am 8. April verbietet die Regierung die beiden Eingeborenenorganisationen, den Afrikanischen Nationalkongreß und den Panafrikanischen Kongreß. Am 9. April wird gegen Premierminister Henrik *Verwoerd* von einem weißen Farmer ein Attentat verübt, bei dem der Premierminister schwer verwundet wird.

AMERIKA

Vereinigte Staaten

2. April

Das Außenministerium weist die von dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* am gleichen Tage auf einer Pressekonferenz in Rambouillet (vgl. Frankreich) aufgestellte Behauptung zurück, falls die Sowjetunion mit der DDR einen separaten Friedensvertrag unterzeichnen würde, würden sämtliche Rechte der Westmächte in Berlin außer Kraft gesetzt. In der Erklärung heißt es, eine solche Maßnahme habe keine rechtliche Grundlage, da die Abkommen, durch die der gegenwärtige Status von Berlin geschaffen worden sei, nur mit Zustimmung aller Signatarmächte aufgehoben werden könnten. Die Vereinigten Staaten betrachteten diese Abkommen auch weiterhin als gültig und für alle Signatarstaaten, einschließlich der Sowjetunion, als bindend.

4. April

Außenminister Christian A. *Herter* hält auf der Jahresversammlung des Rundfunkrates in Chicago eine außenpolitische Rede, in der er insbesondere auf die bevorstehende Gipfelkonferenz und das Deutschland-Problem eingeht. Herter betont die Dringlichkeit der Wiedervereinigung Deutschlands und bezeichnet einen Fehlschlag derselben als eine Gefährdung des Weltfriedens. Die Drohungen des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* die Sowjetunion werde mit der DDR einen separaten Friedensvertrag abschließen, seien nicht dazu angetan, die internationale Atmosphäre zu entspannen. Herter wendet sich auch gegen die sowjetischen Behauptungen, die Bundesrepublik Deutschland betreibe eine militaristische und revanchistische Politik. Er erklärt, diese Vorwürfe entbehrten jeder Grundlage; sie bezweckten, die Bundesregierung zu diskreditieren und die Einheit des Westens zu schwächen. Auf der Gipfelkonferenz würden die Westmächte erneut der Entschlossenheit der freien Welt Ausdruck geben, ihre grundlegenden Rechte zu verteidigen. Zugleich seien sie jedoch bereit, alle Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, um das Risiko eines Krieges zu verringern. Herter geht auch auf die Verhandlungen des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses ein und erklärt, man könne nicht vertrauensvoll über den Abschluß eines neuen Waffenkontroll-Abkommens verhandeln, wenn auf der anderen Seite die Sowjetunion die bestehenden Abkommen über Berlin verletze oder sie einseitig aufzuheben drohe.

5.—10. April

Besuch des kolumbianischen Staatspräsidenten, Alberto Lleras *Camargo.* In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower* veröffentlichten Kommuniqué wird auf die Stärkung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Kolumbien und den Vereinigten Staaten hingewiesen.

12.—14. April

Die Außenminister der drei Westmächte, Christian A. *Herter,* Selwyn *Lloyd* und Maurice *Couve de Murville,* führen in

Washington Besprechungen zur Vorbereitung der Ost-West-Gipfelkonferenz, an denen zur Erörterung des Deutschland-Problems und der Berlin-Frage der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Heinrich *von Brentano,* sowie zur Erörterung von Abrüstungsfragen der kanadische Außenminister, Howard *Green,* und der italienische Außenminister, Antonio *Segni,* teilnehmen. In einem am 12. April veröffentlichten Kommuniqué heißt es, die Außenminister der drei Westmächte hätten über bestimmte allgemeine, die Gipfelkonferenz betreffende Fragen Uebereinstimmung erzielt und mit Befriedigung den Stand der Vorbereitungen durch die verschiedenen Arbeitsgruppen festgestellt. Die Minister bekräftigen den Wunsch ihrer Regierungen, auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz im Interesse des Weltfriedens vernünftige Lösungen für die offenen internationalen Probleme auszuhandeln. In einem nach den Besprechungen der Außenminister der drei Westmächte und der Bundesrepublik am 13. April veröffentlichten Kommuniqué heißt es, die Minister hätten über die westliche Haltung in der Deutschland- und Berlin-Frage völlige Uebereinstimmung erzielt. Die Außenminister Kanadas, Frankreichs, Italiens, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten geben am 13. April eine gemeinsame Erklärung ab, in der es heißt, die Minister hätten einen Bericht ihrer Vertreter in Genf über den Verlauf der Verhandlungen des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses im Hinblick auf die bevorstehende Gipfelkonferenz geprüft und gebilligt. Die Minister bezeichnen den westlichen Abrüstungsplan als den sichersten und wirksamsten Weg zu einer sicheren, freien und friedlichen Welt. Sie geben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß so bald wie möglich Uebereinstimmung über Abrüstungsmaßnahmen erzielt werden könne, die durch ausgeglichene, stufenweise und gesicherte Abkommen erreicht und durch eine geeignete internationale Organisation kontrolliert werden müßten. Die Außenminister der drei Westmächte beenden am 14. April ihre Besprechungen mit einem gemeinsamen Kommuniqué, in dem es heißt, die Vorbereitungen für eine wirksame Darlegung des westlichen Standpunktes auf der bevorstehenden Ost-West-Gipfelkonferenz seien gut vorangeschritten.

ASIEN

Burma

4. April

Der frühere Ministerpräsident *U Nu* bildet eine neue Regierung, in der er neben dem Amt des Ministerpräsidenten auch den Posten des Verteidigungsministers und des Innenministers übernimmt. Außenminister wird *Sao Hkun Hkio.*

Volksrepublik China

10. April

In einer außenpolitischen Rede vor dem Nationalen Volkskongreß in Peking warnt Ministerpräsident *Tschu En-lai* davor, sich von der scheinbaren Entspannung der internationalen Politik täuschen zu lassen. In diesem Zusammenhang richtet Tschu En-lai heftige Angriffe gegen die Vereinigten Staaten, die er beschuldigt, sich der Lösung der wichtigsten internationalen Probleme weiterhin zu widersetzen. Während die führenden amerikanischen Kreise gezwungen seien, gewisse Anzeichen der Entspannung hinzunehmen, sich z. B. mit einer Ost-West-Gipfelkonferenz und der Wiederaufnahme der Abrüstungsverhandlungen einverstanden zu erklären, führten sie das Wettrüsten und die Kriegsvorbereitungen weiter, stärkten die aggressiven Militärblöcke und bemühten sich, eine Verständigung über die Abrüstung zum Scheitern zu bringen.

11. April

In einer Note an die indische Regierung wird erneut die chinesische Haltung in der Frage des Verlaufs der indisch-chinesischen Grenze bekräftigt, jedoch die Hoffnung ausgesprochen, daß der bevorstehende Besuch Ministerpräsident *Tschu En-lais* in Indien zu einer befriedigenden Lösung des Grenzkonflikts führen werde.

Indien

10. April

Der Präsident der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser,* beendet einen achtzehntägigen Besuch in Indien. In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Premierminister Jawaharlal

Nehru veröffentlichten Kommuniqué bekräftigen beide Staatsmänner ihre Politik des „non-alignment" und ihren Wunsch, mit allen Staaten freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Nehru und Nasser begrüßen die Hilfe und Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen zur Entwicklung der wirtschaftlich rückständigen Gebiete, lehnen jedoch jede Form der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates scharf ab.

Irak

1.—5. April
Der Präsident von Indonesien, Achmed *Soekarno,* stattet dem Irak einen Staatsbesuch ab, in dessen Verlauf er in Bagdad Besprechungen mit Ministerpräsident Abdul Karim *Kassem* über die indonesisch-irakischen Beziehungen führt. In einem Schlußkommuniqué wird der Kolonialismus in den asiatischen und afrikanischen Ländern verurteilt. In einer Stellungnahme zur Algerien-Frage geben beide Regierungen ihrer Meinung Ausdruck, daß der einzige Weg zur Einstellung des Algerienkrieges die Anerkennung des Rechts der Algerier auf Unabhängigkeit sei. Ferner wird das Recht Indonesiens auf West-Neuguinea bekräftigt.

Japan

1. April
Der deutsche Bundeskanzler, Konrad *Adenauer,* beendet einen einwöchigen Besuch in Japan (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960). In einem zum Abschluß des Besuches veröffentlichten gemeinsamen Kommuniqué stellen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Nobusuke *Kishi* fest, es sei das gemeinsame Ziel der Politik beider Länder, auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit für einen dauerhaften Frieden zu wirken. Sie betonen nachdrücklich, daß internationale Streitfragen nur durch friedliche Verständigung beigelegt werden dürfen. Sie begrüßen alle auf eine wirkliche Entspannung zwischen Ost und West gerichteten Bemühungen und bezeichnen die kontrollierte nukleare und konventionelle Abrüstung als die wichtigste Aufgabe für die bevorstehenden internationalen Konferenzen. Die beiden Regierungschefs kommen ferner überein, die Möglichkeiten zur Ausdehnung des Warenverkehrs zwischen beiden Ländern zu prüfen. In dem Kommuniqué heißt es, Bundeskanzler Adenauer werde sich für eine Verstärkung des Warenverkehrs zwischen der EWG und Japan einsetzen.

Kambodscha

3. April
Tod des Königs von Kambodscha, Norodom *Sumararit.*

12. April
Ministerpräsident Prinz Norodom *Sihanouk* erklärt seinen Rücktritt.

Malaiische Föderation

1. April
Tod des Königs von Malaya, Tuanku Sir *Abdul Rahman.* Am 14. April wird der Sultan von Selangor zum neuen König gewählt.

Nepal

4. April
Ministerpräsident B. P. *Koirala* berichtet auf einer Pressekonferenz in Katmandu über seinen Besuch in der Volksrepublik China (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960, China). Er erklärt, zwischen Nepal und der Volksrepublik China bestünden nur geringfügige Differenzen über den Verlauf der nepalesisch-tibetischen Grenze, jedoch erhöben die Chinesen neuerdings Anspruch auf den Mount Everest.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

1. April
Zum Abschluß seiner Südafrika-Debatte (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960) billigt der Sicherheitsrat eine von Ecuador eingebrachte Resolution mit 9 Stimmen bei Stimmenthaltung Frankreichs und Großbritanniens, in der die Rassenpolitik der südafrikanischen Regierung verurteilt und diese aufgefordert wird, in Uebereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen ihre Politik der Apartheid und der

rassischen Diskriminierung aufzugeben und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet seien, die rassische Harmonie auf der Grundlage der Gleichheit herbeizuführen, um sicherzustellen, daß die gegenwärtige Situation weder andauert noch wiederkehrt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird aufgefordert, in Konsultation mit der südafrikanischen Regierung geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten.

12. April
Der Wirtschafts- und Sozialrat beschließt die Einsetzung eines ständigen Ausschusses, der durch geeignete Untersuchungen und Studien zur Beschleunigung der Industrialisierung der Entwicklungsländer beitragen soll.

Europäische Gemeinschaften

1. April
Das Europäische Parlament beendet seine einwöchige Frühjahrstagung in Straßburg. Am 28. März wählte das Parlament Hans *Furler* (christl.-dem. Fraktion, Bundesrepublik Deutschland) als Nachfolger von Robert *Schuman* zu seinem neuen Präsidenten. Zu Vizepräsidenten wurden am 29. März Jean *Fohrmann*, C. P. *Hazenbosch*, Charles *Janssens*, Leopoldo *Rubinacci*, Edoardo *Battaglia*, Hellmut *Kalbitzer*, Emile *Vanrullen* und Jacques *Vendroux* gewählt. Am 28. März legte der Präsident der Kommission der EWG, Walter *Hallstein*, dem Parlament die „Empfehlungen der Kommission zur Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrages“ (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960) vor. Mit 139 Stimmen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen billigte das Parlament am 31. März eine Entschließung, in der es mit Genugtuung feststellte, daß sich die Wirtschaft der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in einem solchen Rhythmus entwickelt habe, daß man eine Beschleunigung der vom Vertrag vorgesehenen Zeitfolge in allen Bereichen in Aussicht nehmen könne, und in der es die von der Kommission ergriffene Initiative begrüßte. In der Erwägung, daß die EWG als eine einheitliche, starke Wirtschaftseinheit zu betrachten sei, ersuchte das Parlament Kommission, Ministerrat und Regierungen, die auf die Durchführung einer gemeinsamen Wirtschafts-, Agrar-, Finanz- und Verkehrspolitik gerichteten Maßnahmen zu beschleunigen. Es äußerte den Wunsch, die Empfehlungen der Kommission dergestalt zu ergänzen, daß den mit der Beschleunigung der wirtschaftlichen Integration an Bedeutung zunehmenden sozialen Fragen der ihnen gebührende Platz eingeräumt und insbesondere die Verbesserung der Bestimmungen über den Europäischen Sozialfonds gewährleistet wird. In der Entschließung heißt es weiter, das Parlament bestehe darauf, daß der Zollabbau gegenüber dritten Ländern auf der Grundlage einer angemessenen Gegenseitigkeit erfolge und beim Verfahren der Beschleunigung der besonderen Wirtschaftslage der mit der EWG assoziierten Entwicklungsländer Rechnung getragen werde. Das Parlament erörterte ferner das Verhältnis zu den assoziierten Ländern und Gebieten und beschloß in einer einstimmig gebilligten Entschließung die Einberufung einer Regierungskonferenz über die Europa und Afrika gemeinsam interessierenden Probleme. Weiter wurde beschlossen, noch im Laufe dieses Jahres eine parlamentarische Konferenz einzuberufen, an der Vertreter der Parlamente der assoziierten Länder sowie Vertreter des Europäischen Parlaments teilnehmen sollen.

Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)

1. April
Die Verteidigungsminister der NATO beenden in Paris eine zweitägige Tagung. In einem Kommuniqué heißt es, die Minister hätten sich mit Vorschlägen für eine verstärkte Zusammenarbeit befaßt und Möglichkeiten für eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Verteidigungspotentials erörtert. Dabei seien die verbesserte Wirtschaftslage der meisten Mitgliedstaaten und die erzielten technischen Fortschritte berücksichtigt worden. Sie hätten ferner Vorschläge für eine Koordinierung der Forschung, Entwicklung und Produktion von Waffen, für eine Verbesserung des logistischen Systems der verbündeten Streitkräfte und ihrer Ausbildungsmöglichkeiten und zur Erfüllung der Verteidigungserfordernisse geprüft.

Zeittafel vom 15. bis zum 30. April 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

16.—19. April
Während der Osterfeiertage flüchten etwa 5000 Bewohner der DDR nach West-Berlin. Am 22. April erörtert das Bundeskabinett unter Vorsitz von Bundeskanzler Konrad *Adenauer* die Zwangskollektivierung in Mitteldeutschland. In einer nach der Sitzung veröffentlichten Erklärung heißt es, die Bundesregierung wolle der ganzen freien Welt die ungeheuerlichen Vorgänge in der DDR vor Augen führen. Sie werde alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Eingliederung der Flüchtlinge zu beschleunigen. Am 26. April veröffentlicht die Bundesregierung ein Weißbuch über die Zwangskollektivierung der mitteldeutschen Landwirtschaft, das zusammen mit einer Begleitnote allen ausländischen Regierungen übermittelt wird.

22. April
Das Bundeskabinett erörtert die Vorschläge der Kommission der EWG für eine Beschleunigung der Zollsenkungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und beschließt, diese Vorschläge zu unterstützen. Es empfiehlt jedoch, die Fristverkürzung zum 1. Januar 1961 statt zum 1. Juli 1960 zu vollziehen. Gleichzeitig befürwortet die Bundesregierung unverzügliche Verhandlungen zwischen der EWG und der EFTA, um eine befriedigende Gestaltung des Handels zwischen beiden Gruppen zu erreichen.

27.—29. April
Parteitag der CDU in Karlsruhe. Der Parteitag wählt Bundeskanzler Konrad *Adenauer* mit 427 von 441 abgegebenen Stimmen wieder zum Parteivorsitzenden. In einer Ansprache erklärt Adenauer, die CDU werde an ihrer bisherigen Politik festhalten. Wer Entspannung und Frieden wolle, der müsse stark sein. Mit der Sowjetunion und dem kommunistischen China könne man nur verhandeln, wenn man ebenso stark sei. Bundeskanzler Adenauer dankt dem französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* für seine Worte für die Bundesrepublik (vgl. Kanada und Vereinigte Staaten). Die deutsch-französische Freundschaft sei das Wesentlichste, was in den letzten zehn Jahren geschaffen worden sei. In zwei Entschließungen fordern die Delegierten des Parteitages das Selbstbestimmungsrecht für das deutsche Volk und protestieren gegen die kommunistische Zwangsherrschaft in Mitteldeutschland.

Italien

23. April
Staatspräsident Giovanni *Gronchi* ersucht die amtierende Regierung von Ministerpräsident Fernando *Tambroni,* deren Rücktrittsgesuch er am 11. April nur unter Vorbehalt angenommen hatte (vgl. Zeittafel in EA 9/1960), im Amt zu bleiben. Am 29. April wird die Regierung Tambroni vom Senat mit 128 gegen 110 Stimmen in ihrem Amt bestätigt.

Schweiz

21. April
Der Zehnmächte-Abrüstungsausschuß setzt in Genf seine Verhandlungen fort (vgl. Zeittafel in EA 9/1960). Am 22. April bezeichnet der amerikanische Delegierte, Frederick M. *Eaton,* die Frage der Verringerung der Truppenstärken als einen Punkt, der von Ost und West für gleich dringlich gehalten werde und mit dem eine stufenweise Abrüstung beginnen könne. Eaton betont jedoch, Kernstück jedes Abrüstungsabkommens müsse eine internationale Kontrolle sein. Auf den Vorwurf des sowjetischen Delegierten, Valerian *Sorin,* die Vereinigten Staaten zielten auf Kontrollen ohne Abrüstung, erwidert Eaton, man müsse sich erst über die ge-

nauen Reduzierungen einigen und dabei wirksame Kontrollmaßnahmen vereinbaren. Die sowjetischen Forderungen liefen auf eine Verpflichtung zur Abrüstung hinaus, ohne daß man wisse, ob man sich später über Kontrollmaßnahmen einigen werde. Am 26. April legt der französische Delegierte, Jules *Moch*, die westlichen Bedingungen für den Abschluß eines Abrüstungsabkommens dar. Er erklärt, eine konstruktive Lösung des Problems einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle müsse folgendes vorsehen: 1) die Abrüstung muß in Phasen ausgeführt werden, wobei jede Phase so schnell wie möglich abgeschlossen wird, obwohl im voraus kein festgelegter Terminplan aufgestellt werden kann; 2) die Maßnahmen über den Abbau der nuklearen und konventionellen Rüstung müssen einander entsprechen; 3) die Abrüstungsmaßnahmen müssen von einer internationalen Abrüstungsorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen wirksam kontrolliert; 4) die Abrüstungsmaßnahmen müssen entsprechend der Möglichkeit ihrer baldigen Durchführung und wirksamen Kontrolle sukzessiv ausgehandelt werden. Ferner müsse eine ausschließlich friedliche Nutzung des Weltraums und die Beseitigung der Massenvernichtungswaffen vorgesehen werden. *Sorin* kritisiert die westlichen Vorschläge und erklärt, diese sähen keine Auflösung der Streitkräfte und Rüstungen, sondern nur ihre Einschränkung und Begrenzung vor. Eine allgemeine und vollständige Abrüstung habe jedoch die Abschaffung der Armeen und Rüstungen zur Voraussetzung. Am 29. April vertagt sich der Zehnmächte-Abrüstungsausschuß bis zum 7. Juni.

Sowjetunion

16.—23. April
Der afghanische Ministerpräsident, Sardar Mohammed *Daud*, besucht die Sowjetunion und führt in Sotschi eine Unterredung mit Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* über Fragen der internationalen Beziehungen.

18.—24. April
Besuch des neuseeländischen Ministerpräsidenten, Walter *Nash*. In Moskau wird Nash von dem Ersten Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Anastas I. *Mikojan*, empfangen, und in Sotschi führt er Besprechungen mit Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow*. Auf einer Pressekonferenz in Moskau am 23. April erklärt Nash, er habe mit Chruschtschow die Abrüstungsfrage erörtert sowie über das Deutschland-Problem und Berlin gesprochen. Nash äußert sich zuversichtlich darüber, daß auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz Fortschritte in der Abrüstungsfrage erzielt werden könnten. In einem zum Abschluß seines Besuches veröffentlichten Kommuniqué wird die Vordringlichkeit des Abrüstungsproblems betont. Ferner wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß Staaten mit verschiedenen sozialen und politischen Systemen in Frieden und Freundschaft miteinander leben könnten. In dem Kommuniqué heißt es weiter, die Sowjetunion und Neuseeland hätten eine Vertiefung ihrer Beziehungen, insbesondere des Handels und des kulturellen Austausches, vereinbart.

22. April
In Beantwortung des japanischen Memorandums vom 1. März (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960, Japan) verweist die sowjetische Regierung auf den in ihren Noten vom 27. Januar (vgl. Zeittafel in EA 4/1960) und 24. Februar (vgl. Zeittafel in EA 6/1960) dargelegten Standpunkt und bezeichnet die Behauptungen über eine angeblich defensive Zielsetzung des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrages als haltlos.

25. April
Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* hält in Baku eine außenpolitische Rede, in der er erneut den sowjetischen Standpunkt in der Berlin- und Deutschland-Frage darlegt. (Vgl. Auszüge aus der Rede auf S. D 127—D 134 dieser Folge.)

Türkei

18. April
Das Parlament beschließt auf Antrag der Regierung die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der „subversiven Untergrundtätigkeit der Opposition". „Um eine objektive Untersuchung zu gewährleisten", werden für die Dauer von

drei Monaten sämtliche Parteiversammlungen verboten und den Parteien jede publizistische Tätigkeit untersagt. Am 28. April kommt es in Istanbul zu Studentendemonstrationen gegen die Vollmachten der Untersuchungskommission. Die Regierung verhängt am gleichen Tag das Standrecht und verbietet jede Veröffentlichung von Berichten über die Unruhen. Weitere Demonstrationen werden von den Streitkräften niedergeschlagen.

Ungarn

16. April
Der Präsident von Indonesien, Achmed *Soekarno,* beendet einen Besuch in Ungarn. In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Staatspräsident Istvan *Dobi* und Ministerpräsident Janos *Kadar* veröffentlichten Kommuniqué wird die Uebereinstimmung in der Beurteilung der internationalen Lage hervorgehoben. Die freundschaftlichen Kontakte zwischen Ungarn und Indonesien zeigten, daß zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung eine ersprießliche Zusammenarbeit hergestellt werden könne, die in gleichem Maße beiden von Nutzen sei und im Interesse des Friedens liege. Zwischen beiden Staaten werden der Abschluß eines Handelsabkommens und die Verstärkung der kulturellen Beziehungen vereinbart. Ferner erklärt sich die ungarische Regierung bereit, Indonesien technische Hilfe und langfristige Kredite zu gewähren.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Südafrikanische Union

19. April
Der Stellvertreter des bei einem Attentat am 9. April (vgl. Zeittafel in EA 9/1960) schwer verletzten Premierministers, Minister Paul *Sauer,* erklärt auf einer Kundgebung in Humansdorp, die Regierung werde mit Ernst und Aufrichtigkeit ihre Haltung in der Eingeborenenfrage prüfen. Sauer tritt vor allem für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bantus ein. Er erklärt, grundsätzlich gelte es, ein besseres Verhältnis zu den Eingeborenen zu finden. Das bedeute jedoch kein Abgehen von der Politik der Apartheid. Unter Hinweis auf die Rede Sauers erklärt Außenminister Eric *Louw* vor dem Parlament, die Politik der Regierung bleibe in der Rassenfrage unverändert. Für die Regierung könne niemand anders als Premierminister Hendrik *Verwoerd* selbst sprechen. Der von dem Afrikanischen Nationalkongreß für den 19. April ausgerufene Generalstreik wird unter dem Druck der Ausnahmegesetze nur von einem geringen Teil der Bantus befolgt. Gegen die Streikenden sowie gegen die Paßgesetze übertretende Eingeborene geht die Polizei mit Verhaftungen vor. Ende April befinden sich über 1700 Personen, darunter zahlreiche Weiße, in polizeilichem Gewahrsam.

Togo

27. April
Ministerpräsident Sylvanus *Olympio* proklamiert in Lome die Unabhängigkeit des bisher von Frankreich verwalteten Treuhandschaftsgebietes Togo.

Vereinigte Arabische Republik

22.—26. April
Der indonesische Präsident, Achmed *Soekarno,* stattet der VAR einen viertägigen Besuch ab. In Kairo führt Soekarno mit Präsident Gamal Abdel *Nasser* Besprechungen über die internationale Lage und die Situation in den arabischen Ländern und im Mittleren Osten. In einem Abschlußkommuniqué treten beide Präsidenten für das Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf Unabhängigkeit der afroasiatischen Staaten ein. In dem Kommuniqué heißt es weiter, zwischen Indonesien und der Vereinigten Arabischen Republik sei eine Verstärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen vereinbart worden.

AMERIKA

Brasilien

21. April
Brasilia wird feierlich zur neuen Hauptstadt des Landes proklamiert.

Kanada

18.—22. April

Besuch des französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle.* In Ottawa führt de Gaulle Besprechungen mit Premierminister John *Diefenbaker* und nimmt an einer Sitzung des Kabinetts teil, das er über seine Besprechungen mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* unterrichtet. Bei einem Essen am 19. April umreißt er die französischen Ansichten über die bevorstehende Gipfelkonferenz. De Gaulle erklärt, es sei wichtig, daß die Gespräche in einer Atmosphäre verminderter Spannung beginnen könnten. Man müsse daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei einem solchen Gespräch Themen vermeiden, die im Augenblick nicht zu lösen seien, und müsse vor allem jede Drohung unterlassen. De Gaulle betont, das gelte auch für die deutsche Frage. De Gaulle spricht sich zuversichtlich darüber aus, daß die Gipfelkonferenz zumindest den Beginn der atomaren Abrüstung bringen könnte. Ferner müsse man die Grundlage für eine internationale Zusammenarbeit schaffen, um über die politischen Rivalitäten zum Nutzen der notleidenden Völker hinwegzukommen. Auf einer Pressekonferenz erklärt de Gaulle, eine Lösung der Berlin-Frage sei im Augenblick nicht möglich. Das bedeute jedoch nicht, daß die Vier Mächte auf der Gipfelkonferenz nicht über Deutschland und Berlin sprechen könnten, aber sie müßten sich davor hüten, mit allen Mitteln eine Lösung dieser Frage herbeiführen zu wollen.

Vereinigte Staaten

19. April

Außenminister Christian A. *Herter* unterrichtet den südkoreanischen Botschafter in Washington, *You Chang Yang,* von der ernsten Besorgnis der Vereinigten Staaten über das Andauern der Zwischenfälle und Unruhen in Südkorea. Die amerikanische Regierung betrachte die Unruhen in Korea als ein Zeichen der öffentlichen Unzufriedenheit über die Art der Durchführung der letzten Wahlen und die Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung, die mit einer freien Demokratie unvereinbar seien. Herter macht den südkoreanischen Botschafter auf die internationalen Auswirkungen dieser Unruhen aufmerksam. Herter regt an, in ihrem eigenen Interesse solle die koreanische Regierung alle zur Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens nötigen Schritte ergreifen und die demokratischen Grundrechte der Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit wiederherstellen sowie jede Diskriminierung der Opposition aufgeben.

20. April

Unterstaatssekretär Douglas *Dillon* hält auf der Konferenz des Gewerkschaftsverbandes AFL-CIO in New York eine Rede, in der er die amerikanische Außenpolitik vor der Gipfelkonferenz erläutert und auf die Deutschland-Frage und das Berlin-Problem eingeht. (Vgl. Auszüge aus der Rede auf S. D 124—D 127 dieser Folge.)

22.—30. April

Besuch des französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle.* Präsident Dwight D. *Eisenhower* führt in Washington und Camp David mehrere Unterredungen mit de Gaulle, in deren Verlauf der französische Staatspräsident Eisenhower über seine Gespräche mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* unterrichtet und in denen die beiden Präsidenten ihre Haltung im Hinblick auf die bevorstehende Ost-West-Gipfelkonferenz abstimmen. Auf einer Pressekonferenz im National Press Club in Washington am 23. April erklärt de Gaulle, seiner Ansicht nach sei es nicht gut, spezielle und besonders schwierige Fragen wie z. B. die Berlin-Frage sofort auf der Gipfelkonferenz aufzuwerfen, ehe nicht die Beziehungen zwischen Ost und West verbessert worden seien. Natürlich werde man auf der Gipfelkonferenz über die deutsche Frage und auch über Berlin sprechen, es erscheine ihm jedoch gegenwärtig nicht möglich, für die Gesamtheit der deutschen Probleme oder für Berlin im besonderen eine Lösung festzusetzen. Er halte es jedoch durchaus für möglich, daß man nach einer allgemeinen Entspannung einen modus vivendi finden werde, der für beide Seiten annehmbar sei. Die Gipfelkonferenz solle vielmehr die Abrüstung als eine der wichtigsten Fragen ansehen. Es könne erst von dem Augenblick an eine echte

Entspannung geben, in dem man mit der Abrüstung beginne. De Gaulle setzt sich ferner für eine Zusammenarbeit des Westens und der Sowjetunion bei der Unterstützung der Entwicklungsländer ein. In einer Rede vor dem Kongreß erklärt de Gaulle, bevor die Völker nicht zu einem modus vivendi gelangten, sei es verfrüht und völlig unangebracht, Forderungen über abzuschließende Verträge, festzulegende Grenzen oder die Aenderung des status quo in höchstempfindlichen Gegenden zu stellen, weil dies unweigerlich eine Besserung der Beziehungen unmöglich machen würde. Dies gelte vor allem für die deutsche Frage. Im weiteren Verlauf seiner Rede geht de Gaulle auf die Rolle der Bundesrepublik in der freien Welt ein und erklärt, indem sich diese Westeuropa angeschlossen habe, habe sie der Koexistenz den größtmöglichen Dienst geleistet. Dank der Organisation eines westeuropäischen Gesamtkomplexes, der dem Sowjetblock ebenbürtig sei, könne ein Gleichgewicht zwischen beiden Blöcken entstehen, das vielleicht eines Tages dem alten Kontinent ermöglichen werde, den wirklichen Frieden zwischen beiden Lagern herzustellen. Zum Abschluß der Besprechungen zwischen Staatspräsident de Gaulle und Präsident Eisenhower wird ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem es heißt, es habe ein fruchtbarer Gedankenaustausch stattgefunden, der zu einer weiteren Klärung der Haltung beider Staaten auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz beigetragen habe. Als Hauptziel der Gipfelkonferenz betrachteten beide Präsidenten die Herbeiführung einer internationalen Entspannung.

ASIEN

Burma

18. April

Der Ministerpräsident der Volksrepublik China, *Tschu En-lai,* beendet einen viertägigen Besuch in Rangun. In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Ministerpräsident *U Nu* herausgegebenen Kommuniqué wird die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik China und Burma betont. In dem Kommuniqué geben beide Staatsmänner ihrer Sympathie für die asiatischen und afrikanischen Völker Ausdruck, die für ihre nationale Unabhängigkeit und gegen jede Rassendiskriminierung kämpfen.

Indien

19.—25. April

Der Ministerpräsident der Volksrepublik China, *Tschu En-lai,* führt in Delhi mit Premierminister Jawaharlal *Nehru* Besprechungen über die indisch-chinesischen Grenzprobleme. Auf einem Staatsbankett erklärt Tschu En-lai, er teile nicht die Ansicht von Nehru, daß der Grenzstreit ein „ernstes Zerwürfnis" darstelle; der Streit sei nur „ein Finger von zehn". Diese komplizierte Frage sei noch aus den Tagen des Kolonialismus übrig geblieben. In seiner Erwiderung weist Nehru darauf hin, daß sie in einem schwierigen und entscheidenden Augenblick der Weltgeschichte und der Geschichte ihrer gegenseitigen Beziehungen zusammengekommen seien. Indien hoffe trotz aller Vorkommnisse der vergangenen Monate, daß eine friedliche Lösung erreicht werden könne. Am 25. April beenden Nehru und Tschu En-lai ihre Besprechungen, ohne ein Uebereinkommen in der Grenzfrage zu erzielen. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Gespräche hätten zwar zu einem größeren Verständnis für die jeweiligen Auffassungen der beiden Regierungen geführt, nicht aber zur Beseitigung der bestehenden Differenzen. Die Regierungschefs seien übereingekommen, daß Vertreter beider Regierungen alle mit der Grenzfrage zusammenhängenden Dokumente, Berichte und Landkarten prüfen und den Regierungen einen Bericht vorlegen sollten.

Irak

16. April

Der Erste Stellvertretende Ministerpräsident der Sowjetunion, Anastas I. *Mikojan,* beendet einen Besuch im Irak, in dessen Verlauf er mit Ministerpräsident Abdul Karim *Kassem* in Bagdad Besprechungen über internationale Fragen führte. Auf einer Pressekonferenz in Bagdad am 16. April weist Mikojan auf die zwischen der Sowjetunion und dem Irak bestehenden freundlichen Beziehungen hin und bezeichnet es als eine der wichtigsten Auf-

gaben der irakischen Revolution, die Wirtschaft und den Lebensstandard des irakischen Volkes zu heben und den Irak zu einem Vorbild der demokratischen Entwicklung für die Länder des Mittleren Ostens zu machen.

Kambodscha

18. April
Pho Proeung bildet eine neue Regierung, in der er das Amt des Ministerpräsidenten und des Innenministers übernimmt. Außenminister wird *Tep Phan.*

Korea (Süd)

19. April
In verschiedenen Städten kommt es erneut zu schweren Demonstrationen (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960), bei denen zahlreiche Menschen getötet werden. Die Regierung verhängt den Ausnahmezustand und erläßt eine Ausgangssperre. Am 21. April erklärt die Regierung ihren Rücktritt. Am 23. April treten auch Vizepräsident *John Myun Chang* und der neugewählte Vizepräsident, *Lee Ko Poong,* zurück. In den folgenden Tagen treten zahlreiche Abgeordnete aus der regierenden Liberalen Partei aus, die damit die Mehrheit im Parlament verliert. Am 24. April legt Präsident *Syngman Rhee* den Vorsitz der Liberalen Partei nieder. In Seoul kommt es am 25. April zu weiteren Demonstrationen, in denen der Rücktritt von Syngman Rhee gefordert wird. Syngman Rhee ernennt am 25. April *Huh Tschung* zum Außenminister und kündigt eine Verfassungsreform an. Nachdem es am 26. April zu neuen Demonstrationen und Zusammenstößen gekommen war, erklärt sich Präsident Syngman Rhee zum Rücktritt bereit. Er gibt ferner bekannt, daß die umstrittene Wahl vom 15. März (vgl. Zeittafel in EA 7—8/1960) wiederholt werden solle. Am 27. April fordert die Nationalversammlung den sofortigen Rücktritt von Syngman Rhee, den dieser noch am gleichen Tage vollzieht. An seiner Stelle übernimmt Außenminister Huh Tschung das Präsidentenamt. Huh Tschung kündigt die Bildung eines Uebergangskabinetts, eine Reorganisation der Partei und die baldige Aufhebung des Kriegsrechts an. Am 28. April bildet Huh Tschung eine neue Regierung aus parteipolitisch nicht gebundenen Persönlichkeiten.

Nepal

26.—29. April
Der Ministerpräsident der Volksrepublik China, *Tschu En-lai,* führt in Katmandu Besprechungen mit Ministerpräsident B. P. *Koirala.* In einem gemeinsamen Kommuniqué wird die freundschaftliche Atmosphäre der Besprechungen betont. Beide Staaten hätten beschlossen, ihre gegenseitigen Beziehungen zu verstärken. Beide Regierungschefs geben in dem Kommuniqué ferner ihrer Sympathie für den Kampf der afrikanischen und asiatischen Völker zur Abschüttelung der Kolonialherrschaft und zur Gewinnung der Unabhängigkeit Ausdruck. Am 28. April wird in Katmandu ein Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen der Volksrepublik China und Nepal unterzeichnet, in dem beide Staaten unter Hinweis auf die fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz sich zur Achtung und Anerkennung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität des anderen Staates verpflichten.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen (UNO)

21. April
Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen beendet in New York seine 29. Tagung, die am 5. April begonnen hatte. Der Wirtschafts- und Sozialrat nahm eine Erklärung über die Informationsfreiheit an. Er setzte ferner einen Ausschuß für Industrialisierung ein und forderte Sondermaßnahmen zur Unterstützung der neuentstehenden Staaten in Afrika.

26. April
Die seit Mitte März in Genf tagende zweite Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen wird beendet, ohne daß es gelungen wäre, ein Uebereinkommen über die Ausdehnung der Territorial- und Fischereigewässer zu erzielen. Ein von den

Vereinigten Staaten und Kanada eingebrachter Kompromißvorschlag, der eine Ausdehnung der Territorialgewässer auf 6 Meilen sowie eine zusätzliche Fischereizone von weiteren 6 Meilen vorsah, hatte nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erzielt (54 Stimmen dafür und 28 Stimmen dagegen). Ein von der Sowjetunion, den afro-asiatischen und lateinamerikanischen Staaten eingebrachter Vorschlag über eine Ausdehnung der Territorialgewässer auf 12 Meilen war von der Konferenz mit 32 Stimmen dagegen und 38 Stimmen dafür ebenfalls abgelehnt worden.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

20. April

Der von der Zwanziger-Konferenz am 13. Januar eingesetzte „Viererausschuß für wirtschaftliche Organisation" (vgl. EA 3/1960, S. D 7), der seit dem 28. Januar unter dem Vorsitz von Randolph *Burgess* in Paris tagte (vgl. Zeittafel in EA 4/1960), veröffentlicht einen Entwurf für die Statuten einer neuen „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" (OECD). Als Mitglieder dieser neuen Organisation sind die 18 Mitgliedstaaten der OEEC sowie die Vereinigten Staaten und Kanada vorgesehen. Die neue Organisation soll die Aufgabe erhalten, „im Rahmen freier politischer Institutionen eine Politik zu fördern, die die Erreichung eines maximal tragbaren wirtschaftlichen Wachstums erleichtert, während gleichzeitig die finanzielle Stabilität und ein hoher Beschäftigungsstand gewährleistet werden und damit ein Beitrag zur Entwicklung der Weltwirtschaft und zur Förderung des Welthandels auf multilateraler, nichtdiskriminierender Basis gewährleistet wird". Der Vertragsentwurf sieht vor, daß sich die neue Organisation auf Empfehlungen und weniger auf bindende Beschlüsse konzentriert. In einem von dem Viererausschuß ausgearbeiteten Bericht heißt es, die Sachverständigen seien übereinstimmend der Ansicht, daß die Tätigkeit der OEEC sehr nützlich gewesen sei und daß eine Verstärkung der Organisation zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig sei, da sich das wirtschaftlich wiederhergestellte Europa anderen Aufgaben als zur Zeit ihrer Gründung gegenübergestellt sehe. In ihrem Bericht weisen die Sachverständigen auf die Notwendigkeit einer Koordinierung der Hilfe an die Entwicklungsländer hin.

Europarat

25.—30. April

In Straßburg findet der erste Teil der 12. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarats statt. Am 25. April wählt die Versammlung den Dänen Per *Federspiel* (Liberale Gruppe) zum Nachfolger des im November 1959 verstorbenen Präsidenten, John *Edwards* (Sozialistische Gruppe). Zu Vizepräsidenten werden am 26. April Basri *Aktas*, Frans *van Cauwelaert*, Emile *Liquard*, Lady Florence *Horsbrugh*, C. L. *Patijn*, Natale *Santero* und Vivion *de Valera* gewählt. Am gleichen Tag erörtert die Versammlung die Frage der europäischen Wirtschaftsbeziehungen. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wird darauf hingewiesen, daß der Abstand zwischen den mehr entwickelten und den weniger entwickelten Ländern sich ständig vergrößert und daß diese Situation nicht fortdauern kann, ohne daß sie zu einer ernsten Bedrohung des Friedens und des Aufbaus Europas wird. Besondere wirtschaftliche Probleme entständen für die nicht der EWG und der EFTA angehörenden Staaten. Die Versammlung empfiehlt daher, der Ministerausschuß solle die Mitgliedsregierungen der EWG und der EFTA auffordern, sofort Schritte zu unternehmen, um in einer gemeinsamen Anstrengung den fünf Mitgliedstaaten, die nicht zur EWG oder zur EFTA gehören, bei der Ueberwindung der durch die Verträge von Rom und Stockholm entstandenen Schwierigkeiten zu helfen. In einer weiteren Entschließung wird unter Hinweis auf die geplante Reorganisation der OEEC (vgl. Europäischer Wirtschaftsrat) der Beitritt der Vereinigten Staaten und Kanadas zur geplanten Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung begrüßt. Ferner wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese neue Wirtschaftsorganisation den europäischen Staaten die Möglichkeit biete, weiterhin die wirtschaftlichen Probleme, die sich in den innereuropäischen Beziehungen stell-

ten, zu prüfen und untereinander zu regeln. Am 27. April verurteilt die Versammlung in einer einstimmig angenommenen Entschließung die Zwangskollektivierung in der sowjetischen Zone Deutschlands.

Mittelpakt-Organisation (CENTO)

28.—30. April

In Teheran findet eine dreitägige Tagung des Ministerrats der CENTO statt, an der auch der amerikanische Außenminister, Christian A. *Herter*, teilnimmt. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die Außenminister hätten die westliche Haltung im Hinblick auf die bevorstehende Gipfelkonferenz erörtert und die Anstrengungen gebilligt, die zu einer Herabsetzung der Spannungen unternommen würden. In dem Kommuniqué wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens über die Einstellung der Kernwaffenversuche sowie zum Abschluß eines Abkommens über die allgemeine und kontrollierte Abrüstung erfolgreich sein mögen. Ferner wird die gegen einzelne CENTO-Staaten gerichtete sowjetische Propaganda verurteilt, die nicht mit dem Streben nach einer allgemeinen Entspannung zu vereinbaren sei.

Nordischer Rat

25.—26. April

In Helsinki findet eine Außenministerkonferenz des Nordischen Rates statt. In einer gemeinsamen Erklärung heißt es, die Außenminister hätten eine gründliche Aussprache über die weltpolitische Lage und den gegenwärtigen Stand der Abrüstungsverhandlungen geführt. In der Erklärung wird die Dringlichkeit einer Einstellung der Kernwaffenversuche sowie einer kontrollierten Abrüstung unterstrichen. Die Außenminister hätten ferner Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erörtert. In diesem Zusammenhang wird betont, die bisherige Tätigkeit der OEEC sei außerordentlich erfolgreich gewesen. Die daraus gewonnenen Erfahrungen müßten auch in Zukunft bei der Wirtschaftszusammenarbeit in vollem Umfang ausgenützt werden. Die geplante neue „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ solle zu einem bedeutungsvollen Forum für wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den westeuropäischen Ländern sowie den Vereinigten Staaten und Kanada ausgebaut werden. Man hoffe, daß sie einer weiteren Liberalisierung des Handels förderlich sein könne.

Organisation amerikanischer Staaten (OAS)

20. April

Der amerikanische Außenminister, Christian A. *Herter*, fordert in einer Rede vor dem Rat der OAS eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den lateinamerikanischen Staaten. In der OAS wie in den einzelnen Mitgliedstaaten müsse sich die Erkenntnis durchsetzen, daß die gegenwärtige Entwicklung möglicherweise drastische Revisionen der bestehenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Institutionen erforderlich mache, wenn die normalen Hoffnungen und Wünsche des einzelnen Bürgers erfüllt werden sollten. Die Hebung des Lebensstandards genüge allein nicht, hinzu kommen müsse die Entwicklung der demokratischen Lebensformen, wenn ein echter Fortschritt erzielt werden solle. Unter Hinweis auf die Erklärung von Santiago erklärt Herter, jedes Land müsse eine gewisse Verantwortung für die fundamentalen Prinzipien des interamerikanischen Systems übernehmen.

Sozialistische Internationale

27.—29. April

Der Rat der Sozialistischen Internationale tagt in Haifa. In den Resolutionen wird als Hauptziel der geplanten Gipfelkonferenz ein Abkommen über die Beendigung der Kernwaffenversuche bezeichnet. Diesem sollten bald die ersten Schritte eines allgemeinen Abrüstungsabkommens folgen. Ferner wird die Hinzuziehung von Indien und der Volksrepublik China zu den Verhandlungen des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses gefordert, da kein Abrüstungsabkommen wirksam sein könne, das nicht von allen Großmächten angenommen sei. Der Rat unterstützt den Vorschlag des Führers der britischen Labour Party, Hugh *Gaitskell*, auf Errichtung einer Zone kontrollierter Rüstung in Mitteleuropa, da diese eine Regelung der deutschen Frage erleichtern könne.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. Mai 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

3. Mai
Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Theodor *Oberländer*, erklärt seinen Rücktritt.

4. Mai
Bundeswirtschaftsminister Ludwig *Erhard* unterstreicht in einer Regierungserklärung zu Fragen der europäischen Wirtschaftsintegration die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten zu einem Ausgleich mit den EFTA-Ländern vor dem Inkrafttreten des Beschleunigungsplanes der EWG-Kommission zu nutzen. Solange eine gesamteuropäische wirtschaftliche Einigung nicht zu verwirklichen sei, wolle die Bundesregierung ihr Augenmerk vor allem darauf richten, daß die europäischen Handelsströme nicht unterbrochen würden. Es komme ihr darauf an, die Herausbildung von Gegensätzen zwischen der EWG und der EFTA zu vermeiden, indem die gegenseitige unterschiedliche Zollbehandlung, wenn sie nicht überhaupt vermeidbar sei, so klein wie möglich gehalten werde. Die Bundesregierung denke dabei vor allem an gegenseitige oder parallel laufende Zollsenkungsmaßnahmen. Erhard erklärt, es sei naheliegend, daß die enge wirtschaftliche Verbindung der EWG-Staaten auch zu einer immer engeren Zusammenarbeit in den wichtigsten politischen Fragen führen müsse. Die Bundesregierung stehe dieser Entwicklung positiv gegenüber, sie begrüße, daß die Außenminister der EWG-Staaten in regelmäßigen Abständen zusammenkämen, um über die sie gemeinsam berührenden politischen Fragen zu sprechen. Er betont, die Bundesregierung sei nicht der Auffassung, daß diese Entwicklung zu einer Blockbildung innerhalb der freien Welt und damit zu einer Spaltung führen könne.

5. Mai
Eine mongolische Regierungsdelegation unter Leitung von Staatspräsident Shamsarangyn *Sambu* beendet einen einwöchigen Besuch in der DDR. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, zwischen Sambu und dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Walter *Ulbricht*, habe ein freundschaftlicher Meinungsaustausch über Fragen der internationalen Lage stattgefunden. In dem Kommuniqué wird von beiden Regierungen die Politik der Vereinigten Staaten verurteilt, die einer Reihe von Völkern — u. a. dem westdeutschen, koreanischen, japanischen und türkischen — das Recht auf Selbstbestimmung verweigerten und ihre strategischen Stützpunkte in diesen Ländern dazu benutzten, um Demokratie und Freiheit zu verhindern.

6. Mai
Der Vorsitzende der SPD, Erich *Ollenhauer*, richtet an Bundeskanzler Konrad *Adenauer* ein Schreiben, in dem die Anregungen und Ansichten der SPD im Hinblick auf die bevorstehende Gipfelkonferenz zusammengefaßt werden. In dem Schreiben wird die Wichtigkeit der Abrüstungsfrage betont und die Bundesregierung aufgefordert, sich bei den befreundeten Regierungen dafür einzusetzen, daß die Produktion von Atomwaffen nicht auf weitere Länder ausgedehnt werde. Die Bundesregierung solle die Initiative ergreifen und die jetzigen Atommächte zu einer Verpflichtung veranlassen, daß sie die von ihnen hergestellten Atomwaffen nicht an andere Staaten, auch nicht an ihre Verbündeten, lieferten. Unter dieser Voraussetzung solle auch die Bundeswehr von der Ausrüstung ihrer Verbände mit nuklearen Waffen absehen. In dem Schreiben wird ferner der Vorschlag einer Zone beschränkter Rüstung erneuert. In der deutschen Frage wird die Bildung eines Vier-

Mächte-Ausschusses vorgeschlagen, der den Entwurf eines Vertrages für einen endgültigen Friedensschluß mit Deutschland ausarbeiten solle. In der Berlin-Frage wird die weitgehende Uebereinstimmung der SPD mit der Haltung der Bundesregierung festgestellt. Am 10. Mai findet eine Unterredung zwischen Ollenhauer und Adenauer statt.

6.—8. Mai
Bundesparteitag der Deutschen Partei in Heilbronn. Der Bundesvorsitzende der DP, Heinrich *Hellwege,* und der Vorsitzende der DP-Bundestagsfraktion, Heinrich *Schneider,* heben in ihren Reden die Aufgabe der DP als Mittelstandspartei hervor. Am 8. Mai wird Hellwege mit 144 Stimmen zum Bundesvorsitzenden wiedergewählt.

13. Mai
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* erklärt in einer Rede im Deutschen Fernsehen, wenn nicht etwas völlig Ueberraschendes geschehe, so glaube er nicht, daß die bevorstehende Gipfelkonferenz irgendwelche Fortschritte in der deutschen Frage bringen werde. Das bedeute jedoch nicht, daß das Gipfeltreffen von vornherein und im ganzen zum Scheitern verurteilt sei. Adenauer bezeichnet als die wichtigste Frage das Abrüstungsproblem und erklärt, auf diesem Gebiet gebe es Möglichkeiten, um zu einem Erfolg zu gelangen. Die Entwicklung der Atom- und Raketentechnik verlange geradezu für alle Länder und für alle Völker gebieterisch nach einer Vereinbarung, wenn man nicht die Welt in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandeln wolle. Adenauer vertritt jedoch die Ansicht, daß es ausgeschlossen sein werde, die deutsch-sowjetischen Beziehungen zu normalisieren, solange die Sowjetregierung dem deutschen Volk das Recht auf Selbstbestimmung verweigere.

Frankreich

3. Mai
In Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, Sir Claude *Corea,* und an Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* protestiert die Regierung dagegen, daß die tunesische Regierung Truppen der algerischen Aufständischen gestatte, tunesisches Territorium als Ausgangsbasis für Angriffe gegen die französischen Streitkräfte in Algerien zu benutzen.

8. Mai
Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* trifft in Paris mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* zu einer informellen Aussprache zusammen.

14. Mai
Die Außenminister der drei Westmächte und der Bundesrepublik Deutschland treffen in Paris zu einer letzten Vorbesprechung der für den 16. Mai geplanten Ost-West-Gipfelkonferenz zusammen. Am 15. Mai findet eine Zusammenkunft der Regierungschefs der drei Westmächte statt, an der zeitweise auch der deutsche Bundeskanzler, Konrad *Adenauer,* teilnimmt. Am Vorabend der Gipfelkonferenz finden ferner Unterredungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident Charles *de Gaulle* sowie zwischen dem am 14. Mai in Paris eingetroffenen sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* und Staatspräsident de Gaulle sowie dem britischen Premierminister, Harold *Macmillan,* statt. (Vgl. dazu auch die Dokumente über das Scheitern der Gipfelkonferenz auf S. D 137—148.)

Großbritannien

3.—13. Mai
In London findet die neunte Commonwealth-Konferenz statt. In ihrer Eröffnungssitzung bestätigt die Konferenz den traditionellen Grundsatz, die inneren Angelegenheiten der Mitgliedstaaten nicht zu erörtern. Der südafrikanische Außenminister, Eric *Louw,* gibt jedoch seine Bereitschaft bekannt, Fragen der Rassenpolitik der Südafrikanischen Union mit den anderen Regierungschefs in informellen Gesprächen zu erörtern. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, das Commonwealth sei eine Assoziation von unabhängigen, souveränen Staaten, von denen jeder für seine eigene Politik verantwortlich sei. Das grundlegende Ziel aller sei jedoch die Sicherung des Weltfriedens. In dem Kommuniqué heißt es weiter, die Regierungschefs hätten die internationale Lage vor der bevorstehenden Gipfelkonferenz, Probleme Afrikas, des Mittleren und des Fernen Ostens sowie Ostasiens erörtert.

Ferner seien die Weltwirtschaftslage und Probleme des europäischen Handels geprüft worden. Das Kommuniqué enthält einen Hinweis auf die Diskussionen über die Lage in der Südafrikanischen Union: Es wird ausgeführt, die Minister hätten die Tatsache begrüßt, daß die Anwesenheit von Außenminister Louw ihnen die Möglichkeit gegeben habe, mit ihm in inoffiziellen Unterredungen die Rassensituation in Südafrika zu erörtern. Während dieser Gespräche habe Louw die Grundzüge der Politik der Südafrikanischen Union erläutert, während die andern Minister ihm ihre Ansichten unterbreitet hätten. Die Minister hätten dabei betont, daß das Commonwealth selbst eine Gemeinschaft vieler Rassen sei, und hätten der Notwendigkeit Ausdruck gegeben, gute Beziehungen zwischen allen Mitgliedern des Commonwealth sicherzustellen.

4. Mai
Der südafrikanische Außenminister, Eric *Louw*, erläutert auf einer Pressekonferenz in London die Rassenpolitik der südafrikanischen Regierung. Louw tritt für ein gleiches Heimatrecht der weißen Bevölkerung wie der Bantus in Südafrika und für eine gleiche Bewahrung und Entwicklung der Eigenheiten und Ueberlieferungen beider Rassen ein. Da dies unter einem System gemeinsamer Institutionen für Weiße und Farbige nicht gewährleistet werden könne, habe die Regierung eigene Territorien für die Bantu-Bevölkerung geschaffen, für deren planmäßige Entwicklung sie eintrete. Louw hebt hervor, er sei auf die Commonwealth-Konferenz weder als Angeklagter noch als Ankläger gekommen. Der Zweck seines Besuches sei, mit den Vertretern der andern Commonwealth-Staaten Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

6. Mai
Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru*, bittet den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, zu einem Gespräch nach London. In einer Presseerklärung heißt es, Brandt habe Premierminister Nehru eingehend über die Situation in Berlin und die sich aus der Teilung Deutschlands ergebenden Probleme unterrichtet.

Norwegen

13. Mai
In einer Erklärung vor dem Parlament nimmt Außenminister Halvard *Lange* zu dem Luftzwischenfall in der Sowjetunion Stellung. Er erklärt, er habe bei der amerikanischen Regierung gegen die geplante Landung des Erkundungsflugzeuges in Bodö protestiert und die amerikanische Regierung ersucht, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Planung ähnlicher Landungen zu verhindern. Norwegen könne die sowjetische Erbitterung gegen den Flug gut verstehen, die Regierung müsse sich jedoch gegen die in diesem Zusammenhang gegen Norwegen gerichteten sowjetischen Drohungen verwahren.

Schweiz

3. Mai
Die Genfer Konferenz über die kontrollierte Einstellung der Kernwaffenversuche beschließt die Einsetzung eines Expertenausschusses, der Pläne für ein Forschungsprogramm zur besseren Feststellung unterirdischer Kernwaffenversuche ausarbeiten soll. Dieser Ausschuß tritt am 11. Mai in Genf zusammen.

5.—6. Mai
Der österreichische Außenminister, Bruno *Kreisky*, führt in Bern Besprechungen mit Bundespräsident Max *Petitpierre* und Bundesrat Friedrich Th. *Wahlen*. In einer Erklärung des Eidgenössischen Politischen Departments heißt es, bei den Besprechungen seien beide Länder interessierende Fragen erörtert worden, insbesondere die Beziehungen zwischen dem Gemeinsamen Markt und der EFTA sowie die projektierte Reorganisation der OEEC. Die Gespräche hätten eine vollständige Uebereinstimmung der Ansichten ergeben.

Sowjetunion

2.—3. Mai
Der tschechoslowakische Staatspräsident, Antonin *Novotny*, eröffnet in Moskau die Ausstellung „Die Tschechoslowakei 1960“. Während seines Aufenthaltes in Moskau führt Novotny Besprechungen mit Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow*.

4. Mai
Tagung des Plenums des ZK der KPdSU in Moskau. Das Plenum wählt Alexej

Kossygin, Nikolai *Podgorny* und Dimitri *Poljanski* zu neuen Mitgliedern des Präsidiums und den bisherigen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten, Frol *Koslow,* zum neuen Sekretär des ZK. Awerki *Aristow,* Pjotr *Pospelow,* Nikolai *Ignatow* und Jekaterina *Furzewa* werden von ihren Pflichten als Sekretäre des ZK entbunden. In einem Kommuniqué über die Sitzung heißt es, Aristow und Pospelow sollten in Zukunft ihre Aufmerksamkeit auf ihre Arbeit im Büro des ZK der KPdSU für die Russische Föderation konzentrieren. Die Ablösung von Ignatow und Furzewa sei in Zusammenhang mit ihrer Ernennung zum Stellvertretenden Ministerpräsidenten bzw. zum Minister der Kultur erfolgt. Aus dem Präsidium des ZK scheiden Nikolai *Beljajew* und Alexei *Kiritschenko* ganz aus. Letzterer wird auch von seinen Pflichten als Sekretär des ZK ohne Angabe seiner weiteren Verwendung entbunden.

5. Mai

Das Präsidium des Obersten Sowjets beschließt eine Regierungsumbildung. In einem Kommuniqué wird mitgeteilt, Frol *Koslow* sei angesichts seiner Ernennung zum Sekretär des ZK von den Pflichten des Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten entbunden worden. Zu seinem Nachfolger wird der bisherige Vorsitzende der Staatlichen Planungskommission, Alexej *Kossygin,* ernannt. Zu stellvertretenden Ministerpräsidenten werden Nikolai *Ignatow* und Wladimir *Nowikow* ernannt. Nowikow wird neuer Vorsitzender der Staatlichen Planungskommission. Als Nachfolger von Nikolai *Mikolaiow* wird Jekaterina *Furzewa* zum neuen Minister für Kultur ernannt.

5.—7. Mai

Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR. In einem mehrstündigen Referat weist Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* auf die Erfolge der sowjetischen Volkswirtschaft im vergangenen Jahr hin und kündigt die Abschaffung der Lohn- und Einkommensteuer und den Uebergang zum 6- und 7-Stunden-Tag an. Ferner kündigt Chruschtschow eine Währungsumstellung im Verhältnis 1:10 an. Im außenpolitischen Teil seiner Rede erörtert Chruschtschow die internationale Lage vor der bevorstehenden Gipfelkonferenz. Er weist erneut auf die sowjetischen Abrüstungsvorschläge hin sowie auf die Notwendigkeit, einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen und die Berlin-Frage zu lösen. Chruschtschow richtet in diesem Zusammenhang scharfe Angriffe gegen den deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer.* An die Westmächte gerichtet, erklärt Chruschtschow, indem diese die Bewaffnung der Bundesrepublik unterstützten, trieben sie selbst die Revanchisten zu einem dritten Weltkrieg. Chruschtschow erklärt, die jüngsten Reden und Handlungen der Westmächte gäben wenig Veranlassung zu der Hoffnung, daß die Regierungschefs der Westmächte tatsächlich nach konkreten Lösungen für die internationalen Probleme suchten. Die Hoffnungen auf einen günstigen Ausgang der bevorstehenden Gipfelkonferenz könnten also nur gering sein. Der Westen scheine bestrebt zu sein, die „Politik der Stärke" wieder zu beleben und durch neue Provokationen den „Kalten Krieg" wiederaufleben zu lassen. In diesem Zusammenhang gibt Chruschtschow den Abschuß eines amerikanischen Flugzeuges am 1. Mai über sowjetischem Territorium bekannt. Die Verletzungen sowjetischen Hoheitsgebietes durch amerikanische Flugzeuge seien äußerst alarmierend. Sie legten den Schluß nahe, daß die „aggressiven imperialistischen Kräfte" in den Vereinigten Staaten die Gipfelkonferenz zu hintertreiben suchten. Am 7. Mai bestätigt der Oberste Sowjet die von dem Präsidium beschlossene Regierungsumbildung und billigt ein Gesetz über die Abschaffung der Lohn- und Einkommensteuer für Arbeiter und Angestellte sowie ein Gesetz über die Vollendung der Umstellung aller Arbeiter und Angestellten auf den 7- bzw. 6-Stunden-Tag und ein Gesetz über eine Währungsumstellung im Verhältnis 1:10. Zum Nachfolger von Marschall Kliment J. *Woroschilow,* der aus Gesundheitsgründen zurücktritt, wird Leonid *Breshnew* zum Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets gewählt. In seinem Schlußwort geht Ministerpräsident Chruschtschow ausführlich auf den Flugzeug-

zwischenfall ein und gibt nähere Einzelheiten darüber bekannt. Chruschtschow weist in diesem Zusammenhang die amerikanische Behauptung zurück, es habe sich um ein Wetterflugzeug gehandelt, dessen Pilot durch Störungen im Sauerstoffgerät vermutlich zu einem Abweichen vom Kurs veranlaßt worden sei (vgl. Vereinigte Staaten). Er erklärt, der Pilot der abgeschossenen Maschine sei am Leben; er habe den Auftrag gehabt, von Peschawar in Pakistan quer über sowjetisches Territorium nach Bodö in Norwegen zu fliegen und von großen Höhen aus Aufnahmen sowjetischer Raketenstützpunkte und Funkortungsstationen zu machen. Bei Swerdlowsk sei die Maschine aus einer Höhe von 20 000 Metern mit einer Rakete abgeschossen worden. Die von der Maschine gemachten Aufnahmen sowie die Ausrüstung des Piloten, aus denen eindeutig der Spionageauftrag hervorginge, seien sichergestellt worden.

9. Mai

Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* richtet persönliche Botschaften an den britischen Premierminister, Harold *Macmillan*, und den französischen Staatspräsidenten, Charles de *Gaulle*. Die New York Times berichtet, Chruschtschow habe in seinem Schreiben an Macmillan seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die bevorstehende Gipfelkonferenz zu fruchtbaren Ergebnissen führen möge, ungeachtet der Hindernisse, die dieser von einigen Seiten in den Weg gelegt würden. Auf einem Empfang in der tschechoslowakischen Botschaft in Moskau erklärt Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow*, der amerikanische Beobachtungsflug über sowjetischem Hoheitsgebiet müsse als ein aggressiver Akt und als eine schwerwiegende Provokation betrachtet werden. Er sei zeitlich so abgestimmt worden, um die Gipfelkonferenz zu torpedieren. Unter Bezugnahme auf die amerikanische Erklärung vom 7. Mai (vgl. Vereinigte Staaten) erklärt Chruschtschow, es sei beunruhigend, daß die Vereinigten Staaten der Sowjetunion die Schuld für den Zwischenfall geben wollten. Die Sowjetunion denke auch in Zukunft nicht daran, Aufklärungsflüge über ihrem Gebiet zu gestatten. Wenn es weiterhin zu solchen Aufklärungsflügen komme, werde die Sowjetunion geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen. Chruschtschow warnt alle Staaten, in denen die Vereinigten Staaten Stützpunkte unterhalten, und droht Gegenschläge gegen diese Stützpunkte an, wenn von ihnen aus Flüge über sowjetisches Hoheitsgebiet gestattet würden. Die Sowjetunion werde, um die ferneren Ziele zu warnen, auf die näheren schießen.

10. Mai

Die Regierung protestiert in einer Note offiziell bei der amerikanischen Regierung gegen den Flugzeugzwischenfall vom 1. Mai. In der Note heißt es, die Sowjetunion werde sich bei einer Wiederholung derartiger Provokationen genötigt sehen, zu Gegenmaßnahmen zu greifen.

11. Mai

Anläßlich der Eröffnung einer Ausstellung der Trümmer des am 1. Mai abgeschossenen amerikanischen Flugzeugs in Moskau erklärt Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow*, er sei von der Haltung des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*, sehr enttäuscht. Er sei erschüttert gewesen, als er gehört habe, daß Eisenhower „diese aggressiven Akte“ billige. Ueber den Besuch des Präsidenten in der Sowjetunion werde man endgültig erst in Paris reden können. Das russische Volk könne nicht einen Mann als Gast willkommen heißen, der Spionageflugzeuge schicke. Die amerikanischen Erklärungen zum Flugzeugzwischenfall (vgl. Vereinigte Staaten) bezeichnet Chruschtschow als den Ausdruck einer abenteuerlichen Politik. Er erklärt: „Wenn die Vereinigten Staaten sich so benehmen, dann werden sie die Atombombe auf ihr Land ziehen.“ Chruschtschow erklärt jedoch, er halte die bevorstehende Gipfelkonferenz nicht für den geeigneten Ort zur Erörterung des Flugzeugzwischenfalls.

13. Mai

Der Oberbefehlshaber der Luftstreitkräfte, Marschall Konstantin A. *Werschinin*, sagt seinen für den 14. Mai geplanten Besuch in den Vereinigten Staaten ab. In einer Erklärung heißt es, Werschinin halte im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen den gegenwärtigen Zeitpunkt für

einen solchen Besuch für wenig erfolgversprechend.

Die sowjetische Regierung protestiert in Noten an Norwegen, die Türkei und Pakistan dagegen, daß diese Staaten ausländischen Militärflugzeugen die Benutzung ihres Territoriums zur Durchführung militärischer Erkundungsflüge über sowjetischem Hoheitsgebiet gestatteten. In der Note wird darauf hingewiesen, daß die Haltung dieser Staaten einen gegen die Sowjetunion gerichteten unfreundlichen Akt darstelle. Falls sich derartige Provokationen wiederholen sollten, werde sich die Sowjetunion gezwungen sehen, entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Türkei

2. Mai
In der Türkei kommt es zu weiteren Demonstrationen gegen die Regierung, gegen die diese die Streitkräfte mobilisiert (vgl. Zeittafel in EA 10/1960).

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AMERIKA

Kuba

7. Mai
Kuba und die Sowjetunion beschließen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

9.—13. Mai
Der indonesische Präsident, Achmed *Soekarno*, besucht Kuba. In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Ministerpräsident Fidel *Castro* herausgegebenen Kommuniqué wird festgestellt, daß die Ansichten beider Seiten bei der Erörterung der internationalen Lage in zahlreichen Fragen übereinstimmten. Die beiden Regierungschefs setzen sich für eine restlose Beseitigung des Kolonialismus ein und bekunden ihre Solidarität mit allen nach Unabhängigkeit strebenden Völkern.

Vereinigte Staaten

5. Mai
Das Amt für Aeronautik und Weltraumforschung (NASA) nimmt zu den sowjetischen Beschuldigungen Stellung (vgl. Sowjetunion), ein amerikanisches Flugzeug habe am 1. Mai sowjetisches Hoheitsgebiet verletzt und sei über sowjetischem Territorium abgeschossen worden. In der Erklärung heißt es, bei der fraglichen Maschine habe es sich um ein unbewaffnetes, ziviles Wetterflugzeug vom Typ Lockheed U-2 gehandelt, das zu Beobachtungen von Luftströmungen in der oberen Atmosphäre verwendet worden sei. Das Flugzeug sei von dem türkischen Stützpunkt Incirlik gestartet und werde seit dem 1. Mai vermißt, nachdem der Pilot Schwierigkeiten an seinem Sauerstoffgerät gemeldet habe. Es bestehe die Möglichkeit, daß der Pilot dadurch von seinem Kurs abgekommen sei und sowjetisches Hoheitsgebiet verletzt habe. Am 6. Mai wird diese Erklärung vom Außenministerium bestätigt. Am 7. Mai gibt das Außenministerium zu, daß sich das am 1. Mai abgeschossene Flugzeug auf einem Erkundungsflug über sowjetischem Territorium befunden habe und bestätigt damit die Behauptungen des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*. In der Erklärung heißt es jedoch, das Außenministerium habe keine Kenntnis von dem Flug gehabt. Auch sei es kein Geheimnis, daß in allen Ländern Geheimdienstinformationen gesammelt würden. Aus Gründen der nationalen Verteidigung sei eine derartige Tätigkeit durchaus legitim und notwendig. Diese erhalte durch die von der Sowjetunion im Gegensatz zur freien Welt geübte übertriebene Geheimhaltung besondere Bedeutung. In der Erklärung wird auf den amerikanischen Vorschlag aus dem Jahre 1955 für eine gegenseitige Luftinspektion hingewiesen, die ein gewisses Maß an Schutz gegen einen Ueberraschungsangriff bieten würde. Da dieser Vorschlag von der Sowjetunion abgelehnt worden sei. hätten die Vereinigten Staaten in den vergangenen vier Jahren Flüge mit unbewaffneten Zivilflugzeugen vom Typ U-2 längs der Grenzen der freien Welt unternommen. Am 9. Mai erklärt Außenminister Christian A. *Herter* vor dem außenpolitischen Ausschuß des Senats, diese Beobachtungsflüge seien Bestandteil des amerikanischen Luftüberwachungssystems und bedürften im einzelnen nicht der Geneh-

migung des Präsidenten. Die Tatsache, daß eine solche Ueberwachung stattfinde, sei für die sowjetische Regierung kein Geheimnis gewesen, es erhebe sich nur die Frage, warum die sowjetische Regierung den jüngste Zwischenfall gerade im gegenwärtigen Augenblick propagandistisch auszubeuten suche.

Der stellvertretende Staatssekretär für Wirtschaftsfragen, Thomas C. *Mann*, erläutert in einer Erklärung vor dem Innen- und Außenhandels-Ausschuß des Senates die amerikanische Handelspolitik gegenüber der Volksrepublik China. Mann weist darauf hin, daß das amerikanische Embargo von politischen Notwendigkeiten diktiert werde, da eine Aenderung der Haltung der Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik nicht ohne politische Konsequenzen bleiben würde. Die Verbündeten der Vereinigten Staaten würden sonst veranlaßt, der Volksrepublik China gegenüber eine nachgiebigere Haltung einzunehmen. Damit würde jedoch der chinesische Einfluß in den Entwicklungsländern gestärkt. Im weiteren Verlauf seiner Erklärung weist Mann auf die größere Wettbewerbsfähigkeit der amerikanischen Wirtschaft gegenüber derjenigen der kommunistischen Staaten hin sowie auf die engen Beziehungen zwischen der amerikanischen Beteiligung an den westlichen Verteidigungsbündnissen, der von den Vereinigten Staaten gewährten Auslandhilfe und dem Außenhandel.

11. Mai
Präsident Dwight D. *Eisenhower* bezeichnet auf einer Pressekonferenz in Washington die sowjetischen Bemühungen um Geheimhaltung und die Maßnahmen, die zur Durchdringung dieser Geheimhaltung notwendig seien, als die Hauptursache der gegenwärtigen Spannungen. Er werde den sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, auf der Gipfelkonferenz erneut ersuchen, seinem Vorschlag für ein Luftinspektionssystem zuzustimmen, um damit die Gefahr eines Ueberraschungsangriffs zu beseitigen. Eisenhower erklärt, wenn auch der Flugzeugzwischenfall propagandistisch ausgebeutet werde, so hoffe er jedoch, daß auf der Gipfelkonferenz in den wirklichen Fragen, dem Abrüstungsproblem, der deutschen Frage einschließlich Berlin und dem gesamten Komplex der Ost-West-Beziehungen, ein Fortschritt erzielt werden könne.

12. Mai
In Beantwortung der sowjetischen Note vom 10. Mai (vgl. Sowjetunion) erklärt die amerikanische Regierung, sie leugne nicht, daß das Sammeln von Informationen über die Sowjetunion Bestandteil ihrer Politik sei, doch geschehe dies nur zu Verteidigungszwecken. Sie müsse sich gegen die Unterstellung verwahren, daß damit irgendwelche aggressiven Absichten verfolgt würden. Die amerikanische Regierung sei bereit, auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz ihr Möglichstes zu tun, um ein gemeinsames Abkommen zu erleichtern, das geeignet sei, die Spannungen zu mildern und einen Ueberraschungsangriff auszuschließen.

Senat und Repräsentantenhaus bewilligen insgesamt 4,086 Milliarden Dollar für das Auslandhilfeprogramm.

ASIEN

Kambodscha

5.—9. Mai
Der Ministerpräsident der Volksrepublik China, *Tschu En-lai*, besucht Kambodscha. Im Verlauf seines Besuches führt Tschu En-lai Besprechungen mit Ministerpräsident *Pho Proeung* und dem früheren Ministerpräsidenten, Prinz *Norodom Sihanouk*, über die internationale Lage und Fragen der gegenseitigen Beziehungen. In einem Abschlußkommuniqué wird die Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik China und Kambodscha hervorgehoben. Ferner erklären sich beide Staaten mit den Ländern Afrikas und Asiens solidarisch, die für die Abschaffung des Kolonialismus und der rassischen Diskriminierung sowie für die Erlangung ihrer nationalen Unabhängigkeit kämpften.

Libanon

14. Mai
Die Regierung unter Leitung von Ministerpräsident Raschid *Keramé* erklärt ihren Rücktritt. Zum neuen Ministerpräsidenten wird Ahmed *Daouk* ernannt. Außenminister wird Philippe *Takla*.

Vietnam (Nord)

9.—14. Mai
Besuch des Ministerpräsidenten der Volksrepublik China, *Tschu En-lai.* In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Präsident *Ho Tschi Minh* in Hanoi herausgegebenen Kommuniqué wird die Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik China und Vietnam betont. In dem Kommuniqué wird die „imperialistische" Politik der Vereinigten Staaten verurteilt, die auf ihrer „Position der Stärke" verharrten. Demgegenüber wird auf die sowjetischen Bemühungen um eine Entspannung der Lage hingewiesen.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

7. Mai
Die Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (ECE), beendet in Genf ihre 15. Sitzungsperiode. Die Kommission nahm eine Reihe von Resolutionen an, in denen u. a. eine Verstärkung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit empfohlen sowie eine Zusammenarbeit in der Verbesserung der Außenhandelstechniken vorgeschlagen wurde.

Arabische Liga

3. Mai
In Kairo wird die 2. afro-asiatische Wirtschaftskonferenz beendet, auf der die Gründung einer afro-asiatischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit beschlossen wurde. Der Rat der Arabischen Liga wurde beauftragt, alle Möglichkeiten für die Bildung eines gemeinsamen Marktes zu untersuchen, um den Auswirkungen der europäischen Wirtschaftsblöcke entgegenzuwirken. Die Konferenz verabschiedete eine Reihe von Resolutionen, in denen u. a. die große Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfeleistung betont wird.

Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA)

3. Mai
Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden der sieben beteiligten Staaten in Stockholm tritt die Stockholmer Konvention über die Bildung der Europäischen Freihandelsassoziation vom 20. November 1959 in Kraft. (Vgl. den Wortlaut der Konvention in EA 5/1960, S. D 41—D 60.)

Europäische Gemeinschaften

10.—12. Mai
Der Ministerrat der EWG erörtert am 10. und 11. Mai in Luxemburg und am 12. Mai in Brüssel die von der Kommission ausgearbeiteten Vorschläge für eine beschleunigte Verwirklichung der EWG (vgl. Zeittafel in EA 7—8). Die Minister kommen überein, daß die beschleunigte Zollsenkung spätestens am 1. Januar 1961 beginnen soll, wenn über alle anderen mit der Beschleunigung zusammenhängenden Fragen, wie die raschere Senkung des Außentarifs und Probleme des Kontingentabbaus in der Landwirtschaft, eine für alle Teile befriedigende Lösung gefunden sei. In Abänderung der Vorschläge der Kommission soll die nächste vertragliche Zollsenkung um zehn Prozent vom 1. Januar 1962 nicht automatisch, sondern erst nach einer neuen Entscheidung des Ministerrates verdoppelt werden. Die Minister kommen ferner überein, die Durchführung des Vertrages in allen Bereichen der wirtschaftlichen Integration zu beschleunigen. In einer Absichtserklärung über die Außenbeziehungen der Gemeinschaft geben die Minister ihrer Verhandlungsbereitschaft mit allen Staaten oder Gruppen des Ausschusses für Handelsfragen Ausdruck. Insbesondere setzen sie sich für die Einleitung von Verhandlungen mit den Mitgliedsländern der EFTA ein.

Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)

2.—4. Mai
Der Ministerrat der NATO tagt in Istanbul. Die Minister erörtern die internationale Lage sowie die Haltung des Westens auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz. (Vgl. den Wortlaut des Schlußkommuniqués in EA 10/1960, S. D 134—D 135.)

Zeittafel vom 16. bis zum 31. Mai 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

16.—21. Mai
Der Ministerpräsident des Malaiischen Bundes, Tunku Abdul *Rahman,* besucht die Bundesrepublik. In Bonn wird Abdul Rahman von Bundespräsident Heinrich *Lübke* und Bundeskanzler Konrad *Adenauer* empfangen. In einem zum Abschluß des Besuches herausgegebenen Kommuniqué wird auf die zwischen der Bundesrepublik und Malaya bestehende enge Freundschaft hingewiesen.

19.—21. Mai
Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* in Ost-Berlin. Am 20. Mai macht Chruschtschow in einer Rede in der Werner-Seelenbinder-Halle die Vereinigten Staaten für das Scheitern der Gipfelkonferenz verantwortlich. Er versichert, die Sowjetunion werde nichts tun, was die internationale Lage verschärfen könnte, „vorausgesetzt, daß auch die Westmächte keinerlei einseitige Schritte zulassen, die ein Treffen der Regierungschefs in sechs bis acht Monaten verhindern würden". Zur Deutschland- und Berlin-Frage erklärt Chruschtschow: „Wir haben geglaubt, daß die Gipfelkonferenz die Lösung der wichtigsten internationalen Fragen, darunter auch der Frage des Friedensvertrages mit Deutschland, voranbringen wird. Wie soll man jetzt angesichts der entstandenen Lage verfahren? Natürlich haben die Sowjetunion und alle friedliebenden Länder jetzt das völlig moralische Recht, ohne weitere Verzögerungen diese Frage zu lösen, indem sie den Friedensvertrag mit der DDR unterzeichnen. Damit wäre auch die West-Berlin-Frage gelöst. Es erhebt sich die Frage: Ist nicht die Zeit gekommen, bereits jetzt den Abschluß eines Friedensvertrages mit der DDR zu vollziehen? Seinerzeit sind doch die Vereinigten Staaten ebenso verfahren, als sie den einseitigen Friedensvertrag mit Japan abschlossen. Wir haben diese Frage erörtert. Zur folgenden Schlußfolgerung sind wir gekommen: Wir glauben, daß ungeachtet der Sprengung der Gipfelkonferenz durch die Kräfte der Reaktion der sich immer breiter entfaltende Kampf der friedliebenden Kräfte um die Festigung des Friedens und die Regelung der internationalen Streitfragen auf dem Wege von Verhandlungen durch ihren Sieg über die Kräfte des Krieges und der Reaktion gekrönt werden wird. Wir möchten glauben, daß die Gipfelkonferenz in sechs bis acht Monaten stattfinden wird. Unter diesen Bedingungen hat es Sinn, noch etwas zu warten, und zu versuchen, durch gemeinsame Anstrengungen aller vier Siegermächte eine Lösung für die längst schon herangereifte Frage der Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten, die jetzt real existieren, zu finden. Die Sache geht uns nicht aus den Augen. Warten wir noch, wird sie besser heranreifen. Deshalb wird man in bezug auf den deutschen Friedensvertrag und dabei auch in der Frage West-Berlins offensichtlich die bestehende Lage bis zu dem Treffen der Regierungschefs beibehalten müssen, das, wie man annehmen sollte, in sechs bis acht Monaten stattfinden wird."

23.—26. Mai
Besuch des neuseeländischen Ministerpräsidenten und Außenministers, Walter *Nash.* In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Bundeskanzler Konrad *Adenauer* in Bonn veröffentlichten Kommuniqué heißt es, die Gespräche hätten Gelegenheit zu einem offenen Meinungsaustausch gegeben, der sich auf die internationale Lage sowie auf Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Neuseeland erstreckt habe. Es seien auch die sich aus dem Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz ergebenden

Folgen erörtert worden. Die beiden Regierungschefs betonen in dem Kommuniqué die Notwendigkeit einer kontrollierten Abrüstung nuklearer und konventioneller Waffen.

24. Mai
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* gibt vor dem Bundestag eine Erklärung zum Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz ab. Unter Hinweis auf die Reden des sowjetischen Ministerpräsidenten in Baku (vgl. die Auszüge in EA 10/1960, S. D 127—D 134) und vor dem Obersten Sowjet (vgl. Zeittafel in EA 11/1960, Sowjetunion) erklärt Adenauer, es sei ganz offensichtlich, daß Chruschtschow mit der festen Absicht nach Paris gekommen sei, die Konferenz zu sabotieren. Adenauer weist darauf hin, daß damit der von der Bundesrepublik vertretene Standpunkt, die Teilung Deutschlands und die Bedrohung Berlins seien nicht nur Ursache, sondern Folge der weltpolitischen Spannung, bestätigt werde. Adenauer weist erneut darauf hin, daß die Abrüstungsverhandlungen im Vordergrund aller kommenden Gespräche stehen müßten. Er erklärt, die Bundesregierung werde an allen Bemühungen um das Zustandekommen neuer internationaler Gespräche teilnehmen; jeder aber, der von künftigen Verhandlungen über Entspannung und Weltfrieden spreche, müsse sich darüber klar sein, daß die Bedrohung der Freiheit Berlins mit solchen Verhandlungen unvereinbar sei. Adenauer betont, jeder Angriff auf die Freiheit Berlins sei zugleich ein Angriff auf die Freiheit aller, die den Schutz Berlins übernommen hätten. Für die SPD-Fraktion weist Erich *Ollenhauer* auf die Schuld Chruschtschows am Scheitern der Gipfelkonferenz hin. Das Scheitern bedeute zweifellos eine Verschlechterung der internationalen Lage; aus den ersten Stellungnahmen aus Ost und West lasse sich jedoch erkennen, daß man auf beiden Seiten bemüht sei, die Lage nicht weiter zu verschärfen. Ollenhauer fordert die Bundesregierung auf, mit allen ihren Kräften zur Entspannung beizutragen. Er kritisiert jedoch, daß Adenauer das Scheitern der Gipfelkonferenz als einen Beweis für die Richtigkeit seiner Politik auslege, und fordert demgegenüber dazu auf, eine Politik zu entwickeln, die die Zustimmung aller tragenden politischen Kräfte in der Bundesrepublik finden könne.

30. Mai
In einem Artikel im Düsseldorfer *Handelsblatt* setzt sich der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident, Anastas I. *Mikojan*, für einen Ausbau der deutsch-sowjetischen Handelsbeziehungen ein und erklärt, dies könne auch einer Verbesserung der allgemeinen Beziehungen zwischen beiden Ländern dienlich sein.

31. Mai
Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Hilger *van Scherpenberg*, protestiert bei dem sowjetischen Botschafter in Bonn, Andrej A. *Smirnow*, gegen die Teilnahme sowjetischer Diplomaten an gegen die Politik der Bundesregierung gerichteten Versammlungen in der Bundesrepublik. In einer am gleichen Tag überreichten Antwortnote protestiert Smirnow gegen angebliche Verleumdungen von Mitgliedern der sowjetischen Botschaft.

Frankreich

16.—17. Mai
Scheitern der Ost-West-Gipfelkonferenz. (Vgl. dazu die Dokumentation in EA 11/1960, S. D 137—D 148.)

31. Mai
Staatspräsident Charles *de Gaulle* nimmt in einer Rundfunk- und Fernseh-Ansprache zur Lage nach der gescheiterten Gipfelkonferenz Stellung. Er vertritt die Ansicht, daß der Flug des amerikanischen Aufklärungsflugzeugs, so „unzeitgemäß" er auch gewesen sei, kein hinreichender Grund war, die Konferenz scheitern zu lassen, zumal zur gleichen Zeit die westlichen Länder von einem sowjetischen Raumschiff überflogen worden seien. „Wenn der sowjetische Ministerpräsident die Beilegung des Zwischenfalls vom 1. Mai zu einer Vorbedingung für die Eröffnung der Konferenz machen wollte, wäre es dann nicht besser gewesen, wenn er in seiner Hauptstadt geblieben wäre, bis diese Angelegenheit in der einen oder anderen Weise endgültig aus der Welt geschafft war?" Der Staatspräsident nennt die Entspannung, die Abrüstung und die

Zusammenarbeit zwischen Ost und West bei der Hilfe an die Entwicklungsländer als die Bedingungen für eine friedliche Entwicklung und erklärt Frankreichs Bereitschaft, diesen Weg weiter zu beschreiten. Dazu seien aber methodische diplomatische Verhandlungen besser geeignet als wilde Wortgefechte. Nach einer gründlichen und vernünftigen Vorbereitung sei Frankreich auch wieder zu einer Gipfelkonferenz bereit. Inzwischen gelte es, die Verteidigung des Westens zu stärken. De Gaulle hebt die Einigkeit des Westens während der Ereignisse in Paris hervor, die bewiesen habe, daß das atlantische Bündnis eine „lebendige Realität" sei. In diesem Bündnis aber müsse Frankreich „seine eigene Rolle und seine Individualität" wahren, und dazu gehöre, daß es sich eine eigene atomare Bewaffnung schaffe. Der französische Staatspräsident setzt sich sodann für energische Anstrengungen zugunsten einer engen Gemeinschaft der westeuropäischen Völker ein. Er erklärt: „Frankreich will sich der Aufgabe widmen, zum Aufbau einer politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und humanitären Gemeinschaft in Westeuropa beizutragen, die sich zu gemeinsamem Handeln, zum Fortschritt und zur Verteidigung organisiert ... Ohne Zweifel ist es nötig, daß die Nationen, die sich zusammenschließen, nach wie vor sie selbst bleiben und daß sie den Weg einer organisierten Zusammenarbeit von Staaten einschlagen, bis vielleicht in Zukunft einmal eine eindrucksvolle Konföderation daraus entsteht. Aber Frankreich hat seinerseits die Notwendigkeit erkannt, dieses zum Westen gehörige Europa zu schaffen, das einst der Traum der Weisen und die Ambition der Mächtigen war und das heute als die unerläßliche Voraussetzung für das Gleichgewicht in der Welt erscheint. Nun kann aber das Universum zu allen Zeiten und für immer nur im Gleichgewicht den Frieden finden. Auf unserem alten Kontinent könnte die Bildung einer westlichen Gruppe, die der im Osten bestehenden wenigstens ebenbürtig ist, vielleicht eines Tages die Möglichkeit schaffen, ohne Risiko für die Unabhängigkeit und Freiheit des einzelnen und in Anbetracht der voraussichtlichen Entwicklung der Regime eine europäische Entente vom Atlantik bis zum Ural zu errichten."

Großbritannien

20. Mai

Premierminister Harold *Macmillan* berichtet in einer Erklärung vor dem Unterhaus über das Scheitern der Gipfelkonferenz. Angesichts der gehegten Hoffnungen seien die Ereignisse in Paris für Großbritannien ein Schock und eine große Enttäuschung gewesen. Nach einer eingehenden Schilderung des Konferenzverlaufes erklärt Macmillan, es sei nicht leicht, die wahre Bedeutung dieser Ereignisse abzuschätzen, geschweige denn, die künftige Entwicklung vorauszusagen. Der von dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, genannte Zeitraum von sechs bis acht Monaten bis zur Wiederaufnahme der Gipfelgespräche sei möglicherweise nicht realistisch. Er könne nicht verhehlen, daß die jüngsten Ereignisse vielleicht ernste Folgen nach sich ziehen könnten. „Während der letzten Monate hatte ich einigen Grund zu hoffen, daß auf beiden Seiten der echte Wunsch zu dem Versuch bestand, in Verhandlungen gegenseitig zufriedenstellende Lösungen für die uns trennenden Probleme zu finden. Ich hatte — wie wir alle — nicht erwartet, daß diese Lösungen schnell oder leicht gefunden werden könnten. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben. Das wäre falsch, und wir werden versuchen, wenn sich eine Gelegenheit bietet, sie zu ergreifen ... Andererseits müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, daß die unmittelbare Zukunft zwangsläufig schwierig sein wird und eine Zeit des Rückschritts statt der Fortschritte vor uns liegen kann. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß die internationale Lage düster wird. Möglicherweise werden wir neuen Gefahren und Drohungen zu begegnen haben. Ist dieser Bruch eine einmalige Episode, oder zeigt er einen wohlüberlegten Kurswechsel der russischen Politik an? Das läßt sich augenblicklich noch nicht sagen. Auf jeden Fall müssen wir bereit sein." Die auf Wunsch Macmillans erst am 30. Mai stattfindende Debatte über seinen Bericht wird mit einer weiteren Rede des Premier-

ministers eröffnet. Er erklärt, es scheine ihm wenig sinnvoll, noch lange nach den Ursachen für den Fehlschlag der Konferenz zu suchen. Es gehe vielmehr darum, die Frage zu stellen, wohin jetzt der Weg führen solle. Er äußert die Ansicht, daß das Scheitern der Gipfelkonferenz keinen radikalen Wechsel in der Politik des Westens notwendig mache. Der Westen müsse seine Verteidigungsmacht aufrechterhalten, um auftretenden Gefahren begegnen zu können. Gleichzeitig müsse er aber nach wie vor zu einer Entspannungspolitik bereit sein und versuchen, die Gründe der Auseinandersetzungen und des Mißtrauens einen nach dem anderen aus der Welt zu schaffen. Alle Verhandlungsmöglichkeiten müßten ausgenutzt werden, und man müsse auch zu einer neuen Gipfelkonferenz bereit sein. Macmillan betont die Notwendigkeit von Verhandlungen über die europäische Zusammenarbeit, die durch die letzten Ereignisse noch dringender, vielleicht aber auch einfacher geworden seien. Energisch tritt Macmillan für die Beibehaltung der britischen Atomwaffen ein; die Uebertragung der Kontrolle über die atomare Abschreckungsmacht des Westens an die NATO lehnt er ab. Der Führer der Opposition, Hugh *Gaitskell,* kritisiert an der Rede des Premierministers, daß sie keine klareren Gedanken über die künftige Politik enthalten habe. Auch Gaitskell bezeichnet die Aufrechterhaltung der westlichen Abschreckungsmacht als notwendig, doch müßten alle Anstrengungen unternommen werden, um zu einer gleichmäßigen Abrüstung auf beiden Seiten zu kommen. Eine der wichtigsten Fragen sei die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Atomwaffen. Je mehr die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sich einander entfremdeten, um so größer müßten die Bemühungen Großbritanniens um Versöhnung sein. Das könne ihm aber nur gelingen, wenn es seine Beziehungen zu Europa verbessere.

Italien

20. Mai

Ministerpräsident Fernando *Tambroni* beantwortet das Schreiben des österreichischen Bundeskanzlers, Julius *Raab,* vom 28. Januar (vgl. Zeittafel in EA 4/1960, Oesterreich).

Jugoslawien

17. Mai

Staatspräsident Marschall *Tito* nimmt in einem Interview mit der Nachrichtenagentur *Tanjug* zum Scheitern der Gipfelkonferenz Stellung. Er verurteilt den amerikanischen Aufklärungsflug über der Sowjetunion, äußert aber die Ansicht, daß dieser nicht als Vorwand hätte genommen werden dürfen, eine solche Krise zu schaffen. Er appelliert an die Staatsmänner, aus der Suche nach Wegen zum Frieden keine Prestigefrage zu machen. In einer Rede in Subotica am 28. Mai nimmt Tito schärfer gegen die Vereinigten Staaten Stellung und gibt ihnen die Schuld am Scheitern der Konferenz. Er ruft die an keinen militärischen Block gebundenen Länder auf, die Großmächte zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu drängen. Zu der inzwischen in der sowjetischen Zeitschrift *Kommunist* gegen ihn erhobenen Beschuldigung, er unterstütze die Politik der Vereinigten Staaten (vgl. Sowjetunion) erklärt Tito, man dürfe solche Angriffe nicht tragisch nehmen.

23.—26. Mai

Der belgische Außenminister, Pierre *Wigny,* besucht Jugoslawien. Wigny wird von Staatspräsident Marschall *Tito* empfangen und führt Besprechungen mit Außenminister *Popovic.* In einem Kommuniqué heißt es, ungeachtet der Differenzen, die zwischen beiden Ländern hinsichtlich ihrer politischen Systeme bestünden, seien sich ihre Regierungen über die Notwendigkeit einig, den Frieden zu stärken, die Bemühungen um eine Verminderung der internationalen Spannungen zu unterstützen und die gegenseitige Zusammenarbeit zu vertiefen.

Niederlande

25.—29. Mai

Der Ministerpräsident des Malaiischen Bundes, Tunku Abdul *Rahman,* besucht die Niederlande. In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Außenminister Joseph *Luns* veröffentlichten Kommuniqué wird ausgeführt, neben Angelegenheiten

von allgemeinem Interesse seien insbesondere die niederländisch-indonesischen Beziehungen erörtert worden.

Oesterreich

29. Mai
Bundeskanzler Julius *Raab* nimmt in einer Rundfunkansprache zu dem Schreiben des italienischen Ministerpräsidenten, Fernando *Tambroni*, vom 20. Mai (vgl. Italien) Stellung. Er erklärt, seiner Ansicht nach öffne dieses Schreiben noch nicht die Tür zu erfolgversprechenden Verhandlungen. Ein Zusammentreffen der Regierungschefs beider Staaten habe nur dann einen Sinn, wenn man sich wenigstens über die Grundzüge der Verhandlungen einig sei. Eine Beibehaltung der bisherigen Region Trentino-Südtirol sei für Oesterreich nicht annehmbar.

Justizminister Otto *Tschadek* erklärt seinen Rücktritt. Zu seinem Nachfolger wird Nationalrat Christian *Broda* ernannt.

Portugal

19.—20. Mai
Besuch des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*. In einer Ansprache in der amerikanischen Botschaft erklärt Eisenhower, das Scheitern der Gipfelkonferenz biete keinen Grund zur Bestürzung oder zur Niedergeschlagenheit. Der Westen werde Schmähungen mit Würde und mit Verstand beantworten und auf Anschuldigungen mit Tatsachen antworten. In Lissabon führt Präsident Eisenhower Besprechungen mit Staatspräsident Americo *Thomaz* und Ministerpräsident Antonio *de Oliveira Salazar*. Vor seiner Abreise erklärt Eisenhower, diese Gespräche hätten eine vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten ergeben.

Sowjetunion

16. Mai
Die Regierung richtet an die Vereinigten Staaten eine Note, in der erneut gegen den Luftzwischenfall vom 1. Mai protestiert wird. Unter Hinweis auf die amerikanische Note vom 12. Mai (vgl. Zeittafel in EA 11/1960, Vereinigte Staaten) wird die Auffassung der Vereinigten Staaten verurteilt, daß die militärische Spionage einen Bestandteil der offiziellen Politik darstelle. Die Sowjetregierung könne eine derartige flagrante Verletzung ihres Hoheitsgebietes nur als einen Akt der Aggression betrachten. Die Sowjetunion werde neue Verletzungen ihres Hoheitsgebietes mit entsprechenden Gegenmaßnahmen beantworten. Darüber hinaus stelle die amerikanische Politik eine Gefahr für jene Länder dar, die auf ihrem Gebiet amerikanische Stützpunkte gestatten. Die Sowjetunion werde alle notwendigen Maßnahmen gegenüber diesen Ländern ergreifen und gegebenenfalls gegen diese Stützpunkte direkt vorgehen.

Finanzminister Arseni *Swerew* erklärt seinen Rücktritt. Zu seinem Nachfolger wird der bisher stellvertretende Finanzminister, Wassili *Garbusow*, ernannt.

20. Mai
Die Sowjetregierung erklärt in einer Note an die japanische Regierung, mit Billigung der japanischen Regierung seien mehrmals Flugzeuge der Vereinigten Staaten von japanischen Stützpunkten aus zu Spionageflügen über sowjetisches Territorium gestartet. Die Sowjetregierung warnt die japanische Regierung, bei der Wiederholung derartiger Spionageflüge werde sie die Konsequenzen zu tragen haben. In der Note wird erneut der Abschluß des amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrages angegriffen und die japanische Regierung beschuldigt, durch ihre Politik den Frieden in Asien zu gefährden.

23. Mai
Das Organ der KPdSU, *Kommunist*, veröffentlicht einen Artikel, in dem der jugoslawische Staatspräsident, Marschall *Tito*, beschuldigt wird, direkt oder indirekt die Vereinigten Staaten in einer Anzahl internationaler Fragen zu unterstützen und nicht die Notwendigkeit der Solidarität der sozialistischen Staaten im Kampf gegen den Imperialismus zu erkennen.

28. Mai
In einer Rede vor der Unionskonferenz der „Bestarbeiter“ in Moskau gibt Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* im Namen des ZK der KPdSU einen Bericht über das Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz. Nach heftigen Ausfällen gegen die

Vereinigten Staaten, die er der Torpedierung der Konferenz beschuldigt, und gegen die Bundesrepublik, „die nichts unversucht ließ, um die Gipfelkonferenz überhaupt zu vereiteln", geht Chruschtschow auf die Behandlung des Luftzwischenfalls durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein: „Jeder rechtschaffene Richter hätte in einem solchen Fall den einzig möglichen Spruch gefällt: Er hätte den Räuber verurteilt. Im gegebenen Fall ist dies jedoch nicht geschehen. Die Mehrheit im Sicherheitsrat hatte nicht den Mut, die Stimme gegen die amerikanischen Aggressoren zu erheben, und rechtfertigte sie im Grunde genommen ... Nun, wir werden mit dieser Frage zur Vollversammlung gehen." Auf die Rede Präsident *Eisenhowers* vom 25. Mai (vgl. Vereinigte Staaten) eingehend, erklärt Chruschtschow, die Sowjetregierung sei der Meinung, daß die Aeußerungen Eisenhowers nur dann positiv gewertet werden könnten, wenn den Worten auch Taten folgten. „Wir lehnten ein Treffen der Regierungschefs nicht ab und lehnen es nicht ab; wir sind der Meinung, daß es auch jetzt nützlich wäre ... Es könnte stattfinden, wenn die Regierung der Vereinigten Staaten ihr Bedauern über das Geschehene ausdrücken würde ... Durch unsere Ablehnung, unter der Drohung militärischen Drucks seitens der USA an den Verhandlungen teilzunehmen, haben wir darauf hingewirkt, daß die Bedingungen für den fruchtbringenden Verlauf einer künftigen Gipfelkonferenz geschaffen werden, die, wie wir hoffen, in etwa sechs bis acht Monaten zusammentreten kann ..." Chruschtschow schlägt vor, den Teilnehmerkreis einer solchen Gipfelkonferenz zu erweitern und auch die Volksrepublik China, Indien, Indonesien und eventuell weitere Länder hinzuzuziehen. Er betont, die friedliche Koexistenz sei eine reale Tatsache, gleichgültig ob es den führenden Männern der USA gefalle oder nicht. „Die Frage besteht nur darin, ob diese Koexistenz sich auf einer guten, freundschaftlichen Basis entwickeln wird, oder ob das sozusagen eine Koexistenz bis aufs Messer sein wird. Und wir glauben daran, daß in den Vereinigten Staaten über kurz oder lang Politiker ans Ruder kommen werden, die die in unserer Zeit einzig realistische Politik des Friedens und der friedlichen Zusammenarbeit durchführen werden ... Inzwischen aber werden wir uns nach wie vor bemühen, daß die spruchreifen internationalen Probleme, darunter die Frage des deutschen Friedensvertrages einschließlich der Frage West-Berlins, durch Verhandlungen geregelt werden." Am 30. Mai erklärt Verteidigungsminister Marschall Rodion J. *Malinowski*, er habe den Kommandeuren der sowjetischen Raketeneinheiten den Befehl gegeben, mit Raketen gegen jeden ausländischen Stützpunkt vorzugehen, von dem aus Flugzeuge zum Flug über die Sowjetunion starten würden.

Türkei

21. Mai

Etwa 1000 Kadetten der Kadettenschule Ankara und Offiziere der Armee demonstrieren in einem Protestmarsch gegen die Regierung Adnan *Menderes*. In den folgenden Tagen kommt es zu weiteren Unruhen. Am 27. Mai übernimmt die Armee unter Führung des früheren Generalstabschefs, General Cemal *Gürsel*, die vollziehende Gewalt. Die Regierung sowie Staatspräsident Celal *Bayar* werden festgenommen. In einer Proklamation heißt es, die Armee werde die Macht im Lande so lange ausüben, bis ein neues Parlament gewählt sei. Gürsel versichert, die Türkei werde weiterhin loyal zur NATO und CENTO stehen. Die Regierungsgeschäfte übernimmt ein „Komitee der nationalen Einheit" unter Leitung von General Gürsel. Am 28. Mai bildet General Gürsel eine Uebergangsregierung, in der er selbst das Amt des Ministerpräsidenten und Verteidigungsministers übernimmt. Außenminister wird Selim *Sarper*. Auf einer Pressekonferenz gibt Gürsel bekannt, daß innerhalb von drei Monaten eine neue Verfassung ausgearbeitet und Neuwahlen durchgeführt werden sollen. Jede Art von Parteitätigkeit wird verboten.

Ungarn

17. Mai

Verteidigungsminister Geza *Revesz* wird zum Botschafter in Moskau ernannt. Neuer Verteidigungsminister wird Lajos *Czinege*.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Marokko

20. Mai
König *Mohammed V.* entläßt Ministerpräsident Abdullah *Ibrahim.* Am 23. Mai erklärt König Mohammed in einer Rundfunkansprache, er werde die Führung der Regierungsgeschäfte selbst übernehmen. Kronprinz *Moulay Hassan* werde ihm als stellvertretender Ministerpräsident zur Seite stehen. Am 24. Mai ernennt König Mohammed sein Kabinett, dem als Außenminister *Driss M'Hammedi* angehört.

Vereinigte Arabische Republik

20. Mai
Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* beendet einen einwöchigen Besuch in der Vereinigten Arabischen Republik. In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Ministerpräsident Gamal Abdel *Nasser* veröffentlichten gemeinsamen Kommuniqué geben die beiden Politiker ihrem Bedauern über das Scheitern der Gipfelkonferenz Ausdruck und richten an alle Staatsmänner und Völker der Welt die Aufforderung, eine Verschlechterung der weltpolitischen Lage vermeiden zu helfen.

AMERIKA

Panama

21. Mai
Robert F. *Chiari* wird als Nachfolger von Ernesto *de la Guardia* zum neuen Präsidenten gewählt.

Vereinigte Staaten

19. Mai
In Beantwortung der norwegischen Protestnote vom 12. Mai (vgl. Zeittafel in EA 11/1960, Norwegen) versichert die Regierung, sie beabsichtige nicht, die Erkundungsflüge über der Sowjetunion wiederaufzunehmen. In der Note heißt es weiter, die norwegische Regierung könne für den Aufklärungsflug nicht verantwortlich gemacht werden.

Präsident Dwight D. *Eisenhower* richtet an eine Reihe westlicher Regierungschefs persönliche Schreiben, in denen er über die Gründe für das Scheitern der Gipfelkonferenz berichtet. In den Schreiben bringt Eisenhower die Hoffnung zum Ausdruck, daß die aus dem Scheitern der Konferenz gezogene Lehre für die gesamte freie Welt von Nutzen sein werde und daß sie dazu beitrage, die Bande zwischen den Vereinigten Staaten und den mit ihr befreundeten Nationen zu festigen.

25. Mai
Präsident Dwight D. *Eisenhower* berichtet in einer Rundfunk- und Fernsehansprache über die „bemerkenswerten Ereignisse der vergangenen Woche in Paris und über ihre Bedeutung für die Zukunft". Eisenhower erklärt, die Vereinigten Staaten würden unverrückbar an ihrem Ziel, einem Frieden in Gerechtigkeit, festhalten. Die sowjetische Haltung habe zwar „die Uhr etwas zurückgedreht", doch sei nicht alles negativ gewesen. Zu dem Luftzwischenfall vom 1. Mai erklärt Eisenhower, er übernehme hierfür die volle Verantwortung. „In der heutigen Zeit riesiger militärischer Apparate und mit Atomsprengköpfen ausgerüsteter Raketen ist das Aufspüren solcher Informationen für die Sicherheit der freien Welt unerläßlich." Eisenhower betont jedoch, daß er nach dem Luftzwischenfall die Einstellung solcher Aufklärungsflüge angeordnet habe und daß er dies in Paris dem sowjetischen Regierungschef mitgeteilt habe. Auf sein Angebot, diese Frage außerhalb der Konferenz bilateral mit der Sowjetunion zu behandeln, sei *Chruschtschow* jedoch nicht eingegangen. Chruschtschow habe von den Flügen nach seinen eigenen Aeußerungen schon seit langer Zeit gewußt. „Es ist ganz offensichtlich, daß die Sowjets, noch bevor die sowjetische Delegation Moskau verließ, bereits beschlossen hatten, daß meine Reise nach der Sowjetunion abgesagt werden sollte und daß die Gipfelkonferenz von ihrem Standpunkt aus gesehen nichts Konstruktives erbringen werde." Zu den künftigen Aufgaben erklärt Eisenhower: „Erstens, wir müssen unsere Stärke bewahren und sie für die kommenden Zeiten aufrechterhalten ... Zweitens, wir müssen mit den

führenden sowjetischen Politikern weiterhin in sachlicher Weise über die offenstehenden Probleme verhandeln und die Kontakte zwischen unserem und dem sowjetischen Volk verbessern, um auf diese Weise deutlich zu machen, daß der Weg der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes immer noch offen ist, sofern die Sowjets ihn nur benutzen wollen. Drittens, um die Bedingungen, unter denen die menschliche Freiheit gedeihen kann, in der Welt zu verbessern, müssen wir weiterhin mit positiven Programmen im eigenen Land und im Ausland voranschreiten und mit den freien Nationen auf der ganzen Welt eng zusammenarbeiten. Hierbei werden wir den Vereinten Nationen und den großen Prinzipien, für die sie einstehen, weiterhin unsere stärkste Unterstützung zuteil werden lassen." Eisenhower weist auf das vor fünf Jahren von ihm gemachte, von der Sowjetunion aber abgelehnte Angebot einer Luftinspektion hin. „Zu einem geeigneten Zeitpunkt wird Amerika den Vereinten Nationen ein derartiges Programm zusammen mit der Empfehlung vorlegen, daß die Vereinten Nationen ihrerseits diese Aufklärungsflüge durchführen."

27. Mai
Der Außenpolitische Ausschuß des Senats beginnt eine Reihe von „Hearings" über die Hintergründe des Scheiterns der Pariser Gipfelkonferenz. Außenminister Christian A. *Herter* gibt einen detaillierten Bericht über die Ereignisse in Paris sowie über die Vorgeschichte der Gipfelkonferenz und den Luftzwischenfall vom 1. Mai. Herter betont, die Vereinigten Staaten seien weiterhin bereit, mit der Sowjetunion zu verhandeln; er weist jedoch darauf hin, daß die freie Welt wachsam bleiben müsse. Im Anschluß an die Aussagen Herters berichtet Unterstaatssekretär Douglas D. *Dillon* über die Ereignisse um den Luftzwischenfall. Am 31. Mai sagt der Chef des Geheimdienstes, Allen W. *Dulles,* vor dem Ausschuß aus. Danach erklärt der Ausschußvorsitzende, Senator J. William Fulbright, den Geheimdienst treffe keine Schuld an den „fragwürdigen Entscheidungen" in der Angelegenheit des Luftzwischenfalls.

ASIEN

Volksrepublik China

19. Mai
Eine Delegation der algerischen Exilregierung unter Leitung des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenministers, Krim *Belkassem,* beendet einen einwöchigen Besuch in der Volksrepublik China. In Peking führte Belkassem Besprechungen mit Ministerpräsident *Tschu En-lai.* In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, bei den Gesprächen über die internationale Lage, die Situation in Afrika und Asien sowie über den Freiheitskampf des algerischen Volkes sei vollständige Uebereinstimmung erzielt worden. Weiterhin sagt die Volksrepublik China dem algerischen Unabhängigkeitskampf ihre Unterstützung zu.

China (Formosa)

31. Mai
Präsident *Tschiang Kai-schek* bildet seine Regierung um. Zum neuen Außenminister wird *Tschen Tschang-huan* ernannt.

Japan

20. Mai
Das Unterhaus ratifiziert den amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrag. Am 21. Mai kommt es zu Demonstrationen, auf denen der Rücktritt von Ministerpräsident Nobusuke *Kishi* sowie die Neuwahl des Parlamentes gefordert und der für Juni angekündigte Besuch des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower,* als unerwünscht bezeichnet werden. Die Demonstrationen halten während der folgenden Tage an. Am 27. Mai erklärt Kishi in einem Rundfunkinterview, er werde den Forderungen nach seinem Rücktritt und nach Auflösung des Parlamentes nicht nachgeben.

22. Mai
Die Regierung beantwortet die sowjetische Note vom 20. Mai (vgl. Sowjetunion) und weist die sowjetischen Vorwürfe zurück.

Pakistan

17. Mai
In einer Note an die Vereinigten Staaten protestiert die pakistanische Regierung

gegen die Benutzung eines pakistanischen Stützpunktes durch das am 1. Mai über der Sowjetunion abgeschossene amerikanische Aufklärungsflugzeug.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

19. Mai

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, spricht sich auf einer Pressekonferenz in New York für eine stärkere Einschaltung der Vereinten Nationen in die Bemühungen um die Minderung der internationalen Spannungen aus. Die Vereinten Nationen seien jederzeit bereit, die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Hammarskjöld gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Mitgliedstaaten in Zukunft in größerem Maße der Möglichkeiten der Vereinten Nationen bedienen werden, um internationale Rückschläge zu vermeiden.

23.—27. Mai

Der Sicherheitsrat erörtert den amerikanisch-sowjetischen Luftzwischenfall vom 1. Mai (vgl. Zeittafel in EA 11/1960, Sowjetunion). Der sowjetische Außenminister, Andrej A. *Gromyko*, bezeichnet den amerikanischen Beobachtungsflug als einen aggressiven Akt und beschuldigt die Vereinigten Staaten, sie verletzten die einfachsten Grundregeln, ohne die es keine freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten geben könne. Der amerikanische Delegierte, Henry Cabot *Lodge*, weist die sowjetischen Beschuldigungen zurück und wirft der Sowjetunion vor, sie habe den Luftzwischenfall dazu benutzt, um die Gipfelkonferenz zu Fall zu bringen. Lodge unterstreicht die amerikanische Bereitschaft, über einen Vertrag des „offenen Himmels“ zu verhandeln und weiter für die Abrüstung und einen kontrollierten Kernwaffenversuchsstop zu wirken. Am 24. Mai übermitteln die Vereinigten Staaten den Vereinten Nationen ein Memorandum über die sowjetische Spionagetätigkeit in den Vereinigten Staaten. Am 26. Mai lehnt der Sicherheitsrat einen von der Sowjetunion eingebrachten Resolutionsentwurf, in dem die amerikanischen Erkundungsflüge als „aggressive Akte“ verurteilt werden sollten, mit 7 gegen 2 Stimmen bei Stimmenthaltung Tunesiens und Ceylons ab. Am 27. Mai erneuert Gromyko seine Angriffe gegen die Vereinigten Staaten und beschuldigt den amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*, der „Perfidie und Heuchelei“. Gromyko lehnt den amerikanischen Vorschlag für eine Luftüberwachung durch die Vereinten Nationen ab und nennt den Plan ein „System für Spionage in der Sowjetunion“. Der Sicherheitsrat beendet seine Debatte über den Luftzwischenfall mit der Annahme einer von Argentinien, Ceylon, Ecuador und Tunesien eingebrachten Resolution (9 Stimmen dafür bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und Polens), in der die Großmächte aufgefordert werden, ihre Abrüstungsgespräche wieder aufzunehmen. Drei sowjetische Ergänzungsanträge, durch die jede Art von Erkundungsflügen über fremdem Territorium als eine Bedrohung des Friedens verurteilt werden sollte, werden vom Sicherheitsrat abgelehnt.

Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA)

19.—20. Mai

Der Ministerrat der EFTA hält in Lissabon seine erste Tagung ab. In einem Schlußkommuniqué wird auf die gefährlichen Folgen einer Vertiefung des Gegensatzes zwischen den Staaten der EWG und der EFTA hingewiesen. Die Minister begrüßten daher, daß seitens der EWG die Notwendigkeit anerkannt worden sei, den traditionellen Handel zwischen den Staaten beider Wirtschaftsblöcke aufrechtzuerhalten. Weiter heißt es in dem Kommuniqué, die Regierungen der Mitgliedstaaten würden in einem konstruktiven Geist an die Verhandlungen des Ausschusses für Handelsfragen in Paris gehen. Mit einer Bereitschaft zu Kompromissen auf beiden Seiten müßten es diese Verhandlungen ermöglichen, die wirtschaftlichen Probleme zu lösen, die durch die Schaffung der EWG und der EFTA entstanden seien. Eine solche Lösung sollte, unter

Wahrung der Integrität der EWG und der EFTA, eine Partnerschaft zwischen beiden Gruppen in einem gemeinsamen europäischen Handelssystem schaffen, das in Einklang mit dem GATT stehe und zu einer liberalen Handelspolitik und einer Ausweitung des Handels in der ganzen Welt beitrage.

27. Mai

Der Präsident des Ministerrates der EFTA, der schwedische Handelsminister Gunnar *Lange*, richtet ein Schreiben an den Vorsitzenden des Ministerrates der EWG, den luxemburgischen Außenminister Emile *Schaus*. In dem Schreiben heißt es, die Regierungen der Mitgliedstaaten der EFTA seien zu Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten der EWG bereit. Der Ministerrat der EFTA teile die Auffassung des Ministerrates der EWG, daß solche Verhandlungen im Rahmen des Ausschusses für Handelsfragen stattfinden sollten. In dem Schreiben wird betont, die Regierungen der Mitgliedstaaten der EFTA hätten die feste Absicht, sich konstruktiv an diesen Verhandlungen zu beteiligen.

Europäische Gemeinschaften

19. Mai

Das Europäische Parlament beendet in Luxemburg seine diesjährige Frühjahrstagung. Am 17. Mai nahm das Parlament den Entwurf eines Abkommens der sechs Länder der europäischen Gemeinschaften über die allgemeine, unmittelbare Wahl des Europäischen Parlamentes an. In einer Entschließung wies das Parlament auf die dringende Notwendigkeit einer Erweiterung seiner Zuständigkeiten hin, so daß es die Funktionen eines echten Parlamentes, insbesondere eine gewisse Legislativgewalt und die politische und Haushaltkontrolle, ausüben könne.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

24.—25. Mai

Der von der Pariser Zwanziger-Konferenz (vgl. EA 3/1960, S. D 9) eingesetzte Ausschuß für Handelsfragen tritt in Paris zusammen. Der Ausschuß erörtert den von dem „Viererausschuß für wirtschaftliche Organisation" ausgearbeiteten Bericht über die Reorganisation der OEEC sowie den Entwurf für die Statuten einer neuen „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" (vgl. Zeittafel in EA 10/1960). In einer zum Abschluß der Tagung angenommenen Resolution wird ein großes Maß von Uebereinstimmung mit den hauptsächlichen Ideen des Expertenberichtes festgestellt. Die Konferenz setzt einen aus Vertretern der 20 Regierungen bestehenden Arbeitsausschuß ein, der beauftragt wird, auf der Grundlage dieses Berichtes einen Konventionsentwurf über die Reorganisation der OEEC auszuarbeiten. Die Konferenz empfiehlt die Einberufung einer Ministerkonferenz im Juli, auf der dieser Konventionsentwurf geprüft und ein Generalsekretär sowie ein vorbereitender Ausschuß gewählt werden sollen. Auf der Ministerkonferenz sollten auch die Aufgaben und Grundzüge des künftigen Ausschusses für Entwicklungshilfe, der der neuen Organisation angegliedert werden solle, definiert werden.

Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)

19. Mai

Die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten berichten dem Ständigen NATO-Rat über die Vorgänge, welche die Gipfelkonferenz verhinderten (vgl. die Dokumentation in EA 11/1960, S. D 137—D 148). In einem Kommuniqué bedauert der Rat, daß die Haltung des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, die Pariser Verhandlungen unmöglich gemacht habe. Der Rat bestätigt erneut die völlige Solidarität der Mitgliedsländer der Allianz und billigt uneingeschränkt die Erklärung der Westmächte vom 17. Mai (vgl. den Wortlaut in EA 11/1960, S. D 145).

Zeittafel vom 1. bis zum 30. Juni 1960

Die Ereignisse in Europa

Belgien

20.—21. Juni
Der israelische Ministerpräsident, David *Ben-Gurion*, führt in Brüssel Besprechungen mit Ministerpräsident Gaston *Eyskens*.

24.—26. Juni
Der argentinische Präsident, Arturo *Frondizi*, stattet Belgien einen Besuch ab. Frondizi führt in Brüssel Besprechungen mit Ministerpräsident Gaston *Eyskens* und dem Präsidenten der EWG-Kommission, Walter *Hallstein*. In einem Abschlußkommuniqué wird die politische Bedeutung der mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpften Probleme betont. Weiter heißt es, Frondizi habe sich für die Beibehaltung der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte nach den EWG-Ländern eingesetzt.

Dänemark

5.—10. Juni
Besuch des polnischen Außenministers, Adam *Rapacki*. In Kopenhagen führt Rapacki mit Außenminister Jens Otto *Krag* einen Gedankenaustausch über aktuelle internationale Fragen. In einer Rede in Kopenhagen tritt Rapacki erneut für die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa ein. Dieser Plan bleibe aktuell, solange keine Lösung für das europäische Sicherheitsproblem gefunden sei. In einer weiteren Rede am 9. Juni richtet Rapacki scharfe Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland. Er erklärt, der Rüstung der Bundesrepublik komme in Hinsicht auf ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen Ost und West keine wirkliche Bedeutung zu, jedoch sei die Rüstung für die Kräfteverteilung innerhalb des westlichen Bündnisses von Gewicht. Es bestehe die Gefahr, daß die Bundesrepublik durch die Förderung der Gegensätze zwischen Ost und West ihre Verbündeten in ihr gefährliches Spiel hineinziehen werde. Demgegenüber fordert Rapacki eine enge Zusammenarbeit der Ostseestaaten. In einem Abschlußkommuniqué geben die Außenminister ihrer Befriedigung über die erfolgreiche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern Ausdruck. Sie hätten beschlossen, die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu vertiefen und ihren Meinungsaustausch fortzusetzen.

Deutschland

3. Juni
Die Regierung der DDR protestiert in einer Note an die Bundesregierung gegen angebliche Grenzverletzungen an der „Staatsgrenze" der DDR.

6. Juni
Die Regierung der DDR protestiert in Noten an die drei Westmächte gegen die Werbung West-Berliner Bürger für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr. Die Westmächte werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um derartige „Provokationen" in Zukunft zu verhindern.

11. Juni
Der Hauptausschuß der Europa-Union Deutschland fordert Bundestag und Bundesregierung in einer Entschließung auf, sich für eine beschleunigte Verwirklichung der EWG einzusetzen, die notwendigen Maßnahmen zur Zusammenfassung der Exekutiven der drei Europäischen Gemeinschaften einzuleiten, auf eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments hinzuwirken und eine liberale Handelspolitik der EWG gegenüber dritten Ländern zu fördern. In einer weiteren Entschließung unterbreitet er eine Reihe von Grundsätzen für die Gestaltung und Tätigkeit der Europäischen Universität.

15. Juni
In ihrer Antwort auf die sowjetische Abrüstungsbotschaft vom 2. Juni erklärt die

Bundesregierung die Bereitschaft, jedem von den vier Großmächten gebilligten Abrüstungsabkommen beizutreten.

22. Juni
In der Debatte des Bundestages über eine Hilfe für die Entwicklungsländer unterstützen alle Fraktionen die von Bundeswirtschaftsminister Ludwig *Erhard* und Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano* abgegebenen Erklärungen über eine Intensivierung der Hilfe der Bundesrepublik.

23. Juni
Der baden-württembergische Landtag wählt Kurt-Georg *Kiesinger* zum Ministerpräsidenten wieder und bestätigt das von Kiesinger gebildete Koalitions-Kabinett aus Vertretern der CDU und der FDP/DVP.

30. Juni
Zu Beginn der außenpolitischen Debatte des Bundestages gibt Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano* eine Regierungserklärung ab, in der er aus dem Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz und der Genfer Abrüstungskonferenz den Schluß zieht, die Bundesrepublik müsse noch enger mit ihren Verbündeten zusammenarbeiten und die Verteidigungsanstrengungen der NATO müßten weiter verstärkt werden. Brentano erklärt, die politische Entwicklung stelle einen Beweis für die Richtigkeit der Politik der Bundesregierung dar. Zu den Forderungen der SPD nach einer gemeinsamen Außenpolitik erklärt Brentano, Voraussetzung sei eine deutliche Absage der SPD an alle Pläne des Disengagements, die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes eines wiedervereinigten deutschen Volkes und eine Zurücknahme der Behauptung, der Eintritt der Bundesrepublik in die NATO habe die Wiedervereinigung erschwert. Als Sprecher der SPD erklärt der Abgeordnete Herbert *Wehner*, die SPD wolle nicht die Rollen von Regierung und Opposition vertauschen oder ihre Befugnisse verwechseln. Wichtig sei vielmehr, an die künftigen Aufgaben mit einer konstruktiven Geisteshaltung heranzugehen und gegenseitige Anschuldigungen über vergangene Aktionen als nutzlos zu unterlassen. Er fordert die Bundesregierung auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um gemeinsam mit den Parteien der Opposition zu prüfen, was getan werden könnte, um zu verhindern, daß durch einseitige Maßnahmen der anderen Seite die Lage im gespaltenen Deutschland noch verschlechtert würde. Der Bundestag billigt zum Abschluß der Debatte eine von der Regierungskoalition eingebrachte Entschließung, in der der Bundestag der Regierungserklärung zustimmt und sich diese zu eigen macht. Die SPD enthält sich bei der Abstimmung der Stimme, nachdem ihr Antrag, diese Entschließung dem Auswärtigen Auschuß zu überweisen, abgelehnt wurde.

Frankreich

7. Juni
Der Premierminister der Malaiischen Föderation, Prinz *Abdul Rahman*, trifft anläßlich eines privaten Besuches in Frankreich mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* in Paris zu einer Unterredung zusammen, in deren Verlauf die Lage in Südostasien und die französisch-malaiischen Beziehungen erörtert werden.

13. Juni
Staatspräsident Charles *de Gaulle* beantwortet die Abrüstungsbotschaft des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, vom 2. Juni (vgl. Sowjetunion).

13.—14. Juni
Der israelische Ministerpräsident, David *Ben-Gurion*, stattet Frankreich einen Staatsbesuch ab, in dessen Verlauf er in Paris Besprechungen mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* und Premierminister Michel *Debré* führt.

14. Juni
Staatspräsident Charles *de Gaulle* fordert in einer Rundfunk- und Fernsehansprache die Aufständischen in Algerien erneut auf, die Kämpfe einzustellen, und bekräftigt den Grundsatz der Selbstbestimmung für die Lösung des algerischen Problems. Er richtet an die Führer der Aufständischen die Aufforderung, nach Paris zu kommen und mit der französischen Regierung die Bedingungen für eine Feuereinstellung zu vereinbaren. Nach Einstellung der Kämpfe solle das algerische Volk in aller Ruhe

über sein künftiges Schicksal entscheiden. De Gaulle erklärt, er sei sicher, daß es den Weg der Vernunft wählen werde: zusammen mit Frankreich und in Zusammenarbeit aller Bevölkerungsgruppen die Umwandlung des algerischen Algeriens in ein modernes und brüderliches Land zu vollenden.

22. Juni
Besuch des argentinischen Präsidenten, Arturo *Frondizi*. In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* herausgegebenen Kommuniqué wird die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten sowie der gesamten freien Welt in der gegenwärtigen politischen Lage betont. Ferner wird die Verpflichtung der stärker entwickelten Staaten unterstrichen, die weniger entwickelten Länder bei der Erhöhung ihres Lebensstandards zu unterstützen.

25.—29. Juni
In Melun bei Paris finden Besprechungen zwischen Abgesandten der algerischen Exilregierung und Vertretern der französischen Regierung über die Vorbereitung von Waffenstillstandsverhandlungen statt. In einem Abschlußkommuniqué teilt die französische Regierung mit, die „Abgesandten der Auswärtigen Organisation des algerischen Aufstandes“ hätten sich in Melun mit den Bedingungen bekannt gemacht, unter denen die Waffenstillstandsverhandlungen organisiert werden könnten.

Griechenland

7.—9. Juni
Der Ministerpräsident der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser*, führt in Athen Besprechungen mit Ministerpräsident Konstantin *Karamanlis*. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, in den Gesprächen sei die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf allen Gebieten geprüft worden. Dabei sei eine vollständige Uebereinstimmung der Ansichten festgestellt worden. In dem Kommuniqué wird die Notwendigkeit der Hilfe für die unterentwickelten Staaten betont, um auf diese Weise den Frieden und die internationale Sicherheit besser wahren zu können.

Großbritannien

29. Juni
Premierminister Harold *Macmillan* beantwortet das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, vom 27. Juni anläßlich des Abbruchs der Abrüstungsverhandlungen (vgl. Schweiz). Macmillan gibt in dem Schreiben seiner tiefen Enttäuschung und Ueberraschung über den Abbruch der Verhandlungen durch die Sowjetunion Ausdruck und bezeichnet diesen als nicht gerechtfertigt. Da die Sowjetunion bei der Darlegung ihrer Pläne behauptet habe, sie habe in diesen die Ansichten der Westmächte berücksichtigt, könnten diese nicht so völlig unfruchtbar gewesen sein, wie Chruschtschow jetzt behaupte. Die Sowjetunion habe die Verhandlungen abgebrochen, obwohl ihr bekannt gewesen sei, daß die Westmächte unter Berücksichtigung der letzten sowjetischen Pläne neue Vorschläge machen wollten. Macmillan schreibt: „In diesem Moment brechen Sie die Verhandlungen ab, als ob Sie nicht wissen wollten, was wir vorzuschlagen haben. Offen gestanden finde ich das unverständlich.“

Italien

12. Juni
Außenminister Antonio *Segni* besucht den deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, in seinem Urlaubsort Cadenabbia und erörtert mit ihm die internationale Lage nach dem Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz.

14.—15. Juni
Besuch des argentinischen Staatspräsidenten, Arturo *Frondizi*. In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit Präsident Giovanni *Gronchi* in Rom herausgegebenen Kommuniqué wird die völlige Uebereinstimmung der beiden Präsidenten in der Beurteilung der internationalen Lage betont. Sie treten für eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den westeuropäischen und den lateinamerikanischen Staaten zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und zur Hebung des Lebensstandards ein.

25. Juni
Die Regierung unterbreitet der österreichischen Regierung den Vorschlag, die Süd-

tirol-Frage dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu überweisen. In einem Begleitschreiben an Bundeskanzler Julius *Raab* erklärt Ministerpräsident Fernando *Tambroni* erneut seine Bereitschaft zu einem persönlichen Treffen mit Raab, um gemeinsam mit ihm eine freundschaftliche Regelung des Konflikts zu suchen.

Jugoslawien

13.—20. Juni
Der Präsident der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser*, führt auf der Insel Vanga Besprechungen mit Präsident Marschall *Tito* über die internationale Lage sowie über das Abrüstungsproblem und die Rolle der Vereinten Nationen bei der Lösung von internationalen Problemen. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird die Verantwortung der kleineren Länder für die Sicherung des Weltfriedens betont. Gerade die keinem der beiden Machtblöcke angehörenden Länder könnten in dieser Hinsicht eine nützliche Rolle spielen. In dem Kommuniqué heißt es ferner, die Besprechungen zwischen Tito und Nasser hätten ein großes Maß von Uebereinstimmung hinsichtlich der Beurteilung der internationalen Lage ergeben.

26.—29. Juni
Der niederländische Außenminister, Joseph *Luns*, führt in Belgrad Besprechungen mit Außenminister Koca *Popovic*. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, beide Parteien seien bei der Prüfung der internationalen Lage zu dem Ergebnis gekommen, daß die Unterschiede der politischen Systeme und die verschiedenen Auffassungen in der Beurteilung der internationalen Lage kein Hindernis für eine Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen sein dürften. In der Frage der Entwicklungshilfe heißt es, beide Staaten seien der Auffassung, daß die Vereinten Nationen am besten in der Lage seien, diese Hilfe zu verwirklichen.

Niederlande

23.—26. Juni
Der israelische Ministerpräsident, David *Ben-Gurion*, führt in Den Haag Besprechungen mit Außenminister Joseph *Luns*. Ein Sprecher des Außenministeriums erklärt, in einer herzlichen Atmosphäre seien europäische Probleme und Fragen von gemeinsamem Interesse erörtert worden.

Norwegen

7.—10. Juni
Der britische Premierminister, Harold *Macmillan*, besucht Norwegen und führt in Oslo Besprechungen mit Ministerpräsident Einar *Gerhardsen* und Außenminister Halvard *Lange*. Auf einer Pressekonferenz erklärt Macmillan, Ziel seines Besuches sei gewesen, die engen Beziehungen zwischen Großbritannien und Norwegen zu kräftigen und zu stärken. Es gebe wenig Probleme in den Beziehungen zwischen beiden Ländern, jedoch viele, an denen beide interessiert seien. Er erklärt, in den Besprechungen seien insbesondere die Gegensätze zwischen Ost und West erörtert worden. Beide Regierungen seien entschlossen, alle offenstehenden Möglichkeiten für Verhandlungen zu nutzen.

23.—29. Juni
Der sowjetische Erste stellvertretende Ministerpräsident, Anastas I. *Mikojan*, weist anläßlich der Eröffnung der sowjetischen Industrie-Ausstellung in Oslo in einer Rede auf die wirtschaftlichen Erfolge der Sowjetunion hin und unterstreicht die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Koexistenzpolitik. In Oslo führt Mikojan Besprechungen mit Ministerpräsident Einar *Gerhardsen* und Außenminister Halvard *Lange* über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Norwegen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Im Verlauf seines Besuches nimmt Mikojan verschiedentlich gegen die Verbindung Norwegens mit dem Westen Stellung und richtet scharfe Angriffe gegen die Vereinigten Staaten, die jedoch von Außenminister Lange zurückgewiesen werden.

Oesterreich

18. Juni
Bundeskanzler Julius *Raab* beantwortet das Schreiben des italienischen Ministerpräsidenten, Fernando *Tambroni*, vom 20. Mai (vgl. Zeittafel in EA 12/1960, Italien).

23.—25. Juni
Der britische Außenminister, Selwyn *Lloyd*, führt in Wien Besprechungen mit

Außenminister Bruno *Kreisky*. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die Minister hätten einen wertvollen Gedankenaustausch über die politischen und wirtschaftlichen Probleme Europas und insbesondere über die künftige Entwicklung der EFTA geführt. Sie hätten Schritte zur Stärkung der EFTA erörtert und die Absicht bekräftigt, in dieser Frage in engster Fühlungnahme und in voller Uebereinstimmung miteinander sowie mit den anderen EFTA-Partnern zu handeln.

Polen

22. Juni
In einer Rede vor dem Zentralkomitee der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei kritisiert der Erste Sekretär des ZK, Wladislaw *Gomulka*, daß es zwischen den Ostblockländern auf dem wichtigen Gebiet der Investitionen fast gar keine Zusammenarbeit gebe. Die Erfolge der polnischen Investitionen in der Kapitalgüterindustrie könnten größer sein, wenn die Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern erweitert würde.

Rumänien

20.—25. Juni
In Bukarest findet der 3. Parteitag der Rumänischen Arbeiterpartei statt, an dem auch der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow*, teilnimmt. Der Parteitag wird eröffnet mit einem Referat des Ersten Sekretärs des ZK der Rumänischen Arbeiterpartei, Gheorghe *Gheorghiu-Dej*, in dem er einen Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung und Planung Rumäniens gibt. Im außenpolitischen Teil seines Referats geht Dej auf die These der Vermeidbarkeit eines Krieges ein und bezeichnet die Sicherung des Weltfriedens als das oberste Gesetz des sozialistischen Lagers. Ministerpräsident Chruschtschow betont in seiner Rede am 21. Juni ebenfalls die These, daß der Krieg in der gegenwärtigen Zeit nicht unvermeidlich sei. Er erläutert die sowjetische Politik der friedlichen Koexistenz, die er, ebenso wie die sowjetischen Abrüstungsvorschläge, als einen konkreten Beweis des Bestrebens bezeichnet, einen Krieg zu verhüten und den Frieden zu festigen. Die Imperialisten, mit den aggressiven Kreisen der Vereinigten Staaten an der Spitze, seien auch heute noch gegen die Politik einer friedlichen Koexistenz. Der chinesische Delegierte *Peng Tschen* schränkt die Möglichkeit einer friedlichen Koexistenz ein und erklärt, wenn sich das sozialistische Lager unter Führung der Sowjetunion, das internationale Proletariat und seine Stoßtrupps sowie die für ihre Befreiung kämpfenden Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, die sich gegen das Monopolkapital erhebenden Völker der sozialistischen Länder, dazu alle friedliebenden Staaten und Völker der ganzen Welt zusammenschlössen, dann könne der Krieg verhindert und der Frieden verteidigt werden. Peng Tschen betont, daß der amerikanische Imperialismus und seine Handlanger strengstens isoliert werden müßten. Am 28. Juni wird ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem es heißt, die Vertreter der am 3. Parteitag der Rumänischen Kommunistischen Partei teilnehmenden Parteien hätten die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über die internationale Lage benutzt. Die Teilnehmer an der Konferenz hätten einmütig festgestellt, daß alle internationalen Ereignisse und die Entwicklung der Länder des sozialistischen Lagers die Richtigkeit der marxistisch-leninistischen Thesen der von den kommunistischen Parteien im November 1957 angenommenen Erklärung über die Möglichkeit einer friedlichen Koexistenz und des Friedensmanifestes vollauf bestätigt hätten. Der Grundsatz der friedlichen Koexistenz und die Möglichkeit, zu unserer Zeit neue Kriege zu vermeiden sowie die Notwendigkeit, die Wachsamkeit der Völker gegenüber der Kriegsgefahr aufrechtzuerhalten, behielten in der gegenwärtigen Lage ihre volle Gültigkeit. Die Möglichkeit für einen nichtfriedlichen Sieg der sozialistischen Revolution wird jedoch offengelassen. In dem Kommuniqué treten alle Teilnehmer für eine Verstärkung der Einheit und des Zusammenhalts der sozialistischen Staaten ein.

Schweiz

7. Juni
In Genf werden die Verhandlungen des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses wie-

der aufgenommen. Der amerikanische Delegierte, Frederick M. *Eaton,* bedauert das Scheitern der Gipfelkonferenz, von der sich der Westen Fortschritte in der Abrüstungsfrage erhofft habe. Er erklärt, nur durch ernsthafte Verhandlungen und nicht mit Propagandaschlagworten werde man die Gefahr einer allgemeinen Vernichtung bannen können. Der sowjetische Delegierte, Valerian A. *Sorin,* erläutert den neuen sowjetischen Abrüstungsplan (vgl. Sowjetunion) und fordert eine rasche und praktische Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Sorin weist darauf hin, daß der neue sowjetische Plan verschiedene von den Westmächten gemachte Anregungen berücksichtigt habe. Am 8. Juni nimmt der polnische Delegierte, Marjan *Naszkowski,* zu den sowjetischen Abrüstungsvorschlägen Stellung. Er erklärt, diese seien darauf abgestellt, keinem der beiden Militärblöcke durch die Art der einzelnen Abrüstungsmaßnahmen einen militärischen Vorteil zu verschaffen. Vor allem solle dem Atomrüsten so schnell wie möglich ein Ende gesetzt werden. Zu diesem Zweck sollen nicht nur die Beförderungsmittel für Atom- und sonstige Massenvernichtungswaffen bereits zu Beginn der Abrüstung beseitigt, sondern auch die Weitergabe von Atomgeheimnissen durch die Atommächte an dritte Staaten verboten und so deren atomare Aufrüstung unmöglich gemacht werden. Das „sozialistische Lager" hoffe, auf diese Weise eine atomare Aufrüstung der deutschen Bundeswehr verhindern zu können. Naszkowski richtet in diesem Zusammenhang scharfe Angriffe gegen die Bundesregierung. In den Sitzungen am 10. und am 13. Juni nehmen der amerikanische, der französische und der britische Delegierte zu den neuen sowjetischen Abrüstungsvorschlägen Stellung und erklären, diese stellten eine Annäherung an die Standpunkte der alliierten Delegationen dar und gäben eine Arbeitsbasis ab. Sie bitten jedoch den sowjetischen Delegierten um nähere Erläuterungen. Am 15. Juni erklärt der amerikanische Delegierte, Eaton, der sowjetische Vorschlag für eine sofortige Auflösung aller ausländischen Stützpunkte und die gleichzeitige Vernichtung der Kernwaffenträger verletze das Prinzip, keiner Seite während der Durchführung der Abrüstungsmaßnahmen einen militärischen Vorteil einzuräumen. Die amerikanischen NATO-Streitkräfte sollten mehrere tausend Kilometer über den Atlantik zurückgezogen werden, während die sowjetischen Truppen bei einem Abzug aus Mitteleuropa lediglich einige hundert Kilometer auf das Gebiet der Sowjetunion zurückgenommen werden brauchten. Am 17. Juni beschuldigt der sowjetische Delegierte, Sorin, die Vereinigten Staaten, bei den Abrüstungsverhandlungen ihr wahres Ziel zu verschleiern. In Wirklichkeit versuchten sie das Wettrüsten zu intensivieren. Er erklärt, falls diese negative Stellungnahme andauere, werde es unvermeidlicherweise zu einem Mißerfolg kommen. Am gleichen Tag begeben sich der amerikanische, der britische und der italienische Delegationsführer zu Konsultationen mit ihren Regierungen. Am 25. Juni trifft der amerikanische Delegierte, Eaton, mit neuen Vorschlägen wieder in Genf ein. Ehe jedoch die Westmächte ihre Vorschläge der Konferenz unterbreiten können, überrascht der sowjetische Delegierte, Sorin, diese am 27. Juni mit der Erklärung, die Sowjetunion könne an den Besprechungen nicht mehr teilnehmen, da der Westen nicht bereit sei, ernsthaft über die Abrüstung zu sprechen. Die Sowjetunion werde ihren Abrüstungsplan nunmehr den Vereinten Nationen unterbreiten. Die Vertreter der Ostblockstaaten geben ähnliche Erklärungen ab. Der turnusmäßige Vorsitzende, Naszkowski, erklärt darauf die Sitzung für geschlossen. Während die Vertreter der Ostblockstaaten die Konferenz demonstrativ verlassen, setzen die fünf westlichen Vertreter die Sitzung fort, in der Eaton die neuen westlichen Vorschläge unterbreitet. Er erklärt, Sorin habe die Abrüstungskonferenz in der gleichen Weise torpediert, mit der *Chruschtschow* die Pariser Gipfelkonferenz zum Scheitern gebracht habe, und bezeichnet die von der Sowjetunion angegebenen Gründe als falsch und fadenscheinig. Der französische Delegierte, Jules *Moch,* erklärt, Frankreich sei um die Zukunft der Menschheit sehr besorgt, wenn die Sowjet-

union die Zukunft durch Willkürakte und Ultimaten regeln wolle. Die fünf westlichen Mitglieder kommen am 28. Juni zu einer weiteren Sitzung zusammen und beschließen die Vertagung der Verhandlungen.

20.—22. Juni

Der argentinische Präsident, Arturo *Frondizi,* besucht die Schweiz. Auf einer Pressekonferenz weist Frondizi auf die engen Beziehungen zwischen der wirtschaftlichen und der politischen Stabilität in Lateinamerika hin und erklärt, die Aussichten des Kommunismus, in Südamerika Fuß zu fassen, seien eng mit der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verbunden. Der Westen müsse dazu beitragen und beweisen, daß die wirtschaftliche und technische Entwicklung der lateinamerikanischen Staaten in der Freiheit auf dem Boden echter Demokratien möglich sei.

Sowjetunion

2. Juni

Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* richtet an die Regierungschefs aller Länder der Welt eine Botschaft zur Frage der allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Der Botschaft beigefügt ist der Entwurf eines Vertrages über die allgemeine und vollständige Abrüstung sowie eine Erklärung der Sowjetregierung zur Abrüstungsfrage. Der Vertragsentwurf enthält detaillierte Bestimmungen über die Reihenfolge der Abrüstungsmaßnahmen und der damit gepaarten Kontrollmaßnahmen. Diese Kontrolle soll durch eine im Rahmen der Vereinten Nationen arbeitende internationale Kontrollorganisation, deren Zusammensetzung, Arbeitsweise und Befugnisse genau festgelegt werden, garantiert werden. Auf einer Pressekonferenz in Moskau am 3. Juni erläutert Chruschtschow die neuen Vorschläge, die von der Sowjetregierung ausgearbeitet worden seien, um auf der Ost-West-Gipfelkonferenz in Paris erörtert zu werden. Er beschuldigt erneut die Vereinigten Staaten, das Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz verursacht zu haben; er betont jedoch, das Abrüstungsproblem dulde keinen Aufschub. Chruschtschow weist darauf hin, daß in den neuen sowjetischen Vorschlägen der französische Vorschlag berücksichtigt worden sei, die praktische Durchführung des Abrüstungsprogramms mit der Vernichtung der Mittel zur Kernwaffenbeförderung zu beginnen. Er nimmt auch zu den Vorschlägen für die Aufstellung internationaler Streitkräfte Stellung und erklärt, die Sowjetregierung halte es für ausreichend, wenn dem Sicherheitsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben von den einzelnen Staaten Polizeikontingente zur Verfügung gestellt würden. Im weiteren Verlauf der Pressekonferenz richtet Chruschtschow scharfe Angriffe gegen den amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower,* sowie gegen die Bundesregierung und droht erneut mit dem Abschluß eines Separatfriedens mit der DDR. Er erklärt, auch die Westmächte seien an einer Wiedervereinigung Deutschlands nicht interessiert. Präsident Eisenhower habe ihm selbst gesagt, daß die Vereinigten Staaten eine Stärkung Deutschlands fürchteten.

Die Sowjetregierung richtet an die Niederlande eine Note, in der sie die kürzliche Entsendung niederländischer Streitkräfte nach Niederländisch-Neuguinea als eine Verstärkung der Kriegsgefahr in Südostasien verurteilt.

13. Juni

Die Moskauer *Prawda* warnt in einem Artikel vor linkssektiererischen Stimmungen und Tendenzen. In dem Artikel heißt es, einige bewerteten den Kurs einer friedlichen Koexistenz mit Ländern verschiedener Systeme, den Kampf um die Einstellung des Wettrüstens und um die Festigung des Friedens sowie die Verhandlungen zwischen den Staatsmännern der sozialistischen und kapitalistischen Länder als eine gewisse Abweichung von der Position des Marxismus-Leninismus. *Lenin* habe jedoch gelehrt, daß man den komplizierten Kampf für den Kommunismus nicht führen könne, wenn man im voraus auf Uebereinkommen und Kompromisse verzichte. Abweichungen von ihren grundsätzlichen Positionen ließen sie jedoch niemals zu. Im weiteren Verlauf des Artikels verteidigt die *Prawda* die Gesetzmäßigkeit des Uebergangs vom Sozialismus zum Kommunismus mit einem

Zitat *Chruschtschows:* „Man darf nicht eilen und vorschnell das herbeiführen, was noch nicht herangereift ist."

15. Juni
In einem Memorandum an die japanische Regierung wird diese beschuldigt, sie unterstütze die Politik derjenigen Kräfte, die Japan durch den amerikanisch-japanischen Sicherheitspakt zu einem vorgeschobenen Stützpunkt der Vereinigten Staaten machen wollten. Japan werde dadurch den ersten Vergeltungsschlägen ausgesetzt, wenn auf Grund der „Fehler der aggressiven Kreise der USA" ein militärischer Konflikt ausbrechen sollte.

27. Juni
Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* richtet an die Regierungschefs der fünf westlichen Mitglieder des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses anläßlich des Zusammenbruchs der Abrüstungsverhandlungen inhaltsgleiche persönliche Schreiben, in denen er ihnen vorwirft, statt konkreter Abrüstungsmaßnahmen hätten sie ihre militärischen Vorbereitungen und die Unterhaltung zahlreicher Stützpunkte auf fremdem Territorium zu rechtfertigen gesucht. Chruschtschow richtet scharfe Angriffe gegen die Vereinigten Staaten und bezeichnet den Plan *Eisenhowers* eines „offenen Himmels" als einen Versuch „legalisierter Spionage". In Anbetracht der Haltung der Westmächte sei die Sowjetunion zu dem Schluß gelangt, daß es für sie notwendig sei, von weiteren fruchtlosen Verhandlungen Abstand zu nehmen und die Abrüstungsfrage der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu unterbreiten. Aehnliche Schreiben werden den Regierungschefs der übrigen Länder der Welt übermittelt.

Spanien

20. Juni
Staatschef Francisco *Franco* führt in Merida Besprechungen über Fragen von gemeinsamem Interesse mit dem portugiesischen Ministerpräsidenten, Antonio de Oliveira *Salazar.*

Türkei

6. Juni
Die amtierende Regierung ernennt General Fahri *Oezdilek* zum neuen Verteidigungsminister. Am 12. Juni wird eine provisorische Verfassung verkündet. In der Präambel der neuen Verfassung, die bis zur Ausarbeitung einer endgültigen Verfassung durch eine verfassunggebende Versammlung in Kraft bleiben soll, wird die revolutionäre Aktion der Armee gerechtfertigt und mit der Verletzung der Grundrechte und mit der Diktatur der Regierung Adnan *Menderes* begründet. Die gesetzgebende Gewalt wird einem 38 Mitglieder umfassenden Komitee der Nationalen Union, die Exekutive dem Staatschef und einem Ministerrat übertragen. Zur Aburteilung der früheren Regierung werden zwei Sondergerichtshöfe gebildet.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Aethiopien

14.—25. Juni
In Addis Abeba findet die 2. Konferenz unabhängiger Staaten Afrikas statt. In seiner Eröffnungsrede erklärt Kaiser *Haile Selassie,* das Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz bleibe auch auf die afrikanischen Völker nicht ohne Auswirkung. Er appelliert an die afrikanischen Völker, für die Unabhängigkeit und die vollständige Freiheit von kolonialer Unterdrückung zu kämpfen, und erklärt, die beste Grundlage für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit sei die Entwicklung ihrer Wirtschaftskräfte. Die Konferenz billigt eine Reihe von Resolutionen, in denen der Kolonialismus und seine Auswirkungen verurteilt und die afrikanischen Staaten aufgefordert werden, alles zu tun, um das Kolonialsystem auszurotten. In weiteren Resolutionen nimmt die Konferenz zu den französischen Kernwaffenversuchen in der Sahara, der Algerien-Frage und dem Rassenproblem in Südafrika Stellung.

20. Juni

Algerien

Die algerische Exilregierung nimmt das Angebot des französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* vom 14. Juni (vgl.

Frankreich) zu Verhandlungen über eine Beendigung des Algerienkonflikts an. In einer in Tunis veröffentlichten Erklärung zeigt sie sich bereit, eine von Ministerpräsident Ferhat *Abbas* geleitete Abordnung zu Besprechungen mit de Gaulle nach Paris zu entsenden. Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen werde sie eine verantwortliche Persönlichkeit sofort nach Paris senden. In der Erklärung heißt es, de Gaulle habe in seiner Rede vom 14. Juni erneut das Recht des algerischen Volkes auf Selbstbestimmung bestätigt. Die algerische Exilregierung sei überzeugt, daß das algerische Volk die Unabhängigkeit wählen werde, wenn die Volksabstimmung mit allen Garantien aufrichtig gesichert werde.

Kongo

23. Juni
Patrice *Lumumba* bildet die erste Regierung des Kongo. Neben dem Amt des Ministerpräsidenten übernimmt Lumumba das Verteidigungsministerium und die Verfügung über die „Force Publique". Der Regierung gehören neben Mitgliedern des „Mouvement National Congolais" ebenfalls Vertreter der von Joseph *Kasavubu* geführten Abako-Partei an. Außenminister wird Justin *Bomboko*. Am 24. Juni wählt das Parlament Kasavubu zum ersten Staatspräsidenten. Am 29. Juni wird in Léopoldville ein Freundschafts- und Beistandsabkommen zwischen Belgien und dem Kongo von dem belgischen Ministerpräsidenten, Gaston *Eyskens*, Außenminister Pierre *Wigny* und Ministerpräsident Lumumba unterzeichnet. Das Abkommen sieht bis auf weiteres eine Beibehaltung der belgischen Stützpunkte im Kongo, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten mit belgischer Unterstützung und eine umfangreiche belgische Hilfe für den Kongo vor. Am 30. Juni wird in Gegenwart von König *Baudouin* die Unabhängigkeit feierlich proklamiert.

Madagaskar

26. Juni
In Tananarive wird die Unabhängigkeit Madagaskars proklamiert.

Föderation von Mali

20. Juni
Der Präsident der Bundesversammlung der Föderation von Mali, Léopold Sédar *Senghor*, verkündet die Unabhängigkeit Malis.

AMERIKA

Argentinien

8. Juni
Die argentinische Regierung bezeichnet in ihrer Antwort auf die israelische Note vom 6. Juni (vgl. Israel) die Entführung des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Adolf *Eichmann* aus Argentinien als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes. In der Note wird versichert, die argentinische Regierung und das argentinische Volk könnten die Gefühle des jüdischen Volkes gegenüber dem Angeklagten vollauf verstehen, die israelische Regierung hätte sich jedoch der gesetzlichen Mittel für seine Verhaftung durch die rechtmäßigen Behörden bedienen müssen. Die israelische Regierung wird aufgefordert, Eichmann innerhalb einer Woche auszuliefern und die für seine Entführung aus Argentinien Verantwortlichen zu bestrafen. Wenn diese Bedingungen erfüllt seien, könne Israel die Auslieferung Eichmanns gemäß den Methoden des internationalen Rechts beantragen. Andernfalls werde Argentinien die Angelegenheit vor die Vereinten Nationen bringen. Am 10. Juni übermittelt die argentinische Regierung dem Präsidenten des Sicherheitsrates, Tingfu F. *Tsiang*, eine Abschrift der Note. Am 15. Juni ersucht der argentinische Botschafter bei den Vereinten Nationen, Mario *Amadeo*, den Präsidenten des Sicherheitsrates, eine Sondersitzung über den Fall Eichmann einzuberufen. Am 17. Juni beantwortet Präsident Arturo *Frondizi* das persönliche Schreiben des israelischen Ministerpräsidenten David *Ben-Gurion* vom 8. Juni (vgl. Israel). In dem Schreiben heißt es, Argentinien verstehe die Gefühle des jüdischen Volkes gegenüber den Eichmann vorgeworfenen schweren Verbrechen, es könne jedoch keine Verletzung seiner souveränen Rechte dulden und müsse daher auf einer Auslieferung Eichmanns bestehen.

12. Juni
Staatspräsident Arturo *Frondizi* legt in einer Rundfunk- und Fernsehansprache die Ziele seiner Europa-Reise dar. Er bezeichnet es als seine wichtigste Aufgabe, den europäischen Ländern die Bedeutung klarzumachen, die die ungestörte wirtschaftliche Weiterentwicklung Argentiniens und ganz Lateinamerikas für den Frieden der westlichen Welt besitze. Er wolle auch vor den Gefahren warnen, die sich aus einer regionalen wirtschaftlichen Integration Europas für die politische und wirtschaftliche Einheit des Westens ergeben können. Eine Beschneidung der Absatzmöglichkeiten für die argentinische Agrarproduktion in Europa müsse automatisch zu einer Verringerung der argentinischen Kaufkraft führen. Die Anstrengungen zur Gesundung der argentinischen Wirtschaft würden dadurch gefährdet und unabsehbare wirtschaftliche und politische Gefahren heraufbeschworen.

Ekuador

5. Juni
José M. Velasco *Ibarra,* der bereits früher das Amt des Staatspräsidenten innehatte, wird als Nachfolger von Camilo Ponce *Enriquez* für eine fünfte Amtsperiode zum Präsidenten gewählt.

Kuba

8. Juni
Ministerpräsident Fidel *Castro* beschuldigt die Vereinigten Staaten in einer Rede in Havanna, sie würden Kuba zum Ziel ihrer aggressiven Handlungen machen und planten einen bewaffneten Angriff auf Kuba. Castro weist die amerikanische Note vom 4. Juni (vgl. Vereinigte Staaten) als aggressiv in ihrem Ton und unwahr in ihren Beschuldigungen zurück.

30. Juni
Die Regierung verfügt die Beschlagnahme der amerikanischen Oelgesellschaft Texaco in Santiago de Cuba. Die Gesellschaft hatte sich geweigert, von Kuba eingeführtes sowjetisches Rohöl zu raffinieren.

Vereinigte Staaten

2. Juni
Verteidigungsminister Thomas S. *Gates* sagt in der Reihe der „Hearings“ des Außenpolitischen Ausschusses des Senates über die Hintergründe des Scheiterns der Pariser Gipfelkonferenz (vgl. Zeittafel in EA 12/1960) aus, die Erkundungsflüge über sowjetisches Territorium hätten in den vergangenen Jahren außerordentlich wertvolle Informationen über sowjetische Flugplätze und Flugzeuge, Raketenversuche und -Abschußrampen, über Waffenlager und den Bau von Unterseebooten sowie über die Kernwaffenherstellung gebracht. Gates führt aus, er habe keine vorherige Kenntnis von dem Flug am 1. Mai gehabt, habe jedoch ein ihm vom Geheimdienst nach dem geglückten Erkundungsflug vom 9. April vorgelegtes Programm für weitere Aufklärungsflüge gebilligt. Er sowie die leitenden politischen Berater des Präsidenten hätten die Ansicht vertreten, daß Präsident Dwight D. *Eisenhower* selbst die Verantwortung für den Flug übernehmen müsse.

3. Juni
Das Weiße Haus nimmt in einer Erklärung zu den Behauptungen des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* über die Haltung von Präsident Dwight D. *Eisenhower* zur Wiedervereinigung Deutschlands (vgl. Sowjetunion) Stellung und bezeichnet diese als absolut unwahr. Die amerikanische Regierung habe zu den Ausführungen Chruschtschows kein Kommentar abzugeben. Die Vereinigten Staaten würden auch weiterhin fest zu ihren Verbündeten stehen.

4. Juni
Die Vereinigten Staaten protestieren in einer Note gegen die von der kubanischen Regierung ausgehende Verleumdungskampagne. Kuba bezwecke offensichtlich, Mißtrauen und Feindschaft gegen die Vereinigten Staaten zu säen. In der Note wird der amerikanische Standpunkt zu den kubanischen Verstaatlichungsmaßnahmen dargelegt und betont, die Vereinigten Staaten lehnten nicht die Reformmaßnahmen als solche ab, sie protestierten jedoch gegen die von der kubanischen Regierung praktizierte entschädigungslose Enteignung, durch die auch zahlreiche amerikanische Staatsbürger betroffen würden. Am

10. Juni protestiert die Regierung in einer weiteren Note gegen die von dem kubanischen Ministerpräsidenten, Fidel *Castro*, erneut geäußerten Beschuldigungen.

7. Juni
In Beantwortung der Botschaft des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, vom 2. Juni (vgl. Sowjetunion) erklärt die amerikanische Regierung, sie werde die sowjetischen Abrüstungsvorschläge sorgfältig prüfen.

12. Juni
Präsident Dwight D. *Eisenhower* bezeichnet in einer Erklärung als Zweck seiner Fernost-Reise, das Klima der internationalen Verständigung zu verbessern. Er sei sich seiner persönlichen Verantwortung im Rahmen der amerikanischen Mission der Führung der freien Welt bewußt und sei zu der Entscheidung gekommen, die Reise weder zu verschieben noch abzusagen.

21. Juni
Außenminister Christian A. *Herter* erklärt vor dem Bewilligungsausschuß des Senates, die Vereinigten Staaten würden künftig auf eine persönliche Diplomatie höchster Ebene verzichten. Präsident Dwight D. *Eisenhower* plane während seiner Amtszeit keine weitere „good-will"-Reise. Herter erklärt, die Regierung wolle wieder größeres Gewicht auf die „traditionellen Kanäle und Verfahren des internationalen Kontaktes" legen. In der Erklärung gibt Herter ferner zu, daß die Regierung die Stärke der Unruhen in Japan falsch eingeschätzt habe.

22. Juni
In Washington wird ein Abkommen über die Errichtung einer Karibischen Organisation unterzeichnet, die die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den französischen, holländischen, britischen und amerikanischen Territorien im karibischen Raum fördern und die die Nachfolge der Karibischen Kommission antreten soll.

26. Juni
Der Außenpolitische Ausschuß des Senats veröffentlicht einen Bericht über die „Hearings" (vgl. Zeittafel in EA 12/1960) über den sowjetischen Flugzeugzwischenfall und die Hintergründe des Scheiterns der Pariser Gipfelkonferenz. In dem Bericht wird das Programm der Erkundungsflüge als gerechtfertigt bezeichnet, jedoch der Mangel an Koordination innerhalb der Regierung beklagt. Hinsichtlich des Scheiterns der Gipfelkonferenz heißt es, ohne den sowjetischen Flugzeugzwischenfall würde die Gipfelkonferenz vermutlich stattgefunden haben, niemand könne jedoch sagen, mit welchem Erfolg.

27. Juni
Präsident Dwight D. *Eisenhower* berichtet in einer Rundfunk- und Fernsehansprache über seine Südostasien-Reise. Er erklärt, durch diesen Besuch seien die amerikanischen Beziehungen zu diesen Staaten gestärkt worden. Eisenhower bezeichnet die Ratifizierung des amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrages als einen großen Sieg der freien Welt. Eisenhower gibt einen Ueberblick über die amerikanischen Bemühungen zur Sicherung des Friedens während seiner Amtszeit und unterstreicht den Wert persönlicher Kontakte zwischen den führenden Regierungschefs. Eisenhower warnt vor einer Spaltung der freien Welt und kündigt an, die Vereinigten Staaten würden an ihrer bisherigen Politik festhalten.

ASIEN

China (Formosa)

18.—19. Juni
Besuch des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*. In einer Rede bei einem Essen in Taipeh weist Eisenhower auf die vielfältigen amerikanisch-chinesischen Beziehungen hin und hebt die Standhaftigkeit und Unerschrockenheit des chinesischen Volkes auf Formosa allen kommunistischen Drohungen gegenüber hervor. Die Vereinigten Staaten könnten nicht den Anspruch des kriegerischen Systems in Peking anerkennen, Sprecher des ganzen chinesischen Volkes zu sein, und unterstützten die Republik China als einzigen rechtmäßigen Vertreter Chinas. Eisenhower versichert, die Suche nach einer friedlichen Lösung der internationalen Probleme bedeute keine Schwächung der amerikanischen Entschlossenheit, China und den andern freien Staa-

ten im Pazifik gegen jede Aggression beizustehen. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, Präsident Eisenhower und Präsident *Tschiang Kai-schek* hätten einen freimütigen und herzlichen Gedankenaustausch über zahlreiche Fragen von gemeinsamem Interesse geführt. Sie seien beide der Ansicht, daß Frieden und Sicherheit nicht voneinander zu trennen und daß angesichts der kommunistischen Bedrohung eine größere Einigkeit und Stärke der freien Welt notwendig seien. Beide Regierungen bekräftigen erneut ihre Treue gegenüber dem amerikanisch-chinesischen Sicherheitspakt.

China (Volksrepublik)

20. Juni

Nach Mitteilung von Agenturberichten finden in Tibet erneut heftige Kämpfe zwischen tibetischen Aufständischen und chinesischen Streitkräften statt. Am 28. Juni werden die Kämpfe von der Regierung der Volksrepublik China bestätigt.

23. Juni

Die Pekinger *Volkszeitung* widerspricht in einem Artikel der von dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow* (vgl. Rumänien) vertretenen These von der Vermeidbarkeit eines Krieges und erklärt, der kommunistischen Welt bleibe keine andere Wahl, als ihre Stärke zu organisieren, um die kapitalistischen Staaten zu bekämpfen. Die Lage in der Welt habe sich zwar seit den Anfängen des Kommunismus schon oft gewandelt, aber man könne unmöglich hoffen, daß die Imperialisten überredet werden könnten, gutartig zu sein und zu bereuen.

Israel

6. Juni

In Beantwortung einer Anfrage der argentinischen Regierung teilt die israelische Regierung in einer Note mit, der ehemalige SS-Obersturmbannführer Adolf *Eichmann* sei von einer Fahndungsgruppe israelischer Freiwilliger in Buenos Aires aufgespürt und mit seiner Zustimmung aus Argentinien herausgebracht worden. Die israelische Regierung habe keine Kenntnis davon gehabt, daß Eichmann aus Argentinien gekommen sei. In der Note wird versichert, die Regierung wünsche für den Fall, daß die Freiwilligengruppe die argentinischen Gesetze oder die Souveränität Argentiniens verletzt habe, ihr Bedauern auszusprechen. Sie erwarte Verständnis für den „außerordentlichen" Charakter der Operation und für die Wichtigkeit, diesen Mann als den Verantwortlichen für die Ermordung von Millionen Juden vor Gericht zu stellen. Am 8. Juni bittet Ministerpräsident David *Ben-Gurion* in einem persönlichen Schreiben an den argentinischen Präsidenten, Arturo *Frondizi*, um Verständnis für das israelische Vorgehen.

14. Juni

In Beantwortung der argentinischen Note vom 8. Juni lehnt die israelische Regierung eine Auslieferung Adolf *Eichmanns* ab. In einer Unterredung mit dem argentinischen Delegierten bei den Vereinten Nationen, Mario *Amadeo*, lehnt der israelische Außenminister, Frau Golda *Meir*, auch einen Kompromißvorschlag ab, Eichmann solange in der argentinischen Botschaft in Tel Aviv zu internieren, bis eine Entscheidung getroffen sei, von welchem Gerichtshof Eichmann abgeurteilt werden sollte.

Japan

3. Juni

In Tokio kommt es zu Protestdemonstrationen von linksradikalen Studenten und Mitgliedern der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften gegen die Ratifizierung des amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrages und den bevorstehenden Besuch des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*, die sich in den folgenden Tagen wiederholen und in deren Verlauf es zu mehreren blutigen Zusammenstößen zwischen den Demonstranten und Polizeistreitkräften kommt. Am 17. Juni bittet die japanische Regierung um eine Verschiebung des für den 19. Juni geplanten Besuches, da sie unter den gegenwärtigen Umständen die Sicherheit des Präsidenten nicht gewährleisten könne. Auf einer Pressekonferenz in Tokio bezeichnet Ministerpräsident Nobusuke *Kishi* die Unruhen als die Aktion einer kleinen Minderheit, die sich zum Handlanger des internationalen Kommunismus gemacht habe und nun versuche, die demokratische

Ordnung zu untergraben. In den folgenden Tagen kommt es zu weiteren Demonstrationen, in denen der Rücktritt Kishis gefordert wird. Obwohl die Opposition eine Abstimmung des Oberhauses über den amerikanisch-japanischen Sicherheitspakt verhindert, wird dieser am 19. Juni verfassungsmäßig ratifiziert und am 22. Juni trotz andauernder Demonstrationen und Generalstreiks von Kaiser *Hirohito* unterzeichnet. Nach Austausch der Ratifikationsurkunden tritt der Vertrag am 23. Juni in Kraft.

Korea (Süd)

15. Juni
Die Nationalversammlung billigt einen Zusatzartikel zur Verfassung, durch den das bisher geltende Präsidialsystem durch eine parlamentarische Regierungsform ersetzt wird. In dem Zusatzartikel werden ebenfalls die Grund- und Menschenrechte garantiert.

19.—20. Juni
Besuch des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*. In einer Rede vor der Nationalversammlung bekräftigt Eisenhower die Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, ihre Pflichten gemäß dem gemeinsamen Verteidigungsbündnis getreu zu erfüllen. Die eigentliche Verantwortlichkeit liege jedoch bei der koreanischen Regierung und dem koreanischen Volk. Jede äußere Hilfe könne nur dann wirksam angewendet werden und sei auch nur dann gerechtfertigt, wenn der Empfänger ebenfalls entschlossen sei, für die Bewahrung seiner Grundsätze Opfer zu bringen. In einem zum Abschluß seiner Besprechungen mit dem amtierenden Präsidenten *Huh Tschung* veröffentlichten Kommuniqué heißt es, die Präsidenten seien übereingekommen, in Uebereinstimmung mit den in den Resolutionen der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätzen sich für eine Wiedervereinigung Koreas in Frieden und Freiheit einzusetzen. Huh Tschung habe den Wunsch nach Aufnahme Koreas in die Vereinten Nationen geäußert. Ferner seien von den Präsidenten die laufenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprogramme überprüft worden, die in Zukunft so gestaltet werden sollten, daß die wirtschaftliche Unabhängigkeit Koreas gefördert, der soziale Fortschritt erhöht und die demokratischen Institutionen gestärkt werden würden.

Laos

2. Juni
Der frühere Innenminister Prinz Tiaio *Somsanith* bildet eine neue Regierung, in der er neben dem Amt des Ministerpräsidenten das Innenministerium beibehält. Außenminister wird *Khamphan Panaya*.

Mongolei

1. Juni
Der Ministerpräsident der Volksrepublik China, *Tschu En-lai*, beendet einen viertägigen Besuch in der Mongolei. In einem Schlußkommuniqué wird die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten hervorgehoben. Zwischen beiden Staaten wird ein Freundschafts- und Beistandsabkommen sowie ein Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit unterzeichnet.

Philippinen

14.—17. Juni
Besuch des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*. In einer Rede vor dem Parlament in Manila bezeichnet Eisenhower den internationalen Kommunismus als die Hauptquelle der Spannungen in der Welt. Er versichert, die Vereinigten Staaten würden sich nicht durch Drohungen einschüchtern lassen und ihren Freunden die Treue halten. Darüber hinaus seien die Vereinigten Staaten bestrebt, die gemeinsame Sicherheit durch Verteidigungsbündnisse zu stärken. In einem zum Abschluß seines Besuches herausgegebenen Kommuniqué heißt es, zwischen Präsident Eisenhower und Präsident Carlos P. *Garcia* habe ein freimütiger Gedankenaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse stattgefunden. Von beiden Seiten sei die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit als einer Voraussetzung für die Gewährleistung der Unabhängigkeit der südostasiatischen Staaten hervorgehoben worden. In einer durch den Pressechef des Weißen Hauses, James *Hagerty*, der Oeffentlichkeit über-

gebenen Erklärung gibt Eisenhower seinem Bedauern über die Verschiebung seines Besuches in Japan Ausdruck (vgl. Japan). Er verstehe die japanische Entscheidung, er vertraue jedoch darauf, daß die japanische Regierung das Recht und die Ordnung wiederherstellen werde und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten durch diese Vorfälle nicht beeinträchtigt werden könnten.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

22.—23. Juni
Der Sicherheitsrat erörtert auf Wunsch Argentiniens den Fall *Eichmann* (vgl. Israel und Argentinien). Der Rat billigt mit 8 Stimmen bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und Polens eine von Argentinien eingebrachte Kompromißresolution, in der das israelische Vorgehen als ein Eingriff in die souveränen Rechte Argentiniens verurteilt und Israel aufgefordert wird, eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Allgemeines Abkommen über Zölle und Handel (GATT)

4. Juni
In Genf wird die 16. Tagung der Vertragsparteien des GATT beendet, die dort seit dem 16. Mai tagte. Die Vertragsparteien billigten den Bericht der Bundesrepublik Deutschland über Konsultationen mit Japan, Indien und Pakistan, in denen vereinbart worden sei, einen Teil der Einfuhren dieser Länder innerhalb bestimmter Fristen völlig zu liberalisieren. Auf amerikanische Anregung sprach die Vollversammlung des GATT den Wunsch aus, die Bundesregierung solle sich auch weiterhin mit Nachdruck für die Beseitigung der jetzt noch bestehenden Einfuhrbeschränkungen einsetzen. Die Vertragsparteien beschlossen ferner die Einrichtung eines ständigen Rates, der beauftragt wird, dringende Angelegenheiten zwischen den regelmäßigen Sitzungen zu erledigen, die Arbeiten der von den Vertragsparteien eingesetzten Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu überwachen und deren Berichte mit Empfehlungen zu versehen. Während der Tagung des GATT unterrichteten Portugal und Spanien die Vertragsparteien von dem Wunsch ihrer Regierungen, dem GATT beizutreten.

Europäische Gemeinschaften

24.—26. Juni
In Straßburg findet eine gemeinsame Sitzung des Europäischen Parlaments und der Beratenden Versammlung des Europarats statt, auf der Fragen der europäischen Politik und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den sechs EWG-Staaten und den Mitgliedern der EFTA erörtert werden. Der Präsident der EWG-Kommission, Walter *Hallstein,* bezeichnet die Regelung der schwebenden konkreten Fragen als vordringliche Aufgabe der europäischen Handelspolitik. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die traditionellen Handelsströme zu sichern und zu erweitern. Hallstein erklärt, das diene der Sache des europäischen Handels mehr als die Behandlung grundsätzlicher Probleme der Wirtschaftsbeziehungen. Im weiteren Verlauf seiner Rede begrüßt Hallstein die britischen Anzeichen einer Annäherung an die europäischen Gemeinschaften und erklärt, der Beitritt zur EWG stehe allen denjenigen offen, die bereit seien, ihre Regeln anzunehmen. Der politische Gehalt der Integration dürfe jedoch nicht beeinträchtigt werden. Von Vertretern der EFTA-Staaten wird demgegenüber eine allgemeine Lösung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gefordert, da andernfalls das Vorhandensein der beiden Wirtschaftsgruppen mehr und mehr zu Fehlinvestitionen und zu kostspieligen Umlenkungen der Handelsströme führen werde, denen man mit kurzfristigen Maßnahmen nicht beikommen könne.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

9. Juni
Das Direktorium des Europäischen Währungsabkommens veröffentlicht einen Bericht über das erste Jahr der Währungskonvertibilität, in dem der Uebergang

von der regionalen Transferierbarkeit der europäischen Währungen zu einer weltweiten Konvertibilität als ein großer Erfolg bezeichnet wird.

9.—10. Juni
Der von der Pariser Zwanziger-Konferenz (vgl. EA 3/1960, S. D 9) eingesetzte Ausschuß für Handelsfragen tritt in Paris zu seiner zweiten Tagung zusammen. In einer zum Abschluß der Tagung veröffentlichten Entschließung bekräftigen die Mitglieder ihren festen Willen, gemeinsam nach einem Wege Ausschau zu halten, der es ermöglichen würde, soweit wie möglich Schwierigkeiten auf dem Gebiet des gegenseitigen Warenaustausches zu vermeiden und die Fortdauer der traditionellen Handelsströme sicherzustellen. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 157—D 158.)

Europarat

24.—26. Juni
In Straßburg findet eine gemeinsame Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarats und des Europäischen Parlaments statt (vgl. Europäische Gemeinschaften).

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

8. Juni
Der interamerikanische Friedensausschuß der OAS veröffentlicht einen Bericht über seine Untersuchungen über die Verletzung der Menschenrechte in Mittelamerika und die den Frieden in der westlichen Hemisphäre gefährdenden politischen Spannungen. In dem Bericht wird die Dominikanische Republik der flagranten Verletzung der Menschenrechte beschuldigt. Sie verhindere das Zusammentreten einer frei gewählten Volksvertretung und verweigere das Recht auf freie Meinungsäußerung. Zugleich operiere sie mit willkürlichen Verhaftungen und behandele ihre politischen Gefangenen unmenschlich und grausam, wie sie auch Drohungen und Terrormaßnahmen als politische Waffen benutze.

Südostasienpakt-Organisation (SEATO)

2. Juni
Der Ministerrat der SEATO beendet in Washington seine 6. Tagung. In einem Abschlußkommuniqué wird das Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz bedauert und die unversöhnliche Haltung der Volksrepublik China gegenüber jedem Nachlassen der internationalen Spannungen hervorgehoben. In dem Kommuniqué heißt es, die Minister richteten ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Verstärkung der kommunistischen Subversion in den verschiedenen Ländern des Vertragsgebietes sowie auf die Gefahr einer bewaffneten Aggression. Die Mitglieder unterstreichen ihre Entschlossenheit, sowohl einzeln als auch gemeinsam ihre Verteidigungskraft zu erhalten und auszubauen, um allen Formen der kommunistischen Bedrohung des Friedens und der Sicherheit im Vertragsgebiet entgegentreten zu können. Ein Konferenzsprecher teilt mit, die Minister hätten beschlossen, die mögliche diplomatische Anerkennung der Volksrepublik China den einzelnen SEATO-Staaten zur Entscheidung zu überlassen. Auch die Frage der Zulassung der Volksrepublik China soll in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt werden.

Westeuropäische Union (WEU)

3. Juni
In Paris wird die 6. Tagung der Versammlung der Westeuropäischen Union beendet, die am 31. Mai begonnen hatte. Zum Präsidenten der Versammlung für 1960/61 wurde der italienische Abgeordnete Vittorio Badini *Confalonieri* einstimmig wiedergewählt. Die Generaldebatte wurde durch ein Referat des französischen Delegierten im Zehnmächte-Abrüstungsausschuß, Jules *Moch*, eröffnet, in dem er einen Ueberblick über die Entwicklung der Verteidigungstechnik sowie den bisherigen Verlauf der Genfer Abrüstungsverhandlungen gab. Der belgische Abgeordnete *de la Valée Poussin* untersuchte in einem weiteren Referat die politischen Aspekte der Abrüstungsverhandlungen, in dem er auf die Notwendigkeit hinwies, daß die Westeuropäische Union als Gegenstück zu ihrer Verteidigungskonzeption auch eine Konzeption der Abrüstung entwickeln müsse. Der Berichterstatter des Rüstungs- und Verteidigungsausschusses der WEU-Versammlung, Frederick W.

Mulley, legte den Halbjahresbericht über den Stand der europäischen Sicherheit vor, in dem der Grundsatz vertreten wurde, daß bis zu einer echten Abrüstung das Verteidigungspotential des Westens aufrechterhalten werden müsse. Zum Abschluß der Verteidigungsdebatte nahm die Versammlung zwei Resolutionen an, in denen dem Ministerrat u. a. empfohlen wird, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ab sofort eine Kontrolle der Produktion nuklearer Waffen zu gewährleisten. Ferner solle bestätigt werden, daß jede militärische Einrichtung eines Mitgliedstaats auf dem europäischen Kontinent der Inspektion des Rüstungskontrollamtes der WEU unterliegt. In der zweiten Resolution wird die Schaffung einer zivilen Notstandsbehörde sowie die Ausarbeitung gemeinsamer Zivilverteidigungspläne empfohlen. Im Rahmen der Wirtschaftsdebatte unterstrich der britische Staatsminister John D. *Profumo* die Notwendigkeit einer Einheit Westeuropas im gegenwärtigen Augenblick und erklärte die Bereitschaft Großbritanniens, die Frage eines Beitritts zur EAG zu erwägen (vgl. den Wortlaut der Rede auf S. D 203 ff.). Die Versammlung billigte zwei Resolutionen, in denen dem Ministerrat empfohlen wurde, die Möglichkeit eines Beitritts von Großbritannien als volles Mitglied der EAG zu prüfen. Ferner wurde der Ministerrat aufgefordert, sich um den erfolgreichen Abschluß der im Ausschuß für Handelsfragen geführten Verhandlungen zu bemühen, um ein praktisches Abkommen zwischen der EWG und der EFTA zu erreichen.

16. Juni
In Den Haag findet eine Tagung des Ministerrates auf der Ebene der Außenminister unter dem Vorsitz des niederländischen Außenministers, Joseph *Luns,* statt. Auf einer Pressekonferenz nach Abschluß der Tagung erklärt Luns, die Außenminister hätten die internationale Lage sowie das Verhältnis zwischen den sechs EWG-Ländern und den sieben Mitgliedstaaten der EFTA erörtert. Sie hätten beschlossen, kein Kommuniqué zu veröffentlichen. Ein Sprecher der WEU teilt mit, der Ministerrat habe die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die die Möglichkeiten zur Aufnahme Großbritanniens als vollberechtigtes Mitglied in die EAG und die EGKS prüfen solle. Diese Kommission nimmt am 22. Juni in London ihre Arbeit auf.

Weltgewerkschaftsbund (WGB)

5.—9. Juni
In Peking findet die 11. Sitzung des Generalrates des Weltgewerkschaftsbundes statt. Die Versammlung verabschiedet eine Resolution „über die gegenwärtigen internationalen Entwicklungen und die gegenwärtigen Aufgaben und Tätigkeiten der Gewerkschaftsbewegung“, in der der „US-Imperialismus“ als der „schlimmste Feind des Friedens und der Völker“ verurteilt wird. Ferner werden eine Resolution über „den Beitrag der Gewerkschaften im Kampf gegen den Kolonialismus“ sowie Resolutionen über die Lage in Süd-Vietnam, Süd-Korea, dem Iran, in Spanien, Griechenland, Kuba, Japan, Algerien und im Kongo angenommen.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. Juli 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

1. Juli

Der argentinische Präsident, Arturo *Frondizi,* beendet einen fünftägigen Besuch in der Bundesrepublik. In einem Abschlußkommuniqué über seine Besprechungen mit Bundeskanzler Konrad *Adenauer* heißt es, die Bundesregierung verfolge mit Sympathie und Verständnis die politische und wirtschaftliche Entwicklung Argentiniens und halte sich im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten zur Hilfeleistung für die Entwicklung der argentinischen Wirtschaft bereit. Es sei vereinbart worden, daß die Bundesregierung, bevor sie Entscheidungen über agrarpolitische Probleme im Rahmen der EWG fälle, deren Auswirkungen auf die übrige Welt, insbesondere Lateinamerika, im Auge behält.

Neun Abgeordnete der Bundestagsfraktion der Deutschen Partei, u. a. die Bundesminister Hans-Joachim *von Merkatz* und Hans-Christoph *Seebohm,* erklären ihren Austritt aus der Deutschen Partei. In einer Erklärung geben die neun Abgeordneten als Grund ihres Austritts an, die gegenwärtige schwierige Lage verlange eine Fortsetzung der bisherigen Regierungspolitik. Diesem Ziel könne jedoch weder eine „dritte Kraft" dienen, die sich aus in ihren Grundsätzen nicht übereinstimmenden Gruppen zusammensetze, noch das weitere Festhalten an kleinen Parteien, die nur die Wählerstimmen zersplitterten. Sie seien vielmehr entschlossen, den politischen Kampf im Rahmen der CDU/CSU fortzusetzen. Am 2. Juli beschließt das Direktorium der Deutschen Partei auf einer Sitzung in Hamburg, auch nach der Auflösung der Bundestagsfraktion die Selbständigkeit der Partei aufrechtzuerhalten.

5. Juli

Bundestagspräsident Eugen *Gerstenmaier* nimmt auf einer Pressekonferenz in Bonn zu den Drohungen des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* gegen eine Sitzung des Bundestages in Berlin (vgl. Oesterreich) Stellung. Gerstenmaier erklärt, es sei noch kein Termin für die vorgesehene Sitzungswoche des Bundestages in Berlin vereinbart. Je schwieriger die internationale Lage werde, desto mehr müsse man in angemessener Weise auf die Westmächte hören, die Berlins Freiheit und Schutz garantierten. Er sei der Ansicht, da der Bundestag bisher jedes Jahr nach Berlin gegangen sei, so solle man es auch in Zukunft tun. Sicherlich sei diese Frage jetzt noch sorgfältiger zu prüfen als bisher.

5.—7. Juli

Die von der Pariser Wirtschaftskonferenz eingesetzte Gruppe für Entwicklungshilfe (vgl. Entschließung über Entwicklungshilfe in EA 3/1960, S. D 8f.) nimmt die Niederlande als weiteres Mitglied auf. In einem zum Abschluß der Tagung herausgegebenen Kommuniqué bekräftigt die Gruppe, es sei ihr Ziel, bei der Erhöhung der Wirksamkeit bilateraler Entwicklungshilfe mitzuwirken. Die Mitglieder seien übereingekommen, unter Berücksichtigung des Standes ihrer Zahlungsbilanz und der internationalen Zahlungen sowie anderer Faktoren eine nicht an ihre eigene Ausfuhr gebundene Hilfe zu leisten. Es sei jedoch anerkannt worden, daß zur Zeit keine allgemeinen Regeln zu diesem Punkt formuliert werden könnten. Die Gruppe betont ferner die Notwendigkeit vollständigerer und leichter vergleichbarer Angaben über die Höhe und Art der von den Mitgliedern gewährten Hilfe.

5.—7. Juli

Anläßlich des zehnten Jahrestages des Abkommens über die „Oder-Neiße-Friedensgrenze" zwischen der DDR und Polen stattet der polnische Staatspräsident, Jozef *Cyrankiewicz,* der DDR einen Freundschaftsbesuch ab.

13. Juli

Der mit der Auswahl des Kanzler-Kandidaten sowie der sozialdemokratischen Füh-

rungsmannschaft für den Wahlkampf 1961 betraute „Siebener-Ausschuß“ der SPD schlägt dem Parteivorstand den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, als Kandidaten für das Amt des Bundeskanzlers vor.

Frankreich

2. Juli
In Paris und Moskau wird der Wortlaut der Antwort von Staatspräsident Charles *de Gaulle* auf das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, vom 26. Juni (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Sowjetunion) veröffentlicht. In seiner Antwort erklärt de Gaulle, ihn habe das Schreiben Chruschtschows sehr erstaunt. Insbesondere müsse er den Vorwurf zurückweisen, die französische Haltung in der Abrüstungsfrage habe sich seit seiner Unterredung mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten geändert. Die französische Regierung messe der Frage der Kernwaffenträger unveränderte Bedeutung zu, jedoch könne sie den sowjetischen Abrüstungsplan nicht so annehmen, wie er sei, da dieser neben dieser Frage noch zahlreiche andere Punkte enthalte, denen die französische Regierung nicht uneingeschränkt zustimmen könne. Gegenüber der sowjetischen Ankündigung, die Abrüstungsfrage vor die Vollversammlung der Vereinten Nationen zu bringen, äußert sich de Gaulle skeptisch. Chruschtschow wisse genau wie er, daß die Lösung derart komplizierter Fragen nur im kleineren Kreis der daran besonders interessierten und technisch auch kompetenten Staaten gefunden werden könne.

Großbritannien

2.—7. Juli
Der argentinische Präsident, Arturo *Frondizi*, besucht Großbritannien und führt in London Besprechungen mit Premierminister Harold *Macmillan*. In einem Kommuniqué heißt es, Macmillan habe versichert, daß die Politik der EFTA der Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Lateinamerika und Westeuropa nicht hinderlich sein werde. Frondizi habe seinerseits darauf hingewiesen, daß die lateinamerikanische Freihandelszone zu engeren wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Handelsgebieten beitragen werde.

4. Juli
Die Regierung protestiert in einer Note gegen die Beschlagnahme der britischen Oelgesellschaft Shell durch die kubanische Regierung (vgl. Kuba).

6. Juli
Tod des stellvertretenden Führers der Labour Party, Aneurin *Bevan*.

13. Juli
Die Regierung beantwortet die sowjetische Note vom 11. Juli (vgl. Sowjetunion) und weist die in dieser enthaltenen Beschuldigungen zurück. In der Note protestiert die britische Regierung gegen den ungerechtfertigten Flugzeugabschuß und wirft dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, vor, die internationale Spannung durch derartige Schritte zu verschärfen.

Italien

1. Juli
Angehörige der linksradikalen Parteien protestieren in Genua gegen die geplante Abhaltung eines neofaschistischen Kongresses. Auch nach der Absage dieses Kongresses kommt es zu blutigen Zusammenstößen zwischen linksradikalen Demonstranten und Polizeistreitkräften, die in den folgenden Tagen auf andere Städte Italiens übergreifen und am 6. Juli in einer Straßenschlacht in Rom ihren Höhepunkt finden.

Jugoslawien

3. Juli
Der griechische Ministerpräsident, Konstantin *Karamanlis*, beendet einen viertägigen Besuch in Jugoslawien, in dessen Verlauf er in Brioni Besprechungen mit Präsident Marschall *Tito* führte. In einem Kommuniqué wird die Zusammenarbeit zwischen Griechenland und Jugoslawien als Beispiel einer konstruktiven, friedlichen Koexistenz von Ländern bezeichnet, die in internationalen Fragen ihre eigene Meinung hätten. Von beiden Regierungen wurde eine Verstärkung ihrer Beziehungen auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs beschlossen.

Oesterreich

6. Juli

Die Regierung ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, „das Problem der österreichischen Minderheit in Italien" auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung der Vereinten Nationen zu setzen. Dieser Schritt wird mit der Weigerung Italiens begründet, der Provinz Bozen die Autonomie zu gewähren.

Die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Italiens teilen Außenminister Bruno *Kreisky* ihr Befremden über die beleidigenden Aeußerungen des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, auf österreichischem Boden mit (s. unten). Sie äußern ferner ihre Besorgnis über Chruschtschows Auslegungen der österreichischen Neutralität. Am 8. Juli wird die Bundesrepublik in einem offiziellen Protest gegen die beleidigenden Ausfälle Chruschtschows auf seiner Pressekonferenz (vgl. den Wortlaut auf S. D 210) bei der österreichischen Regierung vorstellig. In der Note wird die Erwartung ausgesprochen, daß sich die österreichische Regierung von den Behauptungen Chruschtschows distanziere und diese zurückweise.

8. Juli

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow*, beendet einen zehntägigen Besuch in Oesterreich. In einer Rede auf einem Empfang des Bundespräsidenten Adolf *Schärf* am 30. Juni bezeichnete Chruschtschow die österreichische Neutralität als die Grundlage der Erfolge des österreichischen Volkes. Auf einem Empfang des Bundeskanzlers Julius *Raab* erklärte Chruschtschow, diese Neutralitätspolitik mache Wien zu einem sehr passenden Zentrum für internationale Organisationen. Chruschtschow kündigte an, daß, sollte eine Einigung über ein Verbot der Kernwaffenversuche erzielt werden, in Wien ein internationales Organ zur Durchführung der Kontrolle über die Einstellung der Kernwaffenversuche geschaffen werde. In einer Rede vor der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien nahm Chruschtschow zu den europäischen wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen Stellung und bezeichnete die EWG als eine mit der NATO verbundene politische Organisation. Eine Mitgliedschaft Oesterreichs in der EWG sei mit der österreichischen Neutralität unvereinbar. Sie würde einen Verstoß gegen den Staatsvertrag bedeuten und zu einer Einschränkung der Souveränität des Landes führen. Unter Hinweis auf Oesterreichs Mitgliedschaft in der EFTA erklärte Chruschtschow, die Bildung geschlossener wirtschaftlicher Gruppen behindere die Entwicklung eines freien, gegenseitig vorteilhaften internationalen Handels. Die Sowjetunion trete daher für die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf einer gesamteuropäischen, weltumfassenden Grundlage ein. Chruschtschow wies auf die traditionelle Verbundenheit Oesterreichs mit den osteuropäischen Märkten und die immer reger werdenden Verbindungen mit den Ländern Afrikas und Asiens hin. Er setzte sich für eine Verstärkung des österreichisch-sowjetischen Handels ein und erklärte, die Sowjetunion werde alles kaufen, was Oesterreich verkaufen wolle, vorausgesetzt, daß dieses der Sowjetunion die gleiche Menge Waren abnehme. Auf die internationale Lage nach dem Scheitern der Gipfelkonferenz eingehend, erklärte Chruschtschow, trotz der darauffolgenden Verschärfung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten habe sich die Politik der Sowjetregierung nicht geändert. Von vorrangiger Bedeutung seien für alle Staaten nach wie vor das Abrüstungsproblem und der Abschluß eines deutschen Friedensvertrages. In einer Rede vor Vertretern der österreichischen Gewerkschaften am 2. Juli nahm Chruschtschow erneut gegen eine etwaige Mitgliedschaft Oesterreichs in der EWG Stellung, die er als „NATO-Anhängsel mit allen daraus entstehenden Folgen" bezeichnete. In einer Rede auf einer Versammlung der Oesterreichisch-Sowjetischen Gesellschaft, an der auch Bundeskanzler Raab teilnahm, lobte er die Unterstützung, die diese Gesellschaft von seiten der österreichischen Regierung fände. Er erklärte, in einigen Ländern bezeichne man Menschen, die den Ge-

sellschaften für Freundschaft mit der Sowjetunion angehörten, mitunter als Agenten Moskaus. Wenn aber der Versammlung für Oesterreichisch-Sowjetische Freundschaft der Bundeskanzler beiwohne, so könne ihn natürlich niemand verdächtigen, er sei ein Agent des Kommunismus. In einer Rede im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen am 3. Juli verglich Chruschtschow *Adenauer* mit *Hitler* und erklärte, weder das sowjetische Volk noch alle friedliebenden Menschen in der ganzen Welt könnten ruhig und sorglos bleiben, wenn der deutsche Bundeskanzler erkläre, der Herrgott habe das deutsche Volk ausgewählt, Europa vom Kommunismus zu retten. In einer Rede in Salzburg am 4. Juli erklärte Chruschtschow, Oesterreich könne sich nicht gleichgültig verhalten gegenüber den Ereignissen in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik. Es dürfe nicht die dort erneut Kraft und Einfluß gewinnenden revanchistischen Kreise übersehen. Chruschtschow trat erneut für den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages ein und wiederholte seine Drohung, die Sowjetregierung werde sich andernfalls gezwungen sehen, mit der DDR einen separaten Friedensvertrag abzuschließen. Chruschtschow betonte die zwischen der Sowjetunion und Oesterreich bestehenden gutnachbarlichen Beziehungen. Die Sowjetunion schätze die Neutralität Oesterreichs hoch, und sie werde nicht abseits stehen, wenn jemand diese Neutralität verletzen sollte. Auf einer Pressekonferenz am 8. Juli nahm Chruschtschow erneut zu Fragen der österreichischen Neutralität und zum Deutschland-Problem Stellung und wiederholte seine scharfen Angriffe gegen Bundeskanzler Adenauer (vgl. die Auszüge aus der Pressekonferenz auf S. D 210). In einem zum Abschluß des Besuches veröffentlichten gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Gespräche zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Bundeskanzler Raab seien in einer freundschaftlichen Atmosphäre verlaufen. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. D 207.)

10. Juli

Bundeskanzler Julius *Raab* berichtet in einer Rundfunkansprache über den Oesterreich-Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*. In seiner Rede nimmt Raab zu den beleidigenden Äußerungen Chruschtschows gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten Stellung und erklärt, die Regierung habe den sowjetischen Ministerpräsidenten darüber nicht im unklaren gelassen, daß sie mit seinen auf österreichischem Boden gemachten Äußerungen über befreundete Staaten und Persönlichkeiten nicht einverstanden sei. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 212.)

Spanien

8.—10. Juli

Der argentinische Präsident, Arturo *Frondizi*, führt in Madrid Besprechungen mit Staatschef Francisco *Franco*. In einem Kommuniqué wird ausgeführt, die beiden Staatsmänner hätten ihre Ansichten über die internationale Lage ausgetauscht. Sie seien übereingekommen, eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit und einen Kulturaustausch zwischen beiden Staaten in die Wege zu leiten.

Sowjetunion

9. Juli

Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* berichtet in einer Rede auf dem allrussischen Lehrerkongreß über seinen Oesterreich-Besuch (vgl. Oesterreich). Er erläutert das österreichisch-sowjetische Kommuniqué und geht dabei insbesondere auf die österreichisch-sowjetischen Handelsbeziehungen ein. Er tritt für eine stärkere Ausdehnung des gegenseitigen Handels ein, wobei er erklärt, daß dabei von der österreichischen Seite ernsthafte Bemühungen notwendig seien. Die Sowjetregierung sei bereit, große Aufträge zu vergeben, wenn Oesterreich in gleichem Werte Güter aus der Sowjetunion abnehme. Seinen Empfang in Oesterreich bezeichnet Chruschtschow als außerordentlich herzlich. Chruschtschow kritisiert jedoch, daß bei den Gedenkfeiern in Mauthausen von den österreichischen Sprechern nicht die Namen der Schuldigen genannt worden seien. „Sie verstehen natürlich, daß ich in meiner Rede die Dinge beim Namen genannt, Faschismus und Militarismus gebrandmarkt und ohne Umschweife gesagt habe, daß sich die Nazis

jetzt unter den Fittichen der Adenauer-Regierung befinden." Chruschtschow richtet in diesem Zusammenhang erneut scharfe Angriffe gegen die Bundesregierung. Chruschtschow wendet sich dagegen, daß diese Verurteilung des Nationalsozialismus eine Mißachtung der Neutralität Oesterreichs darstelle, und erklärt, die Sowjetregierung habe nie versprochen und werde nie versprechen, auf die Kritik des Faschismus zu verzichten. Auf die Proteste der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung eingehend, wirft Chruschtschow den Vereinigten Staaten vor, daß gerade sie es seien, die sich in die Angelegenheiten anderer Länder einmischten. Er bezeichnet die amerikanische Einfuhrsperre für kubanische Waren als einen Versuch, die Wirtschaft Kubas abzuwürgen und dem kubanischen Volk „den Willen der Monopolherren" aufzuzwingen. Chruschtschow erklärt, die Zeit, in der die Vereinigten Staaten diktieren konnten, sei jedoch vorbei. Die Sowjetunion werde dem kubanischen Volk die Hand zur Hilfe reichen. Ferner möge man im Pentagon nicht vergessen, daß die Sowjetunion Raketen mit einer Reichweite von über 13 000 km besitze.

11. Juli

In einer Note an die Vereinigten Staaten protestiert die Regierung gegen die erneute Verletzung des sowjetischen Luftraumes durch amerikanische Aufklärungsflugzeuge. In der Note wird mitgeteilt, ein seit dem 1. Juli vermißtes Aufklärungsflugzeug vom Typ RB—47 sei über der Barentssee nördlich der Halbinsel Kola über sowjetischem Gebiet abgeschossen worden. Zwei der sechs Besatzungsmitglieder hätten sich durch Fallschirmabsprung retten können und seien gefangengenommen worden. Sie seien eingehend verhört worden und würden jetzt vor ein sowjetisches Gericht gestellt werden. Aehnliche Noten werden an die britische und an die norwegische Regierung gerichtet, da die Maschine in Großbritannien gestartet war und in Norwegen landen sollte. Auf einer Pressekonferenz am 12. Juli in Moskau gibt Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* nähere Einzelheiten über den Abschuß des Flugzeuges bekannt und beschuldigt die Vereinigten Staaten, sie hätten mit dem neuerlichen Erkundungsflug einen ernsten militärischen Konflikt provozieren wollen. Er warnt, wenn die Vereinigten Staaten ihre Erkundungsflüge wiederaufnehmen würden und mit ihren Aggressionen fortführen, so würden sie die Dinge zum Ausbruch eines neuen Krieges treiben. Chruschtschow wiederholt jedoch, die Sowjetunion sei entschlossen, ihre Politik des Friedens und der Koexistenz fortzuführen. Zu den amerikanischen Warnungen vor einer Einmischung in Kuba (vgl. Vereinigte Staaten) erklärt Chruschtschow, die Sowjetunion werde dem kubanischen Volk alle Hilfe angedeihen lassen, der es zur Wahrung seiner Unabhängigkeit bedürfe. Die Sowjetunion plane jedoch nicht die Errichtung von Stützpunkten auf Kuba und wolle sich auch nicht in das Leben der lateinamerikanischen Völker einmischen.

13. Juli

In Noten an Belgien, Großbritannien, Frankreich, die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland protestiert die Sowjetregierung gegen die belgische Intervention im Kongo und vertritt die Auffassung, daß angesichts der ernsten Situation im Kongo, die eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit der Völker darstelle, die Vereinten Nationen unverzüglich Maßnahmen zur Wiederherstellung der souveränen Rechte der Republik Kongo ergreifen müßten. In ihrer Note an die Vereinigten Staaten beschuldigt die Sowjetregierung diese, unter der Flagge der Vereinten Nationen eine Intervention im Kongo vorzubereiten. Der Bundesregierung wird vorgeworfen, sie beteilige sich direkt an der „Verschwörung" im Kongo, indem sie Flugplätze für den Transport ausländischer Truppen in den Kongo zur Verfügung stelle.

In einem Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, José *Correa*, fordert die Sowjetregierung die Einberufung des Sicherheitsrates zur Erörterung des jüngsten Luftzwischenfalls.

15. Juli

In Beantwortung der amerikanischen Note vom 13. Juli (vgl. Vereinigte Staaten)

weist die Sowjetregierung die amerikanische Behauptung zurück, der Abschuß des amerikanischen Flugzeuges sei über internationalen Gewässern erfolgt.

Tschechoslowakei

12. Juli
Die Nationalversammlung billigt die neue Verfassung, in der der Uebergang von der Volksdemokratie zur Sozialistischen Republik proklamiert wird. Am gleichen Tag ernennt Staatspräsident Antonin *Novotny* die Mitglieder der neuen Regierung. Dieser gehören u. a. an: Ministerpräsident: Viliam *Siroky;* Außenminister: Vaclav *David;* Außenhandelsminister: Frantisek *Krajcir;* Verteidigungsminister: General Bohumir *Lomsky.*

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

4. Juli
In einem nach mehrtägigen Beratungen in Tunis veröffentlichten Kommuniqué nimmt die algerische Exilregierung zu den Ergebnissen der Besprechungen in Melun (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Frankreich) Stellung und lehnt die Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen unter den gegenwärtigen Bedingungen ab. Die algerische Exilregierung wirft der französischen Regierung vor, sie wolle die Modalitäten dieser Verhandlungen einseitig in einer Weise bestimmen, was praktisch einer Ablehnung der Verhandlungen gleichkomme. In der Erklärung wird betont, die algerische Exilregierung halte an ihrer am 20. Juni erklärten Verhandlungsbereitschaft fest (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960) und sei bereit, ihre Abgesandten ein zweites Mal nach Frankreich zu entsenden, falls die französische Regierung darauf verzichte, die Bedingungen der Waffenstillstandsverhandlungen einseitig festzulegen.

Ghana

1. Juli
Ghana wird Republik. Der bisherige Ministerpräsident Kwame *Nkrumah* wird als Staatspräsident vereidigt. Am 4. Juli schlägt Nkrumah in einer Rede anläßlich der Eröffnungssitzung des Parlamentes vor, die unabhängigen afrikanischen Staaten sollten sich zu einem kernwaffenfreien und von Ost und West unabhängigen Block zusammenschließen, dessen Mitglieder die Errichtung ausländischer Militärstützpunkte auf ihrem Gebiet ablehnen und an keinen auf Kernwaffen beruhenden Bündnissen teilnehmen sollten. Nkrumah erklärt weiter, es bringe Ghana in Verlegenheit, auf unbestimmte Zeit mit der Südafrikanischen Union, die eine Politik der Apartheid und der Rassendiskriminierung praktiziere, im Commonwealth zu verbleiben.

Guinea

15. Juli
Die Regierung beschließt in Anbetracht der Ereignisse im Kongo (vgl. Kongo) den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Belgien.

Kongo

6. Juli
Unter dem Druck meuternder Truppen der Force Publique legt der Oberbefehlshaber, der belgische General Emile *Janssens,* sein Kommando nieder. In einer Rundfunkansprache kündigt Ministerpräsident Patrice *Lumumba* Maßnahmen gegen europäische Offiziere und Unteroffiziere an, die für die Unzufriedenheit der eingeborenen Soldaten verantwortlich seien. In den folgenden Tagen kommt es zu zahlreichen Ausschreitungen gegen belgische Siedler, und in deren Folge zu einer Massenflucht von Europäern aus dem Land. Am 8. Juli ist die Hauptstadt Léopoldville in den Händen der meuternden Truppen. Am gleichen Tag beordert die belgische Regierung Verstärkungen nach dem Kongo. In den folgenden Tagen kommt es in mehreren Städten zu Kämpfen zwischen belgischen Truppen und kongolesischen Rebelleneinheiten. Am 10. Juli protestiert Ministerpräsident Lumumba gegen die Intervention belgischer Truppen, die ohne Zustimmung der kongolesischen Regierung erfolgt sei. Am 11. Juli ersucht die Regierung die Ver-

einten Nationen, im Kongo einzugreifen und die Ordnung wiederherzustellen. In einer Rundfunkansprache fordert Lumumba die Bevölkerung auf, Ruhe und Ordnung zu bewahren, und sichert den Ausländern, die gewillt seien, im Land zu leben und zu arbeiten, den Schutz der Regierung zu. Am gleichen Tag fällt die Provinz Katanga von der Zentralregierung ab und erklärt sich für selbständig. Am 13. Juli fordern Staatspräsident Joseph *Kasavubu* und Ministerpräsident Lumumba den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* in einem Telegramm auf, Truppen der Vereinten Nationen unverzüglich in den Kongo zu entsenden. Die belgische Regierung erklärt, solange die kongolesische Regierung nicht in der Lage sei, den Schutz der belgischen Bürger und ihres Eigentums zu garantieren, sehe sie sich nicht in der Lage, ihre Truppen in die Militärstützpunkte zurückzuziehen. Darauf erklärt die kongolesische Regierung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Belgien. Der stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ralph *Bunche,* unterrichtet die kongolesische Regierung am 14. Juli über den Beschluß des Sicherheitsrates, UN-Truppen in den Kongo zu schicken (vgl. Vereinte Nationen), und teilt mit, daß binnen 48 Stunden die ersten Kontingente der für den Einsatz im Kongo vorgesehenen UN-Streitmacht aus Ghana, Guinea, der Mali-Föderation, Marokko und Tunesien eintreffen würden. Am gleichen Tag wenden sich Staatspräsident Kasavubu und Ministerpräsident Lumumba in einem Telegramm an Ministerpräsident *Chruschtschow* und erklären, sie würden möglicherweise gezwungen sein, um sowjetischen Beistand zu bitten, falls der Westen die Aggression gegen den Kongo fortsetze. In einer Botschaft versichert Chruschtschow, die Sowjetunion werde dem Kongo jeden Beistand gewähren, der für „den Sieg seiner gerechten Sache" notwendig erscheine.

Somalia

1. Juli

Das italienische Treuhandgebiet Somalia wird unabhängig und bildet mit dem am 26. Juni unabhängig gewordenen ehemals britischen Somaliland die Republik Somalia. Zum Staatspräsidenten wird Adan Abdullah *Osman* gewählt.

AMERIKA

Kanada

2. Juli

Premierminister John *Diefenbaker* wirft dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* in seiner Antwort auf dessen Schreiben vom 26. Juni (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Sowjetunion) vor, seine Haltung zeige weniger ein Interesse an der Fortsetzung der Abrüstungsverhandlungen, als sie vielmehr den Zweck zu verfolgen scheine, Meinungsverschiedenheiten zwischen den westlichen Delegationen hervorzurufen.

Kuba

1. Juli

Nach der Beschlagnahme der Oelgesellschaft Texaco (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960) verfügt die Regierung ebenfalls die Beschlagnahme der amerikanischen Esso-Raffinerie und der britischen Shell-Raffinerie. Am 5. Juli ermächtigt der Ministerrat Ministerpräsident Fidel *Castro,* den amerikanischen Besitz auf Kuba zu enteignen, wenn dies das nationale Interesse erfordere. Am 7. Juli weist die Regierung den amerikanischen Protest vom 5. Juli (vgl. Vereinigte Staaten) als unbegründet, heuchlerisch und böswillig zurück und bezeichnet das Verhalten der amerikanischen Gesellschaften auf Kuba als eine „flagrante Uebertretung der von allen Ländern der Welt anerkannten kommerziellen Methoden und eine unerträgliche Mißachtung der kubanischen Gesetze". Am gleichen Tag weist die Regierung auch den britischen Protest zurück (vgl. Großbritannien). Am 11. Juli fordert die Regierung in einem Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrates, José *Correa,* die Einberufung einer Sondersitzung des Rates angesichts der „aggressiven Haltung der Vereinigten Staaten".

Vereinigte Staaten

2. Juli

In Beantwortung des persönlichen Schreibens des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* vom 27. Juni (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Sowjet-

union) erklärt die Regierung in einer Note, sie bedauere die willkürliche Haltung der Sowjetunion und den plötzlichen Abbruch der Abrüstungsverhandlungen. In ihrer Note verwahrt sich die Regierung gegen die unrichtige Darstellung der westlichen Haltung in der Abrüstungsfrage und weist die gegen die Vereinigten Staaten gerichteten Beschuldigungen zurück. In der Note wird insbesondere der Abbruch der Verhandlungen gerade in dem Augenblick kritisiert, als die Westmächte im Begriff waren, neue Vorschläge zu unterbreiten. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Abbruch der Verhandlungen ebenfalls nicht mit der Entschließung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 27. Mai zu vereinbaren sei (vgl. Zeittafel in EA 12/1960, Vereinte Nationen). Die amerikanische Regierung sei jedoch in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage zu einer Fortsetzung der Abrüstungsverhandlungen bereit.

5. Juli

Die Regierung protestiert in einer Note an die kubanische Regierung gegen die Beschlagnahme der amerikanischen Oelgesellschaften auf Kuba (vgl. Kuba) und bezeichnet die Beschlagnahme der Raffinerien als einen weiteren Beweis für die rücksichtslose wirtschaftliche Aggression der kubanischen Regierung gegen die Vereinigten Staaten, die geeignet sei, die traditionellen Handelsbeziehungen Kubas mit der freien Welt zu zerstören. Als Gegenmaßnahme beschränkt Präsident *Eisenhower* am 6. Juli die kubanischen Zuckerimporte um 95 vH.

6. Juli

Auf einer Pressekonferenz in Washington nimmt Präsident Dwight D. *Eisenhower* zu den Behauptungen des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, Stellung, die Vereinigten Staaten seien an einer Wiedervereinigung Deutschlands nicht interessiert (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Sowjetunion) und erklärt, das Gespräch von Camp David sei ein zwangloser Austausch gewesen, der den gesamten Fragenbereich berührt habe. Die einzige Konzession, die Chruschtschow damals eingeräumt habe, sei die Aufhebung des Berlin-Ultimatums gewesen. Er habe seiner Bereitschaft Ausdruck gegeben, über Berlin ehrlich zu verhandeln. Eisenhower wendet sich ebenfalls gegen die Behauptungen des Gouverneurs von New York, Nelson *Rockefeller*, die gegenwärtige Regierung habe im Angesicht der ständig wachsenden militärischen Stärke der Sowjetunion eine Schwächung der amerikanischen Verteidigungskraft zugelassen.

9. Juli

Präsident Dwight D. *Eisenhower* nimmt zu den Drohungen des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, Stellung, die Sowjetunion werde ihre Raketen gegen die Vereinigten Staaten einsetzen, falls diese in Kuba intervenierten (vgl. Sowjetunion). In der Erklärung des Weißen Hauses wirft Eisenhower Chruschtschow vor, Kuba als Instrument der sowjetischen Politik zu benutzen und sich in die inneren Angelegenheiten der westlichen Hemisphäre einzumischen. Eisenhower zitiert die Monroe-Doktrin und verweist auf den Pakt von Rio. In Uebereinstimmung mit ihren vertraglichen Verpflichtungen seien die Vereinigten Staaten entschlossen, die Bildung eines vom internationalen Kommunismus beherrschten Systems in der westlichen Hemisphäre nicht zuzulassen.

11. Juli

Präsident Dwight D. *Eisenhower* schlägt auf einer Pressekonferenz in New Port, R. I., ein neues Hilfsprogramm für die lateinamerikanischen Länder vor. Er erklärt, in seinen Gesprächen mit den führenden Staatsmännern Lateinamerikas sei immer wieder der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit zusammen mit einem gemeinsamen Hilfsprogramm zur Verbesserung des Lebensstandards in den lateinamerikanischen Ländern geäußert worden. Eisenhower betont jedoch, unter Hinweis auf Kuba, daß nur solche Länder in das Programm einbezogen werden sollten, die zu einer Zusammenarbeit, insbesondere mit den Vereinigten Staaten, bereit seien.

13. Juli

Die Vereinigten Staaten protestieren in einer an die Sowjetregierung gerichteten Note gegen den Abschuß eines amerika-

nischen Flugzeuges über internationalen Gewässern (vgl. Sowjetunion). In der Note wird betont, das amerikanische Flugzeug habe sich zu keinem Zeitpunkt über sowjetischem Territorium befunden und keinerlei Spionageauftrag gehabt. Die Regierung fordert die unverzügliche Freilassung der zwei überlebenden amerikanischen Offiziere und erklärt, sie behalte sich das Recht vor, volle Entschädigung für das ungerechtfertigte Verhalten der Sowjetunion zu fordern. Sie weist darauf hin, daß eine Wiederholung solcher Handlungen die ernstesten Folgen haben werde, für die die Sowjetunion allein die Verantwortung tragen werde.

Der demokratische Parteikonvent in Los Angeles nominiert Senator John F. *Kennedy* aus Massachusetts zum Präsidentschaftskandidaten der Demokratischen Partei. Zum Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten wird Senator Lyndon B *Johnson* aus Texas nominiert. Am 13. Juli hatte der Konvent das Wahlprogramm gebilligt, in dem für die Beseitigung der Rasseschranken eingetreten, die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe betont und die Erhöhung der Verteidigungsstärke der Vereinigten Staaten gefordert werden. In seiner Rede über die Annahme der Kandidatur am 15. Juli erklärt Kennedy, die internationale wie die innenpolitische Lage erforderten neue Gedanken und neue Wege. Diese Herausforderungen — er nennt sie eine „neue Grenze" — böten nicht den Grund für Versprechungen, sie stellten im Gegenteil große Anforderungen. Kennedy sagt neue Opfer anstatt einer größeren Sicherheit voraus und fordert nur diejenigen auf, für ihn zu stimmen, die zu diesen Opfern bereit seien.

ASIEN

China (Volksrepublik)

2. Juli

In einem Schreiben an den nepalesischen Ministerpräsidenten, B. P. *Koirala*, entschuldigt sich Ministerpräsident *Tschu En-lai* für einen Grenzzwischenfall am 28. Juni an der tibetisch-nepalesischen Grenze, bei dem zehn Nepalesen gefangengenommen und einer getötet worden waren, und sagt die Freilassung der Gefangenen sowie eine angemessene Entschädigung zu.

6. Juli

Die Regierung beantwortet die sowjetische Abrüstungsbotschaft vom 27. Juni (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Sowjetunion). In der Note werden die sowjetischen Anstrengungen sowie die Bemühungen der Volksrepublik China um die Herbeiführung einer allgemeinen Abrüstung hervorgehoben und unter Hinweis auf den amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrag die Kriegsvorbereitungen der „imperialistischen Länder", insbesondere der Vereinigten Staaten, verurteilt.

Cypern

1. Juli

In Nikosia wird ein gemeinsames britisch-cypriotisches Kommuniqué veröffentlicht, in dem mitgeteilt wird, in allen schwebenden Fragen sei zwischen den Vertretern der griechischen und der türkischen Cyprioten sowie den Vertretern der britischen Regierung ein Uebereinkommen erzielt worden. Der Vertragstext über die Bildung der Republik Cypern sei bereinigt und eine Verständigung über die Begrenzung der britischen Stützpunkte auf Cypern erzielt worden. Ferner sei vereinbart worden, daß Großbritannien Cypern während der nächsten 5 Jahre eine Finanzhilfe in Höhe von 14,3 Millionen Pfund Sterling gewähren wird. Am 7. Juli wird in Nikosia das Abkommen über die Unabhängigkeit Cyperns unterzeichnet.

Israel

4. Juli

In einer Note an die argentinische Regierung wiederholt Israel seine Entschuldigungen für die Verletzung der argentinischen Souveränität bei der Verhaftung *Eichmanns* (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960) und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, Argentinien werde an den bisherigen guten gegenseitigen Beziehungen festhalten.

Japan

1. Juli

Die Regierung weist das sowjetische Memorandum vom 15. Juni (vgl. Zeittafel

in EA 13—14/1960, Sowjetunion) als unbegründet zurück. Dieses wird als ein Versuch bezeichnet, einen ungerechtfertigten Einfluß auf die öffentliche Meinung in Japan durch wiederholte falsche Anschuldigungen auszuüben, und stelle daher eine widerrechtliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Japans dar.

14. Juli
Als Nachfolger von Ministerpräsident Nobusuke *Kishi* wird Hayato *Ikeda* zum neuen Präsidenten der Liberaldemokratischen Partei gewählt.

15. Juli
Die Regierung von Ministerpräsident Nobusuke *Kishi* erklärt seinen Rücktritt.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

14. Juli
Der Sicherheitsrat erörtert die kongolesische Bitte um Entsendung von Streitkräften der Vereinten Nationen nach dem Kongo (vgl. Kongo) und ermächtigt den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* eine Truppe der Vereinten Nationen nach dem Kongo zu entsenden. In der vom Sicherheitsrat verabschiedeten Resolution wird die belgische Regierung aufgefordert, ihre Truppen aus dem Kongo zurückzuziehen. Ein sowjetischer Ergänzungsantrag, in dem die „belgische bewaffnete Aggression“ verurteilt und ein sofortiger Abzug der belgischen Truppen gefordert werden, wird abgelehnt.

Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA)

1. Juli
Die Mitgliedstaaten der EFTA führen die erste im Vertrag vorgesehene Senkung der Binnenzölle für Industriegüter um 20 vH durch.

Europäische Gemeinschaften

1. Juli
Die Mitgliedstaaten der EWG führen die zweite im Vertrag vorgeschriebene Senkung der Binnenzölle um 10 vH durch.

Das europäische Parlament beschäftigt sich auf seiner Sitzung in Straßburg erneut mit den Plänen für den Aufbau der Europäischen Universität. In einer Entschließung bedauert das Parlament, daß der Ministerrat bisher noch keinen Entschluß über die Ausgestaltung der Europäischen Universität gefaßt habe. Das Parlament erklärt, daß die notwendige geistige und kulturelle Annäherung der Mitgliedstaaten nicht allein durch eine Zusammenarbeit der Regierungen zufriedenstellend verwirklicht werden könne. Es spricht die Hoffnung aus, daß die Räte auf ihrer nächsten Sitzung endlich einen positiven Entschluß fassen werden, damit die Europäische Universität wie geplant im Herbst 1961 ihre Arbeit aufnehmen könne. Das Parlament betont, daß an dieser alle Fächer vertreten und die innere Autonomie sowie die Freiheit der Forschung und der Lehre gewährleistet werden müßten.

7. Juli
Der Vizepräsident der Kommission der EWG, Sico L. *Mansholt,* gibt in Brüssel die neuen Vorschläge der Kommission zur Agrarpolitik des Gemeinsamen Marktes bekannt.

Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa

11. Juli
Das Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa spricht sich auf seiner Tagung in Paris in fünf Entschließungen für die beschleunigte Bildung einer einzigen europäischen Wirtschaftsexekutive, für unmittelbare Wahlen zum Europäischen Parlament, für einen Beitritt Großbritanniens und der andern europäischen Länder in die drei europäischen Gemeinschaften und für einen verstärkten Beitrag Westeuropas zur Hilfe für die Entwicklungsländer aus. In seinen Resolutionen geht das Komitee davon aus, daß seit dem vergangenen Jahr mit der Anwendung der Verträge von Rom bedeutende Fortschritte im wirtschaftlichen Zusammenschluß Westeuropas festzustellen seien. Jetzt nähere man sich einer Etappe, in der die politische Einigung Europas in Angriff genommen werden müsse.

Zeittafel vom 16. bis zum 31. Juli 1960

Die Ereignisse in Europa

Belgien

16. Juli
Die Regierung weist in ihrer Antwort die in der sowjetischen Note vom 13. Juli (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Sowjetunion) enthaltenen Beschuldigungen als beleidigend zurück. Da die kongolesische Regierung nicht vermocht habe, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, sei es ihre Pflicht gewesen, die belgischen Staatsangehörigen zu schützen. Die Sowjetregierung verweigert jedoch die Annahme der Note. Darauf beruft die belgische Regierung am 18. Juli ihren Botschafter aus Moskau ab.

20. Juli
Der Minister für afrikanische Angelegenheiten, Walter *Ganshof van der Meersch*, tritt zurück.

27. Juli
Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, führt in Brüssel Besprechungen mit Vertretern der Regierung über das Kongoproblem. Außenminister Pierre *Wigny* erklärt auf einer Pressekonferenz, die Regierung habe ihre Haltung in der Kongo-Frage erläutert. Sie bekenne sich zur territorialen Einheit des Kongo. Ebenso wie Belgien dürften sich jedoch auch die Vereinten Nationen nicht in die inneren Angelegenheiten des Kongo einmischen.

Deutschland

19. Juli
Der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter *Ulbricht*, behauptet auf einer Pressekonferenz in Ost-Berlin, die Mitglieder der Militärmissionen der Westmächte in Potsdam betrieben auf dem Boden der DDR Spionage.

20.—23. Juli
Das Zentralkomitee der SED tagt in Ost-Berlin. In einer Abschlußresolution werden die Ergebnisse der Zusammenkunft der Vertreter der an dem 3. Parteitag der Rumänischen Arbeiterpartei in Bukarest teilnehmenden Parteien (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Rumänien) gebilligt.

23. Juli
In ihrer Antwort auf die sowjetische Note vom 27. Juni (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Sowjetunion) macht die Bundesregierung die Sowjetunion für den Abbruch der Genfer Abrüstungsverhandlungen verantwortlich und bezeichnet die Abrüstungsfrage als das wichtigste und schwierigste Problem unserer Zeit. Daher sei es um so mehr erforderlich, geduldig und beharrlich nach Lösungen zu suchen, die den berechtigten Interessen aller Betroffenen gerecht würden.

30. Juli
Tod des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Max *Becker*.

Frankreich

20. Juli
Die Regierung kündigt in einer Vorlage zum Wehrhaushalt an, sie werde ohne Aufschub mit der Produktion von Wasserstoffbomben beginnen.

25. Juli
Premierminister Michel *Debré* macht in einer außenpolitischen Erklärung vor der Nationalversammlung die Sowjetregierung für das Scheitern der Genfer Abrüstungsverhandlungen verantwortlich. Er bezeichnet die sowjetischen Angriffe auf die Bundesregierung als eine völlige Verdrehung der Tatsachen und weist die Vorwürfe zurück, die Bundesregierung bedrohe den Frieden. Der Friede werde im Gegenteil durch die anhaltenden sowjetischen Drohungen gefährdet, den gegenwärtigen Zustand einseitig zu ändern. Zur Europa-Politik erklärt Debré, die europäischen Nationen müßten ihre Solidarität eindeutig unter Beweis stellen. Es handele sich zunächst darum, durch die organisierte Zusammenarbeit der Regierungen eine gemeinsame Aktion auf verschiedenen wichtigen Gebieten zu erreichen.

29.—30. Juli
Der deutsche Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, führt in Rambouillet Besprechungen mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* über

Fragen der europäischen Einigung. Ein französischer Sprecher erklärt nach Abschluß der Besprechungen, die Gesprächspartner seien übereingekommen, neue Formen der politischen Zusammenarbeit zu schaffen.

Großbritannien

19. Juli

Premierminister Harold *Macmillan* teilt dem Unterhaus den Inhalt eines persönlichen Schreibens an den sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow*, mit, das er diesem zusammen mit der britischen Note vom 13. Juli (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Großbritannien) übersandt habe. In dem Schreiben gibt Macmillan seiner tiefen Besorgnis über die jüngsten Tendenzen der sowjetischen Außenpolitik Ausdruck. Er warnt Chruschtschow davor, daß man eines Tages, sei es aus Irrtum oder aus Mißgeschick, in eine Lage geraten könnte, aus der man nicht mehr herauskäme. Am *20. Juli* übermittelt Macmillan eine Abschrift des Schreibens dem deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*. In einem Begleitschreiben betont er dabei die Notwendigkeit eines engen Zusammenhalts der westlichen Allianz.

25. Juli

Die Regierung legt dem Unterhaus folgenden Entschließungsantrag vor: Das Haus möge beschließen, daß es die Notwendigkeit politischer und wirtschaftlicher Einheit in Europa anerkenne und den Abschluß geeigneter Abmachungen zu diesem Zweck begrüßen würde, die alle beteiligten Regierungen zufriedenstellen. Der Antrag wird von Außenminister Selwyn *Lloyd* im einzelnen erläutert. Zum Schluß der Debatte faßt Handelsminister Reginald *Maudling* die Haltung der britischen Regierung nochmals zusammen und erklärt, Großbritannien sei zu langfristigen Verhandlungen bereit, sobald bei den Sechs dafür die Bereitschaft bestehe. Großbritannien sei nicht dogmatisch in bezug auf eine künftige mögliche Lösung. Der Vorschlag des französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle*, vom 31. Mai (vgl. Zeittafel in EA 12/1960, Frankreich) biete eine mögliche Basis. Manches werde davon abhängen, wieweit sich die politische Integration der EWG entwickeln werde. Nichts liege Großbritannien ferner, als der EWG in ihre eigenen Angelegenheiten hineinreden zu wollen. Dem Antrag stimmen 215 Abgeordnete zu, 4 Liberale stimmen dagegen, während sich die Labour Party der Stimme enthält.

27. Juli

Premierminister Harold *Macmillan* gibt eine Regierungsumbildung bekannt. Es ergeben sich folgende Veränderungen: Außenminister: Earl of *Home;* Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und Lordsiegelbewahrer: Edward *Heath;* Schatzkanzler: Selwyn *Lloyd;* Minister für Commonwealth-Beziehungen: Duncan *Sandys;* Landwirtschaftsminister: Christopher *Soames;* Luftfahrtminister: Peter *Thorneycroft;* Arbeitsminister: John *Hare;* Präsident des Staatsrats, Wissenschaftsminister und Führer des Oberhauses: Lord *Hailsham;* Heeresminister: John *Profumo;* Gesundheitsminister: Enoch *Powell.*

Italien

19. Juli

Die Regierung von Ministerpräsident Fernando *Tambroni* erklärt ihren Rücktritt. Am 26. Juli bildet Amintore *Fanfani* eine neue Regierung. Ihr gehören u. a. an: Ministerpräsident: Amintore *Fanfani;* Stellvertretender Ministerpräsident: Attilio *Piccioni;* Außenminister: Antonio *Segni;* Innenminister: Mario *Scelba;* Justizminister: Guido *Gonella;* Finanzminister: Giuseppe *Trabucchi;* Budgetminister: Giuseppe *Pella;* Schatzminister: Paolo-Emilio *Taviani;* Verteidigungsminister: Giulio *Andreotti.*

Jugoslawien

17.—20. Juli

Der amerikanische Unterstaatssekretär, Douglas *Dillon*, führt in Brioni Besprechungen mit Präsident Marschall *Tito* und Regierungsvertretern über eine eventuelle amerikanische Unterstützung bei der geplanten jugoslawischen Finanzreform.

22. Juli

Der sudanesische Ministerpräsident, General Ibrahim *Abboud*, beendet einen zweiwöchigen Besuch. In einem Kommuniqué über seine Besprechungen mit Präsident Marschall *Tito* heißt es, diese hätten eine volle Uebereinstimmung der Auffassungen ergeben.

Norwegen

20. Juli
Die Regierung erklärt in Beantwortung der sowjetischen Note vom 27. Juni zur Abrüstungsfrage (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Sowjetunion), sie hoffe, daß die sowjetische Regierung die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Abrüstungsverhandlungen im Rahmen des Zehnmächte-Ausschusses in Genf so bald wie möglich in Betracht ziehen möge.

Oesterreich

17. Juli
Der amerikanische Unterstaatssekretär, Douglas *Dillon,* beendet einen viertägigen Besuch, in dessen Verlauf er in Wien Besprechungen mit Außenminister Bruno *Kreisky* und anderen Regierungsvertretern über bilaterale Wirtschaftsfragen und Probleme der europäischen Integration führte. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die Gespräche mit der österreichischen Regierung hätten das volle Verständnis der Vereinigten Staaten für die internationale Stellung Oesterreichs gezeigt. Auf wirtschaftlichem Gebiet habe Dillon die Notwendigkeit einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Freihandelsassoziation betont.

24. Juli
In einem Memorandum an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen erläutert die Regierung ihr Ersuchen vom 6. Juli (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Oesterreich), die Südtirol-Frage auf die Tagesordnung der UN-Vollversammlung zu setzen. In dem Memorandum heißt es, die Vereinten Nationen sollten im Geiste der UN-Charta eine demokratischen Grundsätzen entsprechende Lösung herbeiführen und der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols die von ihr geforderte und zu ihrer Erhaltung als nationale Minderheit benötigte Selbstverwaltung und Selbstregierung im Sinne einer echten Autonomie gewähren und sicherstellen.

Polen

17. Juli
In einer Rede zum 550. Jahrestag der Schlacht bei Tannenberg beschuldigt der Erste Sekretär des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Wladyslaw *Gomulka,* den deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer,* die Politik des deutschen Imperialismus aus der Zeit des Ritterordens weiterzuführen.

19.—25. Juli
Die Regierung fordert in gleichlautenden Noten die Regierungen der Mitgliedstaaten der NATO auf, zu der Frage der Oder-Neiße-Grenze Stellung zu nehmen, und bittet um Auskunft, ob die Mitgliedstaaten der NATO offizielle oder inoffizielle Verpflichtungen übernommen hätten, die territorialen Forderungen der Bundesrepublik zu unterstützen.

Sowjetunion

16. Juli
Das Plenum des Zentralkomitees der KPdSU beendet in Moskau eine viertägige Tagung. Am 15. Juli nahm es eine Entschließung zur Durchführung der Beschlüsse des XXI. Parteitages an, in der konkrete Maßnahmen zur Erweiterung der Produktion von Konsumwaren vorgesehen wurden. Am 16. Juli billigte das Plenum eine Resolution, in der die von dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* auf dem Parteitag der Rumänischen Arbeiterpartei in Bukarest vertretene Politik der friedlichen Koexistenz und die Ergebnisse der Besprechungen gebilligt werden, die die an dem Bukarester Parteikongreß teilnehmenden Vertreter der kommunistischen Parteien des Ostblocks führten (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Rumänien).

Staatspräsident Leonid *Breschnew* wird infolge seiner Wahl zum Staatspräsidenten (vgl. Zeittafel in EA 11/1960, Sowjetunion) von den Pflichten eines Sekretärs des ZK der KPdSU entbunden. Zugleich scheidet der frühere Staatspräsident Kliment *Woroschilow* auf persönlichen Wunsch aus dem ZK aus.

Die Nachrichtenagentur *TASS* veröffentlicht ein Memorandum der Sowjetregierung an die Regierung der Vereinigten Staaten vom 15. Juli, in dem gegen das Ueberfliegen sowjetischer Schiffe durch amerikanische Flugzeuge protestiert wird. Die Sowjetregierung sehe darin eine vorsätzliche Verletzung der Freiheit der offenen Meere,

die ebenso wie die kürzlich erfolgten Grenzverletzungen dazu beitrügen, die internationale Lage zu verschärfen.

17.—21. Juli
Der kubanische Verteidigungsminister, Raoul *Castro,* führt in Moskau Besprechungen mit Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow.* In einem Kommuniqué heißt es, die Sowjetunion habe Kuba jede mögliche Hilfe zur Ueberwindung der Wirtschaftsblockade der Vereinigten Staaten versprochen.

19. Juli
Die Regierung protestiert in Noten an die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik gegen eine Ausrüstung der Bundeswehr mit „Polaris"-Raketen. Die Pläne zum Erwerb von „Polaris"-Raketen und zur Revision der in den Pariser Verträgen festgelegten Rüstungsbeschränkungen stellten eine schwere Verletzung der Bestimmungen über die bedingungslose Kapitulation dar. Die Sowjetunion sei deshalb berechtigt, mit Gegenmaßnahmen zu antworten.

23. Juli
Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* richtet persönliche Botschaften an den britischen Premierminister, Harold *Macmillan,* den französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* und den kanadischen Premierminister, John F. *Diefenbaker,* in denen er deren Schreiben vom 29. Juni (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Großbritannien) bzw. vom 27. Juni (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Frankreich) und vom 2. Juli (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Kanada) beantwortet. Am *25. Juli* beantwortet die Regierung die amerikanische Note vom 2. Juli (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Vereinigte Staaten). In seinem Schreiben macht Chruschtschow erneut die Westmächte für das Scheitern der Genfer Abrüstungsverhandlungen verantwortlich und schlägt vor, das Abrüstungsproblem der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu unterbreiten. In der Note an die amerikanische Regierung werden die amerikanischen Abrüstungsvorschläge vom 27. Juni als unzureichend bezeichnet und der amerikanischen Regierung vorgeworfen, sie beabsichtige unter Ausnutzung einer sogenannten internationalen Kontrolle, Spionageinformationen zu sammeln. Die amerikanischen Vorschläge seien vielmehr darauf abgestellt, die Weltöffentlichkeit zu täuschen. In der Note wird ferner die Hinzuziehung weiterer Staaten zu den Abrüstungsverhandlungen angeregt.

28. Juli
Die Regierung protestiert in Noten an die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs erneut gegen die von dem Deutschen Bundestag am 27. Juni 1960 beschlossene Errichtung eines „Deutschlandsenders" in West-Berlin (vgl. EA 23—24/1959, Sowjetunion).

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Kongo

16. Juli
Ministerpräsident Patrice *Lumumba* wirft in einer Rundfunkansprache der belgischen Regierung vor, sie habe ihr Versprechen, dem Kongo die Unabhängigkeit zu geben, nicht ernst gemeint. Ein Beweis dafür sei die Unterstützung der Sezessionsbestrebungen in Katanga. Die Provinzialregierung von Katanga fordert die Vereinten Nationen auf, die Unabhängigkeit Katangas anzuerkennen. Sie verwahrt sich ferner gegen eine Besetzung Katangas durch UN-Truppen. Am *17. Juli* übernimmt der schwedische General Carl *von Horn* das Kommando der UN-Truppen in Léopoldville. Die belgischen Truppen beginnen zugleich mit dem Rückzug aus der Stadt. Die kongolesische Regierung richtet ein Ultimatum an die Vereinten Nationen, in dem unter Hinweis auf die UN-Resolution vom 14. Juli der Abzug der belgischen Truppen innerhalb von drei Tagen gefordert wird. Am *20. Juli* kündigt Lumumba an, die kongolesische Regierung werde die Sowjetunion und andere Staaten des afrikanisch-asiatischen Blocks um militärische Hilfe bitten, falls es den Vereinten Nationen nicht schneller gelänge, den Abzug der belgischen Truppen zu erwirken. Am *21. Juli* führt Lumumba in einer Regie-

rungserklärung aus, der Kongo werde eine Politik völliger Neutralität verfolgen und keinem der Machtblöcke angehören. Der Kongo wünsche enge Beziehungen zu Belgien. Am *22. Juli* erklärt Lumumba, seine Bitte an die sowjetische Regierung um militärische Hilfe sei mit der neuen Resolution des Sicherheitsrates (vgl. Vereinte Nationen) hinfällig. Zugleich gibt er den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens mit einer internationalen Finanzgruppe bekannt. Am *28. Juli* nimmt der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, Besprechungen mit der kongolesischen Regierung in Léopoldville auf. Im Verlauf der Besprechungen wird am *30. Juli* ein Abkommen zwischen der Republik Kongo und den Vereinten Nationen abgeschlossen, in dem sich die kongolesische Regierung verpflichtet, in allen die Anwesenheit und die Aktionen der UN-Truppen betreffenden Fragen in gutem Glauben und eingedenk der Tatsache zu handeln, daß sie die militärische Hilfe erbeten und die Resolutionen des Sicherheitsrates angenommen habe.

Vereinigte Arabische Republik

19. Juli

Ministerpräsident Gamal Abdel *Nasser* ernennt den Präsidenten des Exekutivrates der Provinz Syrien, Noureddine *Kahale,* zum Vizepräsidenten.

26. Juli

Ministerpräsident Gamal Abdel *Nasser* richtet in einer Rede in Alexandrien unter Hinweis auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Iran und Israel heftige Angriffe gegen den Schah von Iran, *Mohammed Reza Pahlevi.*

AMERIKA

Argentinien

21. Juli

Die Regierung erklärt in ihrer Antwort auf die israelische Note vom 4. Juli zum Fall *Eichmann* (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Israel), da die Rückgabe Eichmanns bisher nicht erfolgt sei, behalte sie sich das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Sie bedauert, daß die israelischen Behörden dem Wiedergutmachungsanspruch Argentiniens bisher nicht entsprochen haben. Am *22. Juli* erklärt die Regierung den israelischen Botschafter in Buenos Aires zur persona non grata.

Vereinigte Staaten

16. Juli

Die Regierung protestiert in einer Note an die kubanische Regierung erneut gegen die kubanischen Verstaatlichungsmaßnahmen (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Kuba und Vereinigte Staaten).

18. Juli

In einer Note an die sowjetische Regierung protestiert die Regierung gegen die Inhaftierung der beiden Besatzungsmitglieder der am 1. Juli abgeschossenen RB-47-Maschine (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Sowjetunion und Vereinigte Staaten).

21. Juli

Das Außenministerium nimmt in einer Erklärung zu der sowjetischen Note vom 20. Juli (vgl. Sowjetunion) über die Bewaffnung der Bundeswehr mit „Polaris"-Raketen Stellung und erklärt, die wahre Bedrohung des Friedens in Europa bestehe nicht in der Entschlossenheit der Westmächte, ihre Verteidigung durch moderne Waffen auszubauen, sondern in der sowjetischen Drohung, in der Berlin-Frage einseitig vorzugehen.

In Beantwortung der sowjetischen Note vom 16. Juli (vgl. Sowjetunion) weist die Regierung die Beschuldigung über das angebliche Ueberfliegen sowjetischer Schiffe durch amerikanische Flugzeuge als grundlos zurück.

Außenminister Christian A. *Herter* erklärt auf einer Pressekonferenz in Washington zu den sowjetischen Drohungen, im Falle einer Tagung des Deutschen Bundestages in Berlin zum gleichen Zeitpunkt einen Separatfrieden mit der DDR abzuschließen, die amerikanische Haltung zur Berlin-Frage sei unverändert. Er fügt hinzu, es sei in den letzten Jahren zur Gewohnheit geworden, daß der Bundestag gelegentlich in Berlin tage. Er wisse nicht, wie der Bundestag in diesem Jahre entscheiden werde, die Entscheidung liege jedoch bei ihm.

25.—28. Juli

Auf dem Parteikonvent der Republikanischen Partei in Chikago gibt Präsident Dwight D. *Eisenhower* einen Ueberblick

über die Politik seiner Regierung und hebt besonders seine Bemühungen hervor, die gesamte militärische, wirtschaftliche, politische und moralische Macht der Vereinigten Staaten einzusetzen, um den Frieden in der Welt zu erhalten und zu stärken. Er hoffe, diese Politik werde von der neuen Regierung fortgesetzt. Eisenhower fordert den sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* auf, der Abhaltung freier Wahlen in der ganzen Welt unter Aufsicht der Vereinten Nationen zuzustimmen. Der Konvent nominiert am *27. Juli* Vizepräsident Richard M. *Nixon* zum Präsidentschaftskandidaten und am *28. Juli* den amerikanischen Delegierten bei den Vereinten Nationen, Henry *Cabot Lodge,* zum Kandidaten für die amerikanische Vizepräsidentschaft. Am *27. Juli* nimmt der Konvent das Parteiprogramm an, auf das sich Nixon und der Gouverneur von New York, Nelson *Rockefeller,* in einer Besprechung in New York am 23. Juli geeinigt hatten. Im außenpolitischen Teil wird die Fortführung der Politik der Erhaltung des Friedens durch die militärische und wirtschaftliche Stärkung der freien Welt angekündigt, während im innenpolitischen Teil die Förderung der Bürgerrechte unterstrichen wird. Vizepräsident Nixon stellt in seiner Annahmerede ebenso wie der demokratische Präsidentschaftskandidat, John F. *Kennedy,* (vgl. Zeittafel in EA 15/1960) den Amerikanern weitere Opfer in Aussicht und betont die Notwendigkeit eines Ausbaus der Entwicklungshilfe.

27.—29. Juli
Der Ministerpräsident des Kongo, Patrice *Lumumba,* führt in Washington Besprechungen mit Außenminister Christian A. *Herter.* Ein Sprecher des Außenministeriums erklärt, die Regierung habe Lumumba eine angemessene wirtschaftliche und technische Hilfe im Rahmen der von den Vereinten Nationen geplanten Maßnahmen angeboten. Lumumba bezeichnet bei seinem Abflug seine Gespräche in Washington als sehr befriedigend.

29. Juli
Ein Sprecher des Außenministeriums bezeichnet die sowjetische Note vom 28. Juli (vgl. Sowjetunion) als ungerechtfertigt. Er erinnert daran, die Vereinigten Staaten hätten bereits in ihrer Antwort auf die sowjetische Note vom 11. November 1959 (vgl. Zeittafel in EA 23—24/1959, Sowjetunion und Vereinigte Staaten) erklärt, sie hielten die Errichtung des „Deutschlandsenders“ für mit dem Besatzungsstatut vereinbar.

ASIEN

Volksrepublik China

25. Juli
In Peking werden die indisch-chinesischen Grenzverhandlungen nach sechswöchiger Dauer vertagt.

Ceylon

20. Juli
Die von Frau Sirimavo *Bandaranaike,* der Witwe des ermordeten früheren Ministerpräsidenten, Solomon *Bandaranaike,* geführte Sri Lanka Freiheitspartei erringt bei den Parlamentswahlen 75 von insgesamt 151 Parlamentssitzen. Am *24. Juli* bildet Frau Bandaranaike eine neue Regierung.

Cypern

31. Juli
Bei den Wahlen zur Nationalversammlung erringt die Patriotische Front 30 Sitze; die Akel (kommunistisch) 5 Sitze und die Türkische Nationale Front 15 Sitze.

Iran

23. Juli
Schah *Mohammed Reza Pahlevi* gibt die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Iran und Israel bekannt.

27. Juli
Der Iran bricht die diplomatischen Beziehungen zur Vereinigten Arabischen Republik ab.

Japan

18. Juli
Das Parlament wählt den Präsidenten der Liberaldemokratischen Partei, Hayato *Ikeda,* zum neuen Ministerpräsidenten. Der Regierung gehören mit Ausnahme des Arbeitsministers und des Handels- und Industrieministers sämtliche Minister der Regierung Nobusuke *Kishi* an.

22. Juli
Auf einer Pressekonferenz in Tokio erklärt Ministerpräsident Hayato *Ikeda,* er

beabsichtige nicht, den amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrag zu revidieren oder die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern zu ändern. Er bedaure die Gewaltakte, die den Besuch des amerikanischen Präsidenten in Japan verhindert hätten. Ikeda bestätigt, daß er sich um ein gutes Verhältnis zu den kommunistischen wie zu den nichtkommunistischen Ländern bemühen werde.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

16. Juli

Der belgische Delegierte bei den Vereinten Nationen fordert in einem Schreiben an Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* die Einsetzung einer Untersuchungskommission, die sich mit der Mißhandlung von Europäern durch kongolesische Truppen befassen soll.

19. Juli

Der Sicherheitsrat nimmt mit neun Stimmen bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und Polens eine von Argentinien und Ecuador eingebrachte Resolution an, die kubanische Klage gegen die Vereinigten Staaten (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Kuba) an die Organisation der amerikanischen Staaten zu überweisen. Im Verlauf der Debatte kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem amerikanischen Delegierten, Henry Cabot *Lodge,* und dem sowjetischen Delegierten, Arkadij A. *Sobolew.* Auf die sowjetische Drohung, zur Verteidigung Kubas Raketenwaffen einzusetzen, erwiderte Lodge, die Vereinigten Staaten würden eine Ausbreitung des kommunistischen Imperialismus auf dem amerikanischen Kontinent nicht dulden.

19.—22. Juli

Der Sicherheitsrat berät auf Antrag der Sowjetunion erneut über die Kongo-Frage. Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* legt dem Sicherheitsrat einen Bericht über die Durchführung der Resolution vom 14. Juli (vgl. Zeittafel in EA 15/1960) vor, in dem er einen Ueberblick über die bisherigen Aktionen der UN-Truppen gibt und ihre Aufgaben präzisiert. Er erklärt, als Kern der Truppe müßten die afrikanischen Kontingente gelten. Die Truppe dürfte weder in den inneren Konflikten Partei ergreifen noch zur Lösung bestimmter politischer Probleme oder zur Beeinflussung des politischen Gleichgewichts dienen. Die Debatte endet mit der Annahme einer von Ceylon und Tunesien eingebrachten Resolution, die den Bericht von Hammarskjöld und die darin aufgeführten Maßnahmen billigt und die belgische Regierung auffordert, die Resolution vom 14. Juli (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Vereinte Nationen) zu beachten. Ferner werden darin alle Staaten aufgefordert, von Handlungen abzusehen, die die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und die Ausübung der Autorität durch die kongolesische Regierung beeinträchtigen könnten.

22. Juli

Der amerikanische Delegierte, Henry Cabot *Lodge,* beantragt in einem Schreiben an den Vorsitzenden der UN-Abrüstungskommission, Luis Padilla *Nervo,* im Namen seiner Regierung die Einberufung der Abrüstungskommission zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im August, um die durch den Abbruch der Genfer Abrüstungsverhandlungen entstandene Lage zu prüfen.

22.—27. Juli

Der Sicherheitsrat erörtert auf Antrag der Sowjetunion den amerikanisch-sowjetischen Luftzwischenfall vom 1. Juli 1960 (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Sowjetunion). Der stellvertretende sowjetische Außenminister, Wassilij *Kusnezow,* unterbreitet dem Sicherheitsrat einen Resolutionsentwurf, in dem die „fortdauernden provokatorischen Akte" der amerikanischen Luftwaffe als „Aggressionsakte" verurteilt werden. Der amerikanische Delegierte, Henry Cabot *Lodge,* weist die sowjetische Darstellung des Zwischenfalls zurück und legt dem Rat Dokumente vor, wonach die amerikanische RB-47-Maschine außerhalb des sowjetischen Hoheitsgebietes abgeschossen worden sei. Er unterbreitet dem Rat einen Resolutionsentwurf, in der die

Sowjetregierung aufgefordert wird, den Vorfall durch eine Kommission sowjetischer und amerikanischer Vertreter sowie Vertreter eines dritten Staates untersuchen zu lassen. In einem italienischen Resolutionsentwurf wird eine Untersuchung des Zwischenfalles durch eine Kommission des Internationalen Roten Kreuzes vorgeschlagen. Der Rat vertagt sich auf unbestimmte Zeit, nachdem der sowjetische Entwurf mit neun gegen zwei Stimmen abgelehnt wird und die amerikanischen und italienischen Entwürfe an dem Veto der Sowjetunion scheitern.

24.—26. Juli
Der Ministerpräsident des Kongo, Patrice *Lumumba,* führt in New York Besprechungen mit dem UN-Generalsekretär Dag *Hammarskjöld.* In einem Kommuniqué heißt es, Lumumba habe den sofortigen Abzug der belgischen Truppen aus dem gesamten Kongogebiet gefordert. Er habe ferner die Frage einer wirtschaftlichen und technischen Unterstützung durch die Vereinten Nationen aufgeworfen.

31. Juli
In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Abrüstungsausschusses, Luis Padilla *Nervo,* lehnt die Sowjetregierung den amerikanischen Antrag auf Einberufung des Abrüstungsausschusses für Anfang August (siehe oben) ab und schlägt statt dessen vor, Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* solle die Regierungschefs zu der Sitzung der Vollversammlung einladen.

Europäische Gemeinschaften

18. Juli
Tagung der Außenminister der EWG-Staaten in Den Haag. Der holländische Außenminister, Joseph *Luns,* teilt zum Abschluß der vertraulichen Aussprache mit, die Außenminister hätten sich übereinstimmend für eine stärkere Koordinierung der Außenpolitik der EWG-Staaten ausgesprochen.

20. Juli
Tagung des Ministerrates der EWG in Brüssel. Der Rat diskutiert die Frage der Errichtung einer europäischen Universität, ohne jedoch ein Uebereinkommen zu erzielen.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

22.—23. Juli
Die Konferenz über die Reorganisation der OEEC, an der die 18 OEEC-Staaten, die Vereinigten Staaten, Kanada und die europäischen Gemeinschaften teilnehmen, beschließt auf ihrem Ministertreffen in Paris die Bildung eines vorbereitenden Ausschusses zur Ausarbeitung einer Konvention für die geplante Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zur Prüfung der Frage, welche Beschlüsse von der OEEC übernommen und welche Aenderungen vorgeschlagen werden sollen. Ferner wird ein Ausschuß für Handelsfragen geschaffen, für dessen Kompetenzen die 21er-Konferenz grundsätzliche Richtlinien aufstellt. Die 21er-Konferenz beschließt, den Liberalisierungskodex der OEEC nicht zu übernehmen. Es wird jedoch betont, daß die allgemeine Handelspolitik grundsätzlich zu dem Aufgabenbereich der geplanten OECD gehöre. Zum Generalsekretär der Organisation wird der frühere dänische Finanzminister, Thorkil *Kristensen,* designiert.

28. Juli
Der Rat der OEEC wählt den früheren dänischen Finanzminister, Thorkil *Kristensen,* zum neuen Generalsekretär.

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (KOMEKON)

27.—30. Juli
In Budapest findet die 13. Tagung des Rates der KOMEKON statt. In einem am 30. Juli veröffentlichten Kommuniqué heißt es, die Mitglieder hätten eine Koordinierung ihrer Wirtschaftspläne über einen Zeitraum von 20 Jahren sowie die Errichtung einer ständigen gemeinsamen Kommission zur friedlichen Nutzung der Atomenergie beschlossen.

Warschauer Vertrag

24. Juli
Der politische Konsultativrat der Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes entbindet Marschall Iwan S. *Konjew* aus Gesundheitsgründen von seinen Funktionen als Oberkommandierenden der vereinigten Streitkräfte. Zu seinem Nachfolger wird Marschall Andreij A. *Gretschko* ernannt.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. August 1960

Die Ereignisse in Europa

Belgien

6. August
In einer Note an die Sowjetregierung weist die belgische Regierung die in der sowjetischen Kongo-Erklärung vom 5. August (vgl. Sowjetunion) aufgestellte Beschuldigung zurück, die Regierung beeinträchtige das Vorgehen der Vereinten Nationen im Kongo und mache sich der Aggression schuldig. Die Regierung protestiert ferner gegen die „täglichen Anschuldigungen der sowjetischen Presse gegen die Haltung der belgischen Regierung und die Aktion ihrer Truppen im Kongo".

9. August
Das Kabinett erörtert die durch den Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, UN-Truppen nach Katanga zu entsenden (vgl. Vereinte Nationen), entstandene Lage. Im Anschluß an die Kabinettssitzung teilt Ministerpräsident Gaston *Eyskens* mit, die Regierung habe beschlossen, ihre Verteidigungsausgaben zu kürzen. Für den Stützpunkt Kamina in Katanga seien 250 Millionen Mark ausgegeben worden. Belgien sei versichert worden, daß Kamina für die westliche Verteidigung notwendig sei.

Dänemark

4. August
Die Regierung weist in ihrer Antwort auf die polnische Note vom 20. Juli zur Frage der deutschen Ostgrenzen (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Polen) darauf hin, daß sich die Bundesrepublik Deutschland feierlich verpflichtet habe, die Wiedervereinigung oder eine Veränderung der gegenwärtigen Grenzverhältnisse nicht mit Gewalt herbeizuführen. Es wird betont, die deutschen Grenzen müßten in einem frei verhandelten Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland festgelegt werden.

Deutschland

1. August
Die Regierung der DDR richtet aus Anlaß der fünfzehnten Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens an die ehemaligen deutschen Kriegsgegner ein Memorandum, in dem sich die DDR als den einzigen deutschen Staat bezeichnet, der die Prinzipien des Potsdamer Abkommens verwirklicht habe und der dauerhafte Garantien gegen ein Wiederaufleben von Nazismus und Militarismus biete. Die DDR fordert die ehemaligen Siegermächte auf, eine friedliche und demokratische Entwicklung auch in Westdeutschland in die Wege zu leiten.

2. August
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* berichtet dem Kabinett über seine Unterredungen mit dem französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle* (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Frankreich). Adenauer bezeichnet diese Gespräche als Vorstufe zu konkreten Abmachungen. Es handele sich um Pläne und Anregungen, um die europäische Politik zu beleben und eine gemeinsame politische Willensbildung zu erleichtern. Sie seien übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß eine Reform der NATO, wenn auch ohne Hast, notwendig sei. Sie hätten ferner den derzeitigen Stand der europäischen Institutionen begrüßt und Pläne für ihren Ausbau erörtert.

4.—6. August
Der polnische Außenminister, Adam *Rapacki*, führt in Ost-Berlin Besprechungen mit dem Außenminister der DDR, Lothar *Bolz*. In einem Kommuniqué heißt es, von den beiden Außenministern seien aktuelle Fragen erörtert worden, die mit dem Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und der Regelung der Berlin-Frage zusammenhingen.

7. August
Bundespräsident Heinrich *Lübke* bekräftigt in einer Gedenkstunde zum 10. Jahrestag der Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen in Stuttgart-Bad Cannstatt das Recht auf Heimat unter Verzicht auf jegliche Rache und Vergeltung. Lübke weist den wiederholt vom Osten erhobenen Vorwurf zurück, die

Kundgebungen der Heimatvertriebenen seien vom Geist des Imperialismus und des Revanchismus getragen. Zur Frage der Oder-Neiße-Linie erklärt Lübke, in der Nichtanerkennung dieser Linie als endgültiger deutscher Ostgrenze wüßten sich Bundesregierung und Bundestag im Einklang mit dem Völkerrecht, der Charta der Vereinten Nationen und den unabdingbaren Menschenrechten.

10.—11. August
Der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* führt in Bonn Besprechungen mit Bundeskanzler Konrad *Adenauer.* Bei seiner Ankunft bezeichnet Macmillan regelmäßige Zusammenkünfte informeller und persönlicher Art zwischen den Regierungschefs der verbündeten Länder von großem Nutzen für die gesamte westliche Allianz. In einem zum Abschluß der Besprechungen veröffentlichten Kommuniqué heißt es, die Regierungschefs stimmten darin überein, daß es im Interesse der europäischen Einheit notwendig sei, eine Lösung der Probleme zu finden, die aus der Existenz zweier wirtschaftlicher Gruppen in Europa entstanden seien. Sie hätten vereinbart, in Zusammenarbeit mit ihren beiderseitigen Partnern, die möglichen Lösungen dieser Probleme zu prüfen und hierüber in einen Gedankenaustausch einzutreten. Der Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Felix *von Eckardt,* erklärt ergänzend dazu auf einer Pressekonferenz, das Wesentliche der deutsch-englischen Besprechungen könne man dahingehend zusammenfassen, daß die Regierungschefs der Ueberzeugung seien, daß das Problem EWG—EFTA in den allgemeinen und größeren Rahmen der Weltpolitik gestellt werden müsse. Die Regierungen würden ihre Partner über die Gegenstände der Bonner Besprechungen eingehend informieren. Die Frage politischer Konsultationen müsse gelöst werden, ohne daß es zu wirtschaftlichen und politischen Blockbildungen komme, die die auseinanderstrebenden Tendenzen in Europa fördern könnten. Es sei dies ein Problem, das in den Händen der Regierungen und nicht in den Händen der Gruppenkommissionen, sei es der EFTA, sei es der EWG, liege.

12. August
Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano* erörtert in einem Interview im Deutschen Fernsehen Aspekte der Ergebnisse der Besprechungen von Bundeskanzler Konrad *Adenauer* mit dem französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle* (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Frankreich), und mit dem britischen Premierminister, Harold *Macmillan* (siehe oben). Brentano weist darauf hin, daß die Frage einer Verständigung zwischen den sechs Ländern der EWG und den sieben Ländern der EFTA eine politische Frage sei, die in der alleinigen Zuständigkeit der Regierungen liege. Während bei allen Fragen technischer Art sowie bei Fragen der Wirtschafts-, Handels- und Konjunkturpolitik zum rechten Zeitpunkt auch die Kommissionen eingeschaltet werden müßten, müßten die politischen Verhandlungen auf Regierungsebene geführt werden. Brentano erklärt, bei den Besprechungen habe es sich in erster Linie um den Austausch von Anregungen gehandelt. Weder Großbritannien noch die Bundesrepublik seien zu Verhandlungen beauftragt gewesen. Sie hätten jedoch die Aufgabe, in diesem Augenblick gewisse Initiativen zu entwickeln, um die Meinungsverschiedenheiten zu überwinden.

Frankreich

12. August
Die Regierung beantwortet die polnische Note vom 20. Juli zur Frage der deutschen Ostgrenzen (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Polen). Der Wortlaut der Note wird nicht veröffentlicht.

Großbritannien

4. August
In London wird die Verfassungskonferenz für Njassaland beendet. Auf der Konferenz wurde eine vollständige Einigung über die Grundprinzipien der neuen Verfassung erzielt, die die Selbstverwaltung einleiten soll.

12. August
Die Regierung erklärt in ihrer Antwort auf die polnische Note vom 20. Juli zur Frage der deutschen Ostgrenzen (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Polen), nur durch

die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages mit einer gesamtdeutschen Regierung könne eine endgültige rechtliche Regelung der deutschen Grenzen erreicht und eine dauerhafte Grundlage für die europäische Sicherheit geschaffen werden. Ihr sei bekannt, daß die Bundesregierung die Oder-Neiße-Linie nicht als endgültige Grenze anerkenne; diese habe jedoch wiederholt erklärt, daß sie niemals mit Gewalt eine Aenderung herbeiführen werde.

Jugoslawien

3. August
Der indonesische Ministerpräsident, Hadj *Djuanda,* beendet einen einwöchigen Besuch in Jugoslawien, in dessen Verlauf er in Brioni Besprechungen über internationale Fragen mit Staatspräsident Marschall *Tito* führte. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird eine Verstärkung der Beziehungen zwischen beiden Ländern angekündigt.

Niederlande

3. August
Bei den Senatswahlen erringt die Katholische Partei 26 Sitze, die Sozialistische Partei 23 Sitze, die Antirevolutionäre Partei, die Christlich-Historische Partei und die Liberale Partei je 8 Sitze und die Kommunistische Partei 2 Sitze.

13. August
In ihrer Antwort auf die polnische Note vom 20. Juli zur Frage der deutschen Ostgrenzen (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Polen) weist die niederländische Regierung darauf hin, daß diese Frage erst in einem gesamtdeutschen Friedensvertrag geregelt werden könne. Weiter erklärt die Regierung, sie schenke der Politik der Bundesregierung volles Vertrauen.

Polen

14. August
Die Nachrichtenagentur PAP kritisiert in einer Erklärung die Antworten der NATO-Staaten (vgl. Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Vereinigte Staaten) auf die polnischen Noten zur Frage der deutschen Ostgrenzen und bezeichnet diese als einen Versuch, den deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer,* „reinzuwaschen". Die Bundesrepublik wie die anderen NATO-Staaten müßten sich doch im klaren darüber sein, daß jeder Versuch einer Aenderung der Oder-Neiße-Grenze Krieg bedeute. Den Erklärungen Adenauers über die Nichtanwendung von Gewalt könne man nach den früheren Erfahrungen keinen Glauben schenken. In der Erklärung wird darauf hingewiesen, daß die Noten jedoch auch Feststellungen enthielten, die in der einen oder anderen Form eine Distanzierung vom westdeutschen Expansionismus andeuteten. So habe die französische Regierung an ihre früher eingenommene Haltung erinnert, in der die Anerkennung des endgültigen Charakters und der Unveränderlichkeit der Oder-Neiße-Grenze ausgedrückt worden sei.

Sowjetunion

2. August
In ihrer Antwort auf die Note der Vereinigten Staaten vom 13. Juli (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Vereinigte Staaten) erneuert die Regierung ihre Beschuldigung, das am 1. Juli über arktischen Gewässern abgeschossene amerikanische Flugzeug vom Typ RB-47 habe den sowjetischen Luftraum verletzt. In der Note wird der amerikanische Vorschlag auf Einsetzung einer unparteilichen Untersuchungskommission als ein Propagandamanöver bezeichnet, das dazu dienen solle, von dem unzulässigen Charakter der amerikanischen Aufklärungsflüge abzulenken. Eine Note ähnlichen Inhalts wird am *3. August* der britischen Regierung übersandt.

In Beantwortung einer italienischen Note vom 15. Juli zur Abrüstungsfrage wirft die Sowjetregierung der italienischen Regierung vor, wie ihre NATO-Verbündeten habe sie eine sachliche Erörterung der sowjetischen Abrüstungsvorschläge im Genfer Zehnmächte-Abrüstungsausschuß verhindert.

4. August
In seiner Antwort auf das Schreiben des britischen Premierministers, Harold *Macmillan,* vom 19. Juli (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Großbritannien) wirft Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* diesem vor, er verkenne die konkreten Tatsachen,

wenn er der Sowjetunion die Schuld für die Verschlechterung der internationalen Lage gebe. Chruschtschow weist in diesem Zusammenhang auf die Reden *Herters* und *Dillons* (vgl. die Dokumentation in EA 10/1960, S. D 113—D 127) sowie auf die Luftzwischenfälle vom 1. Mai und 1. Juli hin. Er richtet an Macmillan die Frage, wenn die Westmächte tatsächlich an einer Besserung der internationalen Beziehungen und an einer Beseitigung der Spannungen interessiert seien, wozu sie Beobachtungsflugzeuge in solche Richtungen und so nahe der Grenzen ausschickten, daß man darüber streiten könne, ob die Grenze dieses oder jenes Staates verletzt wurde oder nicht? Dies könne nur zu provokatorischen Zwecken geschehen. In seinem Schreiben kritisiert Chruschtschow ferner die Haltung der britischen Regierung in der Kongo-Frage und fordert erneut den Abschluß eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten, wobei er den Westmächten die Verletzung der Potsdamer Abkommen vorwirft. Unter Hinweis auf die sowjetischen Abrüstungsvorschläge vom 2. Juni (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960) tritt er erneut für eine Reduzierung der Streitkräfte und eine Beseitigung der ausländischen Militärstützpunkte ein. Er spricht die Hoffnung aus, daß eine Erörterung dieser Fragen auf einem Gipfeltreffen möglich sei.

5. August
In einer Erklärung zur Lage im Kongo fordert die Regierung den Abzug aller belgischen Truppen in kürzester Frist sowie energische und wirksame Maßnahmen zur Beendigung der belgischen Besetzung der Provinz Katanga. Das Kommando der UN-Truppen wird kritisiert, daß es, anstatt die schnellste Entfernung der belgischen Truppen zu gewährleisten, kongolesische Streitkräfte entwaffne. Falls sich das UN-Kommando auch weiterhin nicht an die Beschlüsse des Sicherheitsrates halte, müsse es abgelöst und ein neues eingesetzt werden.

12. August
In ähnlichen Noten weisen die drei Westmächte die in Noten vom 30. Juni enthaltene Beschuldigung zurück, die Bundesrepublik rekrutiere illegal West-Berliner für den Dienst in der Bundeswehr. In den westlichen Noten heißt es, daß solche Beschuldigungen vielmehr gegen die Militarisierung im Ostsektor Berlins erhoben werden könnten. Die Sowjetunion wird aufgefordert, diese Verletzungen des Vier-Mächte-Status von Berlin nicht länger zu dulden und für eine Einstellung der „kriegerischen Demonstrationen" durch militärische und halbmilitärische Einheiten der DDR Sorge zu tragen.

Tschechoslowakei

4. August
In einer Note an die deutsche Bundesregierung wird gegen die „systematische Verletzung der tschechoslowakischen Souveränität" protestiert. In der Note heißt es, es vergehe kaum ein Tag, an dem die tschechoslowakische Grenze nicht von Westdeutschen verletzt werde. Weiter heißt es, es werde immer klarer, daß die „herrschenden Kreise der Bundesrepublik" die Bundeswehr mit Atomwaffen ausrüsteten und den Aufbau einer aggressiven Militärmacht zu beschleunigen suchten.

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Dahomey

1. August
In Portonuovo wird die Unabhängigkeit von Dahomey proklamiert.

Elfenbeinküste

7. August
In Abidjan wird die Unabhängigkeit der Elfenbeinküste proklamiert.

Kongo

2. August
Der Ministerpräsident von Katanga, Moise *Tschombe*, spricht sich auf einer Pressekonferenz für die Schaffung einer losen Föderation der kongolesischen Gebiete aus. Seine Regierung lehne jedoch „alle Modalitäten des von Belgien aufgezwungenen Grundgesetzes" ab. Tschombe fordert Beobachter der Vereinten Nationen

auf, sich selbst davon zu überzeugen, daß die Regierung Katangas unabhängig, ohne Einwirkung von außen, arbeite. Am gleichen Tage kündigt der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* den Einmarsch von Truppen der Vereinten Nationen für den 6. August an. Auf diese Ankündigung antwortet Tschombe mit der allgemeinen Mobilmachung in Katanga. Auf einer Pressekonferenz erklärt Tschombe, Katanga werde sich notfalls mit Gewalt dem Einmarsch der UN-Truppen widersetzen. Katanga sei unabhängig und werde es auch bleiben. Er erklärt, die Vereinten Nationen hätten sowenig wie irgendein Land das Recht, dort einzugreifen, solange Ordnung herrsche und solange es seine Regierung nicht wünsche. Am *3. August* erklärt der belgische Ministerpräsident, Gaston *Eyskens,* die Vereinten Nationen übernähmen mit dem Einrücken in Katanga eine schwere Verantwortung. Eine wesentliche Aufgabe der Vereinten Nationen müsse es sein, die Ablösung der belgischen Truppen so vorzunehmen, daß die Sicherheit der Weißen weiterhin garantiert werde. Die Vereinten Nationen dürften auch die Provinzialregierung nicht ignorieren, da sie von der Mehrheit getragen werde. Am *4. August* führt der stellvertretende UN-Generalsekretär, Ralph *Bunche,* in Elisabethville Besprechungen mit Ministerpräsident Tschombe. Unter Hinweis darauf, daß Katanga am 11. Juli seine Unabhängigkeit erklärt habe, der Sicherheitsrat aber erst am 14. Juli den Rückzug der belgischen Truppen beschlossen habe und Katanga daher nicht von der UN-Resolution betroffen werde, fordert Tschombe die Behandlung der Katanga-Frage auf einer Sondersitzung des Sicherheitsrates. Am *5. August* macht Hammarskjöld den Einmarschbefehl rückgängig und beruft für den 7. August eine Sondersitzung des Sicherheitsrates ein (vgl. Vereinte Nationen). Am *9. August* erklärt sich Tschombe unter eine Reihe von Bedingungen, in denen vor allem verlangt wird, daß sich die UN-Streitkräfte jeder Einflußnahme in die inneren Angelegenheiten enthalten, bereit, UN-Truppen ins Land zu lassen. Am *12. August* trifft Generalsekretär Hammarskjöld mit zwei Kompanien schwedischer UN-Truppen in Elisabethville ein und nimmt Besprechungen mit Ministerpräsident Tschombe über die Modalitäten des Einrückens der UN-Truppen nach Katanga auf. Am 14. August beginnt die Ablösung der belgischen Truppen in Katanga durch Einheiten der Vereinten Nationen. Am *15. August* fordert Ministerpräsident Patrice *Lumumba* in einem Schreiben an Generalsekretär Hammarskjöld ein Eingreifen der UN gegen Tschombe sowie die Entsendung einer neutralen Beobachterdelegation nach dem Kongo. In dem Schreiben wird gedroht, die kongolesische Regierung werde andere Maßnahmen ergreifen, falls Hammarskjöld nicht die Flugplätze unter die Kontrolle von kongolesischen oder anderen afrikanischen Truppen stelle und diesen die Transportmittel der UN überlasse, damit sie in Katanga einrücken könnten. Ferner wird der Abzug sämtlicher weißen Truppen aus Katanga und deren Ersetzung durch afrikanische Einheiten gefordert. Lumumba erklärt, die kongolesische Regierung und das kongolesische Volk hätten das Vertrauen zu Hammarskjöld verloren. Dieser weist die Anschuldigungen Lumumbas als ungerechtfertigt zurück und kündigt an, er werde dem Sicherheitsrat über das Verhalten der kongolesischen Regierung berichten.

Republik Kongo

15. August

In Brazzaville wird die Unabhängigkeit der früher zu Französisch-Aequatorialafrika gehörenden Republik Kongo proklamiert.

Niger

3. August

In Niamey wird die Unabhängigkeit von Niger proklamiert.

Volta

5. August

In Ouadadougou wird die Unabhängigkeit von Volta proklamiert.

Tschad

11. August

In Fort Lamy wird die Unabhängigkeit von Tschad proklamiert.

Zentralafrikanische Republik

13. August
In Bangui wird die Unabhängigkeit der Zentralafrikanischen Republik proklamiert.

AMERIKA

Dominikanische Republik

3. August
Staatspräsident Hector Bienvenido *Trujillo* erklärt seinen Rücktritt. Zu seinem Nachfolger wählt der Kongreß den bisherigen Vizepräsidenten, Joaquin *Balaguer.*

Kuba

2. August
In einem Memorandum an den interamerikanischen Friedensausschuß der OAS beschuldigt die kubanische Regierung die Vereinigten Staaten, den Sturz der Regierung Fidel *Castro* zu planen.

7. August
Ministerpräsident Fidel *Castro* kündigt in einer Rede auf dem lateinamerikanischen Jugendkongreß in Havanna die Verstaatlichung des gesamten amerikanischen Besitzes auf Kuba an.

Vereinigte Staaten

2. August
Ein Sprecher des Außenministeriums bezeichnet den sowjetischen Vorschlag, die Regierungschefs aller UN-Staaten sollten an der Abrüstungsdebatte der UN-Vollversammlung teilnehmen (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Vereinte Nationen), als ein Propagandamanöver. Es sei inkonsequent, daß die Sowjetunion, die eine Erörterung des Abrüstungsproblems auf der Pariser Gipfelkonferenz verhindert habe, nun solche Vorschläge mache. Nach amerikanischer Ansicht seien einzig durch eine Zusammenkunft des UN-Abrüstungsausschusses Fortschritte in der Abrüstungsfrage möglich. In einer weiteren Erklärung des Außenministeriums wird die in dem Memorandum der DDR an die ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands (vgl. Deutschland) enthaltene Behauptung, die Westmächte hätten ihre Rechte in Berlin auf Grund von Verstößen gegen das Potsdamer Abkommen verwirkt, auf das entschiedenste zurückgewiesen und betont, diese Rechte seien nicht von der Billigung oder Duldung der Sowjetunion abhängig, „geschweige denn von ihrem ostdeutschen Marionettenregime".

4. August
In ihrer Antwort auf die sowjetische Note vom 2. August (vgl. Sowjetunion) betont die Regierung erneut, daß sich das am 1. Juli abgeschossene Flugzeug auf einer legitimen Mission befunden habe. Die sowjetische Weigerung, einer objektiven Untersuchung über diesen Zwischenfall zuzustimmen, wird als unverständlich bezeichnet.

7. August
In einem Memorandum an den interamerikanischen Friedensausschuß der OAS wird gegen die Beschlagnahme des amerikanischen Eigentums auf Kuba protestiert. In dem Memorandum werfen die Vereinigten Staaten der kubanischen Regierung vor, sie habe sich im Bunde mit der Sowjetunion und der Volksrepublik China zu einer typischen Diktatur entwickelt, die freie Wahlen verhindere, die Opposition unterdrücke, die Presse knebele und die Grundrechte mißachte.

9. August
In Beantwortung des sowjetischen Protestes vom 19. Juli gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Polaris-Raketen (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Sowjetunion) erklärt die Regierung, sie werde zusammen mit ihren Verbündeten gemeinsam die Maßnahmen treffen, die sie für ihre Verteidigung als notwendig erachteten. Die Bereitstellung von Mittelstrecken-Raketen erfolge in Uebereinstimmung mit den vereinbarten Verteidigungsplänen der NATO. In der Note werden die gegen die Bundesrepublik gerichteten Beschuldigungen zurückgewiesen und erklärt, die sowjetischen Drohungen, einseitige Maßnahmen in der Deutschland-Frage zu ergreifen, ständen im Gegensatz zu der konstruktiven Politik der Bundesregierung. Zu der in der sowjetischen Note zum Ausdruck gebrachten Besorgnis über die Intensivierung des Wettrüstens erklärt die amerikanische Regierung, sie finde es schwer, diese Besorgnis mit dem einseitigen Abbruch der Genfer Abrüstungsverhandlungen in Einklang zu bringen, und be-

tont, sie sei auch weiterhin bereit, zu jedem geeigneten Zeitpunkt an ernsthaften Verhandlungen zur Lösung der offenen internationalen Fragen teilzunehmen.

12. August
In ihrer Antwort auf die polnische Note vom 20. Juli zur Frage der deutschen Ostgrenzen (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Polen) weist die Regierung darauf hin, daß die Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion auf der Potsdamer Konferenz vereinbart hätten, die polnische Westgrenze erst bei einer endgültigen Friedensregelung festzulegen. Die Haltung der Vereinigten Staaten in dieser Frage sei unverändert. Weiter wird in der Note die Wiedererrichtung einer repräsentativen und verantwortlichen Regierung, die in der Lage sei, im Namen des ganzen deutschen Volkes über einen Friedensvertrag zu verhandeln, als Voraussetzung für eine Friedensregelung bezeichnet, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtige. In der Note wird darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung wiederholt betont habe, daß bei der Festlegung der Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands keine Gewalt angewendet würde. Abschließend gibt die Regierung ihrer Hoffnung Ausdruck, daß schließlich alle beteiligten Mächte die Notwendigkeit einer Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit erkennen würden. Nur auf dieser Basis könne eine Regelung der Grenzen erreicht und eine Grundlage für normale und harmonische Beziehungen zwischen Deutschland und allen seinen Nachbarn geschaffen werden.

15. August
Präsident Dwight D. *Eisenhower* ernennt den Stabschef des Heeres, General Lyman L. *Lemnitzer*, als Nachfolger von General Nathan F. *Twining* zum Vorsitzenden des Vereinigten Generalstabs.

ASIEN

Volksrepublik China

1. August
Ministerpräsident *Tschu En-lai* schlägt auf einem Empfang in der Schweizer Botschaft in Peking den Abschluß eines „Friedenspaktes" mit den Vereinigten Staaten und die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im westlichen Pazifik vor.

Israel

4. August
Eine gleichzeitig in Jerusalem und Buenos Aires veröffentlichte Erklärung besagt, Argentinien und Israel hätten beschlossen, den aus dem Fall *Eichmann* entstandenen Konflikt als abgetan zu betrachten.

Korea (Süd)

8. August
In Seoul tritt das neugewählte Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, auf der *Kwak Sang-hoon* zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses und *Paik Nak-joon* zum Präsidenten des neugeschaffenen Oberhauses gewählt werden. Am 12. August wählt das Parlament den früheren Bürgermeister von Seoul, *Jun Bo-Sun*, zum Staatspräsidenten.

Laos

9. August
Bei einem Staatsstreich wird die Regierung *Tiao Somsaniths* gestürzt und durch ein Revolutionskomitee unter dem Vorsitz des Fallschirmjägerhauptmanns *Kong Le* ersetzt. In verschiedenen Rundfunkkommuniqués verkünden die neuen Machthaber, sie würden eine Politik der Neutralität verfolgen. Sie wenden sich gegen jede ausländische Einmischung und kündigen an, daß sie alle auf laotischem Gebiet stationierten ausländischen Truppen auffordern würden, das Land zu verlassen. Innenpolitisch solle die Korruption beseitigt, das Parlament reorganisiert und die nationale Einheit gefestigt werden. Am *13. August* fordert auch die Nationalversammlung den Rücktritt der Regierung Tiao Somsanith. Am 15. *August* beauftragt König *Savang Vatthana* Prinz *Souvanna Phouma* mit der Bildung einer neuen Regierung.

Libanon

1. August
Saeb *Salam* bildet eine neue Regierung, in der er das Amt des Ministerpräsidenten und des Innenministers übernimmt. Außenminister wird Philipp *Takla*.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

5. August
In Genf wird die seit dem 5. Juli tagende Sommersitzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen beendet. Der Rat erörterte u. a. am 14. Juli auf Ministerebene die wirtschaftliche Weltlage und die Entwicklung der unterentwickelten Länder. In einer einstimmig angenommenen Resolution über internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe wird die Notwendigkeit besonderer Anstrengungen im Rahmen der Vereinten Nationen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Hilfe für die jungen Nationen unterstrichen. In einer weiteren Resolution wird auf die besonderen Bedürfnisse von Chile als Folge der chilenischen Erdbeben aufmerksam gemacht. Der Rat billigte ferner den Entwurf einer Erklärung über das Recht auf Asyl.

8. August
Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* berichtet dem Sicherheitsrat über die Weigerung der Provinzialregierung von Katanga, einen Einmarsch von UN-Streitkräften zuzulassen (vgl. Kongo). Hammarskjöld fordert den Sicherheitsrat auf, er solle seine Ziele und Wünsche, wie sie in früheren Entschließungen festgelegt worden seien (vgl. Zeittafel in EA 15/1960 und 16/1960), erneut bestätigen und die anzuwendenden Methoden sowie den zeitlichen Ablauf der Operation klären. Er solle ferner bekräftigen, daß seine Resolutionen auf alle Teile des Kongo anzuwenden seien. In seinem Bericht bezeichnet Hammarskjöld die belgischen Truppen im Kongo als den Hauptgrund für die andauernde Gefährdung und fordert ihren sofortigen und bedingungslosen Abzug. Hammarskjöld beklagt weiter, daß die Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen nicht die volle Unterstützung Belgiens, der kongolesischen Zentralregierung und der Provinzialregierungen erhalte. Er erklärt, es helfe auch nicht, wenn ein Land oder mehrere Länder drohten, die Angelegenheit in ihre eigenen Hände zu nehmen und einen getrennten Kurs zu verfolgen. Der Rat nimmt eine von Ceylon und Tunesien eingebrachte Resolution mit 9 Stimmen bei Stimmenthaltung Frankreichs und Italiens an, in der die belgische Regierung aufgefordert wird, ihre Truppen aus dem ganzen Kongo zurückzuziehen und in dem die Notwendigkeit eines Einmarsches der Streitkräfte der Vereinten Nationen in Katanga zur Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrates betont wird. Die UN-Streitkräfte werden angewiesen, nicht in innere Streitigkeiten einzugreifen.

Europäische Freihandelsassoziation

8. August
Der Unterstaatssekretär im britischen Schatzamt, Frank Edward *Figgures*, wird zum Ersten Generalsekretär der EFTA ernannt.

Vereinigung für Internationales Recht (ILA)

8.—13. August
In Hamburg findet der 49. Internationale Juristenkongreß statt. Der Kongreß untersucht u. a. das Problem der rechtlichen Stellung von UN-Truppenverbänden sowie die Frage, ob der Art. 42 der UN-Charta die Bildung ständiger UN-Streitkräfte erlaube. Der Kongreß beauftragt einen Unterausschuß, die technischen Aspekte der Aufstellung und Kommandierung von UN-Streitkräften zu untersuchen. In einer einstimmig angenommenen Resolution wird ein weiterer Ausschuß beauftragt, sich um eine Formulierung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu bemühen. Zum Problem der Rechtsverhältnisse im Weltraum empfiehlt der Kongreß den Abschluß eines internationalen Abkommens, in dem die Staaten auf Souveränitätsrechte im Weltraum verzichten sollen. Der Weltraum solle nur für friedliche Zwecke zum größten allgemeinen Nutzen und in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Vereinten Nationen genutzt werden. Gegen die Stimmen einiger Ostblock-Juristen verabschiedet der Kongreß eine Resolution, in der die Entwicklung einer internationalen Schiedsgerichtsordnung zum Schutz von Eigentum und Investitionen als wünschenswert bezeichnet wird.

Zeittafel vom 15. bis zum 31. August 1960

Die Ereignisse in Europa

Belgien

17.—18. August
In der Kongo-Debatte der Abgeordnetenkammer gibt der Minister für Afrikanische Angelegenheiten, Auguste *de Schrijver*, zu, daß Belgien es versäumt habe, rechtzeitig eine afrikanische Elite am Kongo heranzubilden. Als Sprecher der Opposition wirft der ehemalige Außenminister Victor *Larock* der Regierung vor, sie habe es an einer festen Haltung gegenüber den Ereignissen fehlen lassen und gegenüber den Vereinten Nationen eine Schaukelpolitik betrieben. Die Kammer nimmt zum Abschluß der Debatte mit 115 gegen 82 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen eine Resolution an, in der die Afrika-Politik der Regierung gebilligt und die Ausarbeitung eines umfassenden Programms für die wirtschaftliche, finanzielle und soziale Sanierung der belgischen Wirtschaft befürwortet wird. Am *19. August* spricht der Senat mit 105 gegen 49 Stimmen der Regierung ebenfalls das Vertrauen aus.

28. August
In ihrer Antwort auf die polnische Note vom 23. Juli (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Polen) erklärt die Regierung, sie sei der Ansicht, daß die endgültige Grenze zwischen Polen und Deutschland nur durch einen Friedensvertrag festgesetzt werden könne, der von einer Regierung unterzeichnet werden müsse, die das gesamte Deutschland vertrete.

Deutschland

17. August
Die Bundesregierung weist in Beantwortung der sowjetischen Note vom 19. Juli (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Sowjetunion) auf das entschiedenste die Behauptungen der sowjetischen Regierung zurück, die Ausrüstung der Bundeswehr mit Polaris-Raketen stelle eine Bedrohung des Friedens dar. Inhalt und Ton der sowjetischen Note legten vielmehr den Schluß nahe, daß es der sowjetischen Regierung in erster Linie darauf ankomme, Unruhe zu säen und die vorhandenen Spannungen zu verschärfen. Die Bundesregierung versichert, sie sei nach wie vor bereit, an einer umfassenden und kontrollierten Abrüstung mitzuarbeiten. Solange auf diesem Gebiet keine Einigung erzielt sei, halte sich die Bundesregierung für berechtigt, die angesichts der gegenwärtigen politischen Lage erforderlichen Verteidigungsmaßnahmen zu treffen.

19. August
Der Führungsstab der Bundeswehr veröffentlicht eine Informationsschrift unter dem Titel „Voraussetzungen einer wirksamen Verteidigung“, in der eine Reihe militärischer Gesichtspunkte für die Verteidigung der Bundesrepublik dargelegt werden. Die Schrift nennt als wichtigste Voraussetzungen die allgemeine Wehrpflicht, die Zugehörigkeit der Bundesrepublik zur NATO und die atomare Bewaffnung der Schildstreitkräfte. Es wird betont, daß die Bundeswehr dieselbe wirkungsvolle Bewaffnung haben müsse wie ihre Verbündeten. Die Schildstreitkräfte der NATO müßten ein Ganzes sein. Andernfalls wähle der Gegner die in ihrer Bewaffnung unterlegenen Verbände als Angriffsschwerpunkt. Die Verantwortung für die ihr anvertrauten Truppen zwinge daher die Bundeswehrführung, für die Bundeswehr die atomare Bewaffnung zu fordern. Ein Sprecher der SPD verurteilt die Veröffentlichung der Informationsschrift als einen „massiven Einbruch der Generale in die Politik“. Der Vorsitzende der SPD, Erich Ollenhauer, weist in einer Rede in Kassel am *20. August* auf die außenpolitische Unzweckmäßigkeit der Denkschrift hin. In einem am *26. August* in Bonn veröffentlichten Kommuniqué über eine Unterredung von Bundeskanzler Konrad *Adenauer* mit Verteidigungsminister Franz-Josef *Strauß* heißt es, die Bundesregierung stimme mit den in der Informationsschrift niedergelegten Gedanken überein.

23.—28. August
Der irische Außenminister, Frank *Aiken,* führt anläßlich eines Besuches in der

Bundesrepublik in Bonn mit Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano* einen Gedankenaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse. Am 25. August erklärt Aiken auf einer Pressekonferenz in Bonn, er hoffe, daß sich in nächster Zeit ein „freier Markt" zwischen der EWG und der EFTA entwickeln werde, dem sich Irland anschließen könne. Aiken unterstreicht die guten Beziehungen zwischen Irland und der Bundesrepublik. Zum Abschluß seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik stattet Aiken Berlin einen dreitägigen Besuch ab.

29. August
Anläßlich der Veranstaltungen zum „Tag der Heimat" in West-Berlin erläßt das Innenministerium der DDR eine für die Zeit vom 31. August bis 4. September geltende Anordnung, nach der Reisende aus der Bundesrepublik für den Besuch von Ost-Berlin eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen. Die Anordnung wird mit der „Gefährdung der Ordnung und Sicherheit des friedlichen Lebens der Bevölkerung der DDR" begründet, die sich aus in West-Berlin stattfindenden „Revanchistentreffen" ergäbe. Am *31. August* protestiert die Bundesregierung in einer Erklärung gegen die Anordnung, die als rechtswidrig bezeichnet wird, und weist die Behauptungen über den Charakter des Heimkehrertreffens und der Veranstaltungen anläßlich des „Tages der Heimat" zurück. In einem Protestschreiben an den sowjetischen Stadtkommandanten bezeichnen die drei westlichen Stadtkommandanten die Anordnung als einen direkten Verstoß gegen die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin.

Frankreich

20. August
Anläßlich des Austritts des Senegal aus der Mali-Föderation (vgl. Föderation von Mali) schlägt Staatspräsident Charles *de Gaulle* in Botschaften an die Ministerpräsidenten des Sudan, Modibo *Keita,* und des Senegal, Mamadou *Dia,* diesen vor, zu Besprechungen über die entstandene Lage nach Paris zu kommen. De Gaulle gibt seiner Besorgnis über die weitreichenden Konsequenzen der Vorgänge in der Mali-Föderation Ausdruck. Am *23. August* führt Mamadou Dia in Paris Besprechungen mit Staatspräsident de Gaulle. Nach der Unterredung erklärt Dia vor der Presse, er habe de Gaulle davon in Kenntnis gesetzt, daß der Austritt des Senegal aus der Mali-Föderation endgültig sei und seine Regierung den baldigen Abschluß von Abkommen mit der französischen Regierung wünsche.

24. August
In Paris wird der Wortlaut der Antwort von Staatspräsident Charles *de Gaulle* an den sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* vom 12. August auf dessen Botschaft vom 23. Juli (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Sowjetunion) veröffentlicht. In der Note wird der Standpunkt der französischen Regierung zur Abrüstungsfrage erneut dargelegt, nach dem zunächst ein Abkommen über ein Verbot der Herstellung und die Zerstörung aller vorhandenen Kernwaffenträger erzielt werden sollte. Ein derartiges Abkommen sei jedoch ohne ein wirksames Kontrollsystem zwecklos. De Gaulle spricht sich für eine Wiederaufnahme der Abrüstungsverhandlungen aus. Er befürwortet ihre Wiederaufnahme anstelle im „leidenschaftlichen und lärmenden Klima der UN" im Genfer Zehnmächte-Ausschuß.

31. August
Staatspräsident Charles *de Gaulle* und der niederländische Ministerpräsident, Jan de *Quey,* sowie Außenminister Josef *Luns* führen in Paris Besprechungen über Fragen der europäischen Einigung.

Italien

16. August
Außenminister Antonio *Segni* und der niederländische Außenminister, Josef *Luns,* führen in Venedig Besprechungen über Fragen einer Intensivierung der militärischen und politischen Zusammenarbeit im Rahmen der NATO. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die beiden Regierungen mäßen der Stärkung der NATO als wesentlichem Organ zur Koordinierung der militärischen und politischen Verteidigung der freien Welt nach wie vor große Bedeutung zu. Ferner wird die Notwendigkeit betont, den Gemeinsamen Markt auf der Grundlage der Verträge

von Rom zu entwickeln und die wirtschaftliche Einheit Europas zu erhalten.

22.—23. August
Der britische Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten und Lordsiegelbewahrer, Edward *Heath*, führt in Rom Besprechungen mit Ministerpräsident Amintore *Fanfani* und Außenminister Antonio *Segni*. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die Besprechungen hätten Uebereinstimmung darin ergeben, daß die gegenwärtige internationale Lage die größtmögliche Einheit der freien Welt, vor allem in Europa, erforderlich mache. Besondere Bedeutung komme dabei dem westlichen Verteidigungsbündnis und der Ueberbrückung der sich aus der Existenz zweier Wirtschaftsblöcke ergebenden Probleme zu.

30. August
Der belgische Außenminister, Pierre *Wigny*, führt in Rom Besprechungen mit Ministerpräsident Amintore *Fanfani* und Außenminister Antonio *Segni* über Fragen der europäischen Einigung. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die Minister seien übereinstimmend der Auffassung, daß eine engere politische Zusammenarbeit der freien Welt und insbesondere Europas notwendig sei. Ferner wird die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der EWG auf der Grundlage der bestehenden Verträge und eine Lösung der durch die Existenz der EWG und der EFTA aufgeworfenen Fragen unterstrichen.

Norwegen

30.—31. August
In Oslo findet eine Konferenz der Außenminister von Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark und Island statt, auf der die weltpolitische Lage erörtert und die auf der kommenden Vollversammlung der Vereinten Nationen zur Debatte stehenden Fragen besprochen werden. In einem Schlußkommuniqué wird das Scheitern der Genfer Abrüstungsverhandlungen bedauert und die Hoffnung ausgesprochen, es möge bei den Beratungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen gelingen, einen neuen Ansatz zu Verhandlungen im Rahmen des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses oder eines anderen Gremiums zu finden.

Schweiz

22. August
Die Konferenz über die kontrollierte Einstellung der Kernwaffenversuche in Genf wird für die Dauer von fünf Wochen vertagt.

Sowjetunion

17.—19. August
In Moskau findet der Prozeß gegen den Piloten des bei dem Luftzwischenfall am 1. Mai abgeschossenen amerikanischen Aufklärungsflugzeuges, Francis Gary *Powers*, statt (vgl. Zeittafel in EA 11/1960, Sowjetunion). Powers bekennt sich für schuldig, sowjetisches Gebiet überflogen und Informationen über die Sowjetunion gesammelt zu haben. Am 19. August verurteilt das Militärgericht Powers zu 10 Jahren Freiheitsentzug.

20. August
Die Regierung beschuldigt die Westmächte in einer Erklärung zur Lage am Kongo, sie setzten die Aggression gegen die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Kongo fort. In der Erklärung wird dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, vorgeworfen, er verletze die Beschlüsse des Sicherheitsrates und mische sich in die inneren Angelegenheiten des Kongo ein, indem er die Sezessionsbestrebungen des Katanga unterstütze. Die Sowjetunion droht mit einem Eingreifen der „friedliebenden" Länder, um in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Sicherheitsrates der Aggression des Westens zu begegnen.

21. August
Außenminister Andrej A. *Gromyko* fordert in einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, die Frage der „eine Bedrohung des Weltfriedens darstellenden aggressiven Handlungen der Vereinigten Staaten gegen die Sowjetunion" auf die Tagesordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu setzen. In einer dem Schreiben beigefügten Note wird auf die Verletzung des sowjetischen Luftraums durch amerikanische Aufklärungsflugzeuge hingewiesen und der Ernst der Lage betont, der dadurch noch verschärft

werde, daß die Vereinigten Staaten Militärstützpunkte in anderen Ländern zu provokatorischen Zwecken verwendeten.

25. August
Das Außenministerium protestiert in einer Erklärung gegen die Anhäufung von Waffen und die Verstärkung des amerikanischen Militärpersonals in Süd-Vietnam. Es spricht sich ferner dafür aus, daß die Vorsitzenden der Genfer Indochina-Konferenz von 1954, die Sowjetunion und Großbritannien, der Regierung der Vereinigten Staaten eine Verringerung der Zahl ihrer Militärberater in Süd-Vietnam empfehlen sollten.

30. August
Außenminister Andrej A. *Gromyko* weist in einer Rundfunkerklärung den Vorwurf der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kubas (vgl. Organisation Amerikanischer Staaten) zurück und beschuldigt vielmehr die Vereinigten Staaten der Einmischung. In der Erklärung wird erneut damit gedroht, die Sowjetunion werde Kuba im Falle einer militärischen Aggression unterstützen.

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

22. August
Die algerische Exilregierung fordert in einem in Tunis veröffentlichten Kommuniqué die Durchführung einer Volksabstimmung in Algerien unter Aufsicht der Vereinten Nationen. In dem Kommuniqué heißt es, Staatspräsident Charles *de Gaulle* habe sich geweigert, über die Bedingungen und Garantien für eine Befragung des algerischen Volkes zu verhandeln. Unter diesen Umständen müsse die Befragung des Volkes durch ein von den Vereinten Nationen organisiertes und kontrolliertes Referendum erfolgen.

Gabun

17. August
In Libreville wird die Unabhängigkeit von Gabun proklamiert.

Kongo

16. August
Die kongolesische Regierung und der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, beantragen in Schreiben an den Vorsitzenden des Sicherheitsrates, Armand *Bérard*, die Einberufung des Rates zu einer erneuten Erörterung des Kongo-Problems. Am *17. August* kündigt Ministerpräsident Patrice *Lumumba* auf einer Pressekonferenz den Einmarsch kongolesischer Truppen in die Katanga-Provinz an, falls sich die Vereinten Nationen seiner Forderung nach Entsendung einer neutralen Beobachtergruppe widersetzen sollten. Er wirft dem UN-Generalsekretär erneut vor, er führe die Beschlüsse des Sicherheitsrates nicht in unparteiischer Weise aus. Am *18. August* kommt es auf dem Flugplatz von Léopoldville zu Ausschreitungen kongolesischer Truppen gegen Truppen der Vereinten Nationen. Darauf erhalten die auf dem Flugplatz stationierten UN-Truppen Schießbefehl. Am *21. August* beschuldigt Ministerpräsident Lumumba in einem Interview die Westmächte, sie hätten Geheimabkommen abgeschlossen, um Belgien ein Verbleiben in Katanga zu ermöglichen. Am 22. *August* erklärt ein Regierungssprecher in Léopoldville, die Regierung sei über den Ausgang der Sitzung des Sicherheitsrates vom 21. August (vgl. Vereinte Nationen) befriedigt. Die Frage eines Hilfeersuchens an befreundete Nationen stelle sich nun nicht mehr. Am *26. August* kündigt die Provinzialregierung von Kasai in einem in Bakwanga veröffentlichten Pressekommuniqué an, sie habe mit Ministerpräsident Moise *Tschombé* am 25. August eine Konvention über die Bildung einer Föderation zwischen Kasai und Katanga unterzeichnet. Am gleichen Tage fordert Lumumba auf einer Pressekonferenz in Léopoldville den Abzug der Truppen der Vereinten Nationen. Er erklärt, die Vereinten Nationen seien nur um Hilfe gebeten worden, um den Abzug der belgischen Truppen zu erwirken. Der Kongo wünsche nicht, weiterhin von fremden Truppen besetzt zu sein. Lumumba teilt ferner mit, kongolesische Truppen seien in die Provinz Kasai eingerückt. Am

27. August kommt es in Stanleyville erneut zu Uebergriffen von kongolesischen Truppen gegen Angehörige der Vereinten Nationen. Am *29. August* nimmt der Senat in Léopoldville eine Entschließung an, in der die Truppen der Vereinten Nationen aufgefordert werden, die inneren Auseinandersetzungen im Lande zu beenden.

25.—31. August
In Léopoldville findet eine Konferenz unabhängiger afrikanischer Staaten statt. In seiner Eröffnungsansprache fordert Ministerpräsident Patrice *Lumumba* die Unterstützung der für ihre Unabhängigkeit und Einheit kämpfenden afrikanischen Völker und bezeichnet eine Politik des Neutralismus als Vorbedingung für die völlige Unabhängigkeit. Lumumba setzt sich für den Abbau der von den Kolonialmächten zwischen den afrikanischen Staaten errichteten Schranken, den Abschluß von Handelsverträgen zwischen den afrikanischen Staaten und Ausarbeitung einer afrikanischen Position gegenüber dem europäischen Gemeinsamen Markt ein und schlägt Besprechungen über militärische Zusammenarbeit vor. Die Konferenz schließt mit der Annahme mehrerer Resolutionen, in denen die Erhaltung der territorialen Einheit des Kongo unterstützt, eine Verstärkung der Hilfe für die kongolesische Regierung bei dem Aufbau der Wirtschaft und der Verwaltung des Landes empfohlen, eine loyale Zusammenarbeit zwischen der kongolesischen Regierung und den Vereinten Nationen gefordert und der Vorschlag der Einberufung einer afrikanischen Gipfelkonferenz vor Beginn der Vollversammlung der Vereinten Nationen gemacht werden.

Föderation von Mali

20. August
Der Premierminister des Senegal, Mamadou *Dia*, beschuldigt in einer Rede vor der Legislativversammlung in Dakar den Ministerpräsidenten der Föderation, Modibo *Keita*, er plane einen Staatsstreich. Die Versammlung ruft darauf den Notstand aus und proklamiert den Austritt des Senegal aus der Föderation und seine Unabhängigkeit. Ebenfalls wird eine Ueberprüfung der zwischen der Föderation und Frankreich geschlossenen Abkommen angekündigt, da diese der neuen Lage angepaßt werden müßten. Die von der Föderation erlassenen Gesetze werden für nichtig erklärt. Am *22. August* erklärt Ministerpräsident Modibo Keita, er könne die Loslösung des Senegal nicht anerkennen. Ebensowenig betrachte er die zwischen Frankreich und der Föderation bestehenden Verträge für aufgehoben. Am *25. August* fordert Keita in einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, die Einberufung des Sicherheitsrates und die Unterstützung der Vereinten Nationen zur Erhaltung der Föderation. In einer von der Legislativversammlung des Sudan am *30. August* angenommenen Resolution wird die Regierung des Senegal für den Zerfall der Föderation verantwortlich gemacht und die Sezession als verfassungswidrig bezeichnet.

Marokko

20. August
König *Mohammed V.* fordert in einer Rede in Rabat die Vereinigung Mauretaniens mit Marokko. Er erklärt, Marokko wehre sich gegen von Frankreich unterstützte Tendenzen, Mauretanien zu einem unabhängigen Staat zu machen. Am *22. August* fordert die Regierung in einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, das „Problem Mauretanien" auf die Tagesordnung der UN-Vollversammlung zu setzen.

AMERIKA

Vereinigte Staaten

17. August
Präsident Dwight D. *Eisenhower* nimmt auf einer Pressekonferenz in Washington zum Powers-Prozeß (vgl. Sowjetunion) Stellung. Er beschuldigt die sowjetische Regierung der Mißachtung internationaler Gepflogenheiten bei der Verhandlungsführung und bezeichnet den Versuch, in dem Prozeß die Vereinigten Staaten als Angeklagten darzustellen, als Propaganda.

23. August
Präsident Dwight D. *Eisenhower* ernennt den bisherigen stellvertretenden Leiter

der amerikanischen Delegation bei den Vereinten Nationen, James J. *Wadsworth*, zum Nachfolger des bisherigen amerikanischen Chefdelegierten, Henry Cabot *Lodge*.

26. August
Das Außenministerium gibt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Dominikanischen Republik bekannt (vgl. OAS).

ASIEN

Afghanistan

21.—27. August
Besuch des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenministers der Volksrepublik China, *Tschen Yi*. In einem Kommuniqué über die Besprechungen zwischen Tschen Yi und Ministerpräsident Mohammed *Daud* wird der Abschluß eines Freundschafts- und Nichtangriffspaktes mitgeteilt.

Ceylon

23. August
Die Regierung beschließt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Israel. Der Entschluß wird damit begründet, daß die Beziehungen zu Israel die arabischen Staaten verstimmt hätten.

Cypern

16. August
In Nikosia wird die Unabhängigkeit von Cypern proklamiert.

17. August
Präsident Erzbischof *Makarios* spricht sich auf einer Pressekonferenz in Nikosia für ein Verbleiben Cyperns im Commonwealth aus.

22. August
Der bisherige Justizminister, Spyros *Kyprianou*, wird zum Außenminister ernannt.

Indonesien

17. August
Präsident Achmed *Soekarno* gibt in Djakarta den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu den Niederlanden bekannt. Dieser Schritt wird mit der unnachgiebigen Haltung der Niederlande in der Neuguinea-Frage begründet.

Iran

29. August
Auf Grund der gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe über Wahlmanipulation reicht Ministerpräsident Manutscher *Eghbal* seinen Rücktritt ein. Der frühere Minister für Bergbau und Industrie, Jafar Scharif *Imami*, bildet am *31. August* eine neue Regierung.

Israel

21.—28. August
Besuch des Staatspräsidenten der Republik Kongo, Fulbert *Youlou*. In einem zum Abschluß des Besuches in Tel-Aviv veröffentlichten Kommuniqué wird angekündigt, Israel werde Ausbildungskurse in der Republik Kongo organisieren.

Jordanien

29. August
Ministerpräsident Hassa *Madjali* wird bei einem Bombenanschlag im Außenministerium in Amman getötet. Am *30. August* bildet Bahjat *el Talhouni* eine neue Regierung. Außenminister wird Mussa *Nasser*, Verteidigungsminister Aked *Fayez*. Am gleichen Tage beschuldigt König *Hussein* auf einer Pressekonferenz in Amman „verantwortliche Kreise der Vereinigten Arabischen Republik" der Mitwisserschaft bei dem Anschlag.

Korea (Süd)

23. August
Der frühere Vizepräsident, John Myun *Chang*, bildet eine neue Regierung. Das Außenministerium übernimmt *Il Hyung Tschung*, das Verteidigungsministerium *Suk Ho Hyun*. Am *24. August* erklärt Außenminister Il Hyung Tschung auf einer Pressekonferenz, die Regierung werde sich um eine Aufnahme seines Landes in die Vereinten Nationen, um die Schaffung einer Verteidigungsorganisation im nordöstlichen Pazifik und um eine Verbesserung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und Japan bemühen.

Laos

16. August
Prinz *Souvanna Phouma* bildet eine neue Regierung, in der er auch das Außenministerium und das Verteidigungsministerium übernimmt.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

16.—18. August
Die Abrüstungskommission der Vereinten Nationen tagt auf Antrag der Vereinigten Staaten (vgl. Zeittafel in EA 16/1960). Der amerikanische Delegierte Henry Cabot *Lodge* unterbreitet der Kommission einen Vorschlag der Vereinigten Staaten, dreißig Tonnen Uran 235 aus militärischen Beständen für friedliche Verwendung zur Verfügung zu stellen, sofern die Sowjetunion das gleiche tue. Sollte die Sowjetunion dazu nicht gewillt sein, seien die Vereinigten Staaten bereit, Zug um Zug unter internationaler Ueberwachung ihre Werke für die Gewinnung von angereichertem Uran und Plutonium zu schließen, sofern die Sowjetunion ebenfalls entsprechende Produktionseinrichtungen schließen würde. Lodge verweist ferner auf den dem Genfer Zehnmächte-Abrüstungsausschuß vorgelegten amerikanischen Abrüstungsplan vom 27. Juni (vgl. Zeittafel in EA 13—14/1960, Schweiz) und bezeichnet ihn als ein klar umrissenes Programm mit konkreten Zielen und Wegen. Er fordert ebenfalls eine baldige Wiederaufnahme der Genfer Verhandlungen. Der sowjetische Delegierte Wassilij *Kusnezow* lehnt die amerikanischen Vorschläge ab, da sie ohne ein Verbot der vorhandenen Kernwaffen wertlos seien. Kusnezow wiederholt den Vorschlag seiner Regierung, die Abrüstungsfrage durch die Vollversammlung im Beisein der Regierungschefs zu erörtern (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Sowjetunion). Die Kommission nimmt einen von sechs Staaten eingebrachten und von Kanada ergänzten Resolutionsentwurf ohne Gegenstimmen an, in der der Vollversammlung eine Prüfung der Abrüstungsfrage und eine baldige Wiederaufnahme der Genfer Verhandlungen sowie gegebenenfalls die Wiedereinberufung der UN-Abrüstungskommission empfohlen werden.

19. August
Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* protestiert in einer Note an die kongolesische Regierung gegen die Zwischenfälle auf dem Flugplatz von Léopoldville (vgl. Kongo).

20. August
Der bisherige indische Hochkommissar in Pakistan, Rajeshwar *Dayal,* wird als Nachfolger von Ralph *Bunche* zum persönlichen Vertreter von Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* im Kongo ernannt.

21. August
Der Sicherheitsrat berät erneut über die Kongo-Frage. Die Sitzung wird mit einem Bericht von Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* eröffnet, in dem Hammarskjöld unter Hinweis auf die Spannungen zwischen der kongolesischen Regierung und den Vertretern der Vereinten Nationen davor warnt, durch ein Fortdauern der feindseligen Akte gegen die UN-Streitkräfte die Mission der Vereinten Nationen in Frage zu stellen. Hammarskjöld bekennt sich erneut zu dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Kongo. Er erklärt sich jedoch mit der Bildung des von dem sowjetischen Delegierten in der Sitzung vorgeschlagenen Beratungskomitees einverstanden, dem Vertreter der Regierungen angehören sollen, die Truppenkontingente in den Kongo entsandt haben. Der kongolesische Vertreter, Informationsminister Antoine *Gizenga,* fordert die Unterrichtung seiner Regierung über die Aktionen der Vereinten Nationen und die Uebergabe der polizeilichen Befugnisse auf den Flugplätzen und in den Seehäfen an die kongolesische Armee. Der Rat schließt die Debatte ohne Abstimmung, nachdem der sowjetische Delegierte Wassilij *Kusnezow* einen Resolutionsentwurf zurückgezogen hat, in dem der Generalsekretär aufgefordert werden sollte, die kongolesische Regierung bei allen Aktionen der Vereinten Nationen zu konsultieren.

31. August
Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* protestiert in einem Schreiben an die belgische Regierung dagegen, daß sich entgegen den belgischen Zusicherungen in Katanga noch immer belgische Truppen befinden.

Arabische Liga

23.—28. August
In Chtaura im Libanon findet eine Konferenz der Außenminister der Arabischen

Liga statt, an der alle Mitglieder der Liga mit der Ausnahme von Tunesien teilnehmen. Die Konferenz nimmt mehrere Entschließungen zum Algerien-Problem an, in denen die Teilnehmer sich verpflichten, eine Diskussion des Problems im Rahmen der Vereinten Nationen zu fördern, eine Anerkennung der algerischen Exilregierung zu unterstützen und die Aufstellung einer Freiwilligenarmee in ihren Ländern zu erleichtern. Die Konferenz beschließt ferner, die Erörterung des Palästina-Problems einem besonderen Ausschuß zu übertragen. Die Minister verurteilen die israelischen Pläne für eine Ableitung des Jordanwassers und fordern eine Debatte der Vereinten Nationen über die mit dem Plan verbundenen Gefahren. In weiteren Resolutionen wird der Iran aufgefordert, seine Beziehungen zu den arabischen Staaten und zu Israel zu überprüfen. Ebenfalls wird der marokkanische Anspruch auf Mauretanien unterstützt.

Benelux-Union

29. August

Die Außenminister der Benelux-Staaten, Pierre *Wigny,* Josef *Luns* und Eugene *Schaus,* führen in Brüssel Besprechungen über Fragen der europäischen Integrationspolitik. In einer Presseerklärung heißt es, die bei dem Treffen zwischen dem französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* und dem deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer,* in Rambouillet (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Frankreich) erörterten Pläne zur Gestaltung der europäischen Zusammenarbeit müßten ohne Vorurteile, aber unter besonderer Berücksichtigung der besonderen Lage der kleinen EWG-Länder geprüft werden.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

17.—21. August

In San Jose, Costa Rica, findet die sechste Tagung der Außenminister der OAS statt. Der Außenminister Venezuelas, Ignacio Luis *Arcaya,* fordert die Organisation auf, sie möge Sanktionen gegen die Dominikanische Republik wegen ihrer erwiesenen Beteiligung an dem Attentat gegen den venezolanischen Staatspräsidenten Romulo *Betancourt* beschließen. Die Konferenz nimmt eine Resolution an, in der das Regime der Dominikanischen Republik aggressiver Akte gegen Venezuela bezichtigt und Sanktionen in Form eines kollektiven Abbruchs der diplomatischen Beziehungen und einer Einschränkung der wirtschaftlichen Beziehungen beschlossen werden.

22.—29. August

In San Jose, Costa Rica, findet die siebte Tagung der Außenminister der OAS statt. Auf der Tagesordnung stehen die Gefahren einer ausländischen Intervention in der westlichen Hemisphäre sowie die Spannungen im Karibischen Raum und die Gefahren der wirtschaftlichen Unterentwicklung in Lateinamerika. Die amerikanische Delegation legt der Konferenz ein Aide-Mémoire vor, in dem Kuba beschuldigt wird, sich von der Außenwelt durch einen „Zuckerrohr-Vorhang" abzuschließen und kommunistische Agenten auszubilden, um die kommunistische Revolution nach ganz Südamerika zu tragen. Der amerikanische Außenminister, Christian A. *Herter,* fordert die Konferenz auf, Maßnahmen zur Abwehr des chinesisch-sowjetischen Imperialismus in der westlichen Hemisphäre zu ergreifen. Der kubanische Außenminister, Raul *Roa,* erklärt jedoch, sein Land werde nicht auf das Hilfsangebot der Sowjetunion verzichten. Er weist die Beschuldigungen Herters zurück und bezichtigt die Vereinigten Staaten der Aggression gegen sein Land. Zum Abschluß der Debatte nimmt die Konferenz eine Resolution an, in der jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der amerikanischen Staaten verurteilt wird. Die Fragen einer engeren militärischen Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene waren vor der OAS-Tagung auf einer „Interamerikanischen Militärkonferenz" vom 8.—12. August in Fort Amador, Panama-Kanalzone, erörtert worden. Der Einladung des US-Oberkommandos im Karibischen Raum waren 15 lateinamerikanische Staaten gefolgt: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, El Salvador, Ekuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Nikaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. September 1960

Die Ereignisse in Europa

Belgien

2. September
Ministerpräsident Gaston *Eyskens* gibt in Brüssel eine Regierungsumbildung bekannt. Die Minister für Arbeit, Oscar *Behogne*, für Afrikanische Angelegenheiten, Auguste *der Schrijver*, für Justiz, Laurent *Merchier*, und für afrikanische Wirtschafts- und Finanzfragen, Raymond *Scheyven*, scheiden aus der Regierung aus. Der bisherige stellvertretende Ministerpräsident, Albert *Lilar*, wird zum Justizminister ernannt, Yves *Urbain* zum Arbeitsminister und Harold *d'Aspremont Lynden* zum Minister für Afrikanische Angelegenheiten.

9. September
Die Regierung erklärt in ihrer Antwort auf die Schreiben des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, vom 4. und vom 9. September (vgl. Vereinte Nationen), es gebe im Kongo keine belgischen Truppen mehr. Die Lieferung von Waffen an die Regierung Katanga sei durch ein Versehen der zuständigen Stellen erfolgt. Es sei Sorge dafür getragen, daß sich derartige Fälle nicht wiederholten.

Deutschland

3. September
Die Botschafter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs in der Bundesrepublik protestieren in einer gemeinsamen Erklärung gegen die von der Regierung der DDR verfügten Beschränkungen im Verkehr mit Berlin.

7. September
Tod des Präsidenten der DDR, Wilhelm *Pieck*. Am *12. September* beschließt die Volkskammer in einer einstimmig gebilligten Verfassungsänderung die Schaffung eines Staatsrates. Zum Vorsitzenden des Staatsrates wird der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter *Ulbricht*, gewählt.

8. September
Die Regierung der DDR fordert in Noten an die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs diese auf, gegen die „Atomkriegsvorbereitungen" der Bundesrepublik einzuschreiten. Am gleichen Tag billigt der Ministerrat der DDR einen von dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Walter *Ulbricht*, vorgelegten Plan für eine Abrüstung Deutschlands. Am *15. September* wird der Plan dem Leiter des Europabüros der Vereinten Nationen in Genf überreicht. Der Plan sieht in einer ersten Etappe einen Verzicht auf Gewaltanwendung und die Vereinbarung eines Rüstungsstops vor. Am Ende dieser Etappe soll ein Friedensvertrag mit den „beiden deutschen Staaten" abgeschlossen werden. In der zweiten Etappe sollen beide Teile Deutschlands ihre Streitkräfte verringern und auf die allgemeine Wehrpflicht verzichten. Ferner sollen die Unterzeichnermächte des Potsdamer Abkommens für einen Abzug aller ausländischen Truppen sorgen. Die dritte Etappe sieht eine vollständige Abrüstung, die Auflösung aller Streitkräfte und die Vernichtung aller Waffen vor. Beide Teile sollen aus allen militärischen Bündnissen austreten, und die vollständige militärische Neutralität Deutschlands soll garantiert werden. Zur Ueberwachung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Schaffung eines Kontrollorgans vorgeschlagen, das sich paritätisch aus Vertretern der Volkskammer und des Bundestages sowie aus Vertretern der Gewerkschaften und anderer „demokratischer Massenorganisationen" zusammensetzen soll. In einem Begleitschreiben von Ministerpräsident Otto *Grotewohl* an den Generalsekretär der Vereinten Nationen wird die Bitte ausgesprochen, den Plan der 15. Vollversammlung der Vereinten Nationen zu unterbreiten und eine Beobachterdelegation der DDR zu den Beratungen der Vollversammlung zuzulassen.

8. September
Das Innenministerium der DDR erläßt eine Anordnung, nach der in Zukunft Bewohner der Bundesrepublik für den Besuch von Ost-Berlin eine Aufenthalts-

genehmigung benötigen. Am *9. September* protestieren die westlichen Stadtkommandanten bei dem sowjetischen Stadtkommandanten, Oberst *Sacharow*, gegen diese Beschränkungen. Am *10. September* erklärt Bundeswirtschaftsminister Ludwig *Erhard* bei der Eröffnung der Berliner Industrieausstellung, die ständigen Rechtsbrüche, die sich mehrenden Drohungen und immer neuen Gewaltakte der mitteldeutschen Behörden seien eine Herausforderung der ganzen freien Welt, insbesondere der westlichen Schutzmächte. Erhard betont die Einheit Berlins mit der Bundesrepublik. Am *12. September* protestieren die drei Westmächte in Noten an die Sowjetunion gegen die neuen Maßnahmen der Behörden der DDR. Sie fordern die Sowjetregierung auf, die Regierung der DDR zur Aufhebung der Sperrmaßnahmen in Berlin zu veranlassen. Am *13. September* weist der sowjetische Stadtkommandant, Oberst *Sacharow*, den Protest der westlichen Stadtkommandanten zurück. Gleichzeitig wirft er ihnen den Mißbrauch der Luftkorridore nach Berlin vor. In der Antwort des Stadtkommandanten wird die Rechtshoheit der DDR auch über den Verkehr nach Berlin betont und die Alliierten auf die möglichen Folgen ihres gesetzwidrigen Verhaltens hingewiesen. Am gleichen Tag gibt der Ministerrat der DDR bekannt, daß ab 15. September für West-Berliner nur noch der West-Berliner Personalausweis und nicht mehr der Reisepaß der Bundesrepublik anerkannt werden würde. Ein Sprecher der westlichen Stadtkommandanten teilt darauf mit, als vorläufige Gegenmaßnahme werde das Allied Travel Board die Ausgabe von Reisegenehmigungen an Bewohner der DDR und Ost-Berlins beschränken. Am *14. September* erörtert das Bundeskabinett die neuen Maßnahmen der DDR. Ein Sprecher erklärt, das Kabinett habe die Ungültigkeitserklärung der Bundespässe für West-Berliner als eine „bewußte und willkürliche Schikane" verurteilt, die geeignet sei, weitere Unruhe zu stiften. Die Bundesregierung wolle, solange die Unrechtsmaßnahmen der DDR in Berlin andauerten, die Teilnahme von Vertretern der deutschen Wirtschaft an der Leipziger Messe unterbinden.

Finnland

2.—4. September
Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow*, führt in Helsinki Besprechungen mit Staatspräsident Urho *Kekkonen*, Ministerpräsident Vieno J. *Sukselainen*, Außenminister Ralf *Törngren* und Handels- und Industrieminister Ahti *Karjalainen*. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die Verhandlungspartner hätten die sowjetisch-finnischen Handelsbeziehungen besprochen. Chruschtschow habe dabei die ablehnende Haltung der sowjetischen Regierung zu den europäischen Wirtschaftsblöcken zum Ausdruck gebracht. Die sowjetische Regierung habe jedoch Verständnis für den finnischen Wunsch, auf den westlichen Märkten wettbewerbsfähig zu bleiben. Sie sei daher zu Verhandlungen über eine Ueberprüfung der sowjetisch-finnischen Handelsbeziehungen bereit, um Finnland eine Mitgliedschaft in der EFTA zu ermöglichen.

Frankreich

2. September
Staatspräsident Charles *de Gaulle* führt in Paris Besprechungen mit dem bisherigen Ministerpräsidenten der Föderation von Mali (vgl. S. Z 133, Föderation von Mali), Modibo *Keita*, über die durch den Austritt des Senegal aus der Föderation entstandene Lage. Keita gibt nach der Unterredung seiner Befriedigung über den Verlauf des Gesprächs Ausdruck.

3.—4. September
Staatspräsident Charles *de Gaulle*, Ministerpräsident Michel *Debré* und Außenminister Maurice *Couve de Murville* führen in Rambouillet Besprechungen mit dem italienischen Ministerpräsidenten, Amintore *Fanfani*, und Außenminister Antonio *Segni* über Fragen der europäischen Einigung. Nach Abschluß der Gespräche erklärt Fanfani auf einer Pressekonferenz in Paris, die Gesprächspartner wollten erneut zusammenkommen, sobald sich eine gewisse Uebereinstimmung der Standpunkte ergeben hätte.

5. September
Staatspräsident Charles *de Gaulle* appelliert auf einer Pressekonferenz in Paris in einer vorbereiteten Erklärung an die freie

Welt, angesichts der Propagandaoffensive des Ostblocks die Einheit zu bewahren. Zum Algerien-Problem erklärt de Gaulle erneut, die Algerier sollten frei über ihre Zukunft entscheiden, sobald die Befriedung erreicht und die Kämpfe beendet seien. Frankreich werde sich in dieser Politik auch nicht durch Entschließungen der Vereinten Nationen beeinflussen lassen. Zu den jüngsten Besprechungen mit den Regierungen der EWG-Staaten und Großbritannien über die politische Zusammenarbeit der europäischen Staaten erklärt de Gaulle, der Aufbau Europas müsse „entsprechend den Realitäten" vor sich gehen. Daher seien die Säulen einer europäischen Gemeinschaft die Nationalstaaten. Die bisher geschaffenen übernationalen Organe besäßen keine politisch wirksame Autorität. Frankreich vertrete daher die Gewährleistung einer „regelmäßigen Zusammenarbeit" der europäischen Staaten auf dem Gebiete der Politik, der Verteidigung, der Wirtschaft und der Kultur in der Form eines organisierten, regelmäßigen Einvernehmens der verantwortlichen Regierungen und die Schaffung von den Regierungen unterstellten Spezialorganisationen auf jedem dieser Gebiete. De Gaulle befürwortet ferner die Errichtung einer von Delegierten der nationalen Parlamente gebildeten Versammlung und die Durchführung einer europäischen Volksbefragung zu diesen Vorschlägen. Zur Frage einer Reform der NATO erklärt de Gaulle, den europäischen Staaten, die Verpflichtungen in außereuropäischen Konfliktsgebieten hätten, müsse ein Mitspracherecht gegeben werden. Die Verteidigungsaufgaben dürften nicht auf der Basis der Integration, sondern müßten auf nationaler Grundlage gelöst werden. De Gaulle lehnt weiterhin eine Stationierung amerikanischer Atomwaffen auf französischem Gebiet ab, die nicht französischer Kontrolle unterständen.

7. September
Der britische Botschafter, Lord *Gladwyn*, nimmt vor der Association de la Presse Anglo-Americaine in Paris zu Fragen der Annäherung Großbritanniens an die Europäische Gemeinschaft Stellung. Er erklärt, es dürfe nichts unternommen werden, was den Zusammenschluß der Sechs beeinträchtigen oder die Spannungen zu den Sieben vertiefen könnte. Auf dieser Basis müßte ein neuer Versuch unternommen werden, um eine geeignete Verhandlungsgrundlage zu finden.

8. September
Außenminister Maurice *Couve de Murville* befürwortet auf einem Abschiedsessen zu Ehren des scheidenden britischen Botschafters, Lord *Gladwyn*, eine Beteiligung Großbritanniens an dem von Staatspräsident Charles *de Gaulle* angeregten politischen Zusammenschluß der EWG-Staaten und spricht die Hoffnung aus, daß die britische Regierung sich bald in diesem Sinne äußern werde.

8. September
In Beantwortung einer sowjetischen Note vom 16. Mai weist das Außenministerium den Vorwurf zurück, mit der von dem West-Berliner Senat getroffenen Regelung würden die Wasserwege den Behörden der Bundesrepublik unterstellt.
In ihrer Antwort auf eine sowjetische Note vom 28. Juli über die angebliche Errichtung eines „Deutschlandsenders" in West-Berlin (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Sowjetunion) wiederholt das Außenministerium den bereits in der Note vom 15. Dezember (vgl. Zeittafel in EA 23—24/1959, Sowjetunion) dargelegten Standpunkt, daß die Errichtung eines „Deutschlandfunks" nicht gegen das Vier-Mächte-Statut verstoße.

13. September
Der belgische Ministerpräsident, Gaston *Eyskens*, und Außenminister Pierre *Wigny* führen in Paris mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* einen Gedankenaustausch über Fragen der westlichen Verteidigung und der europäischen Integration.

Großbritannien

5.—9. September
Auf der Isle of Man findet der 92. Kongreß der britischen Gewerkschaften statt. Der Kongreß nimmt zwei einander widersprechende Resolutionen zur Verteidigungspolitik an. In einer Resolution wird die bisherige Verteidigungspolitik der Labour Party unterstützt, während in einer zweiten Resolution die einseitige

Abschaffung aller britischen Atomwaffen gefordert wird.

8. September
In Beantwortung einer sowjetischen Note vom 16. Mai weist das Außenministerium den Vorwurf zurück, mit der von dem West-Berliner Senat getroffenen Regelung würden die Wasserwege den Behörden der Bundesrepublik unterstellt.
Am gleichen Tage beantwortet das Außenministerium die sowjetische Note vom 28. Juli über die angebliche Errichtung eines „Deutschlandsenders" in West-Berlin (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Sowjetunion). In der Note wird die sowjetische Haltung zu der Rundfunk-Frage als ungerechtfertigt bezeichnet, da die Behörden der DDR in Ost-Berlin eine Reihe von Rundfunk- und Störsendern unterhielten. Der sowjetischen Regierung wird weiter vorgeworfen, sie dulde die wiederholten Verletzungen des Vier-Mächte-Status von Berlin durch die Behörden der DDR.

Italien

2. September
Ministerpräsident Amintore *Fanfani* und Außenminister Antonio *Segni* führen in Varese Besprechungen mit dem deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die Besprechungen hätten zu einer Uebereinstimmung in den wichtigsten, beide Länder und die internationale Lage betreffenden Fragen geführt.

Polen

5.—10. September
Eine tschechoslowakische Partei- und Regierungsdelegation unter Führung von Staatspräsident Antonin *Novotny* besucht Polen und führt in Warschau Besprechungen mit Partei- und Regierungsvertretern. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird auf die Bedrohung des Friedens durch die revanchistische und militaristische Politik der Bundesregierung hingewiesen und die sowjetische Berlin- und Deutschlandpolitik unterstützt.

Sowjetunion

1. September
Die Nachrichtenagentur TASS veröffentlicht einen Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* und dem türkischen Staatspräsidenten, General Cemal *Gürsel*. In seinem Schreiben vom 28. Juni spricht sich Chruschtschow für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Staaten aus und empfiehlt der Türkei, in Zukunft eine strikte Neutralitätspolitik zu verfolgen. In seinem Antwortschreiben vom 8. Juli begrüßt General Gürsel den sowjetischen Wunsch nach einer Verbesserung der Beziehungen und versichert, daß die von der Türkei befolgte Bündnispolitik kein Hindernis auf diesem Wege darstellen solle, da diese Bündnisse defensiver Natur und nicht gegen ein bestimmtes Land gerichtet seien.

4. September
Die Regierung beantwortet die Note der Bundesregierung vom 17. August (vgl. S. Z 129, Deutschland) mit scharfen Angriffen gegen die Informationsschrift des Führungsstabes der Bundeswehr (vgl. S. Z 129, Deutschland). Der Abschluß eines Friedensvertrages wird als die einzige Möglichkeit bezeichnet, der zunehmenden Remilitarisierung in der Bundesrepublik zu begegnen. Sollte die Bundesrepublik weiter auf ihrer ablehnenden Haltung beharren, so werde sie mit der DDR einen separaten Friedensvertrag abschließen. In der Note wird daran erinnert, daß die alliierten Mächte auf Grund der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands das Recht hätten, geeignete Schritte zu unternehmen, um ein Wiedererstehen des deutschen Militarismus zu verhindern. Die sowjetische Regierung würde nicht teilnahmslos zusehen, wie den „westdeutschen Revanchisten" die Möglichkeit gegeben werde, die Welt von neuem in einen Krieg zu stürzen.

7.—8. September
Besuch des Präsidenten von Guinea, Sekou *Touré*. In einem Kommuniqué über die Besprechungen Tourés mit Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* heißt es, die sowjetische Regierung habe bei den Gesprächen ihre Bereitschaft bekundet, ihre Politik zur Unterstützung der Befreiungskämpfe der afrikanischen Völker fortzusetzen.

8. September
In einer Erklärung der Nachrichtenagentur *TASS* werden die Truppen der Vereinten Nationen beschuldigt, im Einvernehmen mit den politischen Absichten der Vereinigten Staaten sich in die inneren Angelegenheiten des Kongo einzumischen und zugunsten des kongolesischen Staatspräsidenten Joseph Kasavubu Stellung zu nehmen (vgl. Kongo).

13. September
Die Regierung protestiert in einer Note an die Regierung der Vereinigten Staaten gegen die Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* während seines Aufenthaltes in New York auferlegten Beschränkungen (vgl. Vereinigte Staaten).

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Kongo

2. September
Die Regierung läßt den Führer der Partei für die Nationale Einheit, Jean *Bolikanga*, und eine Reihe seiner Parteigänger verhaften. In einem Kommuniqué heißt es, sie hätten ein Komplott zur Ermordung führender Politiker des Landes geplant. Am *5. September* enthebt Staatspräsident Joseph *Kasavubu* Ministerpräsident Patrice *Lumumba* seines Amtes und betraut den Präsidenten des Senates, Joseph *Ileo*, mit der vorläufigen Führung der Regierungsgeschäfte. In einer Rundfunkansprache erklärt Kasavubu, Lumumba habe das Vertrauen des Landes mißbraucht und führe das Land in einen Bruderkrieg. Lumumba erklärt darauf in einer Radioansprache, er betrachte sich nicht als abgesetzt, und erklärt seinerseits Kasavubu für abgesetzt. Auf einer Pressekonferenz in Elisabethville bieten die Ministerpräsidenten von Katanga und Kasai, Moise *Tschombé* und Albert *Kalonji*, Kasavubu ihre Unterstützung an. Am *9. September* gibt Ministerpräsident Lumumba in einen Tagesbefehl an die kongolesischen Truppen bekannt, er habe das Amt des Präsidenten und den Oberbefehl über die Armee selbst übernommen. Lumumba entläßt ferner Außenminister Justin *Bomboko*. Am gleichen Tage bildet Joseph *Ileo* eine Gegenregierung, der Bomboko als Außenminister angehört. Am *12. September* wird Lumumba auf Veranlassung Kasavubus vorübergehend verhaftet. Am *13. September* verlangt Lumumba in einem Telegramm an die Vereinten Nationen die Bereitstellung von Flugzeugen und Waffen sowie einem starken Radiosender, damit er die „jüngste imperialistische Aggression“ im Kongo bekämpfen könne. Er droht, er werde sich an andere Stellen wenden, wenn er von den Vereinten Nationen keine Unterstützung erhalte. Ebenfalls am 13. September ernennt Staatspräsident Kasavubu den früheren Generalstabschef, Oberst Joseph *Mobutu*, zum Armeeoberbefehlshaber. Dieser gibt am *14. September* bekannt, die kongolesische Armee habe die Macht übernommen und werde sie vorläufig bis zum 31. Dezember ausüben. Gleichzeitig erklärt Mobutu mit sofortiger Wirkung die beiden Ministerpräsidenten, Lumumba und Ileo, sowie Staatspräsident Kasavubu ihrer Aemter enthoben, bis die Krise überwunden sei. Er bittet die Vereinten Nationen um Unterstützung. Am folgenden Tag kommt es zu Revolten von kongolesischen Soldaten gegen Lumumba, der jedoch von Streitkräften der Vereinten Nationen in Sicherheit gebracht wird.

Vereinigte Arabische Republik

12. September
Die Regierung beordert ihr Truppenkontingent bei den Vereinten Nationen im Kongo zurück.

Senegal

5. September
Der Nationalkongreß wählt in Dakar einstimmig den Generalsekretär der Fortschrittlichen Senegalesischen Union, Leopold *Senghor*, zum Staatspräsidenten. Am *7. September* erklärt Senghor in einer Rundfunkbotschaft, er beabsichtige Besprechungen zur Vorbereitung einer umfassenden Umgruppierung aufzunehmen, der alle Staaten des ehemaligen „Afrique

Occidentale Française“ einschließlich Guineas angehören sollten. Dieser erste Schritt könnte eines Tages zu den Vereinigten Staaten von Afrika führen. Am gleichen Tag beauftragt Senghor Mamadou *Dia* mit der Regierungsbildung.

Tanganjika

3. September
Der Führer der Nationalen Union Tanganjikas, Julius *Nyerere,* wird zum Ministerpräsidenten ernannt.

AMERIKA

Brasilien

5. September
Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Heinrich *von Brentano,* beendet einen achttägigen Besuch in Brasilien, in dessen Verlauf er Besprechungen mit Außenminister Horacio *Lafer* über eine Verstärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern führte.

Ekuador

1. September
Der am 5. Juni gewählte Staatspräsident José Maria Velasco *Ibarra* übernimmt sein Amt. Der neuen Regierung gehört als Außenminister José Ricardo Chiriboga *Villagomez* an.

Kuba

2. September
Ministerpräsident Fidel *Castro* kündigt in einer Rede in Havanna an, seine Regierung werde die Volksrepublik China anerkennen und die Beziehungen zu National-China abbrechen.

Vereinigte Staaten

7. September
Präsident Dwight D. *Eisenhower* warnt auf einer Pressekonferenz in Washington vor der Gefahr einer Internationalisierung des Kongo-Konflikts, wenn die Sowjetunion fortfahre, die kongolesische Regierung mit Flugzeugen und Kriegsmaterial zu unterstützen. Die Verantwortung für eine Befriedung des Kongo müsse auch weiterhin allein bei den Vereinten Nationen liegen.

8. September
Die Regierung beantwortet eine sowjetische Note vom 16. Mai 1960, in der die Sowjetregierung gegen das Berliner Wasserstraßengesetz vom Februar 1960 protestiert hatte, durch das angeblich die Zuständigkeit der deutschen Bundesregierung auf mehrere Berliner Wasserstraßen ausgedehnt werde. Diese Behauptung wird zurückgewiesen. Ferner wird die Bedeutung unterstrichen, die die Westmächte der Aufrechterhaltung des Sonderstatus von Berlin zumäßen, und der Grundsatz der Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin erneut betont.
Die Vereinigten Staaten weisen in Beantwortung einer sowjetischen Note vom 28. Juli (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Sowjetunion) den Protest gegen die angebliche Errichtung eines „Deutschlandsenders“ in West-Berlin zurück und erinnern an den in ihrer Note vom 15. Dezember 1959 (vgl. Zeittafel in EA 23—24/1960, Sowjetunion) dargelegten Standpunkt. In der Note heißt es weiter, die Haltung der Sowjetregierung sei um so weniger gerechtfertigt, da die Behörden der DDR in Berlin mehrere Rundfunkstationen betrieben und durch zahlreiche Störsender den normalen Rundfunkverkehr störten.

9. September
Das Außenministerium bezeichnet in einer Erklärung die Ost-Berliner Maßnahmen zur Beschränkung des Reiseverkehrs (vgl. Deutschland) als illegal.

10. September
Die Regierung fordert in einem Schreiben an die sowjetische Delegation bei den Vereinten Nationen Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* auf, während seines Aufenthaltes in New York Manhattan nicht zu verlassen. Andernfalls könne nicht für die Sicherheit Chruschtschows garantiert werden. In Schreiben gleichen Inhalts an die ungarische und an die albanische Delegation werden auch der ungarische Ministerpräsident, Janos *Kadar,* und der albanische Ministerpräsident, Mehmet *Shehu,* aufgefordert, sich an diese Empfehlung zu halten.

14. September
Außenminister Christian A. *Herter* nimmt auf einer Pressekonferenz in Washington zu den Vorschlägen des französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* für eine Reorganisation der NATO Stellung

(vgl. Frankreich). Herter bezeichnet eine Integration der NATO-Streitkräfte als wesentlich für ihre militärische Wirksamkeit und spricht sich gegen die Errichtung eines Dreier-Direktoriums innerhalb der NATO aus. Er erklärt, wenn es auch in der Vergangenheit Besprechungen zwischen den drei Mächten über besondere Fragen gegeben habe, so solle dies jedoch nicht institutionalisiert werden. Herter gibt ferner die Beschränkung des kubanischen Ministerpräsidenten, Fidel *Castro*, während seiner Teilnahme an der UN-Vollversammlung auf Manhattan bekannt.

ASIEN

China (Formosa)

3. September
Die Regierung bricht die diplomatischen Beziehungen zu Kuba ab. In einer Erklärung wird dies mit dem Entschluß Kubas, diplomatische Beziehungen zur Volksrepublik China aufzunehmen, begründet (vgl. Kuba).

Volksrepublik China

10.—15. September
Besuch des Präsidenten von Guinea, Sekou *Touré*, in dessen Verlauf dieser Besprechungen mit Staatspräsident *Liu Shao-Tschi* und Ministerpräsident *Tschu En-lai* führt. Am 13. September unterzeichnen Tschu En-lai und Touré einen Freundschaftsvertrag sowie ein Handels- und Zahlungsabkommen und ein Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Iran

1. September
Schah *Mohammed Reza Pahlevi* erklärt die noch nicht abgeschlossenen Wahlen für ungültig und fordert die bereits gewählten Kandidaten auf, zurückzutreten. Die Opposition hatte der Regierung Wahlmanipulationen vorgeworfen (vgl. Zeittafel auf S. Z 134).

3. September
Der bisherige Botschafter in Bagdad, Yadollah *Azodi*, wird zum Außenminister ernannt.

Laos

11. September
Der frühere Oberbefehlshaber der Armee, General *Phoumi Nosavan*, bildete in Savannakhet eine Revolutionsregierung. Ministerpräsident *Souvanna Phouma* ruft den Ausnahmezustand aus und beauftragt General *Ouana Rathikone* mit der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung.

Malaiische Föderation

1. September
Tod des Königs von Malaya, Sir *Hisamuddin Alam Shah.*

Mongolei

9.—10. September
Anläßlich eines Besuchs des Ministerpräsidenten von Guinea, Sekou *Touré*, wird in Ulan Bator ein Kulturabkommen zwischen den beiden Ländern unterzeichnet.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

8. September
Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* fordert in einem Schreiben an die belgische Regierung von dieser Aufklärung über Berichte, nach denen Belgien Waffen an die Regierung von Katanga liefere. Derartige Lieferungen stünden im Gegensatz zu den Resolutionen des Sicherheitsrates (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Vereinte Nationen).

Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* fordert in einem Bericht an den Sicherheitsrat über die Lage im Kongo die Einberufung des Rates zu einer Debatte über die Möglichkeiten einer friedlichen Lösung der inneren Konflikte im Kongo. In seinem Bericht schlägt Hammarskjöld die Schaffung eines Fonds zur finanziellen Unterstützung des Kongo im Rahmen der Vereinten Nationen vor.

8.—9. September
Der Sicherheitsrat erörtert einen sowjetischen Antrag, die Resolution der 6. Tagung der Außenminister der Organisation Amerikanischer Staaten (vgl. Zeittafel auf S. Z 136, OAS) über die Sanktionen gegen die Dominikanische Republik zu billigen. Der sowjetische Delegierte Wassilij *Kusnezow* erklärt zur Begründung des An-

trages, nur der Sicherheitsrat sei dafür zuständig, die von regionalen Organisationen beschlossenen Maßnahmen rechtskräftig zu erklären und durchzusetzen. Die Mehrheit des Rates schließt sich jedoch der Auffassung des venezolanischen Delegierten an, eine Ermächtigung des Sicherheitsrates sei nur im Falle militärischer, nicht aber für diplomatische und wirtschaftliche Sanktionen erforderlich. Der Rat nimmt zum Abschluß der Debatte eine von Argentinien, Ekuador und den Vereinigten Staaten eingebrachte Resolution mit 9 Stimmen bei Stimmenthaltung der Sowjetunions und Polens an, nach der der Rat die OAS-Resolution zur Kenntnis nimmt.

9.—10. September
Der Sicherheitsrat beschäftigt sich erneut mit der Kongo-Frage. Er lehnt zu Beginn der Sitzung einen sowjetischen Antrag mit sechs gegen drei Stimmen bei zwei Enthaltungen ab, die Sitzung in Leopoldville abzuhalten. Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* beschuldigt in scharfer Form die kongolesische Zentralregierung und die Regierung des Katanga, sie wollten nicht mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten. Hammarskjöld warnt die Führer des Kongo vor der wachsenden Auflösung ihres Staates und vor der Gefahr, daß alle Bemühungen der Vereinten Nationen umsonst seien, wenn nicht bald eine verantwortungsvolle Führung die Geschicke des Landes übernähme. Er fordert den Rat auf, konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage im Kongo zu beschließen. Am 10. September folgt der Rat einem Antrag der kongolesischen Regierung, die Debatte zu vertagen, damit ein Vertreter des Kongo an den Beratungen teilnehmen könne.

Allgemeines Abkommen über Zölle und Handel (GATT)

1. September
In Genf wird die 5. Zollkonferenz des GATT eröffnet.

Arabische Liga

7. September
Der ständige Rat der Liga nimmt in Chtaura im Libanon mehrere Resolutionen an, in denen die arabischen Staaten aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, daß Israel kein Darlehen von der Bundesrepublik erhalte. Sie sollten ebenfalls auf die Preispolitik der in ihren Ländern tätigen Erdölgesellschaften einwirken.

Europäische Gemeinschaften

6.—7. September
Der Ministerrat der EWG erörtert in Brüssel Fragen der Assoziierung der ehemaligen überseeischen Gebiete, die inzwischen ihre Unabhängigkeit erlangt haben, und beschließt, in den Beziehungen zu diesen Gebieten vorläufig den Status quo beizubehalten. Der Rat beschließt ferner, für eine Reihe von Agrarprodukten während der Uebergangszeit Schutzmaßnahmen nach Art. 226 des EWG-Vertrages anzuwenden.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

5.—13. September
In Bogota findet die 3. Tagung des Komitees zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung statt. Der amerikanische Unterstaatssekretär Douglas D. *Dillon* unterbreitet der Konferenz einen Plan der Vereinigten Staaten zur Erhöhung des Lebensstandards in den lateinamerikanischen Staaten, den er als einen „großangelegten Angriff auf Armut, Unwissenheit und soziale Ungerechtigkeit" bezeichnet. Am 11. September nimmt die Konferenz auf der Grundlage der amerikanischen Vorschläge einen Plan für wirtschaftliche und landwirtschaftliche Hilfe für die lateinamerikanischen Staaten an. Ein von der kubanischen Regierung unterbreiteter Zehn-Jahres-Plan in Höhe von 3 Milliarden Dollar jährlich wird abgelehnt. Am 13. September wird eine „Akte von Bogota" unterzeichnet, in der unter Hinweis auf die von der Konferenz verabschiedeten Beschlüsse die Notwendigkeit betont wird, konkrete Schritte zur Verbesserung der Erziehung, zur Durchführung wirksamer Landreformen und zum Ausgleich der sozialen Gegensätze in den lateinamerikanischen Staaten zu unternehmen.

Zeittafel vom 16. bis zum 30. September 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

19. September
Der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter *Ulbricht,* der am 12. September zum Vorsitzenden des Staatsrates der DDR gewählt wurde (vgl. Zeittafel in EA 18—19/1960, wird von Ministerpräsident Otto *Grotewohl* von seinem Amt als stellvertretender Ministerpräsident entbunden.

21. September
Der Außenminister der DDR, Lothar *Bolz,* erklärt auf einem Empfang in Ost-Berlin aus Anlaß der fünften Wiederkehr der Unterzeichnung des Vertrages über die Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion, seine Regierung würde nicht untätig bleiben, wenn die Zufahrtswege nach Berlin zu „faschistischen und militaristischen Unternehmungen" benutzt würden. Bolz behauptet, der Westen könne sich nicht mehr auf das Vier-Mächte-Statut für Berlin berufen. Seitdem der Alliierte Kontrollrat nicht mehr zusammentrete, habe dieses aufgehört zu bestehen.

26. September
Der amerikanische Stadtkommandant von Berlin, Generalmajor *Osborne,* protestiert bei dem sowjetischen Stadtkommandanten, General *Sacharow,* gegen die Behinderung des amerikanischen Botschafters in Bonn, Walter *Dowling,* bei einer Fahrt nach Ost-Berlin. Am *27. September* bekräftigen die drei westlichen Kommandanten in gleichlautenden Schreiben an den sowjetischen Kommandanten den Viermächtestatus von Berlin und erinnern an die von der sowjetischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen über Berlin und die Garantie der Zufahrtswege. In der Erklärung heißt es weiter, die Westmächte würden keinerlei Beschränkungen in der Benutzung der Luftkorridore dulden und die Sowjetunion für jegliche Beeinträchtigung der Luftsicherheit verantwortlich machen.

30. September
Unter Hinweis auf die Beschränkungen des Reiseverkehrs durch die Behörden der DDR kündigt die Bundesregierung zum 31. Dezember 1960 das Interzonen-Handelsabkommen aus dem Jahre 1951. Sie erklärt sich zugleich zu Besprechungen über ein neues Abkommen bereit.

Frankreich

16. September
Außenminister Maurice *Couve de Murville* erklärt vor dem Außenpolitischen Ausschuß der Nationalversammlung, die Vorschläge von Staatspräsident Charles *de Gaulle* zur Europapolitik bezweckten eine Verstärkung der politischen Beziehungen innerhalb der EWG. Die Regierung habe nicht die Absicht, etwas Neues an die Stelle dessen zu setzen, was bereits existiere, sie wolle vielmehr die bestehenden Einrichtungen ergänzen. Die EWG bleibe der Eckstein des europäischen Gebäudes. Die Regierung habe jedoch schon bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge ihre Absicht kundgetan, es nicht bei einer wirtschaftlichen Einigung bewenden zu lassen, sondern auch auf politischem Gebiet eine gemeinsame Organisation zu schaffen. Es sei nunmehr notwendig, einen neuen Schritt in Richtung auf eine „Europäische Union" in Form einer Konföderation zu machen. Die Befugnisse des Europäischen Parlaments könnten im Rahmen dieser Entwicklung auf die Gebiete der Außenpolitik, der gemeinsamen Verteidigung und der kulturellen Beziehungen erweitert werden, ohne daß es jedoch gesetzgebende Befugnisse erhalten solle. Couve de Murville erklärt zu den Gesprächen der Regierung mit den Regierungen der anderen Mitglieder der

EWG, die Gesprächspartner wären sich der Notwendigkeit eines politischen Zusammenschlusses bewußt gewesen und hätten die Anregungen der Regierung zur Kenntnis genommen, ohne jedoch eigene Vorschläge zu unterbreiten.

17. September
Der luxemburgische Ministerpräsident, Pierre *Werner*, und Außenminister Eugène *Schaus* führen in Paris Besprechungen mit Staatspräsident Charles *de Gaulle*, Premierminister Michel *Debré* und Außenminister Maurice *Couve de Murville* über Fragen der europäischen Einigung. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die luxemburgischen Minister hätten ihre Hoffnung ausgedrückt, daß durch die Suche nach neuen Wegen der Zusammenarbeit die Römischen Verträge nicht in Frage gestellt würden.

Niederlande

20. September
Königin *Juliana* eröffnet in Den Haag die Generalstaaten. Die Königin unterstreicht in ihrer Thronrede die Bereitschaft der Niederlande, an einer beschleunigten Durchführung der Römischen Verträge mitzuwirken. Voraussetzung sei dabei jedoch, daß durch die europäische Integration auch eine wirksame gemeinsame Agrarpolitik und eine europäische Verkehrspolitik verwirklicht werde.

Oesterreich

19. September
Die Regierung veröffentlicht ein Memorandum zur Südtirol-Frage, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Südtirol-Frage ein politisches Problem und nicht ein rein juristisches Problem sei, wie die italienische Regierung behaupte. Aus diesen Gründen habe sich die Regierung berechtigt gefühlt, diese Frage vor die Vollversammlung der Vereinten Nationen zu bringen. Sie sehe keine andere Möglichkeit, um zu einer zufriedenstellenden Lösung zu gelangen.

Schweden

18. September
Bei den Wahlen für die Zweite Kammer des Reichstages erringen die Sozialdemokraten 114 Sitze, die Liberalen 40 Sitze, die Konservativen 39 Sitze, das Zentrum 34 Sitze und die Kommunisten 5 Sitze.

Schweiz

27. September
In Genf tritt die Konferenz zur Einstellung der Kernwaffenversuche nach fünfwöchiger Pause wieder zusammen.

Spanien

23. September
Der Präsident der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser*, führt in Madrid einen Gedankenaustausch mit Staatschef Francisco *Franco*. In einer nach der Unterredung veröffentlichten Erklärung heißt es, die Aussprache habe im Geiste herzlicher Freundschaft stattgefunden, die für die Beziehungen zwischen beiden Ländern charakteristisch sei.

Sowjetunion

16. September
Die Regierung protestiert in ihrer Antwort auf die amerikanische Note vom 13. September (vgl. Zeittafel in EA 18 bis 19/1960, Vereinigte Staaten) erneut gegen die Aufenthaltsbeschränkungen für Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* während seines Aufenthaltes in New York und bezeichnet die Maßnahme als einmaligen Vorgang in der Geschichte der Vereinten Nationen, der zu einer Verschärfung der internationalen Lage beitrage.

21. September
Die Regierung beschuldigt die Vereinigten Staaten, sie mischten sich in die inneren Angelegenheiten von Laos ein, indem sie die Truppen des Generals Phoumi *Nosavan* mit Geld und Waffen unterstützten. Die Regierung warnt vor den ernsten Folgen dieser Handlungsweise und beschuldigt die Vereinigten Staaten sowie Thailand und Süd-Vietnam, sie wollten in Laos einen Bürgerkrieg auslösen.

24. September
Die Nachrichtenagentur *TASS* gibt die Ernennung des stellvertretenden Außenministers Valerian A. *Sorin* zum ständigen Vertreter der Sowjetunion bei den Ver-

einten Nationen und im Sicherheitsrat bekannt. Der bisherige Delegierte, Arkadij A. *Sobolew,* wird zum stellvertretenden Außenminister ernannt.

27. September
In gleichlautenden Antwortnoten an die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich zu deren Noten vom 12. September (vgl. Zeittafel in EA 18—19/1960, Deutschland) erklärt die Regierung, die Regelung des innerdeutschen Reiseverkehrs falle ausschließlich in die Zuständigkeit der DDR. Das von den Westmächten erwähnte Vier-Mächte-Statut habe nur für die Zeit der Besatzung Gültigkeit gehabt. Inzwischen sei es jedoch für die DDR durch den Vertrag über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 20. September 1955 abgelöst worden, nach dem die DDR auf dem ihrer Souveränität unterliegenden Gebiet, darunter auch in ihrer Hauptstadt, volle Machtbefugnisse und Entscheidungsfreiheit in Fragen ihrer inneren und äußeren Politik, einschließlich der Beziehungen zur Bundesrepublik, genieße. In der Note heißt es ferner, es sei völlig natürlich, daß die Regierung der DDR Maßnahmen zum Schutze ihrer Bevölkerung gegen die provokatorischen Ausfälle in West-Berlin tagender westdeutscher Revanchisten ergriffen habe.

27.—28. September
Der Ministerpräsident der algerischen Exilregierung, Ferhat *Abbas,* besucht die Sowjetunion und führt in Moskau Besprechungen mit dem Ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten Alexej *Kossygin.*

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Kongo

16. September
Der Ministerpräsident von Katanga, Moise *Tschombé,* erklärt in einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* die Mission der Vereinten Nationen sei in Katanga fehlgeschlagen. Die Aktionen der UN hätten nicht zu einer Befriedung des Landes, sondern zu einer Ausweitung der Spannungen und Unruhen geführt. Am *17. September* verlassen die Botschafter der Sowjetunion und der Tschechoslowakei auf Anordnung von Oberst Joseph *Mobutu* (vgl. Zeittafel in EA 18—19/1960) Léopoldville. Am *18. September* ziehen sich die in die Provinz Katanga eingedrungenen Truppen der Zentralregierung zurück. Am *19. September* protestiert Mobutu bei dem Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Rajeshwar *Dayal,* gegen die Einmischung Ghanas und Guineas in die inneren Angelegenheiten des Kongo und beschuldigt sie, sie unterstützten den abgesetzten Ministerpräsidenten Patrice *Lumumba.* In einem am gleichen Tage in Léopoldville veröffentlichten Kommuniqué der Regierung Joseph *Ileo* wird die Aufnahme von Besprechungen mit der Regierung von Katanga über die Wiederaufnahme normaler Beziehungen zwischen Katanga und dem übrigen Kongo mitgeteilt. Am *20. September* setzt Oberst Mobutu eine „technische Verwaltungskommission" unter Leitung des ehemaligen Außenministers Justin *Bomboko* ein, die den Namen „Rat der Generalkommissare" annimmt und die Staatsgeschäfte bis zum Jahresende führen soll. Am *21. September* droht Generalsekretär Hammarskjöld in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten von Katanga, Moise Tschombé, mit einem Eingreifen von Truppen der Vereinten Nationen, um die Zivilbevölkerung von Katanga gegen Repressionen der örtlichen Polizei zu schützen. In seiner Antwort erklärt Tschombé am *22. September,* er teile die Besorgnisse Hammarskjölds über das Schicksal der Zivilpersonen seines Gebietes, sei jedoch darüber erstaunt, daß der Generalsekretär das Recht seiner Regierung, die Polizei auf seinem Gebiete einzusetzen, in Zweifel ziehe. Am *27. September* schlägt Ileo in einem in Léopoldville veröffentlichten Kommuniqué ein Gespräch am runden Tisch vor, an dem alle politischen Führer des Kongo teilnehmen sollten.

Sudan

23. September
Die Gesetzgebende Versammlung proklamiert in Bamako die Unabhängigkeit und Souveränität der „Republik Mali". Ministerpräsident Modibo *Keita* erklärt, damit sei die Mali-Republik aller politischen Bindungen an Frankreich ledig, die sich aus den mit der Mali-Föderation seinerzeit abgeschlossenen Abkommen ergeben hatten. Keita beschuldigt die französische Regierung, sie habe selbst diese Abkommen durch die Anerkennung des Senegal gebrochen.

Vereinigte Arabische Republik

20. September
Präsident Gamal Abdel *Nasser* ernennt Abdel Hamid *Sarraj* zum Präsidenten des syrischen Exekutivrates und zum Innenminister der Provinz Syrien. Zugleich wird Kemal Eddin *Hussein* zum Präsidenten des ägyptischen Exekutivrates ernannt.

AMERIKA

Kuba

17. September
Die Regierung verstaatlicht alle amerikanischen Banken auf Kuba.

24. September
Die Regierung gibt die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China und zu Nord-Korea bekannt.

Peru

16. September
Außenminister Raul Porras *Barrenechea* scheidet auf Grund von Meinungsverschiedenheiten über die Politik gegenüber der kubanischen Regierung aus der Regierung aus.

Vereinigte Staaten

17.—19. September
Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Heinrich *von Brentano,* führt in Washington Besprechungen mit Außenminister Christian A. *Herter* über die Lage in Berlin und die Frage westlicher Maßnahmen gegen die Beschränkungen des Reiseverkehrs in Berlin durch die Regierung der DDR.

19. September
Der britische Außenminister, Lord *Home,* erklärt in einer Rede vor dem National Press Club in Washington, eine wirtschaftliche Spaltung Europas, die mit der Zeit zu einer politischen Spaltung führen könnte, müsse ernste Auswirkungen auf die Solidarität der NATO und auf die Kraft der freien Welt gegenüber dem sowjetischen Block haben. Die Haltung der britischen Regierung sei elastisch und von der Entschlossenheit bestimmt, eine langfristige Lösung dieses Problems zu finden. Dies setze politische wie auch wirtschaftliche Beziehungen zur EWG voraus.

21. September
Das Außenministerium weist in einer Erklärung die sowjetischen Vorwürfe vom gleichen Tage (vgl. Sowjetunion) über eine angebliche Einmischung der Vereinigten Staaten in Laos als böswillig und grundlos zurück. Die der laotischen Regierung gewährte Hilfe diene, wie auch in anderen Ländern, dem Aufbau der Wirtschaft und der Erhaltung der Unabhängigkeit und staatlichen Integrität.

22. September
Der jugoslawische Präsident, Marschall *Tito,* der libanesische Ministerpräsident, Saeb *Salaam,* und der ghanesische Präsident, Kwame *Nkrumah,* führen in New York Besprechungen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower.*

24. September
Der jugoslawische Präsident, Marschall *Tito,* und der Präsident der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser,* führen in New York einen Meinungsaustausch über internationale Probleme. In einem Kommuniqué werden die Uebereinstimmung der Gesprächspartner in der Beurteilung der wichtigsten internationalen Probleme und die Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen zur Verbesserung der internationalen Beziehungen betont. Am gleichen Tage trifft Nasser mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* in Glen Cove zusammen.

25. September
Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* erklärt auf einer Presse-

konferenz auf dem Landsitz des sowjetischen Botschafters in Glen Cove, solange die Vereinten Nationen seinen Plan zur Abschaffung des Postens des Generalsekretärs und die Umwandlung der Exekutive in ein Triumvirat nicht annähmen, könne die Abrüstungsfrage nicht gelöst werden.

Der Präsident von Ghana, Kwame *Nkrumah,* fordert in einer in New York veröffentlichten Erklärung die Anwendung der Grundsätze der Monroe-Doktrin für den afrikanischen Kontinent.

26. September

Präsident Dwight D. *Eisenhower* führt in New York einen Meinungsaustausch mit dem indischen Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* und mit dem Präsidenten der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser.* Am gleichen Tage trifft Nehru mit dem britischen Premierminister, Harold *Macmillan,* dem jugoslawischen Präsidenten, Marschall *Tito,* dem Präsidenten der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser,* und dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* zu Unterredungen zusammen.

27. September

Der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* und Präsident Dwight D. *Eisenhower* führen in New York einen Meinungsaustausch über die Abrüstungs-Frage und die sowjetischen Pläne zur Reorganisation des Generalsekretariats der Vereinten Nationen. In einer gemeinsamen Erklärung heißt es, es habe Uebereinstimmung bestanden über die bedeutsame Rolle der Vereinten Nationen, insbesondere bei der Lösung der Kongo-Krise, und über die Notwendigkeit, Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

28. September

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* und der jugoslawische Präsident, Marschall *Tito,* treffen in New York zu einer Unterredung zusammen. In einem Kommuniqué heißt es, die Gesprächspartner hätten einen Gedankenaustausch über die sowjetisch-jugoslawischen Beziehungen und einige internationale Probleme geführt.

29. September

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* und der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* führen in New York Besprechungen über die Abrüstungs-Frage, das Berlin-Problem und die Struktur der Vereinten Nationen. Am gleichen Tage haben auch der indische Ministerpräsident, Jawaharlal *Nehru,* der jugoslawische Präsident, Marschall *Tito,* der Präsident der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser,* der indonesische Präsident, Achmed *Soekarno,* und der Präsident von Ghana, Kwame *Nkrumah,* eine Zusammenkunft.

ASIEN

Afghanistan

15.—20. September

Eine polnische Regierungsdelegation unter Leitung von Ministerpräsident Josef *Cyrankiewicz* besucht Afghanistan und führt in Kabul Besprechungen mit Ministerpräsident Sardar Mohammed *Daud.* In einem gemeinsamen Kommuniqué setzen sich beide Seiten für eine Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage der Beschlüsse der Konferenz von Bandung und der Grundsätze der friedlichen Koexistenz ein.

Indien

20.—28. September

Eine polnische Regierungdelegation unter Leitung von Ministerpräsident Josef *Cyrankiewicz* besucht Indien und führt in Neu-Delhi Besprechungen mit Premierminister Jawaharlal *Nehru.* In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Gesprächspartner hätten die wichtigsten internationalen Probleme und die indisch-polnischen Beziehungen, insbesondere die wachsende Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, erörtert. Der polnische Ministerpräsident habe dabei den Standpunkt seiner Regierung zur Berlin-Frage, zum Deutschland-Problem und zur Oder-Neiße-Linie dargelegt.

23. September

Der Präsident von Guinea, Sekou *Touré,* führt in Neu-Delhi mit Staatspräsident Rajendra *Prasad* und Mitgliedern der Regierung Besprechungen über internationale Fragen.

Indonesien

19.—23. September
Der Präsident von Guinea, Sekou *Touré*, besucht Indonesien und führt in Djakarta mit Präsident Achmed *Soekarno* Besprechungen über internationale Fragen.

Laos

29. September
Nachdem es zu mehreren Gefechten zwischen Truppen der Gegenregierung von General Phoumi *Nosavan* (vgl. Zeittafel in EA 18—19/1960) und Streitkräften der Regierung gekommen war, wird in Luang-Prabang ein allgemeiner Waffenstillstand vereinbart.

Malaiische Föderation

21. September
Die Fürstenversammlung der Malaiischen Staaten wählt den Radschah von Perlis, Syed *Hassan Jamalullai*, zum neuen König der Föderation.

Pakistan

19.—23. September
Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru*, und Präsident Mohammed Ayub *Khan* unterzeichnen in Karatschi das Abkommen über die Verteilung des Induswassers, das auf Anregung der Weltbank seit 1951 ausgearbeitet wurde. Gleichzeitig werden Verträge über die Gründung eines Entwicklungsfonds für das Indus-Becken durch Indien und Pakistan mit der Weltbank, Australien, der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Kanada, Neuseeland und den Vereinigten Staaten unterzeichnet. Im weiteren Verlaufe des Besuches von Nehru führen die beiden Staatsmänner Besprechungen in Lahore. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, man habe das Kaschmir-Problem in einer offenen und freundschaftlichen Aussprache erörtert und die Einsetzung einer Ministerkommission zur Regelung der Grenzprobleme vereinbart.

Vietnam (Nord)

15.—17. September
Der Präsident von Guinea, Sekou *Touré*, besucht Nord-Vietnam und führt in Hanoi Besprechungen mit Staatspräsident Ho *Tschi Minh*. In einem gemeinsamen Kommuniqué setzen sich die Gesprächspartner für die Durchführung der Genfer Vereinbarungen über Vietnam und Laos ein.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

17. September
Der Sicherheitsrat beendet eine viertägige Debatte über das Kongo-Problem mit der Annahme eines amerikanischen Antrages auf Einberufung der Vollversammlung zu einer außerordentlichen Sitzung. Gegen die Annahme stimmten die Sowjetunion und Polen bei Stimmenthaltung Frankreichs. Im Verlauf der Debatte richtete der sowjetische Delegierte Valerian A. *Sorin* heftige Angriffe gegen Generalsekretär Dag *Hammarskjöld*, den er als „Werkzeug der westlichen Imperialisten" bezeichnete und der Konspiration mit den NATO-Staaten, die den Kolonialismus im Kongo wiedererrichten wollten, beschuldigte. Hammarskjöld wies diese Angriffe zurück und erklärte, er überlasse es den afrikanischen Staaten, darüber zu entscheiden, ob er richtig gehandelt habe. Der amerikanische Delegierte James J. *Wadsworth* betonte in seiner Rede, die Vereinten Nationen befänden sich am Kongo an einem Scheidewege. Wenn es ihnen nicht gelänge, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, würden zahlreiche Länder direkt intervenieren. Er unterbreitete dem Rat einen Resolutionsentwurf, in dem der Generalsekretär ersucht wird, seine energischen Anstrengungen fortzusetzen, und in dem alle Mitgliedstaaten aufgefordert werden, dem Kongo nur durch Vermittlung der Vereinten Nationen Waffen, Material oder Techniker zur Verfügung zu stellen. Dagegen brachte der sowjetische Delegierte Sorin einen Entwurf ein, in dem die Einstellung aller Formen der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Kongo durch die Truppen der Vereinten Nationen und die Abberufung des Kommandos der UN-Truppen gefordert werden, dem

er eine grobe Verletzung der Ratsbeschlüsse vorwirft. Nach dem Entwurf soll die Gewährung direkter wirtschaftlicher und finanzieller Hilfe an die kongolesische Regierung zugelassen werden. Ein von Tunesien und Ceylon eingebrachter vermittelnder Entwurf nimmt die wesentlichen Punkte des amerikanischen Entwurfes auf, betont jedoch die Forderung, die Truppen der Vereinten Nationen sollten sich aller Aktionen enthalten, die die Ausübung der Autorität der kongolesischen Regierung und die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Kongo gefährden könnten. In mehreren Abänderungsanträgen zu diesem Resolutionsentwurf forderte der sowjetische Delegierte Sorin, ein einseitiges militärisches Eingreifen von Staaten im Kongo zuzulassen, falls es der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie der Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität diene. Nach der Ablehnung der sowjetischen Aenderungsanträge scheiterte die Annahme des tunesisch-ceylonesischen Resolutionsentwurfes an dem Veto der Sowjetunion.

17.—19. September

Die Vollversammlung berät auf Antrag der Vereinigten Staaten in einer außerordentlichen Sitzung über die Kongo-Frage. Der amerikanische Delegierte James J. *Wadsworth* fordert in seiner Rede die Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß die Vereinten Nationen allein zur Hilfe für den Kongo befugt sein sollen. Wadsworth richtet ferner einen Appell an das kongolesische Volk, den Bürgerkrieg zu beenden. Der sowjetische Delegierte Valerian A. *Sorin* erneuert in seiner Rede die Angriffe gegen Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* und gegen den „amerikanischen Imperialismus". Hammarskjöld weist die sowjetischen Angriffe auf seine Person zurück und betont, der Sicherheitsrat habe nichts über die Form der Durchführung seiner Beschlüsse beschlossen. Daher sei der Generalsekretär bei der Durchführung der Beschlüsse allein auf das moralische und juristische Gewicht der Entscheidungen des Sicherheitsrates angewiesen. Die Versammlung nimmt zum Abschluß der Debatte einen von 17 afrikanischen und asiatischen Staaten eingebrachten Resolutionsentwurf mit 70 Stimmen bei Stimmenthaltung des Ostblocks, Frankreichs und Südafrikas an, in dem die Einsetzung eines aus afrikanischen und asiatischen Vertretern bestehenden Schlichtungsausschusses vorgesehen wird. Im übrigen wiederholt die Resolution die bereits in dem von Tunesien und Ceylon im Sicherheitsrat eingebrachten Entwurf enthaltene Forderung, die Truppen der Vereinten Nationen sollten sich aller Aktionen enthalten, durch die die Ausübung der Autorität der kongolesischen Regierung beeinträchtigt werden könnte.

20. September

In New York wird die 15. Vollversammlung der Vereinten Nationen eröffnet. Zum Präsidenten der Versammlung wird der Ire Frederick H. *Boland* mit 46 Stimmen gewählt. Als neue Mitglieder werden Cypern, der früher französische und der früher belgische Kongo, das früher französische Kamerun, Togo, Obervolta, die Elfenbeinküste, Tschad, Madagaskar, Somalia, Dahomey, Niger, Gabon und die Zentralafrikanische Republik aufgenommen. Am *22. September* appelliert der Präsident der Vereinigten Staaten, Dwight D. *Eisenhower*, an alle Länder der Welt, sich in den Vereinten Nationen zusammenzufinden und in ihrem Rahmen die Weltprobleme durch Verhandlungen und Zusammenarbeit zu lösen. Eisenhower bezeichnet die Lösung der mit der Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten zusammenhängenden Probleme als besonders dringend und unterbreitet der Versammlung ein Fünf-Punkte-Programm für Afrika, das 1) die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der afrikanischen Länder; 2) Unterstützung bei der Aufrechterhaltung ihrer Sicherheit ohne ein verschwenderisches und gefährliches Rüstungswettrennen; 3) eine Sonderhilfe für den Kongo von besonderer Dringlichkeit; 4) internationale Hilfe bei der Aufstellung langfristiger afrikanischer Entwicklungsprogamme; und 5) Hilfe der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Erziehung vorsieht. Eisenhower unterbreitet der Versammlung Vorschläge für eine friedliche Nutzung des Weltraums, nach denen die Nationen übereinkommen sollten, die Himmelskörper nicht zum Gegen-

stand nationaler Souveränitätsansprüche zu machen, auf ihnen keine kriegerischen Handlungen durchzuführen und im Weltraum keine Massenvernichtungswaffen zu stationieren. Statt dessen sollten die Nationen bei einem internationalen Programm zur friedlichen Nutzung des Weltraumes zusammenwirken. Auf das Abrüstungsproblem eingehend, erklärt Eisenhower, die Vereinigten Staaten seien bereit, sich jeder internationalen Inspektion zu unterwerfen, unter der einen Voraussetzung, daß diese wirksam sei und auf echter Gegenseitigkeit beruhe. Er schlägt ebenfalls die unverzügliche Einberufung von Sachverständigen vor, die ein System zur Beendigung jeder Produktion spaltbaren Materials zu militärischen Zwecken unter entsprechender Kontrolle ausarbeiten sollten. Im weiteren Verlauf seiner Rede hebt Eisenhower die positive Rolle der Vereinten Nationen hervor und warnt davor, sie zum Propagandainstrument zu machen. Eisenhower weist die sowjetischen Angriffe gegen Generalsekretär *Hammarskjöld* als ungerechtfertigt zurück und unterstützt dessen Vorschlag, die UN-Mitglieder sollten sich bereit halten, um jederzeit nationale Kontingente für eine internationale Streitmacht zum Einsatz in Notfällen bereitzustellen. Der Präsident von Ghana, Kwame *Nkrumah*, bezeichnet in seiner Rede vor der Vollversammlung am *23. September* die Kongo-Frage als ein afrikanisches Problem, das auch nur durch Afrikaner gelöst werden könne. Nkrumah setzt sich für eine Beschränkung der UN-Streitkräfte im Kongo auf afrikanische Truppen ein und fordert ihre Unterstellung unter ein afrikanisches Kommando. Nkrumah fordert die Vereinten Nationen auf, in der Kongo-Frage eine klare Haltung zu beziehen. Sie könne die Ordnung nicht wiederherstellen, wenn sie keine klare Unterscheidung zwischen legal und illegal mache. Nkrumah fordert in diesem Zusammenhang die Unterstützung der Regierung von Ministerpräsident Patrice Lumumba als der einzig legalen Regierung des Kongo. Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow*, erneuert in einer Rede am gleichen Tag die Angriffe gegen Generalsekretär Hammarskjöld, dem er vorwirft, er unterstütze die Politik der Kolonialmächte und der „Verräter" im Kongo. Damit diene er einseitig den Zielen der Westmächte und der NATO. Chruschtschow fordert die Abschaffung des Postens des Generalsekretärs und dessen Ersetzung durch ein Triumvirat, das aus je einem Vertreter des Ostblocks, der Westmächte und der neutralen Staaten zusammengesetzt sein solle. Ebenfalls tritt er für eine Verlegung des Sitzes der Vereinten Nationen in ein neutrales Land ein, wobei er die Schweiz und Oesterreich in Erwähnung bringt. Chruschtschow unterbreitet der Vollversammlung eine Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker, in der die sofortige Unabhängigkeit für alle noch abhängigen Gebiete und die Beseitigung aller ausländischen Stützpunkte gefordert wird. Erneut nimmt er den U-2-Zwischenfall zum Anlaß heftiger Angriffe gegen die Vereinigten Staaten und macht die Westmächte für das Scheitern der Abrüstungsverhandlungen verantwortlich. In der Abrüstungs-Frage wiederholt Chruschtschow den sowjetischen Standpunkt und unterbreitet der Vollversammlung eine Erklärung der Sowjetregierung zur Abrüstungs-Frage sowie einen Vertragsentwurf über allgemeine und vollständige Abrüstung. In einer Stellungnahme zum Deutschland-Problem fordert Chruschtschow den Abschluß eines Friedensvertrages und die Bereinigung der Berlin-Frage. Er vertritt die Ansicht, daß ungeachtet der Tatsache, daß die geplante Gipfelkonferenz vereitelt worden sei, objektive Voraussetzungen für eine koordinierte Lösung der nach dem letzten Kriege offengebliebenen Fragen existierten. Die Sowjetregierung sei aus diesem Grunde bereit, mit dem Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu warten. Nach Ansicht der Sowjetregierung könne in den nächsten Monaten eine Gipfelkonferenz stattfinden, auf der versucht werden solle, eine Uebereinkunft über die Frage eines Friedensvertrages zu erzielen. Am *26. September* nimmt Generalsekretär Hammarskjöld zu der Rede Chruschtschows Stellung und weist die Vorwürfe Chruschtschows zurück, er verwalte dies Amt parteilich. Am gleichen Tag richtet der kubanische Ministerpräsident, Fidel

Castro, in einer mehrstündigen Rede scharfe Angriffe gegen die Vereinigten Staaten, die er erneut der Aggression gegen Kuba beschuldigt. Der kanadische Ministerpräsident, John *Diefenbaker,* weist die sowjetischen Angriffe auf Generalsekretär Hammarskjöld als ungerecht zurück und lehnt die sowjetischen Vorschläge für eine Reorganisation des UN-Generalsekretariates ab. Diefenbaker warnt davor, Afrika zum Brennpunkt der Ost-West-Auseinandersetzung zu machen. In der Abrüstungs-Frage ersucht Diefenbaker die Vollversammlung, unverzüglich folgende Punkte zu erörtern: 1) systematische Kontrolle aller Atomwaffenträger; 2) Bekanntgabe und Inspektion von Raketenabschußbasen; 3) Abschaffung aller Mittel der biologischen und chemischen Kriegsführung; 4) Verbot der Benutzung des Weltraumes für militärische Zwecke und der militärischen Ausrüstung von Erdsatelliten; 5) Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für Waffen und Ueberführung der Bestände zur friedlichen Verwendung; 6) Beendigung der Atomversuche; und 7) Entwicklung einer wirksamen, der Aufrechterhaltung des Friedens dienenden Organisation innerhalb der Vereinten Nationen. Der polnische Ministerpräsident, Wladyslaw *Gomulka,* geht in seiner Rede am *27. September* auf das Deutschland-Problem ein und bezeichnet die Situation in Deutschland als gefährlichen Herd für einen neuen Krieg. Er fordert, man müsse mit der Fiktion Schluß machen, daß die DDR nicht bestehe, und bezeichnet den „in der Bundesrepublik wiedererstandenen Militarismus" als die wesentliche Quelle der Bedrohung des Friedens. Am *28. September* werden der Senegal und die Republik Mali in die Vereinten Nationen aufgenommen. Der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* legt in seiner Rede am *29. September* die Haltung des Westens gegenüber den Ausführungen Chruschtschows dar. Er weist die Vorwürfe gegen Generalsekretär Hammarskjöld zurück und hebt dessen Integrität und Energie hervor. Macmillan wendet sich ferner gegen alle Vorschläge, die Struktur der Vereinten Nationen zu ändern. Macmillan schlägt die Vorbereitung der Abrüstungsverhandlungen durch Sachverständigenbesprechungen vor. Seiner Ansicht nach gliedere sich das Abrüstungs-Problem in drei Punkte: 1) müsse die Fortführung des Wettrüstens verhindert werden; 2) sei die Frage der Verhinderung von Ueberraschungsangriffen zu prüfen; und 3) müsse die Rüstung schrittweise auf ein Minimum zurückgeführt werden. Im weiteren Verlauf seiner Rede fordert Macmillan das Selbstbestimmungsrecht auch für das deutsche Volk. Er weist alle Vorwürfe des Ostblocks gegen die Bundesrepublik zurück und empfiehlt ihnen statt dessen, sich in ernsthaften Verhandlungen um eine Lösung des Deutschland-Problems zu bemühen, anstatt Beschuldigungen vorzubringen. Zu den Möglichkeiten für eine neue Gipfelkonferenz erklärt Macmillan, eine solche müsse sich sowohl mit politischen wie mit wirtschaftlichen Problemen befassen. Gerade das Problem der wirtschaftlichen Entwicklung könne eine fruchtbare Diskussionsgrundlage bilden, wenn man sich von den gegenseitigen Streitigkeiten abwende und seine Anstrengungen darauf konzentriere. Am *30. September* nimmt *Gomulka* in einer Erklärung zu den Ausführungen Macmillans zum Deutschland-Problem Stellung und warnt erneut vor den Gefahren eines westdeutschen Revisionismus. Am gleichen Tage unterbreiten der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* der Präsident der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser,* der jugoslawische Präsident, Marschall *Tito,* der indonesische Präsident, Achmed *Soekarno,* und der Präsident von Ghana, Kwame *Nkrumah,* der Vollversammlung einen auf einem gemeinsamen Treffen am *29. September* (vgl. Vereinigte Staaten) ausgearbeiteten Resolutionsentwurf, in dem Präsident Eisenhower und Ministerpräsident Chruschtschow zu einer Zusammenkunft aufgefordert werden, um damit den ersten Schritt zu einer Herbeiführung einer Entspannung zu tun.

Europäische Freihandels-Assoziation

23. September

Der Generalsekretär der EFTA, Frank Edward *Figgures,* erklärt in Stockholm,

er halte eine Beschleunigung des vorgesehenen Zeitplanes für die Zollsenkung nicht für aktuell. Es gebe andere Wege zur Verringerung der Gegensätze zwischen der EWG und der EFTA als eine Harmonisierung der Zölle. Die EFTA brauche ihre eigene Entwicklung nicht von dem Verhalten der EWG bestimmen zu lassen.

Europarat

21.—29. September
In Straßburg findet der zweite Teil der 12. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates statt. In der allgemeinen politischen Aussprache gibt der Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, Ernst *Lemmer*, einen Bericht über die Lage in der sowjetischen Besatzungszone und in Berlin. Am 24. September nimmt die Versammlung eine Resolution an, in der eine Untersuchung der Zustände in den mitteldeutschen Haftanstalten durch das Internationale Rote Kreuz gefordert wird. In einer am 26. September verabschiedeten Entschließung empfiehlt die Versammlung den Regierungen der Mitgliedsländer, dem Ministerkomitee Vorschläge für eine Intensivierung der europäischen Einigungsbestrebungen zu unterbreiten. In der Entschließung wird ferner unterstrichen, daß der Europarat den geeigneten Rahmen für eine Annäherung der „Sechs“ und der „Sieben“ abgeben könne. Am 29. September nimmt die Versammlung zwei Resolutionen an, in denen die Regierungen der Mitgliedsländer aufgefordert werden, über das Ministerkomitee ihre Außenpolitik mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und der übrigen freien Welt sowie ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zu koordinieren. In einer weiteren Entschließung wird dem Ministerkomitee empfohlen, vorbereitende Besprechungen über die Möglichkeiten einer Annäherung der EWG und der EFTA und einer vertraglichen Regelung zwischen den beiden Gemeinschaften aufzunehmen.

Weltbank
Internationaler Währungsfonds

26.—30. September
In Washington werden die Jahresversammlungen der Gouverneursräte der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds abgehalten. Der stellvertretende Präsident der Weltbank, *Illif*, und der Generaldirektor des Internationalen Währungsfonds, Per *Jacobsson*, legen die Jahresberichte ihrer Organisationen vor, die anschließend erörtert werden. In dem Bericht der Weltbank wird mit Genugtuung darauf hingewiesen, daß sich in den Industrieländern die Einsicht durchgesetzt habe, den Entwicklungsländern müsse mehr Kapital zugeführt werden. Ferner wird auf die Anstrengungen hingewiesen, den Kapitalstrom für eine weltweite wirtschaftliche Entwicklung zu vergrößern, wozu die Erhöhung des Weltbankkapitals und die Gründung der Internationalen Entwicklungs-Organisation beigetragen habe. Im Verlaufe der Aussprache wird die Bundesrepublik aufgefordert, in größerem Umfange als bisher Entwicklungshilfe zu leisten. Bundeswirtschaftsminister Ludwig *Erhard* erklärt dazu, die Weltbank habe in den letzten zwei Jahren mehr als die Hälfte ihrer neuen Mittel in der Bundesrepublik beschafft. Die Bundesrepublik bestreite nicht ihre Verpflichtung, mehr für die Entwicklungshilfe zu tun. Sie prüfe zur Zeit die Möglichkeit, öffentliche Mittel bereitzustellen und private Mittel auf dem Anleihewege zu beschaffen.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. Oktober 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

4. Oktober
Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR und Erste Sekretär des ZK der SED, Walter *Ulbricht*, erklärt vor der Volkskammer zur Kündigung des Interzonen-Abkommens (vgl. Zeittafel in EA 20/1960) in Ost-Berlin, das Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR sei bereit, mit dem West-Berliner Senat und mit Vertretern der Bundesregierung über Handelsfragen und Garantien für den Wirtschaftsverkehr zu sprechen. Es sei jedoch Sache der Bundesregierung, Vorschläge zu unterbreiten. Die Regierung der DDR sei ebenfalls zu politischen Verhandlungen mit der Bundesregierung bereit. Ulbricht gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß das „West-Berlin-Problem" bald durch Verhandlungen der vier Mächte gelöst werde. Er behauptet in diesem Zusammenhang, ein Vier-Mächte-Abkommen über Berlin bestehe nicht mehr. Seit der Kontrollrat nicht mehr existiere, sei faktisch auch die Vier-Mächte-Verwaltung Berlins beendet worden.

7.—8. Oktober
Der französische Premierminister, Michel *Debré*, und Außenminister Maurice *Couve de Murville* führen in Bonn mit Bundeskanzler Konrad *Adenauer* und Außenminister Heinrich *von Brentano* Besprechungen über Fragen der europäischen Einigung. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird die Geschlossenheit der freien Welt als Voraussetzung für eine wirksame Abwehr der kommunistischen Bedrohungen dargestellt (vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. D 314).

10. Oktober
Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru*, führt bei einer Zwischenlandung in Köln eine Unterredung mit Bundeskanzler Konrad *Adenauer*. Nach der Unterredung erklärt Nehru vor der Presse, man habe über Fragen der Abrüstung und der Erhaltung des Friedens gesprochen. Gegenwärtig dürfe nach seiner Ansicht nichts unternommen werden, was den Frieden in der Welt gefährden könnte. Dies müsse auch für Berlin gelten.

Frankreich

3.—6. Oktober
Der britische Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und Lordsiegelbewahrer, Edward *Heath*, führt in Paris mit Premierminister Michel *Debré* und Außenminister Maurice *Couve de Murville* Besprechungen über Fragen der NATO und der europäischen Einigung.

4.—7. Oktober
Der portugiesische Außenminister, Marcelo *Duarte*, besucht Frankreich und führt in Paris Besprechungen mit Außenminister Maurice *Couve de Murville*. In einem Kommuniqué heißt es, die Minister betrachteten die atlantische Allianz als die Grundlage der europäischen Sicherheit und hätten übereinstimmend den Wunsch nach einer größeren Zusammenarbeit der europäischen Staaten auf allen Gebieten zum Ausdruck gebracht. Sie hätten sich ferner für eine Lösung der sich aus der Existenz der EWG und der EFTA ergebenden Probleme eingesetzt.

7. Oktober
Staatspräsident Charles *de Gaulle* erklärt im Verlaufe einer Rundreise durch Süd-ost-Frankreich in Grenoble zur französischen Europapolitik (vgl. S. D 296, Anmerkung 3), es gäbe keine andere europäische Realität als die der europäischen Nationen und Regierungen, die für sie sprächen. Daher müsse Europa durch eine Föderation der europäischen Staaten geschaffen werden. De Gaulle unterstreicht, daß Frankreich seine Eigenständigkeit in der internationalen Politik nicht aufgeben wolle. Insbesondere müsse es auf dem Gebiet der Verteidigung und der atomaren Ausrüstung in seinen Entschlüssen frei bleiben. Zu den Vorwürfen gegen die französische Haltung in der Vollversammlung der Vereinten Nationen erklärt de Gaulle, Frankreich setze sich grundsätzlich für jede Form der internationalen Zu-

sammenarbeit ein. Es sei jedoch nicht bereit, eine Organisation zu unterstützen, die mehr und mehr in ein Propaganda-Forum ausarte. Am *8. Oktober* erklärt de Gaulle in einer Rede in Annemasse, daß Frankreich trotz aller politischen Bindungen seine Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit bewahren müsse (vgl. S. D 296, Anmerkung 4).

13. Oktober
Premierminister Michel *Debré* begründet in einer Erklärung vor der Nationalversammlung einen von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Ausrüstung der Streitkräfte. Er rechtfertigt den geplanten Aufbau einer eigenen französischen Atom-Streitmacht damit, daß die Armee im Zeitalter der Nuklearwaffen und Fernlenkgeschosse in einer Weise modernisiert werden müsse, die den taktischen und strategischen Umwälzungen Rechnung trage. Zudem sei Frankreich für die Verteidigung Afrikas verantwortlich und könne sich auf die Dauer nicht mit der atomaren Vorrangstellung der angelsächsischen Länder in der NATO abfinden. Debré erklärt, die Regierung beabsichtige nicht, die westliche Allianz zu schwächen oder zu einer Politik des Neutralismus oder des Isolationismus überzugehen. Die Regierung wünsche jedoch, den Nordatlantikpakt zu einem auch Afrika und den Mittleren Osten umfassenden Bündnissystem auszugestalten. Es gelte, die Solidarität der freien Welt auf allen Kontinenten, nicht zuletzt in Afrika, zu festigen. Auch sollte neben den Vereinigten Staaten den anderen Mitgliedern der NATO ein größerer Einfluß auf die strategischen Entscheidungen eingeräumt werden. Auf die Europapolitik eingehend, bezeichnet Debré es als Ziel der französischen Regierung, die deutsch-französische Freundschaft zu erhalten, die wirtschaftliche Expansion zu fördern und Europa einen größeren Einfluß auf die weltpolitischen Entscheidungen zu sichern (vgl. S. D 296, Anmerkung 5).

Großbritannien

1. Oktober
In Eastbourne wird der dreitägige Jahreskongreß der Liberalen Partei beendet. Der Kongreß befaßte sich mit Fragen der Verteidigung, der Handelspolitik und der Sozialpolitik und nahm eine Resolution an, in der die Regierung aufgefordert wird, sich für die Aufstellung eines den Vereinten Nationen unterstellten internationalen Polizeikorps zur Wahrung des Völkerrechts einzusetzen.

3.—7. Oktober
In Scarborough findet der Jahreskongreß der Labour Party statt. Zu Beginn des Kongresses nimmt der Exekutivrat der Partei mit 12 gegen 11 Stimmen eine Entschließung an, in der es heißt, der Jahreskongreß und nicht die Parlamentsfraktion bestimme die Politik der Partei. Am 4. Oktober stimmt der Kongreß einer Entschließung zu, in der die Unterwerfung der Parlamentsfraktion unter die Beschlüsse des Kongresses gefordert wird. Am 5. Oktober nimmt der Kongreß zwei Resolutionen zur Verteidigungspolitik an, in denen der einseitige Verzicht Großbritanniens auf eine atomare Ausrüstung gefordert wird. Am gleichen Tage wird Richard *Crossman* zum Präsidenten des Exekutivkomitees der Partei gewählt. Am 6. Oktober stimmt der Parteitag einer von der Parteiführung eingebrachten „Erklärung der Ziele“ zur Verstaatlichungspolitik zu. Mit der Erklärung wird in vorsichtiger Form die in der Parteisatzung aus dem Jahre 1918 enthaltene Forderung nach einer vollständigen Verstaatlichung aller Produktionsmittel abgeschwächt. Der Kongreß nimmt ferner eine Entschließung an, in der die Wiederverstaatlichung der Stahlindustrie gefordert wird.

11.—15. Oktober
In Scarborough findet der Jahreskongreß der Konservativen Partei statt. In einer Rede zu Fragen der überseeischen Gebiete unterstützt Kolonialminister Iain *Macleod* die Arbeit der Vereinten Nationen in Afrika und gibt unter Hinweis auf die Ereignisse im Kongo seiner Hoffnung Ausdruck, daß es Großbritannien gelingen möge, den noch nicht unabhängigen Völkern mit deren Zusammenarbeit ohne Schwierigkeiten die Freiheit zu geben. Außenminister Lord *Home* bezeichnet in seiner Rede die Erhaltung des Friedens und die Verteidigung der Freiheit als die Hauptziele der britischen Außenpolitik. Er

setzt sich für eine stärkere politische und wirtschaftliche Verbindung der europäischen Staaten ein, ohne die eine erfolgreiche Abwehr der kommunistischen Bedrohung nicht möglich sei. Allerdings dürfe dies nicht auf Kosten der Beziehungen zum Commonwealth erfolgen. Lordsiegelbewahrer Edward *Heath* unterstreicht die politischen Gefahren, die sich für Europa aus einer wirtschaftlichen Spaltung ergeben könnten. Nach einem Ueberblick über den augenblicklichen Stand der Bemühungen um eine Annäherung der EWG und der EFTA erklärt Heath, die Regierung sei der Auffassung, daß man erst dann zu einem Uebereinkommen gelangen könne, wenn sowohl auf seiten der EWG als auch der EFTA eine Reihe von strukturellen Aenderungen eingetreten sei (vgl. S. D 297, Anmerkung 6). Premierminister Harold *Macmillan* erklärt in seiner Schlußansprache, die britische Regierung sei bestrebt, eine neue Gipfelkonferenz zustande zu bringen, um das Deutschland- und Berlin-Problem zu entschärfen. Er habe in New York die Möglichkeit eines solchen Treffens mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten erörtert.

12. Oktober
Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, General Lauris *Norstad*, schlägt in einer Rede in Coventry vor, die NATO zur vierten Atommacht der Welt zu machen. Er erklärt, die atlantische Allianz bedürfe einer erhöhten Autorität, wenn sie mehr Lebenskraft und Bedeutung erlangen wolle. Vor allem sei eine Lösung des Problems einer Mitwirkung der einzelnen Staaten an der Kontrolle der atomaren Waffen notwendig.

Italien

7. Oktober
Außenminister Antonio *Segni* erklärt in der Haushaltsdebatte des Parlamentes, dem polnischen Botschafter sei eine Antwort auf die polnische Note zur Frage der Oder-Neiße-Grenze (vgl. Zeittafel in EA 16/1960, Polen) erteilt worden, die dieser als befriedigend bezeichnet habe. Er werde über diese Frage vor dem außenpolitischen Ausschuß noch näher sprechen.

Polen

7. Oktober
Die Regierung übermittelt den Mitgliedstaaten der NATO ein Memorandum, in dem auf „verstärkte revanchistische Aktionen" in der Bundesrepublik hingewiesen wird.

10. Oktober
In Warschau wird eine an „alle Regierungen und Völker" gerichtete gemeinsame Erklärung der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei und der DDR veröffentlicht, in der vor der „Bedrohung des Friedens in der Welt durch das Wiedererstehen des Militarismus und Revanchismus in der Bundesrepublik" gewarnt wird. In der Erklärung werden alle „friedliebenden Kräfte" unter Hinweis auf die durch Deutschland während des letzten Krieges hervorgerufenen Zerstörungen aufgefordert, sich gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atom- und Raketenwaffen zu wenden. Ferner wird eine baldige Lösung des Deutschland-Problems durch den Abschluß von Friedensverträgen mit den beiden deutschen Staaten befürwortet.

Schweden

6. Oktober
Die Ministerpräsidenten Dänemarks, Finnlands, Islands, Norwegens und Schwedens tagen in Stockholm. In einem Kommuniqué über die Sitzung heißt es, sie seien übereingekommen, die Tätigkeit des Nordischen Rates zu verstärken und seine Aufgaben zu vergrößern.

Sowjetunion

6. Oktober
Die Regierung warnt in ihrer Antwort auf die Note der amerikanischen Regierung vom 8. August (vgl. Zeittafel in EA 17/1960, Vereinigte Staaten) erneut vor einer Ausrüstung der Bundeswehr mit Atom- und Raketenwaffen. Der Standpunkt der amerikanischen Regierung ließe keinen Zweifel daran, daß zwischen den „militaristischen Kräften der USA und der Bundesrepublik ein Komplott bestehe, das der Entfaltung hemmungsloser Kriegsvorbereitungen und der Torpedierung der Pläne zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung diene".

6.—10. Oktober
Der Ministerpräsident der algerischen Exilregierung, Ferhat *Abbas,* besucht die Sowjetunion und führt in Moskau Besprechungen mit dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Alexej *Kossygin.*

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Kongo (Léopoldville)

10. Oktober
Der Präsident des Rates der Generalkommissare, Justin *Bomboko,* fordert die Vereinten Nationen auf, den abgesetzten Ministerpräsidenten Patrice *Lumumba* auszuliefern. Er erklärt, die kongolesische Armee werde andernfalls Gewalt anwenden. Es läge ein legaler Haftbefehl gegen Lumumba vor; dessen Ausführung die Vereinten Nationen jedoch verhinderten. Am *11. Oktober* erklärt ein Sprecher der Vereinten Nationen, Lumumba könne solange nicht verhaftet werden, als seine parlamentarische Immunität nicht legal aufgehoben werde. Darauf protestiert Staatspräsident Joseph *Kasavubu* am *12. Oktober* bei den Vereinten Nationen gegen die Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Kongo.

Nigeria

1. Oktober
In Lagos wird die Unabhängigkeit Nigerias proklamiert.

Südafrikanische Union

4. Oktober
Bei einem Volksentscheid der weißen Bevölkerung spricht sich die Mehrheit für die Umwandlung der Monarchie in eine Republik aus.

Vereinigte Arabische Republik

11. Oktober
Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* führt in Kairo eine Unterredung mit Präsident Gamal Abdel *Nasser.* Nehru erklärt nach der Zusammenkunft, die Lösung des Abrüstungsproblems sei die Voraussetzung für eine Klärung anderer wichtiger Weltprobleme.

Zentralafrikanische Föderation

11. Oktober
Eine von der britischen Regierung unter dem Vorsitz von Lord *Monckton* eingesetzte Kommission zur Ueberprüfung der Verfassung von Nord- und Südrhodesien und Njassaland erklärt in einem Bericht über ihre Untersuchungen, die Föderation sei in ihrer jetzigen Form nicht lebensfähig. Die Kommission befürwortet statt dessen eine neue, bundesstaatliche Verbindung der drei Gebiete. Die Mehrheit der Kommission schlägt eine paritätische Vertretung der weißen und der schwarzen Bevölkerung in der parlamentarischen Versammlung vor. Nach dem Bericht wirken sich die Rassengesetze und Rassenunterschiede in allen Teilen der Föderation, insbesondere jedoch in Südrhodesien, hinderlich aus. Voraussetzung einer weiteren Verbindung der drei Gebiete sei, daß Südrhodesien seine Rassengesetze abschaffe.

AMERIKA

Brasilien

3. Oktober
Bei den Präsidentschaftswahlen wird der Gouverneur von Sao Paulo, Janio da Silva *Quadros,* zum Nachfolger des Ende 1960 aus seinem Amt scheidenden Präsidenten Juscelino *Kubitschek* gewählt.

Vereinigte Staaten

1. Oktober
Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* hat in New York Unterredungen mit dem Ersten Sekretär des ZK der Polnischen Arbeiterpartei, Wladyslaw *Gomulka,* und mit dem indonesischen Präsidenten, Achmed *Soekarno.*

2. Oktober
Der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* und der australische Premierminister, Robert Gordon *Menzies,* führen in Washington Besprechungen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower.* Nach Abschluß der Besprechungen richtet Eisenhower gleichlautende Schreiben an den indischen Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* den jugoslawischen Präsidenten, Marschall *Tito,* den Präsidenten der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal

Abdel *Nasser,* den indonesischen Präsidenten, Achmed *Soekarno,* und den Präsidenten von Ghana, Kwame *Nkrumah,* in denen er die von den fünf Politikern in einem Resolutionsentwurf der Vollversammlung der Vereinten Nationen angeregte Zusammenkunft mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow* (vgl. Zeittafel in EA 20/1960, Vereinte Nationen), mit der Begründung ablehnt, weder die Aeußerungen noch die Handlungen der sowjetischen Regierung ließen den Schluß zu, daß ein Treffen fruchtbar wäre. Er sei nur dann zu einer neuen Zusammenkunft mit Chruschtschow bereit, wenn die sowjetische Regierung durch Taten beweise, sei es in den Vereinten Nationen oder bei anderer Gelegenheit, daß sie an einer wirklichen Entspannung interessiert sei.

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* hat in Glen Cove eine Unterredung mit einer Delegation der algerischen Exilregierung unter der Leitung von Außenminister *Belkassem Krim.*

4. Oktober

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* erklärt in gleichlautenden Schreiben an den indischen Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* den jugoslawischen Präsidenten, Marschall *Tito,* den Präsidenten der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser,* den indonesischen Präsidenten, Achmed *Soekarno,* und den Präsidenten von Ghana, Kwame *Nkrumah,* seine grundsätzliche Bereitschaft zu einem Zusammentreffen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower.* Voraussetzung eines Treffens sei jedoch, daß die amerikanische Regierung sich wegen ihrer „aggressiven Akte" entschuldige und ihren Wunsch einer Entspannung unter Beweis stelle.

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* und der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* haben in New York eine Unterredung. In einem Kommuniqué heißt es, die Gesprächspartner hätten über die Abrüstungs-Frage gesprochen.

Der Generalsekretär der NATO, Paul-Henri *Spaak,* hat in Washington eine Unterredung mit Präsident Dwight D. *Eisenhower.* Die *New York Times* berichtet, bei den Besprechungen seien Pläne erörtert worden, die eine stärkere Einschaltung der NATO bei den Entscheidungen über einen möglichen Einsatz von Atomwaffen zum Ziele hätten.

6. Oktober

Der indonesische Präsident, Achmed *Soekarno,* führt in Washington Besprechungen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower.* Ein Sprecher des Weißen Hauses erklärt, Eisenhower und Soekarno hätten über Strukturfragen der Vereinten Nationen und über die wirtschaftliche Entwicklung Indonesiens gesprochen.

Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* und der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* führen in New York einen Meinungsaustausch über Fragen einer Revision der Charta der Vereinten Nationen.

7. Oktober

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* droht in New York vor Journalisten mit dem Abschluß eines separaten Friedensvertrages mit der DDR, falls die Westmächte nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen einer Gipfelkonferenz nicht zustimmen sollten.

Das Außenministerium weist die in der sowjetischen Note vom 6. Oktober (vgl. Sowjetunion) erneut ausgesprochene Warnung vor einer atomaren Bewaffnung der Bundeswehr als unbegründet zurück.

9. Oktober

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* erklärt in einem Fernsehinterview, die Sowjetunion wünsche keinen Krieg, insbesondere nicht wegen der Berlin-Frage. Er hoffe, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion bald wiederhergestellt würden. Chruschtschow erklärt ferner, seine Regierung sei bereit, an einem Gipfeltreffen mit dem nächsten amerikanischen Präsidenten teilzunehmen und mit den Westmächten ein Abkommen über ein Verbot von Waffenlieferungen an die afrikanischen Staaten zu unterzeichnen.

Die Regierung teilt mit, sie habe wegen der undurchsichtigen politischen Lage die

gesamte Hilfe an Laos vorübergehend eingestellt.

10. Oktober
Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru*, kritisiert in einem Fernsehinterview in New York die amerikanischen Abrüstungsvorschläge und erklärt, diese zielten zwar auf die Einführung einer Luftinspektion ab, stellten aber keineswegs einen Abrüstungsplan dar. Sie seien daher nicht ausreichend, um den Rüstungswettlauf zu beenden.

14. Oktober
Die *New York Times* berichtet über einen vom Center for International Affairs an der Harvard University unter Leitung von Robert R. *Bowie* auf Anregung von Außenminister Christian A. *Herter* ausgearbeiteten Plan, der eine Stärkung der NATO durch Schaffung einer mit Polaris-Raketen ausgerüsteten und der NATO direkt unterstehenden atomaren Abschrekkungsstreitmacht vorsieht. Daneben sollten die herkömmlichen Streitkräfte der NATO verstärkt werden, um auch einen begrenzten Krieg gegen eine sowjetische Aggression zu ermöglichen. Damit könnte der von der NATO 1956 aufgestellte Grundsatz modifiziert werden, daß jede sowjetische Aggression mit einem atomaren Gegenschlag beantwortet werden sollte.

ASIEN

Volksrepublik China

1. Oktober
Anläßlich des 11. Jahrestages der Gründung der Volksrepublik China erklärt der stellvertretende Ministerpräsident und Außenminister *Tschen Yi* auf einer Kundgebung in Peking, die chinesische Außenpolitik sei an der Erhaltung des Friedens und der Abwehr der „imperialistischen Aggression" orientiert. China wünsche auf der Basis der friedlichen Koexistenz freundschaftliche Beziehungen zu den asiatischen, afrikanischen, südamerikanischen sowie anderen „friedliebenden" Staaten und unterstütze die Bemühungen der Kolonialvölker, ihre Unabhängigkeit zu erlangen. Tschen Yi unterstreicht die Entschlossenheit seiner Regierung, Formosa zu befreien und sich einer Zweistaatentheorie zu widersetzen. Zu den Beziehungen innerhalb des Ostblocks erklärt er, China setze sich für die Einheit des sozialistischen Lagers unter der Führung der Sowjetunion ein und werde die Pläne zu einer Intensivierung der gegenseitigen Hilfe und der Zusammenarbeit unterstützen.

4. Oktober
Eine burmesische Regierungsdelegation unter Führung von Ministerpräsident *U Nu* beendet einen sechstägigen Besuch in der Volksrepublik China. Am 1. Oktober unterzeichnen U Nu und Ministerpräsident *Tschu En-lai* einen burmesisch-chinesischen Grenzvertrag, nach dem Burma ein Gebiet von 153 Quadratkilometern an China abtritt. Die Delegation nahm an den Feierlichkeiten zum 11. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik teil und führte Besprechungen mit Ministerpräsident Tschu En-lai und anderen Regierungsmitgliedern. In einem Abschlußkommuniqué heißt es, die Gesprächspartner hätten überstimmend ihre Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die Spannungen in der Welt auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz durch Verhandlungen beigelegt werden könnten.

6. Oktober
Der Ministerpräsident der algerischen Exilregierung, Ferhat *Abbas*, beendet einen achttägigen Besuch, in dessen Verlauf er an den Feierlichkeiten zum 11. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik China teilnahm und in Peking Besprechungen mit Ministerpräsident *Tschu En-lai* führte. In einem Kommuniqué heißt es, die chinesische Regierung habe Abbas ihre volle Unterstützung des algerischen Befreiungskampfes zugesagt.

Ceylon

1. Oktober
Eine polnische Regierungsdelegation unter der Leitung von Ministerpräsident Josef *Cyrankiewicz* beendet einen dreitägigen Besuch, in dessen Verlauf sie in Colombo Besprechungen mit Ministerpräsident Frau Sirimavo *Bandaranaika* führte. In einem Kommuniqué heißt es, die Gesprächspartner hätten sich zu den Prinzipien der friedlichen Koexistenz und zu einer Vertiefung der polnisch-ceylonesischen Beziehungen bekannt.

Japan

12. Oktober
Der Führer der Sozialistischen Partei, Inejiro *Asanuma,* wird in Tokio während einer Wahlveranstaltung von einem rechtsextremistischen Studenten ermordet. In den folgenden Tagen kommt es zu Demonstrationen linksorientierter Studenten und Gewerkschaftler, die den Rücktritt der Regierung fordern.

Laos

6. Oktober
Die Regierung beschließt die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

1. September
In Fortführung der Generaldebatte (vgl. Zeittafel in EA 20/1960) diskutiert die Vollversammlung über einen Antrag des Präsidiums, die Frage der Zulassung der Volksrepublik China zu den Vereinten Nationen in dieser Sitzungsperiode nicht zu erörtern. In der Debatte unterstützt der amerikanische Delegierte, James J. *Wadsworth,* den Antrag unter Hinweis auf die aggressiven Handlungen und Reden der chinesischen Kommunisten, die mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen in krassem Widerspruch ständen. Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow,* fordert mit Nachdruck eine Zulassung Chinas zu den Vereinten Nationen und erklärt, die Abrüstung und eine normale Tätigkeit der Vereinten Nationen seien ohne die Mitgliedschaft der Volksrepublik China nicht möglich. Seine Rede gipfelt in der Drohung, der Ostblock könnte aus den Vereinten Nationen ausziehen und eine eigene Organisation gründen. In einer kurzen Erwiderung erklärt der amerikanische Delegierte Wadsworth, Inhalt und Ton der Rede Chruschtschows ließen erhebliche Zweifel an der Möglichkeit ernsthafter und konstruktiver Verhandlungen über die Abrüstung oder andere Weltprobleme aufkommen. Es sei zu hoffen, daß derartige maßlose Ausbrüche sich nicht wiederholten. Am 3. *Oktober* richtet Chruschtschow erneut heftige Angriffe gegen Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* und fordert nachdrücklich die Ersetzung des Generalsekretärs durch ein Triumvirat. Er weist den Vorwurf zurück, er versuche, die Vereinten Nationen zu zerstören, und rechtfertigt seine Forderung mit dem Hinweis auf die gewaltigen Veränderungen, die sich seit ihrer Gründung vollzogen hätten. Zu dem Vorschlag eines Treffens zwischen Präsident Dwight D. *Eisenhower* und ihm erklärt er, solange Eisenhower und die hinter ihm stehenden Kreise nicht den Wunsch zu einer Einigung hätten, hätte eine Zusammenkunft keinen Sinn. König *Hussein von Jordanien* verteidigt in seiner Rede Generalsekretär Hammarskjöld gegen die sowjetischen Angriffe und unterstützt die Aktionen der Vereinten Nationen am Kongo. Er gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die arabischen Staaten sich niemals dem Kommunismus beugen würden. Generalsekretär *Hammarskjöld* wirft in seiner Antwort auf die Angriffe Chruschtschows dem sowjetischen Ministerpräsidenten vor, er entstelle die Tatsachen und erhebe den unbegründeten Anspruch, für die in den letzten fünfzehn Jahren unabhängig gewordenen Staaten zu sprechen. Diese Staaten könnten jedoch für sich selbst sprechen und selbst über sein Verhalten urteilen. Hammarskjöld erklärt, es gehe nicht um seine Person, sondern um die Erhaltung der Institution des Generalsekretärs als solcher, von der das Schicksal der Organisation abhänge. Die sowjetischen Vorschläge zu einer Reorganisation des Generalsekretariats bezweckten die Lahmlegung jeder Exekutive und damit der Vereinten Nationen überhaupt. Der indische Premierminister, Jawaharlal *Nehru,* erklärt in seiner Rede, die Vereinten Nationen hätten ihre Existenz dadurch gerechtfertigt, daß sie in manchen kritischen Situationen den Krieg verhindert hätten. Die Struktur sei zwar zum Nachteil der asiatischen und afrikanischen Nationen unausgeglichen. Seine Regierung strebe jedoch eine schrittweise Anpassung der Organisation an die verän-

derten Umstände und nicht eine brutale Aenderung der Satzung an. Zur Abrüstungsfrage erklärt Nehru, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion trügen eine gewaltige Verantwortung für die Erhaltung des Friedens. Ebenso wie eine Abrüstung ohne Kontrolle nicht zu verwirklichen sei, habe auch eine Kontrolle ohne Abrüstung keinen Sinn. Nehru fordert die Befreiung aller noch unter kolonialer Vorherrschaft lebenden afrikanischen Völker. Er setzt sich ferner für die Aufnahme der Volksrepublik China und der Aeußeren Mongolei in die Vereinten Nationen ein. Am *4. Oktober* fordert der libanesische Ministerpräsident, Saeb *Salaam,* die Beendigung des Krieges in Algerien und die Durchführung einer Volksbefragung unter Aufsicht der Vereinten Nationen. Der griechische Außenminister, Evanghelos *Averoff,* schlägt vor, die Abrüstungsverhandlungen nicht in der Zehnmächtekommission, sondern in einem kleineren Komitee fortzuführen, in dem die Zusammensetzung der Vereinten Nationen zum Ausdruck kommen solle. Der neuseeländische Außenminister, Walter *Nash,* würdigt in seiner Rede die Verdienste des Generalsekretärs und die Aktionen der Vereinten Nationen am Kongo. Der niederländische Außenminister, Josef *Luns,* nimmt zu den Angriffen des indonesischen Präsidenten, Achmed *Soekarno,* wegen der Haltung der niederländischen Regierung in der Frage West-Neuguineas Stellung und erklärt, seine Regierung unternehme alles, um Neuguinea so bald wie möglich seine Unabhängigkeit zu geben. Am *5. Oktober* erklärt der australische Premierminister Robert Gordon *Menzies,* die Sowjetunion herrsche über das größte bestehende Kolonialreich. Sie habe daher kein Recht, den Westmächten ihren angeblichen Kolonialismus vorzuwerfen. In der Aussprache über den von fünf neutralen Staaten eingebrachten Resolutionsentwurf, in dem ein persönliches Treffen zwischen Präsident Eisenhower und Ministerpräsident Chruschtschow gefordert wird, lehnt die Vollversammlung einen australischen Abänderungsantrag ab. In dem australischen Vorschlag wird ein neues Gipfeltreffen aller vier Großmächte angeregt. Die Versammlung spricht sich danach mit 43 gegen 37 Stimmen bei 17 Enthaltungen für einen argentinischen Aenderungsantrag aus, so daß nur noch die Aufnahme von Kontakten zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gefordert wird. Da damit dem Entwurf seine Bedeutung genommen wird, wird er von den Neutralen zurückgezogen. Am *6. Oktober* fordert der irakische Außenminister Hashim *Jawad,* Algerien die Selbständigkeit zu gewähren. Er unterstützt ferner die Ansprüche Indonesiens auf West-Neuguinea und Marokkos auf Mauretanien. Der irische Außenminister, Frank *Aiken,* und der norwegische Außenminister, Halvard *Lange,* sprechen Generalsekretär Hammarskjöld ihre Anerkennung für seine Haltung in der Kongo-Frage aus und wenden sich gegen die sowjetischen Pläne einer Reorganisation des Generalsekretariats. Am *7. Oktober* wird Nigeria einstimmig in die Vereinten Nationen aufgenommen. In seiner Antrittsrede erklärt der Ministerpräsident Nigerias, Sir *Abubakar Tafawa Balewa,* Afrika dürfe nicht in die ideologischen Auseinandersetzungen zwischen Ost und West hineingezogen werden. Vielmehr müßten die afrikanischen Probleme, so auch die Kongo-Frage, in erster Linie durch die afrikanischen Staaten selbst gelöst werden. Am *8. Oktober* wird die Debatte über die Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen mit der Annahme der Empfehlung des Präsidiums beendet, die Frage in diesem Jahr nicht zur Debatte zu stellen. Für die Empfehlung stimmen 42 Mitglieder, dagegen 34; 22 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Am *10. Oktober* beschuldigt der Präsident von Guinea, Sekou *Touré,* die „Kolonialmächte", sie versuchten, die neuen afrikanischen Staaten für einen Ausbau ihrer wirtschaftlichen Stellung in Afrika zu gewinnen. Er unterstützt in seiner Rede die sowjetischen Forderungen nach einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung und einer Reorganisation des Generalsekretariats der Vereinten Nationen. Der Außenminister Israels, Frau Golda *Meir,* setzt sich dafür ein, den Abrüstungsverhandlungen zunächst technische Studien vorausgehen zu lassen. Sie for-

dert die Regierungen der arabischen Staaten auf, alle schwebenden Fragen auf dem Verhandlungswege beizulegen. Die Vollversammlung beschließt mit 49 gegen 13 Stimmen bei 35 Stimmenthaltungen, die Tibet-Frage in die Tagesordnung aufzunehmen. Mit 54 gegen 12 Stimmen bei 31 Stimmenthaltungen stimmt sie für eine Behandlung der Ungarn-Frage. Ministerpräsident *Chruschtschow* fordert am *11. Oktober* in der Debatte über einen sowjetischen Antrag, die Abrüstungsfrage statt in dem politischen Ausschuß in der Vollversammlung zu erörtern. Nur eine sofortige Debatte in der Vollversammlung könne die Menschheit vor einem Krieg bewahren, der den ganzen Erdball erfassen würde. Man könne nicht mehr lange mit der Lösung dieses Problems warten, denn in fünf oder zehn Jahren besäßen zahlreiche Länder Kernwaffen und Raketen. Chruschtschow erklärt unter Hinweis auf die technische und militärische Stärke der Sowjetunion, sein Land fürchte den Krieg nicht. Es werde jeden Angreifer zermalmen. Der amerikanische Delegierte *Wadsworth* unterstreicht in einer kurzen Entgegnung, seine Regierung sei jederzeit bereit, in jedem Forum an wirklichen Abrüstungsverhandlungen teilzunehmen. Die Versammlung nimmt zum Abschluß der Debatte mit 62 gegen 12 Stimmen bei 24 Enthaltungen eine Empfehlung des Präsidiums an, die Abrüstungs-Frage im politischen Ausschuß zu beraten. Der sowjetische Antrag auf Behandlung in der Vollversammlung wird mit 54 gegen 13 Stimmen bei 31 Enthaltungen abgelehnt. Am *12. Oktober* debattiert die Versammlung einen sowjetischen Antrag, eine „Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker“ ohne vorherige Ausschußberatung im Plenum zu behandeln. In der Begründung des Antrages fordert *Chruschtschow* die Kolonialvölker auf, zu den Waffen zu greifen, falls sich die Vereinten Nationen weiterhin wehren sollten, einer sofortigen Beendigung des Kolonialsystems zuzustimmen. Er versichert, das sowjetische Volk stehe auf der Seite der nach ihrer Unabhängigkeit strebenden Kolonialvölker. Im Verlaufe der Debatte befürwortet die Mehrheit der afrikanischen und asiatischen Länder den sowjetischen Antrag, während die Delegierten Großbritanniens, Neuseelands und Kolumbiens sich gegen ihn aussprechen. Als der philippinische Delegierte verlangt, auch die Unabhängigkeit der osteuropäischen Staaten in die Debatte einzubeziehen und sich der amerikanische Vertreter dieser Forderung anschließt, protestieren die Delegierten des Ostblocks unter tumultuarischen Szenen, die den Vorsitzenden der Versammlung, Frederik H. *Boland*, schließlich zum Abbruch der Sitzung veranlassen. Nach der Wiederaufnahme der Debatte am *13. Oktober* wird der sowjetische Antrag einstimmig gebilligt. In der anschließenden Debatte über einen weiteren sowjetischen Antrag, die „amerikanischen Aggressionen gegen die Sowjetunion“ ohne Ausschußberatung sofort im Plenum zu erörtern, richtet Ministerpräsident *Chruschtschow* persönliche Angriffe gegen Präsident Dwight D. *Eisenhower* wegen des U-2-Zwischenfalls und des angeblichen Eindringens der RB 47 in sowjetisches Hoheitsgebiet. Chruschtschow fordert, die amerikanische Regierung solle vor der Vollversammlung ihr Bedauern über diese Zwischenfälle aussprechen und versprechen, ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. In seiner Erwiderung kritisiert der amerikanische Delegierte *Wadsworth* die Weigerung der sowjetischen Regierung, den RB-47-Zwischenfall durch eine neutrale Kommission untersuchen zu lassen, und bezeichnet dies nicht als den einzigen Fall, in dem die Sowjetunion sich geweigert habe, konstruktiven Beschlüssen des Sicherheitsrates zuzustimmen. Bei der Abstimmung sprechen sich 54 Delegierte gegen und 10 für den Antrag aus, während sich 33 Delegierte der Stimme enthalten. In Fortführung der Generaldebatte warnt der südafrikanische Außenminister, Eric *Louw*, am *14. Oktober* vor dem wachsenden Einfluß der Kommunisten in Afrika. Auf die Angriffe gegen die Rassenpolitik seiner Regierung eingehend, erklärt Louw, in vielen anderen Ländern, namentlich in Indien, würden nationale Minderheiten in weit größerem Ausmaße unterdrückt

als in der Südafrikanischen Union, in der die wirtschaftliche und soziale Stellung der Eingeborenen besser sei als in den meisten Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.

10. Oktober
Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* ernennt den Jugoslawen Vladimir *Velebit* als Nachfolger des Finnen Sakari *Tuomioja* zum neuen Generalsekretär der Europäischen Wirtschaftskommission in Genf (ECE).

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA)

1. Oktober
In Wien wird die seit dem 20. September andauernde 4. ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEA beendet, die den bulgarischen Atomwissenschaftler Georgi *Nadjakow* zu ihrem neuen Präsidenten wählte. Am 20. September lehnte die Generalkonferenz einen tschechoslowakischen Antrag auf Aufnahme der Volksrepublik China ab. Im Verlauf der Tagung wurden Kolumbien, Chile, Ghana, Senegal und Mali als neue Mitglieder aufgenommen. Die Konferenz lehnt am 1. Oktober einen polnischen Antrag ab, über ein Verbot der Kernwaffen zu diskutieren und entsprechende Empfehlungen zu beschließen. Auf der Tagung wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Organisation empfohlen. Ferner wird eine Resolution verabschiedet, in der die von dem Gouverneursrat ausgearbeiteten Sicherheitsbestimmungen gebilligt werden, durch die eine Verwendung der von der Organisation gewährten Hilfe für militärische Zwecke verhindert werden soll.

Europäische Freihandels-Assoziation

11.—12. Oktober
In Bern findet eine Tagung des Ministerrates der EFTA statt. In einem Kommuniqué erklärt der Rat, das Ziel der EFTA sei nicht die Errichtung eines sich selbst genügenden Präferenzblockes. Die Schaffung neuer Handelsbeschränkungen gegenüber dritten Ländern sei nicht beabsichtigt, vielmehr gäbe die EFTA allen Handel treibenden Nationen Gelegenheit, sich an einem ständig ausweitenden Markt zu beteiligen. In dem Kommuniqué heißt es ferner, der Rat habe die laufenden multilateralen Zollverhandlungen erörtert. Die Minister seien sich dabei einig gewesen, daß die von dem Komitee der Einundzwanzig empfohlenen pragmatischen Verfahren in keiner Weise von den Bemühungen um die baldige Errichtung eines gesamteuropäischen Handelssystems ablenken dürfen. Dabei sollten alle verfügbaren Möglichkeiten, insbesondere der Ausschuß für Handelsfragen und die Zollverhandlungen im Rahmen des GATT, zur Ueberwindung der bestehenden Schwierigkeiten ausgenutzt werden. Der Rat habe ferner die Schaffung eines Beratenden Ausschusses beschlossen, dem Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften angehören sollen. Der Rat beschloß, auf eine zusätzliche zehnprozentige Zollsenkung zum 1. Januar 1961 zu verzichten, da seit der ersten Herabsetzung der Zölle am 1. Juli 1960 zu wenig Zeit verflossen sei, um schon jetzt eine Aenderung des Zeitplanes vorzunehmen. Der Rat werde diese Frage Anfang 1961 erneut prüfen.

Interparlamentarische Union

7. Oktober
In Tokio wird die 49. Konferenz der Interparlamentarischen Union beendet, die am 29. September begonnen hatte. Auf der Tagung wurden Fragen erörtert, die mit einer besseren Verteilung der Rohstoffe auf den internationalen Märkten und einer gerechteren Preisbildung zusammenhängen. Weitere Diskussionsthemen waren die Zukunft der parlamentarischen Demokratie in Asien und die Abrüstungsfrage. Die Konferenz nahm eine Resolution an, in der die Großmächte ersucht werden, die Abrüstungsverhandlungen wiederaufzunehmen und sich über ein Kernwaffenverbot zu einigen. Eine von den südamerikanischen Delegierten unterbreitete Resolution, in der die Einberufung einer neuen Gipfelkonferenz befürwortet wird, wurde abgelehnt. In einer weiteren Resolution werden die Regierungen der Mitgliedstaaten ersucht, ihre Parlamente zu konsultieren, bevor wichtige außenpolitische Beschlüsse gefaßt würden.

Zeittafel vom 16. bis zum 31. Oktober 1960

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

17. Oktober
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* richtet an den sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. *Chruschtschow,* ein persönliches Schreiben zur Frage der Repatriierung Deutscher aus der Sowjetunion.

20. Oktober
Der stellvertretende Ministerpräsident und Handelsminister der DDR, Heinrich *Rau,* regt in zwei Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister Ludwig *Erhard* und den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt,* die Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Interzonen-Abkommen an. Er wiederholt die Forderung seiner Regierung (vgl. Zeittafel in EA 21/1960), die Initiative zu derartigen Verhandlungen müßten von der Bundesregierung ausgehen.

21. Oktober
Bundeswirtschaftsminister Ludwig *Erhard* erklärt in einer Rede vor den Teilnehmern der Deutschen Afrika-Woche in Bonn, die Bundesregierung arbeite zur Zeit Pläne zur Schaffung eines Entwicklungsfonds und zur Gewährung staatlicher Garantien für private Auslandsinvestitionen aus. Daneben sei an eine Intensivierung der unternehmerischen Tätigkeit der deutschen Industrie im Ausland gedacht. Erhard setzt sich für die Verwendung der Entwicklungshilfe für die Förderung einer eigenen gewerblichen und industriellen Wirtschaft in den Entwicklungsländern ein. In diesem Zusammenhang warnt Erhard vor dem Versuch, innerhalb weniger Jahre den technischen und wirtschaftlichen Stand der modernen Industrieländer einholen zu wollen. Der Sprung aus dem Nichts in die moderne Welt dürfe nicht zu einer Gefährdung der eben erst gewonnenen Freiheit führen. Als Erhard erklärt, es gebe keinen schlimmeren Kolonialismus als den Imperialismus kommunistischer Prägung, verläßt der sowjetische Botschafter in Bonn, Andrej A. *Smirnow,* unter Protesten die Versammlung. Noch am gleichen Tage sucht der Minister für Angelegenheiten des Bundesrates, Hans Joachim *von Merkatz,* den sowjetischen Botschafter auf, um im Auftrage von Bundeskanzler Konrad *Adenauer* sein Bedauern darüber auszudrücken, daß es anläßlich der Eröffnung der Afrika-Woche zu einem Zwischenfall gekommen sei. Die Bundesregierung erklärt, es handele sich bei diesem Schritt nicht um eine Entschuldigung.

27. Oktober
Bundespräsident Heinrich *Lübke* ernennt auf Vorschlag von Bundeskanzler Konrad *Adenauer* den Minister für Angelegenheiten des Bundesrates, Hans Joachim *von Merkatz,* zum Minister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte als Nachfolger von Theodor *Oberländer.*

28. Oktober
Der Bundestagsabgeordnete Alfred *Frenzel* (SPD) wird unter dem Verdacht des Landesverrates in Bonn verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, Spionage zugunsten der Tschechoslowakei betrieben zu haben.

Der Bundesrat wählt den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Franz *Meyers,* zu seinem neuen Präsidenten.

31. Oktober
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* befürwortet in einer Rede vor dem Internationalen Presseinstitut in Bonn die Schaffung einer eigenen atomaren Streitmacht der NATO. Die NATO müsse mit Waffen ausgerüstet sein, die denen eines potentiellen Gegners gleichwertig wären. Zugleich lehnt Adenauer den Gedanken ab, jeder Staat sollte seine eigenen Atomwaffen herstellen. Zu den französischen Plänen zur Schaffung einer eigenen atomaren Streitmacht (vgl. Zeittafel in EA 21/1960, Frankreich) erklärt er, man dürfe nicht

Maßnahmen treffen, die die NATO gefährden und zu ihrem Zerfall führen könnten. Ziel einer NATO-Reform müsse vielmehr sein, die Organisation zu festigen und einen Zerfall in einzelne nationale Streitkräfte zu verhindern. Adenauer erklärt ferner, auf der kommenden Tagung des Rates der NATO in Paris müsse darüber entschieden werden, wer die Verantwortung für die in Europa lagernden Atomwaffen der Vereinigten Staaten übernehmen solle.

Frankreich

18.—24. Oktober

In der Nationalversammlung findet die Debatte über den von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Ausrüstung der Streitkräfte (vgl. Zeittafel in EA 21/1960) statt. Nach den Berichten der Kommissionen bringt der Abgeordnete Jean-Paul *David* (Radikalsozialist) den Antrag ein, die Debatte zu verschieben, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, erneut die Aussichten einer gemeinsamen Herstellung von Atomwaffen mit den angelsächsischen Partnern zu prüfen. Der Redner betont, Frankreich sei zu schwach, um sich auf einen Konkurrenzkampf mit den weit in Vorsprung liegenden Vereinigten Staaten einzulassen. Der frühere Ministerpräsident Paul *Reynaud* (Unabhängiger) empfiehlt der Regierung, sich mit einem Mitspracherecht über den Einsatz einer gemeinsamen Atomstreitmacht der NATO zu begnügen. Wichtiger als die Schaffung einer eigenen Atomstreitmacht seien die Festigung der europäischen Zusammenarbeit und die Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen. Der Antrag auf Vertagung wird mit 264 gegen 213 Stimmen abgelehnt. Im Verlauf der Debatte stellt Premierminister Michel *Debré* die Vertrauensfrage, um einer Abstimmung über einen von der Opposition eingebrachten Entschließungsentwurf zuvorzukommen, mit dem eine Rückverweisung der Regierungsvorlage in die Ausschüsse empfohlen wird. Darauf bringt Guy *Mollet* (Sozialist) für die Opposition einen Tadelsantrag ein, in dem gegen das Vorgehen Debrés protestiert wird. Die Befürworter der Tadelsmotion bringen ihre Besorgnis zum Ausdruck, der Regierung käme es mit der Verabschiedung ihres Gesetzentwurfes weniger auf eine Modernisierung der französischen Streitkräfte als vielmehr auf die Zustimmung des Parlamentes zu einer neuen Europa- und NATO-Politik an. In der Schlußdebatte erklärt Mollet, eine nationale Verteidigungspolitik sei ein Anachronismus, vielmehr erfordere die Zeit eine globale Strategie und ein Zusammenwirken mit den Verbündeten in der NATO. Die auf einen Ausgleich mit Frankreich eingestellte Politik der Bundesregierung werde durch das Programm Debrés in Frage gestellt. Zugleich werde dem amerikanischen Isolationismus ein Grund gegeben, sich von Europa zurückzuziehen. Mollet fordert die Regierung auf, bevor sie sich für eine neue Außen- und Verteidigungspolitik entscheide, die Pläne zu einer Umwandlung der NATO in eine vierte Atommacht zu prüfen. Der ehemalige Staatssekretär im Außenministerium, Maurice *Faure* (Radikalsozialist), erklärt, die Regierung werde mit ihrer ehrgeizigen Großmachtpolitik Europa spalten und einen veralteten Partikularismus hervorrufen. Außenminister Maurice *Couve de Murville* weist den Vorwurf zurück, die Regierung gefährde mit der Schaffung einer nationalen Atomstreitmacht die Einigung Europas und die atlantische Solidarität. Er erklärt, die Regierung wolle mit der Verwirklichung ihrer Pläne die gemeinsame Organisation der westlichen Verteidigung stärken, indem sie an der obersten Entscheidung und an der atomaren Strategie beteiligt werde. Couve de Murville erklärt, die Regierung werde ihre atomaren Streitkräfte nicht außerhalb der NATO-Streitkräfte einsetzen. Auch Premierminister Debré bestreitet in seinem Schlußwort, die Regierung habe eine neue Europa- oder NATO-Konzeption entwickelt. Frankreich bejahe eine starke Allianz der freien Welt. Diese Politik erfordere aber, daß Frankreich seinen Rang wahre und nicht aus dem Konzert der Großmächte ausscheide. Der von der Opposition eingebrachte Tadelsantrag erzielt nicht die erforderliche Mehrheit. Für ihn stimmen nur 207 von 553

Abgeordneten. Damit gilt die Regierungsvorlage als angenommen.

19. Oktober
Der frühere Informationsminister, Jaques *Soustelle,* gibt auf einer Pressekonferenz in Paris die Gründung einer neuen Partei mit dem Namen „Regroupement National" bekannt. Soustelle erklärt, eines der Hauptziele der neuen Partei sei die Erhaltung der französischen Souveränität über Algerien.

22. Oktober
Staatspräsident Charles *de Gaulle* erklärt während einer Reise durch Südfrankreich in Dignes, weder ein „französisches Algerien" noch ein völliger Rückzug aus Algerien seien realistisch. Vielmehr müsse Algerien selbst über sein Schicksal entscheiden und mit Frankreich in einer Form verbunden bleiben, die seinen Bedürfnissen auf dem Gebiet der Finanzen, der Verteidigung, der Erziehung und der Verwaltung entspreche.

24.—26. Oktober
Der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans *Furler,* führt in Paris Besprechungen mit Staatspräsident Charles *de Gaulle,* Ministerpräsident Michel *Debré* und Außenminister Maurice *Couve de Murville.* Zu den Besprechungen erklärt Furler vor Pressevertretern, er habe die Erkenntnis gewonnen, daß seine französischen Gesprächspartner allgemeine Wahlen zu einem europäischen Parlament noch für verfrüht hielten.

26.—29. Oktober
Der Präsident von Madagaskar, Philibert *Tsiranana,* besucht Frankreich und führt in Paris Besprechungen mit Staatspräsident Charles *de Gaulle.*

Großbritannien

19.—20. Oktober
Der Generalsekretär der NATO, Paul-Henri *Spaak,* führt in London mit Außenminister Lord *Home* und Verteidigungsminister Harold *Watkinson* Besprechungen über Fragen der Reorganisation der NATO.

28. Oktober
In London wird eine Umbildung der Regierung bekanntgegeben. An die Stelle des aus der Regierung ausscheidenden Luftwaffenministers George *Ward* tritt der bisherige Unterstaatssekretär im Kolonialministerium, Julian *Amery.*

Die Regierung beantwortet die sowjetische Note vom 5. September, in der diese gegen die Aufrüstung der Bundeswehr protestiert hatte. Der Inhalt der Note wird nicht veröffentlicht.

Premierminister Harold *Macmillan* erklärt in einer Rede in Cambridge, die Abrüstung bleibe das wichtigste Weltproblem. Das „Gleichgewicht des Schreckens" dürfe nicht auf lange Sicht die Grundlage einer Koexistenz der beiden Systeme in Ost und West werden. In einem Ueberblick über die Generaldebatte der Vollversammlung der Vereinten Nationen gibt Macmillan seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß sich die internationale Lage seit dem Scheitern der Gipfelkonferenz zwar merklich verschlechtert habe, daß man jedoch diese Entwicklung nicht zu pessimistisch beurteilen dürfe. Macmillan setzt sich nachdrücklich für die Fortführung der britischen Kernwaffenpolitik ein und erklärt, solange es nicht zu einer wirklichen Abrüstung komme, müsse es Ziel der Regierung bleiben, die westliche Abschreckungsmacht zu stärken.

29. Oktober
Innenminister Richard Austen *Butler* erklärt in einer Rede in Reading, die Landwirtschaftspolitik der EWG sei für Großbritannien nicht geeignet. Durch die Abschaffung des Subventionssystems würden sich die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Großbritanniens verteuern. Diese Entwicklung müßte die Wettbewerbskraft der britischen Landwirtschaft auf den Exportmärkten zerstören. Nach Ansicht Butlers würde die EWG zur Deckung ihres Eigenbedarfs an Lebensmitteln und zur Schaffung eines gemeinsamen Preisniveaus hohe Zölle und Importabgaben einführen müssen, um die eigene Landwirtschaft zu schützen. Eine solche Politik könne Großbritannien nicht unterstützen. Bei allen Bemühungen um eine Annäherung zwischen der EWG und der EFTA müsse Großbritannien seiner Landwirtschaft Rechnung tragen.

Norwegen

24. Oktober
Außenminister Halvard *Lange* warnt in einer Regierungserklärung vor dem Storting die sowjetische Regierung, ihre gegen Norwegen gerichteten Drohungen und Pressionsversuche könnten die Regierung zu einer Ueberprüfung ihrer bisherigen Politik der guten Nachbarschaft zwingen. Unter Hinweis auf die sowjetische Note zum RB-47-Zwischenfall (vgl. Zeittafel in EA 15/1960, Sowjetunion) erklärt Lange, Norwegen werde sich in keiner Weise das Recht streitig machen lassen, über die Benutzung seines Gebietes in einer Weise zu verfügen, die seinen Interessen am besten entspreche. Dazu gehöre auch die Entscheidung über die Verwendung von NATO-Basen auf norwegischem Gebiet.

Oesterreich

21. Oktober
Der Erste Sekretär des ZK der Rumänischen Arbeiterpartei, Gheoghe *Gheorghiu-Dej*, führt in Wien Besprechungen mit Bundeskanzler Julius *Raab* über wirtschaftliche Fragen und Möglichkeiten einer Ausweitung der rumänisch-österreichischen Handelsbeziehungen.

22. Oktober
Bundeskanzler Julius *Raab* erklärt den Rücktritt seines Kabinetts. In einem in Wien veröffentlichten Kommuniqué wird der Schritt damit begründet, daß es den beiden Koalitionspartnern nicht gelungen sei, das Budget für 1961 innerhalb der von der Verfassung vorgeschriebenen Frist zu verabschieden. Am gleichen Tag ersucht Bundespräsident Adolf *Schärf* Raab, im Amt zu bleiben. Darauf erklärt sich Raab bereit, in neuen Verhandlungen mit den Sozialisten zu versuchen, die über den Haushalt bestehenden Differenzen beizulegen. Am *28. Oktober* unterrichten Bundeskanzler Raab für die Oesterreichische Volkspartei und Vizekanzler Bruno *Pittermann* für die Sozialistische Partei Bundespräsident Schärf, daß es gelungen sei, sich über den Haushalt zu einigen.

30. Oktober
Bundeskanzler Julius *Raab* erklärt in einer Rundfunkansprache, seine Regierung sei bereit, mit der italienischen Regierung bilaterale Verhandlungen zu einer Lösung der Südtirol-Frage aufzunehmen. Zugleich gibt Raab seiner Hoffnung Ausdruck, daß Italien eine größere Verhandlungsbereitschaft zeigen möchte als bisher.

Polen

21. Oktober
Der Erste Sekretär des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Wladyslaw *Gomulka*, erklärt vor dem Sejm in einem Bericht über den ersten Teil der Vollversammlung der Vereinten Nationen (vgl. Zeittafel in EA 20 und 21/1960, Vereinte Nationen), Haupthindernis für eine Verwirklichung des Rapacki-Planes sei die Politik der deutschen Bundesregierung. Jedoch repräsentiere die Bundesregierung nicht die Meinung der Mehrheit des deutschen Volkes. Polen schlage deshalb die Durchführung einer Volksbefragung über die Einführung einer atomwaffenfreien Zone in der Bundesrepublik, der DDR, der Tschechoslowakei und Polen vor. Gomulka betont, der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Regelung der Berlin-Frage lägen im Interesse ganz Europas. Die Tatsache des Bestehens von zwei deutschen Staaten müsse endlich anerkannt werden.

Sowjetunion

20. Oktober
Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* erklärt in einer Rede im Sportpalast in Moskau, seine Teilnahme an der Generalversammlung der Vereinten Nationen sei nicht nur wertvoll, sondern auch notwendig gewesen. Die Teilnahme von Staats- und Ministerpräsidenten sollte auch in Zukunft beibehalten werden. Chruschtschow wiederholt seine Forderung nach einer Umbildung des Sicherheitsrates und des Generalsekretariats der Vereinten Nationen, die er damit begründet, daß die politische Karte der Welt sich seit 1945 grundlegend verändert habe. Die Westmächte hätten ihre politische und militärische Vorherrschaft seitdem verloren, wenn sich auch manche Staaten, wie Großbritannien und Frankreich, noch nicht damit abfinden könnten, daß sie heute keine Großmächte mehr seien. Nach Ansicht Chruschtschows müsse der Kreis der Großmächte auf Indien, Indonesien und China ausgedehnt

werden. Diese Veränderung müsse sich auch in der Zusammensetzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen widerspiegeln. Er wiederholt seine Forderung, das Generalsekretariat der Vereinten Nationen entsprechend den drei bestehenden Blöcken zu ändern, und beschuldigt den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* er diene dem „Monopolkapital der Vereinigten Staaten". Auf die Deutschland-Frage eingehend, spricht sich Chruschtschow wiederum für einen baldigen Abschluß eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten aus und macht den Vorschlag, die DDR und die Bundesrepublik in die Vereinten Nationen aufzunehmen. Zur Berlin-Frage erklärt er, dieses Problem werde 1961 gelöst werden. Zugleich warnt er den Westen davor, die Situation in Berlin zu verschärfen. Die DDR könnte auf die Kündigung des Interzonen-Abkommens gleichfalls mit einschneidenden Maßnahmen antworten. Der Ministerpräsident erinnert an seinen Vorschlag, nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen eine Gipfelkonferenz einzuberufen, um eine friedliche Lösung der Deutschland-Frage herbeizuführen. Zur Abrüstungsfrage übergehend, begründet Chruschtschow zunächst seine Auffassung über die Vermeidbarkeit von Kriegen. Er nennt vier Faktoren, durch die ein Krieg vermieden werden könnte: den sozialistischen Humanismus, die wirtschaftliche Stärke des sozialistischen Lagers, die militärische Macht als Abschreckung und schließlich eine Bündnispolitik mit dem neutralen Lager. Chruschtschow lehnt erneut die westlichen Abrüstungsvorschläge ab, da sie keine Diskussionsgrundlage böten. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Ausführungen des britischen Premierministers, Harold *Macmillan,* auf dem Parteitag der Konservativen (vgl. Zeittafel in EA 21/1960, Großbritannien), kritisiert jedoch dessen Vorschlag, die Abrüstungsgespräche auf eine längere Zeitspanne auszudehnen.

26. Oktober

In gleichlautenden Noten weisen die drei Westmächte die in den sowjetischen Noten vom 26. September enthaltenen Auffassungen zur Berlin-Frage als unrichtig und irreführend zurück und erinnern erneut an die Grundlagen der westlichen Position in Berlin. In den Noten heißt es, die zwischen der Sowjetunion und den ostdeutschen Behörden getroffenen Vereinbarungen könnten in keiner Weise die Verantwortung der vier Mächte für den Verkehr in Berlin beschränken. Die sowjetische Regierung könne sich nicht einseitig von den von ihr übernommenen Verpflichtungen zurückziehen. Die drei Regierungen warnen schließlich die sowjetische Regierung, daß jeder Versuch, den Status der Luftkorridore nach Berlin zu ändern, eine gefährliche Situation schaffen würde, für deren Konsequenzen die sowjetische Regierung voll verantwortlich sei.

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

23. Oktober

Der Ministerpräsident der algerischen Exilregierung, Ferhat *Abbas,* erklärt in Tunis in einem Presse-Interview, die sowjetische und die chinesische Regierung hätten ihm bei seinen letzten Besuchen (vgl. Zeittafel in EA 20 und 21/1960, Sowjetunion, Volksrepublik China) zugesichert, ihre Hilfe an die algerischen Aufständischen zu verstärken. Zu den Vorschlägen des französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* für eine Beendigung des algerischen Krieges erklärt Abbas, es sei unsinnig, von den Algeriern zu verlangen, sie sollten vor Beginn politischer Verhandlungen ihre Waffen preisgeben. Es gelte vielmehr, den Kampf zu intensivieren, um auf einer Basis der Gleichberechtigung verhandeln zu können.

31. Oktober

Der Ministerpräsident der algerischen Exilregierung, Ferhat *Abbas,* erklärt in einer Rundfunkansprache in Tunis am Vorabend des siebten Jahrestages des Beginns der Kämpfe in Algerien, die französische Regierung habe ohne Erfolg versucht, die Algerier über sogenannte Verhandlungen über eine Einstellung der Kampfhand-

lungen zur Kapitulation zu bringen. Die Algerier seien jedoch nicht bereit, auf vage Versprechungen des Selbstbestimmungsrechtes hin ihre Waffen niederzulegen. Abbas spricht die Hoffnung aus, daß die Debatte in den Vereinten Nationen dazu führen werde, daß die Organisation sich bald des algerischen Problems annehmen werde. Die wiederholten Reisen von Regierungsdelegationen in den Ostblock hätten dazu geführt, daß die Sowjetunion die algerische Regierung anerkannt habe und daß in Zukunft mit einer Unterstützung des algerischen Kampfes durch den Ostblock gerechnet werden könnte. Abbas begrüßt, daß sich auch in Frankreich weite Kreise für einen Friedensschluß in Algerien einsetzten.

Elfenbeinküste

25.—26. Oktober
In Abidjan findet eine Konferenz von Regierungschefs aus elf ehemals französischen Gebieten Afrikas statt. Die Teilnehmer der Konferenz beschließen, eine gemeinsame Haltung in allen internationalen Fragen einzunehmen. Den Delegationen bei den Vereinten Nationen sollen entsprechende Instruktionen zugehen. Der Präsident der Elfenbeinküste, Felix *Houphouet-Boigny,* unterbreitet der Konferenz einen Plan, der die Entsendung von Missionen der afrikanischen Staaten nach Paris und Tunis mit dem Ziel einer Wiederaufnahme der französisch-algerischen Verhandlungen vorsieht. Eine Entscheidung über diese Frage wird auf die im Dezember in Brazzaville stattfindende zweite Konferenz verschoben.

Libyen

16. Oktober
Die Regierung Abdul Majid *Koobar* tritt zurück. Am *17. Oktober* bildet der bisherige Finanzminister Mohammed *Ben Othman* ein neues Kabinett, in dem Abdualgadir *Al'allam* das Außenministerium und Ahmed *Al'hasairi* das Verteidigungsministerium übernimmt.

Kongo (Léopoldville)

22. Oktober
Der Oberbefehlshaber der Armee, Oberst Joseph *Mobutu,* erklärt im Anschluß an eine Unterredung mit dem Vertreter der Vereinten Nationen im Kongo, Rajeshwar *Dayal,* in Léopoldville, er habe die Beziehungen zur Vertretung der Vereinten Nationen abgebrochen, weil diese sich weigere, sein Regime anzuerkennen, und versuche, ihn von der Macht zu verdrängen.

24. Oktober
Der Vertreter der Vereinten Nationen im Kongo, Rajeshwar *Dayal,* appelliert in einem Aufruf an alle kongolesischen Politiker, ihre Streitigkeiten zu beenden. Andernfalls könne die weitere Entwicklung für das Land, für Afrika und für die ganze Welt gefährlich werden. Der Aufruf ergeht, nachdem es in den afrikanischen Vierteln der Stadt zu Ausschreitungen von kongolesischen Soldaten und Polizisten gegen die eingeborene Zivilbevölkerung gekommen ist.

25. Oktober
In Léopoldville findet eine Unterredung zwischen Staatspräsident Joseph *Kasavubu* und dem Vertreter der Vereinten Nationen in Léopoldville, Rajeshwar *Dayal,* statt. In einem von kongolesischer Seite am *27. Oktober* herausgegebenen Kommuniqué heißt es, Dayal habe anerkannt, daß Kasavubu die rechtmäßige Autorität im Kongo bleibe. Ferner wird erklärt, der Rat der Generalkommissare sei zur Zeit die rechtmäßige Exekutivgewalt, mit der die Vereinten Nationen verhandeln müßten, bis es wieder eine legale kongolesische Regierung gebe. In der Besprechung seien ferner von kongolesischer Seite Bedenken gegen eine Entwaffnung der kongolesischen Armee erhoben und erneut an die Forderung eines Abzuges der Truppen aus Ghana und Guinea erinnert worden.

26. Oktober
Oberst Joseph *Mobutu* erklärt sich nach einer Unterredung mit Vertretern des Hauptquartiers der Vereinten Nationen in Léopoldville bereit, die kongolesischen Truppen aus der Hauptstadt zurückzuziehen.

Vereinigte Arabische Republik

22.—31. Oktober
König Mohammed *Sahir Schah von Afghanistan* besucht die Vereinigte Arabische

Republik und führt in Kairo Besprechungen mit Präsident Gamal Abdel *Nasser*. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Gesprächspartner seien sich in der Verurteilung des von Frankreich in Algerien geführten Krieges einig gewesen und hätten die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung Algeriens unter der Aufsicht der Vereinten Nationen gefordert.

AMERIKA

El Salvador

26. Oktober
Präsident Jose Maria *Lemus* wird von der Armee gestürzt. Die Regierungsgewalt übernimmt eine Junta, die aus drei Offizieren und drei Zivilisten besteht. Sie erklärt am *27. Oktober* in San Salvador, sie werde völlig freie Wahlen im Lande durchführen. In einem von ihr herausgegebenen Kommuniqué heißt es, die Bevölkerung und die Armee hätten sich gegen Lemus erhoben, weil er am Rande des Gesetzes regiert und die Verfassung und die Rechte des Volkes verletzt habe. Noch am gleichen Tage bildet die Junta eine neue Regierung, in der Rolando *Daneke* das Außenministerium und Oberstleutnant Alonzo Castillo *Navarete* das Verteidigungsministerium übernehmen.

Mexiko

24. Oktober
Der Präsident der Vereinigten Staaten, Dwight D. *Eisenhower*, und Außenminister Christian A. *Herter* führen in Ciudad Acuña Besprechungen mit Präsident Adolfo Lopez *Mateos* und Außenminister Manuel *Tello*. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Gesprächspartner hätten Fragen von beiderseitigem Interesse erörtert und sich für die baldige Errichtung des Amistad-Staudammes eingesetzt.

Vereinigte Staaten

17. Oktober
In einer Erklärung des Außenministeriums wird die Wiederaufnahme der Militärhilfe an Laos bekanntgegeben.

21. Oktober
Vizepräsident Richard M. *Nixon* erklärt in einer Wahlrede in Buffalo, die Tatsache, daß Polen entschlossen sei, seine neue Westgrenze zu verteidigen, müsse die Haltung der Westmächte beeinflussen. Dies sei um so notwendiger, als Polen der natürliche Alliierte des Westens im kommunistischen Machtbereich sei. Daher dürfe die nächste amerikanische Regierung nichts unternehmen, was die fundamentalen Interessen des polnischen Volkes präjudizieren könnte. Am gleichen Tage erklärt ein Sprecher des Außenministeriums in Washington, nach Ansicht der Regierung könne die Frage der deutsch-polnischen Grenze endgültig erst in einem Friedensvertrag geregelt werden.

25.—28. Oktober
Der Ministerpräsident der Malaiischen Föderation, *Tunku Abdul Rahman*, besucht die Vereinigten Staaten und führt in Washington Besprechungen mit Präsident Dwight D. *Eisenhower*.

26. Oktober
Präsident Dwight D. *Eisenhower* sagt in einer Botschaft an den Präsidenten von Süd-Vietnam, *Ngo Dinh Diem*, weitere amerikanische Hilfe zu, um den kommunistischen Angriffen auf die Unabhängigkeit des Landes entgegenzutreten.

28. Oktober
Die Regierung weist in einer Note an die Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) darauf hin, daß Kuba in den letzten Monaten große Mengen von Kriegsmaterial aus den Ostblockstaaten erhalten habe. In der Note heißt es ferner, daß die kubanischen Versuche, die amerikanische Regierung für den Widerstand gegen Fidel *Castro* verantwortlich zu machen, nicht den Tatsachen entsprechen und zu einer weiteren Verschärfung der Lage beitragen.

ASIEN

Volksrepublik China

27. Oktober
Die Regierung der Republik Mali und die Regierung der Volksrepublik China beschließen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Iran

19. Oktober
König *Hussein von Jordanien* trifft in Teheran mit *Schah Mohammed Reza Pahlevi* zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Japan

24. Oktober
Ministerpräsident Hayato *Ikeda* löst die Abgeordnetenkammer auf und schreibt Neuwahlen aus.

Korea (Süd)

22. Oktober
Ministerpräsident John Myun *Chang* lehnt vor dem Parlament in Soeul den Vorschlag des amerikanischen Senators Mike *Mansfield* ab, Süd-Korea nach dem Beispiel Oesterreichs zu einem neutralen Staat zu erklären. Außenminister Il Hyung *Tschung* erklärt, eine Neutralisierung Süd-Koreas würde den ersten Schritt auf dem Wege zum Kommunismus bedeuten. Das österreichische Beispiel könne infolge der besonderen militärischen und geographischen Lage Süd-Koreas nicht angewendet werden.

Nepal

26. Oktober
Die gemischte chinesisch-nepalesische Grenzkommission beendet in Katmandu den ersten Teil ihrer Beratungen und beschließt, ihre Arbeit im Dezember in Peking fortzusetzen.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

17. Oktober
Die Vollversammlung beendet ihre Generaldebatte mit der einstimmigen Annahme einer von 22 Staaten eingebrachten Resolution, in der alle Nationen aufgefordert werden, sich jeder Aktion zu enthalten, welche die internationale Spannung verschärfen könnte. In der Resolution wird ferner die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Stärke der Organisation der Vereinten Nationen auf der vorbehaltlosen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten beruhe. Nur so könne aus der Organisation ein wirksames Instrument gemacht werden, das in der Lage sei, den Frieden zu bewahren und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern. Am gleichen Tage würdigt Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* noch einmal die Aktionen der Vereinten Nationen am Kongo. Er rechtfertigt das Eingreifen der Vereinten Nationen und erklärt, Ziel aller Aktionen müßten die Wiederherstellung der Unabhängigkeit, des Friedens, der Integrität und die wirtschaftliche Sanierung des Kongo sein.

19. Oktober
Der ständige Beobachter der Bundesrepublik Deutschland, Botschafter Heinrich *Knappstein*, überreicht den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhält, eine Zirkularnote der Bundesregierung, in der die Angriffe der Vertreter des Ostblocks gegen die Bundesrepublik zurückgewiesen werden. Die Bundesregierung weist in der Note die Behauptung zurück, sie habe territoriale Forderungen gegenüber der Tschechoslowakei oder anderen Ländern erhoben, und erklärt, die deutsche Forderung nach einer Festlegung der endgültigen Grenze mit Polen in Verhandlungen stimme völlig mit den Vertragstexten überein, nach denen die gegenwärtige Verwaltungsgrenze die Friedensverhandlungen nicht präjudizieren solle. Zu der kommunistischen Behauptung, die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik stelle die größte Gefahr für den Frieden in Europa dar, heißt es in der Note, die Bundesrepublik sei ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat, in den die Bundeswehr unter einer zivilen Spitze eingebaut und der Kontrolle eines frei gewählten Parlamentes unterstellt sei. Die Bundesregierung weist ferner darauf hin, daß die Bundeswehr als deutschen Beitrag zur Verteidigung der freien Welt gegen die Ausbreitung des Kommunismus zu betrachten sei. Zudem unterstehe sie einem integrierten, internationalen Kommando. Daher könne auch eine mit modernen Waffen, die denjenigen ihrer Gegner gleichwertig wären, ausgerüstete Bundeswehr keine Gefahr für den Frieden sein. Die Bundesregierung erinnert sodann an den ausdrücklichen Verzicht, die Wiedervereinigung oder eine Aenderung der gegenwärtigen Grenzen durch Gewaltanwendung herbeizuführen,

die Einschränkungen auf dem Gebiet der Bewaffnung, denen die Bundesrepublik nach den Bestimmungen des Brüsseler Vertrages unterworfen ist, und an die von ihr übernommene Verpflichtung, alle in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze über die friedliche Beilegung internationaler Konflikte anzuerkennen. Zu der Behauptung, in der Bundesrepublik lebten eine revanchistische Kriegspropaganda sowie rassische und faschistische Ausschreitungen wieder auf, erklärt die Regierung, dafür beständen keine Anhaltspunkte. Zur Abrüstungsfrage heißt es in der Note, nach Ansicht der Bundesregierung könne nur eine Politik der allgemeinen, kontrollierten Abrüstung nuklearer und konventioneller Waffen die Grundlage eines wirksamen Sicherheitssystems bilden. Die Bundesregierung sei bereit, sich an einem solchen Abkommen zu beteiligen. Zur Frage der Wiedervereinigung stellt die Regierung fest, daß die Truppen der Sowjetunion und die von ihr eingesetzten Machthaber seit mehr als einem Jahrzehnt den 17 Millionen Deutschen in Mitteldeutschland die freie Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes verweigerten, während die Sowjetunion zur gleichen Zeit ihre Stimme für die Freiheit und Unabhängigkeit der afrikanischen Völker erhebe.

27. Oktober

Die Vollversammlung nimmt einstimmig eine von der Wirtschaftskommission empfohlene Resolution an, die sich mit der Verteilung von Nahrungsmittelüberschüssen an bedürftige Länder befaßt. In der Resolution werden Maßnahmen gegen ein Dumping und Störungen des normalen Handels befürwortet. Ferner heißt es, die Verteilung von Ueberschüssen könne nur eine Uebergangsmaßnahme darstellen, die von einer Förderung der Nahrungsmittelproduktion in den notleidenden Ländern selbst begleitet sein müsse.

28. Oktober

In einer in New York veröffentlichten Erklärung wird die Behauptung des kongolesischen Staatspräsidenten, Joseph *Kasavubu,* dementiert, der Vertreter der Vereinten Nationen in Léopoldville, Rajeshwar *Dayal,* habe den Rat der Generalkommissare als legale Regierung anerkannt (vgl. Kongo).

29. Oktober

In einer Konferenz zwischen Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* und dem von 18 afrikanischen und asiatischen Staaten gebildeten Beratenden Komitee für den Kongo wird beschlossen, den in der Resolution der Vollversammlung vom 19. September empfohlenen Schlichtungsausschuß (vgl. Zeittafel in EA 20/1960) zu bilden.

31. Oktober

Auf Vorschlag der politischen Sonderkommission nimmt die Vollversammlung einstimmig eine Resolution zur Südtirol-Frage an, in der Italien und Oesterreich aufgefordert werden, ihre Verhandlungen wiederaufzunehmen und sich für den Fall, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen sollten, der in der Satzung der Vereinten Nationen vorgesehenen Mittel, einschließlich der Anrufung des Internationalen Gerichtshofes, zu bedienen. In der Debatte begrüßt der österreichische Außenminister, Bruno *Kreisky,* daß nunmehr Verhandlungen und nicht mehr nur Gespräche zwischen den beiden Regierungen stattfinden und eine Lösung sämtlicher Probleme angestrebt werden sollten. Der italienische Delegierte Gaetano *Martino* lehnt diese Unterscheidung ab und setzt sich für die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes ein, falls die Verhandlungen scheitern sollten. Er verweist insbesondere darauf, daß in der Resolution lediglich das Pariser Abkommen von 1946 und nicht irgendwelche territorialen Ansprüche erwähnt wurden.

Europäische Gemeinschaften

17. Oktober

Das Europäische Parlament beendet in Straßburg eine seit dem 12. Oktober andauernde Tagung. In einer allgemeinen politischen Aussprache über die französischen Vorschläge eines politischen Zusammenschlusses der EWG-Staaten betonten die Präsidenten der drei europäischen Exekutiven übereinstimmend die Unantastbarkeit der Europäischen Verträge. Der Präsident der EWG-Kommission, Walter *Hallstein,* erklärte, die bestehenden Institutionen der Gemeinschaft

hätten sich bewährt. Das Ziel aller Bemühungen bliebe die politische Einheit des Kontinents. Der Präsident des Europäischen Parlamentes faßte das Ergebnis der Aussprache mit der Erklärung zusammen, es habe sich gezeigt, daß die Stellung des Parlaments unbestritten sei und eine Einschränkung seiner Kompetenzen nicht zur Debatte stehe. Im Anschluß daran erörterte das Parlament Fragen der Agrarpolitik und nahm eine Entschließung über die Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik mit 45 gegen 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen an, in der die geplante Verkürzung der Uebergangszeit zum 30. Juni 1967 grundsätzlich gebilligt wurde. Auf der Tagesordnung standen ferner Fragen der Energiepolitik und der Sozialpolitik. Das Parlament nahm schließlich eine Resolution über die Handelspolitik der EWG und die Wirtschaftsbeziehungen zu dritten Ländern an, in der eine gemeinsame Handelspolitik und eine enge Zusammenarbeit mit der EFTA empfohlen werden.

18.—20. Oktober
Der Ministerrat der EWG tagt in Brüssel. Im Mittelpunkt der Erörterungen stehen Fragen der Entwicklungshilfe und der Beziehungen zu den assoziierten Ueberseegebieten sowie der Haushalt für das Jahr 1961. Der Rat befaßt sich ferner mit den Problemen der beabsichtigten Assoziierung Griechenlands und der Türkei sowie mit der Vorbereitung des geplanten Kolloquiums mit dem Europarat. Der Rat beschließt die Bildung einer aus Regierungsvertretern der sechs Staaten bestehenden ständigen Arbeitsgruppe für technische Hilfe und die Fortführung der Assoziation mit denjenigen unabhängig gewordenen Ueberseeländern der EWG, die dazu bereit seien. Ein Fortbestehen der Assoziation wünschen Togo, die Elfenbeinküste, die Zentralafrikanische Republik, der Kongo (Brazzaville), Gabon, Madagaskar, Tschad und Obervolta. Nach dem Beschluß des Rates sollen die bisher durch Frankreich vertretenen Länder das Recht haben, eigene Vertretungen in Brüssel zu errichten und ihre Investitionswünsche selbst vorzubringen. Der Rat erörtert ferner mit dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes, Hans *Furler*, den Plan einer eurafrikanischen Parlamentarierkonferenz.

25.—26. Oktober
In Luxemburg findet eine Tagung der Finanzminister der EWG statt. Im Mittelpunkt der Tagung steht eine Aussprache über die gegenwärtige Lage und Tendenzen der Finanz- und Konjunkturpolitik in den EWG-Ländern. Die Minister nehmen ferner einen Bericht des französischen Finanzministers, Wilfried *Baumgartner*, über die letzte Konferenz des Internationalen Währungsfonds (vgl. Zeittafel in EA 20/1960, Weltbank, Internationaler Währungsfonds) entgegen. Nach einem Beschluß der Minister sollen Anleihen der Europäischen Institutionen in den EWG-Ländern nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen.

31. Oktober
Der Ministerrat der EWG erörtert auf seiner Tagung in Paris die internationale Lage und die Frage der Assoziierung Griechenlands an den Gemeinsamen Markt.

Europäische Liga für wirtschaftliche Zusammenarbeit

20.—22. Oktober
In Brüssel findet die vierte Tagung der Europäischen Liga für wirtschaftliche Zusammenarbeit statt. Im Rahmen des Themas „Die gegenwärtigen Aufgaben Europas" erörtern die Teilnehmer Fragen der Finanzpolitik und der Sozialpolitik, Probleme der Entwicklungshilfe und Vorschläge zu einer Ueberbrückung der zwischen der EWG und der EFTA bestehenden Gegensätze.

Gesellschaft zum Studium europäischer Fragen

27.—29. Oktober
Die Gesellschaft zum Studium europäischer Fragen führt in Paris ihr sechstes Round-Table-Gespräch durch, an dem über 250 Persönlichkeiten aus europäischen und afrikanischen Ländern teilnehmen. Unter der Leitung ihres Präsidenten, des belgischen Senators Fernand *Dehousse*, erörtern die Teilnehmer Fragen der Entwicklungshilfe.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. November 1960

Die Ereignisse in Europa

Dänemark

15. November
Bei den Wahlen zum Folketing erringen die Sozialdemokraten 76 Sitze, die Liberalen Agrarier 38, die Konservativen 32, die Sozialistische Volkspartei 11, die Radikalen 11, Unabhängigen 6 und die deutsche Minderheit 1 Sitz.

Deutschland

5. November
Die Regierung der DDR protestiert in gleichlautenden Noten an die drei Westmächte gegen die Aufstellung einer freiwilligen Polizeireserve in West-Berlin. In den Noten heißt es, diese Polizeikräfte glichen der früheren nationalsozialistischen SA und ihre Aufstellung erfolge unter Mißachtung des Potsdamer Abkommens.

10. November
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* erklärt vor der Auslandspresse in Bonn, der Ausgang der Wahlen in den Vereinigten Staaten habe gezeigt, daß sich das amerikanische Volk in der Ablehnung des Kommunismus wie des Isolationismus einig sei. Adenauer dankt zugleich Präsident Dwight D. *Eisenhower* für seine feste Haltung in der Deutschland-Frage. Der Bundeskanzler gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß durch eine direkte Fühlungnahme zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion eine gewisse Entspannung und Klärung herbeigeführt werde. Ein derartiges bilaterales Gespräch dürfe aber nicht bei regionalen Teilproblemen beginnen, sondern müsse zunächst die Abrüstung zum Gegenstand haben. Nur so bestehe die Aussicht, das Mißtrauen abzubauen und günstigere Voraussetzungen für eine Lösung der Teilprobleme zu schaffen. Im weiteren Verlauf seiner Rede lehnt Adenauer eine Auflösung der NATO in eine Reihe nationaler Armeen ab. Einzelne Partner der Allianz müßten zwar die Möglichkeit haben, ihre außerhalb des Geltungsbereichs der NATO liegenden Interessen zu wahren. Angesichts der Bedrohung der Freiheit bleibe jedoch die Erhaltung der Allianz und die Steigerung ihrer Schlagkraft von übergeordnetem Interesse. Nach Ansicht Adenauers sei allerdings zu überlegen, ob die jetzt bestehende alleinige Entscheidungsmacht der Vereinigten Staaten über den Einsatz von Atomwaffen auch in Zukunft bestehenbleiben soll. Er halte es jedoch für eine unglückliche Entwicklung, wenn immer mehr Länder in den Besitz von Atomwaffen gelangten.

12. November
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* erklärt in einem Interview mit der *Neuen Ruhr-Zeitung*, er beabsichtige nicht, nach Moskau zu reisen; vielmehr sei es „an Herrn *Chruschtschow*, mal nach Bonn zu kommen". Nach Auffassung Adenauers ist der sowjetische Ministerpräsident im Gegensatz zu *Stalin* ein Mann, mit dem sich reden lasse. Wenn die Berlin-Frage in kurzem auf den Verhandlungstisch komme, sei es wichtig, daß dann das politische Klima so günstig wie möglich sei.

Frankreich

3. November
Außenminister Maurice *Couve de Murville* erklärt in Paris vor der französischen Diplomatischen Presse, die Regierung habe konsequent die Römischen Verträge verwirklicht und werde an dieser Politik festhalten. Der wirtschaftlichen Zusammenarbeit müsse jedoch die politische Zusammenarbeit folgen. Er betont, Frankreich setze sich nach wie vor für eine Assoziierung Großbritanniens ein. Couve de Murville unterstreicht die Notwendigkeit der Schaffung einer nationalen atomaren Streitmacht. Frankreich müsse eine mit modernen Waffen ausgerüstete Armee besitzen und innerhalb der NATO die ihm zukommende Rolle spielen.

4. November
Staatspräsident Charles *de Gaulle* erklärt in einer Rundfunkansprache, Frankreich habe Tunesien und Marokko sowie in diesem Jahr dreizehn afrikanischen Gebieten

die Unabhängigkeit gegeben. Lediglich das Algerien-Problem sei seit 130 Jahren ungelöst. In Algerien beständen zwei Gemeinschaften nebeneinander, deren Assimilation bisher nicht gelungen sei. De Gaulle gibt zu, daß Frankreich trotz vieler unbestreitbarer Verdienste zu der heutigen Entwicklung infolge eigener Versäumnisse beigetragen habe. Die relative Befriedung Algeriens durch die Armee dürfe auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Niederwerfung des Aufstandes allein das Algerien-Problem nicht lösen könne. Er habe daher seit seiner Amtsübernahme den Weg beschritten, der dazu führe, den Algeriern das Selbstbestimmungsrecht zu geben. Eines Tages werde die Verantwortung in den Händen der Algerier liegen. Algerien werde dann seine eigene Regierung, seine eigenen Institutionen und seine eigenen Gesetze haben. De Gaulle versichert, Frankreich werde sich dem Ergebnis freier Wahlen beugen, gleichgültig, wie diese ausfallen sollten. Voraussetzung von Wahlen sei jedoch die Einstellung der Kampfhandlungen. De Gaulle deutet in diesem Zusammenhang an, die Regierung könnte eine einseitige Einstellung der Kampfhandlungen erwägen. Er weist auf den Ernst der Lage hin, durch die Algerien und Frankreich in eine Katastrophe gestürzt werden könnten. De Gaulle erklärt schließlich, er habe kraft seiner verfassungsrechtlichen Stellung als Staatsoberhaupt die Pflicht und das Recht, zu außergewöhnlichen Maßnahmen zu greifen, wenn es auf dem normalen verfassungsmäßigen Wege nicht gelingen sollte, das Algerien-Problem zu lösen.

5. November
Die Staatspräsidenten des Senegal, Leopold *Senghor*, der Elfenbeinküste, Félix *Houphouet-Boigny*, und des Kongo (Brazzaville), Fulbert *Youlou*, führen in Paris mit Staatspräsident Charles *de Gaulle* eine Unterredung über die Ergebnisse der Konferenz von Abidjan (vgl. Zeittafel in EA 22/1960, Elfenbeinküste).

8.—9. November
Der Senat erörtert den Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Ausrüstung der Streitkräfte (vgl. Zeittafel in EA 21 und 22/1960). In der Debatte erklärt Außenminister Maurice *Couve de Murville*, die Schaffung einer nationalen französischen Streitmacht würde Frankreich weder von seinen westlichen Alliierten noch von den EWG-Partnern isolieren. Die Regierung trage mit ihren Plänen lediglich der Tatsache Rechnung, daß nur der Staat die Verfügungsmacht über nukleare Waffen habe, welcher diese Waffen herstelle und besitze. Im weiteren Verlauf der Debatte stellt der parteilose Senator Pierre *Marcilhacy* den Antrag, die Debatte zu verschieben, bis die Regierung ihre Außenpolitik, insbesondere ihre Europa-Politik, präzisiert habe und diese vom Parlament gebilligt sei. Vor der Abstimmung erklärt Premierminister Michel *Debré*, der Gesetzentwurf sei von der Regierung vorgelegt worden, um Frankreich eine modern ausgerüstete Armee zu geben. Mit der Durchführung dieser Pläne ändere die Regierung nicht ihre Europa-Politik. Debré erklärt, Frankreich wolle lediglich das Atomwaffenmonopol der angelsächsischen Partner brechen und damit Frankreich und darüber hinaus der NATO dienen. Bei der Abstimmung wird der von Senator Marcilhacy eingebrachte Antrag auf Verschiebung der Debatte mit 186 gegen 83 Stimmen angenommen. Darauf beruft die Regierung den Vermittlungsausschuß ein.

Großbritannien

1. November
Königin *Elisabeth II.* erklärt in der Thronrede zur Eröffnung der neuen Sitzungsperiode des Parlaments, die Regierung werde auch in Zukunft die Vereinten Nationen unterstützen und sich für eine Besserung der Ost-West-Beziehungen einsetzen. Die Königin unterstreicht, die Regierung werde ihren Bündnisverpflichtungen zum Schutz der freien Welt unvermindert nachkommen und die freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten aufrechterhalten. Schließlich erklärt sie, die Regierung werde sich weiterhin für eine Stärkung der EFTA und für die Schaffung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Europas einsetzen. In der anschließenden Debatte gibt Premierminister Harold *Macmillan* den Abschluß eines Abkommens mit den Vereinigten Staaten bekannt (vgl. Vereinigte Staa-

ten), nach dem mit Polaris-Raketen ausgerüsteten amerikanischen Atom-Unterseebooten ein Stützpunkt in Schottland eingeräumt wird. Macmillan betont, ein Einsatz der Raketen könne nur im Zusammenwirken mit britischen Stellen erfolgen. Er versichert, das Abkommen werde nicht die Risiken der Politik der atomaren Abschreckung vergrößern. Mit einer Weigerung hätte die Regierung weder dem NATO-Bündnis noch der Sicherheit Großbritanniens gedient. Im weiteren Verlauf seiner Rede gibt Macmillan einen Ueberblick über den Verlauf der Vollversammlung der Vereinten Nationen und erklärt, angesichts der Verschlechterung der internationalen Atmosphäre sei es nicht ratsam, die Wirksamkeit der Vereinten Nationen zu schwächen. Obwohl der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow*, durch sein Auftreten vor den Vereinten Nationen die Kluft zwischen Ost und West vertieft habe, sei es wünschenswert, zu einer Atmosphäre des Verhandelns zurückzukehren, wie sie vor dem Scheitern der Gipfelkonferenz bestanden habe. Macmillan warnt jedoch davor, die Verteidigung des Westens, in der die nukleare Abschreckung eine entscheidende Rolle spiele, zu schwächen, bevor ein internationales Abrüstungsabkommen erzielt sei. Der Führer der Labour-Fraktion, Hugh *Gaitskell*, erneuert in seiner Rede seinen Plan für eine Abrüstungszone in Mitteleuropa. Auf die Vorgänge in den Vereinten Nationen eingehend, verteidigt Gaitskell Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* gegen die sowjetischen Angriffe, fordert aber zugleich die Regierung auf, in der Frage der Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen weniger Rücksicht auf die amerikanische Politik zu nehmen. Er empfiehlt ferner, sich stärker von der Rassenpolitik Südafrikas zu distanzieren und sich in der Algerien-Frage darum zu bemühen, eine chinesisch-sowjetische Intervention zu vermeiden. Staatsminister Edward *Heath* unterstreicht in seiner Rede die Bemühungen der Regierung, zu einem Abrüstungsabkommen zu gelangen, und erklärt zur Frage der Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen, die Regierung habe zwar das kommunistische Regime in Peking anerkannt, sie müsse jedoch in dieser Frage auch auf die Politik der westlichen Alliierten Rücksicht nehmen. Heath hält die Aufnahme erneuter Verhandlungen für einen Brückenschlag zwischen der EFTA und der EWG im gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht. Nach seiner Ansicht müßten zunächst die seit dem Treffen zwischen dem deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, und Macmillan (vgl. Zeittafel in EA 17/1960, Deutschland) laufenden Sondierungen zeigen, daß alle Teilnehmer den Willen zur Verständigung besäßen und eine gewisse Erfolgsaussicht bei Verhandlungen bestehe.

2. November

In der Debatte über die Thronrede (vgl. oben) vor dem Oberhaus erklärt Außenminister Lord *Home*, dem massiven Ansturm des Kommunismus könne das britische Volk nicht mit der passiven Toleranz, die in seinem Charakter liege, begegnen. Lord Home bezeichnet in diesem Zusammenhang die Sowjetunion als die größte Kolonialmacht des 20. Jahrhunderts. Er unterstreicht die Bedeutung der NATO und vertritt die Ansicht, daß bei einer möglichen Umwandlung der NATO-Struktur die militärische Entwicklung zu größerer Integration und zu größerer Interdependenz führen müsse. Zur Abrüstungsfrage erklärt Lord Home, bei allem Eintreten für eine wirksam kontrollierte Abrüstung dürfe der Westen keine einseitigen Konzessionen machen. Schließlich erklärt der Außenminister zur Berlin-Frage, der Westen werde sich nicht durch Drohungen einschüchtern lassen.

4. November

Der Führer der Labour Party, Hugh *Gaitskell*, wird mit Zweidrittelmehrheit in seinem Amt als Fraktionsführer bestätigt.

7.—9. November

In London findet ein „Politischer und Wirtschaftlicher Kongreß der Sieben“ statt, der von der britischen Sektion der Europäischen Bewegung organisiert worden ist. Der britische Schatzkanzler, Selwyn *Lloyd*, betont in einer Ansprache, die britische Regierung erkenne die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit und des Stockholmer Vertrages für die Einheit der westlichen Welt. Der norwegische Außen-

minister, Halvard *Lange,* bezeichnet die Hilfe an die Entwicklungsländer, die Abwehr der Wirtschaftsoffensive des Ostblocks und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Europas als die wichtigsten wirtschaftlichen Probleme des Westens. Der Schweizer Vizepräsident, Bundesrat Friedrich *Wahlen,* bezeichnet es als Aufgabe des Kongresses, zur Stärkung der EFTA beizutragen. Der portugiesische Handelsminister, Simon *de Oliveira,* warnt, der wirtschaftliche Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg könne durch die Gefahren der wirtschaftlichen Spaltung Europas bedroht werden. Der britische Lordsiegelbewahrer und Staatsminister, Edward *Heath,* spricht die Ueberzeugung aus, daß die EFTA heute nicht nur einen Wert in sich darstelle, sondern daß sie darüber hinaus ein Mittel sei, Europa zur größeren Einheit zu verhelfen. In einem Ueberblick über die deutsch-britischen Kontakte im Anschluß an den Besuch von Premierminister Harold *Macmillan* in Bonn (vgl. Zeittafel in EA 17/1960, Deutschland) und über die Ergebnisse seiner Besprechungen in Rom (vgl. Zeittafel in EA 18—19/1960, Italien) und Paris (vgl. Zeittafel in EA 21/1960, Frankreich) erklärt Heath, zwischen der deutschen und britischen Regierung sei eine Neuüberprüfung der Assoziierungsfrage vereinbart worden, wobei völlig neue Vorschläge ausgearbeitet würden. Die italienische Regierung habe diesen Bestrebungen ihre politische Unterstützung zugesagt, während die französische Regierung ihre Bereitschaft bekundet habe, alle Assoziierungsvorschläge mit den Sieben, die von den EWG-Partnern vorgelegt würden, unvoreingenommen zu prüfen. Heath versichert ferner, in den Vereinigten Staaten habe der Widerstand gegen eine Vereinigung der beiden europäischen Wirtschaftsblöcke, sofern diese mit den Bestimmungen des GATT übereinstimmten, abgenommen. Dies dürfe allerdings nicht dazu verleiten, sofort formelle Verhandlungen aufzunehmen. Zunächst müsse man ein vernünftiges Fundament für spätere Verhandlungen legen. Der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* erklärt bei einem Essen, die Gründung von EWG und EFTA stelle einen großen Schritt vorwärts auf dem Weg zur europäischen Einigung dar, sofern beide Handelsgruppen in der Erkenntnis ihrer Verantwortung es nicht am nötigen Willen zur Verständigung fehlen ließen. Der Kongreß setzt am *8. November* seine Beratungen in vier Kommissionen fort. Die Kommission für finanzpolitische Fragen regt in ihrem Bericht am *9. November* periodische Zusammenkünfte der Finanzminister der EFTA an und bezeichnet eine fortschreitende Liberalisierung des Kapitalverkehrs als wünschenswert. Sie rät jedoch von der Schaffung eines besonderen Entwicklungfonds der EFTA-Länder ab, da die bestehenden Organisationen dazu ausreichten. Die Kommission für Fragen der Wirtschaftsentwicklung in den EFTA-Ländern schlägt vor, die EFTA-Länder sollten versuchen, in geeigneter Form eine Assoziation mit den Commonwealth-Ländern zu erzielen. Es konnte jedoch keine Einigkeit über einen Vorschlag erreicht werden, den internen Zollabbau der EFTA-Länder von zehn auf fünf Jahre zu beschleunigen. In dem Bericht der Kommission für die Beziehungen der EFTA zur EWG und zu anderen Staaten wurde die Ueberzeugung geäußert, daß die EFTA nur als Uebergangsstadium zu einer umfassenderen europäischen Wirtschaftskooperation zu betrachten sei. Die Kontakte zwischen EFTA und EWG sollten sorgsam aufrechterhalten werden. Die Kommission für Arbeits- und Sozialfragen unterstreicht vor allem die Notwendigkeit der Erhaltung der Vollbeschäftigung. Der Kongreß beschließt zum Abschluß seiner Tagung, ständige Vorsitzende des Kongresses und seiner Kommissionen zu bestimmen, die eine Art ständiges Aktionskomitee bilden sollten.

Jugoslawien

7. November

König Mohammed *Sahir Schah von Afghanistan* beendet einen achttägigen Besuch in Jugoslawien, in dessen Verlauf er in Brioni Besprechungen mit Präsident Marschall *Tito* führte. In einem gemeinsamen Kommuniqué werden die Notwendigkeit der Beseitigung der Ueberbleibsel des Kolonialismus und die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker betont.

Norwegen

9. November
Die Regierung erklärt in ihrer Antwort auf eine sowjetische Note vom 26. Oktober, sie habe zur Zeit nicht die Absicht, auf Spitzbergen Flugplätze anzulegen. Die sowjetische Regierung hatte in ihrer Note unter Hinweis auf das Neutralisierungsabkommen für Spitzbergen von 1920 um Auskunft darüber gebeten, ob Angaben in norwegischen und britischen Zeitungen über Pläne zur Errichtung von Flugplätzen auf Spitzbergen richtig seien.

10. November
Außenminister Halvard *Lange* erklärt im Storting auf die Frage eines Abgeordneten, inwieweit die Regierung den Beschluß der Westmächte, nur noch in beschränktem Umfang Reisevisa an Funktionäre der DDR auszugeben, unterstütze, die Regierung werde weiterhin an allen Maßnahmen mitwirken, die zur Sicherung der Freiheit West-Berlins erforderlich seien. Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, die westlichen Gegenmaßnahmen auf die Verkehrsbeschränkungen der Regierung der DDR würden von selbst entfallen, wenn die DDR ihre Anordnungen zur Sperrung von Ost-Berlin (vgl. Zeittafel in EA 18—19/1960, Deutschland) aufhebe.

Oesterreich

3. November
Die vierte Regierung von Bundeskanzler Julius *Raab* (vgl. Zeittafel in EA 22/1960) wird vereidigt.

Rumänien

1. November
Das ZK der Rumänischen Arbeiterpartei beendet in Bukarest eine zweitägige erweiterte Plenarsitzung. In einem Bericht über die Entwicklung der nationalen Wirtschaft und den Entwurf des Volkswirtschaftsplanes für das Jahr 1961 unterstrich der Erste Sekretär des ZK, Georghe *Gheorghiu-Dej*, die Bemühungen um eine weitere schnelle Industrialisierung, eine Produktionserweiterung in der Landwirtschaft und eine Steigerung des materiellen Wohlstandes der Bevölkerung. Das ZK billigte einstimmig den neuen Volkswirtschaftsplan.

Schweden

6. November
Handelsminister Gunnar *Lange* erklärt in Norköpping, eine Zollunion, wie sie im EWG-Vertrag vorgesehen ist, sei keine Lösung der europäischen Wirtschaftsprobleme, da diese sowohl den Interessen der Vereinigten Staaten als auch denen der anderen außereuropäischen Länder zuwiderlaufe. Für Schweden sei es in der jetzigen Situation am besten, die EFTA zu stärken, da nur dadurch das Interesse der EWG an einer Uebereinkunft geweckt und gestärkt werde. Lange hält jedoch den Zeitpunkt für eine Annäherung zwischen EFTA und EWG noch nicht für gekommen.

Sowjetunion

6. November
Der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Frol *Koslow*, erklärt in der Festrede anläßlich des 43. Jahrestages der Oktoberrevolution im Moskauer Sportpalast, die innere Lage der Sowjetunion sei noch nie so gefestigt und vielversprechend gewesen wie heute. Er sei davon überzeugt, daß die Sowjetunion in kürzester Frist die kapitalistischen Länder einholen und überholen werde. Koslow behauptet, die „westdeutschen Revanchisten“, denen man jetzt moderne Waffen in die Hand geben wolle, machten offen Gebietsansprüche geltend und drohten mit Krieg im Zentrum Mitteleuropas. Die Regierung habe zur Beseitigung dieser Gefahr den Abschluß eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und die Beseitigung des überlebten Besatzungsstatuts für West-Berlin gefordert. Zugleich warnt er davor, die Geduld der Sowjetunion und anderer friedliebender Staaten weiter auf die Probe zu stellen. Koslow betont, die Sowjetunion sei bereit, ehrliche Verhandlungen über die strittigen Fragen der internationalen Beziehungen zu führen. Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines amerikanischen Polaris-Unterseeboot-Stützpunktes in Schottland (vgl. Vereinigte Staaten) wirft Koslow der britischen Regierung vor, sie fordere auf der einen Seite in den Vereinten Nationen eine baldige Abrüstung, auf der anderen

Seite beteilige sie sich aber an einer Verschärfung der internationalen Spannung.

Spanien

3. November
Der ehemalige Oberbefehlshaber der französischen Armee in Algerien, General Raoul *Salan*, erklärt vor Pressevertretern in Barcelona, wenn Algerien nicht französisch bleibe, dann werde er zu Taten schreiten. Salan behauptet, die französische Regierung habe die Chancen des 13. Mai 1958 vertan. Frankreich gehe einer Katastrophe entgegen, wenn die Regierung nicht radikal ihre Politik ändere und sich dazu entschließe, um jeden Preis in Algerien zu bleiben. Falls Staatspräsident Charles *de Gaulle* einen Algerier zum Ministerpräsidenten in Algerien ernennen sollte, werde es zu einem Volksaufstand in Algerien kommen.

Türkei

13. November
Der türkische Staatspräsident, General Cemal *Gürsel*, gibt über den Rundfunk die Auflösung des Komitees der Nationalen Union und zugleich die Bildung eines neuen Komitees bekannt. In einem in Istanbul veröffentlichten Kommuniqué heißt es, die Umbildung sei erforderlich gewesen, weil der Ausschuß die Interessen des Landes gefährdet habe. Der neue Ausschuß werde nach demokratischen Grundsätzen arbeiten und die demokratische Grundlage für eine Verfassunggebende Versammlung legen.

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Aethiopien

5. November
Der Präsident des Sudan, Ibrahim *Abboud*, beendet einen achttägigen Besuch in Aethiopien, in dessen Verlauf er in Addis Abeba Besprechungen mit Kaiser Haile *Selassie* führte.

Algerien

1. November
Der Ministerpräsident der algerischen Exilregierung, Ferhat *Abbas*, befürwortet in einer Rede in Tunis eine Union zwischen Tunesien und Algerien. Er erklärt, ein derartiger Zusammenschluß sei die beste Möglichkeit, um die Unabhängigkeit der Teilstaaten zu verwirklichen. Solange Algerien nicht seine volle Unabhängigkeit erlangt habe, seien auch Marokko und Tunesien nicht völlig frei.

8. November
Der Generalsekretär der französischen Zivilverwaltung in Algerien, André *Jacomet*, tritt aus Protest gegen die Algerien-Politik von Staatspräsident Charles *de Gaulle* von seinem Amt zurück. Am *9. November* suspendiert die Regierung Jacomet in seiner Eigenschaft als Mitglied des Conseil d'Etat. Am *13. November* wird Jacomet aus dem Conseil d'Etat ausgeschlossen.

Elfenbeinküste

1. November
Die Nationalversammlung nimmt einstimmig eine neue Verfassung an, die ein Präsidialsystem nach amerikanischem Vorbild vorsieht.

Gabon

4. November
Die Nationalversammlung nimmt einstimmig eine neue Verfassung an, die der französischen Verfassung nachgebildet ist. In ihr übernimmt der Ministerpräsident die Führung der Exekutive, während der Staatspräsident die Kontinuität der Republik und das normale Funktionieren der Institutionen gewährleisten soll.

Kongo (Brazzaville)

12.—13. November
In Brazzaville findet eine Konferenz der Ministerpräsidenten von Gabon, Kongo, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik statt, auf der wirtschaftliche Fragen, darunter die Assoziierung mit der EWG, sowie Fragen der Verteidigung erörtert werden.

Kongo (Léopoldville)

3. November
Staatspräsident Joseph *Kasavubu* protestiert in einem Telegramm an den General-

sekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* gegen die Entsendung des Schlichtungsausschusses (vgl. Zeittafel in EA 20 und 22/1960, Vereinte Nationen) in den Kongo. Kasavubu erklärt, die Absetzung des ehemaligen Ministerpräsidenten, Patrice *Lumumba,* sei eine interne kongolesische Angelegenheit.

Der Rat der Generalkommissare beschuldigt die Vereinten Nationen in einer Erklärung, sie versuchten, im Kongo ein Kolonialregime zu errichten. In der Erklärung wird die Bevölkerung des Kongo aufgefordert, sich hinter die Armee zu stellen, um das angebliche Komplott der Vereinten Nationen zu bekämpfen.

9. November
Angehörige des Baluba-Stammes überfallen in Nordost-Katanga eine irische UN-Streife.

14. November
Der abgesetzte Ministerpräsident, Patrice *Lumumba,* weist in einer Note an den Präsidenten der Vollversammlung der Vereinten Nationen, Frederick H. *Boland,* den Anspruch des Staatspräsidenten Joseph *Kasavubu* auf Vertretung des Kongo in den Vereinten Nationen zurück. Er fordert zugleich die Durchführung eines von den Vereinten Nationen überwachten Referendums über die Einführung eines Präsidialregimes im Kongo.

Marokko

1. November
König *Mohammed V.* erklärt in einer Rundfunkansprache anläßlich des siebten Jahrestages des Beginns des algerischen Krieges in Rabat, Marokko sei mehr denn je entschlossen, Algerien in seinem Kampf zu unterstützen und die algerische Exilregierung ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Opfer zu verteidigen. Er betont, die Fortführung des algerischen Krieges und die Verweigerung des Rechtes auf Unabhängigkeit und Freiheit erweitere den Graben zwischen Europa und Afrika und verschärfe die internationalen Spannungen.

Niger

10. November
Die Nationalversammlung wählt einstimmig Hamani *Diori* zum Staatspräsidenten.

Vereinigte Arabische Republik

6.—12. November
Der Präsident von Pakistan, Mohammed *Ayub Khan,* besucht die Vereinigte Arabische Republik und führt in Kairo Besprechungen mit Präsident Gamal Abdel *Nasser.* In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die beiden Länder würden in Zukunft ihre Handelsbeziehungen enger gestalten.

AMERIKA

Kolumbien

9. November
Präsident Alberto Lleras *Camargo* bildet ein neues Kabinett der nationalen Einheit, dem sechs Liberale und sechs Konservative angehören. Das Außenministerium übernimmt Julio César *Turbay.*

Kuba

14. November
Die Regierung kündigt ihre Mitgliedschaft in der Weltbank.

Vereinigte Staaten

1. November
Ein Sprecher des Weißen Hauses gibt den Abschluß eines Abkommens mit der britischen Regierung bekannt, durch das mit Polaris-Raketen ausgerüsteten Atom-Unterseebooten der amerikanischen Marine eine Nachschubbasis in der Mündung des Clyde eingeräumt wird.

Der Vorsitzende des auswärtigen Ausschusses des Senats, Senator William *Fulbright,* fordert in einer Rede in San Franzisko eine Revision der amerikanischen Stützpunktpolitik. Er weist darauf hin, daß die amerikanischen Stützpunkte im Ausland mit der fortschreitenden Entwicklung der interkontinentalen Raketen zunehmend an Bedeutung verlören. Die Regierung sollte daher weniger Wert auf diese Stützpunkte legen und deren Personal allmählich verringern.

Präsident Dwight D. *Eisenhower* erklärt in Washington, die Vereinigten Staaten würden alle Schritte unternehmen, um ihren Flottenstützpunkt Guantanamo auf Kuba zu verteidigen. Er betont, diesem Stützpunkt käme angesichts der engen Beziehungen zwischen der kubanischen und der sowjetischen Regierung besondere

Bedeutung für die Verteidigung der westlichen Hemisphäre zu. Die amerikanische Regierung sei daher nicht bereit, in eine Aenderung der bestehenden Vereinbarungen über Guantanamo einzuwilligen.

8. November
Bei den Präsidentschaftswahlen wird der demokratische Kandidat, Senator John F. *Kennedy*, zum Nachfolger von Präsident Dwight D. *Eisenhower* und der Führer der demokratischen Mehrheit im Senat, Lyndon B. *Johnson*, zum Vizepräsidenten gewählt. Kennedy erhält 300 und der republikanische Präsidentschaftskandidat, Richard M. *Nixon*, 223 Wahlmännerstimmen. Insgesamt entfallen auf die Demokratische Partei 50,1 vH und auf die Republikanische Partei 49,9 vH der abgegebenen Stimmen. Bei den Wahlen zum Senat erhalten die Demokraten von 34 neu zu besetzenden Sitzen 21 und die Republikaner 13 Sitze. Insgesamt haben damit die Demokraten im Senat 64, die Republikaner 36 Sitze. Im Repräsentantenhaus verfügen die Demokraten über eine Mehrheit von 262 Abgeordneten gegenüber 175 Republikanern. Bei den am gleichen Tage stattfindenden Gouverneurswahlen erringen die Demokraten 15 und die Republikaner 12 Posten.

11. November
Anläßlich seiner Teilnahme an den Beratungen der Vereinten Nationen über die Kongo-Frage (vgl. Vereinte Nationen) führt der belgische Außenminister, Pierre *Wigny*, in Washington eine Unterredung mit Außenminister Christian A. *Herter*. Wigny erklärt nach dem Gespräch, er habe Herter die Haltung der belgischen Regierung zur Kongo-Frage dargelegt.

14. November
Nach der Vertagung der UN-Debatte über die Kongo-Frage (vgl. Vereinte Nationen) weist der belgische Außenminister, Pierre Wigny, auf einer Pressekonferenz in New York die Kritik an der belgischen Kongo-Politik mit dem Hinweis zurück, Belgien habe den Kongo in gutem Zustand verlassen. Die wirtschaftlichen Grundlagen des Landes seien auch heute noch solide. Wigny wendet sich gegen Aeußerungen von Beamten der Vereinten Nationen über angebliche belgische Pläne einer Rückkehr in den Kongo. Er erklärt, Wiederholungen derartiger Angriffe könnten Belgiens Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen in Frage stellen.

ASIEN

Volksrepublik China

2. November
Der Staatspräsident von Nord-Vietnam, *Ho Tschi Minh*, führt in Peking eine Unterredung mit Staatspräsident *Liu Schao-tschi* und dem Ersten Sekretär des ZK der KP Chinas, *Mao Tse-tung*.

14. November
Die Regierung fordert in einer in Peking veröffentlichten Erklärung den Rückzug aller amerikanischen Truppen aus Süd-Korea als ersten Schritt zu einer Wiedervereinigung Koreas.

Indien

14. November
Premierminister Jawaharlal *Nehru* legt dem Parlament ein viertes Weißbuch über erneute indisch-chinesische Grenzzwischenfälle vor. Nehru erklärt jedoch, es sei nicht anzunehmen, daß diese Zwischenfälle die gegenwärtigen Grenzbesprechungen mit der chinesischen Regierung beeinträchtigen würden.

Jordanien

1. November
König *Hussein* beschuldigt in seiner Thronrede zur Eröffnung der neuen Sitzungsperiode des Parlaments in Amman die Vereinigte Arabische Republik, sie rufe zu Hetzkampagnen und Verschwörungen gegen Jordanien auf, weil dieses ein Eindringen des Kommunismus in die arabische Welt verhindere.

Korea (Nord)

10. November
Die Regierung erklärt in einem Memorandum an die Vereinten Nationen, die Frage einer friedlichen Wiedervereinigung Koreas müsse ohne Einmischung von außen durch das koreanische Volk auf dem Wege freier Wahlen und nicht durch die Vereinten Nationen gelöst werden. Die Regierung protestiert in dem Memorandum gegen den Bericht der UN-Kommission für Korea, da dieser die Lage in Korea verzerrt darstelle und die aggressive Politik der Ver-

einigten Staaten zu tarnen suche. Die Regierung fordert zugleich den Abzug aller amerikanischen Truppen aus Süd-Korea und die Verringerung der Streitkräfte in beiden Teilen des Landes auf je 100 000 Mann.

Korea (Süd)

11. November
Der philippinische Außenminister, Felixberto *Serrano*, führt in Seoul Besprechungen mit Mitgliedern der Regierung. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, beide Länder seien entschlossen, dem Kommunismus entgegenzutreten.

Libanon

7.—8. November
König Mohammed *Sahir Schah von Afghanistan* besucht den Libanon und führt in Beirut Besprechungen mit Staatspräsident General Fuad *Chehab* und Ministerpräsident Saeb *Salam*.

Saudi-Arabien

1.—5. November
Der Präsident von Pakistan, Mohammed *Ayub Khan*, besucht Saudi-Arabien und führt in Riad Besprechungen mit König *Saud* und Ministerpräsident Emir *Faisal*.

Vietnam (Süd)

12. November
Ein am Vortage ausgebrochener Putsch von Fallschirmjägereinheiten wird von regierungstreuen Truppen niedergeschlagen. Am gleichen Tage erklärt sich Präsident *Ngo Dinh Diem* bereit, die gegenwärtige Regierung aufzulösen und ein provisorisches Koalitionskabinett zu bilden.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

1. November
Die Vollversammlung beendet eine zweitägige Debatte über den Antrag des kubanischen Außenministers, Raul *Roa*, die Klage Kubas gegen die Vereinigten Staaten vom 19. Oktober sofort im Plenum zu behandeln. Der kubanische Antrag wird mit 47 gegen 29 Stimmen bei 18 Stimmenthaltungen abgelehnt. Ein Antrag des Präsidiums, in dem eine vorherige Erörterung der Frage im politischen Hauptausschuß empfohlen wird, wird mit 54 gegen 11 Stimmen bei 27 Stimmenthaltungen angenommen. In der Debatte beschuldigt der kubanische Außenminister die Vereinigten Staaten, sie bereiteten eine Invasion Kubas vor und hätten in provozierender Absicht Truppen auf dem amerikanischen Stützpunkt Guantanamo gelandet. Die Sprecher der Ostblockstaaten unterstützten die Angriffe Roas.

3. November
In New York werden ein Notenwechsel von Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* mit der belgischen Regierung und mit dem Ministerpräsidenten der Katanga-Provinz, Moise *Tschombé*, sowie ein Bericht des Stellvertreters Hammarskjölds in Léopoldville, Rajeshwar *Dayal*, veröffentlicht. In dem Notenwechsel mit der belgischen Regierung hatte Hammarskjöld Belgien aufgefordert, sich jeder direkten Hilfeleistung an den Kongo zu enthalten, da dieses gegen die Beschlüsse des Sicherheitsrates verstieße. In dem Bericht Dayals wird die Lage im Kongo als äußerst verworren und gefährlich dargestellt. Die im Lande herrschende Anarchie und die Machtlosigkeit der politischen Führer machten die Anwesenheit der internationalen Truppe notwendiger denn je. In dem Bericht heißt es weiter, angesichts des Fehlens einer funktionsfähigen Regierung und Verwaltung habe allein das technische Hilfsprogramm der Vereinten Nationen einen völligen Zusammenbruch verhindert. Zum Abschluß wird die Hoffnung ausgesprochen, daß es den Politikern im Kongo gelingen möge, ihre Partei- und Stammesfehden zu überwinden. Erst dann sei die Bildung einer stabilen Regierung möglich.

7.—9. November
Die Vollversammlung erörtert auf Antrag von Ceylon, Ghana, Guinea, Mali, Marokko und der Vereinigten Arabischen Republik die Kongo-Frage. In der Debatte dankt der kongolesische Staatspräsident, Joseph *Kasavubu*, den Vereinten Nationen und den afrikanischen Staaten für ihre Hilfe, betont aber zugleich mit Nachdruck die Souveränität und Unabhängigkeit des Kongo, die keine Einmischung von außen zuließe, so-

wie seine persönliche Autorität als Staatsoberhaupt. Kasavubu fordert die schnelle Anerkennung der von ihm ernannten Delegation durch das Beglaubigungskomitee. Die Delegierten Guineas und der Sowjetunion fordern jedoch die Anerkennung der Delegation des abgesetzten Ministerpräsidenten Patrice *Lumumba.* Nach einer Verfahrensdebatte vertagt sich die Vollversammlung auf Antrag Ghanas bis nach der Rückkehr des Schlichtungsausschusses.

Benelux-Union

1. November

Der Vertrag über die Schaffung einer Zoll- und Wirtschaftsunion zwischen Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (vgl. Zeittafel in EA 5—6/1958, Niederlande) tritt in Kraft.

Europäische Gemeinschaften

14.—15. November

In Brüssel tagt der Ministerrat der EWG. Der Rat erörtert Fragen der gemeinsamen Agrarpolitik und den von der Kommission vorgelegten ersten Kartellverordnungsentwurf sowie die Frage einer beschleunigten Durchführung des EWG-Vertrages auf dem Gebiet der Assoziation der überseeischen Länder. Ferner beschäftigt sich der Rat mit der Assoziierung Griechenlands und beschließt, die Finanzhilfe an Griechenland auf 125 Millionen Dollar festzusetzen.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

1. November

Die am 29. Juli abgeschlossene Konvention über die nukleare Haftpflicht tritt nach ihrer Unterzeichnung durch sämtliche Mitglieder der OEEC mit Ausnahme Islands in Kraft.

Internationale Entwicklungsgesellschaft (IDA)

8. November

Die Internationale Entwicklungsgesellschaft nimmt ihre Tätigkeit auf.

Afro-Asiatische Solidaritätskonferenz

10.—14. November

In Beirut tagt das Exekutivkomitee der Afro-Asiatischen Solidaritätskonferenz. Zum Abschluß der Tagung verabschiedet das Komitee eine Resolution, in der alle unabhängigen Länder aufgefordert werden, im Geiste der fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz zusammenzuarbeiten.

Europäische Bewegung

11. und 12. November

In Luxemburg findet ein Kongreß der Europäischen Bewegung unter dem Thema „Europäische Wahlen" statt. Der Kongreß begrüßt in einer Entschließung die Vorschläge zur Bildung eines Ständigen Rates der sechs Regierungen auf höchster Ebene und zur Schaffung eines ständigen Sekretariates sowie die Abhaltung einer Volksbefragung, er erklärt jedoch, daß diese Maßnahmen lediglich vorbereitende Schritte auf dem Wege zu den Vereinigten Staaten von Europa darstellen könnten. Der Kongreß gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die wirtschaftliche Einheit Europas das Vorhandensein einer politischen Autorität mit einschließe, die von den Nationalstaaten unabhängig sei und sich auf ein aus direkten Wahlen hervorgegangenes Parlament stütze. Die Regierungen werden daher aufgefordert, dem vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten Entwurf für europäische Wahlen in kürzester Frist zuzustimmen.

Paneuropa-Union

1. November

In Nizza wird ein dreitägiger Kongreß der Paneuropa-Union beendet, auf dem Parlamentarier der EWG-Staaten über Fragen eines europäischen Referendums, über die Form des europäischen Zusammenschlusses sowie Möglichkeiten einer europäischen Außenpolitik diskutierten. Der Kongreß verabschiedet mehrere Resolutionen, die der Konferenz der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten am 5. Dezember in Paris vorgelegt werden sollen. In einer Resolution werden die Schaffung einer europäischen Konföderation und die Bildung einer Reihe von Spezialkommissionen zur Vorbereitung einer gemeinsamen europäischen Politik befürwortet. Die Kongreßteilnehmer setzen sich ferner für eine regionale Erweiterung der NATO und für die Assoziierung aller Staaten des Mittelmeerraumes an die EWG ein.

Zeittafel vom 16. bis zum 30. November 1960

Die Ereignisse in Europa

Belgien

20. November
Ministerpräsident Gaston *Eyskens* ernennt Senator Charles *Heger* als Nachfolger von Albert de *Vleeschauwer* zum neuen Landwirtschaftsminister.

29. November
Der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans *Furler*, führt in Brüssel Besprechungen mit Ministerpräsident Gaston *Eyskens* und Mitgliedern der Regierung. Auf einem Presseempfang spricht sich Furler für eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften aus, er betont jedoch, die bestehenden Institutionen sollten erhalten bleiben. Furler setzt sich ferner für eine Fusion der drei europäischen Exekutiven und eine direkte Wahl des Europäischen Parlaments ein.

Dänemark

18. November
Ministerpräsident Viggo *Kampmann* bildet ein neues Koalitions-Kabinett (vgl. Zeittafel in EA 23/1960). Die Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Außenminister: Jens Otto *Krag;* Finanzminister: Kjeld *Philip;* Landwirtschaftsminister: Karl *Skytte;* Fischereiminister: A. C. *Norman;* Innenminister: Hans R. *Knudsen;* Justizminister: Hans *Häkkerup;* Sozialminister: Julius *Bomholt;* Arbeitsminister: Kaj *Bundvad;* Minister für Kirchliche Angelegenheiten: Frau Bodil *Koch;* Erziehungsminister: Jörgen *Jörgensen;* Verteidigungsminister: Poul *Hansen;* Minister für Wirtschaft und nordische Zusammenarbeit: Bertel *Dahlgaard;* Verkehrsminister: Kaj *Lindberg;* Minister für Grönland: Mikael *Gam;* Handelsminister: Lars P. *Jensen;* Wohnungsbauminister: Carl P. *Jensen.*

Deutschland

18. November
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* setzt sich vor dem Bundesausschuß und der Bundestagsfraktion der CDU in Bonn für eine intensive militärische Integration der NATO-Truppen in Europa ein. Er erklärt, dadurch brauche das gute Verhältnis zu Frankreich nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Bei einer künftigen Reform der NATO-Struktur müsse auch die Frage geklärt werden, wer den Einsatzbefehl für die atomaren Waffen in Europa geben solle. Auf die Beziehungen zur Sowjetunion eingehend, unterstreicht Adenauer seine Bereitschaft, die Auseinandersetzungen über die bestehenden Gegensätze in ruhiger und sachlicher Form auszutragen.

19.—23. November
Der amerikanische Finanzminister, Robert *Anderson*, und Unterstaatssekretär Douglas *Dillon* führen in Bonn mit Bundeskanzler Konrad *Adenauer*, Außenminister Heinrich *von Brentano* und Wirtschaftsminister Ludwig *Erhard* Besprechungen über einen verstärkten deutschen Beitrag zu den Stationierungskosten der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik und zur Infrastruktur der NATO sowie zur Entwicklungshilfe. Die Besprechungen stehen im Zusammenhang mit den von Präsident Dwight D. *Eisenhower* angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz (vgl. Vereinigte Staaten). In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, es seien zwar noch keine Vereinbarungen über alle zu ergreifenden Maßnahmen getroffen worden, jedoch hätten beide Regierungen ihre Entschlossenheit betont, die Stärke der Finanzstruktur der freien Welt zu erhalten (vgl. den Wortlaut auf S. D 364).

21.—25. November
In Hannover findet der 9. Parteitag der SPD statt. Der Vorsitzende der Partei, Erich *Ollenhauer*, warnt in einem Grundsatzreferat davor, in den Entschließungen des Parteitages allzuviel Rücksicht auf wahltaktische Erwägungen zu nehmen. Statt dessen müsse die Partei ihren Grundsätzen treu bleiben. Er erklärt, die SPD lehne die atomare Ausrüstung der Bundeswehr ab, da sie weder militärisch notwendig sei noch die beste Bewaffnung deutscher Einheiten darstelle. Ollenhauer unterstreicht, daß die NATO und die Zusammenarbeit zwischen den Ver-

einigten Staaten und Europa erhalten und gestärkt werden müssen. Dieses Bekenntnis zum westlichen Verteidigungssystem bedeute jedoch keine Anerkennung der Verteidigungspolitik der Bundesregierung. Auf außenpolitischem Gebiet fordert Ollenhauer eine neue Initiative der Bundesregierung in der Deutschland-Frage und empfiehlt, die Bundesregierung solle sich vor der Aufnahme von Gesprächen mit der sowjetischen Regierung mit allen Parteien des Bundestages in Verbindung setzen. Er setzt sich ferner für die Aufrechterhaltung des Viermächte-Status von Berlin und für internationale Verhandlungen über die Abrüstung mit dem Ziel eines europäischen Sicherheitssystems ein und betont die Notwendigkeit eines Entwicklungshilfeprogramms. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, fordert eine grundsatztreue und wirklichkeitsnahe Politik der SPD. Auch er bekennt sich zur allgemeinen Wehrpflicht und zum NATO-Bündnis. Wenn die Bundesregierung meine, die Bundesrepublik brauche Atomwaffen, so solle sie den Mut haben, sie zu fordern. Er sei jedoch der Ansicht, die Bundesrepublik dürfe sich nicht nach Atomwaffen drängen. Brandt weist darauf hin, daß der Westen ständig für die Erhaltung des strategischen Gleichgewichts sorgen müsse, wobei z. B. eine chinesische Atombombe neue Entschlüsse erforderlich machen könne. Der Kongreß verabschiedet einen „Appell von Hannover", in dessen außenpolitischem Teil es heißt, Deutschland brauche eine Regierung, die die Herausforderung des Kommunismus annimmt und ihr nicht nur mit militärischer Rüstung, sondern auch auf geistigem und sozialem Gebiet begegnet. Sie müsse unbeirrbar in der Gemeinschaft der freien Welt stehen und sich für die Förderung weltweiter Zusammenarbeit einsetzen. Zugleich bekennt sich der Appell zum NATO-Bündnis, zu einer Beendigung des atomaren Wettrüstens und einer internationalen Rüstungskontrolle und Abrüstung. In dem Appell wird eine breite Grundlage der Außenpolitik gefordert, damit die Regierung mit dem Gewicht des ganzen Volkes ohne nationalistischen Uebermut das Recht auf Wiedervereinigung und Selbstbestimmung des deutschen Volkes vertreten und zusammen mit ihren Verbündeten die Rechte Berlins wahren könne. Auf dem Parteitag wird Erich *Ollenhauer* zum Parteivorsitzenden wiedergewählt und die „Regierungsmannschaft" unter der Führung des Kanzlerkandidaten Willy *Brandt* vorgestellt. Brandt erklärt in seiner Schlußrede, das große Problem der Außenpolitik sei, den status quo militärisch zu fixieren, um Bewegungsfreiheit für seine politische Ueberwindung zu gewinnen und den ideologischen Grabenkrieg zu überwinden.

25. November

Der Wissenschaftsrat überreicht Bundespräsident Heinrich *Lübke* den ersten Teil seines Gesamtplanes zur Förderung der Wissenschaften und zum Ausbau des Hochschulwesens.

Frankreich

16. November

Staatspräsident Charles *de Gaulle* erklärt in einer Sitzung des Ministerrates, er beabsichtige, eine Volksbefragung über die in Algerien zu schaffenden Institutionen durchzuführen. In einem nach der Sitzung veröffentlichten Kommuniqué heißt es, de Gaulle werde zu gegebener Zeit dem Land einen Gesetzentwurf über die Organisation der Verwaltung in Algerien unterbreiten, ohne damit jedoch der für später vorgesehenen Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes vorzugreifen.

17.—22. November

Die Nationalversammlung erörtert erneut den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Ausrüstung der Streitkräfte (vgl. Zeittafel in EA 21-22/1960), nachdem der Vermittlungsausschuß am *16. November* seine Mission für gescheitert erklärt hat. Da Ministerpräsident Michel *Debré* wiederum die Vertrauensfrage stellt, bringt die Opposition einen Tadelsantrag ein. Für den Antrag stimmen nur 214 von 553 Abgeordneten. Damit gilt die Regierungsvorlage erneut als angenommen.

22. November

Staatspräsident Charles *de Gaulle* ernennt den bisherigen Erziehungsminister, Louis *Joxe*, zum Minister für algerische Ange-

legenheiten. Zum vorläufigen Erziehungsminister wird Pierre *Guillaumat* ernannt. Am 23. *November* wird Jean *Morin* als Nachfolger von Paul *Delouvrier* zum neuen Generaldelegierten in Algerien ernannt.

23.—24. November
Der amerikanische Finanzminister, Robert *Anderson,* und Unterstaatssekretär Douglas *Dillon* führen in Paris mit Außenminister Maurice *Couve de Murville* und Wirtschafts- und Finanzminister Wilfrid *Baumgartner* Besprechungen über handelspolitische Probleme. Insbesondere werden auch Fragen der geplanten Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erörtert.

30. November
Der Senat lehnt zum zweiten Male den Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Ausrüstung der Streitkräfte ab (vgl. Zeittafel in EA 23/1960). Er nimmt mit 182 gegen 84 Stimmen einen Antrag des Senators *Le Bellegou* an, nicht in eine Debatte über den Entwurf einzutreten.

Großbritannien

25. November
Der amerikanische Finanzminister, Robert *Anderson,* und Unterstaatssekretär Douglas *Dillon* führen in London mit Schatzkanzler Selwyn *Lloyd* und mit Staatsminister Edward *Heath* einen Meinungsaustausch über Fragen eines Ausgleichs der amerikanischen Zahlungsbilanz.

Italien

21.—23. November
Der britische Premierminister, Harold *Macmillan,* und Außenminister Lord *Home* führen in Rom mit Ministerpräsident Amintore *Fanfani* und Außenminister Antonio *Segni* Besprechungen über die Ost-West-Beziehungen und die Möglichkeiten eines Brückenschlages zwischen der EWG und der EFTA. In einem gemeinsamen Kommuniqué wird die Notwendigkeit einer wirksamen internationalen Entspannung auf der Grundlage von schrittweisen Maßnahmen zur kontrollierten Abrüstung unterstrichen. Es heißt darin ferner, beide Regierungen hätten ihre Absicht bekräftigt, eine Lösung für die wirtschaftliche Einheit Europas anzustreben.

25.—26. November
Der französische Premierminister, Michel *Debré,* und Außenminister Maurice *Couve de Murville* führen in Rom Besprechungen mit Staatspräsident Giovanni *Gronchi,* Ministerpräsident Amintore *Fanfani* und Außenminister Antonio *Segni.* In einem gemeinsamen Kommuniqué wird betont, die Gesprächspartner hätten eine weitgehende Uebereinstimmung ihrer Ansichten über die Notwendigkeit einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten, insbesondere den Mitgliedern der EWG, erzielt.

Niederlande

25. November
Der Ministerpräsident der Malaiischen Föderation, Tunku *Abdul Rahman,* führt in Den Haag Besprechungen mit Ministerpräsident Jan *de Quay* und Außenminister Josef *Luns.* In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, Abdul *Rahman* habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die niederländische Regierung bereit sei, ihre Politik in Niederländisch-Neuguinea der Abstimmung und dem Urteil der Vereinten Nationen zu unterwerfen.

Österreich

24.—27. November
Der jugoslawische Außenminister, Koca *Popovic,* führt in Wien Besprechungen mit Außenminister Bruno *Kreisky.* In einem gemeinsamen Kommuniqué setzen sich beide Seiten für eine weitere Ausdehnung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern ein.

Sowjetunion

21.—24. November
Eine finnische Regierungsdelegation unter Leitung von Staatspräsident Urho *Kekkonen* führt in Moskau mit Staatspräsident Leonid I. *Breschnew* und Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* Besprechungen über die finnisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen sowie über Fragen, die mit dem beabsichtigten Beitritt Finnlands zur EFTA in Zusammenhang stehen. In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Partner hätten Uebereinstimmung darüber erzielt, in welcher Weise das seit

altersher im Handel zwischen Finnland und der Sowjetunion geltende Meistbegünstigungsprinzip angewandt werden könne, falls Finnland sich der EFTA anschließen sollte.

23. November

Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* erklärt in einem Interview mit der *Prawda*, die Regierung werde bereitwillig alle Vorschläge zur Lösung der Abrüstungsfrage prüfen. Zu den in den Vereinten Nationen von den Westmächten eingebrachten Resolutionsentwürfen erklärt er, sie enthielten kein Wort über eine wirkliche Abrüstung. Vielmehr sei aus diesen Entwürfen ersichtlich, daß die Westmächte die Abrüstungskontrolle durch eine Beobachtung der Aufrüstung ersetzen möchten. Chruschtschow wiederholt in diesem Zusammenhang seine Forderung nach einer Erweiterung des Abrüstungsausschusses der Vereinten Nationen.

In einem Artikel der *Prawda* heißt es, die von Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* aufgestellten Thesen von der friedlichen Koexistenz und der Vermeidbarkeit von Kriegen zwischen „dem kapitalistischen und dem sozialistischen Lager" behielten auch weiterhin ihre Gültigkeit. Zugleich wird die Bedeutung des Friedensmanifestes vom 22. November 1957 unterstrichen und behauptet, die „Friedenskräfte" seien derart erstarkt, daß eine reale Möglichkeit für die Vermeidung von Kriegen bestehe (vgl. dazu auch Volksrepublik China). In einem weiteren Artikel der *Prawda* vom *28. November* wird gewarnt vor „Dogmatismus, Sektierertum und Versuchen, den lebendigen und schöpferischen Marxismus-Leninismus in eine Ansammlung trockener, dem Leben entfremdeter Formeln zu verwandeln". Anläßlich des 140. Geburtstages von Friedrich *Engels* wird daran erinnert, daß dieser dafür gekämpft habe, die marxistische Doktrin den Bedürfnissen der Zeit entsprechend zu entwickeln. In dem Artikel wird schließlich die Notwendigkeit der Einheit des sozialistischen Lagers unterstrichen.

Tschechoslowakei

18. November

Die Regierung protestiert in einer Note an die deutsche Bundesregierung gegen Grenzverletzungen durch deutsche Staatsangehörige.

21.—28. November

Der Ministerpräsident von Kambodscha, Prinz Norodom *Sihanouk*, besucht die Tschechoslowakei und führt in Prag Besprechungen mit Staatspräsident Antonin *Novotny*. Zum Abschluß des Besuches wird ein Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern unterzeichnet. In einem gemeinsamen Kommuniqué bekennen sich beide Seiten zu den Grundsätzen der friedlichen Koexistenz und zu der Notwendigkeit einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung.

Die Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

18. November

Die algerische Exilregierung lehnt in einem in Tunis veröffentlichten Kommuniqué die Pläne des französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle*, ab, eine Volksabstimmung über eine Reorganisation der öffentlichen Gewalten in Algerien durchzuführen. In der Erklärung heißt es, Algerien solle ein Statut aufgezwungen werden, welches den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechtes zuwiderlaufe. Dies beweise erneut die Notwendigkeit, in Algerien eine von den Vereinten Nationen überwachte Volksabstimmung durchzuführen.

Elfenbeinküste

28. November

Bei den Präsidentschaftswahlen wird der bisherige Präsident, Félix *Houphouet-Boigny*, wiedergewählt.

Kongo (Léopoldville)

20. November

Der Botschafter Ghanas, der am 4. Oktober zur persona non grata erklärt wurde, weigert sich, einer erneuten Aufforderung, den Kongo zu verlassen, zu folgen. Darauf kommt es am *21. November* zu einem

Feuergefecht zwischen kongolesischen Soldaten und tunesischen UN-Truppen. Am *22. November* reist der Botschafter aus dem Kongo ab.

27. November
Der gestürzte Ministerpräsident Patrice *Lumumba* flieht aus Léopoldville.

Mali

21.—28. November
Der Präsident von Ghana, Kwame *Nkrumah,* besucht Mali und führt in Bamako Besprechungen mit Präsident Modibo *Keita.* In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die beiden Staatsmänner hätten Maßnahmen zur Festigung der freundschaftlichen Bande beider Länder und zur Förderung der Unabhängigkeit und Einheit Afrikas beschlossen.

Marokko

17.—20. November
Der Ministerpräsident des Senegal, Mamadou *Dia,* besucht Marokko und führt Besprechungen mit König *Mohammed V.* und Ministerpräsident Moulay *Hassan.* In einem in Casablanca veröffentlichten gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Gesprächspartner seien entschlossen, den Kampf der afrikanischen Völker um nationale Unabhängigkeit zu unterstützen. Ferner werden häufigere Zusammenkünfte der afrikanischen Staatsmänner zur Koordinierung ihrer Politik vorgeschlagen.

24. November
Nach der Anerkennung Mauretaniens durch die tunesische Regierung beschließt die Regierung die Abberufung ihres Botschafters in Tunis.

Mauretanien

28. November
In Nouakchott wird die Unabhängigkeit der Republik Mauretanien proklamiert.

Sierra Leone

22. November
Das Repräsentantenhaus billigt in Freetown einstimmig eine von Ministerpräsident Sir Milton *Margai* eingebrachte Entschließung, in der die britische Regierung ersucht wird, Sierra Leone am 27. April 1961 die Unabhängigkeit zu gewähren und es in das Commonwealth aufzunehmen.

Südafrikanische Union

20. November
Premierminister Hendrik *Verwoerd* erklärt in Pretoria vor dem südafrikanischen Presseverein, die Südafrikanische Union wünsche Mitglied des Commonwealth zu bleiben. Verwoerd betont, die südafrikanische Mitgliedschaft beruhe jedoch auf der Grundlage der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Mitgliedstaaten.

Sudan

16.—25. November
Der Präsident der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel *Nasser,* besucht den Sudan und führt in Khartum Besprechungen mit Präsident Ibrahim *Abboud.* In einem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Gesprächspartner hätten sich übereinstimmend zu einer Politik der positiven Neutralität bekannt und sich verpflichtet, jeden Versuch zur Verminderung der internationalen Spannungen zu unterstützen.

Tunesien

16. November
Der Präsident von Kamerun, Ahmadou *Ahidjo,* der Präsident von Niger, Hamani *Diori,* und der Ministerpräsident des Senegal, Mamadou *Dia,* beenden einen zweitägigen Besuch, in dessen Verlauf sie in Tunis Besprechungen mit Mitgliedern der tunesischen Regierung und in Karthago eine Unterredung mit Mitgliedern der algerischen Exilregierung führen. Die afrikanischen Staatsmänner unterstreichen nach den Besprechungen den herzlichen und brüderlichen Charakter der Kontakte.

30. November
Der Ministerpräsident von Nigeria, Sir Abubakar Tafawa *Balewa,* führt in Tunis eine Unterredung mit Präsident Habib *Bourguiba* und mit dem Ministerpräsidenten der algerischen Exilregierung, Ferhat *Abbas.*

Zentralafrikanische Republik

18. November
Die Nationalversammlung verabschiedet mit 37 gegen 13 Stimmen eine Verfassungsänderung, durch die das Land eine Präsidialverfassung erhält.

AMERIKA

Costa Rica

16. November
Ein am 13. November ausgebrochener Aufstand wird von der Zivilgarde niedergeschlagen.

El Salvador

16. November
In einem in San Salvador veröffentlichten Kommuniqué gibt die Regierungsjunta die Unterdrückung eines Staatsstreichs von „Reaktionären" bekannt.

Guatemala

18. November
Regierungstruppen schlagen einen am 13. November ausgebrochenen Aufstand nieder. Am gleichen Tage macht Präsident Ydigoras *Fuentes* in einer Ansprache in Guatemala-City Kuba für die Aufstandsbewegung verantwortlich.

Nicaragua

17. November
Ein am 12. November ausgebrochener Aufstand wird niedergeschlagen.

Vereinigte Staaten

16. November
Präsident Dwight D. *Eisenhower* kündigt auf einer Pressekonferenz in Washington Maßnahmen zur Einschränkung der amerikanischen Dollarausgaben im Ausland und zur Verminderung des Fehlbetrages in der amerikanischen Handelsbilanz an (vgl. den Wortlaut auf S. D 358).

17. November
Präsident Dwight D. *Eisenhower* erteilt auf Ersuchen der Regierungen von Guatemala und Nicaragua der amerikanischen Marine den Befehl, Stellungen im Karibischen Meer einzunehmen, aus denen sie kommunistisch geleitete Elemente feststellen und Landungen von Truppen und Material verhindern soll.

18. November
In einer Erklärung des Außenministeriums heißt es, Kuba besitze gegenwärtig die mächtigste Armee Lateinamerikas. Sie sei zum größten Teil mit Kriegsmaterial aus Ländern des Ostblocks ausgerüstet.

23. November
Der Generalsekretär der NATO, Paul-Henri *Spaak,* führt in Washington eine Unterredung mit Außenminister Christian *Herter.* In einem Kommuniqué heißt es, bei dem Gespräch seien Pläne für die Dezember-Tagung des NATO-Rates sowie langfristige Vorschläge über die Zukunft der Allianz erörtert worden.

26. November
Finanzminister Robert *Anderson* und Unterstaatssekretär Douglas *Dillon* erklären nach ihrer Rückkehr von ihren Verhandlungen in Bonn, Paris und London (vgl. Deutschland, Frankreich, Großbritannien), die Gespräche in Bonn seien in freundschaftlicher Atmosphäre verlaufen und hätten gezeigt, daß beide Seiten ein gesundes internationales Finanzsystem nicht nur für das wirtschaftliche Wohlergehen der beteiligten Länder, sondern auch für die Sicherheit der freien Welt für erforderlich hielten (vgl. den Wortlaut auf S. D 365). Am *28. November* heißt es in einer Erklärung Präsident Dwight D. *Eisenhowers* nach einer Unterredung mit Finanzminister Robert *Anderson* und Unterstaatssekretär Douglas *Dillon,* die Regierung beabsichtige nicht, die Frage eines Beitrages der Bundesrepublik zu den Stationierungskosten der amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik weiter zu erörtern. Dagegen würden die beiderseitigen Besprechungen über die Beseitigung von Beschränkungen für amerikanische landwirtschaftliche Exporte, Steigerung der Rüstungskäufe in den Vereinigten Staaten und Ankauf von Ausrüstungsmaterial für andere NATO-Partner durch die Bundesrepublik fortgesetzt (vgl. den Wortlaut auf S. D 366).

Venezuela

22. November
Bei einer Umbildung des Kabinetts übernehmen Marcos *Falcón Briceño* das Außenministerium und General Josué *Lopez Henrique* das Verteidigungsministerium.

27. November
In Caracas und mehreren anderen Orten kommt es zu Straßenkämpfen zwischen Demonstranten und der Nationalgarde. Am *28. November* beschuldigt Präsident Romulo *Bétancourt* in einer Rundfunk-

ansprache die Kommunisten und revolutionäre Kräfte der Linken, sie wollten die verfassungsmäßige Regierung stürzen und ein Revolutionsregime nach dem Muster Kubas errichten.

ASIEN

Volksrepublik China

21. November
Die Regierung beschuldigt in einer in Peking veröffentlichten Erklärung die Vereinigten Staaten „subversiver Umtriebe" und offener Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Laos. In der Erklärung werden die Signatarmächte der Genfer Verträge von 1954 zur Respektierung des Waffenstillstandsabkommens aufgefordert.

In einem Artikel der Pekinger *Volkszeitung* wird das Bestehen „verschiedener Schwierigkeiten" innerhalb der kommunistischen Bewegung angedeutet. Die meisten dieser Schwierigkeiten beruhten auf einer falschen Auslegung der „Gesetze der historischen Entwicklung", die von der Lehre des Marxismus-Leninismus als einer „Verbindung exakten wissenschaftlichen Geistes mit einem mächtigen revolutionären Geist" beschrieben worden seien. In dem Artikel wird eine kompromißlose Anwendung des „revolutionären Marxismus" befürwortet, zugleich aber die Gültigkeit der Grundsätze des Moskauer Friedensmanifestes vom 22. November 1957 bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, daß der „Kampf um den Frieden" den Vorrang habe. Die beste Garantie für die Wahrung des Friedens sei aber die Stärkung der Macht und der Solidarität des sozialistischen Lagers. Schließlich heißt es, der Marxismus-Leninismus dürfe weder mit Gewalt exportiert noch importiert werden (vgl. dazu auch Sowjetunion).

Indien

21. November
Premierminister Jawaharlal *Nehru* erklärt vor dem Parlament, Indien werde fremde Flugzeuge, die seinen Luftraum verletzten, abschießen. Zugleich kündigt Nehru Maßnahmen gegen die indische Kommunistische Partei für den Fall an, daß diese nicht ihre subversive Tätigkeit im umstrittenen indisch-chinesischen Grenzgebiet einstelle.

22. November
Premierminister Jawaharlal *Nehru* kritisiert in der außenpolitischen Debatte des Parlamentes die Pläne für eine Ausrüstung der NATO-Streitkräfte mit Kernwaffen. Nehru fordert die Großmächte auf, sich energisch für den Abschluß eines Abrüstungsabkommens einzusetzen. Die Abrüstung müsse innerhalb von drei oder vier Jahren verwirklicht werden. Wenn noch weitere Länder Kernwaffen besäßen, würde die Situation nur erschwert. Im Verlauf seiner Rede erklärt Nehru, der Aufbau der Vereinten Nationen stimme nicht mehr mit der gegenwärtigen Weltsituation überein. Asien und Afrika seien als neue Elemente in die internationale Politik eingetreten. Schließlich greift Nehru die belgische Regierung wegen ihrer Haltung in der Kongo-Krise an und bedauert, daß einige Nationen noch immer das illegale Regime des Obersten Joseph *Mobutu* unterstützten.

Japan

20. November
Die Neuwahlen zum Unterhaus haben folgende Ergebnisse: Liberale Demokraten 296 Sitze, Sozialisten 145, Demokratische Sozialisten 17, Kommunisten 3, sonstige Parteien 1 Sitz und unabhängige Kandidaten 5 Sitze.

Laos

16. November
Ministerpräsident Souvanna *Phouma* beschuldigt auf einer Pressekonferenz in Vientiane die Regierung der Vereinigten Staaten, sie unterstütze die Rebellenbewegung des Generals Phoumi *Novasan.*

18. November
Im Anschluß an eine Konferenz zwischen Vertretern der Regierung und des Pathet-Lao wird in Vientiane ein gemeinsames Kommuniqué veröffentlicht, in dem es heißt, die Gesprächspartner hätten Möglichkeiten der Bildung einer Regierung der nationalen Union geprüft, der auch Mitglieder des Pathet-Lao angehören sollten. Am gleichen Tage gibt die Regierung in einer Erklärung bekannt, sie habe be-

schlossen, mit der Volksrepublik China und der Demokratischen Republik Nord-Vietnam wieder gutnachbarliche Beziehungen herzustellen.

Pakistan

23.—25. November
Der indonesische Außenminister, *Subandrio,* besucht Pakistan und führt in Karatschi Besprechungen mit Außenminister Manzoor *Qadir.*

Neuseeland

26. November
Bei den Parlamentswahlen erleidet die Partei von Premierminister Walter *Nash* eine Niederlage. Die Nationale Partei erringt 45, die Labour Party 35 Mandate.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

18.—22. November
Die Vollversammlung berät eine Empfehlung des Beglaubigungsausschusses, die Delegation des Staatspräsidenten des Kongo (Léopoldville), Joseph *Kasavubu,* als offizielle Vertretung bei den Vereinten Nationen anzuerkennen. Der Präsident der Republik Kongo (Brazzaville), Fulbert *Youlou,* kritisiert zu Beginn der Debatte die Aktionen der Vereinten Nationen im Kongo (Léopoldville) und fordert den Verzicht auf jede fremde Intervention in die inneren Angelegenheiten des Landes. Er empfiehlt sodann die Einberufung einer Konferenz aller afrikanischen Staatsoberhäupter, auf der Mittel und Wege zu einer Lösung der Kongo-Frage erörtert werden sollten. Die Versammlung lehnt danach einen Antrag Ghanas auf Vertagung der Debatte mit 51 gegen 36 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab. Nach langer Verfahrensdebatte, in der die Gegner einer Anerkennung der Delegation Kasavubus wiederholt versuchen, die Debatte trotz der Ablehnung des ghanesischen Antrags zu verschieben, wird die Empfehlung des Beglaubigungsausschusses mit 53 gegen 24 Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen. Nach der Abstimmung erklären die Vertreter Ghanas und Malis, ihre Länder zögen sich aus dem Schlichtungsausschuß (vgl. Zeittafel in EA 20/1960) zurück.

18. November
Der kubanische Außenminister, Raúl *Roa,* protestiert in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Vollversammlung, Frederick *Boland,* gegen den Beschluß des amerikanischen Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower,* Marineeinheiten in das Karibische Meer zu entsenden (vgl. Vereinigte Staaten). Er erklärt, der amerikanische Beschluß verschärfe die Spannungen im karibischen Raum und stelle „eine flagrante Verletzung des Grundsatzes der Nichteinmischung" dar.

28. November
Nachdem der sowjetische Delegierte am 11. November die gemeinsame Erklärung der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei und der DDR vom 10. Oktober (vgl. Zeittafel in EA 21/1960) als offizielles Dokument an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verteilt hatte, übermitteln die Regierungen der Vereinigten Staaten und Frankreichs ihre Stellungnahme in Form gleichlautender Noten an den Generalsekretär. In den Noten werden unter Hinweis auf die Entstehung des kommunistischen Regimes in Ostdeutschland und auf die 1954 von der Bundesrepublik eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des westlichen Verteidigungsbündnisses die gegen die Bundesrepublik erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen.

Allgemeines Abkommen über Zölle und Handel (GATT)

19. November
In Genf wird die 17. Tagung der Vertragspartner des GATT beendet, die am 31. Oktober begonnen hatte. Die Versammlung wählte für ein weiteres Jahr den Brasilianer E. P. Barbosa *da Silva* zum Präsidenten. Die Konferenz beschloß, Exportsubventionen gemäß Art. XVI des GATT-Statuts abzubauen. Es wurde vereinbart, daß sich sämtliche Industriestaaten mit Ausnahme Japans verpflichten sollen, für alle Exportgüter, die keine Grundprodukte sind, keine

Subventionen mehr zu gewähren. Die Entwicklungsländer verpflichteten sich hingegen, die Exportsubventionen für alle Güter, die keine Basisprodukte sind, weder zu erhöhen noch zu erweitern. Die Vertragspartner beschlossen ferner die Errichtung eines permanenten Arbeitsausschusses, der sich mit GATT-konformen Lösungen der durch Marktdesorganisation eingetretenen Schwierigkeiten befassen soll. Die Konferenz erörterte ebenfalls eine Beschwerde Japans, daß sich weiterhin eine größere Zahl der Mitgliedstaaten unter Berufung auf die Ausnahmeklausel des Art. 35 weigere, die GATT-Verpflichtungen, insbesondere die Gewährung der Meistbegünstigungsklausel, einzuhalten.

Colombo-Plan

17. November

In Tokio geht eine viertägige Tagung der Mitgliedstaaten des Colombo-Planes zu Ende. In einem Schlußkommuniqué heißt es, die wirtschaftliche Lage in den Ländern Süd- und Südostasiens habe sich in ermutigender Weise gebessert. Das Kommuniqué schließt mit der Feststellung, die Mitgliedstaaten hätten infolge ihres raschen Bevölkerungswachstums immer noch Hilfe von außen zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nötig.

Europäische Gemeinschaften

17.—24. November

Die Tagung des Europäischen Parlamentes in Straßburg wird mit einer Debatte über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen den unabhängigen afrikanischen Staaten und der EWG eröffnet. Der französische Abgeordnete Alain *Peyrefitte* schlägt als Berichterstatter des Ausschusses für Fragen der Assoziierung der überseeischen Gebiete und Länder die Ausarbeitung von ad hoc-Lösungen vor, die eine Fortsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Hilfe der EWG garantieren sollen. Er bezeichnet die Mitwirkung der afrikanischen Staaten an der Verwirklichung der EWG-Ziele als wesentlich für die Sicherung der Assoziierung und empfiehlt, einen besonderen Assoziationsrat unter Beteiligung afrikanischer Regierungsvertreter zu errichten. Das Mitglied der EWG-Kommission, Robert *Lemaignen*, erklärt sich namens der Kommission mit einer unmittelbaren Zusammenarbeit mit den afrikanischen Regierungen an Stelle der früheren indirekten Beziehungen einverstanden; er wendet jedoch gegen die Vorschläge Peyrefittes ein, daß die Dinge noch zu sehr im Fluß seien, um neue Institutionen errichten zu können. Lemaignen gibt ferner einen Ueberblick über die bisherigen Investitionen des Entwicklungsfonds. Das Parlament setzt seine Beratungen mit einem gemeinsamen Kolloquium mit den Ministerräten und den Kommissionen über die angestrebte gemeinsame Außenpolitik der sechs Staaten und über die Frage einer Fusion der drei Exekutivorgane der Gemeinschaften fort. Der derzeitige Präsident der Ministerräte, der niederländische Außenminister Josef *Luns*, erklärt, angesichts der noch wenig umrissenen Pläne zur Schaffung einer politischen Gemeinschaft habe es wenig Sinn, sich dazu zu äußern. Zur Frage der Fusion erklärt Luns, die Ministerräte begrüßten jede Initiative zu einer Rationalisierung der Arbeit. Man dürfe jedoch nicht die Schwierigkeiten verkennen, die durch die verschiedene Kompetenzverteilung innerhalb der einzelnen Gemeinschaften entständen. Als Berichterstatter des Ausschusses für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen fordert der belgische Senator Fernand *Dehousse*, für die politische Integration des Europas der Sechs soweit wie irgend möglich die vorhandenen Strukturen zu benutzen. Zur Frage der Fusion betont der französische Abgeordnete Maurice *Faure* als zweiter Berichterstatter, die Vorschläge zu einer Verschmelzung stellten die ersten Maßnahmen zu einer Harmonisierung der drei Verträge dar. Nach den Vorschlägen des politischen Ausschusses solle sich die neue Exekutivbehörde aus 15 Mitgliedern zusammensetzen. Der französische Außenminister, Maurice *Couve de Murville*, erklärt, seine Regierung verfolge mit ihren Vorschlägen zu einer Koordinierung der Politik der Mitgliedsregierungen das Ziel, Europa seine Stimme im internationalen Konzert der Mächte wiederzugeben und die politische Integration zu verwirklichen. Von den weiteren Rednern warnt der luxem-

burgische Außenminister, Eugene *Schaus,* davor, an den bestehenden Verträgen zu rühren. Als Sprecher der Exekutiven wendet sich der Präsident der EURATOM-Kommission, Etienne *Hirsch,* gegen die von den Ministern gegen den Fusionsplan erhobenen Vorbehalte. Der Präsident der Hohen Behörde, Pierre *Malvestiti,* setzt sich für die Beibehaltung des Gedankens der Ueberstaatlichkeit ein, während der Präsident der EWG-Kommission, Walter *Hallstein,* betont, die Exekutive der EWG sei bestrebt, die politische Integration unwiderruflich zu verwirklichen. Das Parlament verabschiedet zum Abschluß seiner Tagung mehrere Resolutionen, in denen die Schaffung einer gemeinsamen Exekutive gefordert und eine Intensivierung der Beziehungen zu den assoziierten Ländern empfohlen wird. Ferner drückt das Parlament sein Bedauern darüber aus, daß es noch nicht gelungen sei, die Pläne zur Errichtung einer europäischen Hochschule zu verwirklichen.

Nordatlantikpakt-Organisation

21.—26. November

In Paris findet die Jahrestagung der Parlamentarischen NATO-Konferenz statt. Mit Ausnahme der Türkei sind alle 16 Mitgliedstaaten der Allianz durch Delegationen ihrer Parlamente vertreten. In seiner Eröffnungsansprache fordert der französische Premierminister, Michel *Debré,* die Wahrung der nationalen Eigenständigkeit der NATO-Staaten bei aller politischen Zusammenarbeit. Der Oberkommandierende der NATO-Streitkräfte, General Lauris *Norstad,* betont in seiner Ansprache nachdrücklich, daß die politische, wirtschaftliche und militärische Bedrohung der freien Welt andauere und daß die Sicherheit Westeuropas nur durch militärische Stärke gewährleistet werden könne. Zu den Plänen über eine mögliche Reorganisation der NATO erklärt Norstad, es bestehe einmal ein starkes Bedürfnis nach Mittelstreckenraketen, die die Luftwaffeneinheiten ablösen sollten. Diese Pläne seien Teil des Modernisierungsprogramms der NATO, das für die Jahre 1963 bis 1965 die Einführung äußerst beweglicher, vom Lande und von der See aus operierender Nukleareinheiten vorsehe. Zweitens würde die Möglichkeit der Schaffung einer schweren Luftwaffe der NATO erörtert. Ein dritter Gedankenkreis beschäftige sich mit der Verfügung über die Atomwaffen und ihrer Kontrolle. Hier empfiehlt Norstad, innerhalb der NATO eine Autorität zu schaffen, in der sämtliche NATO-Partner gemeinsam die Verfügungsgewalt über die Atomsprengköpfe innehaben und jeder Mitgliedstaat gleichberechtigt über ihren Einsatz mitbestimmt. Der norwegische Außenminister, Halvard *Lange,* erklärt, die NATO werde in den nächsten zehn Jahren in einen wirtschaftlichen Wettbewerb mit dem Ostblock treten müssen, da die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus sich mehr und mehr von dem Militärischen auf Wirtschaftliches und Ideologisches verlagere. Im Augenblick stehe jedoch nach seiner Ansicht die Frage, wie Meinungsverschiedenheiten der Mitgliedsländer durch verbesserte Konsultationsmethoden überbrückt werden können, sowie die Frage der Gestaltung der Beziehungen zum Ostblock und zu den Entwicklungsländern im Vordergrund. Die Konferenz berät sodann in mehreren Studiengruppen über wirtschaftliche und politische Fragen. Der Generalsekretär der Organisation, Paul-Henri *Spaak,* unterstützt in einer Rede die Initiative General Norstads zur Ausrüstung der NATO mit Kernwaffen und erklärt, wenn es gelänge, die NATO als „vierte Atommacht“ zu etablieren, könnte eine ganze Reihe von Problemen gelöst werden. Die Konferenz verabschiedet zum Abschluß ihrer Tagung einstimmig eine Resolution, in der unter Bezugnahme auf die Erklärungen General Norstads der Nordatlantikrat aufgefordert wird, sich mit dem Problem einer Ausrüstung der NATO mit Nuklearwaffen zu beschäftigen.

Westeuropäische Union

17. November

In Brüssel findet eine Tagung des Ministerrates der Westeuropäischen Union statt. Nach Abschluß der Beratungen erklärt der belgische Außenminister, Pierre *Wigny,* der Rat habe alle bedeutenden internationalen Fragen, die Westeuropa berührten, erörtert.

Die Pariser Wirtschaftskonferenzen vom Januar 1960

Redaktionelle Vorbemerkung

Nachdem im Dezember 1958 die im Rahmen der OEEC mit dem Ziel einer umfassenden Freihandelszone geführten Verhandlungen ergebnislos abgebrochen worden waren, haben die Verhandlungen der sogenannten „anderen Sieben“ im Laufe des Jahres 1959 zur Schaffung einer Europäischen Freihandelsvereinigung (EFTA) geführt. Die Haltung der sechs EWG-Staaten zu dieser Entwicklung kam in den beiden sogenannten „Hallstein-Memoranden“ vom 26. Februar und 18. September 1959 zum Ausdruck. Die Gefahren, die aus dem Bestehen zweier Wirtschaftsgruppierungen innerhalb Westeuropas entstehen könnten, wurden nicht nur in Europa, sondern auch in den Vereinigten Staaten mit Sorge betrachtet[1]. Diese Probleme bildeten anläßlich des Treffens der Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik vom 19. bis zum 21. Dezember 1959 in Paris Gegenstand eines Meinungsaustausches[2]. Die auf Beschluß der Regierungschefs nach Paris einberufene Konferenz von Vertretern elf europäischer Staaten[3] sowie der Vereinigten Staaten und Kanadas *(Special Economic Committee)* befaßte sich am 12. und 13. Januar 1960 mit den amerikanischen Vorschlägen zur Umgestaltung der OEEC, zu stärkerer Beteiligung der europäischen Länder an der Hilfe für Entwicklungsländer und zur Erörterung der Beziehungen zwischen den „Sechs“ und den „Sieben“.

Der amerikanische Unterstaatssekretär Douglas *Dillon,* der diese Fragen bereits anläßlich seines Besuches in Europa im Dezember 1959 in London, Bonn, Brüssel und Paris mit Regierungsvertretern sowie mit Vertretern der EWG und der EFTA erörtert hatte, erläuterte die Vorschläge seiner Regierung[4]. Die von dem Special Economic Committee gebilligten Resolutionen[5] wurden am 14. Januar 1960 einer Konferenz der 18 OEEC-Mitgliedstaaten sowie der Vereinigten Staaten und Kanadas zur Beschlußfassung vorgelegt[6]. Die von dieser Konferenz verabschiedeten Resolutionen sehen vor:

1. die Einsetzung eines Ausschusses von vier Regierungsvertretern (an Stelle der ursprünglich vorgeschlagenen drei unabhängigen Sachverständigen) zur Prüfung der Fragen einer Reorganisation der OEEC[7]. Dieser Ausschuß soll am 19. April Bericht erstatten.

2. die Einsetzung eines Ausschusses aus höheren Beamten der 18 OEEC-Länder sowie der Vereinigten Staaten, Kanadas und der EWG zur Ausarbeitung von Empfehlungen auf dem Gebiet der Handelspolitik. (Der amerikanische Vorschlag hatte hierfür ursprünglich nur die 13 Länder des Special Economic Committee vorgesehen.) Der Ausschuß soll sich noch im Laufe des Februar konstituieren und Arbeitsgruppen mit der Prüfung von Einzel-

---

¹) Vgl. beispielsweise die Entschließungen des Aktionsausschusses für die Vereinigten Staaten von Europa vom 20. November 1959 in: *Informations européennes* (Internationales Sekretariat der Europäischen Bewegung, Brüssel), Nr. 115, S. 42—44, und die Erklärung des Rates der Internationalen Handelskammer vom 25. November 1959 in: *Nouvelles de la CCI*, Nr. 10, Dezember 1959. Vgl. ferner Sir Oliver *Franks,* „The New International Balance: Challenge to the Western World“ in: *Saturday Review,* 16. 1. 1960, sowie den Bericht einer Studiengruppe des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 11. 1. 1960. Vgl. den Auszug auf Seite D 9.

²) Vgl. das Kommuniqué über die Konferenz der Regierungschefs in Europa-Archiv, Nachtrag zu Folge 23—24/1959, Seite D 364/65.

³) Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Portugal, Schweden, Schweiz.

⁴) Wortlaut der Rede Dillons auf Seite D 2.

⁵) Wortlaut der Resolutionen auf Seite D 7.

⁶) Vgl. hierzu die Pressekonferenz des Vorsitzenden des Rates der OEEC, Derick *Heathcoat-Amory,* am 14. 1. 1960, OEEC Press Release D (60) 7 vom 18. 1. 1960.

⁷) Dem Ausschuß gehören an: der ständige Vertreter der Vereinigten Staaten beim Nordatlantikrat, W. Randolph *Burgess,* der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium Sir Paul *Gore-Booth,* der Direktor für Handelsfragen im französischen Finanzministerium, Bernard *Clappier,* und der Direktor der Bank von Griechenland, Xenophon *Zolotas.*

problemen beauftragen, wobei den Beziehungen zwischen den „Sechs“ und „Sieben“ Vorrang zukommen soll.

3. die Einsetzung eines Ausschusses von Vertretern aus 8 Ländern zur Erörterung von Fragen der Entwicklungshilfe[8]. *H. V.*

Rede des amerikanischen Unterstaatssekretärs Douglas Dillon auf der Dreizehner-Konferenz in Paris am 12. Januar 1960

Ich möchte Ihnen, Herr Vorsitzender, und den Mitgliedern des Besonderen Wirtschaftsausschusses danken für diese Gelegenheit, die Ansichten der Vereinigten Staaten über die bedeutenden Aufgaben darzulegen, denen sich, wie meine Regierung hofft, dieser Ausschuß in der begrenzten, heute und morgen zur Verfügung stehenden Zeit zuwenden wird.

Ich möchte mit der Erörterung des Hintergrundes des Kommuniqués beginnen, das nach Abschluß der westlichen Gipfelkonferenz herausgegeben wurde und dem wir unsere Richtlinien entnehmen. Anschließend möchte ich dem Ausschuß gewisse Verfahrensvorschläge für die zukünftige Arbeit vorlegen.

Ich brauche den Text des Kommuniqués vom 21. Dezember nicht zu wiederholen. Das Wesentliche daran ist, daß wir beauftragt sind, Verfahren zu prüfen, die dahin führen sollen, daß drei wichtigen Wirtschaftsfragen unverzüglich ernsthafte internationale Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die erste dieser Fragen betrifft die Politik der Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der vorgeschlagenen Europäischen Freihandelsvereinigung hinsichtlich des Handels mit anderen Ländern einschließlich ihres Handels untereinander.

Die zweite Frage ist die Erweiterung der Kapitalzufuhr für Entwicklungszwecke aus der industrialisierten freien Welt in die Entwicklungsgebiete.

Die dritte Frage ist das Problem, den besten Mechanismus für die Fortsetzung der internationalen Konsultationen über die bedeutenden Wirtschaftsfragen zu finden, einschließlich des Problems der Entwicklungshilfe.

Sie wissen natürlich alle, daß das Kommuniqué vom 21. Dezember auf einem Vorschlag der Vereinigten Staaten beruht. Dieser Vorschlag war formuliert worden im Lichte der Diskussionen der vorangegangenen Wochen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und verschiedenen europäischen Regierungen. Präsident Eisenhower hatte Gelegenheit, während seiner jüngsten Reise einige dieser Angelegenheiten zu erörtern, zuerst in Rom und später in Paris. Ich erörterte sie ebenfalls mit den Vertretern verschiedener Regierungen und mit der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Laufe meiner Reise nach London, Brüssel, Bonn und Paris, und das gleiche tat der stellvertretende Finanzminister Upton auf einer früheren Reise.

Im Ergebnis dieser Gespräche kam meine Regierung zu den folgenden Schlußfolgerungen:

Erstens kamen wir zu dem Schluß, daß die gegenwärtig in Westeuropa auftretenden Handelsprobleme gewisse Gefahren darstellen. Auf der einen Seite besteht die Gefahr, daß diese Handelsprobleme zu politischen und wirtschaftlichen Reibungen innerhalb Europas führen könnten, was den Zusammenhalt der freien Welt schwächen könnte. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, daß beim Bemühen um die Lösung der regionalen europäischen Handelsprobleme Maßnahmen getroffen werden könnten, welche die vom Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen aufgestellten weltweiten Handelsgrundsätze ernsthaft beeinträchtigen könnten.

[8]) Diesem Ausschuß gehören an: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Portugal, die USA sowie ein Vertreter der EWG.

Diese politischen und wirtschaftlichen Gefahren sind solcher Natur, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sie nicht einfach ignorieren kann. Es ist klar, um nur den wirtschaftlichen Aspekt zu erwähnen, daß die Entwicklung der amerikanischen Handelspolitik nicht getrennt werden kann von Entwicklungen in einem so wichtigen Gebiet des Welthandels wie Westeuropa. Alle werden zugeben, denke ich, daß die Fortsetzung einer liberalen Handelspolitik der Vereinigten Staaten für das Funktionieren eines wirksamen Welthandelssystems wesentlich ist. Die amerikanische Handelspolitik wird jedoch nicht in einem Vakuum gemacht. Sie kann nur soweit liberal gehalten werden, wie andere wichtige Handelsländer auch eine liberale Politik verfolgen. Wir sehen die Angelegenheit in ihren politischen und wirtschaftlichen Aspekten und glauben, daß das europäische Handelsproblem dringend ist und möglichst sofortige Aufmerksamkeit fordert. Die Geschichte dieses Problems macht deutlich, daß man keine leichte Lösung fertig bei der Hand hat. Es scheint daher, daß dieser Gegenstand fortgesetzte Konsultationen erfordern wird.

Die zweite Schlußfolgerung, zu der wir im Ergebnis unserer Gespräche gelangten, war, daß man sich in Westeuropa sehr der wachsenden Rolle bewußt ist, die Europa bei der Bereitstellung von Entwicklungshilfe für die in wirtschaftlichem Aufbau begriffenen Gebiete der freien Welt spielen muß, und daß der Wunsch besteht, mit den Vereinigten Staaten und anderen Kapitalausfuhrländern bei dieser gemeinsamen Anstrengung, die so lebenswichtig für die Bewahrung der Freiheit ist, zusammenzuarbeiten.

Gleichzeitig haben sich viele Fragen ergeben bezüglich der besten Methoden zur Mobilisierung nationaler Mittel für die Entwicklungshilfe und zur Ermöglichung eines wirksameren Austausches von Ansichten und Erfahrungen unter den Kapitalausfuhrländern, die diese Mittel bereitstellen können.

Das Problem der Entwicklungshilfe ist — wie auch das Handelsproblem, auf das ich Bezug genommen habe — Gegenstand regen Interesses der Vereinigten Staaten wegen ihrer beträchtlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet. Wir möchten eng mit Westeuropa und Kanada zusammenarbeiten bei dem Bemühen um die Bereitstellung des ausländischen Entwicklungskapitals, das die Entwicklungsgebiete der freien Welt brauchen, wenn ihre eigenen Bemühungen um den wirtschaftlichen Fortschritt unter freiheitlichen Bedingungen Erfolg haben sollen.

Die dritte Schlußfolgerung, zu der wir im Ergebnis unserer Erörterungen gelangten, war, daß eine Verbesserung des Apparates der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit nötig sei, daß man einen besseren Mechanismus schaffen müsse für die Behandlung der wichtigen wirtschaftlichen Fragen unter Verstärkung des Zusammenhalts zwischen den Vereinigten Staaten und den anderen beteiligten Ländern. Daher waren wir der Ansicht, daß die Möglichkeit einer Wiederbelebung und Verbreiterung der Arbeit der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit durch die Errichtung einer Nachfolgeorganisation, in der die Vereinigten Staaten Vollmitglied werden könnten, untersucht werden sollte.

Die OEEC war in ihren bedeutenden Aufgaben der Förderung des Wiederaufbaus Westeuropas außerordentlich erfolgreich. Obwohl viele der Aufgaben, für die sie ursprünglich geschaffen wurde, weitgehend gelöst sind, leistet die OEEC auch weiterhin wertvolle Arbeit. Die Gewohnheit der Zusammenarbeit, die sich dank ihrer Bemühungen entwickelt hat, sollte beibehalten und verstärkt werden; denn die neuen Anforderungen verlangen die engste Zusammenarbeit von uns allen. Die Vereinigten Staaten sind für ihren Teil bereit, eine volle und aktive Rolle in einer solchen Bemühung zu spielen.

Wenn wir auf die vor uns liegenden Jahre schauen, sehen wir zwei wirtschaftliche Hauptziele, die beständige Aufmerksamkeit erfordern werden. Diese sind: 1. das Ziel der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der weniger entwickelten Gebiete sowohl durch bilaterale Methoden als auch durch die bereits bestehenden oder vor

ihrer Gründung stehenden multilateralen Institutionen; 2. das Ziel, Stabilität und Wachstum der Weltwirtschaft zu sichern.

Lassen Sie mich eine Sache klarstellen. Wenn als Ergebnis der Konferenzen dieser Woche eine Untersuchung der Methoden zur Verstärkung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet durchgeführt wird, so sind wir der Ansicht, daß eine solche Untersuchung nicht die gegenwärtig bei der OEEC durchgeführte gute Arbeit berühren sollte. Sie sollte weitergehen wie bisher. Wenn die Mitgliedsländer der OEEC später im Ergebnis der vorgeschlagenen Untersuchungen feststellen sollten, daß eine Nachfolge-Organisation wünschenswert ist, dann, und nur dann, wäre es an der Zeit, die Tätigkeit der OEEC umzugestalten und sie den Anforderungen der Nachfolge-Organisation anzupassen.

Dies sind also die wesentlichen Schlußfolgerungen, die sich aus unserer Betrachtung der gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme nach unseren Erörterungen mit verschiedenen europäischen Regierungen ergaben.

Die drei wirtschaftlichen Fragen, die ich erwähnt habe — die Frage des europäischen Handels, die Frage einer erweiterten Entwicklungshilfe und die Frage einer Nachfolge-Organisation der OEEC —, sind in mancher Hinsicht getrennte Fragen. Und doch haben diese drei Fragen etwas gemeinsam: es gibt keine bestehende internationale Institution, durch die sie wirksam in Angriff genommen werden könnten.

Die dringende Frage des europäischen Handels wird in der OEEC nicht diskutiert; das liegt zum Teil an historischen Gründen, die allen Mitgliedern dieses Ausschusses wohlbekannt sind. Sie kann auch wegen ihrer über den Bereich der Handelspolitik hinausgehenden Aspekte nicht wirksam in dem großen Forum des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens erörtert werden. Nach unserer Meinung kann diese Frage nur in einer begrenzten, aber repräsentativen Gruppe, wie sie dieser Ausschuß darstellt, mit einiger Aussicht auf Erfolg angegangen werden.

Die Frage der Koordination der Politik der einzelnen Länder in der weltweiten Entwicklungshilfe dürfte die volle Teilnahme aller mit diesem Bemühen aktiv beschäftigten Länder erfordern. Die OEEC in ihrer jetzigen Form ist bei diesem Bemühen ernsthaft beeinträchtigt, weil die Vereinigten Staaten bei ihr nicht Vollmitglied sind. Die Weltbank kann zwar von Nutzen sein, indem sie eine Vielfalt von Informationen zur Verfügung stellt und indem sie Länder für bestimmte Projekte zusammenbringt, an denen die Bank ein Interesse hat; sie ist aber ein Kreditinstitut, das nicht so organisiert ist, daß es eine internationale Diskussion politischer Richtlinien ermöglicht, einschließlich der nationalen Kreditpolitik und der Programme jener Mitglieder, die ausländisches Entwicklungskapital auf bilateraler Grundlage über ihre Beiträge zur internationalen Organisation hinaus bereitstellen oder bereitzustellen wünschen.

Schließlich kann die Frage, ob es eine Nachfolge-Organisation der OEEC geben soll, welche die bestehenden Aufgaben der OEEC übernehmen, neue wichtige Aufgaben hinzufügen und den Vereinigten Staaten und hoffentlich auch Kanada volle Beteiligung gewähren würde, unserer Ansicht nach nur von allen betroffenen Regierungen direkt erörtert werden, außerhalb des Rahmens der institutionellen Struktur der OEEC. Im Lichte dieser Erwägungen, Herr Vorsitzender, haben wir anläßlich der westlichen Gipfelkonferenz die Errichtung dieses Ausschusses vorgeschlagen, der geeignete Verfahren für die weitere internationale Erörterung der drei bedeutenden Wirtschaftsprobleme festlegen soll, die ich erwähnt habe.

Seit der Veröffentlichung des Kommuniqués vom 21. Dezember und der Versendung der Einladungen zur Teilnahme an diesem Besonderen Wirtschaftsausschuß durch die französische Regierung hat meine Regierung die hier vertretenen Regierungen und auch andere Regierungen über die Arbeit des Ausschusses fortgesetzt konsultiert. Im Lichte dieser Konsultationen möchte ich dem Ausschuß folgenden Tagesordnungsvorschlag

unterbreiten: erstens: Untersuchung, ob eine Nachfolge-Organisation der OEEC wünschenswert ist; zweitens: solange eine solche Nachfolge-Organisation noch nicht besteht, Erörterung der Probleme der Hilfe für die Entwicklungsgebiete; und drittens: dringende Behandlung des europäischen Handelsproblems.

Bei der Betrachtung, ob eine Nachfolge-Organisation der OEEC wünschenswert ist, denke ich, daß Sie alle zustimmen werden, daß eine solche Entscheidung nur von den 20 Regierungen getroffen werden kann, die der OEEC angehören oder assoziiert sind. Außerdem müssen alle diese Regierungen ausreichende Gelegenheit haben, die Angelegenheit sorgfältig zu überdenken, damit wir alle sicher sein können, daß wir den bestmöglichen Mechanismus für die Behandlung der wichtigen Wirtschaftsprobleme erhalten, die in Zukunft auf uns zukommen werden. Dementsprechend möchten wir vorschlagen, daß diese Angelegenheit von den die 20 Regierungen vertretenden leitenden Beamten sorgfältig überdacht und erörtert wird. Die Arbeit einer solchen Gruppe könnte durch die Vorbereitung geeigneter Arbeitsunterlagen sehr erleichtert werden. Diese könnten am besten von einer sehr kleinen Gruppe vorbereitet werden. Unserer Ansicht nach sollte die Gruppe aus nicht mehr als drei Personen bestehen, von denen eine aus den EFTA-Ländern, die zweite aus den EWG-Ländern und die dritte aus den anderen Ländern, die der OEEC angehören oder assoziiert sind, zu wählen wäre. Nachdem dieser Dreierausschuß gewählt ist, würde er beauftragt werden, die Stellungnahme jeder der 20 Regierungen einzuholen und einen Bericht auszuarbeiten, der den 20 Regierungen vorzulegen wäre. Dieser Bericht sollte die allgemeinen Probleme darlegen und könnte den Entwurf einer Charta enthalten. Diese Dokumente könnten dann als die ersten Arbeitsdokumente für die Konferenz der Beamten dienen, die ich oben erwähnt habe.

Wenn als Ergebnis der Konferenz der Beamten allgemeine Uebereinstimmung erzielt würde, daß man eine Nachfolge-Organisation wünscht, könnte eine Ministertagung einberufen werden, die über irgendwelche noch offenen Punkte zu entscheiden und eine neue Charta zu billigen hätte, die dann den Regierungen zur Ratifikation unterbreitet würde. Wir schlagen vor, daß der Besondere Wirtschaftsausschuß, falls er dem von mir dargelegten Verfahren betr. die Errichtung einer Nachfolge-Organisation der OEEC zustimmt, das Verfahren allen 20 Regierungen der OEEC empfehlen sollte, deren Vertreter zur Ratstagung der OEEC am 14. Januar versammelt sein werden.

Das von mir dargelegte Verfahren bezweckt, jedem Mitgliedstaat der OEEC von Anfang an volle Gelegenheit zur Teilnahme an dieser Arbeit zu geben. Wir haben in den dem Kommuniqué vom 21. Dezember folgenden Wochen erfahren, daß in vielen Ländern Ungewißheit darüber bestand, was die Vereinigten Staaten beabsichtigten, als sie vorschlugen, einen neuen Konsultationsmechanismus als Nachfolger der OEEC in Erwägung zu ziehen. Wir haben auf der einen Seite gehört, es sei unsere Absicht, die EFTA zu schwächen, und auf der anderen Seite, wir wollten die EWG schwächen, und schließlich, wir wünschten die Errichtung einer Art Direktorium, das Entscheidungen für andere treffen soll.

Lassen Sie mich klar darlegen, welches unsere wirklichen Motive waren. Sie waren sehr einfach. Wir waren der Ansicht, daß die Zeit gekommen sei, wo die neuen an die Welt herantretenden Probleme, und zwar besonders die Notwendigkeit, die gesamten wirtschaftlichen Hilfsquellen der freien Welt in der wirksamsten Weise einzusetzen, um der durch die in Entwicklung begriffenen Länder gestellten Aufgabe gerecht zu werden, eine enge und völlig gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und den jetzt vollständig wiederaufgebauten Ländern Westeuropas fordern. Dafür eine neue Organisation zu errichten, erschien undenkbar. Es war daher nur natürlich, nach Möglichkeiten zu forschen, alles das, was in der OEEC gut ist, mit einem neuen Rahmen zu kombinieren, der die volle und gleichberechtigte Teilnahme der Vereinigten Staaten erlauben würde. Wir erkennen an, daß die OEEC gewisse

Aufgaben wahrnimmt und weiterhin wahrnehmen wird, die rein europäischen Charakters sind und bei denen unsere Mitwirkung nicht tunlich wäre. Wir hoffen, daß alle solchen Tätigkeiten, die von den Mitgliedern als weiterhin nützlich erachtet werden, auf rein europäischer Grundlage fortgesetzt werden, unberührt von unserer Uebernahme der vollen Mitgliedschaft in einem neuen, übergeordneten Gremium.

Und nun zum Problem der Entwicklungshilfe und ihrer besseren Koordination. Wenn die Prüfung der Möglichkeit einer Nachfolge-Organisation der OEEC zu allgemeiner Uebereinstimmung darüber führt, daß eine solche Organisation errichtet werden soll, so nehmen wir an, daß es ungefähr 18 Monate dauern wird, bis die neue Organisation in Kraft treten könnte. Wir schlagen deshalb vor, daß in der Zwischenzeit eine begrenzte Gruppe errichtet wird, die aus denjenigen Ländern besteht, die in der Lage sind, einen wirksamen, langfristigen bilateralen Beitrag zur Kapitalausfuhr in die Entwicklungsländer zu leisten.

Wir meinen, daß diese Gruppe für Entwicklungshilfe in informeller Weise arbeiten sollte und immer, wenn es wünschenswert wäre, die Weltbank, die OEEC und andere zuständige nationale und internationale Institutionen konsultieren sollte. Eine wichtige Aufgabe der Gruppe für Entwicklungshilfe wäre die Erörterung der wirksamsten Methoden, wie die nationalen Mittel für die Entwicklungshilfe mobilisiert und eine solche Hilfe den Empfängerländern auf die nützlichste Weise zur Verfügung gestellt werden könnte. Es besteht nicht nur ein echter Bedarf an erhöhter Zufuhr privaten und öffentlichen Kapitals aus den Industrieländern, deren Reserven sich in den letzten Jahren erhöht haben, sondern auch eine echte Notwendigkeit, den Entwicklungsländern Investitionen, Kredite und Hilfe in einer Weise zur Verfügung zu stellen, die den konstruktivsten Beitrag für ihre Wirtschaft darstellen würde. Da wir denken, daß unsere Erfahrungen anderen bei der Aufstellung ihrer eigenen Programme nützlich sein könnten, wären die Vereinigten Staaten bereit, dieser Gruppe Informationen über ihre eigene Tätigkeit bezüglich Krediten, Hilfe und Investitionsgarantien zugänglich zu machen.

Wir denken nicht, daß die Gruppe für Entwicklungshilfe sich mit einem Versuch der „Lastenverteilung" befassen sollte oder Entscheidungen über die Höhe der an bestimmte Länder und Gebiete zu leistenden Hilfe suchen sollte. Falls sich während der Beratungen herausstellen sollte, daß zwei oder mehr Länder bei der Hilfe an bestimmte Länder zusammenarbeiten wollen, dann wäre es wünschenswert, sofort das Empfängerland zu konsultieren oder vielleicht von den guten Diensten der Weltbank Gebrauch zu machen. Dies war, wie Sie wissen, das Verfahren, das von einer Anzahl von Kapitalausfuhrländern und der Weltbank bei der Koordination der Hilfe für Indien erfolgreich angewandt worden ist.

Wir glauben, daß die Gruppe für Entwicklungshilfe kein besonderes internationales Sekretariat benötigt. Sie könnte jedoch wirksamen Gebrauch machen von gewissen Studien, die vom Sekretariat der OEEC angefertigt werden könnten. Folgendes wären nützliche Studien, die gegenwärtig sehr gut von der OEEC angefertigt werden könnten:

a) die Aufstellung einer auf den neuesten Stand gebrachten Statistik des gegenwärtigen Umfangs der Finanzierungen, die verschiedene Länder im Rahmen ihrer Transaktionen mit den Entwicklungsländern durchgeführt haben, einschließlich der verschiedenen Arten der Finanzierung, der entsprechenden Fälligkeitsdaten und der Länder, welchen diese Hilfe zugekommen ist;

b) ein Bericht über die bestehenden nationalen Organisationen auf dem Gebiet der Investitionen, der Kredite und der Hilfe, durch die den Entwicklungsländern Kapital zur Verfügung gestellt wird, über die Politik dieser Organisationen und über die ihnen laufend zur Verfügung stehenden Mittel und deren Quellen;

c) eine Analyse der verschiedenen Arten der Förderung der Kapitalausfuhr in die Entwicklungsländer, die in den Industrieländern bestehen oder erwogen werden.

Es wird Ihnen aufgefallen sein, daß diese Studien im allgemeinen mit einigen der Empfehlungen des Sekretariats der OEEC übereinstimmen, die auf der Tagung des Rates der OEEC am 14. Januar geprüft werden sollen. Einige andere Empfehlungen des Sekretariats der OEEC auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe erscheinen uns verfrüht, und wir werden über diesen Punkt auf der Tagung am 14. Januar sprechen.

Wir schlagen vor, daß die Gruppe für Entwicklungshilfe aus denjenigen von uns bestehen soll, die zusätzlich zu ihren Beiträgen zu multilateralen Organisationen gegenwärtig bedeutsame bilaterale Beiträge zur Entwicklungshilfe leisten oder dazu künftig bereit sein würden. An einer solchen Gruppe könnten sich zum Beispiel Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beteiligen.

Der dritte und letzte Verfahrensvorschlag, den wir vorzulegen wünschen, wäre, daß ein Uebereinkommen erreicht wird über das Forum, vor dem die europäischen Handelsfragen, auf die das Kommuniqué vom 21. Dezember Bezug nimmt, von Zeit zu Zeit erörtert werden könnten, bis die Entscheidung über eine Nachfolge-Organisation der OEEC getroffen ist.

Wir schlagen vor, daß dieser Besondere Wirtschaftsausschuß zu diesem Zweck bestehen bleibt. Obwohl wir verschiedene Alternativ-Vorschläge hinsichtlich der Zusammensetzung einer geeigneten Gruppe gehört haben, möchten wir bezweifeln, daß eine bessere Formel gefunden werden kann. Jedenfalls sind die zu prüfenden Probleme derart ernst und dringend, daß sie nicht beiseite gelegt werden sollten, bis möglicherweise eine neue Organisation geschaffen wird, was wahrscheinlich nicht vor 18 Monaten stattfinden könnte. Wenn Einigung darüber erzielt werden kann, daß dieses Gremium für diesen Zweck geeignet ist, würden wir hoffen, daß Datum und Ort der ersten Tagung schon jetzt vereinbart werden könnten. Wir glauben, daß diese erste Tagung bald abgehalten werden sollte und daß an ihr leitende Beamte teilnehmen sollten, während Ministertagungen, wenn nötig, später einzuberufen wären.

Die Gruppe, die sich mit den Handelsfragen befassen soll, würde natürlich nicht die Fortsetzung der Arbeit der Vertragsstaaten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens oder des Handelsdirektoriums der OEEC berühren.

Damit, Herr Vorsitzender, beende ich die Darlegungen unserer Ansicht. Zur Erleichterung der Prüfung der von uns gemachten Verfahrensvorschläge durch den Ausschuß haben wir Entwürfe für die formellen Maßnahmen vorbereitet, die der Ausschuß für jeden der drei Punkte treffen könnte: das Studium der Reorganisation der OEEC, die Errichtung einer Gruppe für Entwicklungshilfe und ihre Richtlinien sowie die Fortsetzung der Arbeit des Besonderen Ausschusses zur Erörterung des Handelsproblems. Diese Entwürfe werden zur Prüfung durch die Ausschußmitglieder in Umlauf gesetzt.

Quelle: USIS, 14. Januar 1959. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Entschließungen der Pariser Dreizehner-Konferenz vom 13. Januar 1960

Entschließung über die Untersuchung der Reorganisation der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC)

Vertreter der Regierungen Belgiens, Kanadas, Frankreichs, Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Griechenlands, Italiens, der Niederlande, der Schweiz, Schwedens, Portugals, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten sowie der Vertreter der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

a) in voller Würdigung der von der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) geleisteten Zusammenarbeit,

b) in dem Wunsche, die Kontinuität der Zusammenarbeit auf den Gebieten, auf denen eine Aenderung nicht erforderlich ist, zu gewährleisten,

c) entschlossen, eine Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die zur Stabilität und zur Expansion in der Weltwirtschaft beiträgt und eine Handelspolitik einschließt, die auf eine vernünftige Verwendung der wirtschaftlichen Hilfsmittel sowie die Aufrechterhaltung harmonischer internationaler Beziehungen gerichtet ist,

d) im Bewußtsein der Notwendigkeit, zur Förderung der Entwicklung der weniger entwickelten Länder größere Anstrengungen zu unternehmen,

e) in Anerkennung der Bedeutung einer weiteren Zusammenarbeit zur Erreichung dieser Ziele,

f) im Hinblick darauf, daß es wünschenswert ist, Abmachungen zu treffen, die eine volle Teilnahme nicht nur der jetzigen 18 Mitglieder der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern auch der beiden assoziierten Mitglieder, der Vereinigten Staaten und Kanadas, ermöglichen würden,

g) in dem Wunsche, zu prüfen, welche verbesserten organisatorischen Maßnahmen diesen Zielen am ehesten gerecht werden,

h) in Anerkennung der Tatsache, daß die Regierungen aller Mitgliedsländer sowie aller assoziierten Mitglieder der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit an dieser Angelegenheit gleichermaßen interessiert sind —

schlagen vor:

1. eine Konferenz leitender Beamter der 20 Regierungen der Mitglieder oder assoziierten Mitglieder der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, zu der auch die Europäischen Gemeinschaften einzuladen wären, zum 19. April 1960 nach Paris einzuberufen, um geeignete Maßnahmen zur Erreichung der vorstehend genannten Ziele zu prüfen;

2. zur Erleichterung der Arbeit dieser Konferenz eine Vierergruppe, bestehend aus ... und ..., einzusetzen*, die einen Bericht auszuarbeiten hätte, in dem a) die wirksamsten Methoden zur Erreichung der genannten Ziele untersucht und im Hinblick hierauf geeignete Empfehlungen ausgesprochen werden; b) ein Entwurf eines Abkommens enthalten wäre, falls die Prüfung dieser Frage die Zweckmäßigkeit erkennen läßt, eine entsprechend verbesserte Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen; c) die Aufgaben zu bestimmen sind, die gegenwärtig von der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit wahrgenommen werden und die weiterhin Gegenstand der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der diesbezüglich vorgeschlagenen organisatorischen Maßnahmen bleiben sollten;

3. daß sich die genannte Gruppe mit allen 20 Regierungen und den Europäischen Gemeinschaften und den in Frage kommenden internationalen Organisationen während der Ausarbeitung ihres Berichts berät, ohne jedoch eine Regierung bezüglich des Inhalts des Berichts festzulegen, welcher von den Mitgliedern dieser Gruppe in ihrer persönlichen Eigenschaft vorgelegt und auf der in Ziffer 1 vorgesehenen Konferenz Gegenstand der Aussprachen und Verhandlungen sein würde.

Entschließung über Entwicklungshilfe

Das „Special Economic Committee“

nach Unterrichtung, daß die Regierungen Belgiens, Kanadas, Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens, Portugals, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten sowie die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die zusätzlich zu ihrem Beitrag zu internationalen Organisationen bedeutende Beträge an langfristigem Kapital für unterentwickelte Länder zur Verfügung stellen oder dazu in

*) Zusammensetzung des Ausschusses vgl. S. D 1, Anm. 7.

der Lage sind, den Wunsch haben, untereinander die Frage der Verfahren zur Erleichterung einer derartigen Kapitalzufuhr zu erörtern, wobei auch andere Möglichkeiten der Entwicklungshilfe zu berücksichtigen sind,

nimmt zur Kenntnis, daß diese acht Regierungen und die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beabsichtigen, sich zu einer Erörterung der sich bei ihren Bemühungen ergebenden verschiedenen Aspekte einer Zusammenarbeit zu treffen, weitere kapitalexportierende Länder zur Teilnahme an ihren Arbeiten einzuladen oder mit diesen von Zeit zu Zeit, sofern es wünschenswert erscheint, zusammenzukommen und sich mit multilateralen Organisationen wie der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Europäischen Investitionsbank zu beraten.

Entschließung über gewisse Handelsfragen

Das „Special Economic Committee"

in der Erkenntnis, daß es handelspolitische Fragen gibt, die für die 20 der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit angehörenden oder assoziierten Regierungen von besonderem Interesse sind,

im Hinblick auf das Bestehen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und des Abkommens über eine Europäische Freihandelsvereinigung (EFTA),

unter Berücksichtigung der Beziehung, die zwischen den Bestimmungen dieser beiden Abkommen und der allgemeinen internationalen Handelspolitik besteht,

in der Erwägung, daß mit Vorrang die Beziehungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Freihandelsvereinigung unter gebührender Berücksichtigung der Handelsinteressen dritter Länder sowie der Grundsätze und Verpflichtungen aus dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) geprüft werden müssen —

beschließt, den 20 Regierungen vorzuschlagen, zusammen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einen Ausschuß zu bilden, der ermächtigt ist,

1. eine oder mehrere informelle Arbeitsgruppen zur Prüfung dieser Fragen zu bilden, ohne dabei die Zuständigkeit bestehender internationaler Organisationen wie des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens oder der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit zu beeinträchtigen; diese Gruppen hätten dem Ausschuß Bericht zu erstatten;

2. eine Einladung an den Geschäftsführenden Sekretär des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens zur Teilnahme an diesen Besprechungen ergehen zu lassen.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 15, 23. Januar 1960.

Anhang

Vorschläge einer Sonderstudiengruppe des amerikanischen Repräsentantenhauses für eine Umwandlung der OEEC in ein Wirtschaftsforum der industrialisierten Nationen*

1. Die Notwendigkeit

a) Die Schaffung zweier Wirtschaftsgruppierungen in Europa hat die Notwendigkeit eines alle europäischen Nationen umfassenden Forums hervorgehoben, in welchem fortgesetzte Diskussionen über eine Verminderung von Reibungen stattfinden könnten.

*) Auszug aus dem Bericht „A Study of European Economic Regionalism — A New Era in Free World Economic Politics". Report of a Special Study Mission of the Subcommittee on Europe of the Committee of Foreign Affairs, House of Representatives. US. Government Printing Office, Washington, January 11, 1960. Committee Print.

Es muß mehr als eine Vertretung der beiden organisierten Gruppen sein. Es muß auch ein Forum für die europäischen Nichtmitglieder darstellen. Es muß auch, wenn die Umstände es erlauben, den Ländern offenstehen, die gegenwärtig als nicht zum freien Europa gehörig betrachtet werden.

b) Es besteht ein ständiger Bedarf an Tatsachenforschung, an vergleichenden Studien und an Normenfestsetzungen. Diese Pflichten können nach den Worten eines prominenten Europäers, der mit dem Gemeinsamen Markt eng verbunden ist, am besten erfüllt werden „durch eine regionale Institution, die nicht in engen regionalen Auffassungen steckt und die eine detaillierte Arbeit leisten kann".

c) Im Gemeinsamen Markt wie in der Freihandelsvereinigung ist neuerlich ein wirksames „Außenbewußtsein" notwendig. Beide Gruppen werden der Versuchung ausgesetzt sein, ihre gemeinsamen Probleme durch Regelungen zu lösen, die andere, größere Probleme schaffen können. Beide Gruppen werden zudem der Versuchung ausgesetzt sein, interne Probleme durch die Duldung von Gesetzen, Vorschriften, Kontrollen und „Anpassungen" zu lösen, die im ganzen den Quotenabbau und die Zollsenkungen neutralisieren könnten. Obwohl keine Einmischung in die Souveränität geduldet werden könnte, ist es doch notwendig, daß die echte Wettbewerbssituation von allen gesehen wird.

d) Für die Freihandelsvereinigung und den Gemeinsamen Markt ist es außerdem dringend notwendig, den Eindruck zu vermeiden, daß sie die Interessen der Rohstoffländer außerhalb ihrer Vertragsgebiete ignorieren und der Diskriminierung aussetzen. Ein solches Forum oder Organ, wie es dieser Vorschlag vorsieht, würde in der Lage sein, sich mit detaillierten Studien über die Auswirkungen und der vollständigen Erforschung der Möglichkeit der Verminderung von Preisschwankungen zu beschäftigen.

e) Das Problem der Konkurrenz der Länder mit niedrigen Kosten wird nur von wenigen in Europa anerkannt. Nichts könnte auf lange Sicht gefährlicher sein, als sich dem Gedanken hinzugeben, daß „in Europa kein Platz für Japan ist". Das Forum der industrialisierten Nationen (und daher Nationen mit relativ hohem Einkommen und hoher Kaufkraft) würde das Ausmaß dieses Problems diskutieren und Mittel und Wege finden können, um zu einer sinnvollen Lösung zu gelangen. Gegenwärtig handelt jede westliche Nation für sich allein, wobei eine Nation versucht, der anderen die Belastung zuzuschieben. Das ist ein unvernünftiges und sich selbst zu Fall bringendes Verfahren sowohl für die Einfuhr- als auch für die Ausfuhrländer.

f) Die Tatsache, daß die industrialisierten Länder einer Koordinierung ihrer Bemühungen um die Entwicklungsländer und -gebiete bedürfen, war im vergangenen Jahr Gegenstand zahlreicher Erörterungen. Ein solches Forum, wie es hier vorgeschlagen ist, würde alle industrialisierten Länder umfassen. Wie später dargelegt, sollten auch Entwicklungsländer und internationale Organisationen Zugang dazu haben. Es würde eine geeignete Versammlung für organisierte Diskussionen über die Nöte der Entwicklungsländer, die Prioritäten dieser Nöte, das Ausmaß der Tätigkeit der Mitgliedsländer, des chinesisch-sowjetischen Blocks und der privaten Investition und über die laufende Planung der Mitgliedsländer darstellen. Solche Diskussionen auf systematischer Grundlage würden sicher jeder industrialisierten Nation für die Zukunftsplanung von Nutzen sein.

2. Die Struktur

a) Anzuwendende Grundsätze

I. Das Entstehen zahlreicher multilateraler Organisationen in der Nachkriegszeit hat den Punkt erreicht, wo es eine Abneigung gegen die Errichtung irgendeiner neuen Organisation gibt. Bei vielen ist diese Abneigung fast emotional. Sicherlich sollten die Möglichkeiten bestehender Organisationen sorgfältig abgewogen werden, ehe man neue Vorschläge macht.

II. Der zweite Grundsatz ist, daß alle europäischen Nationen (d. h. OEEC-Länder) dem Forum angehören. Es sollte eher umfassend als exklusiv sein, mehr noch, es muß alle Nationen umfassen, die etwas Wichtiges beitragen können, was Märkte, Kredite oder Technik betrifft.

III. Bei den Vorschlägen für eine atlantische oder nur europäische Gruppierung wird die Tatsache ins Auge gefaßt, daß die dringendsten Probleme, denen sich Europa, die Vereinigten Staaten und Kanada gegenüber sehen, die folgenden sind: die Rohstoffländer, die Entwicklungsländer und die mit niedrigen Kosten konkurrierenden Länder in Asien und dem Orient. Es würde kurzsichtig sein, ein Forum zu errichten, das jegliche Vertreter von Ländern dieser Kategorien ausschließt. Es darf nicht nur industrialisiert, nur weiß und nur nördlich sein.

IV. Auf der anderen Seite, wenn es allumfassend ist, wird es die Möglichkeit in die Ferne rücken, zu Schlüssen zu gelangen, die die Tätigkeit anregen. Es muß sich um eine Gruppierung mit gemeinsamen Zielen, Werten und Verfahrensmethoden handeln.

V. Es darf nicht eine solche politische Orientierung haben, daß es neutrale oder nicht festgelegte Nationen abstößt und ausschließt.

b) Analyse der möglichen Alternativen

Der erste Grundsatz ist, in größtmöglichem Maße bestehende Institutionen zu verwenden. Dies verlangt, daß man eine Liste solcher Institutionen an den obigen vier Grundsätzen mißt. Auf Grund dieser Kriterien und nicht in der Absicht, den Wert der geleisteten Arbeit zu unterschätzen, wird folgende Wertung vorgenommen:

Die Sechs oder die Sieben, oder beide kombiniert, haben keine genügend breite Grundlage, obwohl sie wichtige Komponenten eines solchen Forums darstellen.

Die NATO ist politisch orientiert, und das ist gut so. Jedoch würden solche Nationen wie Schweden, Oesterreich und die Schweiz automatisch ausgeschlossen sein. Diese Wirkung ist für die oben dargelegten Absichten schwerwiegend.

Solche Organisationen wie die Vereinten Nationen, die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die neue Internationale Entwicklungsvereinigung (IDA) und das GATT besitzen fähiges Personal und unschätzbare Erfahrungen und Kenntnisse. Sie sollten in der Lage sein, viel zu einem Forum beizutragen. Und doch sind die Aufgaben dieses Forums breiter als die Aufgaben irgendeiner dieser Organisationen, während der Kreis ihrer Mitglieder größer ist als der, den die Aufgaben des Forums verlangen.

Die Idee der atlantischen Gemeinschaft erscheint stark begrenzt durch ein geographisches Konzept und präjudiziert die verschiedenen ins Auge gefaßten Aufgaben.

Dies schließt alle bestehenden Möglichkeiten aus mit Ausnahme des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC). Sein Nachteil ist es, daß er nur eine europäische Institution ist. Die Vereinigten Staaten und Kanada sind nur assoziierte Mitglieder. Außerdem hat der Versuch und das Fehlschlagen der Maudling-Verhandlungen der OEEC einiges Mißfallen verschafft. Nichtsdestoweniger muß die Frage gestellt werden, ob das Personal, die Hilfsquellen und der Geist der OEEC in der Lage sind, ein solches neues Konzept zu tragen. Was Umfang und Erfahrung anbetrifft, so kommt sie dem vorgeschlagenen Forum am nächsten. Können die Einwendungen überwunden werden?

Die Studienmission glaubt, daß die OEEC so umgebaut und orientiert werden kann, daß sie den oben dargelegten Bedürfnissen entspricht. Ihre bisherige Erfahrung als Koordinator, der die freundschaftliche und konstruktive Anpassung der nationalen Finanz- und Währungspolitik erreicht hat, ist eine nachhaltige Empfehlung. Aus ihrem freundschaftlichen Verfahren des Gebens und Nehmens ist ein ungeschriebener, aber wirksamer gemeinsamer Kodex zivilisierten wirtschaftlichen Verhaltens erwachsen. Dar-

über hinaus sollte auch dem Stab erfahrener internationaler Beamter gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das gilt auch für die technischen Untersuchungen über Sicherheit, Hygiene und Produktivität, die man ständig brauchen wird. Ihre Nebenorganisation, das Europäische Währungsabkommen, steht — als eine gute Versicherungspolice — für durch monetäre Schwierigkeiten hervorgerufene Krisen bereit. Niemand gab der Studienmission den Rat, daß die OEEC abgeschafft werden sollte, obwohl alle zustimmten, daß sie sich in einem Stadium des Scheintods befindet. Hier ist nun ein wertvolles Hilfsmittel, das nicht schnell abgetan werden sollte. Eine detailliertere Analyse der Struktur, der Verfahren und guten Eigenschaften der OEEC ist im Anhang I und in dem Organisationsschema (Anhang J) enthalten**.

Der Vorschlag lautet daher, soweit er die Struktur betrifft:

a) daß die OEEC unter einem Namen erweitert wird, der geeignet ist, die vergrößerte Mitgliederzahl deutlich zu machen, die zusätzlich zu den bisherigen Mitgliedern die Vereinigten Staaten, Kanada, Japan, Indien und ein lateinamerikanisches Land wie beispielsweise Brasilien einschließen würde. Die Kriterien für diese und zusätzliche Aufnahmen sollten genügende Erfahrung in Industrialisierung, Hilfeleistung und Handel sein, der entweder substantiell materielle oder technische Hilfe darstellen muß;

**) Anhang J wird hier nicht wiedergegeben. Anhang I schildert zunächst die Entstehung der OEEC und zählt ihre Aufgaben auf. Daran schließen sich folgende Feststellungen an:

„Die OEEC, die in ihrer ersten Phase dazu da war, das vierjährige amerikanische Wiederaufbauprogramm für Europa auszuführen, ist später als permanente Organisation fortgeführt worden. Als die Bemühungen um eine ganz Europa umfassende Freihandelszone durch den Zusammenbruch der Verhandlungen des Maudling-Ausschusses (der unter der Aegide der OEEC stand) scheiterten, erlitt ihr Prestige fraglos einen schweren Schlag. Das politische Gewicht der deutsch-französischen politischen Allianz, die ihren Ausdruck in der Bildung der EWG fand, war so stark, daß die loseren wirtschaftlichen Abmachungen in der OEEC zwangsläufig in den Hintergrund traten. Der britische Plan für eine sieben Länder umfassende Handelsvereinbarung führte zur Bildung eines zweiten Blocks, was die Organisation der Achtzehn weiter isolierte und es ihr immer schwerer machte, ihren Auftrag zur Koordinierung der europäischen Wirtschaftspläne weiterzuführen."

Danach wird kurz auf die Struktur der OEEC eingegangen und auf die Regel der Einstimmigkeit für verbindliche Entscheidungen des Rates verwiesen. Anschließend wird festgestellt, daß als Folge der raschen Entwicklung der EWG und des Aufgehens Frankreichs in dieser Gruppierung zumindest der Verdacht aufgekommen sei, daß die OEEC stärker unter britischen Einfluß geraten sei. Es wird darauf verwiesen, daß seit 1956 im Rat der OEEC ständig der britische Vertreter den Vorsitz führte.

Die entscheidende Frage sei jetzt, so heißt es in dem Anhang weiter, ob die OEEC mit neuer Kraft und neuem Vertrauen ausgestattet werden könne, um Einigkeit in einem anderen Sinne zuwege zu bringen: „den Blick Europas auf die Entwicklungsländer zu richten und bei diesen Bemühungen eine Partnerschaft mit den außereuropäischen industrialisierten Nationen einzugehen".

Eine Untersuchung, wie weit die OEEC für eine solche Rolle geeignet sei, führt zu der Feststellung, daß zwar konstitutionell keine Möglichkeit für die Mitgliedschaft von außereuropäischen Ländern bestehe, daß aber trotzdem bereits bestimmte Beziehungen zu Nichtmitgliedsländern existierten: die Vereinigten Staaten und Kanada sind assoziiert und nehmen an allen Arbeiten der OEEC mit beratender Stimme teil; Jugoslawien hat Beobachterstatus und nimmt an gewissen Arbeiten teil; einige Mitgliedstaaten des Commonwealth sowie Finnland beteiligen sich auf verschiedenen Ebenen an verschiedenen Ausschüssen.

Im 10. Jahresbericht der OEEC glaubt die Studiengruppe einige Hinweise auf die Bereitschaft zu einer Erweiterung der Rolle der OEEC zu finden: „Es wird beispielsweise erklärt, daß ‚alte Belange manchmal einen neuen Anlauf erfordern und daß veränderte Umstände eine verstärkte internationale Zusammenarbeit notwendig machen'. An anderer Stelle heißt es, die Mitgliedsländer könnten ‚wohl nicht die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander entwickeln, ohne auf die Auswirkungen ihrer Tätigkeit für ihre Freunde und Nachbarn zu achten', und ‚es bestehe die Notwendigkeit, eine regionale wirtschaftliche Assoziation, die auf der Tatsache beruht, daß ihre Mitglieder viele Probleme gemeinsam haben und sehr ähnliche Auffassungen haben, den Erfordernissen einer größeren Welt anzupassen'."

b) daß die engste und ständige Verbindung, wenn nicht formale Assoziierung mit entsprechenden Abteilungen und Ausschüssen in den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Entwicklungsvereinigung aufrechterhalten wird;

c) daß eine entweder rotierende (in Analogie zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen) oder ständige Mitgliedschaft gegeben ist auf der Grundlage einer gerechten Vertretung der Rohstoff- und Entwicklungsländer in den folgenden Gebieten: Ferner Osten, Südasien, Mittlerer Osten, Afrika und Lateinamerika;

d) daß dem GATT der Status eines ständigen Beobachters gewährt wird;

e) daß zusätzlich zur nationalen Mitgliedschaft dem Gemeinsamen Markt, der Freihandelsvereinigung und anderen regionalen Organisationen, die noch errichtet werden könnten, eine Vertretung gegeben wird.

3. *Arbeitsmethoden*

a) Studien

Die bereits von der OEEC durchgeführten wertvollen Studien sollten fortgesetzt werden. Neue Studien könnten Fortschritte und Probleme der Liberalisierung des Handels, Wege zur Marktstabilisierung, Fortschritte, Probleme und Prioritäten bei der Hilfe für die Entwicklungsländer, Vorschläge zur Erhöhung der internationalen Liquidität und Methoden der Lastenverteilung bei den billigen Importen umfassen.

b) Konfrontation und Diskussion

Solche Probleme wie Handel, Hilfeleistung, Finanzpolitik, Marktstabilisierung und Konkurrenz mit niedrigen Kosten könnten Gegenstand des Verfahrens einer spezialisierten Gruppendiskussion, der allgemeinen Diskussion und des Typs der freundschaftlichen Konfrontation sein, das sich in der Vergangenheit als nützlich erwiesen hat. Zum Beispiel könnte jedes Land, ohne sein besonderes Interesse für die Hilfeleistung an bestimmte Länder oder seine zukünftige Handlungsfreiheit zu präjudizieren, seinen Partnern seine allgemeine Planung darlegen. Nach einem solchen Verfahren, an welchem alle Mitglieder beteiligt sind und dem die Informationen der internationalen Organisationen zur Verfügung stehen, würde ein koordinierteres und wirksameres Unternehmen der Hilfeleistung am sichersten möglich sein.

c) Keine supranationale Stellung

Es sollte betont werden, daß die hinter dem Vorschlag stehende Anschauung international und nicht supranational ist. Es wird kein Souveränitätsverzicht beabsichtigt. Jede Nation wird frei sein, ihren eigenen Kurs zu verfolgen. Aber es wird ein lebendiges kollektives Bewußtsein geben, das sicherlich eine überzeugende und konstruktive Wirkung haben wird.

d) Das Forum sollte ein Schritt in Richtung auf eine kollektive Anstrengung zur Durchführung der oben dargelegten Ziele sein. Die Anstrengung zur Durchführung der multilateralen Auslandhilfe für Entwicklungsländer sollte an erster Stelle unter diesen Zielen stehen.

Quelle: USIS, 11. Januar 1959. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Mitgliedschaft in europäischen und atlantischen Organisationen

Stand: Januar 1960

Land	OEEC	Europäische Gemeinschaften			EFTA	Europarat	WEU	NATO
		EWG	EAG	EGKS				
Belgien	■	■	■	■		■	■	■
Dänemark	■	+	+	+	■	■		■
Bundesrep. Deutschld.	■	■	■	■		■	■	■
Frankreich	■	■	■	■		■	■	■
Griechenland	■	○		+		■		■
Großbritannien	■	+	+	●	■	■	■	■
Irland	■	+				■		
Island	■					■		■
Italien	■	■	■	■		■	■	■
Kanada	●							■
Luxemburg	■	■	■	■		■	■	■
Niederlande	■	■	■	■		■	■	■
Norwegen	■	+	+	+	■	■		■
Oesterreich	■	+		□	■	■		
Portugal	■	+	+		■			■
Schweden	■	+	+	+	■	■		
Schweiz	■	+	+	□	■			
Spanien	■							
Türkei	■	○				■		■
USA	●	+	+	+				■
Finnland	□				○			
Jugoslawien	□							
Japan		+		+				
Israel		+	+					

Zeichenerklärung:

■ Vollmitglied
● Assoziierung
□ Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten im Rahmen besonderer Vereinbarungen
○ Verhandlungen über Assoziierung oder sonstige Beteiligung im Gange
\+ diplomatische Vertretungen

Der Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Bundeskanzler Adenauer im Herbst und Winter 1959/60

Redaktionelle Vorbemerkung

Der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow*, wandte sich zwischen dem Ende der Genfer Außenministerkonferenz und seinem Besuch in den Vereinigten Staaten, am 18. August 1959, nach längerer Pause wieder mit einem persönlichen Schreiben an den deutschen Bundeskanzler[1]. Chruschtschow legte in diesem in der Form verbindlich, in der Sache jedoch sehr entschieden gehaltenen Schreiben die sowjetische Haltung in der deutschen Frage dar, wobei er sich der von der Genfer Außenministerkonferenz her bekannten Argumentation zugunsten eines deutschen Friedensvertrags und einer Berlin-Lösung im sowjetischen Sinne bediente. Aus der Antwort des Bundeskanzlers vom 28. August entwickelte sich ein in längeren Abständen geführter Briefwechsel, dessen bisher letztes Glied der Brief des sowjetischen Ministerpräsidenten an den Bundeskanzler vom 28. Januar 1960 war. Bundeskanzler *Adenauer* erklärte in der außenpolitischen Debatte des Deutschen Bundestages am 10. Februar, daß er den Briefwechsel fortsetzen werde.

Diese Auseinandersetzung, die in der offenen Drohung *Chruschtschows* in seinem letzten Schreiben gipfelte, einen Separat-Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, falls die Vertreter der Westmächte auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz kein „Verständnis" für den sowjetischen Standpunkt haben sollten[2], zeigte wie kaum ein anderes Dokument des gleichen Zeitabschnitts, wie sehr die sowjetischen Forderungen in der Deutschlandfrage nach wie vor die Aussichten auf eine Entspannung in den Ost-West-Beziehungen beeinträchtigen. Das in den Briefen Chruschtschows — besonders im letzten — ebenso wie in einer konzentrierten Diffamierungskampagne sowjetischer Regierungs- und Presseorgane[3] zum Ausdruck kommende Bestreben, die Bundesrepublik als den Hauptstörenfried hinzustellen und dadurch allmählich von ihren Verbündeten zu isolieren, erregte angesichts der offenkundigen Absicht der Sowjetregierung, die deutsche Frage bei den kommenden Ost-West-Verhandlungen mit in den Vordergrund zu stellen, besondere Aufmerksamkeit. Bundeskanzler *Adenauer* betonte demgegenüber wiederholt sowohl in seinen Antwortschreiben als auch bei anderen Gelegenheiten, daß nur Fortschritte in der Abrüstungsfrage geeignet seien, die Atmosphäre der Entspannung herbeizuführen, in der eine Lösung der strittigen Probleme leichter wäre[4]. *W. B.*

---

1) Der letzte Briefwechsel, der vom sowjetischen Regierungschef — damals noch *Bulganin* — nur mit dem deutschen Bundeskanzler (und nicht gleichzeitig auch mit anderen westlichen Regierungschefs) geführt wurde, fand zwischen dem 5. Februar und dem 13. April 1957 statt und leitete die langwierigen Verhandlungen ein, die schließlich zur Unterzeichnung der deutsch-sowjetischen Handels- und Konsularabkommen am 25. April 1958 führten (vgl. Europa-Archiv 7/1957, S. 9747—9751, 9/1957, S. 9821—9822, und 10/1958, S. 10 756—10 760).

2) Vgl. die Ausführungen *Chruschtschows* in seinem Schreiben vom 28. Januar 1960 auf S. D 39 dieser Folge.

3) Schon vor Beginn der Genfer Außenministerkonferenz hatte die Sowjetregierung versucht, in einer Notenaktion vom 21. April 1959 der Bundesregierung die Hauptverantwortung für die Spannung in Europa zuzuschieben (vgl. Europa-Archiv 9—10/1959, S. D 203—206). Aehnliche Aeußerungen in offiziellen Erklärungen, Reden und Presseartikeln kehrten während der Genfer Außenministerkonferenz häufig wieder. Die Kampagne ebbte vor, während und nach dem Besuch *Chruschtschows* in den Vereinigten Staaten ab, um im Dezember 1959 verstärkt wieder einzusetzen. Den Auftakt zu dieser zweiten Welle bildete eine Note vom 14. Dezember an die Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union (vgl. Europa-Archiv, Nachtrag zur Folge 23—24/1959, S. D 361—363). In jüngster Zeit boten die antisemitischen Vorfälle und Hakenkreuzschmierereien in der Bundesrepublik und in anderen Ländern den willkommenen Anlaß, diese Angriffe, an denen sich die Regierungs- und Presseorgane der DDR lebhaft beteiligten, noch zu verstärken.

4) Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen des Bundeskanzlers in der außenpolitischen Debatte des Deutschen Bundestages am 10. Februar 1959. Daß die sozialdemokratische Opposition in dieser Frage ähnliche Auffassungen vertritt, brachte ihr Sprecher in der Debatte, Fritz *Erler*, zum Ausdruck, der allerdings der Bundesregierung vorwarf, Fortschritte in der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage nicht genügend zu fördern.

Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Bundeskanzler Adenauer vom 18. August 1959

Geehrter Herr Bundeskanzler, ich erlaube mir, mich mit diesem Brief an Sie zu wenden, obwohl unsere Auffassungen auseinandergehen und obwohl es zu meinem aufrichtigen Bedauern nicht dazu gekommen ist, wozu es, wie ich glaubte, kommen müßte, als wir uns in Moskau trafen, wo wir recht erfolgreiche Verhandlungen führten, die mit einem gegenseitig vorteilhaften Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Ländern endeten. Ich glaubte damals, daß das Resultat dieser Verhandlungen ein guter Anfang für die weitere Entwicklung unserer Beziehungen sein würde. Unsere Besprechungen verliefen nicht immer glatt; jedoch waren sie, nach den Endresultaten unserer Verhandlungen zu urteilen, ersprießlich. Daher glaubte ich, daß man sich mit Ihnen als einem (wie es mir damals schien) realistisch denkenden Menschen verständigen und zu einem Uebereinkommen in allen ungelösten Fragen, die unsere Länder betreffen, gelangen könne, um den Boden freizulegen für gute, freundschaftliche Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland.

Auf historischer Ebene waren die Beziehungen zwischen unseren Völkern mitunter gut, mitunter schlecht. Zeitweilig waren sie sogar sehr freundschaftlich. Es gab Zeiten, da wir umfassenden Handel trieben und die Segnungen des Friedens genossen. Es gab aber in der Geschichte der Beziehungen unserer Völker auch traurige Kapitel: blutige Kriege, die unsere Völker führten und in denen das deutsche Volk mit seinem Blute die unvernünftige Politik seiner Regierungen bezahlte.

Heute stehen wir an der Wende der Beziehungen zwischen unseren Ländern. Es fragt sich: Sind wir imstande, sachliche Zusammenarbeit anzubahnen und das Vertrauen wiederherzustellen, trotz der zwischen uns bestehenden Meinungsverschiedenheiten, die hauptsächlich ideologischer Natur sind?

Manche Staatsmänner Westdeutschlands erklären, daß sie keine Ansprüche auf Gebietsteile der Sowjetunion und deren Freunde erheben und nicht die Absicht haben, die infolge der Zerschlagung und der Kapitulation Hitlerdeutschlands entstandenen Grenzen, durch die die historische Gerechtigkeit in der territorialen Frage wiederhergestellt wurde, einer Revision zu unterziehen.

Waren diese Staatsmänner in ihren Aeußerungen aufrichtig und stehen Sie persönlich und Ihre Regierung auf diesem Standpunkt, so trennen uns faktisch nur Gegensätze ideologischer Natur. Meinungsverschiedenheiten in der Ideologie, in der Konfession wie auch Verschiedenheit des Geschmacks gab es immer und wird es immer geben, und heutzutage glaubt kein vernünftiger Mensch, daß man sie durch Krieg überwinden müsse.

Auch die Wirtschaftsinteressen unserer Staaten verlangen die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen. Wir wissen, daß das deutsche Volk, ein begabtes Volk, sein Land wirtschaftlich in die Zahl der fortgeschrittensten Länder der Welt eingereiht, Industrie, Kultur, Wissenschaft und Technik auf ein hohes Niveau gebracht und einen verhältnismäßig hohen Lebensstandard herbeigeführt hat. Auf ökonomischem Gebiet hatten wir stets intensive Verbindungen, was für unsere beiden Länder vorteilhaft war.

Wir waren keine Konkurrenten. Im Gegenteil, die Wirtschaft unserer beiden Länder ergänzte einander gegenseitig und kann einander ergänzen. Die Sowjetunion hat unbegrenzte Rohstoff- und Industrieressourcen, wir haben unerschöpfliche Möglichkeiten für die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern und Lebensmitteln, und die Deutschen könnten mit uns Zusammenarbeit pflegen. Eine solche Zusammenarbeit wäre für beide Länder vorteilhaft, der Wohlstand unserer Völker würde auf eine neue, höhere Stufe gebracht werden.

Aber ich nehme nicht nur an, sondern ich bin überzeugt, daß es leider in Ihrem Lande Kräfte gibt, die auf anderen Standpunkten, auf Standpunkten der Revanche und der Grenzrevision stehen.

Darauf haben wir wiederholt hingewiesen, und es erübrigt sich, die Tatsachen und Personen aufzuzählen; Sie selbst kennen sie. Ich will offen sein: Ich glaube, daß diese Menschen in einem schweren Irrtum befangen sind, wie in der Vergangenheit auch andere führende Männer des deutschen Staates im Irrtum befangen waren. Besonders schwer verrechnete sich die faschistische Hitlerregierung. Sie alle glaubten, daß ein Marsch nach Osten kein Krieg, sondern ein leichter militärischer Spaziergang wäre.

Doch dieser Spaziergang endete, wie Sie wissen, mit dem Zusammenbruch des deutschen Staates. Jetzt sind die Bedingungen zur Wiederholung einer solchen abenteuerlichen Politik für jene, die derartige Pläne schmieden, nicht besser, sondern schlechter. Gegenwärtig gibt es keinen einheitlichen deutschen Staat. Jetzt bestehen zwei selbständige deutsche Staaten; sie bestehen real; ich betone dies, Herr Bundeskanzler, in Kenntnis Ihrer Einstellung zu dieser Frage. Ich weiß auch, daß Sie sich mit diesem Faktum nicht abfinden wollen, doch dies hängt ja nicht von Willen und Wunsch irgend jemandes, sondern von der geschichtlichen Entwicklung ab. Es ist sinnlos, das, was real ist, abzustreiten.

Das Bestehen der zwei deutschen Staaten ist eine Tatsache. Der eine von ihnen entwickelt sich auf kapitalistischen Grundlagen, der andere auf sozialistischen. Die Deutsche Demokratische Republik hat mit dem Militarismus, dem Revanchismus und der Aggression gebrochen und fest den Weg der freundschaftlichen Beziehungen und der friedlichen Zusammenarbeit mit allen Ländern beschritten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat einen anderen Weg eingeschlagen. Die Bundesrepublik Deutschland — wir sollten die Lage richtig erkennen und einschätzen — ist jetzt im Grunde genommen der stärkste Staat unter den kapitalistischen Ländern Europas. Ich bewerte die Stärke nicht nach der Menge der Waffen und Divisionen, sondern nach dem Stand der Entwicklung der Wirtschaft, denn dies ist der Hauptpunkt. Wer eine starke Wirtschaft hat, der hat die Möglichkeit, wenn er will, auch eine starke Armee zu schaffen. Die Bundesrepublik Deutschland, die eine solche Armee noch nicht hat, kann sie schaffen, wenn sie dies will, und wir, die wir Realisten sind, erkennen dies an. Es gilt jedoch, ins Auge zu fassen: Wenn die Westdeutschen alle wirtschaftlichen Möglichkeiten und Menschenressourcen ihres Landes nutzen würden, um die in Westeuropa mächtigste Armee zu schaffen, so würde auch dann die Stärke dieser Armee nicht der Stärke unserer Armee und der Armee unserer Bundesgenossen gleichen. Sie könnte sich sogar mit ihren Verbündeten in Stärke und Macht mit uns nicht vergleichen. Dies sage ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, durchaus nicht zum Zwecke einer Einschüchterung. Wir beide sind schon nicht mehr in einem solchen Alter, um einander Angst einzujagen und um so weniger in derartigen Fragen. Wir beide haben zur Genüge alle möglichen Schrecken gesehen, um nicht dazu zu greifen.

Es gibt viele geschichtliche Tatsachen, die richtig verstanden werden müssen. Ich möchte, daß Sie an ihnen nicht vorbeigehen und meine auf diese Tatsachen gegründeten Ausführungen nicht als irgendeine Drohung aufnehmen. Betrachten Sie die geographische Karte, werfen Sie in Gedanken einen Blick über Europa und die ganze übrige Welt. Sehen Sie, welche Kraft jetzt die sozialistischen Länder darstellen, und über sie — über die Kraft — sind Sie, wie ich denke, genügend informiert. Sehen Sie, welche Höhen die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Technik in diesen Ländern erreicht haben. Ich hoffe, Sie werden nicht sagen, daß ich einschüchtere, wenn ich darauf hinweise, daß die Sowjetunion über Raketentechnik in solcher Qualität und auf einem solchen Niveau verfügt wie kein einziges anderes Land in der Welt. Als Bekräftigung dessen kann der Start unserer Sputniks und kosmischen Raketen dienen. Unter diesen Umständen strit-

tige Fragen durch Krieg, wie dies offenbar die militaristisch-revanchistischen Kreise Westdeutschlands wollen, zu regeln, wäre gleichbedeutend damit, auf Selbstmord und Vernichtung seines Landes einzugehen.

Welche Wege gibt es nun, um die ungelösten Fragen zu regeln? Wenn sich Hitler die Aufgabe stellte, „Lebensraum" zu erringen, und das deutsche Volk in den Zweiten Weltkrieg zerrte, um zu beweisen, daß die Deutschen diesen Raum brauchen, da sie sonst ersticken würden und keine Perspektiven für die Zukunft haben könnten, so war dies eine Lüge. Es ist ja Tatsache, daß auf geringerem Raum nach der Zerschmetterung der hitlerschen Militärmaschine sowohl Ostdeutschland als auch Westdeutschland es verstanden haben, das Lebensniveau auf eine Höhe zu bringen, die den Lebensstandard Hitlerdeutschlands ebenso wie den gegenwärtigen Lebensstandard vieler europäischer Länder übertrifft. Dies spricht davon, daß es nicht an irgendeinem Lebensraum, sondern an der schöpferischen Arbeit des Volkes und an seiner Kultur liegt. Wir sind davon überzeugt, daß die Aufrechterhaltung freundschaftlicher, friedlicher Beziehungen zwischen Westdeutschland und den sozialistischen Ländern ebenso wie mit den übrigen Ländern es ihm ermöglichen wird, die Wirtschaft seines Volkes noch mehr zu entwickeln und seinen Wohlstand zu heben.

Ist dies etwa eine schlechte Perspektive?

Was hindert denn, diese Perspektive zu verwirklichen?

Was hindert die Herstellung von gutnachbarlichen Beziehungen und Zusammenarbeit im Interesse des Friedens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den sozialistischen Ländern, und nicht nur den sozialistischen Ländern? Das Haupthindernis unter den gegenwärtigen Umständen sind die jetzt noch nicht beseitigten Ueberreste des Zweiten Weltkrieges. Wie ein kranker Zahn, der einem gesunden Menschen ständig zu schaffen macht, so nehmen sie allen Staaten und Völkern, und vor allem den Völkern Europas, die Ruhe.

Es fragt sich: Wenn Ihrer Regierung und Ihnen persönlich Revanche-Ideen fremd sind, was hält Sie dann von der Unterzeichnung eines deutschen Friedensvertrages ab, der berufen ist, die bestehende Lage rechtskräftig zu machen und Beruhigung in das Leben der Staaten und vor allem in das Leben des deutschen Volkes zu bringen?

Bei dem Vorschlag, einen Friedensvertrag mit Deutschland zu schließen, streben wir nicht danach, irgendwelche einseitigen Vorteile oder Privilegien für uns und unsere Verbündeten zu erreichen.

Die Beseitigung der Ueberreste des Zweiten Weltkrieges wird allen — sowohl den großen als auch den kleinen Staaten — zum Nutzen gereichen. Und aus dem Abschluß eines deutschen Friedensvertrages würde selbstredend das deutsche Volk die größten Vorteile ziehen.

Sie sagen: Solange es kein einheitliches Deutschland gibt, kann kein deutscher Friedensvertrag unterzeichnet werden. Sie behaupten sogar, daß unter den Gegebenheiten des Bestehens zweier deutscher Staaten die Unterzeichnung eines Friedensvertrages zur Verankerung der Spaltung des Landes führen und neue Hindernisse auf dem Wege seiner Vereinigung schaffen würde. Doch urteilen Sie selber, Herr Bundeskanzler, ob solche Erwägungen richtig sind! Können Sie sich denn vorstellen, daß Westdeutschland auf sozialistisches Geleise übergehen würde und auf dieser Grundlage die Wiedervereinigung Deutschlands erfolgen würde? Ich denke, daß Sie eine derartige Möglichkeit nicht einmal in Gedanken zulassen. Vielleicht aber warten Sie, daß Ostdeutschland aus freien Stücken den sozialistischen Entwicklungsweg verlasse, zu den kapitalistischen Zuständen zurückkehre und sich auf dieser Basis mit der Bundesrepublik vereine. Wenn Sie damit rechnen, so irren Sie sich sehr.

Ihr Haß gegen den Sozialismus und den Kommunismus hindert Sie offenbar, die historischen Geschehnisse, die sich vor den Augen unserer Generation vollzogen haben, richtig einzuschätzen. Wenn Sie auch weiterhin Wunsch für Möglichkeit nehmen und sich davon in Ihrer Politik leiten lassen, so wird Ihre Tätigkeit nicht zur Minderung der Spannungen, sondern zur Entfesselung der Leidenschaften und zur Vorbereitung eines Konflikts führen. In diesem Falle handeln Sie logisch, wenn Sie die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit den beiden bestehenden deutschen Staaten nicht zulassen wollen und sich für die Beibehaltung des Besatzungsregimes in West-Berlin einsetzen, um stets die Möglichkeit zur Herbeiführung eines Konflikts zu haben. Dann ist auch der Sinn Ihres Standpunktes in Hinsicht auf West-Berlin klar. Ihre Regierung tut alles, um die gerechte Regelung dieser Frage zu verhindern und die gespannte Lage in West-Berlin aufrechtzuerhalten, obgleich die Bundesrepublik Deutschland weder juristische noch faktische Beziehungen zur West-Berlin-Frage hat.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, Ihnen das zu erklären und damit nochmals den Standpunkt der Sowjetunion in dieser Frage zu erläutern. Ist kein Friedensvertrag abgeschlossen, bleibt das Besatzungsregime bestehen, stehen Truppen in West-Berlin, dem Zentrum der Deutschen Demokratischen Republik, so ist es, wenn man den Wunsch hat, stets leicht, Ereignisse hervorzurufen, die zu einer Katastrophe für Deutschland und für die Welt führen können. Diese Politik trägt aber nicht zur Wiedervereinigung Deutschlands bei, auf die Sie sich berufen, um Ihren Standpunkt in der Frage des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages zu rechtfertigen; im Gegenteil, sie reißt eine noch tiefere Kluft zwischen den beiden deutschen Staaten auf.

Ob Sie die Deutsche Demokratische Republik anerkennen wollen oder nicht, das ändert absolut nichts an der Tatsache, daß die Deutsche Demokratische Republik besteht.

Die Entscheidung — Anerkennung oder Nichtanerkennung — ist Sache Ihrer subjektiven Auffassung, und natürlich ist sie machtlos gegenüber der realen Wirklichkeit. Würden Sie tatsächlich auf einem realistischen Standpunkt stehen und sich in Ihrer Politik von dem Bestreben leiten lassen, alles zu tun, was in unseren, der Staatsmänner, Kräften steht, um die Beziehungen zwischen den Staaten zu normalisieren, so würden Sie unweigerlich dazu gelangen, die Notwendigkeit baldigster Beseitigung der Ueberreste des Zweiten Weltkrieges, die Notwendigkeit des Abschlusses eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten anzuerkennen; somit würden Sie für die Beseitigung der Konfliktherde eintreten, die einen allgemeinen Krieg nach sich ziehen können.

Wir sind fest davon überzeugt, und wir haben es bereits wiederholt erklärt, daß der Abschluß eines deutschen Friedensvertrages die Lösung der Wiedervereinigung Deutschlands auf eine praktische Ebene heben würde.

Wie Deutschland vereinigt werden soll, ist für uns eine strittige Frage, und Sie vertreten in dieser Hinsicht einen unnachgiebigen Standpunkt. Ich will Ihnen aber ganz offen sagen: Wenn Sie tatsächlich an der positiven Lösung dieses Problems interessiert sind, so muß man den Weg verlassen, den Sie so hartnäckig verfechten. Sie verlangen, daß Deutschland von den vier Großmächten — den USA, England, Frankreich und der Sowjetunion — wiedervereinigt werde. Man kann nicht bestreiten, daß die Frage, in welcher Richtung sich Deutschland entwickeln soll — in der sozialistischen oder der kapitalistischen Richtung — eine rein interne Angelegenheit der Deutschen ist, die nur von der DDR und der BRD gelöst werden kann. Dazu aufzurufen, daß andere Länder dieses Problem lösen, das bedeutet, zur Gewaltanwendung gegenüber einem der beiden deutschen Staaten aufzurufen, das bedeutet, zum Krieg aufzurufen. Wir sind entschieden dagegen, daß sich andere Staaten in diese interne Angelegenheit der Deutschen einmischen.

Bestrebt, die Wiedervereinigung Deutschlands auf kapitalistischer Grundlage auf Kosten der DDR durchzusetzen, schlagen Sie vor, dies einer Staatengruppe, in der die

kapitalistischen Staaten drei Stimmen, die sozialistischen aber nur eine Stimme haben, zur Entscheidung zu überlassen.

Was würden Sie aber sagen, wenn vorgeschlagen würde, die Wiedervereinigung Deutschlands einer Staatengruppe in anderer Zusammensetzung, zum Beispiel in der Zusammensetzung: Polen, Tschechoslowakei, China und Sowjetunion, zur Entscheidung zu überlassen? Natürlich wären Sie von einem solchen Vorschlag nicht begeistert, denn Sie wüßten ganz genau, daß sich diese Staaten für die Entwicklung ganz Deutschlands in der sozialistischen Richtung aussprechen würden. Es ist aber nicht schwer zu begreifen, daß der eine wie der andere Vorschlag unrealistisch ist.

Daher kann man nicht umhin, zur Schlußfolgerung zu gelangen, daß Sie in Wirklichkeit der praktischen Prüfung des Problems der Wiedervereinigung Deutschlands aus dem Wege gehen, da Sie sich an eine solche Formel für die Lösung der Frage klammern, mit der die Sowjetunion nicht einverstanden sein kann; und wenn die Sowjetunion einverstanden wäre, so wäre die Deutsche Demokratische Republik damit nicht einverstanden.

Soweit Sie, Herr Bundeskanzler, bei dieser wirklichkeitsfremden Politik beharren, veranlaßt eben dies anzunehmen, daß Sie faktisch die Wiedervereinigung Deutschlands nicht wünschen und lediglich Argumente für die Weiterführung des Streits und somit für die Verlängerung des „kalten Krieges" suchen.

Wären Sie Anhänger der Wiedervereinigung Deutschlands, so würden Sie zwangsläufig Kontakte mit der Deutschen Demokratischen Republik suchen, das Gebäude der deutschen Einheit auf festem Fundament aufzuführen beginnen; jetzt mit Wenigem, um zu Größerem zu gelangen.

Sie fordern das Maximum und wollen dieses Maximum gleich bekommen: Wiedervereinigung durch fremde Hände, ja sogar unter Beseitigung der sozialistischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik, obgleich jedem nüchtern denkenden Politiker klar ist, daß dies eine haltlose Politik ist; sie — diese Politik — wird entweder aus Irrtum oder vorsätzlich zur Täuschung des eigenen Volkes durchgeführt.

Wir haben unsererseits schon wiederholt erklärt, und ich möchte aufs neue wiederholen: Wenn Sie für die Wiedervereinigung Deutschlands sind, dann können Sie nicht umhin, die Aufnahme von Kontakten mit der Deutschen Demokratischen Republik anzustreben. Ihnen können die Menschen, die an der Spitze dieses Staates stehen, nicht gefallen, was durchaus logisch ist, weil sie auf völlig entgegengesetzten Standpunkten stehen, so daß es hier schwerfällt, irgendeine persönliche Sympathie zu verlangen. Die leitenden Männer der Deutschen Demokratischen Republik zahlen Ihnen offenbar mit gleicher Münze zurück. Doch in diesem Zusammenhang nehme ich die Gelegenheit wahr, um daran zu erinnern, daß die Staatsmänner und Politiker der Deutschen Demokratischen Republik, gegen die Sie besondere Antipathien hegen, bekanntlich das Vertrauen des deutschen Volkes schon genossen haben, als Deutschland ein einheitliches Ganzes war, vor der Machtübernahme Hitlers und späterhin in der Periode des Kampfes gegen den Nazismus. Sie genießen das volle Vertrauen des Volkes auch jetzt.

Wenn Ihnen die Interessen Ihres Volkes am Herzen liegen und wenn Sie die Spaltung des Landes nicht vertiefen wollen, dann müßten gesamtdeutsche Körperschaften gebildet werden, welche die beide deutsche Staaten einander näherbringenden Fäden zusammenknüpften. Unserer Meinung nach wurde eine gute Form der Ueberwindung der Spaltung des Landes von der Deutschen Demokratischen Republik vorgeschlagen: die Bildung einer Konföderation. Doch dies ist natürlich Ihre innere Angelegenheit, die Angelegenheit der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben es niemals abgelehnt, zur Wiedervereinigung Deutschlands beizutragen, wobei wir der Auffassung sind, daß dies durch Verständigung zwischen den beiden

deutschen Staaten erreicht werden kann. Auf der Genfer Außenministerkonferenz wurde von der Sowjetregierung diesbezüglich ein besonderer Vorschlag unterbreitet. Er hat bedauerlicherweise bei unseren westlichen Verhandlungspartnern keine Unterstützung gefunden. Auch unser Vorschlag zur Schaffung einer gesamtdeutschen Kommission ist keinem gebührenden Verständnis begegnet; in ihrem Rahmen könnten die beiden deutschen Staaten sowohl Fragen ihrer unmittelbaren Beziehungen als auch Fragen der deutschen Friedensregelung und der Wiedervereinigung des Landes erörtern. Tiefe Verwunderung ruft auch der Umstand hervor, daß Sie persönlich und die von Ihnen geleitete Regierung den negativsten Standpunkt zum Vorschlag der Bildung einer gesamtdeutschen Kommission eingenommen haben, der, wie es scheinen sollte, für Sie größtes Interesse hätte haben müssen.

Gerade durch diese Kommission hätte man ja sowohl die Friedensregelung mit Deutschland als auch die Wiedervereinigung des Landes erreichen können.

Man gewinnt den Eindruck, daß die Bundesregierung mehr Sorge für die Pläne zur Ausrüstung der Bundeswehr mit Kern- und Raketenwaffen als für die Wiedervereinigung des Landes zeigt. Offenbar läßt sich auch der Umstand nicht mit einfacher Kongruenz erklären, daß gerade zu Beginn und im Verlaufe der Genfer Konferenz Ihre Regierung die Maßnahmen im militärischen Bereich merklich verstärkte, obgleich sie all die negativen Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die stattfindenden internationalen Verhandlungen sehen mußte. Die Sowjetregierung wies die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wiederholt warnend auf jene gefährlichen Folgen hin, die für die Bundesrepublik Deutschland und für die Lösung des Problems der Wiedervereinigung Deutschlands die atomare und die Raketenausrüstung der Bundeswehr haben wird. Ich halte es für meine Pflicht, Sie, Herr Bundeskanzler, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, in der Hoffnung, daß Sie dies ernstlich durchdenken werden.

Ich bitte zu entschuldigen, daß ich das ausführlich darlege, und wiederhole, was von unserer Regierung und mir bereits mehrere Male zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich möchte hoffen, daß Sie die bestehende Lage aufmerksam analysieren und einschätzen und richtige Entschlüsse über die weitere Politik der Bundesrepublik Deutschland fassen werden. Ich wollte Ihnen, Herr Bundeskanzler, all dies sagen, weil Sie mit Ihren NATO-Partnern zur Erörterung der internationalen Fragen zusammentreffen werden. Sie werden in kurzer Zeit mit Präsident Eisenhower zusammenkommen. Ich möchte glauben, daß Sie die Kraft aufbringen werden, sich über die bei Ihnen vorhandenen Vorurteile zu stellen, und daß Sie an die Einschätzung der entstandenen Lage vernünftig herangehen werden. Eine Weigerung, den Forderungen des realen Lebens Rechnung zu tragen, würde bedeuten, daß Sie für die Beibehaltung der Ueberreste des Krieges kämpfen. Es sei jedoch gestattet, zu fragen: Zu welchem Zweck? Wollen Sie wirklich einen militärischen Konflikt, und sind Sie bestrebt, unsere ideologischen Streitfragen durch Krieg zu entscheiden? Es ist Ihnen doch zweifellos bekannt, daß die gegen die Sowjetunion gerichteten Hauptkräfte in Westdeutschland, Frankreich und England liegen.

Sie begreifen auch, daß bei einer solchen Lage, im Falle eines Krieges, die Explosion der thermonuklearen Waffen auf dem Territorium Westdeutschlands vor sich gehen und nicht einfach eine Katastrophe, sondern den Untergang von ausnahmslos allem herbeiführen würde.

Da dem so ist, fragt es sich: Wozu sollen wir Gefahren entgegenlaufen, wenn eine gute, friedliche Perspektive vorhanden ist, wenn die Möglichkeiten für den Handel nicht schlecht sind, die für die Entwicklung der Wirtschaft sowohl der Sowjetunion als auch der Bundesrepublik Deutschland erschlossen würden.

Friedliche Zusammenarbeit führt zu großem gegenseitigem Vorteil unserer Länder, und wir und Sie haben jetzt gute Ansätze zu Wirtschaftsverbindungen. Man muß rundweg sagen: Der Handel zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland entwickelt sich aktiver als mit manchem Ihrer westlichen Partner.

Ich möchte annehmen — ich rechne mich zu den Optimisten —, daß der gesunde Menschenverstand und die Vernunft doch Oberhand bekommen werden, daß Sie, als ein Mann, der mit großem Vertrauen und mit Verantwortung für das Geschick seines Volkes ausgestattet ist, den Mut aufbringen werden, Vorurteile gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik und den anderen sozialistischen Ländern zu überwinden.

Man möchte auch hoffen, daß Sie Ihrerseits alles tun werden, um aus dem Wege der Annäherung und der Verstärkung freundschaftlicher Beziehungen mit den Deutschland benachbarten Staaten alles, was militärische Konflikte in sich birgt, wegzuräumen. Man sollte meinen, daß an der Herstellung normaler Beziehungen mit ihren Nachbarn die Bundesrepublik Deutschland nicht weniger als jeder andere Staat interessiert sein muß.

Wenn wir uns aber in unseren Hoffnungen täuschen und Sie diesen gesunden Weg nicht gehen werden, so möchte ich, daß Sie im voraus wissen: Wir werden genötigt sein, entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen. Wenn alle Mittel der Verhandlungen, alle Mittel der Ueberzeugung unserer Partner versucht und Sie sich dennoch nach wie vor gegen die Friedensregelung mit Deutschland stemmen werden, so werden wir auf den Abschluß eines Friedensvertrags mit der Deutschen Demokratischen Republik eingehen und an alle Länder, die gegen Hitlerdeutschland gekämpft haben, appellieren, unserem Beispiel zu folgen. Ich bin überzeugt, daß nicht etwa nur ein oder zwei Staaten uns unterstützen werden.

Einige Worte zu den kriegerischen Stimmen der Revanchisten, die Drohungen ausstoßen. Uns zu schrecken, die man schon wiederholt geschreckt hat, ist ein unfruchtbares Vorhaben. Wir haben ja wiederholt mit der Waffe in der Hand gekämpft und wissen, was Krieg bedeutet. Unter den gegenwärtigen Gegebenheiten wäre Krieg einfach Wahnsinn. Wenn irgendwer den Entschluß fassen sollte, als Antwort auf den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages, der auf die Beseitigung der Ueberreste des Zweiten Weltkriegs gerichtet ist, eine Aggression gegen uns durchzuführen, so würde er von der Geschichte als schlimmster Kriegsverbrecher gebrandmarkt werden. Mit Krieg können jetzt nur Leute spielen, die den gesunden Menschenverstand völlig verloren haben.

In diesem geschichtlichen und verantwortungsvollen Moment mich an Sie wendend, möchte ich sehr, daß Sie, Herr Bundeskanzler, nicht abseits stehen, sondern Ihr Scherflein zu dem hochsinnigen Werk der Beseitigung des Zustands des „kalten Krieges", der Minderung der Spannungen und der Gewährleistung des Weltfriedens beitragen.

Zur Zeit ist eine Vereinbarung über den Austausch von Staatsbesuchen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika erzielt worden. Den bevorstehenden Aussprachen mit dem Präsidenten der USA messen wir große Bedeutung bei. Es ist möglich, daß wir uns unmittelbar vor einem historischen Wendepunkt in der Politik der beiden bestehenden Blocks befinden, von der weiteren Absonderung zur allmählichen Annäherung und zur Regelung der ungelösten Fragen zwecks Gewährleistung der friedlichen Koexistenz aller Staaten. Staatsmänner und Politiker können in Verhandlungen oder Aussprachen nicht die Fragen, die sie trennen, umgehen. Und wir können uns bei den Aussprachen selbstverständlich nicht nur mit Fragen von Mais und Gurken befassen. Wir werden über politische Angelegenheiten, über staatliche Angelegenheiten und ungelöste Probleme sprechen. Das ungelöste Hauptproblem ist die Beseitigung der Ueberreste des Zweiten Weltkriegs; ohne das ist es schwierig, den Frieden und die Sicherheit der Völker zu festigen.

Wir sind überzeugt, daß die notwendige Grundlage für die Erzielung gegenseitig annehmbarer Lösungen vorhanden ist und daß es nur gemeinsamer Bemühungen in dieser Richtung bedarf. Wir werden unsererseits alles, was notwendig ist, tun, um zur Erzielung der erforderlichen Uebereinkunft beizutragen.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Nr. 25 vom 1. September 1959.

Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an Ministerpräsident Chruschtschow vom 27. August 1959

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ehe ich auf Ihr Schreiben vom 18. August 1959 eingehe, erlauben Sie mir, Ihnen doch zu sagen, daß ich auf das äußerste darüber erstaunt bin, daß Ihr Brief — entgegen der zwischen Botschafter Smirnow und Staatssekretär van Scherpenberg getroffenen Vereinbarung, die ich genau eingehalten habe — veröffentlicht worden ist. Ich bedauere außerordentlich, daß gerade bei der Behandlung dieses Briefes, der mich in vielen Teilen so sehr interessiert hat, die getroffene Vereinbarung nicht eingehalten wurde.

Lassen Sie mich jetzt zur Beantwortung Ihres Briefes übergehen, den ich mit großer Aufmerksamkeit und großem Ernst gelesen habe.

Erlauben Sie mir, ehe ich die wesentlichsten Fragen behandele, auf einige Aeußerungen in Ihrem Brief vorweg einzugehen.

Wie Sie hatte auch ich aus unseren Verhandlungen in Moskau im Herbst 1955 den Eindruck mitgenommen, daß nunmehr zwischen unseren beiden Ländern eine Periode sich ständig steigernder freundschaftlicher Zusammenarbeit beginnen werde. Zu meinem großen Bedauern haben sich diese Hoffnungen nicht in dem von mir gewünschten Umfange erfüllt. Wie das gekommen ist, ist schwer zu sagen; noch schwerer würde es sein, festzustellen, wer die Schuld trägt. Ich meine aber, es ist niemals zu spät, etwas zum Besseren zu ändern, und ich glaube, es ist für unsere Länder und für alle gut, das in diesem Fall zu tun.

Einige Anschauungen, die Sie in Ihrem Brief mehrfach äußern, scheinen mir aber der von uns beiden gewünschten Förderung unserer Beziehungen besonders abträglich zu sein. Darum möchte ich mich zunächst mit diesen beschäftigen.

Diese Anschauungen treten am ausgeprägtesten zutage in einem Satz Ihres Briefes, den ich wörtlich wiedergeben möchte. Sie schreiben: „Ihr Haß gegen den Sozialismus und den Kommunismus hindert Sie, dem Anschein nach, die historischen Ereignisse, die vor den Augen unserer Generation geschehen, richtig zu beurteilen."

Nun, Herr Ministerpräsident, mit allem Nachdruck und mit allem Ernst lassen Sie mich Ihnen sagen: Ich hasse weder den Sozialismus noch die Form des Sozialismus, die man Kommunismus zu nennen pflegt. Ich hasse auch keinen Staat, weil er sozialistisch ist, und ebensowenig einen Menschen, der Sozialist ist. Ich gehe noch weiter: in bestimmten Stadien der Entwicklung eines Volkes könnte vielleicht der Sozialismus eine Form der wirtschaftlichen Entwicklung sein, die den Fortschritt fördert. Das kann namentlich dann der Fall sein, wenn das vorangegangene Stadium der Entwicklung besonders schlecht war.

Ich bin aber — und auch das lassen Sie mich mit allem Nachdruck und aller Offenheit sagen — nicht der Auffassung, daß der Sozialismus für ein großes Volk das Endstadium, das gute Endstadium seiner Entwicklung, sein wird, weil die Menschen nun einmal keine Engel und Heilige sind, die ohne jede Berücksichtigung ihres persönlichen Interesses handeln.

An anderen Stellen Ihres Briefes schreiben Sie, daß im deutschen Volke der Revanchismus herrsche, daß sogar in meiner Regierung Revanchisten seien, ja, Sie gehen sogar so weit, Herr Ministerpräsident, anzudeuten, ich sei möglicherweise auch ein Revanchist.

Nein, Herr Ministerpräsident: Hier irren Sie gründlich, und hier sehe ich nun wirklich nicht bei Ihnen den Sinn für das Reale, für das, was wirklich ist, den Sie sonst in so hohem Maße besitzen.

Ich bin kein Revanchist, ich bin es niemals gewesen. In meiner Regierung ist kein Revanchist, ich würde niemals in ihr einen Minister dulden, der Revanchist ist.

Und was das deutsche Volk angeht? Es mag in ihm hier und da ein Mann sein, der von Hitler und Revanche träumt. Aber das sind sehr, sehr wenige, völlig einflußlose Menschen.

Sie wissen, daß ich immer ein absoluter Gegner des Nationalsozialismus war, daß ich tief unglücklich war über gewisse Entwicklungen im deutschen Volke in der damaligen Zeit. Darum bin ich geradezu glücklich darüber, daß das deutsche Volk auch innerlich zu den guten Traditionen seiner langen Vergangenheit zurückgekehrt ist.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben Sinn für Geschichte, für historische Entwicklungen. Sie werden daher wissen, daß jedes Volk Perioden durchgemacht hat, die schlecht waren und die es überwunden hat.

Lassen Sie mich jetzt übergehen zu der Frage, die m. E. entscheidend ist für die Zukunft meines Volkes, für die Zukunft Ihres Volkes, für die Zukunft fast aller Völker. Das ist nicht die Frage der Restbestände des Krieges, wie Sie die Frage der deutschen Ostgrenzen bezeichnen.

Die wahrhaft entscheidende Frage, die für uns alle die ganze Zukunft bestimmt, ist die bis zum Aeußersten fortgetriebene Bewaffnung mit konventionellen und nuklearen Waffen. Sie verschlingt Unsummen, die sonst dem sozialen und kulturellen Aufstieg der Menschheit zugute kommen würden. Sie erzeugt darüber hinaus eine Atmosphäre der Spannung, wie sie in der Natur dem Ausbruch eines vernichtenden Unwetters vorangeht.

Sie schreiben, die Sowjetunion habe das stärkste Waffenpotential; darauf kommt es mir bei meinen Ueberlegungen erst in zweiter Linie an. Mir genügt es, zu wissen, daß ein globaler Krieg keinen Sieger sehen wird, für den der Sieg ein Erfolg sein wird.

Nach meiner Ueberlegung muß das vornehmste Ziel der Politik eines jeden Staatsmannes, gleichgültig wo er steht, sein, eine kontrollierte Abrüstung nuklearer und konventioneller Waffen herbeizuführen, dort wieder anzufangen, wo man im August 1957 in der Unterkommission der UN in London aufgehört hat, und diese Verhandlungen, die keinen schlechten Verlauf zu nehmen schienen, zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Die Größe eines Staatsmannes liegt nicht darin, das Schwert der Vernichtung vorzubereiten, seine Größe besteht darin, die Wohlfahrt eines Volkes zu fördern und bei den engen wirtschaftlichen Zusammenhängen aller Völker auf der Erde damit auch dem Ganzen zu dienen.

Darum habe ich mich auch gefreut, ich darf das wohl offen sagen, Herr Ministerpräsident, als Sie Ihren Siebenjahresplan schufen.

Lassen Sie mich noch etwas sagen zu Ihrer Forderung, die „Ueberbleibsel des Krieges", wie Sie sich ausdrücken, zu beseitigen.

Eine Lösung dieser Fragen in Ihrem und auch eine Lösung in unserem Sinne würde diese schreckliche Spannung, die sich über den ganzen Erdball erstreckt, in keiner Weise mildern. Das ist, Herr Ministerpräsident, nicht die entscheidende Frage, von der Glück oder Unglück, Fortbestand oder Vernichtung aller abhängt. Diese Frage hängt mit der allein entscheidenden Frage der kontrollierten Abrüstung insoweit zusammen, als ein wesentlicher Fortschritt in der Frage der Abrüstung auch die Lösung dieser Fragen, die dann in einer ganz anderen Atmosphäre stattfinden könnte, wesentlich erleichtern würde. Die Lösung dieser Fragen setzt auch Beachtung allgemein gültiger Regeln des Völkerrechts voraus. Wenn wir einer neuen, besseren Phase, einer Phase des friedlichen Zusammenlebens der Völker zustreben, müssen wir die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts peinlich beachten.

Lassen Sie mich zurückkehren zu der Geschichte unserer Völker. Sie haben gesagt, es hat gute, ja freundschaftliche Beziehungen zwischen unseren Völkern gegeben und auch schlechte und getrübte Zeiten.

Die guten und freundschaftlichen Beziehungen dienten dem Fortschritt unserer beiden Völker, das ist wahr.

Auch damals bestanden ideologische Unterschiede, wie jetzt auch. Sie sollen kein Hindernis insbesondere für unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit sein. Ich will mich allen diesen Fragen noch mehr als bisher widmen. Sie sagen in Ihrem Brief, Herr Ministerpräsident: „Wir beide sind nicht mehr in dem Alter, um einander einzuschüchtern, und schon gar nicht in solchen Fragen. Wir beide haben genug jegliches Entsetzen gesehen, um dazu Zuflucht zu nehmen."

Das sind wahre und gute Worte. Sie hatte ich vor Augen, als ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, diesen Brief schrieb.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 159, 1. September 1959.

Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Bundeskanzler Adenauer vom 15. Oktober 1959

Geehrter Herr Bundeskanzler!

Mit großer Aufmerksamkeit und Interesse nahm ich Einblick in Ihr Schreiben vom 27. August, weil es, wie mir scheint, von der Bestrebung spricht, ein besseres Verständnis der akuten internationalen Probleme im Interesse einer Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Ländern und einer Gesundung der Lage in Europa zu erreichen.

Wir schätzen die von Ihnen in diesem Schreiben bekundete Bereitschaft, eine objektivere, von der früheren Voreingenommenheit freie Einstellung zu den Staaten zu beziehen, in denen sich die sozialistische Ordnung behauptet hat, und die in Europa entstandene Lage realistisch zu beurteilen.

Wir in der Sowjetunion gingen stets — und wir tun dies auch jetzt — davon aus, daß die ideologischen Unterschiede kein Hindernis für die Zusammenarbeit zwischen den Staaten bilden sollen. Das ist eine elementare Bedingung des normalen internationalen Verkehrs in unserer Zeit, eine unumgängliche Voraussetzung für die Erhaltung des allgemeinen Friedens. Wahrhaftig: sollte man eine Verbesserung der Beziehungen zu den Staaten, die eine andere Ideologie vertreten, ablehnen, so hieße dies in der Praxis anerkennen, daß normale Beziehungen zwischen den meisten Ländern der Welt überhaupt unmöglich seien; dies würde bedeuten, daß man denen in die Hand spielt, die die Steuerschraube endlos anziehen, das stürmische Wettrüsten fortsetzen wollen, auf diese Weise die Lager mit Atom- und Wasserstoffwaffen und mit anderen Massenvernichtungsmitteln vollpfropfen und die Gefahr eines Kern- und Raketenkrieges dauernd erhöhen. Will man all das vermeiden, so kann es nur einen einzigen Ausweg geben: friedliche Koexistenz aller Staaten, unabhängig von ihrer Sozialordnung und ihren ideologischen Gesichtspunkten. Wenn die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Prinzip in dieser Frage mit uns übereinstimmt — Ihr jüngstes Schreiben läßt in etwa diese Annahme zu —, so messe ich diesem Umstand erstrangige Bedeutung bei, weil ich darin die Möglichkeit erblicke, die gegenwärtigen Reibungen zwischen unseren beiden Staaten zu beheben und zwischen ihnen die Beziehungen des Vertrauens und der Zusammenarbeit anzubahnen, was selbstverständlich die Lage in Europa, und nicht nur in Europa allein, auf das günstigste beeinflussen würde.

In Ihrem Schreiben, Herr Kanzler, wie übrigens auch in einer Reihe Ihrer früheren Botschaften und Erklärungen, wird der Abrüstungsfrage große Beachtung geschenkt, deren Notwendigkeit und Bedeutung Sie mit Recht betonen. Die Größe eines Staatsmannes besteht nicht darin, schreiben Sie, ein Vernichtungsschwert zu schmieden, seine Größe liegt darin, das Wohl des Volkes zu fördern und durch enge Wirtschaftsverbin-

dungen aller Völker auf Erden dem gemeinsamen Werk zu dienen. Das sind gute Worte, ich bin bereit, dafür meine Unterschrift zu geben.

Wir sind erfreut über Ihr Interesse an dem Abrüstungsproblem, das heutzutage von wahrlich entscheidender Bedeutung ist und alle auf Erden lebenden Menschen unmittelbar berührt. Ich kann aber nicht verhehlen, daß es uns schwerfällt, dieses Ihr Interesse an der Abrüstung mit bestimmten praktischen Taten zu vereinbaren, die zumindest bis heute für die Politik der Regierung der Bundesrepublik Deutschland charakteristisch waren. Sie begreifen zweifellos, was ich meine. Die Sowjetregierung legte wiederholt völlig freimütig ihren Standpunkt in bezug auf solche Handlungen der Bundesregierung dar, wie die Atom- und Raketenbewaffnung der Bundeswehr, die Stationierung einer wachsenden Zahl fremder Atom- und Raketenbasen auf westdeutschem Gebiet, die hartnäckige Weigerung, an Maßnahmen in Mitteleuropa beizutragen, die eine Verringerung der gefährlichen Konzentration der Streitkräfte und Rüstungen und eine Minderung der Gefahr eines Atomkrieges in diesem Raum bezwecken. Können sich etwa Menschen finden, die glauben würden, daß dieses Vorgehen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Lösung des Abrüstungsproblems fördern kann? Würde die Handlungsweise von Menschen, die ein Haus mit Benzin begießen und dabei behaupten, sie täten dies, um einen Brand zu verhüten, nicht verdächtig erscheinen?

Ich rede hier von all dem, nicht um mit Ihnen aufs neue zu polemisieren. Der Standpunkt der Sowjetregierung in all diesen Fragen bleibt unveränderlich. Jetzt ist es aber, wie mir scheint, wichtig zu ermitteln, welche Möglichkeiten für gemeinsame Aktionen unserer beiden Länder vorhanden sind zu dem Zweck, die Menschheit von der Gefahr eines neuen Krieges zu erlösen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die Vorschläge über allgemeine und vollständige Abrüstung mit entsprechender internationaler Kontrolle aufmerksam machen, die die Sowjetregierung vor kurzem der Tagung der UN-Vollversammlung unterbreitet hat. Der Wortlaut dieser Vorschläge wurde Ihrer Regierung mit der Note des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR vom 24. September zugestellt.

Das Wesen dieser Vorschläge besteht darin, daß alle Staaten innerhalb von vier Jahren ihre Streitkräfte restlos auflösen, alle Waffenarten, einschließlich der Kernwaffen und Raketen, vernichten sollen, daß jegliche Militärstützpunkte auf fremden Territorien aufgegeben, die Kriegsministerien und Generalstäbe aufgelöst werden sowie die Kriegspropaganda verboten wird. Den Staaten stünden nur kleine Polizei-(Miliz-)Kontingente von vereinbarter Stärke, ausgerüstet mit leichten Waffen und bestimmt für die Erhaltung der inneren Ordnung, zur Verfügung. Die Verwirklichung der genannten Vorschläge würde alle Staaten in die gleiche Lage versetzen: kein einziger von ihnen würde irgendwelche Vorteile genießen. Der Vorgang der Abrüstung würde unter ständiger internationaler Kontrolle stehen, an der alle Staaten der Welt mitwirkten und deren Ausmaße mit dem Fortschritt der allgemeinen Abrüstung zunähmen.

Ein Abkommen über allgemeine und vollständige Abrüstung würde eine der bei allen vorhergegangenen Abrüstungsverhandlungen aufgetauchten Schwierigkeiten beseitigen, nämlich die Kontrollfrage, weil die Kontrolle nach Verwirklichung der vollständigen Abrüstung, wenn die Staaten voreinander nichts mehr zu verhehlen haben, restlos und allumfassend sein kann.

So lauten unsere Vorschläge. Gemäß dem einmütigen Beschluß der UN-Vollversammlung kommen sie auf der jetzigen Tagung zur Erörterung. Schon jetzt kann man sagen, daß diese Vorschläge in allen Ländern der Welt einen positiven Widerhall gefunden haben. Man möchte glauben, daß die von Ihnen geleitete Regierung, im Hinblick auf die von Ihnen geäußerten richtigen Gedanken über die Bedeutung einer allgemeinen Abrüstung, den heute zur Erörterung stehenden konkreten Plan vollständiger und allgemeiner kontrollierter Abrüstung unterstützen werde, den die Sowjetunion in dem auf-

richtigen Wunsch vorgeschlagen hat, alle Völker ein für allemal von der drückenden Last des Rüstungsrennens zu befreien und einen neuen, verderblichen Krieg unmöglich zu machen. Wenn die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wirklich für die Abrüstung eintritt, so hat sie nun eine gute Gelegenheit, ihren Einfluß für die Kräfte einzusetzen, die eine Lösung dieser wahrlich großen Aufgabe durchsetzen wollen.

Die Möglichkeit einer Lösung des Abrüstungsproblems hängt natürlich nicht nur von der Bundesregierung allein ab, aber es wäre auch falsch, die Rolle zu unterschätzen, die die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei der Einstellung des Rüstungsrennens spielen kann. Könnte man beispielsweise bestreiten, daß ein Verzicht der Bundesrepublik auf die atomare Bewaffnung einen beträchtlichen Beitrag zur allgemeinen Abrüstung und zur Minderung der internationalen Spannungen bedeuten würde? Dies wäre gleichzeitig auch der beste Beweis friedlicher Bestrebungen der Bundesregierung, weil konkrete Taten hundertmal mehr überzeugen als die friedlichsten Beteuerungen.

Ich appelliere an Sie, Herr Kanzler, Ihren Einfluß und Ihre Erfahrung in Staatsangelegenheiten geltend zu machen, um die in den Jahren des „kalten Krieges" auf dem Wege zur Abrüstung entstandenen Hindernisse zu beseitigen. Die Staatsmänner aller Länder, unter ihnen Sie und ich, sind verpflichtet, den Völkern dazu zu verhelfen, daß sie die Bürde des Rüstungsrennens auf immer abwerfen.

Die Sowjetregierung mißt der Aufgabe zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung erstrangige Bedeutung bei und hält dies für die wichtigste Aufgabe, die zur Zeit vor der Welt steht; sie wendet sich aber zugleich gegen jegliche Versuche, das Interesse der Völker an der Abrüstung zu mißbrauchen. Und derlei Versuche werden unternommen, wenn die Lösung des Abrüstungsproblems zu einer Art Vorbedingung für die Regelung anderer, dringlicher politischer Fragen gemacht wird — faktisch, um ihre Regelung überhaupt zu vereiteln. Es kann namentlich keine Rechtfertigung dafür geben, daß der Abschluß eines deutschen Friedensvertrages weiterhin verzögert wird. Die Unterzeichnung dieses Vertrages, der endlich unter den grausamsten und blutigsten der Kriege, die je über Europa hereingebrochen waren, einen Schlußstrich ziehen würde, wird den Zielen der Gewährleistung eines dauerhaften Friedens und der Schaffung einer gesunden Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Völkern dienlich sein. Damit wäre auch eine akute Frage gelöst: die Beseitigung des Besatzungsregimes in West-Berlin und die Schaffung einer Freien Stadt mit allen nur möglichen Garantien ihrer Unabhängigkeit und der Nichteinmischung in ihre internen Angelegenheiten.

Beinahe 15 Jahre sind vergangen, seit der Hitlerfaschismus unter dem Ansturm der freiheitsliebenden Kräfte zusammenbrach. Die Menschengeneration, die nach dem Kriege zur Welt gekommen ist, schickt sich an, ein selbständiges Leben zu beginnen, und die Ueberreste dieses Krieges sind noch immer nicht restlos weggeräumt.

Es war mir nicht beschieden, einen irgendwie überzeugenden Einwand gegen das einfache und deutliche Argument zu hören: Ist man bemüht, den Ausbruch eines neuen Krieges zu verhüten, so muß man vor allen Dingen unter den vergangenen Krieg einen Schlußstrich ziehen.

Man sagt mitunter, der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland wäre an sich nicht schlecht, die Lage Deutschlands aber gestatte dies jetzt nicht, weil doch nicht ein, sondern zwei deutsche Staaten vorhanden sind. Man behauptet, der Abschluß eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten würde eine Verewigung der Spaltung des Landes bedeuten. Ich muß sagen, daß die Logik dieser Ueberlegung seltsam erscheint. Wenn die Zweifel über den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages wirklich der Sorge um die Einheit Deutschlands entspringen, so fragt es sich, auf welche Weise das Fehlen des Friedensvertrages der Wiedervereinigung des Landes helfen kann, wo doch jeder der deutschen Staaten — die Deutsche Demokratische Republik und die

Bundesrepublik Deutschland — sich weiterhin in verschiedene Richtungen entwickeln und sich immer weiter voneinander entfernen.

Kann jemand im Ernst glauben, daß unter den Verhältnissen, da die Friedensregelung mit Deutschland künstlich verzögert wird und man sich hartnäckig weigert, Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik anzubahnen, die geringste Möglichkeit gegeben sei, die Wiedervereinigung Deutschlands zu erreichen? Wäre es nicht richtiger, ehrlich zuzugeben: Gerade das Fehlen eines Friedensvertrages mit Deutschland hat in Wirklichkeit die Verewigung der Spaltung dieses Landes zur Folge, während der Abschluß eines für die beiden deutschen Staaten gemeinsamen Friedensvertrages hingegen den Boden für eine Annäherung zwischen ihnen und für ihre nachfolgende Vereinigung bereiten würde.

Ich sage Ihnen, Herr Kanzler, unumwunden: Wenn man Ihr Schreiben liest, so entsteht der Eindruck, daß der Abschluß eines Friedensvertrages Ihnen überhaupt als etwas Geringes, Belangloses erscheint. Nichts kann irriger sein, wenn man sich wirklich von den Interessen des Friedens leiten läßt. Die Aufgabe, einen Friedensvertrag mit Deutschland zu schließen, ist vom Leben selbst, von der ganzen Entwicklung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Tagesordnung gesetzt worden. Was die Sowjetregierung anbelangt, so ist sie fest davon überzeugt, daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland für die Gewährleistung der wahren Sicherheit der Völker Europas notwendig ist. Deshalb wird sie auch in Zukunft dafür eintreten, daß diese Aufgabe einer positiven Lösung zugeführt werde.

Ich gestatte mir noch einmal, das zu wiederholen, worüber ich Ihnen bereits in meinem letzten Brief geschrieben habe: Der Abschluß des deutschen Friedensvertrages wird allen Staaten zum Nutzen gereichen, am meisten aber dem deutschen Volk. Und wenn man sich um die Geschicke der Deutschen, um die Zukunft Deutschlands Sorgen macht — wie kann man da gegen die Beseitigung der Ueberreste des Zweiten Weltkrieges auftreten, deren Beibehaltung vor allen Dingen den nationalen Interessen Deutschlands Schaden zufügt?

Offen gesagt, es fällt uns schwer, sogar den Standpunkt zu begreifen, den die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf der jüngsten Außenministerkonferenz in Genf bezog. Auf dieser Konferenz, wo Vertreter des deutschen Volkes zum ersten Male nach dem Kriege die Möglichkeit erhielten, direkt vor den Großmächten die nationalen Interessen der Deutschen zu verteidigen, lief die Rolle der Delegation der Bundesrepublik Deutschland im Grunde genommen darauf hinaus, einem Abkommen über die deutsche Friedensregelung und über Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten zur Ueberwindung der Spaltung des Landes dauernd allerlei Hindernisse in den Weg zu legen.

Geht man an die Dinge ohne Voreingenommenheit heran, so muß man doch anerkennen, daß der Abschluß des Friedensvertrages nicht in letzter Linie den Interessen der Bundesrepublik als Staat entsprechen würde, sofern ihre leitenden Männer wirklich friedliche Absichten haben.

Die Unterschrift der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter dem Friedensvertrag würde helfen, das Mißtrauen zu zerstreuen, das bis jetzt, bedauerlicherweise nicht ohne Grund, gegenüber der westdeutschen Politik die Völker vieler Staaten und vor allem der Länder Osteuropas empfinden. Wie können beispielsweise die Tschechen oder die Polen der guten Absichten jener gewiß sein, welche die Politik der Bundesrepublik Deutschland bestimmen, wenn man in Bonn bis zum heutigen Tag unverhohlen die Gebiete beansprucht, die zum Bestand der Territorien der Tschechoslowakei und Polens gehören? Der Argwohn, der durch eine derartige Politik der Bundesrepublik Deutschland erzeugt wird, kann nur durch Unterzeichnung des Friedensvertrages aus der Welt geschafft werden.

Ich begreife, daß so ein Schritt wie der Abschluß des Friedensvertrages und die Aufnahme von Beziehungen, die von der drückenden Last revanchistischer Bestrebungen frei sind, mit allen Ländern bestimmten Mut und Entschlossenheit erfordert. Doch gestatten Sie, Ihnen zu sagen, daß ohne dieses die Versicherungen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, daß sie friedliche Absichten hat, schwerlich überzeugend klingen können.

In den Beziehungen zwischen unseren Ländern sind jetzt nicht nur Schattenseiten zu verzeichnen, es gibt auch positive Momente. Wir schätzen die konkreten Schritte, die in letzter Zeit zwecks Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Ländern auf gegenseitig vorteilhafter Grundlage getan worden sind. Zu solchen Schritten rechne ich die Unterzeichnung des Abkommens über Handelsfragen, des Konsularabkommens und des Abkommens über wissenschaftlichen und kulturellen Austausch.

Von diesen Abkommen wird natürlich ein verhältnismäßig kleiner Teil der Frage erfaßt, und überdies werden die Möglichkeiten, die sie bieten, noch bei weitem nicht genutzt. In dieser Richtung kann und soll offensichtlich viel getan werden.

Die Sowjetregierung ist bereit, beliebige konkrete Fragen unserer Beziehungen zu erörtern, die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland aufgeworfen werden und von gegenseitigem Interesse sind. Wir unsererseits sind beispielsweise der Meinung, daß noch Möglichkeiten gegeben sind, den Handel zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zum Nutzen der beiden Seiten beträchtlich zu erweitern. Jetzt besteht augenscheinlich überhaupt eine Tendenz zur Belebung des Handels zwischen den Staaten, zur allmählichen Beseitigung der künstlichen Hindernisse, die lange Zeit die normale Entwicklung dieses Handels blockiert haben. Das ist eine erfreuliche Erscheinung, denn sie zeugt von der Gesundung der internationalen Lage als Ganzes. Und unter diesen Umständen ist für jene, die das Volumen ihres Handels zu vergrößern wünschen, offenbar ein bestimmter Grad von Beweglichkeit und die Fähigkeit erforderlich, das Eisen, solange es heiß ist, zu schmieden. Wir sind ferner der Auffassung, daß schon jetzt bedeutend ausgiebiger die Möglichkeiten genutzt werden können, die in der Entwicklung solcher Formen von Verbindungen liegen, wie Kontakte zwischen den Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, den Politikern, den wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland.

Bei alledem dürfen wir aber die Bedeutung der kardinalen politischen Fragen nicht übersehen. Die Sowjetunion erstrebt freundschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland. Will auch die Bundesregierung, daß die Beziehungen zwischen unseren Ländern von der drückenden Bürde des Mißtrauens und des Argwohns vollständig freigemacht werden, dann ist der beste Weg dahin der Abschluß eines deutschen Friedensvertrages, der diese Beziehungen durch ein festes Fundament auf viele Jahre hinaus untermauert.

In den internationalen Beziehungen als Ganzes zeichnet sich eine Wende zum Besseren ab. Zumindest habe ich diesen Eindruck bei meiner kürzlichen Reise in die Vereinigten Staaten und bei den Gesprächen mit Präsident Eisenhower gewonnen. Diese Reise hat mich noch mehr in der Ueberzeugung gestärkt, daß die Einstellung des Wettrüstens und die internationale Entspannung — daß dies heute der glühendste Wunsch aller Völker ist. Die Sowjetregierung tut selbstredend alles, was in ihren Kräften liegt, daß der „kalte Krieg" auf immer in die Vergangenheit versinkt, damit an die Stelle des Wettrüstens, der beklemmenden Angst vor der Katastrophe eines Raketen- und Atomkrieges ein fester, dauerhafter Frieden tritt.

Wir möchten, daß die Gesundung der internationalen Beziehungen auch die Beziehungen zwischen unseren Staaten betrifft, deren Verbesserung die Sowjetregierung ernste Bedeutung beigemessen hat und beimißt. Ich schließe mein Schreiben an Sie, Herr Kanzler, mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Bundesregierung, an deren

Spitze Sie stehen, dazu beitragen wird und daß die Bundesrepublik Deutschland bei den Bemühungen, die jetzt von Staaten mit dem Ziele unternommen werden, der Regelung der ungelösten Fragen in den internationalen Beziehungen durch Verhandlungen und der Verwirklichung des jahrhundertealten Traums der Menschheit von allgemeiner Abrüstung, von dauerhaftem Frieden nicht abseits bleiben wird.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Nr. 1 vom 1. Januar 1960.

Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an Ministerpräsident Chruschtschow vom 8. Januar 1960

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Wenn ich auf Ihr Schreiben vom 15. Oktober erst heute antworte, so beruht das auf wohlerwogenen Gründen. Sie kamen damals, Herr Ministerpräsident, gerade von Ihren Reisen nach den Vereinigten Staaten und dem Fernen Osten zurück. Anschließend entwickelte sich ein Gedankenaustausch zwischen Ihnen und den westlichen Regierungschefs über die Einberufung einer Konferenz über die gleichen Fragen, die Sie sowohl in Ihren Gesprächen mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten wie auch in Ihrem Briefe vom 18. August angeschnitten hatten. Vor wenigen Wochen hatte ich in Paris Gelegenheit, diesen Konferenzplan mit den Staats- und Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Frankreichs und des Vereinigten Königreiches zu erörtern. Es schien mir sachdienlich und in unserem beiderseitigen Interesse zu liegen, wenn ich mit meiner Antwort bis zu einem gewissen Abschluß dieser laufenden Gespräche wartete.

Dieser Zeitpunkt scheint mir jetzt gekommen zu sein. Im Hinblick darauf, daß jetzt mit einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Mai 1960 gerechnet werden kann, scheint es mir besonders dringlich, einige Irrtümer und Mißverständnisse aufzuklären, die sich in Ihrem Briefe finden, und zu einigen Ansichten Stellung zu nehmen, die Sie in diesem Briefe vertreten. Ich tue dies in dem Bestreben — in dem ich niemals ermüden werde —, auch solche Fragen aufzuklären, zu denen ich bereits wiederholt Erläuterungen gegeben habe. Die in Betracht kommenden Fragen sind zu wichtig, als daß man die Wiederholung scheuen dürfte. Ich entnehme dem Inhalt und Aufbau Ihres Briefes, daß Sie der gleichen Auffassung sind.

In diesem Sinne darf ich Sie bitten, die Sätze meines Briefes vom 27. August noch einmal durchzulesen, in denen ich Ihnen dargelegt hatte, daß ich keine Gefühle des Hasses gegen den Sozialismus oder den Kommunismus hege. Nichts in meinen Worten rechtfertigt Ihre Unterstellung, daß diese Haltung neueren Datums sei und sich von einer „bisherigen Voreingenommenheit" unterscheide. Ihre Versicherung, daß Sie in der Sowjetunion ideologische Unterschiede nicht als Hindernis für die Zusammenarbeit der Staaten betrachten, nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis, nachdem ich diese Auffassung in meinem Briefe vom 27. August selbst mit Nachdruck vertreten hatte.

Ich freue mich, daß Sie dieser von der Bundesrepublik stets eingenommenen Haltung erstrangige Bedeutung einräumen. In voller Uebereinstimmung mit Ihnen sehe auch ich in einer solchen beiderseits eingenommenen Haltung eine Möglichkeit, ein Verhältnis des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen unseren Völkern herzustellen. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich schon 1955 auf eine solche Entwicklung hoffte. Wenn diese Entwicklung bis jetzt leider nicht eingetreten ist, so ist es doch niemals zu spät, etwas zum Besseren zu ändern.

Eine wichtige Voraussetzung dafür sehe ich darin, daß wir in einem entscheidenden Punkte unserer politischen Zielsetzung übereinstimmen: In der Ueberzeugung, daß die Menschheit vor einem neuen Kriege bewahrt bleiben muß und daß in der heutigen

Weltlage daher der Abrüstungsfrage eine erstrangige Bedeutung zukommt. Ich sehe in dieser Uebereinstimmung unseres Urteils ein wertvolles Element auf dem Weg zur Verbesserung der Weltlage und unserer gegenseitigen Beziehungen.

Inständig hoffe ich, daß es Ihnen und den Staats- und Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Frankreichs und des Vereinigten Königreiches auf ihrer Zusammenkunft im Mai gelingen möge, in dieser Frage einen Fortschritt zu erzielen.

Mehrfach schon habe ich Ihnen in der bestimmtesten Form versichert, daß die Bundesrepublik einem von den Großmächten abgeschlossenen Abrüstungsabkommen ohne jeden Zweifel beitreten wird. Es gibt jedoch keinen berechtigten Grund, gerade von der Bundesrepublik, deren bewaffnete Macht im Vergleich zu der Ihren und sogar im Vergleich zu den Streitkräften anderer östlicher Staaten geradezu geringfügig ist, Vorleistungen auf dem Abrüstungsgebiet zu fordern. Mit aller Offenheit muß ich Ihnen sagen, daß ich das von Ihnen gewählte Beispiel der Leute, die ihr Haus mit Benzin übergießen und dann erklären, sie täten dies zur Abwehr der Brandgefahr, nicht als einen ernsthaften Beitrag zu unserem Gedankenaustausch betrachten kann.

Wenn ich im gleichen Stile antworten wollte, müßte ich Ihnen sagen, daß das Benzin nicht bei uns vergossen wird, sondern an anderer Stelle. Ich schlage vor, daß wir in unserem Briefwechsel auf derartige Argumente verzichten; das würde auch der von Ihnen an anderer Stelle Ihres Briefes bekundeten Absicht, nicht zu polemisieren — einer Absicht, die ich teile —, entsprechen.

Die Abrüstungsvorschläge, die Sie, Herr Ministerpräsident, der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York vorgetragen und die Sie meiner Regierung notifiziert haben, habe ich ebenso sorgfältig studiert wie andere Vorschläge, die auf der gleichen Tagung der Vollversammlung bekanntgegeben wurden. Ich bin der Ansicht, daß alle diese Vorschläge sorgfältig und sachlich geprüft werden sollten und daß man künftigen Verhandlungen diejenigen Vorschläge zugrunde legen sollte, die die besten Aussichten auf baldige Verwirklichung und praktische Wirksamkeit bieten.

Ich muß gestehen, daß ich die Logik Ihres Vorschlages in einem wesentlichen Punkte nicht zu verstehen vermag: Sie schreiben, daß sich der Abrüstungsprozeß unter ständiger internationaler Kontrolle vollziehen würde, „an der sämtliche Staaten der Welt beteiligt wären und deren Umfang in dem Maße zunähme, wie die allgemeine Abrüstung fortschritte. Eine Vereinbarung über die allgemeine und vollständige Abrüstung würde eine der bei allen bisherigen Abrüstungsverhandlungen aufgetauchten Schwierigkeiten beseitigen, nämlich das Kontrollproblem, denn nach Durchführung der vollständigen Abrüstung, wenn kein Staat mehr etwas vor dem anderen zu verbergen hat, kann die Kontrolle vollständig und umfassend sein."

Meiner Ansicht nach muß die Kontrolle des Abrüstungsprozesses um so vollständiger und umfassender sein, je mehr Gegenstände der Kontrolle noch vorhanden sind, d. h. vor allem am Beginn der Abrüstung. Diese Frage gehört zu jenen, in denen die bevorstehenden Verhandlungen hoffentlich bald eine Klärung bringen werden.

Sie sprechen, Herr Ministerpräsident, weiterhin von Versuchen, die Lösung des Abrüstungsproblems als Vorbedingung für die Regelung anderer unaufschiebbarer politischer Fragen hinzustellen, um deren Regelung zu vereiteln. Als Beispiele erwähnen Sie die Unterzeichnung eines deutschen Friedensvertrages und die Errichtung einer sogenannten „Freien Stadt" West-Berlin. Ich bedauere, Ihnen sagen zu müssen, Herr Ministerpräsident, daß ich diese mir gemachten Vorwürfe in ganz besonderem Maße als unbegründet und willkürlich empfinde. Die Bundesregierung hat längere Zeit die Auffassung vertreten, daß die Lösung der Abrüstungsfrage die vorherige Lösung schwerwiegender politischer Streitfragen, wie zum Beispiel die Beseitigung der Spaltung Deutschlands, voraussetze.

Damals ist meiner Regierung, gerade auch von sowjetischer Seite, der Vorwurf gemacht worden, wir legten der Abrüstung durch Aufstellung politischer Bedingungen Hindernisse in den Weg. Heute, nachdem wir alles getan haben, um einer solchen Mißdeutung unserer Absichten die Grundlage zu entziehen, erheben Sie den entgegengesetzten Vorwurf, wir machten die Abrüstungsfrage zu einer Vorbedingung für die Lösung angeblich unaufschiebbarer politischer Fragen. Sie tun das im gleichen Augenblick, in dem Sie selbst offenbar Ihren Vorschlägen für einen Friedensvertrag und für die Schaffung einer sogenannten „Freien Stadt" West-Berlin den Vorrang vor der Abrüstungsfrage einräumen wollen.

Beide Vorwürfe, die Sie gegen die Politik der Bundesregierung erheben, sind unbegründet. Sie widersprechen sich gegenseitig. Weder damals noch heute lag und liegt es in unserer Absicht, die uns gestellten Aufgaben durch die Aufstellung von Vorbedingungen und Prioritäten zu erschweren. Ich verhehle nicht, daß ich davon überzeugt bin — und auch Sie, Herr Ministerpräsident, werden das zugeben müssen —, daß die Frage der Rüstungen und ihrer Begrenzung und Reduzierung nicht vollkommen losgelöst von den politischen Spannungen und Streitigkeiten betrachtet werden kann, die in der heutigen Welt unglücklicherweise bestehen. Es wäre jedoch nach meiner Auffassung unrealistisch, wollte man von vornherein eine starre Reihenfolge für die Lösung der vor uns liegenden Fragen festlegen.

Ich glaube, daß gewisse Fortschritte in der Abrüstungsfrage die Lösung wichtiger politischer Fragen erleichtern würden. Ebenso glaube ich, daß wir die Abrüstungsfrage nur dann endgültig lösen werden, wenn es uns gelingt, politische Konfliktstoffe auszuräumen und dadurch größeres gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Es wäre ein Zeugnis praktischer Vernunft, wenn wir den Streit über Vorbedingungen und die zeitliche oder logische Reihenfolge der Probleme ruhen ließen und uns denjenigen Aufgaben zuwenden würden, die im Augenblick dringlich und bei gutem Willen lösbar erscheinen.

Die von Ihnen in den Vordergrund gerückten Fragen des Friedensvertrages und der Errichtung einer sogenannten „Freien Stadt" West-Berlin gehören nach meiner Auffassung nicht dazu. Das Fehlen eines förmlichen Friedensvertrages nach nahezu 15 Jahren seit Kriegsende ist schmerzlich, aber nicht unerträglich, denn der Kriegszustand ist unter allen Beteiligten längst beendigt, die Beziehungen sind weitgehend normalisiert, ja, in vielen Fällen sind aus früheren Feinden enge Freunde geworden. Selbstverständlich wäre es sehr wünschenswert, mit einem Friedensvertrag einen endgültigen Schlußstrich unter den vergangenen Krieg zu ziehen.

Es liegt bei Ihnen und Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident, das zu ermöglichen und eine der schlimmsten Ungerechtigkeiten zu beseitigen, die der Krieg hinterlassen hat, die Spaltung Deutschlands und die künstliche Isolierung seiner Hauptstadt Berlin. Wiederholt haben Sie, Herr Ministerpräsident, sich öffentlich zum Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker bekannt. In Ihrer grundlegenden Rede vor dem 21. Parteikongreß der KPdSU am 27. Januar 1959 haben Sie zu dieser Frage ausgeführt: „In jedem Land bestimmt das Volk selbst sein Schicksal und wählt die Richtung seiner Entwicklung. Die Sowjetunion will niemanden den Weg aufdrängen, den sie selbst gewählt hat." Und auch in der Rede, die Sie am 1. Dezember 1959 auf dem 7. Parteitag der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei hielten, haben Sie mit Nachdruck erklärt: „Wir wiederholen noch und nochmals: Koexistenz ist die Nichteinmischung der Staaten in die Angelegenheiten anderer Staaten, die Anerkennung des Rechtes für jedes Volk, das Regime und das soziale System zu wählen, unter welchem dieses Volk leben will."

In dem Augenblick, in dem Sie Ihre Zustimmung zur Lösung der deutschen Frage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes geben, ist auch der Weg zum Abschluß eines Friedensvertrages frei, und die Berliner Frage erledigt sich von selbst, ohne daß es der künstlichen Konstruktion einer „Freien Stadt" bedürfte,

einer Konstruktion, die in unserem Jahrhundert immer nur Konflikte und Spannungen heraufbeschworen hat. Wir sind davon überzeugt, daß wir auch mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn, denen wir oft genug versichert haben, daß wir eine friedliche Lösung der zwischen uns strittigen Fragen erstreben, dann zu einem Ausgleich und zu einer dauerhaften Beziehung guter Nachbarschaft unter Achtung der beiderseitigen Interessen gelangen würden.

Am Schluß Ihres Briefes haben Sie, Herr Ministerpräsident, die gegenseitigen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern behandelt. Sie haben anerkannt, daß es darin positive Elemente gibt. Sie haben die Maßnahmen meiner Regierung gewürdigt, die ergriffen wurden, um die Beziehungen zwischen unseren Ländern zum gegenseitigen Vorteil auszubauen. Sie haben Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus, etwa auf dem Gebiete des Handels oder des wissenschaftlichen und kulturellen Austausches, angedeutet. Ich begrüße diese Feststellungen, die in der Tat der wirklichen Sachlage entsprechen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir in dieser Richtung weitere Fortschritte machen könnten.

Leider kann ich nicht umhin, festzustellen, daß diese Bemühungen von sowjetischer Seite dadurch außerordentlich erschwert werden, daß die Sowjetregierung und die Sowjetpresse einen unausgesetzten Feldzug der Diffamierung gegen die Bundesrepublik führen. Die Tatsache, daß diese Kampagne während einer Reihe von Wochen nach Eingang meines letzten Briefes unterbrochen wurde und dann mit voller Kraft wieder auflebte, zeigt deutlich, daß es sich hier offenbar um ein planmäßiges Vorgehen handelt.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen, Herr Ministerpräsident, daß diese Sprache nicht geeignet ist, unser Ziel, die Verbesserung unserer beiderseitigen Beziehungen, zu erreichen. Die Sowjetregierung, die für sich in Anspruch nimmt, den „kalten Krieg" liquidiert zu haben, spricht der Bundesrepublik gegenüber weiterhin die Sprache des kalten Krieges. Wem soll das nützen? Ich glaube nicht, daß damit sowjetischen Interessen gedient ist. Wenn die Sowjetregierung aufrichtig die internationale Entspannung wünscht, so muß sie einsehen, daß diese Entspannung unteilbar ist und daß man nicht ein einzelnes Volk davon ausnehmen kann.

Sie können nicht erwarten, Herr Ministerpräsident, daß das deutsche Volk an die Aufrichtigkeit einer Entspannungspolitik glaubt, die mit unausgesetzten Verdächtigungen und Verunglimpfungen seiner Regierung, ja, seiner gesamten politischen, militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Führungsschichten verbunden ist. Ich richte daher den Appell an Sie, Herr Ministerpräsident: Wenn Sie die Entspannung wollen, dann sprechen Sie auch zu den Deutschen in einer diesem Ziele angemessenen Sprache.

Ich bin überzeugt, daß es bei beiderseitigem gutem Willen in dem vor uns liegenden Jahre 1960 möglich sein wird, Fortschritte auf dem Wege zu einer allgemeinen Besserung der Weltlage, zu einer Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen und zu einer Festigung des Friedens durch den Beginn einer allgemeinen, kontrollierten Abrüstung zu erzielen.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 21, 2. Februar 1960.

Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Bundeskanzler Adenauer vom 28. Januar 1960

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ich habe Ihr vom 8. Januar datiertes Schreiben erhalten und es aufmerksam gelesen. Wie Sie mir empfahlen, kam ich auf Ihren vorhergegangenen Brief zurück und las ihn nochmals. Jetzt möchte ich Ihnen meine Gedanken über einige in Ihrem letzten und zum Teil auch in Ihren früheren Schreiben enthaltenen Darlegungen mitteilen.

In den Botschaften an Sie schrieb ich schon wiederholt darüber, wie wir die Lösung der Frage der allgemeinen Abrüstung betrachten. Ich erlaube mir, zu wiederholen, daß wir diese Frage als vordringlichste der vordringlichen Fragen, vor denen die Menschheit heute steht, ansehen.

Von der Lösung dieser Frage hängt es vor allem ab, ob Krieg sein wird oder nicht; sollte aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Krieg beginnen, so würde er zu einem Weltkrieg werden. Daher hat die Durchführung der Abrüstung so erstrangige Bedeutung gewonnen. Die Sowjetunion erkennt die außerordentliche Bedeutung dieser Frage nicht nur an, sie unternimmt auch konkrete Schritte zu ihrer Lösung.

Auf der letzten Tagung der UN-Vollversammlung schlug die Sowjetregierung allgemeine und völlige Abrüstung vor. Wir haben unseren Standpunkt klar dargelegt.

Die Sowjetunion ist für völlige Abrüstung mit allseitiger internationaler Kontrolle, damit kein Land, das sich zu den übernommenen Verpflichtungen ungewissenhaft verhielte, imstande wäre, im geheimen Streitkräfte aufzustellen und andere Völker einer Gefahr auszusetzen, sie vor die Tatsache einer militärischen Aggression zu stellen.

Zu unserer Genugtuung hat die Vollversammlung der Organisation der Vereinten Nationen die sowjetischen Vorschläge wohlwollend aufgenommen, den Gedanken einer allgemeinen und völligen Abrüstung gebilligt und unsere Vorschläge dem Zehn-Mächte-Ausschuß zur Prüfung übergeben. Jetzt bereitet sich die Sowjetunion zu einer aktiven Teilnahme an der Arbeit des Zehn-Mächte-Ausschusses vor, und sie hofft, daß die anderen Länder an die Frage der allgemeinen und völligen Abrüstung so herangehen werden, wie es die Interessen des Friedens verlangen.

Die Sowjetunion nimmt aber keine abwartende Haltung ein. Seit dem Moment der Einbringung unserer Vorschläge über allgemeine und völlige Abrüstung ist noch nicht sehr lange Zeit verstrichen, wir aber haben, wie Sie wissen, ohne die Sitzung des Zehnerausschusses abzuwarten, auf der Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR am 15. Januar 1960 den Beschluß gefaßt, selber einseitig unsere Streitkräfte um ein Drittel zu reduzieren. Gab es in der letzten Zeit, außer diesem Beschluß der Sowjetunion, etwa viele Fälle, wo andere Länder sich zu so konkreten Maßnahmen entschlossen, die von ihrem aufrichtigen Wunsch zeugen, ein internationales Abkommen über vollständige Abrüstung zu erzielen und alle Voraussetzungen hierfür zu schaffen? Ich glaube, daß es solche Fälle noch nicht gegeben hat.

Es fanden sich leider auch Staatsmänner, die in ihren Erklärungen die internationale Bedeutung dieses friedliebenden Schrittes der Sowjetunion herabzusetzen versuchen. Sie behaupten, dies sei keine Abrüstung, sondern Umrüstung, es sei bloß der Uebergang von einer Waffenart zu einer anderen, weil die Feuerkraft der Streitkräfte der Sowjetunion im Ergebnis der Einschränkung ihrer zahlenmäßigen Stärke keine Verringerung erfährt. Als wir den Vorschlag über die neuerliche Einschränkung der Streitkräfte der Sowjetunion um 1 200 000 Mann auf der Sitzung des Obersten Sowjets der UdSSR einbrachten, sagten wir selbst unumwunden, daß wir des Vertrauens unseres Volkes nicht würdig wären, wenn unsere einseitigen Abrüstungsschritte eine Verringerung der Wehrfähigkeit des Landes zur Folge hätten, was aggressive Kräfte in Versuchung führen könnte, die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder, die unsere Verbündeten sind, anzugreifen.

Man benötigt keinen großen Verstand, um eine einfache Wahrheit zu erfassen: Ein Land, das sich zu einer Aggression anschickt, würde niemals seine Streitkräfte verringern. Jeder Soldat wird bestätigen, daß keine einzige Kompanie überflüssig ist, wenn ein Angriff vorbereitet wird.

Selbstredend beabsichtigen wir bei Einschränkung der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte nicht, ihre Feuerkraft zu verringern. Natürlich würde die Sowjetunion ohne diese Verringerung bei der gleichen Feuerkraft eine mächtigere militärische Kraft darstellen. Ich glaube, daß dies nicht nur den Militärs klar sein muß, sondern auch jedem Menschen, der imstande ist, vernünftig zu denken und den Kern der Sache richtig verstehen möchte.

Das sind die praktischen, weitgehenden Schritte der Sowjetunion im Bereiche der Abrüstung. Natürlich erwarten wir einen entsprechenden Widerhall und ähnliche praktische

Schritte auf diesem Gebiet auch von anderen Staaten. Nur wenn alle interessierten Seiten den großen und aufrichtigen Wunsch haben, nur wenn sie bereit sind, zu konkreten Taten überzugehen, kann eine Lösung erzielt werden, die die allgemeine und völlige Abrüstung gewährleistet.

Das Abrüstungsthema abschließend, möchte ich auf die konkrete Frage antworten, die in Ihrem Brief gestellt wird — warum gemäß den sowjetischen Vorschlägen die internationale Kontrolle in dem Maße, wie die Abrüstung verwirklicht wird, erweitert werden soll. Unser Vorschlag in dieser Frage ist vollkommen natürlich und logisch. Ich will ihn erläutern.

Die Sowjetregierung ist der Auffassung, daß im Zusammenhang mit dem Abkommen über allgemeine und völlige Abrüstung eine strenge internationale Kontrolle über den Verlauf der Abrüstung hergestellt werden muß und nicht eine Kontrolle an sich, losgelöst von der Abrüstung, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen lediglich zu einem gegenseitigen Sammeln von Erkundungsmaterial führen würde, ohne zur Abrüstung zu führen. Wir glauben, daß die Aufgabe der internationalen Kontrolle darin besteht, sich von der faktischen Verwirklichung jener Abrüstungsmaßnahmen, deren Durchführung im Vertrag jeweils vorgesehen ist, durch alle Staaten zu überzeugen; und zu überprüfen sind gerade die durch diese Maßnahmen berührten Objekte, und nicht irgend etwas anderes, das damit nichts zu tun hat.

Und da die Abrüstungsmaßnahmen mit der Durchführung des Vertrags auf jeder neuen Etappe immer umfassender und weitgehender werden, wird auch die Kontrolle natürlich immer umfassender werden.

So wird diese Frage in unseren Vorschlägen gestellt. Was die Forderung anbelangt, von Anfang an, unabhängig von den durchzuführenden Abrüstungsmaßnahmen, eine allumfassende Kontrolle zu errichten, so ist diese Forderung unter den gegenseitigen Verhältnissen nicht nur völlig unreal, sie kann im Grunde genommen nur einen Sinn haben: die Erzielung eines Abrüstungsabkommens zu hindern.

Jetzt zu Ihrer Haltung in der Deutschlandfrage. Natürlich hat diese Frage für die Deutschen eine besonders große Bedeutung. Sie berührt die Interessen auch vieler anderer Völker, wenn auch selbstverständlich bei weitem nicht in einem so hohem Maß wie die Frage der allgemeinen Abrüstung. Was man auch sagen mag, die deutsche Frage ist im Vergleich zu der Aufgabe der allgemeinen und völligen Abrüstung, an deren Lösung alle Staaten unseres Planeten ohne Ausnahme zutiefst interessiert sind, nur eine Teilfrage, die vor allem das deutsche Volk angeht. Wir fühlen mit dem deutschen Volk und wollen, daß die deutsche Frage gelöst und auf gerechter Grundlage gelöst wird. Dies wird auch zu einer Verbesserung der Atmosphäre in Europa beitragen.

Aber wir, Herr Bundeskanzler, Sie und ich, haben verschiedene Auffassungen hinsichtlich des Wesens der Deutschlandfrage wie auch der Methoden zu ihrer Regelung. In Ihrem Schreiben schneiden Sie die Frage der Selbstbestimmung der Völker an und zitieren meine Worte darüber, daß in jedem Land das Volk selbst über sein Schicksal entscheidet und die Richtung seiner Entwicklung wählt und daß die Sowjetunion den von ihr gewählten Weg niemandem aufzwingen will. Ich bin auch jetzt bereit, das zu wiederholen.

Die Sowjetunion stellt ihre Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Deutschen durch die Tat unter Beweis. Nehmen wir beispielsweise den Vorschlag der Sowjetregierung über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Wäre der Abschluß eines Friedensvertrages unter den heutigen Verhältnissen nicht ein konkreter Ausdruck der Anerkennung des Rechtes der Deutschen, den Weg ihrer nationalen Entwicklung selbst zu bestimmen? Abzug der ausländischen Truppen, Beitritt Deutschlands zur UN, Gewährleistung unbeschränkter Möglichkeiten für die Entwicklung einer Friedenswirtschaft, Wiederherstellung der vollen Souveränität der Deutschen in ihren inneren und äußeren Belangen und Sicherung ihres Rechtes auf selbständige Entscheidung der für das deutsche Volk lebenswichtigen Fragen, Schaffung von Voraussetzungen für eine Annäherung beider deutscher Staaten und damit Erleichterung der Möglichkeit zur Wiederherstellung der Einheit des Landes — das alles bringt der Friedensvertrag mit Deutschland mit sich.

Folglich muß man, gerade vom Prinzip der Selbstbestimmung ausgehend, einen Friedensvertrag mit Deutschland unterzeichnen, und da eine einheitliche deutsche Regierung nicht existiert, um mit den Ueberresten des Zweiten Weltkrieges Schluß zu machen, den Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten unterzeichnen.

Die Wiedervereinigung Deutschlands aber zu einem einheitlichen Staat ist eine Frage, die nur die Deutschen selbst zu lösen in der Lage sind. Kraft der historischen Bedingungen, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet haben, sind in Deutschland zwei Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung entstanden. Sie, Herr Bundeskanzler, erkennen die Deutsche Demokratische Republik nicht an und wehren ab, wenn man Sie an deren Existenz erinnert. Dadurch aber hört die DDR nicht auf zu bestehen. Diese Republik entwickelt sich erfolgreich, und wenn man den Geboten des gesunden Menschenverstandes Rechnung trägt, so muß man die realen historischen Tatsachen anerkennen und seine Politik demgemäß gestalten.

Offen gesagt, fällt es mir schwer zu begreifen, welchen Sinn Sie in das Prinzip der Selbstbestimmung legen. Meinen Sie die Wiedervereinigung Deutschlands, wie beabsichtigen Sie dann diese Frage zu lösen, wenn Sie doch gegen die Herstellung von Kontakten zwischen den beiden deutschen Staaten und Regierungen sind? Offenbar wollen Sie, daß diese für die Deutschen grundlegende Frage nicht von den Deutschen selbst, sondern von den Vertretern anderer Länder gelöst wird. Was hat es dann aber mit Selbstbestimmung zu tun? Im Grunde genommen treten Sie dafür ein, daß der Wille der einen Staaten den anderen aufgezwungen werde, d. h. für etwas der Politik der Selbstbestimmung völlig Entgegengesetztes.

Selbstbestimmung der Völker bedeutet, daß die Völker einer Nation oder eines Staates selber ihr Schicksal, das Schicksal ihres Staates bestimmen. Da aber in Deutschland jetzt zwei Staaten bestehen, so hat die Bevölkerung jedes dieser Staaten das Recht, ihr Schicksal so zu bestimmen, wie sie es für nötig hält, wie es am besten ihren Interessen entspricht.

Sowohl in der Bundesrepublik als in der DDR wurden wiederholt gesetzgebende Organe gewählt. In der Deutschen Demokratischen Republik werden systematisch Volkskammerwahlen und Wahlen der örtlichen Selbstverwaltungsorgane durchgeführt, in deren Verlauf das Volk frei seine Meinung äußert. Die Wahlen gehen bei geheimer Abstimmung vor sich. An den jüngsten Volkskammerwahlen, die 1958 stattfanden, beteiligten sich 11 717 000 Menschen, d. h. 98,9 Prozent der Wähler. Dabei wurden 99,87 Prozent der Stimmen für die Kandidaten der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland und 0,13 Prozent gegen sie abgegeben.

Ist das für Sie keine hinreichend überzeugende Willensäußerung der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik, die unverrückbar den Weg des Aufbaus des Sozialismus eingeschlagen hat?

Sie erklären, die bestehende Lage befriedige die Regierung der BDR nicht, und sie möchte einen einheitlichen deutschen Staat schaffen. Dann wäre es eine selbstverständliche Sache, Kontakt mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik herzustellen und im Wege der Verständigung eine gemeinsame Lösung der beide deutsche Staaten berührenden Fragen zu finden. Wenn aber die Regierung der BRD nicht so verfährt, wenn sie nicht gewillt ist, mit der Regierung der DDR zusammenzukommen, sie nicht einmal anerkennen will, so kann ich mir zum Beispiel im gegenwärtigen Augenblick nicht recht vorstellen, wie Sie die Wiedervereinigung erreichen werden. Das ist das erste Zeichen der Unmöglichkeit einer Verständigung, wenn Sie nicht einmal ein Zusammentreffen wünschen.

Hier, in der Frage der Wiedervereinigung, bin ich — eine Privatperson, so wie, nebenbei bemerkt, Sie es hinsichtlich der Lösung der Berlin-Frage auch sind. Darum kann ich mich ganz frei äußern, ohne irgendwelche Verpflichtungen auf mich zu nehmen, denn die Wiedervereinigung ist nicht Aufgabe irgendwelcher dritter Staaten, sondern Aufgabe der beiden deutschen Staaten, des ganzen deutschen Volkes: Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik und Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland.

Ich kann nicht umhin, auch auf Ihren Standpunkt in der Frage des Friedensvertrages einzugehen. Warum besteht die Sowjetunion auf dem Abschluß eines Friedensvertrages

mit Deutschland? Wir sind der Auffassung, da der Krieg zu Ende ist und seither bereits fünfzehn Jahre vergangen sind, bestehe kein Grund, die Unterzeichnung eines Friedensvertrages aufzuschieben. Sie erklären, daß in vielen Fällen ehemalige Feinde sogar zu engen Freunden geworden sind. Das ist richtig. Warum aber wollen Sie dann keinen Schlußstrich unter den letzten Krieg ziehen: einen Friedensvertrag unterzeichnen und damit alles an den richtigen Platz stellen?

In den Reden Ihrer Minister und anderer offizieller Personen der BRD wird oftmals die Forderung gestellt, die bestehenden Grenzen Deutschlands nicht anzuerkennen. Man könnte meinetwegen sagen, daß die Aeußerungen dieser Personen mit Ihrer Meinung nicht übereinstimmen. Wie soll man aber dann deren Handlungen mit Ihren Worten in Einklang bringen, daß Sie in Ihrer Regierung niemals einen Minister dulden würden, der ein Revanchist ist?

Der Präsident der Französischen Republik, General de Gaulle, gab unlängst die Erklärung ab, daß die Grenzen Deutschlands endgültig seien. Wegen dieser Aeußerung wurde General de Gaulle zahlreichen Angriffen seitens der BRD ausgesetzt.

Wonach trachtet also die Regierung der BRD — nach einer Revision der Grenzen? Es ist aber unmöglich, daß Sie nicht wissen, daß die Grenzen, die im Ergebnis des Krieges entstanden sind und in den entsprechenden Abkommen der Alliierten festgelegt sind, bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages nicht revidiert werden können. Kann jemand etwa ernstlich annehmen, daß z. B. die Tschechoslowakei und Polen sich plötzlich entschließen und auf ihre Westgebiete verzichten würden? Es ist klar, daß dies nicht sein wird. Daraus kann man folglich nur einen Schluß ziehen: Wer einen Friedensvertrag ablehnt und die Frage der Grenzveränderung stellt, der rechnet darauf, daß er Gelegenheit haben werde, diese Frage gewaltsam zu lösen. Das aber bedeutet, einen Krieg zu entfesseln. Sie sagen, daß Sie das nicht wollen — warum zögern Sie dann, die bestehenden Grenzen anzuerkennen, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen? Zweierlei Auslegungen sind da nicht möglich.

Vielleicht rechnen Sie darauf, die Polen, Tschechen und Slowaken zu überreden, auf ihre Westgebiete zu verzichten? Das ist Ihre Sache. Wenn Sie wirklich so denken, so nehmen Sie Kontakt zu Vertretern dieser Staaten auf. Aber die wiederholten Erklärungen dieser Länder, daß sie ebenso wie wir diese Grenzen als endgültig, bleibend und unveränderlich betrachten, sind allgemein bekannt.

Ich glaube, daß die Einwände der Bundesregierung gegen einen Friedensvertrag in vielem von den Befürchtungen diktiert werden, die Basis für eine Revanchepolitik zu verlieren. Sie wollen die historischen Tatsachen nicht anerkennen, obwohl Sie sagen, daß Sie nicht gegen den Sozialismus, ja nicht einmal gegen den Kommunismus seien. Wie aber vertragen sich diese Ihre Worte mit der hartnäckigen Abneigung der Bundesregierung gegen die Anbahnung normaler Beziehungen zu den sozialistischen Ländern? Sie haben doch jetzt weder zur Tschechoslowakischen Republik, noch zur Volksrepublik Bulgarien, noch zur Polnischen Volksrepublik oder zu anderen sozialistischen Staaten mit Ausnahme der Sowjetunion diplomatische Beziehungen.

Von nichts anderem als von Feindseligkeit und Furcht vor dem Kommunismus sind Ihre jüngsten Reden in Italien durchdrungen, wo Sie wieder den berüchtigten Mythos von einer „kommunistischen Gefahr“ in Umlauf zu setzen versuchten. Ihre Ausführungen über eine „besondere Sendung“ Westdeutschlands im Kampf gegen den Kommunismus müssen Erinnerungen an die finstersten Seiten der jüngsten Vergangenheit Deutschlands wachrufen.

Nein, Herr Bundeskanzler, Sie hassen den Sozialismus und den Kommunismus. Deshalb eben haben Sie die Verabschiedung der drakonischen, antidemokratischen Gesetze in Ihrem Lande durchgesetzt, die sich im Grunde genommen wenig von denjenigen unterscheiden, die unter Hitler in Kraft waren. Sie haben die Kommunistische Partei geächtet, bei Ihnen werden jetzt Menschen wegen ihrer Gedanken, wegen ihrer fortschrittlichen Gesinnung vor Gericht gestellt. Vor kurzem sprach ich mit Ihrem Botschafter, und er gab mir eine recht eigenartige Erklärung dafür. Seinen Worten zufolge tarnten sich die Mitglieder des Friedenskomitees, die man in der Bundesrepublik Deutschland auf die Anklagebank gesetzt hat, lediglich mit dem Namen dieses Komitees, in Wirklichkeit aber seien sie Mitglieder der Kommunistischen Partei. Ich weiß nicht,

was sie ihrer Weltanschauung nach sind: Kommunisten oder einfach Menschen mit fortschrittlichen Ansichten, denen die nationalen Interessen des Landes am Herzen liegen. Aber wie dem auch sein mag, sind etwa Mitglieder der Kommunistischen Partei Ausgestoßene?

Die Kommunisten sind Vertreter der Arbeiterklasse, die eine eigene Auffassung über die soziale und die staatliche Ordnung haben. Warum sollen sie nun der elementaren Menschenrechte beraubt sein? In Ihrem Staat werden ihnen diese Rechte genommen, weil Sie in dieser Frage — in der Frage der Staatsordnung — faktisch auf dem gleichen Standpunkt stehen, auf dem Hitler stand, obwohl Sie erklären, Sie seien selber Märtyrer des Hitlerregimes gewesen. Ja, das stimmt, der Hitlerterror ist auch an Ihnen nicht vorbeigegangen, aber unvergleichlich grausamer ist er über Thälmann und andere deutsche Kommunisten hereingebrochen. Den Menschen Ihrer Kreise gegenüber verhielt sich Hitler offenbar anders als zu den aktiven Kämpfern für ein demokratisches Deutschland.

Herr Adenauer, unter den Verhältnissen, wie sie in Westdeutschland geschaffen wurden, begannen faschistische, hitlerische Elemente immer aktiver zu werden und treten immer mehr in Erscheinung. Sie verbreiten das Gift des Hasses, des Antisemitismus. Die Spinne des Hakenkreuzes kommt wieder aus ihrem Schlupfloch hervor. Das ruft die Empörung der Völker hervor. Ich wiederhole, das konnte nur infolge der Begünstigung, infolge der Förderung der faschistischen Elemente entstehen.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, daß Sie eine richtige Einsicht in dieser Frage haben. Führende Politiker der Bundesrepublik Deutschland aber verbreiten verleumderische Behauptungen, daß kommunistische Organisationen die rassenfeindliche, antisemitische Kampagne betreiben, daß Kommunisten allerlei antisemitische Flugblätter verbreiten, faschistische Beschriftungen machen und ähnliches. Diese Behauptungen zeugen davon, in welch schwere Lage Sie geraten sind, Herr Bundeskanzler, wenn Sie und andere führende Politiker der BRD zu so unwürdigen Methoden greifen und in Ihren Reden solche zumindest lächerlichen Märchen vorbringen. Die vernünftigen Menschen in der ganzen Welt verstehen, daß die Kommunisten immer Kämpfer gegen den Faschismus waren, sich stets für die Interessen der Werktätigen, für die Gleichheit aller Völker einsetzten, keine Verleumdung kann das widerlegen. Niemand wird glauben, daß Kommunisten zu Provokationen greifen.

Ich möchte keine Vorwürfe machen und keine beleidigenden Worte aussprechen. Wenn ich Ihnen offen meine Meinung über die Zustände, die sich in Westdeutschland herausgebildet haben, gesagt habe, so glaube ich, daß dies uns lediglich helfen wird, einander besser zu verstehen.

In Ihrem Schreiben berührten Sie, Herr Bundeskanzler, die Frage West-Berlin. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, einige Bemerkungen zu machen.

Sie schreiben, mit der Wiedervereinigung Deutschlands würde sich die Berliner Frage von selbst entscheiden. Darin bin ich mit Ihnen vollkommen einverstanden. Gewiß, dann würde es diese Frage nicht geben, und es würde nicht mehr nötig sein, die Freie Stadt West-Berlin zu schaffen. Ein geeintes Deutschland gibt es aber nicht, und die Frage West-Berlin besteht und fordert ihre Lösung.

Wir wollen diese Frage auch regeln, damit West-Berlin nicht mehr eine Quelle großer Gefahren und allerhand Ueberraschungen sei, wie sie es heute ist.

Zu der Lösung dieser Frage haben Sie eigentlich keine unmittelbare Beziehung. Diese Frage gehört in erster Linie zu den Kompetenzen der vier Mächte, die nach der Zerschlagung Hitlerdeutschlands Berlin besetzt haben. Jetzt wird die Besetzung nur in West-Berlin allein aufrechterhalten, und es ist Sache der vier Mächte, diesen Anachronismus aus der Welt zu schaffen. Die Berlin-Frage berührt Sie nur indirekt, als Deutschen und als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland.

Obwohl die Bundesrepublik kein aktiver Verhandlungspartner ist, könnte sie, offenbar, wenn sie es wünscht, als Verbündeter unserer ehemaligen Verbündeten im Krieg gegen Hitlerdeutschland ihren Beitrag zur Lösung der Frage West-Berlin beisteuern. im Interesse der Sicherung des Friedens und der Entspannung. Das wäre schön.

Einstweilen vertreten Sie in der Frage West-Berlin einen höchst negativen Standpunkt. Sie erheben irgendwelche Ansprüche auf West-Berlin, d. h., auf ein Gebiet innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik. Sie erlauben sich, West-Berlin als eine Tribüne für politische Hetzreden gegen die sozialistischen Länder zu benutzen. Das dient natürlich nicht dem Guten und erschwert es, das Unheil eines Krieges abzuwenden.

Wir stehen an der Schwelle einer Zusammenkunft der Regierungschefs, wo die Frage West-Berlin offenbar zur Behandlung gelangen wird. Unsere Partner geben zu, daß die Lage in West-Berlin anomal ist, daß man sie zum Besseren wenden muß. Das gibt gewisse Hoffnungen, daß die vier Mächte schließlich eine gegenseitig annehmbare Lösung finden und die Lage in West-Berlin zum allgemeinen Nutzen regeln werden. Wenn Sie, Herr Bundeskanzler (da wir ja diese Frage in unserem Briefwechsel berührt haben), Erwägungen hegen, wie man unter den Verhältnissen eine durchgreifende Gesundung der Lage in West-Berlin erzielen könnte, ohne West-Berlin in eine Freie Stadt zu verwandeln, so sagen Sie es doch. Wir sehen keinen anderen Weg.

Die Stärke und Lebenskraft des sowjetischen Vorschlags liegt darin, daß er von den objektiv entstandenen Verhältnissen ausgeht: von der Tatsache, daß zwei deutsche Staaten bestehen, zwischen denen keine Verhandlungen über eine Wiedervereinigung geführt werden, ja mehr noch, solche Verhandlungen sind sogar schwer vorauszusehen.

Was soll mit West-Berlin geschehen, wenn die Perspektive einer Wiederherstellung der Einheit Deutschlands unbestimmt bleibt? Ihrer Ansicht nach, Herr Bundeskanzler, sollte man das Besatzungsregime in West-Berlin und die dort bestehende anomale Lage aufrechterhalten. Diesem Standpunkt können wir nicht beipflichten, um so mehr als die Berlin-Frage offenzulassen auch eine friedliche Regelung mit Deutschland aufzuschieben bedeutet.

Wir schätzen die Klugheit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sehr und sind ihr dafür dankbar, daß sie sich zu gewissen Opfern verstanden hat, indem sie ihr Einverständnis dazu gab, daß im Zentrum der Deutschen Demokratischen Republik die Freie Stadt West-Berlin geschaffen werde. Ich bin der Meinung, daß sie weitsichtig und richtig gehandelt hat, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen gibt es keine andere, keine bessere Lösung. Ich muß gestehen, daß ich nicht weiß, was Sie Ihrerseits an Stelle einer Freien Stadt vorschlagen könnten.

Warum gerade eine Freie Stadt? Auch das wurde schon erläutert. Ich wiederhole: Weil die Sowjetunion, den Prinzipien der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und anderer Völker treu, niemandem, wer es auch sei, die sozialistische Ordnung aufzwingen will. Den Sozialismus kann nur das Volk, die Bevölkerung selbst annehmen. Da in West-Berlin die kapitalistische Ordnung besteht, so nehmen wir das als einen Fakt hin, und um die West-Berliner Bevölkerung nicht daran zu hindern, unter dem System zu leben, unter dem sie lebt, schlägt die Sowjetunion vor, West-Berlin einen besonderen Status zu gewähren, ungehinderte Verbindungen dieser Stadt mit allen Ländern zu gewährleisten.

Die Sowjetregierung wird sich bemühen, den führenden Persönlichkeiten der anderen Staaten, von denen ein Abkommen über West-Berlin abhängt, die Vorzüge dieser Lösung zu beweisen. Wir streben eine richtige Lösung dieser Frage an, um die Atmosphäre zu reinigen und Voraussetzungen zu schaffen, die gutnachbarliche Beziehungen zwischen allen Ländern, die Entwicklung des Handels, der Kultur und der Wissenschaft — alles gewährleisten würden, was für ein normales Leben auf Erden und für die Festigung des Völkerfriedens nottut. Wenn wir aber kein Verständnis finden werden, was soll dann geschehen? Sollen wir wirklich ewig ohne Friedensvertrag leben und uns ewig mit der anomalen Lage in West-Berlin abfinden?

Man darf sich mit dieser Lage natürlich nicht abfinden. Findet die Sowjetunion kein Verständnis, so bleibt ihr kein anderer Ausweg, als einen Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik, mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen, darunter auch für West-Berlin, zu unterzeichnen. Dieser Vertrag würde die Grenzfragen Deutschlands mit der Polnischen Volksrepublik und der Tschechoslowakischen Republik regeln. Mit dem Abschluß eines Friedensvertrages wird allen klar sein, daß eine Aenderung der bestehenden Grenzen anzustreben nichts anderes bedeutet, als einen Krieg heraufzubeschwören. Wir werden gegenüber aggressiven Kräften, die

von einer Verlegung der deutschen Grenzen nach Osten träumen, keine Nachsicht üben. Wenn sich einige Staaten weigern sollten, den Friedensvertrag zu unterschreiben, so wird dann auch klar sein, wofür sie sind: für Frieden oder für Krieg, für Entspannung und freundschaftliche Beziehungen zu allen Ländern oder für den „kalten Krieg". Dies wird klar sein, denn den Kampf gegen die Länder zu beginnen, die den Friedensvertrag unterschrieben haben, würde bedeuten, keine friedliebenden Ziele zu verfolgen.

Das Sowjetvolk will Freundschaft mit dem deutschen Volk der Bundesrepublik Deutschland, die gleiche Freundschaft, die es mit dem deutschen Volk der Deutschen Demokratischen Republik verbindet. Die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen wäre ein Glück sowohl für die Völker der Sowjetunion als auch beider deutschen Staaten und aller europäischen Staaten, deren Interessen einen dauerhaften Frieden sowohl in Europa als auch in der ganzen Welt verlangen.

Was aber Ihre Behauptung von einer „Sprache des kalten Krieges" betrifft, die man angeblich der BRD gegenüber führe, so wäre es am Platze, zu fragen: Von wo kommen die beständigen Aufrufe zur Durchführung der „Politik der Stärke", wo wird besonders eifrig die „Einschüchterungsstrategie" gepredigt, wer lehnt den Gedanken der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ab? Sie müßten besser als sonst jemand wissen, daß man in der Bundesrepublik und nicht in der Sowjetunion diese Sprache führt.

Ich kenne keine einzige Tatsache, aus der man darauf schließen könnte, daß sich die herrschenden Kreise der Bundesrepublik Deutschland zur friedlichen Politik der Sowjetunion auch nur im mindesten objektiv verhielten. Es scheint, daß es noch niemals vorkam, daß die offizielle Propaganda der Bundesrepublik die Vorschläge der Sowjetregierung, die auf die friedliche Lösung der wichtigsten internationalen Probleme gerichtet sind, nicht entstellt hätte, der Sowjetregierung dabei nicht die unglaublichsten Absichten zugeschrieben hätte. Aber wenn wir unsere Vorschläge zu verteidigen und die Argumente ihrer Gegner zu zerschlagen beginnen, so ist man bereit, uns ein beliebiges Etikett aufzukleben. Die Bundesregierung ist offenbar unzufrieden damit, daß die Sowjetunion oftmals in aller Aufrichtigkeit ihre Einstellung und ihr Mißtrauen gegenüber gewissen Maßnahmen, die in Westdeutschland durchgeführt werden, äußert. Nun, die Bundesrepublik erntet in diesem Falle, wie man es ausdrücken kann, lediglich die Früchte ihrer eigenen Arbeit.

Ich möchte unumwunden sagen, daß Sie uns mitunter dazu zwingen, unsere Meinung zu äußern, zu dieser oder jener Ihrer Handlungen Stellung zu nehmen, auch wenn wir es nicht tun möchten. Zum Beispiel hat mir Ihr früheres Schreiben und sein versprechender Ton in vielem gefallen. Wir erwarteten, daß diesem Schreiben bald konkrete Taten folgen würden, die wirklich geeignet wären, einen ruhigeren und wärmeren Ton in die Beziehungen zwischen unseren Staaten zu bringen. Es kam aber anders. Sie und Ihre Regierungsmitglieder kehrten wieder zu groben Ausfällen gegen die Sowjetunion und deren Verbündete zurück. Wir waren gezwungen, zu antworten.

Sie werden sicherlich zugeben, daß eine Verschärfung der Polemik bei weitem nicht immer zu gegenseitigem Verständnis beiträgt. Oftmals bringt es keinen Nutzen, sondern lediglich Schaden, und natürlich wäre es im Interesse einer Verbesserung unserer Beziehungen wünschenswert, alles, was unnötige Heftigkeit und überflüssige Schärfe hervorruft, zu vermeiden.

Ihr Botschafter sagte mir, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sei nicht dagegen, einen, wie er sich ausdrückte, Burgfrieden herzustellen. Wir sind damit einverstanden, jedoch kann man einen solchen Frieden nur auf zweiseitiger Grundlage herstellen.

Ich hielt es für nötig, mich zu den in Ihrem Schreiben berührten Fragen freimütig zu äußern. Ich möchte nicht die Hoffnung aufgeben, daß es den Regierungen unserer Länder letzten Endes gelingen wird, einen Berührungspunkt in der Vereinigung unserer Bemühungen um die Festigung des Friedens zu finden.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (Sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Nr. 5 vom 10. Februar 1960.

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA) vom 4. Januar 1960

Das Uebereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation, das auf der Stockholmer Ministerkonferenz am 20. November 1959 paraphiert worden war (vgl. Europa-Archiv, Nachtrag zu Folge 23—24/1959, Seite D 368—D 370), wurde um die Jahreswende 1959/60 in den Hauptstädten der Signatarstaaten Oesterreich, Dänemark, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz und Großbritannien unterzeichnet. Die letzte Unterzeichnung erfolgte am 4. Januar 1960.

Die Republik Oesterreich, das Königreich Dänemark, das Königreich Norwegen, die Portugiesische Republik, das Königreich Schweden, die Schweizerische Eidgenossenschaft und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland,

Im Hinblick auf das Abkommen über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. April 1948, durch das die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffen wurde,

Entschlossen, die im Rahmen dieser Organisation begründete Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln,

In der festen Absicht, die baldige Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und zur Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, einschließlich der Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zu erleichtern,

Im Hinblick auf das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen,

Entschlossen, die Verwirklichung der Ziele dieses Allgemeinen Abkommens zu fördern,

Haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Assoziation

1. Durch dieses Uebereinkommen wird eine internationale Organisation mit dem Namen „Europäische Freihandels-Assoziation", im folgenden Assoziation genannt, errichtet.

2. Mitglieder der Assoziation, im folgenden Mitgliedstaaten genannt, sind jene Staaten, die dieses Uebereinkommen ratifizieren und jene anderen Staaten, die ihm beitreten.

3. Als „Zone" gelten alle Gebiete, auf die dieses Uebereinkommen Anwendung findet.

4. Die Institutionen der Assoziation sind der Rat und jene anderen Organe, die der Rat schaffen kann.

Artikel 2

Zielsetzung

Die Assoziation hat zum Ziele,

a) in der Zone und in jedem Mitgliedstaat die fortwährende Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Vollbeschäftigung, die Steigerung der Produktivität sowie die rationelle Ausnützung der Hilfsquellen, die finanzielle Stabilität und die stetige Verbesserung des Lebensstandards zu fördern,

b) zu gewährleisten, daß der Handel zwischen den Mitgliedstaaten unter gerechten Wettbewerbsbedingungen erfolgt,

c) bedeutende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in den Bedingungen der Versorgung mit den innerhalb der Zone erzeugten Rohstoffen zu vermeiden, und

d) zur harmonischen Entwicklung und Ausweitung des Welthandels sowie zur fortschreitenden Beseitigung seiner Beschränkungen beizutragen.

Artikel 3

Einfuhrzölle

1. Gemäß diesem Artikel senken die Mitgliedstaaten und beseitigen schließlich Zölle und sonstige Abgaben gleicher Wirkung, die auf der Einfuhr oder im Zusammenhang mit der Einfuhr von Waren erhoben werden, welchen gemäß Artikel 4 die Zollbehandlung der Zone zusteht, ausgenommen die gemäß Artikel 6 notifizierten Zölle sowie andere in Artikel 6 genannte Abgaben. Diese Zölle oder sonstigen Abgaben werden im folgenden „Einfuhrzölle" genannt.

2. (a) Von jedem der folgenden Daten an erheben die Mitgliedstaaten auf keiner Ware Einfuhrzölle, die höher sind als der für das jeweilige Datum angegebene Prozentsatz des Ausgangszolls:

1. Juli 1960	80 Prozent	1. Januar 1966	40 Prozent
1. Januar 1962	70 Prozent	1. Januar 1967	30 Prozent
1. Juli 1963	60 Prozent	1. Januar 1968	20 Prozent
1. Januar 1965	50 Prozent	1. Januar 1969	10 Prozent

(b) Vom 1. Januar 1970 an erheben die Mitgliedstaaten keine Einfuhrzölle mehr.

3. Unter dem in Absatz 2 dieses Artikels genannten Ausgangszoll für eine Ware ist, vorbehaltlich des Anhangs A, der von jedem Mitgliedstaat am 1. Januar 1960 auf Einfuhren dieser Ware aus anderen Mitgliedstaaten angewandte Einfuhrzoll zu verstehen.

4. Jeder Mitgliedstaat erklärt sich bereit, niedrigere als die in Absatz 2 dieses Artikels angegebenen Einfuhrzölle anzuwenden, wenn er der Ansicht ist, daß seine wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie diejenige des betreffenden Wirtschaftszweiges dies gestatten.

5. Der Rat kann jederzeit beschließen, daß Einfuhrzölle schneller gesenkt oder früher beseitigt werden als in Absatz 2 dieses Artikels vorgesehen ist. Zwischen dem 1. Juli 1960 und dem 31. Dezember 1961 prüft der Rat, ob ein solcher Beschluß über die von einigen oder allen Mitgliedstaaten angewandten Einfuhrzölle für einige oder alle Waren gefaßt werden kann.

Artikel 4

Zollbehandlung der Zone

1. Für die Zwecke der Artikel 3 bis 7 und vorbehaltlich der Bestimmungen des Anhanges B wird die Zollbehandlung der Zone jenen Waren gewährt, die vom Gebiet eines Mitgliedstaates aus nach dem Gebiet des einführenden Mitgliedstaates versandt werden und deren Zonenursprung durch Erfüllung einer der folgenden Bedingungen gegeben ist:

(a) sie sind gänzlich in der Zone erzeugt worden;

(b) sie fallen unter eine in den Listen der Verarbeitungsvorgänge laut Beilagen I und II zum Anhang B enthaltene Warenbeschreibung und sind in der Zone gemäß dem entsprechenden in diesen Listen beschriebenen ursprungsbegründenden Verarbeitungsvorgang erzeugt worden;

(c) im Falle von Waren, die nicht in Beilage II zum Anhang B enthalten sind: sie sind in der Zone erzeugt worden, und der Wert aller in irgendeinem Stadium der Erzeugung verwendeten Materialien, die von Gebieten außerhalb der Zone eingeführt

wurden oder unbestimmten Ursprungs sind, überschreitet nicht 50 Prozent des Ausfuhrpreises dieser Waren.

2. Für die Zwecke des Absatzes 1, lit. (a), (b) und (c) dieses Artikels sind Materialien, die in der Grundstoffliste laut Beilage III zum Anhang B enthalten und die in dem dort beschriebenen Zustande bei einem Produktionsvorgang innerhalb der Zone verwendet worden sind, so zu behandeln, als ob sie keine von außerhalb der Zone eingeführten Teile enthielten.

3. Keine Bestimmung dieses Uebereinkommens hindert einen Mitgliedstaat daran, irgendwelchen aus dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaates eingeführten Waren die Zollbehandlung der Zone zu gewähren, sofern gleichen aus dem Gebiet irgendeines Mitgliedstaates eingeführten Waren dieselbe Behandlung zuteil wird.

4. Die für die Handhabung und wirksame Anwendung dieses Artikels erforderlichen Bestimmungen sind in Anhang B enthalten.

5. Der Rat kann Aenderungen der Bestimmungen dieses Artikels und des Anhangs B beschließen.

6. Der Rat prüft von Zeit zu Zeit, in welcher Hinsicht dieses Uebereinkommen geändert werden kann, um die reibungslose Handhabung der Ursprungsregeln zu gewährleisten und insbesondere um sie einfacher und freizügiger zu gestalten.

Artikel 5

Handelsverzerrungen

1. Im Sinne dieses Artikels liegt eine Handelsverzerrung vor, wenn

(a) die Einfuhr einer bestimmten Ware in das Gebiet eines Mitgliedstaates aus dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaates zunimmt, weil

(i) der einführende Mitgliedstaat gemäß Artikel 3 oder 6 die Zölle und Abgaben auf jener Ware gesenkt oder beseitigt hat und

(ii) die vom ausführenden Mitgliedstaat erhobenen Zölle oder Abgaben auf Einfuhren von Rohstoffen oder Zwischenprodukten, die bei der Erzeugung der betreffenden Ware verwendet werden, wesentlich niedriger sind als die entsprechenden vom einführenden Mitgliedstaat erhobenen Zölle und Abgaben, und

(b) diese Einfuhrzunahme einer im Gebiete des einführenden Mitgliedstaates bestehenden Erzeugung ernstlichen Schaden zufügt oder zufügen könnte.

2. Der Rat widmet der Frage der Handelsverzerrungen und ihrer Ursachen laufend seine Aufmerksamkeit. Er faßt diejenigen Beschlüsse, die erforderlich sind, um den Ursachen von Handelsverzerrungen entgegenzuwirken, entweder indem er die Ursprungsregeln gemäß Absatz 5 des Artikels 4 ändert, oder auf andere ihm angemessen erscheinende Weise.

3. Jeder Mitgliedstaat kann besonders dringliche Fälle von Handelsverzerrungen vor den Rat bringen. Der Rat faßt seinen Beschluß so rasch als möglich, im allgemeinen innerhalb eines Monats. Der Rat kann mit Mehrheitsbeschluß die Ermächtigung zu vorübergehenden Maßnahmen zur Wahrung der Lage des betreffenden Mitgliedstaates erteilen. Solche Maßnahmen dürfen nicht länger aufrechterhalten werden, als für die Durchführung des in Absatz 2 dieses Artikels vorgesehenen Verfahrens erforderlich ist, höchstens aber zwei Monate, es sei denn, daß der Rat in Ausnahmefällen mit Mehrheitsbeschluß die Ermächtigung zur Verlängerung dieser Frist um weitere zwei Monate erteilt.

4. Ein Mitgliedstaat, der die Senkung der wirksamen Höhe seiner Zölle oder Abgaben auf einer Ware erwägt, welcher die Zollbehandlung der Zone nicht zusteht, notifiziert

dies dem Rat soweit möglich mindestens dreißig Tage vor dem Inkrafttreten dieser Senkung und zieht Bedenken eines anderen Mitgliedstaates, daß die Senkung zu Handelsverzerrungen führen könnte, in Erwägung. Die auf Grund dieses Absatzes erhaltenen Mitteilungen dürfen niemandem außerhalb der Dienststellen der Assoziation oder der Regierungsstellen der Mitgliedstaaten bekanntgegeben werden.

5. Wenn die Mitgliedstaaten Aenderungen ihrer Zölle oder Abgaben auf einer Ware erwägen, welcher die Zollbehandlung der Zone nicht zusteht, nehmen sie gebührend darauf Rücksicht, daß es erwünscht ist, sich daraus ergebende Handelsverzerrungen zu vermeiden. In solchen Fällen kann jeder Mitgliedstaat, nach dessen Ansicht eine Handelsverzerrung vorliegt, die Angelegenheit gemäß Artikel 31 vor den Rat bringen.

6. Wird bei der Prüfung einer Beschwerde gemäß Artikel 31 auf einen Unterschied in der Höhe der Zölle oder Abgaben auf einer Ware hingewiesen, welcher die Zollbehandlung der Zone nicht zusteht, so wird dieser Unterschied nur dann berücksichtigt, wenn der Rat mit Stimmenmehrheit feststellt, daß eine Handelsverzerrung vorliegt.

7. Der Rat überprüft von Zeit zu Zeit die Bestimmungen dieses Artikels und kann ihre Aenderung beschließen.

Artikel 6

Fiskalzölle und interne Steuern

1. Die Mitgliedstaaten

(a) erheben auf eingeführten Waren direkt oder indirekt keine höheren fiskalischen Abgaben als direkt oder indirekt auf gleichen inländischen Waren erhoben werden, noch erheben sie solche Abgaben auf eine andere Weise derart, daß für gleiche inländische Waren ein wirksamer Schutz erzielt wird;

(b) erheben auf eingeführten Waren einer Art, die sie nicht oder nicht in wesentlichen Mengen selbst erzeugen, keine fiskalischen Abgaben derart, daß ein wirksamer Schutz für die inländische Erzeugung von Waren anderer Art erzielt wird, welche die eingeführten Waren ersetzen können, mit ihnen in unmittelbarem Wettbewerb stehen und im Einfuhrland weder direkt noch indirekt durch fiskalische Abgaben gleichwertig belastet sind.

Diese Verpflichtungen werden durch die Mitgliedstaaten gemäß den Absätzen 2 und 3 dieses Artikels erfüllt.

2. Die Mitgliedstaaten führen keine neuen mit Absatz 1 dieses Artikels unvereinbaren fiskalischen Abgaben ein und ändern eine bestehende fiskalische Abgabe nicht derart, daß das in der fiskalischen Abgabe enthaltene wirksame Schutzelement, d. h. der mit Absatz 1 dieses Artikels unvereinbare Teil dieser Abgabe, über jenen Stand erhöht wird, der an demjenigen Datum in Kraft war, auf das in Absatz 3 des Artikels 3 zur Bestimmung des Ausgangszolles Bezug genommen wird.

3. (a) Bei jeder internen Steuer oder sonstigen internen Abgabe beseitigen die Mitgliedstaaten jedes wirksame Schutzelement spätestens bis zum 1. Januar 1962.

(b) Bei jedem Fiskalzoll beseitigen die Mitgliedstaaten entweder

(i) jedes in dem Zoll enthaltene wirksame Schutzelement durch schrittweise Senkung, wie dies in Artikel 3 für Einfuhrzölle vorgesehen ist, oder

(ii) jedes in dem Zoll enthaltene wirksame Schutzelement spätestens bis zum 1. Januar 1965.

(c) Jeder Mitgliedstaat notifiziert dem Rat spätestens bis zum 1. Juli 1960 alle Zölle, auf die er die Bestimmungen von lit. (b) (ii) dieses Absatzes anwenden wird.

4. Jeder Mitgliedstaat notifiziert dem Rat jede von ihm erhobene fiskalische Abgabe, bei der die Sätze oder die für die Veranlagung oder den Bezug maßgebenden Bedin-

gungen bei den eingeführten und den gleichen inländischen Waren nicht übereinstimmen, sobald nach seiner Ansicht diese Abgabe mit Absatz 1 lit. (a) dieses Artikels vereinbar ist oder in Einklang gebracht worden ist. Jeder Mitgliedstaat erteilt auf Ersuchen jedes anderen Mitgliedstaates Auskunft über die Anwendung der Absätze 1, 2 und 3 dieses Artikels.

5. Jeder Mitgliedstaat notifiziert dem Rat die Fiskalzölle, auf die er die Bestimmungen dieses Artikels anzuwenden beabsichtigt.

6. Im Sinne dieses Artikels sind unter

(a) „fiskalischen Abgaben" Fiskalzölle, interne Steuern und sonstige interne Abgaben auf Waren zu verstehen;

(b) „Fiskalzöllen" Zölle und sonstige ähnliche Abgaben zu verstehen, die in erster Linie zur Erzielung von öffentlichen Einnahmen erhoben werden;

(c) „eingeführten Waren" solche Waren zu verstehen, denen gemäß den Bestimmungen des Artikels 4 die Zollbehandlung der Zone gewährt wird.

Artikel 7

Zollrückvergütungen („drawback")

1. Jeder Mitgliedstaat kann vom 1. Januar 1970 an die Gewährung der Zollbehandlung der Zone für Waren verweigern, die in den Genuß einer von jenen Mitgliedstaaten gewährten Zollrückvergütung gelangt sind, in deren Gebiet die Waren den Produktionsvorgängen unterzogen worden sind, die dem Anspruch auf ihren Zonenursprung zugrunde liegen. Bei Anwendung dieses Absatzes gewährt jeder Mitgliedstaat den Einfuhren aus den Gebieten aller Mitgliedstaaten dieselbe Behandlung.

2. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß für Zollrückvergütungen auf eingeführten Materialien, die in den Anhängen D und E enthalten sind.

3. Vor dem 31. Dezember 1960 beschließt der Rat, welche Bestimmungen über Zollrückvergütungen in der Zeit zwischen dem 31. Dezember 1961 und dem 1. Januar 1970 anzuwenden sind.

4. Der Rat kann jederzeit nach dem gemäß Absatz 3 dieses Artikels gefaßten Beschluß prüfen, ob zusätzliche oder abweichende Bestimmungen über Zollrückvergütungen nach dem 31. Dezember 1961 erforderlich sind, und er kann beschließen, daß solche Bestimmungen anzuwenden sind.

5. Im Sinne dieses Artikels

(a) ist unter „Zollrückvergütung" („drawback") jede Einrichtung für teilweise oder gänzliche Rückerstattung oder für teilweisen oder gänzlichen Erlaß von Zöllen auf eingeführten Materialien zu verstehen, sofern diese Einrichtung ausdrücklich oder in ihrer Wirkung die Rückerstattung oder den Erlaß zuläßt, wenn gewisse Waren oder Materialien ausgeführt, nicht aber wenn sie dem inländischen Verbrauch zugeführt werden;

(b) schließt „Erlaß" die Zollfreiheit für Materialien ein, die nach Freihäfen oder anderen Plätzen mit ähnlichen Zollprivilegien verbracht wurden;

(c) sind unter „Zöllen" zu verstehen:

- (i) alle Abgaben auf der Einfuhr oder im Zusammenhang mit der Einfuhr, ausgenommen fiskalische Abgaben, auf die Artikel 6 Anwendung findet, sowie
- (ii) jedes Schutzelement in solchen fiskalischen Abgaben;

(d) haben „Materialien" und „Produktionsvorgang" die gleiche Bedeutung wie in Regel 1 des Anhanges B.

Artikel 8

Verbot von Ausfuhrzöllen

1. Die Mitgliedstaaten dürfen Ausfuhrzölle weder einführen noch erhöhen und vom 1. Januar 1962 an keine solchen Zölle mehr anwenden.

2. Die Bestimmungen dieses Artikels hindern keinen Mitgliedstaat daran, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß durch Wiederausfuhr die Zölle, die er auf Ausfuhren nach Gebieten außerhalb der Zone anwendet, umgangen werden.

3. Im Sinne dieses Artikels sind unter „Ausfuhrzöllen" alle Zölle oder Abgaben mit gleicher Wirkung zu verstehen, die auf der Ausfuhr oder im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Waren vom Gebiete eines Mitgliedstaates nach dem Gebiete eines andern Mitgliedstaates erhoben werden.

Artikel 9

Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Zollverwaltung

Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, einschließlich Vorkehrungen für die administrative Zusammenarbeit, um zu gewährleisten, daß die Bestimmungen der Artikel 3 bis 7 und der Anhänge A und B wirksam und entsprechend abgestimmt angewandt werden. Dabei berücksichtigen sie die Notwendigkeit, die dem Handel auferlegten Formalitäten soweit als möglich zu verringern und allseitig zufriedenstellende Lösungen aller sich aus der Handhabung dieser Bestimmungen ergebenden Schwierigkeiten herbeizuführen.

Artikel 10

Mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen

1. Die Mitgliedstaaten dürfen mengenmäßige Beschränkungen der Einfuhr von Waren aus dem Gebiet anderer Mitgliedstaaten weder einführen noch verschärfen.

2. Die Mitgliedstaaten beseitigen solche mengenmäßigen Beschränkungen sobald als möglich, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 1969.

3. Jeder Mitgliedstaat lockert fortschreitend die mengenmäßigen Beschränkungen, und zwar derart, daß eine angemessene Ausweitung des Handelsverkehrs als Ergebnis der Anwendung der Artikel 3 und 6 nicht vereitelt wird und für den betreffenden Mitgliedstaat in den dem 1. Januar 1970 unmittelbar vorangehenden Jahren keine schwerwiegenden Probleme entstehen.

4. Jeder Mitgliedstaat wendet die Bestimmungen dieses Artikels derart an, daß allen anderen Mitgliedstaaten die gleiche Behandlung zuteil wird.

5. Am 1. Juli 1960 eröffnen die Mitgliedstaaten für alle Waren, die mengenmäßigen Beschränkungen unterliegen, Globalkontingente in einem Ausmaß, das die entsprechenden Ausgangskontingente um mindestens 20 Prozent übersteigt. Im Falle von Kontingenten, die auch Nichtmitgliedstaaten offen stehen, umfassen die Globalkontingente, zusätzlich zu den um mindestens 20 Prozent erhöhten Ausgangskontingenten, auch mindestens das Ausmaß der im Kalenderjahr 1959 aus diesen Nichtmitgliedstaaten getätigten Einfuhren.

6. Wenn ein Ausgangskontingent null beträgt oder bedeutungslos ist, sorgen die Mitgliedstaaten dafür, daß das am 1. Juli 1960 zu eröffnende Kontingent eine angemessene Höhe hat. Vor oder nach der Eröffnung eines solchen Kontingents kann jeder Mitgliedstaat Konsultationen über dessen angemessene Höhe einleiten.

7. Am 1. Juli 1961 und am 1. Juli jedes folgenden Jahres erhöhen die Mitgliedstaaten jedes gemäß den Absätzen 5 und 6 dieses Artikels festgesetzte Kontingent in einem

Ausmaß, das mindestens 20 Prozent des gemäß diesem Artikel jeweils erhöhten Ausgangskontingentes entspricht.

8. Falls ein Mitgliedstaat der Auffassung ist, daß die Anwendung der Absätze 5 bis 7 dieses Artikels auf eine Ware ihm ernstliche Schwierigkeiten verursachen würde, kann er dem Rat andere Regelungen für diese Ware vorschlagen. Der Rat kann mit Mehrheitsbeschluß diesen Mitgliedstaat ermächtigen, solche andere Regelungen anzuwenden, die dem Rat angemessen erscheinen.

9. Die Mitgliedstaaten notifizieren dem Rat die Einzelheiten über die gemäß den Bestimmungen dieses Artikels eröffneten Kontingente.

10. Der Rat überprüft vor dem 31. Dezember 1961 und danach von Zeit zu Zeit die Bestimmungen dieses Artikels und die von den Mitgliedstaaten bei ihrer Anwendung gemachten Fortschritte und kann beschließen, daß zusätzliche oder abweichende Bestimmungen anzuwenden sind.

11. Im Sinne dieses Artikels

(a) sind unter „mengenmäßigen Beschränkungen" Verbote oder Beschränkungen von Einfuhren aus dem Gebiet anderer Mitgliedstaaten zu verstehen, gleichgültig ob sie durch Kontingente, Einfuhrbewilligungen oder andere Maßnahmen gleicher Wirkung, einschließlich einfuhrbeschränkender administrativer Maßnahmen und Vorschriften wirksam gemacht werden;

(b) ist unter „Ausgangskontingent" jedes Kontingent oder die Summe aller festgesetzten Kontingente, zuzüglich der Summe aller anderweitig mengenmäßig beschränkten Einfuhren, zu verstehen, die für Waren festgesetzt sind, welche im Kalenderjahr 1959 aus dem Gebiet anderer Mitgliedstaaten eingeführt wurden; oder im Falle von Globalkontingenten, die Nichtmitgliedstaaten offen stehen, die Summe der im Rahmen solcher Kontingente aus Mitgliedstaaten im Kalenderjahr 1959 erfolgten Einfuhren;

(c) ist unter „Globalkontingent" ein Kontingent zu verstehen, auf Grund dessen der Inhaber einer Einfuhrbewilligung oder einer sonstigen Ermächtigung zur Einfuhr berechtigt ist, unter das Kontingent fallende Waren aus allen Mitgliedstaaten sowie anderen Staaten, für die das Kontingent Geltung hat, einzuführen.

Artikel 11

Mengenmäßige Ausfuhrbeschränkungen

1. Die Mitgliedstaaten dürfen Verbote oder Beschränkungen der Ausfuhr von Waren nach anderen Mitgliedstaaten weder einführen noch verschärfen, gleichgültig ob dies durch Kontingente, Ausfuhrbewilligungen oder andere Maßnahmen mit gleicher Wirkung erfolgt. Sie heben alle derartigen Verbote oder Beschränkungen spätestens bis zum 31. Dezember 1961 auf.

2. Die Bestimmungen dieses Artikels hindern keinen Mitgliedstaat daran, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß durch Wiederausfuhr die Beschränkungen seiner Ausfuhr nach Gebieten außerhalb der Zone umgangen werden.

Artikel 12

Ausnahmen

Unter der Voraussetzung, daß die nachstehenden Maßnahmen nicht als ein Mittel zur willkürlichen oder ungerechtfertigten Diskriminierung zwischen den Mitgliedstaaten oder als eine verschleierte Beschränkung des Handels zwischen ihnen gehandhabt werden, hindert keine Bestimmung der Artikel 10 und 11 einen Mitgliedstaat daran, Maßnahmen zu treffen oder durchzuführen,

(a) die zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit erforderlich sind;

(b) die zur Verhütung von Störungen der öffentlichen Sicherheit, insbesondere von Verbrechen, erforderlich sind;

(c) die zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen erforderlich sind;

(d) die erforderlich sind, um die Einhaltung von Gesetzen oder Verwaltungsanordnungen zu gewährleisten, die sich auf die Durchführung von Zollmaßnahmen, die Klassifizierung, die Güterüberwachung oder die Zulassung zum Verkauf von Waren beziehen, oder auf die Ausübung von Monopolen durch staatliche oder mit ausschließlichen oder besonderen Vorrechten ausgestattete Unternehmungen;

(e) die erforderlich sind, um das gewerbliche Eigentum oder Urheberrechte zu schützen und irreführende Praktiken zu verhindern;

(f) die sich auf Gold und Silber beziehen;

(g) die sich auf Waren beziehen, die von Gefängnisinsassen erzeugt werden;

(h) die dem Schutze nationalen Kulturgutes von künstlerischem, historischem oder archäologischem Wert dienen.

Artikel 13

Staatliche Beihilfen

1. Die Mitgliedstaaten dürfen

(a) die in Anhang C beschriebenen Arten von Beihilfen für Ausfuhren von Waren nach anderen Mitgliedstaaten, oder

(b) jede sonstige Art von Beihilfe, deren Hauptzweck oder Hauptwirkung darin besteht, die vom Abbau oder Fehlen der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen im Handel zwischen den Mitgliedstaaten erwarteten Vorteile zu vereiteln,

weder aufrechterhalten noch einführen.

2. Werden durch die seitens eines Mitgliedstaates gewährte Beihilfe, auch wenn sie nicht zu Absatz 1 dieses Artikels in Widerspruch steht, die vom Abbau oder Fehlen der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen im Handel zwischen den Mitgliedstaaten erwarteten Vorteile vereitelt, und ist das in Artikel 31, Absatz 1 bis 3 festgelegte Verfahren eingehalten worden, so kann der Rat mit Mehrheitsbeschluß jeden Mitgliedstaat ermächtigen, gegenüber dem die Beihilfe gewährenden Mitgliedstaat die Erfüllung jener Verpflichtungen aus diesem Uebereinkommen auszusetzen, bei denen dies der Rat für angemessen erachtet.

3. Der Rat kann Aenderungen der Bestimmungen dieses Artikels und des Anhangs C beschließen.

Artikel 14

Oeffentliche Unternehmungen

1. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, daß während des Zeitraumes vom 1. Juli 1960 bis zum 31. Dezember 1969 in den Praktiken der öffentlichen Unternehmungen fortschreitend beseitigt werden:

(a) Maßnahmen, die für die einheimische Produktion einen Schutz bewirken, der mit diesem Uebereinkommen unvereinbar wäre, wenn er durch Zölle oder Abgaben gleicher Wirkung, durch mengenmäßige Beschränkungen oder staatliche Beihilfen erzielt würde; oder

(b) Diskriminierungen im Handel aus Gründen der Nationalität, soweit dadurch die vom Abbau oder Fehlen der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen im Handel zwischen den Mitgliedstaaten erwarteten Vorteile vereitelt werden.

2. Soweit die Bestimmungen des Artikels 15 die Tätigkeit der öffentlichen Unternehmungen betreffen, ist er auf sie in gleicher Weise wie auf andere anzuwenden.

3. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, daß keine neuen Praktiken der in Absatz 1 dieses Artikels beschriebenen Art eingeführt werden.

4. Wo die Mitgliedstaaten nicht die erforderlichen gesetzlichen Befugnisse haben, auf die Tätigkeit der regionalen oder lokalen Behörden oder der von diesen abhängigen Unternehmungen bestimmenden Einfluß zu nehmen, trachten sie dennoch zu erreichen, daß diese Behörden oder Unternehmungen den Bestimmungen dieses Artikels nachkommen.

5. Der Rat widmet den Bestimmungen dieses Artikels laufend seine Aufmerksamkeit und kann ihre Aenderung beschließen.

6. Im Sinne dieses Artikels sind unter „öffentlichen Unternehmungen" zentrale, regionale oder lokale Behörden, öffentliche Betriebe und jede sonstige Organisation zu verstehen, durch die ein Mitgliedstaat rechtlich oder tatsächlich die Einfuhr aus oder die Ausfuhr nach dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaates kontrolliert oder merklich beeinflußt.

Artikel 15

Wettbewerbsbeschränkende Praktiken

1. Die Mitgliedstaaten anerkennen, daß die folgenden Praktiken mit diesem Uebereinkommen insoweit unvereinbar sind, als sie die vom Abbau oder Fehlen der Einfuhrzölle und mengenmäßigen Beschränkungen im Handel zwischen den Mitgliedstaaten erwarteten Vorteile vereiteln:

(a) Vereinbarungen zwischen Unternehmungen, Beschlüsse von Vereinigungen von Unternehmungen und zwischen Unternehmungen abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb der Zone bezwecken oder bewirken;

(b) Handlungen, durch die eine oder mehrere Unternehmungen eine beherrschende Stellung in der Zone oder in einem wesentlichen Teil derselben in unlauterer Weise ausnützen.

2. Sind Praktiken der in Absatz 1 dieses Artikels beschriebenen Art gemäß Artikel 31 vor den Rat gebracht worden, so kann der Rat in einer Empfehlung gemäß Absatz 3 oder in einem Beschluß gemäß Absatz 4 des Artikels 31 Vorsorge für die Veröffentlichung eines Berichtes über die Angelegenheit treffen.

3. (a) Im Lichte der gewonnenen Erfahrungen prüft der Rat spätestens bis zum 31. Dezember 1964 und kann auch jederzeit danach prüfen, ob zusätzliche oder abweichende Bestimmungen erforderlich sind, um auf die von wettbewerbsbeschränkenden Praktiken oder von beherrschenden Unternehmungen ausgehenden Folgen für den Handel zwischen den Mitgliedstaaten einzuwirken.

(b) Eine solche Prüfung schließt folgende Punkte ein:

(i) Bestimmung der wettbewerbsbeschränkenden Praktiken oder der beherrschenden Unternehmungen, mit denen der Rat befaßt werden sollte;

(ii) Methoden zur Beschaffung von Auskünften über wettbewerbsbeschränkende Praktiken oder beherrschende Unternehmungen;

(iii) Verfahrensregeln für Untersuchungen;

(iv) die Frage, ob dem Rat das Recht zur Einleitung von Untersuchungen übertragen werden sollte.

(c) Der Rat kann die Bestimmungen beschließen, die als Ergebnis der in den lit. (a) und (b) dieses Absatzes vorgesehenen Prüfung erforderlich scheinen.

Artikel 16

Niederlassung

1. Die Mitgliedstaaten anerkennen, daß Beschränkungen hinsichtlich der Niederlassung und des Betriebes von Unternehmungen auf ihren Gebieten durch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten, wodurch diesen Staatsangehörigen eine weniger günstige Behandlung zuteil wird als ihren eigenen, nicht derart angewandt werden sollten, daß die vom Abbau oder Fehlen der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen im Handel zwischen den Mitgliedstaaten erwarteten Vorteile vereitelt werden.

2. Die Mitgliedstaaten wenden neue Beschränkungen nicht derart an, daß sie zu dem in Absatz 1 dieses Artikels festgelegten Grundsatz in Widerspruch stehen.

3. Die Mitgliedstaaten notifizieren dem Rat innerhalb einer von ihm beschlossenen Frist die Einzelheiten aller Beschränkungen, die sie derart anwenden, daß auf ihren Gebieten hinsichtlich der in Absatz 1 dieses Artikels erwähnten Angelegenheiten den Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten eine weniger günstige Behandlung als ihren eigenen zuteil wird.

4. Der Rat prüft spätestens bis zum 31. Dezember 1964 und kann auch jederzeit danach prüfen, ob zusätzliche oder abweichende Bestimmungen erforderlich sind, um den in Absatz 1 dieses Artikels festgelegten Grundsatz zu verwirklichen, und kann die hierfür erforderlichen Bestimmungen beschließen.

5. Keine Bestimmung dieses Artikels hindert einen Mitgliedstaat daran, Maßnahmen zur Kontrolle der Einreise, des Aufenthalts, der Erwerbstätigkeit und der Ausreise von Ausländern zu treffen oder durchzuführen, wenn solche Maßnahmen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Volksgesundheit, öffentlichen Sittlichkeit oder der nationalen Sicherheit gerechtfertigt sind, oder Maßnahmen, die einer schweren Störung des Gleichgewichtes im sozialen oder demographischen Gefüge jenes Mitgliedstaates vorbeugen.

6. Im Sinne dieses Artikels

(a) sind hinsichtlich eines Mitgliedstaates unter „Staatsangehörigen" zu verstehen:

(i) natürliche Personen, welche die Staatsangehörigkeit dieses Mitgliedstaates besitzen, und

(ii) Gesellschaften und andere juristische Personen, die auf dem Gebiet dieses Mitgliedstaates in Uebereinstimmung mit den Gesetzen dieses Staates gegründet worden sind und von ihm als inländisch angesehen werden, vorausgesetzt, daß sie für auf Gewinn gerichtete Zwecke gebildet wurden, ihren satzungsmäßigen Sitz und ihre zentrale Verwaltung in der Zone haben und dort einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit entfalten;

(b) sind unter „wirtschaftlichen Unternehmungen" jede Art wirtschaftlicher Unternehmungen für die Erzeugung von oder den Handel mit Waren, die Zonenursprung haben, zu verstehen, gleichgültig ob diese Unternehmungen von natürlichen Personen oder durch Vertretungen, Zweigniederlassungen, Gesellschaften oder andere juristische Personen betrieben werden.

Artikel 17

Einfuhr von Waren, die Gegenstand eines Dumpings oder subventioniert sind

1. Keine Bestimmung dieses Uebereinkommens hindert einen Mitgliedstaat daran, im Einklang mit seinen sonstigen internationalen Verpflichtungen Maßnahmen gegen die Einfuhr von Waren zu ergreifen, die Gegenstand eines Dumpings oder subventioniert sind.

2. Waren, die aus dem Gebiete eines Mitgliedstaates in das Gebiet eines andern Mitgliedstaates ausgeführt und seit ihrer Ausfuhr nicht bearbeitet wurden, werden bei der

Wiedereinfuhr in das Gebiet des erstgenannten Mitgliedstaates frei von mengenmäßigen Beschränkungen und Maßnahmen gleicher Wirkung zugelassen. Sie werden auch frei von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung zugelassen; doch können Vergünstigungen, die wegen der Ausfuhr aus dem Gebiet des erstgenannten Mitgliedstaates in Form von Zollrückvergütungen („drawback"), Zollbefreiungen oder in anderer Form gewährt wurden, rückgängig gemacht werden.

3. Wenn eine Erzeugung im Gebiet eines Mitgliedstaates ernstlichen Schaden leidet oder von ernstlichem Schaden bedroht ist, weil in das Gebiet eines andern Mitgliedstaates Waren eingeführt werden, die Gegenstand eines Dumpings oder subventioniert sind, so prüft der letztere Mitgliedstaat auf Ersuchen des ersteren die Möglichkeit, im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen Maßnahmen zur Behebung des eingetretenen oder zur Abwendung des drohenden Schadens zu treffen.

Artikel 18

Ausnahmen aus Gründen der Sicherheit

1. Keine Bestimmung dieses Abkommens hindert einen Mitgliedstaat daran, jene Maßnahmen zu treffen, die er zum Schutz seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen als erforderlich erachtet, soweit diese Maßnahmen

(a) getroffen werden, um die Preisgabe von Informationen zu verhindern,

(b) sich auf den Handel mit Waffen, Munition oder Kriegsmaterial oder auf die für Verteidigungszwecke unerläßliche Forschung, Entwicklungsarbeit oder Erzeugung beziehen, vorausgesetzt, daß diese Maßnahmen nicht die Anwendung von Einfuhrzöllen oder mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen umfassen, es sei denn, diese Beschränkungen seien gemäß Artikel 12 oder auf Grund einer vom Rat beschlossenen Ermächtigung erlaubt,

(c) getroffen werden, um zu gewährleisten, daß für friedliche Zwecke bestimmte Kernmaterialien und Atomausrüstungen nicht militärischen Zwecken dienen, oder

(d) in Kriegszeiten oder bei schweren Spannungen in den internationalen Beziehungen getroffen werden.

2. Keine Bestimmung dieses Abkommens hindert einen Mitgliedstaat daran, Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen zu treffen, die dieser Mitgliedstaat zur Erhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit eingegangen ist.

Artikel 19

Zahlungsbilanzschwierigkeiten

1. Ungeachtet der Bestimmungen des Artikels 10 kann jeder Mitgliedstaat im Einklang mit seinen anderen internationalen Verpflichtungen mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen zum Schutze seiner Zahlungsbilanz einführen.

2. Ein Mitgliedstaat, der Maßnahmen gemäß Absatz 1 dieses Artikels trifft, notifiziert sie dem Rate womöglich vor deren Inkrafttreten. Der Rat prüft die Lage und widmet ihr laufend seine Aufmerksamkeit und kann jederzeit mit Stimmenmehrheit Empfehlungen machen, um schädigende Auswirkungen dieser Beschränkungen zu mildern oder um dem betreffenden Mitgliedstaat bei der Ueberwindung seiner Schwierigkeiten beizustehen. Wenn die Zahlungsbilanzschwierigkeiten länger als 18 Monate andauern und die angewandten Maßnahmen das Funktionieren des Assoziation ernsthaft stören, prüft der Rat die Lage und kann, indem er auf die Interessen aller Mitgliedstaaten Bedacht nimmt, durch Mehrheitsbeschluß besondere Verfahren festlegen, um die Auswirkungen dieser Maßnahmen abzuschwächen oder auszugleichen.

3. Ein Mitgliedstaat, der Maßnahmen gemäß Absatz 1 dieses Artikels getroffen hat, nimmt auf seine Verpflichtung, Artikel 10 wiederum voll anzuwenden, Bedacht und unterbreitet dem Rat, sobald sich die Lage seiner Zahlungsbilanz bessert, Vorschläge, wie dies erreicht werden soll. Erachtet der Rat diese Vorschläge als nicht angemessen, so kann er diesem Mitgliedstaat mit Stimmenmehrheit andere diesem Zwecke dienende Regelungen empfehlen.

Artikel 20

Schwierigkeiten in bestimmten Wirtschaftszweigen

1. Wenn im Gebiet eines Mitgliedstaates

(a) ein bedeutendes Ansteigen der Arbeitslosigkeit in einem bestimmten Wirtschaftszweig oder in einer bestimmten Gegend durch einen wesentlichen Rückgang der inländischen Nachfrage nach einem einheimischen Erzeugnis verursacht wird, und

(b) dieser Rückgang der Nachfrage auf eine Erhöhung der Einfuhren aus dem Gebiet anderer Mitgliedstaaten als Ergebnis des fortschreitenden Abbaus der Zölle, Abgaben und mengenmäßigen Beschränkungen gemäß den Artikeln 3, 6 und 10 zurückzuführen ist,

so kann dieser Mitgliedstaat, ungeachtet der sonstigen Bestimmungen dieses Uebereinkommens,

(i) diese Einfuhren durch mengenmäßige Beschränkungen auf ein Ausmaß begrenzen, das nicht geringer ist als das Ausmaß dieser Einfuhren während eines zwölfmonatigen Zeitraumes, der im Laufe der letzten zwölf Monate vor Inkrafttreten der Beschränkungen zu Ende gegangen ist; diese Beschränkungen dürfen höchstens achtzehn Monate aufrechterhalten werden, es sei denn, der Rat erteile durch Mehrheitsbeschluß die Ermächtigung zu ihrer Beibehaltung für die Dauer und zu den Bedingungen, die er für angemessen erachtet; und

(ii) andere Maßnahmen ergreifen, entweder an Stelle der oder neben den Einfuhrbeschränkungen gemäß Ziffer (i) dieses Absatzes, zu denen der Rat durch Mehrheitsbeschluß die Ermächtigung erteilt.

2. Bei Anwendung von Maßnahmen gemäß Absatz 1 dieses Artikels behandelt ein Mitgliedstaat die Einfuhren aus dem Gebiet aller anderen Mitgliedstaaten gleich.

3. Ein Mitgliedstaat, der Beschränkungen gemäß Absatz 1, Ziffer (i) dieses Artikels anwendet, notifiziert sie dem Rat womöglich vor ihrem Inkrafttreten. Der Rat kann jederzeit diese Beschränkungen prüfen und mit Stimmenmehrheit Empfehlungen machen, um schädigende Auswirkungen dieser Beschränkungen zu mildern oder um dem betroffenen Mitgliedstaat bei der Ueberwindung seiner Schwierigkeiten beizustehen.

4. Ist ein Mitgliedstaat zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem 1. Juli 1960 der Ansicht, daß die Anwendung des Artikels 3, Absatz 2, lit. (a) und des Artikels 6, Absatz 3 auf irgendeine Ware zu der in Absatz 1 dieses Artikels beschriebenen Lage führen würde, so kann er dem Rat einen andern Senkungsplan für den betreffenden Einfuhrzoll oder für das betreffende Schutzelement vorschlagen. Erachtet der Rat den Vorschlag als gerechtfertigt, so kann er diesen Mitgliedstaat durch Mehrheitsbeschluß ermächtigen, einen andern Senkungsplan anzuwenden, vorausgesetzt, daß die Verpflichtungen zur endgültigen Beseitigung des Einfuhrzolles oder des Schutzelementes gemäß Artikel 3, Absatz 2, lit. (b) und Artikel 6, Absatz 3 erfüllt werden.

5. Wenn der Rat vor dem 1. Januar 1970 der Ansicht ist, daß auch nachher ähnliche Bestimmungen wie jene der Absätze 1 bis 3 dieses Artikels erforderlich sind, kann er beschließen, daß solche Bestimmungen für einen beliebigen Zeitraum nach diesem Datum gelten.

Artikel 21

Landwirtschaftliche Erzeugnisse

1. Im Hinblick auf die besonderen für die Landwirtschaft maßgebenden Erwägungen finden die Bestimmungen aller vorangegangenen Artikel dieses Uebereinkommens, mit Ausnahme der Artikel 1 und 17, keine Anwendung auf die in Anhang D enthaltenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Der Rat kann Aenderungen der Bestimmungen dieses Absatzes sowie des Anhanges D beschließen.

2. Die besonderen Bestimmungen, welche auf die genannten landwirtschaftlichen Erzeugnisse Anwendung finden, sind in den Artikeln 22 bis 25 festgelegt.

Artikel 22

Landwirtschaftspolitik und Zielsetzung

1. Die Mitgliedstaaten anerkennen, daß die von ihnen verfolgte Landwirtschaftspolitik darauf hinzielt,

(a) die Steigerung der Produktivität und die rationelle und wirtschaftliche Entwicklung der Erzeugung zu fördern,

(b) eine angemessene Stabilität der Märkte und eine hinreichende Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen zu ermöglichen, und

(c) den in der Landwirtschaft tätigen Personen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

Bei der Verfolgung dieser Politik nehmen die Mitgliedstaaten auf die Interessen anderer Mitgliedstaaten an der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse gebührend Bedacht und tragen den traditionellen Handelsbeziehungen Rechnung.

2. Unter Berücksichtigung dieser Politik setzt sich die Assoziation zum Ziele, die Ausweitung des Handels zu erleichtern, damit den Mitgliedstaaten, deren Wirtschaft weitgehend von der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse abhängt, eine angemessene Gegenseitigkeit ermöglicht wird.

Artikel 23

Landwirtschaftsabkommen zwischen Mitgliedstaaten

1. In Verfolgung des in Artikel 22, Absatz 2 dargelegten Zieles und als Grundlage für ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Landwirtschaft haben einige Mitgliedstaaten Abkommen geschlossen, welche die zur Erleichterung der Ausweitung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu ergreifenden Maßnahmen, einschließlich der Beseitigung von Zöllen auf gewissen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, festlegen. Falls zwei oder mehrere Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt solche Abkommen schließen, setzen sie vor deren Inkraftreten die anderen Mitgliedstaaten davon in Kenntnis.

2. Die gemäß Absatz 1 dieses Artikels geschlossenen Abkommen sowie alle von den Parteien vereinbarten Aenderungen dieser Abkommen bleiben solange wie dieses Uebereinkommen in Kraft. Abschriften dieser Abkommen werden den anderen Mitgliedstaaten unverzüglich nach Unterzeichnung übermittelt, und eine beglaubigte Abschrift wird bei der Regierung Schwedens hinterlegt.

3. Alle Bestimmungen dieser Abkommen hinsichtlich der Zölle finden auch zugunsten aller anderen Mitgliedstaaten Anwendung, und die sich daraus ergebenden Vorteile können, im Falle einer Abkommensänderung, nur mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten zurückgezogen werden.

Artikel 24

Beihilfen für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1. Ein Mitgliedstaat darf die Interessen anderer Mitgliedstaaten nicht dadurch schädigen, daß er für ein im Anhang D enthaltenes Erzeugnis direkt oder indirekt Beihilfen gewährt, die ein Ansteigen seiner Ausfuhren des betreffenden Erzeugnisses, verglichen mit den Ausfuhren in einem nicht lange zurückliegenden repräsentativen Zeitraum, zur Folge haben.

2. Vor dem 1. Januar 1962 verfolgt der Rat das Ziel, Regeln für die schrittweise Abschaffung von Beihilfen für Ausfuhren, die für andere Mitgliedstaaten nachteilig sind, aufzustellen.

3. Die Befreiung eines ausgeführten Erzeugnisses von Zöllen, Steuern oder sonstigen Abgaben, mit denen das gleiche Erzeugnis belastet wird, wenn es für den inländischen Verbrauch bestimmt ist, oder der Erlaß oder die Rückerstattung solcher Zölle, Steuern oder anderer Abgaben bis zum angefallenen Betrag ist nicht als Beihilfe im Sinne dieses Artikels zu verstehen.

Artikel 25

Konsultationen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Der Rat widmet den Bestimmungen der Artikel 21 bis 25 laufend seine Aufmerksamkeit und überprüft einmal jährlich die Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen innerhalb der Zone. Der Rat prüft, welche weiteren Maßnahmen in Verfolgung des in Artikel 22 festgelegten Zieles zu treffen sind.

Artikel 26

Fische und Meeresprodukte

1. Die Bestimmungen aller vorangegangenen Artikel dieses Uebereinkommens, mit Ausnahme der Artikel 1 und 17, finden auf die in Anhang E enthaltenen Fische und Meeresprodukte keine Anwendung. Die besonderen Bestimmungen, die auf die genannten Fische und Meeresprodukte Anwendung finden, sind in den Artikeln 27 und 28 festgelegt.

2. Der Rat kann beschließen, einzelne Erzeugnisse aus der in Anhang E enthaltenen Liste zu streichen.

Artikel 27

Zielsetzung für den Handel mit Fischen und Meeresprodukten

Unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten verfolgten nationalen Politik und der in der Fischereiindustrie gegebenen besonderen Verhältnisse setzt sich die Assoziation zum Ziel, die Ausweitung des Handels mit Fischen und Meeresprodukten zu erleichtern, damit den Mitgliedstaaten, deren Wirtschaft weitgehend von der Ausfuhr dieser Erzeugnisse abhängt, eine angemessene Gegenseitigkeit ermöglicht wird.

Artikel 28

Handel mit Fischen und Meeresprodukten

Der Rat beginnt vor dem 1. Januar 1961 die Prüfung von Regelungen für den Handel mit den im Anhang E enthaltenen Erzeugnissen, wobei auf die in Artikel 27 festgelegte Zielsetzung Bedacht genommen wird. Diese Prüfung ist vor dem 1. Januar 1962 abzuschließen.

Artikel 29

Unsichtbare Transaktionen und Ueberweisungen

Die Mitgliedstaaten anerkennen die Bedeutung der unsichtbaren Transaktionen und Ueberweisungen für das gute Funktionieren der Assoziation. Sie sind der Auffassung, daß die von ihnen im Rahmen anderer internationaler Organisationen übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Freizügigkeit solcher Transaktionen und Ueberweisungen zur Zeit ausreichend sind. Unter gebührender Berücksichtigung der weiteren internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten kann der Rat hinsichtlich solcher Transaktionen und Ueberweisungen jene anderen Bestimmungen beschließen, die wünschenswert erscheinen.

Artikel 30

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Mitgliedstaaten anerkennen, daß die von ihnen verfolgte Wirtschafts- und Finanzpolitik die Wirtschaft anderer Mitgliedstaaten beeinflußt, und beabsichtigen, diese Politik in einer solchen Weise zu verfolgen, daß die Ziele der Assoziation gefördert werden. Die Mitgliedstaaten tauschen regelmäßig ihre Ansichten über die verschiedenen Gesichtspunkte dieser von ihnen verfolgten Politik aus. Dabei berücksichtigen sie die entsprechenden Arbeiten der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und anderer internationaler Organisationen. Der Rat kann über Angelegenheiten, die diese Politik betreffen, Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten, soweit dies für die Verwirklichung der Ziele und für das reibungslose Funktionieren der Assoziation erforderlich ist.

Artikel 31

Allgemeines Konsultations- und Beschwerdeverfahren

1. Ist ein Mitgliedstaat der Ansicht, daß ein Vorteil, den ihm dieses Uebereinkommen einräumt, oder ein Ziel der Assoziation vereitelt wird oder werden könnte, und kommt zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten keine befriedigende Regelung zustande, so kann jeder dieser Mitgliedstaaten die Angelegenheit vor den Rat bringen.

2. Der Rat trifft unverzüglich mit Stimmenmehrheit Vorkehrungen für die Prüfung der Angelegenheit. Die Vorkehrungen können die Ueberweisung an ein gemäß Artikel 33 geschaffenes Prüfungskomitee einschließen. Bevor der Rat gemäß Absatz 3 dieses Artikels vorgeht, überweist er auf Ersuchen eines beteiligten Mitgliedstaates die Angelegenheit einem solchen Prüfungskomitee. Die Mitgliedstaaten erteilen alle Informationen, die sie beschaffen können, und helfen bei der Ermittlung des Sachverhaltes mit.

3. Bei der Prüfung der Angelegenheit zieht der Rat in Betracht, ob festgestellt wurde, daß eine Verpflichtung aus diesem Uebereinkommen nicht erfüllt wurde, und ob und inwieweit ein durch dieses Uebereinkommen eingeräumter Vorteil oder ein Ziel der Assoziation vereitelt wird oder werden könnte. Im Lichte dieser Erwägungen und des Berichtes eines gegebenenfalls eingesetzten Prüfungskomitees kann der Rat mit Stimmenmehrheit an irgendeinen Mitgliedstaat jene Empfehlungen richten, die er für angemessen erachtet.

4. Wenn ein Mitgliedstaat einer gemäß Absatz 3 dieses Artikels gemachten Empfehlung nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann, und der Rat mit Stimmenmehrheit feststellt, daß eine Verpflichtung aus diesem Uebereinkommen nicht erfüllt wurde, so kann der Rat durch Mehrheitsbeschluß jeden Mitgliedstaat ermächtigen, gegenüber jenem Mitgliedstaat, welcher der Empfehlung nicht nachgekommen ist, die Erfüllung jener Verpflichtungen aus diesem Uebereinkommen auszusetzen, bei denen dies der Rat für angemessen erachtet.

5. Solange die Angelegenheit in Prüfung ist, kann jeder Mitgliedstaat den Rat jederzeit ersuchen, ihn aus Gründen der Dringlichkeit zu ermächtigen, vorübergehende Maß-

nahmen zur Wahrung seiner Lage zu ergreifen. Ist der Rat der Ansicht, daß die Umstände schwerwiegend genug sind, um vorübergehende Maßnahmen zu rechtfertigen, so kann er, ohne den Maßnahmen vorzugreifen, die er in der Folge gemäß den vorstehenden Absätzen dieses Artikels treffen könnte, durch Mehrheitsbeschluß einen Mitgliedstaat ermächtigen, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Abkommen insoweit und solange auszusetzen, als dies der Rat für angemessen erachtet.

Artikel 32

Der Rat

1. Dem Rat obliegt es,

(a) jene Befugnisse und Tätigkeiten auszuüben, die ihm durch dieses Uebereinkommen übertragen werden,

(b) die Anwendung dieses Uebereinkommens zu überwachen und dessen Durchführung laufend zu beaufsichtigen und

(c) zu prüfen, ob die Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen treffen sollten, um die Verwirklichung der Ziele der Assoziation zu fördern und um die Herstellung engerer Beziehungen mit anderen Staaten, Staatenverbänden oder internationalen Organisationen zu erleichtern.

2. Jeder Mitgliedstaat ist im Rat vertreten und hat eine Stimme.

3. Der Rat kann beschließen, jene Organe, Komitees oder anderen Ausschüsse zu schaffen, die er für erforderlich erachtet, damit sie ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

4. In Ausübung seiner Obliegenheiten gemäß Absatz 1 dieses Artikels kann der Rat Beschlüsse fassen, die für alle Mitgliedstaaten bindend sind, und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten.

5. Für Beschlüsse und Empfehlungen des Rates ist Einstimmigkeit erforderlich, sofern dieses Uebereinkommen nichts anderes vorsieht. Beschlüsse oder Empfehlungen gelten als einstimmig, wenn kein Mitgliedstaat eine ablehnende Stimme abgibt. Beschlüsse und Empfehlungen, für die Stimmenmehrheit vorgesehen ist, erfordern die bejahende Stimme von vier Mitgliedstaaten.

6. Aendert sich die Zahl der Mitgliedstaaten, so kann der Rat beschließen, die Zahl der erforderlichen Stimmen für Beschlüsse und Empfehlungen, für die Stimmenmehrheit vorgesehen ist, neu festzusetzen.

Artikel 33

Prüfungskomitees

Die in Artikel 31 erwähnten Prüfungskomitees bestehen aus Personen, die wegen ihrer fachlichen Eignung und Integrität ausgewählt werden und die in der Ausübung ihrer Pflichten außer von der Assoziation von keinem Staat, von keiner Behörde und von keiner Organisation Weisungen einholen oder entgegennehmen dürfen. Sie werden vom Rat gemäß jenen Bestimmungen und Bedingungen ernannt, die von ihm beschlossen werden.

Artikel 34

Administrative Vorkehrungen der Assoziation

Der Rat faßt Beschlüsse, um

(a) die Verfahrensregeln des Rates und aller anderen Organe der Assoziation festzulegen, wobei für Verfahrensfragen Mehrheitsbeschlüsse vorgesehen werden können;

(b) die Vorkehrungen für die Sekretariatsdienste, die für die Assoziation erforderlich sind, zu treffen;

(c) die erforderlichen finanziellen Vorkehrungen für die Verwaltungsausgaben der Assoziation, das Verfahren für die Aufstellung des Budgets sowie die Aufteilung dieser Ausgaben auf die Mitgliedstaaten zu treffen.

Artikel 35

Rechtsfähigkeit, Privilegien und Immunitäten

1. Die Rechtsfähigkeit sowie die Privilegien und Immunitäten, die im Zusammenhang mit der Assoziation von den Mitgliedstaaten anerkannt und gewährt werden, sind in einem Protokoll zu diesem Uebereinkommen festzulegen.

2. Der Rat kann im Namen der Assoziation mit der Regierung jenes Staates, auf dessen Gebiet sich der Sitz der Assoziation befinden wird, ein Abkommen über die Rechtsfähigkeit sowie die Privilegien und Immunitäten abschließen, die im Zusammenhang mit der Assoziation anerkannt und gewährt werden.

Artikel 36

Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen

Der Rat trachtet danach, im Namen der Assoziation zu anderen internationalen Organisationen jene Beziehungen herzustellen, die geeignet sind, die Verwirklichung der Ziele der Assoziation zu erleichtern. Er trachtet insbesondere danach, mit der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit ein enges Zusammenwirken herzustellen.

Artikel 37

Verpflichtungen aus anderen internationalen Uebereinkommen

Keine Bestimmung dieses Uebereinkommens kann dahin ausgelegt werden, daß ein Mitgliedstaat von den Verpflichtungen befreit würde, die er auf Grund des Abkommens über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sowie anderer internationaler Uebereinkommen, an denen er teilnimmt, übernommen hat.

Artikel 38

Anhänge*

Die Anhänge zu diesem Uebereinkommen bilden einen integrierenden Bestandteil desselben und sind die folgenden:

Anhang A Ausgangszölle

Anhang B Ursprungsregeln für die Gewährung der Zollbehandlung der Zone

Anhang C Liste der staatlichen Beihilfen, auf die sich Artikel 13, Absatz 1 bezieht

Anhang D Liste der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, auf die sich Artikel 21, Absatz 1 bezieht

Anhang E Liste der Fische und Meeresprodukte, auf die sich Artikel 26, Absatz 1 bezieht

---

*) *Anmerkung der Redaktion:* Die in Artikel 38 angeführten Anhänge A—G sowie das Protokoll über die Anwendung des Uebereinkommens zur Errichtung der EFTA auf das Fürstentum Liechtenstein werden hier nicht im Wortlaut wiedergegeben.

Anhang A enthält die nähere Definition des in Artikel 3 verwendeten Begriffes „Ausgangszoll" sowie eine Reihe von Ausnahmen von der Bestimmung des Artikels 3, Absatz 3, daß

Anhang F Liste der Gebiete, auf die Artikel 43, Absatz 2 Anwendung findet

Anhang G Sonderbestimmungen für Portugal betreffend Einfuhrzölle und mengenmäßige Ausfuhrbeschränkungen.

Artikel 39

Ratifikation

Dieses Uebereinkommen bedarf der Ratifikation durch die Signatarstaaten. Die Ratifikationsurkunden werden bei der Regierung Schwedens hinterlegt, die allen anderen Signatarstaaten eine entsprechende Notifikation übermittelt.

Artikel 40

Inkrafttreten

Dieses Uebereinkommen tritt in Kraft, sobald alle Signatarstaaten ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt haben.

---

unter „Ausgangszoll" der von jedem Mitgliedstaat an 1. Januar 1960 auf Einfuhren aus anderen Mitgliedstaaten angewandte Einfuhrzoll zu verstehen sei.

Anhang B: Die Ursprungsregeln betreffen im einzelnen:

Regel 1: Auslegungsbestimmungen,

Regel 2: Definition des Begriffs „vollständig in der Zone erzeugte Waren",

Regel 3: Anwendung des Prozentsatz-Kriteriums,

Regel 4: Definition der für die Ursprungsbestimmung maßgebenden Wareneinheit,

Regel 5: rechnerische Trennung von Materialien, deren physische Trennung unzumutbar ist,

Regel 6: Behandlung von Mischungen,

Regel 7: Behandlung der Verpackung,

Regel 8: urkundlicher Ursprungsnachweis,

Regel 9: Kontrolle des Ursprungsnachweises,

Regel 10: Strafbestimmungen.

Ferner gehören zum Anhang B als gesondert veröffentlichte Beilagen die in Artikel 4, Absatz 1 erwähnten Listen der ursprungsbegründenden Verarbeitungsvorgänge, die in Artikel 4, Absatz 2 erwähnte Grundstoffliste sowie die Formulare für den urkundlichen Ursprungsnachweis. Englischer Wortlaut dieser Beilagen (der lt. Vertrag allein maßgebend ist): "Text of Schedules to Annex B to Convention Approved at Stockholm on 20th November, 1959", London: Her Majesty's Stationery Office, Cmnd. 906—I.

Anhang C: Zu den laut Artikel 13, Absatz 1a verbotenen staatlichen Beihilfen gehören: Ausfuhrprämien, Exportsubventionen, besondere Steuernachlässe oder Steuerrückvergütungen für Ausfuhren, Subventionen auf Rohstoffeinfuhren von Exportunternehmen, Nachlässe auf Zins-, Prämien- oder Gebührensätze für Exportkredite und Exportkreditgarantien.

Anhang D: siehe Definition oben in Artikel 38.

Anhang E: siehe Definition oben in Artikel 38.

Anhang F: Die Gebiete, auf die Artikel 43, Absatz 2 Anwendung findet, sind die Färöer-Inseln, Grönland, Gibraltar und Malta.

Anhang G enthält Sonderbestimmungen für die Senkung und die Beseitigung von Einfuhrzöllen auf gewisse Waren, die in das durch das Uebereinkommen erfaßte portugiesische Gebiet eingeführt werden, sowie für die Anwendung von mengenmäßigen Ausfuhrbeschränkungen durch Portugal.

Das *Protokoll über die Anwendung des Uebereinkommens auf das Fürstentum Liechtenstein* bestimmt, daß das Uebereinkommen auf das Fürstentum Liechtenstein Anwendung findet, solange dieses mit der Schweiz eine Zollunion bildet und die Schweiz Mitglied der Assoziation ist. Für die Zwecke des Uebereinkommens wird das Fürstentum Liechtenstein durch die Schweiz vertreten.

Artikel 41

Beitritt und Assoziierung

1. Jeder Staat kann diesem Uebereinkommen beitreten, vorausgesetzt, daß der Rat seinem Beitritt durch Beschluß zustimmt, und unter den Bestimmungen und Bedingungen, die in diesem Beschluß festgelegt sind. Die Beitrittsurkunde wird bei der Regierung Schwedens hinterlegt, die allen anderen Mitgliedstaaten eine entsprechende Notifikation übermittelt. Hinsichtlich eines beitretenden Staates tritt dieses Uebereinkommen zu jenem Zeitpunkt in Kraft, der im Beschluß des Rates angegeben ist.

2. Der Rat kann über ein Uebereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten und einem anderen Staat, einem Staatenverband oder einer internationalen Organisation verhandeln, das eine Assoziierung mit jenen gegenseitigen Rechten und Pflichten, jenem gemeinsamen Vorgehen und jenen besonderen Verfahren herstellt, die für angemessen erachtet werden. Solche Uebereinkommen werden den Mitgliedstaaten zur Annahme unterbreitet und treten in Kraft, sofern sie von allen Mitgliedstaaten angenommen werden. Die Annahmeurkunden werden bei der Regierung Schwedens hinterlegt, die allen andern Mitgliedstaaten eine entsprechende Notifikation übermittelt.

Artikel 42

Rücktritt

Jeder Mitgliedstaat kann von diesem Uebereinkommen unter der Voraussetzung zurücktreten, daß er zwölf Monate vorher an die Regierung Schwedens eine schriftliche Kündigung richtet, die allen anderen Mitgliedstaaten eine entsprechende Notifikation übermittelt.

Artikel 43

Territorialer Anwendungsbereich

1. Hinsichtlich der Mitgliedstaaten, die dieses Uebereinkommen unterzeichnet haben, findet es auf ihre europäischen Gebiete Anwendung sowie auf jene europäischen Gebiete, für deren internationale Beziehungen ein Mitgliedstaat verantwortlich ist, mit Ausnahme der im Anhang F genannten Gebiete.

2. Dieses Uebereinkommen findet auf die in Anhang F genannten Gebiete Anwendung, wenn der für ihre internationalen Beziehungen verantwortliche Mitgliedstaat bei der Ratifikation oder zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Erklärung abgibt.

3. Hinsichtlich eines Mitgliedstaates, der diesem Uebereinkommen gemäß Artikel 41, Absatz 1 beitritt, findet dieses Uebereinkommen auf jene Gebiete Anwendung, die im Beschluß über die Zustimmung zum Beitritt dieses Staates genannt sind.

4. Die Mitgliedstaaten anerkennen, daß einzelne Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise vorschlagen wollen, daß die Anwendung dieses Uebereinkommens unter noch festzulegenden Bestimmungen und Bedingungen ausgedehnt werde auf jene ihrer Gebiete, auf die es noch nicht angewandt wird, oder auf jene Gebiete, für deren internationale Beziehungen sie verantwortlich sind und auf die es noch nicht angewandt wird, sowie daß Vereinbarungen mit gegenseitigen Rechten und Pflichten hinsichtlich dieser Gebiete getroffen werden.

5. In diesem Falle finden zu gegebener Zeit zwischen allen Mitgliedstaaten Konsultationen statt, um den Bestimmungen von Absatz 4 dieses Artikels Wirksamkeit zu verleihen. Der Rat kann durch Beschluß die Bestimmungen und Bedingungen gutheißen, unter denen die Anwendung dieses Abkommens auf diese Gebiete ausgedehnt werden kann; er kann auch durch Beschluß die besonderen Bestimmungen und Bedingungen solcher Vereinbarungen gutheißen.

6. Wird ein Gebiet, für dessen internationale Beziehungen ein Mitgliedstaat verantwortlich ist und auf welches dieses Uebereinkommen Anwendung findet, ein souveräner Staat, so finden die Bestimmungen dieses Uebereinkommens, die auf dieses Gebiet angewandt werden, weiterhin Anwendung, falls der neue Staat darum ersucht. Der neue Staat hat das Recht, an den Arbeiten der Institutionen der Assoziation teilzunehmen; der Rat beschließt im Einvernehmen mit dem neuen Staat die erforderlichen Vorkehrungen, um diese Teilnahme wirksam werden zu lassen. Das Uebereinkommen findet auf dieser Grundlage weiterhin auf den neuen Staat so lange Anwendung, bis seine Teilnahme in der gleichen Weise beendet wird wie dies für Mitgliedstaaten vorgesehen ist, oder, wenn seinem Beitritt als Mitgliedstaat gemäß Artikel 41, Absatz 1 zugestimmt wird, bis dieser Beitritt wirksam wird.

7. Die Anwendung dieses Uebereinkommens auf ein Gebiet gemäß den Absätzen 2, 3 oder 5 dieses Artikels kann durch den betreffenden Mitgliedstaat unter der Voraussetzung beendet werden, daß er zwölf Monate vorher eine schriftliche Kündigung übermittelt.

8. Erklärungen und Kündigungen gemäß diesem Artikel werden an die Regierung Schwedens gerichtet, die allen anderen Mitgliedstaaten eine entsprechende Notifikation übermittelt.

Artikel 44

Aenderungen des Uebereinkommens

Sofern nicht an einer anderen Stelle dieses Uebereinkommens einschließlich seiner Anhänge Bestimmungen für Aenderungen vorgesehen sind, wird jede Aenderung der Bestimmungen dieses Uebereinkommens den Mitgliedstaaten zur Annahme unterbreitet, wenn sie durch Beschluß des Rates gutgeheißen worden ist; sie tritt in Kraft, sobald sie von allen Mitgliedstaaten angenommen worden ist. Die Annahmeurkunden werden bei der Regierung Schwedens hinterlegt, die allen anderen Mitgliedstaaten eine entsprechende Notifikation übermittelt.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, die hierzu gebührend bevollmächtigt sind, das vorliegende Uebereinkommen unterzeichnet.

Geschehen zu Stockholm, am 4. Januar 1960, in englischer und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut in gleicher Weise maßgebend ist, in einer einzigen Ausfertigung, die bei der Regierung Schwedens hinterlegt wird, die allen anderen Signatarstaaten und allen beitretenden Staaten eine beglaubigte Abschrift übermittelt.

Für die Republik Oesterreich:	*Bruno Kreisky, Dr. Fritz Bock*
Für das Königreich Dänemark:	*J. O. Krag*
Für das Königreich Norwegen:	*Arne Skaug*
Für die Portugiesische Republik:	*José Gonçalo da Cunha Sottomayor Correa de Oliveira*
Für das Königreich Schweden:	*Gunnar Lange*
Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:	*Max Petitpierre*
Für das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland:	*D. Heathcoat Amory, R. Maudling*

Quelle: Amtliche österreichisch-schweizerische Uebersetzung des Originaltextes.

Oesterreich: Bundeskanzleramt, Sektion für wirtschaftliche Koordination, Wien, 11. Januar 1960.

Schweiz: Schweizerisches Handelsamtsblatt, Bern, Nr. 15, 20. Januar 1960.

Der Briefwechsel zwischen Premierminister Nehru und Ministerpräsident Tschu En-lai über den indisch-chinesischen Grenzstreit

(Vgl. hierzu den Bericht „Die Spannungen zwischen Indien und der Volksrepublik China" auf Seite 203—212 des Beitragsteils.)

Schreiben von Premierminister Nehru vom 14. Dezember 1958 (Auszüge)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich schreibe Ihnen nach langer Zeit. Mit großem Interesse und Bewunderung haben wir die in den letzten Jahren von der chinesischen Volksregierung errungenen Fortschritte verfolgt.

. . . . . .

Der Anlaß dieses Briefes ist jedoch anderer Art und betrifft die indisch-chinesische Grenze. Sie werden sich erinnern, daß beim Abschluß des indisch-chinesischen Tibet-Abkommens auch einige andere zu regelnde Probleme erörtert wurden, so u. a. Fragen des Handelsverkehrs, wobei eine Anzahl von Gebirgspässen für den Grenzverkehr zwischen beiden Staaten genannt wurde. Grenzfragen wurden zu diesem Zeitpunkt nicht erörtert, und wir hatten den Eindruck, daß es zwischen unseren Staaten keine Grenzstreitigkeiten gebe. Wir waren der Ansicht, durch das 1954 glücklich abgeschlossene indisch-chinesische Abkommen seien alle offenen Fragen zwischen beiden Staaten geklärt worden.

. . . . . .

In der Folgezeit, im Oktober 1954, hatte ich Gelegenheit, Ihr großes Land zu besuchen. Ich hatte das Vergnügen, mit Ihnen und anderen Führern der Volksrepublik China zusammenzutreffen. Wir führten miteinander ausgedehnte Besprechungen, in denen ich zu meiner großen Freude feststellte, daß wir in unseren Ansichten weitgehend übereinstimmten und daß es in unseren Beziehungen keine Meinungsverschiedenheiten oder offene Fragen gab. Im Laufe unserer Besprechungen erwähnte ich kurz, daß in China kurz vorher einige Landkarten veröffentlicht worden seien, die einen falschen Grenzverlauf zwischen beiden Ländern zeigten. Ich nahm an, daß dies einem Irrtum zuzuschreiben sei, und sagte, daß uns dies nicht sehr beunruhige, da unsere Grenzen ja klar und unumstritten seien. Sie hatten die Freundlichkeit, mir zu antworten, es handele sich um Reproduktionen von alten Landkarten aus der Zeit vor der Befreiung und Sie hätten noch keine Zeit gehabt, sie zu revidieren. In Anbetracht der vielen und großen Sorgen Ihrer Regierung konnte ich verstehen, daß diese Revision bis dahin noch nicht stattgefunden hatte. Ich gab meiner Hoffnung Ausdruck, daß die Grenzlinie in absehbarer Zeit berichtigt werden würde.

Gegen Ende des Jahres 1956 erwiesen Sie uns die Ehre eines Besuches. Wir hatten das Vergnügen, Sie viele Tage lang in unserer Mitte zu sehen, und ich hatte Gelegenheit, Sie in Delhi wie auch bei Ihren Besuchen in den verschiedenen Teilen Indiens, besonders zu unserem großen Staudammprojekt von Bhakra Nangal, zu begleiten. Wir hatten lange Unterredungen und diskutierten über viele internationale Fragen, die damals die Völker beunruhigten; ich war glücklich, Ihre Meinung darüber zu erfahren. Bei diesen Unterredungen erwähnten Sie die chinesisch-burmesische Grenze. Sie sprachen auch von Verhandlungen, die Sie mit U Nu in Peking führten, und Ihrem Wunsch, diese Frage zusammen mit der Regierung von Burma zu bereinigen. Im gleichen Sinne

hatte mich auch Präsident U Nu unterrichtet, der mir von Ihrem Wunsch Kenntnis gab, dieses Problem zur Zufriedenheit beider Länder zu regeln. In diesem Zusammenhang erwähnten Sie auch die Grenze zwischen Indien und China und besonders die sogenannte MacMahon-Linie. Die MacMahon-Linie deckt sich mit Teilen der chinesisch-burmesischen und einem großen Teil der indisch-chinesischen Grenze. Ich erinnere mich, daß Sie nicht damit einverstanden waren, daß diese Grenze MacMahon-Linie genannt wird, und ich sagte Ihnen, daß auch mir dieser Name nicht gefalle, aber der Bequemlichkeit halber behielten wir ihn bei.

Sie sagten mir dann, daß Sie die MacMahon-Linie als Grenze zwischen Burma und China anerkannt hätten. Sie schlugen vor, in Anbetracht der zwischen China und Indien bestehenden freundschaftlichen Beziehungen diese Grenze auch zwischen China und Indien anzuerkennen, was auch immer sich in der Vergangenheit ereignet haben möge. Sie sagten weiterhin, daß Sie gern mit den Behörden des tibetischen Landesteils von China darüber beraten möchten und dies auch tun würden.

. . . . . .

Vor einigen Monaten wurde nun unsere Aufmerksamkeit wieder auf eine Landkarte gelenkt, die in China in der Zeitschrift „China Pictorial" veröffentlicht worden war und die Grenzen mit Indien zeigte. Auch diese Landkarte war nicht genau gezeichnet. Doch selbst der ungefähre Grenzverlauf erschien uns nicht korrekt. Die Grenze verlief quer durch indisches Hoheitsgebiet. Große Teile unserer Nordostprovinz (NEFA) sowie andere Gebiete, die stets als indisch angesehen und von Indien ganz in derselben Art und Weise wie andere Teile unseres Landes verwaltet worden waren, wurden als chinesisches Hoheitsgebiet dargestellt. Auch beträchtliche Teile unseres nordöstlichen Nachbarlandes, Bhutan, wurden als chinesisch gezeigt. Ein Teil der Nordostprovinz, der eindeutig auf der indischen Seite der sogenannten MacMahon-Linie liegt, wurde als chinesisches Hoheitsgebiet gezeigt.

. . . . . .

Vor einiger Zeit machten wir Ihre Regierung auf diese Landkarten aufmerksam. In einem Antwortmemorandum erklärte Ihre Regierung, daß die Grenzen auf den jüngst erschienenen Landkarten auf Grund alter Karten gezeichnet worden seien, die vor der Befreiung veröffentlicht wurden. Es wurde ferner ausgeführt, daß die chinesische Regierung bisher weder die Grenzen überprüft noch die betreffenden Länder konsultiert habe und daß China von sich aus keine Aenderungen vornehmen wolle.

Diese Antwort hat mich erstaunt, da ich der Ansicht war, daß zwischen Indien und China keine ernsthaften Grenzstreitigkeiten bestünden. Soweit wir betroffen sind, hat es auch niemals einen Grenzstreit gegeben; das hatte ich während unserer Unterredungen im Jahre 1954 und später betont. Ich konnte verstehen, daß die chinesische Regierung vor vier Jahren mit wichtigeren Angelegenheiten des nationalen Aufbaus beschäftigt war und daher nicht die Zeit fand, die alten Karten zu revidieren. Aber Sie müssen Verständnis dafür haben, daß neun Jahre nach der Gründung der Volksrepublik die fortlaufende Veröffentlichung solch unkorrekter Landkarten für uns und andere befremdend ist. Es steht vollkommen außer Frage, daß diese großen Teile Indiens nichts anderes als indisch sind und daß es darüber keine Meinungsverschiedenheiten geben kann. Ich wüßte nicht, welche Art Prüfung diese wohlbekannten und festgelegten Grenzen berühren könnte, und ich bin überzeugt, daß Sie unsere schwierige Lage in dieser Angelegenheit verstehen werden.

. . . . . .

Quelle: „Notes, Memoranda, and Letters Exchanged, and Agreements Signed between the Governments of India and China, 1954—1959", White Paper, Ministry of External Affairs, Government of India, o. J. (Sept. 1959), (fortan zitiert: Weißbuch I), S. 48—51. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai vom 23. Januar 1959 (Auszüge)

. . . . . .

Sie haben in Ihrem Schreiben die Frage der indisch-chinesischen Grenze sehr ausführlich behandelt und uns auf diese Weise in die Lage versetzt, die Haltung der indischen Regierung in dieser Angelegenheit besser zu verstehen. Lassen Sie mich nun die Ansichten und die Haltung der chinesischen Regierung darlegen.

Zunächst möchte ich betonen, daß die indisch-chinesische Grenze niemals formell festgelegt worden ist. In der Vergangenheit wurde niemals zwischen der chinesischen Zentralregierung und der indischen Regierung ein Abkommen oder eine Vereinbarung über die indisch-chinesische Grenze geschlossen. Was die gegenwärtige Situation anbetrifft, so bestehen zwischen beiden Seiten gewisse Differenzen in der Grenzfrage. Mehr als einmal wurde in den vergangenen Jahren auf diplomatischem Wege die Frage erörtert, auf wessen Territorium gewisse Gebiete entlang der indisch-chinesischen Grenze liegen. Der letzte Fall betrifft ein Gebiet im südlichen Teil des Autonomen Sinkiang-Uighur-Gebietes von China, das immer unter chinesischer Jurisdiktion stand. Patrouillen sind von den Grenzwachen der chinesischen Regierung in diesem Gebiet fortlaufend durchgeführt worden, und die 1956 gebaute Sinkiang-Tibet-Straße verläuft durch dieses Gebiet. Trotzdem erhob die indische Regierung in jüngster Zeit den Anspruch, daß dieses Gebiet indisches Territorium sei. All dies zeigt, daß zwischen Indien und China Grenzstreitigkeiten bestehen.

Es ist richtig, daß die Grenzfrage während der chinesisch-indischen Verhandlungen über ein Handels- und Verkehrsabkommen zwischen dem tibetischen Landesteil Chinas und Indien im Jahre 1954 nicht angeschnitten wurde. Der Grund hierfür war, daß die Frage für eine Regelung noch nicht reif war und daß der chinesische Partner keine Zeit gehabt hatte, sich mit diesem Problem eingehend zu befassen. Die chinesische Regierung war immer der Ansicht, daß das Vorhandensein von Grenzfragen in keiner Weise die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Indien und China beeinträchtigen dürfe. Wir glauben, daß dieses Problem, das aus der Vergangenheit übernommen wurde, nach gründlicher Vorbereitung auf der Grundlage der „Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz" in freundschaftlichen Besprechungen auf vernünftige Weise gelöst werden kann. Zu diesem Zweck hat die chinesische Regierung jetzt vorbereitende Schritte unternommen.

Ein wichtiger Punkt hinsichtlich der indisch-chinesischen Grenze ist die Frage der sogenannten MacMahon-Linie. Ich habe dieses Problem mit Eurer Exzellenz und mit Ministerpräsident U Nu besprochen. Nun möchte ich noch einmal den Standpunkt der chinesischen Regierung darlegen. Wie Sie wissen, war die „MacMahon-Linie" ein Ergebnis der britischen Aggressionspolitik gegenüber dem tibetischen Landesteil Chinas und hat bei dem chinesischen Volk große Entrüstung hervorgerufen. Auch vom juristischen Standpunkt kann sie nicht als gesetzmäßig anerkannt werden. Ich habe Ihnen schon mitgeteilt, daß sie niemals von der chinesischen Zentralregierung anerkannt worden ist. Obwohl entsprechende Dokumente von Vertretern der örtlichen Behörden des tibetischen Landesteils von China unterzeichnet worden sind, waren die tibetischen Behörden doch niemals mit der einseitig gezogenen Grenze einverstanden. Ich unterrichtete Sie bereits offiziell davon. Auf der anderen Seite darf man natürlich nicht die großen und ermutigenden Aenderungen übersehen, die inzwischen eingetreten sind: Indien und Burma, die von dieser Linie betroffen werden, sind unabhängige und China freundlich gesinnte Staaten geworden. In Anbetracht der erwähnten verwickelten Tatbestände hält es die chinesische Regierung für notwendig, eine realistische Haltung in der Frage der MacMahon-Linie einzunehmen; auf der anderen Seite aber muß sie vorsichtig vorgehen und braucht Zeit, um diese Frage zu behandeln. All dies habe ich Ihnen gegenüber schon mehrfach erwähnt. Auf Grund der freundschaftlichen Beziehun-

gen zwischen unseren Staaten glauben wir jedoch, daß für diesen Abschnitt der Grenzlinie eine gütliche Regelung gefunden werden kann.

Gerade weil die Grenzlinie zwischen beiden Staaten bisher nicht formell festgelegt ist und über ihren Verlauf einige Meinungsverschiedenheiten bestehen, werden Unterschiede in der Darstellung der Grenze auf den in beiden Staaten veröffentlichten Landkarten nicht zu vermeiden sein. Die Landkarten, die gegenwärtig in China veröffentlicht werden, zeigen die Grenzen so, wie sie in den letzten Jahrzehnten oder noch früher dargestellt wurden. Wir bestehen nicht darauf, daß diese Grenzziehung in allen Teilen gerechtfertigt ist. Aber wir halten es nicht für angebracht, Aenderungen ohne entsprechende Ueberprüfungen vorzunehmen und ohne die betroffenen Länder zu konsultieren . . .

In den vergangenen Jahren ereigneten sich zwischen China und Indien einige kleinere Grenzzwischenfälle, die sich wahrscheinlich bis zu einer formellen Festlegung der Grenze auch nur schwer werden vermeiden lassen. Um solche Zwischenfälle bis zur endgültigen Festlegung der Grenze soweit wie möglich auszuschalten, möchte unsere Regierung der indischen Regierung vorschlagen, daß beide Seiten vorläufig den status quo beibehalten, d. h. jede Seite behält vorläufig diejenigen Grenzbezirke, die augenblicklich ihrer Jurisdiktion unterliegen, und geht über diese nicht hinaus . . .

Quelle: Weißbuch I, S. 52—54. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai vom 8. September 1959 (Auszüge)

. . . . .

Die Frage der indisch-chinesischen Grenze ist infolge der vorangegangenen historischen Ereignisse sehr kompliziert. Wenn man sich mit dieser Frage beschäftigt, muß man zuerst die geschichtlichen Hintergründe der britischen Aggression gegen China während der Zeit der britischen Herrschaft in Indien in Betracht ziehen. Von Anfang an hegte Großbritannien aggressive Ambitionen auf den tibetischen Landesteil von China. Großbritannien stiftete Tibet ständig dazu an, sich von China zu trennen, und versuchte, es dann als nominell unabhängiges Tibet unter seine Kontrolle zu bringen. Als dieser Plan fehlschlug, wandte es alle möglichen Druckmittel gegen China an, um Tibet in die britische Einflußsphäre einzubeziehen, während es China gestattete, über Tibet eine sogenannte Suzeränität auszuüben. Gleichzeitig benutzte Großbritannien Indien als Basis, um eine ausgedehnte territoriale Expansionspolitik gegenüber dem tibetischen Landesteil von China und sogar dem Gebiet von Sinkiang zu betreiben. Dies sind die Hauptgründe für die langanhaltenden Streitigkeiten und für die Tatsache, daß die chinesisch-indische Grenzfrage bisher nicht geregelt wurde.

Sowohl China als auch Indien waren lange Zeit der imperialistischen Aggression ausgesetzt. Auf Grund dieser gemeinsamen Erfahrung sollten China und Indien den obenerwähnten geschichtlichen Hintergrund übereinstimmend beurteilen und die Grenzfrage in einer Haltung der gegenseitigen Sympathie und des Verständnisses fair und maßvoll behandeln. Die chinesische Regierung war ursprünglich der Ansicht, die indische Regierung würde eine solche Haltung einnehmen. Unerwarteterweise verlangte die indische Regierung jedoch, daß die chinesische Regierung als Grundlage für eine Regelung der indisch-chinesischen Grenzfrage die als Folge der britischen Aggressionspolitik gegen den tibetischen Landesteil Chinas entstandene Lage offiziell anerkenne. Noch schwerer wiegt, daß die indische Regierung gegenüber der chinesischen Regierung die verschiedensten Druckmittel angewandt hat und sich nicht gescheut hat, Gewalt anzuwenden, um diese Forderung zu unterstützen. Die chinesische Regierung kann dieses Vorgehen nur auf das tiefste bedauern.

Die chinesische Regierung war immer der Ansicht, daß beide Seiten unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes und der aktuellen Gegebenheiten sowie im


INDISCH-CHINESISCHES GRENZGEBIET
Internationale Grenze (nicht umstritten)
umstrittenes Gebiet
MacMahon-Linie
Demarkationslinie zwischen Indien und Pakistan in Jammu und Kaschmir
Sinkiang-Tibet-Straße
JAMMU UND KASCHMIR
LADAKH
Indus
Fort Khurnak
Spanggur
Jammu
PAKISTAN
Lahore
Shipki-Paß
Nilang
Simla
Bara-Hoti
Mussoorie
Pulan Dzong
TIBET
Lhasa
Tsangpo
Migyitun
Longju
Khinzemane
NORD-OST-GRENZGEBIET (NEFA)
Delhi
NEPAL
Katmandu
SIKKIM
BHUTAN
Brahmaputra
ASSAM
BURMA
Ganges
Ghaghara
Ganges
PAKISTAN

Einklang mit den „Fünf Prinzipien" eine Gesamtregelung der Grenzfrage durch gut vorbereitete freundschaftliche Verhandlungen Schritt für Schritt anstreben sollten. Solange ein solches Abkommen noch aussteht, sollten beide Seiten den herkömmlichen status quo beibehalten und die Grenzlinie weder durch einseitige Maßnahmen noch durch Gewalt zu ändern versuchen.

. . . . .

Seit dem Ausbruch der Rebellion in Tibet hat sich jedoch die Grenzsituation durch Gründe, für die China nicht verantwortlich gemacht werden kann, ständig verschlechtert. Unmittelbar nachdem eine große Anzahl tibetanischer Rebellen nach Indien geströmt war, begannen indische Gruppen ständig, über den östlichen Abschnitt der indisch-chinesischen Grenze vorzudringen. Sie änderten einseitig die herkömmliche Grenzlinie zwischen den beiden Staaten und überschritten nicht nur die sogenannte MacMahon-Linie, wie sie in der Karte zu dem geheimen Notenwechsel zwischen Großbritannien und den örtlichen tibetischen Behörden angegeben ist, sondern auch jene Linie, die in den gegenwärtigen indischen Landkarten die sogenannte MacMahon-Linie darstellen soll, die aber in Wirklichkeit noch tiefer in chinesisches Hoheitsgebiet einschneidet als die MacMahon-Linie. Indische Truppen fielen in Longju ein und besetzten es, drangen nach Yashar ein und sind noch gegenwärtig im Besitz von Shatze, Khinzemane und Tamaden — alle diese Orte liegen auf chinesischem Hoheitsgebiet — und schützen bewaffnete tibetische Rebellen in diesem Gebiet. Ebenso verletzten indische Flugzeuge wiederholt den chinesischen Luftraum in der Nähe der indisch-chinesischen Grenze. Besonders bedauerlich ist, daß die widerrechtlich in Longju befindlichen Truppen vor kurzem einen bewaffneten Angriff gegen die bei Migyitun stationierten chinesischen Grenzposten führten, der diese zwang, zu ihrer Verteidigung das Feuer zu erwidern. Dies war der erste bewaffnete Zwischenfall an der indisch-chinesischen Grenze. Aus dem oben Erwähnten wird ersichtlich, daß die kürzlich eingetretene Verschärfung der Lage an der indisch-chinesischen Grenze durch Rechtsverletzungen und Provokationen indischer Truppen verursacht wurde und daß dafür die indische Regierung voll verantwortlich ist . . .

Quelle: „Notes, Memoranda and Letters Exchanged between the Government of India and China, September—November 1959, and a Note on the Historical Background of the Himalayan Frontier of India", White Paper No. II, Ministry of External Affairs, Government of India, 4. November 1959 (fortan zitiert: Weißbuch II), S. 27—33. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Premierminister Nehru vom 26. September 1959 (Auszüge)

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 8. September 1959, das mich sehr erstaunte und beunruhigte. Im Jahre 1954 erörterten wir in Peking und 1956/57 in Indien die Frage der indisch-chinesischen Grenze, insbesondere ihren Verlauf im östlichen Abschnitt. Wie Sie wissen, wird die Grenze in diesem Abschnitt der Einfachheit halber auch MacMahon-Linie genannt. Mir gefällt diese Bezeichnung nicht, der Bequemlichkeit halber werde ich sie jedoch in diesem Schreiben benutzen.

Als ich diese Angelegenheit mit Ihnen besprach, war ich der Ansicht, es handele sich darum, ein Uebereinkommen über den wirklichen Verlauf der sogenannten MacMahon-Linie im östlichen Grenzabschnitt zu treffen. Auch als ich Ihr Schreiben vom 23. Januar 1959 erhielt, dachte ich nicht im entferntesten daran, daß die Volksrepublik China ein Gebiet von 40 000 Quadratmeilen beanspruchen würde, das nach unserer Ansicht seit Jahrzehnten und an einigen Stellen seit über einem Jahrhundert unumstritten indisches Hoheitsgebiet ist. In Ihrem letzten Schreiben suchten Sie den Anspruch auf große Teile indischen Hoheitsgebietes zu begründen und unterstellten der unabhängigen Regierung Indiens sogar, sie wolle einen Vorteil aus der britischen Aggression gegen China ziehen. Unser Parlament und unser Volk sind über diese Beschuldigung

auf das höchste empört. Der Kampf des indischen Volkes gegen jede Art von Imperialismus im Inland wie im Ausland ist in der ganzen Welt bekannt und wird von ihr anerkannt. Wir waren daher der Ansicht, daß auch China diesen Kampf würdige und anerkenne.

Es ist richtig, daß Großbritannien Indien entgegen den Wünschen des indischen Volkes besetzte und beherrschte. Die indischen Grenzen sind jedoch seit Jahrhunderten durch Geschichte, Geographie, Brauchtum und Tradition geformt worden. In der Tat hat Indien seine Ablehnung imperialistischer Methoden nirgends eindeutiger bewiesen als in seiner Haltung gegenüber Tibet. Die indische Regierung verzichtete freiwillig auf alle exterritorialen Rechte, die Großbritannien vor 1947 in Tibet genossen hatte, und erkannte vertraglich an, daß Tibet ein Landesteil von China ist. Im Verlauf unserer ausgedehnten Besprechungen während Ihres letzten Besuches in Indien sagten Sie mir, Tibet sei immer ein Teil von China gewesen und sei es auch heute, aber es habe den Status eines autonomen Gebietes.

In Ihrem Schreiben unterstellen Sie, die indische Regierung habe die verschiedensten Druckmittel angewandt und sogar Gewalt gebraucht, um die chinesische Regierung zu einer Annahme der indischen Forderungen zu veranlassen. Damit verkehren Sie die Tatsachen in ihr Gegenteil. Wir ließen weder über die verschiedenen seit 1954 von chinesischer Seite aus erfolgten Grenzverletzungen noch über den Bau einer Straße quer durch indisches Gebiet in Ladakh oder über die Festnahme und widerrechtliche Internierung unseres Grenzpersonals im Gebiet von Aksai Chin im Jahre 1958 Informationen an die Oeffentlichkeit dringen. Wir machten diese Zwischenfälle nicht publik, da wir hofften, daß sie durch ein Uebereinkommen zwischen beiden Staaten ohne Erregung der Oeffentlichkeit friedlich gelöst werden könnten. Dieses Verhalten hat jetzt im Parlament und in der Presse Indiens zu einer scharfen, aber berechtigten Kritik an der Regierung geführt. Wir dachten nicht daran, Gewalt anzuwenden, und suchten eine friedliche Regelung der Streitfälle. Denken Sie an die langen Verhandlungen zwischen indischen und chinesischen Vertretern im Jahre 1958 über Bara Hoti und die zwischen unsern Regierungen über andere Zwischenfälle ausgetauschten Noten! Ich brauche nicht hervorzuheben, daß die Ueberrumpelung unseres Postens in Longju auf der indischen Seite der MacMahon-Linie in Indien große Empörung hervorrief. Obwohl Sie Ihre Truppen bis jetzt nicht zurückgezogen haben, haben wir nicht versucht, den Posten zurückzuerobern.

Sie sprachen von der Aufrechterhaltung des herkömmlichen status quo an der Grenze. Die indische Regierung hat diesen Status stets befürwortet, während die chinesische Regierung ihn in den letzten Jahren wiederholt verletzt hat. Ich darf z. B. auf den Bau einer 100 Meilen langen Straße im Gebiet von Aksai Chin hinweisen, das traditionsgemäß indisches Hoheitsgebiet ist, sowie auf das Eindringen chinesischer Vermessungsgruppen in das Grenzgebiet von Lohit im Jahre 1957, auf die Errichtung eines Lagers in Spanggur im Jahre 1959, auf die Entsendung bewaffneter Truppen nach Bara Hoti im Jahre 1958, die dort entgegen der Gewohnheit während des Winters stationiert waren, sowie schließlich auf die Anwendung von Gewalt in Longju.

Es ist richtig, daß die indisch-chinesische Grenze nicht in ihrer ganzen Länge formell festgelegt wurde. Auch macht die Geländebeschaffenheit entlang der indisch-chinesischen Grenze an vielen Stellen eine Markierung unmöglich. Die Grenze wurde jedoch in ihrer ganzen Länge entweder vertraglich festgelegt oder bzw. und gewohnheitsmäßig anerkannt. Bisher protestierte die chinesische Regierung nie gegen die Ausübung der Hoheitsrechte durch die indische Regierung bis zu der gewohnheitsmäßigen Grenze. Sie erwähnten selbst die Tatsache, daß es bis zum Beginn dieses Jahres entlang unserer Grenze zu keinem bewaffneten Zwischenfall kam. Alle chinesischen Regierungen respektierten die indische Grenze, und die Tatsache, daß die vorhergehenden chinesischen

Regierungen schwach waren, ist kein Gegenargument. Auch wurde kein einziger Protest erhoben, wie es im diplomatischen Verkehr üblich gewesen wäre und wie es im Fall von Burma zwischen 1906 und 1937 geschah.

. . . . .

Besonders überrascht mich Ihre Behauptung, daß „die sogenannte MacMahon-Linie das Produkt der britischen Aggressionspolitik gegen den tibetischen Landesteil von China gewesen ist". Sie führen ferner aus, das zwischen dem britischen Vertreter und dem Vertreter der tibetischen Landesbehörden über den Grenzverlauf zwischen Indien und Tibet abgeschlossene Abkommen sei nie von irgendeiner chinesischen Zentralregierung anerkannt worden. Daraus ziehen Sie den Schluß, daß dieses Abkommen keine Rechtskraft besitze. Die Tatsachen sprechen jedoch dagegen. Die Vorbereitungen für die Simla-Konferenz wurden mit vollem Wissen und Einverständnis der chinesischen Regierung getroffen. Der chinesische Außenminister teilte dem britischen Vertreter am 7. August 1913 mit, daß sich ein chinesischer Bevollmächtigter nach Indien begeben würde, um dort mit den tibetischen und britischen Bevollmächtigten „über einen gemeinsamen Vertrag zu verhandeln". Aus den Verhandlungsprotokollen geht nicht nur hervor, daß der chinesische Vertreter voll an der Konferenz teilnahm, sondern auch, daß der tibetische Vertreter sich gleichberechtigt mit dem chinesischen und dem damaligen britisch-indischen Vertreter an den Diskussionen beteiligte. Auf dieser Konferenz wurden nicht nur die Grenzen Indiens mit Tibet erörtert, sondern auch die Grenzen zwischen dem inneren Tibet und China wie auch zwischen dem inneren und dem äußeren Tibet. In keiner Phase der Konferenz erhob die chinesische Regierung Einspruch gegen eine Erörterung der Grenze zwischen Indien und Tibet. Unter diesen Umständen muß das Abkommen, das auf dieser Konferenz hinsichtlich der MacMahon-Linie als Grenze zwischen Indien und Tibet getroffen wurde, in Uebereinstimmung mit den internationalen Gepflogenheiten sowohl für China als auch für Tibet als bindend betrachtet werden.

. . . . .

Ich bedaure feststellen zu müssen, daß es die chinesische Regierung ist, die durch einseitige Maßnahmen den herkömmlichen Grenzverlauf zu ändern versucht. Es gibt keine andere Begründung für die Anwesenheit chinesischen Grenzpersonals in Bara Hoti und chinesischer Truppen im Gebiet von Aksai Chin, Fort Khurnak, Mandal, Spanggur, Khinzemane und Longju sowie für das chinesische Eindringen in das Gebiet von Spiti, den Shipki-Paß, das Gebiet von Nilang-Jadhang, Sangcha, Lapthal und das Dichu-Tal. Ferner ist die Behauptung nicht richtig, daß chinesische Truppen niemals die MacMahon-Linie überschritten. Khinzemane wie auch Longju liegen südlich dieser Linie.

Die indische Regierung weist energisch die Beschuldigung zurück, sie sei im mittleren Grenzabschnitt kürzlich in eine Anzahl von Plätzen eingedrungen und habe diese besetzt. In Wirklichkeit haben gerade die chinesischen Streitkräfte in der letzten Zeit ständig Versuche unternommen, auf unumstritten indisches Hoheitsgebiet einzudringen und dieses zu besetzen. Einzelheiten über erfolgte und versuchte Grenzverletzungen enthält die beigefügte Note. Diese Grenzverletzungen waren besonders auffallend im Gebiet von Spanggur, wo chinesische Streitkräfte in den letzten ein oder zwei Jahren unter Mißachtung der traditionellen Grenze in sehr aggressiver Art und Weise vorgedrungen sind. Erst kürzlich errichteten die Chinesen ein neues Lager an einem westlich vom Spanggur-See gelegenen Punkt, der sogar nach Angabe einiger offizieller chinesischer Karten auf indischem Hoheitsgebiet liegt. Es steht uns nicht an, uns zu den Berichten über umfangreiche Bewegungen chinesischer Truppen im tibetischen Grenzgebiet zu äußern. Wir hoffen, daß diese Truppenbewegungen keine Anzeichen einer neuen Politik bewußter Verletzungen indischen Hoheitsgebietes entlang der gesamten indisch-chinesischen Grenze sind.

Wir erhielten Berichte, daß chinesische Beamte in Tibet wiederholt geäußert hätten, die chinesischen Behörden würden binnen kurzem Sikkim, Bhutan, Ladakh und die Nordostprovinz (NEFA) in Besitz nehmen. Ich weiß nicht, inwieweit sie berechtigt waren, solche Aeußerungen zu tun; ich möchte jedoch die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz darauf lenken, da sie zur Verstärkung der Spannungen an der Grenze beigetragen haben.

Sie erwähnten Verletzungen des chinesischen Hoheitsgebietes durch indisches Grenzpersonal. Nichts dergleichen hat sich ereignet. Auch wenn dies an irgendeinem Punkt in den öden Wüsten eines so ausgedehnten Grenzgebietes irrtümlich geschehen wäre, hätten wir von einer befreundeten Regierung erwartet, daß sie uns sofort davon in Kenntnis gesetzt hätte, damit wir hätten Abhilfe schaffen können. Statt dessen nahmen chinesische Streitkräfte im vergangenen Jahr eine Gruppe indischer Grenzbeamter gefangen, die sich in der Nähe von Haji Langar im Gebiet von Ladakh auf einem routinemäßigen Patrouillengang befand, und wir wurden erst von ihrer Festnahme unterrichtet, als wir fast fünf Wochen später Nachforschungen anstellten. In der Zwischenzeit wurde unser Grenzpersonal unter Druck gesetzt, rauh behandelt und streng verhört. Dies ist gewiß nicht die richtige Art und Weise, das Personal einer befreundeten Regierung zu behandeln.

. . . . .

Ich habe zuvor ausgeführt und möchte erneut betonen, daß die indische Regierung der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen mit China große Bedeutung beimißt. Wir haben uns bisher bemüht, unsere Beziehungen mit China wie mit anderen Staaten im Geiste von Panch Sheel zu führen. Diese Politik verfolgte Indien schon, ehe die „Fünf Prinzipien“ verkündet wurden. Um so mehr bedauern wir und sind wir erstaunt, daß China jetzt solche großen Teile indischen Hoheitsgebietes beansprucht, die von Hunderttausenden von indischen Staatsangehörigen bewohnt sind und die seit vielen Jahren unter indischer Verwaltungshoheit stehen. Keine Regierung könnte sich erlauben, über die Zukunft solch großer Gebiete zu verhandeln, die einen integrierenden Teil ihres Hoheitsgebietes darstellen. Wir erkennen jedoch an, daß die indisch-chinesische Grenze, deren Länge über 3500 km beträgt, nicht an Ort und Stelle markiert ist und daß an einigen Stellen entlang der traditionellen Grenze Zweifel auftauchen können, ob die bestehenden Orte auf der indischen oder der tibetischen Seite der traditionellen Grenze liegen. Wir sind daher damit einverstanden, daß die bisher aufgetauchten Grenzstreitigkeiten freundschaftlich und friedlich geregelt werden sollten.

Wir sind auch damit einverstanden, daß bis zu einer solchen Regelung der status quo aufrechterhalten werden sollte. In der Zwischenzeit sollten beide Seiten die traditionelle Grenze respektieren, und keine Seite sollte in irgendeiner Weise den status quo zu ändern suchen. Sollte darüber hinaus irgendeine Partei in das Hoheitsgebiet des anderen eindringen und die traditionelle Grenze überschreiten, sollte sie sich sofort auf die eigene Seite der Grenze zurückziehen. Was die indische Regierung betrifft, so unterhält sie an keinem Ort auf der tibetischen Seite der traditionellen Grenze irgendwelche Zivil- oder Polizeibeamte oder Truppen. Vor einigen Monaten wurde bei Tamaden ein Posten errichtet, der, wie anschließende Nachforschungen ergaben, etwas nördlich der MacMahon-Linie lag. In Uebereinstimmung mit unserem bereits früher gegebenen Versprechen haben wir ihn bis zu einem Punkt südlich dieser Linie zurückgezogen. Es kann also nicht die Rede davon sein, indische Grenzposten von irgendeinem anderen Platz zurückzuziehen. Wir möchten Ihre Regierung nun auffordern, in demselben Geist ihr Grenzpersonal von einer Anzahl Posten zurückzuziehen, die in den vergangenen Monaten bei Spanggur, Mandal und an ein oder zwei anderen Orten in Ost-Ladakh errichtet wurden. Gleichfalls sollten Sie Ihre Truppen aus Longju zurückziehen, das diese am 26. August mit Gewalt besetzten und bis jetzt besetzt halten. Verhandlungen können nicht zu Ergebnissen führen, wenn die gegenwärtig von chinesischen Streitkräften auf

der indischen Seite der traditionellen Grenze besetzten Posten nicht evakuiert werden und weitere Drohungen und Einschüchterungen nicht augenblicklich aufhören.

. . . . .

Quelle: Weißbuch II, S. 34—46. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai vom 7. November 1959 (Auszug)

. . . . .

Das Schreiben Eurer Exzellenz vom 26. September enthält verschiedene Gesichtspunkte, denen die chinesische Regierung nicht beipflichten kann. Was diese betrifft, so möchte ich meine Ansicht dazu bei einer anderen Gelegenheit darlegen. Ich freue mich jedoch, daß Sie in Ihrem Schreiben die große Bedeutung betonen, die die indische Regierung der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu China beimißt, und daß die indische Regierung der von der chinesischen Regierung immer wieder vertretenen Ansicht zustimmt, daß die gegenwärtigen Grenzstreitigkeiten auf freundschaftliche und friedliche Weise geregelt werden sollten und daß bis zu einer Regelung der status quo aufrechterhalten werden und keine Seite diesen Status auf irgendeine Weise zu ändern suchen sollte.

Um den status quo im Verlauf der Grenze zwischen beiden Staaten wirksam aufrechtzuerhalten und um in den Grenzgebieten Ruhe und Ordnung zu sichern sowie eine günstige Atmosphäre für eine gütliche Regelung der Grenzfrage zu schaffen, schlägt die chinesische Regierung vor, daß sich die chinesischen und indischen Truppen sofort zurückziehen, und zwar im Osten jeweils 20 km hinter die sogenannte MacMahon-Linie und im Westen jeweils 20 km hinter die Linie, die dem gegenwärtigen Stand der von beiden Seiten tatsächlich kontrollierten Gebiete entspricht. Beide Seiten sollten davon Abstand nehmen, weiterhin bewaffnetes Grenzpersonal in dem von den militärischen Streitkräften geräumten Gebiet zu stationieren oder dorthin auf Patrouillengänge zu schicken. Zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sollten dort nur zivile Verwaltungsbehörden und unbewaffnete Polizeitruppen unterhalten werden.

Dieser Vorschlag ist als eine Erweiterung der Anregungen der indischen Regierung vom 10. September gedacht, die damals in ihrer Note vorschlug, keine Seite solle bewaffnete Streitkräfte nach Longju senden. Dieser Vorschlag würde jetzt auf die ganze Grenze zwischen China und Indien ausgedehnt werden. Ferner würde der Vorschlag auf ein Auseinanderrücken der Truppen beider Seiten auf eine Entfernung von nicht weniger als 40 km hinauslaufen. Sollte es erforderlich sein, diese Entfernung zu vergrößern, so ist die chinesische Regierung bereit, dies in Erwägung zu ziehen. Kurz, die chinesische Regierung ist sowohl vor als auch nach Verhandlungen über die formelle Festlegung der Grenze zwischen unseren beiden Staaten bereit, ihr Aeußerstes zu tun, um zwischen beiden Staaten eine möglichst friedliche und sichere Grenzzone zu schaffen, damit zwischen ihnen jeder Argwohn und jede Möglichkeit zu Zusammenstößen als Folge von Grenzfragen vermieden wird. Wenn dieser Vorschlag der chinesischen Regierung annehmbar erscheint, können sofort auf diplomatischem Wege konkrete Maßnahmen zu seiner Ausführung erörtert und beschlossen werden.

Die chinesische Regierung beabsichtigte niemals, die Grenzsituation zu verschärfen und die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu beeinträchtigen. Ich bin der Ansicht, daß auch Eure Exzellenz eine Entspannung wünschen. Um der tiefen und langwährenden Freundschaft der über tausend Millionen Menschen unserer beiden Völker willen hoffe ich zutiefst, daß die chinesische wie die indische Regierung gemeinsame Anstrengungen unternehmen werden, um beschleunigt ein Uebereinkommen über den obenerwähnten Vorschlag zu erzielen.

Die chinesische Regierung schlägt ferner vor, daß sich die Regierungschefs beider Staaten zu Gesprächen über die Grenzfrage und die Beziehungen zwischen beiden Ländern in nächster Zeit treffen sollten.

. . . . .

Quelle: *Hsinhua* (englisch), 9. November 1959. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Premierminister Nehru vom 16. November 1959 (Auszüge)

. . . . .

Wir glauben, daß es wichtig ist, weitere Zusammenstöße an der Grenze zu vermeiden, um Ruhe und Ordnung in der Grenzregion zu sichern und so ein für eine friedliche Regelung günstiges Klima zu schaffen. Wir sind ebenfalls der Ansicht, daß beide Regierungen ohne Aufschub zu einem Uebereinkommen gelangen sollten, durch das die Möglichkeit weiterer Grenzzwischenfälle ausgeschaltet wird. Die indische Regierung hat Ihre Vorschläge in dieser Hinsicht sorgfältig geprüft. Ehe ich mich jedoch Ihren Vorschlägen zuwende, muß ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Verzögerung der Freilassung des indischen Grenzpersonals, das am 20. und 21. Oktober im Tal von Ching Chemno von chinesischen Streikräften gefangengenommen wurde, nachdem unserer Polizeipatrouille Verluste zugefügt wurden, in Indien Empörung hervorrief.

. . . . .

Wir sind der Ansicht, daß nicht die geringste Gefahr von Grenzzwischenfällen bestünde, wenn jede Regierung ihre Posten anwiese, keine Patrouillen auszusenden. Nur wenn in dieser unwegsamen Gebirgsgegend bewaffnete Patrouillen ausgeschickt werden, besteht die Möglichkeit von Zwischenfällen. Wir haben daher unsere Grenzposten angewiesen, keine Patrouillen mehr nach vorwärts auszusenden. Gegenwärtig würde es in der Praxis sehr schwierig sein, rückwärtig eine neue Linie von Posten zu errichten, ganz gleich, ob diese 10 oder 20 km von der internationalen Grenze entfernt sein würde. Das Risiko von Grenzzwischenfällen kann jedoch ganz ausgeschaltet werden, wenn Ihre Regierung unsere Vorschläge annimmt.

In Longju ist der Fall ganz anders gelagert, da wir wiederholt betont haben, daß wir Ihrer Behauptung nicht zustimmen können, Longju liege auf Ihrer Seite der sogenannten MacMahon-Linie. Wir haben keinen Zweifel, daß es auf unserer Seite liegt. Wie dem auch sei, die Tatsache ist die, daß Ihre Streitkräfte unseren Grenzposten in Longju angriffen und von dort vertrieben, wobei sie ihm Verluste zufügten, und den Ort mit Gewalt besetzten. Wir können daher keinem Uebereinkommen — auch nicht als Uebergangsmaßnahme — zustimmen, das Ihre gewaltsame Eroberung sanktionieren würde. Wie wir bereits vorschlugen, würde eine gerechte Lösung darin bestehen, daß Sie Ihre Truppen aus Longju zurückziehen. Unsererseits würden wir es nicht wieder besetzen. Eine Annahme dieses Vorschlages würde zu einer sofortigen Verminderung der Spannungen führen. An keiner Stelle dieser Grenze oder irgendwo anders haben wir irgendeinen Ihrer Posten eingenommen.

. . . . .

Im Gebiet von Ladakh würde ich vorschlagen, daß sich unsere beiden Regierungen auf folgende Interimslösung einigen. Die indische Regierung zieht ihr gesamtes Personal auf das Gebiet westlich der Linie zurück, die von der chinesischen Regierung in ihren 1956 veröffentlichten Karten, die unseres Wissens die neuesten sind, als internationale Grenze beansprucht wird. Gleicherweise würde die chinesische Regierung ihr Personal östlich der internationalen Grenze zurückziehen, die von der indischen Regierung in ihren vorangegangenen Noten und Schreiben bezeichnet und auf ihren offiziellen Karten beansprucht wurde. Da beide Linien weit voneinander entfernt sind, sollte nicht das geringste Risiko für Grenzzwischenfälle zwischen den Streitkräften beider Seiten

bestehen. Da dieses Gebiet fast völlig unbewohnt ist, ist es auch nicht notwendig, in diesem von der östlichen und der westlichen Grenzlinie begrenzten Gebiet Verwaltungspersonal zu unterhalten.

Herr Ministerpräsident, ich teile das Gefühl der Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern, dem Sie in Ihrem Schreiben Ausdruck gaben. Ich habe mich während dieser zehn Jahre ernsthaft darum bemüht. Sie werden mir jedoch ohne Zweifel zustimmen, daß bloße Aeußerungen der Freundschaft den bereits erfolgten Bruch nicht bereinigen können. Wir müssen die gegenwärtige Lage richtig einschätzen; die Dinge liegen so, daß sich die Beziehungen zwischen unsern beiden Ländern sehr wahrscheinlich noch verschlechtern werden, wenn nicht von der chinesischen und der indischen Regierung wirkliche Anstrengungen unternommen werden. Ich bin bemüht, eine solche Entwicklung zu vermeiden, da sie nicht nur unsern beiden Ländern, sondern auch der Sache des Weltfriedens unermeßlichen Schaden zufügen würde.

Eure Exzellenz waren so freundlich, ein Treffen der Regierungschefs beider Länder in nächster Zukunft vorzuschlagen, um die Grenzfrage und andere offene Fragen zu erörtern. Ich begrüße Ihren Vorschlag, wie ich auch früher bereits meiner Bereitschaft Ausdruck gegeben habe, Sie zu treffen und mit Ihnen alle zwischen unseren beiden Ländern bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu erörtern und Möglichkeiten einer friedlichen Regelung zu suchen. Es ist unser gemeinsamer Wunsch, daß ein solches Treffen erfolgreich ist. Die Diskussion bei unserem Treffen sollte deshalb so geführt werden, daß wir uns nicht in der Unmenge von Daten verlieren, die, wie unser Briefwechsel zeigt, mit dieser Frage verknüpft sind — historische Daten, Karten usw.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, einige vorbereitende Maßnahmen für unsere Besprechungen zu treffen. Ohne geeignete Vorbereitungen besteht die Gefahr, daß dieses Treffen nicht zu einem erfolgreichen Ergebnis führt, wie wir es wünschen, und die Hoffnung von Millionen von Menschen in unseren beiden Ländern enttäuscht. Wenn ich auch bereit bin, Sie an jedem geeigneten Ort und zu jeder Zeit zu treffen, so bin ich doch der Ansicht, daß wir uns im Augenblick bemühen sollten, zu einer vorläufigen Verständigung zu kommen, welche die gegenwärtige Spannung verringern und eine Verschlechterung der Lage verhindern kann. Danach können die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden und ein geeigneter Ort und Zeitpunkt für ein Treffen zwischen Eurer Exzellenz und mir festgelegt werden. Ich brauche Eurer Exzellenz nicht zu versichern, daß mein Volk und ich den tiefen Wunsch hegen, die Freundschaft zwischen Indien und China wieder auf eine feste Grundlage zu stellen.

Quelle: *Information Service of India*, 20. November 1959. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai vom 17. Dezember 1959 (Auszüge)

Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. November 1959. Wenn auch die Ansichten der indischen Regierung hinsichtlich der Vermeidung von Grenzzwischenfällen sich in manchen Punkten von den Vorschlägen der chinesischen Regierung vom 7. November unterscheiden und einige von ihnen offensichtlich Fairneß vermissen lassen, so ist Ihr Bemühen ermutigend, alle Grenzzwischenfälle zu vermeiden und die zwischen beiden Ländern bestehenden Grenzstreitigkeiten auf friedlichem Wege zu regeln.

Die Vorschläge der chinesischen Regierung vom 7. November über den Rückzug der Streitkräfte beider Staaten jeweils 20 km hinter die gesamte Grenzlinie sollen dazu dienen, das Risiko von Grenzzwischenfällen, die nicht immer vorauszusehen sind, völlig auszuschalten. Dadurch würde die gegenwärtige gespannte Situation an der Grenze, an der sich zwei Staaten in Waffen gegenüberstehen, völlig verändert und zwischen beiden Staaten eine günstige Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens geschaffen. Diese Ziele können durch andere provisorische Maßnahmen nicht erreicht werden. Darüber

hinaus wird diese Maßnahme, solange die Grenzlinie noch nicht festgelegt ist, in keiner Weise die Ansprüche präjudizieren, die von jeder Seite im Verlauf der Verhandlungen zur Regelung der Grenzfrage gestellt werden. Um der jahrhundertelangen Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern willen hofft die chinesische Regierung zutiefst, daß ein Uebereinkommen zur Regelung der Grenzfrage getroffen werden kann. Die chinesische Regierung ist durchaus bereit, durch Verhandlungen mit der indischen Regierung eine für beide Seiten annehmbare Entfernung festzulegen, um die sich die Streitkräfte beider Länder zurückziehen sollen.

Bis zur Erreichung eines solchen Uebereinkommens ist die chinesische Regierung bereit, als Ausdruck ihrer Verhandlungsbereitschaft und in dem Wunsch, den Rückzug der Streitkräfte entlang der gesamten Grenze in Gang zu bringen, einer Teillösung zuzustimmen, und zwar auf der Grundlage des Vorschlages, den Sie in Ihrem Schreiben machten: daß keine Seite Streitkräfte in Longju und anderen umstrittenen Orten an der Grenze unterhalten solle. Im Ostabschnitt der indisch-chinesischen Grenze hatte bewaffnetes indisches Personal Longju besetzt und ist noch jetzt im Besitz von Khinzemane, im Westabschnitt hält bewaffnetes indisches Personal bis jetzt den Shipki-Paß besetzt, ferner Parigas, Sang, Tsungsha, Pulingsumdo, Chuva, Chuje, Sangcha und Lapthal. Die meisten dieser Orte, die eindeutig zu China gehören, wurden nach der Unterzeichnung des Handels- und Verkehrsabkommens zwischen dem tibetischen Landesteil Chinas und Indien im Jahre 1954, in dem zum ersten Male die „Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“ ihren Niederschlag gefunden hatten, von bewaffnetem indischem Personal nacheinander besetzt. Pulingsumdo ist u. a. einer der zehn Orte, die von der chinesischen Regierung als Märkte für den Handel im Gebiet von Ari im tibetischen Landesteil von China gemäß Artikel 2 Abschnitt 2 des Abkommens von 1954 geöffnet wurden. Da die indische Regierung anderer Meinung darüber ist, wem diese Orte gehören, schlägt die chinesische Regierung vor, daß keiner der beiden Staaten in ihnen irgendwelche Streitkräfte stationieren soll.

Die chinesische Regierung begrüßt gleichfalls den Vorschlag der indischen Regierung, bis zum Abschluß eines Abkommens zwischen beiden Staaten von den Grenzposten aus keine Patrouillen mehr auszusenden. Bereits nach dem Zwischenfall am Kongka-Paß wies die chinesische Regierung ihre Grenzposten entlang der gesamten indisch-chinesischen Grenze an, keine Patrouillen mehr auszusenden. Wenn jetzt die indische Regierung dieselbe Maßnahme ergriffen hat, so ist das natürlich ein Fortschritt hinsichtlich der Sicherung von Ruhe und Ordnung in der Grenzzone zwischen beiden Ländern. Die chinesische Regierung ersucht jedoch um Klarstellung in einem Punkt: Der Vorschlag, die Patrouillen einzustellen, sollte sich auf die gesamte indisch-chinesische Grenze beziehen, und im Grenzabschnitt zwischen China und dem indischen Ladakh sollte keine andere Maßnahme getroffen werden.

Die chinesische Regierung ist sehr erstaunt über die Tatsache, daß Eure Exzellenz zur Verhütung von Grenzzwischenfällen im Grenzabschnitt zwischen China und dem indischen Ladakh eine andere Lösung vorgeschlagen haben. Die chinesische Regierung hält es für notwendig, auf folgendes hinzuweisen:

1) Es gibt keinen Grund, diesen Abschnitt der Grenze gesondert zu behandeln. Bis zu welcher Linie jede Seite in diesem Gebiet die effektive Kontrolle ausübt, steht ebenso eindeutig fest wie an den andern Abschnitten der indisch-chinesischen Grenze. So zeigt die im Jahre 1956 veröffentlichte Karte, auf die Eure Exzellenz Bezug nahmen, in der Tat in korrekter Weise die traditionelle Grenze zwischen beiden Ländern in diesem Abschnitt. Mit Ausnahme des Gebietes von Parigas am Shangatsangpu hat Indien in diesem Abschnitt kein chinesisches Hoheitsgebiet östlich der traditionellen Grenze besetzt.

2) Der von Eurer Exzellenz unterbreitete Vorschlag bedeutet einen großen Rückschritt gegenüber dem zwischen beiden Ländern zu einem früheren Zeitpunkt vereinbarten

Grundsatz, vorläufig den gegenwärtigen Status an der Grenze beizubehalten. Die Forderung nach einer weitgehenden Aenderung dieses Status als Vorbedingung für die Vermeidung von Grenzzwischenfällen kann den Streit nicht mildern, sondern verschärfen.

3) Der Vorschlag Eurer Exzellenz ist unfair. Sie schlagen vor, daß sich in diesem Gebiet das chinesische Personal bis östlich von der auf den indischen Landkarten angegebenen Grenzlinie und das indische Personal bis westlich von der auf den chinesischen Karten angegebenen Linie zurückziehen soll. Dieser Vorschlag mag Leuten, die die wirkliche Lage nicht kennen, „gerecht" erscheinen. Aber sogar der am stärksten antichinesisch eingestellte Teil der indischen Presse wies sogleich darauf hin, daß Indien bei der Ausführung dieses Vorschlages nur ein theoretisches Zugeständnis machen würde, da das betroffene Gebiet nicht zu Indien gehört und Indien dort keinerlei Personal hat, das es zurückzuziehen hätte, während China aus einem Gebiet von mehr als 33 000 Quadratkilometer, das seit jeher zu China gehört, seine Grenzstreitkräfte und seine zivilen Verwaltungsbeamten des Bezirks Hoti, der autonomen Region Sinkiag-Uighur und von Rudok Dzong im Gebiet von Ari in der autonomen Region Tibet zurückziehen müßte.

4) Dieses Gebiet steht seit langem unter chinesischer Jurisdiktion und ist für China von großer Bedeutung. Seit der Ching-Dynastie diente dieses Gebiet als Verkehrsader, die die weiten Gebiete von Sinkiang mit dem westlichen Tibet verband. ... Entlang dieses alten Weges wurde von den chinesischen Grenzstreitkräften und mehr als 3000 zivilen Arbeitern, die dort vom März 1956 bis zum Oktober 1957 unter außerordentlich schwierigen Bedingungen arbeiteten, von Yehcheng im südwestlichen Sinkiang nach Gartok im südwestlichen Tibet eine 1200 km lange Straße gebaut, wobei hohe Gebirge überschritten, Brücken geschlagen und Tunnels gebaut wurden. In den 8 oder 9 Jahren, in denen seit der friedlichen Befreiung von Sinkiang und Tibet Einheiten der chinesischen Volksbefreiungsarmee dort stationiert waren und Patrouillen unternahmen, bis zum September 1958, als indische Streitkräfte in dieses Gebiet eindrangen, wurden von China in diesem unter seiner Jurisdiktion stehenden Gebiet zahlreiche Arbeiten ausgeführt, die Indien nicht im geringsten beachtete. Dies ist der schlagende Beweis dafür, daß dieses Gebiet schon immer unter chinesischer Jurisdiktion stand und nicht unter indischer. Jetzt behauptet die indische Regierung, es habe von jeher unter indischer Jurisdiktion gestanden. Das ist absolut nicht überzeugend.

Sollte die indische Regierung, nachdem sie von den obengenannten Ansichten der chinesischen Regierung Kenntnis genommen hat, weiterhin darauf bestehen, daß ihre Forderungen bezüglich dieses Gebietes gerechtfertigt seien, dann würde die chinesische Regierung gerne erfahren, ob die indische Regierung bereit ist, den gleichen Grundsatz auch im Ostabschnitt der Grenze anzuwenden. Das würde bedeuten, daß sowohl China als auch Indien alle ihre Posten aus dem Gebiet zwischen der sogenannten MacMahon-Linie und dem Ostabschnitt der indisch-chinesischen Grenze, wie sie auf chinesischen Karten (und übrigens auch eine ganze Zeit hindurch auf indischen Karten) angegeben ist, zurückziehen. Bis jetzt hat die chinesische Regierung keine Forderungen hinsichtlich des Gebietes südlich der sogenannten MacMahon-Linie gestellt, weder als Vorbedingung oder als Uebergangsmaßnahme. Es ist für mich daher schwer einzusehen, aus welchem Grund die indische Regierung verlangt, daß sich China einseitig aus dem westlichen Grenzgebiet zurückziehen soll.

... Ich möchte noch einmal auf die Tatsache hinweisen, daß nach objektiven geschichtlichen Maßstäben die gesamte Grenze zwischen unseren beiden Ländern wirklich niemals festgelegt wurde. Dies kann man unmöglich leugnen. Mir ist aufgefallen, daß von Indien in seiner Darlegung des Grenzstreits zwischen den beiden Ländern absichtlich einige grundlegende Tatsachen übergangen wurden. So wurde beispielsweise die Tatsache nicht erwähnt, daß auf den offiziellen, vom indischen Vermessungsamt

hergestellten Karten bis zu der Ausgabe vom Jahre 1938 im östlichen Abschnitt der indisch-chinesischen Grenze der Grenzverlauf noch dem auf chinesischen Karten angegebenen entspricht. Im westlichen Teil der indisch-chinesischen Grenze war eine Grenzlinie überhaupt nicht eingezeichnet. Auch noch in den im Jahre 1950, 1951 und 1952 veröffentlichten Ausgaben, die also nach der Gründung der Volksrepublik China erschienen, waren sowohl der östliche wie der westliche Abschnitt der indisch-chinesischen Grenze zwar unkorrekt angegeben, aber ausdrücklich als nicht festgelegt deklariert. Die chinesische Regierung weiß nicht, aus welchem Grund die indische Regierung in den vergangenen Jahren plötzlich begann, die nicht festgelegte Grenze sowohl im Ost- wie im Westabschnitt auf ihren Karten in eine festgelegte zu verwandeln. Ich habe die in Ihrem Schreiben vom 26. September angegebene große Anzahl von Daten genau geprüft, weiß aber noch immer keine zufriedenstellende Antwort auf diese Frage.

. . . . .

Eure Exzellenz begrüßten meinen Vorschlag vom 7. November, Besprechungen zwischen den Regierungschefs beider Staaten abzuhalten. Darin liegt in der Tat die Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren in den Beziehungen zwischen beiden Staaten. Wenn es auch zwischen unseren beiden Ländern in der Grenzfrage Meinungsverschiedenheiten gibt, so bin ich doch der Ansicht, daß dies kein Hinderungsgrund ist, Besprechungen zwischen den beiden Regierungschefs abzuhalten. Im Gegenteil: diese Tatsache verlangt geradezu, daß die Besprechungen bald stattfinden, um zunächst ein grundsätzliches Uebereinkommen zu erzielen, das dann für beide Seiten als Grundlage für eine konkrete Erörterung und Regelung der Grenzfrage dienen kann. Ohne eine solche Richtschnur besteht die Gefahr, daß die Verhandlungen in der Grenzfrage in endlosen und ergebnislosen Debatten stecken bleiben. Ich möchte daher den konkreten Vorschlag machen, am 26. Dezember Besprechungen zwischen den beiden Regierungschefs zu beginnen. Falls Sie ein anderes Datum vorschlagen, bin ich bereit, es in Erwägung zu ziehen. Wenn Sie damit einverstanden sind, können die Besprechungen an einem beliebigen Ort in China statfinden. In China gibt es keine gegen die indisch-chinesische Freundschaft gerichtete Kampagne, und Sie werden von unserer Bevölkerung als ein erlesener Gast der chinesischen Regierung begrüßt und geachtet werden. Sollte es für Sie unbequem sein, die Gespräche in China abzuhalten, kann auch Rangun als Ort der Besprechungen festgelegt werden, vorbehaltlich der Zustimmung der burmesischen Regierung.

. . . . .

Quelle: *Hsinhua* (englisch), 18. Dezember 1959. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Premierminister Nehru vom 21. Dezember 1959 (Auszüge)

Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Dezember, dessen Text unser Botschafter telegraphisch aus Peking übermittelte. Ich bedauere sehr, daß Sie die in meinem Schreiben vom 16. November enthaltenen sehr maßvollen Vorschläge nicht angenommen haben. Diese hatten den Zweck, eine sofortige Milderung der Spannung entlang der indisch-chinesischen Grenze durch Ausschaltung jedes Risikos von Grenzzwischenfällen zu erreichen und eine für die friedliche Regelung der Grenzfrage geeignete Atmosphäre zu schaffen.

. . . . .

Eure Exzellenz machten den Vorschlag, daß wir beide uns am 26. Dezember treffen sollten, um ein grundsätzliches Uebereinkommen zu erzielen, das vermutlich für die Erörterung der Einzelheiten zwischen Vertretern beider Staaten als Richtschnur dienen soll. Wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 16. November und auch früher schon mitgeteilt habe, bin ich immer bereit, mit Eurer Exzellenz zusammenzutreffen, um die

zwischen unseren beiden Ländern bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu erörtern und Möglichkeiten für ihre Beilegung zu erkunden. Doch wie können wir, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ein grundsätzliches Uebereinkommen erzielen, wenn wir über die Lage der Dinge so vollständig verschiedener Ansicht sind? Ich würde daher lieber die angekündigte Antwort auf mein Schreiben vom 26. September und unsere Note vom 4. November abwarten, bevor wir den nächsten Schritt erörtern. Ich möchte noch hinzufügen, daß es mir gänzlich unmöglich ist, innerhalb der nächsten Tage nach Rangun oder irgendeinem anderen Ort zu kommen.

Ich möchte dieses Schreiben nicht beenden, ohne auf die Gedanken Bezug zu nehmen, die Sie im letzten Absatz Ihres Schreibens äußerten. Ich stimme Ihnen völlig zu, daß die Hauptsorge unserer beiden Länder sein muß, „durch ein langfristiges, friedliches Entwicklungsprogramm uns aus unserem gegenwärtigen rückständigen Zustand zu erheben". Ich bin ebenfalls völlig einer Meinung mit Ihnen, daß wir nichts tun sollten, was die Spannung zwischen unseren beiden Ländern oder in der Welt verschärfen könnte. Indien hat es sehr begrüßt, daß sich die Spannungen in der Welt vermindert haben und daß „die Weltlage sich in einer dem Frieden günstigen Weise entwickelt". Genau dies ist, abgesehen von der zwingenden Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten zu verbessern, der Grund, warum ich trotz aller Ereignisse der letzten Zeit ständig die Notwendigkeit einer friedlichen Regelung unserer Probleme betont habe.

Quelle: *Information Service of India,* 23. Dezember 1959. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schreiben von Premierminister Nehru vom 5. Februar 1960

Meine Regierung läßt Ihnen gleichzeitig durch unseren Botschafter in Peking eine Antwort auf die Note der chinesischen Regierung zugehen, die der indischen Botschaft am 26. Dezember 1959 übergeben wurde. Ich muß gestehen, daß ich von einem Briefwechsel dieser Art auf so weite Entfernung nicht besonders angetan bin, zumal er nur eine erneute Bestätigung unserer beiderseitigen Auffassungen darstellt, und doch läßt sich dies nicht vermeiden, wenn Fragen von weitreichender Bedeutung zwischen beiden Regierungen auftauchen und Feststellungen getroffen werden, die nicht akzeptiert werden können.

Sie waren so freundlich, vorzuschlagen, wir sollten uns treffen, um diese Dinge zu besprechen. Was uns betrifft, so haben wir ja ständig den Grundsatz vertreten, solche Treffen und zwanglosen Zusammenkünfte seien zu begrüßen, da sie mitunter doch zu nützlichen Ergebnissen führen. Ich habe jedoch festgestellt, daß die Standpunkte unserer beiden Regierungen im Hinblick auf die zur Diskussion stehenden Fragen so weit auseinandergehen und sich in einem solchen Gegensatz zueinander befinden, daß kaum noch eine Grundlage für erfolgreiche Gespräche besteht.

In meinem Schreiben vom 16. November 1959 hatte ich gewiß einleitende Maßnahmen vorgeschlagen, die die Situation erleichtert hätten und die Möglichkeit für weitere Diskussion geschaffen hätten. Leider waren Sie nicht in der Lage, diese Vorschläge anzunehmen. Ich hoffe immer noch, daß Sie Ihre Entscheidung in dieser Frage einer erneuten Prüfung unterziehen werden.

In der letzten Note der Regierung der Volksrepublik China ist betont worden, daß unsere Grenze in ihrer gesamten Länge niemals festgelegt worden sei. Das ist die Feststellung, die uns absolut unrichtig erscheint und die wir nicht akzeptieren können. Auf dieser Basis kann es keine Verhandlungen geben.

Es schmerzt mich tief, daß die Beziehungen zwischen Indien und China, die bis jetzt so freundschaftlich waren und um deren Vertiefung wir uns so viel Mühe gegeben

haben, sich nun so schnell verschlechtern mußten und zu Verbitterung und Groll geführt haben. Das ist wirklich tragisch — nicht nur in bezug auf unsere beiden Länder, sondern auch im Hinblick auf größere Weltprobleme. Was mich betrifft, so habe ich mich immer bemüht und werde es auch weiterhin tun, einen Weg zu friedlicher Regelung und zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu suchen. Im Augenblick sehe ich jedoch keine gemeinsame Grundlage in unseren Auffassungen.

Dessen ungeachtet bin ich der Meinung, wir sollten jede nur mögliche Anstrengung unternehmen, um alle Wege zu untersuchen, die zu einer friedlichen Regelung führen könnten. Obwohl Verhandlungen auf der von Ihnen vorgeschlagenen Basis nicht möglich sind, bin ich doch der Meinung, daß es nützlich wäre, wenn wir uns träfen.

Leider ist es mir nicht möglich, Indien während der nächsten Monate zu verlassen. Am 8. Februar beginnen die Haushaltsberatungen in unserem Parlament und machen meine Anwesenheit hier erforderlich. Ich würde mich jedoch freuen, wenn Sie sich der Mühe unterziehen wollten, zu diesen Besprechungen zu einem Ihnen und uns genehmen Zeitpunkt nach Delhi zu kommen. Sie werden hier unser geehrter Gast sein.

Ich schlage vor, daß ein Termin in der zweiten Märzhälfte für dieses Treffen in Aussicht genommen wird, falls Ihnen das recht ist.

Quelle: *Nachrichten aus Indien* (indische Botschaft, Bonn), Nr. 7, 13.—19. Februar 1960.

Schreiben von Ministerpräsident Tschu En-lai vom 26. Februar 1960 (Auszug)

. . . . . .

Sie haben in Ihrem Schreiben der Anregung der chinesischen Regierung und meinem eigenen Vorschlag zugestimmt, in unmittelbarer Zukunft ein Zusammentreffen zwischen den Ministerpräsidenten der Volksrepublik China und Indiens zu vereinbaren, um die Wege zu erforschen, die zu einer friedlichen Regelung der Grenzangelegenheiten führen können, und mich zu einem Besuch Delhis in der zweiten Märzhälfte eingeladen.

Für Ihre freundliche Einladung möchte ich meine tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Die chinesische Regierung hat stets die Meinung vertreten, daß die Freundschaft zwischen dem chinesischen und dem indischen Volk ewig ist und daß es notwendig und durchaus möglich sei, die Grenzangelegenheiten zwischen den beiden Ländern auf freundschaftliche und friedliche Weise zu regeln, und daß beide Länder trotz vorübergehender Meinungsverschiedenheiten und gewisser unglücklicher und unerwarteter Zwischenfälle sich nicht von ihrem gemeinsamen Wunsch nach friedlicher Regelung der Grenzangelegenheiten abbringen lassen dürfen.

Die chinesische Regierung nimmt daher hinsichtlich der bevorstehenden Zusammenkunft eine positive Haltung ein und vertraut auf diese Zusammenkunft. Ich selbst — unnötig es zu sagen — bin sehr glücklich über die Gelegenheit, wieder einmal die Hauptstadt des Großen Indiens besuchen und mit dem großen indischen Volk zusammentreffen zu können, das für den Wohlstand, die Stärke und den Fortschritt seines Heimatlandes und für den Weltfrieden kämpft, und daß ich Sie und die anderen Freunde sehen kann, die ich während meines letzten Besuches kennenzulernen die Ehre hatte. Insbesondere hoffe ich, daß die zwischen unseren beiden Ländern aufgezogenen dunklen Wolken durch unsere gemeinsamen Bemühungen verjagt werden, damit die lange bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen den zwei Ländern gefestigt und entwickelt werden können.

Aus Gründen, die in Verbindung mit Staatsangelegenheiten stehen, werde ich Ihr Land im April besuchen. Das genaue Datum kann auf diplomatischem Wege erörtert und festgelegt werden.

Quelle: *Hsinhua* (englisch), 28. Februar 1960. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Anhang

Erklärung der TASS vom 9. September 1959 zu den chinesisch-indischen Grenzzwischenfällen

In letzter Zeit haben bestimmte politische Kreise und die Presse in den Westländern eine lärmende Kampagne um einen Vorfall entfaltet, der kürzlich an der chinesisch-indischen Grenze im Raume des Himalaya zu verzeichnen war. Diese Kampagne ist sichtlich darauf abgestellt, einen Keil zwischen die zwei größten Staaten Asiens — die Volksrepublik China und die Republik Indien — zu treiben, deren Freundschaft von großer Bedeutung für die Gewährleistung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit in Asien und in der ganzen Welt ist. Die Inspiratoren dieser Kampagne sind darauf aus, die Idee der friedlichen Koexistenz der Staaten mit verschiedenen sozialen Systemen zu verunglimpfen und die Verstärkung der Solidarität der asiatischen Völker im Kampfe um die Festigung der nationalen Unabhängigkeit zu verhindern.

Ins Auge fällt die Tatsache, daß sich an diesen Vorfall jene Kreise in den Westländern und im besonderen in den USA geklammert haben, die eine Milderung der internationalen Spannung zu verhindern und die Lage unmittelbar vor dem Besuchsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chruschtschow, und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, D. Eisenhower, zu komplizieren suchen. Sie zählen darauf, durch solche Methoden das in den Westländern sich verstärkende Streben nach Erzielung einer Vereinbarung mit den sozialistischen Staaten in den mit der Einstellung des Kalten Krieges verbundenen Fragen zu paralysieren.

Man kann nicht umhin, Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Vorfall an der chinesisch-indischen Grenze sich ereignet hat. Die Sowjetunion steht in freundschaftlichen Beziehungen sowohl zur Volksrepublik China als auch zur Republik Indien. Das chinesische und das Sowjetvolk sind mit unlöslichen Banden brüderlicher Freundschaft verknüpft, die sich auf den hohen Prinzipien des sozialistischen Internationalismus gründet. Erfolgreich entwickelt sich die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und Indien im Einklang mit den Ideen der friedlichen Koexistenz.

Die Versuche, den Vorfall an der chinesisch-indischen Grenze zur Entfachung des Kalten Krieges und zur Untergrabung der Freundschaft zwischen Völkern auszunutzen, verdienen entschiedene Verurteilung.

In den sowjetischen leitenden Kreisen wird die Ueberzeugung bekundet, daß die Regierung der Volksrepublik China und die Regierung der Republik Indien nicht zulassen werden, daß sich an diesem Vorfall jene Kräfte die Hände wärmen, die keine Entspannung der internationalen Lage, sondern ihre Verschärfung wünschen, die es darauf abgesehen haben, die sich abzeichnende Milderung der Spannung in den Beziehungen zwischen den Staaten zu unterbinden.

In leitenden sowjetischen Kreisen wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die beiden Regierungen das entstandene Mißverständnis unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen im Geiste der traditionellen Freundschaft zwischen den Völkern Chinas und Indiens regeln werden. Dies wird auch zur Stärkung der Kräfte beitragen, die sich für Frieden und internationale Zusammenarbeit einsetzen.

Quelle: TASS/deutsch, 9. September 1959.

Die sowjetischen Umrüstungsmaßnahmen vom Januar 1960, ein Vorspiel zu den Abrüstungsverhandlungen

Redaktionelle Vorbemerkung

Die „Umrüstung" ist in den letzten fünf Jahren zum wichtigsten militärischen Problem der Atommächte geworden[1]. Strategische und wirtschaftliche Gründe haben diese Mächte veranlaßt, fortschreitende Kürzungen ihrer Truppenstärken zugunsten einer Erhöhung ihrer atomaren Feuerkraft vorzunehmen. Während es jedoch den Vereinigten Staaten und Großbritannien nicht gelang, die „Rationalisierung" ihrer Rüstung mit den Abrüstungsvorschlägen zu koordinieren, ließ die Sowjetunion keine Chance ungenutzt, ihre Umrüstungsmaßnahmen als „einseitige Abrüstung" propagandistisch auszuwerten[2].

Nachdem Ministerpräsident *Chruschtschow* (am 18. September 1959) der Vollversammlung der Vereinten Nationen seinen Plan für eine „allgemeine und vollständige" Abrüstung vorgelegt hatte, brachte er am 14. Januar 1960 auf einer Sondersitzung des Obersten Sowjets in Moskau in vielstündiger Rede einen Gesetzentwurf ein, der vorsah, die Streitkräfte der Sowjetunion um 1,2 Millionen Mann zu reduzieren. (Vgl. die Auszüge aus der Rede Chruschtschows auf S. D 80ff.) Nach seinen Angaben werden die sowjetischen Streitkräfte nach der Durchführung dieses Gesetzes, also vermutlich Mitte 1960, noch über 2 423 000 Mann verfügen. Das ist ziemlich genau die Stärke, auf welche die Streitkräfte der Vereinigten Staaten schon Mitte 1959 reduziert waren (2 435 000 Mann)[3]. Damit ist man auf beiden Seiten etwa auf jenem Niveau angelangt, das in den Abrüstungsvorschlägen von 1956 als Ausgangspunkt für eine Begrenzung der Truppenstärken vorgeschlagen worden war (2 500 000 Mann).

Chruschtschow hat jedoch in seiner Rede mit bemerkenswerter Deutlichkeit betont, daß dem Zahlenspiel mit Truppenstärken angesichts der Entwicklung der modernen Waffen von der Sowjetregierung nur noch wenig reale Bedeutung beigemessen wird: „Heutzutage wird die Verteidigungsfähigkeit des Landes nicht dadurch bestimmt, wieviel Soldaten wir unter Waffen haben, ... die Verteidigungsfähigkeit des Landes [hängt] in entscheidendem Maße davon ab, welche Feuerkraft und welche Transportmittel diesem Land zur Verfügung stehen" (S. D 85). Er betonte mehrere Male, daß die Feuerkraft der Sowjetarmee durch die neuen Maßnahmen erheblich gesteigert werde, daß man ein Arsenal von modernsten Waffen angesammelt habe, mit dem man jeden Angreifer von der Erde hinwegfegen könne, daß man diese Waffen selbstverständlich auch weiterhin produzieren und stapeln werde und daß man den Vorsprung in der Raketentechnik halten werde.

Bemerkenswert waren in der Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten auch die Angaben über die Entwicklung der Truppenstärken der Sowjetunion seit der Oktoberrevolution (vgl. S. D 82) und seine Erwägungen über die Unmöglichkeit eines Ueberraschungsangriffs gegen einen Kernwaffen und Raketen besitzenden Staat[4].

Der Oberste Sowjet billigte das Gesetz über die Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR am 15. Januar (vgl. den Wortlaut auf S. D 88f.). Gleichzeitig richtete er einen

---

1) Ueber den Zusammenhang zwischen den Stadien der Umrüstung und dem jeweiligen Stand der Abrüstungsverhandlungen vgl. den Beitrag von Wilhelm *Cornides*, „Abrüstungsverhandlungen und Deutschlandfrage seit der Genfer Gipfelkonferenz von 1955" auf S. 213—217 dieser Folge.

2) Vgl. u. a. die Erklärung der Sowjetregierung zur Abrüstungsfrage vom 14. Mai 1956 im Anschluß an eine Reduzierung der sowjetischen Streitkräfte um 1,2 Millionen Mann (Wortlaut: Europa-Archiv 13/1956, S. 9009—9013).

3) Nach Angaben in einer im Herbst 1959 vom Institute for Strategic Studies, London, veröffentlichten Studie (zit. aus *NATO Letter*, Vol. 7, No. 12, Dezember 1959). Zu den amerikanischen Truppenreduzierungen auch Klaus *Knorr*, „Is the American Defence Effort Enough", Princeton University, Center of International Studies 1957, auszugsweise abgedruckt in Europa-Archiv 3—4/1958, hier: S. 10 517.

4) Hier nicht wiedergegeben. Voller Wortlaut in: *Neues Deutschland*, Nr. 16, 16. Januar 1960.

Appell an die Parlamente aller Länder der Welt, „die neue Friedensinitiative der Sowjetunion aufzugreifen und ihrerseits praktische Schritte für die Einschränkung der bestehenden Streitkräfte ... zu unternehmen". Von der Erhöhung der Feuerkraft und dem sowjetischen Potential an Kern- und Raketenwaffen war in diesem Appell freilich nicht mehr die Rede[5].

Drei Wochen später, am 4. Februar, berief die Sowjetregierung die Regierungschefs sämtlicher Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes nach Moskau. In ihrer gemeinsamen Erklärung schlossen sich im Anschluß an die Konferenz die Regierungschefs der Ostblockstaaten dem Appell an die westlichen Länder an, den „einseitigen Abrüstungsmaßnahmen" der Sowjetunion, die nun als „erster praktischer Schritt" zur Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung bezeichnet wurden, mit gleichwertigen Maßnahmen zu antworten. Der inzwischen in westlichen Ländern erhobene Einwand, daß es sich bei der sowjetischen Maßnahme weniger um Abrüstung als um eine wirtschaftlich und militärisch vorteilhafte Umrüstung handele, wurde als „notorische Gewissenlosigkeit" abgetan. (Vgl. den Wortlaut der Erklärung auf S. D 89ff.)

Die Diffamierungskampagne gegen die Bundesrepublik wurde auch bei dieser Gelegenheit fortgesetzt: In der Erklärung der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags finden sich hierzu Formulierungen von solcher Schärfe, daß die im gleichen Dokument getroffenen Feststellungen über eine angebliche „Wendung zum Besseren" in der internationalen Lage dadurch weniger glaubwürdig klingen.

Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten, N. S. Chruschtschow, vor dem Obersten Sowjet am 14. Januar 1960 (Auszüge betr. Abrüstung)

. . . . . .

Genossen Deputierte! Bekanntlich hat unsere Partei auf dem XX. und dem XXI. Parteitag die Schlußfolgerung gezogen, daß es in der gegenwärtigen Situation keine schicksalhafte Unvermeidlichkeit von Kriegen mehr gibt und daß man den Krieg für immer aus dem Leben der menschlichen Gesellschaft ausschließen kann und muß. Ein klarer Weg zur Befreiung der Menschheit von den Schrecken des Krieges ist die allgemeine und vollständige Abrüstung.

Am 18. September 1959 habe ich im Auftrag der Sowjetregierung der Organisation der Vereinten Nationen ein Programm der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unterbreitet.

Unsere Vorschläge sind einfach und für jedermann verständlich. Sie werden von allen denen unterstützt, die danach streben, daß der Zweite Weltkrieg der letzte Weltkrieg gewesen sein möge, den die Menschheit erlebt hat, und daß es niemals zu einem dritten Weltkrieg kommt. Um einen neuen Krieg zu vermeiden, muß man die Mittel zur Kriegführung vernichten und die Staaten dahin bringen, daß keiner von ihnen die Möglichkeit hat, Kampfhandlungen gegen einen anderen Staat zu entfesseln. Gerade das schlägt die Sowjetregierung vor. Unsere Vorschläge sehen die Auflösung aller Streitkräfte und die Vernichtung aller Arten von Waffen vor.

Die Sowjetregierung selbst ist bereit und schlägt auch den anderen Staaten vor, die Kriegsministerien und die Generalstäbe aufzulösen und den Militärdienst abzuschaffen. Kurz gesagt, der Sinn unserer Vorschläge besteht darin, den Stand der Streitkräfte und der Rüstungen der Staaten praktisch auf null herabzudrücken und den Staaten zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger nur streng begrenzte, für jedes Land zu vereinbarende Abteilungen zu belassen, die mit leichten Feuerwaffen ausgerüstet sind.

Wir drücken unsere Genugtuung darüber aus, daß auf der Vollversammlung alle Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen eine Resolution annahmen, die

[5]) Wortlaut in: *Neues Deutschland*, Nr. 16, 16. Januar 1960.

den Gedanken der allgemeinen und vollständigen Abrüstung billigt. Ein Ausschuß von zehn Staaten, der bald mit der Erörterung der Abrüstungsfragen beginnen soll, ist beauftragt, unsere Vorschläge zu prüfen.

Es ist ferner zu vermerken, daß unsere Partner bei den bevorstehenden Verhandlungen, von denen in erster Linie die Ergebnisse der Erörterung der sowjetischen Abrüstungsvorschläge abhängen werden, aufmerksam die Vorschläge der Sowjetunion aufgenommen haben, obgleich ihre positiven Erklärungen von Vorbehalten, vor allem hinsichtlich der Kontrolle, begleitet waren. Diese Vorbehalte wundern uns etwas, weil in unseren Vorschlägen alles vorgesehen ist, was notwendig ist, um eine zuverlässige internationale Kontrolle über die Durchführung der allgemeinen und totalen Abrüstung zu gewährleisten.

Als die Vorschläge zur allgemeinen und totalen Abrüstung in der Regierung ausgearbeitet und erörtert wurden, kannten wir selbstverständlich genügend gut die Standpunkte unserer Partner zur Kontrolle und faßten deshalb, wie auch früher, die Vorschläge über die Kontrolle besonders sorgfältig ab, um eventuelle Einwände auszuschalten und keinen Anlaß zu Vorbehalten seitens der Westmächte zu geben.

Und dennoch bekommen wir aufs neue eine Wiederholung der früheren, der Wirklichkeit nicht entsprechenden Behauptungen zu hören, daß die sowjetischen Vorschläge keine genügend wirksame Kontrolle über die Durchführung der Abrüstungsmaßnahmen vorsähen.

Wenn unsere westlichen Partner darum besorgt sind, daß tatsächlich eine wirksame Abrüstungskontrolle gesichert wird, so begrüßen wir das, denn dies ist auch unser Standpunkt. Die Sowjetunion ist für eine strenge internationale Abrüstungskontrolle. Die Sowjetunion tritt für ein Abkommen zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung ein, das die feste Gewißheit gibt, daß keine einzige Seite die Verpflichtungen zur Durchführung der Abrüstung brechen wird.

Unsere Vorschläge sehen die Errichtung einer wirksamen internationalen Abrüstungskontrolle vor, die selbstverständlich den bestimmten Etappen der Abrüstung entsprechen muß.

Sind aber die Vorbehalte der Westmächte hinsichtlich der Kontrolle ein Trick mit dem Ziel, ein Abkommen zur allgemeinen und totalen Abrüstung hinauszuzögern und es danach zu vereiteln, so untergräbt dies natürlich die Hoffnungen auf allgemeine und totale Abrüstung und kann nur tiefes Mißfallen bei den Völkern hervorrufen.

Gewisse Leute im Westen behaupten, daß Abrüstung die Wirtschaft der kapitalistischen Länder mit schweren Folgen bedrohe. Man sagt: Wird die Erzeugung von Bomben, Kanonen, U-Booten und anderen Vernichtungsmitteln eingestellt, so wird Niedergang einsetzen, werden Hunderttausende Menschen Arbeit und Existenzmittel verlieren. So können jedoch nur Leute reden, die sich eine Entwicklung der Wirtschaft nicht anders vorstellen können als durch Unterordnung ihrer Interessen unter die Kriegsvorbereitung.

Das mindeste, was von derartigen Behauptungen gesagt werden kann, ist, daß sie gänzlich unbewiesen sind. Ich hatte Gelegenheit, mit vielen Vertretern der amerikanischen Geschäftskreise zu sprechen, die in dieser Hinsicht keineswegs einen solch düsteren Standpunkt vertreten und überzeugt sind, daß die Industrie der USA durchaus in der Lage ist, mit der Aufgabe der Umstellung der gesamten Wirtschaft auf Friedensproduktion fertig zu werden.

Besteht nicht in der Tat Grund zu der Annahme, daß die Umstellung der Produktionskapazitäten auf Friedensproduktion es gestatten würde, die von der Bevölkerung erhobenen Steuern rapid zu senken, die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes zu steigern und zugleich mehr Mittel für den Bedarf des Bildungswesens, des Gesundheitswesens und der sozialen Fürsorge auszugeben? Und würden sich denn nicht die

Möglichkeiten des Außenhandels in kolossalem Ausmaß erweitern, sobald er von den künstlichen Beschränkungen befreit ist, welche von Erwägungen diktiert sind, die mit wirtschaftlichem Vorteil nichts gemein haben? Wieviel Länder gibt es doch auf der Welt, die Bedarf an friedlichen Gebrauchsgegenständen und nicht an Waffen haben! Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Falle der Abrüstung die Möglichkeiten des Absatzes von Friedenserzeugnissen auf den Außenmärkten unermeßlich zunehmen würden, daß sich die weiteren Perspektiven für die Entwicklung des Welthandels erschlössen.

Abrüstung ist nicht für irgendeinen einzelnen Staat oder für eine Gruppe von Staaten von Vorteil; sie eröffnet den Weg zu dauerhaftem Frieden und zur Entwicklung der Wirtschaft für alle Länder, für alle Völker.

Ihr Bemühen um eine Lösung des Abrüstungsproblems hat die Sowjetunion nicht nur mit Worten, sondern auch durch Taten unter Beweis gestellt. Gleich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde in unserem Lande eine umfassende Demobilisierung der Streitkräfte vorgenommen. In den darauffolgenden Jahren hat die Sowjetunion ihre Militärstützpunkte auf Territorien anderer Staaten restlos liquidiert.

Die Sowjetunion ging weiter. Bestrebt, dem Wettrüsten ein Ende zu setzen und schnellstens an praktische Abrüstungsmaßnahmen zu gehen, hat unser Land eine weitere Einschränkung seiner Streitkräfte durchgeführt. Es ist bekannt, daß in den letzten vier Jahren die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte der Sowjetunion um weitere 2 140 000 Mann eingeschränkt worden ist.

Die sowjetischen Truppen wurden aus der Rumänischen Volksrepublik abgezogen; bedeutend verringert wurde die Zahl unserer Truppen, die sich im Einklang mit bestehenden Abkommen in der Deutschen Demokratischen Republik, in der Volksrepublik Polen und in der Ungarischen Volksrepublik befinden.

Ich möchte den Deputierten des Obersten Sowjets darlegen, wie sich der zahlenmäßige Bestand unserer Streitkräfte in den letzten mehr als 30 Jahren verändert hat.

Nach der Beendigung des Bürgerkrieges demobilisierte die Sowjetregierung den Hauptbestand der Armee und reorganisierte diese.

Als Ergebnis befanden sich in den Reihen der Roten Armee und der Kriegsmarine im Jahre 1927: 586 000 Mann. Das war in gewissem Maße durch die Umstände der internationalen Lage jener Zeit bestimmt.

Die Aggression des japanischen Imperialismus im Fernen Osten und die faschistische Machtübernahme in Deutschland waren die Ursache einer Vergrößerung unserer Streitkräfte, die bis zum Jahre 1937 auf 1 433 000 Mann gebracht wurden.

Danach, in Anbetracht des beginnenden Zweiten Weltkriegs, der eine unmittelbare Gefahr des Ueberfalls auf die Sowjetunion seitens Hitler-Deutschlands schuf, wurden unsere Streitkräfte weiter vergrößert und erreichten bis zum Jahre 1941 die Stärke von 4 207 000 Mann.

Der wortbrüchige Ueberfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion und der vierjährige blutige Krieg nötigten uns, unsere Streitkräfte bis Mai 1945 auf 11 365 000 Mann zu bringen.

Durch die gleich nach Kriegsende durchgeführte Demobilisierung wurde die Zahl der Streitkräfte der UdSSR bis 1948 auf 2 874 000 Mann reduziert. Die Sowjetunion nahm eine bedeutende Reduzierung ihrer Streitkräfte vor, in der Hoffnung, daß auch die Westmächte sich von den Ideen der Erhaltung des Friedens und der Freundschaft leiten lassen und die zwischen den Ländern der Anti-Hitler-Koalition entstandenen Beziehungen festigen würden. Unsere Hoffnungen gingen jedoch nicht in Erfüllung. Infolge der Bildung des aggressiven NATO-Blocks im Westen und der Erpressungsversuche mit der Atombombe zu einer Zeit, da wir sie noch nicht besaßen, sah sich

die Sowjetunion gezwungen, zur Festigung ihrer Verteidigung für den Fall einer Provokation die Zahl der Streitkräfte zu erhöhen, die sich im Jahre 1955 auf 5 763 000 Mann beliefen.

Im weiteren wurden die Streitkräfte, wie ich bereits berichtete, in der Zeit von 1955 bis 1958 um 2 140 000 Mann reduziert und weisen jetzt einen Stand von 3 623 000 Mann auf.

Soweit die Angaben über den Stand der Streitkräfte der Sowjetunion in den letzten Jahrzehnten.

Genossen Deputierte! Die Sowjetregierung unterbreitet heute dem Obersten Sowjet einen Vorschlag zu einer neuen bedeutenden Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR. Wir halten es für möglich, diese Reduzierung, ebenso wie früher, einseitig und unabhängig vom Verlauf der Erörterung des Abrüstungsproblems im Zehnerausschuß oder in anderen internationalen Körperschaften durchzuführen.

Der Ministerrat der UdSSR unterbreitet Ihnen zur Erörterung und Bestätigung den Vorschlag, unsere Streitkräfte um weitere 1 200 000 Mann zu reduzieren. Wenn der Oberste Sowjet diesen Vorschlag annimmt, dann werden unsere Armee und unsere Kriegsflotte über 2 423 000 Mann verfügen.

Die Stärke unserer Streitkräfte wird somit unter dem Stand liegen, der in den von den Vereinigten Staaten von Amerika, England und Frankreich bei der Erörterung des Abrüstungsproblems 1956 eingebrachten Vorschlägen genannt wurde. In diesen Vorschlägen war für die UdSSR und die USA ein Niveau der Streitkräfte von je 2 500 000 Mann vorgesehen. Wir erklärten uns mit diesem Vorschlag einverstanden und brachten ihn auch unsererseits mehrere Male ein, wobei wir selbstverständlich davon ausgingen, daß dies lediglich der erste Schritt zur Reduzierung der Streitkräfte sein würde. Unter anderem nannten wir diese Zahlen in den Vorschlägen, die die Sowjetregierung der UN-Vollversammlung im Herbst 1956 vorgelegt hatte. Seither sind mehr als drei Jahre vergangen; eine Verständigung in dieser Frage zu erzielen ist jedoch nicht gelungen. Nunmehr wird der Vorschlag gemacht, eine Reduzierung der Streitkräfte auf einen noch geringeren Stand durchzuführen; das tun wir selbst, ohne Verzögerung, ohne Vergeudung von Zeit und Energie und ohne die Nerven zu strapazieren, wie das in den endlosen Debatten mit unseren Partnern über die Abrüstungsfrage geschieht.

Wir bringen die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die Genossen Deputierten den Vorschlag, den die Regierung der Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR zur Prüfung unterbreitet, billigen und daß sie die Beweggründe richtig verstehen werden, von denen sich das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei und die Sowjetregierung leiten lassen.

Jeder Sowjetbürger, um so mehr der Deputierte des Obersten Sowjets — der Auserwählte des Volkes —, sorgt sich vor allem um die Sicherheit seiner Heimat, um die Erhaltung der Errungenschaften der Revolution, um die Sicherung des erfolgreichen Aufbaus des Kommunismus in unserem Lande. Deshalb ist die erste Frage, die im Zusammenhang mit den eingebrachten Vorschlägen auftritt, die Frage: Wird die Verteidigungsmacht unseres Landes nach der Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahme ausreichen? Warum nehmen wir in der Zeit, da unsere Feinde noch nicht einmal den Ausdruck „Politik der Stärke“ ins Archiv abgelegt haben, anstatt Gewalt mit Gewalt zu beantworten, eine Einschränkung der Armee und der Flotte und folglich auch eine Einschränkung der Rüstungsausgaben vor? Wie ist das zu erklären? Zeigen wir nicht eine gewisse Sorglosigkeit im Hinblick auf die Sicherheit unseres Landes?

Wir haben diese Frage eingehend und allseitig studiert, uns mit Militärs, mit dem Generalstab beraten und antworten, ohne zu zögern: Unsere Verteidigung wird völlig ausreichen, und wir ziehen alles real in Betracht.

Welche Unterlagen gibt es, die diese realen Berechnungen untermauern, um einen so verantwortungsvollen Beschluß fassen zu können? Welche Angaben sind vorhanden, daß die Deputierten diesen Beschluß mit der festen Ueberzeugung annehmen können, er schade nicht der Verteidigungsfähigkeit unseres Landes?

Unsere Zuversicht in die Richtigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen beruht darauf, daß das Sowjetland eine Periode der überaus stürmischen Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft durchmacht.

Sie beruht auf der unzerstörbaren moralisch-politischen Geschlossenheit der sowjetischen Gesellschaft. Die sowjetischen Wissenschaftler, Ingenieure und Arbeiter haben die Möglichkeit gesichert, unsere Armee mit solchen Waffenarten auszurüsten, die bisher den Menschen nicht bekannt waren — Atom-, Wasserstoff-, Raketen- und andere moderne Waffen. Die Entwicklung unserer Wirtschaft und die Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Denkens haben die Voraussetzungen geschaffen, um eine Einschränkung der Streitkräfte durchzuführen. Außerdem ziehen wir die Festigung und das Wachstum des mächtigen sozialistischen Lagers in Betracht, das eine feste Bastion des Friedens ist.

Infolge des Triumphes der Leninschen Ideen, des Aufbaus des Sozialismus und der erfolgreichen weiteren Entwicklung des Aufbaus des Kommunismus schreitet unser Land jetzt in allen Richtungen voran — sowohl auf dem Gebiet der Wirtschaft als auch auf dem Gebiet der Hebung des Lebensstandards der Werktätigen und auf dem Gebiet der Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Kultur. Auf der Grundlage dieser Erfolge haben unsere Wissenschaftler, Ingenieure und Arbeiter, die in der Verteidigungsindustrie beschäftigt sind, neue Waffenarten, die modernsten, geschaffen, die dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Das gibt uns die Möglichkeit, eine Einschränkug der Streitkräfte ohne Schaden für die Verteidigungsfähigkeit des Landes vorzunehmen.

Gestatten Sie, Genossen Deputierte, in Ihrem Namen, im Namen der Sowjetregierung und des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion allen Wissenschaftlern, Ingenieuren, Technikern, Arbeitern, allen denen aufrichtig zu danken, die ihre Kenntnisse und ihre Arbeit zum Wohl unserer Heimat, für die Festigung ihrer Macht eingesetzt haben.

Die Partei, die Regierung, das ganze Sowjetvolk danken den Wissenschaftlern, Ingenieuren, Technikern und Arbeitern zutiefst, mit deren Kenntnissen und deren Arbeit die großen Erfolge bei der Schaffung von Atom- und Wasserstoffwaffen, von Raketen und anderen Mitteln erzielt wurden, die es ermöglichen, die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes so zu heben, daß dies uns jetzt die Möglichkeit gibt, eine weitere Verringerung der Streitkräfte vorzunehmen.

Die Sowjetunion hat eine erforderliche Menge von Atom- und Wasserstoffwaffen gelagert. Solange kein Abkommen über das Verbot der Kernwaffen erzielt ist, sind wir gezwungen, ihre Produktion fortzusetzen. Natürlich müssen wir für diese Ziele nicht wenig Mittel ausgeben. Aber völlig auf die Produktion der Kernwaffen zu verzichten, ist uns gegenwärtig nicht möglich: Ein solcher Beschluß muß das Ergebnis eines Abkommens der Staaten sein, die über Kernwaffen verfügen.

Unser Staat besitzt eine mächtige Raketentechnik. Die Luftwaffe und die Kriegsflotte haben bei der modernen Entwicklung der Kriegstechnik ihre frühere Bedeutung verloren. Diese Waffenart wird nicht verringert, sondern ersetzt. Die Luftwaffe wird fast vollständig durch die Raketentechnik ersetzt. Wir haben sie jetzt stark eingeschränkt und werden wahrscheinlich eine weitere Verringerung und sogar die Einstellung der Produktion von Bombenflugzeugen und anderen veralteten technischen Mitteln vornehmen. In der Kriegsmarine hat die Unterseebootflotte eine große Bedeutung, die anderen Schiffe aber können nicht mehr die Rolle spielen, die sie in der Vergangenheit

gespielt haben. Unsere Streitkräfte sind in bedeutendem Maße auf Raketen und Kernwaffen umgestellt. Diese Waffen werden vervollkommnet und werden auch weiterhin bis zu ihrem Verbot vervollkommnet werden.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei und die Sowjetregierung können Ihnen, Genossen Deputierte, mitteilen, daß die Waffen, die wir bereits haben, furchtbare Waffen sind, daß aber das, was, wie man sagt, im Kommen ist, noch mehr vervollkommnet, noch furchtbarer sein wird. Die Waffen, die geschaffen werden und, wie man sagt, in der Tasche der Wissenschaftler und Konstrukteure stecken, das sind unwahrscheinliche Waffen.

Sie alle, Genossen Deputierte, stimmen mir sicherlich zu, daß man jetzt an die Frage der Stärke der Armee nicht so herangehen kann, wie wir vor einigen Jahren an sie herangegangen sind. Es genügt zu sagen, daß seit 1955 die Stärke der Streitkräfte in unserem Lande um ein Drittel verringert wurde, ihre Feuerkraft aber dank der Einführung und Entwicklung der neuesten Arten der modernen Kriegstechnik in der gleichen Zeit um ein Mehrfaches gestiegen ist.

Heutzutage wird die Verteidigungsfähigkeit des Landes nicht dadurch bestimmt, wieviel Soldaten wir unter Waffen haben, wieviel Menschen die Uniform eines Soldaten tragen. Wenn man von den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Faktoren absieht, von denen ich bereits sprach, so hängt die Verteidigungsfähigkeit des Landes in entscheidendem Maße davon ab, welche Feuerkraft und welche Transportmittel diesem Land zur Verfügung stehen.

Die vorgeschlagene Einschränkung schwächt keineswegs die Feuerkraft unserer Streitkräfte, und das ist wohl die Hauptsache. Im Grunde genommen unterhalten die Staaten ja deshalb eine Armee, um eine entsprechende Feuerkraft zu besitzen, die einen wahrscheinlichen Feind abwehren und ihn vom Angriff abhalten oder ihm eine entsprechende Abfuhr erteilen könnte, wenn er versucht, unser Land anzugreifen.

Gegenwärtig befinden sich in den Händen der Sowjetarmee solche Kampfmittel und eine solche Feuerkraft, wie sie noch keine Armee jemals hatte. Ich betone noch einmal, daß wir bereits so viel Kernwaffen — Atom- und Wasserstoffwaffen — und entsprechend viel Raketen zur Beförderung dieser Waffen zum Territorium eines möglichen Aggressors haben, daß wir, wenn irgendein Wahnwitziger einen Angriff auf unseren Staat oder auf andere sozialistische Staaten auslöst, das Land oder die Länder, die uns überfielen, buchstäblich dem Erdboden gleichmachen könnten.

. . . . . .

Genossen Deputierte! Möglicherweise wird bei einem Teil der Sowjetbürger sowie bei unseren Freunden, den Friedenskämpfern in den anderen Ländern, die Frage auftauchen: Wird die neue große Verringerung der Sowjetarmee nicht zur Aktivierung der uns gegenüberstehenden militärischen Gruppierungen beitragen? Die USA werden größere Streitkräfte besitzen als die Sowjetunion. Wenn es in der Deutschen Bundesrepublik jetzt neun Divisionen gibt, so wird angenommen, daß es in naher Zukunft schon zwölf sein werden. Allein in Europa stehen dem militärischen Oberkommando der NATO etwa 50 Divisionen zur Verfügung. Außerdem haben die zum Nordatlantikpakt gehörenden europäischen Länder über 30 Divisionen, die diesen Ländern selbst unterstehen.

Wird unter diesen Umständen die Verringerung der Sowjetarmee nicht unser Land und nicht nur unser Land, sondern auch den Frieden gefährden? Wird das nicht eine Verlockung für die aggressiven Kräfte, für die Gegner des Kommunismus sein, einen Krieg gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder zu entfesseln und dadurch die Menschheit in ein neues Blutbad zu stürzen? Wird nicht die „zügelnde Kraft“ der Sowjetunion — um einen Ausdruck zu gebrauchen, der im Westen üblich ist — dadurch untergraben werden oder verlorengehen?

Wir haben das erwogen und berichten dem Obersten Sowjet, daß es auch nicht die geringste Schwächung der Verteidigungkraft unserer Heimat geben wird. Unter den gegenwärtigen Bedingungen würde ein Krieg nicht so verlaufen wie früher, und er würde früheren Kriegen nur wenig ähneln. Früher waren die Staaten bestrebt, ihre Armeen möglichst nahe an der Grenze zu stationieren, um im gegebenen Augenblick gleichsam eine lebendige Mauer aus Soldaten und Kanonen zu errichten. Wenn ein Staat in ein anderes Land eindringen wollte, so mußte er diese an der Grenze stehenden Truppen angreifen. So begann gewöhnlich der Krieg. In den ersten Tagen brachen die Kämpfe an den Grenzen der kriegführenden Staaten aus, wo auch die Truppen konzentriert waren.

Wenn jetzt ein Krieg beginnt, werden sich die Kampfhandlungen anders entwickeln, da die Staaten über Mittel verfügen, um die Waffen Tausende von Kilometern entfernt einzusetzen. Der Krieg wird vor allem in der Tiefe der kriegführenden Länder beginnen, wobei es keine Hauptstadt, kein großes Industrie- oder Verwaltungszentrum, keinen strategischen Raum geben wird, die nicht nur in den ersten Tagen, sondern schon in den ersten Minuten des Krieges einem Angriff ausgesetzt wären.

Somit würde der Krieg — falls er begonnen wird — anders beginnen und sich auch anders entwickeln.

Die Verringerung der zahlenmäßigen Stärke der Armee wird uns nicht hindern, die Verteidigungsfähigkeit des Landes auf der erforderlichen Höhe zu halten. Wir werden nach wie vor über alle erforderlichen Mittel zur Verteidigung des Landes verfügen, und der Gegner wird das ausgezeichnet wissen, und wenn er es nicht weiß, so machen wir ihn warnend darauf aufmerksam und erklären offen: Wenn wir die Streitkräfte zahlenmäßig verringern, verringern wir nicht ihre Feuerkraft, die sich im Gegenteil qualitativ vervielfachen wird.

Wenn die westlichen Partner sich nicht unserem Beispiel anschließen werden, so wird das nicht nur bei den fortschrittlichen Menschen, sondern auch bei allen Völkern Enttäuschung hervorrufen. Wenn die Westmächte weiterhin starrsinnig bleiben, so werden sie damit ihre Aggressivität kundtun und zeigen, daß sie das Wettrüsten und die Vorbereitung auf einen neuen Krieg fortsetzen wollen. Durch ihre Politik des Wettrüstens werden sie sich vor den Völkern noch mehr entlarven.

Auch in wirtschaftlicher Beziehung wird eine solche Politik die Haushaltspläne der kapitalistischen Staaten belasten und zu einer Zunahme der Steuerlast führen.

Natürlich werden wir gezwungen sein, bestimmte Mittel für Verteidigungszwecke auszugeben, bis es gelingen wird, ein Uebereinkommen über die allgemeine und vollständige Abrüstung herbeizuführen, jedoch werden diese Ausgaben bei einer zahlenmäßig kleineren Stärke der Streitkräfte geringer sein. Darüber hinaus werden diese Mittel wirksamer genutzt werden. Es ist klar, daß diese Situation ein Plus für unser Land ist; sie wird zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Macht, zur Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für die Hebung des Lebensstandards und die weitere Mehrung der materiellen Güter wie zur weiteren Entwicklung des Wohnungsbaus und zur Verkürzung der Arbeitszeit beitragen. Und so geschieht es, daß die großen Armeen in den Ländern der uns gegenüberstehenden Militärgruppierungen unser unfreiwilliger Verbündeter sind, der die Lösung unserer Hauptaufgabe erleichtern wird, nämlich die am stärksten entwickelten kapitalistischen Länder auf allen Gebieten zu überflügeln — sowohl in der Wissenschaft, in der Herstellung von Maschinen und Arbeitsgeräten als auch in der Produktion von Massenbedarfsgütern und in der Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen.

Ich möchte jetzt auf die Erfindungen antworten, die im Zusammenhang mit unseren Abrüstungsvorschlägen im Ausland im Umlauf sind und die unsere Feinde aller Wahr-

scheinlichkeit nach im Zusammenhang mit der neuen und dabei so imposanten Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR aufbauschen werden.

In den Ländern des Westens schreibt man oft, das Streben der Sowjetunion nach Abrüstung werde davon diktiert, daß wir angeblich bei der Verwirklichung des Siebenjahrplans zur Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR auf Schwierigkeiten stoßen. Man versteigt sich zu der Behauptung, die Sowjetunion habe ihre Abrüstungsvorschläge nur zu dem Zweck unterbreitet, um Mittel für die Erfüllung des Siebenjahrplanes freizubekommen. Natürlich sind das nur Hirngespinste von Leuten, die der Sowjetunion übel wollen. Wenn manche Leute im Westen die Vorstellung haben, der Zustand der Wirtschaft der Sowjetunion erlaube es ihr nicht, eine Armee zu unterhalten, die die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes gewährleisten kann, so ist das um so schlimmer für jene, die so denken.

Unsere Wirtschaft entwickelt sich, wie ich bereits dargelegt habe, erfolgreich und befindet sich in einer nie gekannten Blüte, aber unsere Zukunft wird noch besser sein, denn wir haben im ersten Jahr des Siebenjahrplanes den Plan nicht nur erfüllt, sondern auch eine große Menge von Erzeugnissen über den Plan hinaus produziert. Folglich haben wir nicht nur keine Schwierigkeiten aufzuweisen, sondern es werden im Gegenteil günstige Voraussetzungen für eine beträchtliche Uebererfüllung des Siebenjahrplanes geschaffen. Die Spekulationen hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Siebenjahrplanes sind also haltlos.

Gewisse Leute werden versuchen, unsere Vorschläge zur Verringerung der Streitkräfte so auszulegen, als seien sie ausschließlich von Erwägungen der Wirtschaft und der Akkumulation von Mitteln diktiert. Wie Sie wissen, ist die Frage der Wirtschaft immer aktuell, hat immer große praktische Bedeutung. Je geringer die Aufwendungen und je geringer die unproduktiven Ausgaben sind, um so mehr Mittel können für die Reproduktion der Produktionsmittel, für die Entwicklung der Wirtschaft und auf diese Weise für die Steigerung der Produktion und für eine vollständigere Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse des Volkes verwendet werden.

Der von der Regierung dem Obersten Sowjet vorgelegte Vorschlag über die Reduzierung der Streitkräfte der Sowjetunion wird jährliche Einsparungen in Höhe von annähernd 16 bis 17 Milliarden Rubel bringen. Außerordentlich spürbare Einsparungen werden unserem Volk, unserem Land zugute kommen. Das ist eine große Unterstützung für die Erfüllung und Uebererfüllung unserer Wirtschaftspläne.

Unproduktive Ausgaben zu vermeiden und zusätzliche Möglichkeiten für die Entwicklung der Wirtschaft ausfindig zu machen — diese Aufgabe erhebt sich ständig nicht nur vor uns, sondern auch vor jedem anderen Staat. Ich wiederhole: Diese Frage ist immer aktuell, und sie wird stets die unverminderte Aufmerksamkeit auf sich lenken. Die Frage der Landesverteidigung jedoch läßt sich nicht in einen Wertbegriff und auch nicht in Begriffe aus der Oekonomie zwängen. Wir sind keine Kleinigkeitskrämer, und wir werden nicht auf den Rubel sehen, wenn es um das Leben unserer Menschen, um die Existenz unseres Landes geht.

Wir nehmen nicht aus wirtschaftlicher und finanzieller Schwäche, sondern infolge unserer Kraft und Macht eine Reduzierung der Streitkräfte vor. Dabei lassen wir uns von den friedlichen Bestrebungen unseres Volkes leiten. Jedem muß klar sein, daß unser Budget und unsere Wirtschaft es erlauben würden, noch ein Dutzend Milliarden Rubel mehr für die Stärkung der Verteidigung unseres Heimatlandes bereitzustellen, wenn eine Situation entstünde, die eine Heraufsetzung der Ausgaben für die Armee erfordert. Würde dem Lande unmittelbar die Gefahr eines Ueberfalls drohen, so könnten wir die Streitkräfte nicht nur auf ihrem gegenwärtigen Stand halten, sondern sie auch bedeutend erhöhen. Unser Budget, unsere Wirtschaft würden das vertragen, und dabei könnten wir noch die Investitionen für die Erfüllung des Siebenjahrplanes voll und ganz aufbringen.

Wovon lassen wir uns nun leiten, wenn wir jetzt vorschlagen, unsere Streitkräfte zu verringern? Wir lassen uns von den hohen humanistischen Idealen leiten, die unserer fortschrittlichen Weltanschauung eigen sind und von denen buchstäblich das ganze Leben der sozialistischen Gesellschaft durchdrungen ist. Nicht von der Position der Politik der Stärke, sondern von der Position der Vernunft aus gehen wir an diese Frage heran.

Wir verringern unsere Streitkräfte deshalb, weil wir keinen Krieg wollen, weil wir niemanden angreifen wollen, weil wir nicht wünschen, irgend jemandem zu drohen, und keine Eroberungsziele haben. Heute sind die übermäßig großen Armeen wie auch die weit über die Grenzen ihres Landes vorgeschobenen Militärstützpunkte für einen Angriff bestimmt, aber für die Verteidigung sind sie nicht erforderlich. Wenn wir die Stärke unserer Streitkräfte verringern, so demonstrieren wir damit, daß unser Land keine aggressiven, sondern die friedlichsten Absichten hat. Denn kein Land, das an einen Ueberfall auf ein anderes Land oder auf eine Gruppe von Ländern denkt, wird eine einseitige Verringerung seiner Streitkräfte vornehmen, da es für den Angriff nicht nur seine Feuerkraft, darunter auch Fern- und Raketenwaffen, benutzen müßte, sondern auch eine Vergrößerung der Armeestärke erforderlich wäre.

Genossen Deputierte! Wir lösen jetzt eine Frage von großer historischer Bedeutung — die Frage der Verringerung der Streitkräfte, und damit bahnen wir einen Weg zur weiteren Minderung der internationalen Spannung, einen Weg zur Festigung des Friedens in der ganzen Welt. Dieser Schritt wird ein Echo in den Herzen der Völker aller Länder finden. Sogar die bösartigsten Anhänger des kalten Krieges können nicht beweisen, daß dieser Schritt zur Vorbereitung eines Krieges unternommen wird.

. . . . . .

Quelle: *Neues Deutschland*, Nr. 16, 16. Januar 1960.

Gesetz über die Reduzierung der Streitkräfte der Sowjetunion vom 15. Januar 1960

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erachtet es, nach aufmerksamem Studium der gegenwärtigen internationalen Lage und nach allseitigem Abwägen sämtlicher Umstände, für möglich und zweckmäßig, eine neue bedeutende Einschränkung der Streitkräfte der UdSSR vorzunehmen.

Bei diesem Beschluß geht der Oberste Sowjet der UdSSR davon aus, daß die vom Sowjetvolk im Aufbau des Kommunismus errungenen großen Siege einen unerhörten Aufstieg der Macht unseres Heimatlandes gesichert und grundlegende Aenderungen in der internationalen Lage herbeigeführt haben. Immer größeren Einfluß übt auf diese Lage auch das Wachstum des mächtigen sozialistischen Lagers als Ganzes aus.

Angesichts dessen hat die friedliche Politik der Sowjetunion und der anderen Länder des Lagers des Sozialismus, die bei allen Friedenskräften auf dem Erdball Verständnis und Unterstützung findet, eine gewisse Besserung der internationalen Lage gewährleistet. Die Spannung in den Beziehungen zwischen den Staaten mit unterschiedlichem Gesellschaftssystem begann sich, zum ersten Male seit vielen Jahren, zu mildern. Eine überaus wichtige Rolle für diese Entspannung spielten der historische Besuch des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chruschtschow, in den Vereinigten Staaten von Amerika und seine Verhandlungen mit dem Präsidenten der USA, Eisenhower.

Der Außenpolitik der Sowjetunion liegt das Leninsche Prinzip der friedlichen Koexistenz der Staaten mit unterschiedlichem Gesellschaftssystem zugrunde. Geleitet von diesem Prinzip, hat sich der Sowjetstaat seit den ersten Tagen seines Bestehens konsequent und beharrlich für die Wahrung und Festigung des Friedens auf Erden eingesetzt. Das zuverlässigste und sicherste Mittel, dauerhaften Frieden und Freundschaft zwischen den Völkern zu gewährleisten und die Menschheit vor der Katastrophe blutiger Kriege auf immer zu bewahren, ist die allgemeine und totale Abrüstung.

Bestrebt, dieses edle Ziel zu erreichen, hat die Sowjetregierung der Organisation der Vereinten Nationen ein Programm zur allgemeinen und totalen Abrüstung unterbreitet. Dieser Vorschlag der Sowjetregierung hat bei allen Völkern der Welt weitestgehende Unterstützung gefunden. Der Gedanke der allgemeinen und totalen Abrüstung ist von den Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen einmütig gutgeheißen worden.

Die Sowjetunion, die sich unentwegt für internationale Entspannung einsetzt, hat wiederholt die Initiative dafür ergriffen, daß mit dem Wettrüsten Schluß gemacht und so schnell wie möglich die Abrüstung in Angriff genommen wird. Mehr noch, die UdSSR hat diese Initiative durch praktische Maßnahmen untermauert, die sie einseitig durchführt. Die Sowjetunion hat ihre Militärstützpunkte auf Territorien anderer Staaten beseitigt, die zahlenmäßige Stärke ihrer Streitkräfte und ihre militärischen Ausgaben bedeutend eingeschränkt, die Experimente mit den Atom- und Wasserstoffwaffen erneut eingestellt und den Beschluß gefaßt, nicht wieder mit den Versuchen zu beginnen, wenn die Westmächte die Kernwaffenexperimente nicht wiederaufnehmen.

Von dem Wunsch beseelt, einen neuen Beitrag zur Sicherung des Friedens und zur Schaffung der günstigsten Voraussetzungen für die Erzielung eines Abkommens über die allgemeine und totale Abrüstung zu leisten, beschließt der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:

Artikel 1

Eine neue große Reduzierung der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte der UdSSR, und zwar um 1 200 000 Mann, vorzunehmen.

Artikel 2

Im Zusammenhang damit die entsprechende Zahl von Einheiten, Verbänden und militärischen Lehranstalten der Sowjetarmee und der Kriegsflotte unter angemessener Kürzung der Ausrüstung aufzulösen und außerdem die im Staatshaushalt der UdSSR für militärische Zwecke vorgesehenen Ausgaben einzuschränken.

Artikel 3

Den Ministerrat der UdSSR zu beauftragen:

a) die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung der Artikel 1 und 2 dieses Gesetzes zu treffen, die konkreten Termine der vorzunehmenden Verringerung der Streitkräfte der UdSSR festzulegen und den aus der Armee und der Flotte entlassenen Angehörigen der Streitkräfte Arbeit in der Volkswirtschaft zu gewährleisten;

b) die Verteidigungskraft des Landes auf dem erforderlichen Niveau zu halten, indem die erforderlichen Streitkräfte der UdSSR und die Ausrüstung so lange beibehalten werden, bis ein internationales Abkommen über allgemeine und totale Abrüstung erreicht ist.

Mit der Annahme dieses Gesetzes spricht der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken die Hoffnung aus, daß die neue Einschränkung der Streitkräfte der UdSSR ein anspornendes Beispiel für andere Staaten, insbesondere für die über stärkste militärische Macht verfügenden Staaten, sein wird. Damit würde die Erzielung eines Abkommens über die allgemeine und totale Abrüstung erleichtert werden.

Quelle: *Neues Deutschland*, Nr. 16, 16. Januar 1960.

Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 4. Februar 1960

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags stellen mit Befriedigung fest, daß sich seit der letzten Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Organisation des Warschauer Vertrags, die im Mai 1958 stattfand, in der internationalen Lage eine

gewisse Wendung zum Besseren abgezeichnet hat. Erstmalig nach vielen Jahren des „kalten Krieges“ beginnen sich zwischen den Staaten der sich gegenüberstehenden Gruppierungen normale Beziehungen, wie sie in Friedenszeiten üblich sind, herauszubilden, haben sich die Spannungen merklich vermindert und eröffnen sich Wege zur Festigung des gegenseitigen Vertrauens. Die Welt ist jetzt in die Phase der Verhandlungen über die Regelung der wichtigsten internationalen Streitfragen zur Schaffung eines dauerhaften Friedens eingetreten, die Anhänger des „kalten Krieges“ erleiden eine Niederlage.

Dieser Verbesserung der internationalen Lage liegen wichtige Veränderungen zugrunde, die in den letzten Jahren in der Weltarena bezüglich des Kräfteverhältnisses vor sich gegangen sind.

Es waren Jahre des stürmischen Wachstums der wirtschaftlichen Macht der Sowjetunion, der Volksrepublik China und der anderen sozialistischen Länder und ihres weiteren Zusammenschlusses im Rahmen des einheitlichen sozialistischen Lagers.

Es waren Jahre, die durch große Errungenschaften der Sowjetunion in Wissenschaft und Technik gekennzeichnet waren. Der Start des ersten künstlichen Erdsatelliten, der Abschuß einer Rakete zur Oberfläche des Mondes und die Lüftung des Geheimnisses der Rückseite des Mondes, die der Erde niemals zugekehrt ist — das sind die gewaltigen Ergebnisse der Errungenschaften des ersten sozialistischen Staates der Welt, durch die die Menschheit in ihrem Kampf für die Erforschung und Bezwingung der Naturkräfte eine neue Stufe erreicht hat.

Schließlich zeichnen sich die vergangenen Jahre durch einen neuen Aufschwung der auf die Festigung des Friedens gerichteten Aktivität aller Länder des sozialistischen Lagers sowie durch die zunehmende internationale Bedeutung der friedliebenden Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, die sich von kolonialer und halbkolonialer Abhängigkeit befreit haben, ab.

Im Ergebnis dessen verändert sich das Kräfteverhältnis in der Welt immer mehr zugunsten jener, die für eine Einstellung des Wettrüstens mit Kern- und Raketenwaffen sowie der anderen Rüstungen eintreten, für die Beseitigung des „kalten Krieges“, für das friedliche Zusammenleben aller Staaten, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Ordnung und Ideologie. Es hat sich eine solche Lage herausgebildet, bei der jeder beliebige Versuch seitens irgendeines aggressiven Staates, zur Lösung strittiger internationaler Fragen zu den Waffen zu greifen, den Weg des Krieges einzuschlagen, zu einer unmittelbaren und vollen Zerschmetterung des Friedensbrechers führen würde.

Im Bewußtsein der Völker und in den Köpfen der Politiker und Staatsmänner — auch des Westens — festigt sich immer mehr die Auffassung, daß bei dem Stand, den die Entwicklung der Massenvernichtungswaffen und der Mittel zu deren blitzschnellem Einsatz an jedem beliebigen Punkt des Erdballs heute erreicht hat, der Krieg überhaupt nicht mehr als Mittel zur Lösung internationaler Streitfragen in Betracht kommt, daß der einzige praktisch mögliche Weg darin besteht, die Beziehungen zwischen den Staaten auf der Grundlage friedlicher Koexistenz aufzubauen.

Die Teilnehmer der Tagung sind tief befriedigt über den Umstand, daß eine solche Form der Kontakte zwischen den Staaten, wie Begegnungen und Verhandlungen zwischen führenden Staatsmännern verschiedener Länder des Ostens und des Westens, immer mehr an Bedeutung gewinnt. Diese Kontakte, für deren Entwicklung die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags immer eingetreten sind, haben große positive Bedeutung, wie es die Erfahrung lehrt.

Eine besonders hervorragende Rolle spielten diesbezüglich die historische Reise des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chruschtschow, in die Vereinigten Staaten von Amerika und seine Verhandlungen mit dem Präsidenten der USA, Dwight Eisenhower. Durch diese Reise wurde das Eis des „kalten Krieges“ in den Beziehungen zwischen den beiden mächtigsten Staaten der Welt — der UdSSR und den USA —

gebrochen und eine neue Etappe in der Entwicklung der internationalen Beziehungen überhaupt eingeleitet.

Von großer Bedeutung für die Verbesserung der internationalen Atmosphäre waren bekanntlich auch die Verhandlungen zwischen den Führern der sowjetischen und der britischen Regierung, die während des Moskauer Besuchs des Premierministers von Großbritannien, Harold Macmillan, stattfanden.

Die Tagungsteilnehmer bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß der bevorstehende Besuch N. S. Chruschtschows in Frankreich sowie die Reise des Präsidenten der Republik Italien, G. Gronchi, in die UdSSR zur weiteren Festigung des gegenseitigen Verständnisses zwischen allen Staaten, insbesondere zwischen den Staaten Europas, führen und zur Festigung des Friedens in der ganzen Welt beitragen werden.

Es ist der gemeinsame und einmütige Wunsch der Teilnehmer dieser Tagung, daß der Besuch des Präsidenten der USA, Eisenhower, in der Sowjetunion im Sommer dieses Jahres zu einer weiteren Entwicklung der Beziehungen der Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und den USA beitragen möge, was eine wichtige Garantie für die Unverletzbarkeit des Friedens in der ganzen Welt darstellen würde.

Die in letzter Zeit immer häufiger werdenden gegenseitigen Besuche von Staatsmännern sind zu einem stabilen Mittel der Annäherung zwischen den Staaten des sozialistischen Lagers und den friedliebenden, unabhängigen Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas geworden.

Die freundschaftlichen Begegnungen und Verhandlungen der Führer der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakischen Republik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Rumänischen Volksrepublik und der anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages mit den Führern solcher Länder wie Indien, Indonesien, Burma, Kambodscha, Afghanistan, die Vereinigte Arabische Republik, Äthiopien, Guinea und andere tragen erfolgreich zur praktischen Entwicklung der friedlichen Koexistenz in großen Teilen der Welt bei.

Alle Tagungsteilnehmer erklären ihre Entschlossenheit, auch in Zukunft die Freundschaft mit den friedliebenden Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas im Interesse des Friedens auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung zu festigen und zu entwickeln.

Die Verbesserung der internationalen Lage trägt bereits auf vielen Gebieten der internationalen Beziehungen ihre Früchte. 1959 wurde zwischen 12 Staaten, darunter der UdSSR, den USA, England und Frankreich, ein wichtiges Abkommen über die friedliche Nutzung der Antarktis geschlossen, demzufolge dieser ausgedehnte, wenn auch zur Zeit noch unbewohnte Kontinent vollständig aus der Sphäre jeglicher Kriegsvorbereitungen, einschließlich der Durchführung von Kernwaffenversuchen, ausgeschlossen und zu einer Zone friedlicher Forschungen und wissenschaftlicher Zusammenarbeit der Staaten erklärt wurde. Ein nützlicher Schritt in dieser Richtung ist auch die im Dezember 1959 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommene Entschließung über die Bildung eines ständigen Ausschusses der UN zur friedlichen Erforschung des Kosmos, dem auch 7 Mitgliedstaaten der Organisation des Warschauer Vertrages angehören: Albanien, Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien, die UdSSR und die Tschechoslowakei.

Zugleich stellen die Teilnehmer der Tagung fest, daß nach wie vor einflußreiche Kräfte in den westlichen Ländern der Festigung des Friedens hartnäckig entgegenwirken. Das sind entweder Kreise, die hinter den Profiten, die ihnen die Produktion von Waffen einbringt, nicht die tödliche Gefahr erkennen, die ihnen im Falle des Ausbruches eines Krieges droht, oder Politiker, die im Eis des „kalten Krieges" so festgefroren sind, daß sie sich keine normalen friedlichen Beziehungen zwischen den Staaten vorstellen können.

Die Mitgliedstaaten der NATO unterhalten nicht nur weiterhin aufgeblähte Armeen, sondern vergrößern auch noch ihre Streitkräfte, wobei sie der westdeutschen Bundeswehr, die von früheren Hitlergeneralen und -offizieren befehligt wird, besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Bundeswehr ist mit Raketenwaffen ausgerüstet. Der Bundesrepublik Deutschland wird für die Herstellung solcher Waffen freie Hand gelassen; mehr noch, es werden weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Bundeswehr mit Atomwaffen auszurüsten. Es ist doch eine Tatsache, daß sich die Tagung des NATO-Rates, die im Dezember 1959 stattfand, mit der Prüfung von Plänen zu einer weiteren Verstärkung der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten dieses Blocks beschäftigt hat.

Mit der Verstärkung des westdeutschen Militarismus geht eine deutliche Belebung der militaristischen Kräfte in Japan und eine weitere Einbeziehung dieses Landes in die Kriegsvorbereitungen einher, wovon die kürzlich erfolgte Unterzeichnung eines neuen Militärvertrages zwischen Japan und den USA zeugt.

Die Fortsetzung des Wettrüstens durch die Mitgliedstaaten der NATO sowie der SEATO, der CENTO und ihrer Verbündeten kann man keinesfalls mit Verteidigungszielen rechtfertigen und erklären. Sie zeugt davon, daß die Gegner der friedlichen Koexistenz noch nicht die Waffen gestreckt haben. Das wird auch durch die systematische Propaganda des Mißtrauens und der Feindschaft zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung bestätigt, mit der einflußreiche Politiker und Militärs der Westmächte und ein Teil der Presse nach wie vor auftreten. Die Gegner der Festigung des Friedens wollen keine Verhandlungen über die Regelung der internationalen Streitfragen und bemühen sich, selbst dort die Erzielung eines Uebereinkommens zu verhindern, wo sich bereits bestimmte Möglichkeiten einer Verständigung abgezeichnet haben.

Doch keinerlei Versuche der Anhänger des „kalten Krieges“ können etwas daran ändern, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit der friedlichen Koexistenz in unseren Tagen zum bestimmenden Faktor in der Entwicklung der internationalen Beziehungen wird. Das Kräfteverhältnis in der internationalen Arena sichert den friedliebenden Staaten das Uebergewicht, und die Kräfte des Friedens übersteigen um ein Vielfaches die Kräfte des Krieges.

Das schafft günstige Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele, die die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages konsequent und beharrlich verfolgen: die Verminderung der internationalen Spannungen und die Entwicklung freundschaftlicher Zusammenarbeit zwischen allen Ländern.

In den Vordergrund wird natürlich das Abrüstungsproblem gestellt. Das ist die wichtigste Frage des internationalen Lebens in unseren Tagen. Von ihrer Lösung hängt es ab, ob es gelingen wird, die Möglichkeit eines neuen Krieges vollständig zu bannen, der unter den heutigen Bedingungen zum Untergang von Hunderten Millionen Menschen und zur Vernichtung ganzer Staaten führen würde.

Die Interessen der Menschheit erfordern es zu verhindern, daß irgendwann Raketen und Kernwaffen mit ihrer unerhörten Vernichtungskraft zum Einsatz kommen.

Der sicherste Weg zur Erreichung dieses Ziels ist die Vernichtung aller Arten von Waffen, aller Kriegsmittel, das heißt die allgemeine und völlige Abrüstung aller Staaten.

Eben deshalb entspricht der Vorschlag einer solchen Abrüstung, der von der Sowjetunion in der Organisation der Vereinten Nationen eingebracht wurde, den wesentlichsten und vordringlichsten Interessen der Menschheit. Darin liegt die große Kraft des Eindrucks, den dieser Vorschlag der UdSSR auf die Völker macht. Bedeutsam ist die Einmütigkeit, mit der die Mitgliedstaaten der UN auf der verflossenen XIV. Tagung der Vollversammlung den Gedanken einer allgemeinen und völligen Abrüstung gebilligt haben. Erfreulich ist auch die Tatsache, daß dieser Beschluß auf Grund eines Entwurfes gefaßt wurde, den zwei solche Staaten wie die UdSSR und die USA ausgearbeitet hatten.

Damit in der Geschichte erstmalig ein Abkommen der Staaten über die Abrüstung Wirklichkeit wird, ist es vor allem notwendig, von Worten zu praktischen Taten überzugehen. Das ist die wichtigste historische Aufgabe unserer Generation. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages haben auf der gegenwärtigen Tagung einen Meinungsaustausch über die Perspektiven der bevorstehenden Abrüstungsverhandlungen gepflogen und sind zu dem Schluß gelangt, daß die Voraussetzungen für fruchtbare Abrüstungsverhandlungen zwischen den Staaten des Ostens und des Westens gegenwärtig so günstig wie noch nie zuvor sind.

Der von der Sowjetregierung in den UN eingebrachte Abrüstungsvorschlag bringt den gemeinsamen Standpunkt der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, aller sozialistischen Länder zum Ausdruck. Alle Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages erklären ihre Bereitschaft, sich an einem künftigen Abkommen über eine allgemeine und vollständige Abrüstung zu beteiligen.

Die auf der Beratung vertretenen Staaten stellen mit Genugtuung fest, daß der erste Staat, der praktische Schritte zur Verwirklichung der genannten Entschließung der UN unternahm, ein Mitgliedstaat der Organisation des Warschauer Vertrages ist, nämlich die Sowjetunion, die einen Beschluß über die einseitige Reduzierung ihrer Streitkräfte um 1 200 000 Mann gefaßt hat. Die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte der UdSSR wird jetzt unter dem Stande liegen, den die Westmächte selbst im Jahre 1956 für die Sowjetunion und die USA vorgeschlagen haben, und auch niedriger als die tatsächliche Stärke der amerikanischen Streitkräfte sein, obwohl die USA ein bedeutend kleineres Territorium und eine geringere Ausdehnung ihrer Grenzen als die UdSSR zu verzeichnen haben. Die Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR um ein Drittel ihres jetzigen Bestandes ist angesichts der Fortsetzung des Wettrüstens durch die Militärblöcke der Westmächte ein Akt des guten Willens, der die anderen Staaten veranlassen muß, gleichfalls Schritte auf dem Gebiete der Abrüstung zu unternehmen und Vertrauen mit Vertrauen zu erwidern.

Bestimmte Kräfte im Westen sind bemüht, jede gute Tat, jede gute Initiative in internationalen Fragen zu entstellen und in das Gegenteil umzukehren. So handeln jetzt auch die Gegner der Abrüstung, wenn sie behaupten, daß die neue Einschränkung der Streitkräfte der UdSSR kein Schritt zu einer Abrüstung, sondern eine Umrüstung sei. Nur bei notorischer Gewissenlosigkeit können angesichts der praktischen Abrüstungstaten derartig leichtfertige Behauptungen aufgestellt werden.

Wem ist nicht klar, daß nur solche Staaten eine einseitige Reduzierung ihrer Streitkräfte vornehmen können, die keine aggressiven Absichten haben? Für die Verteidigung des Landes sind unter den heutigen Bedingungen große Armeen und Militärstützpunkte auf fremden Territorien nicht nötig. Würde etwa ein Staat, der Aggressionspläne hat, freiwillig auf eine Reduzierung seiner Streitkräfte eingehen? Es ist verständlich, daß es selbst bei einer Reorganisation dieser Streitkräfte zur Erhöhung ihrer Kampfkraft nicht in seinem Interesse läge, ihre zahlenmäßige Stärke zu verringern.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten betrachten den nach Vereinbarung mit den anderen Ländern des sozialistischen Lagers gefaßten Beschluß der Sowjetunion über eine neue, umfangreiche Einschränkung ihrer Streitkräfte als gemeinsamen Beitrag der Organisation des Warschauer Vertrages zur Abrüstung, als eine Initiative, die die Erzielung eines Abkommens zwischen den Staaten des Ostens und des Westens über die allgemeine und völlige Abrüstung erleichtert. Die in der Organisation des Warschauer Vertrages vereinigten Staaten vertreten konsequent und unbeugsam die Linie, daß mit dem Wettrüsten Schluß gemacht werden muß. Seit ihrer Gründung hat die Organisation des Warschauer Vertrages die Gesamtstärke der Streitkräfte der Teilnehmerländer um 2 596 500 Mann reduziert; durch die jetzige einseitige Verringerung der Armee der UdSSR erhöht sich diese Zahl auf 3 796 500 Mann.

Können die zur NATO gehörenden Staaten auf ihrer Aktivseite solche Maßnahmen buchen, deren Bedeutung für die Festigung des Friedens allen offensichtlich ist? Leider laufen bis jetzt die Maßnahmen der NATO auf eine Aktivierung der Kriegsvorbereitungen und auf die Vergrößerung der Streitkräfte und Rüstungen hinaus.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages halten es für notwendig, das positive Beispiel der Deutschen Demokratischen Republik zu unterstreichen, die freiwillig die Stärke ihrer Streitkräfte auf neunzigtausend Mann herabgesetzt und auf die Einführung der Militärdienstpflicht verzichtet hat. Diese Haltung der DDR, die von dem Bestreben diktiert ist, alles zu tun, was der Minderung der Spannungen dient, findet die volle Unterstützung aller Staaten des Warschauer Vertrages. Von großer Bedeutung für den Frieden und für die nationale Zukunft Deutschlands ist die Tatsache, daß die DDR durch ihre Politik beweist: Deutschland kann, wenn es auf die Atomrüstung, auf Revanchepolitik, Grenzforderungen und Militarismus verzichtet, in Frieden und Wohlstand leben und einen würdigen Platz in der Völkerfamilie einnehmen.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten wenden sich an die Mitgliedstaaten der Organisation des Nordatlantikpaktes, besonders an die militärisch wichtigsten von ihnen, mit dem Appell, auf die einseitige Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR mit einer Verminderung ihrer Streitkräfte zu antworten und somit dem Beispiel der Sowjetunion zu folgen.

Die Tagungsteilnehmer gehen davon aus, daß der Abrüstungsvorschlag der Sowjetunion im Zehnmächte-Ausschuß, der am 15. März dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen wird, allseitig erörtert werden muß.

Sie sind übereingekommen, daß die Regierungen der UdSSR, Polens, der Tschechoslowakei, Rumäniens und Bulgariens, d. h. der im Zehner-Ausschuß vertretenen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, ihren Delegierten in diesem Ausschuß die Direktive erteilen, eine fruchtbare Arbeit des Ausschusses mit allen Mitteln zu fördern und die schnellste Ausarbeitung eines Vertrags über allgemeine und völlige Abrüstung anzustreben.

Die erfolgreiche und schnelle Lösung des Problems der allgemeinen und völligen Abrüstung bedarf natürlich nicht nur der Bemühungen seitens der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages. Solche Bemühungen sind auch von seiten der Westmächte erforderlich. Die Teilnehmer der Tagung bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Westmächte ebenfalls ihren Beitrag zur schnellsten Lösung des Abrüstungsproblems leisten werden.

Beiderseitiges, ehrliches Streben nach einem Abkommen wird es gestatten, eine Wiederholung der Situation zu vermeiden, in der die Bemühungen, eine Uebereinkunft über die Abrüstung zu erzielen, in einem Strom von Reden und Resolutionen untergehen.

Die erfolgreiche Verwirklichung einer allgemeinen und völligen Abrüstung erfordert ein wirksames System internationaler Abrüstungskontrolle. Eine von den praktischen Abrüstungschritten losgelöste Kontrolle könnte unter den gegenwärtigen Bedingungen für Ziele ausgenutzt werden, die der Abrüstung direkt entgegengesetzt sind, und zwar Lücken im Verteidigungssystem anderer Länder zu suchen und Nachrichten zu erhalten, um die Aufstellung von Angriffsplänen auf dieses oder jenes Land zu erleichtern. Deshalb sind jene Staaten, die keine aggressiven Absichten haben, natürlich darum besorgt, daß der Umfang der internationalen Kontrolle dem tatsächlichen Grad der Abrüstung der Staaten entspricht. Unter den Bedingungen einer allgemeinen und völligen Abrüstung jedoch werden die Staaten keinen Grund haben, einander zu fürchten. Es werden alle Möglichkeiten für eine beliebige Ueberprüfung und eine beliebige Inspektion vorhanden sein. Wenn die Abrüstung allgemein und völlig sein wird, dann wird auch die Kontrolle allumfassend und gründlich sein.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten halten es für erforderlich, nochmals ihr Interesse an einem solchen Abrüstungsabkommen zu betonen, das mit völliger Sicherheit gewährleistet, daß keine der Seiten die Verpflichtungen zur Durchführung der Abrüstung verletzt und Möglichkeiten zu einer geheimen Aufrüstung besitzt.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages heben es als positiv hervor, daß bereits seit längerer Zeit keine einzige Atom- und Wasserstoffbombe in irgendeinem Teil der Erde zur Explosion gebracht wurde. Wenn auch zur Zeit keine Kernexplosionen stattfinden, gibt es doch noch kein internationales Abkommen über deren Verbot.

Die Völker aber wollen nicht nur einen Waffenstillstand an der Front der Kernexplosionen, sondern erwarten, daß diese Versuche ein für allemal eingestellt werden. Beunruhigend sind auch gewisse Bestrebungen, das Positive, das bereits auf dem Wege zur Einstellung der Kernwaffenversuche praktisch erreicht worden ist, rückgängig zu machen.

Wenn die Versuche tatsächlich von einer der Seiten wieder aufgenommen würden, so könnte das eine Art Kettenreaktion nach sich ziehen, die unseren Planeten erneut in eine Arena des Wettbewerbs auf dem Gebiete der Versuchsexplosionen von Kernwaffen, mit allen sich daraus ergebenden gefährlichen Folgen, verwandeln würde.

Das ließe sich auch sehr schwer mit der Entschließung der UN vereinbaren, die die Teilnehmer der Genfer Verhandlungen, die UdSSR, die USA und Großbritannien, einmütig aufgerufen haben, die Kernwaffenversuche nicht wiederaufzunehmen und den Abschluß eines internationalen Abkommens über diese Frage zu beschleunigen.

Der Beschluß der Sowjetregierung, auch in Zukunft keine Kernwaffenversuche durchzuführen, sofern die Westmächte diese Versuchsexplosionen nicht wiederaufnehmen, schafft günstige Voraussetzungen für den Abschluß der Ausarbeitung eines Vertrages über die Einstellung von Kernwaffenexperimenten. Die auf der Tagung vertretenen Staaten bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß alle Teilnehmer an den Genfer Verhandlungen sich mit voller Kraft dafür einsetzen werden, daß in allernächster Zeit die Einstellung aller Arten von Kernwaffenversuchen in der Luft, auf und unter der Erde sowie unter Wasser erreicht wird.

Die Teilnehmer der Tagung führten einen eingehenden Meinungsaustausch über die deutsche Frage durch.

Die in der Organisation des Warschauer Vertrages vertretenen Staaten haben zu wiederholten Malen erfahren, was eine deutsche Aggression den Völkern bringt. Alle diese Staaten sind im gleichen Maße daran interessiert, daß der deutsche Militarismus niemals mehr die Sicherheit seiner Nachbarn und den Weltfrieden bedrohe. Darum treten sie entschieden für die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Deutschland ein.

Die Beseitigung der Ueberreste des Zweiten Weltkrieges und der Abschluß eines Friedensvertrages sind für eine friedliche Entwicklung ganz Deutschlands unerläßlich und geben den Völkern die Sicherheit, daß gegen den Ausbruch eines neuen Krieges in Europa feste Barrieren errichtet sind.

Während die Deutsche Demokratische Republik ihre absolute Bereitschaft erklärt, jederzeit in Verhandlungen einzutreten und einen Friedensvertrag abzuschließen, stemmt sich der andere deutsche Staat, die Bundesrepublik Deutschland, gegen den Abschluß eines solchen Vertrages. Es ist die anomale, beispiellose Situation entstanden, daß der Abschluß eines Friedensvertrages von einem Staat abgelehnt wird, der einer der Rechtsnachfolger der besiegten Seite ist, die vor 15 Jahren bedingungslos kapituliert hat.

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland ist darauf gerichtet, die erfolgreichen Verhandlungen zwischen den Mächten und die Regelung der strittigen internationalen Probleme zu stören. Es wird sogar versucht, die Ergebnisse zunichte zu machen, wie zum Beispiel die von den Teilnehmern der Genfer Außenministerkonferenz 1959 in einigen Fragen erzielte Annäherung der Standpunkte.

Weshalb widersetzt sich die Regierung der Bundesrepublik so hartnäckig dem Abschluß eines Friedensvertrages?

Sie tut das vor allem deshalb, weil es Aufgabe eines Friedensvertrages ist, die durch den Krieg entstandene Lage, darunter die deutschen Staatsgrenzen, zu fixieren. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch dagegen. Es kann nur eine Schlußfolgerung geben: Die Regierung der Bundesrepublik rechnet damit, daß eine Situation eintreten kann, die für die Veränderung der Grenzen, wie sie in Europa als Folge der Zerschlagung des faschistischen Deutschlands festgelegt wurden, günstig ist. Unter den heutigen Bedingungen bedeutet das jedoch, faktisch Kurs auf die Entfesselung eines neuen Krieges zu nehmen; denn keiner der Staaten, denen gegenüber die Bundesrepublik Deutschland Gebietsansprüche zu stellen versucht, wird jemals seine Gebiete preisgeben. Darüber muß sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland klar sein. Alle nüchtern denkenden Mensch begreifen, daß diese Grenzen unantastbar sind.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages erklären mit aller Entschiedenheit, daß diese Pläne der westdeutschen Regierung zum Scheitern verurteilt sind.

Als zuverlässiges Bollwerk des Friedens versperrt die Deutsche Demokratische Republik den deutschen Militaristen den Weg zu neuen aggressiven Abenteuern. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages erklären, daß sie die Maßnahmen, die die Regierung der DDR zur Sicherung des Friedens gegen die Revanchepolitik der Adenauer-Regierung getroffen hat, unterstützen.

Die vereinte Kraft des sozialistischen Lagers ist eine zuverlässige Garantie dafür, daß weder ein Anschlag auf die Unabhängigkeit der DDR noch eine neue Eroberung der Westgebiete Polens, noch eine Verletzung der unantastbaren Grenzen der Tschechoslowakei zugelassen wird.

Die Teilnehmer der Tagung geben der Gewißheit Ausdruck, daß die Pläne der westdeutschen Revanchepolitiker auch nicht von den gegenwärtigen Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden. Die Teilnehmer der Tagung sind zutiefst davon überzeugt, daß auch die den Frieden ersehnende Bevölkerung der Bundesrepublik die Pläne der westdeutschen Revanchisten nicht unterstützen kann und nicht unterstützen wird. Sie glauben, daß die Bevölkerung Westdeutschlands ein besseres Los verdient als das eines Werkzeuges in der Hand der Friedensstörer. Die Deutschen wurden in der Vergangenheit durch die raubgierige, imperialistische Politik ihrer Herrscher bereits mehrmals in diese Rolle gedrängt, wofür das deutsche Volk wiederholt mit großen Opfern zahlen mußte.

Der Abschluß eines Friedensvertrages, der Verzicht auf alle Gedanken an Revanche und Grenzrevision, der Verzicht auf die Politik der Remilitarisierung und der atomaren Aufrüstung Deutschlands sind der beste Weg, um die Sicherheit aller europäischen Völker und eine friedliche Zukunft des deutschen Volkes zu gewährleisten.

Für diesen Weg tritt die Deutsche Demokratische Republik ein. Wenn auch die Bundesrepublik diesen Weg einschlagen würde, wäre das ihr überzeugendster Beitrag zur Festigung des Friedens und zur Ermöglichung einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland lehnt den Vorschlag eines Friedensvertrages deshalb ab, weil sie nicht zulassen will, daß die Frage West-Berlin durch die Umwandlung West-Berlins in eine Freie Stadt gelöst wird. Sie geht sogar so weit, daß sie die Forderung stellt, West-Berlin, das inmitten der DDR liegt, an Westdeutschland anzugliedern; und da sich das nicht verwirklichen läßt, zieht sie es vor, dort das Besatzungsregime aufrechtzuerhalten, das die Möglichkeit bietet, West-Berlin als Herd der Unruhe und der Kriegsgefahr zu mißbrauchen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist einer Friedensregelung mit Deutschland deshalb feindlich gesinnt, weil sie nicht gewillt ist, die Frage der deutschen Ein-

heit durch Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten und durch den Abschluß eines Friedensvertrages friedlich zu lösen. Entgegen jedem gesunden Menschenverstand will sie nicht anerkennen, daß schon mehr als 10 Jahre lang zwei deutsche Staaten bestehen, die unterschiedliche Entwicklungswege eingeschlagen haben. Sie lehnt, ohne den ureigensten Interessen des deutschen Volkes Rechnung tragen zu wollen, den einzig möglichen Weg zur Wiedervereinigung des Landes durch Verhandlungen mit der DDR, wie sie ihr wiederholt von der Regierung der DDR angeboten wurden, ab.

Damit demonstriert die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, daß sie ein Gegner der deutschen Einheit ist.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland will von einem Friedensvertrag deshalb nichts hören, weil sie fürchtet, daß sein Abschluß die in Westdeutschland entstandenen Verhältnisse beseitigen könnte, die es ermöglichen, Menschen allein deshalb vor Gericht zu stellen, weil sie den Mut haben, ihre fortschrittlichen Ueberzeugungen zu verfechten und für die Verteidigung der nationalen Rechte des deutschen Volkes und der Interessen des Friedens einzutreten. Alle Handlungen der Regierung der Bundesrepublik zeugen davon, daß sie Schritt für Schritt den Weg zur Errichtung eines Regimes in Westdeutschland ebnet, das scheinbar demokratisch ist, seinem Wesen nach jedoch dem Regime ähnelt, das die Welt in einen blutigen Krieg gestürzt und das deutsche Volk in eine nie dagewesene nationale Katastrophe geführt hat. Hätte es denn sonst in Westdeutschland zu so unverschämten nazistischen und antisemitischen Ausschreitungen von in faschistischer Manier Auftretenden kommen können, deren Zeuge die Welt in letzter Zeit wurde? Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat sich nicht gescheut, die Organisatoren dieser schändlichen Aktionen in Schutz zu nehmen, während einige offizielle Personen der Bundesrepublik Deutschland sich der beliebten Manier der Hitlerfaschisten bedienen und in provokatorischer Weise die Schuld auf die Kommunisten abzuwälzen versuchen.

All das kann das Mißtrauen der Völker der Politik der Regierung der Bundesrepublik gegenüber nur verstärken.

Angesichts einer solchen Lage wird es notwendig, den Kampf für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland noch aktiver zu führen.

Die auf dieser Tagung vertretenen Länder sind für friedliche Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen mit allen Staaten, darunter auch mit der Bundesrepublik Deutschland, und sie scheuen keine Mühe, um eine solche Zusammenarbeit in die Tat umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages sind bestrebt, gemeinsam mit den alliierten und assoziierten Mächten, die am Kriege gegen Deutschland teilgenommen haben, zu einer friedlichen Regelung mit Deutschland zu gelangen. Das bedeutet einen Friedensvertrag abzuschließen, der unter den gegenwärtigen Bedingungen von beiden deutschen Staaten unterzeichnet wird. Sie können sich aber nicht damit einverstanden erklären, daß die Lösung dieser Fragen ins Unendliche verschoben wird, denn dadurch würden nur die militaristischen und revanchistischen Kräfte ermuntert.

Wenn die Bemühungen um den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten keine Unterstützung finden und die Lösung dieser Frage auf die lange Bank geschoben wird, dann wird den auf dieser Tagung vertretenen Staaten kein anderer Ausweg bleiben, als gemeinsam mit den Staaten, die dazu bereit sind, einen Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik abzuschließen und auf dieser Grundlage auch die Frage West-Berlin zu lösen.

Die auf dieser Tagung vertretenen Staaten bekräftigen, daß sie konsequent bemüht sein werden, die Beziehungen zwischen den Staaten des Ostens und des Westens zu verbessern, das gegenseitige Vertrauen zu festigen und alle Formen der internationalen

Zusammenarbeit zu entwickeln. Sie treten nach wie vor für die ungehinderte Entwicklung des internationalen Handels, für die Festigung der Kontakte zwischen den Staatsmännern, den Vertretern des öffentlichen Lebens und der Organisationen, für einen den Völkern aller Länder zugute kommenden Austausch der Errungenschaften der Kultur, der Wissenschaft und der Technik ein.

Die Einstellung der Kriegs- und Hetzpropaganda sowie der Versuche, mit Gewalt zu drohen, wäre von großer Bedeutung für die Gesundung der internationalen Atmosphäre und für die Beseitigung des Mißtrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten.

Was die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages betrifft, so ist dort Kriegspropaganda gesetzlich verboten. Sie sind bereit, ihrerseits weitere Maßnahmen zu treffen, damit die Atmosphäre des gegenseitigen Mißtrauens und der scharfen Auseinandersetzungen in den Beziehungen zwischen den Staaten einer Atmosphäre des Wohlwollens und des Vertrauens Platz macht.

Der Vorschlag des Abschlusses eines Nichtangriffspaktes zwischen den beiden Mächtegruppierungen — den Organisationen des Warschauer Vertrags und des Nordatlantikpaktes —, der bis heute noch keine positive Lösung gefunden hat, gewinnt unter den Bedingungen einer merklichen Minderung der internationalen Spannungen noch mehr an Bedeutung als in den früheren Jahren. Die Teilnehmer der Tagung sind überzeugt, daß die Aufgabe, einen Nichtangriffspakt zwischen der NATO und der Organisation des Warschauer Vertrages abzuschließen, nicht an Aktualität verliert, sondern im Gegenteil von Jahr zu Jahr dringender wird. Sie halten es daher für erforderlich zu erklären, daß sie diesen Vorschlag aufrechterhalten und bereit sind, jederzeit einen Nichtangriffspakt mit den Mitgliedstaaten der NATO zu unterzeichnen.

Der Abschluß von zweiseitigen Nichtangriffsverträgen zwischen Staaten, die verschiedenen Militärgruppierungen angehören, sowie die Schaffung von atom- und raketenwaffenfreien Zonen in Europa könnten ebenfalls eine nicht geringe Rolle bei der Verbesserung der internationalen Lage spielen.

Mit großer Genugtuung begrüßen die Teilnehmer der Tagung die Uebereinkunft zwischen der Sowjetunion, den USA, Großbritannien und Frankreich, im Mai d. J. in Paris eine Gipfelkonferenz einzuberufen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages waren schon seit langem um die Einberufung einer solchen Konferenz bemüht; denn sie betrachten sie, wie es in ihrer Erklärung vom 24. Mai 1958 heißt, als „das unter den entstandenen Bedingungen wichtigste Mittel, die Menschheit vor einer Kriegskatastrophe zu bewahren und die Entwicklung der Ereignisse in der internationalen Arena auf die Festigung des Friedens zu lenken“.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages sind der Meinung, daß auf der bevorstehenden Konferenz der Regierungschefs solche außerordentlich wichtigen Fragen, deren Lösung herangereift ist, erörtert werden müssen wie das Problem der allgemeinen und völligen Abrüstung, die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland, einschließlich der Schaffung einer Freien Stadt West-Berlin, des Verbotes von Versuchen mit Atom- und Wasserstoffwaffen sowie Fragen der Beziehungen zwischen Ost und West.

Ausgehend von der Ueberzeugung, daß bei vernünftiger Berücksichtigung der Interessen beider Seiten und bei gemeinsamem Streben nach Frieden jede strittige internationale Frage, auch wenn sie noch so kompliziert erscheinen mag, geregelt werden kann, geben die Teilnehmer der Tagung ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Regierungschefs die richtigen Wege zur erfolgreichen Lösung der obengenannten Fragen im Interesse der Festigung des allgemeinen Friedens finden werden und daß die bevorstehende Gipfelkonferenz ein Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den Staaten des Ostens und des Westens wird.

Heute, am Vorabend der verantwortungsvollen Verhandlungen zwischen den Staatsmännern des Ostens und des Westens, am Vorabend der Gipfelkonferenz, ist es nach Meinung der Mitglieder der Organisation des Warschauer Vertrages besonders wichtig, daß alle Staaten alles tun, was von ihnen abhängt, um eine Situation herbeizuführen, die den erfolgreichen Ausgang der bevorstehenden Verhandlungen erleichtert. Die auf dieser Tagung vertretenen Staaten erklären, daß sie eben in dieser Richtung wirken werden, und rufen alle anderen Staaten auf, zum Erfolg der Verhandlungen zwischen Ost und West beizutragen und sich jeglicher Schritte, die diese Verhandlungen erschweren könnten, zu enthalten.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages stellen mit Genugtuung fest, daß ihre unermüdlichen Anstrengungen zur Einstellung des Wettrüstens, zur Beseitigung der gefährlichen Herde internationaler Konflikte, zur Liquidierung des „kalten Krieges“ immer mehr die Unterstützung der Völker der Welt finden und zu positiven Ergebnissen führen. Sie sind sich darin einig, daß in unserer Zeit die Staaten keine größere und keine edlere Aufgabe haben und haben können, als zu Sicherung eines dauerhaften Friedens auf der Welt beizutragen.

Die Erklärung wurde unterzeichnet für Albanien von Enver Hodscha und Mehmed Schehu, für Bulgarien von Todor Shiwkoff und Anton Jugoff, für Ungarn von Janos Kadar und Ferenc Münnich, für die Deutsche Demokratische Republik von Walter Ulbricht und Otto Grotewohl, für Polen von Wladyslaw Gomulka und Josef Cyrankiewicz, für Rumänien von Gheorghe Gheorghiu-Dej und Chivu Stoica, für die Sowjetunion von N. S. Chruschtschow, für die Tschechoslowakei von Antonin Novotny und Viliam Široky.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 5, 10. Februar 1960.

Die amerikanische Erklärung vom 24. März 1960 zu dem Londoner Dreimächte-Abkommen über die Besatzungszonen in Deutschland

Redaktionelle Vorbemerkung

Je näher die Gipfel-Konferenz heranrückt, um so regelmäßiger wiederholen Regierungs- und Presseorgane der Deutschen Demokratischen Republik die Behauptung, Berlin sei auf Grund der Abkommen zwischen den alliierten Hauptmächten von 1944 und 1945 Teil der sowjetischen Besatzungszone und folglich auch Teil des Gebiets der DDR[1]. Diesen Behauptungen ist am 24. März 1960 das

[1]) Hierfür einige Beispiele:

Note der Regierung der DDR an die drei Westmächte vom 28. Januar 1960 (*Neues Deutschland,* Nr. 33, 2. Februar 1960):

„. . . die Deutsche Demokratische Republik, auf deren Territorium Westberlin liegt.“

Alexander *Martin* in dem Aufsatz „Bonn — Feind jeder Regelung der Westberlin-Frage“ in: *Deutsche Außenpolitik* (Ost-Berlin), Nr. 3, März 1960, S. 291:

„Westberlin ist ein Teil des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik.“

P. A. *Steiniger* u. a., „Westberlin; ein Handbuch zur Westberlin-Frage“, Kongreß-Verlag (Ost-Berlin) 1959, S. 44:

„Berlin, das seit 1945 zum Gebietsbestand und damit zum Hoheitsgebiet dieser [der sowjetischen] Besatzungszone gehört hatte, wurde somit [mit der Gründung der DDR] nunmehr Bestandteil und Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik.“

Versuche einer Begründung dieser Theorie sind schon im Januar 1958 (damals im Westen kaum beachtet) und im Januar 1959 von Prof. Herbert *Kröger* in der Zeitschrift *Deutsche Außenpolitik* unternommen worden.

Außenministerium der Vereinigten Staaten mit einer Erklärung entgegengetreten, der die Fotokopien des am 12. September 1944 in London unterzeichneten Protokolls über die Besatzungszonen in Deutschland beigefügt wurden.

Der Wortlaut dieses von den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion unterzeichneten und ratifizierten Protokolls[2], in dem Berlin eindeutig als „besonderes Gebiet" außerhalb der den drei Mächten zugeteilten Besatzungszonen definiert wurde, ist der Oeffentlichkeit bereits seit geraumer Zeit bekannt, da es 1955 von der amerikanischen Regierung in der amtlichen Serie „Treaties and other International Acts" unter Nr. 3071 veröffentlicht wurde[3]. Die gleiche Veröffentlichung enthielt auch die beiden Aenderungsprotokolle vom 14. November 1944 und 26. Juli 1945, die jedoch lediglich die westlichen Besatzungszonen und -sektoren betrafen und weder an deren Abgrenzung gegenüber dem sowjetisch besetzten Gebiet noch an der Sonderstellung Berlins etwas änderten.

Erklärung des Außenministeriums der Vereinigten Staaten vom 24. März 1960

In den letzten Monaten wurde das Bemühen von Vertretern des ostdeutschen Regimes deutlich, durch verschiedene Propagandamittel die Vorstellung zu erklären, daß Berlin „Teil des" Gebiets der der Sowjetunion zugeteilten Besatzungszone sei bzw. „auf" diesem Gebiet liege und daher auch „Teil des" Gebiets des ostdeutschen Regimes sei bzw. „auf" diesem Gebiet liege.

Da damit die Frage der Natur und Definition der von den Alliierten Mächten zu besetzenden Gebiete Deutschlands zu einer Frage der öffentlichen Auseinandersetzung gemacht worden ist, wird hiermit eine Fotokopie des englischen und russischen Originaltextes des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und der UdSSR bezüglich der von ihren Streitkräften zu besetzenden Gebiete in Deutschland veröffentlicht. Die Dokumente stellen klar, daß das Gebiet von Berlin kein „Teil des" unter diesem Abkommen von irgendeiner der Mächte zu besetzenden Gebiets ist oder „auf" einem solchen liegt. Das Abkommen macht im Gegenteil deutlich, daß Berlin als ein getrenntes Gebiet bezeichnet wurde, das gemeinsam zu besetzen sei. Die Alliierten Streitkräfte sind in Berlin geblieben, ohne die aus der militärischen Niederlage Nazi-Deutschlands abgeleiteten Rechte aufzugeben. Es gibt daher keine Grundlage für die Behauptung, daß Berlin auf irgendeine mysteriöse Weise mit dem Gebiet einer der Besatzungsmächte verschmolzen oder auf dieses Gebiet verbracht wurde.

Die Dokumente und die dazugehörige Karte sind in London von John G. Winant für die Vereinigten Staaten, von Sir William Strang für das Vereinigte Königreich und von F. T. Gusew für die Sowjetunion unterzeichnet worden.

Die offengelassenen Stellen in dem Abkommen, die zwei Zonen und zwei der Sektoren beschreiben, wurden am 14. November 1944 mit „Vereinigtes Königreich" und „Vereinigte Staaten von Amerika" ausgefüllt. Am 26. Juli 1945 wurde das Abkommen dahingehend ergänzt, daß die Republik Frankreich mit aufgenommen wurde. Dabei wurden der amerikanische und der britische Sektor von Berlin und die Zonen beider Mächte in Westdeutschland neu aufgeteilt, um entsprechende Gebiete für die französischen Streitkräfte zu schaffen. Keiner dieser Vorgänge berührte die Sektoren- oder Zonengrenzen zwischen den westlichen und den sowjetischen Gebieten.

[2]) Die Ratifizierung erfolgte durch Großbritannien am 5. Dezember 1944, durch die Vereinigten Staaten am 2. Februar 1945 und durch die Sowjetunion am 6. Februar 1945.

[3]) „Germany. Zones of Occupation and Administration of ‚Greater Berlin' Area", Treaties and other International Acts Series No. 3071, Washington: US Government Printing Office (Department of State Publication 5729). Vgl. die Rezension in der Rubrik „Neueingänge in unserem Archiv" in Europa-Archiv 15/1956, S. 9083.

Wortlaut des Abkommens über die Besatzungszonen vom 12. September 1944

Protokoll zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von „Groß-Berlin"

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben das folgende Abkommen betreffend die Ausführung des Artikels 11 der Urkunde der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands beschlossen:

1. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 waren, für die Zwecke der Besetzung in drei Zonen eingeteilt werden, von denen je eine jeder der drei Mächte zugeteilt wird, und in ein besonderes Gebiet Berlin, das unter gemeinsamer Besetzung der drei Mächte stehen wird.

2. Die Grenzen der drei Zonen und des Gebiets Berlin und die Aufteilung der drei Zonen zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich und der UdSSR werden wie folgt sein:

Ost-Zone: Das Gebiet von Deutschland (einschließlich der Provinz Ostpreußen) östlich einer Linie von dem Punkt an der Lübecker Bucht, wo die Grenzen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg sich berühren, entlang der westlichen Grenze von Mecklenburg zur Grenze der Provinz Hannover, von dort entlang der östlichen Grenze von Hannover zu der Grenze von Braunschweig, von dort entlang der westlichen Grenze der preußischen Provinz Sachsen zur westlichen Grenze von Anhalt, von dort entlang der westlichen Grenze von Anhalt, von dort entlang der westlichen Grenze der preußischen Provinz Sachsen und der westlichen Grenze von Thüringen bis zu dem Punkt, wo die letztere die bayerische Grenze trifft, von dort ostwärts entlang der nördlichen Grenze von Bayern bis an die Grenze der Tschechoslowakei von 1937, wird von Streitkräften der UdSSR besetzt werden, mit Ausnahme des Gebiets Berlin, für das ein besonderes Besatzungssystem nachfolgend vorgesehen ist.

Nordwest-Zone: Das Gebiet von Deutschland, das westlich der oben definierten Linie liegt und das im Süden begrenzt wird durch eine Linie von dem Punkt, wo die westliche Grenze von Thüringen die Grenze von Bayern trifft, westwärts entlang der südlichen Grenzen der preußischen Provinzen Hessen-Nassau und Rheinprovinz bis dort, wo die letztere die Grenze Frankreichs berührt, wird von Streitkräften von . . . . . . besetzt.*

Südwest-Zone: Das gesamte verbleibende Gebiet von Westdeutschland, das südlich der in der Beschreibung der Nordwest-Zone definierten Linie gelegen ist, wird von Streitkräften von . . . . . . besetzt.*

Die Grenzen der Länder und Provinzen innerhalb Deutschlands, auf die in den vorstehenden Beschreibungen der Zonen Bezug genommen wurde, sind diejenigen, die nach dem Inkrafttreten des Dekrets vom 25. Juni 1941 existierten (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 72, 3. Juli 1941).

Gebiet Berlin: Das Gebiet Berlin (unter welchem Begriff das Gebiet von „Groß-Berlin" verstanden wird, wie es durch das Gesetz vom 27. April 1920 definiert wurde) wird gemeinsam von Streitkräften der USA, des Ver-

*) Punkte erscheinen im Original.

einigten Königreichs und der UdSSR besetzt, die von den betreffenden Oberkommandierenden dazu bestimmt werden. Zu diesem Zweck wird das Gebiet von „Groß-Berlin" in die folgenden drei Teile eingeteilt:
Der Nordost-Teil von „Groß-Berlin" (Bezirke Pankow, Prenzlauer Berg, Mitte, Weißensee, Friedrichshain, Lichtenberg, Treptow, Köpenick) wird von den Streitkräften der UdSSR besetzt werden.
Der Nordwest-Teil von „Groß-Berlin" (Bezirke Reinickendorf, Wedding, Tiergarten, Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf) wird von den Streitkräften von . . . . . . besetzt werden.*
Der Süd-Teil von „Groß-Berlin" (Bezirke Zehlendorf, Steglitz, Schöneberg, Kreuzberg, Tempelhof, Neukölln) wird von den Streitkräften von . . . . besetzt werden.*

Die Grenzen der Bezirke innerhalb von „Groß-Berlin", auf die in der vorstehenden Beschreibung Bezug genommen wurde, sind diejenigen, die nach dem Inkrafttreten des Dekrets, das am 27. März 1938 veröffentlicht wurde, existierten (Amtsblatt der Reichshauptstadt Berlin, Nr. 13 vom 27. März 1938, Seite 215).

3. Die Besatzungstruppen in jeder der drei Zonen, in die Deutschland eingeteilt ist, werden unter einem Oberkommandierenden stehen, der von der Regierung des Landes bestimmt wird, dessen Truppen die betreffende Zone besetzen.

4. Jede der drei Mächte kann nach ihrem Belieben in die für Besatzungszwecke unter dem Kommando ihres Oberkommandierenden bestimmten Streitkräfte Hilfskontingente von den Truppen jeder beliebigen anderen Alliierten Macht, die an militärischen Operationen gegen Deutschland teilgenommen hat, einschließen.

5. Es wird eine inter-alliierte Regierungsbehörde (Komendatura), die aus drei von ihren jeweiligen Oberkommandierenden bestellten Kommandanten besteht, errichtet werden, um gemeinsam die Verwaltung des Gebiets „Groß-Berlin" zu leiten.

6. Dieses Protokoll wurde dreifach in englischer und russischer Sprache ausgefertigt. Beide Texte sind authentisch. Das Protokoll wird in Kraft treten, sobald Deutschland die Urkunde der bedingungslosen Kapitulation unterzeichnet.

Der vorstehende Text des Protokolls zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von „Groß-Berlin" wurde vorbereitet und einstimmig angenommen von der Europäischen Beratungskommission in einer Sitzung, die am 12. September 1944 stattfand, mit Ausnahme der Zuordnung der nordwestlichen und südwestlichen Besatzungszone in Deutschland und des nordwestlichen und südlichen Teils von „Groß-Berlin", die weitere Erörterung und gemeinsames Uebereinkommen der Regierungen der USA, des Vereinigten Königreichs und der UdSSR erfordert.

Vertreter der Regierung der USA in der Europäischen Beratungskommission:	Vertreter der Regierung des UK in der Europäischen Beratungskommission:	Vertreter der Regierung der UdSSR in der Europäischen Beratungskommission:
John G. Winant	*William Strang*	*F. Gusew*

Lancaster House, London S.W. 1, 12. September 1944.

Quelle: Department of State, Washington, Press Release No. 150, 24. März 1960.

*) Punkte erscheinen im Original.

Die Konzeption der Westmächte für die Genfer Verhandlungen des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses

(Vgl. hierzu Teil III des Beitrags „Abrüstungsverhandlungen und Deutschlandfrage seit der Genfer Gipfelkonferenz von 1955" auf S. 281 bis 287 des Beitragsteils)

Rede von Außenminister Herter vor dem Nationalen Presseklub in Washington über die Ziele der amerikanischen Abrüstungspolitik am 18. Februar 1960

Ich möchte heute über ein sehr wichtiges Element der amerikanischen Außenpolitik sprechen — über unsere Bemühungen um eine gesicherte Rüstungsbegrenzung und um einen Fortschritt in Richtung auf eine allgemeine Abrüstung. Wie Sie wissen, sind wir im Begriff, einen neuen Versuch in dieser Richtung in dem Zehnmächte-Abrüstungsausschuß zu unternehmen, der etwa Mitte März in Genf zusammentreten wird.

Diese Bemühungen sind darauf gerichtet, den Weltfrieden zu festigen und die unsinnige Verschwendung der wirtschaftlichen Hilfsquellen der Welt zu verhindern, aber auch darauf, unsere nationale Sicherheit — im wahrsten Sinne des Wortes — zu fördern. Sie stellen eine Ergänzung zu unseren nationalen Militärprogrammen und kollektiven Sicherheitsabkommen dar, die wir zu dem gleichen Zweck durchführen. Amerika hat sich seit langem aus tiefer Ueberzeugung zu einer Politik der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung bekannt.

Im Jahre 1946, als die Vereinigten Staaten unmittelbar nach Beendigung des Krieges noch das vollständige Monopol auf dem Gebiet der Atomwaffen besaßen, schlugen wir eine volle internationale Kontrolle der Atomenergie vor. Es ist gewiß als einer der tragischen Wendepunkte der Geschichte zu bezeichnen, daß die Sowjetregierung diesen ungewöhnlichen Vorschlag zurückwies.

Im Jahre 1953 wurde dann die Sowjetunion im Rahmen des von Präsident Eisenhower vorgelegten, bedeutsamen „Atome für den Frieden"-Vorschlags aufgefordert, mit uns zusammen einen Anfang in der Ueberführung des Kernwaffenmaterials unter internationale Kontrolle zu machen. Obwohl eine internationale Atomenergie-Behörde geschaffen wurde, haben sich die Sowjets geweigert, dem ursprünglichen Zweck dieses Vorschlags als einer Möglichkeit zur Verringerung der Kernwaffenbestände nachzukommen.

Präsident Eisenhower machte später, im Jahre 1955, auf der Genfer Gipfelkonferenz den Vorschlag, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sollten eine gegenseitige Inspektion aus der Luft akzeptieren. Wieder hielten sich die Sowjets zurück; sie hatten Geheimhaltung nötig.

Im März 1956 schrieb Präsident Eisenhower an Bulganin und schlug eine kontrollierte Einstellung der gesamten Produktion an spaltbarem Material für Waffenzwecke sowie eine schrittweise Ueberstellung solchen Materials aus den Waffenbeständen der einzelnen Länder unter eine internationale Kontrolle vor. Dieser Vorschlag fand taube Ohren.

Die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten arbeiteten dann eine Reihe von Teilabrüstungsmaßnahmen aus, wozu die Sicherung gegen Ueberraschungsangriffe, die Einstellung der Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke, Beschränkung in der Ueberstellung von Kernwaffen an andere Staaten, eine Reduzierung der konventionellen Streitkräfte und Maßnahmen zur Gewährleistung einer friedlichen Nutzung des Weltraums gehörten. Alle diese Maßnahmen wurden der Sowjetunion im August 1957 in

London vorgeschlagen. Wiederum zeigten die Sowjets wenig ernsthaftes Interesse, und die Verhandlungen brachen zusammen.

Seit 1957 haben wir zweimal versucht, spezifisch begrenzte Gebiete für eine Erörterung mit den Sowjets herauszugreifen:

1. Eine Aussetzung der Atomversuche, über die gegenwärtig in Genf verhandelt wird. Ich werde hierzu gleich noch mehr zu sagen haben.

2. Technische Gespräche über den Schutz vor Ueberraschungsangriffen. Diese Gespräche über Ueberraschungsangriffe blieben erfolglos, weil die Sowjetunion wenig Interesse an einer ernsthaften technischen Arbeit zeigte, die vielleicht den Weg zu späteren politischen Gesprächen hätte ebnen können.

Und an diesem Punkt standen unsere Bemühungen um eine Rüstungsbegrenzung, als im vergangenen Jahr vereinbart wurde, einen neuen Zehnmächte-Ausschuß als erneuten Versuch einzusetzen.

Die Aussichten

Wir blicken auf diese neuen Verhandlungen in der Hoffnung, daß sich die führenden sowjetischen Politiker vielleicht darüber klar werden, daß das Wettrüsten unannehmbare Risiken in sich birgt. Diese Erkenntnis könnte sie dazu veranlassen, einem Fortschritt in der Rüstungskontrolle als in ihrem eigenen nationalen Interesse liegend eine Vorrangstellung einzuräumen.

Ein solcher Fortschritt ist wegen der neuen Gefahren, denen wir uns bei einem anhaltenden Wettrüsten gegenübersehen, um so notwendiger. Lassen Sie mich hier auf zwei dieser Gefahren eingehen:

1. Ein sich gegenseitig hochtreibender Wettstreit in bezug auf die strategischen Trägerwaffen, wobei der Zeitraum für eine Reaktion immer kürzer wird, könnte auf Grund reiner Fehleinschätzung zu einem Krieg führen. Solche Fehlkalkulationen könnten beispielsweise dazu führen, daß eine internationale Krise sich zu einem allgemeinen Krieg ausweitet, ohne daß irgendeine Seite wirklich eine solche Entwicklung beabsichtigt hätte.

2. Die nicht abreißende Produktion von Kernwaffen könnte letzten Endes fast jedes Land — auch die Verantwortungslosen — in die Lage versetzen, sich derartige Waffen zu beschaffen. Wir sind nicht so sehr besorgt hinsichtlich der freien Länder, die vielleicht als nächste Kernwaffen herstellen könnten; doch machen wir uns Sorgen darüber, daß die Ausbreitung einmal nicht mehr zu kontrollieren sein wird. Je mehr Länder die Macht haben, einen nuklearen Krieg auszulösen, desto größer ist die Möglichkeit, daß irgendein Land einmal überhastet oder in blinder Torheit von dieser Macht Gebrauch machen könnte.

Diese Gefahren machen unsere Aufgabe so dringlich.

So groß diese Gefahren auch sein mögen, so sind sie dennoch geringer als diejenigen, die entstehen würden, wenn wir ein unsicheres Rüstungskontrollabkommen eingingen.

Unter den bestehenden Verhältnissen hängt das Weiterbestehen der freien Welt von unserer gegenwärtigen relativen Stärke ab. Wir sind uns über das Ausmaß und die Bedeutung dieser relativen Stärke völlig im klaren. Wir werden sie nicht aufs Spiel setzen aus dem Wunsche heraus, zu schnellen, jedoch illusorischen Ergebnissen in bezug auf die Rüstungskontrolle zu gelangen.

Wenn in der Rüstungskontrolle wirklicher Fortschritt gemacht werden soll, dann müssen die gewaltigen Waffensysteme, die während der langen Jahre des Wettrüstens aufgebaut worden sind, sorgfältig und auf beiden Seiten reduziert werden. Dies ist keine rasch zu lösende Aufgabe.

Maßnahmen der Vereinigten Staaten können sich nicht allein auf das Versprechen einer anderen Nation gründen. Maßnahmen unsererseits werden nur bei entsprechenden, verifizierbaren Maßnahmen von seiten der anderen erfolgen. Wir werden auf Inspektionsverfahren bestehen, die eine Verifizierung gestatten.

Wir werden jedoch jedes als möglich anzusehende Abkommen nicht an irgendeinem abstrakten Maßstab der Perfektion messen, sondern lediglich nach dem praktischen Gesichtspunkt beurteilen: Würde die Sicherheit der Vereinigten Staaten und die der freien Welt unter dem Abkommen größer oder geringer sein als ohne Rüstungsabkommen?

Wir werden uns keinem Abkommen anschließen, das diese Prüfung nicht besteht.

Unsere Vorbereitungen

Sollten die Sowjets in dem Zehnmächte-Ausschuß ernsthaft verhandeln wollen, so werden sie uns hierzu bereit finden. Unsere Regierung unternimmt umfassende Vorbereitungen hierfür.

Wir im Außenministerium haben eine umfassende Ueberprüfung des Abrüstungsproblems durchgeführt. Das Amt für Abrüstungsfragen im Verteidigungsministerium ist vergrößert worden, und es ist eine besondere Arbeitsgruppe, die den gemeinsamen Stabschefs untersteht, eingesetzt worden, um für die Studien über eine Rüstungskontrolle sowie die Verhandlungen hierüber zur Verfügung zu stehen. Um die fortlaufend für den Verteidigungsminister und mich von unseren Stäben durchgeführten Studien noch zu ergänzen, hat ein Sonderausschuß unter dem Vorsitz von Charles Coolidge die Rüstungskontrollfrage untersucht. Und der Wissenschaftliche Beirat des Präsidenten hat ein besonderes Gremium unter der Führung seines ehemaligen Vorsitzenden, Dr. Killian, mit einer ständigen Ueberprüfung der Abrüstungsprobleme betraut.

Mr. Fredrick Eaton, der heute hier anwesend ist, wird unsere Delegation in Genf leiten. Er und sein Stab arbeiten gegenwärtig mit unseren Verbündeten in der Zehnmächte-Kommission — Kanada, Frankreich, Italien und Großbritannien — einen gemeinsamen Kurs für diese Verhandlungen aus.

Diese Länder teilen sich in gleicher Weise mit uns in die Aufgabe, für die kommenden Verhandlungen gemeinsam abgesprochene Vorschläge auszuarbeiten. Jedes von ihnen wird, dessen bin ich sicher, einen wichtigen und hervorragenden Beitrag leisten.

Wir werden auch in enger Konsultation mit unseren NATO-Partnern und einer Reihe anderer befreundeter, durch Verträge mit uns verbundener Staaten bleiben.

Wir werden ständig Fühlung mit dem Kongreß halten.

Und schließlich werden selbstverständlich die Vereinten Nationen ständig voll und ganz auf dem laufenden gehalten werden.

Die Ziele der Vereinigten Staaten

Ganz allgemein gesprochen, streben wir bei den bevorstehenden Verhandlungen zwei Hauptziele an:

Einmal werden wir mit allem Nachdruck versuchen, stabilere militärische Verhältnisse zu schaffen, die die Gefahr eines Krieges vermindern und eine Reduzierung der nationalen Streitkräfte sowie der Rüstungen gestatten. Und im Anschluß hieran werden wir eine weitere Kürzung der nationalen Streitkräfte und Rüstungen sowie die Schaffung eines internationalen Instruments zur Erhaltung des Friedens zu erreichen suchen, wobei bis zu einem Punkt gegangen werden soll, wo dann nicht mehr nationale, sondern internationale Streitkräfte von einer Aggression abschrecken.

Diese beiden Ziele sind gleich wichtig. Ich möchte jetzt jedes von ihnen näher erörtern:

Schaffung stabilerer militärischer Verhältnisse

Eine stabilere Lage auf dem Gebiet der Rüstungen erfordert Maßnahmen zur Kontrolle der beiden Arten von Gefahren eines anhaltenden Wettrüstens, die ich vorhin erwähnte.

Erstens: Um der Gefahr einer Fehlkalkulation zu begegnen, sind Garantien gegen einen Ueberraschungsangriff notwendig.

Wenn diese Garantien zuverlässig sind, dann wird die Möglichkeit geringer werden, daß eine Seite zu einem Ueberraschungsangriff bewogen wird, weil sie fälschlicherweise glaubt, daß ein militärischer Schritt der anderen Seite die Absicht eines solchen Angriffs berge. Diese Gefahr könnte bei einer schweren internationalen Krise besonders akut werden, wenn die Spannung stark ist und beide Seiten in erhöhter Alarmbereitschaft stehen.

Diese Garantien könnten Zonen für Luftinspektion und bewegliche Inspektionsgruppen zu Lande einschließen. In der Vergangenheit haben wir eine solche Inspektion in Europa, der Antarktis und jeweils entsprechenden Gebieten Nordamerikas und der UdSSR vorgeschlagen.

Auch Abkommen, die selektivere Inspektionsarten in größeren Gebieten vorsehen, könnten möglich sein. Unsere Vorschläge vom August 1957 sahen vor, daß Inspektionsteams außerhalb wie auch innerhalb bestimmter vereinbarter Zonen für Luft- und bewegliche Bodeninspektion stationiert werden. Solche Beobachter könnten sich während einer etwaigen größeren Krise als nützlich erweisen, um bei dem Nachweis, daß keine Seite einen Ueberraschungsangriff gegen die andere vorbereitet, mitzuhelfen.

Andere Vereinbarungen für den Austausch von Informationen könnten getroffen werden, um sicherzustellen, daß Geschehnisse im Weltraum nicht zu gefährlichen Mißverständnissen führen.

Diese verschiedenen Arten von Maßnahmen zur Vermehrung der jeder Seite verfügbaren Informationen könnten, wo es sich als angebracht erweist, durch Rüstungskontrollen ergänzt werden, die gleichfalls dazu bestimmt sein würden, die Gefahr einer Fehlbeurteilung und eines Ueberraschungsangriffes zu reduzieren.

Die zweite Gefahr — die Gefahr einer wahllosen Verbreitung der Produktion von Kernwaffen — sollte von uns, unseren Hauptverbündeten und der Sowjetunion mit größter Sorge betrachtet werden.

Um sich gegen diese Gefahr zu schützen, muß die Erprobung von Kernwaffen und schließlich auch die Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke unter wirksamer Kontrolle verboten werden.

Wir bemühen uns im Rahmen der Genfer Verhandlungen zur Einstellung der Kernwaffenversuche, einen ersten Schritt auf dieses Ziel hin zu machen. Wir haben — und dies ist unser Ziel — eine Einstellung aller Kernwaffenversuche im Rahmen wirksamer internationaler Kontrollen vorgeschlagen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es jedoch keine vereinbarte technische Basis für die Errichtung wirksamer Kontrollen in bezug auf die Kernwaffenversuche mit kleinerer Explosivwirkung. Daher hat der Präsident am 11. Februar vorgeschlagen, daß wir uns über ein Verbot solcher Kernwaffenversuche einigen, die im Rahmen der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und unter begrenzten Inspektionsverfahren, zu deren Annahme die Sowjets bereit schienen, kontrolliert werden könnten.

Die Sowjetunion hat jetzt einen Gegenvorschlag für eine umfassende Einstellung unterbreitet, der vielleicht eine Aenderung des für die sowjetische Regierung akzep-

tablen Standpunktes in der Frage der Inspektionsverfahren reflektiert. Wir werden diesen Vorschlag sehr sorgfältig prüfen.

Eine überwachte Einstellung der Kernwaffenversuche wäre ein nützlicher Schritt in Richtung auf das Ziel einer Beendigung der unentwegten Vergrößerung der nationalen Kernwaffenarsenale. Um dieses Ziel zu erreichen, würden wir an unserer letztlich angestrebten Absicht festhalten: der vollständigen Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für Kernwaffen.

Diese modernen Maßnahmen zur Abwendung der großen Gefahren eines fortgesetzten Wettrüstens und damit zur Aufrechterhaltung einer stabilen Lage auf dem Gebiet der Rüstungen unterscheiden sich weitgehend von den Bemühungen, die in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen unternommen wurden, um bestimmte Waffen auszuschalten und die nationalen Rüstungen abzuschaffen. Die Probleme der Rüstungskontrolle im Atomzeitalter sind so verschieden von den Problemen vor einem Vierteljahrhundert, wie jene Probleme wiederum verschieden waren von den Bemühungen, die Schrecken des Krieges im Mittelalter zu verringern.

Wir können angesichts der Vielfalt der heutigen komplizierten Waffen nicht zu einer Abrüstung gelangen, indem wir lediglich immer wieder so abgenutzte Schlagworte wie „Verbot der Bombe", „Aufgabe der ausländischen Stützpunkte" oder „Reduzierung der Streitkräfte um ein Drittel" gebrauchen oder gutheißen. Ein Maßstab für die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Bemühungen bei den bevorstehenden Verhandlungen wird die Anerkennung dieser Tatsache durch Moskau sein.

Solange es keine Rüstungskontrolle gibt, sind die Bomben, die Stützpunkte, die Streitkräfte alle nur das Ergebnis der dringenden Notwendigkeit, von einer Aggression abzuschrecken. Das Ziel der ersten Maßnahmen zur Rüstungskontrolle sollte es sein, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Notwendigkeit in einer Weise begegnet wird, durch die das bestehende Risiko eines Krieges reduziert und nicht vergrößert wird.

Wenn wir uns so auf stabilere militärische Verhältnisse hinbewegen, können und sollten progressive, graduelle und wohlausgewogene Reduzierungen der nationalen militärischen Streitkräfte erreicht werden. Den nationalen Streitkräften sollten hinsichtlich der Mannschaftsstärke Höchstgrenzen auferlegt, und bestimmte Mengen an herkömmlicher Ausrüstung sollten unter internationaler Aufsicht eingelagert werden.

Allgemeine Abrüstung

Diese Maßnahmen zur Schaffung stabiler militärischer Verhältnisse wären der erste Schritt auf unserem Wege zur Abrüstung. Sie würden unsere nationale Sicherheit vergrößern und die Gefahr eines Krieges verringern.

Sie würden uns auch grundsätzlich die Freiheit des nationalen Handelns belassen und unsere relative nationale Kapazität nicht beeinträchtigen. Da immer noch starke nationale Streitkräfte unter Waffen stünden, bliebe die nationale Stärke — nicht das Völkerrecht — immer noch die letzte Zuflucht.

Um eine Welt des friedlichen Wandels zu garantieren, würden wir eine zweite Phase der allgemeinen Abrüstung vorsehen. Unsere Zielsetzung in dieser zweiten Phase wäre zweierlei:

einmal die Schaffung bestimmter, auf der ganzen Welt anerkannter Rechtsgrundsätze, die, wenn befolgt, alle Nationen davon abhalten würden, andere Nationen anzugreifen. Hinter derartigen Rechtsgrundsätzen müßten ein Weltgerichtshof und wirksame Mittel zu ihrer Durchsetzung stehen — das heißt eine internationale bewaffnete Streitmacht;

zum anderen eine Reduzierung der nationalen Streitkräfte unter gesicherten und auf ihre Einhaltung geprüften Abmachungen bis zu einem Punkt, wo keine einzelne Nation

oder Staatengruppe sich dieser Durchsetzung des Völkerrechts mittels einer internationalen Organisation mehr wirkungsvoll widersetzen kann.

Wenn diese beiden Ziele nicht fest im Auge behalten werden, dann könnte ein Abkommen über eine allgemeine Abrüstung die Welt leicht in einen Zustand der Anarchie bringen. Solange es keine wirkungsvolle internationale Organisation zur Erhaltung des Friedens gibt, könnten die Staaten das Abrüstungsabkommen ungestraft verletzen und auf diese Weise versuchen, einen entscheidenden Vorsprung beim Aufbau ihrer Rüstungen zu erlangen. Da außerdem aber jedem Staat eine Polizeimacht zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bleibt, könnten Staaten mit einer hohen Bevölkerungszahl ganz beachtliche Verbände unterhalten, die sie — solange es eine solche den Frieden erhaltende Organisation nicht gibt — wirksam gegen ihre kleineren Nachbarn einsetzen könnten.

Um uns gegen diese Gefahren zu schützen, sollten wir, was das Thema der allgemeinen Abrüstung anbetrifft, auf wirksame internationale Uebereinkommen hinarbeiten, die den Frieden und die Sicherheit aufrechterhalten und das Recht gemäß dem Gesetz fördern würden. Wir sind bereit, uns an entsprechenden Studien zu diesem Zwecke zu beteiligen. Ein brauchbarer Rahmen und ein beachtliches Maß an Erfahrung stehen uns in der Organisation der Vereinten Nationen hierfür bereits zur Verfügung.

Diese Studien könnten sich auf zwei Formen grundlegender und notwendiger Veränderungen konzentrieren:

1. die Stärkung und der Ausbau eines internationalen Instruments zur Verhinderung nationaler Aggressionen in einer Welt, die bis auf die internen Sicherheitstruppen abgerüstet hat;

2. die Stärkung und der Ausbau einer internationalen Organisation zur Sicherung gerechter und friedlicher Lösungen von Streitfragen in einer abgerüsteten Welt.

Ein Fortschritt in Richtung auf diese beiden Dinge ist notwendig, wenn das Ziel einer allgemeinen Abrüstung erreicht werden soll.

Wir brauchen — ja wir dürfen — jedoch nicht warten, einen Anfang mit begrenzten Maßnahmen zu machen, die unabhängig davon bei der Förderung des Wachstums von Institutionen zur Erhaltung des Friedens von Wert wären und die den Fortschritt in der Abrüstung erleichtern würden. Ich denke dabei an solche Maßnahmen wie die verstärkte Heranziehung der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen und die Unterstützung der Bemühungen von UN-Generalsekretär Hammarskjöld, Abmachungen über die Bereitstellung einer UN-Streitmacht und andere Formen des Einschreitens der Vereinten Nationen an Orten, wo die Gefahr der Gewaltanwendung droht, auszuarbeiten. Wir haben vor, in den Vereinten Nationen Konsultationen über eine Reihe solcher spezifischer Maßnahmen zu pflegen.

Zusammenfassung

Dieses also ist in groben Umrissen der erneute Versuch, den die Regierung der Vereinigten Staaten zu unternehmen im Begriff ist, um durch eine Rüstungskontrolle und eine schließliche allgemeine Abrüstung die nationale Sicherheit zu stärken. Die einzelnen spezifischen Elemente dieser Bemühung werden sich natürlich erst aus den jetzt mit unseren Verbündeten geführten Besprechungen und Konsultationen ergeben.

Wenn diese Initiative eine Erfolgschance haben soll, dann wird sie das Verständnis und die Unterstützung des amerikanischen Volkes und des amerikanischen Kongresses brauchen. Wir werden uns mit dem Kongreß jeweils über die einzelnen Stadien beraten und dem amerikanischen Volk entsprechend Bericht erstatten.

Der Erfolg dieser Bemühung wird zu einem Teil auch davon abhängen, welche Alternative die Sowjetunion zu gesicherten Rüstungsabkommen sieht. Wenn die sowje-

tischen Führer glauben, daß die freie Welt wahrscheinlich auch einseitig abrüsten wird, dann werden sie kaum einen Grund sehen, warum sie sich einem gesicherten Abkommen anschließen sollten.

Die weitere und wirksame Durchführung unserer eigenen militärischen Programme und der der freien Welt sowie unseres Gemeinsamen Sicherheitsprogramms ist daher von entscheidender Bedeutung, wenn Aussicht auf irgendeinen Fortschritt in der Rüstungskontrolle bestehen soll.

Wenn die Sowjetunion einen solchen Fortschritt zustande zu bringen wünscht — in dem Bestreben, einen besseren Weg als den des sich gegenseitig hochtreibenden Wettrüstens zu finden, um den Frieden und die Sicherheit zu gewährleisten —, dann wird sie unser Entgegenkommen finden.

Die Gefahr, die jeden Mann, jede Frau und jedes Kind in unserer heutigen Welt bedroht, ist zu groß, als daß man etwas anderes tun könnte und dürfte, als mit größter Anstrengung, Hingabe und Ausdauer nach diesem Ziel zu streben*.

Quelle: *Amerika-Dienst*, 26. Februar 1960.

Abrüstungsplan der fünf westlichen Mitglieder des Zehnmächte-Abrüstungsausschusses vom 14. März 1960

Die fünf westlichen Länder — die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Italien —, die an der am 15. März 1960 in Genf beginnenden Zehnmächte-Abrüstungskonferenz teilnehmen, haben heute folgendes zur Veröffentlichung freigegeben:

A. Das letzte Ziel ist eine sichere, freie und friedliche Welt, in der es eine allgemeine Abrüstung unter einer wirksamen internationalen Kontrolle sowie vereinbarte Verfahren zur Lösung von Streitfällen in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen geben wird.

B. Aufgabe der Zehnmächte-Abrüstungskonferenz sollte es sein, Maßnahmen für eine allgemeine Abrüstung auszuarbeiten, die nur durch ausgewogene, phasenweise und gesicherte Abkommen erreicht werden kann.

C. Alle Abrüstungsmaßnahmen müssen durch eine geeignete internationale Organisation beobachtet und verifiziert werden.

I

Die folgenden Maßnahmen werden mit der Empfehlung vorgeschlagen, sie sofort zu ergreifen:

a) Schrittweiser Aufbau einer internationalen Abrüstungsorganisation (IDO) im Anschluß an eine gemeinsame Studie über den Aufbau und die Funktionen einer der-

*) Bei den anschließenden Fragen und Antworten kam u. a. die Weigerung der Sowjetunion zur Sprache, umfassenden Kontrollen von Abrüstungsmaßnahmen zuzustimmen. Außenminister Herter erklärte dazu: „Die Russen haben einen sehr realen militärischen Vorteil in der Geheimhaltung, die ihnen der Eiserne Vorhang ermöglicht. Seit langen Jahren haben sie zahlreiche Teile ihres Landes dem Reiseverkehr verschlossen. Sie bewachen ausdauernd ihre militärischen Einrichtungen. Sie haben nur ein Minimum an Informationen aus dem Lande heraussickern lassen. Der Gedanke, daß sie diesen militärischen Vorteil der Geheimhaltung ohne entsprechende Gegenleistung aufgeben müßten, beunruhigt sie sehr. Ich nehme an, daß sie aus diesem Grunde sich dem Ausmaß an Inspektion widersetzt haben, das unserer Ansicht nach für die Gewährleistung eines Abkommens unerläßlich ist."

artigen Organisation und über ihre Beziehung zu den Vereinten Nationen (unter Berücksichtigung bereits früher gemachter Erfahrung auf diesem Gebiet).

b) Vorherige Unterrichtung der IDO über geplante Starts von Raumflugkörpern und Schaffung kooperativer Einrichtungen zur Uebermittlung von Daten, die aus verfügbaren Peil- und Ortungsanlagen gewonnen wurden.

c) Das Zusammentragen von Informationen über die derzeitigen Truppenstärken (Stärke des aktiven, uniformierten militärischen Personals) und über die Rüstungen, was die Land-, See- und Luftstreitkräfte anbetrifft, die von den verschiedenen Mächten unterhalten werden. Das Zusammentragen von Informationen würde in erster Linie auf der Grundlage von Erklärungen erfolgen, die von den einzelnen Staaten auf Grund von im voraus festgelegten und beiderseits vereinbarten Kriterien abgegeben würden.

d) Die koordinierte Reduzierung oder Begrenzung der Truppenstärken und der konventionellen Rüstungen nach Festlegung vereinbarter Abmachungen und Verfahren für eine erste und dann fortlaufende Verifizierung durch die internationale Abrüstungsorganisation (IDO) wie folgt:

1. Die anfänglichen Höchstgrenzen für die Truppenstärken sollen sein:
   2,5 Millionen für die Sowjetunion,
   2,5 Millionen für die Vereinigten Staaten,
   vereinbarte, angemessene Truppenstärken für bestimmte andere Staaten.

2. Jeder Staat, der Partner des Abkommens ist, soll in Vorratsdepots, die innerhalb seines eigenen Territoriums gelegen sind und unter der Ueberwachung der Internationalen Abrüstungsorganisation (IDO) stehen, vereinbarte Arten und Mengen an konventionellen Waffen einlagern, die in den dem Abkommen beigefügten Listen festgelegt sind und in Zusammenhang mit den vereinbarten Truppenstärken stehen.

e) Die Vorlage von Informationen durch die verschiedenen Staaten bei der Internationalen Abrüstungsorganisation (IDO) bezüglich der Handhabung ihrer Finanzierungssysteme, soweit sie die militärischen Ausgaben betreffen, der Höhe ihrer militärischen Ausgaben und des Prozentsatzes ihres Bruttosozialprodukts, der für militärische Ausgaben vorgesehen ist. Die vorzulegenden Informationen werden nach im voraus festgelegten und beiderseits vereinbarten Kriterien zusammengestellt werden.

f) Unverzüglich werden gemeinsame Untersuchungen über folgende Themen durchgeführt werden:

1. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung eines Abkommens darüber, daß kein Staat Massenvernichtungswaffen in eine Kreisbahn um die Erde bringen oder im Weltraum stationieren wird, einschließlich der Vorkehrung für Inspektionen an Ort und Stelle.

2. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung eines Abkommens über die vorherige Mitteilung von Raketenstarts, entsprechend vorher festgelegten und gemeinsam vereinbarten Kriterien, und über die Deklarierung der Lage der Abschußplätze und der Orte, an denen derartige Raketen hergestellt werden, an die Internationale Abrüstungsorganisation (IDO).

3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung eines Abkommens über die Einstellung der Herstellung von spaltbarem Material für Waffenzwecke.

4. Abmachungen, die erforderlich sind, um ein Abkommen zur Ueberstellung spaltbaren Materials — unter internationaler Kontrolle und Ueberwachung — aus der früheren Produktion für die friedliche Nutzung, einschließlich der Lagerung, durchzuführen.

5. Maßnahmen, um den Teilnehmerstaaten größeren Schutz gegen Ueberraschungsangriffe zu bieten, und zwar mit wirksamen Verifizierungsverfahren, einschließlich Luftinspektion, Bodenbeobachtungsstellen an vereinbarten Punkten, mobilen Bodenbeobachtungsgruppen, ineinandergreifenden Radarnetzen, der Ankündigung von Flügen sowie geeigneter Nachrichtenverbindungseinrichtungen und -vorkehrungen.

6. Maßnahmen zur Verifizierung der von den verschiedenen Staaten der Internationalen Abrüstungsorganisation (IDO) vorgelegten Informationen über den Haushalt.

7. Mittel zur Verhinderung einer Aggression und zur Erhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit während des Abbaus der nationalen Rüstungen durch eine internationale Organisation, die ein Organ der Vereinten Nationen sein oder mit ihnen in Verbindung stehen soll.

8. Zeitpunkt und Art einer Ausweitung eines Abrüstungsabkommens, so daß auch andere Staaten einbezogen werden, die ein bedeutendes militärisches Potential haben — und zwar im Hinblick auf die Durchführung einer Abrüstungskonferenz.

II

Die folgenden Maßnahmen werden so schnell wie möglich nach der erfolgreichen Fertigstellung der in I umrissenen einschlägigen vorbereitenden Studien durchgeführt werden:

a) Das Verbot des Auflassens von Flugkörpern, die Massenvernichtungsmittel mit sich führen können, oder von deren Stationierung im Weltraum, das umgehend nach der Errichtung und dem wirksamen Funktionieren eines vereinbarten Kontrollsystems zur Verifizierung dieser Maßnahme in Kraft treten soll.

b) Die vorherige Mitteilung beabsichtigter Raketenstarts an die Internationale Abrüstungsorganisation (IDO) nach im voraus festgelegten und beiderseits vereinbarten Kriterien nebst Deklarierung der Abschußstellen und der Herstellungsorte solcher Raketen mit vereinbarter Verifizierung, einschließlich der Inspektion der Abschußstellen für solche Raketen an Ort und Stelle.

c) Die Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke, unmittelbar nachdem ein allgemein anerkanntes Kontrollsystem zur Verifizierung dieser Maßnahme geschaffen worden und wirksam in Funktion getreten ist — sofern ein befriedigender Fortschritt auf dem Gebiet der konventionellen Abrüstung zustande kommt.

d) Die Transferierung vereinbarter Mengen spaltbaren Materials aus der früheren Produktion unter internationaler Ueberwachung und Kontrolle zu nichtmilitärischer Verwendung, einschließlich ihrer Lagerung, unmittelbar nach der Errichtung und dem wirksamen Funktionieren eines allgemein anerkannten Kontrollsystems zur Verifizierung der Produktionseinstellung von spaltbarem Material für Waffenzwecke.

e) Die Einführung geeigneter Maßnahmen, die den Teilnehmerstaaten größeren Schutz vor Ueberraschungsangriffen geben sollen, unter Einschluß von Luftinspektion, Bodenbeobachtungsstellen an vereinbarten Punkten, mobilen Bodenbeobachtungsgruppen, ineinandergreifenden Radarnetzen, der Ankündigung von Flügen und angemessener Nachrichtenverbindungen.

f) Eine Abrüstungskonferenz mit anderen, über ein bedeutendes Militärpotential verfügenden Staaten, die einberufen wird, um deren Beitritt zum Abrüstungsabkommen, einschließlich der Annahme angemessener Reduzierungen oder Begrenzungen der jeweiligen Mannschaftsstärken und Rüstungen, zu erörtern.

g) Höchstgrenzen der Truppenstärken für alle militärisch bedeutenden Staaten und entsprechende Inspektions- und Verifizierungsmaßnahmen, die gleichzeitig mit der

Festsetzung von Höchstgrenzen der Truppenstärken für die USA und die UdSSR auf je 2,1 Millionen Mann in Kraft treten. Gleichzeitig soll jeder der beteiligten Staaten sich bereit erklären, in Vorratsdepots vereinbarte Arten und Mengen von Rüstungen einzubringen, die in einem vereinbarten Zusammenhang mit den Höchstgrenzen für die Truppenstärken stehen.

h) Die Festsetzung von Maßnahmen zur Verifizierung der Haushaltsinformationen.

i) Eine weitere progressive Fortentwicklung der Internationalen Abrüstungsorganisation (IDO).

j) Beginn der Errichtung der internationalen Organisation zur Erhaltung des Weltfriedens.

III

Im Vorangegangenen sind Maßnahmen umrissen, die durch Verhandlungen festgelegt und so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden sollten. Im Folgenden sind Maßnahmen aufgeführt, die für die Erreichung des Endzieles als notwendig betrachtet werden:

a) Die Reduzierung der nationalen Streitkräfte und Rüstungen durch progressive und gesicherte Schritte (im Anschluß an solche weiteren gemeinsamen Studien, wie sie sich als notwendig erweisen mögen) bis auf Stärken, die notwendig sind für die Erhaltung der inneren Sicherheit und die Erfüllung der unter der Charta der Vereinten Nationen übernommenen, dahingehenden Verpflichtungen, daß sich kein einzelnes Land und oder keine Gruppe von Ländern der Durchsetzung des Völkerrechts in wirksamer Form widersetzen kann.

b) Die Maßnahmen zu diesem Ziel, die so abgestimmt sind, daß sie mit dem Aufbau einer internationalen Rechtsvollstreckungseinrichtung zur Wahrung des Weltfriedens sowie mit der Erweiterung der Internationalen Abrüstungsorganisation (IDO) zur Durchführung der notwendigen Inspektion und Kontrolle gleichlaufen, werden einschließen:

1. Das Verbot der Produktion nuklearer, chemischer, biologischer und anderer Massenvernichtungsmittel.

2. Eine weitere Reduzierung der bestehenden Vorräte an nuklearen, chemischen, biologischen und anderen Massenvernichtungsmitteln, eine Ueberstellung spaltbaren Materials für die friedliche Nutzung sowie weitere, den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Maßnahmen zur endgültigen Abschaffung dieser Waffen.

3. Maßnahmen, die sicherstellen, daß der Weltraum ausschließlich für friedliche Zwecke genutzt wird.

4. Die Kontrolle der Produktion vereinbarter Kategorien von militärischen Raketengeschossen sowie der bestehenden Arsenale der Staaten und ihre schließliche Beseitigung.

5. Den Aufbau einer wirksamen internationalen Kontrolle über die Militärhaushalte.

6. Die Vollendung des Aufbaus internationaler Organisationen und Abkommen zur Erhaltung des Weltfriedens.

7. Die endgültige Reduzierung der Truppenstärken und Rüstungen auf einen Stand, wie er für die in Paragraph a) angeführten Ziele erforderlich ist, einschließlich der Verfügung über überschüssiges Rüstungsmaterial.

8. Die Kontrolle der Produktion aller übrigen Rüstungsarten, um sicherzustellen, daß die Produktion auf die Höhe beschränkt bleibt, die für die in Paragraph a) spezifizierten Zwecke erforderlich ist.

Quelle: *Amerika-Dienst*, 18. März 1960.

Stellungnahmen von Ost und West zu den internationalen Fragen vor der Gipfelkonferenz

Redaktionelle Vorbemerkung

Der nicht zuletzt auf französischen Wunsch bis Mitte Mai 1960 hinausgeschobene Termin für die Gipfelkonferenz gab Staatspräsident *de Gaulle* die Möglichkeit, noch vor ihrem Beginn mit allen drei Konferenzpartnern zu Einzelbesprechungen zusammenzutreffen. Die erste Gelegenheit hierzu bot der Staatsbesuch des sowjetischen Ministerpräsidenten, *Chruschtschow*, in Frankreich vom 23. März bis zum 3. April 1960 (vgl. hierzu den Beitrag von Jacques *Vernant*, „Les entretiens franco-sovietiques de mars", der eine Bilanz der Ergebnisse des Chruschtschow-Besuchs zieht, in *Revue de Défence Nationale*, Mai 1960, S. 922—929). Unmittelbar danach begab sich *de Gaulle* zu einem Staatsbesuch nach Großbritannien. Hatte schon der Besuch *Chruschtschows* in Frankreich zu einem Prestigegewinn für *de Gaulle* geführt, so wurde dieser durch den großartigen Empfang in London (5.—8. April) sowie die Besuche in Kanada (19.—22. April) und in den Vereinigten Staaten (22.—25. April) noch gesteigert.

Aber auch die anderen Teilnehmer der bevorstehenden Gipfelkonferenz führten im Rahmen der Besuchsdiplomatie Besprechungen mit anderen Regierungen. So reiste Ministerpräsident *Chruschtschow* im Februar nach Asien, wo er Indien, Burma, Indonesien und Afghanistan besuchte. Präsident *Eisenhower* begab sich Ende Februar nach Brasilien, Argentinien, Chile und Uruguay. Auch Bundeskanzler *Adenauer* schaltete sich mit seinem Besuch in den Vereinigten Staaten vom 12. bis zum 22. März 1960 und in Japan vom 25. März bis zum 1. April 1960 in die vorbereitenden Gespräche zur Gipfelkonferenz ein. In der von Präsident *Eisenhower* und Bundeskanzler *Adenauer* am 15. März 1960 veröffentlichten gemeinsamen Erklärung bestätigten die beiden Staatsmänner erneut ihre Entschlossenheit, die Bemühungen zur Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit fortzusetzen. Sie kamen außerdem überein, daß die Erhaltung der Freiheit der Bevölkerung von West-Berlin und deren Recht auf Selbstbestimmung die Grundlage jedes zukünftigen Abkommens über Berlin sein müsse. In dem gemeinsamen deutsch-japanischen Kommuniqué vom 1. April 1960 hieß es, die kontrollierte Abrüstung sei die wichtigste Aufgabe für die bevorstehenden internationalen Konferenzen. Die Wiedervereinigung Deutschlands und die Bewahrung der Freiheit der Bevölkerung Berlins gemäß dem in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Selbstbestimmungsrecht der Völker seien nach wie vor die vordringlichsten Probleme in Europa.

Neben der von *Chruschtschow* und *de Gaulle* in ihrem gemeinsamen Kommuniqué vom 2. April 1960 als „das wichtigste und dringendste Problem unserer Epoche" bezeichneten Abrüstungsfrage galten die vorbereitenden Gespräche und Beratungen zur Gipfelkonferenz auch weiterhin dem Deutschland- und Berlin-Problem. *De Gaulle* erklärte allerdings auf einer Pressekonferenz am 19. April 1960 in Ottawa, man solle diese Fragen nicht auf der Gipfelkonferenz erörtern, da es keinen Zweck habe, darauf zu bestehen, Probleme zu lösen, die nicht sofort gelöst werden könnten.

Die Haltung der Sowjetunion in der Deutschland- und Berlin-Frage hatte sich seit dem *Chruschtschow*-Besuch in Frankreich erneut verschärft. Am 4. April 1960 wies Außenminister *Herter* in einer vielbeachteten Rede in Chicago die wiederholten Drohungen *Chruschtschows*, die Sowjetunion werde gegebenenfalls einen separaten Friedensvertrag mit der DDR schließen, zurück und betonte die Entschlossenheit der Westmächte, die Freiheit und Sicherheit der West-Berliner Bevölkerung auf der Gipfelkonferenz zu verteidigen (vgl. den Wortlaut auf D 115 bis D 122). Noch deutlicher vertrat Unterstaatssekretär *Dillon* die Haltung der Vereinigten Staaten in der Deutschland- und Berlin-Frage (vgl. die Auszüge dieser Rede auf S. D 124—D 127).

Am 15. März begannen in Genf die Verhandlungen des von den vier Mächten am 7. September 1959 gebildeten Zehn-Mächte-Abrüstungsausschusses. Schon sehr bald zeigte sich jedoch, daß die von Ost und West vorgelegten Abrüstungspläne (vgl. EA 21/1959, S. D 306—D 313, und EA 9/1960, S. D 109—D 112) keine Möglichkeit zu einer Einigung boten. Außen-

minister *Herter* verwies in seiner Rede vom 4. April 1960 jedoch auf eine Annäherung der westlichen und der sowjetischen Position bei der Genfer Konferenz über die Einstellung der Kernwaffenversuche. Er bezog sich hierbei auf die von Präsident *Eisenhower* und Premierminister *Macmillan* zum Abschluß ihrer Besprechungen vom 26. bis zum 30. März in Washington veröffentlichte gemeinsame Erklärung, in der diese ihren ernsthaften Wunsch nach einem Abkommen über die völlige Einstellung der Kernwaffenversuche unter wirksamer internationaler Kontrolle verkündeten und ein Moratorium für kleinere unterirdische Kernwaffenversuche anregten. Die Sowjetunion nahm diese der Genfer Konferenz am 31. März 1960 unterbreiteten Vorschläge im Prinzip an. Schon vorher hatte *Eisenhower* in einem Botschaftsaustausch mit *Chruschtschow* (8. und 20. März 1960) diesem die Zusicherung gegeben, die Vereinigten Staaten beabsichtigten gegenwärtig nicht, ihren Verbündeten Atomwaffen zur Verfügung zu stellen. (Vgl. hierzu auch die Beitragsfolge „Abrüstungsverhandlungen und Deutschlandfrage seit der Genfer Gipfelkonferenz von 1955" in EA 4/1960. S. 103—122; 7—8/1960, S. 213—236, und 9/1960, S. 281—296.)

In der sowjetischen Reaktion auf die Reden *Herters* und *Dillons* wurde die Bereitschaft der Vereinigten Staaten zu einer Verständigung in der Abrüstungsfrage und zu einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen in Frage gestellt. In seiner Rede in Baku am 25. April 1960 (vgl. die Auszüge auf S. D 127—D 134) erklärte *Chruschtschow*: „Die Westmächte ... ziehen es vor, Maßnahmen zur wirklichen Abrüstung zu umgehen. Stellt man eine Kontrolle her, ... ohne gleichzeitig Abrüstungsmaßnahmen durchzuführen, so wäre diese Kontrolle, um die Dinge bei ihrem richtigen Namen zu nennen, Rekognoszierung, Spionage — doch nicht Abrüstung*."

Chruschtschow legte in dieser Rede ebenfalls den sowjetischen Standpunkt in der Deutschland- und Berlin-Frage dar.

Die Vorbereitungen der Westmächte auf die Gipfelkonferenz wurden mit Beratungen der Außenminister vom 12. bis zum 14. April in Washington weitergeführt. An den Beratungen über die Deutschland-Frage nahm auch Außenminister *von Brentano* und an den Beratungen über die Abrüstungsfrage die Außenminister Kanadas und Italiens teil. In einem Kommuniqué vom 13. April wurde die völlige Uebereinstimmung in der Deutschland- und Berlin-Frage betont. In einer Erklärung zur Abrüstungsfrage wurde der westliche Abrüstungsplan als der wirksamste Weg zu einer sicheren, freien und friedlichen Welt bezeichnet. Die Tagung des Ministerrates der NATO vom 2. bis zum 4. Mai 1960 in Istanbul ergab Uebereinstimmung mit den in Washington erarbeiteten Positionen (vgl. den Wortlaut des NATO-Kommuniqués auf S. D 134 bis D 135).

Die Sowjetunion setzte auch in den letzten Wochen vor der Gipfelkonferenz ihre Angriffe gegen die Bundesrepublik fort. Die Bundesregierung sah sich insbesondere durch die Ausfälle *Chruschtschows* während seines Frankreich-Besuches veranlaßt, zum ersten Male einen offiziellen Protestschritt bei der Sowjetregierung zu unternehmen. Eine entsprechende Note wurde am 6. April in Moskau überreicht (vgl. den Wortlaut auf S. D 122—D 124). Die Sowjetregierung verweigerte jedoch die Annahme der Note, deren Inhalt sie als verleumderisch bezeichnete. Aber auch von amerikanischer Seite wurden die sowjetischen Angriffe gegen die Bundesregierung scharf zurückgewiesen. Die Ausführungen *Herters* und vor allem *Dillons* zum Deutschland- und Berlin-Problem zeigten deutlich die Verärgerung über die aggressive Haltung der Sowjetunion in der deutschen Frage. Schließlich stellte auch die Außenministerkonferenz der NATO in Istanbul in ihrem Kommuniqué fest, daß Friede und Entspannung unteilbar seien und daß die Angriffe gegen die Bundesrepublik und andere einzelne NATO-Staaten als „gegen das Bündnis als Ganzes gerichtet" betrachtet werden müßten.

Am 12. April 1960 wies die Bundesregierung mit ausdrücklicher Zustimmung aller Mitgliedstaaten der WEU in einer Note an die Sowjetunion die Behauptungen der sowjetischen Note vom 14. Dezember 1959 (vgl. deren Wortlaut in Nachtrag zu EA 23—24/1959, S. D 361) zurück, wonach die Bundesregierung mit Billigung der WEU ihre Rüstung forciere (vgl. den Wortlaut der Note der Bundesrepublik auf S. D 135—D 136).

*) Neue Nahrung erhielten diese sowjetischen Thesen durch einen Luftzwischenfall am 1. Mai 1960, bei dem ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug in der Nähe von Swerdlowsk abgeschossen und der Pilot in sowjetischen Gewahrsam genommen wurde.

Rede von Außenminister Herter vor dem amerikanischen Rundfunkrat in Chicago am 4. April 1960 über die Ziele der amerikanischen Außenpolitik

Die ersten Sätze der Rede, in denen Herter die kooperative Haltung des amerikanischen Rundfunks und Fernsehens lobte, sind fortgelassen.

. . . Es ist fast ein Jahr her, seit ich das Amt des Außenministers antrat. Ich möchte daher einen Ueberblick über die Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik geben und einiges zu dem sagen, was vor uns liegt.

Die Gewährleistung der Freiheit und Sicherheit des amerikanischen Volkes ist das Hauptziel der amerikanischen Politik. Um dies in der heutigen Welt zu erreichen, müssen wir ein Problem lösen, das die Menschheit bisher noch nicht zu meistern vermocht hat — das Problem des friedlichen Wandels.

Wir müssen die Anwendung militärischer Macht zur Erreichung eines Wandels verhindern und Mittel ersinnen, um notwendige Veränderungen auf friedlichem Wege zu erzielen.

Die Vereinigten Staaten bemühen sich, die Möglichkeit von Gewaltmaßnahmen zu vermindern und sicherzustellen, daß die notwendigen Anpassungen in friedlicher Weise erfolgen — und zwar bemühen sie sich darum in fünf grundsätzlichen Formen:

erstens verstärken wir die kollektiven Sicherheitsabkommen, die vor einer Aggression abschrecken;

zweitens streben wir nach einem Abkommen über Maßnahmen zur Rüstungskontrolle, durch das die Gefahr eines Krieges verkleinert würde;

drittens verhandeln wir mit der Sowjetunion, um die Lösung politischer Fragen zu fördern, die uns trennen;

viertens verstärken wir unser Programm zur Unterstützung der weniger entwickelten Länder, um den hier notwendigen Fortschritt zu erreichen;

fünftens unterstützen wir die Vereinten Nationen in den Bemühungen, die ordnungsgemäße Lösung von Problemen zu fördern und damit die Möglichkeit eines Konfliktes zu verringern.

Kollektive Sicherheit

Wenn es im vergangenen Jahr in Europa im Zusammenhang mit der Berlin-Frage und im Fernen Osten im Zusammenhang mit Formosa und dem Königreich Laos nicht zur Anwendung von Gewalt kam, so geschah dies zum Teil auf Grund der defensiven Stärke der freien Welt und der klar zutage getretenen Bereitschaft, diese Macht — sollte es notwendig sein — einzusetzen. Diese Stärke wurde kürzlich durch Maßnahmen wie die Unterzeichnung eines neuen Sicherheitsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Japan, eine verbesserte Koordinierung und Zusammenarbeit in der SEATO und der CENTO sowie die Stärkung des interamerikanischen Systems auf Grund der Außenministerkonferenz in Santiago gefestigt und vergrößert.

Das erste Bollwerk, das im Rahmen unseres kollektiven Sicherheitssystems errichtet wurde, war die Nordatlantische Allianz, die heute den elften Jahrestag ihrer Gründung begeht.

Bei der Behandlung so wichtiger Fragen wie die Abrüstung, die Zukunft Deutschlands und die Freiheit Berlins wurde der Zusammenhalt der Nordatlantischen Allianz verstärkt und durch die Konsultation und Zusammenarbeit im Nordatlantikrat offenkundig gemacht. Niemals zuvor in der Geschichte gab es zu Friedenszeiten ein System

für die politische Konsultation zwischen souveränen Ländern, das so erfolgreich war wie das System, das wir heute in der NATO haben.

Auch wenn der Beitrag, den die Allianz hinsichtlich der Entwicklung neuer Methoden der Zusammenarbeit unter gleichgesinnten Völkern leistet, immer größer wird, so bleibt die militärische Stärke der NATO doch der Kern ihrer Existenz, der für die Verhandlungsposition des Westens entscheidend wichtig ist.

Diese militärische Stärke nimmt weiterhin zu. Die deutsche Wiederbewaffnung zum Zwecke der Verteidigung macht zufriedenstellende Fortschritte; sie ist gänzlich für die von der Bundesrepublik im Rahmen der NATO übernommenen Verpflichtungen zur kollektiven Selbstverteidigung bestimmt. Eine Reihe von europäischen NATO-Ländern haben sich entschlossen oder planen, ihre Verteidigungsbudgets zu erhöhen. Die Anwesenheit der amerikanischen Streitkräfte auf dem europäischen Kontinent zusammen mit britischen und kanadischen Verbänden ist ein sichtbarer Beweis dafür, daß Amerika erkennt, daß seine Sicherheit von der Sicherheit Westeuropas nicht zu trennen ist. Ein bedeutender Fortschritt wird bei der Ausrüstung der amerikanischen und europäischen Streitkräfte des NATO-Verteidigungsschildes mit modernen Waffen gemacht, die für die Sicherheit des Vertragsgebietes so lange von entscheidender Wichtigkeit sind, bis eine zuverlässige und kontrollierte Abrüstung erreicht worden ist.

Aber obgleich der Fortschritt bedeutend gewesen ist, bleiben uns weitere wichtige Aufgaben für die Zukunft. Die Land-, See- und Luftstreitkräfte der NATO müssen weiterhin verstärkt werden. Wir und unsere Verbündeten bemühen uns außerdem, die Zusammenarbeit und Konsultation innerhalb der NATO weiterhin zu fördern, die für das weitere Wohlergehen der Atlantischen Gemeinschaft von lebenswichtiger Bedeutung und in diesem Zeitalter der Interdependenz unumgänglich sind.

Die Vereinigten Staaten werden auch weiterhin mit ihren NATO-Partnern intensiv zusammenarbeiten, um sowohl die militärischen als auch die nichtmilitärischen Ziele zu erfüllen. Ich durfte auf der Ministersitzung des Nordatlantikrates im Dezember vergangenen Jahres ein Programm der langfristigen NATO-Planung für das gegenwärtige Jahrzehnt vorschlagen. Der Rat stimmte diesem Vorschlag zu, und die USA werden mit den anderen NATO-Mitgliedern eng zusammenarbeiten, um seine erfolgreiche Durchführung zu unterstützen.

Wenn die Welt in eine Aera eintritt, in der die Drohung der offenen Aggressionen abzunehmen scheint, ist man vielleicht versucht, die NATO sowie andere kollektive Sicherheitsvorkehrungen als selbstverständlich hinzunehmen und zu glauben, daß Nachdruck und Vorrang der Politik auf anderen Gebieten liegen. Ich kann nicht genug unterstreichen, daß in künftigen Jahren wie auch in der Vergangenheit — so lange, bis eine kontrollierte allgemeine Abrüstung erzielt und eine internationale Friedenstruppe geschaffen worden ist — die militärische Stärke der NATO und unsere anderen kollektiven Vorkehrungen ein Grundpfeiler der Politik der USA, das notwendige Fundament für einen gerechten Frieden, bleiben werden.

Rüstungskontrolle

Während die Vereinigten Staaten daran arbeiten, durch kollektive Sicherheit vor einer Aggression abzuschrecken, sind sie gleichzeitig bemüht, die Kriegsgefahr sowie die Last der Rüstungsausgaben durch eine gesicherte Rüstungskontrolle zu reduzieren.

Die westlichen Nationen hoffen, daß auf lange Sicht schließlich doch noch eine angemessene Ordnung des Völkerrechts sowie Institutionen für die Durchsetzung dieses Rechts eine weltweite Billigung finden werden. Innerhalb dieses Rahmens würde es dann möglich sein, eine allgemeinere Abrüstung in Angriff zu nehmen.

Um unser Nahziel zu erreichen, haben die Vereinigten Staaten und Großbritannien während der vergangenen 17 Monate mit der Sowjetunion ständig über die Einstellung der Kernwaffenversuche verhandelt. Eine solche Einstellung der Versuche würde nicht nur die Verbreitung der Kernwaffen unterbinden und die weltweite Besorgnis über die radioaktiven Ausfälle vermindern, sondern würde auch, was die Kontrollen anbetrifft, einen wichtigen Präzedenzfall für das umfangreichere Problem der Abrüstung schaffen.

Beachtlicherweise ist jetzt ein Fortschritt in der Annäherung der westlichen und der sowjetischen Position in der Frage der Kernwaffenversuche erzielt worden. In der vergangenen Woche haben Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan einen Vorschlag unterbreitet, der die Möglichkeit eines bedeutenden Schrittes vorwärts in Richtung auf das erstrebte Ziel einer kontrollierten, umfassenden Einstellung aller Kernwaffenversuche eröffnet. Eine Annahme dieses Vorschlages würde bedeuten, daß man zu einem gesicherten Vertrag gelangen könnte, der die Versuche in der Atmosphäre, auf den Weltmeeren und in größeren Höhen sowie größere unterirdische Explosionen beenden und ein temporäres, freiwilliges Moratorium für jene kleineren Kernwaffenversuche in Kraft treten lassen würde, die — wie wir glauben — zur Zeit noch nicht mit Zuverlässigkeit erkannt und identifiziert werden können.

Durch diese gemeinsame Maßnahme haben die Vereinigten Staaten und Großbritannien ein Abkommen in Reichweite treten lassen, das sehr wohl ein historischer Wendepunkt in dem Bemühen um vereinbarte Maßnahmen zu einer Rüstungskontrolle sein könnte, die zu einem weitaus größeren Maß an Frieden und Sicherheit in der Welt führen würden. Jetzt liegt es an der Sowjetunion; sie ist am Zuge.

Die Entwicklungen bei den Genfer Verhandlungen über ein Kernwaffenversuchsverbot sind von außerordentlicher Bedeutung; unser größeres Ziel besteht jedoch in allgemeinen, kontrollierten Rüstungsbegrenzungen.

Im vergangenen Monat haben die Verbündeten dem Zehnmächte-Abrüstungsausschuß ein in drei Phasen gegliedertes Programm zur gesicherten Rüstungsreduzierung vorgelegt, das zu dem Ziel einer allgemeinen Abrüstung führen würde. Wir sind davon überzeugt, daß dieses Programm eine realisierbare, praktische Methode bietet, während die allgemein gehaltenen und vagen Bestimmungen des sowjetischen Vorschlages bisher ihre Durchführbarkeit noch nicht bewiesen haben.

Die erste und die zweite Phase des westlichen Programms enthalten Vorschläge, die unser Nahziel — das Risiko eines unbeabsichtigten Krieges zu vermindern — fördern würden. Die Vorschläge sehen in dieser Phase eine Vorankündigung des Abschusses von Flugkörpern in den Weltraum sowie andere Garantien gegen einen Ueberraschungsangriff vor. Wir schlagen ferner eine Beendigung der Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke vor, wodurch der Verbreitung von Kernwaffen Einhalt geboten würde.

Die dritte Phase des westlichen Programms würde unser letztes Ziel — eine allgemeine Abrüstung — verwirklichen. Sie sieht eine außerordentlich drastische Reduzierung der Streitkräfte sowie gleichlaufend damit die Schaffung eines Systems für die wirksame Durchsetzung des Völkerrechts vor.

Wenn Fortschritte in Richtung auf diese Ziele erreicht werden sollen, dann ist eine größere Bereitschaft auf seiten der sowjetischen Führung erforderlich, die für eine wirksame Rüstungsbegrenzung notwendigen praktischen Schritte zu akzeptieren. Die nukleare Zerstörung kennt keinen Unterschied der Nationalität. Es gibt keine ideologische Färbung, die den Fortbestand garantiert. Das intensive Bestreben der Völker, ihre Hilfsquellen für die wirtschaftliche Entwicklung und für den sozialen Fortschritt statt für die Produktion von Waffen einzusetzen, ist nicht das Monopol der einen oder der anderen Seite. Ein echter Fortschritt auf dem Wege zu einer gesicherten Rüstungs-

kontrolle würde den besten Interessen beider Seiten dienen, ohne daß dadurch von der einen oder der anderen Seite Positionen oder Grundsätze geopfert würden.

Es wird nicht einfach sein, irgendeine Form der Einigung zu erreichen. Aber es ist notwendig, und es wird jeden Tag notwendiger, und, wie Außenminister Dulles zu sagen pflegte, „wir müssen als unsere Arbeitshypothese akzeptieren, daß das, was notwendig ist, auch möglich ist".

Politische Verhandlungen

Wir bemühen uns ernsthaft darum, die Kriegsgefahr zu vermindern, indem wir mit der Sowjetunion, wie über die Rüstungskontrolle, auch über politische Streitfragen verhandeln.

Unser unmittelbares Ziel bei diesen ständigen Verhandlungen ist es, die Positionen beider Seiten zu klären und die Gefahr eines Konfliktes über die uns trennenden politischen Fragen zu vermindern. Unser Fernziel ist es, die Grundlage für eine schließliche Lösung dieser Streitfragen zu schaffen.

Zweifellos ist eine der Hauptfragen, denen wir uns gegenübersehen, das Problem der Teilung Deutschlands. Diese unnatürliche Teilung stellt nicht nur eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber dem deutschen Volk dar, sondern — was genauso ernst ist — die anhaltende Spaltung Deutschlands wird, wenn sie nicht beseitigt wird, unvermeidlich zu einer Gefährdung des Weltfriedens führen.

In den vergangenen Monaten hat Herr Chruschtschow wiederholt in öffentlichen Erklärungen zu verstehen gegeben, daß er unter Umständen einseitig einen separaten Vertrag mit dem ostdeutschen Regime abschließen wird, wenn die Westmächte einer Regelung des deutschen Problems nach seinen Bedingungen nicht zustimmen. Wenn er auch sorgfältig darauf achtete, in seinen Erklärungen zu diesem Thema nicht zu präzise zu sein, so konnte die Wiederholung dieser Drohung die Situation doch nur komplizieren und die internationale Atmosphäre ungünstig beeinflussen.

Herr Chruschtschow hat vor kurzem in bezug auf Asien erklärt, daß „jedes Volk das Recht auf Selbstbestimmung besitzt". Aber aus der bisherigen sowjetischen Haltung hinsichtlich Deutschlands wird klar, daß Herr Chruschtschow nicht bereit ist, dafür zu sorgen, daß dieser Grundsatz auf die unter kommunistischer Kontrolle lebenden 17 Millionen Menschen in Ost-Berlin und Ostdeutschland angewandt wird.

Im Gegensatz dazu haben die Westmächte in einer langen Reihe von Verhandlungen nach dem Kriege darauf bestanden, daß der Grundsatz der Selbstbestimmung geachtet wird. Genauer ausgedrückt, wir sind der Ueberzeugung, daß die Wiedervereinigung auf der Grundlage freier Wahlen zustande kommen und daß eine endgültige Friedensregelung mit einer deutschen Regierung getroffen werden sollte, die auf der Grundlage solcher Wahlen gebildet wurde.

Man darf damit rechnen, daß auch die Berlin-Frage bei den bevorstehenden Pariser Besprechungen der Regierungschefs eine bedeutende Rolle spielen wird. Die Teilung Berlins spiegelt lediglich das größere Problem der Teilung Deutschlands wider.

Die Westmächte sind entschlossen, die Freiheit und Sicherheit der West-Berliner Bevölkerung auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz zu verteidigen. Wir haben diese Einstellung auf der Außenministerkonferenz in Genf klargemacht. Präsident Eisenhower hat sie erneut in Camp David bekräftigt. Wir und unsere Verbündeten haben erst unlängst auf der Konferenz der westlichen Regierungschefs im Dezember in Paris übereinstimmend erklärt, daß wir in bezug auf West-Berlin fest bleiben werden. Indem wir auf diese Weise sicherstellen, daß die sowjetischen Machthaber unsere Festigkeit nicht unterschätzen, verringern wir die Möglichkeit unbesonnener Aktionen, durch die die Spannungen gewaltig verstärkt werden würden.

Indem wir unsere fundamentalen Rechte und Verpflichtungen hinsichtlich Berlins erneut bekräftigen, sind wir zugleich ehrlich gewillt, Verhandlungen zur Lösung dieses Problems im Zusammenhang mit dem Deutschlandprogramm als Ganzem aufzunehmen.

Wenn ich das deutsche Problem erörtere, dann möchte ich die Gelegenheit benutzen, um einige Worte über das neue Deutschland — die Bundesrepublik Deutschland — zu sagen. Ich habe in den vergangenen Monaten zahlreiche feindselige Angriffe seitens der Sowjetunion — einige von Herrn Chruschtschow selbst — bemerkt, in denen die Regierung der Bundesrepublik als „militaristisch" hingestellt wurde. Diese Beschuldigungen entbehren absolut jeder Grundlage. Sie sind ganz klar darauf gerichtet, nicht nur die Regierung von Bundeskanzler Adenauer in Mißkredit zu bringen, sondern auch den Samen des Argwohns und der Uneinigkeit unter den Mitgliedern der Allianz der freien Welt zu säen. Während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens hat die Bundesrepublik unter der konstruktiven Führung von Bundeskanzler Adenauer in Deutschland wieder eine demokratische Ordnung geschaffen, die den Prinzipien der Freiheit und der Gerechtigkeit geweiht ist. Im Rahmen solcher Zusammenschlüsse wie die Europäische Gemeinschaft und die NATO, die beide uneingeschränkte deutsche Unterstützung erhalten haben, hat die Bundesrepublik wirksam zu der Entwicklung einer politischen und wirtschaftlichen Stabilität in Westeuropa und zu der Aufrechterhaltung der Sicherheit der freien Welt beigetragen. Sie hat sich in jeder Hinsicht als ein wertvoller und geachteter Verbündeter erwiesen.

Auf der im kommenden Monat in Paris stattfindenden Gipfelkonferenz wird der Westen weiterhin die Entschlossenheit der freien Welt klarstellen, entscheidende Rechte zu verteidigen. Gleichzeitig wird er sich weiter um eine Sondierung aller Möglichkeiten, insbesondere der Rüstungskontrolle, bemühen, die die Kriegsgefahr vermindern würden.

Wir können jedoch bei der Verhandlung über neue Rüstungskontrollabkommen mit der Sowjetunion kaum auf Fortschritte vertrauen, wenn unsere bestehenden Abkommen mit den Sowjets hinsichtlich Berlins inzwischen verletzt werden oder wenn mit deren Verletzung gedroht wird. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen diesen beiden entscheidend wichtigen Fragen.

Drei westliche Außenministerkonferenzen — in Washington, in Istanbul und in Paris — werden dem Gipfeltreffen vorausgehen und die Möglichkeit bieten, die in den Arbeitsgruppen geleistete Vorbereitungsarbeit zu überprüfen, einander zu konsultieren und die Ansichten zu koordinieren.

Auf der Grundlage dieser Vorbereitungen werden wir und unsere Verbündeten uns auf der Gipfelkonferenz bemühen, das Ausmaß der Differenzen zwischen der Sowjetunion und uns sowie die Möglichkeit einer sowjetischen Fehlbeurteilung unserer Stärke und unserer Absichten zu verringern. Wir werden versuchen, einen Fortschritt in Richtung auf praktisch realisierbare Abkommen für die gefährlichsten Bereiche zu erzielen. Wir werden außerdem sorgfältig die Möglichkeit künftiger Verhandlungen sondieren.

Dies sind selbstverständlich begrenzte Zielsetzungen. Wenn jemand dramatische Ergebnisse von der Gipfelkonferenz erwartet, so mag er enttäuscht werden. Wenn die westlichen Verbündeten jedoch fest zu ihren Ueberzeugungen und Verpflichtungen stehen, während sie gleichzeitig unverrückbar das Ziel verfolgen, den Streit zwischen Ost und West nicht zu einem Krieg ausbrechen zu lassen, dann können wir auf einen Fortschritt hoffen — und das tun wir.

Die Entwicklungsländer

Die Bemühungen, durch kollektive Sicherheitsvorkehrungen vor der Anwendung von Gewalt abzuschrecken und die ungelösten Streitfragen durch Verhandlungen beizulegen, werden allein den Frieden noch nicht sichern. Wir müssen darüber hinaus bestrebt

sein, einen konstruktiven und friedlichen Wandel in denjenigen Gebieten zu fördern, wo er notwendig ist.

Wenn die Länder Afrikas und Asiens den von ihnen gewünschten Fortschritt nicht durch ordnungsgemäße Methoden erreichen können, dann wird die Verzweiflung ohne Frage Konfliktstoffe schaffen. Es liegt in unserem eigenen lebenswichtigen Interesse, daß diese Völker sich in Freiheit entwickeln und stärker werden.

Das Gemeinsame Sicherheitsprogramm der Vereinigten Staaten hilft ihnen, genau dies zu erreichen. Dieses Programm erfordert in jedem Jahr weniger als ein halbes Prozent des amerikanischen Bruttosozialprodukts. Und dennoch könnte der große afro-asiatische Raum mit seinen riesigen Menschenmassen und Hilfsquellen ohne dieses Programm vielleicht nicht vor den verkündeten Absichten Chruschtschows und Mao Tse-tungs, die Welt durch alle möglichen Methoden außer dem Krieg selbst zu erobern, bewahrt werden.

Wir sind in immer stärkerem Maße bemüht, die Gelder für die wirtschaftliche Entwicklung nicht als Schenkungen, sondern als Anleihen zur Verfügung zu stellen. Die gegenwärtige Forderung des Präsidenten an den Kongreß, 700 Millionen Dollar an neuen Mitteln für den Entwicklungsanleihefonds zu bewilligen, ist ein wichtiger Schritt auf dieses Ziel hin. Diese Mittel werden benötigt, wenn der Fonds seine Rolle als Hauptinstrument der amerikanischen Entwicklungsfinanzierung im Ausland spielen soll.

In den vor uns liegenden Jahren werden die USA in immer stärkerem Maße bestrebt sein, ihre Entwicklungsfinanzierung auf Länder zu konzentrieren, die die Fähigkeit zu entschlossener und disziplinierter Selbsthilfe gezeigt haben. Diese Konzentration unserer Anstrengungen führt allen aufstrebenden Ländern vor Augen, daß ein schnelles Wachstum unter freiheitlichen Bedingungen erreicht werden kann. Dadurch wird ferner jenen Ländern, die Hilfe von außen suchen, ein Anreiz geboten, zu zeigen, daß sie willens und bereit sind, sich selbst zu helfen. Und dadurch rückt der Zeitpunkt näher, zu dem die Nationen, die wir unterstützen, ihrerseits in der Lage sein werden, ihren Nachbarn Hilfe zu gewähren.

Die Industrieländer Westeuropas sowie Japan sind auf Grund der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, die sie mit Hilfe unserer Unterstützung erreichen konnten, in immer stärkerem Maße in der Lage und bereit, den Entwicklungsländern zu helfen. Dies ist ein bedeutsamer Beweis dafür, wie in der Vergangenheit geleistete wirtschaftliche Unterstützung sich in Gegenwart und Zukunft bezahlt macht.

Die Energien der Privatwirtschaft sollten in immer stärkerem Maße für die Entwicklungsaufgaben mobilisiert werden. Unsere Regierung sucht ständig nach Mitteln und Wegen, durch die dieses gewaltige Reservoir seinen vollen Beitrag für das Wachstum, die Stabilität und die Stärke der freien Welt leisten kann.

Neben dem Angebot von Hilfe bemüht sich Amerika auch darum, eine Brücke des Verständnisses zu den neu aufstrebenden Nationen zu schlagen. Die wichtigsten und dramatischsten Schritte, die in den jüngst vergangenen Jahren in dieser Richtung getan wurden, waren die Reisen des guten Willens, die Präsident Eisenhower nach Asien und Lateinamerika unternahm. Diese Reisen haben das in diesen Ländern vorhandene Potential des guten Willens gegenüber den Vereinigten Staaten aktiviert und vermehrt. Sie haben eine begrüßenswerte Welle latent vorhandener Freundschaft zu den Vereinigten Staaten ausgelöst.

Die Vereinigten Staaten sind ganz besonders bestrebt, engere Beziehungen zu den neuen afrikanischen Staaten herzustellen. Das Wohlergehen und die Sicherheit dieser Völker, die jetzt die mit der Unabhängigkeit verbundenen Verantwortungen und Verpflichtungen übernehmen, ist für uns von größtem Interesse. Wir hoffen, daß sie zu

regionalen Abmachungen gelangen können, die die friedliche Beilegung von Streitigkeiten gewährleisten und sinnloses und gefährliches Wettrüsten vermeiden. Dies würde in der Tat einen Schritt vorwärts zur Sicherung eines friedlichen Wandels darstellen.

Fortschritt zur Weltordnung

Große Anforderungen sind an die Vereinigten Staaten durch die immer wiederkehrenden Belastungen einer sich wandelnden Welt gestellt worden und werden weiterhin gestellt werden. So notwendig die Beiträge der einzelnen Nationen auch sein mögen, so gibt es doch keinen Ersatz für die Arbeit der internationalen Organisationen, wenn dieser Prozeß des Wandels weiterhin in friedlichen Bahnen verlaufen soll. Der Beitrag der Vereinten Nationen sowie ihrer Sonderorganisationen und die Beiträge der Organisation Amerikanischer Staaten und des Colombo-Planes werden genauso benötigt.

An die Vereinten Nationen wurden große Anforderungen gestellt und von ihnen in zunehmendem Maße bewältigt. Die Vereinten Nationen sind bei diesem Prozeß gewachsen. Die Autorität des UN-Generalsekretariats ist größer geworden. Die Idee einer Bereitschaftstruppe der Vereinten Nationen für besondere Notfälle ist erfolgreich erprobt worden. Bei verschiedenen Krisen hat die — wie man sie nennen könnte — „Feuerwehr" der Vereinten Nationen sich durch Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben in organischer Weise weiterentwickelt. Außerdem hat die Vollversammlung weiterhin als eine Art Rathaus — ein Sicherheitsventil — für die Welt gedient.

Die Vereinigten Staaten werden einen sich auf diesen Bahnen vollziehenden, anhaltenden Fortschritt unterstützen. Wir werden die Bemühungen von UN-Generalsekretär Hammarskjöld fördern, Rahmen-Abmachungen zu treffen für Streitkräfte der Vereinten Nationen oder für andere Formen der Anwesenheit der Vereinten Nationen, die sich in Krisengebieten als notwendig erweisen könnten. Wir werden auf der nächsten Tagung der Vereinten Nationen über solche Maßnahmen beraten.

Unser dem Zehnmächte-Abrüstungsausschuß unterbreiteter Vorschlag, daß die allmähliche Entwicklung einer angemesseneren Ordnung des Völkerrechts und einer Institution zu ihrer Durchsetzung eine allgemeine Reduzierung der Rüstungen begleiten und auf diese Weise ermöglichen solle, spiegelt unsere Hoffnungen auf die Vereinten Nationen und unseren Glauben an sie wider.

Der Vorschlag für eine internationale Polizeitruppe ist einer der wesentlichen Unterschiede zwischen unserem Abrüstungsplan und dem der Sowjetunion. Vor allem die kleinen Länder haben ein lebenswichtiges Interesse an diesem Unterschied. Eine allgemeine Abrüstung, wie sie von der Sowjetunion vorgeschlagen wird, würde diese Länder sogar noch schutzloser als vorher dastehen lassen — angesichts der beträchtlichen Streitkräfte, die ihre größeren Nachbarn für ihre innere Sicherheit aufrechterhalten dürften.

Die Aufstellung einer internationalen Friedenstruppe ist in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen. Alle Nationen, die den Vereinten Nationen angehören, haben sich zu dieser Idee bekannt, als sie die Verpflichtungen der Mitgliedschaft übernahmen. Die Sowjetunion hat jedoch durch wiederholtes Einlegen ihres Vetos jeden Fortschritt zur Verwirklichung dieser Idee verhindert. Wir werden auch weiterhin auf Maßnahmen dringen, die diesen Teil der Charta zu einer lebendigen Wirklichkeit werden lassen.

Die Zukunft

Ich behaupte nicht, daß die Leistungen der Vereinigten Staaten auf allen diesen Gebieten der Außenpolitik notwendigerweise vollkommen waren. Ich versichere jedoch, daß wir wesentliche — ich möchte sagen bedeutende — Fortschritte in unseren wichtigsten Bemühungen gemacht haben.

Gewaltige Hindernisse bleiben noch zu überwinden. Aber unsere Bemühungen gehen in die richtige Richtung, und die freien Nationen wissen, wohin sie gehen. Und wir sind in jeder Hinsicht gewillt, weiterhin auf unser Ziel des Friedens in Gerechtigkeit und Fortschritt zuzuschreiten.

Das Ergebnis wird von der Stärke und Einheit der freien Welt abhängen. Je unmißverständlicher unsere Stärke in moralischer und materieller Hinsicht ist und je klarer unsere nationale und internationale Einigkeit zutage tritt, um so unwahrscheinlicher wird eine ernstliche Kriegsgefahr.

Solange die militärischen und wirtschaftlichen Faktoren unserer Stärke dieser unserer Aufgabe entsprechen — und sie tun es und werden es auch weiterhin tun —, wird alles übrige von unserem Mut und unserer Entschlossenheit sowie unserem Eintreten für die Werte und Zielsetzungen der freien Menschen abhängen.

Es wird gut sein, wenn wir uns hier die Worte eines großen Amerikaners — Theodore Roosevelt — ins Gedächtnis rufen, der vor mehr als einem halben Jahrhundert erklärte: „Das zwanzigste Jahrhundert ragt vor uns auf, beladen mit dem Schicksal vieler Nationen. Wenn wir müßig beiseite stehen... wenn wir vor dem harten Kampf zurückschrecken, den die Menschen, unter Einsatz ihres Lebens und unter Gefahr, daß sie alles ihnen Teure verlieren, gewinnen müssen, dann werden die kühneren und stärkeren Völker... für sich die Herrschaft der Welt gewinnen."

Ich weiß, daß unser Wille und unser Mut die Bewährungsproben der kommenden Monate und der Zukunft bestehen werden.

Quelle: *Amerika-Dienst,* 8. April 1960.

Protestnote der Bundesregierung an die sowjetische Regierung vom 6. April 1960 gegen die sowjetische Verleumdungskampagne

Die Bundesregierung hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß der sowjetische Ministerpräsident, Herr Nikita Chruschtschow, während seines Aufenthalts in Frankreich in seinen Reden wiederholt Ausführungen gemacht hat, die geeignet waren, der französischen Oeffentlichkeit ein völlig entstelltes Bild der geistigen und politischen Haltung des deutschen Volkes und der Bundesregierung vor Augen zu führen. Insbesondere hat der sowjetische Ministerpräsident ständig mit großem Nachdruck seiner Beunruhigung über das angebliche „Wiedererwachen des deutschen Militarismus und Revanchismus" Ausdruck gegeben, von „deutschen Aggressoren", „Revanchehetzern und Faschisten" gesprochen sowie darauf hingewiesen, „daß zur Zeit in Westdeutschland wieder revanchelüsterne Kräfte hochkommen" und daß eine „direkte Bedrohung des friedlichen Lebens in Europa" von den Deutschen ausgehe.

Die Parellelen, die der sowjetische Ministerpräsident dort verschiedentlich zwischen der Bundesregierung und dem Hitler-Regime gezogen hat, sollten bei seinen Zuhörern offenbar die Vorstellung erwecken, daß die Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler Anhänger faschistischer, militaristischer und revanchistischer Ideen seien. Obgleich der sowjetische Ministerpräsident in seinen Reden immer wieder versichert hat, er beabsichtigte nicht, zwischen Frankreich und seine Verbündeten einen Keil zu treiben, ist es unmöglich, aus seinen Ausführungen einen anderen Eindruck zu gewinnen, als daß sie vor allem darauf abzielten, die Bundesregierung zu diffamieren und die deutsch-französische Versöhnung in Frage zu stellen, die als Eckpfeiler der Befriedung Europas anzusehen ist.

Die Bundesregierung weiß, daß sie auf die Bündnistreue und Freundschaft ihrer Verbündeten zählen kann; sie ist daher überzeugt, daß eine solche Verleumdungs-

kampagne den vielleicht damit erstrebten Zweck nicht erreichen wird; sie kann jedoch nicht verhehlen, daß die Darlegungen des sowjetischen Ministerpräsidenten bei ihr größtes Befremden ausgelöst haben. Sie sieht sich daher veranlaßt, sich mit allem Nachdruck gegen diese unbegründeten und den Tatsachen nicht entsprechenden Behauptungen zu verwahren, gleichzeitig aber erneut darauf hinzuweisen, daß ihre Bewaffnung rein defensiven Charakter hat, daß ihre Politik ausschließlich friedliche Ziele verfolgt und daß faschistische, revanchistische und militaristische Elemente in der Bundesrepublik keinen Anhang haben noch über Einfluß verfügen.

Die Bundesregierung hat kein Verständnis dafür, daß ihre Zugehörigkeit zum Defensivbündnis der NATO von der Sowjetunion als „Revanchismus" ausgelegt wird. Sie empfindet es als befremdlich, daß dieser Vorwurf gerade von einer Regierung erhoben wird, die sich ständig mit ihrer eigenen Stärke brüstet und sich nicht scheut, immer wieder öffentlich kundzutun, daß sie in der Lage sei, im Kriegsfall andere Länder in wenigen Sekunden zu vernichten. Demgegenüber möchte die Bundesregierung mit Nachdruck hervorheben, daß sie wiederholt und in feierlicher Form auf die Anwendung von Gewalt bei der Verfolgung politischer Ziele verzichtet hat und jeglichen Gedanken an eine Revanche ablehnt.

Sie möchte in diesem Zusammenhang weiter darauf hinweisen, daß sie nicht über eigene Kampftruppen unter nationalem Kommando verfügt, daß sie freiwillig einen umfassenden Verzicht auf die Herstellung schwerer und schwerster Waffen ausgesprochen sowie insbesondere auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen verzichtet und außerdem freiwillig eine zahlenmäßige Begrenzung ihrer Streitkräfte auf sich genommen hat. Sie hat sich ferner gemeinsam mit den übrigen Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union einem weitgehenden Rüstungskontrollsystem unterworfen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß irgendein Mitgliedstaat des Warschauer Paktes entsprechende vertragliche Rüstungsbegrenzungen und -kontrollen auf sich genommen hätte.

Besonders unverständlich ist es der Bundesregierung, daß die Sowjetunion eine Mission, die wie die Frankreichreise des sowjetischen Ministerpräsidenten dem Frieden und der Entspannung dienen sollte, dazu benutzt, um eine andere Nation, zu deren Regierung die Sowjetunion diplomatische Beziehungen unterhält, anzugreifen und zu verleumden. Die Bundesregierung hat diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion nicht zuletzt deswegen aufgenommen, weil sie glaubte, daß es auf diese Weise gelingen werde, allmählich die bestehenden Spannungen abzubauen und eine Atmosphäre des Verständnisses und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen. Angesichts der Reden, die der sowjetische Ministerpräsident in Frankreich gehalten hat, muß die Bundesregierung den Eindruck gewinnen, daß die Regierung der Sowjetunion nicht aus dem gleichen Geiste heraus handelt.

Die Sowjetunion läßt zwar keine Gelegenheit ungenutzt, ihre Entspannungsbereitschaft, ihre Bemühungen um die Erhaltung des Friedens und ihr Interesse an guten Beziehungen zur Bundesrepublik zu beteuern; die Bundesregierung muß jedoch mit größtem Bedauern feststellen, daß sich diese Beteuerungen nicht im Einklang mit dem Verhalten der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik befinden, das offensichtlich darauf abgestellt ist, am Vorabend bedeutsamer internationaler Verhandlungen Mißtrauen und Zwietracht zu säen.

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, an die Aufrichtigkeit der angeblichen sowjetischen Bemühungen um Entspannung zu glauben, solange die Sowjetunion ständig versucht, in aller Welt Haß und Feindseligkeit gegen das deutsche Volk zu wecken.

Im Interesse der Erzielung einer wirklichen Entspannung und einer Atmosphäre echten Vertrauens hält es die Bundesregierung daher für unabweislich, daß die Sowjetregierung

von der Fortsetzung ihrer Verleumdungskampagne gegenüber Deutschland Abstand nimmt und in realistischer Betrachtung der Verhältnisse der Tatsache Rechnung trägt, daß das deutsche Volk nichts anderes im Sinn hat, als friedlich in einer demokratisch gesicherten freiheitlichen Staatsordnung zu leben und in Zusammenarbeit und Freundschaft mit allen Nationen — auch mit den Völkern der Sowjetunion — mitzuwirken an der Gestaltung und Förderung des Weltfriedens.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 67, 7. April 1960.

Rede von Unterstaatssekretär Douglas Dillon auf der Konferenz des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes AFL-CIO in New York am 20. April 1960 (Auszug)

. . . Das zentrale Problem, dem sich die Sowjetunion und die Westmächte auf der Gipfelkonferenz gegenübersehen, ist das Deutschlandproblem einschließlich der Berlin-Frage. Kein Problem auf Erden ist kritischer. Es betrifft das unmittelbare Schicksal von zweieinviertel Millionen West-Berlinern sowie letztlich das Schicksal von etwa siebzig Millionen Deutschen. Es hat direkte Auswirkungen auf die zukünftige Stabilität Mitteleuropas und auf die Möglichkeit eines dauerhaften Friedens in Europa. Es stellt einen entscheidend wichtigen Prüfstein für die Integrität und Verläßlichkeit der kollektiven Sicherheitssysteme der freien Welt dar, weil keine Nation ihren Glauben an die kollektive Sicherheit bewahren könnte, wenn wir es zuließen, daß die mutige Bevölkerung von West-Berlin der Sklaverei überantwortet würde. Und es stellt ebenfalls einen wichtigen Prüfstein für den guten Willen der Sowjets auf allen Verhandlungsgebieten dar. Denn es besteht keine Aussicht, daß die Ziele der Abrüstung und der allgemeinen Verbesserung der Ost-West-Beziehungen erreicht werden, wenn es sich herausstellt, daß die sowjetischen Machthaber oder ihre ostdeutschen Marionetten bereit sind, Gewalt anzuwenden oder anzudrohen in dem Versuch, West-Berlin zu isolieren und zu unterwerfen. Und schließlich müssen wir uns darüber im klaren sein, daß das Problem Deutschland und Berlin — wenn es sich nicht durch Verhandlungen lösen läßt — zu einer Angelegenheit werden könnte, bei der es um das ernsteste aller Probleme geht, nämlich um Krieg oder Frieden.

Auf lange Sicht kann das Problem Deutschland und Berlin nur durch die deutsche Wiedervereinigung gelöst werden. Dies haben die Sowjets bisher abgelehnt aus Angst, ihre Herrschaft in Ostdeutschland der Prüfung einer freien Wahl auszusetzen. Wir können jedoch unser Ziel nicht aufgeben oder in unseren Anstrengungen, es zu erreichen, nachlassen, denn wir wissen, daß ein geteiltes Deutschland ein Pulverfaß bleiben wird, solange die Spaltung andauert. Währenddessen sind wir bereit, Interimsabmachungen zu erwägen, um die Spannungen in Berlin zu mindern und die gegenwärtigen Gefahren zu verringern. Wir sind jedoch entschlossen, weiterhin in Berlin zu bleiben und die Bindungen dieser Stadt mit der Bundesrepublik zu schützen. Wir werden keine Abmachung akzeptieren, die zu einem ersten Schritt zur Aufgabe West-Berlins oder zur Auslöschung der Freiheit in diesem Teil Deutschlands werden könnte — das ein freies, friedliches und demokratisches Mitglied der Weltgemeinschaft ist.

Es wäre allzu optimistisch, vorzugeben, daß die Aussichten auf ein baldiges Abkommen günstig seien. Herr Chruschtschow hat in letzter Zeit in bezug auf Berlin und Deutschland eine Menge zu sagen gehabt, und seine Worte hinterlassen unausweichlich den Eindruck, daß der sowjetische Standpunkt zu Berlin von den eigentlichen Tatsachen weit entfernt ist. Lassen Sie uns einige seiner Ausführungen prüfen:

Er beginnt mit der Behauptung, daß West-Berlin „auf dem Gebiet" der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik liegt. Dies ist nicht nur falsch, sondern diese

Behauptung steht in völligem Gegensatz zu dem feierlich gegebenen Wort der sowjetischen Regierung. Es stimmt zwar, daß der sowjetisch besetzte Teil Deutschlands Berlin umgibt, es ist jedoch genauso richtig, daß Berlin ein separater Status im Rahmen des Besatzungsabkommens zuerkannt wurde, das die Sowjets zusammen mit den Briten und uns selbst formuliert haben.

Darüber hinaus ist die sogenannte Deutsche Demokratische Republik eine der größten Fiktionen in einem riesigen Netz phantastischer kommunistischer Mythologie. Ihre Marionettenherrscher stehen völlig unter der Kontrolle Moskaus. Trotz unermüdlicher Anstrengungen, einen örtlichen kommunistischen Apparat in Ostdeutschland aufzubauen, ist es zweifelhaft, ob diese Machthaber ohne die Unterstützung durch die sowjetischen Bajonette auch nur einen einzigen Tag im Sattel bleiben könnten. Das ostdeutsche Regime ist von keiner einzigen nichtkommunistischen Nation als Regierung anerkannt worden. Was sowohl die rechtlichen als auch die geographischen Gegebenheiten anbetrifft, so ist West-Berlin von der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik unabhängig — und dies wird so bleiben.

Herr Chruschtschow besteht weiterhin darauf, daß die westlichen Streitkräfte West-Berlin verlassen und daß es zu einer „Freien Stadt" erklärt werde. Er ignoriert die Tatsache, daß West-Berlin bereits eine freie Stadt ist — die einsame Insel der Freiheit innerhalb der Grenzen des sich ausbreitenden kommunistischen Weltreiches. Wenn er davon spricht, West-Berlin zu einer „Freien Stadt" zu machen, dann ist seine Absicht nur zu klar ersichtlich: er wünscht Berlin frei von Schutz, frei von Sicherheit, frei von seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bindung an Westdeutschland — er möchte es von der Freiheit selbst befreien.

Herr Chruschtschow hat sich auch darüber beklagt, daß die Situation in Berlin „anomal" sei. Dieser Behauptung können wir von ganzem Herzen zustimmen. Es ist tatsächlich anomal, wenn eine Million Ost-Berliner gewaltsam von den über zwei Millionen Mitbürgern in West-Berlin getrennt sind; wenn sie gezwungen werden, unter einem totalitären Regime zu leben, das ihnen durch eine fremde Macht unrechtmäßig auferlegt wurde, und wenn sogar Familien durch eine willkürliche, im Namen einer fremden Ideologie aufgezwungene Grenze getrennt werden.

Aber die anomale Situation in Berlin ist nur ein Bestandteil der noch größeren Anomalie, die durch die künstliche Abtrennung der Ostzone von dem übrigen Deutschland geschaffen wurde. Die Ungeheuerlichkeit dieser Anomalie ist in nicht zu übersehender Weise durch die Tatsache unterstrichen worden, daß in den letzten zehn Jahren mehr als 2,3 Millionen Ostdeutsche und Ost-Berliner von der einzigen ihnen noch möglichen Meinungsäußerung Gebrauch gemacht und sozusagen mit ihren Füßen gegen die kommunistische Herrschaft gestimmt haben, indem sie nach West-Berlin oder in die Bundesrepublik flüchteten.

Die Anomalie, von der Herr Chruschtschow spricht, kann nur beseitigt werden, wenn man die gesamte deutsche Nation über ihr eigenes Leben entscheiden läßt. Die einzige praktische Möglichkeit zur Ausübung dieses Rechts sind freie Wahlen. Herr Chruschtschow und andere sowjetische Sprecher haben oft ihr Eintreten für das Prinzip der Selbstbestimmung verkündet. Diese Behauptung wird als leere Geste entlarvt, wenn sie sich weigern, diesen Grundsatz auf Berlin und Deutschland anzuwenden.

Herr Chruschtschow hat ebenfalls erklärt, daß wir mit größter Eile die „Ueberbleibsel" des Zweiten Weltkrieges beseitigen müßten, zu denen er auch die „Besetzung" West-Berlins — wie er es nennt — durch amerikanische, britische und französische Truppen zählt. Wir sind in noch stärkerem Maße als Herr Chruschtschow bestrebt, die Ueberbleibsel des Zweiten Weltkrieges zu liquidieren. Aber Herr Chruschtschow muß sich darüber im klaren sein, daß diese Ueberbleibsel recht zahlreich sind:

Wir fragen: Ist die Sowjetunion bereit, ihre Streitkräfte aus Ostdeutschland und den osteuropäischen Ländern abzuziehen, denen sie aufgezwungen worden sind?

Ist sie bereit, den Ostdeutschen die Selbstbestimmung zu gewähren und den Völkern der sowjetisch beherrschten Staaten in Osteuropa zu gestatten, ihr Schicksal selbst zu bestimmen?

Ist die Sowjetunion bereit, die Fiktion eines getrennten Nordkorea aufzugeben und es dem gesamten koreanischen Volk zu gestatten, sich im Rahmen freier, von den Vereinten Nationen überwachter Wahlen wiederzuvereinigen?

Und ist sie schließlich bereit, ihre Obstruktionspolitik gegenüber der Charta der Vereinten Nationen aufzugeben, zu der sie sich in San Francisco feierlich bekannt, deren Anwendung sie aber durch eine Reihe von Vetos im Sicherheitsrat beständig vereitelt hat?

Die Vereinigten Staaten und ihre westlichen Verbündeten wären wirklich glücklich, wenn diese Ueberbleibsel des Zweiten Weltkrieges beseitigt würden. Wir sind jedoch nicht bereit, diesen Prozeß damit zu beginnen, daß wir die Isolierung und das Aufsaugen West-Berlins gestatten.

Wir haben Herrn Chruschtschow wiederholt davon in Kenntnis gesetzt, daß wir nicht unter Druck verhandeln werden. Und doch begibt er sich mit seinen jüngsten Erklärungen, daß er beabsichtige, einen separaten Friedensvertrag mit der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik zu unterzeichnen, wenn keine Ost-West-Einigung über Berlin erzielt wird, auf sehr dünnes Eis. Wir gehen mit der festen Absicht auf die Gipfelkonferenz, nach einer gemeinsam akzeptierbaren Lösung des deutschen Problems, einschließlich Berlins, zu suchen, gerechte Regelungen für andere internationale Streitfragen zu finden und Mittel und Wege für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der westlichen Welt und dem Sowjetblock zu erkunden. Unsere Standpunkte sind flexibel, und wir sind bereit, jeden vernünftigen Weg zu prüfen, der zu einer Einigung führen kann. Herr Chruschtschow und seine Mitarbeiter geben sich aber einer großen Illusion hin, wenn sie glauben, daß wir uns ihren Drohungen beugen oder daß wir ihr verzerrtes Bild des deutschen Problems als eine konkrete Verhandlungsbasis akzeptieren werden.

Keine Organisation hat in dem Kampf für die Freiheit Berlins und des gesamten Deutschlands eine größere Entschlossenheit gezeigt und ist von größerem Nutzen gewesen als der Gewerkschaftsverband AFL-CIO. Als ausdrückliche Anerkennung dieser Tatsache hat Ihr Präsident am 7. Dezember vergangenen Jahres eine hohe Auszeichnung von Bundeskanzler Adenauer erhalten. Wir sind als Regierung stolz darauf, uns der damals von Mr. Meany abgegebenen Erklärung anzuschließen, und ich zitiere: „Weder die Freiheit West-Berlins noch die Freiheit der fünfzig Millionen Menschen in Westdeutschland können Gegenstand eines internationalen Schachers werden."

. . . . . .

Wir können und müssen durch anhaltendes wirtschaftliches Wachstum unter Beweis stellen, daß sich die Freiheit bewährt, daß sie — besser als der Kommunismus — die menschlichen Energien mobilisieren und einen gerechten Anteil an den Früchten der Arbeit zustande bringen kann. Wir können und müssen den sowjetischen Mythos zerstören, daß unser System dekadent, der Kommunismus dagegen die „Welle der Zukunft" sei.

Dies können wir erreichen — aber nur dann, wenn wir uns zutiefst darüber im klaren sind, daß unsere Probleme die Probleme der Welt sind. Wir müssen erkennen, daß alles, was wir hier im eigenen Lande tun oder lassen, eine weltweite Auswirkung hat und die Interessen Amerikas in der ganzen Welt berührt.

. . . . . .

Wir bemühen uns als Nation gegenwärtig bewußt darum, die geschichtlichen Kräfte auf einer weltweiten Basis zu beeinflussen. So hoch gesteckt und ehrgeizig eine solche Aufgabe sein mag, wir haben keine Alternative, denn wenn die sich rapide ändernden Verhältnisse in der Welt nicht in Richtung auf eine neue Aera der allgemeinen Freiheit und Prosperität sowie auf eine universale Ordnung und ein universales Recht gelenkt werden, dann können weder die Vereinigten Staaten noch irgendeine andere freie Nation in Sicherheit leben — vielleicht sogar nicht einmal überleben.

Die Tatsache, daß wir uns dieser Wahrheiten bewußt sind, führt uns in aller Nüchternheit vor Augen, was jeder von uns tun muß. Das, was wir als Nation erreichen, kann nur die Gesamtsumme dessen sein, was wir als Einzelmenschen leisten. Die Regierung in Washington verfügt über keine Macht oder Fähigkeit, die unabhängig von dem Volk ist, das unsere Nation ausmacht.

Es ist jetzt nicht die Zeit für ein leichtes Leben, für eine laxe Haltung oder für eigennütziges Streben nach materiellen Vorteilen auf Kosten der Interessen der Nation. Ich rufe alle Amerikaner auf, erneut jenen revolutionären Eifer und jene Begeisterung zu zeigen, die uns die Unabhängigkeit und nationale Einigkeit sicherten und die die Amerikaner vorantrieben, die Wildnis zu besiegen und eine große Zivilisation zu schaffen. Wir sind heute alle im wahrsten Sinne des Wortes aufgerufen, zur Schaffung einer neuen Welt beizutragen.

. . . . . .

Quelle: *Amerika-Dienst*, 29. April 1960.

Rede von Ministerpräsident Chruschtschow aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der Aserbaidshanischen Sowjetrepublik in Baku am 25. April 1960 (Auszüge)

. . . In der allernächsten Zeit, in drei Wochen etwa, beginnt die Konferenz der führenden Staatsmänner der vier Großmächte in Paris. Es ist verständlich, daß alle Völker, besonders die Menschen, die sich zu einer internationalen Entspannung bekennen und eine Lösung der die Entwicklung guter Beziehungen zwischen allen Ländern hemmenden strittigen Probleme herbeiwünschen, mit Unruhe die Frage stellen: Was kann man von der Gipfelkonferenz erwarten? Werden die Hoffnungen, die sie an diese Konferenz knüpfen, auch in Erfüllung gehen? Diese Empfindungen sind durchaus verständlich. Wollen doch alle Menschen Frieden auf Erden. Die Ausnahme bildet nur ein kleines Häuflein von Abenteurern, eingefleischten Militaristen und Revanchisten. Nach den Perspektiven der Gipfelkonferenz fragte man mich auch hier, bei Ihnen, kaum, daß ich in Baku eingetroffen war.

Ich will Ihnen meine Meinung dazu ganz offen sagen. Wir werden mit den aufrichtigsten Absichten nach Paris fahren: nicht nur um die allgemeine Gesundung der internationalen Lage zu fördern, sondern auch um alles zu tun, um mit den Staats- und Regierungschefs der Westmächte ein Einvernehmen zu erzielen, die Lösung der unaufschiebbaren Fragen, die, wie es so heißt, selbst an die Tür pochen, voranzubringen.

Vor allem muß das Abrüstungsproblem vom Fleck gebracht werden, dieser schwerste Block, der den Weg zu einer Festigung des Friedens auf unserem Planeten versperrt. Die zweite Frage, bei der sich die Interessen vieler Staaten schneiden, ist der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, einschließlich der Normalisierung der Lage in West-Berlin.

Diese Frage lösen heißt, mit den Ueberbleibseln des Zweiten Weltkrieges aufzuräumen, den Frieden in Europa zu festigen. Der Abschluß eines Friedensvertrages ist

die natürliche Methode zur Beendigung eines Krieges. Nach jedem Krieg schließt man nach einiger Zeit einen Friedensvertrag. Nun aber sind ganze 15 Jahre — nicht mehr und nicht weniger — seit dem Tage verflossen, da Hitlerdeutschland kapitulierte und der Krieg zu Ende war. Diese Frist ist mehr als genug, um die durch den vergangenen Krieg gestörten Beziehungen zu normalisieren. Durch den Abschluß eines Friedensvertrages verliert niemand, im Gegenteil, alle Seiten, denen die Festigung des Friedens teuer ist, können dadurch nur gewinnen.

Der Abschluß eines Friedensvertrages würde gleichzeitig auch die Beseitigung des Besatzungsregimes in West-Berlin und folglich den Abzug der Besatzungstruppen von dort bedeuten.

Ohne das ist es kaum möglich, auf die Auflösung des gefährlichen Knotens der Widersprüche zwischen den Staaten und gleichzeitig damit auf die Herstellung normaler Lebensverhältnisse für die West-Berliner Bevölkerung zu rechnen.

Wir sprachen schon wiederholt davon, daß die Verwandlung West-Berlins in eine Freie Stadt, mit festen Garantien ungehinderter Wirtschafts- und Kulturverbindungen dieser Stadt mit allen Ländern, die richtigste Lösung der Frage wäre. Eine solche Lösung würde die Möglichkeit geben, den Einwohnern West-Berlins zuverlässig Freiheit zu gewährleisten und die Bevölkerung der Stadt vor jeder Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu schützen. Wir haben diesen Vorschlag schon vor langer Zeit gemacht. Und jedesmal, wenn wir auf ihn zurückkommen, analysieren wir stets von neuem, ob da vielleicht nicht etwas sei, was unseren Partnern bei der Lösung dieser Frage in der von uns vorgeschlagenen Weise Schaden zufügen könnte. Offen gesagt, finden wir nichts Derartiges.

Ich möchte nochmals wiederholen, daß wir der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nur dankbar dafür sein können, daß sie sich zur Notwendigkeit, die Spannungen im Mittelpunkt Deutschlands zu beseitigen, verständnisvoll verhält und sich zu einem gewissen Opfer entschlossen hat, indem sie ihre Einwilligung zur Errichtung des Status einer Freien Stadt für West-Berlin gegeben hat, obwohl diese Stadt territorial ein untrennbarer Teil der Deutschen Demokratischen Republik ist. Es schien, daß da keine Veranlassung zu einem Streit vorhanden sein sollte. Leider aber will man uns doch einen solchen Streit aufzwingen. Nun, wir brauchen diesen Streit nicht zu fürchten, denn Recht und Gerechtigkeit sind auf unserer Seite. Auf der Konferenz der Regierungschefs soll die Frage der Beziehungen zwischen Ost und West erörtert werden. Wir hoffen, daß die Prüfung dieser Frage zu einer weiteren Erwärmung des internationalen Klimas, zur Stärkung des Vertrauens und zur Festigung allseitiger Verbindungen zwischen Staaten mit unterschiedlichen sozialen Systemen führen wird.

Große Bedeutung gewinnt die Aussprache der Regierungschefs über die Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche, da diese Frage durchaus spruchreif geworden ist. Es ist schon längst an der Zeit, ein für allemal mit den Kernwaffenversuchen Schluß zu machen, die das Wettrüsten verstärken, Leben und Gesundheit der Menschen gefährden.

Seit anderthalb Jahren verhandeln wir in Genf mit Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika und Englands über diese Frage. Und ich muß sagen, obwohl diese Verhandlungen sich in die Länge ziehen, sind sie nützlich. Ueber die meisten Artikel des Vertrages zur Einstellung der Kernwaffenversuche ist Einverständnis erzielt worden. Jedoch, Genossen, es gibt noch Hindernisse auf dem Wege zu einem Abkommen. Gewisse Kreise im Westen können sich durchaus nicht mit dem Gedanken aussöhnen, daß sie sich gezwungen sehen werden, die Versuche mit Atom- und Wasserstoffbomben einzustellen. Eben diese Kreise sind es, die in die Speichen fallen.

Zum größten Stein des Anstoßes wurde in der letzten Zeit die Frage unterirdischer Kernexplosionen. Unter dem Vorwand von Schwierigkeiten oder gar der Unmöglichkeit,

eine Kontrolle über geringere unterirdische Kernwaffenversuche zu errichten, erklärten die Vereinigten Staaten von Amerika, daß es ihnen nicht möglich sei, auf die Einstellung dieser Versuche einzugehen. Unlängst schlugen sie uns vor: Laßt uns die Versuche in der Atmosphäre, in den Ozeanen, in großer Höhe, auch die größeren unterirdischen Versuche, die stärker als die Atombomben sind, die 1945 auf Japan abgeworfen wurden — verbieten. Und was soll mit den kleineren unterirdischen Kernexplosionen geschehen?

Die Vereinigten Staaten schlugen vor, sich mit Untersuchungen und Experimenten zu befassen, um die Methoden der Kontrolle über solche Explosionen zu vervollkommnen und, falls das gelingen wird, auch diese Versuche in Zukunft zu verbieten.

Um ein Abkommen zu erleichtern, nahm die Sowjetregierung diesen Vorschlag faktisch an, nur sagte sie: Mögen alle Staaten, die Kernwaffen besitzen, die Verpflichtung auf sich nehmen, keine unterirdischen Explosionen durchzuführen, solange die Untersuchungen über die Kontrolle anhalten; das heißt, wir schlugen vor, ein sogenanntes Moratorium festzulegen.

Als ich in Frankreich war, gaben der Präsident der Vereinigten Staaten, Eisenhower, und der Premierminister Englands, Macmillan, ein gemeinsames Kommuniqué heraus, in dem sie sich im Prinzip bereit erklärten, eine solche Verpflichtung auf sich zu nehmen. Das ruft die Hoffnung wach, daß es in der allernächsten Zeit möglich sein wird, die Meinungsverschiedenheiten zu überwinden und einen Vertrag über die Einstellung der Versuche abzuschließen.

Wird uns das gelingen? Das hängt vor allem davon ab, für welchen Zeitraum die Vereinigten Staaten von Amerika und England das festzulegende Moratorium für unterirdische Kernexplosionen vorschlagen. Sie weichen immer noch einer Antwort auf diese Frage aus. Wir nannten unsererseits eine Frist: vier oder fünf Jahre. Warum schlugen wir eine solche Frist vor? Ich will Ihnen, teure Genossen, ein Geheimnis verraten: Als wir in der Regierung diese Frage erörterten, erinnerte man uns daran, daß der Vorsitzende der amerikanischen Atomenergiekommission, McCone, behauptet hat, für eine Verbesserung der Kontrollmethoden unterirdischer Kernexplosionen würden mindestens vier oder fünf Jahre erforderlich sein. Da beschlossen wir: wozu die Sache komplizieren, lieber eine Frist vorschlagen, die unseren Partnern passen würde.

Jetzt aber halten die Westmächte vier oder fünf Jahre für eine „übermäßig“ lange Frist. Von den Westmächten hängt jetzt der weitere Fortschritt in den Verhandlungen über die Einstellung der Kernwaffenversuche ab. Wollen wir hoffen, daß es den Regierungschefs schließlich gelingen wird, diese brennende Frage einer Lösung zuzuführen.

Auf die Fragen eingehend, die der Behandlung auf der Konferenz der Regierungschefs unterliegen, möchte ich gewisse Bedenken äußern. Je näher der 16. Mai, der Tag der Begegnung der Regierungschefs, rückt, desto einseitiger gehen gewisse Staatsmänner der Westmächte an die Probleme heran, die vor den Teilnehmern der Konferenz stehen. Sie suchen gerade jene Seiten des einen oder anderen Problems heraus und blähen sie auf, die keineswegs zur Ausarbeitung für alle Teile annehmbarer Entscheidungen beitragen, wenn man besondere Aufmerksamkeit gerade auf sie konzentriert. Ein solches Herangehen trägt natürlich nicht dazu bei, Wege zur Lösung wichtiger internationaler Fragen zu finden, im Gegenteil, es führt zur Erhaltung der Spannungen und steht folglich der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten im Wege.

Es ist nicht schwer, Beispiele zu finden. Man nehme die kürzliche Rede des Stellvertretenden Staatssekretärs der USA, Dillon, die als eine Darlegung der Politik der USA vor der Gipfelkonferenz aufgetischt wird. Diese Rede strömt geradezu den Geist des „kalten Krieges“ aus. Die Rede Dillons mutet eher wie eine Kollektion abgestempelter Erfindungen an die Adresse der Sowjetunion und der sozialistischen Länder an denn als eine verantwortungsbewußte politische Erklärung.

Er redet von einer „ständigen kommunistischen Bedrohung des Friedens“, ruft dazu auf, die Konzeption der friedlichen Koexistenz „über Bord zu werfen“, und entstellt gröblich die sowjetischen Vorschläge für die Abrüstung sowie für den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und die Verwandlung West-Berlins in eine Freie Stadt.

Dillon bemüht sich, Mißgunst und Argwohn gerade vor der Gipfelkonferenz zu säen, wo es doch notwendig ist, die Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Staaten zu schaffen und zu fördern.

Die Gipfelkonferenz bezeichnet Dillon als eine „Aufrichtigkeitsprobe der Absichten der Sowjetunion“ und sucht den Anschein zu erwecken, als hänge der Ausgang der Konferenz nur von der Sowjetunion und nicht von all ihren Teilnehmern ab.

Nein, es wird niemand gelingen, das Vertrauen zum guten Willen der Sowjetunion zu untergraben, deren Politik klar von Friedensliebe durchdrungen ist und starke Sympathien bei den Völkern gewonnen hat. In den Augen der Völker ist die Gipfelkonferenz wirklich eine ernste Probe der Politik der beteiligten Mächte und möglicherweise vor allem der Politik der Vereinigten Staaten selbst.

Ueber die Aufrichtigkeit der Absichten werden die Völker daraus urteilen, was jede der vier Mächte zur Konferenz mitbringt, welchen Beitrag sie zur Minderung der internationalen Spannungen zu leisten bereit ist. Auf Grund der Erklärung des Herrn Dillon, der in den Regierungskreisen der USA gewiß kein Außenseiter ist, gelangt man zu dem Schluß, daß die Regierung der USA die Bereitschaft, eine Verständigung in den Fragen der Abrüstung, der Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten in Ost und West zu erzielen, nur bekunden wird, wenn ihr Standpunkt in der Berliner Frage akzeptiert ist.

Wozu braucht Dillon eine Erklärung abzugeben, die mit der Atmosphäre, welche in den Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA nach meinen Gesprächen mit Präsident Eisenhower in Camp David entstanden ist, offensichtlich nicht harmoniert? Vielleicht ist dies bloß der Ausdruck der Rauflust eines Diplomaten, der es sich in den Kopf gesetzt hat, vor Beginn der Verhandlungen müßte man die andere Seite unter Druck setzen, damit sie nachgiebiger werde. Ich möchte Herrn Dillon und allen, die möglicherweise seine Meinung teilen, sagen, daß derartige Methoden gegenüber der Sowjetunion am wenigsten angebracht sind.

Ich würde auf die Ausführungen des Stellvertretenden USA-Staatssekretärs nicht eingehen, wenn es jetzt keine anderen Momente gegeben hätte, die Argwohn erregen und ihren Niederschlag leider nicht nur in Worten, sondern auch in Taten finden. Wollen wir uns zunächst dem Abrüstungsproblem zuwenden. Welche Ursachen gibt es, um einige Bedenken angesichts dieser Frage zu äußern? Die Ursachen sind leider sehr ernst.

Vor mehr als einem Monat begannen gemäß einer früher in Genf getroffenen Vereinbarung die Vertreter der zehn Mitgliedstaaten des Ausschusses, der mit der Erörterung der Kardinalfrage — der Abrüstung — betraut ist, mit ihrer Arbeit.

An der Arbeit dieses Ausschusses beteiligen sich bekanntlich fünf sozialistische Länder: die Sowjetunion, die Polnische Volksrepublik, die Tschechoslowakische Republik, die Rumänische Volksrepublik und die Volksrepublik Bulgarien, wie auch fünf kapitalistische Staaten: die Vereinigten Staaten von Amerika, England, Frankreich, Italien und Kanada. Zur Zeit haben sich die Standpunkte der Seiten schon klar genug herausgebildet, um gewisse Schlüsse zu ziehen.

Der Standpunkt der Sowjetunion in der Abrüstungsfrage ist in den Vorschlägen der Sowjetregierung zum Ausdruck gebracht, die in meiner Rede auf der Tagung der Vollversammlung der UN am 18. September 1959 dargelegt wurden. Das ist das Programm

einer allgemeinen, vollständigen Abrüstung, das in der ganzen Welt Anerkennung und wärmste Sympathie gefunden hat.

Der Gedanke einer allgemeinen, vollständigen Abrüstung, der Sinn, Herzstück unserer Vorschläge ist, fand auf der Tagung der Vollversammlung der UN einmütige Billigung. Die sowjetischen Vorschläge wurden dem Zehnerausschuß neben den Vorschlägen einiger anderer Staaten zur Prüfung übergeben. Als aber die Vertreter der zehn Länder zur konkreten Prüfung dieser Frage in Genf zusammengetreten waren, zeichnete sich ein keineswegs ermutigendes Bild ab.

Die sowjetische Delegation unternimmt wie die Delegationen der anderen sozialistischen Länder alles nur Mögliche, um den Beschluß der Vollversammlung der UN in die Tat umzusetzen, aber die fünf anderen Verhandlungsteilnehmer, die Vertreter der Staaten des Nordatlantikblocks, zeigen leider nicht den Wunsch, vorwärtszuschreiten, ja, im Grunde genommen sind sie bei den Standpunkten geblieben, die sie vor der Tagung der Vollversammlung vertreten hatten. Diese Standpunkte sind von den Zielen allgemeiner, vollständiger Abrüstung sehr weit entfernt.

Die Vorschläge, die die Westmächte im Zehnerausschuß einbrachten, sind nicht auf Abrüstung, sondern auf die Herstellung einer Kontrolle ohne Abrüstung gerichtet. Aber das sind ja verschiedene Begriffe.

Wir stehen auf dem Standpunkt vollständiger und allgemeiner Abrüstung; und was Abrüstung bedeutet, das ist jedermann verständlich. Abrüstung bedeutet Vernichtung der Mittel zur Kriegführung — Wasserstoff- und Atombomben, Raketen, Militärflugzeuge, Panzer, Kriegsschiffe und Unterseeboote —, Vernichtung aller Arten von Rüstungen und Auflösung der Streitkräfte.

Die Westmächte legen, wie ehedem in den trostlosesten Jahren des „kalten Krieges", den Schwerpunkt auf die Kontrollfrage, ziehen es aber vor, Maßnahmen zur wirklichen Abrüstung zu umgehen. Stellt man eine Kontrolle her, läßt man ausländische Beobachter, Inspekteure auf dem Territorium der Staaten zu, ohne gleichzeitig Abrüstungsmaßnahmen durchzuführen, so wäre diese Kontrolle, um die Dinge bei ihrem richtigen Namen zu nennen, Rekognoszierung, Spionage — doch nicht Abrüstung.

Im Grunde genommen halten die Westmächte bei den Verhandlungen in Genf an dem Standpunkt fest, den sie in all den vorherigen Jahren vertraten: wirklicher Abrüstung aus dem Wege gehen, das Wesen des Problems aushöhlen und alles bloß auf Kontrolle hinauslaufen lassen. Das bedeutet aber einen Rückschritt. Man kann sich nicht den Anschein geben, als ob es die Resolution der Organisation der Vereinten Nationen, die die Regierungen aufgefordert hat, alle Anstrengungen zur Lösung des Problems allgemeiner, vollständiger Abrüstung zu machen, nicht gegeben hätte. Man kann sich schwerlich des Eindrucks erwehren, daß die Westmächte sich von dem lossagen, wofür sie selbst im vorigen Herbst in der Organisation der Vereinten Nationen gestimmt haben.

Die Sowjetunion wird natürlich ihren Standpunkt bis zum äußersten verteidigen, um eine Lösung des Abrüstungsproblems durchzusetzen. Abrüstung ist die grundlegende Frage, von deren Lösung die Beseitigung der Gefahr eines neuen Krieges abhängt. Krieg ist ein großes Unglück, und unter heutigen Verhältnissen und bei den modernen Kriegsmitteln — den nuklearen Waffen und den Raketen — wäre der Krieg für die Völker wahrlich eine Katastrophe, werden doch, wenn der Ausbruch eines Krieges zugelassen wird, viele Staaten restlos dem Boden gleichgemacht werden.

All das muß man sich real vergegenwärtigen und, wie man sagt, den Kern betrachten. Der Kern aber ist die Abrüstung und nicht die Kontrolle über die Aufrüstung.

Man kann die Rüstungen so viel kontrollieren, wie man will — dadurch werden sie nicht zu bestehen aufhören und können sich mit der Entwicklung der Technik sogar

verändern und vervollkommnen. Wird aber die Aufrüstung beibehalten, so bleibt auch die Kriegsgefahr bestehen. Folglich bleiben auch die Bedingungen bestehen, die ganze Staaten und Völker in die Katastrophe führen können.

Deshalb wendet sich die Sowjetunion gegen die Politik, die nicht zur Abrüstung führt. Wir können nicht darauf eingehen, daß die Abrüstung durch eine Kontrolle ersetzt werde, und wir werden darauf nicht eingehen. Unsererseits werden wir alles tun, um eine Abrüstung in Verbindung mit der weitestgehenden und allseitigen Kontrolle herbeizuführen. Alle Vernichtungsmittel, einschließlich der Atom- und Raketenwaffen, beseitigen, die Armeen auflösen — das ist unser Ziel!

Und wir treten dafür ein, daß die strengste und zuverlässigste Kontrolle über die Abrüstung errichtet wird, damit keinem Staat eine Möglichkeit verbleibt, aggressive Absichten gegenüber seinen Nachbarn oder anderen Ländern in die Tat umzusetzen, damit er keine Kriegsmittel horten und keine Armeen aufstellen kann.

Wir sind für eine strenge Kontrolle unter Bedingungen der Abrüstung, und wir sind gegen Kontrolle ohne Abrüstung. Die Sowjetunion verharrt auf diesem Standpunkt und wird ihn nie aufgeben.

. . . . . .

Nicht wenig Bedenken löst bei uns auch der Standpunkt aus, den einige Staatsmänner der westlichen Länder angesichts der bevorstehenden Prüfung der Deutschland betreffenden Fragen auf der Gipfelkonferenz einnehmen.

Mancher sinnt offenbar darüber, dieses Treffen auf einen unverbindlichen Meinungsaustausch, auf möglicherweise angenehme Gespräche hinauslaufen zu lassen und der Ausarbeitung konkreter Lösungen sowohl in der Abrüstungsfrage, wovon ich bereits sprach, als auch in bezug auf den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland auszuweichen.

Da gibt es eine Aeußerung des Herrn Herter. Das ist ein Mensch, der dem Staatsdepartement der USA vorsteht und folglich die Außenpolitik seines Staates prägt. Die Rede, die er am 4. April in Chicago hielt, kann nur Bedauern hervorrufen. Sie zeigt, daß Herr Herter weit davon entfernt ist, die entstehende Lage realistisch zu beurteilen. Das Wichtigste, was die Staaten, die gegen Hitlerdeutschland Krieg führten, heute für die Lösung der deutschen Frage tun können, ist, mit Deutschland einen Friedensvertrag abzuschließen. Aber Herr Herter möchte uns auf den Weg von Diskussionen über die Wiedervereinigung Deutschlands, von der Durchführung irgendwelcher Volksbefragungen, von Debatten über Fragen verleiten, die der Erörterung durch die auf der Gipfelkonferenz vertretenen Staaten nicht obliegen.

Die Wiedervereinigung Deutschlands ist eine Sache der Deutschen selbst, und sie haben uns nicht aufgetragen, uns mit ihren inneren Angelegenheiten zu befassen, sie haben uns keine derartigen Vollmachten erteilt. Selbst wenn die Deutschen eine solche Bitte an die vier Großmächte richten würden — auch dann müßten wir das ablehnen, weil die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands nur die Deutschen selbst, und niemand anders, entscheiden können. Das muß sich Herr Herter gut merken. Wir werden uns in keinerlei Diskussionen zu diesem Thema hineinziehen lassen.

Eine andere Sache ist der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Diese Frage gehört gänzlich zur Kompetenz der Siegermächte, und ihre Entscheidung ist schon längst spruchreif. Deshalb werden wir die Notwendigkeit beweisen, diese Frage und die mit ihr verbundene West-Berlin-Frage einer Lösung zuzuführen. Die Erhaltung der heutigen Lage in Berlin würde die Beibehaltung eines Herdes von Provokationen bedeuten, der allerlei Unerwartetes und Konflikte, ja sogar eine Katastrophe hervorbringen kann.

Einige Politiker und Journalisten wiederholen schon längst bekannte Aussprüche von Bundeskanzler Adenauer, indem sie, ihm nachbetend, behaupten, wenn man eine unerbittliche Position einnimmt, keinen Zoll zurückweicht und Festigkeit an den Tag legt, dann würde die Sowjetunion sich mit der bestehenden Lage abfinden, und die Westmächte könnten ihre Stellung in West-Berlin beibehalten, das heißt, dort ihre Truppen weiter belassen. Damit es keine Illusionen gebe, möchte ich offen und unumwunden erklären: Jener, die so denken und an einer solchen Politik festhalten, harrt eine Enttäuschung. Die Sowjetregierung wird ihrerseits alles daransetzen, um unseren Standpunkt zu erläutern, und wird keine Mühe scheuen, um unsere Partner von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen Friedensvertrag abzuschließen und die Freie Stadt West-Berlin zu schaffen.

Sollten aber, trotz aller unserer Bemühungen, die Westmächte nicht gewillt sein, gemeinsam mit der Sowjetunion nach einer übereingestimmten Lösung in der Frage eines Friedensvertrages zu suchen, und sollten sie wider jeden gesunden Menschenverstand diese Frage ignorieren, so werden wir natürlich unseren Weg gehen und mit der Deutschen Demokratischen Republik einen Friedensvertrag abschließen. Ich glaube, daß die Sowjetunion nicht allein diesen Friedensvertrag schließen wird. Gemeinsam mit uns werden ihn viele andere Staaten unterzeichnen, die ebenso von der Notwendigkeit einer friedlichen Regelung mit Deutschland überzeugt sind.

Die Anhänger eines aggressiven Kurses gegenüber den sozialistischen Ländern meinen mitunter, daß auch nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit der Deutschen Demokratischen Republik die drei Westmächte das Recht behalten werden, wie ehedem Truppen in West-Berlin zu halten. Ich muß sagen, daß dies eine falsche Auffassung ist, und die Politik, die sich auf solche Berechnungen gründen würde, ist zum Fiasko verurteilt.

Es ist allgemein bekannt, daß die Unterzeichnung eines Friedensvertrages allen Verhältnissen, die durch die Kapitulation des Landes hervorgebracht wurden, ein Ende bereitet. Daher werden, wenn der Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnet sein wird, auf dem ganzen, von der Regierung dieses Staates kontrollierten Territorium die durch die Kapitulation hervorgebrachten Verhältnisse in Fortfall kommen. Folglich werden hinsichtlich dieses Territoriums auch die Rechte, die die Westmächte infolge der Kapitulation Hitlerdeutschlands erhielten, darunter das Recht auf die weitere Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes in West-Berlin, erlöschen.

Manche Politiker sagen, sie erkennen die Deutsche Demokratische Republik nicht an, und wollen daher mit ihr nichts zu tun haben. Ja, sie versteigen sich gar dazu, zu fordern, den Aufenthalt von Truppen der drei Mächte in West-Berlin und deren Rechte auf diese Stadt, die auf der Kapitulation beruhen, durch Gewalt zu gewährleisten.

Ich muß diese Hitzköpfe warnen: Wenn man damit beginnt, nicht an Recht und Gesetz zu appellieren, sondern von Gewalt Gebrauch macht, dann ist es natürlich, daß dieser Gewalt die Gewalt der anderen Seite entgegengesetzt wird, eine Gewalt, die sich auf Gesetz und Recht gründet und folglich die moralische Unterstützung aller Länder finden wird. Anders kann es auch nicht sein.

Unsere Politik gründet sich auf reale Voraussetzungen. Die Sowjetregierung läßt sich von guten Absichten leiten: die Ueberreste des Zweiten Weltkrieges zu beseitigen, das Besatzungsregime in West-Berlin aufzuheben, West-Berlin den Status einer Freien Stadt zu geben. Entgegen den Behauptungen und der unlauteren Propaganda im Westen hat niemand die Absicht, sich an der Freiheit, dem Eigentum und den Rechten der Einwohner West-Berlins zu vergreifen. Ihnen werden die volle Möglichkeit, alle Bedingungen für die freie Wahl der ihren Wünschen entsprechenden politischen und sozialen Ordnung gewährt sein.

West-Berlin liegt aber innerhalb des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik. Es ist selbstverständlich, daß die Deutsche Demokratische Republik mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Hoheitsrechte auf ihrem ganzen staatlichen Territorium ausüben wird. Darum werden die Westmächte, wenn sie den Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik nicht unterzeichnen wollen, sich dadurch die Rechte, auf deren Aufrechterhaltung sie bestehen, nicht bewahren. Sie werden naturgemäß das Recht auf den Zutritt nach West-Berlin zu Lande, zu Wasser und in der Luft verlieren.

Wir setzten und setzen nach wie vor alles daran, daß man uns richtig verstehe. Wir wollen hoffen, daß auch unsere Verhandlungspartner sich von guten Absichten leiten lassen werden und daß es uns gelingen wird, eine gemeinsame Sprache zu finden und durch weitere Bemühungen die bestehenden Spannungen zu beseitigen, die Fragen zu lösen, die der Normalisierung der Beziehungen im Wege stehen.

Die Sowjetregierung glaubt daran, daß der gesunde Menschenverstand die Oberhand gewinnen wird, daß nach den Verhandlungen auf der Gipfelkonferenz und nach der Abreise der Konferenzteilnehmer aus Paris die Beziehungen zwischen den dort repräsentierten Ländern besser sein werden, als sie zuvor waren, und nicht umgekehrt.

Als Vertreter der Sowjetunion auf der bevorstehenden Konferenz der Regierungschefs will ich Ihnen versichern, daß die Sowjetregierung keine Mühe scheuen wird, damit diese Konferenz erfolgreich und fruchtbar sei und damit in ihrem Ergebnis die Völker mit Befriedigung feststellen können, daß ein neuer, wichtiger Schritt zur Festigung des Friedens getan wurde.

. . . . . .

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 13, 1. Mai 1960.

Kommuniqué der Tagung des Ministerrates der NATO in Istanbul vom 2. bis zum 4. Mai 1960

1. Der Ministerrat der NATO hielt seine Frühjahrstagung vom 2. bis zum 4. Mai in Istanbul ab.

2. Der Rat überprüfte die Lage am Vorabend der Gipfelkonferenz. Das Ergebnis seines Meinungsaustausches läßt sich wie folgt zusammenfassen:

a) Der Rat begrüßt die Aussicht auf Verhandlungen mit der Sowjetunion und hofft, daß diese Verhandlungen zu einer Verbesserung der internationalen Beziehungen führen werden. Die Einigkeit des Bündnisses ist unerläßlich, um Fortschritte auf diesem Weg zu erzielen.

b) Das gemeinsame Ziel aller Mitglieder des Bündnisses ist eine stufenweise, unter wirksamer internationaler Kontrolle zu erreichende allgemeine und umfassende Abrüstung. Sie unterstützen die in diesem Sinne gemachten Vorschläge der westlichen Vertreter in Genf. Nach ihrer Auffassung stellen diese Vorschläge das beste Mittel zur Durchführung der Entschließung der Vereinten Nationen vom 20. November 1959 dar. Sie stellen mit Bedauern fest, daß die sowjetische Seite bisher nicht bereit war, konkrete und praktische Abrüstungsmaßnahmen zu erörtern.

c) Da das nordatlantische Bündnis eine echte internationale Entspannung wünscht, kann es sich nicht mit der Formel einer „friedlichen Koexistenz“ zufriedengeben, unter deren Deckmantel weiterhin Angriffe gegen einzelne Mitglieder des Bündnisses gerichtet werden. Die Entspannung ist wie der Friede unteilbar. Daher müssen die Bemühungen der sowjetischen Propaganda, die Bundesrepublik Deutschland und die Regierungen gewisser anderer NATO-Staaten zu diskreditieren, als gegen das Bündnis als Ganzes

gerichtet angesehen werden. Sie sind unvereinbar mit jeder wahren Verbesserung der internationalen Beziehungen.

d) Der Rat bekräftigt erneut, daß die Lösung des Deutschland-Problems nur durch die Wiedervereinigung auf der Grundlage der Selbstbestimmung gefunden werden kann. Er bezieht sich auf seine Erklärung vom 16. Dezember 1958 und bringt erneut seine Entschlossenheit zum Ausdruck, die Freiheit der Bevölkerung West-Berlins zu schützen.

3. Der Rat nahm Berichte über Fragen entgegen, die voraussichtlich auf der Gipfelkonferenz angeschnitten werden. Nach eingehender Erörterung erklärte er seine völlige Uebereinstimmung mit der gemeinsamen Position der USA, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs, die diese im Benehmen mit ihren Verbündeten erarbeitet haben. Er gab seiner Befriedigung über das System ständiger Konsultation Ausdruck, das zwischen allen Mitgliedern des Bündnisses entwickelt worden ist.

4. Der Rat prüfte auch den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Bündnisses. Er begrüßte die auf verschiedenen Gebieten erzielten Fortschritte und bekräftigte erneut seine Entschlossenheit, seine Bemühungen auf dem Gebiet der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Solidarität fortzusetzen, die für die Erhaltung des Friedens und die Verteidigung der Freiheit so notwendig sind.

5. Alle Mitglieder des Rates bekräftigten erneut ihr Vertrauen in die NATO und begrüßten, daß in der Botschaft des Präsidenten Eisenhower die langfristige Planung des Bündnisses so nachdrücklich betont wurde.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 84, 5. Mai 1960.

Note der Bundesregierung an die sowjetische Regierung vom 12. April 1960 betr. die Verteidigungspolitik der Bundesregierung

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, auf die Erklärung der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 14. Dezember folgendes zu erwidern:

I.

Die Bundesregierung hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ungeachtet der gegenwärtigen allseitigen Bestrebungen, die internationalen Spannungen zu vermindern, in ihrer Erklärung vom 14. Dezember 1959, die auch den Regierungen der übrigen Staaten der Westeuropäischen Union (WEU) übermittelt wurde, ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Bundesrepublik Deutschland erhebt, durch die offenbar der Eindruck erweckt werden soll, daß die Bundesregierung an einer Erhöhung der Spannungen in Europa und der Welt interessiert sei.

Die Bundesregierung, die an einem erfolgreichen Verlauf der für das Jahr 1960 vorgesehenen internationalen Konferenzen lebhaft interessiert ist, glaubt, daß es der Schaffung einer dem Gelingen der Konferenzen günstigen Atmosphäre dienlich wäre, wenn sich alle Regierungen größter Zurückhaltung in ihrer Kritik an Maßnahmen anderer Regierungen befleißigen würden. Angesichts der in der Note der sowjetischen Regierung aufgestellten Behauptungen sieht sich die Bundesregierung jedoch veranlaßt, die Vorwürfe der sowjetischen Regierung mit allem Nachdruck zurückzuweisen.

Gleichzeitig möchte die Bundesregierung erneut betonen, daß sie es außerordentlich begrüßen würde, wenn durch ein Abkommen über eine umfassende und kontrollierte Abrüstung der atomaren und konventionellen Waffen ein radikaler Abbau der Rüstungen erfolgen könnte, und daß sie zu ihrem Teil bereit ist, sich jedem Abrüstungsabkommen anzuschließen, das auf den bevorstehenden internationalen Konferenzen ausgehandelt wird.

II.

Im einzelnen möchte die Bundesregierung zu den von der sowjetischen Regierung aufgestellten Behauptungen folgendes bemerken:

1. Durch den Beitritt zum revidierten Brüsseler Vertrag hat die Bundesregierung freiwillig einen umfassenden Verzicht auf die Herstellung schwerer und schwerster Waffen ausgesprochen. Sie hat insbesondere auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen verzichtet.

Der Verzicht der Bundesregierung auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen ist — wie die Bundesregierung angesichts der sowjetischen Behauptungen erneut zu unterstreichen für notwendig hält — laut ausdrücklichen Bestimmungen des revidierten Brüsseler Vertrages unwiderruflich.

Bei den übrigen Waffen, auf deren Herstellung die Bundesregierung verzichtet hat, sieht der revidierte Brüsseler Vertrag die Möglichkeit einer Abänderung der in Frage kommenden Bestimmungen nur dann vor, wenn die militärische Notwendigkeit im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung von der NATO anerkannt und im Rat der Westeuropäischen Union ein entsprechender Beschluß gefaßt wird. Es dürfte der sowjetischen Regierung bekannt sein, daß die NATO und die Westeuropäische Union die Voraussetzungen für die Abänderung des Verzichts auf die Herstellung solcher Waffen nur in einigen wenigen Fällen reiner Verteidigungswaffen als gegeben angesehen haben.

Die Bundesregierung möchte darauf hinweisen, daß ihre Rüstungsmaßnahmen ausschließlich Verteidigungszwecken dienen. Es versteht sich von selbst, daß, sobald eine effektive und kontrollierte Abrüstung erfolgt ist, diese Abrüstung alle jene Waffenarten einschließt, gegen die sich die Sowjetunion jetzt wendet.

2. Die Bundesregierung hat durch ihren Beitritt zum revidierten Brüsseler Vertrag nicht nur eine Beschränkung ihrer Rüstungsproduktion auf sich genommen, sie hat sich außerdem auch freiwillig zu einer zahlenmäßigen Begrenzung ihrer Streitkräfte verpflichtet.

3. Gemeinsam mit den anderen Regierungen der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union hat sich die Bundesregierung ferner einem weitgehenden Rüstungskontrollsystem unterworfen. Diese Kontrollen, die alle schweren und Massenvernichtungswaffen einschließen, erstrecken sich nicht nur auf die Streitkräfte der Mitgliedstaaten auf dem europäischen Festland, sondern erfassen auch militärische und Produktionsanlagen.

Die Versammlung der Westeuropäischen Union wird regelmäßig über die Anwendung der Maßnahmen zur Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle unterrichtet.

4. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß sie mit der freiwilligen Uebernahme dieser Verpflichtung zu bedeutsamen Rüstungsbegrenzungen und der Unterwerfung unter die ständige Kontrolle durch die Westeuropäische Union auf dem Wege der Entspannung, von dem die sowjetische Regierung in ihrer Erklärung spricht, den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes schon seit Jahren vorausgegangen ist, die sich — soweit der Bundesregierung bekannt — bisher keinen vertraglich vereinbarten Rüstungsbegrenzungen und -kontrollen unterworfen haben. Sie empfindet es daher als befremdlich, daß die sowjetische Regierung ihr dennoch vorwirft, sie suche dem Wettrüsten Auftrieb zu geben und benutze ihre Mitgliedschaft in der Westeuropäischen Union und der NATO, um ihre Rüstung ständig weiter auszubauen.

III.

Die Bundesregierung möchte darauf hinweisen, daß die Regierungen der übrigen Staaten der Westeuropäischen Union dem Inhalt dieser Antwort zugestimmt haben.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 72, 14. April 1960.

Die gescheiterte Gipfelkonferenz vom Mai 1960

Redaktionelle Vorbemerkung

Nach dem Verlauf der Genfer Außenministerkonferenz des Jahres 1959 und der anschließenden Phase der Besuchsdiplomatie zeigte sich bereits deutlich, daß der Verhandlungsspielraum für eine Gipfelkonferenz eng umgrenzt sein würde. Spätestens nach seinen Besprechungen mit Staatspräsident *de Gaulle*, die am 3. April 1960 abgeschlossen wurden, mußte Ministerpräsident *Chruschtschow* sich darüber klar sein, daß keine Aussicht bestand, die Front der drei Westmächte zu sprengen. Soweit hatte das Verfahren der „Gipfelkonferenz auf Raten“, d. h. der bilateralen Verhandlungen auf höchster Ebene, seit der Amerikareise *Chruschtschows* im September 1959 (vgl. EA 21/1959, S. 653 bis 664) Klarheit geschaffen. Großbritanniens und Frankreichs demonstrativ gezeigte außenpolitische Selbständigkeit galt der Stärkung ihrer Positionen innerhalb des westlichen Bündnissystems und war kein Versuch, zu einer Gleichgewichtspolitik im Weltmaßstab zurückzukehren. *Chruschtschow* mußte auch erfahren, daß es ihm trotz der schärfsten Angriffe auf die Bundesrepublik (vgl. EA 10/1960, S. D 114) nicht gelungen war, diese im Kreis der Westmächte zu isolieren. Er konnte zwar aus der Unsicherheit und Uneinigkeit in den westlichen Hauptstädten bis zu einem gewissen Grade Kapital schlagen, aber je näher der Termin der Gipfelkonferenz heranrückte, desto deutlicher wurde es, daß die Westmächte in der Testfrage der Aenderung des rechtlichen Status von Berlin fest bleiben und allenfalls einem Interimsarrangement auf der Grundlage der bisherigen Viermächtevereinbarungen zustimmen würden. Die Erklärungen von Außenminister *Herter* und Unterstaatssekretär *Dillon* (vgl. EA 10/1960, S. D 115ff. und D 124ff.) beseitigten die letzten Zweifel über die amerikanische Haltung. Sie stellten *Chruschtschow* vor die Alternative, sich entweder damit zufriedenzugeben, daß die Pariser Gipfelkonferenz nur die erste einer Reihe von ähnlichen Konferenzen sein würde, auf denen jeweils konkrete Einzelfragen im Zusammenhang mit der gesamten Weltsituation erörtert werden würden — oder schon die erste Zusammenkunft scheitern zu lassen.

Schon seine Rede in Baku am 25. April 1960, in der er auf die Erklärungen von *Herter* und *Dillon* einging, zeigte, daß *Chruschtschow* bemüht war, die Schuld für einen möglichen Fehlschlag der Konferenz vor allem den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland zuzuschieben (vgl. den Text der Rede in EA 10/1960, S. D 127ff.). Seine schon in Baku aufgestellte Behauptung, die Vereinigten Staaten seien an einer echten Lösung der Abrüstungsfrage nicht interessiert, sondern lediglich an einer als „Kontrolle“ getarnten „Spionage“, erhielt durch den Luftzwischenfall vom 1. Mai 1960, bei dem ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug in der Nähe von Swerdlowsk abgeschossen wurde, eine hochwillkommene Unterstützung. Die Rede *Chruschtschows* vor dem Obersten Sowjet am 5. Mai 1960 ließ erkennen, daß er keinesfalls gewillt war, sich die propagandistischen Möglichkeiten dieses Luftzwischenfalls entgehen zu lassen.

Zunächst entstand jedoch der Eindruck, die Sowjetunion werde die Polemik in Anbetracht der bevorstehenden Gipfelkonferenz nicht auf die Spitze treiben. Noch in der Erklärung, die *Chruschtschow* bei seiner Ankunft in Paris am 14. Mai abgab, hieß es, die Sowjetregierung werde alles tun, um der Konferenz zum Erfolg zu verhelfen. Es sollte aber nicht zur Aufnahme ernsthafter Verhandlungen kommen.

Chruschtschow stimmte dem für den 16. Mai angesetzten Beginn der Gipfelkonferenz nicht zu, sondern verlangte statt dessen die Abhaltung einer „Präliminarkonferenz“, an der auch die Außenminister und Berater teilnehmen sollten. Vor diesem Forum forderte er als Vorbedingung für die Teilnahme der Sowjetunion an der Gipfelkonferenz, die Vereinigten Staaten sollten öffentlich eingestehen, daß sie sich mit dem Luftzwischenfall vom 1. Mai der „Aggression schuldig gemacht“ hätten und diese bedauern sowie die Schuldigen bestrafen. Damit war das Schicksal der Konferenz entschieden. *Chruschtschow* schlug nun vor, die Konferenz um 6 bis 8 Monate zu vertagen, und verschob den für Anfang Juni vorgesehenen Besuch Präsident *Eisenhowers* in der Sowjetunion auf unbestimmte Zeit (vgl. den Wortlaut der Erklärung *Chruschtschows* auf S. D 139).

Präsident *Eisenhower* bemühte sich in seiner Antwort, die Konferenz noch zu

retten. Er erklärte, daß die Ueberfliegungen sowjetischen Gebiets seit dem Luftzwischenfall eingestellt worden seien und nicht wieder aufgenommen würden. Die Vereinigten Staaten schlugen vor, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen. Sie seien aber auch bereit, diese Frage in bilateralen Besprechungen mit der Sowjetunion zu behandeln, „während die Hauptkonferenz weitergeht". *Eisenhower* ließ jedoch keinen Zweifel darüber, daß das von *Chruschtschow* gestellte Ultimatum „für die Vereinigten Staaten niemals annehmbar" sei (vgl. den Wortlaut der Erklärung *Eisenhowers* auf S. D 143).

Sowohl Staatspräsident *de Gaulle* als auch Premierminister *Macmillan* unterstützten in ihren Reden die Darlegungen Eisenhowers und plädierten für eine Fortsetzung der Konferenz. *De Gaulle* unterbreitete abschließend den Vorschlag, daß sich die vier Delegationen einen Tag Zeit lassen sollten, um die abgegebenen Erklärungen in Erwägung zu ziehen. Er werde dann von sich aus mit den Delegationschefs in Verbindung treten, um zu sehen, wie sich die Dinge entwickelten.

Am Abend des 16. Mai bemühte sich *Macmillan* in Einzelgesprächen mit *de Gaulle* und *Eisenhower* sowie anschließend mit *Chruschtschow*, einen Weg zur Weiterführung der Konferenz zu finden, jedoch offensichtlich ohne Erfolg.

Auf einer improvisierten Pressekonferenz am frühen Vormittag des 17. Mai erklärte *Chruschtschow* ultimativ, er werde Paris verlassen, wenn die Vereinigten Staaten seine Bedingungen nicht erfüllen würden. Die Regierungschefs der drei Westmächte berieten nun, ob die Gipfelbesprechungen angesichts der ungelösten Krise fortgesetzt werden könnten. Sie kamen überein, daß Staatspräsident *de Gaulle* den Regierungschefs eine offizielle Einladung zu einer Viererbesprechung für den Nachmittag zustellen solle (vgl. den Wortlaut der Einladung auf S. D 144). Der Pressesekretär des amerikanischen Präsidenten, *Hagerty*, gab in diesem Zusammenhang die Erklärung ab, *Eisenhower* sei der Auffassung, daß — sollte *Chruschtschow* die Einladung ebenfalls annehmen — damit das sowjetische Ultimatum als zurückgezogen betrachtet werde.

Chruschtschow erklärte zu der Einladung; er werde nur teilnehmen, wenn sich die Amerikaner seinen Bedingungen beugen würden. Kurz bevor um 15 Uhr die vorgesehene Konferenz beginnen sollte, ließ er am Konferenzort anfragen, ob „eine Vorbesprechung" oder eine „offizielle Sitzung der Gipfelkonferenz" stattfinden solle. Im ersten Fall werde er kommen, bitte aber um Verschiebung auf 17 Uhr. Für den zweiten Fall sehe er seine Bedingungen nicht als erfüllt an.

Die von dem französischen Staatspräsidenten als Gastgeber einberufene Konferenz trat um 15 Uhr in Abwesenheit *Chruschtschows* zusammen. Dieser erklärte in einer Presseerklärung erneut, er sei bereit, zu einer Vorbesprechung zu kommen, seine Teilnahme an einer Sitzung der Gipfelkonferenz müsse er jedoch von der Erfüllung seiner Bedingungen abhängig machen (vgl. den Wortlaut der Erklärung Chruschtschows auf S. D 144). In einem anschließend an die Sitzung der drei westlichen Regierungschefs veröffentlichten Kommuniqué hieß es, daß die geplanten Erörterungen unter diesen Umständen nicht stattfinden konnten (vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. D 147). Erst nach Beendigung der Zusammenkunft traf eine schriftliche Antwort Chruschtschows auf die Einladung de Gaulles ein (vgl. den Wortlaut der Antwort Chruschtschows auf S. D 146).

Ein am späteren Nachmittag unternommener Versuch des britischen Außenministers, Selwyn *Lloyd*, in einem Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister, Andrej *Gromyko*, einen Ausweg aus der Konferenzkrise zu finden, blieb ohne Ergebnis.

Ein nach nochmaligen Beratungen der drei Westmächte veröffentlichtes Kommuniqué stellte fest, daß die Gipfelkonferenz auf Grund der von der Sowjetunion eingenommenen Haltung nicht stattfinden konnte (vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. D 145). Die anschließend von der sowjetischen Delegation veröffentlichte Presseerklärung beschuldigte die Vereinigten Staaten der „Torpedierung der Gipfelkonferenz" (vgl. den Wortlaut der Erklärung auf S. D 145).

Während sich Präsident *Eisenhower* am 18. Mai zu einem Staatsbesuch nach Portugal begab, sagte sich Ministerpräsident *Chruschtschow* zu einem Besuch in Ost-Berlin an. Ehe *Chruschtschow* die französische Hauptstadt verließ, hielt er am Nachmittag des 18. Mai noch eine Pressekonferenz ab, in der er sich in den heftigsten Ausfällen gegen die Vereinigten Staaten und deren Präsidenten sowie gegen die Bundesrepublik Deutschland und Bundeskanzler *Adenauer* erging (vgl. Auszüge der Pressekonferenz auf S. D 147).

Erklärung von Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow vom 16. Mai 1960

Gestatten Sie, daß ich mich mit folgender Erklärung an Sie wende:

Wie bekannt, ereignete sich in letzter Zeit ein provokatorischer Akt der amerikanischen Luftstreitkräfte gegenüber der Sowjetunion. Er äußerte sich darin, daß am 1. Mai d. J. ein militärisches Erkundungsflugzeug der USA in den Raum der Sowjetunion eingedrungen war, um einen bestimmten Spionageauftrag zur Sammlung von Angaben über Militär- und Industrieanlagen im Gebiet der UdSSR zu erfüllen. Als das aggressive Ziel des Flugs bekannt geworden war, wurde das Flugzeug von einer Einheit sowjetischer Raketentruppen abgeschossen. Bedauerlicherweise handelt es sich dabei nicht um einen Einzelfall von Aggressions- und Spionagehandlungen der Luftstreitkräfte der USA gegen die Sowjetunion.

Natürlich mußte die Sowjetregierung diese Handlungsweise gebührend qualifizieren und ihre Hinterhältigkeit aufdecken, die mit den elementaren Forderungen normaler zwischenstaatlicher Beziehungen in Friedenszeiten unvereinbar ist, ganz zu schweigen davon, daß dies im groben Widerspruch zu der Aufgabe steht, die internationalen Spannungen zu mindern und die erforderlichen Voraussetzungen für eine ersprießliche Arbeit der Gipfelkonferenz zu schaffen. Das geschah sowohl in meinen Ausführungen auf der Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR als auch in einer Protestnote an die Regierung der USA.

Zuerst setzte das State Department der USA die unsinnige Version in Umlauf, das amerikanische Flugzeug habe die Grenze der UdSSR zufällig verletzt und keinerlei Spionage- und Diversionsaufträge erhalten. Als unwiderlegbare Tatsachen die offenkundige Verlogenheit dieser Version zeigten, erklärten das State Department am 7. Mai und später der Staatssekretär am 9. Mai im Namen der Regierung der USA, die amerikanische Luftwaffe unternehme Einflüge in den Bereich der Sowjetunion zu Militärspionagezwecken im Rahmen eines von der Regierung der USA und dem Präsidenten persönlich gebilligten Programms. Zwei Tage später bestätigte Präsident Eisenhower selbst, die Flüge amerikanischer Flugzeuge über dem Territorium der Sowjetunion seien nach wie vor eine zweckdienliche Politik der USA. Das gleiche erklärte die Regierung der USA auch in der Note an die Sowjetregierung vom 12. Mai. Somit tritt die USA-Regierung die allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts und die hohen Prinzipien der UN-Charta, unter der auch die Unterschrift der Vereinigten Staaten von Amerika steht, in grober Weise mit Füßen.

Die Sowjetregierung und das ganze Volk der Sowjetunion haben diese Erklärungen führender Staatsmänner der USA ebenso wie jeder ehrliche Mensch in der Welt, der um die Geschicke des Friedens besorgt ist, mit Entrüstung aufgenommen.

Nun, da die Oberhäupter der Regierungen der vier Mächte nach Paris gekommen sind, um an der Konferenz teilzunehmen, taucht die Frage auf: Wie kann man produktiv Verhandlungen führen und die vor der Konferenz stehenden Fragen erörtern, wenn die Regierung der USA und der Präsident persönlich den durch den Einflug eines amerikanischen Militärflugzeugs in den Bereich der Sowjetunion begangenen provokatorischen Akt nicht nur nicht verurteilen, sondern auch noch erklärt haben, daß derartige Handlungen auch noch in Zukunft Staatspolitik der USA gegenüber der Sowjetunion bleiben? Wie kann man sich über diese oder jene Fragen einigen, die eine Regelung zur Minderung der Spannungen und zur Beseitigung des Argwohns und des Mißtrauens zwischen den Staaten erfordern, wenn die Regierung einer der Großmächte rundheraus erklärt, ihre Politik sei Einbruch in den Bereich einer anderen Großmacht zu Spionage- und Diversionszwecken, d. h. folglich Verstärkung der Spannungen in den Beziehungen zwischen den Mächten? Es ist klar, daß die Proklamierung einer solchen Politik, die nur unter Bedingungen erfolgen kann, da die Staaten sich im Kriegszustand befinden, die Gipfelkonferenz von vornherein zum völligen Scheitern verdammt.

Wir nehmen selbstverständlich zur Kenntnis, daß die USA-Regierung diese Politik proklamiert hat, und erklären, daß wir die amerikanischen Flugzeuge abschießen werden, falls sie wieder in die Sowjetunion einbrechen.

Die Sowjetregierung behält sich das Recht vor, in all diesen Fällen entsprechende Gegenmaßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die die staatliche Souveränität der UdSSR verletzen und gegen die Sowjetunion derartige Spionage und Diversion treiben werden. Die Regierung der UdSSR erklärt erneut, daß gegen Staaten, die für amerikanische Militärstützpunkte ihren Boden zur Verfügung stellen und bei aggressiven Handlungen gegen die UdSSR behilflich sein werden, ebenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich der Führung von Schlägen gegen diese Stützpunkte.

In diesem Zusammenhang muß man auf die Erklärung Präsident Eisenhowers aufmerksam machen, er könne unter Androhung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit der DDR an der Gipfelkonferenz nicht teilnehmen, obwohl das, was er als Drohung bezeichnete, bloß die Erklärung der Sowjetregierung von ihrer festen Entschlossenheit war, mit den Ueberresten des Krieges in Europa aufzuräumen, den Frieden zu schließen und auf diese Weise die Lage, besonders in West-Berlin, mit den Lebensforderungen und den Interessen des Friedens und der Sicherheit der europäischen Völker in Einklang zu bringen. Wie kann nun die Sowjetregierung an den Verhandlungen teilnehmen angesichts der wirklichen Drohung, die die USA-Regierung aussprach, als sie erklärte, daß sie auch in Zukunft die Verletzung der Grenzen der UdSSR fortsetzen und daß amerikanische Flugzeuge über dem Territorium der Sowjetunion geflogen seien und weiter fliegen würden? Dadurch gab die Regierung der USA ihre Absicht bekannt, mit den unerhörten und beispiellosen Handlungen gegen die Souveränität des Sowjetstaates, dieses heilige und unerschütterliche Prinzip der internationalen Beziehungen, fortzufahren.

Daraus folgt, daß es für einen Erfolg der Konferenz notwendig ist, daß die Regierungen aller auf ihr vertretenen Mächte eine offene und ehrliche Politik verfolgen und feierlich erklären, daß sie keinerlei Handlungen gegeneinander unternehmen werden, die eine Verletzung der staatlichen Souveränität der Mächte bilden. Das bedeutet: Wenn die Regierung der USA tatsächlich bereit ist, mit den Regierungen der anderen Mächte im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens und der Festigung des Vertrauens zwischen den Staaten zusammenzuarbeiten, dann muß sie erstens die unzulässigen provokatorischen Handlungen der Luftstreitkräfte der USA gegenüber der Sowjetunion verurteilen und zweitens auf die Fortsetzung derartiger Handlungen und einer derartigen Politik gegen die UdSSR in Zukunft verzichten. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung der USA in diesem Fall nicht umhin kann, die unmittelbaren Schuldigen an der vorsätzlichen Verletzung der Staatsgrenze der UdSSR durch amerikanische Flugzeuge streng zur Verantwortung zu ziehen.

Solange die Regierung der USA dies nicht tut, sieht die Sowjetregierung keine Möglichkeit für produktive Verhandlungen mit der Regierung der USA auf der Gipfelkonferenz. Sie kann nicht unter den Verhandlungspartnern sein, wenn einer von ihnen seiner Politik gegenüber der Sowjetunion Treubruch zugrunde gelegt hat.

Würde die Sowjetregierung unter den entstandenen Umständen an Verhandlungen teilnehmen, die von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, dann würde sie auf diese Weise zum Mitbeteiligten an einem Betrug der Völker werden; das aber will sie nicht sein.

Es versteht sich von selbst: Wenn die Regierung der USA erklären würde, daß die USA in Zukunft mit ihren Flugzeugen die Staatsgrenzen der UdSSR nicht verletzen werden, daß sie die provokatorischen Handlungen, die in der Vergangenheit unternommen wurden, verurteilen und die unmittelbar Schuldigen an dieser Aktion bestrafen werden, wodurch der Sowjetunion gleiche Bedingungen mit den anderen Mächten

gewährleistet würden, bin ich als Chef der Sowjetregierung bereit, an der Konferenz teilzunehmen und alles daranzusetzen, um zu ihrem Erfolg beizutragen.

Durch die provokatorischen Flüge amerikanischer Militärflugzeuge und hauptsächlich durch die Verkündung derartiger provokatorischer Flüge für die Zukunft als nationale Politik der Vereinigten Staaten von Amerika gegen die sozialistischen Länder sind neue Verhältnisse in den internationalen gegenseitigen Beziehungen entstanden.

Naturgemäß können wir unter diesen Umständen nicht auf einer Konferenz arbeiten, können wir nicht auf ihr arbeiten, weil wir sehen, von welchem Standpunkt aus man mit uns sprechen will: unter der Androhung aggressiver Erkundungsflüge. Es ist bekannt, daß Spionageflüge zu Erkundungszwecken vorgenommen werden, um einen Krieg zu beginnen. Daher weisen wir die Bedingungen zurück, die die Vereinigten Staaten von Amerika für uns schaffen. Wir können nicht an irgendwelchen Verhandlungen und an der Lösung sogar solcher Fragen teilnehmen, die schon spruchreif sind, weil wir sehen, daß die Vereinigten Staaten keinen Wunsch zur Einigung haben.

Sie gelten in den westlichen Ländern als Führer. Folglich wäre eine Konferenz in dieser Zeit unnütze Zeitverschwendung und Betrug der öffentlichen Meinung aller Länder. Ich wiederhole: Wir können in der entstandenen Situation nicht an den Verhandlungen teilnehmen.

Wir wollen an den Verhandlungen nur auf gleicher Basis, bei gleichen Möglichkeiten für die eine wie für die andere Seite teilnehmen.

Wir halten es für notwendig, daß die Völker aller Länder der Welt, daß die Oeffentlichkeit uns richtig verstehen. Die Sowjetunion verzichtet nicht auf Bemühungen zur Herbeiführung eines Uebereinkommens, und wir sind überzeugt, daß vernünftige Uebereinkommen möglich sind, aber anscheinend nicht zu dieser, sondern zu einer anderen Zeit.

Dafür ist es jedoch erstens notwendig: Die USA müssen zugeben, daß die provokatorische Politik, die sie zur Politik „freier" Flüge über unser Land erklärt haben, zu verurteilen ist, sie müssen auf diese Politik verzichten und zugeben, daß sie eine Aggression begangen haben und anerkennen, daß sie dies bedauern.

Die Sowjetregierung ist zutiefst überzeugt: Wenn nicht die gegenwärtige Regierung der USA, dann eine andere, wenn nicht diese andere, so wird eine dritte begreifen: Es gibt keinen anderen Ausweg als die friedliche Koexistenz zweier Systeme, des kapitalistischen und des sozialistischen. Entweder friedliche Koexistenz oder Krieg, der allen, die heute Aggressionspolitik betreiben, eine Katastrophe bringen wird.

Daher meinen wir, daß man eine bestimmte Zeit vergehen lassen muß, damit sich die aufgetauchten Fragen klären und damit diejenigen, denen die Verantwortung für die Bestimmung des politischen Kurses des Landes auferlegt ist, analysieren, welche Verantwortung sie auf sich geladen haben, indem sie einen aggressiven Kurs in den Beziehungen zur Sowjetunion und zu den anderen sozialistischen Ländern verkündet haben. Daher sind wir der Meinung: Es gibt keinen besseren Ausweg, als die Konferenz der Regierungschefs um etwa sechs bis acht Monate zu vertagen.

Die Sowjetunion wird ihrerseits in ihren Bemühungen nicht nachlassen, um ein Uebereinkommen zu erzielen. Ich denke, daß die öffentliche Meinung unseren Standpunkt richtig verstehen wird, daß sie verstehen wird, daß man uns die Möglichkeit genommen hat, an diesen Verhandlungen teilzunehmen.

Wir glauben jedoch fest an die Notwendigkeit der friedlichen Koexistenz, weil den Glauben an die friedliche Koexistenz verlieren hieße, die Menschheit zu einem Krieg verdammen, hieße, die Unvermeidlichkeit der Kriege anerkennen. Es ist indessen bekannt, welches Unglück ein Krieg unter den heutigen Bedingungen allen Völkern auf Erden bringen würde.

Ich will mich an das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika wenden. Ich war in den USA, kam dort mit verschiedenen Schichten des amerikanischen Volkes zusammen. Und nun bin ich zutiefst davon überzeugt, daß alle Schichten des amerikanischen Volkes keinen Krieg wollen. Die Ausnahme bilden bloß eine kleine Gruppe Wildgewordener im Pentagon und die sie unterstützenden militaristischen Kreise, die am Rüstungsrennen verdienen, da sie daraus riesige Profite herausschlagen, und die sich über die Interessen des amerikanischen Volkes, über die Interessen der Völker aller Länder überhaupt hinwegsetzen und eine Abenteuerpolitik treiben.

Wir sprechen Präsident de Gaulle Dank für die Gastfreundschaft und für die gebotene Gelegenheit aus, in Paris, der Hauptstadt Frankreichs, zusammenzukommen. Wir schätzen auch die Anstrengungen der Regierung Großbritanniens und Premierminister Macmillans persönlich.

Wir bedauern, daß dieses Treffen von den reaktionären Kreisen der Vereinigten Staaten von Amerika mittels der provokatorischen Flüge amerikanischer Militärflugzeuge über der Sowjetunion torpediert worden ist.

Wir bedauern, daß diese Zusammenkunft nicht die Resultate ergeben hat, die alle Völker der Welt von ihr erwarteten.

Die Schande und die Verantwortung dafür sollen diejenigen treffen, die die räuberische Politik gegenüber der Sowjetunion proklamiert haben.

Wie bekannt, hatten wir mit dem Präsidenten der USA, Herrn Eisenhower, einen Besuchsaustausch vereinbart. Im September vorigen Jahres habe ich den USA einen Besuch abgestattet. Wir waren mit diesem Besuch, mit den Begegnungen und Aussprachen, die wir in den Vereinigten Staaten hatten, sehr zufrieden und dankten dafür.

Der Präsident der USA sollte unserem Land einen Gegenbesuch abstatten. Wir hatten vereinbart, daß er am 10. Juni zu uns kommt, und wir bereiteten uns darauf vor, den hohen Gast gut zu empfangen.

Leider sind jetzt durch die provokatorischen Aggressionshandlungen gegen die UdSSR Verhältnisse entstanden, in denen wir der Möglichkeit beraubt sind, den Präsidenten mit der gebührenden Gastfreundschaft zu empfangen, mit der die sowjetischen Menschen gern gesehene Gäste zu empfangen pflegen. Eine solche Gastfreundschaft können wir dem Präsidenten der USA gegenüber nun nicht bekunden, da sich infolge der provokatorischen Flüge amerikanischer Militärflugzeuge zu Erkundungszwecken Verhältnisse gebildet haben, die für diesen Besuch offenkundig ungünstig sind. Die sowjetischen Menschen könnnen und wollen sich nicht verstellen.

Deshalb vertreten wir den Standpunkt, daß die Reise des USA-Präsidenten in die Sowjetunion jetzt verschoben und der Termin für diesen Besuch vereinbart werden muß, wenn die Bedingungen dafür reif sind. Dann wird das Sowjetvolk gegenüber dem hohen Gast als Vertreter der Großmacht, mit der wir aufrichtig in Frieden und Freundschaft leben wollen, die gebührende Gastfreundschaft und Herzlichkeit bekunden können.

Ich glaube, sowohl Herr Eisenhower als auch das amerikanische Volk werden mich richtig verstehen.

Die Sowjetregierung erklärt, daß sie ihrerseits auch künftighin alles nur Mögliche tun wird, um die internationale Entspannung zu fördern und zur Lösung der uns heute noch trennenden Probleme beizutragen. Wir werden uns dabei von den Interessen der Stärkung des großen Friedenswerks auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung leiten lassen.

Quelle: Die Sowjetunion heute (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 15, 20. Mai 1960.

Erklärung von Präsident Dwight D. Eisenhower vom 16. Mai 1960

Nachdem ich gestern von General de Gaulle und Premierminister Macmillan über den Standpunkt informiert worden bin, den Herr Chruschtschow bezüglich dieser Konferenz bei seinen Besuchen bei ihnen gestern vormittag eingenommen hat, habe ich höchst sorgfältig überlegt, wie diese Angelegenheit am besten behandelt werden könnte. Im Hinblick auf die große Bedeutung dieser Konferenz und die Hoffnungen, die die Völker der ganzen Welt in dieses Treffen gesetzt haben, kam ich zu dem Schluß, daß es unter den gegebenen Umständen das beste wäre, abzuwarten, ob auf der heutigen privaten Zusammenkunft irgendeine Möglichkeit bestünde, durch die Anwendung von Vernunft und Zurückhaltung diese Angelegenheit der Ueberfliegungen zu erledigen, was es ermöglicht hätte, mit der Konferenz voranzuschreiten.

Ich habe mich bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs eines solchen Vorgehens keinen Illusionen hingegeben, ich glaubte jedoch, daß angesichts der großen Verantwortung, die auf mir als dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ruht, diese Anstrengung gemacht werden sollte.

Hierin erhielt ich die stärkste Unterstützung von meinem Kollegen, Präsident de Gaulle und Premierminister Macmillan. Dementsprechend antwortete ich Herrn Chruschtschow trotz der Heftigkeit und Ungenauigkeit seiner Erklärung auf der privaten Sitzung heute morgen in folgender Weise:

> Ich wurde vorher über den Sinn der soeben von Ministerpräsident Chruschtschow verlesenen Erklärung informiert.
>
> In meiner Erklärung vom 11. Mai und in der Erklärung, die Außenminister Herter am 9. Mai abgab, wurde die Einstellung der Vereinigten Staaten in bezug auf die unangenehme Notwendigkeit der Spionagetätigkeit in einer Welt, in der die Staaten den Absichten der anderen mißtrauen, klargestellt. Wir wiesen darauf hin, daß diese Tätigkeit nicht in aggressiver Absicht erfolgt, sondern vielmehr die Sicherheit der Vereinigten Staaten und der freien Welt gegen einen Ueberraschungsangriff seitens einer Macht gewährleisten soll, die sich ihres Vermögens rühmt, die Vereinigten Staaten und andere Länder durch mit Atomsprengköpfen versehene Raketengeschosse verwüsten zu können. Wie allgemein bekannt, sind nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch die meisten anderen Länder ständig das Ziel einer ausgeklügelten und beharrlichen Spionage seitens der Sowjetunion.
>
> Die sowjetische Erklärung enthält einen offensichtlichen Irrtum in bezug auf einen entscheidend wichtigen Punkt. Es wird in ihr behauptet, daß die Vereinigten Staaten durch offizielle Erklärungen mit fortgesetzten Ueberfliegungen gedroht haben. Die Bedeutung dieser angeblichen Bedrohung wurde durch Herrn Chruschtschow stark betont und wiederholt. Die Vereinigten Staaten haben keine solche Drohung geäußert. Weder ich noch meine Regierung haben eine solche Bedrohung beabsichtigt. Die faktischen Erklärungen gehen nicht weiter, als daß sie sagen, die Vereinigten Staaten werden sich ihrer Verantwortung zur Sicherung vor einem Ueberraschungsangriff nicht entziehen. Tatsache ist, daß diese Flüge nach dem jüngsten Zwischenfall eingestellt wurden und nicht wieder aufgenommen werden sollen. Dementsprechend kann dies nicht der entscheidende Punkt sein.
>
> Ich bin nach Paris gekommen, um mit der Sowjetunion nach Uebereinkommen zu streben, die die Notwendigkeit aller Arten von Spionage einschließlich solcher Ueberfliegungen beseitigen. Ich sehe keinen Grund, diesen Zwischenfall zu benutzen, um die Konferenz auseinanderfallen zu lassen.
>
> Sollte es sich auf Grund der sowjetischen Haltung als unmöglich herausstellen, dieses Problem und die anderen entscheidend wichtigen Probleme, die den Weltfrieden bedrohen, hier in Paris anpacken zu können, dann plane ich, in naher Zukunft, den Vereinten Nationen einen Vorschlag zur Schaffung einer UN-Luftüberwachung zur Feststellung von Angriffsvorbereitungen vorzulegen. Ich hatte die Absicht, den Plan dieser Konferenz vorzulegen. Dieses Ueberwachungssystem würde in den

Hoheitsgebieten aller Staaten, die bereit sind, eine solche Inspektion zu akzeptieren, wirksam werden. Die Vereinigten Staaten sind ihrerseits nicht nur bereit, eine solche UN-Luftüberwachung zu akzeptieren, sondern darüber hinaus alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu einer raschen Organisation und einer erfolgreichen Durchführung einer solchen internationalen Ueberwachung beizutragen.

Wir Amerikaner sind hier, um mit bester Absicht die wichtigen auf dieser Konferenz vor uns stehenden Probleme zu erörtern. Wir sind bereit, diesen Punkt entweder nicht weiter zu verfolgen oder aber bilaterale Besprechungen zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR zu führen, während die Hauptkonferenz weitergeht.

Meine Worte wurden gutgeheißen und unterstützt durch meine westlichen Kollegen, die Herrn Chruschtschow ebenfalls aufforderten, den Weg der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes einzuschlagen und die Propaganda hintanzustellen. Eine solche Einstellung würde ein Voranschreiten der Konferenz ermöglicht haben. Ich habe Herrn Chruschtschow nicht im Zweifel darüber gelassen, daß sein Ultimatum für die Vereinigten Staaten niemals akzeptabel sein würde.

Herr Chruschtschow hat alle Argumente der Vernunft beiseite gefegt und nicht nur auf seinem Ultimatum beharrt, sondern hat auch darauf bestanden, daß er seine Erklärung im vollen Wortlaut zu einem ihm genehmen Zeitpunkt veröffentlichen wolle. Dadurch wurde offensichtlich, daß er entschlossen war, die Pariser Konferenz zum Scheitern zu bringen.

Der einzige Schluß, der also praktisch aus seinem Verhalten heute morgen gezogen werden kann, ist der, daß er den langen Weg von Moskau nach Paris nur zu dem Zweck gekommen ist, diese Konferenz zu sabotieren, auf die die Welt so viele Hoffnungen gesetzt hat.

Trotz dieser ernsten und ungünstigen Entwicklung habe ich keinesfalls die Absicht, meine ständigen Bemühungen um einen Fortschritt auf dem Wege zu einem Frieden in Gerechtigkeit zu verringern. Dies gilt sowohl für meinen restlichen Aufenthalt in Paris als auch nachher.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 17. Mai 1960.

Schreiben von Staatspräsident Charles de Gaulle an die Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion vom 17. Mai 1960

Nach Kenntnisnahme der Erklärungen, die im Verlauf der Vorkonferenz am 16. Mai abgegeben wurden, erachte ich es für notwendig, zu klären, ob es möglich ist, daß die „Gipfelkonferenz“ mit der Prüfung derjenigen Fragen beginnt, die unserer Uebereinkunft zufolge erörtert werden sollten.

Ich schlage daher vor, daß wir uns heute, den 17. Mai, um 15 Uhr im Elysée mit
(Hier folgen die Namen der anderen beiden Regierungschefs)
treffen, um mit dem Studium dieser Fragen zu beginnen.

Quelle: *Le Monde* vom 19. Mai 1960. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Presseerklärung von Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow vom 17. Mai 1960

Ich bin bereit, an der Konferenz mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle, dem Premierminister von Großbritannien, Macmillan, und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Eisenhower, teilzunehmen, um einen Meinungsaustausch über die Frage zu führen, ob die Bedingungen für den Beginn der Gipfelkonferenz erfüllt sind.

Wenn sich die Vereinigten Staaten entschieden haben, das perfide Eindringen amerikanischer Militärflugzeuge in den Luftraum der Sowjetunion zu verurteilen, öffentlich ihr Bedauern in bezug auf dieses Eindringen auszusprechen, die dafür Verantwortlichen

zu bestrafen und die Versicherung abzugeben, daß es in Zukunft keine ähnlichen Verletzungen mehr geben wird, dann sind wir bereit — nachdem wir eine solche Versicherung erhalten haben —, an der Gipfelkonferenz teilzunehmen.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 18. Mai 1960.

Kommuniqué über die Sitzung von 17. Mai 1960

General de Gaulle hatte Präsident Eisenhower, Ministerpräsident Chruschtschow und Premierminister Macmillan vorgeschlagen, um drei Uhr nachmittags zusammenzutreffen, um festzustellen, ob die Gipfelkonferenz mit einer Prüfung der Fragen beginnen könne, die vereinbarungsgemäß erörtert werden sollten.

Der Präsident der Vereinigten Staaten und der Premierminister von Großbritannien waren anwesend. Es wurde die Abwesenheit von Herrn Chruschtschow festgestellt.

General de Gaulle hat festgestellt, daß unter diesen Umständen die geplanten Erörterungen nicht stattfinden könnten.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 18. Mai 1960.

Kommuniqué der drei Westmächte vom 17. Mai 1960

Der Präsident der Vereinigten Staaten, der Staatspräsident der Französischen Republik und der Premierminister des Vereinigten Königreichs nehmen die Tatsache zur Kenntnis, daß es auf Grund der von dem Vorsitzenden des Ministerrates der Sowjetunion eingenommenen Haltung nicht möglich gewesen ist, auf der Gipfelkonferenz mit der Prüfung der Probleme zu beginnen, die vereinbarungsgemäß zwischen den vier Regierungschefs erörtert werden sollten. Sie bedauern, daß diese für den Weltfrieden so wichtigen Gespräche nicht stattfinden konnten. Was sie anbetrifft, so bleiben sie auch weiterhin in ihrer Ueberzeugung unerschüttert, daß alle offenstehenden internationalen Fragen nicht durch die Anwendung oder Androhung von Gewalt, sondern mit friedlichen Mitteln durch Verhandlungen geregelt werden sollten. Sie selbst werden auch weiterhin bereit sein, an solchen Verhandlungen zu jedem geeigneten Zeitpunkt in der Zukunft teilzunehmen.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 18. Mai 1960.

Sowjetische Presseerklärung vom 17. Mai 1960

Wie auf der Vorbesprechung der Regierungschefs der vier Großmächte in Paris vereinbart worden war, sollte der 17. Mai auf Vorschlag des Vorsitzführenden bei dieser Zusammenkunft, des Präsidenten de Gaulle, dazu benutzt werden, sich die von den Regierungschefs abgegebenen Erklärungen durch den Kopf gehen zu lassen.

Der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chruschtschow, und Marschall der Sowjetunion R. J. Malinowski benutzten die Gelegenheit, um in das Dorf Pleurs-sur-Marne, über 120 Kilometer von Paris entfernt, zu fahren. In diesem Dorf stand während der ersten Weltkrieges der russische Truppenteil, in dem R. J. Malinowski als Soldat diente. Diese Truppeneinheit kämpfte zusammen mit den Franzosen für Frankreich und vergoß auf französischem Boden im Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den deutschen Militarismus, ihr Blut.

Während sich Chruschtschow und Malinowski in dem Dorf Pleurs-sur-Marne befanden und freundschaftlich mit den Bauern unterhielten, die der Tage des gemeinsamen Kampfes gedachten, traf aus Paris durch die Polizei und durch Korrespondenten die Mitteilung ein, daß im Elysée-Palast auf 15 Uhr eine Sitzung der Regierungschefs der vier Mächte angesetzt sei.

In Paris wurde Chruschtschow nach seiner Rückkehr ein Schreiben des Präsidenten de Gaulle überreicht, das seine Absicht bestätigte, eine solche Sitzung abzuhalten. Aus dem Schreiben ging jedoch nicht klar hervor, ob es sich um eine neue Vorbesprechung nach dem Bedenktag oder um einen Versuch handele, einseitig die Gipfelkonferenz einzuberufen.

N. S. Chruschtschow ersuchte die französische Seite, den Charakter der vorgeschlagenen Konferenz zu präzisieren. Die Bitte wurde unverzüglich telefonisch übermittelt.

Diese Anfrage blieb unbeantwortet. Inzwischen trafen die Chefs der drei Westmächte im Elysée-Palast ein. Da N. S. Chruschtschow keine Antwort auf seine Anfrage erhalten hatte, schickte er an Präsident de Gaulle den folgenden Brief:

„Herr Präsident,

im Zusammenhang mit Ihrem an mich gerichteten Brief vom 17. Mai dieses Jahres ist die folgende Unklarkeit entstanden, die in dem erwähnten Schreiben nicht zerstreut wird.

In Ihrem Brief ist nichts davon gesagt, ob gemeint ist, daß die Staatsoberhäupter Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA zu einem präliminaren Treffen zusammenkommen, um klarzustellen, ob die Bedingungen für den Beginn einer Gipfelkonferenz gegeben sind oder ob es sich um den Beginn der Gipfelkonferenz selbst handelt.

Ich habe schon gestern gesagt, daß ich als Chef der Regierung der UdSSR bereit bin, an der Gipfelkonferenz teilzunehmen, wenn die USA-Regierung das Hindernis beseitigt, das für mich die Beteiligung an der erwähnten Konferenz unmöglich macht. Dieses Hindernis wäre in dem Falle beseitigt, wenn der USA-Präsident erklären würde, daß die Regierung der USA die provokatorischen Handlungen der amerikanischen Luftwaffe gegen die Sowjetunion mißbilligt, diese Handlungsweise bedauert, Maßnahmen zur Bestrafung der Schuldigen ergreift und die Zusicherung gibt, daß derartige Handlungen gegenüber der Sowjetunion künftig unterbleiben.

Es versteht sich von selbst, daß ich, wie dem Direktor Ihres Kabinetts bereits mitgeteilt ist, bereit bin, an der Zusammenkunft teilzunehmen, wenn dieses Treffen präliminaren Charakter tragen wird.

Hochachtungsvoll *Chruschtschow*

Dieses Schreiben beantwortete Präsident de Gaulle erst nach Schluß der einseitigen Konferenz der Oberhäupter der drei Westmächte im Elysée-Palast mit einem Brief, in dem es hieß:

„In Beantwortung der in Ihrem Brief aufgeworfenen Fragen präzisiere ich, daß diese Sitzung das Ziel hatte, mit der Erörterung der Probleme zu beginnen, die nach unserer Vereinbarung auf der Gipfelkonferenz behandelt werden sollen, und somit den Charakter der ersten Sitzung dieser Konferenz tragen mußte."

Diese Erklärung muß Befremden hervorrufen, da der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, wie allgemein bekannt, in seiner Erklärung auf dem präliminaren Treffen mit aller Bestimmtheit die Bedingungen darlegte, unter denen die Sowjetregierung bereit ist, an der Gipfelkonferenz teilzunehmen. Da Präsident Eisenhower nach der präliminaren Begegnung keine öffentliche Erklärung abgab, daß die provokatorischen Schritte der amerikanischen Luftwaffe gegen die Sowjetunion verurteilt, die Schuldigen bestraft werden und daß derartige Handlungen gegenüber der Sowjetunion in Zukunft unterbleiben, war es völlig klar, daß unter diesen Verhältnissen von einer Eröffnung der Gipfelkonferenz am 17. Mai keine Rede sein konnte.

Der Sinn all dieser einseitigen Schritte der Westmächte ist aus der Erklärung ersichtlich, die der Pressechef des USA-Präsidenten, Hagerty, am 17. Mai abends auf einer Pressekonferenz abgab; laut dieser Erklärung müßte die Gipfelkonferenz an diesem

Tag beginnen, doch sie habe nicht stattgefunden, da der Vertreter der UdSSR abwesend gewesen sei, und der Präsident der USA betrachte die Gipfelkonferenz als beendet.

Zu welchen diplomatischen Kniffen die Regierung der USA in ihrem Bemühen, die öffentliche Meinung irrezuführen, auch greifen mag, sie kann sich der Verantwortung für die Torpedierung der Gipfelkonferenz nicht entziehen.

Es ist allgemein bekannt, daß gerade die Regierung der USA durch ihre aggressiven Handlungen gegen die Sowjetunion vor der Gipfelkonferenz und durch ihre hartnäckige Weigerung, die Verantwortung für diese Handlungen zu tragen, diese Konferenz torpediert hat, die die Völker der ganzen Welt mit solcher Hoffnung erwarteten.

Der Pressedienst beim Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR ist ermächtigt zu erklären, daß die Sowjetregierung, die ihren unbeugsamen Friedenswillen und ihr Streben nach Regelung der strittigen internationalen Fragen durch Verhandlungen bekräftigt, erneut zum Ausdruck bringt, daß die Sowjetunion nach wie vor bereit ist, ihren Platz am runden Tisch der Gipfelkonferenz einzunehmen, falls die Vereinigten Staaten das durch ihr Verschulden entstandene Hindernis für den Beginn dieser Konferenz beseitigen.

Quelle: Erklärung der Pressegruppe beim Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR. Wiedergegeben in *Neues Deutschland*, Nr. 137, vom 18. Mai 1960.

Pressekonferenz von Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow am 18. Mai 1960 (Auszüge)

. . . In Paris gibt nun der USA-Präsident die Erklärung ab, wonach die Vereinigten Staaten „ihre Flüge eingestellt" hätten und sie nicht wiederaufnehmen würden. Unter Bezugnahme auf diese Phrase fragen manche: Was braucht die Sowjetunion noch? Die Gefahr der Flüge amerikanischer Militärflugzeuge über der Sowjetunion sei doch geschwunden. Diese Erklärung würde vielleicht die Handlanger des Imperialismus zufriedenstellen.

Die Imperialisten sind es gewöhnt, so zu handeln wie einst die russischen Kaufleute: Sie beschmierten den Dienern die Lippen mit Senf, und diese sagten „danke schön" und verneigten sich tief.

Wir können uns mit Beleidigungen nicht abfinden, wir haben unseren Stolz und unsere eigene Würde. Wir vertreten einen mächtigen sozialistischen Staat . . .

Nach der Erklärung des Präsidenten Eisenhower ergibt sich, daß die Entscheidung der Frage, ob amerikanische Militärflugzeuge über der UdSSR fliegen werden oder nicht, nur von ihm abhängt. Sie doch einer an, welche Anmaßung! Nun erklärt er, sie würden nicht fliegen. Welche Großmut! . . .

Bei uns mußte auch die einer Drohung ähnliche Erklärung Eisenhowers Befremden hervorrufen, er beabsichtige, der Organisation der Vereinten Nationen einen neuen Plan des „offenen Himmels" vorzulegen. Nachdem man sich im Pentagon davon überzeugen mußte, daß amerikanischen Spionageflugzeugen der Weg in den sowjetischen Himmel verschlossen ist, hat man sich dort offenbar entschieden, Fluzeuge mit ähnlichen Zielen, aber unter der Flagge der UNO, auszuschicken. Es ist anzunehmen, daß die Organisation der Vereinten Nationen kein Bundesstaat der USA und auch keine Zweigstelle des Pentagon ist und auf eine so entwürdigende Rolle verzichten wird . . .

Die Sowjetregierung bedauert, daß es nicht gelungen ist, die Konferenz jetzt abzuhalten; sie konnte aber, wie ich schon gesagt habe, keinen anderen Standpunkt beziehen. Wir haben alles getan, damit die Zusammenkunft der vier Regierungschefs gut vorbereitet werde, aber einige Hitzköpfe in den Vereinigten Staaten von Amerika haben sie torpediert, noch bevor sie begann.

Ich wiederhole, meine Herren: Die Sowjetunion tritt restlos für die friedliche Koexistenz, für Verhandlungen, für vernünftige, gegenseitig annehmbare Abkommen ein.

Wir werden in dieser Richtung wirken, in der Ueberzeugung, daß unsere Friedenspolitik bei allen Völkern Sympathie und Verständnis findet, und wir möchten glauben, daß dies auch die führenden Männer der Westmächte anstreben werden, daß wir in 6—8 Monaten wieder in einer neuen, günstigeren Situation mit unseren Partnern zusammenkommen werden — wenn sie Interesse an den Tag legen und diesem Treffen zustimmen, die erforderliche politische Lage für dieses Treffen schaffen, das heißt, wenn sie keine Provokationen gegen die sozialistischen Länder unternehmen — um die reifgewordenen internationalen Probleme zu erörtern und zu lösen.

Diese Stunde kann auch früher kommen, jedoch nur in dem Falle, wenn es allen verständlich ist, daß es niemand gelingen wird, die Sowjetunion, die sozialistischen Länder durch provokatorische Handlungen einzuschüchtern. Uns zu beugen ist unmöglich! Mit uns kann und muß man nur auf der Grundlage der Gleichheit, ohne Drohung und Erpressung verhandeln und sich einigen . . .

Fragen und Antworten

Chruschtschow: Erst möchte ich jener Gruppe von Personen antworten, die hier ein „Hallo" machte und lärmte, in dem Bemühen, eine Atmosphäre der Unfreundlichkeit zu schaffen. Man setzte mich in Kenntnis, daß die Handlanger Kanzler Adenauers hierher ihre Agenten von jenen Faschisten geschickt haben, die wir bei Stalingrad nicht gänzlich geschlagen hatten. Alle erinnern sich der Zeiten, als die Hitlerfaschisten mit einem „Hallo" in die Sowjetunion zogen. Das Sowjetvolk antwortete aber mit einem solchen „Hallo", daß viele von diesen Eindringlingen gleich drei Meter tief in den Boden versanken.

Meine Herren, hier lärmen und brüllen Menschen, deren sich das deutsche Volk schämt . . .

Schewe, Korrespondent der „Welt": Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß die internationalen Probleme auf friedlichem Wege geregelt werden müssen?

Chruschtschow: Jawohl, ich bin dieser Meinung. In ihrer Politik geht die Sowjetregierung davon aus, daß alle strittigen Fragen nicht durch Krieg, sondern durch Verhandlungen gelöst werden müssen. Wir vertraten und vertreten weiter diesen Standpunkt.

Rosenberg, Korrespondent der West-Berliner Zeitung „Der Tag": Haben Sie, Herr Vorsitzender, die Absicht, in Berlin einen Separatfrieden zu schließen?

Chruschtschow: Wir haben die Absicht, nicht einen Separatfrieden, sondern einen Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik zu schließen, unter den Zweiten Weltkrieg den Schlußstrich zu ziehen und dadurch den Westmächten das Recht zu nehmen, in West-Berlin Besatzungstruppen zu haben. Und wenn wir dies für nötig halten, werden wir den Füllhalter aus der Tasche ziehen — die Entwürfe sind schon fertig —, uns hinsetzen, signieren und veröffentlichen.

Ich will das Folgende hinzufügen. Mit der Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit der DDR werden wir eigentlich das tun, was die Vereinigten Staaten von Amerika taten, als der Friedensvertrag mit Japan geschlossen wurde. Wir führten zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Japan Krieg. Die USA haben mit Japan einen Friedensvertrag unterzeichnet, obwohl wir ihn nicht unterzeichnet haben. Wir wendeten viel Kraft auf, um die Notwendigkeit nachzuweisen, den Vertrag gemeinsam zu unterschreiben, doch sie nahmen auf uns keine Rücksicht. Jetzt sind all unsere Bemühungen um eine Verständigung und um eine gemeinsame Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Deutschland offensichtlich nahezu erschöpft. Wenn sie vollständig erschöpft sind, werden wir — sicherlich auch andere Länder, die gegen Hitlerdeutschland kämpften — den Friedensvertrag unterzeichnen, wie dies die Amerikaner taten, als sie den Friedensvertrag mit Japan unterschrieben . . .

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 15, 20. Mai 1960.

Der Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959

(Vgl. den Beitrag auf S. 371—384)

Schlußakte der Washingtoner Antarktis-Konferenz vom 1. Dezember 1959

Die Regierungen von Argentinien, Australien, Belgien, Chile, der Französischen Republik, Japan, Neuseeland, Norwegen, der Südafrikanischen Union, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika —

welche die Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 2. Mai 1958 angenommen haben, an einer Konferenz über die Antarktis teilzunehmen, auf der die zwölf Staaten, die bei der Durchführung des Antarktisprogramms des Internationalen Geophysikalischen Jahres zusammengearbeitet haben, vertreten sein würden —

haben zu ihren Vertretern ernannt:

(es folgen die Namen der Delegationsleiter und ihrer Stellvertreter)

Die Konferenz ist am 15. Oktober 1959 in Washington zusammengetreten. Als Beratungsgrundlage verfügte sie über die Arbeitsunterlagen, die im Laufe der offiziösen Vorbesprechungen der Vertreter der zwölf Staaten, die auf Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zusammengekommen waren, vorbereitet worden waren.

In der Eröffnungssitzung der Konferenz wurden Seine Exzellenz Herr Herman Phleger, Leiter der Delegation der Vereinigten Staaten, zum Präsidenten und Herr Henry E. Allen zum Generalsekretär und Berichterstatter der Konferenz gewählt.

Die Konferenz setzte zwei Kommissionen mit dem Auftrag ein, die Punkte der Tagesordnung zu prüfen; der Vorsitz dieser Kommissionen wurde abwechselnd von einem Mitglied einer Delegation wahrgenommen. Nach einer ersten Prüfung dieser Punkte konstituierten sich die beiden Kommissionen zu einer Gesamtkommission. Die Konferenz setzte ferner eine Kommission zur Prüfung der Vollmachten, einen Redaktionsausschuß und einen Ausschuß für die Koordinierung der Texte ein.

Die Schlußsitzung der Konferenz fand am 30. November 1959 statt.

Im Anschluß an die Beratungen, die in den Protokollen und Berichten der Kommissionen, der Ausschüsse und der Vollsitzungen der Konferenz vermerkt sind, arbeitete die Konferenz den Vertrag über die Antarktis aus, der am 1. Dezember 1959 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde.

Die Konferenz empfahl den Teilnehmerregierungen, Vertreter zu benennen, die binnen zwei Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages und in der Folge bis zu dessen Inkrafttreten zu geeignet erscheinenden Zeitpunkten in Washington zusammenkommen sollen, um ihre Meinungen auszutauschen und ihren Regierungen diejenigen vorläufigen Maßnahmen vorzuschlagen, die sie hinsichtlich der Fragen, auf die sich der Vertrag bezieht, für erwünscht halten.

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten Bevollmächtigten diese Schlußakte unterschrieben.

Geschehen zu Washington am 1. Dezember 1959 in englischer, französischer, russischer und spanischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer

Urschrift, die im Archiv der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt wird und von der diese Regierung allen auf dieser Konferenz vertretenen Regierungen beglaubigte Abschriften übermittelt.

Vertrag über die Antarktis vom 1. Dezember 1959

Die Regierungen von Argentinien, Australien, Belgien, Chile, der Französischen Republik, Japan, Neuseeland, Norwegen, der Südafrikanischen Union, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika —

in der Erkenntnis, daß es im Interesse der ganzen Menschheit liegt, daß die Antarktis auf immer ausschließlich friedlichen Betätigungen vorbehalten bleibt und weder Schauplatz noch Objekt internationaler Streitigkeiten wird;

im Hinblick auf den Umfang der Fortschritte, welche die Wissenschaft dank der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung in der Antarktis erzielt hat;

in der Ueberzeugung, daß es den Interessen der Wissenschaft und dem Fortschritt der Menschheit dienlich ist, einen festen Unterbau zu errichten, auf dem diese Zusammenarbeit fortgesetzt und ausgebaut werden kann, beruhend auf der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung in der Antarktis, wie sie während des Internationalen Geophysikalischen Jahres betrieben worden ist;

in der Ueberzeugung, daß ein Vertrag, der die Antarktis ausschließlich friedlichen Betätigungen vorbehält und die internationale Eintracht in diesem Raum wahrt, den Absichten und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen dient —

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

1. In der Antarktis sind nur friedliche Betätigungen gestattet. Untersagt sind u. a. alle Maßnahmen militärischen Charakters, wie die Anlage von Stützpunkten, der Bau von Befestigungen, Manöver sowie Versuche mit Waffen aller Art.

2. Dieser Vertrag berührt nicht den Einsatz militärischen Personals oder Materials für die wissenschaftliche Forschung oder für alle anderen friedlichen Zwecke.

Artikel 2

Die freie wissenschaftliche Forschung in der Antarktis und die darauf abgestellte Zusammenarbeit, wie sie während des Internationalen Geophysikalischen Jahres betrieben wurden, werden nach Maßgabe dieses Vertrages weitergeführt.

Artikel 3

1. Zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der wissenschaftlichen Forschung in der Antarktis gemäß Artikel 2 dieses Vertrages kommen die Vertragsparteien überein, soweit irgend möglich

(a) Mitteilungen über die wissenschaftlichen Programme für die Antarktis auszutauschen, um den bestmöglichen Einsatz der Mittel und den Erfolg der Arbeiten zu gewährleisten;

(b) wissenschaftliches Personal zwischen Expeditionen und Stationen in diesem Raum auszutauschen;

(c) die in der Antarktis gemachten Beobachtungen und erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse, die frei verfügbar sein sollen, auszutauschen.

2. In Anwendung dieser Bestimmungen wird die Zusammenarbeit in den Arbeitsbeziehungen mit den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen, für welche die Antarktis von besonderem wissenschaftlichem oder technischem Interesse ist, mit allen Mitteln gefördert.

Artikel 4

1. Dieser Vertrag ist nicht so auszulegen,

(a) als enthalte er den Verzicht einer Vertragspartei auf ihre Rechte auf territoriale Souveränität oder auf territoriale Ansprüche in der Antarktis, die von ihr vorher geltend gemacht worden sind;

(b) als enthalte er den vollständigen oder teilweisen Verzicht einer Vertragspartei auf die Grundlage eines Anspruchs auf territoriale Souveränität in der Antarktis, der sich aus ihrer eigenen Betätigung oder aus derjenigen ihrer Staatsangehörigen in der Antarktis oder aus einem anderen Grund ergeben könnte;

(c) als beeinträchtige er die Stellung einer Vertragspartei hinsichtlich der Anerkennung oder Nichtanerkennung des Hoheitsrechtes, eines Anspruchs oder der Grundlage eines Anspruchs auf territoriale Souveränität jedes anderen Staates in der Antarktis durch diese Partei.

2. Während der Geltungsdauer dieses Vertrages bildet keine Handlung oder Betätigung eine Grundlage dafür, einen Anspruch auf territoriale Souveränität in der Antarktis zu erheben oder zu bestreiten, und begründet keine Souveränitätsrechte in diesem Raum. Während der Geltungsdauer dieses Vertrages dürfen kein neuer Anspruch und keine Erweiterung eines vorher geltend gemachten Anspruchs auf territoriale Souveränität erhoben werden.

Artikel 5

1. In der Antarktis sind jede Kernexplosion und jede Ablagerung radioaktiver Abfälle verboten.

2. Werden internationale Uebereinkünfte über die Verwendung der Kernenergie, einschließlich der Kernexplosionen und der Ablagerung radioaktiver Abfälle, geschlossen, an denen alle Vertragsparteien teilnehmen, deren Vertreter zur Teilnahme an den in Artikel 9 vorgesehenen Tagungen befugt sind, so finden die Bestimmungen dieser Uebereinkünfte in der Antarktis Anwendung.

Artikel 6

Dieser Vertrag findet Anwendung auf den Raum südlich des 60. Grades südlicher Breite, einschließlich aller Schelfeisflächen; er berührt oder beeinträchtigt jedoch nicht die jedem Staat durch das Völkerrecht zuerkannten Rechte oder die Ausübung dieser Rechte betreffend die Teile der hohen See, die sich innerhalb des so abgegrenzten Raumes befinden.

Artikel 7

1. Um die Ziele dieses Vertrages zu erreichen und seinen Bestimmungen Beachtung zu verschaffen, ist jede Vertragspartei, deren Vertreter befugt sind, an den in Artikel 9 dieses Vertrages erwähnten Tagungen teilzunehmen, berechtigt, Beobachter zu benennen, die mit der Durchführung der in diesem Artikel vorgesehenen Inspektionen beauftragt sind. Diese Beobachter werden aus den Staatsangehörigen der Vertragspartei, die sie benennt, ausgewählt. Ihre Namen werden allen anderen Vertragsparteien mitgeteilt, die befugt sind, Beobachter zu benennen; die Beendigung ihres Amtes bildet den Gegenstand einer entsprechenden Notifizierung.

2. Die nach Maßgabe des Absatzes eins benannten Beobachter haben jederzeit ungehinderten Zugang zu einzelnen oder allen Gebieten der Antarktis.

3. Alle Gebiete der Antarktis, alle Stationen und Anlagen, alles dort vorhandene Material sowie alle Schiffe und Luftfahrzeuge an den Aus- und Einschiffungspunkten für Fracht und Personal in der Antarktis sind jederzeit allen nach Maßgabe des Absatzes eins benannten Beobachtern zwecks Inspektion zugänglich.

4. Jede der zur Benennung von Beobachtern befugten Vertragsparteien kann jederzeit die Luftinspektion einzelner oder aller Gebiete der Antarktis durchführen.

5. Jede Vertragspartei hat, sobald dieser Vertrag für sie in Kraft tritt, die anderen Vertragsparteien zu unterrichten und ihnen in der Folge jeweils vorher Mitteilung zu machen über:

(a) alle Expeditionen, die zur Antarktis aufbrechen oder dort ihren Standort wechseln, soweit sie mittels ihrer Schiffe oder durch ihre Staatsangehörigen durchgeführt werden, sowie alle Expeditionen, die in ihrem Hoheitsgebiet organisiert werden oder von dort aufbrechen werden;

(b) alle Stationen, die in der Antarktis von ihren eigenen Staatsangehörigen besetzt sind;

(c) ihre Absicht, nach Maßgabe des Artikels 1 Absatz 2 militärisches Personal oder Material jeder Art in die Antarktis zu entsenden.

Artikel 8

1. Um die Wahrnehmung der den Vertragsparteien aus diesem Vertrag erwachsenden Aufgaben zu erleichtern und unbeschadet der Haltung, welche die Vertragsparteien bezüglich der Gerichtsbarkeit über alle anderen Personen in der Antarktis einnehmen, unterstehen die gemäß Artikel 7 Absatz 1 benannten Beobachter und das wissenschaftliche Personal, das den Gegenstand eines Austausches gemäß Artikel 3 Absatz 1 (b) dieses Vertrages bildet, sowie die ihnen beigegebenen und sie begleitenden Personen hinsichtlich aller Handlungen oder Unterlassungen während ihres der Erfüllung ihrer Aufgaben dienenden Aufenthalts in der Antarktis lediglich der Gerichtsbarkeit der Vertragspartei, deren Staatsangehörige sie sind.

2. Unbeschadet des Absatzes eins und bis zur Veranlassung der in Artikel 9 Absatz 1 (e) vorgesehenen Maßnahmen haben sich die Vertragsparteien, die an einer Streitigkeit über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Antarktis beteiligt sind, unverzüglich zu konsultieren, um zu einer beiderseits annehmbaren Lösung zu kommen.

Artikel 9

1. Die in der Präambel zu diesem Vertrag erwähnten Vertreter der Vertragsparteien werden binnen zwei Monaten nach seinem Inkrafttreten in Canberra und in der Folge in angemessenen Abständen und an geeigneten Orten zusammentreten, um Informationen auszutauschen, um sich über die Antarktis betreffende Fragen von gemeinsamem Interesse zu konsultieren und um Maßnahmen, welche die Beachtung der Grundsätze und die Verfolgung der Ziele dieses Vertrages sicherstellen sollen, zu prüfen, festzulegen und ihren Regierungen zu empfehlen, insbesondere Maßnahmen:

(a) welche sich auf die Nutzung der Antarktis zu ausschließlich friedlichen Zwecken beziehen;

(b) welche die wissenschaftliche Forschung in der Antarktis erleichtern;

(c) welche die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit in diesem Raum erleichtern;

(d) welche die Ausübung der in Artikel 7 dieses Vertrages vorgesehenen Inspektionsrechte erleichtern;

(e) welche sich auf Fragen betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Antarktis beziehen;

(f) welche sich auf den Schutz und die Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt in der Antarktis beziehen.

2. Jede Vertragspartei, die diesem Vertrag gemäß Artikel 13 beigetreten ist, hat das Recht, Vertreter zu benennen, die an den in Absatz 1 erwähnten Tagungen teilnehmen, solange sie ihr Interesse an der Antarktis dadurch bekundet, daß sie dort wesentliche wissenschaftliche Forschungen betreibt, z. B. durch Errichtung einer Station oder Entsendung einer Expedition.

3. Die Berichte der in Artikel 7 dieses Vertrages erwähnten Beobachter werden den Vertretern der Vertragsparteien übermittelt, die an den in Absatz 1 erwähnten Tagungen teilnehmen.

4. Die in Absatz 1 vorgesehenen Maßnahmen treten mit ihrer Genehmigung durch alle Vertragsparteien in Kraft, deren Vertreter befugt waren, an den Tagungen teilzunehmen, auf denen über diese Maßnahmen beraten wurde.

5. Einzelne oder alle durch diesen Vertrag begründeten Rechte können von seinem Inkrafttreten an ausgeübt werden ohne Rücksicht darauf, ob Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung dieser Rechte nach Maßgabe dieses Artikels geprüft, vorgeschlagen oder genehmigt worden sind oder nicht.

Artikel 10

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, geeignete, mit der Charta der Vereinten Nationen vereinbare Maßnahmen zu treffen, damit niemand in der Antarktis sich in einer Weise betätigt, die den Grundsätzen oder Absichten dieses Vertrages zuwiderläuft.

Artikel 11

1. Bei Streitigkeiten zwischen zwei oder mehr Vertragsparteien über die Auslegung oder Anwendung dieses Vertrages werden sich diese Vertragsparteien konsultieren, um die Streitigkeiten durch Verhandlungen, Untersuchungen, Vermittlung, Schlichtung, Schiedsspruch, gerichtliche Beilegung oder jedes andere friedliche Mittel ihrer Wahl beizulegen.

2. Jede derartige Streitigkeit, die nicht auf diese Weise beigelegt werden kann, ist, in jedem Fall mit Zustimmung aller beteiligten Parteien, dem Internationalen Gerichtshof zur Beilegung zu unterbreiten; die Unmöglichkeit, ein Einvernehmen über eine derartige Anrufung des Gerichtshofs zu erzielen, entbindet jedoch die beteiligten Parteien keinesfalls von der Verpflichtung, die Beilegung der Streitigkeit weiterhin mit allen in Absatz 1 erwähnten friedlichen Mitteln anzustreben.

Artikel 12

1. (a) Dieser Vertrag kann jederzeit durch einstimmigen Beschluß der Vertragsparteien, deren Vertreter zur Teilnahme an den in Artikel 9 vorgesehenen Tagungen befugt sind, geändert oder ergänzt werden. Eine solche Aenderung oder Ergänzung tritt in Kraft, sobald die Verwahrerregierung von allen diesen Vertragsparteien die Mitteilung über ihre Ratifikation erhalten hat.

(b) In der Folge tritt eine solche Aenderung oder Ergänzung für jede andere Vertragspartei in Kraft, sobald die Mitteilung über die Ratifikation durch diese Partei bei der Verwahrerregierung eingegangen ist. Jede Vertragspartei, deren Mitteilung nicht

binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten der Aenderung oder Ergänzung gemäß Absatz 1 (a) eingegangen ist, gilt nach Ablauf dieser Frist nicht mehr als Partei dieses Vertrages.

2. (a) Stellt nach Ablauf von 30 Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrages eine der Vertragsparteien, deren Vertreter zur Teilnahme an den in Artikel 9 vorgesehenen Tagung befugt sind, durch eine an die Verwahrerregierung gerichtete Mitteilung einen entsprechenden Antrag, so wird so bald wie möglich eine Konferenz aller Vertragsparteien zur Ueberprüfung der Wirksamkeit des Vertrages einberufen.

(b) Jede Aenderung oder Ergänzung dieses Vertrages, die auf einer solchen Konferenz von der Mehrheit der auf ihr vertretenen Vertragsparteien, einschließlich der Mehrheit der Vertragsparteien, deren Vertreter zur Teilnahme an den in Artikel 9 vorgesehenen Tagungen befugt sind, gebilligt worden ist, wird nach Abschluß der Konferenz von der Verwahrerregierung allen Vertragsparteien mitgeteilt und tritt nach Maßgabe des Absatzes 1 in Kraft.

(c) Ist eine solche Aenderung oder Ergänzung nicht gemäß Absatz 1 (a) binnen zwei Jahren nach dem Tage, an dem alle Vertragsparteien davon verständigt sind, in Kraft getreten, so kann jede Vertragspartei jederzeit nach Ablauf dieser Frist der Verwahrerregierung notifizieren, daß sie nicht mehr Partei dieses Vertrages ist; dieser Rücktritt wird zwei Jahre nach Eingang der Notifizierung bei der Verwahrerregierung wirksam.

Artikel 13

1. Dieser Vertrag wird den Unterzeichnerstaaten zur Ratifizierung unterbreitet. Er steht jedem Mitgliedstaat der Vereinten Nationen und jedem anderen Staat, der mit Zustimmung aller Vertragsparteien, deren Vertreter zur Teilnahme an den in Artikel 9 des Vertrages erwähnten Tagungen befugt sind, dazu eingeladen wird, zum Beitritt offen.

2. Die Ratifikation dieses Vertrages und der Beitritt zu demselben erfolgen durch jeden Staat nach seinem verfassungsmäßigen Verfahren.

3. Die Ratifikations- und Beitrittsurkunden werden bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die Verwahrerregierung ist, hinterlegt.

4. Die Verwahrerregierung unterrichtet alle Unterzeichnerstaaten und beitretenden Staaten vom Zeitpunkt der Hinterlegung jeder Ratifikations- und Beitrittsurkunde sowie vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages und von jeder seiner Aenderungen und Ergänzungen.

5. Sobald alle Unterzeichnerstaaten ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben, tritt dieser Vertrag für diese Staaten und für diejenigen Staaten, die ihre Beitrittsurkunde hinterlegt haben, in Kraft. In der Folge tritt der Vertrag für jeden beitretenden Staat mit dem Tag der Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde in Kraft.

6. Dieser Vertrag wird von der Verwahrerregierung gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert.

Artikel 14

Dieser Vertrag, dessen englischer, französischer, russischer und spanischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich sind, wird im Archiv der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt; diese übermittelt den Regierungen der Unterzeichnerstaaten und beitretenden Staaten beglaubigte Abschriften.

ZU URKUND DESSEN haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten diesen Vertrag unterschrieben.

Geschehen zu Washington am 1. Dezember 1959

Kommuniqué der 8. Tagung des Ministerrates der CENTO in Teheran vom 28. bis zum 30. April 1960

Wenige Tage vor der Istanbuler NATO-Konferenz (vgl. EA 10/1960, S. 134) war in Teheran der Ministerrat der Mittelpakt-Organisation (CENTO) zu seiner 8. ordentlichen Tagung zusammengetreten. Im Hinblick auf die bevorstehende Gipfelkonferenz waren die Themen dieser Tagung in vieler Hinsicht denjenigen der NATO-Tagung ähnlich: Die Außenminister der beiden der CENTO angehörenden Westmächte Vereinigte Staaten und Großbritannien — der CENTO gehört Frankreich nicht an — erstatteten Bericht über die Vorbereitungen zur Gipfelkonferenz und über die in Genf laufenden Ost-West-Konferenzen über Abrüstung und Einstellung der Kernwaffenversuche. Daneben hatte sich der Rat — ebenso wie der NATO-Rat — mit sowjetischen Propagandaoffensiven gegen einzelne Länder des Paktes zu befassen und die betroffenen Staaten seiner Solidarität zu versichern. Unter den laufenden Angelegenheiten der CENTO, die erörtert wurden, sind die Frage einer einheitlichen militärischen Kommandostruktur sowie die wirtschaftliche und technische Entwicklung der mittelöstlichen Mitgliedsländer — Türkei, Iran, Pakistan — hervorzuheben. Die nächste ordentliche Tagung des CENTO-Rates soll im Februar des Jahres 1961 in Ankara stattfinden.

Vom 28. bis zum 30. April 1960 fand in Teheran die 8. Tagung des Ministerrates der CENTO statt. Die Delegationen der an dieser Tagung teilnehmenden Staaten standen unter der Leitung des iranischen Ministerpräsidenten, Manutscher Eghbal, des pakistanischen Außenministers und Ministers für Commonwealth-Beziehungen, Manzur Quadir, des türkischen Außenministers, Fatin Rüstü Zorlu, des britischen Außenministers, Selwyn Lloyd, und des amerikanischen Außenministers, Christian A. Herter. Den Vorsitz hatte der iranische Ministerpräsident als Gastgeber inne.

In der Eröffnungssitzung wurde eine Grußbotschaft Seiner Königlichen Hoheit, dem Schah von Iran, verlesen.

Der Rat nahm Kenntnis von den kürzlich stattgefundenen und den bevorstehenden Kontakten auf höchster Ebene mit der Regierung der Sowjetunion und führte einen wertvollen Meinungsaustausch über die Ziele und Aussichten der Gipfelkonferenz. Der amerikanische Außenminister, Christian Herter, und der britische Außenminister, Selwyn Lloyd, erstatteten Bericht über die Vorbereitungsarbeiten für diese Konferenz sowie über die Arbeit der Konferenzen über die Einstellung der Kernwaffenversuche und über die Abrüstung.

Der Rat nahm diese Berichte mit Zustimmung zur Kenntnis und sicherte den gegenwärtig unternommenen Bemühungen um eine Milderung der Spannung seine Unterstützung zu.

Der Rat gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Konferenz über die Kernwaffenversuche zu einer Lösung führen möge, welche die Einstellung dieser Versuche unter angemessener internationaler Kontrolle sichert, und daß die Abrüstungskonferenz ebenfalls reale Fortschritte erzielen möge.

Die Herren Herter und Lloyd stellten klar, daß alle diese Erörterungen mit der Regierung der Sowjetunion von den Westmächten unter voller Beachtung der Interessen ihrer Verbündeten in der CENTO und in anderen regionalen Sicherheitsorganisationen sowie im allgemeinen Rahmen der Sicherheit der freien Welt geführt werden. Die Mitgliedstaaten werden über diese Erörterungen auf dem laufenden gehalten werden.

Der Rat stimmte darin überein, daß die Bemühungen um eine Milderung der Spannungen aufrichtig sein müssen und nicht nur in Worten zum Ausdruck gebracht, sondern auch durch Taten unter Beweis gestellt werden sollten.

Der Rat bekräftigte seine Ansicht, daß die freien Länder der Welt ihre Stärke und Solidarität, wie sie insbesondere in den regionalen Organisationen zum Ausdruck kommt, denen sie angehören, unbedingt aufrechterhalten müssen.

Diese Notwendigkeit trat klar zutage. So wurden beispielsweise feindselige Propagandakampagnen von außerhalb des Paktgebiets gegen bestimmte Länder gerichtet, was mit dem erklärten Ziel einer Entspannung nicht vereinbar ist.

Der Rat sprach der iranischen Nation erneut seine bereits in seiner Erklärung während der Washingtoner Tagung im Oktober 1959 zum Ausdruck gebrachte Bewunderung für den Geist aus, in dem sie einer subversiven und feindseligen Propaganda Widerstand geleistet hat.

Die teilnehmenden Staaten bekräftigten ihre Absicht, mit allen ihren Nachbarstaaten freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, die auf beiderseitigem Interesse und gegenseitiger Achtung beruhen. Sie glauben, daß alle zwischen ihnen und ihren Nachbarn bestehenden Streitfragen durch Erörterungen zwischen Gleichberechtigten gelöst werden können.

Sie sind deshalb zutiefst darüber besorgt, daß solche Fragen gelegentlich von außenstehenden Mächten als Mittel der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder sowie als Mittel der Vertiefung internationaler Spannungen und der Subversion mißbraucht werden, wie dies beispielsweise in der kürzlich abgegebenen sowjetischen Erklärung über „Puschtunistan" der Fall war.

Der Bericht des Generalsekretärs wurde vom Rat gebilligt und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

In Zusammenhang mit der Annahme des Wirtschaftsberichtes und der jährlichen Wirtschaftsübersicht hob der Rat hervor, daß es wünschenswert sei, die beschlossenen gemeinsamen Projekte so rasch wie möglich durchzuführen, insbesondere auf den Gebieten des Verkehrs- und Nachrichtenwesens und der öffentlichen Arbeiten sowie jene Vorhaben, die zur Hebung des Lebensstandards im Gebiet der CENTO beitragen können. Mit Befriedigung wurde die Verstärkung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten festgestellt. Unter der Leitung des Wirtschaftsausschusses wird gegenwärtig die Erschließung neuer Gebiete des technischen Fortschritts in Angriff genommen, und den Ländern im Paktgebiet wird Hilfe zur Erschließung und Entwicklung ihrer Naturschätze gewährt.

Der Rat entnahm dem Bericht des Militärausschusses, daß die ständige Gruppe militärischer Vertreter in kurzer Zeit viel wertvolle Arbeit im Hinblick auf das Problem der Kommandostruktur geleistet hat und daß ihre Untersuchungen über diese Frage fortgesetzt werden. Weitere wertvolle Arbeit wird auch hinsichtlich der Koordinierung der Verteidigungsanstrengungen der Mitgliedsländer geleistet.

Der Rat beschloß, seine nächste Tagung am 1. Februar 1961 in Ankara abzuhalten.

Quelle: *The Department of State Bulletin*, Vol. XLII, Nr. 1090, 16. Mai 1960. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Vor der nächsten Etappe der europäischen Integrationspolitik

Eine dokumentarische Übersicht über den Stand der Verhandlungen im Sommer 1960

VORBEMERKUNG DES HERAUSGEBERS

In den Bemühungen um die politische und wirtschaftliche Einigung Europas ist im Sommer 1960 eine Atempause eingetreten, die einen Ueberblick über den derzeitigen Stand der Verhandlungen ermöglicht und der Besinnung über den weiteren Weg dienen kann. Vor den GATT-Verhandlungen im Herbst, die zu einer Art Inventaraufnahme der europäischen Handelsströme führen sollen, und vor der Wahl und der Amtseinführung des neuen amerikanischen Präsidenten werden keine grundlegenden Entscheidungen erwartet. Gerade deshalb kommt den Monaten bis zum Frühjahr 1961 besondere Bedeutung zu, denn sie werden aller Voraussicht nach eine wichtige Inkubationszeit für die allgemeine Orientierung der europäischen Politik der sechziger Jahre bilden.

Die Vielschichtigkeit und Unübersichtlichkeit der Materie veranlaßt uns zu einem von dem üblichen etwas abweichenden Verfahren der Dokumentation. Die vorliegenden Texte, ohne Erläuterung ihres Hintergrundes, würden ein lückenhaftes, vielleicht sogar irreführendes Bild ergeben. Deshalb haben wir versucht, sie durch Erläuterungen und Hinweise zu ergänzen, aus denen die Haupttendenzen der Entwicklung deutlicher werden.

Seit dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Sommer 1954 hat die europäische Integrationspolitik bisher vier Phasen durchlaufen:

1. die Relance Européenne der sechs Montanunion-Staaten, die im Herbst 1954 einsetzte und zu den Beschlüssen von Messina vom 3. Juni 1955 führte, einen gemeinsamen europäischen Markt zu schaffen;

2. die Verhandlungen über die Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Atomgemeinschaft, die am 25. März 1957 mit den Verträgen von Rom abgeschlossen wurden;

3. den Versuch einer parallelen Verwirklichung der EWG und einer alle OEEC-Staaten umfassenden Freihandelszone, der Ende 1958 scheiterte;

4. die Konsolidierung der EWG einerseits und die Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA) andererseits, die sich im Sommer 1960, wenn auch noch nicht über sachliche Lösungen geeinigt, so doch über das Verfahren für die weitere Behandlung der materiellen Probleme verständigt haben.

Konnte es in früheren Phasen der europäischen Einigungsbewegung den Anschein haben, als bilde der Gegensatz zwischen der „funktionalistischen" und der „föderalistischen" Integrationsmethode den Kern der inneren Auseinandersetzungen, so ist spätestens seit den Verträgen von Rom klargeworden, daß dies nur ein vorgeschobener Teilaspekt einer umfassenderen politischen Problematik ist. Der Weg, den die „Sechs" sich in den Verträgen vorgezeichnet haben, ist als funktionales Verfahren zur Erreichung einer europäischen Föderation o d e r einer Konföderation o d e r einer noch lockereren politischen Integrationsform geeignet. Die in den Verträgen vorgesehenen gemeinsamen

Institutionen bilden zunächst nur das Minimum dessen, was für das Funktionieren eines „Europäischen Zollvereins“ erforderlich ist, wozu auch die stufenweise Ablösung des Einstimmigkeitsprinzips durch Mehrheitsentscheidungen für im einzelnen festgelegte Bereiche gehört. Ob und wann auf diesen „Fundamenten zu einer immer engeren Einigung Europas“ (Präambel zum EWG-Vertrag) das Leitbild eines europäischen Bundesstaates verwirklicht wird, ist noch eine Frage künftiger politischer Entscheidungen. Auch die nächste Etappe der Integrationspolitik dürfte noch keine endgültige Klarheit darüber bringen, ob schließlich ein „Kleineuropa“ der „Sechs“ — immerhin ein Zusammenschluß von 165 Millionen Menschen — zustande kommt oder eine noch umfassendere Integrationsform, für die das „Kerneuropa“ der EWG nur die Vorstufe bildet.

Zur Entscheidung drängt jedoch die Frage, ob aus irgendeiner Form des „Brückenschlages“ noch wie bisher ein alle OEEC-Staaten umfassender Wirtschaftsbereich innerhalb der größeren atlantischen Gemeinschaft erhalten werden kann, oder ob es nurmehr die EWG und eine atlantische bzw. eine die gesamte freie Welt umfassende Wirtschaftsassoziation geben wird. Dies würde das Ende der Konzeption der „drei Kreise“ bedeuten, mit der sich Großbritannien in der Nachkriegszeit seine politische und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit gegenüber Westeuropa, dem Commonwealth und den Vereinigten Staaten bewahrt hat. Damit wäre dann allerdings auch die wichtigste Vorentscheidung für die langfristige Entwicklung der Integrationspolitik gefallen, denn der Verzicht auf eine besondere institutionelle Verbindung zwischen den „Sechs“ und den „Sieben“ würde einer fortschreitenden politischen Annäherung Großbritanniens an die EWG einen Weg ebnen. Dafür bestehen in der Westeuropäischen Union (WEU) Ansätze, die neuerdings wieder stärkere Beachtung gefunden haben. Ein solcher Weg könnte freilich wegen der vielseitig abzustimmenden Sonderinteressen auf beiden Seiten nur in sorgfältig koordinierten Phasen beschritten werden. Wenn sich auch in den jüngsten amtlichen britischen Erklärungen Anzeichen einer möglichen Modifizierung der britischen Europapolitik finden (vgl. die Erklärungen von Außenminister Selwyn *Lloyd* und Staatsminister John *Profumo* auf S. D 198—D 206), so ist doch noch keineswegs abzusehen, ob die Kompromißbereitschaft auf beiden Seiten groß genug sein wird, um eine dauerhafte politische Verbindung Großbritanniens mit Kontinentaleuropa zu ermöglichen.

Co.

Die nächsten Ziele der europäischen Integrationspolitik

Als Jean *Monnet* am 10. November 1954 den Entschluß bekanntgab, sich für die nächste Amtsperiode nicht mehr als Präsident der Montanunion zur Verfügung zu stellen, begründete er dies damit, daß er sich ganz der Aufgabe der Weiterführung der Integrationspolitik widmen wolle: „Das begonnene Werk muß fortgesetzt werden. Die Vereinigten Staaten von Europa sind nicht nur die große Hoffnung, sondern auch die dringende Notwendigkeit unserer Epoche.“ In der nun folgenden Phase der „Relance Européenne“ blieb Monnet im Hintergrund, entfaltete aber über das von ihm gegründete „Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa“ eine um so intensivere Tätigkeit in den politisch maßgebenden Kreisen der Montanunionstaaten. Dem Aktionskomitee, das am 18. Januar 1956 nach sorgfältigen Vorarbeiten konstituiert wurde (vgl. EA 4/1956, S. 8621/22), gehörten führende Vertreter aller demokratischen Parteien und der freien Gewerkschaften an. Bedeutsam war, daß sich auch die deutschen Sozialdemokraten und Vertreter der deutschen Gewerkschaften anschlossen und so die Kluft wieder geschlossen wurde, die während des Kampfes um die Europäische Verteidigungsgemeinschaft den europäischen Sozialismus gespalten hatte. Die nach dem Scheitern der EVG schwer er-

schütterte europäische Einigungsbewegung erhielt dadurch wieder einen festen Rückhalt in der praktischen Politik.

Seither hat das Monnet-Komitee versucht, jeweils in günstig gewählten Augenblicken Empfehlungen für die nächste Etappe der Integrationspolitik zu veröffentlichen, die als übereinstimmende Auffassung seiner einflußreichen Mitglieder starke Beachtung fanden. Es hat der Versuchung widerstanden, weit in die Zukunft weisende Leitsätze aufzustellen, und statt dessen versucht, etwa für die nächsten zwei bis drei Jahre Schwerpunkte der Integrationspolitik vorauszubestimmen. Dieses Verfahren hat vor allem den Zweck, gemeinsame Orientierungspunkte für die parlamentarische Arbeit in den Mitgliedstaaten der EWG zu schaffen und eine gründliche Vorbereitung der zu fassenden Beschlüsse zu ermöglichen. In seinen Entschließungen vom 19. und 20. November 1959 (vgl. den Wortlaut auf S. D 160 ff.) hat das Monnet-Komitee Wege und Verfahren zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller westlichen Länder aufgezeigt und weitere Maßnahmen für die Integration der Gemeinschaft der Sechs empfohlen.

In der Konzentration auf die nächsten konkreten Ziele der Integrationspolitik liegt die Gefahr einer Verengung des Gesichtskreises und vielleicht auch — wie manche Kritiker behaupten — einer europäischen „Technokratie", wenn nicht gleichzeitig Schritte unternommen werden, um die neugeschaffenen Institutionen im Bewußtsein der Völker zu verankern. Um dieser Gefahr zu begegnen, wird von der Europäischen Bewegung seit langem die Abhaltung allgemeiner europäischer Wahlen gefordert. In den Verträgen über die Gründung der Europäischen Gemeinschaften ist (in Art. 21, Ziffer 3 des Vertrages über die Gründung der EGKS; in Art. 138, Ziffer 3 des Vertrages zur Gründung der EWG und in Art. 108, Ziffer 3 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft) die Wahl des europäischen Parlaments in allgemeiner, unmittelbarer Wahl vorgesehen. Die entsprechende Bestimmung des EWG-Vertrages lautet: „Das Europäische Parlament arbeitet Entwürfe für allgemeine, unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten aus. Der Ministerrat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt sie den Mitgliedstaaten zur Anwendung gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften."

Eine Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments unter dem Vorsitz des belgischen Senators Fernand *Dehousse* hat seit dem Dezember 1958 die Vorarbeiten für die Verwirklichung dieses Zieles geleistet und als Ergebnis den „Entwurf eines Abkommens der sechs Länder der europäischen Gemeinschaften über die allgemeine, unmittelbare Wahl des Europäischen Parlaments" vorgelegt, der am 17. Mai 1960 nach eingehender Diskussion vom Plenum des Europäischen Parlaments angenommen und am 20. Juni 1960 durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Professor Hans *Furler*, dem Ministerrat der EWG überreicht wurde. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 164 ff.) Es handelt sich, wie aus Art. 4 hervorgeht, um eine „Uebergangslösung", deren Ende nicht vor dem Abschluß der dritten Stufe der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes liegen soll und nicht nach dem Ende der Legislaturperiode, in der diese dritte Stufe abläuft. Während dieser Uebergangszeit wird nach Ansicht der Initiatoren des Planes die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten des Parlaments zu erweitern, allgemein anerkannt werden und zu entsprechenden Schritten führen. Dann soll, wie es in einer ergänzenden Entschließung des Parlaments vorsichtig heißt, „eine gewisse Legislativgewalt" des Parlamentes erreicht werden und die Fähigkeit, „die politische und Haushalt-Kontrolle" auszuüben. Diese Erweiterung der Befugnisse ist jedoch nicht zur Voraussetzung für allgemeine und unmittelbare Wahlen gemacht worden, wie dies insbesondere von den deutschen Sozialdemokraten gefordert wurde. Damit wird unterstrichen, daß zunächst die durch die Verträge gebotenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden sollen.

Als weiteres Ziel für den nächsten Abschnitt der Integrationspolitik ist die Initiative der Ministerräte der EWG und der Euratom zur Schaffung einer europäischen Universität zu erwähnen, die am 27. Okto-

ber 1959 zur Einsetzung eines Interimsausschusses unter dem Vorsitz des Präsidenten der Euratom-Kommission, Etienne *Hirsch*, führte. Die Vorschläge des Ausschusses wurden am 27. April 1960 den Ministerräten vorgelegt, die nach dem Wortlaut des Euratom-Vertrages über den Zeitpunkt der Gründung der Europäischen Universität zu entscheiden haben.

Ueber die besten Methoden zur Weiterführung der Integrationspolitik haben heftige interne Auseinandersetzungen in der Europäischen Bewegung stattgefunden, die schließlich zur Spaltung der Union der Europäischen Föderalisten (UEF) führten. (Vgl. EA 8/1957, S. 9793—9795.) Die Aktion Europäischer Föderalisten (AEF), der in der Bundesrepublik die Europa-Union angehört, unterstützt die Politik des schrittweisen, der politischen Gesamtlage realistisch Rechnung tragenden Vorgehens und versucht sie durch konstruktive Kritik zu fördern und zugleich der breiteren Oeffentlichkeit näherzubringen. (Vgl. die Entschließung des Exekutivbüros der AEF auf S. D 163 f.) Im scharfen Gegensatz zu dieser Haltung, die sie als „restaurativ" und „euphemistisch" ablehnt, will die Europäische Föderalistische Bewegung (EFB) vor allem die Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung zur Gründung einer Europäischen Föderation erreichen und versucht, durch regionale Primärwahlen für den „Kongreß des Europäischen Volkes" mit plebiszitären Mitteln auf die Regierungen Druck auszuüben. Unter den gegenwärtigen politischen Umständen fällt der Einfluß dieser militanten Gruppe für die Politik der „Sechs" nicht ins Gewicht.

Entschließungen des Aktionsausschusses für die Vereinigten Staaten von Europa anläßlich seiner Tagung am 19. und 20. November 1959 in Paris

*I. Die Beziehungen des Gemeinsamen Marktes zu anderen Teilen der Welt**

1. In seiner Entschließung vom Mai 1959 hatte der Ausschuß gefordert, die EWG-Kommission und die Regierung von Großbritannien sollten sich am Runden Tisch zusammenfinden, um die Grundsätze einer multilateralen Verhandlung über die Europäische Wirtschaftsassoziation festzulegen.

Diese Entschließung wurde nicht in die Tat umgesetzt. Seither sind Großbritannien und einige andere europäische Länder im Begriffe, eine kleine Siebener-Zone zu schaffen. Auf zahlreichen Seiten zeigt sich das Bemühen, zwischen den Sechs des Gemeinsamen Marktes und den Sieben der jetzt im Aufbau befindlichen Kleinen Zone eine Form der Verbindung herzustellen, die de facto eine europäische Wirtschaftsassoziation schafft.

Der Ausschuß hält es nicht für notwendig, noch einmal auf den Unterschied zwischen dem Gemeinsamen Markt, der Keimzelle eines vereinten Europas, und einer handelspolitischen Freihandelszone einzugehen. Er ist der Meinung, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um möglichst enge Formen der Beziehungen zwischen dem Gemeinsamen Markt, den Sieben und anderen Teilen der Welt zu finden.

2. Er stellt fest, daß sich die Situation in den letzten Monaten tatsächlich gewandelt hat.

Dank der amerikanischen Unterstützung und Hilfe hat die freie Welt in der Nachkriegszeit eine Periode rascher Expansion erlebt. Die jüngste Entwicklung zeigt die Grenzen der bisherigen Politik und die neue Verantwortung Europas.

Um eine anhaltende Expansion zu sichern und eine mögliche Krise zu vermeiden, müssen die Europäische Gemeinschaft, Großbritannien und die Vereinigten Staaten zusammen nach Mitteln suchen, um die Rolle eines Motors der Weltwirtschaft weiter spielen zu können.

*) M. *Malagodi* und M. *Pisanelli* sind mit Punkt 3 und 4 der Resolution I nicht völlig einverstanden.

3. Es geht nicht mehr nur darum, die Handelsprobleme zwischen den Sechs und den Sieben zu regeln und eine europäische Wirtschaftsassoziation ins Leben zu rufen, sondern die Wirtschaftsprobleme der westlichen Länder einschließlich der Vereinigten Staaten, nämlich Zollabkommen, Währungsstabilität, Wachstumspolitik, Entwicklungshilfe, zu regeln.

Wir können die Probleme zwischen den Sechs und den Sieben nicht regeln, als ständen wir mit unseren europäischen Problemen allein da; auch Amerika kann seine Probleme nicht allein lösen und nicht allein zur Lösung der Probleme des gesamten Westens beitragen. In der gegenwärtigen Situation besteht unsere Verantwortung darin, sie gemeinsam zu regeln.

Von der Lösung dieser Probleme hängen offensichtlich der Wohlstand und der Zusammenhalt der westlichen Wirtschaftsmächte ab. Das heißt, daß die Ordnung der Beziehungen zwischen Gemeinsamem Markt, den Sieben und anderen Teilen der Welt eine der Fragen ist, die in einem größeren Rahmen, der jetzt notwendigerweise auch die Vereinigten Staaten einschließen muß, gelöst werden müssen. Wenn sich ein Abkommen zwischen den Sechs und den Sieben so als möglich erweist, wird diese Methode es unter Beweis stellen.

Solche Diskussionen sollten sich ergeben aus Abkommen der verschiedensten Art.

Die Lösungen, die gesucht werden müssen, sollen nicht nur den europäischen, sondern auch den anderen Ländern Rechnung tragen. Sie können aus den Gründen, die der Bericht der Europäischen Wirtschaftskommission aufgezeigt hat, nicht durch diskriminierende Abkommen gefunden werden.

4. Deshalb schlägt der Ausschuß vor, daß sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als Einheit und vertreten durch die EWG-Kommission mit Großbritannien, den Vereinigten Staaten und einem Nichtmitgliedsland der Gemeinschaft, das noch aus den Ländern der OEEC zu bestimmen ist, am Runden Tisch trifft, um

— zusammen nach Lösungen für die zukünftig gemeinsamen Probleme zu suchen,

— und außerdem die ständigen Formen für diese Konsultationen sowie die beste Methode zu studieren, damit an diesen Arbeiten die anderen Industrieländer und die Entwicklungsländer unter Berücksichtigung der Unterschiede untereinander teilnehmen können.

5. Gleichzeitig hält der Ausschuß die Schaffung des europäischen Kontaktausschusses nach dem Vorschlag der EWG-Kommission für ein geeignetes Verfahren, um konkrete Lösungen zur Beseitigung der festgestellten Schwierigkeiten aufzuzeigen und Abkommen zwischen den interessierten Parteien hervorzurufen.

II. Die Schaffung einer einzigen Europäischen Wirtschaftsexekutive, die die drei bestehenden Exekutiven (Hohe Behörde, Euratom-Kommission und Kommission des Gemeinsamen Marktes) ersetzen, dabei aber die Vollmachten aufrechterhalten soll, die ihnen die bestehenden Verträge verleihen.

Ebenso wie es nur ein einziges Europäisches Parlament, einen einzigen Gerichtshof und praktisch nur einen einzigen Ministerrat gibt, so muß nach Ansicht des Ausschusses auch eine einzige Institution an die Stelle der drei jetzigen Exekutiven treten.

Diese Zusammenlegung erfordert eine Anpassung der gegenwärtigen Verträge. Diese Anpassung muß sich auf dieses Thema beschränken. Zieht man die Fristen, die mit einer Verhandlung zwischen sechs Regierungen und den entsprechenden parlamentarischen Verfahren verbunden sind, in Betracht, so wäre es in der Tat gefährlich und sinnlos, heute andere Vertragsveränderungen vorzusehen. Daher sollte die Anpassung der Verträge nur zum Ziel haben, die Hohe Behörde der EGKS, die EWG-Kommission und die Euratom-Kommission durch eine einzige Exekutive zu ersetzen. Diese sollte

die Funktionen der drei gegenwärtig bestehenden Institutionen ausüben, wie sie im Vertrag niedergelegt sind, und sollte den Regierungen die Aenderungen in den technischen oder wirtschaftlichen Bestimmungen der Verträge vorschlagen, die die praktische Erfahrung rechtfertigt.

Der Ausschuß lenkt die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Bedeutung, die einer Vertretung des Standpunktes der Arbeitnehmer in der neuen europäischen Wirtschaftsexekutive zukommt.

Eine Anpassung der Verträge, die hierauf beschränkt wäre, und die die Zuständigkeit, die die Verträge heute den verschiedenen Exekutiven verleihen, in keinem Punkte antastet, könnte vor 1962 erfolgen, dem Datum, zu dem auf Grund der Verträge der Auftrag der gegenwärtigen Kommission des Gemeinsamen Marktes und von Euratom ausläuft.

III. Antikartellbestimmungen

Der EWG-Vertrag sieht im Artikel 85 die Ausarbeitung eines Antikartellgesetzes vor. Dieses Gesetz ist für das Funktionieren des entstehenden großen Binnenmarktes unerläßlich. Ohne Antikartellgesetz laufen wir Gefahr, einen Markt zu bekommen, der von Kartellen und Konzentrationen beherrscht wird, statt eines großen Marktes zugunsten der Verbraucher. Der einzige Markt, der von der Gemeinschaft geschaffen wird, darf nicht durch Monopole und Kartelle geteilt werden.

IV. Energie

Die EWG-Kommission, die Euratom-Kommission und die Hohe Behörde der Montanunion haben, wie der Ausschuß es vorgeschlagen hat, am 9. Oktober 1959 einen Sonderausschuß ins Leben gerufen mit der Aufgabe, die allgemeinen Ziele und Mittel einer europäischen Energiepolitik festzulegen.

Daher lenkt der Ausschuß erneut die Aufmerksamkeit der EWG-Kommission, der Euratom-Kommission und der Hohen Behörde auf die Notwendigkeit, schnellstens und spätestens im nächsten Frühjahr ein konkretes Programm vorzulegen, das einmal die notwendige Kombination der europäischen Maßnahmen und der nationalen Bemühungen, andererseits die großen Linien der Investitionen und der Einfuhren in den kommenden Jahren aufzeigen soll.

V. Europäische Finanzpolitik

Der Aktionsausschuß für die Vereinigten Staaten von Europa bittet den Rat der Finanzminister der sechs Länder, auf die Tagesordnung ihrer nächsten Zusammenkunft die drei folgenden Punkte zu einer europäischen Finanzpolitik, die nach Ansicht des Ausschusses von größter Bedeutung sind, zu setzen und schnellstens zu studieren. Der Vertrag von Rom hat schon die Notwendigkeit einer gemeinsamen Finanzpolitik für die sechs Länder betont. Aber seine Bestimmungen darüber sind sehr allgemein gehalten. Nach Ansicht des Ausschusses müssen diese Bestimmungen genauer umrissen werden und im Rahmen der gemeinsamen Wirtschaftspolitik die folgenden praktischen Auswirkungen haben:

1. die Befreiung der Kapitalbewegungen zwischen den sechs Ländern, die die Bildung eines echten europäischen Kapitalmarkts ermöglichen und die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinschaft erweitern würde;

2. die Koordinierung der Budget- und Kreditpolitik in den sechs Ländern, um mögliche Kapital- und Güterfehlleitungen zu verhüten und ein allgemeines Wirtschaftswachstum bei stabilen Preisen zu fördern;

3. die Bildung eines europäischen Reservefonds, in dem die Währungsreserven der sechs Länder zumindest teilweise gehalten werden und der es erlaubt, erforderlichenfalls

die im Vertrag vorgesehenen gegenseitigen Hilfeleistungsmaßnahmen einzusetzen, um auf diese Weise die Währungen unserer Länder zu stützen.

Quelle: *Informations Européennes,* Nr. 115 vom 11. Nov.—23. Dez. 1959, S. 42—44. (Uebersetzung des Europa-Archivs.)

Entschließung des Exekutivbüros der Aktion Europäischer Föderalisten anläßlich seiner Tagung in Den Haag am 12. Dezember 1959

Das Exekutivbüro ist der Auffassung, daß die Anstrengungen der freien westlichen Nationen auf drei Hauptziele gerichtet sein müssen:

1) Verstärkung und Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse der sechs Länder zu einer politischen Gemeinschaft, die dem Beitritt oder der Assoziierung anderer Länder offen bleiben muß.

2) Bestätigung und Konsolidierung des atlantischen Bündnisses, Ausmerzung aller Spannungen und Rivalitäten, die die notwendige Einheit der westlichen demokratischen Welt gefährden können.

3) Vertiefung des Bewußtseins, daß die Gesamtheit der westlichen Mächte gegenüber weiten Gebieten der Welt gemeinsame Aufgaben zu erfüllen hat. Die Gesamtheit der westlichen Mächte kann sich nicht in die Isolierung zurückziehen.

Das Exekutivbüro ist der Ansicht, daß diese Zielsetzungen schrittweise verwirklicht werden können mittels:

a) Durchführung allgemeiner und direkter Wahlen zum Europäischen Parlament, die es den Völkern der Gemeinschaft ermöglichen, enger mit dem Aufbau Europas verhaftet zu werden. Das gewählte Parlament wird so seiner Rolle als Triebkraft der Integrationsentwicklung besser gerecht werden können.

b) Zusammenfassung der Exekutiven der drei gegenwärtigen Gemeinschaften, die bereits im Hinblick auf eine wirkungsvolle Arbeit der Exekutiven notwendig ist und in der Perspektive eines gewählten Parlaments noch dringender wird. Es ist dabei selbstverständlich, daß eine solche Zusammenfassung nicht zu einer Minderung der gegenwärtigen Vollmachten der europäischen Exekutiven führen darf.

c) Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang unterstreicht das Exekutivbüro, daß die kürzlich vereinbarten regelmäßigen Zusammenkünfte der Außenminister zwar einen Fortschritt bedeuten, aber unzureichend bleiben. Eine wirksame Koordinierung verlangt eine permanente Institution, die allein in der Lage ist, den notwendigen Kontakt mit den Ministerräten und dem Europäischen Parlament sicherzustellen. Das Exekutivbüro bedauert, daß die Idee eines politischen Sekretariates von den Ministern nicht aufgegriffen wurde, und beschließt, dieses Problem gründlich zu untersuchen, um zu gegebener Zeit detaillierte und konkrete Anregungen vorzulegen.

d) Verhandlungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Ländern des freien Europas, die nicht Mitglieder der EWG sind, mit dem Ziel, die Schwierigkeiten zu überwinden, die die Schaffung des Gemeinsamen Marktes für diese Länder zur Folge haben kann. In der Hoffnung, daß solche Verhandlungen zu weiteren Beitritten oder Assoziierungen führen können, vertritt das Exekutivbüro die Ansicht, daß die EWG alles unternehmen sollte, was zu einer Regelung dieser Probleme im Geist der Verständigung führen kann. Indessen betont das Exekutivbüro, daß Verhandlungen der EWG mit anderen europäischen Staatengruppen (wie mit der Gruppe der Stockholmer Vereinbarungen) von so großer Bedeutung für die westliche Welt sind, daß sie in einem größeren Rahmen geführt werden sollten, der insbesondere unsere amerikanischen und kanadischen Verbündeten einbezieht.

e) Verwirklichung einer engeren Solidarität zwischen den atlantischen Mächten nicht nur auf militärischem und politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Das Exekutivbüro empfiehlt die Schaffung einer atlantischen Wirtschaftsassoziation in noch festzulegenden Formen.

f) Harmonisierung des Verhaltens der atlantischen Nationen gegenüber anderen Gebieten der Welt. Eine gesunde und blühende atlantische Allianz, der ein in Vereinigung befindliches Europa angehört, wird in der Lage sein, die ihr in der Welt zukommende Verantwortung voll zu übernehmen und den Weg zu Freiheit, Wohlstand und Frieden aufzuzeigen.

Quelle: *Mitteilungen des Generalsekretariats der Europa-Union*, Nr. 45, Dezember 1959.

Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 17. Mai 1960

I. Entwurf eines Abkommens betr. die Wahl des Europäischen Parlaments in allgemeiner, unmittelbarer Wahl

Das Europäische Parlament
— in der Ansicht, daß der Zeitpunkt gekommen ist, die Völker unmittelbar am Aufbau Europas zu beteiligen;
— in dem Bewußtsein, daß ein aus allgemeiner unmittelbarer Wahl hervorgegangenes Parlament ein wesentliches Element der europäischen Einigung ist;
— in Ausführung des ihm von den Verträgen zur Gründung der europäischen Gemeinschaften erteilten Auftrags,
— billigt folgenden

Entwurf eines Abkommens

in Anwendung von Artikel 21 Ziffer 3 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, von Artikel 138 Ziffer 3 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Artikel 108 Ziffer 3 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft:

Ueber die Wahl des Europäischen Parlaments in allgemeiner unmittelbarer Wahl:

Der Besondere Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl,
der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
der Rat der Europäischen Atomgemeinschaft,

entschlossen, den frei bekundeten Willen der Bevölkerung der Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaften zur Grundlage der dem Europäischen Parlament obliegenden Aufgabe zu machen;

bestrebt, den repräsentativen Charakter des Europäischen Parlaments stärker zu betonen;

auf Grund von Artikel 21 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl;

auf Grund von Artikel 138 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft;

auf Grund von Artikel 108 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft;

auf Grund des vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten und am 17. Mai 1960 von ihm gebilligten Entwurfes,

haben folgende Bestimmungen beschlossen, die sie den Mitgliedstaaten zur Annahme empfehlen:

Kapitel I

Das gewählte Parlament

Artikel 1

Die Abgeordneten der Völker im Europäischen Parlament werden in allgemeiner unmittelbarer Wahl gewählt.

Artikel 2

Die Zahl der in jedem Mitgliedstaat gewählten Abgeordneten wird wie folgt festgesetzt:

Belgien	42
Deutschland (BR)	108
Frankreich	108
Italien	108
Luxemburg	18
Niederlande	42

Artikel 3

Während einer Uebergangszeit wird ein Drittel dieser Abgeordneten von den Parlamenten aus ihrer Mitte nach einem Verfahren gewählt, das den Fraktionen eine gerechte Vertretung sichert.

Artikel 4

Die Uebergangszeit beginnt am Tage des Inkrafttretens des vorliegenden Abkommens.

Das Ende dieser Uebergangszeit wird vom Europäischen Parlament festgesetzt. Es darf nicht vor dem Ende der in Artikel 8 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bezeichneten dritten Stufe der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes liegen und nicht nach dem Ende der Legislaturperiode, in der diese dritte Stufe abläuft.

Artikel 5

1. Die Abgeordneten werden für fünf Jahre gewählt. Das Mandat der von den nationalen Parlamenten gewählten Abgeordneten endet jedoch mit dem Verlust des nationalen Parlamentsmandats oder mit Ablauf der Periode, für die sie von ihren jeweiligen Parlamenten gewählt wurden. Jeder Abgeordnete, dessen Mandat auf diese Weise endet, übt es so lange aus, bis das Mandat seines Nachfolgers im Europäischen Parlament bestätigt ist.

2. Die fünfjährige Legislaturperiode beginnt mit der Eröffnung der ersten Sitzungsperiode nach jeder Wahl.

Artikel 6

Die Abgeordneten geben ihre Stimmen einzeln und persönlich ab. Sie dürfen weder Weisungen noch Aufträge entgegennehmen.

Artikel 7

1. Während der Uebergangszeit ist die Eigenschaft eines Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit der eines Mitglieds eines Parlaments vereinbar.

2. Das Parlament entscheidet über die Vereinbarkeit dieser Mandate nach dem Ende der Uebergangszeit.

Artikel 8

Während der Uebergangszeit gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Eigenschaft eines Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist unvereinbar mit der Eigenschaft:
- eines Mitglieds der Regierung eines Mitgliedstaats;
- eines Mitglieds der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft;
- eines Richters, Generalanwalts oder Greffiers des Gerichtshofes der europäischen Gemeinschaften;
- eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl oder eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft;
- des Rechnungsprüfers, wie er in Artikel 78 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorgesehen ist, oder eines Mitglieds des in Artikel 206 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Artikel 180 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vorgesehenen Kontrollausschusses;
- eines Mitglieds von Ausschüssen und Gremien, die zur Verwaltung von Mitteln der Gemeinschaften auf Grund der Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft oder für eine dauernde unmittelbare Verwaltungsaufgabe gegründet wurden;
- eines Mitglieds des Verwaltungsrates oder des Direktoriums oder eines Bediensteten der Europäischen Investitionsbank;
- eines Beamten oder Bediensteten der Institutionen der europäischen Gemeinschaften oder der ihnen angegliederten fachlichen Gremien.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die im Laufe einer Legislaturperiode in eine der obengenannten Funktionen berufen werden, werden entsprechend den Bestimmungen des Artikels 17 ersetzt.

2. Jeder Mitgliedstaat bestimmt, ob und inwieweit die von seiner Gesetzgebung festgelegten Unvereinbarkeiten für die Ausübung des nationalen Parlamentsmandats auf die Ausübung des Mandats im Europäischen Parlament anwendbar sind.

3. Das Parlament entscheidet über die Regelung der Unvereinbarkeiten nach Ablauf der Uebergangszeit.

Kapitel II
Die Wahlregelung

Artikel 9

Das Europäische Parlament beschließt die Bestimmungen für die Wahl der Abgeordneten nach einem einheitlichen Verfahren nach Ablauf der in Artikel 4 vorgesehenen Uebergangszeit.

Bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmungen fällt die Wahlregelung vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abkommens in die Zuständigkeit eines jeden Mitgliedstaats.

Artikel 10

Wähler sind in jedem Mitgliedstaat vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 11 die Männer und Frauen, welche die in diesem Mitgliedstaat geltenden Voraussetzungen für die Teilnahme an der allgemeinen unmittelbaren Wahl des Parlaments erfüllen.

Artikel 11

Das Alter, von dem an das Wahlrecht ausgeübt wird, ist das vollendete 21. Lebensjahr.

Die Angehörigen eines Mitgliedstaats, die im Gebiet eines anderen Mitgliedstaats wohnen, haben die Möglichkeit, das Stimmrecht in ihrem Heimatstaat auszuüben, der zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen erläßt.

Falls die im vorstehenden Absatz genannten Personen auch im Staat ihres Wohnsitzes das Stimmrecht ausüben dürfen, können sie dies nur einmal tun. Jeder Verstoß gegen diese Vorschrift wird vom Gesetz des Heimatstaats strafrechtlich verfolgt.

Artikel 12

Wählbar sind in jedem Mitgliedstaat die Männer und Frauen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und die Staatsangehörigkeit eines der Staaten besitzen, die die Verträge zur Gründung der europäischen Gemeinschaften unterzeichnet haben, vorbehaltlich der von der nationalen Gesetzgebung festgelegten traditionellen Fälle von Unwählbarkeit.

Andererseits haben die in Artikel 8 vorgesehenen Unvereinbarkeiten nicht die Unwählbarkeit zur Folge.

Artikel 13

Die verfassungsmäßigen Bestimmungen eines jeden Mitgliedstaats über die Zulassung der Parteien zu den Wahlen finden auf die Wahl zum Europäischen Parlament Anwendung.

Artikel 14

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet in den sechs Mitgliedstaaten am gleichen Tag statt, das Datum wird so festgelegt, daß die nationalen Wahlen nicht mit den Wahlen zum Europäischen Parlament zusammenfallen.

Aus traditionellen oder geographischen Gründen kann jedoch jeder Mitgliedstaat beschließen, daß die Wahlhandlung am Vortage des festgesetzten Datums oder am darauffolgenden Tage stattfindet oder auf diese beide Tage ausgedehnt wird.

Artikel 15

1. Die Wahl des Europäischen Parlaments findet spätestens einen Monat vor dem Ende jeder Legislaturperiode statt.

2. Das Europäische Parlament tritt, ohne daß es einer Einberufung bedarf, am ersten Dienstag nach Ablauf einer Frist von einem Monat vom Tag der Wahl an zusammen.

3. Das scheidende Europäische Parlament bleibt bis zur ersten Sitzung des neuen Parlaments in Funktion.

Artikel 16

Das Europäische Parlament prüft die Mandate der Abgeordneten und befindet über die Anfechtungen.

Artikel 17

Wird ein in allgemeiner unmittelbarer Wahl besetzter Sitz frei, so wird keine Nachwahl vorgenommen.

Für die Uebergangszeit hat das nationale Gesetz die Wahlbestimmungen festzulegen, die es ermöglichen, den Sitz unter Einhaltung dieser Bedingung neu zu besetzen.

Wird ein gemäß Artikel 3 besetzter Sitz frei, so nimmt das Parlament des Mitgliedstaats die Wahl oder die Benennung des Nachfolgers vor.

Artikel 18

Diejenigen Bewerber oder Listen, die wenigstens 10 Prozent der Stimmen der Wahlbeteiligten in ihrem Wahlbezirk erhalten haben, können bestimmte Wahlkosten erstattet bekommen.

Hierzu werden im Haushalt des Europäischen Parlaments die Mittel vorgesehen, die für diese Rückerstattung nach vom Präsidium des Europäischen Parlaments im voraus festzulegenden Bestimmungen notwendig sind.

Kapitel III

Uebergangs- und Schlußbestimmungen

Artikel 19

Innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieses Abkommens wird von den Räten ein beratender Interimsausschuß gebildet.

Dieser Ausschuß wird sich zu gleichen Teilen aus Delegierten der Regierungen der Mitgliedstaaten und Delegierten des Europäischen Parlaments zusammensetzen.

Artikel 20

Der beratende Interimsausschuß wird zur Aufgabe haben, zu den Problemen Stellungnahmen abzugeben und Empfehlungen auszusprechen, die durch die Ausarbeitung und Anwendung der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten betreffend die Organisation der Wahl zum Europäischen Parlament entstehen.

Er führt diese Aufgabe durch:

a) entweder auf Verlangen der Regierung eines Mitgliedstaats

b) oder auf Verlangen des Parlaments oder einer der Kammern des Parlaments eines Mitgliedstaats

c) oder aus eigener Initiative, in diesem Falle werden seine Beschlüsse jedoch mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

Artikel 21

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 14 findet die erste Wahl zum Europäischen Parlament am ersten Sonntag nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten vom Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens an statt.

Artikel 22

Das vorliegende Abkommen ist in deutscher, französischer, italienischer und niederländischer Sprache abgefaßt, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Artikel 23

Das vorliegende Abkommen wird von den Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, in kürzester Frist die hierzu notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und dabei auch den Parlamenten die für das gegebenenfalls erforderliche Zustimmungsverfahren notwendigen Unterlagen zu unterbreiten.

Die Ratifikationsurkunden werden bei der Regierung der Italienischen Republik hinterlegt, welche die Unterzeichnerstaaten und die Institutionen der europäischen Gemeinschaften davon unterrichtet.

Das vorliegende Abkommen tritt am Tag der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde desjenigen Unterzeichnerstaates in Kraft, der als letzter diese Hinterlegung vornimmt.

II. Entschließung über die Erweiterung der Befugnisse und Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament

bekräftigt die dringende Notwendigkeit einer Erweiterung seiner Zuständigkeiten, so daß es die Funktionen eines echten Parlaments, insbesondere eine gewisse Legislativgewalt und die politische und Haushalts-Kontrolle, ausüben kann;

fordert den Ausschuß für politische Angelegenheiten auf, baldigst konkrete Vorschläge im Hinblick auf die Erweiterung seiner Befugnisse und Zuständigkeiten vorzulegen.

Quelle: *Informationsdienst des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung*, 11. Jahrg., Nr. 12, 15. Juni 1960.

Die Konsolidierung und der Ausbau der EWG (Beschleunigungsplan)

Nachdem am 15. November 1958 die Verhandlungen über eine alle Mitgliedstaaten der OEEC umfassende Freihandelszone gescheitert waren, beauftragte der Ministerrat der EWG am 3. Dezember 1958 die Kommission der EWG, die Probleme einer europäischen Wirtschaftsassoziation weiter zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Die Kommission legte ihren Bericht in Form eines „Ersten Memorandums" am 26. Februar 1959 vor.

In diesem Memorandum analysierte die Kommission die Gründe des Scheiterns der Verhandlungen um eine europäische Freihandelszone. Sie unterstrich die Verantwortung der EWG auf weltwirtschaftlicher Ebene und stellte die bisherige Konzeption einer Freihandelszone in Zweifel. Sie war der Ansicht, daß zunächst praktische Lösungen für eine Zusammenarbeit gesucht werden müßten, ehe eine endgültige Form der Assoziation festgelegt werden könnte, insbesondere auch mit der Begründung, daß die Gemeinschaft sich erst am Beginn ihrer Entwicklung befinde. Dieses „Erste Memorandum" der EWG-Kommission wurde am 17. März 1959 vom Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erörtert. Zu seiner näheren Prüfung wurde ein Sonderausschuß aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten und aus Mitgliedern der Kommission eingesetzt, der seine Arbeiten am 30. April in Brüssel aufnahm. Da die Arbeiten des Sonderausschusses bis zum Herbst 1959 noch nicht zu einer einheitlichen Auffassung über die Lösung der Probleme geführt hatten, legte die Kommission der EWG am 18. September in einem „Zweiten Memorandum" neue Vorschläge vor. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 170—D 173.)

In der Zwischenzeit setzte der Sonderausschuß der EWG unter Vorsitz von Jean *Rey* seine Untersuchungen fort. Er unterbreitete dem Ministerrat Vorschläge für die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen der EWG zu dritten Staaten, wobei die Stärkung der Gemeinschaft als Voraussetzung für eine liberale Politik gegenüber der Außenwelt bezeichnet wurde. Der Ministerrat faßte am 24. November 1959 auf seiner Sitzung in Straßburg entsprechende Beschlüsse. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 174—D 175.)

Eine Konsolidierung der EWG wurde außerdem durch eine Beschleunigung der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes angestrebt. Eine solche Beschleunigung wurde in gewissem Sinne schon praktiziert, indem der gemeinsame Außenzolltarif der Gemeinschaft rascher fertiggestellt und interne Zollsenkungsmaßnahmen am 1. Januar 1959 auch auf Drittländer ausgedehnt wurden. Der gemeinsame Außenzoll wurde auf der Grundlage des arithmetischen Mittels der vier bestehenden Zolltarife errechnet. Schwierigster Teil waren dabei die Waren der Liste G, für die der EWG-Vertrag Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehen hatte. Der Gemeinsame Außentarif wurde am 13. Februar 1960 gebilligt; am 2. März 1960 wurde das Abkommen unterzeichnet, in dem die Zollsätze für die Waren der Liste G festgesetzt wurden.

Schon 1959 hatte die französische Regierung angeregt, die Zölle stärker zu senken, als dies im EWG-Vertrag vorgesehen war, und den Gemeinsamen Außenzolltarif entsprechend früher stufenweise in Kraft zu setzen. (Vgl. hierzu Martin *Wiebel* „Frankreich will die Beschleunigung" in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom

10. Mai 1960.) Einen noch umfassenderen Beschleunigungsvorschlag unterbreitete der belgische Außenminister Pierre *Wigny* im Herbst 1959. Er schlug vor, die EWG-Länder sollten sich schon jetzt bereit erklären, die erste Stufe der Uebergangszeit (bis zum 31. Dezember 1961) nicht zu verlängern und die übrigen beiden Stufen der Uebergangszeit von jeweils vier auf jeweils zwei Jahre zu verkürzen, so daß alle Zollschranken zwischen den sechs Ländern am 31. Dezember 1965 beseitigt sein würden. (Vgl. hierzu die Zusammenfassung des Wigny-Planes in: *Informations Européennes,* Nr. 112, 26. 9. bis 10. 10. 1959.) Schließlich hatte die EWG-Kommission selbst in ihren Vorschlägen zu einer gemeinsamen Agrarpolitik der Wirtschaftsgemeinschaft (Mansholt-Plan) eine Abkürzung der Uebergangszeit für die Landwirtschaft vorgeschlagen. Diese sollte nun ebenfalls mit dem 31. Dezember 1965 enden. (Vgl. hierzu den Beitrag von Norbert *Welter,* „Agrarpolitik in der EWG", in EA 1—2/1960, S. 25—36.)

Im Frühjahr 1960 griff die EWG-Kommission die verschiedenen Anregungen zur Abkürzung der Uebergangszeit auf. Am 3. März gab der Präsident der Kommission der EWG, Professor *Hallstein,* auf einer Pressekonferenz in Brüssel bekannt, die Kommission habe dem Ministerrat die „Empfehlungen der Kommission zur Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrages" zugeleitet. Am 10. März 1960 billigte der Ministerrat grundsätzlich die Empfehlungen der Kommission und überwies sie dem Rat der ständigen Stellvertreter zur weiteren Erörterung. Am 28. März unterbreitete der Präsident der Kommission dem Europäischen Parlament die Beschleunigungsvorschläge, die von diesem am 31. März in einer Entschließung gebilligt wurden. Am 10. und 11. Mai erörterte der Ministerrat der EWG in Luxemburg die Vorschläge der Kommission und verabschiedete am 12. Mai in Brüssel den Beschleunigungsbeschluß. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 176 ff.) In zwei Absichtserklärungen vom gleichen Tage verlieh der Ministerrat seiner Bereitschaft Ausdruck, einmal neben der Zollunion auch die Wirtschaftsunion beschleunigt zu verwirklichen, zum anderen neue Verhandlungen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Handelsfragen (sogenannter 21er-Ausschuß) aufzunehmen und einen Kontaktausschuß zur Klärung der zwischen der EWG und der EFTA bestehenden Probleme einzusetzen. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 178—D 179.)

Denkschrift der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 18. September 1959 über die Probleme einer europäischen Wirtschaftsassoziation

Seit der Vorlage des ersten Memorandums der Kommission und dem Beginn der Arbeiten des Sonderausschusses, der den Auftrag hat, die Probleme einer Europäischen Wirtschaftsassoziation zu prüfen, ist es trotz angestrengter Bemühungen bisher nicht gelungen, innerhalb der Gemeinschaft eine einheitliche Auffassung über die Lösung dieser Frage zu erarbeiten. Die dadurch verursachte Lage ist — zumindest psychologisch — unbefriedigend.

Die interessierten Kreise der Wirtschaft und des Handels sind durch das Ausbleiben einer Antwort auf die Frage, wie sich das Verhältnis der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu ihren europäischen Nachbarn gestalten wird, unsicher gemacht. Die Vertreter verschiedener Lösungsideen stehen sich uneins gegenüber. Die Auseinandersetzung in der Oeffentlichkeit vermehrt die Unruhe. Disharmonien, wenn nicht Spannungen, zu der Gemeinschaft und ihren europäischen Handelspartnern, ja auch innerhalb der Gemeinschaft, sind die Folge.

Die Kommission hat sich gefragt, ob in dieser Lage die Methoden, das Problem anzugehen, nicht geändert oder wenigstens ergänzt werden müssen. Sie fühlt sich durch die Erfahrung der letzten Monate in ihrer Auffassung bestärkt, daß die Assoziationsfrage nur gefördert werden kann, wenn man sie als Stück einer progressiven Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft gegenüber der Außenwelt begreift. Das heißt, daß es im Laufe der Zeit schrittweise gelöst werden muß und daß man sich nicht auf die Bemühungen beschränken darf, das Problem mit einem Schlage total und perfekt zu lösen. Bei einer solchen Methode würde man es riskieren, zu Enttäuschungen ähnlicher Art zu gelangen wie im Dezember 1958, und während man auf die Gelegenheit wartet,

die „vollkommene", die „endgültige" Lösung herbeizuführen, verhärten sich die Fronten, mit all den psychologischen und politischen Nachteilen, die das hat. Man muß sich darüber klar sein, daß es nicht nur eine richtige Form der „Assoziation" gibt, und die Gefahr der Dogmatisierung und des Perfektionismus vermeiden.

Die Kommission möchte deshalb, um aus dem gegenwärtigen Stillstand herauszukommen, eine pragmatische Methode empfehlen. Anstatt sich der Alternative „Alles oder nichts" zu unterwerfen, hält sie es für richtig, den Versuch zu unternehmen, die sechs Regierungen auf ein Programm zusammenzuführen, das zwar nicht die Wünsche einer jeden von ihnen erfüllt, aber dafür auch von keiner von ihnen verlangt, grundsätzliche Auffassungen preiszugeben, die sie nicht — oder zur Zeit nicht — aufgeben wollen. Ein solches realistisches, den Umständen der gegenwärtigen Lage angepaßtes Programm müßte folgende Bedingungen erfüllen:

1. Es müßte eine wesentliche Verbesserung der Lage derjenigen Interessenten innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft bringen, die sich ohne ein solches Programm in ihren Handelsinteressen beeinträchtigt fühlen würden.

2. Es müßte berücksichtigen, daß die europäischen Probleme nicht in abstracto gelöst werden können, sondern nur, indem man sich die Beziehungen Europas zu den anderen Teilen der Welt ständig vor Augen hält und ihnen gebührend Rechnung trägt. Dies bedeutet insbesondere, a) daß man mit den Vereinigten Staaten von Amerika Fühlung hält und die Auswirkungen unserer Politik auf ihre Lage nicht aus den Augen verliert. Sie haben nicht nur durch umfangreiche finanzielle Hilfe den Wiederaufbau Europas ermöglicht, sondern auch jahrelang mit Rücksicht auf die Zahlungsbilanzlage Europas eine erhebliche Diskriminierung ihres Handels geduldet, während heute ihre Zahlungsbilanz sich grundlegend geändert hat; b) daß die hochentwickelten Industrieländer Europas nichts tun, was den Anschein mangelnder Solidarität mit den weniger entwickelten Ländern erwecken könnte, zumal der Abstand von diesen sich ständig vergrößert.

3. Es müßte das Gefühl der Solidarität zwischen der Gemeinschaft und allen, die durch ihre äußere Wirtschaftspolitik berührt werden, auch durch organisatorische Maßnahmen und durch gemeinsames Vorgehen in Grundfragen der Wirtschaftspolitik fördern.

4. Es müßten Bedingungen hergestellt werden, die ein immer weiteres Fortschreiten auf dem Wege der Verbesserung der Handelsbeziehungen der Gemeinschaft mit den anderen (insbesondere europäischen) Ländern begünstigen; es muß ein „Gefälle" in dieser Richtung geschaffen werden. Dazu gehört es, die Schwierigkeit zu überwinden, die sich aus der Jugend der Gemeinschaft, aus ihrem relativen Mangel an Reife, an voller Entwicklung und Konsolidierung ergibt. Denn je stärker und gesicherter die Gemeinschaft, um so liberaler werden ihre Handelspolitik und ihr Vermögen sein, mit den anderen europäischen Ländern zusammenzuarbeiten.

Dies sind die Motive, von denen die folgenden Anregungen bestimmt sind. Sie sollen den guten Willen der Gemeinschaft dokumentieren. Sie sind weder vollständig noch das letzte Wort. Die Kommission glaubt jedoch, daß, wenn sie zum Ausgangspunkt weiterer Arbeit gemacht werden, es gelingen sollte, die eingetretene Erstarrung zu lösen, das Gespräch wieder in Gang zu bringen und damit eine neue gemeinsame Bemühung der Kräfte innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft hervorzurufen. In bezug auf noch weitere Fortschritte in der Assoziationsfrage greifen diese Anregungen keiner wie auch immer gearteten späteren Lösung vor; die Tür dafür bleibt offen.

I. Kontingentsmaßnahmen

Die Gemeinschaft sollte im Einklang mit den Vorschlägen, die die Kommission in ihrem ersten Memorandum gemacht hat, und unter Berücksichtigung der inzwischen

eingetretenen wirtschaftlichen und rechtlichen Aenderungen in den internationalen Handelsbeziehungen vorschlagen, schrittweise einen vollständigen Abbau der mengenmäßigen Beschränkungen für Industrieerzeugnisse gegenüber der gesamten Welt vorzunehmen.

Sie sollte sich bereit erklären, am 31. Dezember 1959 die schon am 3. Dezember 1958 abgeschlossenen Aufstockungsmaßnahmen unter denselben Bedingungen der Gegenseitigkeit zu wiederholen, und sich dabei bemühen, die Unterschiede in der Behandlung Europas und der übrigen Welt auf diesem Gebiet nicht nur nicht zu erhöhen, sondern vielmehr zu verringern.

Sie sollte sich insbesondere bereit erklären, die dritten Länder in nennenswertem Umfang an einer Erweiterung der geringen und der Nullkontingente teilnehmen zu lassen.

Sie sollte bereit sein, sich an allen Untersuchungen zu beteiligen, bei denen in genauer und restriktiver Form diejenigen Ausnahmefälle festgelegt werden sollen, in denen mengenmäßige Beschränkungen wirtschaftlich auch weiterhin zu rechtfertigen sind.

II. Zolltarifmaßnahmen

a) Direktmaßnahme

Angesichts dessen, daß die nächste Zolltarifermäßigung innerhalb der Gemeinschaft am 1. Juli 1960 stattfindet und daß die Ergebnisse der multilateralen GATT-Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt sein werden, sollte sich die Gemeinschaft bereit erklären, die zu diesem Zeitpunkt erfolgende Zolltarifermäßigung zwischen den Mitgliedstaaten unter den gleichen Bedingungen wie im Ratsbeschluß vom 3. Dezember 1958 auch auf dritte Staaten auszudehnen.

b) Dillon-Verhandlungen

Die Gemeinschaft hat schon früher ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Zolltarifverhandlungen erklärt, die auf Vorschlag der Regierung der Vereinigten Staaten in der multilateralen GATT-Konferenz von 1960 bis 1961 stattfinden sollen. Sie sollte sich bereit erklären, schon jetzt mit ihren Partnern zu beraten, um diesen Verhandlungen die größtmögliche Tragweite zu geben und sie vor allem auf die neuralgischen Punkte des Handels der Gemeinschaft mit ihren europäischen Partnern zu konzentrieren.

c) Zusätzliche Zollsenkung

Die Gemeinschaft sollte schon heute erkären, daß sie die Absicht hat, eine weitgehend liberale Politik gegenüber der gesamten Welt zu führen. Sie sollte daher schon jetzt erklären, daß sie unmittelbar nach Abschluß der multilateralen Zolltarifkonferenz im GATT von 1960 bis 1961 unter der Bedingung der Gegenseitigkeit eine bedeutsame neue Ermäßigung der Zolltarife vorschlagen wird.

d) Zolltarifkontingente

Um den Schwierigkeiten abzuhelfen, die im Warenaustausch zwischen der Gemeinschaft und ihren Partnern auftreten könnten, sollte sich die Gemeinschaft bereit erklären, wie unten näher ausgeführt wird, Zolltarifkontingente zu gewähren.

III. Allgemeine Handelspolitik der Gemeinschaft
(Entwicklungsländer und Konjunkturpolitik)

Die Kommission hat in ihrem ersten Memorandum schon die Mitverantwortung der Gemeinschaft für die übrige Welt hervorgehoben. Sie hat in großen Zügen die mögliche Politik der Gemeinschaft gegenüber den Entwicklungsländern angedeutet und eine aufeinander abgestimmte Konjunkturpolitik empfohlen.

Die Mitgliedstaaten haben ihrer positiven Einstellung zu diesen Gedanken Ausdruck gegeben; die Gemeinschaft als solche hat jedoch noch keine Stellung dazu bezogen. Die Gemeinschaft sollte sich die geschilderte Politik zu eigen machen. Sie sollte sich bereit erklären, am Entwurf und an der Durchführung eines weltweiten Hilfsprogramms für die Entwicklungsländer mitzuwirken. Sie sollte zugleich die erforderlichen internen Maßnahmen ergreifen, um den Umfang der auf den verschiedenen Gebieten zu leistenden Beihilfen sowie die dazu nötigen gemeinschaftlichen Einrichtungen zu bestimmen.

IV. Verfahren

a) Atlantische Zusammenarbeit

Die Gemeinschaft sollte den Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens vorschlagen, regelmäßige Konsultationen zu veranstalten, an deren Arbeit andere Länder oder spezialisierte internationale Institutionen teilnehmen könnten und die unverzüglich ein konsequentes und wirksames Hilfsprogramm für die Entwicklungsländer aufzustellen hätten. Dasselbe Verfahren würde für die Erarbeitung einer aufeinander abgestimmten Konjunkturpolitik verwandt werden.

b) Europäischer Kontaktausschuß

Die Gemeinschaft sollte sich bereit erklären, einen Kontaktausschuß zu bilden, der einerseits aus den Sprechern der Gemeinschaft und andererseits aus den Sprechern der anderen europäischen Staaten oder Staatengruppen bestehen würde.

Dieser Kontaktausschuß hätte folgende Aufgabe:

1. Er würde die Warenströme zwischen dem Gemeinsamen Markt und seinen Partnern untersuchen und diejenigen Sektoren abgrenzen, in denen die Entwicklung des Handels im einen oder anderen Sinne entweder für die Regierungen oder für die Unternehmen zu Schwierigkeiten führen könnte.

2. Er würde konkrete Lösungen zur Behebung der festgestellten Schwierigkeiten vorschlagen und sich um den Abschluß von Abkommen zwischen den beteiligten Parteien bemühen.

Bei den erforderlichen Maßnahmen würde sich die Gemeinschaft u. a. bereit erklären, ihren europäischen Partnern unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit Zolltarifkontingente in einer Form und zu Bedingungen zu gewähren, wie dies mit den GATT-Vorschriften vereinbar wäre.

V. Innere Stärkung der Gemeinschaft

Wie die Kommission schon in ihrem ersten Memorandum zum Ausdruck gebracht hat, ist die Stärkung der Gemeinschaft für sie nicht nur ein internes Ziel, sondern die eigentliche Voraussetzung dafür, daß sie gegenüber der Außenwelt eine liberale Politik verfolgen kann.

Die Gemeinschaft sollte daher erklären, daß ihre Maßnahmen zur Beschleunigung ihrer eigenen Integration, zur Verkürzung der im Vertrag vorgesehenen Etappen, zur Beschleunigung der Ausarbeitung einer gemeinsamen Handelspolitik sowie zur Stärkung ihrer währungsmäßigen Solidarität in diesem Sinne geschehen und eben dieses Ziel verfolgen. Sie sollte sich bereit erklären, die Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik weiterzuverfolgen, die im Memorandum von Professor Müller-Armack ihre Grundlage haben. Sie sollte gleichzeitig erklären, daß sie die erkennbaren Bestrebungen um eine Stärkung der politischen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft begrüßt.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Sonderdruck, September 1959.

Beschlüsse des Ministerrats der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 24. November 1959 betr. die Beziehungen der EWG zu dritten Staaten

I. Kontingentierungsmaßnahmen auf dem Industriesektor

1. Die Gemeinschaft ist mit Rücksicht auf die in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen eingetretenen Veränderungen entschlossen, die schrittweise Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen gegenüber dritten Ländern fortzuführen.

2. Innerhalb der Gemeinschaft erfolgt die Aufstockung der Kontingente nach Maßgabe des Artikels 33 des Rom-Vertrags.

3. Im Sinne des Absatzes 1 und als erste unmittelbare Maßnahme erklären sich die Länder der Gemeinschaft bereit, am 1. Januar 1960 den dritten Ländern die gleichen Vorteile einzuräumen, die sie sich zu diesem Termin untereinander gewähren. Die betreffenden Regierungen halten sich über ihre Entscheidungen durch die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem laufenden.

4. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft erwartet, daß die dem GATT und dem IWF angehörenden OEEC-Länder entsprechende Maßnahmen treffen, und schlägt den OEEC-Ländern, die nicht Mitglieder dieser Organisation sind, vor, Maßnahmen dieser Art zu ergreifen.

5. In Zusammenhang mit dieser zusätzlichen Anstrengung werden die Länder der EWG gegenüber den nachstehend bezeichneten Ländern eine möglichst weitgehende Globalisierung der Kontingente vornehmen. Es ist ihr Wunsch, daß die übrigen Länder der OEEC ähnliche Maßnahmen treffen.

6. Die §§ 3 und 5 finden auf alle Mitgliedstaaten des GATT und auf die Staaten Anwendung, auf die die Meistbegünstigungsklausel Anwendung findet, vorausgesetzt, daß dem in besonders gelagerten Fällen keine ernstlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten entgegenstehen.

II. Zölle

7. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft können bei Industrieerzeugnissen[1] die Zollsenkungen, die sie einander ab 1. Juli 1960 zugestehen, auf die Mitgliedstaaten des GATT und die übrigen Länder, denen die Meistbegünstigungsklausel zugute kommt, insoweit ausdehnen, als dadurch Zölle betroffen werden, die über dem Gemeinsamen Außentarif liegen; diese können dabei aber nicht unter diesen Gemeinsamen Außentarif gesenkt werden[2]. Diese Zollsenkungen sind vorläufiger Art und gelten auf unbestimmte Zeit. Bei diesen Zollsenkungen machen die Mitgliedstaaten die Gewährung der Gegenseitigkeit durch die dritten Länder nicht zur Bedingung, sie würden aber eine solche Geste seitens dieser Länder begrüßen.

8. Die Gemeinschaft hat sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt grundsätzlich mit dem Vorschlag der Vereinigten Staaten einverstanden erklärt, Zollverhandlungen auf der 1960/61 im Rahmen des GATT stattfindenden multilateralen Konferenz durchzuführen. Sie bekräftigt erneut ihren Willen, aktiv an diesen Verhandlungen mitzuwirken, um ihnen eine möglichst weitgreifende Wirkung zu verleihen. Zu diesem Zweck ist sie schon jetzt bereit, ihre Partner nach dem unten aufgezeigten Verfahren zu konsultieren.

9. Die Gemeinschaft bekundet bereits jetzt ihre Absicht, gegenüber den Mitgliedstaaten des GATT sowie gegenüber den Ländern, auf welche die Meistbegünstigungsklausel angewandt wird, eine weitgehend liberale Politik zu verfolgen. Sie erklärt daher

---

[1]) Mit Ausnahme der EGKS-Erzeugnisse und der Waren, für die nach den Bestimmungen des Rom-Vertrages zwischen den sechs Mitgliedstaaten keine Zollsenkung erfolgt.

[2]) Für Waren, deren Zollsätze im Gemeinsamen Außentarif noch nicht festgelegt sind, sowie für Waren der Liste G setzt jeder Mitgliedstaat in Durchführung der vorstehenden Bestimmungen die Senkung fest, die er nach vorheriger Unterrichtung der Kommission gegebenenfalls durchführen wird.

schon jetzt, daß sie bei Abschluß der Arbeiten der multilateralen Zollkonferenz, die 1960/61 im Rahmen des GATT stattfinden soll, eine weitere erhebliche Senkung des Gemeinsamen Außentarifs vorschlagen wird, die allerdings an die Bedingung der Gegenseitigkeit geknüpft ist.

III. Europäischer Kontaktausschuß

10. Die Gemeinschaft erklärt sich bereit, mit den anderen europäischen Staaten oder Staatengruppen einen Kontaktausschuß zu bilden.

11. Der Kontaktausschuß wird die Aufgabe haben,

a) die Handelsströme zwischen dem Gemeinsamen Markt und seinen Partnern zu untersuchen und die Sektoren zu ermitteln, in denen infolge der Entwicklung des Handels Schwierigkeiten auftreten;

b) konkrete Lösungen für die Behebung der Schwierigkeiten vorzuschlagen und Abkommen zwischen den betreffenden Parteien anzuregen;

c) die Durchführung der obengenannten kurzfristigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Zölle zu überwachen;

d) die für die Durchführung des vorgenannten Auftrags erforderlichen Untersuchungen auf dem Tarifsektor vorzunehmen;

e) Vorbesprechungen zwischen den beteiligten Ländern herbeizuführen, damit die zur Zeit auf multilateraler Ebene vorbereiteten Zollverhandlungen sich möglichst weitgehend auswirken und insbesondere die neuralgischen Punkte in den Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und ihren europäischen Partnern berücksichtigen.

12. Im Kontaktausschuß wird die Gemeinschaft als Einheit auftreten[3].

IV. Landwirtschaft

13. Die Mitgliedstaaten der EWG können hier unter den gleichen Bedingungen Zollsenkungen vornehmen wie bei den Industrieerzeugnissen, zumindest bei den nichtliberalisierten Erzeugnissen.

14. In die Erörterung des Kontaktausschusses könnten auch die Agrarerzeugnisse einbezogen werden, soweit sich daraus kein Hindernis für die Entwicklung der Agrarpolitik der Gemeinschaft ergibt.

V. Entwicklungsländer und Konjunkturpolitik

15. a) Um die Kohärenz und die Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen für die Entwicklungsländer im Rahmen eines internationalen Programms zu gewährleisten, ist die Gemeinschaft bereit, an regelmäßigen Konsultationen mit den Regierungen der Vereinigten Staaten, Kanadas, Großbritanniens und aller übrigen europäischen Länder teilzunehmen, die den Wunsch haben, sich an dieser Politik aktiv zu beteiligen; zu diesen Konsultationen können auch andere Länder oder internationale Fachorganisationen hinzugezogen werden.

b) Die Gemeinschaft ist ferner bereit, an regelmäßigen Konsultationen mit den genannten Ländern teilzunehmen, um eine abgestimmte Konjunkturpolitik auszuarbeiten.

VI. Festigung des inneren Aufbaus der Gemeinschaft

16. Die Gemeinschaft kann nach außen hin eine um so liberalere Politik verfolgen, je rascher sich ihr innerer Aufbau festigt. Dies ist bei einer Beurteilung der Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die sie treffen könnte, um ihre Integration, die Gestaltung der

---

[3]) Der Tagungsort des Kontaktausschusses sowie die Einzelheiten für seine Tätigkeit werden zu einem späteren Zeitpunkt im Einvernehmen zwischen der Gemeinschaft und den übrigen teilnehmenden Ländern bestimmt.

gemeinsamen Handelspolitik, die Stärkung ihrer Währungssolidarität sowie der gemeinsamen Konjunkturpolitik zu beschleunigen.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 221, 28. November 1959.

Beschluß des Ministerrates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 12. Mai 1960 über die beschleunigte Verwirklichung der Vertragsziele

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* haben —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
gestützt auf die Empfehlung der Kommission —
folgenden Beschluß gefaßt:

I.

Artikel 1

1. Unbeschadet der Durchführung der Zollherabsetzungen nach Artikel 14 des Vertrags setzen die Mitgliedstaaten am 1. Juli 1960 untereinander für jede Ware einen Zollsatz in Kraft, der um 30 vH unter dem Ausgangszollsatz liegt.

Die am 31. Dezember 1961 fällige Zollsenkung beläuft sich gemäß Artikel 14 des Vertrags auf mindestens 10 vH. Der Rat entscheidet vor dem 30. Juni 1961, ob am 31. Dezember desselben Jahres in Anbetracht der Wirtschaftskonjunktur eine zusätzliche Herabsetzung um 10 vH möglich ist.

2. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden spätestens am 31. Dezember 1960 die erste Angleichung an den Gemeinsamen Zolltarif nach dem in Artikel 23 Absatz (1) a) und b) festgelegten Verfahren vornehmen. Hierbei wird der um 20 vH gesenkte Gemeinsame Zolltarif zugrunde gelegt, ohne daß deshalb die zur Anwendung kommenden Zollsätze auf einen niedrigeren Satz als den des Gemeinsamen Zolltarifs festgesetzt werden dürfen.

3. Auf die Waren der Liste G findet das in Absatz (2) vorgesehene Verfahren Anwendung. Die Kommission kann jedoch auf Antrag des betreffenden Mitgliedstaates beschließen, daß die Angleichung an den Gemeinsamen Tarif bei besonders empfindlichen Waren der Liste G auf der Grundlage der am 2. 3. 1960 festgesetzten Zölle erfolgt.

Artikel 2

1. Unbeschadet der Durchführung der Zollherabsetzungen nach Artikel 14 des Vertrags haben die Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Durchführung der in Artikel 1 Absatz 1 Unterabsatz 1 und Absatz 2 und 3 genannten Maßnahmen spätestens am 31. Dezember 1960 zu gewährleisten.

2. In der Bundesrepublik Deutschland darf die Angleichung an den Gemeinsamen Zolltarif nach Artikel 23 des Vertrags am 31. Dezember 1960 eine Aufhebung der bei einigen Zöllen erfolgten konjunkturpolitischen Senkungen um nur 50 vH umfassen.

Artikel 3

1. Die verschiedenen Zollsenkungen zugunsten dritter Länder werden vorläufig vorgenommen.

*) Belgien: Pierre Wigny, Außenminister. Bundesrepublik Deutschland: Hilger van Scherpenberg, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes; Alfred Müller-Armack, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft; Theodor Sonnemann, Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft. Frankreich: Wilfred Baumgartner, Finanz- und Wirtschaftsminister. Italien: Emilio Colombo, Industrie- und Handelsminister; Russo, Unterstaatssekretär im Außenministerium. Luxemburg: Eugène Schaus, Außenminister. Niederlande: Josef M. A. H. Luns, Außenminister; V. G. M. Marijnen, Landwirtschaftsminister.

2. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft erklärt sich bereit, mit den in Frage kommenden Staaten im einzelnen die Gegenseitigkeit zu erörtern, die ihr gewährt werden könnte.

3. Die Mitgliedstaaten können eine Ausdehnung der nationalen Zollsenkungen in den Grenzen des Gemeinsamen Zolltarifs erga omnes vornehmen, und zwar unter Berücksichtigung der Gegenseitigkeit, die von den dritten Staaten gewährt wird. Die bereits vorgenommenen Ausdehnungen erga omnes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

4. Bei den für Anfang 1961 vorgesehenen Zollverhandlungen im Rahmen des GATT wird die völlige oder teilweise Konsolidierung der bei der Errechnung der Angleichung an den Gemeinsamen Zolltarif zugrunde gelegten Senkung von 20 vH vorgenommen.

Artikel 4

Unbeschadet der Bestimmungen des Vertrags beseitigen die Mitgliedstaaten so bald wie möglich im Rahmen der Verpflichtungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens unter Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen für die Industrieerzeugnisse.

Auf jeden Fall beseitigt jeder Mitgliedstaat am 31. Dezember 1961 alle mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen für Industrieerzeugnisse der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

II.

LANDWIRTSCHAFT

Artikel 5

1. Die im Vertrag vorgesehenen Maßnahmen, deren Durchführung bisher aufgeschoben worden ist, sind bis zum 31. Dezember 1960 in Kraft zu setzen.

2. Im Hinblick auf eine beschleunigte Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik erfolgt deren weitere Gestaltung nach Maßgabe des Artikels 38 Absatz (4) des Vertrags.

3. Die Bestimmungen des Artikel 6 und 7 finden unbeschadet der Maßnahmen, die sich aus der Durchführung des Vertrags auf dem Agrarsektor ergeben, am 1. Januar 1961 unter Berücksichtigung folgender Einzelheiten Anwendung:

4. Der Rat wird bis zum 31. Dezember 1960 eine oder mehrere Tagungen abhalten, um über die in Artikel 43 Absatz (2) genannten Vorschläge für die gemeinsame Agrarpolitik zu beraten, insbesondere um auf Gemeinschaftsebene eine erste Lösung für die Schwierigkeiten zu erarbeiten, die sich aus unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Ernährung ergeben, deren Ursache in der verschiedenartigen Agrarpolitik im allgemeinen liegt.

Der Rat legt zu diesem Zweck folgenden Zeitplan für die Arbeit in bezug auf die gemeinsame Agrarpolitik fest:

— Vorlage der endgültigen Vorschläge der Kommission bis zum 30. Juni;
— erste allgemeine Aussprache im Rat bis zum 31. Juli;
— nach dieser allgemeinen Aussprache sofortige Einsetzung eines besonderen Ausschusses durch den Rat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse;
— erster Bericht des besonderen Ausschusses an den Rat bis zum 15. Oktober.

5. Der Rat stellt bis zum 31. Dezember 1960 fest, welche Fortschritte in bezug auf die in Absatz (4) Unterabsatz 1 genannten Punkte erzielt wurden.

Diesen Feststellungen gemäß legt die Kommission soweit erforderlich geeignete Vorschläge zur Durchführung oder zur etwaigen Revision der in Absatz (3) genannten Maßnahmen vor.

Diese Vorschläge, die gemäß Artikel 149 einstimmig geändert werden können, werden vom Rat mit der in Artikel 148 Absatz (2) Unterabsatz 2 (erste Alternative) genannten qualifizierten Mehrheit angenommen.

Artikel 6

1. Hinsichtlich der nichtliberalisierten Agrarerzeugnisse beläuft sich die zusätzliche Senkung auf 5 vH, und zwar in der Form, daß die in Artikel 1 Absatz (1) vorgesehene Senkung der zwischen den Mitgliedstaaten geltenden Zölle im Verhältnis zu den Ausgangszöllen 25 vH beträgt.

2. Die in Artikel 1 Absatz (2) vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der Annäherung an den Gemeinsamen Zolltarif gelten nicht für Agrarerzeugnisse, da für diese eine gemeinsame Politik vorgesehen ist.

Artikel 7

1. Die gemäß Artikel 33 Absatz (1) des Vertrags eröffneten Globalkontingente werden jährlich bis zum Ende der ersten Stufe um 20 vH gegenüber dem Vorjahr aufgestockt.

2. Alle gemäß Artikel 33 Absatz (2) des Vertrags eröffneten Globalkontingente werden für das Jahr 1961 auf 5,2 vH der nationalen Produktion festgesetzt.

3. Für die Erzeugnisse, auf welche die Absätze (1) und (2) keine Anwendung finden, und die Erzeugnisse, für die noch kein langfristiger Vertrag oder langfristiges Abkommen vorliegt, müssen die Mitgliedstaaten Gesamteinfuhrmöglichkeiten gewähren, die der durchschnittlichen Einfuhr der letzten drei Jahre vor Inkrafttreten des Vertrags zuzüglich eines Jahressatzes von jeweils 10 vH für die Jahre 1959, 1960 und den weiteren Zeitraum bis zum Ende der ersten Stufe entsprechen.

4. Die in den Absätzen (1), (2) und (3) genannten Maßnahmen gelten nicht mehr, wenn die Mitgliedstaaten vorbereitende Maßnahmen zur Einführung der gemeinsamen Agrarpolitik treffen, welche die gegenseitige Abschaffung der mengenmäßigen Beschränkungen und der Zölle umfassen.

III.

Artikel 8

Dieser Beschluß, der im Protokoll über die Ratstagung niedergelegt wird, ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften zu veröffentlichen.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten teilen dem Generalsekretär des Rates binnen Monatsfrist mit, ob auf Grund ihrer einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zur Durchführung dieses Beschlusses Verfahren erforderlich sind; gegebenenfalls werden sie ihm unverzüglich mitteilen, ob diese Verfahren durchgeführt worden sind.

Quelle: Pressemitteilung der EWG vom 12. Mai 1960.

Absichtserklärung des Ministerrates der EWG vom 12. Mai 1960 über die interne Beschleunigung

Der Rat bestätigt seine Absicht, die Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrags möglichst rasch durchzuführen, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Zollunion, sondern gleichzeitig auch in allen Bereichen der wirtschaftlichen Integration.

Er bekräftigt vor allem seinen Willen, die Durchführung der sozialen Maßnahmen zu beschleunigen, die insbesondere die Berufsausbildung der Arbeitnehmer, ihre Freizügigkeit und die Anwendung der Regelungen für die soziale Sicherheit auf die am unmittelbarsten betroffenen Arbeitnehmergruppen sowie die gleichen Löhne für Männer und Frauen betreffen.

Er weist erneut auf seine Absicht hin, auf dem Gebiet des Wettbewerbs, des Verkehrs und des Niederlassungsrechts eine Politik zu verfolgen, die mit dem Entwicklungstempo auf den anderen Gebieten des Gemeinsamen Marktes Schritt hält.

Er richtet sein besonderes Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung der assoziierten überseeischen Länder und Hoheitsgebiete und trägt dafür Sorge, daß die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit ihnen die Vorteile der Assoziierung voll und ganz zugute kommen können.

Er bittet die Kommission, ihm auf diesen verschiedenen Gebieten innerhalb von drei Monaten konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Quelle: Pressemitteilung der EWG vom 12. Mai 1960.

Absichtserklärung des Ministerrates der EWG vom 12. Mai 1960 über die Außenbeziehungen

Es liegt im Sinne und in den Absichten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, unter Berücksichtigung der Erfordernisse ihrer internen Entwicklung gegenüber den dritten Ländern und insbesondere den übrigen europäischen Ländern eine liberale Politik zu führen, die deren Besorgnissen Rechnung trägt. Der Rat bekräftigt in diesem Zusammenhang seine im Beschluß vom 24. November 1959 geäußerten Absichten.

Die Gemeinschaft ist bereit, Verhandlungen mit allen Staaten oder Gruppen von Mitgliedstaaten des Ausschusses für Handelsfragen aktiv weiterzuführen.

In diesem Rahmen müßten die Verhandlungen, die insbesondere mit den Mitgliedsländern der Europäischen Freihandelsassoziation einzuleiten sind, vorzugsweise entsprechend dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen auf die Aufrechterhaltung des herkömmlichen Handels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation und wenn möglich auf eine Ausweitung dieses Handels gerichtet sein.

Eine derartige Zusammenarbeit im Hinblick auf einen gegenseitigen Abbau der Handelshemmnisse ist mit Rücksicht auf die Grundsätze des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens anzustreben. Sie kann — insbesondere auf dem Zollgebiet — auf einer Grundlage angestrebt werden, welche die Bildung der Zollunion, auf die sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gründet, nicht in Frage stellt.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft weist erneut auf ihren Beschluß vom 24. November 1959 hin, in dem sie die Einsetzung eines Kontaktausschusses vorgeschlagen hat, der es gestattet, die Entwicklung der Handelsströme zu beobachten und die geeigneten Mittel zur Behebung der etwa auftretenden Schwierigkeiten aufzufinden. Der Ausschuß für Handelsfragen ist mit dieser Frage befaßt.

Der Rat hat seinen Präsidenten beauftragt, den betroffenen Ländern den Wortlaut der Absichtserklärung über die Außenbeziehungen zu übermitteln.

Quelle: Pressemitteilung der EWG vom 12. Mai 1960.

Das Inkrafttreten der EFTA-Konvention

Das anläßlich der Stockholmer Ministerkonferenz am 20. November 1959 paraphierte und um die Jahreswende 1959/60 unterzeichnete „Uebereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation" (EFTA) trat mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden im schwedischen Außenministerium am 3. Mai 1960 in Kraft. (Vgl. den Wortlaut des Uebereinkommens in EA 5/1960, S. D 41—D 60. Zur Vorgeschichte der EFTA vgl. die Dokumentation in EA 18/1959, S. D 265 ff., und EA 23—24/1959 [Nachtrag], S. D 368 ff. sowie die Beiträge von Miriam *Camps* „Die Bedeutung der Europäischen Freihandelsvereinigung für die europäische Zu-

sammenarbeit", von R. W. G. *Mackay* „Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Freihandelsvereinigung" in EA 23—24/1959 und von Wilhelm *Paues* „Skandinavische Ueberlegungen zur Kleinen Freihandelszone" in EA 1—2/1960.)

Die ursprünglich geplante Einrichtung eines EFTA-Sekretariats mit Sitz in Paris scheiterte an der ablehnenden Haltung der französischen Regierung, so daß die „Sieben" am 18. Februar 1960 die Einrichtung des Sekretariats mit Sitz in Genf beschlossen.

Am 11. und 12. März fand in Wien eine Ministerkonferenz der EFTA-Länder statt, auf der die Grundsätze für die weitere Arbeit der Europäischen Freihandels-Assoziation erarbeitet wurden. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués dieser Konferenz auf S. D 180 ff.) Nach Inkrafttreten des Uebereinkommens über die Europäische Freihandels-Assoziation trat der Ministerrat der EFTA am 19. und 20. Mai zu seiner ersten Tagung in Lissabon zusammen. Die „Sieben" betonten ihre Bereitschaft zu Verhandlungen mit der EWG und gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit einer Bereitschaft zu Kompromissen auf beiden Seiten eine Lösung der durch die Schaffung der EWG und der EFTA entstandenen Probleme möglich sein sollte. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. D 182 f.) Diese Verhandlungsbereitschaft der EFTA wurde in einem Schreiben des Präsidenten des Ministerrates der EFTA vom 27. Mai an den Vorsitzenden des Ministerrates der EWG erneut unterstrichen. Dieses Schreiben stellte die Antwort auf ein Schreiben dar, das der Vorsitzende des Ministerrates der EWG im Anschluß an dessen Tagung vom 12. Mai an die Außenminister der sieben Mitgliedstaaten der EFTA gerichtet hatte und in dem vorgeschlagen wurde, die Einleitung von Verhandlungen im Rahmen des Ausschusses für Handelsfragen (21er-Ausschuß) vorzunehmen. Dies ist anläßlich der Tagung des 21er-Ausschusses am 9. und 10. Juni 1960 in Paris erfolgt. (Vgl. den Wortlaut der Entschließung des 21er-Ausschusses auf S. D 197 f.)

In der Zwischenzeit hat die vom 16. Mai bis zum 4. Juni 1960 tagende 16. Session der Mitgliedstaaten des GATT mit der Prüfung des Uebereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation begonnen. Eine endgültige Stellungnahme wurde jedoch auf die 17. Session vertagt.

Kommuniqué über die Ministerkonferenz der EFTA am 11. und 12. März 1960 in Wien

Die Minister der sieben Staaten der Europäischen Freihandels-Assoziation tagten am 11. und 12. März 1960 in Wien. Die Minister unterstrichen erneut ihre Entschlossenheit, eine wirtschaftliche Einigung Europas durch die Beseitigung von Handelsschranken zwischen den europäischen Ländern zu fördern und liberale Handelsbeziehungen mit anderen Ländern fortzusetzen. Die Lösung der europäischen Probleme wird den europäischen Staaten die Möglichkeit geben, eine größere Rolle bei der Lösung der wichtigsten Probleme auch außerhalb Europas zu spielen.

Die Minister befaßten sich vor allem mit der Situation, die sich nach dem 1. Juli 1960 ergeben wird. Zu diesem Zeitpunkt werden die EFTA-Länder die erste Zollsenkung untereinander, und zwar im Ausmaß von 20 vH, vornehmen; die EWG wird ihre zweite Zollsenkung von 10 vH durchführen.

Der wirtschaftliche Sonderausschuß, der im Januar 1960 in Paris zusammentrat, beschloß die Schaffung eines Handelsausschusses, dem die Aufgabe zukommen soll, das Verhältnis zwischen der EWG und der EFTA unter Berücksichtigung der kommerziellen Interessen von Drittländern und der Grundsätze und Verpflichtungen des GATT vordringlich zu prüfen.

Die Minister vertreten die Ansicht, daß Maßnahmen getroffen werden müßten, um eine Diskriminierung zwischen den beiden europäischen Wirtschaftsgruppen zu vermeiden. Es darf nichts unternommen werden, was die Aufsplitterung Europas beschleunigen oder verstärken könnte; es sollten vielmehr alle Maßnahmen ergriffen werden, um Diskriminierungen, die sich schon abzuzeichnen beginnen, zu beseitigen, wobei den

bestehenden Rechten dritter Länder unbedingt Rechnung getragen werden muß und gleichzeitig der wirtschaftliche Fortschritt in Europa gewahrt werden soll.

Es wird eine Lösung angestrebt, welche die Frage einer multilateralen Assoziierung aller europäischen Länder nicht präjudiziert und eine weitere schärfere Trennung in Europa vermeidet.

Allen europäischen Staaten sollte Zeit gelassen werden, die Mittel zur gemeinsamen Förderung einer wirtschaftlichen Integration Europas zu prüfen. Es sollte auch den GATT-Verhandlungen ein kräftiger Impuls verliehen und die Entschlossenheit der Mitglieder beider Gruppen konkret zum Ausdruck gebracht werden, den Fortschritt in Europa sowie des Welthandels im ganzen zu fördern. Jede Lösung muß insbesondere die von den hochindustrialisierten Ländern gegenüber den wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten übernommenen Verantwortlichkeiten berücksichtigen.

Die sieben Regierungen sind bereit, über die Ausdehnung der Zollsenkungen, die sie am 1. Juli 1960 durchführen sollen, auch mit den sechs Ländern der EWG und anderen Staaten zu verhandeln, vorausgesetzt, daß die EWG bereit ist, auf einer Basis der Reziprozität zu handeln. Diese Ausweitung könnte vorerst für die bis Ende 1961 laufende Periode gelten, und ihre spätere Fortsetzung könnte dann im Lichte der Ergebnisse der GATT-Zollverhandlungen und des bis dahin erzielten Fortschritts in Richtung einer allgemeinen europäischen Lösung erwogen werden.

Die sieben Regierungen der EFTA sind ferner bereit, entsprechende Verhandlungen bei der bevorstehenden Konferenz des Handelsausschusses anzubahnen.

Die Minister prüften die bisher erzielten Fortschritte in Richtung einer Reorganisation der OEEC. Sie erwarten mit Interesse den Bericht des Viererausschusses und die Ergebnisse der Besprechungen der Experten in Paris am 21. April. Sie haben zur Kenntnis genommen, daß die Mitglieder des Viererausschusses sich mit den Vertretern ihrer Regierungen konsultiert haben und daß die dargelegten Standpunkte weitgehende Uebereinstimmung hinsichtlich der allgemeinen Richtlinien für eine Reorganisation zeigten. Sie halten eine störungsfreie Fortsetzung der Arbeit der OEEC bei der Behandlung europäischer Probleme für sehr wichtig und verfolgen ihre Entwicklung unter voller Beteiligung der beiden assoziierten Mitglieder, Kanada und der Vereinigten Staaten.

Die Minister haben die Berichte über die Errichtung eines EFTA-Sekretariats in Genf sowie über die Arbeit der Expertenausschüsse, die sich mit den laufenden EFTA-Agenden befassen, zur Kenntnis genommen und ihrer Befriedigung über die erzielten Fortschritte Ausdruck verliehen und erteilten den Ausschüssen Weisungen für die Fortsetzung ihrer Arbeiten.

In diesem Zusammenhang haben die Minister auf Vorschlag der österreichischen Delegation Schritte unternommen, damit in Kürze eine in der EFTA-Konvention vorgesehene Untersuchung hinsichtlich der Zusammenarbeit der Zollverwaltungen und der unterschiedlichen Zolltarifsätze durchgeführt wird.

Im Laufe ihrer Beratungen über institutionelle Angelegenheiten einigten sich die Minister über eine Bestimmung, wonach über einen konsultativen Beirat auch mit Persönlichkeiten der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens in den Mitgliedstaaten, insbesondere des Wirtschafts- einschließlich des Arbeitssektors, Fühlung aufgenommen werden soll. Dadurch würde die Möglichkeit für einen fruchtbringenden Meinungsaustausch über die Arbeit der EFTA gegeben. Dieser Beirat wird von Zeit zu Zeit unter dem Vorsitz des Präsidenten des Ministerrates zusammentreten und sich aus nicht mehr als vier Mitgliedern jedes Landes zusammensetzen. Die Bestellung dieser Delegierten solle jedem Mitgliedstaat gemäß seinen Interessen selbst überlassen bleiben.

Die Minister prüften das von den Vertragspartnern des GATT ausgearbeitete Verfahren zur Prüfung der EFTA-Konvention und haben die notwendigen Schritte zur

Fertigstellung der Antwort der EFTA auf den kürzlich von dem GATT erhaltenen Fragebogen unternommen.

Die Minister begrüßten den Fortschritt, der bei den Verhandlungen mit Finnland erzielt werden konnte und trafen Vorkehrungen, daß diese Verhandlungen bei der am 22. März in Genf stattfindenden Sitzung fortgesetzt werden.

Die nächste Konferenz der EFTA-Minister wird am 19. und 20. Mai in Lissabon abgehalten werden.

Quelle: *La Documentation Française*, Nr. 0940, 26. April 1960. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Kommuniqué über die Tagung des Ministerrates der EFTA am 19. und 20. Mai 1960 in Lissabon

1. Die erste Sitzung des EFTA-Rates auf Ministerebene fand am 19. und 20. Mai 1960 in Lissabon statt.

2. Der Rat stellt mit Genugtuung die schon erreichten Fortschritte in der Entwicklung des Handels und der wirtschaftlichen Tätigkeit innerhalb der EFTA fest und kam überein, daß Maßnahmen in dieser Richtung energisch weiter verfolgt werden sollten.

3. Der Rat beschloß, daß mit dem in Artikel 3 Absatz 5 des EFTA-Uebereinkommens* vorgesehenen Studium der Möglichkeiten einer rascheren Herabsetzung und Abschaffung der Zölle innerhalb der EFTA sofort begonnen werden soll.

4. Die Minister besprachen die gegenwärtige Lage in Europa. Mehr denn je waren sie von der Notwendigkeit überzeugt, daß unter den gegenwärtigen Umständen keine Gelegenheit zur Stärkung des Zusammenhalts von Europa versäumt werden dürfe. Sie gaben ihrer wachsenden Sorge über die Verzerrung der europäischen Wirtschaft Ausdruck, welche sich ergeben werde, wenn die „Sechs" und die „Sieben" weiter auseinanderfallen.

5. Deshalb begrüßten sie die Tatsache, daß seitens der „Sechs" die Notwendigkeit anerkannt worden ist, den traditionellen Handel zwischen den EWG- und den EFTA-Staaten aufrechtzuerhalten und, wenn immer möglich, zu erhöhen. Sie sind weiterhin der Auffassung, daß die Schaffung eines europäischen Marktes, welcher immer eine weitgehende Unterstützung fand, die beste Lösung darstellt. Der Vorschlag, welchen die „Sieben" an der Wiener Tagung im März dieses Jahres gemacht haben, zeigt, daß diese Länder bereit sind, sogar nur vorübergehende Regelungen zu billigen, welche für sie wesentliche Opfer mit sich bringen würden.

6. Die Regierungen der Mitgliedstaaten der EFTA werden in einem konstruktiven Geiste an die Verhandlungen des Handelskomitees in Paris gehen. Sie heißen die Bereitschaft der „Sechs" willkommen, diese Verhandlungen aktiv und im Geiste freundschaftlicher Zusammenarbeit zu führen, um die Handelsprobleme, welche aus der Existenz der beiden Gruppen entstehen, zu lösen. Sie glauben, daß — der Wille zum Kompromiß auf beiden Seiten vorausgesetzt — diese Verhandlungen es möglich machen sollten, die aus der Existenz der EWG und der EFTA geschaffenen Probleme im gemeinsamen Interesse zu regeln. Eine solche Lösung, die die Integrität sowohl der EWG als der EFTA aufrechterhalten würde, sollte die Teilnahme beider Gruppen an einem gemeinsamen europäischen Handelssystem vorsehen, welches mit dem GATT vereinbar wäre und welches zur Entwicklung einer weltoffenen Politik und zur Ausbreitung des Welthandels einen Beitrag leisten werde.

7. Der Rat pflegte einen Meinungsaustausch über den Bericht der Vierer-Gruppe über die Reorganisation der OEEC und hieß den Vorschlag willkommen, daß die Vereinigten

*) Vgl. den Wortlaut in EA 5/1960, S. D 41—D 60.

Staaten und Kanada als Vollmitglieder an der künftigen Organisation teilnehmen sollten. Die Minister unterstützten mit allem Nachdruck die Wichtigkeit, welche ihre Regierungen der Errichtung einer Organisation beimessen, welche in der Lage sein sollte, die Errungenschaften der OEEC zu bewahren und weiterzuentwickeln, und welche das Forum darstellen sollte, in dessen Rahmen die europäischen Länder ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterentwickeln könnten.

8. Die Minister begrüßten die verständnisvolle Haltung, welche die Partnerstaaten des GATT eingenommen haben, als das EFTA-Uebereinkommen ihnen an ihrer gegenwärtigen Tagung unterbreitet wurde. Sie bestätigten einmal mehr ihre Absicht, die EFTA in einer Art und Weise weiterzuentwickeln, welche mit den multilateralen Grundsätzen des GATT in voller Uebereinstimmung steht.

9. Am zweiten Tag ihrer Besprechungen hielten die Minister eine besondere Sitzung ab, welcher Vertreter der finnischen Regierung beiwohnten. Der Rat nahm von den zufriedenstellenden Ergebnissen Kenntnis, welche bei dem Entwurf eines Abkommens, das die Beziehungen Finnlands zur EFTA definiert, erzielt worden sind.

10. Die Minister, die an der Ratstagung teilnahmen, waren:

Oesterreich:	Dr. B. Kreisky, Bundesminister für Auswärtiges; Dr. F. Bock, Bundesminister für Handel und Wiederaufbau.
Dänemark:	J. O. Krag, Außenminister.
Norwegen:	A. Skaug, Minister für Handel und Schiffahrt.
Portugal:	J. G. Corrêa de Oliveira, Handelsminister; F. J. da Costa Farelo, Staatssekretär des Schutzamtes; J. Augusto Dias Rosas, Staatssekretär für Handel.
Schweden:	G. Lange, Handelsminister; H. Nordlander, Staatsminister.
Schweiz:	M. Petitpierre, Außenminister; F. T. Wahlen, Minister für öffentliche Wirtschaft.
Großbritannien:	R. Maudling, Handelsminister; F. J. Erroll, Staatsminister.

Den Vorsitz führte Minister Lange.

Quelle: European Free Trade Association, Sekretariat, Genf. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Die Reorganisation der OEEC und die Bemühungen um die Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA

Die Gründung der EWG brachte den Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC), die älteste unter den Institutionen der europäischen Zusammenarbeit, in eine schwere Krise. Sie war, insbesondere nach dem Scheitern der Verhandlungen über eine Europäische Freihandelszone, in ihrer Wirksamkeit wie in ihrer politischen Zielsetzung an einem toten Punkt angelangt. Zusammen mit dem Europarat war die OEEC, die von Anfang an stark unter britischem Einfluß stand, Ausdruck jener lockeren Konzeption der internationalen Zusammenarbeit, die zwar alle demokratischen Staaten Westeuropas umfaßte, ihnen aber nicht die politische Integration ermöglichte, die von den sechs Mitgliedstaaten der EGKS angestrebt wurde. Die Form einer losen Assoziierung der Vereinigten Staaten und Kanadas mit der OEEC trug zudem weder den strukturellen Veränderungen im Bündnis- und Verteidigungssystem der westlichen Welt Rechnung noch der veränderten wirtschaftlichen Lage, wie sie sich Ende 1959 für die kommenden Jahre abzeichnete. Nachdem sich die EWG konsolidiert und die Gegengründung der EFTA feste Formen angenommen hatte, ließ sich die Entscheidung über das weitere Schicksal der OEEC kaum mehr länger hinausschieben. Nach Jahren der Ungewißheit wurden auf der Gipfelkonferenz der Westmächte in Paris im Dezember 1959 Verhandlungen über die Reorganisation der OEEC eingeleitet, die eng mit den Bemühungen um einen „Brücken-

schlag“ zwischen EWG und EFTA verknüpft waren.

In dem am 21. Dezember 1959 veröffentlichten Kommuniqué der Regierungschefs Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik (vgl. EA 23—24/1959 [Nachtrag], S. D 364) wurde die Einberufung einer besonderen Wirtschaftskonferenz angekündigt. Diese Konferenz von Vertretern elf europäischer Staaten sowie der Vereinigten Staaten und Kanadas (Special Economic Committee) befaßte sich am 12. und 13. Januar 1960 mit den von Unterstaatssekretär Douglas *Dillon* unterbreiteten Vorschlägen zur Umgestaltung der OEEC, zur stärkeren Beteiligung der europäischen Länder an der Entwicklungshilfe und zur Erörterung der Beziehungen zwischen den Sechs und den Sieben. Die von dem Special Economic Committee gebilligten Resolutionen wurden am 14. Januar 1960 auf einer Vollkonferenz der OEEC verabschiedet. Sie sahen u. a. die Einsetzung eines Ausschusses von vier Regierungsvertretern (Vierer-Gruppe) vor, der die Fragen einer Reorganisation der OEEC prüfen sollte. Gleichzeitig wurde ein Ausschuß aus höheren Beamten der achtzehn OEEC-Länder sowie der Vereinigten Staaten, Kanadas und der EWG-Kommission (Ausschuß für Handelsfragen = 21er-Ausschuß) zur Ausarbeitung von Empfehlungen auf dem Gebiete der Handelspolitik und eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von acht Ländern zur Erörterung von Fragen der Entwicklungshilfe eingesetzt. (Vgl. hierzu die Dokumentation in EA 3/1960, S. D 1—D 13.)

Die Vierer-Gruppe legte am 7. April 1960 ihren Bericht vor, nachdem sie die Stellungnahmen der interessierten Regierungen und Organisationen* geprüft hatte. Nachstehend werden eine Zusammenfassung des Berichtes sowie der Wortlaut des in dem Bericht enthaltenen Konventionsentwurfs für die „Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD) wiedergegeben (S. D 185—D 192).

Am 24. und 25. Mai wurde der Bericht der Vierer-Gruppe von einer Konferenz höherer Regierungsbeamter der achtzehn OEEC-Staaten, der Vereinigten Staaten, Kanadas und der europäischen Gemeinschaften unter dem Vorsitz des dänischen Außenhandelsministers *Krag* erörtert. Auf dieser Konferenz brachte die schweizerische Delegation einen Gegenvorschlag ein und legte einen eigenen Konventionsentwurf für die neue Organisation vor. (Vgl. hierzu die Auszüge aus den schweizerischen Vorschlägen auf S. D 192 ff.) Die Konferenz endete mit der Einsetzung eines Arbeitsausschusses, der auf Grund des Berichts der Vierer-Gruppe, der schweizerischen Gegenvorschläge und der Diskussionsbeiträge einen neuen Konventionsentwurf ausarbeiten soll. Dieser Entwurf soll bis zum 10. Juli 1960 fertiggestellt werden und Ende Juli auf einer Ministerkonferenz geprüft und nach Möglichkeit vorläufig gebilligt werden. Die Ministerkonferenz soll außerdem einen für die OECD designierten Generalsekretär wählen und einen vorbereitenden Ausschuß unter Vorsitz des Generalsekretärs schaffen, der die Ueberprüfung der Entscheidungen und Empfehlungen des OEEC-Rates weiterverfolgen und den Konventionsentwurf gegebenenfalls nochmals überarbeiten soll. Außerdem soll die Ministerkonferenz die Funktionen des künftigen Ausschusses für

*) Die nachfolgend aufgeführten Regierungen und Organisationen haben der Vierer-Gruppe Stellungnahmen übermittelt:

I. Regierungen: Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

Außer diesen Staaten, die um Stellungnahme gebeten wurden, hat auch die Regierung Israels ein Memorandum eingereicht.

II. Organisationen: Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Beratende Versammlung des Europarats, Erklärung über die Atlantische Einheit (Declaration of Atlantic Unity), Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Atomgemeinschaft, Internationaler Verband landwirtschaftlicher Erzeuger, Gemischter Beratender Gewerkschaftsausschuß (Joint Trade Union Advisory Committee).

Außerdem haben folgende Persönlichkeiten von ihnen selbst vertretene Auffassungen mitgeteilt, die nicht notwendigerweise die Auffassungen der Mitglieder ihrer Organisationen oder der Vertragsparteien des GATT darstellen: Herr E. Black (Präsident der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), Herr P. Jacobsson (Geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds), Herr E. H. Wyndham-White (Geschäftsführender Sekretär des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens).

Entwicklungshilfe definieren und zu diesem Zweck mit der Gruppe für Entwicklungshilfe Verbindung aufnehmen.

Der Ministerkonferenz von Ende Juli soll dann eine zweite Ministerkonferenz vor Ende 1960 folgen, um die Arbeiten des vorbereitenden Ausschusses einer Prüfung zu unterziehen und die Konvention über die neue Organisation zu unterzeichnen. Wenn dieser Zeitplan eingehalten würde, könnte die neue Organisation schon Anfang 1961 ihre Arbeit aufnehmen.

Nachdem die erste Tagung des „Ausschusses für Handelsfragen" (21er-Ausschuß) vom 29. bis zum 30. März in Paris in Anbetracht der starken Spannungen zwischen den Sechs und den Sieben zu keiner sachlichen Annäherung zwischen den beiden Gruppen geführt hatte, verlief die Tagung am 9. und 10. Juni wesentlich harmonischer. Der Grund hierfür lag darin, daß die Sechs und die Sieben sich bereit zeigten, ihre prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen, um gemeinsam nach Möglichkeiten zur Ueberwindung konkreter Schwierigkeiten im Bereich des gegenseitigen Warenaustausches zu suchen und um den Fortbestand der traditionellen Handelsströme zu sichern. Die am 10. Juni 1960 verabschiedete Entschließung (vgl. den Wortlaut auf S. D 197 f.) hat durch eine Art von „Entpolitisierung" nun eine Verbesserung der Kontakte zwischen den Sechs und den Sieben herbeigeführt.

Die Gruppe für Entwicklungshilfe trat erstmals vom 9. bis zum 11. März 1960 in Washington zusammen. Japan wurde als neues Mitglied zu den Beratungen hinzugezogen. Auf der zweiten Sitzung in Bonn vom 5. bis zum 7. Juli wurden auch die Niederlande in die Gruppe aufgenommen.

Ein weiterer Kontakt zwischen den Sechs und den Sieben hat sich inzwischen aus einer Empfehlung des WEU-Parlaments ergeben, in der der Ministerrat der WEU ersucht wurde, sich um den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen des Ausschusses für Handelsfragen zu bemühen, mit dem Ziel, ein praktisches Abkommen zwischen der EWG und der EFTA zu erreichen. Der Ministerrat der WEU hat sich am 16. Juni auf seiner Tagung in Den Haag mit dieser Empfehlung befaßt und die Anregung zu Gesprächen der Botschafter der sechs EWG-Länder mit dem britischen Außenministerium gegeben. Diese Besprechungen sind Ende Juni in London aufgenommen worden.

Bericht der Vierer-Gruppe über die Reorganisation der OEEC vom 7. April 1960

Zusammenfassung des Berichts der Vierer-Gruppe

Die Zusammenarbeit der europäischen Länder hat im Rahmen der OEEC im Laufe der wirtschaftlichen Gesundung Europas auf wichtigen Gebieten beachtliche Erfolge erzielt, so beispielsweise auf dem Gebiet des Zahlungsverkehrs, der Liberalisierung und der unsichtbaren Transaktionen. Neben diesen positiven Ergebnissen, ohne die der rasche Wiederaufbau des Kontinents unmöglich gewesen wäre, sollen die entwickelten Methoden und der Geist der Zusammenarbeit beibehalten und weiter entwickelt werden.

Neue Aufgaben und neue Mitglieder

Verschiedene Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit haben jedoch dazu geführt, dieser Zusammenarbeit eine neue Richtung zu geben. Außerdem ist der europäische Kontinent durch den wirtschaftlichen Aufbau in der Lage und dazu verpflichtet, die bisherigen Anstrengungen zugunsten der Entwicklungsländer zu verstärken. Kurz gesagt, die Organisation, die sich bisher in erster Linie mit den Problemen ihrer eigenen Mitglieder befaßt hat, wird in Zukunft einen größeren Teil ihrer Anstrengungen den Problemen der übrigen Welt widmen müssen.

Dies bedingt eine vollwertige Partnerschaft mit den beiden Ländern, die bisher mit der Organisation lediglich assoziiert waren: den Vereinigten Staaten und Kanada. Die Aussicht auf die volle Teilnahme dieser beiden Länder an der künftigen Organisation war eines der Elemente, die die zwanzig Regierungen und die EWG-Kommission dazu geführt haben, am 12. und 13. Januar 1960 in Paris zusammenzutreffen und den Ausschuß der vier Experten einzusetzen.

Die Hauptaufgaben der künftigen Organisation werden einerseits aus dem vergleichenden Studium der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder bestehen, wobei die von der OEEC mit so großem Erfolg ausgearbeiteten Methoden weitergeführt und entwickelt werden sollen, und andererseits aus der Hilfe an die Entwicklungsländer. Auf diesem Gebiet soll die Organisation, obwohl sie gegenüber einigen ihrer wirtschaftlich weniger entwickelten Mitgliedstaaten besondere Verpflichtungen hat, ihre Aktionen natürlich nicht auf den eigenen geographischen Bereich beschränken. Sie soll eine dreifache Rolle übernehmen: die Lenkung der allgemeinen Handels- und Wirtschaftspolitik der industrialisierten Länder unter Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer; die Erweiterung der technischen Hilfsprogramme; die Steigerung der Bedeutung und die Verbesserung der Wirksamkeit direkter finanzieller Hilfsprogramme durch eine Gegenüberstellung im Rahmen eines Ausschusses für Entwicklungshilfe, dessen Mitgliederzahl beschränkt ist. Dieser Ausschuß soll einen bestimmten Grad von Beweglichkeit besitzen und vor allem dazu berechtigt sein, den Regierungsvertretern innerhalb des Ausschusses Empfehlungen zu unterbreiten.

Revision des Liberalisierungskodex

Auf dem Gebiet der Liberalisierung soll die Tätigkeit der Organisation derart gestaltet werden, daß die Folgen der Rückkehr zur Konvertibilität und insbesondere die Notwendigkeit, die handelspolitischen Aspekte der Organisation mit den Grundsätzen des GATT in Uebereinstimmung zu bringen, in Rechnung gestellt werden. Aus diesem Grunde ist eine Revision der handelspolitischen Bestimmungen, insbesondere des derzeit in der OEEC geltenden Liberalisierungskodex, erforderlich. Durch diese Revision sollen die alten Handelsbestimmungen, die mit dem Tage des Inkrafttretens der neuen Organisation erlöschen, ohne Unterbrechung der Kontinuität durch neue Handelsbestimmungen ersetzt werden.

Die neuen Bestimmungen sollen mit dem GATT übereinstimmen und für die Mitglieder der neuen Organisation annehmbar sein. Andererseits wird sorgfältig darauf geachtet werden, die Vorteile beizubehalten, die sich aus der Zusammenarbeit und den Methoden der gemeinsamen Arbeit ergeben, und die genauso gut auf allgemeine und ständige Handelsprobleme wie auch auf konkrete Fälle, bei denen besondere Schwierigkeiten auftauchen, angewendet werden können.

Die Tätigkeit der OEEC auf anderen Gebieten, wie beispielsweise der Landwirtschaft, der Energiewirtschaft, dem Fremdenverkehr, dem Verkehrswesen, die bisher wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat, kann auch in Zukunft zu interessanten Ergebnissen führen. Diese Tätigkeit soll fortgesetzt werden. Auch das Europäische Währungsabkommen und die Europäische Kernenergieagentur sollen in Anbetracht der von ihnen geleisteten wichtigen Dienste in die neue Organisation einbezogen werden. Die Europäische Kernenergieagentur soll sich stärker den wissenschaftlichen und technischen Problemen zuwenden und in geringerem Maße mit Produktionsproblemen befassen.

Neue Struktur

Die von den Mitgliedern der Organisation zur Erfüllung dieser Aufgaben zu übernehmenden Pflichten unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der im Rahmen der OEEC übernommenen Pflichten. Die künftige Organisation soll auf dem Wege der Entschließung, der Empfehlung und der Entscheidung verfahren. Es erscheint wichtig, diese letzte Möglichkeit beizubehalten, wenngleich die Tätigkeit der Organisation künftig weniger Gelegenheit zu Entscheidungen bieten wird als in der Vergangenheit. Aehnlich scheint es notwendig, die Bestimmung der alten Konvention beizubehalten, die es einem Lande gestattet, sich als nicht interessiert zu erklären und sich der Stimme zu enthalten. Letztlich besteht Einverständnis darüber, daß die Einstimmigkeitsregel auch weiterhin für die Arbeit der Organisation beibehalten wird.

Die Organisation soll wie die OEEC als oberstes Organ über einen Ministerrat und über einen aus möglichst wenigen Mitgliedern zusammengesetzten Exekutivausschuß verfügen. Andererseits soll der Generalsekretär, um seine Autorität zu stärken, gleichzeitig Vorsitzender des Rates auf der Ebene der Regierungsvertreter und Vorsitzender des Exekutivausschusses sein. Der Präsident der Ratstagung auf Ministerebene soll auch weiterhin einer seiner Mitglieder sein und der Präsident der Nebenorgane einer der nationalen Vertreter.

Trotz der Veränderung der Zusammensetzung der Definition, der Aufgaben und Struktur wird der Beibehaltung des rechtlichen Status der OEEC der Vorzug gegeben. Andererseits werden alle Entscheidungen und Empfehlungen der OEEC automatisch mit dem Tage erlöschen, an dem die neue Organisation in Kraft tritt, sofern der Ministerrat der Organisation diese nicht bestätigt.

Vorbereitender Ausschuß

Um die Arbeit des neuen Rates zu erleichtern, wird vorgeschlagen, daß ein Vorbereitender Ausschuß, der sich aus hohen Beamten der zwanzig Länder zusammensetzt, eine allgemeine Revision aller Entschließungen und Empfehlungen der OEEC, einschließlich des Liberalisierungskodex, während der Zeit vornimmt, die zwischen der Unterzeichnung der Konvention und ihrem Inkrafttreten liegt, voraussichtlich einem Zeitraum von einjähriger Dauer. Die Ergebnisse dieser Revision sollen dem neuen Rat zur Billigung vorgelegt werden. Es wird ferner vorgeschlagen, daß die zwanzig Regierungen den Generalsekretär der neuen Organisation bei der Unterzeichnung der Konvention benennen. Der Rat der OEEC soll gebeten werden, die gleiche Person zum Generalsekretär der OEEC zu ernennen. Diese beiden Vorschläge — die Schaffung eines Vorbereitenden Ausschusses und die Benennung eines gemeinsamen Generalsekretärs — dienen der Erleichterung der Ersetzung der alten Organisation durch die neue und ermöglichen die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Signatarstaaten während der Uebergangszeit.

Die vorgeschlagenen Umwandlungen machen eine Aenderung der Benennung der Organisation erforderlich. Um die Zusammensetzung der künftigen Organisation zu berücksichtigen, soll das Adjektiv „europäisch“ aus dem Titel fortfallen. Statt dessen wird vorgeschlagen, das Wort „Entwicklung“ dem Titel hinzuzufügen, um die Aufgaben der Organisation auf dem Gebiet der Hilfe an Entwicklungsländer zum Ausdruck zu bringen. Der Name der künftigen Organisation soll daher lauten: „Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“.

Die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) soll entweder mit der Ratifizierung durch alle Signatarstaaten oder am 1. September 1961 in Kraft treten, vorausgesetzt, daß bis zu diesem Zeitpunkt wenigstens 15 Staaten die Konvention ratifiziert haben.

Quelle: *NATO-Letter*, Nr. 6, Juni 1960, S. 20—21. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Entwurf eines Uebereinkommens über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Oesterreich, des Königreichs Belgien, Kanadas, des Königreichs Dänemark, Spaniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Französischen Republik, des Königreichs Griechenland, Irlands, der Republik Island, der Italienischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs Norwegen, des Königreichs der Niederlande, der Portugiesischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, des Königreichs Schweden, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Türkei —

in der Erwägung, daß zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen, zur Wahrung der persönlichen Freiheit und zur Erhöhung des allgemeinen Wohlstands eine starke und blühende Wirtschaft unentbehrlich ist,

in dem Glauben, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, in der sie diese Ziele am wirksamsten durch eine Stärkung der traditionellen Zusammenarbeit anstreben können, die sich insbesondere durch ihre Beteiligung an der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihnen herausgebildet hat,

in der Ueberzeugung, daß ihre Zusammenarbeit entscheidend zur Förderung friedlicher und harmonischer Beziehungen beiträgt,

entschlossen, durch gegenseitige Konsultation und Zusammenarbeit ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten noch wirksamer einzusetzen, um ein möglichst starkes anhaltendes Wachstum ihrer Volkswirtschaften zu fördern, den Wohlstand ihrer Völker zu erhöhen und ihren internationalen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden,

in dem Bewußtsein, daß die industriell und wissenschaftlich weiter fortgeschrittenen Nationen zusammenarbeiten müssen, um die sich wirtschaftlich entwickelnden Gebiete nach besten Kräften zu unterstützen,

in dem Wunsch, diese Ziele in einer Weise anzustreben, die vereinbar ist mit den Verpflichtungen, welche sie als Mitglieder anderer internationaler Organisationen und Einrichtungen oder als Vertragsparteien anderer Uebereinkünfte haben —

sind über folgende Bestimmungen zur Neugründung der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit als Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, im folgenden als „Organisation“ bezeichnet, *übereingekommen:*

Artikel 1

Ziel der Organisation ist es, im Rahmen freier politischer Einrichtungen eine Politik zu fördern,

a) die ein möglichst starkes anhaltendes Wachstum der Wirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung der finanziellen Stabilität und eines hohen Beschäftigungsstandes begünstigt und damit zur Entwicklung der Weltwirtschaft und des Welthandels auf der Grundlage der Mehrseitigkeit und der Nichtdiskriminierung beiträgt, und

b) die zu einem gesunden wirtschaftlichen Wachstum in den sich wirtschaftlich entwickelnden Gebieten der Mitgliedstaaten und anderer Länder durch geeignete Mittel beiträgt, einschließlich der Förderung des Zustroms von Entwicklungskapital in diese Gebiete.

Artikel 2

Im Verfolg dieser Ziele kommen die Mitglieder überein,

a) untereinander eng zusammenzuarbeiten,

b) einander fortlaufend zu konsultieren, einen freien Informationsaustausch zu pflegen, Untersuchungen durchzuführen und sich an gemeinsam beschlossenen Vorhaben zu beteiligen, die zur Verwirklichung der Ziele der Organisation beitragen können, sowie

c) einzeln und gemeinsam die wirksame Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Hilfsquellen zu fördern; hierbei werden sie berücksichtigen, daß es wünschenswert ist, einen hohen Beschäftigungsstand oder Vollbeschäftigung und einen steigenden Lebensstandard anzustreben, gleichzeitig aber jede Inflation oder sonstige Entwicklung zu verhindern oder zu bekämpfen, die ihre eigene Wirtschaft oder diejenige anderer Länder gefährden könnte.

Artikel 3

Mitglieder der Organisation sind die Vertragsparteien dieses Uebereinkommens.

Artikel 4

Die Organisation kann zur Verwirklichung ihrer Ziele Empfehlungen an die Regierungen richten und Beschlüsse fassen. Soweit nichts anderes vorgesehen ist, sind Beschlüsse für alle Mitglieder verbindlich.

Artikel 5

(1) Sofern die Organisation nicht in Sonderfällen einstimmig etwas anderes beschließt, bedürfen Beschlüsse und Empfehlungen der Zustimmung sämtlicher Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(2) Jedes Mitglied kann sich bei der Abstimmung über einen Beschluß oder eine Empfehlung der Stimme enthalten. Die Stimmenthaltung macht Beschlüsse oder Empfehlungen nicht ungültig; sie finden auf die anderen Mitglieder Anwendung. Betrifft ein Beschluß oder eine Empfehlung ein Mitglied, das sich der Stimme enthält, so kann der Beschluß nur gefaßt und die Empfehlung nur abgegeben werden, wenn dieses Mitglied sich im Zeitpunkt der Abstimmung mit der Beschlußfassung oder der Abgabe der Empfehlung einverstanden erklärt.

(3) Ein Beschluß bindet ein Mitglied erst dann, wenn es seine verfassungsmäßigen Verfahrensvorschriften erfüllt hat.

Artikel 6

In Ausübung der ihr in diesem Uebereinkommen zugewiesenen Befugnisse kann die Organisation zur Verwirklichung ihrer Ziele mit ihren Mitgliedern, mit Nichtmitgliedstaaten und internationalen Organisationen Abkommen schließen.

Artikel 7

Ein aus allen Mitgliedern bestehender Rat ist das Organ, von dem alle Handlungen der Organisation ausgehen. Der Rat kann auf Minister- oder auf Beamtenebene zusammentreten.

Artikel 8

Der Rat ernennt alljährlich einen Präsidenten, der bei den auf Ministerebene stattfindenden Sitzungen den Vorsitz führt, sowie zwei Vizepräsidenten. Der Präsident kann für ein auf sein erstes Amtsjahr folgendes weiteres Amtsjahr ernannt werden.

Artikel 9

(1) Dem Rat steht ein Exekutivausschuß mit beschränkter Mitgliederzahl zur Seite.

(2) Ein Mitglied der Organisation, das im Exekutivausschuß nicht vertreten ist, kann an allen Beratungen desselben über jede Frage teilnehmen, die seine Interessen besonders berührt.

(3) Der Rat kann zu Bedingungen, die er bestimmt, andere Nebenorgane einsetzen, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele der Organisation erforderlich ist.

Artikel 10

(1) Der Rat ernennt für die Dauer von fünf Jahren einen ihm verantwortlichen Generalsekretär. Diesem stehen ein oder mehrere stellvertretende Generalsekretäre zur Seite, die der Rat auf Empfehlung des Generalsekretärs für die Dauer von fünf Jahren ernennt.

(2) Der Generalsekretär ist Vorsitzender des Rates, wenn dieser auf Beamtenebene tagt, und des Exekutivausschusses. Er unterstützt den Rat in jeder anderen geeigneten Weise und kann ihm oder jedem anderen Organ der Organisation Vorschläge unterbreiten.

(3) Ein stellvertretender Generalsekretär ist stellvertretender Vorsitzender des Rates, wenn dieser auf Beamtenebene tagt, und des Exekutivausschusses.

Artikel 11

(1) Der Generalsekretär stellt das Personal ein, welches die Organisation entsprechend den vom Rat genehmigten Ordnungsplänen benötigt. Das Personalstatut bedarf der Genehmigung durch den Rat.

(2) In Anbetracht des internationalen Charakters der Organisation dürfen der Generalsekretär, die stellvertretenden Generalsekretäre und das Personal Weisungen von einem Mitglied der Organisation oder von einer Regierung oder Stelle außerhalb der Organisation weder erbitten noch entgegennehmen.

Artikel 12

Die Organisation kann zu Bedingungen, die der Rat bestimmt,

a) Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten und zu Organisationen herstellen und unterhalten,

b) Nichtmitgliedsregierungen und Organisationen einladen, sich an bestimmten Arbeiten der Organisation zu beteiligen.

Artikel 13

Die Vertretung der durch die Verträge von Paris und Rom vom 18. April 1951 und 25. März 1957 gegründeten Europäischen Gemeinschaften in der Organisation ist in dem Zusatzprotokoll Nr. 1 zu diesem Uebereinkommen geregelt.

Artikel 14

(1) Dieses Uebereinkommen bedarf der Ratifizierung oder Annahme durch die Unterzeichner nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Erfordernisse.

(2) Die Ratifikations- oder Annahmeurkunden werden bei der Regierung der Französischen Republik hinterlegt, die hiermit zur Verwahrerregierung bestimmt wird.

(3) Dieses Uebereinkommen tritt in Kraft

a) vor dem 1. September 1961, sobald alle Unterzeichner ihre Ratifikations- oder Annahmeurkunden hinterlegt haben, oder

b) am 1. September 1961, wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens fünfzehn Unterzeichner diese Urkunden hinterlegt haben, und zwar für diese Unterzeichner, oder

c) nach dem 1. September 1961, sobald fünfzehn Unterzeichner diese Urkunden hinterlegt haben, und zwar für diese Unterzeichner, sowie für jeden anderen Unterzeichner mit Hinterlegung seiner Urkunde.

Artikel 15

Die Neugründung der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit wird mit dem Inkrafttreten dieses Uebereinkommens wirksam; ihre Ziele, Organe, Befugnisse und Bezeichnung sind sodann die in diesem Uebereinkommen vorgesehenen. Die Rechtspersönlichkeit der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit geht auf die Organisation über; die Beschlüsse der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit sind jedoch nach Inkrafttreten dieses Uebereinkommens nur wirksam, wenn der Rat sie genehmigt.

Artikel 16

Der Rat kann durch einstimmigen Beschluß jede Nichtunterzeichnerregierung, welche die Pflichten eines Mitglieds zu übernehmen bereit ist, einladen, diesem Uebereinkommen beizutreten. Der Beitritt wird mit Hinterlegung der Beitrittsurkunde bei der Verwahrerregierung wirksam.

Artikel 17

Jede Vertragspartei kann unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten durch ein an die Verwahrerregierung zu richtendes Kündigungsschreiben von diesem Uebereinkommen zurücktreten.

Artikel 18

Der Sitz der Organisation ist in Paris, sofern der Rat nichts anderes beschließt.

Artikel 19

(Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Wortlaut noch zu entwerfen.)

Artikel 20

(Haushalt und Finanzbestimmungen. Wortlaut noch zu entwerfen.)

Artikel 21

Nach Eingang jeder Ratifikations-, Annahme- oder Beitrittsurkunde oder eines Kündigungsschreibens benachrichtigt die Verwahrerregierung alle Mitglieder und den Generalsekretär der Organisation.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten, hierzu gehörig befugten Bevollmächtigten ihre Unterschriften unter dieses Uebereinkommen gesetzt.

Geschehen zu Paris am . . . . . . 1960 in englischer und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die bei der Verwahrerregierung hinterlegt wird; diese übermittelt allen Unterzeichnern beglaubigte Abschriften.

Entwurf eines Zusatzprotokolls Nr. 1

Die Unterzeichner des Uebereinkommens über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
haben folgendes *vereinbart:*

(1) Die Vertretung der durch die Verträge von Paris und Rom vom 18. April 1951 und 25. März 1957 gegründeten Europäischen Gemeinschaften in der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird nach den in diesen Verträgen enthaltenen Vorschriften über die Organe geregelt.

(2) Die Kommissionen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl werden an den Arbeiten dieser Organisation beteiligt.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten, hierzu gehörig befugten Bevollmächtigten ihre Unterschriften unter dieses Protokoll gesetzt.

Geschehen zu Paris am . . . . . . 1960 in englischer und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die bei der Verwahrerregierung hinterlegt wird; diese übermittelt allen Unterzeichnern beglaubigte Abschriften.

Entwurf eines Protokolls zur Revision des Abkommens vom 16. April 1948 über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Oesterreich, des Königreichs Belgien, des Königreichs Dänemark, Spaniens, der Französischen Republik, des Königreichs Griechenland, Irlands, der Republik Island, der Italienischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs Norwegen, des Königreichs der Niederlande, der Portugiesischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien

und Nordirland, des Königreichs Schweden, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Türkei, als Vertragsparteien des Abkommens vom 16. April 1948 über die Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (im folgenden als „Abkommen" bezeichnet) und als Mitglieder der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, der die Regierungen Kanadas und der Vereinigten Staaten als assoziierte Mitglieder angehören —

in dem Wunsch, die Ziele, Organe und Befugnisse dieser Organisation neu zu bestimmen und die Regierungen Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika als Mitglieder in die neugegründete Organisation einzubeziehen —

haben folgendes *vereinbart:*

Artikel 1

Das Abkommen wird revidiert; an seine Stelle tritt das Uebereinkommen über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das am heutigen Tage unterzeichnet werden soll.

Artikel 2

(1) Dieses Protokoll bedarf der Ratifizierung.

(2) Die Ratifikationsurkunden werden bei der Regierung der Französischen Republik hinterlegt; diese notifiziert jede Hinterlegung allen Unterzeichnern.

(3) Dieses Protokoll tritt mit dem Inkrafttreten des Uebereinkommens über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Kraft.

(4) Mit dem Inkrafttreten des Uebereinkommens über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tritt das Abkommen für alle Unterzeichner dieses Protokolls außer Kraft.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten, hierzu gehörig befugten Bevollmächtigten ihre Unterschriften unter dieses Protokoll gesetzt.

Geschehen zu Paris am . . . . . . 1960 in englischer und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die bei der Regierung der Französischen Republik hinterlegt wird; diese übermittelt allen Unterzeichnern beglaubigte Abschriften.

Quelle: „A remodelled Economic Organisation. A report by the Group of Four established by the Resolution of 14th January 1960 of the Twenty Governments and the Commission of the European Economic Community." Paris, April 1960. Amtliche deutsche Uebersetzung.

Schweizerisches Memorandum vom 13. Mai 1960 (Auszüge)

Vorbemerkung

. . . . . .

8. Der unter diesen Gesichtspunkten ausgearbeitete Entwurf unterscheidet sich von dem Entwurf, der als Anhang dem Bericht der Gruppe der Vier beigegeben ist, aus den folgenden Gründen:

a) Beim Studium des Vertrages müssen die Parlamente und die öffentliche Meinung, die über die Ergebnisse der Reform zu urteilen haben werden, sich über die Bedeutung der Aufgaben klarwerden, die die neukonstituierte Organisation zu erfüllen hat. Auf diese Weise wird man ihre Unterstützung gewinnen und die Erfolgschancen vergrößern. Ohne selbst ein ins einzelne gehendes Aktionsprogramm darzustellen, soll der Vertrag doch ausdrücklich die großen Linien der Tätigkeit aufzeigen, denen die reformierte Organisation folgen will. Dieser Ueberlegung tragen die Aenderungen der

Präambel und der Artikel 1—2 des Entwurfes der Gruppe Rechnung (Präambel und Artikel 1—8 des schweizerischen Entwurfes).

b) Es ist zu wünschen, daß die Vereinigten Staaten und Kanada an möglichst vielen Tätigkeiten der neukonstituierten Organisation teilnehmen können. Es ist jedoch möglich, daß sie sich nicht an bestimmten Handlungen beteiligen wollen, die besonders die Länder angehen, die durch die Geographie oder besondere gegenseitige Abhängigkeit miteinander verbunden sind. Das könnte auch für andere Mitgliedsländer zutreffen. Zwar hat der Entwurf der Gruppe der Vier das Wesentliche des Artikels 14 des Vertrags vom 16. April 1948 übernommen, aber angesichts der vergrößerten Beteiligung an der reformierten Organisation und der größeren Vielfalt ihrer Aufgaben können die Fälle, in denen einzelne Länder sich von gewissen Tätigkeiten fernhalten wollen, zahlreicher und bedeutsamer sein als in der Vergangenheit. Um juristische Schwierigkeiten zu vermeiden, ist es also notwendig, diese Bestimmung schärfer zu fassen. Dieser Notwendigkeit tragen die §§ (b) und (c) des Artikels 12 des schweizerischen Entwurfes Rechnung.

Außerdem sollte man sich bemühen, die Verzögerungen abzukürzen, die sich auf Grund der Vorbehalte, die die Mitgliedsländer aus den verschiedensten Gründen machen könnten, bei der Annahme der Entscheidungen durch den Rat ergeben könnten. Folgende Bestimmung könnte vorgesehen werden:

„Jedes Mitgliedsland kann sich bei der Annahme einer Entscheidung durch den Rat seine Stellungnahme vorbehalten. In diesem Falle können die anderen Mitgliedsländer übereinkommen, die Entscheidung provisorisch untereinander anzuwenden, bis besagtes Mitglied sie angenommen hat. Erfolgt die Annahme nicht binnen einer vom Rat festgesetzten Frist, so entscheidet dieser darüber, ob die Entscheidung zwischen den Mitgliedern, die sie angenommen haben, aufrechterhalten werden soll."

Diese Bestimmung lehnt sich an den Artikel 19 der Verfahrensordnung der OEEC an. Sie muß auch in die Verfahrensordnung der reformierten Organisation Aufnahme finden.

c) Das Prinzip der Kontinuität der OEEC in der reformierten Organisation wird im Artikel 15 des Entwurfes der Gruppe ausdrücklich angenommen. Aber er enthält eine Ausnahme: Er sieht vor, daß die Entscheidungen der OEEC der Zustimmung des Rates bedürfen, um nach Inkrafttreten des geänderten Vertrages in Kraft bleiben zu können. Diese Ausnahme schafft nach Ansicht der Schweiz eine bedauernswerte Unsicherheit, die § 2 des Artikels 24 des schweizerischen Entwurfes beseitigen soll. Dieser Paragraph enthält immerhin eine gewisse Geschmeidigkeit, denn es ist in ihm vorgesehen, daß die bisherigen Entscheidungen der OEEC durch ein Protokoll abgeändert werden können, das gleichzeitig mit dem Vertrag gebilligt würde.

d) Der Entwurf der Vier übernimmt ziemlich oft aus dem Vertrag vom 16. April 1948 Bestimmungen, die unzulänglich erscheinen. Die Reform der OEEC gestattet, sie zu revidieren und zu systematisieren. Dies trifft z. B. zu für die Artikel 11 und 12 des schweizerischen Entwurfes über die Handlungen der Organisation. Artikel 11 schlägt außerdem eine Neuerung vor: die Annahme von Richtlinien, die die Mitglieder in den Zielen, nicht jedoch in den zu ergreifenden Maßnahmen binden.

Vertragsentwurf über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Auszug)

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Oesterreich, des Königreichs Belgien, Kanadas, des Königreichs Dänemark, Spaniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Französischen Republik, des Königreichs Griechenland, Irlands, der Republik Island, der Italienischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg, des

Königreichs Norwegen, des Königreichs der Niederlande, der Portugiesischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, des Königreichs Schweden, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Türkei;

in Anbetracht der Tatsache, daß die Stärke und der Wohlstand der Wirtschaft wesentlich sind, um die Ziele der Vereinten Nationen zu erreichen, die Freiheiten des einzelnen zu wahren und den allgemeinen Wohlstand zu erhöhen;

in Anbetracht der Tatsache, daß die Europäische Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, die durch den Vertrag von Paris vom 16. April 1948 gegründet wurde, es schon erlaubt hat, entscheidende Ergebnisse bei der Vollendung des materiellen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus Europas mit der Hilfe des amerikanischen Volkes und durch eine enge Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten zu erreichen;

in dem Glauben, daß sie jetzt neue Fortschritte erzielen können, indem sie die traditionelle Zusammenarbeit, die sich zwischen ihnen entwickelt hat, verstärken und sich größere und weiterreichende Ziele stecken;

in der Ueberzeugung, daß eine engere Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet sowie auf dem Gebiete der Energie zur rationellen und harmonischen Expansion ihrer Volkswirtschaften, die eng miteinander verflochten sind, beitragen kann und daß eine solche Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zu friedlichen und harmonischen Beziehungen darstellt;

in dem festen Willen, zu diesem Zwecke ihre wirtschaftlichen Kräfte zu vereinen, sich über die volle Ausnutzung ihrer Kapazitäten und ihrer individuellen Ressourcen zu verständigen, ihre Produktion zu erhöhen, ihre industrielle und landwirtschaftliche Ausrüstung zu entwickeln, ihren Außenhandel zu vergrößern, die Hindernisse jeder Art für den Austausch von Waren und Dienstleistungen unter ihnen abzuschaffen, die Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte zu begünstigen, die finanzielle Stabilität aufrechtzuerhalten und zu festigen und ein gesundes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Währungsgebieten herzustellen;

in dem Bewußtsein der Notwendigkeit, daß die industriell und wissenschaftlich weiter fortgeschrittenen Nationen zusammenarbeiten müssen, um nach besten Kräften die Entwicklungsgebiete zu unterstützen;

in dem Wunsche, diese Ziele in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen, die sich aus ihrer Teilnahme an anderen Organisationen, Institutionen oder internationalen Verträgen ergeben, zu verfolgen;

haben die unterzeichneten Bevollmächtigten ernannt. Diese sind nach Austausch ihrer als gut und gehörig befundenen Vollmachten wie folgt übereingekommen:

Titel I
Ziele

Artikel 1

1. Die Vertragspartner haben zum Ziel, die rasche, ausgeglichene und rationelle Expansion ihrer Volkswirtschaften zu fördern, zur Entwicklung der Weltwirtschaft beizutragen und insbesondere eine gesunde Expansion in den Entwicklungsgebieten zu fördern.

2. Zu diesem Zwecke kommen die Vertragspartner überein, eng zusammenzuarbeiten, verpflichten sich, jeder für sich und alle gemeinsam, die nachfolgenden allgemeinen Verpflichtungen zu erfüllen, und gründen eine Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, nachfolgend die Organisation genannt.

Titel II
Allgemeine Verpflichtungen

Artikel 2

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, einzeln wie gemeinsam die Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um eine kontinuierliche Expansion ihrer Volkswirtschaften in Uebereinstimmung mit der finanziellen Stabilität und dem Gesamtgleichgewicht der Zahlungsbilanz sicherzustellen.

2. Zu diesem Zwecke koordinieren die Vertragspartner ihre Wirtschaftspolitik, soweit dies die Verflechtung ihrer Volkswirtschaften notwendig macht. Sie legen gemeinsam die Grundsätze der Handlung und die Mechanismen der Konsultation fest.

Artikel 3

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine Handelspolitik zu treiben, die auf die rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen, auf die Entwicklung des Handels auf Weltbasis und auf die Aufrechterhaltung von harmonischen internationalen Beziehungen abzielt.

2. Die Vertragspartner werden ihre Bemühungen fortsetzen, um so bald wie möglich die volle Konvertibilität der Währungen wieder einzuführen und aufrechtzuerhalten.

3. Die Vertragspartner werden miteinander und mit den anderen Ländern, die die gleichen Ansichten vertreten, zusammenarbeiten, um die Handels- und Zahlungsbeschränkungen sowie die Beschränkungen der unsichtbaren Transaktionen und der Kapitalbewegungen abzuschaffen und die Zölle und anderen Handelshemmnisse zu vermindern oder abzuschaffen nach den Methoden und in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, um möglichst freie und möglichst große Märkte herzustellen.

4. Die Vertragspartner werden sich bemühen, die Absatzmärkte für die Waren, die von den Entwicklungsländern ausgeführt werden, zu verbessern.

5. Die Vertragspartner werden ihre Handelspolitik koordinieren, soweit dies zur Erreichung der in diesem Artikel festgelegten Verpflichtungen notwendig ist.

Artikel 4

1. Die Vertragspartner werden die Wirtschaftspolitik verfolgen, die geeignet ist, eine gesunde wirtschaftliche Expansion der unterentwickelten Gebiete innerhalb der Mitgliedsländer und in den anderen Teilen der Welt zu erleichtern. Bei der Ausarbeitung und der Ausführung dieser Politik werden sie der Tatsache Rechnung tragen, daß die rationelle und kontinuierliche Entwicklung der weniger entwickelten Länder abhängt von dem Bestehen eines stabilen und expandierenden Marktes für ihre Erzeugnisse.

2. Die Vertragspartner werden durch jede andere geeignete Maßnahme zur wirtschaftlichen Expansion der Entwicklungsgebiete beitragen, insbesondere indem sie Maßnahmen des technischen Beistandes treffen und indem sie den Zufluß von Entwicklungskapital in diese Gebiete begünstigen.

Artikel 5

1. Die Vertragspartner werden die verfügbaren Arbeitskräfte voll und möglichst rationell einsetzen.

2. Sie werden sich bemühen, die Vollbeschäftigung ihrer nationalen Arbeitskräfte zu erreichen, und werden auf die Arbeitskräfte zurückgreifen können, die auf dem Gebiet jedes anderen Vertragspartners verfügbar sind. In letzterem Fall werden sie gemeinsam die Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um die Wanderung der Arbeiter zu

erleichtern und die Niederlassung der Arbeiter unter wirtschaftlich wie sozial befriedigenden Bedingungen zu sichern.

3. Ganz allgemein werden die Vertragspartner zusammenarbeiten, um die Hindernisse der Freizügigkeit der Personen progressiv zu vermindern.

Artikel 6

Die Mitgliedsländer verpflichten sich einzeln und gemeinsam, die wissenschaftliche und technische Forschung und Bildung, die wesentliche Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung sind, zu fördern.

Artikel 7

Die Vertragspartner werden der Organisation alle Informationen zugänglich machen, um die diese sie ersuchen könnte, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Titel III

Organisation

Artikel 8

1. Die Organisation wird beauftragt, in den Grenzen der Vollmachten, die ihr verliehen sind oder verliehen werden könnten, die folgenden Funktionen zu erfüllen:

a) auf dem Gebiete der gemeinsamen Aktion der interessierten Parteien die Maßnahmen auszuarbeiten und zu ergreifen, die notwendig sind, um die Erreichung des in Artikel 1 aufgeführten Zieles und die Erfüllung der in den Artikeln 2—6 festgelegten Verpflichtungen sicherzustellen;

b) die individuelle Aktion der Mitglieder zu erleichtern, herbeizuführen und zu koordinieren;

c) die Durchführung des vorliegenden Vertrages zu erleichtern und zu überwachen; die Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, diese Durchführung zu sichern: zu diesem Zwecke für die Einführung geeigneter Ueberwachungs- und Kontrollmechanismen zu sorgen.

2. Die Organisation wird auch jede andere Funktion übernehmen können, über die man sich einigen wird.

. . . . . .

Artikel 11

Um die Ziele dieses Vertrages zu erreichen, kann die Organisation

a) Entscheidungen treffen, die für die Mitglieder verbindlich sind;

b) mit den Mitgliedstaaten, den assoziierten Staaten, den Nichtmitgliedstaaten und mit jeder internationalen Organisation Abkommen schließen;

c) Richtlinien erlassen, die die Mitgliedstaaten zwar in den Zielen binden, nicht jedoch in den Mitteln;

d) den Regierungen der Mitgliedstaaten, anderen Regierungen und den internationalen Organisationen Empfehlungen erteilen.

Artikel 12

a) Die Entscheidungen, Abkommen, Richtlinien und Empfehlungen bedürfen der gegenseitigen Zustimmung aller Mitglieder.

b) Wenn eines oder mehrere Mitglieder sich nicht an einer bestimmten Aktion beteiligen wollen oder wenn ihre Interessen durch diese Aktion nicht betroffen werden, so können die anderen Mitgliedsländer beschließen, untereinander Entscheidungen zu treffen, die für sie bindend sind.

c) Kein Mitglied kann sich einer Aktion widersetzen, an der es sich nicht beteiligt.

d) Ein Mitglied, das sich bei einer bestimmten Frage der Stimme enthalten hat, kann sich nachfolgend durch die Entscheidung gebunden fühlen.

e) Die Organisation kann in bestimmten Fällen die Einführung des Systems der qualifizierten Mehrheit vorsehen, insbesondere für die Gesuche um Information und andere Verfahrensfragen.

. . . . . .

Titel IV

Schlußbestimmungen

Artikel 24

. . . . . .

2. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Protokolls Nr. . . . bleiben die Entscheidungen der Europäischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie die Verträge, die unter ihr abgeschlossen worden sind, in Kraft, sofern der Rat nicht anders entscheidet. Die Mitglieder der Organisation, die nicht Mitglieder der Europäischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit waren, können jederzeit den Entscheidungen dieser letzten Organisation beitreten.

Quelle: Schweizerische Botschaft, Bonn. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Entschließung des Ausschusses für Handelsfragen (21er-Ausschuß) vom 10. Juni 1960 (Auszug)

Die Mitglieder des Ausschusses für Handelsfragen beschließen:

1. die Bedingungen für gegenseitige Zollkonzessionen zu prüfen, die sie untereinander einführen könnten;

2. die vom Sekretariat des Ausschusses für Handelsfragen zusammengetragenen Unterlagen sowie alle sonstigen verfügbaren Fakten nach folgenden Gesichtspunkten auszuwerten:

— von den Produkten sämtlicher Mitgliedstaaten sollen diejenigen herausgestellt werden, für die sich im Handelsverkehr besondere Schwierigkeiten ergeben könnten;
— für diese sollen geeignete Lösungen gesucht werden, die den Vorschriften des GATT entsprechen und den Interessen der Entwicklungsländer Rechnung tragen.

Während der bevorstehenden, im Rahmen des GATT zu führenden multilateralen Tarifverhandlungen sollen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um etwa auftretende Schwierigkeiten zu überwinden und den Warenaustausch weiter zu fördern und so diesen Verhandlungen zu einem möglichst großen Erfolg zu verhelfen.

3. Um darüber hinaus Fortschritte zu erzielen, beschließt der Ausschuß, die Entwicklung der Handelsströme weiterhin zu beobachten und sich auch bei den in Zukunft auftretenden Schwierigkeiten im Rahmen der GATT-Vorschriften um Mittel und Wege zu deren Ueberwindung zu bemühen.

4. Der Ausschuß beschließt, eine Studiengruppe zu bilden, der sämtliche Mitglieder des Ausschusses für Handelsfragen beitreten können, um die unter Ziffer 1 bis 3 genannten Fragen zu bearbeiten. Diese Gruppe wird entweder in Paris oder Genf tagen. Sie soll ihre Arbeiten auf die am 1. September 1960 in Genf beginnenden Tarifverhandlungen im Rahmen des GATT abstimmen. Sie soll ihre Arbeitsergebnisse dem Ausschuß für Handelsfragen vorlegen; der erste dieser Berichte soll so rechtzeitig vorliegen, daß der Ausschuß ihn anläßlich seiner nächsten Sitzung studieren kann.

5. Der Ausschuß wird die Aussprache über die langfristigen Aspekte der Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen

Freihandels-Assoziation unter Berücksichtigung der Handelsinteressen dritter Länder sowie der Grundsätze und Verpflichtungen des GATT fortsetzen.

Quelle: Deutsche Botschaft, Paris. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Britische Erklärungen zur Europapolitik

Rede des britischen Außenministers Selwyn Lloyd vor dem Europarat am 21. Januar 1960 (Auszüge)

. . . Heute möchte ich Ihnen etwas über den derzeitigen Stand der Ost-West-Beziehungen sagen und auch eine neue Darstellung der Haltung der britischen Regierung zu den derzeitigen europäischen Problemen geben. Ich bin stolz, daß ich dies hier tun kann.

Der Europarat muß vielen Ansprüchen Rechnung tragen. Der erste hängt mit seinem Ursprung zusammen. Er ist die erste Schöpfung der Europa-Bewegung, die aus dem letzten Krieg entstand. Die Satzung des Europarats war das erste internationale Dokument, das auf die Notwendigkeit einer engeren Einheit zwischen gleichgesinnten europäischen Staaten hinwies.

Aber der hauptsächlichste Anspruch der Versammlung beruht auf dem Versprechen, das sie für die Zukunft bereithält. Diejenigen, die schlecht von ihr geredet haben, übersahen den Umstand, daß sie die einzige Versammlung ist, in der demokratisch ernannte Vertreter aus 15 Staaten regelmäßig zusammenkommen, um die Europa betreffenden Angelegenheiten zu erörtern. Zwar gibt es jetzt auch andere beratende Körperschaften in Europa, doch keine mit so vielen Mitgliedern wie diese hier. Sie ist nach wie vor ein Symbol der Einheit in Westeuropa, einer Einheit, die, wie wir hoffen, eines Tages auch Osteuropa umfassen wird . . .

Wir betrachten uns als Teil Europas aus Gründen des Gefühls, der Geschichte und der Geographie. Der Umstand, daß Alpen und Pyrenäen im Kriege leichter überschritten wurden als der Kanal, nimmt dem Vereinigten Königreich nicht den Charakter eines europäischen Staates. Zwar haben wir auch noch eine andere Bindung, doch ist diese mit unserer europäischen Stellung nicht unvereinbar. Unsere Königin ist Oberhaupt des Commonwealth, und diese Tatsache des Bestehens eines Commonwealth mit seinen so sehr verschiedenen Völkern hat gewisse verfassungsmäßige und wirtschaftliche Folgen, die zu berücksichtigen sind. Doch nimmt uns dies nicht den Charakter eines europäischen Staates. Wir sind auch Mitglieder der Atlantischen Gemeinschaft, aber wiederum ist dies mit der Eigenschaft eines europäischen Staates nicht unvereinbar, da wir diese Stellung mit zahlreichen anderen europäischen Staaten teilen. Eine größere atlantische Gemeinschaft schließt einen europäischen Zusammenschluß nicht aus.

Man wird mir sagen: Es ist schon gut und recht, daß Sie sagen, Sie seien ein Teil von Europa, aber Sie haben nichts getan, um die europäische Einheit seit dem Kriege zu fördern. Sie traten der Gemeinschaft für Kohle und Stahl nicht bei. Sie traten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft nicht bei. Sie stehen der Gemeinschaft der sechs Staaten ablehnend gegenüber. Sie ziehen ein Europa vor, das gespalten ist und in dem Sie eine Gruppe gegen die andere ausspielen können. Und noch mehr, wenn Sie am freundlichsten auftreten, muß man den größten Verdacht gegen Sie hegen.

Meine Antwort auf diese Art von Erklärungen würde etwa folgende sein: Zu Punkt 1: Wir machten meines Erachtens einen Fehler, als wir an den Verhandlungen, die zur Bildung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl führten, nicht teilnahmen. Ich weiß, daß wir schließlich einen Assoziierungsvertrag mit der Gemeinschaft abschlossen, doch weiß ich voll und ganz zu beurteilen, daß dies nicht dasselbe wie ein Beitritt ist. Ferner

bin ich nicht sicher, ob die Vereinbarungen über die Assoziierung sich in der Praxis so gut auswirken, wie man einmal hoffen konnte.

Was die Europäische Verteidigungsgemeinschaft betrifft, sage ich ganz offen, daß ich stets zweifelte, ob dieser Vorschlag praktisch zu verwirklichen sei. Ich glaube, die letzten Ereignisse haben die Berechtigung dieses Zweifels erwiesen.

Aber die Frage, mit der Sie sich in Ihrer Debatte befassen, die aktuellste Frage, ist die Unterstellung, daß wir in Großbritannien gegen die Gemeinschaft der sechs Staaten seien. Dies verneine ich kategorisch. Wir begrüßten seinerzeit die Verträge von Rom. Zwar wurde uns von allen Beteiligten versichert, diese Verträge würden zu einer Freihandelszone führen, doch begrüßten wir die Verträge von Rom schon an sich, da eine starke politische Einheit der sechs Staaten für Westeuropa und für Großbritannien gut ist. Wie begrüßen sie und werden sie unterstützen. Es gibt nur einen Vorbehalt, über den ich keine Meinungsverschiedenheiten festgestellt habe, einen Vorbehalt, der allgemein angenommen wird. Ich konnte in den gestrigen Reden keine abweichenden Meinungen darüber entdecken. Er lautet: Diese neue Einheit sollte sich nicht zu einer nach innen gerichteten politischen oder wirtschaftlichen Gruppe entwickeln. Sie sollte nicht im Gegensatz zu einem großen Europa stehen. Ich werde genau sagen, was ich damit meine.

Wenn die Gemeinschaft auf wirtschaftlichem Gebiet hohe Zolltarife hat und einen starren Protektionismus vertritt, wird es zu einem Handelskrieg in Westeuropa kommen, und der politische Zusammenhalt wird nicht weiterbestehen können. Die letzten zwölf Monate haben uns einige Erfahrungen machen lassen, aus denen wir Nutzen ziehen müssen. Nach dem Fehlschlag der Verhandlungen über die Freihandelszone, gerade vor einem Jahre, begann unter der Oberfläche eine unerfreuliche Tendenz wirksam zu werden. Es kam zu einer entschiedenen Verschlechterung in den Beziehungen zwischen London und Paris und zwischen London und Bonn. Es entstand eine Stimmung der Uneinigkeit, ja fast des Mißtrauens. Ich spreche nicht so sehr von den Beziehungen zwischen Regierungen, den Beziehungen zwischen Außenministerien, sondern von allgemeineren Dingen.

Wegen dieser Stimmung beschloß ich sofort nach den Wahlen, nach Paris zu fahren, um mit meinen französischen Kollegen in diesem Sinne zu sprechen und zu sehen, ob wir nicht einen neuen Anfang machen könnten. Ich sagte den französischen Ministern genau das, was ich Ihnen heute über unsere Haltung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft erklärt habe. In diesem Sinne sprach ich auch mit den anderen Außenministern. Als Antwort erhielt ich Zusicherungen, daß man nicht die Absicht habe, eine streng protektionistische starre Gemeinschaft zu bilden, und daß liberale Handelsgrundsätze in Kraft gesetzt werden sollten. Mein französischer Kollege und die anderen Kollegen sagten, sie verständen, wie notwendig es sei, diese Spaltung in Europa zu verhindern. Ich war deshalb sehr froh, als ich hörte, daß Professor Hallstein diese Auffassung gestern bestätigte.

Soweit es sich um politische Fragen handelt, bedeutet es eine Aenderung in den europäischen Beziehungen, wenn die sechs Staaten zu einer exklusiven Gemeinschaft werden. Wenn z. B. die Sechs beschließen sollten, eine gemeinsame Politik in Fragen außerhalb der inneren Angelegenheiten der Gemeinschaft zu erörtern und zu schaffen, wenn sie z. B. ohne eine Konsultation mit ihren anderen Verbündeten ihre Politik hinsichtlich der Abrüstung, Afrikas oder der Ost-West-Beziehungen — um nur drei Beispiele zu geben — festlegen würden — sie haben ein volles Recht dazu, die Dinge sich in dieser Weise entwickeln zu lassen — doch, wenn dies geschehen sollte, dann sehe ich keine Möglichkeit für ein weiteres Bestehen der Westeuropäischen Union und eine weitere Aufrechterhaltung der Verpflichtungen, die wir in deren Rahmen übernommen haben. Ich glaube auch, die NATO würde dadurch tiefgehend betroffen. Doch auch in diesem Punkte wurde mir von allen meinen Kollegen der sechs Staaten ent-

schieden erklärt, daß kein Wunsch und keine Absicht besteht, eine politische Konsultation unter den Sechs in der Weise zu entwickeln, die ich vorstehend beschrieben habe.

Es gibt eine weitere politische Folge des Wirtschaftskrieges, einer Spaltung in Europa, und das ist deren Auswirkung auf das erwachende Afrika. Gäbe es hier (in Europa) eine Spaltung, so könnte diese zu bitteren Konflikten in Afrika führen. Sie könnte dazu führen, daß in Afrika Beschlüsse zur Lösung der wirtschaftlichen Beziehungen zu beiden Gruppen in Europa gefaßt würden. Diese Gefahren drohen, wenn es zu ungünstigen Entwicklungen kommt. Ich glaube nicht, daß man diese Gefahren übertreiben kann, und halte sie auch nicht für falsch oder eingebildet.

Dagegen empfand ich in allen Unterredungen, die ich seit Anfang November geführt habe, eine neue Entschlossenheit, zu verhindern, daß es zu diesem Graben, dieser Zersplitterung, dieser Spaltung in Westeuropa kommt. Dies war auch der Geist der westlichen Gipfelkonferenz in Paris vor Weihnachten, und es ist der Geist, dem, wie ich aufrichtig hoffe, Ihre Versammlung und Ihre freimütige Aussprache hier eine Förderung angedeihen läßt.

Ich brauche nicht im einzelnen auf Ereignisse der letzten Zeit, die Sie erörtert haben, zurückzukommen. In Ihren Besprechungen wurde auf Ihre Empfehlung Nr. 210 vom September letzten Jahres verwiesen. Das Abkommen über die Schaffung der Europäischen Freihandels-Vereinigung wurde unterzeichnet, die Organisation beginnt sich zu regen. Sie wissen alles darüber.

Die Europäische Freihandels-Vereinigung ist keinem Staat und keiner Staatengruppe gegenüber feindlich eingestellt. Die Auffassung der Regierung des Vereinigten Königreichs dazu ist völlig klar. Wäre der Zweck dieser Vereinigung negativ gewesen, so hätte das Vereinigte Königreich nie in Betracht gezogen, sich ihr anzuschließen. Es liegt im wirtschaftlichen Bereich im Interesse des Vereinigten Königreichs, daß ein möglichst hohes Maß von Einheit des Ziels und des Handelns zwischen den europäischen Staaten bestehen soll. Die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der sechs Staaten, war einer der größten Fortschritte in dieser Richtung und verdient als solcher unsere aufrichtige Unterstützung, die wir auch weiterhin gewähren werden. Die Tatsache, daß das Vereinigte Königreich und andere Staaten in Europa in der Richtung auf eine Integration nicht so weit gehen können, wie die sechs Staaten dies als ihre Absicht erklärt haben, bedeutet nicht, wie manchmal vermutet wird, daß wir — die wir außerhalb der Gemeinschaft stehen — deren Existenz und Entwicklung nicht begrüßen. Im Gegenteil, wir wünschen weiterhin der Gemeinschaft alles Gute. Dies ist die ehrliche Feststellung einer Tatsache.

Wir müssen uns jedoch mit den Folgen auseinandersetzen. Wir haben noch die Antwort auf das verbleibende Problem zu finden. Wir müssen einen Weg finden, auf dem der große Teil Europas, der außerhalb der Gemeinschaft steht, zusammen mit den Sechs zu der Idee der Einheit in Europa beitragen kann. Natürlich muß dies ein Weg sein, der die politischen und wirtschaftlichen Gewinne, welche die Gemeinschaft verspricht, für Europa und für die Gemeinschaft selbst nicht in Frage stellt. Gestern nachmittag hörte ich, wie Herr Costello, so glaube ich, auf den Kernpunkt der Sache einging, als er fragte, ob wir tatsächlich die Vorstellung einer wirtschaftlichen Einheit in Europa ausschlössen. Um die Frage noch anders zu stellen: Ist die Vorstellung jetzt die, daß auf der einen Seite die sechs Staaten und auf der anderen Seite die übrige Welt steht, oder glauben wir noch an einen speziell europäischen Zusammenschluß?

Ich sage wiederum, daß wir in Großbritannien, trotz unserer eigenen Meinung über die Integration, auf die ich bereits hingewiesen habe, nach wie vor der Auffassung sind, wir dürften den Gedanken an einen speziell europäischen Zusammenschluß nicht aufgeben, daß ich hoffe, daß Sie ihn in dieser Versammlung ebensowenig aufgeben. Es ist sinnlos, daß ich hierherkomme und zu Ihnen spreche, wenn ich nicht freimütig rede. Ich glaube, wenn wir den Gedanken an einen speziell europäischen Zusammen-

schluß aufgeben, so werden ernste Gefahren in der Zukunft drohen. Unsere Aufgabe ist es, die Antwort zu finden. Ich glaube, wie der schwedische Handelsminister gestern so zutreffend sagte, die Schaffung der Gemeinschaft der sieben Staaten erhält uns die Möglichkeit einer umfassenden multilateralen europäischen Regelung. Dies ist ein politisches Ziel von größter Wichtigkeit; wir müssen jetzt weitere Fortschritte machen.

Die Sitzungen der letzten Woche in Paris stellten einen wertvollen Faktor des Fortschritts dar. Sie schienen mir von großer Wichtigkeit wegen ihrer unmittelbaren Auswirkung und von noch größerer Bedeutung für die Zukunft. Bis zur letzten Woche haben wir über ein Jahr lang keine Konferenz von Ministern aller Staaten Westeuropas zur Besprechung wirtschaftlicher Fragen gehabt. Die Gruppe der Sechs und die Gruppe der Sieben konnten noch nicht einmal einen Weg finden, um zusammenzukommen und miteinander zu besprechen, der dem einen oder dem anderen von uns nicht als gefahrdrohend für unsere eigenen Interessen erschienen wäre. Großenteils infolge der durch Mr. Dillons Besprechungen mit Ministern einer Anzahl von Staaten im letzten Monat gegebenen Anregungen beginnen wir jetzt damit, einige Fortschritte zu erzielen. Bevor ich etwas über den wesentlichen Inhalt dieser Sitzungen sage, möchte ich betonen, wie glücklich ich war, daß sich Herr Luns von seinem Unfall erholt hat, denn die geschickte und persönliche Art, in der er den Vorsitz über die Konferenz der vorigen Woche führte, trug viel zu deren Erfolg bei.

Lassen Sie mich zunächst ganz kurz den Beschluß behandeln, wonach die Aufgaben der OEEC neu geordnet werden sollen. Als die OEEC gegründet wurde, waren die Lage in Europa und die damaligen Beziehungen Europas zu Nordamerika sehr verschieden vom heutigen Zustand. Diesen Fortschritt verdankt man weit mehr, als allgemein anerkannt wird, der OEEC als einer Organisation, in welcher die Regierungen sich begegnen und sich über gemeinsame Politik einigen konnten, und auch dem sachkundigen und einsatzbereiten Sekretariat dieser Organisation. Es wäre tragisch, wenn dieses Sekretariat aufgelöst würde oder auseinanderginge. Die Vereinigten Staaten haben ihre Bereitschaft bekundet, in einer umgestalteten Organisation auf der Grundlage der Gleichheit mit den anderen OEEC-Staaten eine aktive Rolle zu übernehmen. Ich bin sicher, daß es unter uns niemand gibt, der diese Entwicklung nicht begrüßte. Sie ist alles in allem ein Weg, der die Gewähr bietet, daß die Interessen und Bedürfnisse der Staaten, die weder der Gemeinschaft der Sechs noch der Gemeinschaft der Sieben als Mitglieder angehören, nicht vergessen werden und daß diese Staaten weiterhin die Möglichkeit haben, in den wichtigen Entscheidungen über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa voll und ganz ihre Rolle zu spielen.

Um die Frage der OEEC zusammenzufassen: Wir erkennen die Arbeit, die sie geleistet hat, also dankbar an und glauben, daß diese wertvolle Arbeit weitergeführt werden muß.

Die zweite Reihe von Fragen, über die Sie, wie ich weiß, in der Vergangenheit Aussprachen geführt haben, umfaßt diejenigen, die Handel und Hilfe betreffen, und insbesondere die Frage der Unterstützung unterentwickelter oder weniger entwickelter Länder. In den letzten Jahren waren wir so stark beschäftigt, um für unseren eigenen Lebensstandard in Europa und für unsere wirtschaftliche Stabilität zu sorgen — ich glaube, nach den Verheerungen des letzten Krieges hatten wir schon einigen Grund, dies zu tun —, daß wir vielleicht in Gefahr waren, auf dem weiteren Gebiet zu langsam zu handeln. Wir alle sind uns darin einig, daß in unseren eigenen Ländern Armut und Mangel nicht geduldet werden können, wenn unsere Gesellschaft gesund sein soll, und wir handeln auch entsprechend. Aber die Verantwortung für die menschliche Wohlfahrt reicht über die Landesgrenzen hinaus. Wir sind uns bewußt, daß die Vereinigten Staaten seit dem Kriege auf diesem Gebiet die erste Rolle gespielt haben. Wir im Vereinigten Königreich haben die Beiträge aufgebracht, die wir leisten konnten. Aber es bleibt noch so viel zu tun. Ich begrüße den Beschluß zur Einsetzung

einer neuen Arbeitsgruppe, zu der die Vereinigten Staaten und Kanada gehören sollen sowie auch gewisse europäische Länder und die sich mit Fragen der Hilfe für unterentwickelte Länder zu befassen hat.

Vielleicht ist eine der wichtigen Fragen, mit denen sich diese Gruppe auseinandersetzen sollte, wie man am besten in der öffentlichen Meinung der Länder, die zum Helfen in der Lage sind, einen stärkeren Sinn für Verantwortung und eine größere Bereitschaft zur Leistung von Beiträgen wecken kann.

Aber eine Hilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Uebersee ist nur dann möglich, wenn die Bedingungen des Handels zwischen den zur Hilfe und Leistung gewisser Beiträge fähigen Staaten korrekt sind. Ist dies nicht der Fall, wird das eigene wirtschaftliche Wachstum dieser Staaten behindert sein, und sie können nicht in zweckmäßiger Weise ihre Aufgabe als Absatzmärkte oder als Kapitalgeber für die weniger entwickelten Länder in Uebersee erfüllen.

Dies führt mich zu dem Hauptpunkt zurück, den Beziehungen zwischen der Gruppe der Sechs und der Gruppe der Sieben, und dies war ein weiterer Grund dafür, daß wir den in Paris gefaßten Beschluß begrüßten, wonach die zwanzig Regierungen mit der Gemeinschaft der Sechs zusammenkommen sollten, um Probleme der Handelspolitik zu erörtern. Sie haben die Beziehungen zwischen den Sechs und den Sieben zu prüfen, aber die Auswirkungen ihrer diesbezüglichen Empfehlungen werden auch großen Einfluß darauf haben, in welchem Ausmaß Europa den unterentwickelten Ländern in Uebersee helfen kann.

Wir unterstützten in vollem Umfang den von uns als wesentlich erachteten Beschluß, daß diese Gruppe mit Vorrang die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der Europäischen Freihandels-Vereinigung prüfen sollte. Natürlich muß diese Prüfung die Handelsinteressen dritter Staaten und die Grundsätze und Verpflichtungen des GATT berücksichtigen. Ferner werden auch die Vereinigten Staaten und Kanada von diesen Problemen berührt. Wir begrüßen deren Teilnahme an dieser Arbeit.

Nichtsdestoweniger sind im Zusammenhang mit der europäischen Einheit die wirtschaftlichen Beziehungen in Europa das Kernstück der Angelegenheit. Ich bin deshalb sehr froh, daß wir uns jetzt über dieses Forum, in dem über die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Einvernehmens in Europa gesprochen werden soll, geeinigt haben.

Ich brauche Ihnen nichts über die Schwierigkeiten bei der Erzielung einer Lösung zu sagen. Es ist jedoch meine Hoffnung, daß wir alle darin übereinstimmen, daß Einheit dringend notwendig ist. Die Beschlüsse in Paris in der vergangenen Woche gaben uns Gelegenheit zu einem neuen Anfang. Ich habe die Rede Professor Hallsteins so aufgefaßt, daß auch er die Notwendigkeit eines Neubeginns empfindet. Ihre Aussprache hat — wenn ich mir dies zu sagen erlauben darf — meine Ansichten unterstrichen. Im Namen der Regierung des Vereinigten Königreichs verspreche ich, daß wir unsererseits diese Besprechungen mit gutem Willen und in dem aufrichtigen Wunsche, eine Einigung zu erzielen, aufnehmen werden.

Meine eigene Meinung ist, daß Westeuropa es sich nicht leisten kann, bei seinen Bemühungen um eine Einigung nochmals einen Fehlschlag zu erleiden. Wir haben die Chance. Vielleicht sind auf allen Seiten gewisse Aenderungen der Einstellung notwendig. Wir müssen elastisch sein. Vor allem aber muß der politische Wille zum Erfolg vorhanden sein. Ich hoffe, daß Sie, die Mitglieder dieser Versammlung, auf Grund Ihrer besonderen Befugnis diese Botschaft Ihren Regierungen übermitteln werden. Ich glaube nicht, daß es meine Sache ist, mich in eingehenden Vorschlägen darüber zu verbreiten, was getan werden könnte und was nicht. Das ist Sache derjenigen, die die Angelegenheit zu prüfen haben. Aber meinerseits verspreche ich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, um in der Politik den zum Erfolg notwendigen Willen aufzubringen . . . . .

Ferner möchte ich ein neues gemeinsames Ziel in Europa sehen, eine neue Entschlossenheit, innerhalb des weiteren Verbandes eine europäische Gemeinschaft aufzubauen. Ich glaube, daß dies möglich ist. Der Beitrag Europas zum Fortschritt der Menschheit ist in der Vergangenheit beachtlich gewesen. Wir haben keinen Grund, uns zu schämen. Leider hat sich Europa aber so oft in nutzlosem Hader und Blutvergießen selbst zerfleischt. Ich glaube nicht, daß dies noch einmal geschieht, aber wir müssen verhüten, daß wir wegen vorhandener oder sich bildender wirtschaftlicher und politischer Uneinigkeit außerstande sind, den Beitrag zu leisten, den wir leisten sollten.

Quelle: Beratende Versammlung des Europarats, Sitzungsprotokoll AS (11) CR 27 vom 21. Januar 1960. Amtliche deutsche Uebersetzung.

Rede des britischen Staatsministers John Profumo vor der Versammlung der Westeuropäischen Union in Paris am 2. Juni 1960

Herr Präsident, darf ich zu Beginn sagen, welche Ehre es für mich ist, zum zweiten Mal in weniger als sechs Monaten nach Paris zu kommen, um vor dieser ausgezeichneten Versammlung zu sprechen, und dies heute nach der meisterhaften Einführung des uns vorliegenden Berichts durch Herrn Conte. Ich freue mich, diese weitere Gelegenheit zu haben, um im Namen der Regierung Ihrer Majestät öffentlich zu betonen. wie sehr wir im Vereinigten Königreich die Westeuropäische Union schätzen. Wir schätzen sie als Institution. Wir schätzen ihre Arbeit. Wir schätzen sie vielleicht noch mehr als ein Symbol unserer Zugehörigkeit zu Europa. Sie erinnert uns daran, ja sie gibt uns die Gewißheit, daß wir zu Europa gehören.

Ich fühle mich natürlich auch aus persönlichen Gründen geschmeichelt durch diese zweite Einladung. Vor einer Versammlung hervorragender Parlamentarier darf ich wohl, ohne mißverstanden zu werden, sagen; wenn es irgend etwas gibt, was ein Politiker noch höher schätzt als Applaus, so ist es das da capo!

Als ich zum letzten Mal vor Ihnen sprach, freuten wir uns über eine Entspannung in den internationalen Beziehungen. Zu jener Zeit war es uns darum zu tun, ein weiteres Anwachsen des guten Willens in den Ost-West-Beziehungen zu ermutigen, der durch den Besuchsaustausch zwischen den westlichen und sowjetischen Staatsmännern freigesetzt worden war. Nun ist der Ausblick leider ein ganz anderer. Jetzt muß es uns vor allem darum gehen, zu verhindern, daß der Zusammenbruch der Gipfelkonferenz zu einem vollständigen Wiederaufleben des Kalten Krieges führt.

Zu diesem Zweck ist es wichtig — darauf hat Herr Conte zu Recht hingewiesen —, daß der Westen seine Reihen schließt. Nur so können wir uns selbst die Stärke und die Einheit der Zielsetzung geben, die uns in die Lage versetzen werden, erfolgreich den Schwierigkeiten und Gefahren entgegenzutreten, die uns jetzt bevorstehen werden.

Gerade in diesem Augenblick ist die Einigkeit Westeuropas von lebenswichtiger Bedeutung, und wir in Großbritannien sind, was uns angeht, sehr darum bemüht, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um diese Einigkeit zu erhalten und noch weiter zu stärken. Aber ich möchte bei Ihnen nicht den Eindruck erwecken, daß lediglich der Zusammenbruch der Gipfelkonferenz die europäische Einheit so dringend notwendig gemacht habe. Der gegenwärtige Stand der Ost-West-Beziehungen unterstreicht diese Notwendigkeit noch, aber sie bestand schon vorher, und zwar auf atlantischer wie auf europäischer Ebene.

Ungeachtet des Ergebnisses der Gipfeldiplomatie steht es seit langem fest und wird auch weiterhin feststehen, daß ein untereinander uneiniges Europa nicht bestehen kann. Lassen Sie mich an die Worte von Selwyn Lloyd vor der Beratenden Versammlung des Europarats im Januar erinnern:

„Wenn wir die Idee einer speziell europäischen Assoziierung aufgeben, werden ernste Gefahren vor uns liegen."

Diese Einigkeit ist von entscheidender Bedeutung für die Lösung vieler anderer Probleme, die weit über die Grenzen Europas hinausreichen. Zweifellos richtet sich der große Kreuzzug des 20. Jahrhunderts gegen Hunger, Krankheit und Unwissenheit. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, den wirtschaftlichen Fortschritt in den afrikanischen und asiatischen Entwicklungsländern zu beschleunigen. Sowohl aus humanitären wie auch aus politischen Gründen können wir es uns nicht leisten, diese Verpflichtung zu ignorieren.

Aber wie können wir dieser Aufgabe gerecht werden, wenn wir in Europa durch Meinungsverschiedenheiten und gegenseitige Beschuldigungen abgelenkt werden? Manchmal scheint es, als weiche die Solidarität, die wir anstreben, in dem Maße vor unseren Augen zurück, in dem wir auf sie zuschreiten. Im Jahre 1945, bei Kriegsende, schien sie uns nahezu erreichbar zu sein. Aber paradoxerweise schien sie uns mehr und mehr zu entgleiten, je mehr unser Wohlstand wuchs. Wie dem auch sei, wir in Großbritannien sind davon überzeugt, daß es eine Lösung für dieses Problem gibt, wenn es auch schwer sein mag, sie zu finden. In dieser Ueberzeugung werden wir bestärkt durch die Erkenntnis, wie ernst die Folgen für Europa als Ganzes und in der Tat für die ganze Welt wären, wenn wir versagten. Wir sind uns voll und ganz bewußt, daß Europas Schicksal mit dem unsern verknüpft ist.

Wie ich schon sagte, symbolisiert die Westeuropäische Union das institutionelle Band zwischen Großbritannien und Europa. Während der letzten zwei Jahre hat diese Versammlung mehr als jedes andere Gremium die Flamme des europäischen guten Willens am Leben erhalten, die zuweilen gefährlich klein zu brennen schien. Damit hat sie eine edle und wichtige Aufgabe erfüllt, eine Aufgabe, die vielleicht allein sie erfüllen konnte.

Der Bericht, den Herr Conte im Namen Ihres Allgemeinen Ausschusses hier vorgelegt hat, ist sozusagen eine perfekte Illustration dessen, was ich meine. Ich gratuliere ihm sehr herzlich zu dieser bewunderungswürdigen Arbeit. Der Bericht ist umfassend, klar, ausgewogen — und als Engländer fühle ich mich natürlich besonders angesprochen von der warmen Sympathie für mein Land, die allenthalben aus ihm spricht. Aber die wahre Bedeutung dieses Berichts liegt in seinem konstruktiven Charakter, in der Anerkennung der Tatsache, daß die umfassendere Einheit Europas unser gemeinsames Ziel sein muß, und darin, daß er von einem ernsthaften Wunsch zeugt, mein Land zur Mitarbeit am Aufbau Europas zu bringen. Dies ist ein Geist, den die Regierung Ihrer Majestät schätzt und willkommen heißt. Wir werden ganz gewiß in jeder nur möglichen Weise im gleichen Geiste antworten.

Es sind natürlich auch hier und da Sätze darin, von denen Sie kaum erwarten werden, daß ich ihnen vollkommen zustimme. So mag es zum Beispiel angehen, zu sagen, daß wir in erster Linie mit dringenden eigenen Problemen beschäftigt waren; aber wie konnte es denn anders sein? Der letzte Krieg hat uns ausgeblutet, sowohl seelisch wie wirtschaftlich. Wie Herr Conte in Absatz 33 seines Berichts anerkennt, war unsere Position im Jahre 1945 — ich zitiere Herrn Conte — die folgende: „siegreich, aber erschöpft, moralisch groß, aber wirtschaftlich schwach, und ohne Uebergang mit einer der größten Anforderungen unseres Jahrhunderts konfrontiert". Was Wunder, daß wir uns zuerst vor allem der Aufgabe widmen mußten, die Verheerungen unserer Wirtschaft zu reparieren, damit sie in einer Welt unbarmherziger Konkurrenz bestehen und uns in die Lage versetzen könne, unseren Lebensunterhalt zu verdienen.

Gleichzeitig hatten wir uns um die Entwicklung und den Zusammenhalt unseres Commonwealth und unserer kolonialen Familie zu kümmern und die Beziehungen mit ihnen den Erfordernissen der modernen Welt anzupassen. Dies, Herr Präsident, waren Probleme, die einfach nicht warten konnten. Die Größe der Aufgabe, vor der wir

außerhalb Europas standen, mag uns davon abgehalten haben, weitere Verantwortlichkeiten auf uns zu nehmen; es geht aber zu weit, zu behaupten, wir seien den Gemeinschaften der Sechs deswegen nicht beigetreten, weil wir überzeugt gewesen seien, sie könnten nicht von Bestand sein. Noch weniger war es darauf zurückzuführen, daß wir ihnen feindselig gegenübergestanden hätten.

Die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs verdient jetzt und auch in Zukunft unsere aufrichtige Unterstützung. Andererseits waren wir immer der Meinung, daß eine Verständigung zwischen den Sechs und uns übrigen nicht nur möglich, sondern wirklich wichtig wäre. In diesem Punkt hat Herr Conte mir die Ehre gegeben, in seinem Bericht meine Rede vor der Versammlung im November vergangenen Jahres zu zitieren. Ich habe keinen Grund, irgendwie von dem abzugehen, was ich damals sagte.

Aber die Welt steht natürlich nicht still, und wie Selwyn Lloyd in seiner Rede in Straßburg im Januar sagte, kann Westeuropa sich keinen weiteren Fehlschlag bei der Suche nach einem Uebereinkommen leisten. Daran schloß er die folgenden Worte an: „Einige Aenderungen der Position dürften auf allen Seiten nötig sein. Unsere Haltung muß elastisch sein, vor allem aber muß der politische Wille zum Erfolg vorhanden sein." Seit dieser Rede ist der politische Wille zum Erfolg deutlich in Erscheinung getreten. Ich freue mich, daß dies so ist. Alle Anzeichen beweisen, daß dieser dringende Wunsch jetzt im ganzen freien Europa geteilt wird. Er geht augenfällig aus der Erklärung hervor, die die Sechs im vergangenen Monat abgegeben haben, und ebenso augenfällig auch aus dem Kommuniqué, das die Sieben nach ihrer Tagung in Lissabon herausgegeben haben.

Die Atmosphäre hat sich in jeder Hinsicht gebessert, und ich zweifle nicht daran, daß der politische Wille, eine langfristige Lösung zu finden, immer stärker werden wird. Aber wir dürfen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Der Wille mag vorhanden sein, die vor uns stehenden Probleme zu lösen, aber damit sind die Probleme nicht aus der Welt geschafft; und es sind riesig komplizierte und vielschichtige Probleme.

Es sind natürlich noch Differenzen zwischen unserer Haltung und derjenigen der kontinentaleuropäischen Länder vorhanden, und um es ganz offen zu sagen: einige dieser Differenzen werden wahrscheinlich nicht verschwinden. Eine ganze Reihe von Faktoren zwingt uns, diese Probleme aus einer ganz anderen Sicht zu behandeln — unsere politische Tradition, unsere Rolle im Welthandel und unsere Verpflichtungen gegenüber dem Commonwealth.

Wegen unserer geographischen Position und unserer überseeischen Verbindungen haben wir immer eine weitgespannte Konzeption für Europa vertreten. Aus diesem Grunde neigten wir natürlich mehr zu der Erkenntnis, daß begrenzte europäische Gruppierungen die Gefahr der Teilung und Uneinigkeit mit sich bringen würden.

Diese Erkenntnis führte uns dazu, eine Freihandelszone vorzuschlagen, die den größten Teil Europas westlich des Eisernen Vorhangs umfassen sollte. Und weil wir wollen, daß Europa zu einem einzigen Markt, ja zu einem allumfassenden Markt wird, haben wir unsere Rolle bei der Bildung der Europäischen Freihandels-Assoziation übernommen.

Ich weiß, daß Sie nicht den Fehler machen werden, diese Assoziation von Mächten oder gar die Stärke der Bande zu unterschätzen, die uns zu unserem gemeinsamen Bemühen um die Liberalisierung des europäischen Handels verknüpfen. Aber lassen Sie mich Ihnen noch einmal versichern, daß die Assoziation keineswegs unvereinbar ist mit den Gemeinschaften der sechs Staaten; sie ist im Gegenteil ein notwendiges Element der größeren europäischen Einheit, die unser Ziel ist.

Wir sind uns darüber klar, daß die Gemeinschaften der sechs Staaten einen politischen Inhalt haben und eine politische Triebkraft entwickeln, die unwiderruflich ist, und wir

begrüßen das. Wir wissen, daß dieser politische Inhalt und diese Triebkraft in jeder umfassenderen Lösung, die vielleicht im Ergebnis von Zugeständnissen aller Seiten gefunden werden kann, gewahrt bleiben müssen. Wir glauben, daß das möglich ist, wenn überall der gute Wille vorhanden ist, und wir sehen Anzeichen, daß dieser gute Wille im Kommen ist.

Wir begrüßen die Brüsseler Absichtserklärung des Ministerrats der Sechs, und die Regierung Ihrer Majestät wird bereit sein, ohne jede Vorbedingung ihren vollen Beitrag zu den vorgeschlagenen Diskussionen zu leisten, von denen wir hoffen, daß sie zu gegebener Zeit zu einer dauerhaften und umfassenden Lösung führen werden. Wie Sie aus dem Kommuniqué der Lissabonner Konferenz gesehen haben, gehen wir und unsere EFTA-Partner in einem Geiste der Konzilianz und der Konzessionsbereitschaft an das Problem heran.

Nun haben wir hier diesen dynamischen Bericht Ihres Allgemeinen Ausschusses. Ich kann natürlich nicht sagen, welche Haltung der Rat der Westeuropäischen Union zu diesen Empfehlungen einnehmen wird. Ich kann jedoch sagen, daß die britische Regierung ungeachtet all dessen, was in den letzten paar Jahren geschah, bestimmt bereit sein wird, den Vorschlag, daß Großbritannien der Euratom und auch der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl beitreten möge, neu zu erwägen.

Aber ich möchte nicht mißverstanden werden. In der derzeitigen besonderen Situation ist dies kein einfaches Problem. Zunächst müssen wir einmal wissen, ob wir dort willkommen sind. In dieser Beziehung ermutigen mich die Worte von Herrn Conte. Dann müßten wir wissen, wie sich das auf die gegenwärtige Situation auswirken würde, denn das Problem hat ja nicht nur eine technische, sondern auch eine politische Seite.

Jede Entscheidung, die wir treffen, wenn uns Gelegenheit dazu gegeben wird, muß unter voller Berücksichtigung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Partnern in der Europäischen Freihandels-Assoziation getroffen werden. Ich würde sagen, daß man diese Frage am besten unter dem Gesichtspunkt betrachtet, wie ein wirklicher Beitrag zu dem uns allen vorschwebenden Ziel geleistet werden kann: der Einheit Westeuropas.

Seit dem Scheitern der Gipfelkonferenz ist eine starke Strömung zugunsten des Versuchs vorhanden, durch die technischen Einzelheiten hindurch zu einem reellen Fortschritt zu gelangen. Es besteht die weitverbreitete, von vielen europäischen Staatsmännern und jüngst auch von Präsident de Gaulle eloquent ausgesprochene Hoffnung, daß eine Verständigung in irgendeiner Weise erzielt werden kann. Wir müssen diese enger gefaßte Frage der Euratom und der Montanunion im Zusammenhang des größeren Problems sehen. Ich versichere Ihnen, daß wir den Wunsch haben, jeden nur möglichen Beitrag zu leisten, und daß wir dieses unmittelbare Problem im Zusammenhang mit den größeren, gegenwärtig in Europa gehegten Erwartungen prüfen werden.

Herr Präsident, ich hoffe, ich habe Ihnen zeigen können, daß wir und unsere Partner des Paktes von Stockholm nicht mit vorgefaßten Meinungen an den Konferenztisch kommen werden, sondern mit dem aufrichtigen Willen, eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu finden, und mit einer wirklichen Bereitschaft, dafür Konzessionen zu machen.

Wir sollten uns nicht täuschen: es liegen noch große Probleme vor uns. Aber ich bin heute zuversichtlicher als zu jeder Zeit während der vergangenen zwei Jahre, daß diese Schwierigkeiten zu überwinden sind. Ich bin sicher, daß sie überwunden werden, wenn der Geist, der aus Herrn Contes Bericht spricht — der Geist europäischen guten Willens und der Bereitschaft, die Schwierigkeiten des anderen zu verstehen —, auch in Zukunft unser Handeln leitet und inspiriert. Ich bete, daß es so sein möge.

Quelle: Western European Union, Assembly, Sixth Ordinary Session (First Part): Official Report of the Fifth Sitting, 2nd June, 1960 A/WEU (6) CR 5. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Staatsbesuch des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow in Österreich vom 30. Juni bis zum 8. Juli 1960

Mit seinem Oesterreich-Besuch vom 30. Juni bis zum 8. Juli 1960 erwiderte Ministerpräsident Chruschtschow den Besuch des österreichischen Bundeskanzlers in Moskau vom 21. bis zum 26. Juli 1958.

Hatte bereits bei dem Besuch von Bundeskanzler Raab in Moskau eine Neuregelung der sich aus dem österreichischen Staatsvertrag ergebenden Erdöl- und Warenlieferungen im Mittelpunkt gestanden, so erhoffte man sich auf österreichischer Seite als Ergebnis des Chruschtschow-Besuchs eine weitere Modifizierung der Erdöllieferungen, während es Chruschtschow in erster Linie darum ging, einen langfristigen Handelsvertrag auf der Basis eines Warenaustausches mit Oesterreich zu erzielen. Das Ergebnis der Beratungen war ein Beschluß, die Erdöllieferungen herabzusetzen sowie Verhandlungen über den Abschluß eines Warenaustauschabkommens aufzunehmen. (Vgl. den Wortlaut des Abschlußkommuniqués auf Seite D 207.)

Der Oesterreich-Besuch Chruschtschows wurde eingeleitet durch verschiedene Ansprachen, in denen er die positiven Leistungen der österreichischen Neutralität hervorhob und sich in Interpretationen derselben erging. (Vgl. die Auszüge aus der Pressekonferenz auf Seite D 210.)

Seinen Aufenthalt in Oesterreich benutzte Chruschtschow, um erneut heftige Angriffe gegen die Vereinigten Staaten und die Bundesregierung zu richten. Diese lösten am 5. und 6. Juli Demarchen der Bundesrepublik sowie der Vereinigten Staaten und Italiens bei der österreichischen Regierung aus. Anläßlich der Auslassungen Chruschtschows auf seiner Pressekonferenz wurden diese Proteste am 9. Juli von dem deutschen und dem amerikanischen Botschafter wiederholt.

Am 10. Juli gab Bundeskanzler Raab in einer Rundfunkansprache einen Ueberblick über die Ergebnisse des Chruschtschow-Besuches und nahm in diesem Zusammenhang auch auf die Angriffe Chruschtschows gegen die Westmächte Stellung. (Vgl. den Wortlaut der Ansprache Raabs auf Seite D 212.)

Gemeinsames sowjetisch-österreichisches Kommuniqué vom 8. Juli 1960

Auf Einladung des Bundespräsidenten Oesterreichs, Dr. Schärf, sowie des Bundeskanzlers Ing. Raab und des Vizekanzlers Dr. Pittermann befand sich der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, Chruschtschow, vom 30. Juni bis zum 8. Juli 1960 zu einem Staatsbesuch in Oesterreich. Den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Chruschtschow, begleiteten der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Kossygin, der Kulturminister Frau Furzewa, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Gromyko, der Vorsitzende des beim Ministerrat der UdSSR bestehenden Staatlichen Komitees für kulturelle Verbindungen mit dem Ausland, Schukow, der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates Swerdlowsk, Stepanow, der Botschafter der UdSSR in Oesterreich, Awilow, und andere offizielle Persönlichkeiten.

Der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, Chruschtschow, hatte Zusammenkünfte und Unterredungen mit dem Bundespräsidenten der Oesterreichischen Republik, Dr. Schärf, dem Bundeskanzler Ing. Raab, dem Vizekanzler Dr. Pittermann und anderen Mitgliedern der österreichischen Regierung. An den Unterredungen nahmen auch der Botschafter Oesterreichs in der UdSSR, Dr. Haymerle, sowie leitende Mitarbeiter und Fachleute teil.

Sowjetischerseits beteiligten sich an den Unterredungen: der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Kossygin, der Kulturminister Frau Furzewa, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Gromyko, der Vorsitzende des beim Minister-

rat der UdSSR bestehenden Staatlichen Komitees für kulturelle Verbindungen mit dem Ausland, Schukow, der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates Swerdlowsk, Stepanow, der Stellvertreter des Außenhandelsministers, Borrisow, der Botschafter der UdSSR in Oesterreich, Awilow, der Leiter der dritten Europa-Abteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Iljitschew.

Sowohl in Wien als auch auf der Reise durch die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark hatte der Regierungschef der UdSSR, vom Bundeskanzler Ing. J. Raab begleitet, die Möglichkeit, eine Reihe von Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben und kulturellen und öffentlichen Anstalten kennenzulernen sowie Plätze des österreichischen Fremdenverkehrs aufzusuchen.

Der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR nahm an der Kundgebung teil, die die österreichische Seite im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen veranstaltet hat. Auf ihr waren Bundeskanzler Ing. J. Raab, der Präsident des Nationalrates, Dr. L. Figl, und Vizekanzler Dr. B. Pittermann, der Bundesminister für Inneres, J. Afritsch, und der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres, F. Grubhofer, wie auch Delegationen der österreichischen Friedenskämpfer und ehemaligen KZ-Insassen zugegen. Der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR legte an den Denkmälern Kränze nieder.

Chruschtschow und seine Begleitung hatten die Möglichkeit, sich persönlich von der seit Kriegsende geleisteten Wiederaufbauarbeit und von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes seit dem Abschluß des Staatsvertrages zu überzeugen. Sie wurden von den Behörden und von der Bevölkerung freundschaftlich aufgenommen.

Die Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Nikita Chruschtschow, und den Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung, mit Bundeskanzler Ing. Julius Raab an der Spitze, verliefen in freundschaftlicher Atmosphäre.

Die beiden Seiten konstatierten einmütig, daß die sowjetisch-österreichischen Beziehungen, gegründet auf die Anerkennung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz der Staaten, ganz gleich, welchen gesellschaftlichen Systems und welcher ideologischer Auffassungen, sich befriedigend für beide Seiten auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen entwickelt haben.

Zwischen den beiden Staaten bestehen keine ungelösten politischen Probleme.

Bei den Aussprachen wurden Fragen der Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen den beiden Ländern behandelt.

Mit Genugtuung vermerkten die Seiten, daß sich der Handel zwischen der Sowjetunion und Oesterreich günstig entwickelt, wozu der Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrags, das Waren- und Zahlungsabkommen vom 17. Oktober 1955 und das langfristige Abkommen über gegenseitige Warenlieferungen der UdSSR und Oesterreichs für die Jahre 1958—1960 beigetragen haben.

Die beiden Seiten waren sich darin einig, daß die Erweiterung der Handelsverbindungen zwischen den beiden Staaten ihren Interessen entspricht.

Es wurde vorgemerkt, daß die sowjetischen Außenhandelsorganisationen die Ausfuhr solcher Waren wie Kohle, Eisen, Mangan und Chromerz, Erdöl und Erdölerzeugnisse, Getreide, Baumwolle, Maschinen und Ausrüstungen und eine Reihe anderer Waren nach Oesterreich und entsprechend den Ankauf österreichischer Waren, solcher wie Eisenwalzgut, Kabelerzeugnisse, Stahltrossen, verschiedene Arten von Maschinen und Ausrüstungen, ferner Nitrolacke, Messerfurnier, Kunstseidengarn und -stoffe, gegerbtes Leder, Schuhwerk und andere Waren vergrößern werden, damit der Handel zwischen den beiden Ländern in den nächsten Jahren eine wesentliche Zunahme erfährt. Zu diesem Zweck haben die Seiten den Abschluß eines neuen langfristigen Abkommens über gegenseitige Warenlieferungen für fünf Jahre vereinbart.

Es wurde beschlossen, daß im September 1960 Verhandlungen zwischen Handelsdelegationen beider Länder zur Vereinbarung der Warenlisten der gegenseitigen Lieferungen in der erwähnten Zeitperiode stattfinden.

Da im Juli 1961 die österreichischen Warenlieferungen als Gegenleistung für die von der Sowjetunion an Oesterreich übergebenen Industriebetriebe beendet werden, erklärte sich die sowjetische Seite bereit, im weiteren die gleichen Waren gemäß einem Handelsabkommen unter der Voraussetzung zu kaufen, daß Oesterreich den Ankauf sowjetischer Waren entsprechend vergrößert. Es wurde vereinbart, daß die dahin gehenden praktischen Maßnahmen bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Abschluß eines neuen langfristigen Abkommens über gegenseitige Warenlieferungen besprochen werden.

Die beiden Seiten betonten erneut die Wichtigkeit, bei den gegenseitigen Handelsbeziehungen das Meistbegünstigungsprinzip zu wahren, das durch den geltenden sowjetisch-österreichischen Handels- und Schiffahrtsvertrag festgelegt ist.

Während des Aufenhaltes der sowjetischen Regierungsdelegation in Oesterreich wurde die Frage der Lieferungen österreichischen Erdöls als Gegenleistung für die an Oesterreich übergebenen Erdölbetriebe behandelt. Dabei konstatierten die Seiten, daß diese Lieferungen in völligem Einklang mit den bestehenden Abkommen erfolgen.

Im Ergebnis der Erörterung dieser Frage erklärte sich die Sowjetregierung, ausgehend von den zwischen den beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Beziehungen, damit einverstanden, dem Ersuchen der österreichischen Regierung nachzukommen, und die Seiten beschlossen:

a) Ab Juli 1961 die Lieferungen von jährlich 500 000 t sowjetischen Erdöls nach Oesterreich einzustellen; und Oesterreich wird seinerseits die Lieferung von jährlich 500 000 t seines Erdöls einstellen — Lieferungen, die von den beiden Seiten im Einklang mit dem sowjetisch-österreichischen Kommuniqué vom 24. Juli 1958 erfolgen.

b) Es wurde ferner beschlossen, daß die Lieferungen der übrigbleibenden Menge Erdöl, das entsprechend dem Abkommen vom 12. Juli 1955 und dem sowjetisch-österreichischen Kommuniqué vom 24. Juli 1958 in einer Quantität von jährlich 500 000 t aus Oesterreich der Sowjetunion geliefert wird, ab Juli 1964, d. h. ein Jahr vor der früher festgelegten Frist, eingestellt werden.

Bei den Aussprachen über Kulturfragen wurde festgestellt, daß der bisherige Kulturaustausch den Wünschen und Erwartungen der beiden Seiten vollkommen entspricht. Die Seiten bekräftigten ihr Bestreben zur weiteren Ausdehnung des kulturellen und wissenschaftlich-technischen Austausches und bekundeten ihr Einverständnis, jede auf kulturelle Annäherung zwischen den beiden Ländern gerichtete Initiative zu begünstigen, gegenseitige Reisen und Zusammenkünfte von Kulturschaffenden und Wissenschaftlern zu fördern.

Der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR erläuterte im Verlaufe der Aussprachen mit den Mitgliedern der Bundesregierung den Standpunkt der Sowjetunion zu den ungelösten Problemen der internationalen Politik.

Die beiden Seiten sind der Meinung, daß die ständige Neutralität Oesterreichs einen positiven Beitrag zur Minderung der internationalen Spannungen und zur Festigung des Friedens darstellt.

Der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chruschtschow, erklärte, daß die Sowjetunion die Neutralität und Unabhängigkeit Oesterreichs respektiert.

Die beiden Seiten sind darin einig, daß die allgemeine, vollständige und kontrollierte Abrüstung das wichtigste und dringlichste Problem der Gegenwart ist. Sie werden alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen ergreifen, damit die Abrüstungsfrage entsprechend der Resolution der Vollversammlung vom 20. November 1959 positiv gelöst

werde, was zur Bannung der Kriegsgefahr beitragen und die Völker von den aus dem Wettrüsten erwachsenden Belastungen befreien würde. Die Seiten sind überzeugt, daß eine Verständigung über das Verbot der Kernexperimente einen wichtigen Schritt zur Lösung des Abrüstungsproblems darstellen würde. Der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chruschtschow, informierte die Regierung Oesterreichs über die Einstellung der Sowjetunion zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland und zur Lösung der West-Berlin-Frage auf dieser Grundlage.

Zum Schluß äußerten die beiden Seiten Genugtuung über den erfolgreichen Verlauf des Besuchs des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chruschtschow, in Oesterreich, der eine bedeutende Beisteuer zur Sache des Friedens und zur Weiterentwicklung der sowjetisch-österreichischen Beziehungen ist und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem sowjetischen und dem österreichischen Volk festigt.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 20, 10. Juli 1960.

Pressekonferenz von Ministerpräsident Chruschtschow am 8. Juli 1960 in Wien (Auszüge)

Korrespondent des Kurier: Herr Vorsitzender, Sie haben in Salzburg erklärt, die Sowjetunion werde nicht teilnahmslos bleiben, falls die österreichische Neutralität verletzt wird. Unter welchen Umständen wird die Sowjetunion die Neutralität Oesterreichs als verletzt betrachten? Welche Maßnahmen wird die Sowjetunion treffen, falls die Neutralität Oesterreichs verletzt wird? Falls entsprechende Maßnahmen getroffen werden, wird sich die Sowjetunion des Einverständnisses der österreichischen Regierung versichern oder wird sie ohne Einverständnis Oesterreichs handeln?

Chruschtschow: Diese Frage ist ein völliges Rätselraten. Ob die Neutralität Oesterreichs verletzt wird, durch welches Land, auf welche Weise — alles das sind Mutmaßungen für die Zukunft. Wir wünschen, daß die Neutralität nicht verletzt wird. Ich werde kein Aktionsprogramm auf Grund von Mutmaßungen unterbreiten.

Aber ich kann wiederholen, daß die Sowjetunion nicht teilnahmslos bleiben wird, falls irgend jemand die Neutralität Oesterreichs verletzt. Was wir unternehmen werden? Das wird von der Situation abhängen, in der die Neutralität verletzt wird. Die konkrete Lage wird bestimmen, was zu tun ist, und wir werden die Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind.

Korrespondent der dpa: Herr Vorsitzender, Sie haben oft die Neutralität Oesterreichs gelobt. Unter welchen Umständen wäre Ihrer Meinung nach eine Neutralität, die sich auch auf Deutschland erstreckt, möglich?

Chruschtschow: Wenn die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik die Neutralität ihrer Staaten verkünden würden, so wäre das für alle Völker der Welt eine große Freude. Wir selbst würden diese Neutralität begrüßen und respektieren. Ich bin überzeugt, daß die Völker aller Länder einen solchen edlen Schritt begrüßen würden, weil dadurch ein wichtiger Stein in das Fundament eines dauerhaften Friedens in Europa und in der ganzen Welt eingemauert werden würde. Ein solcher Schritt wäre von außerordentlicher Bedeutung. Wir verlieren nicht die Hoffnung, daß die Zeit kommt, da die friedliebende Politik auch in Westdeutschland triumphieren wird. Spricht man von unseren Ansichten über diese Fragen, so sind wir überhaupt der Meinung, daß alle Militärblocks beseitigt und die Truppen aus fremden Ländern herausgeführt werden müssen, daß man sich über Abrüstung und über Vernichtung der Waffen einigen muß. Das wäre der edelste Schritt im Interesse der Völker, das würde den Frieden in aller Welt sichern.

Korrespondent der Berlingske Tidningen: Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir, Ihnen zwei Fragen zu stellen. . . . . .

Zweite Frage: In Mauthausen verglichen Sie in Ihrer Rede Hitler mit Adenauer. Wie bekannt, hat das einen ganzen diplomatischen Prozeß nach sich gezogen. Sagen Sie uns bitte, meinen Sie wirklich, daß Adenauer Hitler gleicht? Bei uns, wie auch in verschiedenen anderen kleinen Nachbarländern von uns, ist man der Meinung, daß Adenauer, umgekehrt, ein Garant des demokratischen Deutschlands ist.

Chruschtschow: ... Nimmt man Fotografien Hitlers und Adenauers, so sind das Menschen, die absolut nicht einander ähnlich sehen. Wenn man aber von der Politik spricht, die Herr Adenauer durchführt, so ist das die gleiche Politik, mit der Hitler begonnen hat. Hat doch Hitler, kaum daß er zur Macht gekommen, die Kommunistische Partei verboten. Adenauer hat das gleiche getan. Hitler begann danach, alle demokratischen Organisationen Deutschlands zu zerschlagen. Adenauer befaßt sich mit dem gleichen. Er verfolgt Menschen, die für demokratische Freiheiten eintreten, ja er setzte sogar Menschen auf die Anklagebank, nur weil sie für die Sicherung des Friedens kämpfen. Adenauer deckt die Nazis und schürt Revanchestimmungen. Er wird von denselben Kräften unterstützt, die Hitler unterstützten.

Aber der Unterschied besteht darin, daß heute ganz andere Verhältnisse herrschen als in den Zeiten, da Hitler wirkte. Wenn sogar Hitler, als er seinen Rachen aufsperrte, nicht verschlingen konnte, was er wollte, und sich verschluckt hat, so bleibt Adenauer nur noch übrig, sich die Lippen zu lecken, zu wüten, denn: Sollte er auch nur einen Finger gegen die sozialistischen Länder erheben — wir würden ihn zerschmettern.

Ich möchte mich bei Bundeskanzler Raab dafür entschuldigen, daß ich auf österreichischem Boden Fragen berührte, die für die Regierung Oesterreichs vielleicht etwas unangenehm sind. Ich dachte nicht daran, diese Fragen aufzurollen, aber ich halte es für meine Pflicht, mich vor der Antwort auf eine Frage, die mir auf der Pressekonferenz gestellt wird, nicht zu drücken.

Korrespondent der Prawda: Welche beste Lösung sehen Sie für West-Berlin?

Chruschtschow: Das Beste für Berlin ist der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden gegenwärtig real bestehenden deutschen Staaten. Diejenigen, die hier „gebuht“ haben, müssen begreifen, daß das unvermeidlich ist, daß das so sein wird. Der Friedensvertrag wird von den am Zweiten Weltkrieg beteiligten Staaten unterzeichnet werden, die dies wünschen. Die Sowjetunion und die sozialistischen Länder werden diesen Friedensvertrag unterzeichnen, und auf diese Weise wird die Frage West-Berlin als Freie Stadt gelöst werden.

Daher rate ich dem Bürgermeister von West-Berlin, Herrn Brandt, alles zu tun, um seine Beziehungen zum Genossen Grotewohl und zum Genossen Ulbricht zu verbessern. Er wird sowieso mit ihnen zu tun bekommen. Ist doch das Territorium, auf dem Berlin liegt, Territorium der DDR, und die Verbindungen West-Berlins verlaufen über das Territorium der DDR. Einen anderen Weg gibt es nicht. Ob Herr Brandt Beziehungen zur Regierung der DDR aufnimmt oder nicht, das ist völlig belanglos. Wenn er es nicht tut, wird es ein anderer Bürgermeister tun.

Ich werde Ihnen ein kleines Geheimnis verraten. Wir haben Informationen aus Westdeutschland, daß dort gerade der Gedanke ausgebrütet wird, im September eine Sitzung des Bundestages in West-Berlin zu veranstalten. Das geschieht zu provokatorischen Zwecken. Vielleicht sollten wir uns mit den Genossen Grotewohl und Ulbricht und den Vertretern anderer sozialistischer Länder, die am Krieg gegen Hitlerdeutschland teilgenommen haben, etwas überlegen. Vielleicht sollten wir die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit der DDR zeitlich zur Einberufung des Bundestages in West-Berlin anberaumen. Und dann müßten alle Bundestagsabgeordneten sich bei Grotewohl Visa beschaffen, um aus Berlin nach Bonn heimfahren zu können. . . . . .

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 20, 10. Juli 1960.

Ansprache von Bundeskanzler Raab im Oesterreichischen Rundfunk am 10. Juli 1960 (Auszug)

Sie werden sicherlich heute von mir einige Worte über den Staatsbesuch des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, erwarten. Der achttägige Aufenthalt des sowjetischen Gastes ist vorgestern zu Ende gegangen. Wir gaben ihm Gelegenheit, alles das zu besichtigen, was ihn interessierte, und Oesterreicher aus allen Schichten der Bevölkerung zu treffen und zu sprechen. Das Programm dieser acht Tage war sehr reichlich erstellt und stellte an alle jene, die es vorbereiteten oder mitmachten, große Anforderungen. Allen jenen Stellen und Personen, die ich im einzelnen nicht anführen kann, die an der Organisation und reibungslosen Durchführung mitwirkten, will ich von hier aus meinen herzlichen und aufrichtigen Dank sagen.

Die österreichische Bevölkerung hat die Besucher mit der ihrer hohen Stellung gebührenden Achtung und Aufmerksamkeit empfangen, was sicher den Eindruck auf den Gast nicht verfehlte. Es wäre bedauerlich, wenn dieses eindrucksvolle Bild durch eine Pressekampagne oder innenpolitische Polemik getrübt werden würde. Wir haben den Ministerpräsidenten der UdSSR mit der traditionellen österreichischen Gastfreundschaft empfangen, man soll auch nach seiner Abreise nicht vergessen, daß er Regierungschef einer befreundeten Großmacht ist. Obwohl Chruschtschow der Hauptexponent einer Partei ist, deren Ideologie von 97 vH unserer Bevölkerung abgelehnt wird, erkannten die Oesterreicher doch, daß es sich hier nicht um den Besuch eines Parteimannes gehandelt hat, wenngleich dieser in seinen verschiedenen Reden und Aeußerungen wiederholt diese Abgrenzung stark verwischte.

Der Besuch gab den führenden Männern Oesterreichs sowohl in Wien wie in den Bundesländern Gelegenheit zu interessanten Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und seiner Begleitung. Es ist klar, daß wir nicht immer einer Meinung waren, das haben wir beide, der Ministerpräsident und ich, in unseren Abschiedsreden auf dem Flugfeld festgestellt. Zwischen uns bestehen eben grundsätzliche ideologische Meinungsverschiedenheiten, die bei der Verschiedenheit der gesellschaftlichen Systeme auch nicht überbrückt werden können.

In einem Punkt waren wir jedenfalls einer Meinung, daß es nämlich notwendig ist, alles zu unternehmen, um den Frieden zu erhalten, wobei wir den Standpunkt vertraten, daß man immer wieder versuchen müsse, im Verhandlungswege das Mißtrauen abzubauen und die Verständigung zu suchen. Oesterreich ist auf Grund seiner geographischen Lage an der Erhaltung des Friedens in höchstem Maße interessiert. Wir werden daher wie bisher alle jene Schritte unterstützen, die geeignet sind, eine wirklich dauerhafte Verständigung zwischen den Völkern herbeizuführen.

Wir stellten fest, daß auch wir der Idee der Koexistenz sehr positiv gegenüberstehen, aber unter der Voraussetzung, daß keine Versuche unternommen würden, anderen Völkern ihnen fremde Ideen aufzuzwingen. In der zwölften Vollversammlung der Vereinten Nationen wurde eine Resolution über die friedliche Koexistenz der Staaten einstimmig beschlossen. Wir haben daher die Erklärung des sowjetischen Ministerpräsidenten, daß der Kommunismus nur durch sein Beispiel, nicht aber durch Gewalt wirken wolle, mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen. Die freie Welt hat keinen Grund, diese Konkurrenz zu fürchten. Wir sind von der Stärke und der Richtigkeit unserer Ideen zutiefst überzeugt. Das österreichische Parlament hat nach Abzug aller Truppen aus Oesterreich in voller Freiheit den Beschluß über die immerwährende Neutralität Oesterreichs gefaßt. Ich möchte mit aller Deutlichkeit neuerlich feststellen, daß die Auslegung und Handhabung unserer Neutralität ausschließlich unsere Angelegenheit ist. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß in der neuerlichen Erklärung der sowjetische Ministerpräsident nochmals bekräftigt hat, daß die Sowjetunion die österreichische Neutralität stets respektieren wird. Wir haben dies nie in Zweifel gezogen.

Ueber das Ergebnis unserer Verhandlungen hat Sie das vorgestern veröffentlichte gemeinsame Abschlußkommuniqué[1] umfassend informiert. Da zwischen der Sowjetunion und uns keine offenen Probleme bestehen und auch der bisher bestandene Kulturaustausch von beiden als befriedigend bezeichnet wurde, lag das Schwergewicht der Verhandlungen bei den wirtschaftlichen Fragen. Wir haben vereinbart, daß die in einem Jahr zu Ende gehenden Ablöselieferungen in Waren wenigstens zu einem erheblichen Teil in ein neu abzuschließendes Warenaustauschabkommen einzubauen seien. Die Verhandlungen darüber werden im September geführt werden.

Ich will nicht verhehlen, daß der unverändert gebliebene sowjetische Standpunkt, dieses Abkommen nur auf der Basis eines Tausches von Ware gegen Ware abzuschließen, für die Ausweitung der Handelsbeziehungen zwischen einem so großen Land wie der Sowjetunion und Oesterreich gewisse Hindernisse in den Weg legt. Es bleibt aber zu hoffen, daß man sich über eine gewisse Erweiterung der für den zukünftigen Handelsverkehr bestimmenden Warenlisten wird einigen können. Jedenfalls hat das reale Ergebnis der Verhandlungen die unbegründeten Befürchtungen einiger Ueberängstlicher, es könnte eine zu einseitige Ostorientierung unseres Handelsverkehrs eintreten, sehr rasch wieder richtiggestellt.

Die Abmachungen über die zukünftige Form der Erdöllieferungen bedeuten für uns einen wesentlichen Vorteil. Haben wir bisher jährlich eine Million Tonnen Rohöl nach der Sowjetunion geliefert und dafür 500 000 Tonnen sowjetisches Erdöl zurückerhalten, so wird ab Juli 1961 das Erdöl nur nach einer Richtung gehen, und zwar werden wir jährlich 500 000 Tonnen österreichischen Erdöls nach der UdSSR liefern. Außerdem wurde unsere Verpflichtung für das letzte Lieferjahr vollständig gestrichen. Das bedeutet für uns nicht nur die Ersparung der 500 000 Tonnen im letzten Lieferjahr und den Gewinn, den eine kleine Preisdifferenz zwischen dem österreichischen und dem sowjetischen darstellt. Wichtig ist auch, daß unsere Transportmittel weniger beansprucht werden als bisher und dadurch natürlich ebenfalls eine Ersparung von Kosten eintritt. Insgesamt bedeutet gerade diese Abmachung eine Einsparung von etwas mehr als 500 Millionen Schilling, die allerdings erst vom nächsten Jahr an eintritt.

Der sowjetische Ministerpräsident hat von der in Oesterreich üblichen Redefreiheit reichlich Gebrauch gemacht. Dies hat auch zu Protesten von seiten befreundeter Staaten geführt. Herrn Chruschtschow war dies auch bewußt, denn er hat dies in einer Pressekonferenz ausdrücklich festgestellt.

Auch wir haben den sowjetischen Ministerpräsidenten darüber nicht im unklaren gelassen, daß wir mit seinen Aeußerungen, die er über uns befreundete Staaten und Persönlichkeiten auf österreichischem Boden gemacht hatte, nicht einverstanden waren. Ich denke hier in erster Linie an die Vereinigten Staaten von Amerika, denen wir für ihre Hilfe in der Nachkriegszeit zu stetem Dank verpflichtet sind, an die Bundesrepublik Deutschland, mit der uns aufrichtige Freundschaft verbindet, und auch an unseren südlichen Nachbarn Italien, mit dem wir zwar eine offene Frage vor dem zuständigen internationalen Forum austragen wollen, mit dem wir aber ansonsten korrekte Beziehungen haben.

Ich möchte hier ausdrücklich noch persönlich feststellen, daß mir die Aeußerungen des sowjetischen Ministerpräsidenten über den deutschen Bundeskanzler, Dr. Adenauer, mit dem mich eine langjährige Freundschaft verbindet, besonders unangenehm waren, da ich sie für vollkommen unbegründet ansehe. Ich habe dies dem sowjetischen Ministerpräsidenten gegenüber auch eindeutig festgestellt.

. . . . . .

Quelle: Oesterreichische Botschaft, Bonn.

[1]) Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. D 207.

Sechste Tagung des Ministerrates der SEATO in Washington vom 31. Mai bis zum 2. Juni 1960

Wortlaut des Schlußkommuniqués vom 2. Juni 1960

Der Ministerrat der Südostasienpaktorganisation (SEATO) hielt vom 31. Mai bis zum 2. Juni 1960 seine sechste Tagung in Washington, D. C., ab, die unter dem Vorsitz des Außenministers der Vereinigten Staaten, Christian A. Herter, stand. Die Eröffnungsansprache hielt der Vizepräsident der Vereinigten Staaten, Richard M. Nixon.

Gedenken an John Foster Dulles

Die Mitglieder des Rates ehrten gemeinsam das Andenken des verstorbenen John Foster Dulles, des früheren Außenministers der Vereinigten Staaten und Hauptmitbegründers der SEATO.

Allgemeine Feststellungen

Die Tagung des Rates fand zu einer Zeit statt, in der die Fragen der internationalen Politik der kommunistischen Länder und ihrer künftigen Beziehungen zu der übrigen Welt im Vordergrund des Denkens der Regierungen und Völker standen. Nur wenige Tage zuvor war das Zusammentreten der Gipfelkonferenz in Paris, von der viele als Resultat zumindest begrenzte Uebereinkommen erhofft hatten, aus denen sich ein weiteres Nachlassen der internationalen Spannungen hätte ergeben können, durch Ministerpräsident Chruschtschow verhindert worden. Der Rat konnte daher nicht in dem verbesserten Klima zusammentreten, das man erhofft hatte. Darüber hinaus stellte der Rat fest, daß die chinesischen Kommunisten, die ihre Feindseligkeit gegenüber einer Gipfelkonferenz unverhüllt zur Schau getragen hatten, an ihrer unversöhnlichen Haltung festhielten.

Unter diesen Umständen kam der umfassenden Ueberprüfung der das Vertragsgebiet betreffenden Fragen — die immer ein wichtiger Punkt der Tagesordnung des Rates war — besondere Bedeutung zu. Im Rahmen ihres offenen Meinungsaustausches zu diesem Thema richteten die Mitglieder des Rates ihr besonderes Augenmerk auf die Intensivierung der kommunistischen Subversion und Terrortätigkeit während des vergangenen Jahres in den verschiedenen Ländern des Vertragsgebietes wie auch auf die potentielle Gefahr einer bewaffneten Aggression.

Der Rat benutzte diese Gelegenheit, um erneut die feste Einheit der Zielsetzungen der Mitgliedstaaten der SEATO und ihre Entschlossenheit zu unterstreichen, sowohl einzeln als auch kollektiv ihre Stärke zu erhalten und auszubauen, um allen Formen der kommunistischen Bedrohung des Friedens und der Sicherheit im Vertragsgebiet entgegentreten zu können. Gleichzeitig bekräftigten sie erneut das Vertrauen der Paktmitglieder in die Zielsetzungen und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie ihren Wunsch, alle internationalen Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Der Rat stellte fest, daß die kommunistische Bedrohung nicht nur eine potentielle militärische Gefährdung der Unabhängigkeit der Länder des Vertragsgebietes darstelle, sondern auch eine unmittelbare und direkte Gefährdung ihrer Kultur und Lebensweise. Die Mitglieder des Rates brachten daher erneut ihre feste Ueberzeugung zum Ausdruck, daß, wenn auch die militärische Bereitschaft, um einer bewaffneten Aggression entgegentreten zu können, ein entscheidendes Element in der Arbeit der Paktorganisation ist, eine wirkliche und vollständige Verteidigung gegen die Aggression in ihrem breitesten Sinne im Denken und Fühlen der Menschen verankert sein muß. Aus diesem Grunde ist ein wesentlicher Teil der Anstrengungen der Paktmitglieder auf die gegenseitige Unterstützung auf wirtschaftlichem, erzieherischem und kulturellem Gebiet aus-

gerichtet gewesen und auch weiterhin darauf ausgerichtet. Die Anstrengungen dienen dem Ziel, das Gemeinschaftsgefühl im ganzen Vertragsgebiet zu stärken und Bedingungen zu schaffen, unter denen die darin lebenden Völker sich ihrer Freiheit im vollsten Ausmaß erfreuen können, damit sie um so fester zu dem Pakt stehen.

Der Rat unterstrich weiter die Bedeutung, die die Vertragsmitglieder der Aufrechterhaltung und Entwicklung guter Beziehungen zu anderen Ländern des Gebietes beimessen, die, obgleich nicht Mitglieder der Organisation, das gleiche Interesse an der Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit haben.

Abwehr der Subversion

Der Rat nahm weiter zur Kenntnis, daß während des abgelaufenen Jahres weitere Fortschritte hinsichtlich der Vorarbeiten für eine eingehende und die letzten Entwicklungen einschließende gemeinsame Studie der Subversion und aufrührerischen Tätigkeit — der von den Kommunisten im Vertragsgebiet gegenwärtig bevorzugten Taktiken — sowie für einen Informationsaustausch erzielt worden sind, um diesen Tätigkeiten in wirkungsvollster Weise zu begegnen. In diesem Zusammenhang wurde besonders die Nützlichkeit des im Februar in Lahore abgehaltenen zweiten Seminars zur Abwehr der Subversion betont sowie auf die Fortführung der Arbeiten des Ausschusses der Sicherheitsexperten verwiesen.

Militärische Verteidigung

Der Rat brachte seine Genugtuung über den von den militärischen Beratern berichteten Fortschritt zum Ausdruck. Ihre Planungsarbeit und die militärischen Manöver vermitteln erneut die Gewißheit, daß die SEATO in der Lage sein wird, der Aggression erfolgreich Widerstand zu leisten. Der Rat würdigte die Anstrengungen, die die Offiziere und Mannschaften auf sich genommen haben, die im vergangenen Jahr an den Manövern teilgenommen haben.

Der Rat verlieh seiner Anerkennung für die hervorragenden Dienste Ausdruck, die Brigadegeneral L. W. Thronton, C. B. E., Neuseeland, der Organisation geleistet hat, der seine Dienstzeit als Leiter des Militärischen Planungsamtes der SEATO beendet hat, und begrüßte seinen Nachfolger, Generalmajor J. G. N. Wilton, C. B. E., D. S. C., Australien, sowie Commodore S. M. Ahsan, S. Q. A., D. W. C., Pakistan, den neuernannten stellvertretenden Leiter des Militärischen Planungsamtes.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen gewesen, der sich in Projekten wie den folgenden widerspiegelt:

Die SEATO-Hochschule für Ingenieure, auf der die für die wirtschaftliche Entwicklung Südostasiens so dringend benötigten Talente ausgebildet werden sollen;

die SEATO-Facharbeiterprojekte auf den Philippinen, in Thailand und Pakistan, auf denen das so wesentliche Fachwissen entwickelt wird, an dem es in dem Vertragsgebiet mangelt;

das meteorologische Nachrichtenübermittlungsprojekt der SEATO für das gesamte Gebiet, das als Ergebnis des Besuchs einer Studienkommission in Pakistan, Thailand und den Philippinen entstanden ist. Dieses Projekt wird zu verbesserten Funkverbindungen, größerer Sicherheit für den Luftverkehr und einer Verminderung der Taifunschäden sowie von Ernte- und Besitzverlusten durch Schaffung eines Wetterwarndienstes führen.

Da das Vertragsgebiet weitgehend von nur wenigen wertvollen Ernteerträgen abhängig ist, hat der Rat einen Vorschlag der Vereinigten Staaten zur Prüfung der Mög-

lichkeit der Errichtung eines Institutes für tropische und subtropische Landwirtschaft gebilligt, das sich um die Entwicklung von Mitteln zur Verhinderung von Krankheiten bemühen soll, die diese Ernten bedrohen, und das eine größere landwirtschaftliche Vielseitigkeit erstreben soll.

Man kam ferner überein, das Cholera-Forschungsprojekt der SEATO in Thailand in ein medizinisches Forschungslaboratorium der SEATO umzuwandeln, das nicht nur zur Ausrottung der Cholera, sondern auch anderer Krankheiten beitragen soll.

Der Rat stimmte zu, daß der Ausschuß der Wirtschaftsexperten vollkommen frei sein soll, akute Wirtschaftsprobleme der Mitgliedstaaten auf einer technischen Basis und in beratender Funktion zu erörtern unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Funktionen anderer internationaler Körperschaften. Entscheidungen in diesen Fragen werden den Vertretern des Rates oder der Mitgliedsregierungen überlassen bleiben.

Tätigkeit auf kulturellem Gebiet

Während des vergangenen Jahres hat die SEATO eine große Zahl von Forschungsbeihilfen, Professuren, Stipendien für höhere und erste Semester sowie Zuwendungen für Vorlesungsreisen zur Verfügung gestellt. Angesichts der Wirksamkeit dieses Programms für die Herbeiführung einer besseren Verständigung zwischen den Völkern der SEATO-Staaten hat der Rat die Fortführung dieses Programms auch während des kommenden Jahres beschlossen. Er sieht mit Erwartung der Konferenz der Rektoren der Universitäten entgegen, die Anfang kommenden Jahres stattfinden soll und an der namhafte Pädagogen sowohl aus den SEATO-Staaten wie auch aus anderen asiatischen Ländern teilnehmen sollen.

Generalsekretär

Die überragenden Leistungen des Generalsekretärs, Pote Sarasin, wurden anerkennend gewürdigt und der Beschluß gefaßt, ihn um Fortführung seines Amts bis zum Schluß der Konferenz des Jahres 1963 zu bitten. Der Generalsekretär erklärte sich dazu bereit.

Ausdruck der Dankbarkeit

Der Rat sprach der Regierung der Vereinigten Staaten gegenüber seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft und die ausgezeichneten Vorbereitungen aus, die für die Konferenz getroffen worden waren. Die Konferenz schloß mit einer herzlichen Dankesbezeugung an den Vorsitzenden, Christian A. Herter.

Nächste Tagung

Der Rat nahm mit Freuden die Einladung der Regierung von Thailand an, seine nächste Tagung im März 1961 in Bangkok abzuhalten.

Leiter der nationalen Delegationen

Die Leiter der nationalen Delegationen auf der Tagung des Rates waren:
Robert Gordon Menzies, Ministerpräsident von Australien;
Maurice Couve de Murville, Außenminister von Frankreich;
Walter Nash, Ministerpräsident von Neuseeland;
Manzur Quadir, Außenminister von Pakistan;
Felixberto M. Serrano, Außenminister der Philippinen;
Thanat Khoman, Außenminister von Thailand;
Selwyn Lloyd, Außenminister von Großbritannien;
Christian A. Herter, Außenminister der Vereinigten Staaten.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 3. Juni 1960.

Analyse der weltpolitischen Situation nach dem Fehlschlag der Pariser Gipfelkonferenz vom Mai 1960

Nach dem Fehlschlag der Pariser Gipfelkonferenz vom 16. und 17. Mai 1960 (vgl. die Dokumentation in EA 11/1960, Seite D 137—D 148) haben die Regierungschefs der an der Konferenz beteiligten vier Mächte ihren Parlamenten und der Oeffentlichkeit über die entstandene Lage Bericht erstattet.

Während sich Ministerpräsident *Chruschtschow* bemühte, die Schuld für das Scheitern der Konferenz dem Westen, vor allem den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland, zuzuschieben, ließen Präsident *Eisenhower*, Staatspräsident *de Gaulle* und Premierminister *Macmillan* keinen Zweifel darüber, daß die Konferenz an der sowjetischen Unnachgiebigkeit scheiterte, noch ehe sie in Wirklichkeit begonnen hatte.

Neben den Berichten der Regierungschefs* erscheinen die Ausführungen des amerikanischen Außenministers, *Herter*, vor dem Auswärtigen Ausschuß des amerikanischen Senats von besonderem Interesse. Die Rede vermittelt einen Ueberblick über die Vorgeschichte der Konferenz, den U-2-Zwischenfall, die Ereignisse in Paris und die sich aus dem Fehlschlag der Pariser Gipfelkonferenz ergebenden Schlußfolgerungen für die Zukunft. Wir veröffentlichen nachstehend den deutschen Wortlaut der Ausführung Herters vom 27. Mai 1960.

Rede von Außenminister Christian Herter vor dem Auswärtigen Ausschuß des amerikanischen Senats am 27. Mai 1960

I. DIE VORGESCHICHTE DER GIPFELKONFERENZ

A. Die Bedrohung Berlins

Um verstehen zu können, was in Paris geschah, müssen wir auf die vergangenen achtzehn Monate zurückblicken.

Im November 1958 griff die UdSSR zu einer neuen Strategie, die darauf abzielte, die Situation in Berlin und Ostdeutschland zu ihren Gunsten zu verändern. Wenn die Westmächte sich weigern sollten, ihre derzeitige Position in Berlin aufzugeben und der Umwandlung West-Berlins in eine sogenannte „Freie Stadt" zuzustimmen, dann, so erklärten die Sowjets, hätten sie die Absicht, nach Ablauf von sechs Monaten einseitig vorzugehen, der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik die volle Souveränität zu übertragen und damit die Alliierten vor die Alternative zwischen Kapitulation oder Zuflucht zur Gewalt zu stellen. Einer solchen Gewalt würde man jedoch, so teilten die Sowjets mit, kommunistische Streitkräfte entgegensetzen. Diese Strategie zeigte sich im weiteren Verlauf zwar flexibler als zum Zeitpunkt ihrer Proklamation, doch ist sie nach wie vor die offizielle Politik der UdSSR. Ihre Stärke liegt in der Fähigkeit der Sowjets, Berlin zu bedrohen, wo wir moralisch verpflichtet, aber physisch exponiert sind.

Die Westmächte wiesen das sowjetische Ansinnen selbstverständlich sofort zurück und bekräftigten ihre Entschlossenheit, Berlin die Treue zu halten.

---

*) *Chruschtschow:* Pressekonferenz in Paris am 18. Mai 1960; Rede in Ost-Berlin am 20. Mai 1960; Bericht im Namen des ZK der KPdSU vor der Unionskonferenz der „Bestarbeiter" in Moskau am 25. Mai 1960. *Macmillan:* Reden vor dem Unterhaus am 20. und 30. Mai 1960. *de Gaulle:* Rundfunk- und Fernsehansprache am 31. Mai 1960. *Eisenhower:* Rundfunk- und Fernsehansprache am 25. Mai 1960.

In den darauffolgenden Monaten, in denen die UdSSR ihre Strategie weiter ausfeilte und vorantrieb, stimmten die Westmächte ihre Pläne untereinander ab, um dieser Strategie zu begegnen. Sie suchten die UdSSR zu Verhandlungen zu bewegen, um auf diese Weise ihre Absichten klarer zu erkennen und entweder für den Westen annehmbare Lösungen zu erzielen oder die UdSSR doch zumindest davon zu überzeugen, daß einseitige Maßnahmen gegen Berlin nicht klug wären.

B. Aufnahme von Verhandlungen mit der UdSSR

Es stand keineswegs von vornherein fest, daß die UdSSR auf einer annehmbaren Basis verhandeln würde. Im Januar 1959 schlug die UdSSR eine Konferenz vor, die einen Friedensvertrag mit den beiden Teilen eines für immer gespaltenen Deutschland zustande bringen sollte. Die Westmächte beharrten auf ihrem Standpunkt, daß ein Friedensvertrag nur mit einem vereinigten Deutschland ausgehandelt und abgeschlossen werden könne und daß aus diesem Grunde zuerst die Wiedervereinigung Deutschlands geregelt werden müßte. Sie hielten weiter daran fest, daß die einzige wirkliche Lösung für Berlin dessen Umwandlung in die Hauptstadt eines wiedervereinigten Deutschland sei, und sie erklärten sich aus eben diesem Grunde nicht bereit, die Berlin-Frage als isoliertes Problem zu behandeln. Die UdSSR hatte jedoch schon seit geraumer Zeit den Standpunkt vertreten, daß die Wiedervereinigung eine ausschließlich deutsche Angelegenheit sei, und sie weigerte sich daher, über dieses Thema zu sprechen.

Der Westen bemühte sich in den Monaten Februar und März 1959 unermüdlich, die Russen so oder so zum Verhandeln zu bringen. Er schlug eine Konferenz der Außenminister vor — mit der Aussicht auf eine mögliche Gipfelkonferenz —, wenn die hierfür notwendigen Vorbereitungen getroffen sein würden. Die UdSSR hatte schon seit dem Jahr 1956 wiederholt ihren Wunsch nach einer solchen Gipfelkonferenz zu erkennen gegeben. Schließlich wurde auch wirklich eine Kompromiß-Tagesordnung, welche die grundlegenden Ansichten beider Seiten nicht präjudizierte, angenommen und ein Datum für die Außenministerkonferenz festgelegt. Man einigte sich auf einen Termin im Mai 1959 — kurz vor jenem Zeitpunkt, an dem die ursprünglich von der Sowjetunion für die Annahme ihrer willkürlichen Forderungen in Berlin festgesetzte Frist ablaufen sollte.

C. Außenministerkonferenz auf dem toten Punkt

Während der intensiven Vorbereitungen für diese Konferenz entwickelten die Westmächte eine neue Version ihres grundsätzlichen Standpunktes in der Deutschland-Frage, die in Genf als westlicher Friedensplan vorgelegt wurde. Danach sollte die Wiedervereinigung Deutschlands in mehreren Phasen und in solcher Weise in Angriff genommen werden, daß der UdSSR eine Chance geboten würde, ihren Standpunkt allmählich an den schließlichen Verlust Ostdeutschlands anzupassen, den freie Wahlen wahrscheinlich mit sich bringen würden. Der Plan zeigte Elastizität und Einfallsreichtum. Er sprach die Weltöffentlichkeit an. Nichtsdestoweniger lehnte ihn die UdSSR glatt ab. Die Sowjetunion blieb unzugänglich und beharrte auf ihren früher bekanntgegebenen Vorschlägen hinsichtlich der Friedensverträge mit einem geteilten Deutschland. Damit blieben die grundsätzlichen Standpunkte absolut unvereinbar.

Nachdem sie festgestellt hatten, daß in der Deutschland-Frage kein Fortschritt zu erzielen war, prüften die Westmächte und die UdSSR die Möglichkeit eines Interimsabkommens über Berlin, das — ohne die grundsätzliche Lösung der Berlin-Frage als separates Problem ins Auge zu fassen — zur Verringerung der Schwierigkeiten beitragen sollte, welche die UdSSR angeblich in Berlin vorfand. Zwar wurde in dieser Richtung zunächst ein gewisser Fortschritt erzielt, doch bestand die UdSSR schließlich erneut auf Formulierungen, welche letzten Endes die Aushöhlung der westlichen Position in Berlin bedeutet hätten. Infolgedessen endete die Außenministerkonferenz trotz dreimonatiger Arbeit bei einer nur sehr kurzen Pause auf dem toten Punkt.

D. Reisen auf hoher Ebene

Der Fehlschlag der Außenministerkonferenz führte jedoch nicht zu Krise und Kriegsgefahr, da mittlerweile parallel verlaufende Ereignisse auf anderem Gebiet Hoffnungen erweckten. Wir benützten zunächst die Gelegenheit der Anwesenheit Mikojans in der sowjetischen Botschaft in Washington zu einem informellen Meinungsaustausch zwischen dem führenden Sowjetfunktionär und hohen amerikanischen Regierungsbeamten. Darauf folgten im Juni und Juli 1959 weitere Besuche und Besprechungen. Koslow kam in die Vereinigten Staaten, und Vizepräsident Nixon besuchte die UdSSR. Die Tatsache, daß diese Besuche ohne öffentliche Zwischenfälle verliefen und daß sie ferner ein etwas realistischeres Gespräch als sonst üblich mit der sowjetischen Führung ermöglichten, schien eine neue Chance zu bieten. Die Chance nämlich, daß die Mittel und Wege, einen Krieg zu verhüten und die sowjetisch-westlichen Beziehungen mit der Zeit in etwas weniger gefährliche Bahnen zu lenken, sich aus dem Ausbau und der Erweiterung dieser informellen Kontakte ergeben könnte.

In Anbetracht dieser Erwägungen entschloß sich der Präsident damals zu einem Schritt, den er und seine Berater schon lange für den richtigen Zeitpunkt ins Auge gefaßt hatten. Er lud Ministerpräsident Chruschtschow ein, die Vereinigten Staaten zu besuchen, und der Besuch wurde bekanntgegeben, noch ehe die Außenminister ihre Genfer Konferenz beendeten.

Während jenes Besuches wurde zwar kein Fortschritt in der Lösung offener Probleme erzielt — ein solcher Fortschritt war auch gar nicht erwartet worden —, doch es wuchs ganz offensichtlich das gegenseitige Verständnis insbesondere über die Notwendigkeit, internationale Fragen mit friedlichen Mitteln und nicht mit Gewalt zu lösen. Ferner kam eine später öffentlich bestätigte Aufhebung dessen zustande, was von dem sowjetischen Berlin-Ultimatum noch übriggeblieben war.

E. Vorbereitungen für die Gipfelkonferenz

Nach dem Chruschtschow-Besuch hielten es die Westmächte für möglich und wünschenswert, auf neue Gespräche — dieses Mal auf höchster Ebene — hinzuarbeiten. Während nämlich Genf an einem toten Punkt angelangt war, hatte sich in Camp David ein Schimmer von Hoffnung auf einen Fortschritt in der Berlin-Frage gezeigt. Während seines Aufenthaltes in Amerika hatte Chruschtschow außerdem Interesse an dem ebenfalls entscheidend wichtigen Fragenkomplex der Abrüstung bekundet, und obwohl die Abrüstungsgespräche des Zehner-Ausschusses in Genf bevorstanden, glaubte man dennoch, daß Chruschtschow seine konstruktiven Schritte — vorausgesetzt, daß er solche überhaupt plante — sich für die Gipfelkonferenz aufsparen würde.

Folglich wurde nach entsprechenden Konsultationen zwischen den westlichen Regierungschefs eine Einladung zur Gipfelkonferenz an Chruschtschow übersandt und von diesem angenommen. Schließlich, nachdem es anfangs Schwierigkeiten bezüglich früherer Termine gegeben hatte, wurde der 16. Mai 1960 als Zeitpunkt festgesetzt. Dieser Schritt fand in der westlichen Oeffentlichkeit weitgehende Zustimmung.

Darauf folgte auf westlicher Seite eine intensive, lang anhaltende Serie von Vorbereitungen, und zwar nicht nur wiederholte Konferenzen der Außenminister und der NATO, sondern auch der Regierungschefs. Innerhalb unserer eigenen Regierung wurden die Möglichkeiten, Fortschritte in der Berlin- und Deutschland-Frage, vor allem aber auf dem Gebiet der Abrüstung und in anderen Aspekten der allgemeinen westlich-sowjetischen Beziehungen zu erzielen, ebenfalls mit größter Sorgfalt studiert.

Auf der Konferenz der westlichen Regierungschefs im Dezember 1959 gelangte man übereinstimmend zu der Ansicht, daß die Gipfelkonferenz im Mai wahrscheinlich nur die erste in einer ganzen Reihe derartiger Tagungen sein und weitgehend der Son-

dierung des Terrains dienen würde. Man erhoffte sich einige bescheidene Fortschritte, aber keine großen Lösungen auf irgendeinem Gebiet. Wenn aber, so sagten sich die westlichen Staatsmänner, ein Anfang zu machen wäre, dann könnte diese Gesprächsserie in einer im Lauf der Jahre schrittweise gebesserten Atmosphäre vielleicht doch zu wesentlich mehr führen.

F. Aussichten für die Gipfelkonferenz getrübt

In den ersten Wochen nach dem Amerika-Besuch Chruschtschows war eine allgemeine Besserung der Atmosphäre festzustellen, und die Menschen begannen — teils hoffnungsvoll, teils verwirrt — von einer „Entspannung" zu sprechen.

Auf beiden Seiten hörte man relativ versöhnliche Reden, bei den Genfer Atomtest-Verhandlungen waren Fortschritte zu vermerken, am 21. November 1959 wurde ein neues sowjetisch-amerikanisches Kulturabkommen unterzeichnet, und am 1. Dezember setzten die USA, die UdSSR und eine Reihe weiterer Mächte ihre Unterschrift unter den Antarktis-Vertrag.

Aber schon damals begannen sich Wolken zusammenzubrauen. Eines der ersten Anzeichen hierfür war der scharfe sowjetische Protest vom 11. November gegen die westdeutschen Pläne, in West-Berlin eine Rundfunkstation zu errichten. Ein weiteres Sturmzeichen war die Rede Chruschtschows vom 14. November, in der er — wieder in wesentlich schärferem Ton — neuerlich mit der sowjetischen Raketenmacht prahlte und einen konzentrierten Angriff auf Adenauer und die Bundesrepublik Deutschland startete, der später — noch weiter intensiviert — das zentrale Merkmal der sowjetischen Taktik vor der Gipfelkonferenz zu sein schien. Ueber den Grund dieser Angriffe kann man selbst heute nur Mutmaßungen anstellen. Vielleicht glaubten die Sowjets, sie könnten den westlichen Standpunkt in der Berlin-Frage unterminieren, indem sie zu einer Spaltung der westlichen Alliierten beitrügen. Es ist selbstverständlich, daß diese Wirkung nicht nur nicht erzielt wurde, sondern daß wir uns, ganz naturgemäß, nur noch fester zusammenschlossen, um für unseren deutschen Verbündeten einzustehen.

Schon am 1. Dezember nahm Chruschtschow auch seine Drohungen mit dem Abschluß eines ostdeutschen Separatfriedens wieder auf. Er wiederholte diese Drohungen in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet am 14. Januar 1960 sowie in seinen Erklärungen in Indonesien und einigen anderen Ländern, die er, ebenfalls im Januar, besuchte. Am 4. Februar übernahmen die Mächte des Warschauer Paktes zum ersten Mal offiziell eine den gesamten Ostblock umfassende Verpflichtung, einen separaten Friedensvertrag mit der sogenannten DDR zu unterzeichnen. Die Brandrede, die Chruschtschow am 25. April in Baku hielt, war also, obwohl man sie als die schärfste seit Februar 1959 bezeichnen mußte, nur eine noch brutalere Version dessen, was er ohnedies schon monatelang von sich gegeben hatte. Ich werde dem Ausschuß alle Unterlagen über diese Reden zur Verfügung stellen.

Erst im April antworteten wir in ausführlicher Form auf das immer stärker anschwellende Crescendo der sowjetischen Erklärungen. Wir taten dies, um die Dinge richtigzustellen — hauptsächlich in den Reden vom 4. und vom 20. April 1960. Diese Reden aber wurden von Chruschtschow angegriffen, weil sie angeblich jenen Streit begannen, den in Wahrheit er selbst vom Zaun gebrochen hatte.

An der Einigkeit der vier Westmächte hinsichtlich Berlins hatte die Sowjetunion vermutlich in der Zwischenzeit erkannt, daß die Aussichten auf eine Aushöhlung des westlichen Standpunktes oder auf die Durchsetzung der sowjetischen Berlin-Bedingungen sehr gering waren. Staatspräsident de Gaulle, aber auch andere Staatsmänner zeigten große Festigkeit, als es darum ging, diesen sowjetischen Erwartungen den Boden zu entziehen. Der NATO-Rat bekräftigte auf seiner Sitzung vom 2. bis 4. Mai in Istanbul ebenfalls den Standpunkt des Westens in der Frage der deutschen Wiedervereinigung

und sprach sein Bedauern darüber aus, daß sich die Sowjets weigerten, konkrete und praktisch durchführbare Abrüstungsmaßnahmen zu erörtern. Solange aber die Sowjetunion daran festhielt, die Westmächte aus Berlin zu vertreiben und bezüglich der Abrüstung nur über Gemeinplätze statt über konkrete Maßnahmen zu sprechen, mußten die Aussichten auf den Abschluß wichtiger Abkommen auch beim Näherrücken der Gipfelkonferenz gering erscheinen.

Dennoch waren die Westmächte nach wie vor der Ansicht, daß eine Gipfelkonferenz jede Mühe wert sei. Sie würde, so argumentierte der Westen, Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch bieten, der den Standpunkt beider Seiten klären könnte; sie würde vielleicht zu einer Verminderung der Spannungen um Berlin beitragen und sie könnte eventuell einige Meinungsverschiedenheiten in der Abrüstungsfrage beseitigen. Zumindest aber könnte sie ein kleiner erster Schritt auf dem langen Weg zur Verbesserung der sowjetisch-westlichen Beziehungen sein.

II. DER U-2-ZWISCHENFALL

Am 1. Mai 1960 schlug unglücklicherweise eine Mission des Geheimdienstes fehl, und sofort benutzte die Sowjetunion diesen Zwischenfall, um den Weg zur Gipfelkonferenz zu komplizieren. Was die Rolle der amerikanischen Regierung in dieser Angelegenheit betrifft, so glaube ich nicht, daß ich dem eindeutigen und offenen Bericht des Präsidenten, den dieser der Nation vorlegte, irgend etwas Besseres hinzufügen könnte. Ich werde daher auch gar nicht versuchen, auf Einzelheiten einzugehen, obwohl ich selbstverständlich zur Beantwortung jeder Frage hinsichtlich meiner eigenen Verantwortlichkeit bereit bin.

Ich möchte hier lediglich noch einmal vier Hauptpunkte herausstellen, die auch im Bericht des Präsidenten besonders hervorgehoben wurden:

1. Das U-2-Programm war ein wichtiges und wirksames Projekt des Geheimdienstes. Wir wußten, daß der etwaige Fehlschlag einer im Rahmen dieses Programms durchgeführten Mission schwerwiegende Folgen haben würde, doch gelangten wir zu der Ansicht, daß der große Nutzen dieses Programms die mit ihm verbundenen Risiken rechtfertige.

2. Der Beschluß, dieses Flugprogramm nicht einzustellen, als die Gipfelkonferenz näherrückte, war vernünftig. In einer späteren Jahreszeit hätten die Bedingungen die Sammlung von sehr wichtigen Informationen verhindert. Eine sogenannte „günstige Zeit“ für das Fehlschlagen einer Geheimdienst-Mission gibt es überhaupt nicht. Wir hielten es einfach für unklug, unsere Wachsamkeit lediglich wegen der politischen Verhandlungen zu verringern.

3. Die ersten Erklärungen der US-Regierung hatten selbstverständlich das Ziel, vor allem den Piloten und seine Geheimdienst-Mission sowie alles, was damit in Zusammenhang stand und was man eventuell noch hätte geheimhalten können, zu decken. Als jedoch klar wurde, daß Flugzeug und Pilot sich in sowjetischen Händen befanden, kamen wir zu dem Schluß, daß dem Kongreß und dem amerikanischen Volk die Tatsachen bekanntgegeben werden sollten. Daher folgten die von amerikanischer Seite herausgegebenen Erklärungen bis zum 7. Mai zunächst der allgemeinen Linie abschirmender Berichte und wurden erst nach dem Zeitpunkt der sich jeweils neu ergebenden Situation angepaßt.

4. Da das U-2-System entdeckt worden war, wurde es, wie jedes andere Geheimdienst-Projekt in einem solchen Falle, eingestellt. Die Bekanntgabe der Einstellung wurde zurückgehalten, damit der Präsident diese Tatsache in Paris persönlich würde mitteilen können.

Auf der Grundlage dieser vier Punkte werden, wie ich glaube, die meisten Amerikaner uns darin zustimmen, daß die Generallinie unseres Verhaltens — angesichts dessen, was wir zum jeweiligen Zeitpunkt wußten — vernünftig war. Ich bezweifle ganz besonders, daß eine andere Formulierung der amerikanischen Erklärungen irgend etwas an den folgenden, willkürlichen Forderungen der Sowjets geändert hätte.

III. DIE EREIGNISSE IN PARIS

A. Aufzählung der Tatsachen

Ich möchte Ihnen einen Bericht über die wichtigsten Entwicklungen in Paris geben und mich dabei so kurz wie möglich fassen, da ja die Einzelheiten überall veröffentlicht worden sind. Ich möchte Ihnen aber die Ereignisse schildern, die meiner Auffassung nach in Paris von entscheidendem Gewicht waren und hier wieder ganz besonders jene, welche die Entschlüsse des Präsidenten beeinflußten.

Bei meiner Ankunft in Paris, am Freitag, dem 13. Mai 1960, gab es bereits die verschiedensten Spekulationen über die Nachricht, daß Chruschtschow bereits am Samstag und nicht erst am Sonntag in Paris eintreffen wollte, jenem Tag, an dem der Präsident und Mr. Macmillan erwartet wurden.

Die Erklärung Chruschtschows bei seiner Ankunft auf dem Flughafen von Orly enthielt keinerlei Hinweis auf die Haltung, die er in der Folge einnehmen sollte. Sie war von gemäßigter Art und vermittelte unbedingt den Eindruck, daß er trotz des U-2-Zwischenfalles am Zustandekommen der Gipfelkonferenz interessiert sei. Die folgenden Ereignisse zeigten allerdings, daß seine Erklärung absichtlich in diesem Ton gehalten war, um seine wirklichen Absichten zu verschleiern.

Am Sonntag, um 11 Uhr vormittags, stattete Chruschtschow auf eigenes Verlangen und in Begleitung von Außenminister Gromyko und Marschall Malinowski — schon an und für sich ein ganz ungewöhnliches Verhalten, auf das ich später noch zurückkommen möchte — dem französischen Staatspräsidenten, de Gaulle, im Elysee-Palast einen Besuch ab. Bei dieser Zusammenkunft übergab er Staatspräsident de Gaulle ein Memorandum mit jenen Bedingungen, die von den Vereinigten Staaten erfüllt werden müßten, bevor er, Chruschtschow, bereit wäre, an einer Gipfelkonferenz teilzunehmen. Die französische Delegation übermittelte am frühen Nachmittag desselben Tages eine Abschrift dieses Memorandums an die amerikanische Delegation. Es wurde später auch unverändert von Chruschtschow als Anfang jener Erklärung verwendet, die er bei dem Viermächte-Treffen am Vormittag des 16. Mai abgab.

Nach seinem Besuch bei Staatspräsident de Gaulle am Sonntagvormittag suchte Chruschtschow um 16.30 Uhr des gleichen Tages Premierminister Macmillan auf und verlas in dessen Gegenwart die gleiche Darstellung seines Standpunktes.

Die von der französischen Delegation übermittelte Abschrift der Erklärung war im Hinblick auf ihre Bedeutung und Wichtigkeit selbstverständlich Gegenstand sofortiger Beratungen mit dem Präsidenten und mit Mitgliedern der amerikanischen Delegation.

Wir kamen übereinstimmend zu der Schlußfolgerung, die später durch die Tatsachen bestätigt wurde, daß man den Standpunkt und die absolut unannehmbaren Forderungen, die in diesem Dokument vorgebracht wurden, bereits vor der Abreise Chruschtschows aus Moskau ausgearbeitet haben mußte. In diesem Sinne handelte es sich also um einen im voraus fixierten Standpunkt der sowjetischen Regierung, und von diesem abzugehen würde nicht einmal Chruschtschow selbst während seines Aufenthaltes in Paris die Vollmacht haben.

Ich möchte an dieser Stelle vom eigentlichen Thema abschweifen und bemerken, daß wir bei früheren Konferenzen mit den Sowjets, zumindest seit Stalins Tod, immer wie-

der folgende Erfahrung machen mußten: Jeder sowjetische Regierungsfunktionär, mag er eine noch so hohe Position innehaben, ist in grundsätzlichen politischen Fragen an kollektive Entscheidungen gebunden, die vor seiner Abreise aus Moskau getroffen werden. Jede wesentliche Aenderung vorgefaßter Standpunkte bedurfte, ehe sie vorgenommen wurde, ganz offensichtlich zahlreicher Rückfragen in Moskau.

Ich möchte diese Ansicht, zu der man innerhalb der amerikanischen Delegation einstimmig gelangte, besonders hervorheben, da sie den Standpunkt des Präsidenten auf der Zusammenkunft am Montagvormittag direkt und nachdrücklich beeinflußte.

Ob der Präsident die demütigenden und arroganten Bedingungen Chruschtschows hätte annehmen können oder sollen, stand selbstverständlich überhaupt nicht zur Debatte. Es war uns jedoch sehr viel daran gelegen und es schien uns sehr wichtig, der ganzen Welt zu zeigen, daß nur Chruschtschow und niemand anderer die Gipfelkonferenz in Gefahr brachte.

Der Präsident kam deshalb vor dem Zusammentreffen am Montag zu dem Entschluß, daß es in Anbetracht der großen auf ihm lastenden Verantwortung sowie des Ernstes der Probleme, die auf der Konferenz erörtert werden sollten, für sein Handeln die beste Richtlinie sei, sich mit Chruschtschow nicht auf Beschimpfungen einzulassen, sondern jene Zurückhaltung und Würde zu wahren, die seinem Amt innewohnen und die dem führenden Repräsentanten eines großen Landes zukommen.

Angesichts dieser Entscheidung nahm sich der Präsident vor, auf der Konferenz seine bereits früher getroffene Anordnung bekanntzugeben, daß weitere Flüge mit Maschinen vom Typ U-2 über der Sowjetunion nicht mehr stattfinden sollten.

Es war ursprünglich beabsichtigt, die ersten Zusammenkünfte im Rahmen der Gipfelkonferenz auf die Regierungschefs und Staatsoberhäupter sowie auf deren Dolmetscher zu beschränken. Nachdem aber der Präsident erfahren hatte, daß Chruschtschow auch seinen Außenminister Gromyko und Marschall Malinowski mitzubringen wünschte, ersuchte auch er Verteidigungsminister Gates und mich, ihn zu der Zusammenkunft zu begleiten.

Ich brauche dieses Treffen nicht im Detail zu beschreiben und möchte lediglich feststellen, daß Chruschtschow eine Erklärung verlas, die, inklusive Uebersetzung, eine volle Stunde dauerte. Diese Erklärung las er von einem vorbereiteten Manuskript ab. Ihr erster Teil bestand aus dem Memorandum, das er Staatspräsident de Gaulle überreicht hatte, sowie aus gewissen Zusätzen, die, soweit sie die Vereinigten Staaten betrafen, auf derselben Linie lagen und von einer Bereitschaft der Sowjetunion sprachen, nach Ablauf von weiteren sechs bis acht Monaten eine Gipfelkonferenz abzuhalten. Der wichtigste Zusatz bestand aus dem Widerruf der Einladung des Präsidenten zum Besuch der Sowjetunion.

Der Präsident beteiligte sich, abgesehen von seiner Erklärung, die veröffentlicht wurde, nur einmal an der sich ergebenden Diskussion, und zwar um Chruschtschow und seinen Kollegen klarzumachen, daß die Einstellung der U-2-Flüge nicht nur für die Dauer der Konferenz, sondern für seine gesamte Amtszeit gelte.

Die übrige Diskussion auf dieser Sitzung, die einzige übrigens, an der sich die Sowjets in Paris überhaupt beteiligten, bestand im wesentlichen aus den Versuchen Staatspräsident de Gaulles und Premierminister Macmillans, Chruschtschow von der unwiderruflichen Veröffentlichung seiner beleidigenden Erklärung abzubringen, deren unannehmbare Bedingungen jede Gipfelkonferenz unmöglich machen mußten. Was diese Diskussion ferner kennzeichnete, war das unnachgiebige Beharren Chruschtschows, eben diese Erklärung in ihrem vollen Wortlaut und zu einem Zeitpunkt seiner eigenen Wahl zu veröffentlichen. Das Treffen endete auf der Grundlage eines Vorschlags von Staatspräsident de Gaulle, wonach die Verhandlungsteilnehmer sich die ganze Angelegenheit

noch einmal 24 Stunden durch den Kopf gehen lassen und hierauf die Situation neuerlich prüfen sollten.

Die Zusammenkunft bestätigte voll und ganz unsere Schlußfolgerung vom Vorabend, daß Chruschtschow innerhalb der engen Grenzen einer Politik operiere, die vor seiner Abreise aus Moskau festgelegt worden war. In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, daß die von ihm im späteren Tagesverlauf, Montag, den 16. Mai, veröffentlichte Erklärung, die mit der auf der Konferenz abgegebenen identisch war, die Diskussion der Konferenzteilnehmer und insbesondere die Erklärung des Präsidenten hinsichtlich der Einstellung der U-2-Flüge mit keinem Wort erwähnte.

Die weiteren Ereignisse in Paris waren ein einziger Antiklimax. Es war allen westlichen Delegierten klar, daß es keine Möglichkeit einer Gipfelkonferenz mehr gab, es sei denn, Chruschtschow seinerseits hätte seinen Standpunkt geändert. Am Montag unternahm Premierminister Macmillan den vergeblichen Versuch, Chruschtschow in einer persönlichen Aussprache zur Zurückziehung seiner unmöglichen Forderungen zu bewegen.

Am selben Tag entschloß sich Staatspräsident de Gaulle mit Zustimmung des Präsidenten und des Premierministers, für Dienstag, den 17. Mai, um 15.00 Uhr, also nach Ablauf der 24stündigen Pause, die er am Montag vorgeschlagen hatte, eine Sitzung der Gipfelkonferenz einzuberufen. Er übermittelte den drei anderen Teilnehmern schriftliche Einladungen.

Der Präsident, der die Einladung annahm, brachte bei dieser Gelegenheit seine Meinung zum Ausdruck, daß eine Annahme der Einladung durch den sowjetischen Vertreter den Widerruf jener sowjetischen Forderungen bedeuten würde, die der Präsident als völlig unannehmbar bezeichnet hatte.

Chruschtschow erschien nicht zu diesem Treffen. Nach langen Ferngesprächen zwischen der sowjetischen Botschaft und dem französischen Außenministerium wurde klar, daß Chruschtschow sich weigerte, an einer Gipfelkonferenz teilzunehmen, und daß er nur an einer, wie er es nannte, „vorbereitenden Sitzung“ teilnehmen würde, um festzustellen, ob die für eine Gipfelkonferenz notwendigen Bedingungen geschaffen werden könnten. Mit diesen „Bedingungen“ meinte er offensichtlich nichts anderes als die Annahme seines früher gestellten Ultimatums durch die Vereinigten Staaten — und tatsächlich bestätigte er dies auch am gleichen Tag in einem Schreiben an Staatspräsident de Gaulle.

Da sich Chruschtschow also weigerte, an der Gipfelkonferenz teilzunehmen, es sei denn zu Bedingungen, die von allen drei westlichen Regierungschefs als unannehmbar angesehen wurden, kamen diese am 17. Mai um 21.30 Uhr kurz zusammen, um das Dreimächte-Abschlußkommuniqué zu billigen, das ich hiermit zu den Akten legen möchte.

Damit war die Gipfelkonferenz an der sowjetischen Unnachgiebigkeit gescheitert, noch ehe sie begonnen hatte, ohne daß sie sich den großen internationalen Problemen zuwenden konnte, mit denen sie sich hätte beschäftigen sollen.

Der nächste Tag, Mittwoch, der 18. Mai, war durch Zusammenkünfte der drei westlichen Regierungschefs und ihrer Außenminister gekennzeichnet, in deren Verlauf die nun entstandene Lage erörtert wurde. In diesen Sitzungen versuchten wir, die Gründe der sowjetischen Haltung, die Aussichten für die Zukunft und die Maßnahmen zu analysieren, welche die drei Westmächte nunmehr treffen könnten.

Dieser Tag stand ferner unter dem Eindruck einer Pressekonferenz Chruschtschows, über die das Fernsehen, der Rundfunk und die Presse ausführlich berichteten. Es handelte sich dabei anscheinend um eine noch nie dagewesene Orgie von Beschimpfungen, Beleidigungen und zügellosen Gefühlsausbrüchen. Jedoch sollte nicht übersehen werden,

daß es Chruschtschow trotz der Hemmungslosigkeit seiner Bemerkungen und seines Benehmens bei dieser Pressekonferenz peinlich vermied, sich in internationalen Fragen auf irgendeinen bestimmten Kurs festzulegen.

B. Analyse

Wir haben uns natürlich mit den Gründen dieses außergewöhnlichen Verhaltens der Sowjets, die den weiten Weg von Moskau nach Paris aus keinem anderen Grunde zurücklegten, als um die Konferenz zu sabotieren, eingehend beschäftigt.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß es in dem Verhalten der Sowjets viele dunkle Punkte gibt, und daß wir nicht alle Erwägungen und Faktoren kennen, die zu ihrem Entschluß führten. Wahrscheinlich werden wir sie niemals kennen. Ich brauche jedoch vor den Mitgliedern dieses Ausschusses wohl kaum zu betonen, unter welcher totalen Geheimhaltung innerhalb der sowjetischen Regierung und in der Hierarchie der Kommunistischen Partei, der eigentlichen Machthaberin in jenem Lande, Entscheidungen getroffen werden. Uns bleibt nur die Möglichkeit, zu versuchen, von den einmal getroffenen sowjetischen Maßnahmen auf die Erwägungen zu schließen, die zu ihnen geführt haben. Ich kann also hier vor Ihnen bestenfalls versuchsweise ergründen, warum die Sowjetunion sich so verhalten hat, wie dies der Fall war, und das kann natürlich leicht zu Schlüssen führen, die im Lichte späterer Informationen und Ereignisse revidiert werden müssen.

Eins kann allerdings als sicher angesehen werden, nämlich, daß der Beschluß, die Konferenz zu torpedieren, schon vor der Abreise Chruschtschows aus Moskau gefaßt worden war. Nicht ein einziges Mal während seines ganzen Pariser Aufenthaltes wich Chruschtschow auch nur einen Zoll von seinen Forderungen ab, denen zufolge die Vereinigten Staaten 1) die Einflüge verurteilen, 2) sich bei der Sowjetunion entschuldigen, 3) die „direkt Verantwortlichen" bestrafen und 4) versprechen müßten, daß diese Flüge sich nicht wiederholen würden. Weder die vom Präsidenten auf der Montag-Sitzung abgegebene Erklärung noch die ernsthaften und verantwortungsbewußten Bemühungen, die von Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan in bilateralen Gespächen mit Chruschtschow vor und nach der Erklärung des Präsidenten über die Einstellung der Flüge unternommen wurden, nichts konnte ihn dazu bringen, diese unannehmbaren Forderungen zurückzuziehen. Aus seinem Verhalten in Paris kann man somit tatsächlich den logischen Schluß ziehen, daß er keinerlei Vollmacht hatte, seinen Standpunkt wesentlich zu modifizieren.

Die Tatsache, daß er überall, aber auch wirklich überall, von Außenminister Gromyko und Marschall Malinowski begleitet wurde, ist in diesem Fall eine sehr interessante Begleiterscheinung. Es werden viele Mutmaßungen über diese Veränderung gegenüber seiner früheren Haltung bei den Besuchen in den Vereinigten Staaten und in Frankreich angestellt, wo er ausdrücklich darauf bestand, mit dem Präsidenten und mit Staatspräsident de Gaulle ganz allein zusammenzutreffen und wo nur die Dolmetscher anwesend sein durften. Was nun die Bedeutung dieses neuen Faktors betrifft, so kann man bestenfalls folgendes vermuten: 1) Chruschtschow erachtete es in Anbetracht seiner im voraus festgelegten, brutalen und drohenden Haltung in Paris als wünschenswert, in der Person Marschall Malinowskis einen greifbaren Beweis der bewaffneten Macht Sowjetrußlands zur Hand zu haben, und 2) Gromyko und Malinowski sollten nach der Rückkehr nach Moskau gewissermaßen als Zeugen bestätigen, daß er sich streng an den vereinbarten Standpunkt gehalten hatte.

Als sicher kann auch angenommen werden, daß der Widerruf der Einladung an den Präsidenten ebenfalls noch vor der Abreise Chruschtschows aus Moskau beschlossen wurde.

Hinsichtlich der Gründe dieser extremen sowjetischen Haltung gegenüber der Gipfelkonferenz, die vorher von Chruschtschow doch so sehr herbeigewünscht worden war, betreten wir, wie ich bereits früher angedeutet habe, das Gebiet der reinen Spekulation. Solange keine verläßlichen Informationen vorliegen, können wir bestenfalls eine Abschätzung der Elemente und Faktoren vornehmen, die augenscheinlich zu diesem Beschluß geführt haben. Ich werde versuchen, diese Faktoren kurz aufzuzählen.

1. Es lagen, besonders im April, zahlreiche Anzeichen dafür vor, daß Chruschtschow zu dem Schluß gekommen sein mußte, es bestehe für ihn nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, seinen Standpunkt, besonders im Hinblick auf Berlin, auf der Gipfelkonferenz durchzusetzen. Die Beweise der westlichen Festigkeit und Einigkeit in diesem Punkt, die aus den Reden und Erklärungen westlicher Staatsmänner klar hervorgingen, scheinen ihn zu diesem Schluß geführt zu haben. Deshalb legte er in seiner Rede in Baku am 25. April 1960 mit größter Bestimmtheit erneut seinen Standpunkt bezüglich Berlins dar sowie seine Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit dem ostdeutschen Regime abzuschließen, und deshalb äußerte er damals auch zum ersten Male ernsthafte Zweifel am Erfolg der Gipfelkonferenz. Damit meinte er natürlich einen Erfolg im Sinne der sowjetischen Bedingungen.

2. Es gibt eine Reihe konkreter Anzeichen, denen zwar selbstverständlich keine Beweiskraft zukommt, die aber den Schluß gestatten, daß Chruschtschows Außenpolitik zumindest ernste Zweifel, wenn nicht gar Opposition innerhalb der sowjetischen Hierarchie ausgelöst hat, und zwar in erster Linie die allzu starke Betonung seiner eigenen Person und die nach kommunistischer Ansicht viel zu großen Zugeständnisse, die seine Besuche in den USA und Frankreich bedeuteten. Demnach wäre es ein logischer Schluß, daß eine gewisse, von den chinesischen Kommunisten offen geäußerte Opposition gegen seine Außenpolitik bei einigen seiner Mitarbeiter, sehr wahrscheinlich unter den sowjetischen Militärs, wohlwollende Aufnahme gefunden hat.

3. In dieser Situation ereignete sich der U-2-Zwischenfall. Die Kombination dieser drei Faktoren hat unseres Erachtens zu der endgültigen und brutalen Torpedierung der Pariser Konferenz geführt. Festzustellen, wie jeder einzelne dieser Faktoren zu bewerten ist, geht im Augenblick über unsere Möglichkeiten.

Der U-2-Zwischenfall ist höchstwahrscheinlich sofort zur Rechtfertigung des Torpedierungsbeschlusses aufgegriffen und eben deshalb weit über seine tatsächlichen Proportionen hinaus aufgebauscht worden. Debattieren kann man hier nur über die Frage, ob es Chruschtschow möglich gewesen wäre, auch einen anderen Vorwand für eine so radikale und heftige Haltung zu finden.

Es wäre durchaus möglich, daß ein Mangel an Erfolgen auf der Gipfelkonferenz Chruschtschow vor eine viel schwierigere Wahl gestellt hätte als überhaupt keine Konferenz. Vielleicht haben er und seine Mitarbeiter, um zu vermeiden, daß sie vor die Konsequenz eines Fehlschlages der Verhandlungen gestellt würden, es gerade aus diesem Grund vorgezogen, die Konferenz von allem Anfang an zu torpedieren.

Es mag für Sie unfaßbar erscheinen, daß ein verantwortlicher Staatsmann einer Großmacht den weiten Weg nach Paris nur zurücklegen würde, um die Konferenz zu torpedieren und damit eine weltweite Verurteilung der Sowjetunion auf sich zu laden, und daß er dabei eine Haltung einnehmen würde, die das Gefühl der Einigkeit und der gemeinsamen Ziele nicht nur bei den dort vertretenen Westmächten, sondern bei der gesamten NATO und bei den freien Nationen in aller Welt nur festigen konnte.

Ich glaube, wir finden die Erklärung hierfür in einer grundlegenden Fehlkalkulation Chruschtschows und der Sowjets überhaupt.

Chruschtschow hoffte zweifellos, und dies erklärt seine frühe Ankunft in Paris, daß es ihm gelingen würde, die Alliierten zu spalten und die Vereinigten Staaten zu isolieren. Er erwartete, daß Amerika die von ihm gestellten Bedingungen zurückweisen und die Konferenz daraufhin zusammenbrechen würde. Das hätte seiner Meinung nach bedeutet, daß den Vereinigten Staaten vor der Weltmeinung die gesamte Verantwortung für den Zusammenbruch zufallen müßte.

Seine Pläne schlugen fehl, weil unsere beiden Verbündeten fest und loyal zu den Vereinigten Staaten hielten und es ablehnten, als Partner in Chruschtschows Plan mitzuwirken. Die Folge war, wie die ganze Welt weiß, daß der Standpunkt, mit dem Chruschtschow nach Paris kam, zur völligen Isolierung der Sowjetunion und nicht der Vereinigten Staaten führte und daß die Verantwortung für den Zusammenbruch der Konferenz ganz eindeutig auf seine eigenen Schultern fiel, wo sie ja auch hingehört.

Diese Einschätzung der Gründe für Chruschtschows Verhalten wird noch erhärtet durch den Angriff, den er bei seiner Pressekonferenz gegen General de Gaulle und Premierminister Macmillan richtete. Er beschuldigte sie des Mangels an Objektivität und gutem Willen und der Unterwürfigkeit gegenüber ihren Alliierten. Mit anderen Worten und in einfachem Englisch: Er verübelte ihnen ihre Solidarität mit den Vereinigten Staaten, ihre Treue zu unseren gemeinsamen Zielen und ihre Weigerung, das sowjetische Spiel zu spielen.

IV. DIE ZUKUNFT

Welche Schlußfolgerungen können wir für die Zukunft ziehen?

Meiner Meinung nach deuten die Anzeichen darauf hin, daß es bisher keine radikale Aenderung in der sowjetischen Politik gegeben hat, obzwar wir natürlich mit der Fortsetzung der Propagandakampagne rechnen müssen, die einen Keil zwischen die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten treiben soll. Diese Folgerung stützt sich auf die Erklärungen Chruschtschows und auf seine Bemerkungen bei der Pressekonferenz in Paris. Noch konkreter und definitiver wird sie durch die Erklärungen untermauert, die er auf seinem Rückflug in Berlin abgegeben hat.

Wir müssen uns jedoch immer vor Augen halten, daß die sowjetischen Machthaber angesichts des Charakters des Sowjetstaates jederzeit geheim zusammenkommen und die bestehende Politik ändern können, ohne daß eine öffentliche Debatte stattfindet und ohne daß sich eine solche Aenderung im voraus ankündigt. Aus diesem Grunde muß jede Erklärung über eine bestimmte Phase der sowjetischen Politik mit gewissen Einschränkungen betrachtet werden. Niemals ist die Sicherheit gegeben, daß sie auch für die Zukunft Gültigkeit haben wird.

Die Tatsache, daß die Gipfelkonferenz nicht wie vorgesehen zustande kam, hat zwar die Hoffnungen der Welt tief enttäuscht, doch darf man nach den bisherigen Anzeichen sagen, daß die fundamentalen Gegebenheiten der internationalen Lage dadurch nicht wesentlich verändert worden sind. Ob dies auch in Zukunft so bleiben wird, ist, wie ich schon sagte, von den Maßnahmen der führenden kommunistischen Länder abhängig.

Vorläufig bin ich der Ansicht, daß die wesentlichen Grundzüge der amerikanischen Politik nach Berücksichtigung aller Faktoren auch weiterhin wohlfundiert und vernünftig sind und daß sie beibehalten werden sollten. Die Lehre von Paris besteht darin, daß wir diesen Grundzügen auch weiterhin und mit noch stärkeren Anstrengungen folgen sollten. Die Verfechter eines aggressiven Kurses innerhalb des kommunistischen Blocks dürfen nicht durch Zeichen der Schwäche auf unserer Seite ermutigt werden. Hingegen sollten sich die Fürsprecher eines friedlichen Kurses durch unsere Bereitschaft, die ungelösten weltpolitischen Fragen in nüchterner und vernünftiger Weise anzufassen, bestätigt sehen.

Wir müssen auch in Zukunft bereit sein, jedem aggressiven Druck, nicht nur in Berlin, sondern überall in der Welt, Widerstand entgegenzusetzen. Ich bin überzeugt, daß unsere erklärte Bereitschaft zu diesem Widerstand jeden von der Ausübung eines solchen Drucks abhalten wird.

Die wichtigste Lehre von Paris scheint mir, was uns und unsere Verbündeten betrifft, darin zu bestehen, daß uns neuerlich die Gefahren vor Augen geführt wurden, denen wir uns gegenübersehen, gleichzeitig aber auch die daraus folgende Notwendigkeit unseres noch engeren Zusammenschlusses und einer Forcierung unserer Programme zur Stärkung der freien Welt. Paris hat uns auch eine noch klarere Erkenntnis dessen vermittelt, was es heißt, Verbündete zu haben. Ich bin sicher, daß alle unsere Bündnisse durch diese Erfahrung neu gestärkt wurden.

An dieser Stelle möchte ich aber auch hervorheben, wie brennend notwendig es ist, die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern einfallsreich und großzügig auszubauen. Ich hoffe, daß der Kongreß im Zusammenhang mit diesen beiden Punkten unsere Programme der gemeinsamen Sicherheit, die von diesem Ausschuß genehmigt wurden und die jetzt wichtiger sind als je zuvor, voll und ganz unterstützen wird.

Wir müssen uns, um mit Präsident Eisenhower zu sprechen, weiterhin bemühen, in einer nüchternen Atmosphäre Fortschritte bei der Lösung offenstehender Probleme zu erzielen. Wir wollen die gegenwärtig in Gang befindlichen Verhandlungen fortsetzen, wir wollen unsere Verpflichtungen erfüllen, wir wollen den friedlichen Austausch fördern, und wir wollen alle Verbindungswege offenhalten. Vor allem aber werden wir uns in der entschlossensten, geduldigsten und durchdachtesten Weise bemühen, Mittel und Wege zu finden, um das Wettrüsten unter Kontrolle zu bringen und damit der nuklearen Gefahr zu begegnen, die über der Menschheit schwebt.

Ich glaube, daß es in dieser Zeit unser aller Pflicht ist, die internationale Entwicklung ruhig und gefaßt zu beobachten und jede Maßnahme, Erklärung und Haltung zu vermeiden, die unnötigerweise zu einer Verschärfung der internationalen Spannungen führen könnte. Sollte es aber dennoch zu einer solchen Verschärfung kommen, dann läge die Schuld hierfür ganz eindeutig bei den Sowjets, und wir sollten ihnen nicht den Gefallen tun, ihnen einen Vorwand für Aktionen zu liefern, die eben diese Folgen haben könnten.

Wir sollten unsere Haltung und unsere Politik gegenüber der Sowjetunion weder als „hart" noch als „weich" definieren. Dies würde nämlich nicht nur unseren Blick von der bitteren Wirklichkeit ablenken, sondern es würde uns noch zusätzlich und unvermeidlich in ebenso nutzlose wie schädliche innenpolitische Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen stürzen. Unsere Haltung muß jetzt und in Zukunft wachsam, ruhig und entschlossen sein, und wir müssen — soweit dies in unserer Macht liegt — die Dinge genau abschätzen und wirksam handeln.

Ich möchte meine Ausführungen mit dem Ausdruck der Hoffnung abschließen, daß uns die Beschäftigung mit der kommunistischen Gefahr niemals so sehr gefangennehmen wird, daß wir darüber unsere eigenen konstruktiven Ziele aus dem Auge verlieren, die viel größer und wichtiger sind und weit über den bloßen Widerstand oder die bloße Reaktion auf äußere Bedrohungen hinausgehen. Wir haben unsere eigene Vorstellung von der Zukunft, auf die wir die Welt zuschreiten sehen möchten. Wir haben eigene Programme, um zur Verwirklichung dieses Zukunftsbildes beizutragen, um das Licht der Freiheit hochzuhalten, um deren Botschaft und Lohn mit den aufstrebenden Ländern zu teilen und um die Schaffung einer internationalen Gemeinschaft anzustreben, in der die Herrschaft des Rechtes an die Stelle der Gewalt treten wird. Diesen Programmen sollten wir unsere Kenntnisse und Energien in den vor uns liegenden unsicheren Zeiten dienstbar machen.

Quelle: *Amerika-Dienst*, 3. Juni 1960.

Vor der nächsten Etappe der europäischen Integrationspolitik (II)

(Vgl. hierzu den I. Teil dieser Dokumentation in EA 13-14/1960, S. D 157-D 206.)

Ergebnisse der achten Tagung des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa am 11. Juli 1960 in Paris

Gemeinsame Erklärung

1. Seit der letzten Sitzung des Aktionskomitees im November 1959[1] sind erhebliche Fortschritte im Sinne der Einigung unserer Länder erzielt worden.

Die Entscheidung, den Gemeinsamen Markt zu beschleunigen, das Anlaufen der gemeinsamen Politik (insbesondere durch die Vorschläge der Kommission über die Landwirtschaft), die Verpflichtung, den gemeinsamen Außentarif Drittländern gegenüber ab Ende dieses Jahres mit einer 20%igen Senkung anzuwenden, schließlich die Assoziation der Vereinigten Staaten mit Europa auf gleichem Fuße — das Zusammenfallen all dieser Ereignisse, von denen jedem an sich eine große Bedeutung zukommt, hat eine völlig neue Situation geschaffen. Der Gemeinsame Markt ist von nun an nicht mehr rückgängig zu machen, und man sieht die Verlängerung der Einigung Europas in einer engen Zusammenarbeit der westlichen Länder, um ihre gemeinsamen Probleme in der Welt zu lösen.

Heutzutage sucht man allerseits nach Mitteln, um neue Fortschritte auf dem Wege der politischen Einheit zu machen. So erklärte am 15. Juni dieses Jahres der französische Außenminister vor dem französischen Parlament: „Europa muß sich auch in währungspolitischer und kultureller, vielleicht in verteidigungspolitischer und schließlich mit Sicherheit in politischer Hinsicht organisieren und einigen."

Aber die Formen einer derartigen politischen Einigung sind noch ungewiß. Wir befinden uns immer noch in der Uebergangszeit und bewegen uns einer Epoche zu, in der solche Lösungen vorgeschlagen werden können.

Daher ist das Komitee überzeugt, daß man in der Zukunft um so schnellere Fortschritte im Sinne der politischen Einheit macht, als die wirtschaftliche Einigung und die vollständige Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes beschleunigt werden.

2. Das Komitee hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Ministerrat seinen Willen bestätigt hat, alle Gebiete der Wirtschaft beschleunigt zu integrieren, und gebeten hat, daß die Kommission ihre Vorschläge über die gemeinsame Politik vor dem Herbst vorlegt.

Der Gemeinsame Markt ist mehr als eine Zollunion, und der Vertrag ist ein Rahmenvertrag, der auf vielen Gebieten allgemeine Ziele steckt, die präzisiert und in die Praxis umgesetzt werden müssen. Sein Inkrafttreten verlangt einerseits die Annahme und Durchführung von Programmen, welche die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Dienstleistungsfreiheit und die Gleichheit des Niederlassungsrechtes in der Gemeinschaft gewährleisten, und andererseits die Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik, namentlich auf den Gebieten der Finanzpolitik, der Landwirtschaft, des Verkehrs und des Außen-

---

[1]) Vgl. den Wortlaut der Entschließungen vom 19. und 20. November 1959 in EA 13—14/1960, S. D 160—163.

handels, und gemeinsamer Regeln, insbesondere auf dem Gebiet des Wettbewerbs und der sozialen Maßnahmen.

Die Ausarbeitung und Durchführung dieser gemeinsamen Politik und Regeln wird das einheitliche Vorgehen unserer Länder in wirtschaftlicher Hinsicht sicherstellen.

3. Da die Kommission bereits die Ausarbeitung der Verordnung über die Gründung des Sozialfonds beschlossen und Vorschläge über die Landwirtschaft, die Niederlassungsfreiheit, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs usw. gemacht hat, ist das Komitee der Ansicht, daß die Beschleunigung heute auf dem Gebiet der Antikartellaktion besonders dringlich ist.

Das Komitee lenkt die Aufmerksamkeit der Kommission auf die besondere Dringlichkeit, Vorschläge über die Inkraftsetzung der vom Vertrag vorgesehenen Antikartellverordnung zu machen. Die strenge Anwendung eines europäischen Antikartellgesetzes ist unumgänglich, um allen, Verbrauchern und Produzenten, die Vorteile des gemeinsamen großen Marktes zu gewährleisten. Die große Anzahl von Abkommen und Zusammenschlüssen, die von den Herstellern in der Perspektive des Gemeinsamen Marktes ins Auge gefaßt oder abgeschlossen worden sind, unterstreicht die Gefahr, daß der Gemeinsame Markt durch Monopole und Kartelle beherrscht und aufgeteilt wird.

4. Um sicherere und schnellere Fortschritte auf dem Wege der wirtschaftlichen Einheit zu erzielen, ist es wünschenswert, unsere Organe wirksamer zu gestalten.

Das Komitee glaubt, daß die drei derzeitigen Exekutiven, die Hohe Behörde und die Kommissionen von EWG und Euratom schnell zu einer einzigen Europäischen Wirtschaftsexekutive verschmolzen werden können und müssen.

Die Präsidenten der EWG- und der Euratom-Kommission unterstrichen beide die Dringlichkeit dieser Verschmelzung. Die christlich-demokratische, die sozialistische und die liberale Fraktion der Versammlung haben sich ebenfalls in diesem Sinne geäußert.

Die Erfahrung zeigt in der Tat, daß die Einführung der gemeinsamen Politik gemeinsame Probleme für die drei Gemeinschaften aufwirft. Dies gilt für die allgemeine Wirtschaftspolitik und unter anderem für die Energiepolitik, welche die Rolle der europäischen Produktion (insbesondere Kohle und Atomenergie) gegenüber den eingeführten Energieträgern (vor allem Erdöl und Erdgas) festlegen soll.

Die Verschmelzung der Exekutiven ist Ende 1961 möglich, wenn die Kommissionen von Euratom und EWG ganz und die Hohe Behörde teilweise erneuert werden. Nach diesem Datum bestünden die Mandate der neuen Kommissionsmitglieder bis 1966, und eine Verschmelzung der Exekutiven würde immer schwieriger werden, während dagegen die Aufgaben der mit der Durchführung der gemeinsamen Politik beauftragten Organe sofort anfallen.

Es ist selbstverständlich, daß die drei Verträge der EGKS, des Euratom und der EWG so, wie sie sind, von der Europäischen Wirtschaftsexekutive verwaltet würden, welche die in den Verträgen definierten Funktionen der jetzigen drei Organe unverändert übernehmen würde.

5. Ferner unterstützt das Komitee die Ziele der am 17. Mai von der Europäischen Parlamentarischen Versammlung verabschiedeten Entschließungen, welche den Regierungen einen Konventionsentwurf zur Abhaltung einer allgemeinen Wahl ihrer Mitglieder vorschlägt[2]. Diese Wahlen würden sich direkt an alle Bürger unserer sechs Länder richten.

---

[2]) Vgl. den Wortlaut der Entschließungen und des Konventionsentwurfs in EA 13—14/1960, S. D 164—D 168.

Ihre Bedeutung macht es daher äußerst dringlich, der Versammlung Befugnisse zu übertragen, die ihr gestatten, an der Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit tatkräftig mitzuwirken. Das Komitee ist der Ansicht, daß neben den Verfahren zur Aufstellung der Konvention eine Untersuchung ihrer Befugnisse stattfinden sollte.

Die verstärkte Versammlung soll die Versammlung der Verwirklichung der europäischen Wirtschaftseinheit sein.

6. Die wirtschaftliche Einheit, die in Europa die politische Einheit vorbereitet, erscheint nach außen als das Ferment für die Wandlung im ganzen Westen.

So ändert die Existenz des Gemeinsamen Marktes dadurch, daß neue Beziehungen zu den anderen europäischen Ländern geschaffen werden müssen, gleichzeitig die Beziehungen zwischen Europa und Nordamerika.

Das Komitee erklärte im November 1959:
„Die Lösung des Problems der Beziehungen des Gemeinsamen Marktes mit den Sieben und den anderen Teilen der Welt muß in einem weiten Rahmen, unter Heranziehung der Vereinigten Staaten, was unumgänglich geworden ist, gefunden werden. Auf diese Weise wird es sich auch herausstellen, ob ein Abkommen zwischen den Sechs und den Sieben möglich ist."

Im Mai beschlossen die Regierungen eine Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu schaffen, an welcher die sechs Länder, Großbritannien, die anderen europäischen Länder, die Vereinigten Staaten und Kanada sowie die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, also im ganzen 21, teilnehmen. Im Komitee der 21 wurde bereits beschlossen, die Fragen, die zwischen dem Gemeinsamen Markt und seinen Partnern bestehen, zu behandeln. Es ist zu wünschen, daß die in diesem Rahmen weiterzuführenden Gespräche die Lösung der Handelsprobleme zwischen dem Gemeinsamen Markt und den „Sieben" ermöglicht.

7. Heute jedoch können wir schon weiter sehen.

In Europa hat die Beschleunigung des Gemeinsamen Marktes Großbritannien und den anderen europäischen Ländern gezeigt, daß die Einigung Europas jetzt nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, daß sie nutzbringend ist und darüber hinaus allen offensteht.

Es ist heute möglich, die Teilnahme aller zum gemeinsamen Werk der Einigung Europas zu gewinnen.

Daher wünscht das Komitee, das den Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bürger unserer Länder vertritt, lebhaft, daß Großbritannien und die anderen europäischen Länder gleichzeitig Mitglieder der Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden, welche drei Aspekte einer einzigen Realität, nämlich der in Bildung begriffenen europäischen Wirtschaftseinheit, darstellen, die ihrerseits einen Weg zur politischen Einheit darstellt, deren genaue Natur sich heute noch nicht voraussehen läßt.

8. In der Weltpolitik zwingen die Ereignisse die westlichen Länder, gemeinsam eine aktive Friedenspolitik zu betreiben, wenn sie nach und nach die Voraussetzungen für ein echtes Gespräch zwischen Ost und West schaffen wollen. Insbesondere müssen sie eine gemeinsame Aktion einleiten, um die Lebenshaltung in den einzelnen Ländern zu heben und den Fortschrittshunger der Völker in der gesamten freien Welt — in den Ländern mit fortgeschrittener Industrialisierung wie in den Entwicklungsgebieten — zu befriedigen.

Wie das Komittee erklärte:
„müssen die Europäische Gemeinschaft, Großbritannien und die Vereinigten Staaten gemeinsam die Mittel suchen, die es ihnen ermöglichen, die Rolle des Motors der Weltwirtschaft weiter zu spielen".

In dieser Sicht ist es notwendig, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung so schnell wie möglich in Gang zu bringen und der neuen Assoziation mit den Vereinigten Staaten den ihr zukommenden Gehalt zu verleihen.

Das Problem der Entwicklungsländer ist heute akut für alle westlichen Länder. Allein eine erhebliche Steigerung ihrer Bemühungen kann den Entwicklungsländern helfen, die Wachstumsrate ihrer Volkseinkommen zu steigern, damit ihre Bevölkerung den Wohlstand der modernen Zivilisation erreichen kann.

Die Europäische Gemeinschaft als westliche Gruppe, deren Produktion und Devisenreserven am schnellsten ansteigen, ist heute in der Lage, zu einer wesentlichen Erhöhung der Beihilfen an die Entwicklungsländer beizutragen.

Die Kommission des Gemeinsamen Marktes, die beauftragt ist, die Probleme für die Gemeinschaft als Ganzes zu sehen, sollte dem Rat Mittel und Wege vorschlagen, damit die Länder der Gemeinschaft im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegenüber den Entwicklungsländern eine weiterreichende Aktion in die Wege leiten können, insbesondere zusammen mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien.

9. Da die Europäische Gemeinschaft der Sowjetunion in der Produktion gleichgestellt oder überlegen ist, den Vereinigten Staaten im Handel gleichgestellt oder überlegen ist, kann sie durch ihre Expansion zu der Entwicklung der Länder anderer Kontinente beitragen.

Damit aber die verborgenen Möglichkeiten des erneuerten Europa Wirklichkeit werden und damit Europa mit den Russen und Amerikanern an den wissenschaftlichen und technischen Schöpfungen teilnehmen kann, welche die Zukunft bestimmen werden, ist es unerläßlich, den Erfindungsreichtum unserer Länder einzusetzen. Mit der neu eintretenden industriellen und wissenschaftlichen Revolution auf der ganzen Welt werden die menschlichen Faktoren die beherrschende Rolle spielen, die im vorigen Jahrhundert von den Bodenschätzen eingenommen wurde.

Die Europäische Gemeinschaft muß daher unseren Völkern neue Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen, die jedem die gleichen Chancen geben und alle Fähigkeiten, unabhängig von der sozialen Herkunft, voll auswerten.

Wie das Komitee bei seiner letzten Sitzung wünschte, ist ein Europäischer Studienausschuß gebildet worden, der sofort sein Arbeitsprogramm festlegte. Er besteht aus hervorragenden Spezialisten für Erziehungsprobleme aus den sechs Ländern und hat die Aufgabe, an Hand eines Vergleichs mit anderen Ländern, insbesondere mit den Vereinigten Staaten und Rußland, konkrete Vorschläge über die Entwicklung des Erziehungswesens auszuarbeiten, um der Jugend einen möglichst weitgehenden Zugang zu den höheren Schulen, den Fachschulen und den Hochschulen zu eröffnen und die Erweiterung der wissenschaftlichen Forschung in der Gemeinschaft zu fördern.

10. Die politischen Parteien und Gewerkschaften, Mitglieder des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa, haben folgende Entschließungen angenommen:

ENTSCHLIESSUNGEN

I

Verschmelzung der drei bestehenden Exekutiven (Hohe Behörde, EWG-Kommission, Euratom-Kommission) in eine einzige Europäische Wirtschaftsexekutive unter Begrenzung der Vertragsänderungen auf diesen einzigen Gegenstand.

Die Erfahrung der Europäischen Gemeinschaften in den letzten drei Jahren hat gezeigt, daß es zur Durchführung der gemeinsamen Politik und für die Schaffung der Wirtschaftsunion unerläßlich ist, die drei derzeitigen europäischen Exekutiven, die Hohe Behörde und die Kommissionen der EWG und der EAG, in eine einzige Europäische

Wirtschaftsexekutive zu verschmelzen. Während für die drei Gemeinschaften eine einzige Versammlung, ein Gerichtshof und in Wirklichkeit ein Ministerrat besteht, sollte eine einzige Europäische Wirtschaftsexekutive so bald wie möglich geschaffen werden.

Das Komitee bittet den Ministerrat, nach Beratung mit der Versammlung und den Exekutiven eine Konferenz der Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten einzuberufen, welche die Aufgabe hätten, ein Abkommen über diese Verschmelzung auszuarbeiten.

Das Abkommen ist lediglich auf die Verschmelzung der drei Exekutiven zu beschränken. Die Europäische Wirtschaftsexekutive würde die in den Verträgen definierten Funktionen der jetzigen drei Organe unverändert übernehmen.

Das Komitee wünscht andererseits, daß die Regierungen das Abkommen den nationalen Parlamenten rechtzeitig unterbreiten, damit es vor den Sommerferien 1961 verabschiedet werden kann. Auf Grund des politischen Zeitplans in den Mitgliedstaaten würde damit die Verschmelzung der drei Exekutiven zu Ende des Jahres 1961 ermöglicht. Zu diesem Zeitpunkt werden die Kommissionen der EWG und der EAG ganz und die Hohe Behörde teilweise erneuert.

Das Komitee lenkt die Aufmerksamkeit der Exekutiven und der Regierungen auf die Notwendigkeit, daß der Standpunkt der Arbeitnehmer in der neuen Exekutive vertreten ist.

Diese einzige Exekutive, welche die Verträge in der jetzigen Form durchführen würde, wäre ferner beauftragt, den Regierungen später die Abänderungsvorschläge für die technischen oder wirtschaftlichen Bestimmungen der Verträge zu unterbreiten, welche die praktische Erfahrung rechtfertigen würde.

II

Allgemeine unmittelbare Wahlen zur Europäischen Parlamentarischen Versammlung.

Das Komitee unterstützt die Ziele der am 17. Mai 1960 von der Europäischen Parlamentarischen Versammlung verabschiedeten Entschließungen, welche den Regierungen die Annahme eines Konventionsentwurfes zur Abhaltung einer unmittelbaren allgemeinen Wahl ihrer Mitglieder vorschlägt.

Das Komitee ist der Ansicht, daß neben den Verfahren zur Ausarbeitung der Konvention eine Untersuchung der Befugnisse vorgenommen werden sollte, die der Versammlung in der jetzigen Uebergangszeit zugewiesen würden.

Die verstärkte Versammlung soll die Versammlung der Verwirklichung der europäischen Wirtschaftseinheit sein.

Auf keinen Fall sollte die Diskussion über das Problem der allgemeinen Wahlen zur Parlamentarischen Versammlung dazu führen, daß die Verschmelzung der Exekutiven verzögert wird.

Das Komitee wird auf seiner nächsten Sitzung die mit diesem Problem zusammenhängenden Fragen eingehender erörtern.

III*

Ueberwachung der vertragswidrigen Absprachen und Machtmißbräuche durch die Organe der EWG.

Der Vertrag des Gemeinsamen Marktes stellt das Antikartellgesetz der EWG auf. Er sieht unabhängig von der Aktion der Mitgliedstaaten ein Eingreifen der gemeinsamen Organe vor.

*) Herr René *Drèze* hat sich bei der Entschließung (III) über die Antitrustgesetzgebung nicht ausgesprochen.

Das Komitee bittet die Kommission, dem Rat nach Maßgabe des Vertrages den Entwurf über die Durchführungsverordnung vor Ende des Jahres zu unterbreiten.

Die Inkraftsetzung einer solchen Verordnung ist unbedingt notwendig. Eine erhebliche Anzahl von Absprachen und Zusammenschlüssen sind seit Beginn des Gemeinsamen Marktes ins Auge gefaßt oder abgeschlossen worden. Obwohl einige von ihnen zweifellos dem Fortschritt dienen, unterstreichen derartige Vereinbarungen die Gefahr, daß der große gemeinsame Markt mißbräuchlich durch Monopole und Kartelle beherrscht werden könnte, statt im Dienste der Verbraucher und des allgemeinen Interesses zu stehen.

Diese Verordnung sollte die Anwendung der Kartellverbotsbestimmungen des Vertrages durch die Organe der Gemeinschaft regeln. Sie allein sind in der Lage, das Interesse der ganzen Gemeinschaft zu beurteilen und können allein eine einheitliche und energische Kartellpolitik gegenüber den Hindernissen, die den Handel zwischen zwei oder mehr Mitgliedstaaten verfälschen können, für die gesamte Gemeinschaft betreiben.

Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Mitgliedstaaten macht es notwendig, daß jeder von ihnen seine Rechtsvorschriften auf die der Gemeinschaft abstimmt, soweit es sich um Abkommen und den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht *innerhalb ihrer Grenzen* handelt.

Artikel 87 des Vertrages über den Gemeinsamen Markt bestimmt, daß die Durchführung der Kartellverbotsvorschriften der Kommission und dem Gerichtshof obliegen.

Das Komitee ist der Ansicht, daß die Verletzungen des Kartellverbots vom Gericht festgestellt und sanktioniert werden sollten, damit eine größere Bekanntmachung in der Oeffentlichkeit und die notwendigen Garantien der Objektivität gewährleistet sind.

Die EWG-Kommission, die das Vorschlagsrecht für die Politik der Gemeinschaft besitzt, wäre zuständig, den vermuteten Zuwiderhandlungsfall von Amts wegen oder auf Antrag eines Mitgliedstaates zu untersuchen, um die Fälle zu bestimmen, die sie dem Gerichtshof übergeben möchte, zu dem die Mitgliedstaaten und betreffenden Privatpersonen oder Unternehmen ebenfalls direkt Zutritt hätten.

Auf Grund dieser Sachlage ist das Komitee der Ansicht, daß eine Aktion, die geeignet wäre, 170 Millionen Verbrauchern den vollen Nutzen des Gemeinsamen Marktes sicherzustellen, auf einem Verfahren beruhen müsse, das folgende Schritte umfaßt:

— Meldung von Kartellen und Zusammenschlüssen an die Kommission.
— Verleihung von angemessenen Untersuchungsvollmachten an die Kommission.
— Verpflichtung für die Teile, die eine Vereinbarung abschließen wollen, die Beweisführung zu erbringen, daß sie die Voraussetzungen erfüllt, die sie von dem grundsätzlichen Verbot des Vertrages befreien.
— Einführung von geeigneten Sanktionen, um die Achtung der entsprechenden Vertragsbestimmungen sicherzustellen.

IV

Beitritt Großbritanniens und der anderen europäischen Länder zu den drei Europäischen Gemeinschaften.

Die Europäische Gemeinschaft hat schon immer allen offengestanden und wird es weiterhin bleiben.

Jetzt, da der Gemeinsame Markt in den Augen aller nicht wieder rückgängig zu machen ist und seine Vorteile beweist, werden nach und nach alle Voraussetzungen für die Schaffung neuer Beziehungen zwischen der EWG und Großbritannien und den anderen europäischen Ländern erfüllt.

Es ist heute möglich, die Teilnahme aller zum gemeinsamen Werk der Einigung Europas zu gewinnen.

Daher wünscht das Komitee, das die Meinungen der überwiegenden Mehrheit der Bürger unserer Länder vertritt, lebhaft, daß Großbritannien und die anderen europäischen Länder gleichzeitig Mitglieder der EGKS, der EWG und EAG werden, die drei Aspekte einer einzigen Realität, nämlich der fortschreitenden europäischen Wirtschaftseinigung, darstellen, die ihrerseits ein Weg zur politischen Einheit ist, deren genaue Natur sich heute noch nicht voraussehen läßt.

V

Teilnahme der Europäischen Gemeinschaft an den Bemühungen der industrialisierten Länder des Westens, den Entwicklungsländern zu helfen.

Die Verbesserung der Lebenshaltung und der Zukunftsaussichten der armen Länder, die unfähig sind, durch eigene Mittel aus der Stagnation zum Fortschritt zu gelangen, ist ein wesentliches Element bei der Suche nach einem Gleichgewicht in der Welt, das die Spannungen zwischen Ost und West verringern könnte.

Seit zwei Jahren ist das in Einigung begriffene Europa wieder zu einem der großen Produktionszentren der Welt geworden. Der Gemeinsame Markt gibt unseren Ländern gemeinsam die Möglichkeit, jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Lebenshaltung der Bevölkerungen der Entwicklungsländer zu liefern.

Dieser Beitrag sollte namentlich mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien innerhalb der neuen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung koordiniert werden.

Das Komitee bittet die Kommission der EWG, dem Ministerrat Vorschläge zu machen, wie die Länder der Gemeinschaft, indem sie das Problem als Ganzes sehen, diesen Beitrag leisten können.

Quelle: Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa, Paris.

Ankündigung einer französischen Initiative auf dem Gebiete der Europapolitik

Außenpolitische Erklärung der französischen Regierung vom 25. Juli 1960 (Auszug)*

. . . . .

Insgesamt finden wir in den Ereignissen der letzten Monate die Bestätigung, daß die Richtlinien, die wir uns gesetzt haben — mit Zustimmung des Parlamentes —, die einzig möglichen sind: Bemühungen zum Verständnis des Wertes einer politischen Zusammenarbeit des Westens, Bemühungen zur Schaffung einer politischen Solidarität der europäischen Länder, Bemühungen um eine internationale Entspannung.

Die Allianz der westlichen Mächte, und vor allem der USA, Großbritanniens und Frankreichs, ergibt sich von selbst. Es genügt jedoch nicht, sie dadurch zu bestätigen, daß man einen gemeinsamen Willen zum Widerstand gegen neue Kriegsdrohungen beweist. Der Frieden hängt von einem gewissen Gleichgewicht der Kräfte ab und zugleich von dauernden Bemühungen, um zu vermeiden, daß die Schwierigkeiten des Jahr-

*) Diese Erklärung wurde am 25. Juli 1960 von Ministerpräsident Michel *Debré* vor der französischen Nationalversammlung und von Außenminister Maurice *Couve de Murville* vor dem Senat abgegeben.

hunderts die Ursachen von Umstürzen vermehren. Die verantwortlichen Mächte des Westens müssen — angesichts aller großer Probleme — gemeinsam ihre Haltung bestimmen. Man wirft uns hierzu manchmal eine zu logische Haltung vor, die der Vielfältigkeit der Tatsachen und Interessen nicht Rechnung trägt. Aber der Pragmatismus, der letzten Endes Gefahr läuft, zuerst eine Nachlässigkeit und dann eine Improvisation zu werden, kann nicht zum Erfolg führen. Der Frieden ist in Asien, Afrika und Europa bedroht. Der Westen kann nicht hier einig und dort geteilt sein — sonst gäbe es keinen Westen mehr.

Im Innern des Westens müssen die europäischen Nationen ihre Einheit suchen. Diese Erklärung ist keineswegs neu — sie bleibt trotzdem aktuell. Die europäischen Nationen müssen ihre Solidarität klar bekennen. Diese Frage ist im Laufe der letzten Jahre, und manchmal jetzt noch, durch gewisse Verschiedenheiten oder gewisse Unterschiede in den Auffassungen getrübt worden. Der Weg der Wirksamkeit liegt vor uns: zuerst gilt es — durch eine organisierte Zusammenarbeit der Regierungen, der legitimen Behörden und der Verantwortlichen der Länder —, ein gemeinsames Vorgehen auf den wesentlichen Gebieten zu sichern. Demnächst werden in dieser Hinsicht Schritte unternommen werden: wir werden Ihnen darüber bei Ihrer nächsten Sitzung berichten.

Wir wissen, wir wollen, daß die westliche Politik und die europäische Politik zu einer internationalen Entspannung beitragen. Durch die Macht der Dinge, ich will sagen, durch die Schwere der seit einigen Wochen eingetretenen Ereignisse scheint diese Entspannung in weite Ferne zu rücken. Man spricht nur noch von Kernwaffen, Atombomben, Raketen. Die Mächte, die den Osten und den Westen bilden, scheinen sich auf etwas vorzubereiten, was man „eine große Auseinandersetzung“ nennen könnte, wenn diese „große Auseinandersetzung“ nicht die Gefahr in sich bergen würde, das Ende der Menschheit zu sein. Wir müssen die Dinge mit der kaltblütigen Härte ansehen: die Gesetzesvorlage zum Militärprogramm, das die zuständigen Kommissionen jetzt einer Prüfung unterwerfen und mit dem Sie sich in Ihrer nächsten Sitzung zu befassen haben werden, trägt das Zeichen unseres Willens zur Verteidigung gegenüber allen Bedrohungen. Es wäre jedoch angebracht, daß die Führer der Welt Weisheit bewiesen — Weisheit in den Worten, Weisheit in den Absichten, Weisheit im Handeln. Die Möglichkeiten einer Krise ohne Lösung — das heißt ohne andere Lösung als den Krieg — bestehen nur in dem Maße, da die Mächtigsten sich weigern, den Weg der Befriedung und Entspannung zu gehen. Im Namen Frankreichs hat General de Gaulle wiederholt davon gesprochen, was hier geschehen sollte, insbesondere das gemeinsame Suchen, und ohne Hintergedanken, nach einer Hilfe für die weniger entwickelten Gebiete Asiens und Afrikas. Frankreich ist bereit, auf diesem Gebiet Bemühungen zu unternehmen, die sicher zu den größten in der Welt gehören. Für die Länder vom Atlantik bis zum Ural gibt es kein besseres Aktionsthema, wie es auch die beste Politik ist, die schlimmsten Ursachen von Beunruhigungen zu beseitigen.

Die Regierung ist es sich schuldig, diese etwas summarische, aber präzise Aufzählung unserer Absichten damit zu schließen, daß sie vor Ihnen, meine Damen und meine Herren Abgeordneten, noch einmal betont, wie sehr die Stärke der französischen Nation ein wichtiges Element der Weltzusammenarbeit ist. Seit zwei Jahren richtet sich Frankreich wieder auf. Unter den demokratischen Gesetzen erlebt es eine politische Stabilität und eine wirtschaftliche Expansion. An Schwierigkeiten fehlt es nicht, und wir widmen einen großen Teil unserer Energie der Ueberwindung dieser Schwierigkeiten. Wenn wir jedoch einen nützlichen Beitrag zu den notwendigen Bemühungen um eine Entspannung in der Welt und um Weisheit leisten wollen, dann müssen wir mit Zähigkeit unsere Arbeit des Wiederaufbaus im Innern fortsetzen. Alles hängt zusammen, und man kann nicht vorgeben, irgendeinen Einfluß auszuüben, wenn im Innern Unordnung herrscht und der Staat machtlos ist. Ein stetes Bemühen um den nationalen Wiederaufbau in

Frankreich wird uns dabei helfen, in einer schwierigen Welt mit gesteigerter Autorität bei dem unaufhörlichen Kampf mitzuwirken, dem täglichen Kampf zur Rettung der Freiheit.

Quelle: *Journal Officiel* vom 25. Juli 1960.

Die britische Haltung zu den Fragen der politischen und wirtschaftlichen Einheit Europas. Die Unterhausdebatte vom 25. Juli 1960

Antrag der britischen Regierung zur Europapolitik im Unterhaus vom 25. Juli 1960*

Das Haus erkennt die Notwendigkeit politischer und wirtschaftlicher Einheit in Europa an und würde den Abschluß geeigneter Abmachungen zu diesem Zweck begrüßen, die alle beteiligten Regierungen zufriedenstellen.

Quelle: *Londoner Diplomatische Korrespondenz* (britische Botschaft, Bonn), Nr. 64 vom 26. Juli 1960.

Rede von Außenminister Selwyn Lloyd vor dem britischen Unterhaus am 25. Juli 1960

Der Antrag erwähnt als erstes die europäische Einheit, die Notwendigkeit politischer und wirtschaftlicher Einheit in Europa. Ich möchte gewisse Punkte absolut klarstellen. Wir in Großbritannien betrachten uns als einen Teil Europas. Durch Geschichte, Tradition, Kultur, gefühlsmäßig und geographisch gehören wir zu Europa. Vor dem Europarat in Straßburg habe ich im Januar gesagt, die Tatsache, daß es in Kriegszeiten nicht so häufig gelungen sei, den Kanal zu überqueren, wie andere geographische Hindernisse in Europa überwunden wurden, schließe uns nicht aus Europa aus[1].

Auch die Tatsache, daß unsere Königin das Oberhaupt des Commonwealth ist und daß wir Mitglied dieser Vereinigung sind, schließt uns nicht aus Europa aus. Ich spreche nicht nur von Westeuropa. Es ist wahr, daß im Augenblick eine tragische Trennung zwischen Ost und West besteht, eine Grenze, die von Stettin bis zum Balkan verläuft. Es ist nur zu wahr, daß sich alte europäische Gebiete, die früher durch Kultur und Religion eng mit Mitteleuropa verbunden waren, heute jenseits des Eisernen Vorhangs befinden. Rußland selbst hat eine große Rolle in der europäischen Geschichte gespielt. Wir müssen die Tatsache hinnehmen, daß viele Länder Europas heute einander vorübergehend entfremdet sind, und angesichts dieser Realitäten werde ich mich in meiner heutigen Rede, wenn ich über Europa spreche, meist auf Westeuropa beziehen.

Als ersten Punkt möchte ich darauf hinweisen, daß wir unserer Rolle in der Welt nicht voll gerecht werden könnten, wenn Großbritannien als nicht zu Europa gehörig betrachtet würde. Auch glaube ich nicht, daß Europa ohne uns vollständig wäre.

Der zweite Punkt betrifft die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die „Sechs". Wir haben die Bildung der Gemeinschaft der „Sechs" von Anfang an als einen Schritt auf dem Wege zur europäischen Einheit begrüßt. Wir begrüßen die wirtschaftliche Stärke und den politischen Zusammenhalt, den die Gemeinschaft der „Sechs" hervorbringt. Vor allem begrüßen wir das damit verbundene neue Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland. Aber obgleich wir die „Sechs" von Anfang an begrüßt haben,

*) Der Regierungsantrag wurde am 25. Juli im Anschluß an die Debatte mit 215 gegen 4 Stimmen der Liberalen und bei Stimmenthaltung der Labour Party gebilligt.

1) Vgl. den Wortlaut (Auszüge) der Rede von *Selwyn Lloyd* vor dem Europarat am 21. Januar 1960 in EA 13—14/1960, D 198—D 203.

waren wir uns doch immer der Gefahr einer möglichen politischen Trennung zwischen uns bewußt.

Auf diesen Punkt wurde verschiedentlich hingewiesen, und ich will mich heute nicht ausführlich damit befassen; ich möchte nur sagen, daß sich angesichts der heutigen Weltlage jeder einzelne immer stärker der dringenden Notwendigkeit der Einheit in Westeuropa bewußt werden muß. Indem wir diese Trennung abzuwenden versuchen, wünschen wir doch nicht, den Zusammenhalt der „Sechs" als unabhängige Gemeinschaft zu stören oder die „Sechs" an der Erreichung ihres politischen Ziels zu hindern.

Dieses Problem einer möglichen Spaltung zwischen den „Sechs" und dem übrigen Europa haben wir dadurch zu lösen versucht, daß wir 1957 Vorschläge für eine europäische Freihandelszone machten. Wir taten dies mit der Unterstützung vieler Regierungen, ja, wir taten es mit der Unterstützung aller Regierungen der „Sechs". Mir wurde damals wiederholt von meinen französischen Kollegen versichert, daß sie einen derartigen Plan befürworteten, obgleich sie ganz offen von den Schwierigkeiten sprachen, die es ihrer Meinung nach mit ihren Parlamenten wegen der Ratifizierung geben würde. Aber alle Regierungen der „Sechs" gaben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die Ergänzung zum Vertrag von Rom die Bildung einer europäischen Freihandelszone sei.

Jedoch sind, wie wir alle wissen, die damaligen Verhandlungen gescheitert. Es stellte sich heraus, daß der Plan für die „Sechs" unannehmbar war, obgleich man unsere Vorschläge weitgehend unterstützte. Ich glaube, wir müssen uns der Tatsache bewußt sein und einsehen, daß weitere Vorschläge dieser Art keine Chance haben, angenommen zu werden. Ich halte es für wichtig, daß wir uns über diesen Punkt klarwerden, wenn wir in Zukunft Fortschritte erzielen wollen.

Infolge des Scheiterns dieser Verhandlungen war es natürlich, daß einige Länder außerhalb der „Sechs", die während der Verhandlungen gezeigt hatten, daß sie Freihandelsvereinbarungen treffen konnten und wollten, zusammenarbeiten würden. Und das führte zur Bildung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) auf Grund des Stockholmer Vertrages.

Wir sehen drei Vorteile in der EFTA. Erstens: Sie ist eine Assoziation von Ländern mit insgesamt über 90 Millionen Einwohnern, mit hohem Lebensstandard, hochentwickeltem Industrie- und Landwirtschaftspotential, und sie ist in sich selber eine mächtige wirtschaftliche Einheit mit großen Möglichkeiten zur Ausweitung des Handels.

Der zweite Punkt hinsichtlich der EFTA ist folgender: Der Zusammenschluß dieser sieben Länder hat dazu beigetragen, den Zusammenhalt im europäischen Wirtschaftssystem zu wahren; ich bin überzeugt, daß sich dies in meinen bevorstehenden Verhandlungen erweisen wird.

Drittens: Die erfolgreiche Aushandlung des Stockholmer Vertrags zeigt, daß wir einer rein wirtschaftlichen europäischen Assoziation angehören können, die sich mit unserer Mitgliedschaft im Commonwealth vereinbaren läßt.

Daher spreche ich in der ersten Sache, die tatsächlich den ersten Teil des Antrags darstellt, nachdrücklich unseren Wunsch nach einem politisch, wirtschaftlich und handelspolitisch geeinten Europa aus. Aber es gibt verschiedene Wege zur Erreichung dieses Ziels. Einige Kreise sprechen von Integration, andere von Föderation, wieder andere von Konföderation und noch andere von Assoziation. Man ist nicht deshalb ein schlechterer Europäer, weil man eine Methode einer anderen vorzieht. Unser Ziel ist ein geeintes Europa, und wir erkennen die Notwendigkeit einer politischen Organisation als ein Element in dieser Einheit an. Wenn dies unser Ziel ist, welche Probleme erheben sich dann und wie sollten wir vorzugehen versuchen?

Da ist zuerst das Commonwealth. Ich glaube nicht, daß ich vor dem Haus die Vorzüge und Werte der Commonwealth-Beziehungen, die Freundschaft und den ständigen

engen Meinungsaustausch zwischen Völkern vieler verschiedener Rassen, die ein Viertel der Weltbevölkerung darstellen, ausführlich zu erwähnen brauche. Ich bin der Ueberzeugung, daß diese Beziehungen der Commonwealth-Länder untereinander und diese erfolgreiche Entwicklung einer vielrassigen Assoziation nicht allein für uns, sondern auch für alle unsere Freunde in Europa von großem Vorteil sind. Die Stärke und der Zusammenhalt des Commonwealth werden zum Teil durch sein Wirtschaftssystem gestützt, und es ist unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß keine unserer Maßnahmen auf wirtschaftlicher Ebene das ungeheure politische Potential dieser Assoziation gefährdet.

Hier erhebt sich das erste Problem, da die Anerkennung eines gemeinsamen Zolltarifs der „Sechs" entsprechend dem Vertrag von Rom das Ende des Prinzips eines zollfreien Warenverkehrs innerhalb des Commonwealth bedeuten würde. Es würde nicht allein bedeuten, daß den Commonwealth-Ländern ein Zoll auferlegt würde, sondern auch, daß europäischen Produzenten Zollfreiheit und damit eine Vorzugsbehandlung gegenüber den Commonwealth-Produzenten gewährt würde, mit Ausnahme der Waren, für die der gemeinsame Tarif gleich Null ist. Das würde einen großen Teil des Absatzes der Commonwealth-Länder in unserem Land betreffen. Wenn wir außerdem noch die gemeinsame Agrarpolitik der „Sechs" akzeptieren, die Schutzmaßnahmen vorsieht nicht allein durch Zölle, sondern auch durch verschiedene andere Methoden, so wäre dies eine weiterer Schlag für einen der wichtigsten Zweige des Commonwealth-Handels. Das ist das erste Problem, das wir ins Auge fassen müssen. Ich behaupte keinen Augenblick lang, daß es unlösbar sei; aber es ist ein außerordentlich großes Problem.

Das zweite Problem betrifft die Landwirtschaft. Die gemeinsame Agrarpolitik, die die „Sechs" vorschlagen, ist ebenso wie die Agrarpolitik, die zur Zeit in jedem einzelnen der sechs Länder durchgeführt wird, ihrem ganzen Wesen nach grundverschieden von unserer Agrarpolitik in Großbritannien. Allgemein gesprochen, besteht ihr System darin, daß der Verbraucher die Kosten für die Unterstützung der Landwirtschaft direkt über den Preis der Ware im Geschäft zahlt. Unser System besteht darin, daß die Kosten für die Unterstützung der Landwirtschaft direkt von der Staatskasse getragen werden und damit vom Steuerzahler. Infolgedessen haben wir im allgemeinen viel niedrigere Verbraucherpreise als die „Sechs". Tatsächlich haben wir billigere Nahrung als die meisten Länder der Welt.

Eine Umstellung auf das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene System könnte ernste Folgen für den Verbraucher wie für den Hersteller in unserem Land haben, und das Ausmaß dieser Folgen könnte für die verschiedenen Agrarerzeugnisse unterschiedlich und die Auswirkungen nicht voraussehbar sein. Ich glaube, eine Umstellung würde für uns eine grundlegende Neuordnung in unserem landwirtschaftlichen Unterstützungssystem mit sich bringen, das meiner Meinung nach in unserem Land als das für unsere besonderen Verhältnisse am besten geeignete betrachtet wird. Das ist ein Problem, mit dem wir uns sehr eingehend beschäftigen müssen, ehe wir Aenderungen treffen.

Das dritte Problem sind unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit dritten Ländern. Von der Frage der Koordinierung der Politik innerhalb der Gemeinschaft abgesehen, müssen die Mitgliedsländer gemäß dem Vertrag von Rom bis zum Jahre 1970 ihre direkten Handelsbeziehungen mit dritten Ländern gelöst haben. In unserem Fall würde das, unter anderem, die Länder des Commonwealth bedeuten, und die politischen Folgen einer solchen Entwicklung wären tiefgreifend.

Wir dürfen nicht vergessen, daß, soviel ich weiß, 84 vH unseres Handels auf Länder außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entfallen. Doch nach ihren Bestimmungen müßten wir bis 1970 unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit dritten Ländern aufgegeben haben.

Dann ist da noch die Frage der Position der EFTA. Wir messen unserer Mitgliedschaft in dieser Assoziation große Bedeutung bei, und wir werden immer in engster Konsultation mit unseren EFTA-Partnern handeln. Aus Loyalität ihnen gegenüber müssen wir dafür Sorge tragen, daß jeder Plan zur Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Europas ihre Interessen und Anliegen berücksichtigt und erst nach eingehender Erörterung mit ihnen formuliert wird.

Als letzte Frage möchte ich das Problem der Institutionen aufwerfen. Es hat keinen Zweck, diese Frage verheimlichen zu wollen und zu behaupten, sie stelle kein Problem dar, denn tatsächlich ist sie eins. Klar ist nur noch nicht, welche Form die Institutionen der „Sechs“ annehmen werden. Für uns mit unserer Tradition in diesem Parlament und dem Beitrag, den es zur parlamentarischen Demokratie geleistet hat, ist der Plan, wenn er dieses Parlament irgendeinem übergeordneten Parlament unterstellen soll, keine leichtzunehmende Angelegenheit.

Das Verhältnis des Parlaments zu anderen internationalen Institutionen muß sehr sorgfältig geprüft werden. Es läßt sich schwer etwas Bestimmtes sagen, solange man nichts über die genauen Befugnisse eines solchen übergeordneten Parlaments oder einer entsprechenden Versammlung weiß. Ich kann nur soviel sagen, daß wir als Parlamentarier unsere künftige Position sehr sorgfältig prüfen müßten, wenn die übergeordneten Parlamente das gesamte soziale und wirtschaftliche Leben der Völker, die Finanz- und Steuerpolitik sowie die Wirtschaftspolitik bestimmen sollten. Die Abtretung unserer Befugnisse auf diesen Gebieten ist keine Frage, die leichthin übergangen werden kann.

Ich habe diese Probleme in erster Linie als Probleme des britischen Parlaments dargelegt. Ich gebe zu, daß es in Zusammenhang mit diesen verschiedenen Fragen und Schwierigkeiten auch Probleme gibt, vor die sich die Mitglieder des Gemeinsamen Marktes gestellt sehen. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, daß es sich um eine einseitige Stellungnahme handelt und daß es uns nur um unsere eigenen Schwierigkeiten und Probleme geht. Ich erkläre ganz offen, daß jede einzelne dieser Angelegenheiten Probleme aufwirft, die jedes Mitglied der „Sechs“ angehen. Ich habe nicht versucht, eine einseitige Stellungnahme abzugeben. Ich bin mir im klaren darüber, daß auf jedem Treffen zur Erörterung dieser Angelegenheiten ähnliche Probleme zur Sprache kommen werden, die die „Sechs“ angehen. Meine Ausführungen habe ich jedoch dadurch eingeschränkt, daß ich erklärte, daß der Aufbau der Institutionen noch nicht feststeht.

Es herrscht sehr stark die Meinung, daß es ein europäisches Parlament in irgendeiner Form geben sollte. Ich bin der Auffassung, daß wir die Frage dieser Institutionen nicht vertuschen dürfen. Ich habe mich nicht gegen unsere Beteiligung an irgendwelchen europäischen Institutionen ausgesprochen, wir müssen jedoch sorgfältig prüfen, welcher Art diese Institutionen sind, was sie tun werden und welche Aufgaben wir haben würden. Ich habe versucht, die damit verbundenen Fragen und Probleme aufzuzeigen. Ich halte sie nicht für unlösbar; sie müssen gelöst werden, wenn wir die in dem Antrag erwähnten geeigneten Abmachungen abschließen wollen.

Ich verstehe nicht, wie irgend jemand allen Ernstes dafür eintreten kann, daß wir uns jetzt zum Beitritt zum Gemeinsamen Markt zu den besten Bedingungen, die wir erhalten können, bereit erklären und, wenn notwendig, alle jene anderen Interessen opfern sollten. Meiner Ansicht nach ist die Einstellung, ihm vorbehaltlos unter den bestmöglichen Bedingungen beizutreten, völlig unverantwortlich.

Man mag mir antworten, daß das kein Mensch verlangt. Man mag erklären, daß wir jetzt nur unsere Bereitschaft zum Ausdruck bringen sollten, mit den „Sechs“ Verhandlungen über diese Fragen zu beginnen, um festzustellen, ob wir annehmbare Bedingungen erhalten können. Darauf möchte ich nur antworten, daß sich die britische Regierung in Uebereinstimmung mit ihren EFTA-Partnern wiederholt bereit erklärt hat,

die langfristigen Probleme mit den „Sechs" zu erörtern. Es muß jedoch der Tatsache ins Auge gesehen werden, daß die Regierungen der „Sechs" bei den verschiedenen Beratungen, die in den letzten Wochen über diese Fragen stattfanden, klar zu erkennen gegeben haben, daß sie im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu Verhandlungen über langfristige Lösungen bereit sind. Sie ließen keinerlei Zweifel daran, daß sie nicht zu Verhandlungen bereit sind, und ich bedaure das. Sie nennen dafür folgende Gründe:

Sie erklären, daß sich die „Sechs" auf eine gemeinsame Politik auf vielen Gebieten einigen und bei der Durchführung des Vertrags zahlreiche praktische Probleme lösen müssen. Sie sind entschlossen, die Durchführung des Vertrags energisch voranzutreiben, und zögern daher, sich mit den neuen Komplikationen und Schwierigkeiten zu befassen, die sich, was uns betrifft, in diesem Stadium für ihre gesamten Beziehungen ergeben würden, ob es sich nun um eine möglichst lose Assoziation oder die volle Mitgliedschaft handelt. Sie erklären mit Entschiedenheit, daß sie zu diesem Zeitpunkt nicht bereit sind, in Verhandlungen über diese langfristigen Probleme einzutreten. Hierzu kann ich nur sagen, daß uns nicht allzu viel Zeit bleibt, wenn wir eine Spaltung Europas vermeiden wollen.

Dann wird man vorschlagen, wenn die „Sechs" auf dieser Einstellung beharren, sollte die britische Regierung ihre eigene Position bekanntgeben, die „Führung" übernehmen und die „Sechs" vor die Alternative stellen, „ja" oder „nein" zu unseren Vorschlägen zu sagen oder sich zumindest zu Verhandlungen im gegenwärtigen Zeitpunkt bereit zu erklären. Ob dieser Kurs klug ist oder nicht, hängt davon ab, ob man eine Uebereinkunft wünscht oder nicht. Wenn es nur darum ginge, Pluspunkte für sich zu sammeln, um in der Oeffentlichkeit einen guten Eindruck zu machen, wäre es denkbar, daß dieser Plan gut wäre. Wenn man jedoch aufrichtig eine Uebereinkunft wünscht, würde eine solche Haltung nach meiner Meinung eher negative Folgen haben. Sie würde weder zu einer Uebereinkunft noch zu Verhandlungen führen.

Wir müßten zum Beispiel in der Frage eines etwaigen Beitritts Großbritanniens zur EURATOM sehr vorsichtig vorgehen. Man sagt, wir hätten ein Angebot gemacht, wir haben jedoch nur zugestimmt, die Möglichkeit zu erwägen. In bezug auf eine Resolution, die auf der Sitzung des WEU-Parlaments vorgelegt und später im Ministerrat der WEU behandelt wurde, mußte ich darauf achten, ganz klarzustellen, daß unsere Bereitschaft zur Prüfung dieses Vorschlags nicht etwa ein Versuch war, die „Sechs" zu spalten. Sehr viele haben dies behauptet. Wir kennen die Schwierigkeiten, die sich für sie in der Beurteilung dieser Frage ergeben. Wir haben nicht versucht, diese Frage bis zu dem Punkt zu treiben, an dem die Antwort „ja" oder „nein" lauten müßte.

Auch habe ich versucht, den ziemlich absurden Circulus vitiosus zu vermeiden, da wir sagen würden: „Wir werden Ihnen nicht sagen, ob wir beitreten werden, bis Sie uns gesagt haben, ob Sie uns haben wollen", und die anderen sagen würden: „Wir werden Ihnen nicht sagen, ob wir Sie haben wollen, bevor Sie uns nicht sagen, ob Sie beitreten wollen." Wir wissen — und ich glaube nicht, daß ich dabei in einem Gegensatz zu meinen Außenministerkollegen der „Sechs" stehe —, daß in diesem EURATOM-Vorschlag für uns alle Probleme enthalten sind, die erkannt und im Zusammenhang mit einer umfassenderen Einigung, nach der wir streben, untersucht werden müssen. Wir arbeiten an diesem Prozeß weiter.

Ich möchte das Haus darauf hinweisen, daß es falsch wäre, zu sagen, wir werden dem Gemeinsamen Markt vorbehaltlos beitreten, weil das unverantwortlich wäre, und daß es im Augenblick nicht möglich ist, über unsere langfristigen Probleme zu verhandeln, die, so glaube ich, gelöst sein müssen, bevor wir die von uns erstrebte umfassendere Einigung erreichen können. Ich glaube nicht, daß wir uns auf dem richtigen Weg befänden, wenn wir sagen würden: „Dies ist unsere Position. Wir wollen jetzt eine Antwort", oder „Also, jetzt wird darüber verhandelt, ob Sie wollen oder nicht."

Wenn das unsere Einstellung ist, wie verhalten wir uns dann in der unmittelbaren Zukunft? Ich werde versuchen, dem Haus darzulegen, was ich als den richtigen Kurs für unser Vorgehen betrachte. Zunächst müssen wir auf jede mögliche Weise unseren Handel und unsere Beziehungen zur EFTA entwickeln. Wie ich bereits gesagt habe, bestehen dazu vielversprechende Möglichkeiten.

Zweitens gibt es keinen Grund, warum sich der Handel der EFTA mit den „Sechs" angesichts der allgemeinen Prosperität in Europa nicht ausweiten sollte. Das ist unser Ziel, und ich bin keineswegs sicher, ob nicht in einigen Kreisen ein wenig zuviel Defätismus über die Zukunft unseres Handels mit den „Sechs" herrscht.

Der nächste Punkt: Es ist von jedem Gesichtspunkt aus in unserem Interesse zu versuchen, die Diskriminierung zwischen den beiden Gruppen soweit wie möglich zu vermindern und uns auf der GATT-Konferenz im kommenden Winter voll und ganz dafür einzusetzen, eine nutzbringende Herabsetzung der Zollsätze in der Welt zustande zu bringen.

Hinzu kommt — und vielleicht ist das das Wichtigste von allem —, daß wir alles in unserer Macht Stehende tun müssen, um den politischen Willen in Westeuropa zu stärken, der darauf gerichtet ist, zufriedenstellende und geeignete Abmachungen zu erreichen. Ohne ihn wird es keine „geeignete Abmachungen" — wie es in unserem Antrag heißt — geben, wenn aber dieser Wille stark genug ist, muß es zu zufriedenstellenden Abmachungen kommen.

In dieser Richtung geschieht gegenwärtig eine ganze Menge. Es herrscht beträchtliche Bewegung in der parlamentarischen Meinungsbildung in Europa. Alle Abgeordneten auf beiden Seiten des Hauses, die mit dieser parlamentarischen Meinung in Europa in Berührung gekommen sind, wissen, daß sich ein Drängen hin zur Einigung entwickelt hat — ein Drängen, das ich rückhaltlos begrüße. Ich erlebte selber etwas von diesem Gefühl, als ich im Januar zur Tagung des Europarats in Straßburg war. Der Staatsminister (Mr. Profumo) erlebte genau das gleiche bei den beiden Gelegenheiten in den letzten neun Monaten, als er im WEU-Parlament sprach[2].

Im Kreis der Minister stehen wir in engem und häufigem Kontakt mit unseren Kollegen in den anderen beteiligten Regierungen. Der Handelsminister hat am vergangenen Donnerstag an einer Konferenz der EFTA-Minister teilgenommen. Der Schatzkanzler und er nahmen am vergangenen Freitag und Samstag an einer Konferenz der „Zwanzig" in Paris teil. Der Handelsminister wird das Schlußwort in dieser Debatte haben und dabei Fragen über diese beiden Konferenzen beantworten können. Ich selber bin entweder direkt oder auf diplomatischem Wege mit meinen Kollegen, den Außenministern der „Sechs", in fast ständigem Kontakt über diese Angelegenheiten. Wir haben wiederholt diese Fragen erörtert, und gerade die Tatsache, daß dies auf diplomatischem Wege geschah, bedeutet nicht, daß die ganze Welt davon weiß.

Unter den Ministern stehen wir in enger Verbindung in diesen Fragen. In bezug auf die Einstellung halte ich es für bezeichnend, daß erst vor zwei Wochen der Ausschuß für die Vereinigten Staaten von Europa, dessen Vorsitzender Jean Monnet ist, eine Entschließung[3] angenommen hat, in der dringend gefordert wird, daß das Vereinigte Königreich und die anderen europäischen Länder Mitglieder der drei europäischen Gemeinschaften werden sollen. Das ist eine ganz andere Einstellung als die exklusive Idee der „Sechs", die zu einer Zeit herrschte.

Es tritt immer mehr der politische Wille in Erscheinung, einen Weg zu dem Ziel der Einheit Europas in irgendeiner Form zu finden. Ich sage das ganz offen. Ich glaube,

---

[2]) Vgl. den Wortlaut der Rede *Profumos* vor der Versammlung der WEU in Paris am 2. Juni 1960 in EA 13—14/1960, S. D 203—D 206.

[3]) Vgl. den Wortlaut der Entschließung auf S. D 234—D 235.

es würde weiterhelfen, wenn wir einen Hinweis auf die Einstellung der „Sechs" gegenüber den speziellen Problemen erhalten könnten, die ich erwähnt habe, insbesondere die freie Einfuhr von Commonwealth-Waren, die Unterstützung der britischen Landwirtschaft und die Möglichkeiten, die besonderen Bedürfnisse unserer Partner in der EFTA zu erfüllen. Ich wiederhole, daß uns sehr daran gelegen ist, diese Fragen zu erörtern.

Ich erkenne voll und ganz an, daß dies ebensosehr eine politische wie eine wirtschaftliche Beziehung bedingt, aber beide Beziehungen müssen abhängen von der Art der Lösungen, die für die Probleme und Schwierigkeiten gefunden werden können, die ich umrissen habe. Wenn wir von geeigneten Abmachungen sprechen, möchte ich keineswegs die Beteiligung an gemeinsamen Institutionen ausschließen.

Da eine Erörterung langfristiger Probleme mit den „Sechs" nicht stattfindet, sind die Wege, die ich hier aufgezeigt habe, die besten, die wir gehen können. Wir erkennen allerdings an, daß keiner dieser Wege ein voller Ersatz für eine umfassende europäische Lösung ist. Im gegenwärtigen Zustand der Welt — mit den augenblicklichen Schwierigkeiten in den Ost-West-Beziehungen, den explosiven Ereignissen in Afrika und den Gefahren an anderen Stellen — liegt es klar auf der Hand, daß Westeuropa sich enger zusammenschließen muß. Ich bitte deshalb das Haus, in der denkbar klarsten Weise festzustellen, daß wir die Notwendigkeit politischer und wirtschaftlicher Einheit in Europa anerkennen und den Abschluß geeigneter Abmachungen zu diesem Zweck begrüßen würden, die alle beteiligten Regierungen zufriedenstellen. Wir unsererseits sind bereit, rückhaltlos auf diesen Abschluß hinzuwirken.

Quelle: *Londoner Diplomatische Korrespondenz* (britische Botschaft, Bonn), Nr. 64 vom 26. Juli 1960.

Rede von Handelsminister Reginald Maudling vor dem britischen Unterhaus am 25. Juli 1960

Ohne Zweifel ist diese Debatte der ungeheuren Bedeutung des Themas, über das wir diskutiert haben, voll und ganz gerecht geworden. Ohne Zweifel werden die hier gehaltenen Reden in ganz Westeuropa, ja, in der ganzen westlichen Welt mit dem größten Interesse gelesen und geprüft werden.

Ich halte es für sehr wertvoll, daß mein sehr ehrenwerter Freund, der Außenminister, bei dieser Gelegenheit nach gründlichen Ueberlegungen und einer sorgfältigen Neuorientierung die Ansicht der britischen Regierung zum Ausdruck gebracht hat, und ich halte es für ebenso wichtig, daß aus diesem Hause an die übrige Welt die unmißverständliche Kunde ergeht, daß in den grundlegenden Interessen Großbritanniens und in den grundlegenden Fragen der Politik keine wesentlichen Meinungsunterschiede zwischen den beiden Seiten des Hauses bestehen. Zwar gibt es gegensätzliche Ansichten und zweifellos auch Unterschiede in der Kritik, aber über das Grundproblem besteht meiner Meinung nach ein außergewöhnlich großes Maß an Uebereinstimmung.

Das ist nicht überraschend, da wir im Zusammenhang mit einigen der wichtigsten Probleme, denen unsere Generation gegenübersteht, über die Zukunft unseres Landes reden. Großbritannien ist ein Teil Europas, und Großbritanniens Anliegen ist ein geeintes Europa. Es mag durchaus Zeiten gegeben haben, was unsere Freunde auf dem Kontinent manchmal behaupten, da uns an einer geteilten Welt lag, aber damals war Europa die Welt. Heute ist es das nicht mehr — Rußland, die Vereinigten Staaten und China sind weitere große Mächte. Es kann keinerlei Zweifel darüber bestehen, daß Großbritannien heute an einem geeinten Europa interessiert ist, und daher müssen wir alle Bemühungen unterstützen, die zur europäischen Einheit beitragen.

Aber wir haben eine über Europa hinausreichende Aufgabe, die wir niemals vergessen dürfen. Dem Britischen Commonwealth mit seinen mehr als 600 Millionen Menschen gehört über ein Viertel der gesamten Weltbevölkerung an. Es ist eine Vereinigung von Völkern, die zusammenarbeiten, weil sie es wollen, nicht weil sie es müssen. Es ist eine Vereinigung von Völkern aller Farben, Religionen und Rassen, innerhalb derer, wie mein ehrenwerter Freund bereits sagte, Afrikaner, Asiaten und Europäer zusammenarbeiten.

Das ist etwas von ungeheurem und dauerndem Wert für die gesamte freie Welt, und wer — was manche tun — behauptet, daß Großbritannien nicht gleichzeitig ein Teil Europas und ein Teil des Commonwealth sein kann — daß wir zwischen beiden wählen müßten —, versucht uns zu einer Wahl zu zwingen, die nicht nur unseren Interessen, sondern auch den Interessen der ganzen westlichen Welt zuwiderläuft. Wen wird es benachteiligen, wenn wir Mitglied sowohl des Commonwealth wie auch Westeuropas sind? Wir werden fraglos bereit sein, für unsere Mitgliedschaft in beiden Vereinigungen unseren vollen Beitrag zu zahlen. Ich möchte glauben, daß es ganz allgemein von Vorteil sein würde, wenn wir im Commonwealth wie auch in Westeuropa unseren Platz hätten.

Natürlich ist Mißtrauen vorhanden. In Europa gibt es Mißtrauen gegenüber Großbritannien. Mißtrauen herrscht auch hierzulande hinsichtlich der Motive einer konservativen Regierung mit ihrer traditionellen Commonwealth-Politik — von Menschen, die nicht an die Commonwealth-Präferenzen glauben. Dieses alte Mißtrauen ist schwer auszuräumen, aber wir müssen uns in diesem Hause zusammenschließen, um es auszumerzen, denn bevor wir dieses Mißtrauen gegenüber der britischen Politik nicht beseitigt haben, werden wir die nationalen Ziele, die wir alle erstreben, nicht erreichen.

Ich möchte wiederholen, daß Großbritannien ein Teil Europas ist. Großbritannien, das Commonwealth und unsere europäischen Nachbarn sind alle Teile einer freien Welt, und nur die Feinde der freien Welt dürften aus dem Versagen unserer Länder, sich zu vereinen und zusammenzuarbeiten, Nutzen ziehen. Daraus folgt, daß wir bei dem heutigen engen Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen und politischen Fragen, der in den Reden der führenden Oppositionsvertreter so herausgestrichen wurde, ein wirtschaftliches System finden müssen, das Großbritannien mit Europa verbindet, ohne unsere Bande zum Commonwealth zu zerreißen. Das ist das fundamentale Problem.

Es muß ebenfalls im Einklang mit dem GATT stehen. Dies sage ich in Beantwortung dessen, was mein ehrenwerter Freund und Abgeordnete für Wembley-Süd (Mr. Russel) ausgeführt hat. Das GATT ist keinesfalls perfekt, aber bis wir etwas Besseres gefunden haben, dürfte es sehr ratsam sein, das GATT-System beizubehalten als ein System internationaler Handelsbestimmungen von ungeheurem Wert. Ich möchte hinzufügen, daß das Commonwealth als Ganzes dem GATT-System besondere Bedeutung beimißt. Ich kenne kein Land, das dem GATT stärker anhängt als Kanada; und es wäre töricht, uns vom GATT-System zu trennen, bevor wir es nicht durch etwas Besseres ersetzen können.

Es ist nicht ausgeschlossen, innerhalb des GATT ein Wirtschaftssystem zu finden, das uns an Europa bindet, ohne unsere Commonwealth-Verbindungen zu zerstören; und tatsächlich haben wir in der OEEC gerade diese Entwicklung beobachten können. Mit der Unterzeichnung des Rom-Vertrags ergaben sich neue Möglichkeiten und auch neue Gefahren — neue Möglichkeiten, wie mein ehrenwerter Freund sagte, für einen stärkeren politischen Zusammenhalt und größere wirtschaftliche Stärke unserer europäischen Nachbarn —, Dinge, die wir natürlich begrüßen sollten. Gleichzeitig bestand und besteht auch heute noch die Gefahr einer Spaltung Europas, wenn nicht ein System gefunden werden kann, das auch die ‚Sechs' umfaßt.

Ich glaube, daß der ehrenwerte Abgeordnete für Leeds-Ost (Mr. Healy) gegen Ende seiner Rede nicht nur die unmittelbaren Gefahren einer wirtschaftlichen Spaltung unterstrich, sondern die allgemein wachsenden Gefahren, solange dieser Bruch nicht geheilt werden kann. Es gibt sehr gute Gründe dafür, warum auch andere Länder den Vertrag von Rom nicht unterzeichnen, und sie alle entspringen der grundlegenden Konzeption des Rom-Vertrags, nämlich der einer gemeinsamen Politik, erreicht auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses und durchgeführt von gemeinsamen Institutionen. Für einige unserer Freunde in der EFTA bestehen verfassungsrechtliche Probleme, wie der ehrenwerte Abgeordnete bereits erwähnt hat. Daneben sind einige der Ansicht, daß sie innerhalb eines föderalistischen Systems als kleine Staaten nicht in der Lage sein würden, ihre Interessen so gut zu wahren, wie wir dies als größeres Land könnten, und das ist eine sehr natürliche Anschauung.

Für uns bestehen speziell die Probleme der Landwirtschaft und des Commonwealth. Was auch geschehen würde, wenn wir den Vertrag von Rom unterzeichneten, was auch immer das Schicksal unserer landwirtschaftlichen Produzenten oder gar unserer landwirtschaftlichen Konsumenten sein würde, die grundlegende Tatsache ist die, daß wir über unsere eigene Agrarpolitik nicht mehr selbst bestimmen würden. Sie würde Teil einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, und das würde ein grundsätzliches Abweichen von dem bestehenden System der landwirtschaftlichen Unterstützung bedeuten. Natürlich wird das Commonwealth ganz besonders von den Fragen der Landwirtschaft berührt. Wenn wir uns dem gemeinsamen Zoll der ‚Sechs' anschließen und die gemeinsame Agrarpolitik akzeptieren, wird sich die Stellung des Commonwealth auf dem britischen Markt grundlegend wandeln.

Man hat mich nach der Einstellung der Commonwealth-Länder gefragt. Ich darf sagen, daß sie stets die Bedeutung eines geeinten Europas und die Schwierigkeiten und die Gefahren anerkannt haben, die für Großbritannien wie auch für sie selber mit einer Spaltung Westeuropas verbunden sind. Auch haben sie sich stets auf das Versprechen verlassen, das wir ihnen immer wieder gegeben haben, nämlich daß wir ihre Stellung auf unserem Markt hinsichtlich ihrer Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren aufrechterhalten würden. Natürlich würde die Unterzeichnung des Vertrags von Rom bedeuten, daß das System der Präferenzen völlig auf den Kopf gestellt würde und statt dessen Europa Vorzugszölle eingeräumt erhielte. Daher wußten die Commonwealth-Länder stets, daß sie sich auf unser Versprechen verlassen konnten, wenn sie sich auch immer als äußerst hilfreich erwiesen und großes Verständnis für unsere Schwierigkeiten aufgebracht haben.

Die andere besondere Schwierigkeit, die nicht unterschätzt werden darf, besteht darin, daß der Vertrag von Rom vorsieht, daß nach der Uebergangsperiode Verhandlungen über die Beziehungen mit dritten Ländern auf gemeinsamer Basis von der Kommission geführt werden sollen. Das würde in Wirklichkeit bedeuten, daß unsere Wirtschaftsverhandlungen mit dem Commonwealth von der Kommission geführt würden. Das hieße, ein System akzeptieren, in dem die britische Regierung nicht mehr in der Lage wäre, ein Handelsabkommen mit der australischen oder kanadischen Regierung zu unterzeichnen. Das ist ein ungeheuerlicher Schritt, der nicht nur in seinen wirtschaftlichen, sondern auch in seinen politischen Folgen überlegt sein will.

Abgeordneter H. *Wilson:* Ohne Frage stimmen wir dem zu, was der Herr Minister soeben ausgeführt hat. Könnte er noch ein Wort zu der sehr aufschlußreichen Erklärung hinzufügen, die er soeben über das Commonwealth abgegeben hat? Kann er uns sagen, ob irgendeines der sich selbst regierenden Gebiete des Commonwealth sein Interesse an der Möglichkeit zum Ausdruck gebracht hat, selber zusammen mit Großbritannien der Wirtschaftsgemeinschaft beizutreten?

Maudling: Ich habe nie von einem solchen Wunsch gehört. Das Entscheidende ist natürlich, daß die Gemeinschaft einen freien Handel in Industrieprodukten und den

Schutz ihrer Nahrungsmittel wünscht, während das unabhängige Commonwealth den freien Handel in Nahrungsmitteln und den Schutz seiner Industrie befürwortet. Daher gibt es wohl kaum eine Basis für eine Einigung.

Es darf nicht vergessen werden, was von Anfang an klar war, daß der Vertrag von Rom nicht für alle westeuropäischen Länder annehmbar ist. Aus diesem Grund leiteten wir die Verhandlungen über eine Freihandelszone ein. Ich werde darauf nicht näher eingehen. Wir wollen uns jedoch daran erinnern, daß das keine britische Verschwörung war, wie manchmal angedeutet wird. Es war ein Gedanke, der von der WEU gefaßt, im Spaak-Bericht erwähnt und von der OEEC einstimmig gutgeheißen wurde; und vor der Unterzeichnung des Vertrags von Rom erklärten die französische und die deutsche Regierung, daß sie sich dann sofort anschicken würden, mit uns über eine Freihandelszone zu verhandeln. Was über die Führung der Verhandlungen auch immer gesagt werden mag, Tatsache ist, daß wir in Uebereinkunft mit ganz Westeuropa in sie eintraten.

Ich bin davon überzeugt, daß wir ein einziges europäisches Wirtschaftssystem hätten schaffen können, wenn diese Verhandlungen erfolgreich verlaufen wären. Es hätte die ‚Sechs' in keiner Weise in ihren Vorstellungen von der Entwicklung beeinträchtigt, noch uns in unseren Verpflichtungen gegenüber dem Commonwealth. Meiner Ansicht nach ist es eine Tragödie, daß diese Verhandlungen scheiterten, aber das war der Fall. Ich gebe zu, daß diese Angelegenheit der Vergangenheit angehört. Doch nach dem Scheitern mußten wir etwas tun, um eine Spaltung in Europa zu verhindern, und wir förderten den Gedanken der EFTA.

Ich bin nach den Motiven gefragt worden. Es gab, glaube ich, deren drei. Erstens dachten wir an eine Expansion des Handels, die sich aus der Bildung dieser Gruppe von 90 Millionen Menschen mit einem relativ hohen Lebensstandard und hohen Einfuhren ergeben würde. Zweitens wünschten wir eine weitere Desintegration oder Zersplitterung der westeuropäischen Wirtschaft zu verhindern. Drittens wollten wir eine konkrete Grundlage für künftige Verhandlungen mit den ‚Sechs' schaffen. Da ich einige Erfahrung in Verhandlungen habe, bei denen 17 unabhängige Länder über eine äußerst komplexe Wirtschaftsfrage verhandelten, muß ich sagen, daß ich in Verhandlungen, die zwischen zwei organisierten Gruppen durchgeführt werden, beträchtliche Vorteile erblicke.

Wir glauben, daß die EFTA in jeder Hinsicht auf eigenen Füßen stehen wird als starke und progressive Wirtschaftsgemeinschaft, die allen Mitgliedern handelspolitische Vorteile bringen wird, ja, mehr noch als handelspolitische Vorteile, indem sie zu einer größeren Koordinierung wirtschaftlicher, sozialer und anderer Maßnahmen führen wird, und zwar im natürlichen Ablauf einer Entwicklung und nicht als etwas, das in einem Vertrag aufgezwungen wird und den tatsächlich doch niemand ganz buchstabengetreu befolgen wird. Zweitens glaubten wir, wie ich bereits sagte, sie würde eine weitere Desintegration verhindern, und drittens dachten wir, sie schaffe eine Grundlage für weitere Verhandlungen mit den ‚Sechs'.

Noch etwas anderes wurde meiner Meinung nach durch die Unterzeichnung des Vertrags von Stockholm erreicht. Er bewies, daß es möglich ist, mit dem guten Willen aller Beteiligten ein Wirtschaftssystem zu finden, auf Grund dessen Großbritannien sowohl Mitglied einer europäischen Wirtschaftsassoziation sein als auch das Commonwealth-System beibehalten kann — das System eines zollfreien Warenverkehrs im Commonwealth und die Gesamtstruktur des Commonwealth-Handels, der wir so viel Bedeutung zumessen. Ich glaube, der Beweis, daß so etwas getan werden kann, ist von großer Wichtigkeit.

Die größten wirtschaftlichen Probleme unseres Commonwealth-Systems hinsichtlich Europa betreffen die Frage der zollfreien Einfuhr. Diese haben wir jedoch in dem

Stockholmer Vertrag gelöst, soweit es Fertigwaren, Halbfabrikate und Rohstoffe betrifft, und zwar durch die Anwendung von Ursprungszeugnissen, ein System, das wir seit über 25 Jahren im Commonwealth kennen und erprobt haben. Zweitens haben wir gezeigt, daß das Agrarproblem zu lösen ist. Der Abgeordnete für Huyton (Mr. Wilson) bemerkte, wenn ich mich recht erinnere, daß Dänemark das größte landwirtschaftliche Problem für uns darstelle und daß wir, wenn wir es innerhalb der EFTA lösen können, es bestimmt auch auf dem Verhandlungswege mit den ‚Sechs' lösen könnten. Damit hat der Abgeordnete Wilson vollkommen recht. Ein Teil der Bedeutung des Stockholmer Vertrags liegt in dem Beweis sowohl hinsichtlich des Commonwealth als auch der Landwirtschaft, daß bei gutem Willen und Kompromiß- und Verhandlungsbereitschaft auf beiden Seiten diese Probleme keineswegs unlösbar sind.

Der Stockholmer Vertrag und die EFTA sind jetzt ein Grundbestandteil der britischen Politik. Ich begrüße ganz besonders, was der Abgeordnete über die Beibehaltung der EFTA gesagt hat. Wir unterzeichneten den Vertrag in der Ueberzeugung, daß er für uns und unsere Partner und für ganz Westeuropa von Vorteil sein würde. Nachdem wir den Vertrag unterzeichnet haben, wollen wir ihn dem Buchstaben und dem Geiste nach erfüllen. Er ist und bleibt ein Grundbestandteil unserer Außenpolitik in all diesen Fragen. Ich glaube, seine Existenz wird zu den Möglichkeiten einer paneuropäischen Lösung beitragen, nicht weil er als Drohung oder Hebel oder etwas ähnliches dienen soll — das soll er nicht —, sondern weil er eine neue organisierte Gruppe schafft, die auf einer vernünftigen Grundlage mit den ‚Sechs' über eine Dauerlösung verhandeln kann.

Abgeordneter *Holt:* Kann der Herr Minister dem Haus einen Beweis für das geben, was er soeben gesagt hat, daß nämlich die ‚Sechs' auch nur ein geringes Interesse an Verhandlungen mit den ‚Sieben' haben, weil das meiste, was wir über die Ansicht auf dem Kontinent haben erfahren können, darauf hinausläuft, daß den ‚Sechs' nicht an einer Verbindung mit irgend jemand außerhalb der ‚Sechs' gelegen ist? Ihr ganzes Denken und Trachten konzentriert sich auf den Aufbau der ‚Sechs'.

Maudling: Wenn der Herr Abgeordnete warten will — ich werde gleich zu diesem Punkt kommen.

Die Lage ist jetzt so, daß eine dringende Notwendigkeit für ein europäisches System besteht, das eine Spaltung verhütet und weder für die ‚Sechs' noch für die ‚Sieben', noch für irgend jemand sonst Probleme von unübersteigbarer Schwierigkeit aufwirft. Ich glaube, daß eine Lösung dieser Art gefunden werden kann. Die Gefahr liegt nach meiner Ansicht darin, daß wir uns zu sehr über Worte und Theorien streiten. Ich glaube, daß der Streit, ob man eintreten oder draußen bleiben soll, leer und bedeutungslos ist. Es geht darum, daß wir ein europäisches System brauchen, und darum, welches die realen Faktoren dieses Systems sind, und nicht, welchen Namen wir ihm geben. Wenn wir uns in diesen Streit verwickeln, kann das auf Abwege führen, die für niemanden von Nutzen sind.

In der Debatte habe ich ein beträchtliches Maß von Uebereinstimmung in diesem Punkt festgestellt. Soweit ich mich erinnere, hat niemand befürwortet, daß wir den Vertrag von Rom unterzeichnen sollten. Ich glaube nicht, daß auf irgendeiner Seite des Hauses jemand dafür gesprochen hat oder dafür sprechen wollte, den Vertrag von Rom, so wie er ist, zu unterzeichnen. Niemand befürwortet einen Beitritt zum Gemeinsamen Markt, so wie er ist. Wir alle wollen irgendeiner Sache beitreten. Wir wollen etwas anderes, etwas, das unseren Schwierigkeiten und denen unserer Verbündeten in der EFTA Rechnung trägt. Wie wir es nennen, ist nicht wirklich wichtig.

Ich glaube, daß der Abgeordnete für Sheffield-Park (Mr. Mulley) eine enge Assoziation befürwortete. Das scheint mir eine sehr vernünftige Möglichkeit zu sein.

Abgeordneter *Mulley:* Ich bezog mich auf eine assoziierte Mitgliedschaft, die die politische Existenz des Gemeinsamen Marktes anerkennt und unser Festhalten daran. Der einzige Grund, warum ich jetzt nicht den Beitritt befürworte, ist die EFTA.

Maudling: Das ist, wie ich sagte, was der Abgeordnete gesagt hatte — eine enge Assoziation. Ich sagte, das sei eine sehr gute Idee.

Es ist von der Möglichkeit gesprochen worden, daß die ‚Sechs' als Gruppe den ‚Sieben' beitreten könnten. Das ist bestimmt sehr erwägenswert, weil es nicht ganz das gleiche ist wie die ursprüngliche Freihandelszone. Es bestand der Verdacht in der Freihandelszone, daß die sechs Länder als individuelle Einheiten gelten sollten. Dagegen hatten viele von uns starke Einwände. Eine Assoziation, die die ‚Sechs' als eine einzige Gruppe hineinbringt, ist eine ganz andere Konzeption. Ob das für sie akzeptabel ist, weiß ich nicht. Gewiß scheint es eine Möglichkeit der Art zu sein, die wert ist, geprüft zu werden.

Der Abgeordnete für Halifax (Mr. Maurice Macmillan) hat zwei treffende Fragen gestellt. Er fragte, ob wir, wenn wir dem Gemeinsamen Markt — dem Vertrag von Rom —, so wie er ist, nicht beitreten können, nicht irgendeinem gemeinsamen Markt beitreten könnten. Die Antwort lautet: ‚Gewiß'. Unser Einwand richtet sich nicht gegen die Konzeption eines gemeinsamen Marktes innerhalb der Definition des GATT. Unser Einwand richtet sich gegen die spezielle Form, die im Vertrag von Rom gewählt worden ist. Das gilt nicht nur für uns, sondern auch für unsere Partner in der EFTA.

Mein ehrenwerter Freund erwähnte die wohlbekannte jüngste Rundfunkansprache Präsident de Gaulles[1]. Wie mein sehr ehrenwerter Freund der Schatzkanzler diesem Hause bereits vorgetragen hat, würden wir fraglos zu Verhandlungen mit den ‚Sechs' auf der Basis der in der Rede des Präsidenten aufgestellten Grundsätze bereit sein. Ich meine, weiter können wir nicht gehen. Unser großes Problem ist die Aufnahme von Verhandlungen über das langfristige Problem, aber das können wir erst tun, wenn die ‚Sechs' die Zeit für gekommen halten. Ich will hier nicht auf die Gründe eingehen, warum sie der Ansicht sind, daß die Zeit noch nicht gekommen ist. Sie sind durchaus berechtigt, ihre Gründe zu haben, genauso wie wir, und wir werden sie nicht kritisieren. Verhandlungen müssen jedoch zweiseitig sein.

Wir, die ‚Sieben', haben mehr als einmal erklärt, daß wir bereit und bestrebt sind, Verhandlungen über die Möglichkeiten einer Lösung des langfristigen Problems zu beginnen. Wir gehen dabei nicht von einer bigotten oder starren Position aus. Wir sind bereit anzuerkennen, daß in Verhandlungen beide Seiten Konzessionen machen müssen. Das ist auch der Prozeß, den wir in Gang bringen wollen. Ob es sich um einen engen Zusammenschluß, einen Gemeinsamen Markt, um etwas auf der Grundlage der Ausführungen Präsident des Gaulles oder um irgend etwas Aehnliches handelt, wir sind bereit und willens, so bald wie möglich in Verhandlungen mit den ‚Sechs' einzutreten.

Abgeordneter *Mallalieu:* Der Herr Minister spricht ständig davon — und in einer Hinsicht freue ich mich, es zu hören —, daß er bereit ist, zu verhandeln. Wird er erklären, daß er Verhandlungen wünscht, und wird er um die Festsetzung eines Termins ersuchen, an dem Verhandlungen beginnen können?

Maudling: Der ehrenwerte Abgeordnete hat die Dinge nicht verfolgt. Wir haben beides getan. Auf der jüngsten Sitzung des Handelsausschusses in Paris, am 9. Juni, wollten wir verhandeln, aber die ‚Sechs' erklärten uns, daß sie nicht dazu bereit seien. Es steht noch immer auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Handelsausschusses. Noch einmal werden wir sagen, daß wir zu verhandeln wünschen.

---

[1]) Vgl. den Wortlaut der Ausführungen von Staatspräsident *de Gaulle* in seiner Rundfunk- und Fernsehansprache am 31. Mai 1960 in EA 12/1960, S. Z 79.

Es muß klar sein, daß die britische Regierung dies oft wiederholt hat. Ich erhebe keine Kritik, Beschuldigungen oder Einwände. Ich akzeptiere die Tatsache, so wie das Haus die Tatsache akzeptieren muß. Man kann keine Verhandlungen beginnen, solange keine zwei Parteien dafür vorhanden sind. Wir sind willens, bereit und eifrig bestrebt, Verhandlungen auf irgendeiner dieser Grundlagen aufzunehmen, nicht mit dem Ziel, zu siegen, nicht um Prestige zu gewinnen oder um den Status zu streiten oder darum, wer wem beitreten soll, sondern lediglich mit dem Ziel, eine vernünftige, dauerhafte europäische Lösung zu finden, die unseren elementaren Interessen sowie den Interessen der ‚Sechs' Rechnung trägt. Nach dieser heutigen Debatte, so glaube ich, wird dies auch die Ansicht des ganzen Unterhauses sein.

Bis diese Verhandlungen mit gegenseitiger Zustimmung beginnen können, sollten wir noch vieles tun. Zunächst müssen wir die EFTA weiter ausbauen. Wir müssen die Handelschancen, die sich uns hier eröffnen, intensiver nutzen. Wir müssen die EFTA nicht nur unter dem Aspekt des Handels sehen, sondern unter dem der Zusammenarbeit im ganzen Bereich wirtschaftlicher und sozialer Interessen, einer Zusammenarbeit zwischen unabhängigen Staaten, die zusammenarbeiten, weil sie zusammenarbeiten wollen und nicht, weil man sie in eine bestimmte föderalistische Form hineingepreßt hat.

Zweitens müssen wir uns, wie bereits gesagt wurde, im GATT für eine generelle Zollsenkung einsetzen, denn je niedriger das allgemeine Zollniveau ist, desto weniger Schaden kann durch Diskriminierung entstehen. Das ist zwar keine Lösung, es ist nur ein Linderungsmittel, aber ein sehr nützliches. Dieses Ziel vor Augen, wird die britische Regierung an den bevorstehenden Verhandlungen des GATT mit dem Wunsch nach einer allgemeinen Senkung der Zölle und mit dem festen Entschluß teilnehmen, eine erhebliche Senkung der britischen Industriezölle als Gegenleistung für entsprechende Zugeständnisse der anderen Seite anzubieten.

Drittens müssen wir in all diesen Fragen weiterhin in engstem Kontakt mit dem Commonwealth bleiben. Ich versichere dem Haus noch einmal, daß wir unsere Partner im Commonwealth über alle Erörterungen, die wir in den letzten Jahren über europäische Wirtschaftsprobleme führten, ständig und in allen Einzelheiten unterrichtet und sie in jedem Stadium konsultiert haben. Und wir werden es natürlich auch weiterhin tun.

Viertens müssen wir auf eine politische Situation hinarbeiten, in der Wirtschaftsverhandlungen fruchtbringend sein können. Wenn ich eines in den letzten Jahren gelernt habe, dann ist es dies, daß Wirtschaftsverhandlungen niemals zum Erfolg führen können, wenn die politische Atmosphäre dazu nicht geeignet ist. Andererseits glaube ich, daß Wirtschaftsverhandlungen in der richtigen politischen Atmosphäre in nicht allzu langer Zeit zu praktischen Ergebnissen führen.

Ich bin überzeugt, daß wir an diesem Problem der Verbesserung der politischen Atmosphäre weiterarbeiten müssen und daß wir dies tun können, indem wir alle gemeinschaftlichen europäischen Aktionen ausbauen, angefangen bei Handelsunternehmungen, in denen etwa Großbritannien, Frankreich und Deutschland zusammenarbeiten könnten, bis zum GATT und der neuen OECD, der Nachfolgeorganisation der OEEC, mit der wir uns Ende vergangener Woche in Paris beschäftigten und die, so hoffe ich, zu einer engeren Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der westeuropäischen und der beiden großen nordatlantischen Länder führen wird.

In allen diesen Fragen müssen wir geduldig weiterarbeiten und versuchen, alles, was an europäischer Zusammenarbeit vorhanden ist, zu einem Ganzen zusammenzufügen. Wir müssen Stein auf Stein setzen. Es gibt keine dramatische Lösung und keine Zauberformel. Im großen und ganzen sind wir dafür, die Steine zum Bauen zu

benutzen und nicht, um Glasscheiben damit einzuwerfen. Es ist besser, sie fallen zu lassen, anstatt sie als Wurfgeschosse zu benutzen, aber es ist klüger, etwas damit aufzubauen. Der Weg der Vernunft muß uns dahin führen, daß wir bereit und ernsthaft bemüht sind, mit den ‚Sechs' etwas auszuhandeln, das von bleibendem Nutzen ist.

Inzwischen bauen wir die EFTA weiter aus, setzen im Rahmen des GATT unsere Bemühungen um eine allgemeine Zollsenkung fort, führen weiterhin Verhandlungen mit dem Commonwealth und versuchen, die politische Atmosphäre zu schaffen, die als Grundlage für eine zufriedenstellende Lösung der Wirtschaftsfrage wesentlich ist, weil sich Europa kein neues Scheitern umfassender Wirtschaftsverhandlungen leisten kann. Wir müssen in erster Linie für das richtige politische Klima sorgen, das zusammen mit unserem gemeinsamen Willen, europäische Institutionen aufzubauen, für uns alle von größtem Vorteil sein wird.

Ich bin überzeugt, daß es falsch wäre, in eine Panik zu verfallen. Ich bin überzeugt, daß es äußerst falsch wäre, auf der Grundlage von kurzfristigen Ueberlegungen langfristige Beschlüsse von ungeheurer Tragweite für unser Land zu fassen. Das Problem ist zweifellos äußerst ernst; aber wenn die richtige politische Atmosphäre vorhanden ist, kann es gelöst werden. Etwas, was sich mir in den letzten Jahren unauslöschlich eingeprägt hat, ist die große Torheit und Tragik Westeuropas, dem die Lösung dieser Probleme trotz der Gefahren der heutigen Welt nicht gelang. Ich glaube, die Torheit und Tragik dieses Versagens ist so offenkundig, daß es uns tatsächlich einmal gelingen wird — früher, so hoffe ich, aber vielleicht auch erst später —, eine Lösung zu finden. Es liegt im größten Interesse von uns allen, daß sie gefunden wird durch Geduld, guten Willen und realistische Betrachtung aller Probleme, so wie meiner Meinung nach heute das Unterhaus sie realistisch betrachtet hat.

Abgeordneter *Holt:* Weiß der Herr Minister, daß in dieser Frage keine Einmütigkeit besteht und daß eine ganze Reihe von Mitgliedern meinen, die Regierung müsse erklären, daß sie bereit sei, dem Gemeinsamen Markt beizutreten, und diese Ansicht in der bevorstehenden Abstimmung zum Ausdruck bringen wollen?

Quelle: *Londoner Diplomatische Korrespondenz* (britische Botschaft, Bonn), Nr. 64 vom 26. Juli 1960.

Zur Revision des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrages

Redaktionelle Vorbemerkung

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des japanischen Friedensvertrages am 8. September 1951 in San Franzisko[1] wurde zwischen den Vereinigten Staaten und Japan ein Sicherheitsvertrag[2] geschlossen, der durch den Abschluß eines die weiteren Einzelheiten, insbesondere die Rechtsstellung der in Japan stationierten amerikanischen Truppen, regelnden Verwaltungsabkommen vom 28. Februar 1952[3] ergänzt wurde.

In der Folgezeit gelangte Japan jedoch zu der Auffassung, daß sich der Sicherheitsvertrag nicht mehr in Uebereinstimmung mit den Empfindungen des japanischen Volkes befinde und auch gewisse Punkte enthalte, die der in Japan herrschenden Situation zuwiderliefen[4]. Unter diesen Umständen brachte die japanische Regierung ihren Wunsch nach einer Revision des Vertrages und nach Abschluß eines neuen Paktes „auf der Grundlage wirklicher Gleichberechtigung und gegenseitigen Vertrauens zwischen beiden Ländern in Politik, Wirtschaft und Sicherheit" zum Ausdruck. Die im Oktober 1958 aufgenommenen Verhandlungen führten anläßlich des Besuches des japanischen Ministerpräsidenten, Nobusuke *Kishi*, in den Vereinigten Staaten am 19. Januar 1960 in Washington zu der Unterzeichnung eines neuen Sicherheitsvertrages[5] und eines neuen Verwaltungsabkommens[6] sowie einer Reihe ergänzender Dokumente[7].

Von Anbeginn der Verhandlungen über die Revision des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrages war die Sowjetunion bemüht, Japan von dem Abschluß eines neuen Vertrages mit den Vereinigten Staaten abzuhalten. Bereits am 2. Dezember 1958 warnte die Sowjetunion die japanische Regierung, der Abschluß eines neuen amerikanisch-japanischen Vertrages würde die Gefahr eines militärischen Konfliktes im Fernen Osten noch mehr verstärken. In einer Note vom 4. Mai 1959 betonte die Sowjetunion, die Sicherheit Japans könnte am besten durch eine Neutralitätspolitik gewährleistet werden. Die Sowjetunion erklärte sich in diesem Zusammenhang bereit, eine ständige Neutralität Japans zu garantieren, und schlug entsprechende Vertragsverhandlungen zwischen der Sowjetunion, der Volksrepublik China und Japan vor. Die japanische Regierung wies die sowjetischen Einwendungen in verschiedenen Noten als einen Versuch zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Japans zurück.

Nach der Unterzeichnung des neuen Sicherheitsvertrages erklärte die Sowjetregierung in einem Memorandum an die japanische Regierung vom 27. Januar 1960, der Vertrag sei gegen die Sowjetunion und die Volksrepublik China und gegen die Aufrechterhaltung des Friedens im Fernen Osten gerichtet. Die Sowjetunion sehe sich daher nicht in der Lage, ihr derzeitiges Versprechen[8] auf Rück-

---

1) Vgl. hierzu den Wortlaut des Vertrages in EA 21/1952, S. 5267—5275. Vgl. ferner den Beitrag von Eberhard *Menzel*, „Der Friedensvertrag mit Japan" in EA 21/1952, S. 5261—5266 und EA 24/1952, S. 5355—5368.

2) Vgl. den Wortlaut des Vertrages in EA 23/1951, S. 4552—4553.

3) Vgl. den Wortlaut des Verwaltungsabkommens in *The Department of State Bulletin*, Vol. XXVI, 1952, Nr. 663, S. 382.

4) Vgl. hierzu den vom japanischen Außenministerium im Sommer 1960 in japanischer Sprache veröffentlichten Bericht „Die jüngste Entwicklung unserer Außenpolitik". Auszüge des Einleitungskapitels in deutscher Sprache in *Neues aus Japan*, Nr. 75 vom 1. August 1960.

5) Vgl. den Wortlaut auf S. D 253—D 255.

6) Vgl. den Wortlaut auf S. D 255—D 272. Ein das Verwaltungsabkommen ergänzendes Protokoll, das eine Reihe technischer Einzelheiten regelt, ist hier nicht wiedergegeben. Vgl. den Wortlaut in *The Department of State Bulletin*, Vol. XLII, Nr. 1076 vom 8. Februar 1960.

7) Vgl. den Wortlaut auf S. D 272—D 276.

8) Vgl. den Wortlaut der gemeinsamen sowjetisch-japanischen Erklärung vom 19. Oktober 1956 in EA 21/1956, S. 9287—9288.

gabe der Inseln Habomai und Schikotan einzulösen. In Beantwortung des sowjetischen Memorandums erklärte die japanische Regierung am 5. Februar, Bedrohung und Erpressung seien illegale Mittel der Politik, und ihre Anwendung durch die Sowjetunion komme der Einmischung in die Unabhängigkeit eines anderen Staates gleich. Besonders schwer verständlich sei die Verknüpfung des japanisch-amerikanischen Vertrages mit der Rückgabe der Inseln Habomai und Schikotan. Die japanische Regierung werde weiterhin die Rückgabe nicht nur dieser Inseln, sondern auch anderer unabänderlich zu Japan gehörender Gebiete fordern. (Hiermit erneuerte Japan seinen Anspruch auf die Südkurilen [Kunaschiri und Etorofu], die nach sowjetischer Auffassung zu den 1945 von ihr besetzten Kurilen gehören, auf die Japan in Artikel 2 c des Friedensvertrages von 1951 verzichtet hatte. Japan ist jedoch der Ansicht, daß diese Inseln als japanisches Territorium zu betrachten sind[9].)

Die sowjetische Regierung betonte in ihrer Antwort vom 24. Februar erneut, daß der Sicherheitsvertrag im Widerspruch zu der gemeinsamen sowjetisch-japanischen Erklärung vom 19. Oktober 1956 stehe und eine Verschärfung der internationalen Lage im Fernen Osten zur Folge habe. In ihrer Note vom 1. März bedauerte die japanische Regierung, daß sich die sowjetische Regierung in ihrem Memorandum darauf beschränke, frühere Ansichten zu wiederholen, sich aber nicht um ein Verständnis für die japanische Haltung bemühe. Die japanische Regierung versicherte, der Sicherheitsvertrag sei rein defensiver Natur. Diese Versicherung wurde von der Sowjetunion in einer Note vom 22. April als „haltlos“ bezeichnet. Japan wies seinerseits die sowjetischen Vorwürfe in einer Note vom 22. Mai zurück.

Am 15. Juni beschuldigte die Sowjetunion in einem Memorandum die japanische Regierung, sie unterstütze die Politik derjenigen Kräfte, die Japan durch den amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrag zu einem vorgeschobenen Stützpunkt der Vereinigten Staaten machen wollten. Japan werde dadurch den ersten Vergeltungsschlägen ausgesetzt, wenn auf Grund der „Fehler der aggressiven Kreise der USA“ ein militärischer Konflikt ausbrechen sollte. Die japanische Regierung wies das sowjetische Memorandum am 1. Juli als unbegründet zurück. Das sowjetische Vorgehen wurde als ein Versuch bezeichnet, einen ungerechtfertigten Einfluß auf die öffentliche Meinung in Japan durch wiederholte falsche Anschuldigungen auszuüben. Das sowjetische Memorandum stelle eine widerrechtliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Japans dar.

In der Zwischenzeit hatte das japanische Unterhaus am 20. Mai 1960 in Abwesenheit sämtlicher Mitglieder der Oppositionsparteien dem Sicherheitsvertrag zugestimmt. Schon vor der Abstimmung war es zu Demonstrationen der Opposition gegen die Regierung und gegen den Abschluß des Sicherheitsvertrages gekommen. Nach der Abstimmung wiederholten sich die Demonstrationen, die zu größeren Ausschreitungen führten. Die Demonstranten forderten den Rücktritt von Ministerpräsident *Kishi* sowie Neuwahlen des Parlaments. Der für Juni angekündigte Besuch Präsident *Eisenhowers* wurde als unerwünscht bezeichnet. In der Folgezeit nahmen die Demonstrationen immer größere Ausmaße an. Es kam zu blutigen Zusammenstößen und zu Streiks. Am 17. Juni sah sich die japanische Regierung genötigt, um eine Verschiebung des für den 19. Juni geplanten Besuchs durch Präsident Eisenhower zu bitten, da sie sich nicht in der Lage sehe, die Sicherheit des Präsidenten zu gewährleisten. Bei andauernden Demonstrationen und Streiks gelang es der Opposition, eine Abstimmung des Oberhauses über den Sicherheitsvertrag zu verhindern. Da das Oberhaus aber innerhalb der verfassungsmäßig vorgesehenen Frist von 30 Tagen gegen die Billigung des Vertrages durch das Unterhaus in Anbetracht des Boykotts durch die Opposition keinen Einspruch einlegen konnte, wurde der Vertrag am 22. Juni 1960 von Kaiser *Hirohito* unterzeichnet. Der amerikanische Senat ratifizierte den Vertrag am 22. Juni mit 90 gegen 2 Stimmen. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden trat der Vertrag am 23. Juni 1960 in Kraft.

Unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden gab Ministerpräsi-

[9]) Vgl. hierzu den Beitrag von Yoshiji *Nishijima* „Die politische Entwicklung in Japan seit dem Friedensvertrag von 1951“ in EA 21/1956, S. 9277—9288, insbesondere die Karten auf S. 9282.

dent *Kishi* die Absicht bekannt, zurückzutreten. Der Rücktritt der Regierung erfolgte am 15. Juli. Zum neuen Ministerpräsidenten wurde der als Nachfolger Kishis zum Vorsitzenden der Liberaldemokratischen Partei Japans bestimmte Hayato *Ikeda* gewählt. Ikeda erklärte am 22. Juli auf einer Pressekonferenz in Tokio, er beabsichtige nicht, den amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrag zu revidieren. Er werde sich um ein gutes Verhältnis zu den kommunistischen wie zu den nichtkommunistischen Ländern bemühen. *H. V.*

Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 19. Januar 1960

Beseelt von dem Wunsche, die seit langem zwischen ihren beiden Ländern bestehenden Bande des Friedens und der Freundschaft zu festigen und die Grundsätze der Demokratie, der persönlichen Freiheit und der Herrschaft des Rechts zu erhalten,

Sowie in dem Verlangen, eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern zu entwickeln und die Voraussetzungen für wirtschaftliche Stabilität und Wohlstand in ihren Ländern zu fördern,

In Bekräftigung ihres Glaubens an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und ihrer Absicht, mit allen Völkern und Regierungen friedlich zusammenzuleben,

In Erwägung des Umstands, daß sie das unabdingbare Recht der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung, wie es in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist, besitzen,

Mit Rücksicht darauf, daß sie ein gemeinsames Interesse an der Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit im Fernen Osten haben, und

In dem Entschluß, einen Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit abzuschließen,

Vereinbaren Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika daher wie folgt:

Artikel I

Die Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, nach den Regeln der Charta der Vereinten Nationen alle sie betreffenden internationalen Streitfragen mit friedlichen Mitteln und in einer Weise beizulegen, durch welche Frieden und Sicherheit und Gerechtigkeit unter den Nationen nicht gefährdet werden, sowie in ihren internationalen Beziehungen auf Androhung oder Anwendung von Gewalt und auf andere, mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht in Einklang stehende Schritte gegen die territoriale Unantastbarkeit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates zu verzichten.

Die Vertragschließenden Parteien sind im Einklang mit anderen friedliebenden Ländern bestrebt, die Vereinten Nationen in einer Weise zu stärken, durch die sie ihre Aufgabe der Erhaltung von Frieden und Sicherheit unter den Nationen wirksamer erfüllen kann.

Artikel II

Die Vertragschließenden Parteien werden durch Festigung ihrer freiheitlichen Einrichtungen, durch Schaffung eines vertieften Verständnisses für die Grundsätze, auf denen diese Einrichtungen begründet sind, und durch Förderung der Voraussetzungen von Stabilität und Wohlstand zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen beitragen. Sie werden bemüht sein, Meinungs-

verschiedenheiten in ihren internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu vermeiden, und werden die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander fördern.

Artikel III

Die Vertragschließenden Parteien werden nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Vorschriften auf dem Wege fortlaufender und wirksamer Selbsthilfe und gegenseitiger Unterstützung als einzelne und in Zusammenarbeit miteinander ihre Bereitschaft aufrechterhalten und ausbauen, einem bewaffneten Angriff zu widerstehen.

Artikel IV

Die Vertragschließenden Parteien werden von Zeit zu Zeit und im Falle der Bedrohung der Sicherheit Japans oder des internationalen Friedens und der Sicherheit im Fernen Osten auf Verlangen eines Beteiligten Beratungen über die Erfüllung dieses Vertrages führen.

Artikel V

Jede der Vertragschließenden Parteien erkennt an, daß ein bewaffneter Angriff gegen einen der Beteiligten in dem unter japanischer Verwaltung stehenden Gebiet eine Gefahr für den Frieden und die Sicherheit des Beteiligten darstellen würde, und erklärt, daß sie in Uebereinstimmung mit ihren verfassungsmäßigen Vorschriften und Verfahren in einer Weise handeln würde, durch welche der gemeinsamen Gefahr begegnet wird.

Jeder bewaffnete Angriff solcher Art und alle daraufhin ergriffenen Maßnahmen werden in Uebereinstimmung mit Artikel 51 der Charta unverzüglich dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mitgeteilt. Die genannten Maßnahmen werden eingestellt, wenn der Sicherheitsrat die zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit unter den Nationen notwendigen Maßnahmen getroffen hat.

Artikel VI

Um zur Sicherheit Japans und zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit im Fernen Osten beizutragen, wird den Vereinigten Staaten von Amerika das Recht eingeräumt, Anlagen und Gelände in Japan für ihre Land-, Luft- und Seestreitkräfte zu benutzen.

Die Benutzung dieser Anlagen und Gelände sowie der Status der bewaffneten Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Japan werden in Abänderung des Verwaltungsabkommens gemäß Artikel III des am 28. Februar 1952 in Tokio zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichneten Sicherheitsvertrages einem gesonderten Abkommen und anderen noch zu vereinbarenden Abmachungen unterliegen.

Artikel VII

Dieser Vertrag berührt in keiner Weise die Rechte und Verpflichtungen der Vertragschließenden Parteien gemäß der Charta der Vereinten Nationen oder die Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit, noch darf er dahingehend ausgelegt werden.

Artikel VIII

Dieser Vertrag wird von Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika in Einklang mit ihren verfassungsmäßigen Vorkehrungen ratifiziert und wird mit dem Datum des Austauschs der Ratifikationsurkunden zwischen beiden Ländern in Tokio in Kraft treten.

Artikel IX

Der zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika am 8. September 1951 in San Franzisko unterzeichnete Sicherheitsvertrag erlischt mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages.

Artikel X

Dieser Vertrag bleibt in Kraft, bis von den Vereinten Nationen Vorkehrungen getroffen worden sind, die nach Auffassung der Regierungen Japans und der Vereinigten Staaten von Amerika die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit im Raume Japans in befriedigender Weise gewährleisten.

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages kann jedoch jede der Vertragschließenden Parteien den Partner von der Absicht in Kenntnis setzen, den Vertrag zu beenden; in diesem Falle erlischt der Vertrag ein Jahr nach Bekanntgabe solcher Absicht.

Quelle: *Neues aus Japan* (japanische Botschaft, Bad Godesberg) Nr. 74 vom 1. Juli 1960.

Abkommen nach Artikel VI des Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan betreffend Einrichtungen und Gelände und den Status der amerikanischen Streitkräfte in Japan vom 19. Januar 1960

Die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan haben gemäß Artikel VI des am 19. Januar 1960 in Washington unterzeichneten Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen den Vereinigten Staaten und Japan folgendes Abkommen geschlossen:

Artikel I

In diesem Abkommen bedeuten die Ausdrücke

a) „Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte“: das im aktiven Dienst stehende Personal der Land-, See- oder Luftstreitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, wenn es sich in Japan befindet;

b) „ziviles Gefolge“: die Zivilpersonen amerikanischer Staatsangehörigkeit, die bei den amerikanischen Streitkräften in Japan beschäftigt sind, in ihrem Dienst stehen oder sie begleiten, nicht aber solche Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Japan haben, und nicht die in Artikel XIV Absatz 1 genannten Personen. Lediglich für die Zwecke dieses Abkommens gelten Personen doppelter, nämlich amerikanischer und japanischer Staatsangehörigkeit, die von den Vereinigten Staaten nach Japan verbracht werden, als amerikanische Staatsangehörige;

c) „Angehörige“: 1) Ehefrau und Kinder unter 21 Jahren; 2) Eltern und Kinder über 21 Jahren, wenn sie für mehr als die Hälfte ihres Lebensunterhalts von einem Mitglied der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges abhängig sind.

Artikel II

1. a) Nach Artikel VI des Vertrages über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit ist den Vereinigten Staaten die Benutzung von Einrichtungen und Geländen in Japan zugesichert. Vereinbarungen über bestimmte Einrichtungen und Gelände werden von den beiden Regierungen über den in Artikel XXV dieses Abkommens vorgesehenen Gemeinsamen Ausschuß geschlossen. Die „Einrichtungen und Gelände“ umfassen das vorhandene Mobiliar, die vorhandene Ausstattung und die vorhandenen Installationen, die für die Benutzung der betreffenden Einrichtungen und Gelände erforderlich sind.

b) Die Einrichtungen und Gelände, die die Vereinigten Staaten beim Ablauf des Verwaltungsabkommens nach Artikel III des Sicherheitsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan in Gebrauch haben, gelten als Einrichtungen und Gelände, über welche zwischen den beiden Regierungen Vereinbarungen gemäß Buchstabe a) geschlossen worden sind.

2. Wenn eine der beiden Regierungen darum ersucht, werden die Regierungen der Vereinigten Staaten und Japans die betreffenden Vereinbarungen überprüfen; sie können sich darüber einigen, daß die betreffenden Einrichtungen und Gelände an Japan zurückgegeben oder daß zusätzliche Einrichtungen und Gelände zur Verfügung gestellt werden.

3. Die von den amerikanischen Streitkräften benutzten Einrichtungen und Gelände werden an Japan zurückgegeben, sobald sie für die Zwecke dieses Abkommens nicht mehr benötigt werden; die Vereinigten Staaten erklären sich bereit, im Hinblick auf eine solche Rückgabe ständig zu überprüfen, inwieweit Einrichtungen und Gelände noch benötigt werden.

4. a) Werden Einrichtungen und Gelände von den amerikanischen Streitkräften vorübergehend nicht benutzt, so kann die japanische Regierung von diesen Einrichtungen und Geländen vorübergehenden Gebrauch machen oder es japanischen Staatsangehörigen gestatten, dies zu tun, mit der Maßgabe, daß zwischen den beiden Regierungen über den Gemeinsamen Ausschuß vorher einvernehmlich festgestellt worden ist, daß eine derartige Benutzung den Zwecken, für welche die Einrichtungen und Gelände von den amerikanischen Streitkräften normalerweise gebraucht werden, nicht abträglich ist.

b) Bei Einrichtungen und Geländen, die von den amerikanischen Streitkräften nur zeitweise benutzt werden sollen, wird der Gemeinsame Ausschuß in den Vereinbarungen über die betreffenden Einrichtungen und Gelände im einzelnen festlegen, inwieweit die Bestimmungen dieses Abkommens Anwendung finden.

Artikel III

1. Innerhalb der Einrichtungen und Gelände können die Vereinigten Staaten alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sie auszubauen, zu benutzen, zu schützen und zu überwachen. Die japanische Regierung trifft auf Ersuchen der amerikanischen Streitkräfte und nach erfolgter Konsultierung zwischen den beiden Regierungen über den Gemeinsamen Ausschuß im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der Ländereien, der Territorialgewässer und des Luftraums, die an die Einrichtungen und Gelände angrenzen oder sich in ihrer Nähe befinden, um den amerikanischen Streitkräften Zugang zu den Einrichtungen und Geländen für deren Versorgung, Schutz und Ueberwachung zu verschaffen. Auch die Vereinigten Staaten können nach erfolgter Konsultierung zwischen den beiden Regierungen über den Gemeinsamen Ausschuß die für diese Zwecke erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

2. Die Vereinigten Staaten erklären sich bereit, die Maßnahmen gemäß Absatz 1 so zu treffen, daß Schiffahrt, Luftfahrt, Nachrichtenverbindungen und Landverkehr nach oder von Japan oder innerhalb Japans nicht unnötig gestört werden. Alle Fragen hinsichtlich Frequenzen, Stärke usw. der von den Vereinigten Staaten verwendeten Geräte zur Aussendung von elektrischer Strahlung werden durch Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden der beiden Länder geregelt. Die japanische Regierung trifft im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften alle zumutbaren Maßnahmen, um eine Störung der von den amerikanischen Streitkräften benötigten elektronischen Fernmeldeverbindungen zu vermeiden oder zu beseitigen.

3. Die Benutzung der Einrichtungen und Gelände durch die amerikanischen Streitkräfte erfolgt unter gebührender Rücksichtnahme auf die öffentliche Sicherheit.

Artikel IV

1. Die Vereinigten Staaten sind nicht verpflichtet, Einrichtungen und Gelände bei ihrer bei Ablauf dieses Abkommens oder vorher erfolgenden Rückgabe an Japan wieder in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich befanden, als sie den amerikanischen Streitkräften zur Verfügung gestellt wurden, oder Japan ersatzweise zu entschädigen.

2. Japan ist nicht verpflichtet, die Vereinigten Staaten für Verbesserungen in den Einrichtungen und Geländen und für bei Ablauf dieses Abkommens oder der vorzeitigen Rückgabe der Einrichtungen und Gelände dort hinterlassene Gebäude oder bauliche Anlagen zu entschädigen.

3. Absatz 1) und 2) gelten nicht für Bauwerke, die die amerikanische Regierung auf Grund von Sonderabmachungen mit der japanischen Regierung errichtet.

Artikel V

1. Amerikanische oder ausländische Schiffe oder Luftfahrzeuge, die von den Vereinigten Staaten oder in ihrem Auftrag oder unter ihrer Kontrolle für dienstliche Zwecke betrieben werden, haben Zugang zu allen japanischen Häfen oder Flugplätzen frei von Benutzungs- oder Landegebühren. Werden mit solchen Schiffen oder Luftfahrzeugen Fracht oder Passagiere befördert, für welche die Befreiungen dieses Abkommens nicht gelten, so werden die zuständigen japanischen Behörden notifiziert, und die Einfuhr/Einreise nach und die Ausfuhr/Ausreise aus Japan erfolgt gemäß den japanischen Gesetzen und Bestimmungen.

2. Die in Absatz 1 genannten Schiffe und Luftfahrzeuge, die der amerikanischen Regierung gehörenden Landfahrzeuge, einschließlich Panzerfahrzeugen, und die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen haben Zugang zu den von den amerikanischen Streitkräften benutzten Einrichtungen und Geländen und können sich von einer Einrichtung und einem Gelände zum anderen und zwischen den einzelnen Einrichtungen und Geländen und den japanischen Häfen oder Flughäfen frei bewegen. Die Zufahrt zu und der Verkehr zwischen den Einrichtungen ist für amerikanische Militärfahrzeuge frei von Benutzungs- und sonstigen Gebühren.

3. Laufen die in Absatz 1 erwähnten Schiffe japanische Häfen an, so erfolgt unter normalen Umständen entsprechende Notifizierung der zuständigen japanischen Behörden. Diese Schiffe sind vom Lotsenzwang befreit; wird jedoch ein Lotse übernommen, so sind die entsprechenden Lotsengebühren zu zahlen.

Artikel VI

1. Alle zivilen und militärischen Luftverkehrskontroll- und Nachrichtenverbindungssysteme werden in enger Koordinierung ausgebaut und in dem Umfange, der im Interesse der kollektiven Sicherheit erforderlich ist, integriert. Die zur Erzielung dieser Koordinierung und Integrierung erforderlichen Verfahren und etwaige spätere Aenderungen dieser Verfahren werden durch Vereinbarung zwischen den entsprechenden Behörden der beiden Regierungen festgelegt.

2. In den von den amerikanischen Streitkräften benutzten Einrichtungen und Geländen oder in den an sie angrenzenden oder ihnen benachbarten Territorialgewässern angebrachte oder errichtete Leuchtfeuer und andere Navigationshilfen für Schiffe und Luftfahrzeuge haben dem in Japan gebräuchlichen System zu entsprechen. Die amerikanischen und japanischen Behörden, welche derartige Navigationshilfen errichtet haben, notifizieren einander deren Position und Kennzeichung und notifizieren einander im voraus alle Aenderungen daran oder die Errichtung zusätzlicher Navigationshilfen.

Artikel VII

Den amerikanischen Streitkräften steht die Benutzung aller der japanischen Regierung gehörenden oder von ihr kontrollierten oder nach ihren Richtlinien geführten öffentlichen Versorgungsbetriebe und Dienste zu, und zwar zu Bedingungen, die nicht weniger günstig sind als die jeweils für die japanischen Ministerien und Regierungsstellen geltenden.

Artikel VIII

Die japanische Regierung verpflichtet sich, den amerikanischen Streitkräften gemäß zwischen den entsprechenden Behörden der beiden Regierungen zu treffenden Vereinbarungen die folgenden Wetterdienste zur Verfügung zu stellen:

(a) Wetterbeobachtungen von Land- und Seegebieten einschließlich Beobachtungen von Wetterschiffen aus;

(b) klimatologische Angaben einschließlich periodischer Zusammenfassungen und der die Vergangenheit betreffenden Angaben des amtlichen Wetterdienstes;

(c) den für den sicheren und regelmäßigen Betrieb von Luftfahrzeugen erforderlichen Fernmelde-Wetterdienst;

(d) seismographische Daten, einschließlich Vorhersagen über die geschätzte Höhe von Flutwellen nach Erdbeben und die möglicherweise betroffenen Gebiete.

Artikel IX

1. Die Vereinigten Staaten können nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Artikels Personen nach Japan bringen, die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte und des zivilen Gefolges oder deren Angehörige sind.

2. Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte sind von den japanischen Rechtsvorschriften über Pässe und Sichtvermerke befreit. Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen sind von den japanischen Rechtsvorschriften über die Registrierung und Kontrolle von Ausländern befreit, gelten jedoch nicht als Personen, die ein Recht auf dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz in Japan erwerben.

3. Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte müssen bei der Einreise nach oder der Ausreise aus Japan im Besitz folgender Ausweispapiere sein:

(a) Personalausweis mit Angabe von Namen, Geburtstag, Dienstgrad und -nummer des in Betracht kommenden Teils der Streitkräfte sowie mit Lichtbild und

(b) Einzel- oder Gruppenmarschbefehl, worin der einzelne oder die Gruppe als Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte ausgewiesen werden und Angaben über die befohlene Reise enthalten sind.

Die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte haben den vorstehend genannten Personalausweis, um sich jederzeit ausweisen zu können, für die Dauer ihres Aufenthalts in Japan bei sich zu führen und ihn den zuständigen japanischen Behörden auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Die Mitglieder des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen und die Angehörigen der Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte haben geeignete von den amerikanischen Behörden ausgestellte Ausweispapiere bei sich zu führen, damit ihre diesbezügliche Eigenschaft von den japanischen Behörden bei der Ein- und Ausreise oder während ihres Aufenthalts in Japan festgestellt werden kann.

5. Aendert sich der Status einer gemäß Ziffer 1 dieses Artikels nach Japan verbrachten Person, so daß ihr neuer Status sie nicht mehr zur Zulassung berechtigt, so notifizieren die amerikanischen Behörden dies den japanischen Behörden und sorgen, wenn diese verlangen, daß die betreffende Person Japan verläßt, für deren Abtransport aus Japan innerhalb einer zumutbaren Zeit, ohne daß der japanischen Regierung dadurch Kosten erwachsen.

6. Hat die japanische Regierung darum ersucht, daß ein Mitglied der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges aus Japan entfernt wird, oder hat sie gegen ein ehemaliges Mitglied der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges oder gegen einen Angehörigen eines Mitglieds oder ehemaligen Mitglieds einen Ausweisungsbefehl erlassen, so sind die amerikanischen Behörden für die Aufnahme des Betreffenden in ihrem eigenen Hoheitsgebiet oder für seine anderweitige Unterbringung außerhalb Japans verantwortlich. Dieser Absatz bezieht sich nur auf Personen, die nicht japanische Staatsangehörige sind und als Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges oder, um solche zu werden, nach Japan gekommen sind, und auf die Angehörigen dieser Personen.

Artikel X

1. Japan erkennt die einem Mitglied der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges oder seinen Angehörigen von den Vereinigten Staaten erteilten Zivil- oder Militärführerscheine oder eine entsprechende Fahrerlaubnis ohne Fahrprüfung oder Erhebung einer Gebühr als gültig an.

2. Die amtlichen Fahrzeuge der amerikanischen Streitkräfte und des zivilen Gefolges sind mit besonderen Nummernschildern oder charakteristischen Kennzeichen zu versehen, die sie ohne weiteres kenntlich machen.

3. Privatfahrzeuge von Mitgliedern der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihrer Angehörigen tragen japanische Nummernschilder, die zu den gleichen Bedingungen, wie sie für japanische Staatsangehörige gelten, anzuschaffen sind.

Artikel XI

1. Soweit in diesem Abkommen nicht etwas anderes bestimmt ist, unterliegen die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen den von den japanischen Zollbehörden anzuwendenden Rechtsvorschriften.

2. Alle Materialien, Versorgungsgüter und Ausrüstungsgegenstände, die zur dienstlichen Verwendung durch die amerikanischen Streitkräfte oder zur Verwendung durch die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen von den amerikanischen Streitkräften, den dazu ermächtigten Beschaffungsstellen der amerikanischen Streitkräfte oder den in Artikel XV bezeichneten Organisationen eingeführt werden, sowie Materialien, Versorgungsgüter und Ausrüstungsgegenstände, die ausschließlich von den amerikanischen Streitkräften benutzt werden oder im Endergebnis Bestandteil von Gegenständen oder Einrichtungen werden sollen, die von diesen Streitkräften benutzt werden, werden nach Japan zugelassen; diese Zulassung erfolgt frei von Zöllen und anderen entsprechenden Abgaben. Es ist durch entsprechende Belege nachzuweisen, daß die betreffenden Materialien, Versorgungsgüter und Ausrüstungsgegenstände von den amerikanischen Streitkräften, den dazu ermächtigten Beschaffungsstellen der amerikanischen Streitkräfte oder den in Artikel XV bezeichneten Organisationen eingeführt werden, oder daß, wenn es sich um Materialien, Versorgungsgüter oder Ausrüstungsgegenstände handelt, die ausschließlich von den amerikanischen Streitkräften benutzt oder im Endergebnis Bestandteil von Gegenständen oder Einrichtungen werden sollen, die von diesen benutzt werden, deren Abnahme durch die amerikanischen Streitkräfte für die vorgenannten Zwecke zu erfolgen hat.

3. Die Einfuhr von Waren, die für Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen bestimmt sind und zu ihrem persönlichen Gebrauch dienen sollen, unterliegt der Erhebung von Zöllen und sonstigen diesbezüglichen Abgaben; Zölle oder Abgaben werden jedoch nicht erhoben bei

(a) Möbeln und Haushaltsgegenständen, die von Mitgliedern der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges bei ihrem ersten dienstlichen Eintreffen in Japan oder von ihren Angehörigen, wenn sie zum ersten Mal einreisen, um sich mit Mitgliedern der Streitkräfte oder des zivilen Gefolges wieder zu vereinigen, für den eigenen Gebrauch eingeführt werden, und bei persönlichen Effekten des eigenen Gebrauchs, die diese Personen bei der Einreise mit sich führen;

b) Fahrzeugen und Fahrzeugteilen, die von Mitgliedern der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges zum eigenen oder zum Gebrauch durch ihre Angehörigen eingeführt werden;

(c) Kleidungsstücken und Haushaltsgegenständen in angemessenen Mengen, die auf postalischem Wege über amerikanische Militärpostämter nach Japan verschickt werden, sofern es sich um zum eigenen Gebrauch durch Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen bestimmte Kleidungsstücke und Haushaltsgegenstände handelt, wie sie normalerweise in den Vereinigten Staaten zum täglichen Gebrauch gekauft werden würden;

4. Die Befreiungen gemäß Ziffer 2 und 3 sind nur für den Fall der Einfuhr von Waren anwendbar; sie können nicht im Sinne eines Anspruchs auf die Erstattung von durch die Zollbehörden erhobenen Zöllen und inneren Verbrauchssteuern ausgelegt werden, wenn es sich um den Einkauf von Waren handelt, für welche diese Zölle und Steuern bereits erhoben worden sind.

5. Eine Zollkontrolle unterbleibt bei

(a) Einheiten der amerikanischen Streitkräfte, die auf Grund eines Marschbefehls japanischen Boden betreten oder Japan verlassen;

(b) dienstlichen Schriftstücken unter Dienstsiegel und Dienstpost im amerikanischen Militärpostverkehr;

(c) militärischen Ladungen, die mit einem Konnossement der amerikanischen Regierung verfrachtet werden.

6. Außer mit einer von den amerikanischen und japanischen Behörden auf Grund vereinbarter Bedingungen erteilten Genehmigung dürfen zollfrei nach Japan eingeführte Waren in Japan nicht an Personen veräußert werden, die zur zollfreien Einfuhr dieser Waren nicht befugt sind.

7. Auf Grund von Ziffer 2 und 3 zoll- und abgabenfrei nach Japan eingeführte Waren können zoll- und abgabenfrei wieder ausgeführt werden.

8. Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten ergreifen in Zusammenarbeit mit den japanischen Behörden die erforderlichen Schritte, um einen Mißbrauch der den Streitkräften der Vereinigten Staaten, ihren Mitgliedern, dem zivilen Gefolge und deren Angehörigen auf Grund dieses Artikels gewährten Vorrechte zu verhindern.

9. a) Um Verstöße gegen die von den japanischen Zollbehörden anzuwendenden Rechtsvorschriften zu verhindern, unterstützen die japanischen Behörden und die amerikanischen Streitkräfte einander bei der Anstellung von Ermittlungen und der Beschaffung von Beweismaterial.

b) Die amerikanischen Streitkräfte leisten jede in ihren Kräften stehende Unterstützung, um sicherzustellen, daß Gegenstände, die der Beschlagnahme durch oder zugunsten der japanischen Zollbehörden unterliegen, diesen ausgehändigt werden.

c) Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten leisten jede in ihren Kräften stehende Unterstützung, um sicherzustellen, daß von Mitgliedern der Streitkräfte oder des zivilen Gefolges oder deren Angehörigen zu zahlende Zölle, Steuern und Geldstrafen entrichtet werden.

d) Den Streitkräften der Vereinigten Staaten gehörende Fahrzeuge und Gegenstände, die von den japanischen Zollbehörden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Rechtsvorschriften des japanischen Zoll- oder Steuerrechts beschlagnahmt worden sind, werden den zuständigen Behörden des in Betracht kommenden Teils der Streitkräfte übergeben.

Artikel XII

1. Die Vereinigten Staaten können für Zwecke dieses Abkommens oder nach diesem zulässige Verträge auf Lieferung von Versorgungsgütern oder Ausführung von Bauarbeiten mit Lieferung bzw. Ausführung in Japan abschließen, ohne in der Auswahl des Lieferanten oder des Bauunternehmers beschränkt zu sein. Derartige Versorgungsgüter oder Bauarbeiten können nach Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden der beiden Länder auch durch Vermittlung der japanischen Regierung beschafft werden.

2. Materialien, Versorgungsgüter, Ausrüstungsgegenstände und Dienstleistungen für den Unterhalt der amerikanischen Streitkräfte, die in Japan beschafft werden müssen und deren Beschaffung sich nachteilig auf die japanische Wirtschaft auswirken könnte, werden in Abstimmung mit den zuständigen japanischen Behörden und erforderlichenfalls durch ihre Vermittlung oder mit ihrer Hilfe beschafft.

3. Materialien, Versorgungsgüter, Ausrüstungsgegenstände und Dienstleistungen, die von den amerikanischen Streitkräften oder ihren dazu ermächtigten Beschaffungsstellen für dienstliche Zwecke in Japan beschafft werden, sind bei entsprechender Bescheinigung von folgenden japanischen Steuern befreit:

(a) Warensteuer

(b) Reisesteuer

(c) Benzinsteuer

(d) Elektrizitäts- und Gassteuer.

Materialien, Versorgungsgüter, Ausrüstungsgegenstände und Dienstleistungen, die zum schließlichen Gebrauch durch die amerikanischen Streitkräfte beschafft werden, sind bei entsprechender Bescheinigung der amerikanischen Streitkräfte von der Waren- und von der Benzinsteuer befreit. Hinsichtlich aller in diesem Artikel nicht besonders genannten derzeitigen oder künftigen japanischen Steuern, bei denen sich herausstellt, daß sie einen erheblichen und leicht feststellbaren Teil des Bruttokaufpreises der von den amerikanischen Streitkräften oder zur schließlichen Verwendung durch diese beschafften Materialien, Versorgungsgüter, Ausrüstungsgegenstände und Dienstleistungen ausmachen, werden die beiden Regierungen ein Verfahren betreffend Befreiung oder teilweisen Erlaß vereinbaren, soweit dies mit den Zwecken dieses Artikels vereinbar ist.

4. Der Bedarf der amerikanischen Streitkräfte und der in Artikel XV bezeichneten Organisationen an örtlichen Arbeitskräften wird mit Hilfe der japanischen Behörden gedeckt.

5. Die Verpflichtungen hinsichtlich der Einbehaltung und Abführung der Einkommensteuer, der Bürgersteuer und der Sozialabgaben und — soweit nicht gegenseitig etwas anderes vereinbart ist — die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, z. B. diejenigen, die sich auf Löhne und Lohnzuschläge beziehen, der Arbeitsschutz und die Rechte der Arbeiter mit Bezug auf das Arbeitsverhältnis richten sich nach den japanischen Rechtsvorschriften.

6. Wird ein Arbeitnehmer von den amerikanischen Streitkräften bzw. einer der in Artikel XV bezeichneten Organisationen entlassen und liegt die rechtskräftige Entscheidung eines japanischen Gerichtes oder eines japanischen Ausschusses für Arbeitsbeziehungen vor, daß das Beschäftigungsverhältnis nicht beendet ist, so ist folgendes Verfahren anzuwenden:

(a) Die amerikanischen Streitkräfte oder die genannte Organisation werden durch die japanische Regierung von der Entscheidung des Gerichts oder des Ausschusses in Kenntnis gesetzt;

(b) Wollen die amerikanischen Streitkräfte oder die genannte Organisation den Arbeitnehmer nicht wieder einstellen, so notifizieren sie dies der japanischen Regierung innerhalb von sieben Tagen, nachdem sie selbst durch letztere von der Entscheidung des Gerichtes oder

des Ausschusses in Kenntnis gesetzt worden sind; sie können dem Arbeitnehmer einstweilen die Rückkehr auf den Arbeitsplatz verweigern;

(c) Nach erfolgter Notifizierung beratschlagen die japanische Regierung und die amerikanischen Streitkräfte oder die genannte Organisation unverzüglich über eine praktische Lösung des Falles;

(d) Wird eine Lösung innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der Konsultationen gemäß Buchstabe (c) nicht gefunden, so hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Rückkehr an seinen Arbeitplatz. In diesem Falle zahlt die amerikanische Regierung der japanischen Regierung einen Betrag in Höhe der Kosten für die Beschäftigung des Arbeitnehmers während einer zwischen den beiden Regierungen zu vereinbarenden Zeit.

7. Die Mitglieder des zivilen Gefolges unterliegen hinsichtlich ihrer Beschäftigungsbedingungen nicht den japanischen Rechtsvorschriften.

8. Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte und des zivilen Gefolges und deren Angehörige sind auf Grund dieses Artikels von Steuern oder ähnlichen Abgaben, die nach den japanischen Rechtsvorschriften auf dem persönlichen Erwerb von Waren und Dienstleistungen in Japan ruhen, nicht befreit.

9. Außer mit einer von den amerikanischen und japanischen Behörden auf Grund gegenseitig vereinbarter Bedingungen erteilten Genehmigung können Waren, die in Japan frei von den in Absatz 3 genannten Steuern gekauft worden sind, nicht in Japan an Personen veräußert werden, die zum steuerfreien Erwerb dieser Waren nicht befugt sind.

Artikel XIII

1. Die amerikanischen Streitkräfte unterliegen wegen Eigentums, daß sie in Japan besitzen, verwenden oder übertragen, keinen Steuern oder ähnlichen Abgaben.

2. Die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen brauchen an die japanische Regierung oder eine sonstige Steuerbehörde in Japan für das Einkommen, das sie auf Grund ihres Dienstes oder ihrer Beschäftigung bei den amerikanischen Streitkräften oder den in Artikel XV bezeichneten Organisationen beziehen, keine japanischen Steuern zu zahlen. Die Bestimmungen dieses Artikels befreien die betreffenden Personen nicht von der Zahlung japanischer Steuern für Einkommen, das aus japanischen Quellen bezogen wird; ferner befreien sie amerikanische Staatsangehörige, welche für die Zwecke der amerikanischen Einkommensteuer Wohnsitz in Japan geltend machen, nicht von der Zahlung der japanischen Steuern vom Einkommen. Jeder Zeitraum, während dessen sich solche Personen nur in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges oder als deren Angehörige in Japan aufhalten, gilt für die Zwecke der japanischen Besteuerung nicht als Zeitraum, in welchem sie in Japan ihren Aufenthalt oder Wohnsitz haben.

3. Die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen brauchen in Japan für den Besitz, den Gebrauch und die Uebertragung inter se oder den Uebergang im Todesfalle von beweglichem Sach- oder anderem Vermögen, dessen Vorhandensein in Japan lediglich auf die vorübergehende Anwesenheit dieser Personen in Japan zurückzuführen ist, keine Steuern zu zahlen, mit der Maßgabe, daß diese Befreiung nicht für Vermögen, das Investierungszwecken oder dem Betrieb eines Geschäftes in Japan dient, und nicht für in Japan registrierte Immaterialgüter gilt. Aus diesem Artikel ergibt sich nicht die Verpflichtung, Befreiung von Steuern für die Benutzung von Straßen durch Privatfahrzeuge zu gewähren.

Artikel XIV

1. Personen, einschließlich gemäß amerikanischem Recht errichteter juristischer Personen, und ihre Angestellten, die ihren Aufenthalt gewöhnlich in den Vereinigten Staaten haben und deren Anwesenheit in Japan allein der Ausführung von Verträgen

mit den Vereinigten Staaten zugunsten der amerikanischen Streitkräfte dient und die von der amerikanischen Regierung gemäß Absatz 2 dieses Artikels namhaft gemacht werden, unterliegen, soweit in diesem Artikel nicht etwas anderes bestimmt ist, den japanischen Rechtsvorschriften.

2. Die Namhaftmachung gemäß Absatz 1 dieses Artikels erfolgt nach Konsultierung der japanischen Regierung und beschränkt sich auf Fälle, wo ein offenes Ausschreibungsverfahren aus Sicherheitserwägungen, wegen der technischen Qualifikation der betreffenden Unternehmer oder wegen Nichtvorhandenseins der auf Grund der amerikanischen Normungsvorschriften erforderlichen Materialien oder Dienstleistungen oder wegen Beschränkungen durch amerikanische Gesetzesbestimmungen nicht tunlich ist.

Die Namhaftmachung wird von der amerikanischen Regierung zurückgezogen:

a) bei Beendigung der Verträge mit den Vereinigten Staaten zugunsten der amerikanischen Streitkräfte;

b) wenn nachgewiesen wird, daß die betreffenden Personen eine andere als die die amerikanischen Streitkräfte betreffende Geschäftstätigkeit ausüben; oder

c) wenn sich die betreffenden Personen einer nach japanischem Recht ungesetzlichen Betätigung hingeben.

3. Diesen Personen und ihren Angestellten werden bei Vorliegen einer Bescheinigung der zuständigen amerikanischen Behörden folgende Vergünstigungen dieses Abkommens gewährt:

a) Die in Artikel V Absatz 2 vorgesehenen Rechte betreffend Zugang und Bewegungsfreiheit;

b) die Einreise nach Japan gemäß Artikel IX;

c) die Befreiung von Zöllen und entsprechenden Abgaben, wie in Artikel XI Absatz 3 für Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen vorgesehen;

d) bei Vorliegen einer Genehmigung der amerikanischen Regierung das Recht zur Benutzung der Dienste der in Artikel XV bezeichneten Organisationen;

e) die in Artikel XIX Absatz 2 für Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen vorgesehenen Vergünstigungen;

f) bei Vorliegen einer Genehmigung der amerikanischen Regierung das Recht zur Benutzung des in Artikel XX vorgesehenen Militärgelds;

g) die Benutzung der in Artikel XXI bezeichneten postalischen Einrichtungen;

h) Befreiung von den japanischen Rechtsvorschriften über Beschäftigungsbedingungen.

4. Die betreffenden Personen und ihre Angestellten werden in ihrem Reisepaß als solche bezeichnet; Ankunft, Abreise und Aufenthaltsort dieser Personen in Japan wird den japanischen Behörden von den amerikanischen Streitkräften jeweils notifiziert.

5. Bei Vorliegen einer Bescheinigung eines dazu ermächtigten Offiziers der amerikanischen Streitkräfte unterliegen — mit Ausnahme von Häusern — abnutzbare Vermögenswerte, die von solchen Personen und ihren Angestellten ausschließlich zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Verträge innegehabt, benutzt oder übertragen werden, japanischen Steuern oder ähnlichen Abgaben nicht.

6. Bei Vorliegen einer Bescheinigung eines dazu ermächtigten Offiziers der amerikanischen Streitkräfte sind diese Personen und ihre Angestellten in Japan wegen Besitzes, Benutzung, Uebergangs im Todesfalle oder Uebertragung an Personen oder Stellen, die gemäß diesem Abkommen einen Anspruch auf Steuerbefreiung haben, von der Entrichtung von Steuern von beweglichem Sach- oder sonstigem Vermögen, dessen Vorhandensein in Japan lediglich auf die vorübergehende Anwesenheit dieser Personen in Japan zurückzuführen ist, befreit, mit der Maßgabe, daß diese Befreiung nicht für Vermögen, das Investierungszwecken oder dem Betrieb eines Geschäftes in Japan dient,

und nicht für in Japan registrierte Immaterialgüter gilt. Aus diesem Artikel ergibt sich nicht die Verpflichtung, Befreiung von Steuern für die Benutzung von Straßen durch Privatfahrzeuge zu gewähren.

7. Die in Absatz 1 genannten Personen und ihre Angestellten brauchen an die japanische Regierung oder eine andere zur Steuererhebung berechtigte Stelle in Japan für Einkommen, das sie auf Grund eines in den Vereinigten Staaten mit der amerikanischen Regierung geschlossenen Vertrages betreffend Bau, Unterhaltung oder Benutzung einer der unter dieses Abkommen fallenden Einrichtungen oder Gelände bezogen haben, keine Einkommen- oder Körperschaftsteuer zu zahlen. Die Bestimmungen dieses Absatzes befreien die betreffenden Personen nicht von der Zahlung von Einkommen- oder Körperschaftsteuern für Einkommen, das aus japanischen Quellen bezogen wird; ferner befreien sie diejenigen dieser Personen und ihre Angestellten, welche für die Zwecke der amerikanischen Einkommensteuer Wohnsitz in Japan geltend machen, nicht von der Zahlung der japanischen Steuern von Einkommen. Jeder Zeitraum, während dessen sich solche Personen lediglich in Ausführung eines Vertrages mit der amerikanischen Regierung in Japan befinden, gilt für die Zwecke einer solchen Besteuerung nicht als Zeitraum, in welchem sie in Japan ihren Aufenthalt oder Wohnsitz haben.

8. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Personen und ihre Angestellten hinsichtlich in Japan begangener und nach japanischem Recht strafbarer Delikte steht in erster Linie den japanischen Behörden zu. In Fällen, wo die japanischen Behörden auf die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit verzichten, notifizieren sie dies sobald wie möglich den amerikanischen Militärbehörden. Auf Grund einer solchen Notifizierung haben die amerikanischen Militärbehörden das Recht, die ihnen nach amerikanischem Recht übertragene Gerichtsbarkeit über die genannten Personen auszuüben.

Artikel XV

1. a) In den von den amerikanischen Streitkräften benutzten Einrichtungen und Geländen können zum Gebrauch der Mitglieder dieser Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihrer Angehörigen Marine-Marketendereien, allgemeine Marketendereien der Streitkräfte, Messen, der Geselligkeit dienende Klubs, Theater, Zeitungen und andere von den amerikanischen Militärbehörden genehmigte und nach ihren Vorschriften betriebene Selbstzahlerorganisationen errichtet werden. Sofern in diesem Abkommen nicht etwas anderes bestimmt ist, unterliegen diese Organisationen nicht den japanischen Bestimmungen bzw. der Lizenzierung, Gebührenerhebung, Besteuerung oder ähnlichen Beschränkungen durch Japan.

b) Wird eine von den amerikanischen Militärbehörden genehmigte und nach ihren Vorschriften betriebene Zeitung an die Allgemeinheit verkauft, so unterliegt sie für diesen Teil ihrer Auflage den japanischen Bestimmungen bzw. der Lizenzierung, Gebührenerhebung, Besteuerung oder ähnlichen Beschränkungen durch Japan.

2. Auf den Verkauf von Waren und Dienstleistungen durch diese Organisationen werden, sofern nicht in Absatz 1 (b) etwas anderes bestimmt ist, japanische Steuern nicht erhoben; dagegen unterliegen Einkäufe von Waren und Versorgungsgütern durch diese Organisationen in Japan der japanischen Besteuerung.

3. Außer wenn eine Veräußerung durch die amerikanischen und japanischen Behörden gemäß gegenseitig vereinbarten Bedingungen genehmigt worden ist, dürfen die von diesen Organisationen verkauften Waren in Japan nicht an Personen veräußert werden, die zum Einkauf bei diesen Organisationen nicht befugt sind.

4. Die in diesem Artikel genannten Organisationen machen den japanischen Behörden die von der japanischen Steuergesetzgebung geforderten Angaben.

Artikel XVI

Die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen sind verpflichtet, die japanischen Gesetze zu achten und sich jeder mit dem Geiste dieses Abkommens nicht zu vereinbarenden Tätigkeit, insbesondere jeder politischen Tätigkeit, zu enthalten.

Artikel XVII

1. Soweit in diesem Artikel nicht etwas anderes bestimmt ist,

a) sind die amerikanischen Militärbehörden berechtigt, in Japan alle ihnen nach amerikanischem Recht übertragene Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit über alle dem Militärrecht der Vereinigten Staaten unterworfenen Personen auszuüben;

b) üben die japanischen Behörden die Gerichtsbarkeit über die Mitglieder der amerikanischen Streikräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen mit Bezug auf in Japan begangene und nach japanischem Recht strafbare Delikte aus.

2. a) Die amerikanischen Militärbehörden sind berechtigt, die ausschließliche Gerichtsbarkeit über die dem amerikanischen Militärrecht unterworfenen Personen mit Bezug auf Delikte einschließlich solcher gegen die Sicherheit der Vereinigten Staaten auszuüben, die nach amerikanischem, nicht aber nach japanischem Recht strafbar sind.

b) Die japanischen Behörden sind berechtigt, die ausschließliche Gerichtsbarkeit über Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen mit Bezug auf Delikte, einschließlich solcher gegen die Sicherheit Japans, auszuüben, die nach japanischem Recht, nicht aber nach amerikanischem Recht strafbar sind.

c) Im Sinne dieses Absatzes und des Absatzes 3 dieses Artikels fallen unter den Begriff des Delikts gegen die Sicherheit eines Staats

(i) Hoch- und Landesverrat;

(ii) Sabotage, Spionage oder Verletzung eines Gesetzes, das Staatsgeheimnisse des betreffenden Staates oder auf seine nationale Verteidigung bezügliche Geheimnisse betrifft.

3. Bei konkurrierendem Recht auf Ausübung der Gerichtsbarkeit gelten die folgenden Regeln:

a) Die amerikanischen Militärbehörden haben das erste Anrecht auf Ausübung der Gerichtsbarkeit über Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges mit Bezug auf

(i) ausschließlich gegen das Eigentum oder die Sicherheit der Vereinigten Staaten oder ausschließlich gegen die Person oder das Vermögen eines anderen Mitglieds der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges oder eines Angehörigen gerichtete Delikte;

(ii) Delikte auf Grund einer Handlung oder Unterlassung in Ausübung der Dienstobliegenheiten.

b) Bei anderen Delikten haben die japanischen Behörden das erste Anrecht auf Ausübung der Gerichtsbarkeit.

c) Verzichtet der Staat mit dem ersten Anrecht auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit, so notifiziert er dies so bald wie möglich den Behörden des anderen Staates. Die Behörden des Staates mit dem ersten Anrecht prüfen wohlwollend ein Ersuchen der Behörden des anderen Staates um Verzicht auf sein Anrecht in Fällen, wo jener andere Staat einem solchen Verzicht besondere Bedeutung beimißt.

4. Die Absätze 1 bis 3 berechtigen die amerikanischen Militärbehörden nicht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über Personen, die japanische Staatsangehörige sind oder in Japan ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, es sei denn, sie seien Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte.

5. a) Die amerikanischen Militärbehörden und die japanischen Behörden unterstützen einander bei der Festnahme von Mitgliedern der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges oder ihrer Angehörigen in Japan und bei der Uebergabe dieser Personen an diejenige Behörde, die nach den Absätzen 1 bis 4 die Gerichtsbarkeit auszuüben hat.

b) Die japanischen Behörden notifizieren den amerikanischen Militärbehörden unverzüglich die Festnahme eines Mitglieds der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges oder eines Angehörigen.

c) Befindet sich ein eines Deliktes beschuldigtes Mitglied der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges, über welches Japan die Gerichtsbarkeit auszuüben hat, in amerikanischer Hand, so bleibt es in amerikanischem Gewahrsam, bis von Japan Anklage erhoben wird.

6. a) Die amerikanischen Militärbehörden und die japanischen Behörden unterstützen einander bei der Durchführung aller erforderlichen Untersuchungen von Delikten und bei der Sammlung und Beibringung des Beweismaterials einschließlich der Beschlagnahme und zutreffendenfalls Ausfolgung von Gegenständen. Die Ausfolgung der betreffenden Gegenstände kann jedoch an die Bedingung geknüpft werden, daß sie zu einer von der Behörde, die sie übergibt, festgesetzten Zeit zurückgegeben werden.

b) die amerikanischen Militärbehörden und die japanischen Behörden notifizieren einander die Erledigung aller Fälle, bei denen konkurrierende Rechte auf Ausübung der Gerichtsbarkeit bestehen.

7. a) Die amerikanischen Militärbehörden werden in Japan kein Todesurteil vollstrecken, wenn in einem derartigen Fall die Todesstrafe nach japanischem Recht nicht vorgesehen ist.

b) Die japanischen Behörden gewähren einem Ersuchen der amerikanischen Militärbehörden um Unterstützung bei der Vollstreckung einer von den amerikanischen Militärbehörden gemäß diesem Artikel in Japan verhängten Gefängnisstrafe wohlwollende Prüfung.

8. Ist gegen einen Angeklagten gemäß diesem Artikel von den amerikanischen Militärbehörden oder den japanischen Behörden ein Strafverfahren durchgeführt und ist er freigesprochen worden oder ist er verurteilt worden und verbüßt er seine Gefängnisstrafe oder hat er sie verbüßt oder ist er begnadigt worden, so kann er in Japan von den Behörden des anderen Staates wegen des gleichen Delikts nicht noch einmal vor Gericht gestellt werden. Nichts in diesem Absatz soll jedoch die amerikanischen Militärbehörden hindern können, ein Mitglied ihrer Streitkräfte wegen Verletzung der Disziplin vor Gericht zu stellen, wenn die Handlung oder Unterlassung, wegen der es von den japanischen Behörden strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde, das Ergebnis einer Disziplinverletzung war.

9. Wird ein Mitglied der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges oder ein Angehöriger von einem japanischen Gericht unter Anklage gestellt, so hat er Anspruch:

(a) auf alsbaldige und schleunige Hauptverhandlung;

(b) darauf, daß ihm rechtzeitig vor Beginn der Hauptverhandlung mitgeteilt wird, welche besondere Beschuldigung oder Beschuldigungen gegen ihn erhoben werden;

(c) auf Gegenüberstellung mit den Belastungszeugen;

(d) auf zwangsweise Vorführung der Entlastungszeugen, sofern diese der japanischen Gerichtsbarkeit unterstehen;

(e) auf Stellung eines Verteidigers seiner Wahl oder eines Armenanwalts nach den jeweils in Japan geltenden Bedingungen;

(f) auf die Dienste eines fähigen Dolmetschers, sofern er dies für erforderlich hält; und

(g) auf Verbindung zu einem Vertreter der amerikanischen Regierung und auf dessen Anwesenheit während der Hauptverhandlung.

10. a) Reguläre militärische Einheiten oder Formationen der amerikanischen Streitkräfte sind berechtigt, die gemäß Artikel II dieses Abkommens von ihnen benutzten Einrichtungen oder Gelände unter ihren Polizeischutz zu stellen. Die Militärpolizei der betreffenden Streitkräfte kann alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Ordnung und Sicherheit innerhalb dieser Einrichtungen und Gelände aufrechtzuerhalten.

b) Außerhalb dieser Einrichtungen und Gelände wird die Militärpolizei nur auf Grund von Vereinbarungen mit den japanischen Behörden und in Verbindung mit diesen Behörden und nur insoweit eingesetzt, als dies zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung unter den Mitgliedern der amerikanischen Streitkräfte erforderlich ist.

11. Im Falle von Feindseligkeiten im Sinne von Artikel V des Vertrages über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit ist sowohl die amerikanische Regierung als auch die japanische Regierung berechtigt, die Gültigkeit jeder der Bestimmungen dieses Artikels mit sechzigtägiger Kündigungsfrist auszusetzen. Wird dieses Recht ausgeübt, so werden die amerikanische und die japanische Regierung einander unverzüglich konsultieren, um geeignete Ersatzbestimmungen für die ausgesetzten Bestimmungen zu vereinbaren.

12. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für Delikte, die vor dem Inkrafttreten dieses Abkommens begangen worden sind. Für derartige Fälle gilt Artikel VII des nach Artikel III des Sicherheitsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan geschlossenen Verwaltungsabkommens in seiner zu der maßgeblichen Zeit geltenden Gestalt.

Artikel XVIII

1. Jede Vertragspartei verzichtet auf alle Ansprüche gegen die andere Vertragspartei wegen Schadens an ihr gehörendem und von ihren Land-, See- oder Luftverteidigungsdiensten benutztem Eigentum, wenn dieser Schaden

(a) durch ein Mitglied oder einen Bediensteten der Verteidigungsdienste der anderen Vertragspartei in Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten verursacht wurde; oder

(b) durch den Gebrauch eines der anderen Vertragspartei gehörenden und von ihren Verteidigungsdiensten benutzten Land-, Wasser- oder Luftfahrzeuges entstanden ist, sofern das den Schaden verursachende Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken benutzt wurde oder der Schaden an dienstlich benutztem Eigentum entstanden ist.

Jede Vertragspartei verzichtet auf Ansprüche gegen die andere Vertragspartei aus Bergung in Seenot, sofern das geborgene Schiff oder die geborgene Ladung einer der beiden Vertragsparteien gehörte und von ihren Verteidigungsdiensten für dienstliche Zwecke benutzt wurde.

2. a) Bei Schäden, die gemäß Absatz 1 an anderem einer der beiden Vertragsparteien gehörendem und in Japan befindlichem Eigentum verursacht worden oder entstanden ist, erfolgt die Entscheidung über die Haftung der anderen Partei und die Festsetzung der Schadenshöhe, sofern die beiden Regierungen keine andere Vereinbarung treffen, durch einen einzigen gemäß Buchstabe (b) dieses Absatzes gewählten Schiedsrichter. Der Schiedsrichter entscheidet auch alle Gegenansprüche, die sich aus dem gleichen Vorfall ergeben.

b) Zum Schiedsrichter gemäß Buchstabe (a) wird durch Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen ein japanischer Staatsangehöriger ausgewählt, der ein hohes richterliches Amt innehat oder innegehabt hat.

c) Jede Entscheidung des Schiedsrichters ist für die Vertragsparteien bindend und endgültig.

d) Ein Schadenersatz, auf den der Schiedsrichter erkannt hat, wird gemäß Absatz 5 (e), (i), (ii) und (iii) dieses Artikels verteilt.

e) Die Entschädigung des Schiedsrichters wird durch Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen festgesetzt und zusammen mit den aus der Erfüllung seiner Pflichten sich ergebenden Kosten von ihnen je zur Hälfte getragen.

f) Dessenungeachtet verzichtet jede Vertragspartei in allen diesen Fällen auf jeden Anspruch bis zum Betrage von 1400 amerikanischen Dollars oder 504 000 Yen. Im Falle erheblicher Schwankungen im Wechselkurs der beiden Währungen vereinbaren die beiden Regierungen entsprechende Berichtigungen dieser Beträge.

3. Im Sinne der Absätze 1 und 2 umfaßt der Ausdruck „einer Vertragspartei gehörend" bei Schiffen auch solche Schiffe, die von dieser Vertragspartei ohne Mannschaft gechartert oder von ihr ohne Mannschaft requiriert oder von ihr als Prise aufgebracht worden sind (außer insoweit, als das Verlustrisiko oder die Haftung von einer anderen Person als der betreffenden Vertragspartei getragen wird).

4. Jede Vertragspartei verzichtet auf alle ihre Ansprüche gegen die andere Vertragspartei wegen Verletzung oder Todes, die ein Mitglied ihrer Verteidigungsdienste in Ausübung seiner Dienstobliegenheiten erlitten hat.

5. Ansprüche (außer Ansprüchen aus Verträgen und Ansprüchen gemäß Absatz 6 und 7 dieses Artikels) aus Handlungen oder Unterlassungen, die von Mitgliedern oder Bediensteten der amerikanischen Streitkräfte in Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten begangen worden sind, oder aus jeder anderen Handlung, Unterlassung oder Begebenheit, für welche die amerikanischen Streitkräfte die rechtliche Verantwortung tragen und aus welchen Dritten, die nicht mit der japanischen Regierung identisch sind, in Japan Schaden entstanden ist, werden von Japan gemäß folgenden Bestimmungen behandelt:

(a) Die Ansprüche werden gemäß den japanischen Rechtsvorschriften über Ansprüche im Zusammenhang mit der Betätigung der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte eingereicht, geprüft und beglichen oder entschieden.

(b) Japan kann alle derartigen Ansprüche begleichen; die Zahlung des vereinbarten oder zugesprochenen Betrages durch Japan erfolgt in Yen.

(c) Jede derartige Zahlung, gleichviel, ob sie auf Grund einer einvernehmlichen Regelung oder einer Entscheidung des Falles durch ein zuständiges japanisches Gericht erfolgt, ist ebenso wie die endgültige Entscheidung, mit der ein solches Gericht den Anspruch auf Zahlung abgewiesen hat, für die Vertragsparteien bindend und endgültig.

(d) Jeder von Japan ausgezahlte Anspruch wird den zuständigen amerikanischen Behörden mit allen Einzelheiten und der nach (e) (i) und (ii) vorgeschlagenen Verteilung mitgeteilt. Erfolgt innerhalb von zwei Monaten keine Antwort, so gilt die vorgeschlagene Verteilung als gebilligt.

(e) In die durch die Befriedigung von Ansprüchen gemäß (a) bis (d) und gemäß Absatz 2 dieses Artikels entstehenden Kosten teilen sich die Vertragsparteien wie folgt:

(i) Bei alleiniger Verantwortlichkeit der Vereinigten Staaten wird der festgesetzte oder zugesprochene Betrag so verteilt, daß 25 Prozent auf Japan und 75 Prozent auf die Vereinigten Staaten entfallen.

(ii) Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit der Vereinigten Staaten und Japans für den entstandenen Schaden wird der festgesetzte oder zugesprochene Betrag zu gleichen Teilen auf beide verteilt. Wurde der Schaden durch die Verteidigungsdienste der Vereinigten Staaten oder Japans verursacht, ohne daß es möglich wäre, einen dieser Verteidigungsdienste oder beide dafür in bestimmtem Umfange verantwortlich zu machen, so teilen sich die Vereinigten Staaten und Japan zu gleichen Teilen in den festgesetzten oder zugesprochenen Betrag.

(iii) Japan übersendet den zuständigen amerikanischen Behörden halbjährlich eine Aufstellung der von ihm im Verlauf des vergangenen Halbjahres mit Bezug auf jeden Fall, für welchen die vorgeschlagene prozentuale Verteilung gebilligt worden ist, gezahlten Beträge zusammen mit dem Ersuchen um Erstattung. Die Erstattung erfolgt so bald wie möglich in Yen.

(f) Mitglieder oder Bedienstete der amerikanischen Streitkräfte, mit Ausnahme derjenigen Bediensteten, die nur die japanische Staatsangehörigkeit besitzen, unterliegen keinerlei Voll-

streckungsverfahren bezüglich eines gegen sie in Japan in einer Angelegenheit, die sich aus der Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten ergibt, ergangenen Urteils.

(g) Unbeschadet der Geltung des Buchstaben e) für Ansprüche gemäß Absatz 2 gelten die Bestimmungen dieses Absatzes nicht für Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit der Führung oder dem Betrieb eines Schiffes oder aus der Einnahme, dem Transport oder dem Löschen einer Ladung ergeben, mit Ausnahme der Ansprüche wegen Schadens an Leib oder Leben, bezüglich derer Absatz 4 nicht gilt.

6. Ansprüche gegen Mitglieder oder Bedienstete der amerikanischen Streitkräfte (ausgenommen solche Bedienstete, die japanische Staatsangehörige sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Japan haben) wegen unerlaubter Handlungen oder Unterlassungen, die in Japan nicht in Erfüllung einer Dienstobliegenheit begangen worden sind, sind wie folgt zu behandeln:

(a) Die japanischen Behörden prüfen den Anspruch und bemessen die dem Anspruchsberechtigten zu zahlende Entschädigung nach den Grundsätzen von Billigkeit und Gerechtigkeit unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles, einschließlich des Verhaltens des Verletzten, und arbeiten einen Bericht über die Angelegenheit aus.

(b) Der Bericht wird den zuständigen amerikanischen Behörden übergeben, die sodann unverzüglich darüber entscheiden, ob sie eine freiwillige Zahlung leisten wollen und, wenn ja, in welcher Höhe.

(c) Wird eine freiwillige Zahlung angeboten und das Angebot vom Anspruchsberechtigten als volle Abfindung seines Anspruchs angenommen, so leisten die amerikanischen Behörden die Zahlung selbst und teilen den japanischen Behörden ihre Entscheidung und den gezahlten Betrag mit.

(d) Durch keine Bestimmung dieses Absatzes wird die Zuständigkeit der japanischen Gerichte beeinträchtigt, über eine Klage gegen ein Mitglied oder einen Bediensteten der amerikanischen Streitkräfte zu entscheiden, solange nicht der Gläubiger in voller Höhe des Anspruchs durch Zahlung befriedigt ist.

7. Ansprüche, die aus der unbefugten Benutzung eines Fahrzeugs der amerikanischen Streitkräfte entstehen, werden gemäß Absatz 6 behandelt, es sei denn, daß die amerikanischen Streitkräfte rechtlich verantwortlich sind.

8. a) Ein Streit darüber, ob eine unerlaubte Handlung oder Unterlassung eines Mitglieds oder Bediensteten der amerikanischen Streitkräfte in Ausübung der Dienstpflicht gegeben ist oder ob der Gebrauch eines Fahrzeugs der amerikanischen Streitkräfte unbefugt war, wird einem gemäß Absatz 2 b) bestellten Schiedsrichter unterbreitet, dessen Entscheidung über diesen Punkt endgültig und bindend ist.

9. a) Die Vereinigten Staaten beanspruchen über die Bestimmungen des Absatzes 5 f) hinaus keine Immunität für Mitglieder oder Bedienstete der amerikanischen Streitkräfte hinsichtlich der zivilrechtlichen Zuständigkeit der japanischen Gerichtshöfe.

b) Befindet sich privates bewegliches Eigentum, ausschließlich des von den amerikanischen Streitkräften benutzten, welches Gegenstand eines Zwangsvollstreckungsverfahrens nach japanischem Recht ist, innerhalb der von den amerikanischen Streitkräften benutzten Einrichtungen und Gelände, so stellen die amerikanischen Behörden auf Ersuchen der japanischen Gerichte dieses Eigentum sicher und übergeben es den japanischen Behörden.

c) Die amerikanischen und die japanischen Behörden arbeiten bei der Beschaffung des für eine faire Behandlung und Erledigung der Ansprüche gemäß diesem Artikel erforderlichen Beweismaterials zusammen.

10. Streitfälle, die sich aus Verträgen über die Beschaffung von Materialien, Versorgungsgütern, Ausrüstungsgegenständen, Dienstleistungen und Arbeitskräften durch oder für die amerikanischen Streitkräfte ergeben und von den Vertragsparteien nicht beigelegt werden, können dem Gemeinsamen Vermittlungsausschuß vorgelegt werden mit der Maßgabe, daß die Bestimmungen dieses Absatzes ein den Parteien des betref-

fenden Vertrages etwa zustehendes Recht auf Anstrengung eines Zivilprozesses nicht beeinträchtigen.

11. Die in diesem Artikel verwendete Bezeichnung „Verteidigungsdienst" bedeutet mit Bezug auf Japan seine Selbstverteidigungskräfte und mit Bezug auf die Vereinigten Staaten ihre Streitkräfte.

12. Die Absätze 2 und 5 gelten lediglich für Ansprüche, die nicht im Zusammenhang mit Kampfhandlungen entstehen.

13. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für Ansprüche, die vor dem Inkrafttreten dieses Abkommens entstanden sind. Für diese gelten die Bestimmungen des Artikels XVIII des nach Artikel III des Sicherheitsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan geschlossenen Verwaltungsabkommens.

Artikel XIX

1. Die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen unterliegen den Devisenkontrollen der japanischen Regierung.

2. Absatz 1 darf nicht als Hindernis für die Uebermittlung nach oder aus Japan von amerikanischen Dollars oder auf Dollar lautenden Wertpapieren, welche öffentliche Mittel der Vereinigten Staaten darstellen, oder von Mitgliedern der amerikanischen Streitkräfte oder des zivilen Gefolges aus ihrem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis im Zusammenhang mit diesem Abkommen oder von solchen Personen und ihren Angehörigen aus Quellen außerhalb Japans bezogen worden sind, ausgelegt werden.

3. Die amerikanischen Behörden treffen geeignete Maßnahmen, um einen Mißbrauch der in Absatz 2 vereinbarten Vergünstigungen oder eine Umgehung der japanischen Devisenkontrollen zu verhindern.

Artikel XX

1. a) Von den Vereinigten Staaten hierzu befugte Personen können innerhalb der von den amerikanischen Streitkräften benutzten Einrichtungen und Gelände im internen Zahlungsverkehr auf Dollar lautendes Militärgeld der Vereinigten Staaten verwenden. Die amerikanische Regierung ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die befugten Personen verhindert werden, andere als die auf Grund der amerikanischen Vorschriften zulässigen Transaktionen mit Bezug auf Militärgeld vorzunehmen. Die japanische Regierung ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um zu verhindern, daß unbefugte Personen mit Bezug auf Militärgeld Transaktionen vornehmen und verpflichtet sich, mit Hilfe der amerikanischen Behörden alle ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Personen, die an der Fälschung oder der Weitergabe von gefälschtem Militärgeld beteiligt sind, festzunehmen und zu bestrafen.

b) Es besteht Einvernehmen darüber, daß die amerikanischen Behörden Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, des zivilen Gefolges und ihre Angehörigen, welche unbefugten Personen Militärgeld anbieten, festnehmen und bestrafen und daß aus der unbefugten Verwendung von Militärgeld innerhalb Japans den Vereinigten Staaten oder einer ihrer Dienststellen keine Verbindlichkeit gegenüber diesen unbefugten Personen oder der japanischen Regierung oder ihren Dienststellen erwächst.

2. Um das Militärgeld unter Kontrolle zu haben, können die Vereinigten Staaten gewisse amerikanische Finanzinstitute damit beauftragen, unter ihrer Aufsicht Einrichtungen zur Benutzung durch die von den Vereinigten Staaten zur Verwendung von Militärgeld befugten Personen zu unterhalten und zu betreiben. Institute, die zur Unterhaltung von militärischen Bankeinrichtungen ermächtigt sind, haben diese Einrichtungen räumlich getrennt von ihrem in Japan betriebenen kommerziellen Bankgeschäft zu errichten und zu betreiben unter Verwendung von Personal, dessen ausschließliche

Aufgabe in der Unterhaltung und dem Betrieb dieser Einrichtungen besteht. Diesen Einrichtungen ist gestattet, Bankkonten in amerikanischer Währung zu unterhalten und alle damit im Zusammenhang stehenden finanziellen Transaktionen einschließlich der Annahme und Ueberweisung von Mitteln in dem in Artikel XIX Absatz 2 bestimmten Umfange vorzunehmen.

Artikel XXI

Die Vereinigten Staaten können innerhalb der von den amerikanischen Streitkräften benutzten Einrichtungen und Gelände zur Benutzung durch die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte, das zivile Gefolge und ihre Angehörigen amerikanische Militärpostämter für die Postbeförderung zwischen den amerikanischen Militärpostämtern in Japan und zwischen diesen und anderen amerikanischen Postämtern errichten und betreiben.

Artikel XXII

Die Vereinigten Staaten können geeignete in Japan ansässige amerikanische Staatsangehörige, die dies beantragen, in die Reserveorganisationen der amerikanischen Streitkräfte einstellen und sie in diesen Organisationen militärisch ausbilden.

Artikel XXIII

Die Vereinigten Staaten und Japan arbeiten zusammen, wenn immer Schritte notwendig werden, um die Sicherheit der amerikanischen Streitkräfte, ihrer Mitglieder, des zivilen Gefolges, ihrer Angehörigen und ihres Eigentums zu gewährleisten. Die japanische Regierung erklärt sich bereit, die erforderlichen Gesetzgebungsinitiativen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um in angemessener Weise für die Sicherheit und den Schutz der in Japan befindlichen amerikanischen Anlagen, Ausrüstungsgegenstände, Eigentumswerte, Dokumente und amtlichen Informationen zu sorgen und Personen, die hiergegen verstoßen, nach den einschlägigen japanischen Rechtsvorschriften zu bestrafen.

Artikel XXIV

1. Vereinbarungsgemäß tragen die Vereinigten Staaten für die Dauer dieses Abkommens, ohne daß Japan Kosten entstehen, alle mit der Unterhaltung der amerikanischen Streitkräfte in Japan verbundenen Ausgaben mit Ausnahme der gemäß Absatz 2 von Japan zu tragenden.

2. Vereinbarungsgemäß stellt Japan für die Dauer dieses Abkommens, ohne daß den Vereinigten Staaten Kosten entstehen, alle Einrichtungen, Gelände und Durchgangsrechte einschließlich der gemeinsam benutzten Einrichtungen und Gelände, wie z. B. auf Flugplätzen und in Häfen gemäß Artikel II und III, zur Verfügung und entschädigt gegebenenfalls deren Eigentümer oder die sie Ueberlassenden.

3. Vereinbarungsgemäß werden zwischen der amerikanischen und der japanischen Regierung Verrechnungsübereinkünfte für die aus diesem Abkommen sich ergebenden finanziellen Transaktionen getroffen werden.

Artikel XXV

1. Als Mittel der Konsultation zwischen der amerikanischen und der japanischen Regierung in allen Angelegenheiten, die gegenseitige Konsultierung im Hinblick auf die Durchführung dieses Abkommens erforderlich machen, wird ein Gemeinsamer Ausschuß errichtet. Der Gemeinsame Ausschuß dient insbesondere der Konsultierung bei Bestimmung der Einrichtungen und Gelände in Japan, deren Benutzung durch die Vereinigten Staaten für die Durchführung der Zwecke des Vertrages über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit erforderlich ist.

2. Der Gemeinsame Ausschuß besteht aus einem Vertreter der amerikanischen und einem Vertreter der japanischen Regierung, von denen jeder einen oder mehrere Stell-

vertreter und einen Arbeitsstab hat. Der Gemeinsame Ausschuß bestimmt seine eigene Verfahrensordnung und trifft Vorsorge für die Schaffung der notwendigen Hilfsorgane und Verwaltungsdienste. Der Gemeinsame Ausschuß ist so zu organisieren, daß er auf Ersuchen des Vertreters der amerikanischen oder des Vertreters der japanischen Regierung jederzeit sofort zusammentreten kann.

3. Ist der Gemeinsame Ausschuß außerstande, eine Frage zu lösen, so übergibt er die Angelegenheit den beiden Regierungen, die sie auf dem geeigneten Wege weiter erörtern.

Artikel XXVI

1. Dieses Abkommen bedarf der Genehmigung durch die Vereinigten Staaten und Japan gemäß ihrem verfassungsmäßigen Verfahren; über die erfolgte Genehmigung werden Noten ausgetauscht.

2. Nach Abschluß des Verfahrens gemäß Absatz 1 tritt das Abkommen am Tage des Inkrafttretens des Vertrages über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit in Kraft; gleichzeitig tritt das nach Artikel III des am 28. Februar 1952 in Tokio unterzeichneten Sicherheitsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan geschlossene Verwaltungsabkommen in seiner geänderten Fassung außer Kraft.

3. Die Regierungen der beiden Vertragsparteien verpflichten sich, ihre gesetzgebenden Körperschaften um die notwendigen haushaltsmäßigen und gesetzgeberischen Maßnahmen im Hinblick auf diejenigen Bestimmungen dieses Abkommens zu ersuchen, die zu ihrer Durchführung solcher Maßnahmen bedürfen.

Artikel XXVII

Jede der beiden Regierungen kann jederzeit die Revision jedes Artikels dieses Abkommens verlangen; die beiden Regierungen nehmen in einem solchen Fall auf geeignetem Wege Verhandlungen auf.

Artikel XXVIII

Dieses Abkommen und seine vereinbarten Neufassungen bleiben, sofern von den beiden Regierungen keine frühere Beendigung vereinbart wird, solange in Kraft, als der Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit in Kraft bleibt.

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten Bevollmächtigten dieses Abkommen unterschrieben.

GESCHEHEN zu Washington, am 19. Januar 1960, in zwei Urschriften, in englischer und japanischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Vereinigten Staaten von Amerika:	Für Japan:
Christian A. *Herter*	Nobusuke *Kishi*
Douglas *MacArthur 2nd*	Aiichiro *Fujiyama*
J. Graham *Parsons*	Mitsujiro *Ishii*
	Tadashi *Adachi*
	Koichiro *Asakai*

Quelle: *The Department of State Bulletin*, Vol. XLII, Nr. 1076, 8. Februar 1960.

Vereinbartes Protokoll zum Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit vom 19. Januar 1960

Der Bevollmächtigte Japans erklärt:

Da die Frage des Status der gemäß Artikel 3 des Friedensvertrages mit Japan von den USA verwalteten Inseln im Verlauf der Vertragsverhandlungen nicht Gegenstand

von Erörterungen war, möchte ich nachdrücklich das starke Interesse der Regierung und des Volkes Japans für die Sicherheit der Bevölkerung dieser Inseln betonen, weil Japan die residuale Souveränität über diese Inseln besitzt. Wenn ein bewaffneter Angriff gegen diese Inseln erfolgt oder droht, werden die beiden Länder einander natürlich gemäß Artikel IV des Vertrages für gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit konsultieren. Im Falle eines bewaffneten Angriffs ist es die Absicht der japanischen Regierung, zusammen mit den USA Maßnahmen zu untersuchen, die sie zum Wohle der Inselbewohner ergreifen könnte.

Der Bevollmächtigte der USA erklärt:

Im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen diese Inseln wird die Regierung der USA sofort mit der Regierung Japans beraten, und sie beabsichtigt, die notwendigen Maßnahmen für die Verteidigung dieser Inseln zu ergreifen und ihr Aeußerstes zu tun, um das Wohlergehen der Inselbewohner sicherzustellen.

Washington, 19. Januar 1960.

Quelle: *The Department of State Bulletin,* Vol. XLII, Nr. 1076, 8. Februar 1960.

Notenwechsel zum Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit und zum Abkommen betreffend Einrichtungen und Gelände und den Status der amerikanischen Streitkräfte in Japan vom 19. Januar 1960

Notenwechsel zur Festlegung einer vereinbarten Konsultationsklausel

Japanische Note Washington, 19. Januar 1960

Exzellenz,

Ich beehre mich, auf den heute unterzeichneten Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen Japan und den Vereinigten Staaten Bezug zu nehmen und Euere Exzellenz von folgender Auffassung der Regierung Japans hinsichtlich der Durchführung von Artikel VI dieses Vertrages zu unterrichten:

Größere Veränderungen in der Dislozierung von Streitkräften der Vereinigten Staaten in Japan, größere Veränderungen in ihrer Ausrüstung und die Benutzung von Einrichtungen und Gebieten in Japan als Basen für militärische Kampfoperationen, die von Japan aus unternommen werden sollen, außer den gemäß Artikel V des genannten Vertrags durchgeführten Operationen, unterliegen der vorherigen Konsultation mit der Regierung von Japan.

Ich würde es begrüßen, wenn Euere Exzellenz im Namen Ihrer Regierung bestätigen würden, daß dies auch die Auffassung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist.

Schlußformel. Nobusuke *Kishi*

Antwort der Vereinigten Staaten 19. Januar 1960

Exzellenz,

Ich beehre mich, den Empfang der heutigen Note Euerer Exzellenz zu bestätigen, die wie folgt lautet:

(folgt Wortlaut der japanischen Note)

Ich beehre mich, im Namen meiner Regierung zu bestätigen, daß Vorstehendes auch die Auffassung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist.

Schlußformel. Christian A. *Herter*

Notenwechsel zwecks Bestätigung des Acheson-Yoshida-Notenwechsels

Note der Vereinigten Staaten 19. Januar 1960

Exzellenz,

Ich beehre mich, auf den am 8. September 1951 in San Franzisko unterzeichneten Sicherheitsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan, auf den am gleichen Tage erfolgten Notenwechsel zwischen Herrn Shigeru Yoshida, Ministerpräsident von Japan, und Mr. Dean Acheson, Außenminister der USA, auf das am 19. Februar 1954 in Tokio unterzeichnete Abkommen über den Status der UN-Streitkräfte in Japan und auf den heute unterzeichneten Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen den USA und Japan Bezug zu nehmen. Es ist die Auffassung meiner Regierung,

1. daß der obenerwähnte Notenwechsel so lange in Kraft bleibt, als das Abkommen über den Status der UN-Streitkräfte in Japan in Kraft ist;

2. daß mit dem Begriff „jene Einrichtungen und Gebiete, deren Benutzung durch die USA im Rahmen des Sicherheitsvertrags zwischen Japan und den USA vorgesehen ist" in Artikel V Absatz 2 des obengenannten Abkommens die Einrichtungen und Gebiete gemeint sein sollen, deren Benutzung den USA im Rahmen des Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit gestattet ist;

3. daß die Benutzung der Einrichtungen und Gebiete durch amerikanische Streitkräfte, die dem gemäß der Entschließung des Sicherheitsrats vom 7. Juli 1950 gebildeten Vereinigten Kommando der Vereinten Nationen unterstehen, und deren Status in Japan durch die Vereinbarungen im Rahmen des Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit geregelt sind.

Ich wäre dankbar, wenn Euere Exzellenz im Namen Ihrer Regierung bestätigen könnten, daß die Auffassung meiner Regierung in den vorangegangenen numerierten Absätzen auch die Auffassung Ihrer Regierung ist und daß vom Tage des Inkrafttretens des am 19. Januar 1960 in Washington unterzeichneten Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit dieser Auffassung gemäß verfahren werden wird.

Schlußformel. Christian A. *Herter*

Japanische Antwort Washington, 19. Januar 1960

Exzellenz,

Ich beehre mich, den Empfang Ihrer Note heutigen Datums zu bestätigen, die folgenden Wortlaut hat:

(folgt Wortlaut der amerikanischen Note)

Ich beehre mich, im Namen meiner Regierung zu bestätigen, daß das Vorangegangene auch die Auffassung der Regierung Japans ist.

Schlußformel. Nobusuke *Kishi*

Notenwechsel über die Regelung bestimmter Ansprüche gegen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten seitens früherer Bediensteter

Note der Vereinigten Staaten 19. Januar 1960

Exzellenz,

Ich beehre mich, auf Artikel XII Absatz 6 (d) des Abkommens gemäß Artikel VI des Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan, betr. Einrichtungen und Gebiete und den Status der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Japan, das heute unterzeichnet wurde, Bezug zu nehmen. Der zweite Satz des genannten Absatzes sieht vor, daß „in einem solchen Falle die Regierung der Vereinigten Staaten an die Regierung Japans einen Betrag

zahlen soll, der den Kosten für die Beschäftigung des Bediensteten für einen zwischen den beiden Regierungen zu vereinbarenden Zeitraum entspricht".

Ich möchte im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten vorschlagen, daß der vorerwähnte Zeitraum sich auf nicht länger als ein Jahr nach der in Artikel XII Absatz 6 (b) des vorerwähnten Abkommens vorgesehenen Notifizierung erstreckt und in gemäß dem genannten Artikel XII Absatz 6 (c) abgehaltenen Beratungen auf der Grundlage für beide Seiten annehmbarer Kriterien festgelegt werden kann.

Falls der hier gemachte Vorschlag für die Regierung Japans annehmbar ist, sollen diese Note und die diesbezügliche Antwort Euerer Exzellenz als Abkommen zwischen den beiden Regierungen betrachtet werden.

Schlußformel. Christian A. *Herter*

Japanische Antwort Washington, 19. Januar 1960

Exzellenz,

Ich beehre mich, den Empfang der heutigen Note Euerer Exzellenz zu bestätigen, die wie folgt lautet:

(folgt Wortlaut der amerikanischen Note)

Ich beehre mich, Euere Exzellenz davon zu unterrichten, daß die Regierung Japans den vorstehenden Vorschlag der Regierung der Vereinigten Staaten annimmt, und zu bestätigen, daß Ihre Note und diese Antwort als Abkommen zwischen den beiden Regierungen anzusehen sind.

Schlußformel. Nobusuke *Kishi*

Notenwechsel zur Revision von Hinweisen auf den Sicherheitsvertrag im Abkommen über gegenseitige Verteidigungshilfe

Note der Vereinigten Staaten 19. Januar 1960

Exzellenz,

Ich beehre mich, auf den heute unterzeichneten Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan Bezug zu nehmen. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist der Auffassung, daß Bezugnahmen auf den am 8. September 1951 in San Franzisko unterzeichneten Sicherheitsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan und auf das Verwaltungsabkommen gemäß Artikel III des Sicherheitsvertrags zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan, welche im Abkommen über gegenseitige Verteidigungshilfe zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan, das am 8. März 1954 in Tokio unterzeichnet wurde, erscheinen, als Bezugnahmen auf die entsprechenden Bestimmungen des Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit und des Abkommens gemäß Artikel VI des Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan betr. Einrichtungen und Gebiete und den Status der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Japan (falls solche Bestimmungen vorhanden sind) anzusehen sind.

Ich würde begrüßen, wenn Euere Exzellenz im Namen Ihrer Regierung bestätigen würden, daß dies auch die Auffassung der Regierung Japans ist und daß diese Auffassung am Tage des Inkrafttretens des Vertrags über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit wirksam werden soll.

Schlußformel. Christian A. *Herter*

Japanische Antwort Washington, 19. Januar 1960

Exzellenz,

Ich beehre mich, den Empfang der heutigen Note Euerer Exzellenz zu bestätigen, die wie folgt lautet:

(folgt Wortlaut der amerikanischen Note)

Ich beehre mich ferner, im Namen meiner Regierung zu bestätigen, daß Vorstehendes auch die Auffassung der Regierung von Japan ist.

Schlußformel. Nobusuke *Kishi*

Notenwechsel betreffend Einsetzung des Beratenden Sicherheitsausschusses

Japanische Note Washington, 19. Januar 1960

Sehr geehrter Herr Außenminister Herter,

Ich möchte auf den Vertrag über gegenseitige Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika Bezug nehmen, der heute unterzeichnet wurde. Gemäß Artikel IV des Vertrags werden sich die beiden Regierungen gegenseitig von Zeit zu Zeit bezüglich der Durchführung des Vertrags konsultieren und ebenso auf Ersuchen einer der Regierungen jederzeit, wenn die Sicherheit Japans oder der internationale Friede und die Sicherheit im Fernen Osten bedroht sind. In dem Notenwechsel gemäß Artikel VI des Vertrags werden bestimmte Angelegenheiten als Gegenstand vorheriger Konsultation mit der Regierung Japans näher angegeben.

Solche Konsultationen werden zwischen den beiden Regierungen über die zuständigen Stellen durchgeführt werden. Gleichzeitig bin ich jedoch der Meinung, daß die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, der je nach Zweckmäßigkeit für diese Konsultationen benutzt werden könnte, sich als sehr nützlich erweisen würde. Dieser Ausschuß, der auf Ersuchen einer der beiden Regierungen jederzeit zusammentreten würde, könnte auch alle Fragen behandeln, deren wesentlichen Inhalt Sicherheitsangelegenheiten bilden und mit denen sie zusammenhängen; dies würde dazu dienen, das Verständnis zwischen den beiden Regierungen zu fördern und zur Festigung der Beziehungen in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten auf dem Gebiete der Sicherheit beizutragen.

Gemäß diesem Vorschlag würde der gegenwärtige „Japanisch-Amerikanische Sicherheitsausschuß", der von den Regierungen der Vereinigten Staaten und Japans am 6. August 1957 geschaffen wurde, durch diesen neuen Ausschuß ersetzt werden, der „Beratender Sicherheitsausschuß" genannt werden könnte. Ich würde auch empfehlen, daß die Mitglieder dieses neuen Ausschusses die gleichen sind wie die Mitglieder des „Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsausschusses", nämlich auf japanischer Seite der Außenminister, der auf japanischer Seite den Vorsitz führen wird, und der Leiter des Amts für Verteidigung, ferner auf amerikanischer Seite der Botschafter der Vereinigten Staaten in Japan, der auf seiten der Vereinigten Staaten Vorsitzender sein wird, und der Oberkommandierende Pazifik, welcher der hauptsächliche Berater des Botschafters in militärischen und Verteidigungsangelegenheiten sein wird. Der Befehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Japan wird als Stellvertreter für den Oberkommandierenden Pazifik amtieren.

Ich wäre für die Mitteilung Ihrer diesbezüglichen Ansichten dankbar.

Schlußformel. Nobusuke *Kishi*

Antwort der Vereinigten Staaten 19. Januar 1960

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Ich bestätige den Empfang Ihrer heutigen Note, in der die Einsetzung des „Beratenden Sicherheitsausschusses" angeregt wird. Ich stimme Ihrem Vorschlag voll und ganz zu und teile Ihre Ansicht, daß ein solcher Ausschuß dazu beitragen kann, die kooperativen Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf dem Gebiete der Sicherheit zu festigen. Ich stimme auch Ihrem Vorschlag über die Mitglieder dieses Ausschusses zu.

Christian A. *Herter*

Quelle: *The Department of State Bulletin*, Vol. XLII, Nr. 1076, 8. Februar 1960.

Die Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und Guinea

Dokumente zum Besuch einer Regierungsdelegation der Republik Guinea in der Volksrepublik China vom 10. bis zum 15. September 1960

Wortlaut des gemeinsamen Kommuniqués vom 13. September 1960

Auf Einladung des Vorsitzenden der VR China, Liu Shao-tschi, führte der Präsident der Republik Guinea, Sekou Touré, als Leiter einer Regierungsdelegation der Republik Guinea vom 10. bis zum 15. September 1960 in der Volksrepublik China einen Freundschaftsbesuch durch.

Die Mitglieder der Regierungsdelegation der Republik Guinea waren: S. E. Diallo Saifoulaye, Präsident der Nationalversammlung; S. E. Louis Lansana Beavogui, Minister für Volkswirtschaft, und S. E. Keita N'Famara, Minister für Planung.

Während des Besuches traf Seine Exzellenz Mao Tse-tung, der Vorsitzende des ZK der KP Chinas, mit Seiner Exzellenz Sekou Touré, dem Präsidenten der Republik Guinea, Seiner Exzellenz Diallo Saifoulaye, dem Präsidenten der Nationalversammlung Guineas, und den anderen Mitgliedern der Regierungsdelegation der Republik Guinea zusammen.

Herzliche und freundschaftliche Gespräche fanden zwischen S. E. Liu Shao-tschi, Vorsitzender der Volksrepublik China, und S. E. Tschu En-lai, Premier des Staatsrates, einerseits und S. E. Sekou Touré, Präsident der Republik Guinea, S. E. Diallo Saifoulaye, Präsident der Nationalversammlung Guineas, und den anderen Mitgliedern der Regierungsdelegation der Republik Guineas andererseits statt.

An den Gesprächen hatten von chinesischer Seite auch teilgenommen: S. E. Tschen Yi, Vizepremier des Staatsrats und Außenminister; S. E. Li Hsien-nien, Vizepremier des Staatsrats und Finanzminister; S. E. Po I-po, Vizepremier des Staatsrats und Vorsitzender der nationalen Wirtschaftskommission; S. E. Yeh Tschi-tschuang, Außenhandelsminister; S. E. Tschang Han-fu, stellvertr. Außenminister; S. E. Ko Hua, Chinas Botschafter in Guinea, und S. E. Ho Ying, Direktor der Abteilung Westasien und Afrika im Außenministerium.

Von der Seite Guineas waren anwesend: S. E. Louis Lansana Beavogui, Minister für Volkswirtschaft, und S. E. Keita N'Famara, Minister für Planung.

Beide Seiten führten freundschaftliche und aufrichtige Diskussionen über die gegenwärtige internationale Lage, über die Situation in Asien und Afrika, über die Frage der weiteren Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen China und Guinea und über andere Fragen durch, und übereinstimmende Meinungen wurden mit Befriedigung festgestellt.

Die beiden Seiten sind der Meinung, daß der Weltfrieden gefestigt, die friedliche Koexistenz unter den Völkern mit unterschiedlichen Sozialsystemen realisiert und daß der Frieden auf den fünf Grundsätzen der gegenseitigen Beachtung der souveränen und territorialen Integrität, des gegenseitigen Nichtangriffs, der Nichteinmischung in die

inneren Angelegenheiten des anderen, der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens und der friedlichen Koexistenz basieren müsse. Gegenwärtig kommen alle Bedrohungen und Hindernisse für den Weltfrieden von der Seite des Imperialismus. Damit ein wirklicher und gerechter Frieden verwirklicht werden kann, müssen die imperialistische Aggression und die Herrschaft des Kolonialismus beendet und die unterdrückten Völker in den Kolonien und Halbkolonien müssen Herren ihres eigenen Landes werden und ihre staatliche Souveränität ausüben. Solange der Kolonialismus bestehenbleibt und die kolonialen und halbkolonialen Völker weiterhin unterdrückt werden, wird es für die Welt unmöglich sein, einen wirklichen Frieden zu haben. Die Erzielung des Weltfriedens hängt hauptsächlich von den entschlossenen Kämpfen der Völker der verschiedenen Länder gegen Imperialismus und Kolonialismus ab. Die heutigen nationalen Befreiungsbewegungen in Asien, Afrika und Lateinamerika sind eine unentbehrliche und äußerst bedeutende Kraft für die Sicherung des Weltfriedens.

Beide Seiten sind der Meinung, daß die gegenwärtige Entwicklung der internationalen Situation für den Kampf der Völker der Welt für den Frieden äußerst günstig ist. Sie sind fest davon überzeugt, daß die friedensliebenden Länder und Völker, sofern sie in ihren Kämpfen geeint sind und diese beharrlich fortführen, in der Lage sein werden, die imperialistische Politik der Aggression und des Krieges zu vereiteln und den Weltfrieden zu sichern. Beide Seiten unterstützen ohne Vorbehalt alle Aktionen für die allgemeine Abrüstung und das Verbot der nuklearen Waffen, die von den Befreiungskämpfen der Völker der Kolonien und der abhängigen Länder nicht zu trennen sind. Die beiden Parteien bekräftigen, daß die Regierungen Volkschinas und Guineas weiterhin beständige und unaufhörliche Anstrengungen zur Sicherung des Friedens in Asien, Afrika und der ganzen Welt unternehmen werden.

Die beiden Parteien stellen mit Befriedigung fest, daß das kolonialistische System bereits zusammenbricht und daß sich die nationalen und demokratischen Bewegungen in Asien, Afrika und Lateinamerika immer intensiver und in einem immer größeren Ausmaß entwickeln. Beide Seiten begrüßen herzlich die Tatsache, daß eine Reihe afrikanischer Staaten die Unabhängigkeit erreicht haben und weiterhin darum kämpfen, sich vollständig von der imperialistischen politischen und wirtschaftlichen Kontrolle freizumachen. Sie begrüßen es herzlich, daß sich die Freundschaft unter den afrikanischen Völkern und die Solidarität der afrikanischen Länder verstärken, und geben dem Wunsche Ausdruck, daß die Völker, die noch unter kolonialistischer Herrschaft stehen, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt ihren Wunsch nach nationaler Unabhängigkeit verwirklichen können.

Die chinesische Seite meint, daß die Regierung Guineas und das Volk Guineas hervorragende Beiträge zur Unterstützung der anderen afrikanischen Völker in ihrer gerechten Sache geleistet haben, nämlich zur Bekämpfung des Kolonialismus und seiner Agenten, zur Erreichung und Sicherung der nationalen Unabhängigkeit und zur Förderung der asiatisch-afrikanischen Solidarität.

Die beiden Seiten erklären feierlich ihre entschlossene Unterstützung für die nationale Befreiung der Völker Algeriens, des Kongo, Südafrikas und anderer Länder. Sie verurteilen die Pläne des Imperialismus, sich in die inneren Angelegenheiten des Kongo einzumischen. Sie sind der Meinung, daß die Zentralregierung des Kongo die einzig legale Regierung ist, der das volle Recht zusteht, die kongolesischen Angelegenheiten zu behandeln, ohne Einmischung des Imperialismus, unter welchem Namen er auch immer auftaucht und welcher Methoden er sich bedient. Beide Seiten geben der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß der Sieg sicherlich den Völkern der verschiedenen Länder gehören wird, die die Armut, Ausbeutung und Unterdrückung bekämpfen und nach Sicherung der nationalen Unabhängigkeit und nach wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklung streben.

In den Gesprächen hatte die guinesische Seite erklärt, daß die Regierung der Republik Guinea weiterhin eine Außenpolitik des Friedens und des positiven Neutralismus durchführen wird. Sie hat volle Unterstützung für den Kampf des chinesischen Volkes um seine eigenen und legitimen Rechte und Interessen zum Ausdruck gebracht. Die chinesische Seite drückte die volle Beachtung der von der Republik Guinea verfolgten Friedens- und Neutralitätspolitik aus und gab der vollen Unterstützung für den gerechten Kampf der Republik Guinea zur Verteidigung der nationalen Unabhängigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung Ausdruck.

Beide Seiten unterstreichen mit großer Freude, daß die Beziehungen der Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik China und der Republik Guinea sich reibungslos auf der Grundlage der fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz entwickelt haben. Während des Besuchs Präsident Sekou Tourés in China haben China und Guinea einen „Freundschaftsvertrag zwischen der Volksrepublik China und der Republik Guinea", ein „Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Republik Guinea" und ein „Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Republik Guinea" abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrages und der Abkommen unterstreicht, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Guinea in ein neues Stadium getreten sind. Beide Seiten bringen übereinstimmend zum Ausdruck, daß sie ihr Aeußerstes zur weiteren Festigung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen China und Guinea tun werden. Sie sind der Auffassung, daß die Festigung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen China und Guinea nicht nur den lebenswichtigen Interessen der Völker beider Länder dienen, sondern auch zur Stärkung der Solidarität und Zusammenarbeit der asiatischen und afrikanischen Länder und zur Sicherung des Weltfriedens beitragen.

Freundschaftsvertrag zwischen der Volksrepublik China und der Republik Guinea vom 13. September 1960

Der Präsident der VR China und der Präsident der Republik Guinea,

geleitet von dem Wunsch, die tiefe Freundschaft zwischen der VR China und der Republik Guinea zu festigen und weiter zu entwickeln,

überzeugt, daß die Stärkung der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der VR China und der Republik Guinea den fundamentalen Interessen der Völker beider Länder entspricht, zur Stärkung der Freundschaft und Solidarität zwischen den Völkern Chinas und Guineas sowie zwischen den asiatischen und afrikanischen Völkern führt und im Interesse des Weltfriedens liegt,

haben beschlossen, den vorliegenden Vertrag abzuschließen.

Artikel 1

Die Vertragspartner werden friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen der VR China und der Republik Guinea unterhalten und entwickeln.

Artikel 2

Die Vertragspartner beschließen, die fünf Prinzipien der gegenseitigen Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität, des gegenseitigen Nichtangriffs, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Seite, der Gleichheit, des gegenseitigen Nutzens und der friedlichen Koexistenz zu den die Beziehungen zwischen beiden Ländern leitenden Prinzipien zu machen. Die Vertragspartner werden alle Streitfragen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen regeln.

Artikel 3

Die Vertragspartner vereinbaren, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern im Geist der Gleichheit, des gegenseitigen Nutzens und der freundschaftlichen Zusammenarbeit zu entwickeln.

Artikel 4

Der vorliegende Vertrag bedarf der Ratifizierung, und die Ratifikationsurkunden sollen baldmöglichst in Conakry ausgetauscht werden.

Der vorliegende Vertrag wird unmittelbar nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten und für die Dauer von zehn Jahren in Kraft bleiben.

Wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag ein Jahr vor Ablauf dieser Frist schriftlich kündigt, wird er so lange in Kraft bleiben, bis eine Seite ihn mit einjähriger Frist schriftlich kündigt.

Ausgefertigt in doppelter Ausführung am 13. September 1960 in chinesischer und französischer Sprache. Beide Fassungen sind gleichermaßen authentisch.

Tschu En-lai *Sekou Touré*

Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Republik Guinea vom 13. September 1960

Die Regierung der VR China und die Regierung der Republik Guinea haben zum Zwecke der Förderung der freundschaftlichen Beziehungen und der Entwicklung der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern und in Uebereinstimmung mit den Richtlinien des Freundschaftsvertrages zwischen der VR China und der Republik Guinea vorliegendes Abkommen abgeschlossen:

Artikel 1

Zwecks Unterstützung der Regierung der Republik Guinea bei der Entwicklung ihrer Wirtschaft ist die Regierung der VR China bereit, der Regierung der Republik Guinea für die Zeit vom 13. September 1960 bis zum 30. Juni 1963 eine zinslose Anleihe ohne jede daran geknüpften Bedingungen oder Privilegien zu gewähren. Die Höhe dieser Anleihe beträgt 100 Millionen Rubel.

Diese Anleihe wird im Laufe der Gültigkeitsdauer des Abkommens entsprechend dem von beiden Seiten vereinbarten wirtschaftlichen Aufbau in Raten gewährt. Die genannte Anleihe ist in der Zeit von 1970 bis 1979 durch die Regierung der Republik Guinea entweder in Form von Waren oder in der von China akzeptierten Währung eines dritten Landes zurückzuzahlen. Die Rückzahlung der Anleihe soll in zehn Jahren mit jährlich einem Zehntel abgeschlossen sein.

Artikel 2

Entsprechend der Möglichkeit der Regierung der VR China und den Erfordernissen der Regierung der Republik Guinea wird die Regierung der VR China der Regierung der Republik Guinea in Höhe der obengenannten Summe und in folgendem Rahmen technische und materielle Hilfe gewähren:

1. Technische Unterstützung durch Entsendung von Fachleuten, Technikern und Facharbeitern;

2. Lieferung von kompletten Ausrüstungen, Maschinen, Materialien und anderen Gütern;

3. Unterstützung bei der Ausbildung von Technikern und Facharbeitern der Republik Guinea.

Artikel 3

Die Reisekosten der gemäß den Punkten 1 und 3 des Artikels 2 dieses Abkommens nach der Republik Guinea zu entsendenden chinesischen Fachleute, Techniker und Facharbeiter und ihre Löhne für die Dauer des Aufenthalts in der Republik Guinea werden von der Regierung der VR China getragen; die Kosten für den Lebensunterhalt der chinesischen Fachleute, Techniker und Facharbeiter während ihres Aufenthalts in der Republik Guinea sind aus der Anleihe zu zahlen, unter der Bedingung, daß ihr Lebensstandard den des Personals der gleichen Stufe in der Republik Guinea nicht überschreitet. Die Kosten für den Lebensunterhalt der von der Regierung der Republik Guinea zur Ausbildung nach China zu entsendenden Personen sind aus der Anleihe zu zahlen.

Artikel 4

Für die Abhebung und Rückzahlung der Anleihe werden die Volksbank von China und die Bank der Republik Guinea die technischen Vorkehrungen erörtern und treffen.

Artikel 5

Gemäß Punkt 2 von Artikel 2 werden die Regierungen beider Länder Vertreter ernennen, um die spezifischen Punkte der Unterstützung der Republik Guinea beim wirtschaftlichen Aufbau und in der Technik durch die Regierung der VR China sowie die Methoden der Durchführung und die Unterzeichnung späterer Protokolle zu erörtern und festzulegen.

Artikel 6

Die durchführenden Organisationen dieses Abkommens sind das Außenhandelsministerium der VR China und das Planungsministerium der Republik Guinea.

Artikel 7

Dieses Abkommen tritt mit dem Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer von 20 Jahren.

Ausgefertigt in Peking am 13. September 1960 in chinesischer und französischer Sprache. Beide Fassungen sind gleichermaßen authentisch.

Jeh Tschi-tschuang
(Außenhandelsminister der VR China)

Keita N'Famara
(Planungsminister der Republik Guinea)

Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Republik Guinea vom 13. September 1960

Die Regierung der VR China und die Regierung der Republik Guinea haben zum Zwecke der Förderung der Freundschaft zwischen den Regierungen und Völkern der beiden Länder und der Entwicklung ihrer Handelsbeziehungen auf der Grundlage der Prinzipien der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens folgendes Abkommen geschlossen:

Artikel 1

Beide Vertragspartner werden ihr Aeußerstes tun und alle notwendigen Schritte unternehmen, um den Handel zwischen beiden Ländern zu fördern und zu vergrößern.

Artikel 2

Die Ausgeglichenheit der Gesamtwerte der Ein- und Ausfuhren soll zum Grundsatz des Handels zwischen beiden Ländern gemacht werden. Der jährliche Umfang der Ausfuhren in jeder Richtung soll rund 1,2 Milliarden guinesische Francs betragen.

Artikel 3

Beide Vertragspartner räumen einander hinsichtlich der Zölle und aller anderen Abgaben und Steuern für die Einfuhr, die Ausfuhr oder den Transit von Waren sowie aller Formalitäten und Kosten für Einfuhr, Ausfuhr, Transit, Lagerung und Wiederverschiffung von Waren und bei der Erteilung von Ein- und Ausfuhrlizenzen die Meistbegünstigungsklausel ein.

Die obige Regelung gilt jedoch nicht für

1. alle Sonderbegünstigungen, die die Regierung der VR China benachbarten Ländern gewährt hat oder in Zukunft gewähren wird und
2. alle Sonderbegünstigungen, die die Regierung der Republik Guinea benachbarten Ländern gewährt hat oder in Zukunft gewähren wird.

Artikel 4

Beide Vertragspartner vereinbaren, daß die zwischen beiden Ländern auszutauschenden Güter in zwei beigelegten Listen, „A“ und „B“ aufgeführt werden. Die Listen sind integraler Teil des Abkommens. Beide Regierungen werden entsprechend den in beiden Ländern in Kraft befindlichen Gesetzen und Richtlinien die für die in den Listen aufgeführten Waren notwendigen Ein- und Ausfuhrlizenzen erteilen. Dieses Abkommen schließt den Handel mit Waren, die in den Listen nicht aufgeführt sind, nicht aus.

Artikel 5

Der Einfuhr- und Ausfuhrhandel, der in diesem Abkommen vorgesehen ist, wird durch spezifische Kontrakte ausgeführt werden, die zwischen staatlichen Handelsorganen oder anderen Importeuren und Exporteuren beider Länder abzuschließen sind.

Artikel 6

Zum Zwecke der Durchführung des kommerziellen und nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs zwischen beiden Ländern werden die Volksbank von China und die Bank der Republik Guinea für den anderen Vertragspartner ein zins- und gebührenfreies Konto in guinesischen Francs anlegen. Der Goldgehalt eines guinesischen Francs beträgt 0,0036 g Feingold. Wenn der genannte Goldgehalt jedes guinesischen Francs um mehr als plus minus 2 vH geändert wird, wird ein der Aenderung entsprechender Ausgleich der obengenannten Konten vorgenommen.

Artikel 7

Zahlungen für den Warenaustausch im Rahmen des vorliegenden Abkommens und Ausgaben im Zusammenhang mit diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten, sozialen Organisationen und Delegationen beider Länder sowie andere von den beiden Staatsbanken vereinbarte Zahlungen werden über die obengenannten Konten erfolgen.

Artikel 8

Beide Banken führen am Ende jeden Vertragsjahres eine Kontenregelung durch. Die Differenz, wenn eine solche auftritt, wird von der Schuldnerseite innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Abkommens in Waren oder jeder von beiden Vertragspartnern zu vereinbarenden Währung dritter Länder ausgeglichen.

Die technischen Maßnahmen zur Durchführung des Zahlungsverkehrs im Rahmen dieses Abkommens sind durch Beratungen zwischen beiden Banken zu vereinbaren.

Artikel 9

Um eine glatte Durchführung dieses Abkommens zu gewährleisten, werden beide Seiten Vertreter in ein gemeinsames Komitee delegieren. Das gemeinsame Komitee wird seine Sitzungen jedes Jahr wechselweise in Peking oder Conakry abhalten, um die Durchführung dieses Abkommens zu prüfen, durch Beratungen die sich aus der Durchführung ergebenden Fragen zu lösen und, wenn nötig, die diesem Abkommen angehängten Warenlisten zu berichtigen.

Artikel 10

Dieses Abkommen tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft, und seine Laufzeit beträgt fünf Jahre.

Ausgefertigt in Peking am 13. September 1960 in doppelter Ausfertigung, jede in chinesischer und französischer Sprache und jede gleichermaßen authentisch.

Liste A

Von China nach Guinea auszuführende Waren: Reis, Textilien, Baustoffe, Landmaschinen und -geräte; Chemikalien, Seidenwaren, Tee, pädagogische und kulturelle Lieferungen, Gebrauchsgüter, Lebensmittel, Jutesäcke, Medikamente u. a.

Liste B

Von Guinea nach China auszuführende Waren: Kaffee, Industriediamanten, Kopra, Erdnüsse, Palmfrüchte und -öle, Sesam, Gummi u. a.

Jeh Tschi-tschuang
(Außenhandelsminister der VR China)

Louis Lansana Beavogui
(Minister für Volkswirtschaft der Republik Guinea)

Quelle: *Peking Review*, Nr. 37, 14. September 1960.

Ein Briefwechsel zwischen Premierminister Macmillan und Ministerpräsident Chruschtschow zur internationalen Lage nach dem Luftzwischenfall vom 1. Juli 1960

Im Zusammenhang mit dem Notenwechsel über den Luftzwischenfall vom 1. Juli 1960, bei dem ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug über der Barentssee abgeschossen wurde, richtete Premierminister *Macmillan* ein persönliches Schreiben an Ministerpräsident *Chruschtschow*, in dem er seine Besorgnis über die jüngsten Tendenzen der sowjetischen Politik äußerte. Mit großem Nachdruck warnte Macmillan Chruschtschow, daß man eines Tages durch eine Fehlkalkulation oder einen unglücklichen Zufall in eine Lage geraten könne, aus der es kein Entrinnen gebe. Zugleich versuchte Macmillan in seinem Schreiben die britischen Bemühungen um das Zustandekommen einer Gipfelkonferenz zu rechtfertigen, als deren Fürsprecher er sich im westlichen Lager seit seinem Besuch in Moskau im Februar 1959 hervorgetan hatte und deren Fehlschlag somit auch die britischen Bemühungen um die Herbeiführung einer Entspannung in den Ost-West-Beziehungen gefährdete.

Ministerpräsident Chruschtschow wies in seiner Antwort vom 3. August zunächst den Vorwurf zurück, die Sowjetunion

trage die Schuld an der Verschlechterung der internationalen Lage, und wies auf die Reden *Herters* und *Dillons* (vgl. die Dokumentation in EA 10/1960, S. D 113 bis D 127) sowie die Luftzwischenfälle vom 1. Mai und 1. Juli hin. Im weiteren Verlauf seines Schreibens würdigte er jedoch die britischen Bemühungen um das Zustandekommen einer Gipfelkonferenz und schloß die erneute Einberufung einer solchen nicht aus, wenn er auch Zweifel daran äußerte, ob eine Gipfelkonferenz während der Amtszeit von Präsident *Eisenhower* stattfinden könne.

Schreiben von Premierminister Macmillan an Ministerpräsident Chruschtschow vom 19. Juli 1960

Sehr geehrter Herr Chruschtschow,

Ich sende Ihnen anliegend eine formelle Antwort auf die Note der Sowjetregierung an die Regierung Ihrer Majestät, die am 11. Juli bezüglich des Abschusses eines amerikanischen Fugzeuges von Herrn Gromyko an Sir Patrick Reilly in Moskau überreicht wurde. Diese Antwort legt in klaren Worten die Stellungnahme unserer Regierung in dieser Angelegenheit dar; aber ich sehe mich veranlaßt, Ihnen außerdem persönlich über meine Befürchtungen darüber zu schreiben, wie sich die Weltlage gegenwärtig entwickelt.

Ich möchte Sie an die Unterredungen erinnern, die wir von Zeit zu Zeit geführt haben und in deren Verlauf wir uns darin einig waren, Wege zu suchen, wie die bestehenden Spannungen in der Welt gemindert werden könnten. Als ich im vorigen Jahr das Vergnügen hatte, Ihr Gast in Moskau zu sein, war es uns, wie ich meine, gelungen, eine Entwicklungsfolge in Gang zu setzen, die recht vielversprechend erschien. Mein Besuch bei Ihnen und der anschließende Austausch von Besuchen und die freimütigen Diskussionen zwischen Mitgliedern der vorgeschlagenen Gipfelkonferenz veranlaßten mich zu der Hoffnung, daß wir auf der Gipfelkonferenz selber, wenn auch keine sensationellen Fortschritte, so doch zumindest eine gewisse Vorwärtsbewegung würden verzeichnen können.

Es erübrigt sich, auf die Gründe zurückzukommen, aus denen die Gipfelkonferenz vereitelt wurde, bevor sie eigentlich begonnen hatte. Ich bin noch immer der Meinung, es wäre besser gewesen, wenn Sie bereit gewesen wären, andere Schwierigkeiten beiseite zu schieben, um das Hauptziel unserer Zusammenkunft zu verfolgen. Alle Handlungen der Geheimdienste oder der Spionage auf beiden Seiten sind schließlich Symptome und nicht Ursachen der weltweiten Spannung, die herabzusetzen wir beide bestrebt sein sollten. Ich war jedoch bis zu einem gewissen Grade durch Ihre Erklärung beruhigt, daß wir die Aufgabe vielleicht erneut angehen könnten, sobald der Staub sich wieder gelegt hat.

Seither ist jedoch eine Anzahl von Ereignissen zu verzeichnen, die mich weniger hoffnungsvoll machen. Erstens, der Schritt der sowjetischen Delegation, den Zehnerausschuß für Abrüstung in einem Augenblick zu verlassen, in dem, wie Ihnen bekannt war, neue Vorschläge der Vereinigten Staaten unterbreitet werden sollten.

Wie ich Ihnen bereits damals mitteilte, habe ich es außerordentlich bedauert, daß Sie es für nötig befunden hatten, diese Konferenz, nach meiner Meinung vorzeitig, abzubrechen.

Jetzt haben wir den neuen Zwischenfall bezüglich des Fluges der amerikanischen RB-47-Maschine. Unsere formelle Note, auf die ich in meinem einleitenden Absatz hingewiesen habe, enthält die Antwort auf die Beschuldigungen gegen das Vereinigte Königreich in dieser Angelegenheit. Aber ich sehe mich veranlaßt hinzuzufügen, daß — selbst wenn die Tatsachen so gewesen wären, wie es von Ihrer Regierung angegeben

wird — meiner Meinung nach die Sowjetbehörden keine so schwerwiegenden Maßnahmen angewendet haben sollten, Maßnahmen, die darauf abgestellt waren, den Zwischenfall zu einem großen internationalen Streitfall zu machen.

Dann die Frage des Kongo. Ich habe die von Ihnen verbreitete Erklärung gelesen, in der Sie Großbritannien bezichtigen, im Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten, Frankreich, Belgien und der Bundesrepublik Deutschland eine Verschwörung organisiert zu haben, um den unabhängigen Kongo-Staat zu zerstören. Ich muß Sie fragen, Herr Chruschtschow, ob Sie wirklich glauben, daß eine derartige Verschwörung wahrscheinlich ist angesichts der Politik, die britische Regierungen aller Parteien nicht nur seit dem letzten Krieg, sondern seit Generationen verfolgt haben.

Seit mehr als einem Jahrhundert ist es unser Ziel gewesen, die von uns abhängigen Gebiete der Freiheit und Unabhängigkeit zuzuführen. Abgesehen von den älteren, unabhängigen Ländern des Commonwealth haben seit dem Zweiten Weltkrieg Indien, Pakistan, Ceylon, Ghana, Malaya, mit zusammen über 510 Millionen Menschen, mit unserer Hilfe das Ziel eines Lebens in Unabhängigkeit und Stärke erreicht. Wir haben diese Entwicklung sowohl durch technische Hilfe als auch durch großzügige finanzielle Beiträge gefördert. Alle diese Staaten sind völlig unabhängige Mitglieder unserer freien Commonwealth-Assoziation.

Und diese Entwicklung ist keineswegs zu Ende. Im Oktober dieses Jahres wird Nigeria mit seinen 35 Millionen Menschen ein weiteres großes unabhängiges Land. Sierra Leone wird im April 1961 unabhängig. Die Westindische Föderation bewegt sich rasch in der gleichen Richtung. Und so geht diese Entwicklung weiter.

Ich frage Sie, Sir, können Sie wirklich glauben, daß eine Regierung und ein Volk, die diese Politik so konsequent und so ehrenhaft verfolgt haben, in eine Verschwörung verwickelt sind mit dem Ziel, den neuen unabhängigen Kongo-Staat zu zerstören?

Aber ich verfolge mit dieser persönlichen Botschaft an Sie nicht den Zweck, im einzelnen die verschiedenen Probleme zu erörtern, die in letzter Zeit zwischen uns aufgetaucht sind. Ich möchte Ihnen vielmehr meine tiefe Beunruhigung über das ausdrücken, was jetzt eine neue Richtung in der Handhabung der sowjetischen Außenpolitik zu sein scheint.

Sie werden mir wohl zustimmen, daß ich Ihre Versicherungen über den Wunsch der Sowjetregierung nach friedlicher Koexistenz und einer Entspannung in internationalen Beziehungen stets begrüßt und ihnen großes Gewicht beigemessen habe. Ich habe meine Uebereinstimmung mit diesen Zielen zum Ausdruck gebracht. Es ist jedoch meine feste Ueberzeugung, daß diese Ziele ohne Ausübung von Geduld und Zurückhaltung nicht erfolgreich angestrebt werden können. Ein Großteil meiner gegenwärtigen Besorgnis rührt von der Tatsache her, daß diese Elemente in den jüngsten Manifestationen sowjetischer Regierungspolitik zu fehlen scheinen.

Ich schreibe Ihnen jetzt so offen, weil mir die Erinnerung an unsere freimütigen Diskussionen gegenwärtig ist. Ich kann einfach nicht verstehen, was Sie jetzt bezwecken.

Wenn die Weltentwicklung in der gegenwärtigen Richtung fortschreitet, könnten wir uns alle eines Tages entweder durch Fehlkalkulation oder durch unglücklichen Zufall in einer Lage gefangen sehen, aus der es kein Entrinnen gibt. Ich möchte Sie daher bitten, zu bedenken, was ich gesagt habe, und mir zu glauben, daß ich Ihnen in dieser Form schreibe, weil ich es als meine Pflicht betrachte, es zu tun.

Wir können die grundsätzlichen Gegensätze über politische, soziale und wirtschaftliche Fragen, die Ihr Land und die mit Ihnen verbundenen Länder von unserem Land und unseren Verbündeten trennen, nicht verleugnen, und haben niemals versucht, dies zu tun. Dennoch, wie die Dinge nun einmal liegen, sind wir durch die Tatsache vereint,

daß sowohl unser Volk als auch das Ihre sein Leben in Frieden leben und etwas Besseres für die Zukunft aufbauen will. Ich habe stets gehofft, daß wir — falls wir den Weg beschritten hätten, auf den wir uns einmal geeinigt zu haben schienen — Fortschritte in der Richtung auf dieses Ziel hätten machen können.

Quelle: *Britische Nachrichten* (British Information Services, britische Botschaft, Bonn).

Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Premierminister Macmillan vom 3. August 1960

Geehrter Herr Premierminister!

Ich habe Ihr Schreiben vom 19. Juli durchgelesen und halte es für notwendig, Ihnen meinen Standpunkt zu einigen Fragen der gegenwärtigen internationalen Lage auseinanderzusetzen.

Sie sind der Meinung, daß sich die Beziehungen zwischen den Großmächten in der letzten Zeit verschlechtert hätten. Darin haben Sie recht — die Beziehungen haben sich wirklich verschlechtert. Sie aber geben, meine ich, bewußt — denn ich habe von Ihrer staatsmännischen Klugheit eine hohe Meinung — den Ursachen, die zu dieser Verschlechterung führten, zugunsten Ihrer Verbündeten eine unrichtige Auslegung — eben eine Auslegung — denn offensichtlich verstehen Sie es anders, als Sie es auslegen.

Wollen wir mit konkreten Tatsachen operieren.

Nach der Begegnung mit Ihnen, im Februar 1959, tauschten wir ziemlich frei und ziemlich offen Meinungen über Fragen aus, die wir zu erörtern für nötig hielten. Ich würdige Ihre Bemühungen um das Treffen der Regierungschefs, Ihre Appelle zur Zurückhaltung der einen und der anderen Seite, um ein solches Treffen vorzubereiten. Die Sowjetregierung hoffte auf die Behandlung der wichtigsten Fragen bei dem Treffen der Regierungschefs der vier Großmächte. Dieses Treffen in Paris fand bekanntlich jedoch nicht statt, es wurde durch die Vereinigten Staaten von Amerika gesprengt. Sie aber schreiben die Sprengung der Konferenz uns zu, wollen der Sowjetunion die Schuld dafür auferlegen.

Aber, Herr Premierminister, wie können Sie denn die Tatsachen ignorieren, die beredt und überzeugend für sich sprechen. Sie entsinnen sich, daß unmittelbar vor dem Treffen in Paris Herter, Dillon und Nixon auftraten; mit ihren Stellungnahmen solidarisierte sich der Präsident der Vereinigten Staaten. Diese Stellungnahmen waren in einem feindseligen Geist gegenüber der Sowjetunion gehalten. Wie kann man denn ein Treffen der Regierungschefs vorbereiten und zugleich feindselige Reden gegen einen der Teilnehmer der Konferenz halten?

Mehr noch: Die Regierung der USA schlug dermaßen über alle Stränge, daß sie es für möglich hielt, gegen uns ihr Aufklärungsflugzeug zu starten. Das war am 9. April. Das Flugzeug kehrte wohlbehalten zurück. Es wurde von uns nicht abgeschossen. Wir haben es aber gesehen, in den USA weiß man, daß wir es gesehen haben. Danach beschlossen sie, um unsere Nerven noch mehr aufzupeitschen, uns zu erniedrigen, und die Erniedrigung sogar bis zur Beleidigung zu treiben, am 1. Mai ein zweites Aufklärungsflugzeug auszuschicken. Diesmal schossen wir das zu Aggressionszwecken ausgeschickte Flugzeug ab.

Soweit die Tatsachen. Ich weiß nicht, Herr Premierminister, wie man diesen aggressiven Einbruch in unseren Luftraum irgendwie anders beurteilen kann. Logik ist Logik, und daher kann man ein und dieselben Dinge nicht verschieden bezeichnen, kann man sie nicht verschieden beurteilen, vorausgesetzt natürlich, daß man sich von den allgemein geltenden internationalen Normen leiten läßt. Diese grobe Provokation war dar-

auf berechnet, die Atmosphäre am Vorabend der Gipfelkonferenz zum Weißglühen zu bringen.

Als wir Ihren Verbündeten der Provokation überführten, verkündete der Präsident der USA, dieser Flug sei nicht nur im Interesse der USA, sondern auch im Interesse der Verbündeten der USA, oder, wie er sie nennt, der Länder der „freien Welt" unternommen worden.

Damals wurde zugleich angekündigt, daß solche Flüge auch künftig fortgesetzt werden, weil sie für die Gewährleistung der Verteidigung der Länder notwendig wären, die den unter Führung der USA stehenden aggressiven Blocks angehören.

Man beschuldigt uns sogar dessen, daß wir nicht gestatten, über unserem Territorium zu fliegen, und auf diese Weise — man höre nur — die Vereinigten Staaten von Amerika zwingen, solche Flüge zu unternehmen und ihre Flugzeuge, die wir abschießen, einzubüßen. Zu einem solchen Zynismus haben sich da die Staatsmänner in den Vereinigten Staaten von Amerika verstiegen. Ich betone, Herr Premierminister: Diese Flüge, diese Erklärungen erfolgten am Vorabend des Pariser Treffens, in das die Völker der Welt große Hoffnungen setzten.

Die gespielte Empörung glich der Empörung eines Diebes, der ertappt wurde, als er in ein fremdes Haus einbrach, und der Dieb ist darüber beleidigt, daß man ihm die Unannehmlichkeit bereitet und ihn an seinem Diebeswerk gehindert hat.

Gestatten Sie, Herr Premierminister, daß ich Sie frage, wie Sie an unserer Stelle gehandelt hätten. Wie hätten andere Staaten, die sich selbst achten, wirklich unabhängige Staaten und Regierungen in einem solchen Falle gehandelt? Wie soll in einem solchen Falle überhaupt ein Staat handeln, der alles Nötige besitzt, um für seine Ehre und Unabhängigkeit einzustehen?

Wir haben getan, was jeder beliebige Staat getan hätte. Die Berechtigung unserer Handlungsweise wurde sogar durch verschiedene prominente Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in den Vereinigten Staaten von Amerika selbst bestätigt. Ich könnte mich zur Bekräftigung dessen auf das Untersuchungsmaterial der Senatskommission der USA berufen.

Sie aber, der Sie auf Objektivität, auf die Rolle eines objektiven Richters und eines Staatsmannes, der an der Minderung der internationalen Spannungen interessiert ist, reflektieren, decken die Vereinigten Staaten von Amerika und beschuldigen uns der Sprengung der Konferenz, der Verschlechterung der internationalen Situation usw. Somit haben Sie den Standpunkt bezogen, den die aggressiven Kräfte in den USA einnehmen. Wie können wir einem solchen Standpunkt Achtung entgegenbringen? Er ist uns feindlich gesinnt, er ist gegen uns gerichtet, und wir sind verpflichtet, daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Man kann auch auf die jüngsten, unserem Land gegenüber feindseligen Akte verweisen, die von Ihrem Verbündeten verübt worden sind: den Flug des amerikanischen Flugzeugs „RB-47". Auch hier haben Sie den Standpunkt der vorbehaltlosen Unterstützung der USA bezogen. Sie behaupten ebenso wie die Staatsmänner der USA, das Flugzeug „RB-47" habe die sowjetischen Grenzen nicht verletzt.

Es fragt sich, Herr Premierminister: Welche Unterlagen besitzen Sie eigentlich dafür? Sie waren doch nicht in diesem Flugzeug, Sie haben doch die Flüge dieses Flugzeugs nicht gesehen und konnten sie nicht beobachten. Ihnen haben die Piloten doch nicht berichtet, die das abgeschossene Flugzeug steuerten, wo und wie sie flogen. Warum behaupten Sie so kategorisch, was Ihnen nicht genau bekannt sein kann?

Die Vereinigten Staaten berufen sich in ihren Behauptungen darauf, daß dem Flugzeug eine bestimmte Flugroute auferlegt worden sei. Sie kennen also diese Flugroute,

die festgelegt wurde, wenn Sie ebenfalls die Version der USA unterstützen? Also ist der Flug, den das Flugzeug „RB-47“ unternommen hat, offenbar auch mit Ihnen vereinbart worden. Andere Angaben, auf die sich die USA berufen hätten, außer denen, daß den Piloten diese Reiseroute auferlegt worden sei, gibt es nicht. Also kannten auch Sie diese Reiseroute? Das ist möglich. Wir besitzen tatsächlich Angaben, die davon zeugen, daß dieser Flug nicht nur von Ihrem Territorium aus unternommen, sondern auch mit der englischen Regierung vereinbart worden ist.

Den am 1. Mai unternommenen aggressiven Flug des amerikanischen Flugzeugs, das von uns abgeschossen worden ist, haben Sie im Sicherheitsrat gutgeheißen; den Flug des Flugzeuges „RB-47“ haben Sie gleichfalls gutgeheißen, denn Sie haben Ihre Stimme ja nicht für die Rechte und die Souveränität eines Staates erhoben. Soweit die Tatsachen.

Nehmen wir Ihre Version und die Version der USA. Nehmen wir einmal an, das Flugzeug „RB-47“ hätte unsere Grenzen nicht verletzt, das Flugzeug hing doch aber folglich in solcher Nähe von der Grenze der Sowjetunion, daß Verletzung oder Nichtverletzung an sich eine Streitfrage ist.

Es fragt sich: Wenn Sie tatsächlich aufrichtig für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Ländern und für die Beseitigung der Spannungen, für die Beseitigung des Zustandes des Kalten Krieges sind, wozu muß man dann — es sei denn zu provokatorischen Zwecken — Flugzeuge zu Flügen in solchen Richtungen und so nahe der Grenze ausschicken, daß sich die Frage als strittig erweisen kann, ob die Grenze dieses oder jenes Staates verletzt worden ist oder nicht? Wozu?

Kein Mensch mit gesundem Menschenverstand wird Ihnen glauben, daß dies nicht zu provokatorischen Zwecken geschehen ist. Diese Provokation hätte jedoch sehr große Folgen haben können. Wie bekannt, haben wir durch unseren Verteidigungsminister eine Erklärung abgegeben, und diese Erklärung bleibt in Kraft. Wir werden Flugzeuge des Aggressors abschießen und Vorkehrungen gegen jene Stützpunkte und jene Länder treffen, von denen aus diese aggressiven Ueberfälle gegen unser Land unternommen werden. Wie soll man denn sonst handeln?

Es flog ein sechsmotoriger amerikanischer Bomber, er flog und drang in den Bereich unseres Landes ein. Wir haben ihn abgeschossen. Sie behalten sich das Recht vor, Ihre Flugzeuge mit Atomladungen aufsteigen zu lassen und in Richtung der Sowjetunion zu schicken, wenn sich Ihrem Lande fremde Flugzeuge nähern werden. Wir aber sollen es Ihrer Meinung nach begrüßen, wenn ein Bomber in unser Gebiet einfliegt. Ob es sich um ein Aufklärungsflugzeug oder um einen Bomber mit Ladung handelt, läßt sich nicht gleich feststellen. Zu welchem Zweck sie einbrechen, ist auch nicht klar. Klar ist eins: Sie brechen in den Bereich eines anderen Landes ohne Erlaubnis, ausschließlich zu aggressiven Zwecken ein.

Sie verurteilen uns dafür, daß wir energische Gegenmaßnahmen ergreifen. Was ist das für ein einseitiger Begriff von Moral und Völkerrecht?!

Eine derartige Politik ist eine Politik der Aggression und der Räuberei. So handelt ein Räuber, der stark ist und sich mit seinem Opfer alles erlauben kann. Die Sowjetunion aber ist kein Land, das nicht die Möglichkeit hätte, für seine Ehre einzustehen. Wir haben alle Möglichkeiten, jeden beliebigen Aggressor unschädlich zu machen.

Die Sowjetunion schätzte die Unabhängigkeitsbestrebungen jedes Landes, sei es groß oder klein, immer hoch. So begrüßen wir denn auch heute das kleine Kuba, das würdig gegen die Aggression der Vereinigten Staaten von Amerika kämpft und seine Unabhängigkeit verficht, und es wird seine Unabhängigkeit behaupten, weil Wahrheit und Recht auf seiten des kubanischen Volkes sind. Das wissen die Völker aller Länder, darunter auch das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika.

In Ihrem Schreiben wurde die Lage berührt, die sich jetzt in der Republik Kongo im Zusammenhang mit der von Belgien gegen diesen jungen Staat unternommenen bewaffneten Intervention herausgebildet hat. Sie stellen diese Frage so, daß man bei der Lektüre Ihres Schreibens glauben könnte, die Aggression gegen das kongolesische Volk und gegen dessen rechtmäßige Regierung sei von dem sowjetischen oder irgendeinem anderen Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages und nicht von Belgien, einem NATO-Verbündeten Großbritanniens, unternommen worden.

Dabei ist zu sagen, daß es sich hier offenkundig nicht um Belgien allein handelt. Es ist bekannt, was Belgien seinen militärischen und sonstigen Möglichkeiten nach ist. Es bedarf keines großen Scharfsinns, um zu begreifen, daß die Regierung dieses Landes in der gegenwärtigen internationalen Situation wohl kaum gewagt hätte, ohne die in dieser oder jener Form erfolgte Vorschubleistung oder Billigung durch ihre Hauptpartner im Rahmen der NATO eine Aggression zu unternehmen.

Aber selbst wenn man annimmt, daß Belgien aus eigenem Antrieb und ohne Zustimmung der Westmächte die Aggressionshandlungen gegen die Republik Kongo begonnen hätte, so brauchten die Regierungen Großbritanniens und der USA doch nur zu wollen, und das Abenteuer ihres Verbündeten wäre eingestellt worden. Das ist indes nicht geschehen, und die belgische Aggression geht weiter, ungeachtet der energischen Proteste der Regierung Kongos, ungeachtet der Resolution des Sicherheitsrates über den Abzug der belgischen Truppen.

Herr Premierminister, wie läßt sich die Tatsache rechtfertigen, daß bei der Erörterung der Frage der Aggression Belgiens gegen die Republik Kongo am 13. Juli im Sicherheitsrat die Regierung Großbritanniens die belgische Regierung für die Aggressionshandlungen nicht verurteilt hat, nicht ihre Stimme für Sofortmaßnahmen zur Einstellung der Aggression und zur vollständigen Wiederherstellung der souveränen Rechte der unabhängigen Republik Kongo erhoben hat? Mehr noch: Der Vertreter Großbritanniens machte Einwände gegen die Forderung nach sofortigem Abzug der belgischen Truppen vom Territorium Kongos.

Wie kann man eigentlich angesichts dieser Tatsachen erklären, die Regierung Großbritanniens habe nichts mit der Intervention gegen Kongo zu tun?

In Ihrem Schreiben an mich räumen Sie, Herr Premierminister, einer Charakterisierung der Kolonialpolitik Großbritanniens als einer hochsinnigen Politik, die den Interessen der Kolonialvölker selbst entspricht, keinen geringen Platz ein. Was kann man dazu sagen?

Sie entsinnen sich wahrscheinlich, daß wir im Laufe unserer Aussprachen mit führenden Staatsmännern Großbritanniens 1956 in London offen unsere Meinung darüber geäußert haben, daß die Regierung Großbritanniens in der Frage der Gewährung der Unabhängigkeit an eine Reihe ihrer Kolonien im Vergleich zu den Regierungen gewisser anderer Kolonialmächte realistischer handelte. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß die Kolonialpolitik Englands, die jahrhundertelang viele Millionen Menschen in verschiedenen Ländern Afrikas, Asiens und anderer Kontinente in Abhängigkeit hielt und erbarmungslos ausbeutete, eine „hochsinnige" Politik gewesen wäre und das Ziel verfolgt hätte, wie Sie schreiben, „die abhängigen Gebiete zu Freiheit und Unabhängigkeit zu führen". Womit ließe sich sonst ein so verblüffender Unterschied im Lebensniveau der Kolonien und der Metropole erklären? Herrschen in den Kolonialländern doch Elend, Kulturlosigkeit und Hunger.

Vielleicht werden sich Leute finden, die dem Glauben schenken, daß die Politik der Kolonialmächte von uneigennützigen Motiven getragen werde, aber ich gehöre nicht zu diesen Leuten. Wir in der Sowjetunion wissen sehr wohl, daß der Kolonialismus in allen seinen Erscheinungsformen immer Raub, Ausbeutung, grobe Verletzung der ele-

mentaren Rechte der Völker und ihrer nationalen Souveränität bedeutet. Und ich nehme an, daß die Völker der Länder, die früher Kolonien waren oder es immer noch sind, hinsichtlich der „Wohltaten“ der Kolonialherrschaft ihre eigene Meinung haben, die sich von der in Ihrem Schreiben dargelegten beträchtlich unterscheidet.

Ich möchte Ihnen, Herr Premierminister, nochmals meine Gedanken zu einer akuten Frage äußern, die wegen der Sturheit unserer ehemaligen Verbündeten im Kriege gegen Hitlerdeutschland, die nun Verbündete Westdeutschlands geworden sind, nicht gelöst wird. Offenbar ist das auch der Grund, weshalb sie die Lösung dieser Frage nicht nur nicht fördern, sondern sich ihr sogar widersetzen und auf diese Weise die ernste, Komplikationen in sich bergende Lage aufrechterhalten. Das ist die Frage des Abschlusses eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, England und Frankreich wenden sich gegen den Abschluß eines Friedensvertrages, obwohl sie selbst im Grunde genommen keine Wiedervereinigung Deutschlands wünschen, weil sie ein starkes Deutschland fürchten. Ist Westdeutschland doch schon jetzt ziemlich stark geworden.

Sie wollen auch deshalb keinen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten schließen, weil Kanzler Adenauer dagegen ist.

Er ist bestrebt, chauvinistische Leidenschaften zwischen den Deutschen zu entfachen, sie gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder zu hetzen. Eben deshalb versteift er sich und kämpft gegen den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten.

Die Westmächte — die USA, England und Frankreich — leisten diesen Handlungen Adenauers Vorschub, wobei sie diese Vorschubleistungen durch ihre Rechte zu begründen suchen, die sich angeblich aus den Bedingungen der Kapitulation Hitlerdeutschlands und aus dem Potsdamer Abkommen ergeben sollen. Die Bedingungen aber, die für Deutschland und für die Verbündeten durch das Potsdamer Abkommen geschaffen worden sind, bestehen vor allem darin, daß sie sich verpflichtet haben, eine Aufrüstung, eine Militarisierung Deutschlands nicht zuzulassen. Doch gerade diese Bedingungen werden von den westlichen Ländern nicht eingehalten, und nicht nur das, sie sind sogar zu Verbündeten Westdeutschlands geworden und helfen ihm aufrüsten. Nun werfen sie die Frage auf, Westdeutschland mit Raketen- und thermonuklearen Waffen auszurüsten, das heißt, es zum Kriege vorzubereiten.

Ich wiederhole: Die Hauptbedingung nach der Zerschlagung Hitlerdeutschlands bestand darin, seine Aufrüstung nicht zuzulassen, damit Deutschland die Völker Europas und der ganzen Welt nicht wieder in einen Weltkrieg stürzen kann.

Unsere ehemaligen Verbündeten bestehen nicht auf der Einhaltung dieses Hauptpunktes des Potsdamer Abkommens, dafür pochen sie aber auf ihre Rechte als Besatzungsmächte, wenn es um West-Berlin geht.

Aber wo bleibt da die Logik?

Ich denke, daß die Staatsmänner der USA, Englands und Frankreichs das sehr wohl begreifen und daß es mir nicht zusteht, ihnen die Zwielichtigkeit ihrer Standpunkte auseinanderzusetzen. Geben sie sich auch den Anschein, als würden sie die Frage West-Berlin anders verstehen als wir, so tun sie das, um die Positionen zu wahren, auf denen sie stehen, wenn sie auf die Rechte des Besatzungsregimes in West-Berlin pochen. Beim Abschluß eines Friedensvertrages würden diese Rechte doch von selbst verschwinden.

Spricht man schon von den Hauptquellen, die jetzt den Kalten Krieg hervorrufen, so ist das gerade die Lage in Westdeutschland und der Kriegszustand mit Deutschland.

Wenn Sie, Herr Premierminister, also nach den Schuldigen des Kalten Krieges suchen, so brauchen Sie sich, wie man bei uns sagt, nicht den Kopf zu zerbrechen. Die Tatsachen zeugen davon, daß Sie und Ihre NATO-Verbündeten die Beseitigung des Zustands des Kalten Krieges nicht wünschen.

Der Zustand des Kalten Krieges ist kein abstrakter Begriff. Er setzt sich aus bestimmten Bedingungen zusammen. Vor allem verursachen den Kalten Krieg die Deutschland-Frage, das heißt das Fehlen eines Friedensvertrages und das Vorhandensein eines längst überlebten Besatzungsregimes in West-Berlin, sowie das Bestehen von Militärblocks und amerikanischen Stützpunkten, die rund um die Sowjetunion geschaffen sind. Unter diesen Umständen können wir natürlich nicht ruhig sein. Solange die Stützpunkte bestehen, werden wir alle nötigen Vorkehrungen gegen diese Stützpunkte treffen. So ist nun einmal die Lage, die durch keinerlei Abkommen beseitigt werden kann, solange die Stützpunkte nicht beseitigt werden.

Sie reden oft von dem Verhältnis der Streitkräfte.

Um diese Kräfte auszugleichen und den Frieden in Europa und in der ganzen Welt zu sichern, schlugen wir vor, die Stützpunkte zu beseitigen und gleichzeitig damit die Streitkräfte zu reduzieren und, was die Hauptsache ist, nicht nur die Stützpunkte, sondern auch die Streitkräfte in allen Ländern überhaupt zu beseitigen. Unsere Vorschläge in dieser Hinsicht sind allgemein bekannt, sie haben jedoch bei Ihnen leider keine Beachtung und Unterstützung gefunden.

In dieser Frage sind England, Frankreich und die USA Länder, die die Verhältnisse bewahren, die den Kalten Krieg hervorgerufen haben, und den Kalten Krieg unterstützen.

Sie verstehen die gegenwärtige internationale Situation und ihre mögliche Weiterentwicklung gut genug. Ich denke, daß Sie nicht daran glauben, daß Sie jene Zeit erleben würden, da die sozialistische Ordnung in den sozialistischen Ländern beseitigt wird und diese Länder, die in ihrer Entwicklung Fortschritte machen, wieder auf kapitalistischen Boden übergehen und dann eine neue, für Sie vorteilhafte Situation entstehen wird. Die Beseitigung der sozialistischen Länder abzuwarten, ist eine absurde Angelegenheit. Sogar jene Leute, die am lautesten von einer Vernichtung des Kommunismus, besonders in den USA, schreien, glauben nicht daran, weil sich die sozialistische Ordnung weder mit ökonomischen noch mit militärischen Mitteln beseitigen läßt.

In Ihrer Botschaft schreiben Sie, Herr Premierminister, daß durch irgendwelche Zufälligkeiten oder Fehler ein Krieg beginnen kann. Gerade das sagen wir schon lange.

Wir sagen, daß die Umstände beseitigt werden müssen, die gefährliche Zufälligkeiten hervorrufen können. Man darf nicht auf den Wahnsinnigen warten, der aus Unvernunft tatsächlich einen verhängnisvollen Schritt tut und einen dritten Weltkrieg entfesseln kann, in dem West-Berlin, und nicht nur West-Berlin verbrennt, sondern auch diejenigen verbrennen, die jetzt die Notwendigkeit, mit beiden deutschen Staaten Frieden zu schließen, und das Besatzungsregime in West-Berlin zu beseitigen, nicht anerkennen wollen.

Die Sowjetunion tritt für friedliche Koexistenz, für Beseitigung des Zustandes des Kalten Krieges ein. Das aber ist nicht durch Beschwörungen und Zugeständnisse zu erreichen, sondern durch konkrete Friedensschritte. Und das bedeutet: Man muß auf den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten, auf die Beseitigung des Besatzungsregimes in West-Berlin und auf dessen Verwandlung in eine Freie Stadt eingehen, man muß die Beseitigung der Streitkräfte, die Abrüstung und das Verbot der Kernwaffen vereinbaren, das heißt, man muß sich über die Grundfragen der Gegenwart einigen. Wir sind für Abrüstung mit Kontrolle. Wir sind gegen

Kontrolle ohne Abrüstung. Wir werden auch weiter diesen Standpunkt vertreten. Ueber die Abrüstungsfragen werde ich übrigens nicht ausführlich sprechen, weil unser Standpunkt in dieser Hinsicht in meinem Schreiben vom 27. Juni und in der Antwort auf Ihr Schreiben an mich vom 29. Juni dargelegt worden ist.

Die Sowjetunion möchte alle diese Fragen auf der Konferenz der Regierungschefs erörtern. Durch den Willen derer, die keine Lösung der strittigen Fragen wünschen, ist die Konferenz jedoch vereitelt worden. Nun denn, wir werden auf andere, bessere Zeiten warten. Anscheinend ist jetzt, vor der Wahl des Präsidenten der USA, wohl kaum mit der Einberufung einer solchen Konferenz zu rechnen.

Wird die Sowjetregierung auch später kein Verständnis finden, und werden einer Einigung über diese Fragen Hindernisse in den Weg gelegt werden, so versichere ich Ihnen, Herr Premierminister, daß wir darauf eingehen werden, einen Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik abzuschließen.

Es wäre unvernünftig, gegen diese unsere Friedensaktion mit Krieg zu drohen. Sie wissen, daß es gefährlich ist, uns mit Krieg zu drohen. Wir stehen auf Friedenspositionen, diese ihre Friedensposition zu behaupten aber ist die Sowjetunion imstande.

Die Sowjetregierung war nie bestrebt, ihren Einfluß durch Eroberung fremder Gebiete und durch Unterwerfung anderer Völker zu erweitern. Dies widerspricht der marxistisch-leninistischen Lehre. Wir stehen auf dem Boden der friedlichen Koexistenz; Fragen der ideologischen Meinungsverschiedenheiten, des ideologischen Kampfes aber sind Fragen der Ueberzeugung und nicht der Gewaltanwendung.

Sie fragen, Herr Premierminister, welche Ziele die Sowjetunion verfolgt, wenn sie gewissermaßen Voraussetzungen für internationale Spannungen schafft. Aber, Herr Premierminister, wenn Sie auf dieser Behauptung beharren würden, so müßte ich Ihnen den Respekt versagen und meinen, daß Sie als Staatsmann sich die Dinge, die da geschehen, völlig unrichtig und unreal vorstellen.

Ich möchte nicht glauben, daß derartige Erklärungen von Ihnen auf Grund einer ernsten Analyse der Ursachen abgegeben worden sind, die tatsächlich die gegenwärtige internationale Spannung hervorgerufen haben.

Die Sowjetunion will mit allen Völkern, unabhängig von der sozialen und politischen Struktur der Staaten, in Frieden und Freundschaft leben. Wir haben unseren Friedensstandpunkt durch konkrete Taten bewiesen. Hier einige Beispiele. Die Sowjetunion hat den Staatsvertrag mit Oesterreich geschlossen, ihre Militärstützpunkte in Finnland aufgelöst, die Militärstützpunkte in China beseitigt, einseitig ihre Streitkräfte reduziert. Bekanntlich schränkt ein Staat, der zu aggressiven Handlungen rüstet, nie die Streitkräfte vor Verübung der Aggression ein, umgekehrt, er verstärkt seine Streitkräfte.

Trotz der Provokationen, die gegen uns verübt worden sind — und sie sind verübt worden, um die Welt wieder in einen Zustand der Spannungen zu versetzen, damit auch die Sowjetunion sozusagen den Weg gehe, den das Pentagon für sich auserkoren hat, den Weg des Wettrüstens —, werden wir diesen Weg nicht gehen, fahren wir fort, den Beschluß des Obersten Sowjets zu erfüllen, und reduzieren wir unsere Streitkräfte.

Allerdings machen uns gewisse Leute Vorwürfe und sagen, die Sowjetunion schränke die Streitkräfte ein, Chruschtschow aber habe eine Erklärung abgegeben, wonach die Feuerkraft der Sowjetarmee dadurch nicht geringer werde. Ich bestätige, daß sie nicht nur nicht geringer wird, sondern bereits auf ein Mehrfaches gestiegen ist. Das ist die Feuerkraft der Raketentechnik, der Atom- und Wasserstoffladungen.

Doch diese Mittel dienen keinem Angriff, sondern sind Verteidigungsmittel. Braucht man doch für Eroberungen Soldaten, weil man mit Wasserstoffbomben und Raketen

ein Land zerstören, es aber nicht besetzen kann. Daher verstärken wir die Mittel, damit dem Pentagon und jenen, die in Militärblocks gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder eingetreten sind, die Lust zu Abenteuern vergeht.

Die Sowjetunion wünscht Frieden, und nicht nur Frieden, sondern auch Freundschaft. Alle unsere Handlungen bestätigen das.

Ihre Partner führen eine andere Politik durch, und Sie unterscheiden sich leider durch nichts von ihnen, denn Sie solidarisieren sich mit ihnen sowohl in Ihren Reden als auch in dem Schreiben, das Sie mir übersandt haben, sowie in den Sitzungen des Sicherheitsrates, in denen die Aggressionshandlungen der USA erörtert und verurteilt wurden. Folglich tragen auch Sie, ebenso wie die USA, die Verantwortung für diese Aggressionsakte gegen uns. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Mittel und die Menschen, die die unmittelbaren Vollstrecker dieser Aggressionsakte waren, den USA gehörten.

Ich möchte Sie, Herr Macmillan, auf folgendes aufmerksam machen. Sie kennen bestimmt die jüngste Erklärung des Präsidenten der USA, in der er um die Befreiung der vom Kommunismus versklavten Länder zu Gott betet. Aber was sind die „vom Kommunismus versklavten Länder“?

Die Kapitalisten haben ihr Staatssystem der Unterwerfung und Unterdrückung der Völker errichtet; sie unterstützen die Kirche, benutzen die Presse und andere Mittel der physischen und moralischen Unterwerfung, um die Völker zu betrügen, zu plündern und sich auf ihre Kosten zu bereichern. So denken wir.

Ich räume ein, Herr Premierminister, daß Sie anders denken, aber man muß doch anerkennen, daß objektive Gesetzmäßigkeiten im historischen Prozeß existieren. Die Entwicklung gesellschaftlicher Lebensformen brachte neue Ideen hervor. Der Kapitalismus selbst trug in seiner Entwicklung seine Gegensätze in sich. Zur Ablösung des Kapitalismus kam ein neues System, kamen neue Staaten zur Welt. So wie einst der Kapitalismus den Feudalismus ablöste — das ist Ihnen bekannt —, so löst auch der Kommunismus gesetzmäßig den Kapitalismus ab. Wie sehr die Feudalherren auch kämpften, sie konnten die neue Ordnung nicht besiegen. Und jetzt singt man in Frankreich die Marseillaise, obwohl ihr revolutionärer Sinn von gewissen Leuten schon vergessen worden ist.

Ihre Verbündeten in den USA erklären nun, daß man mit ganzer Kraft kämpfen muß, um den Kommunismus zu vernichten. Wenn Dulles sagte, man müsse den „Sozialismus und Kommunismus zurückwerfen“, so erklärt nun manch einer in den USA, „man muß den Kommunismus vernichten“. Nicht mehr und nicht weniger.

Man muß jedoch begreifen, daß es nicht von den Vertretern der kapitalistischen Welt abhängt, ob der Sozialismus und Kommunismus lebt oder stirbt. Das hängt von den Völkern ab.

Und wenn man die Sowjetmacht nicht zu erdrosseln vermochte, als sie im ehemaligen zaristischen Rußland eben erst geboren wurde, wozu hält man dann heute, da unser Staat wirtschaftlich, politisch und militärisch zum mächtigsten sozialistischen Staat der Welt geworden ist, so unvernünftige Reden? Sie bieten offenkundig Anlaß zu der Annahme, daß derjenige, der diese Reden hält, entweder in politischen Dingen schwach ist oder aber einfach wie ein Papagei nachplappert, was nicht durch den Verstand eingesagt worden ist, sondern nur durch Haß und Furcht vor dem Sozialismus. Solche Gefühle werden nicht zur Verbesserung unserer Beziehungen führen.

Sie können sich an meine Rede in Amerika erinnern, als ich sagte, daß unsere Enkel im Kommunismus leben werden. Aber ich sage doch nicht, daß wir den Kapitalismus durch den Krieg vernichten werden. Nein, das habe ich nie gesagt und werde ich nie

sagen. Ich sagte, daß die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft dazu führt, daß die fortschrittliche Ordnung über die rückständige Ordnung siegt, und daher ist der Kapitalismus, nachdem er seine positive Rolle gespielt hat, altersschwach geworden und wird vom Sozialismus, Kommunismus abgelöst.

Und daher werden nicht wir, die Kommunisten der Sowjetunion oder die Kommunisten der anderen sozialistischen Länder, und auch nicht die Kommunisten der kapitalistischen Länder, sondern die Völker in jedem einzelnen Lande selbst die Ordnung wählen, in der sie besser leben werden. Wir sind überzeugt, daß alle Menschen auf Erden über kurz oder lang die sozialistische Ordnung wählen und ihr den Vorzug geben werden.

Die Kommunisten aber, als fortschrittlichster Trupp der Arbeiterklasse, führen die Bewegung der Arbeiterschaft und des ganzen werktätigen Volkes und weisen ihr den Weg. Das ist etwas ganz anderes, und das steht im Grunde genommen im Widerspruch zu den Erklärungen gewisser übereifriger Redner in den USA, die zum Feldzug für die Vernichtung des Kommunismus rüsten.

Die Sowjetregierung erklärt nochmals, daß wir uns in die Angelegenheiten Englands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und anderen kapitalistischen Staaten nicht einmischen. Die Sowjetunion steht auf dem Boden der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Länder, auf dem Boden der friedlichen Koexistenz.

Wenn auch Sie auf diesem Boden stehen werden, so wird das zur Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern beitragen. Darin allein liegt das Unterpfand einer möglichen Minderung der internationalen Spannungen. Sie, Herr Premierminister, sagen, daß wir in einer gefährlichen Zeit leben, daß es verhängnisvolle Fehlrechnungen geben kann. Jawohl, darin stimme ich mit Ihnen überein. So wollte ich Sie denn in meinem Schreiben gerade darauf aufmerksam machen, daß Sie sich nur ja nicht verrechnen, daß Sie und Ihre Verbündeten im Rahmen der gegen uns gerichteten aggressiven Militärblocks sich nicht verrechnen.

Ich bitte, mir zu entschuldigen, daß ich mein Schreiben in die Länge gezogen habe, ich wollte aber unsere Argumente für die Lösung der akuten Fragen, die den Zustand des Kalten Krieges verursachen, nochmals vollständiger darlegen und wiederholen, um wirklich eine friedliche Koexistenz und freundschaftliche Beziehungen zwischen unseren Ländern und zwischen den Völkern aller Länder der Welt zu sichern.

Ich muß sagen, daß wir auf dem Boden der friedlichen Koexistenz standen und stehen, daß die Sowjetregierung und das Sowjetvolk auch künftig mit allen Mitteln und Maßnahmen darauf hinwirken werden, daß zum Glück für die Völker ein dauerhafter Frieden auf Erden errichtet werde.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 23, 10. August 1960.

Vor der nächsten Etappe der europäischen Integrationspolitik (III)

Vgl. hierzu Teil I und Teil II dieser Dokumentation in EA 13—14/1960, S. D 157—D 206, und in EA 17/1960, S. D 229—D 250.

Die gegenwärtigen Bemühungen um die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit in Europa sind weniger durch neue Vorschläge als vielmehr durch bilaterale Besprechungen und die Abklärung der gegenseitigen Standpunkte gekennzeichnet.

Den Auftakt zu dieser Besuchsrunde bildete ein Gespräch zwischen Bundeskanzler *Adenauer* und Staatspräsident *de Gaulle* am 29. und 30. Juli in Rambouillet, dem sich am 10. und 11. August eine Unterredung zwischen Bundeskanzler *Adenauer* und Premierminister *Macmillan* in Bonn anschloß. Das Kommuniqué über diese Begegnung (vgl. den Wortlaut auf S. D 313 f) wurde von dem Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, *von Eckardt,* am 11. August auf einer Pressekonferenz durch eine zusätzliche Erklärung erläutert (vgl. den Wortlaut auf S. D 314). Daneben fand eine Serie von Informationsbesprechungen zwischen den Regierungen der EWG-Staaten statt[1]. Der Besuch von Premierminister *Debré* am 7. und 8. Oktober in Bonn (vgl. den Wortlaut des gemeinsamen Kommuniqués auf S. D 314) brachte diese Reihe bilateraler Begegnungen vorläufig zum Abschluß.

Am 5. September nahm Staatspräsident *de Gaulle* auf einer Pressekonferenz zu den Besprechungen zwischen den Regierungen der EWG-Staaten und Großbritanniens[2] Stellung und erklärte, als Grundlage jeder europäischen Einigung müßten die nationalen Staaten angesehen werden. Supranationale Einrichtungen könnten nur technischen Wert haben, sie könnten jedoch keine Autorität und politische Wirksamkeit besitzen. Um die regelmäßige Zusammenarbeit der europäischen Staaten zu gewährleisten, sei vielmehr ein organisiertes, regelmäßiges Einvernehmen der verantwortlichen Regierungen und die Tätigkeit von den Regierungen unterstellten Spezialorganisationen auf jedem der gemeinsamen Gebiete notwendig. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 297—D 307. Ein weiteres Thema dieser Pressekonferenz waren Vorschläge zur Revision der NATO. De Gaulle forderte auch hier eine Berücksichtigung des nationalen Charakters der einzelnen Bündnispartner, dazu ein größeres Mitspracherecht Frankreichs im Rahmen der Allianz. Zu diesen französischen Vorschlägen nahm Außenminister *Herter* am 14. September auf einer Pressekonferenz Stellung, wobei er sich gegen die Errichtung eines Dreier-Direktoriums

---

[1]) 16. August: Treffen zwischen dem italienischen Außenminister, Antonio *Segni,* und dem niederländischen Außenminister, Josef *Luns,* in Venedig; 30. August: Treffen zwischen dem italienischen Ministerpräsidenten, Amintore *Fanfani,* Außenminister Antonio *Segni* und dem belgischen Außenminister, Pierre *Wigny,* in Rom; 31. August: Treffen zwischen dem französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* und dem niederländischen Ministerpräsidenten, Jan *de Quey,* sowie Außenminister Josef *Luns* in Paris; 2. September: Treffen zwischen dem deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer,* und dem italienischen Ministerpräsidenten, Amintore *Fanfani,* sowie Außenminister Antonio *Segni* in Varese; 3.—4. September: Treffen zwischen dem französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* Premierminister Michel *Debré* und dem italienischen Ministerpräsidenten, Amintore *Fanfani,* sowie Außenminister Antonio *Segni* in Rambouillet; 13. September: Treffen zwischen dem französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* und dem belgischen Ministerpräsidenten, Gaston *Eyskens,* sowie Außenminister Pierre *Wigny* in Paris; 17. September: Treffen zwischen dem französischen Staatspräsidenten, Charles *de Gaulle,* Premierminister Michel *Debré* und dem luxemburgischen Ministerpräsidenten, Pierre *Werner,* sowie Außenminister Eugène *Schaus* in Paris.

[2]) 22.—23. August: Treffen zwischen dem britischen Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten, Edward *Heath,* und dem italienischen Ministerpräsidenten, Amintore *Fanfani,* sowie Außenminister Antonio *Segni;* 3.—6. Oktober: Treffen zwischen dem britischen Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten, Edward *Heath,* und dem französischen Premierminister, Michel *Debré,* sowie Außenminister Maurice *Couve de Murville.*

innerhalb der NATO aussprach und eine Integration der NATO-Streitkräfte als wesentlich für ihre militärische Wirksamkeit bezeichnete.

Während einer Reise durch Savoyen vom 7. bis zum 9. Oktober griff Staatspräsident *de Gaulle* seinen Lieblingsgedanken eines „Europas der Vaterländer" erneut auf. In einer Rede in Grenoble sprach er sich für die Schaffung einer europäischen Föderation aus, wobei er betonte, daß vor allem die Verteidigung nationalen Charakter haben solle[3]. In einer weiteren Rede in Annemasse unterstrich er, Frankreich müsse bei allem politischen Engagement seine nationale Persönlichkeit wahren[4].

Diesen Standpunkt unterstützte auch Premierminister *Debré* in seiner Regierungserklärung vor der Nationalversammlung am 13. Oktober, in der er u. a. betonte, eine europäische Solidarität könne nur durch regelmäßige Treffen der Regierungschefs erzielt werden[5].

Die britische Haltung zu den Fragen der europäischen Integration erläuterte der scheidende britische Botschafter in Paris, Lord *Gladwyn* (früher Sir Gladwyn Jebb), in einer Rede vor der Anglo-American Press Association. Mit Nachdruck setzte

3) „. . . Es gibt keine andere europäische Realität als unsere Nationen und die Regierungen, die für sie sprechen. Wir müssen also Europa durch die Föderation unserer Staaten schaffen. Frankreich schlägt den europäischen Völkern vor, zusammenzuarbeiten und ihre politische Tätigkeit im Interesse gemeinsamer Ziele zu koordinieren. Doch Frankreich möchte nicht dadurch sein Gesicht verlieren. Es ist insbesondere der Ansicht, daß seine Verteidigung einen nationalen Charakter haben soll und daß es im Bereich der atomaren Ausrüstung eigene Waffen besitzt. Frankreich ist der Auffassung, daß, wenn unglücklicherweise in der Welt Atombomben abgefeuert werden sollten, keine von seiten der freien Welt zum Abschuß gelangt ohne seine Zustimmung und daß von seinem Gebiet aus keine Atombombe abgefeuert wird, ohne daß es selbst einen solchen Beschluß gefaßt hat . . ."

4) „. . . Frankreich muß seine Rolle spielen. Auf allen Gebieten, in seinen Handlungen im Ausland muß Frankreich eben Frankreich sein, ohne Provokation, ohne selbstverständlich auf seine Freundschaften zu verzichten und ohne seine eigenen Möglichkeiten zu überschätzen, jedoch sich der Notwendigkeit bewußt sein, seine Persönlichkeit, seine Seele zu wahren und den Willen von niemandem als nur den seiner Kinder zu achten. Wir sind z. B. dabei, unseren Beitrag zur Errichtung Europas zu leisten. Das ist unerläßlich. Unser Europa ist die Wiege der Vernunft, des Fortschrittes und der Brüderlichkeit. Es war dies seit jeher. Wenn es zerrissen bleibt, wird es vergehen. Doch es muß weiter bestehen. Andererseits ist Europa direkt bedroht, und Sie wissen, von welcher Seite. Gegen diese Bedrohung muß es sich verteidigen und sich folglich organisieren, um sich verteidigen zu können.

Es muß sich zusammenschließen und für seinen gemeinsamen Fortschritt zusammenarbeiten, denn zwischen seinen verschiedenen Nationen bestehen wirksame Bindungen. Wenn diese Nationen in jeder Hinsicht zusammenarbeiten, werden der Wohlstand und folglich auch die Macht Europas ihren Höhepunkt erreichen.

Wir müssen auch das Bündnis der freien Welt beiderseits des Atlantiks stärken. Das ist bei den bedrohlichen Verhältnissen, in denen sich die Welt befindet, notwendig.

Doch ob es um die Schaffung Europas, um die Stärkung und Aufrechterhaltung des Atlantikpaktes oder um die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen geht — Frankreich muß dabei es selbst sein . . ."

5) „. . . Nun, in welcher Weise kann man an der Europa-Politik der Regierung Kritik üben? Kann man uns vorwerfen, wir würden unsere vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen? In keiner Weise. Kann man uns vorwerfen, wir würden den Graben zwischen dem europäischen Kontinent und Großbritannien vertiefen? In keiner Weise. Wir haben uns um eine politische Zusammenarbeit bemüht; mehr um zu einer Annäherung mit Großbritannien zu gelangen, als um der Integrationsverträge willen, die Großbritannien ablehnt. Bedeutet das, etwas Neues an die Stelle von schon Bestehendem zu setzen? In keiner Weise. Es handelt sich in Wirklichkeit darum, eine vorhandene Lücke zu füllen. Worum geht es schließlich bei jener Kritik, in der uns vorgeworfen wird, wenn wir ein politisches Europa schaffen wollten, riskierten wir, ein neutralistisches Europa zu schaffen. Bedeutet die Schaffung einer europäischen politischen Organisation, daß es nicht notwendig ist, auf irgendeine andere Weise eine Lösung anzustreben, die der Tatsache Rechnung trägt, daß die europäischen Nationen einen eigenen Willen haben? Die Schaffung einer politischen Organisation bedeutet vielmehr, daß man nach einer Formel der den Nationen auf dem europäischen Kontinent gemeinsamen

sich Lord Gladwyn für eine engere Bindung Großbritanniens an den Kontinent ein sowie für eine vorsichtige Anpassung der Römischen Verträge an die besondere Lage Großbritanniens und seine Verpflichtungen gegenüber dem Commonwealth. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 307—D 313.)

In ihren Reden auf dem Parteitag der Konservativen Partei in Scarborough gingen sowohl Außenminister Lord *Home* und Lordsiegelbewahrer *Heath* als auch Premierminister *Macmillan* auf die Fragen der europäischen Zusammenarbeit ein. Heath betonte dabei, daß es nicht um eine Entscheidung zwischen dem Commonwealth und Europa gehe, sondern daß eine Annäherung Großbritanniens an die Staaten des europäischen Kontinents ohne Aufgabe seiner Commonwealth-Beziehungen auch im europäischen politischen Interesse liege[6].

Pressekonferenz von Staatspräsident de Gaulle in Paris am 5. September 1960

Einleitende Erklärung

Ich danke Ihnen, so zahlreich hierhergekommen zu sein. Wir leben in einer Zeit, von der zumindest gesagt werden kann, daß sie unruhig ist. Die Unruhe, die in vielen Gebieten der Welt entsteht und die mit allen publizistischen Mitteln von Ihnen nach Belieben aufgegriffen und gedeutet wird, ist für unsere Zeit charakteristisch. Doch wie laut auch dieses Echo sein mag, es vermag natürlich Frankreich weder zu erschüttern noch einzuschüchtern. Unsere Stärke, unser Gleichgewicht und unsere Selbstsicherheit sind heute groß genug, um uns nicht von einem Streit um Worte oder vom Gestikulieren beeindrucken zu lassen. Wohl verkennen wir nicht, ja wir verkennen weniger als andere die tieferen Ursachen und Gefahren dieser Strömungen, die die Weltordnung umzustürzen versuchen — außerdem haben wir gegenüber jedem der großen Probleme Stellung bezogen und werden uns entschlossen daran halten. Dennoch erkennen wir sehr wohl, was an den verschiedensten Kundgebungen, die im Zusammenhang mit diesen Problemen aufgezogen werden, übertrieben und künstlich ist, und deshalb lassen wir uns — ich sage es noch einmal — von allen Tumulten, Beschimpfungen, Warnungen und Drohungen, die von gewissen Gebieten gegen andere Länder gerichtet werden, besonders gegen das unsere, nicht beeindrucken, und das um so weniger, als

---

Politik suchen muß. Wir wissen nur zu gut, daß dies nur einem einzigen Zweck dient: der Stärkung der westlichen Welt. Alles übrige ist nur ein Streit um Wörter.

Man entgegnet uns: ‚Ihr wollt ein Europa der Vaterländer, beziehungsweise ein Europa der Staaten.' Aber was ist denn Europa anderes als Vaterländer, als Staaten?

Vielleicht wird dies durch die Entwicklung der Dinge im Laufe von Generationen einmal anders sein, aber wenn wir in diesen Tagen oder in den kommenden Monaten eine europäische Einigung in den wesentlichsten Punkten herbeiführen wollen, dann kann man nicht anders vorgehen, dann gibt es keine andere Lösung und keinen anderen Weg als den, der schließlich dazu führt, daß die Nationen, die schon das Gefühl einer gemeinsamen Solidarität haben, durch regelmäßige Zusammenkünfte der Regierungschefs die Möglichkeit bekommen, der Welt zu zeigen, daß es einen gemeinsamen europäischen Willen gibt."

6) „. . . Wenn wir Teil eines dynamischen und geeinten Westeuropas sind, haben wir auch die Kraft, weiterhin dem Commonwealth politisch, wirtschaftlich und militärisch zu helfen. Bleiben wir jedoch draußen, so laufen wir Gefahr, daß unsere wirtschaftliche Stellung im Verhältnis zu anderen Staaten und vielleicht auch an sich schwächer wird, dann würde auch die Möglichkeit einer Hilfe für das Commonwealth geringer. Aus diesem Grund sind wir übereinstimmend der Ansicht, daß eine wirtschaftliche Isolierung von dieser dynamischen Gruppe in Europa den wirklichen Interessen des Commonwealth zuwiderlaufen würde.

. . . Wir wollen den einen Punkt ganz klarstellen: Es geht nicht um eine Entscheidung zwischen dem Commonwealth und Europa. Wenn es so wäre, brauchte man nicht lange nach einer Antwort zu suchen. Aber die Dinge liegen anders. In Wirklichkeit muß es im europäischen politischen Interesse liegen, daß wir uns mit den anderen europäischen Staaten ohne jede Aufgabe unserer Commonwealth-Bindungen zusammenschließen."

wir sehr wohl wissen, was Taktik ist, bei denen, die sozusagen von Berufs wegen bei den anderen Verwirrung stiften.

Seitens der totalitären Staaten scheint es mir offenkundig, daß sie mit den spektakulären Offensiven ihrer Propaganda den Westen alarmieren und folglich irreführen wollen; doch uns entgeht ebensowenig, auf welche interne Schwierigkeiten die führenden Persönlichkeiten in ihrem Bemühen stoßen, ihren Völkern ein System aufzuzwingen, das im Widerspruch zur menschlichen Natur steht, oder bei den Korrekturen, die sie an einem System vornehmen, um dem Druck der neuen Eliten und dem stummen Begehren der Volksmassen Rechnung zu tragen.

Auch entgeht uns nicht, daß in ihrem Lager die Kämpfe und Tendenzen, die Intrigen der Cliquen und Rivalitäten der einzelnen mitunter zu unerbittlichen Krisen führen, deren Folgen oder Vorboten zu dauernden Erschütterungen Anlaß geben. Wir wissen ebenfalls, daß die nationalen Argumente bei ihnen trotz des Absolutismus im Gegensatz zu ihrer Ideologie stehen. Wir können es uns daher sehr gut erklären, daß sie sich gern in heftigen Aussprüchen und sensationellen Ausfällen ergehen, um dem inneren und äußeren Geschehen eine Wendung zu verleihen, ohne dabei gewisse Grenzen zu überschreiten.

Bei einigen der früheren Kolonialländer, die heute frei oder im Begriff sind, es unter mehr oder weniger tumultuarischen Umständen zu werden, sehen wir deutlich, auf welche Schwierigkeiten die führenden Kreise stoßen, um die Völker, an deren Spitze sie stehen, lebensfähig zu machen, zu verwalten und zu entwickeln. In Anbetracht der Erfahrung und der Fähigkeiten der verantwortlichen Männer, die nicht immer sehr gut fundiert sind, und auch des spektakulären Konkurrenzkampfes, der in diesen Ländern zwischen den führenden Persönlichkeiten entstehen kann, vermögen wir sehr wohl zu erkennen, daß ihre Führer von Zeit zu Zeit es sehr bequem finden, die Leidenschaften ihrer Völker auf den Fremdenhaß zu lenken, was um so leichter ist, je primitiver sie sind.

Gewiß gibt es unter den neuen politischen Führern dieser Staaten auch solche, die genug Mut und Vernunft haben, um sich der Entwicklung ihres Staates und dem wirklichen Fortschritt ihres Volkes zu widmen. Das sind wirkliche Staatsmänner, doch viele andere widerstehen nicht den Strömungen, die darin bestehen, zu hochtrabenden Erklärungen Zuflucht zu nehmen.

Wenn Frankreich in seiner Hellsicht und Unvoreingenommenheit sich auch von all diesem Lärm und Tumult nicht beeindrucken läßt, so sieht es sich doch ernsten Problemen gegenübergestellt, die Vorwand dieser Unruhen sind oder dazu Gelegenheit bieten.

Zu jedem dieser Probleme hat es Stellung genommen, befolgt seine eigene Linie und hat seine Politik festgelegt. Um sie näher zu präzisieren, bin ich bereit, auf die Fragen zu antworten, die Sie mir zu stellen wünschen.

Fragen und Antworten

Die erste, dem Präsidenten der Republik gestellte Frage betrifft die Zukunft der „Communauté“ und den Platz Algeriens in dieser Gemeinschaft.

Antwort: Was die Entwicklung der gesamten Entkolonisierung betrifft, die sich von einem Ende der Welt zum anderen erstreckt, habe ich seit dem Tage, wo der Weltkrieg mich zu sprechen veranlaßt hat, niemals aufgehört, im Namen Frankreichs zu handeln; ich habe niemals aufgehört, die gleiche Richtung zu befolgen, weil ich der Ansicht war, daß die Emanzipation der Völker — darum handelt es sich hier — dem Genius unseres Landes entspricht, dem Ziel, das den großen Kolonisatoren wie Gallieni und Lyautey bei ihrem Kolonisationswerk vorschwebte, und zugleich auch der

unaufhaltsamen Strömung, die mit Ausbruch des Weltkrieges und seinen Folgen in der Welt ausgelöst wurde. Ich habe in Richtung auf dieses Ziel hin gehandelt, in Richtung der Emanzipation der Völker. Seit zwei Jahren verfolgt die Politik Frankreichs dieses Ziel.

Damit verleugne ich nicht das Werk der Kolonisation, das von den westeuropäischen Völkern und besonders von Frankreich vollbracht wurde. Mehr denn je bin ich der Meinung, daß dieses Werk schön, groß und fruchtbar war, und es entbehrt nicht der Ironie, wenn ich zuweilen Zeuge antifranzösischer Ausfälle bin, denen sich gewisse Leute hingeben, die heute nur die Bedeutung und das Gewicht haben, die sie aus den Reichtümern Frankreichs geschöpft haben. Dennoch glaube ich, muß man den Zeitpunkt erkennen, an dem man allen das Selbstbestimmungsrecht einräumen, ihnen grundsätzliches Vertrauen schenken muß, ja, an dem man von ihnen erwarten kann, daß sie ihrerseits ihren Beitrag zum Wohl der Gemeinschaft leisten. Das ist im großen und ganzen die ehrlich gemeinte Politik Frankreichs.

Mit anderen Worten, es stellt sich die Frage, ob die neue Souveränität und die junge Unabhängigkeit gegen die frühere Kolonialmacht errungen und ausgeübt werden und sie obendrein noch beschimpft werden soll oder sie sich im freundschaftlichen Einvernehmen und mit ihrer Unterstützung vollziehen sollen. Die Antwort ergibt sich, glaube ich, zwangsläufig aus der Vernunft. Ich wiederhole: Vierzehn afrikanischen Republiken und der Republik Madagaskar, die die Französische Union bildeten, haben wir die freie Wahl, das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt. Frankreich hat ihnen die Zusammenarbeit vorgeschlagen. Eine einzige hat sie abgelehnt. Wir haben dem kein Hindernis in den Weg gelegt. Wir sehen wirklich nicht, welchen Vorteil sie daraus gezogen hat.

Diese große Bewegung, die zur Erlangung der Souveränität der Kolonien, Protektorate, Dependenzen und Mandats- oder Schutzgebiete führt, sollte sich im allgemeinen in der Welt ohne Aergernis und Gewalt vollziehen; dazu wäre es notwendig gewesen, daß nicht ein weiterer Anlaß für die Rivalitäten zwischen Rußland und Amerika entsteht, die aus dem Weltkrieg mit Mitteln hervorgegangen sind, ihren Einfluß geltend zu machen, und die die einzigen waren, die solche besaßen.

Man weiß, was geschah. Die Sowjets haben wohl Vorkehrungen getroffen, damit die von ihnen abhängigen Satelliten nicht über diese Probleme nachdenken, doch bemühen sie sich alles zu tun, damit die Unruhen in den früheren Weltreichen auftreten und als Sprungbrett gegen die Westmächte ausgebeutet werden; durch Provozierungen, durch Aufhetzungen zu Gewaltakten und allen möglichen Ausschreitungen, durch Ausbildung von dem Kreml ergebenen Partisanen für den Umsturz und dann für die Diktatur, durch Vorspiegelung einer umfangreichen wirtschaftlichen und technischen Hilfe, wobei man auch die Möglichkeit einer direkten Intervention erwähnt, wird mitunter erfolgreich versucht, diese Entwicklung zu einer Art chronischen Krise werden zu lassen, während sie sich normal und friedlich vollziehen könnte. Gegenüber dieser Aktion der Sowjets, die noch von der des kommunistischen China verstärkt wird, hätten die Westmächte, glaube ich, die Sache der Vernunft und des Fortschrittes wesentlich stärken können, wenn sie einig gewesen wären, wenn sie sich in der Frage der Emanzipation ehemaliger Kolonialländer verständigt und gegenseitig unterstützt hätten, statt als zersplitterte und rivalisierende Mächte aufzutreten.

Ich habe das vor langer Zeit, es war im Jahre 1944, dem Präsidenten Roosevelt und 1945 dem Präsidenten Truman dargelegt, als ich mit ihnen über die Erschütterungen sprach, die sich zu ereignen begannen, und das ist es auch, wie Ihnen bekannt ist, was ich vor zwei Jahren dem Präsidenten Eisenhower und Macmillan vorgeschlagen habe. Es ist noch immer nicht geschehen. Ist es zu spät, um eine gute Wendung herbeizuführen? Ich glaube es nicht. Ich bin überzeugt, daß die Westmächte, wenn sie die

freie Selbstbestimmung der Völker grundsätzlich anerkennen — und das ist der Fall —, sich ständig beraten müßten, wenigstens die Großmächte des Westens, um die unabhängig gewordenen Völker auf der Suche nach einem vernünftigen Weg zu unterstützen.

Ich glaube, daß das, was gegenwärtig im Kongo vorgeht, in dieser Hinsicht durchaus bezeichnend ist, denn wenn die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich ihre Haltung in dieser Angelegenheit gleich von Anfang der Krise an in Uebereinstimmung gebracht hätten, wenn diese drei Mächte die Belgier und Kongolesen zuerst ermutigt hätten, ihre Beziehungen unter praktischen und vernünftigen Bedingungen zu regeln, und wenn sie auch Vorkehrungen getroffen hätten, um beim Start des jungen Kongostaates behilflich zu sein, um ihm schließlich zu verstehen zu geben, daß, sobald die Emanzipation des Kongo sichergestellt und vom Westen garantiert wäre, keine von anderer Seite kommende Intervention erlaubt sein würde, so wäre, glaube ich, das Ergebnis besser ausgefallen als die blutige Anarchie, die in diesem jungen Staat herrscht, und ich glaube auch, daß das Prestige und der Zusammenhalt des Westens auf diese Weise besser gewährleistet worden wären als im Schatten der unangemessenen und sehr kostspieligen Aktion der sogenannten Vereinten Nationen. Gewiß, um eine solche Politik zu verfolgen, wäre eine Allianz erforderlich gewesen, die nicht auf den Rahmen der gegenwärtigen NATO beschränkt bleibt.

Das ist es, was ich Ihnen zu der mir gestellten Frage über die Entkolonisierung im allgemeinen und besonders über unsere Stellung zu den gegenwärtigen Ereignissen in Afrika sagen kann.

Frage: Gibt es seit Ihren Erklärungen und den Ereignissen von Melun ein neues Element in Ihrer Algerienpolitik?

Antwort: Es gibt ein Algerien, ein algerisches Ganzes, einen algerischen Eigencharakter. Ueber ihr Schicksal müssen die Algerier selbst entscheiden. Bis die Umstände ihnen dies zu tun erlauben, vollzieht sich eine Entwicklung der muselmanischen Algerier im Sinne des endgültigen Fortschrittes. Sie übernehmen schrittweise die Verantwortung für die Leitung der algerischen Angelegenheiten. Ich erinnere daran, daß seit zwei Jahren, seit 1958, die volle bürgerliche Gleichberechtigung und ein einheitliches Wahlkollegium bestehen. Bei den Wahlen der Abgeordneten und Senatoren mußten zwei Drittel der Gewählten Muselmanen sein. Fast alle Gemeinden haben ihre Gemeinderäte und ihre Bürgermeister zum größten Teil unter den Muselmanen gewählt. Die dreizehn Departements Algeriens haben ihre Generalräte gewählt, deren Präsidenten ausnahmslos muselmanische Persönlichkeiten sind. In einigen Tagen werden die Kommissionen der Gewählten, deren überwiegende Mehrheit aus Muselmanen besteht, zusammenkommen und die Probleme der Verwaltung, Wirtschaft und des sozialen Lebens Algeriens sowie die Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen prüfen. Diese Entwicklung soll fortgesetzt werden. Es sind bereits neue Maßnahmen für die Selbstverwaltung der verschiedenen Gebiete Algeriens und die Regierung des gesamten Algeriens vorgesehen.

Gleichzeitig vollzieht sich unter großen Anstrengungen die Ausbildung der Kader. Vor drei Jahren bekleideten in Algerien nur 21 000 Mohammedaner Verwaltungsämter; heute sind es 37 000. Vor drei Jahren taten 198 mohammedanische Offiziere aktiven Dienst, heute sind es 386. Damals waren 25 mohammedanische Reserveoffiziere im aktiven Dienst, heute sind es 244. Unter den mittleren und höheren Kadern der Industrie und Landwirtschaft (ich spreche nicht von den nichtqualifizierten Arbeitern) gab es vor drei Jahren 19 000 Mohammedaner; heute sind es 37 000.

In der gleichen Zeit stieg die Zahl der mohammedanischen Schüler in den Schulen aller Unterrichtsstufen von 312 000 auf 756 000; beim diesjährigen Schulbeginn werden es 900 000 sein.

Ferner sind noch die für die materielle und wirtschaftliche Entwicklung Algeriens unternommenen Anstrengungen zu erwähnen. Ich will Sie nicht allzusehr mit Zahlen belasten, doch ich möchte nur erwähnen, daß 1959 und 1960 300 neue Fabriken errichtet wurden und daß Staat und Privatkapital in Algerien in den zwei letzten Jahren 6 Milliarden NF investiert haben.

Kurz, wenn man vergleicht, was früher war und heute ist, muß man ehrlich zugeben, daß die Dinge vorangehen und daß sie schnelle Fortschritte machen. Es wird weiter vorwärtsgehen, bis eines Tages, sobald wie möglich, die Algerier in einer Abstimmung frei über ihr Schicksal entscheiden.

Während die Entwicklung in Algerien in vollem Gange ist und nach und nach alle die verschiedensten Dinge verwirklicht werden, ist es sehr wahrscheinlich, auf alle Fälle möglich, daß bereits de facto etwas entsteht, was eines Tages in einer Abstimmung de jure geschaffen wird. Welche Lösung werden die Algerier dann wählen? Ich werde mich hüten, ihr im einzelnen vorzugreifen, denn die Modalitäten ihres Schicksals werden erörtert werden, sobald die Beruhigung einkehrt, und weil es ihre Abstimmung ist, die darüber entscheiden wird. Doch ich sage Ihnen, das glaube ich jedenfalls, daß sie sich für ein algerisches Algerien aussprechen werden.

Die einzige Frage, die sich meines Erachtens stellt oder stellen wird, ist, ob Algerien algerisch sein wird gegen Frankreich, sich von ihm lossagen, mit ihm brechen wird oder in einer Assoziation, in einer freundschaftlichen Union mit ihm leben wird.

Ich betone noch einmal, daß ich der Antwort nicht vorgreifen will, doch die Vernunft selbst greift ihr vor. Die Vernunft hat eigentlich entschieden, denn warum sollte man versuchen, so viele Bindungen zu zerreißen, die seit sehr langer Zeit bestehen und täglich neu entstehen, um sie in eine Art formelle und grausame Gegnerschaft umzuwandeln.

In Algerien leben ungefähr 9 Millionen Einwohner. Hiervon sind 1 Million französischer Herkunft. Auch zahlreiche Mohammedaner, die das Recht haben, in Algerien zu leben, weil es ihre Heimat ist, wollen sich unter keinen Umständen von Frankreich trennen.

Es gibt einen weiteren Grund, der gegen den Bruch, gegen die Lostrennung spricht: Im französischen Mutterland arbeiten 400 000 Algerier, d. h. ein Fünftel der männlichen arbeitsfähigen Bevölkerung Algeriens, und mit dem, was sie dort verdienen, ernähren sie ihre Familien, über 2 Millionen Personen, die im allgemeinen jenseits des Meeres leben. Wohin würden sie im Falle eines Bruches gehen? Nach Kairo, nach Rabat, nach Peking, nach Moskau oder nach New York? Und soll letzten Endes Algerien nicht zu einem modernen und fortschrittlichen Land werden? Wenn ja, welcher Staat könnte sich dieser Aufgabe annehmen und die Unterstützung im erforderlichen Ausmaß und zu den notwendigen Bedingungen leisten? Ein einziger, Frankreich.

Wenn in dem unglaublichen Fall der Bruch eines Tages beschlossen werden sollte, würde er Algerien in einen Abgrund der Massaker, des Elends und der Unordnung stürzen.

Das algerische Algerien ist im Vormarsch, es marschiert vorwärts, und das heißt, daß es ein Algerien ist, in dem das Schicksal Algeriens von seinen Einwohnern abhängt, in dem die Leitung seiner Angelegenheiten seinen Bewohnern obliegt. Doch die Vernunft, ich sage es noch einmal, gebietet, daß dieses algerische Algerien mit Frankreich eng verbunden bleibt.

Nun, wir werden sehen, was geschehen wird. Es ist selbstverständlich, daß die künftigen Modalitäten der Befragung, die den Wählern vorzulegenden Fragen über die künftigen Beziehungen zwischen den Algeriern und Frankreich zum gegebenen Zeitpunkt erörtert werden müssen, das heißt, sobald die Beruhigung eingetreten ist, in

voller Freiheit und Unvoreingenommenheit. Ich betone nochmals: Keine Tendenz wird aus dieser Diskussion ausgeschlossen sein.

Ich bin nicht so blind und auch nicht so ungerecht, um die Bedeutung des Einflusses der gekränkten Leute, der erweckten und dann enttäuschten Hoffnungen zu verkennen, die in Algerien zum Aufstand geführt hat. Ich weiß durchaus, welches Echo der Aufstand in einem Teil der Bevölkerung gefunden hat, auch wenn diese Bevölkerung die Exzesse verurteilt.

Wenn ich auch die Attentate gegen Zivilisten in aller Form und mit Entrüstung verurteile, weil ich der Meinung bin, daß die episodischen Ueberfälle, auf die sich die Kämpfe jetzt beschränken, nur unnötige Zeit kosten, unnützen Schmerz und Blutvergießen, und weil ich weiß, daß die Schießereien, die von Aufständischen hervorgerufen werden, die sich zum Teil in Tunesien aufhalten, und die damit gegen unsere Sperren anzurennen versuchen, doch wohl nur den Zweck verfolgen, Aufsehen zu erregen, so erkenne ich dennoch den Mut an, den viele Kämpfer all dieser von den Aufständischen gebildeten Einheiten an den Tag gelegt haben, die Anziehungskraft, die sie ausüben und die Gefühle, die sie erwarten. Ich glaube, daß sie automatisch dem Algerien von Morgen angehören werden.

Außerdem glaube ich keineswegs, daß die Aufständischen, die loyal und ehrlich waren, im Gegensatz stehen müssen zu einem loyalen und ehrlichen Frankreich für immer, ja, ich bin davon überzeugt, daß, sobald die Zusammenstöße und Attentate aufhören werden, über dem zerrissenen Algerien ein neuer Wind wehen wird. Es wird die Atmosphäre der Brüderlichkeit für die Zusammenarbeit, für die Freiheit und für den Frieden sein.

Und dann? — So fragt man mich. Nun, dann wird in Algerien, wie überall, die Entwicklung ihr Werk tun, aber sie wird es in Frieden tun. Den Terroranschlägen kann man jederzeit ein Ende setzen. Denen, die sich versteifen, sie fortzusetzen, steht es jederzeit frei, zu kommen, um über eine ehrenvolle Beendigung der Kämpfe sowie die Verwendung der Waffen und das Los der Kämpfenden zu diskutieren. Von diesem Zeitpunkt an werden alle Tendenzen die Möglichkeit erhalten, sich an der großen Debatte zu beteiligen, die der Volksbefragung vorangehen wird.

Wie kommt es also, fragt man mich, daß nach der ersten Einladung, der erste Kontakte folgten, kein Ergebnis erzielt wurde? Warum? Meine Antwort lautet: Warum verkennt man den Sinn einer Verhandlung über die Feuereinstellung, den ich immer wieder präzisiert habe.

Wer könnte glauben, daß Frankreich unter dem trügerischen Vorwand, dem Morden eine Ende zu setzen, nur mit den Aufständischen verhandeln, das heißt nur mit der im Ausland aufgezogenen Organisation der Rebellion über die gesamte politische Zukunft Algeriens sprechen würde und sie damit zur alleinigen Vertreterin ganz Algeriens zu machen? Das würde bedeuten, daß die Macht des Maschinengewehres von vornherein über dem Stimmrecht steht.

In welcher sonderbaren Welt leben Menschen, die glauben, daß der Außenorganisation der Rebellion volle Bewegungsfreiheit im Herzen von Paris, in seinen Straßen, Empfänge in den Botschaften, Pressekonferenzen und Erklärungen vor dem Rundfunk zugestanden werden könnten, solange das Morden in Algerien und im Mutterland weiter organisiert wird?

Und für wen halten mich diejenigen, die glauben, ich könnte mit den Führern der Rebellion verhandeln, solange das Morden fortgesetzt wird, so daß man mir während der Besprechungen mit ihnen ankündigen würde, weiteren unglücklichen Moslems sei in den Dörfern Algeriens oder in den Städten des Mutterlandes die Kehle durchschnitten worden, oder man habe Granaten auf einen arabischen oder kabylischen

Markt geworfen, auf am Strand badende Frauen und Kinder geschossen, man habe im Kampfe gefangengenommene Soldaten nach einem Scheinverfahren hingerichtet und daß ein französisches Mädchen in ihrem Bett ermordet worden sei. Solange die Waffen sprechen, kann man nicht über Politik reden. Was kann die Außenorganisation der Rebellion eigentlich von der Fortsetzung dieser mörderischen Handlungen erwarten, die, das ist meine Ueberzeugung, völlig sinnlos sind; glaubt sie, man könne sich hinsichtlich Frankreich irgendwelchen Illusionen hingeben?

Durch den Nebel ihres Exils sehen diese Partisanen vielleicht noch das Frankreich von einst. Vielleicht glauben sie, daß wir noch in jener Zeit des mangelnden Gleichgewichtes leben, in der das französische Volk in Ungewißheit auf eine Stärkung der durch die Opposition geschwächten Regierung wartete, die in der Nation nicht den nötigen Rückhalt fand, um jeder Drohung und jeder Einschüchterung, woher sie auch kommen mag, entgegenzutreten. Vielleicht glauben sie auch, daß eine politische Krise eines Tages unser Land in ein Chaos stürzt und es ihm unmöglich macht, seine Aktion fortzusetzen. Wenn das der Fall wäre, dann täuschen sich diese Gestrigen gründlich. Frankreich, das französische Volk weiß sehr gut, was es will, und Frankreich hat seine Politik gewählt und hält sich daran.

Es kann auch sein, daß diese Rebellen glauben, die Versammlung der sogenannten Vereinten Nationen könnte irgendeine Resolution annehmen, um Frankreich zu veranlassen, ihnen die Hand zu reichen: Auch das ist eine vollständige Illusion, weil die Vereinten Nationen auf Grund ihrer Charta kein Recht haben, in eine Angelegenheit einzugreifen, für die ausschließlich Frankreich zuständig ist. Auch wenn sich in dieser Organisation eine Mehrheit aus totalitären Staaten, aus Staaten ohne Bestand, aus schlecht unterrichteten oder aus solchen, für die das internationale Leben aus dauernden Beschimpfungen besteht, finden könnte; so wird Frankreich, falls sie zustande käme, sie für unqualifiziert halten, um Recht zu sprechen und Gesetze aufzuerlegen, und schließlich würden diese Berater von New York gewiß nicht bezahlen wollen, wenn sie sich nach dem Weggang Frankreichs mit Algerien beschäftigen müßten.

Deshalb wird Frankreich, was auch immer in New York geschieht oder nicht geschieht, seinen Weg weiterbeschreiten: Dieser Weg ist der Weg der Selbstbestimmung der Völker. Es ist der Weg der Vernunft und der Menschlichkeit. Wir geben die Hoffnung nicht auf, eines Tages auf ihm denjenigen zu begegnen, die einen anderen Weg gewählt haben. Das ist es, was ich über Algerien sagen wollte.

Frage: Was halten Sie von den Vorschlägen des Präsidenten Bourguiba über die Lösung des Algerienproblems im Rahmen einer Französisch-Maghrebinischen Konferenz innerhalb der Französischen Gemeinschaft?

Antwort: Das ist ein Gedanke, auf den Präsident Bourguiba oft zurückkommt. Ich schließe nichts aus, was die Zukunft betrifft. Gegenwärtig geht es darum, in Algerien den Frieden wiederherzustellen und den Algeriern das Wort zu geben. Mitunter wird von verschiedenen Seiten behauptet, de Gaulle allein könne das Algerien-Problem lösen; wenn er es nicht tut, wird es niemand machen. Dann soll man mich auch arbeiten lassen. Mehr will ich ja nicht.

Frage: Können Sie uns über die Vorschläge der europäischen Zusammenarbeit unterrichten, die Sie kürzlich deutschen, holländischen und italienischen Staatsmännern dargelegt haben, und uns, wenn möglich, sagen, welche Hoffnungen und Aussichten Sie daran knüpfen, indem Sie die Ergebnisse Ihrer Besprechungen und das, was Sie von den Unterredungen zwischen Premierminister Macmillan und Bundeskanzler Adenauer wissen, mit berücksichtigen?

Antwort: Wir haben mit dem Premierminister und dem Außenminister gemäß der von der Regierung festgelegten und verfolgten Politik in letzter Zeit in der Tat mit

den Staatschefs und Regierungen der Länder Westeuropas, besonders mit denen des Europas der Sechs, eine Reihe von Besprechungen eingeleitet, was nicht verhindert hat — und wir hoffen, auch nicht verhindern wird —, den britischen Premierminister bei einer Gelegenheit wiederzusehen, die bestimmt eine gute Gelegenheit sein wird.

Die Schaffung Europas, das heißt seine Einigung, ist sicher eine wichtige Sache. Es ist banal, dies zu sagen. Warum sollte dieser große Herd der Zivilisation, der Stärke, der Vernunft und des Fortschrittes unter seiner eigenen Asche erlöschen?

Allerdings darf man auf einem solchen Gebiet nicht Träumen nachhängen, sondern muß die Dinge so sehen, wie sie sind.

Welches sind die Realitäten Europas und die Eckpfeiler, auf denen man weiterbauen könnte? In Wirklichkeit sind es die Staaten. Staaten, die gewiß sehr verschieden sind, von denen jeder seine eigene Seele, seine Geschichte und seine Sprache, seine Mißgeschicke, seinen Ruhm und seinen Ehrgeiz hat, doch es sind Staaten, die jeder für sich eine Einheit bilden mit dem Recht, Gesetze zu verabschieden, und mit dem Anspruch auf Gehorsam.

Es ist eine Schimäre, zu glauben, man könnte etwas Wirksames schaffen und daß die Völker etwas billigen, was außerhalb oder über dem Staat stehen würde. Gewiß trifft es zu, daß, bevor man das Europa-Problem in seiner Gesamtheit behandelt hat, gewisse mehr oder weniger supranationale Einrichtungen geschaffen werden konnten. Diese Einrichtungen haben ihren technischen Wert, aber sie haben und können keine Autorität und politische Wirksamkeit besitzen. Solange nichts Ernstliches geschieht, funktionieren sie ohne viel Komplikationen, doch sobald ein dramatischer Umstand eintritt oder ein großes Problem zu lösen ist, stellt man fest, daß diese oder jene hohe Behörde auf die verschiedenen Nationen ohne Autorität ist und daß nur die Staaten über eine solche verfügen: Das hat sich vor kurzer Zeit anläßlich der Kohlenkrise bestätigt, und man hat es auch hinsichtlich des Gemeinsamen Marktes feststellen können, als es um das Problem der Agrarprodukte ging und um die gewissen afrikanischen Staaten zu gewährende Wirtschaftshilfe oder auch um die Beziehungen zwischen dem Gemeinsamen Markt und der Freihandelszone.

Ich betone noch einmal: Es ist ganz natürlich, daß die Staaten Europas für ihre gemeinsamen Probleme über besondere Einrichtungen verfügen, um ihre Entscheidungen vorzubereiten und gegebenenfalls durchzuführen, aber diese Entscheidungen obliegen nur ihnen. Sie können nur ihnen zustehen, und sie können nur mittels der Zusammenarbeit zustande kommen.

Frankreich hält die Gewährleistung der regelmäßigen Zusammenarbeit der europäischen Staaten für wünschenswert, möglich und praktisch auf dem Gebiet der Politik, der Wirtschaft, der Kultur und der Verteidigung. Was ist hierzu notwendig? Das erfordert ein organisiertes, regelmäßiges Einvernehmen der verantwortlichen Regierungen und die Tätigkeit von den Regierungen unterstellten Spezialorganisationen auf jedem der gemeinsamen Gebiete. Das erfordert regelmäßige Beratungen einer von den Delegierten der nationalen Parlamente gebildeten Versammlung und, glaube ich, so schnell wie möglich eine feierliche europäische Volksbefragung, um diesen Start Europas mit der nötigen Zustimmung und dem Mitwirken der Völker vorzunehmen.

Die europäischen Staaten verfügen gegenwärtig jeder für sich und gemeinsam über bedeutende Aktionsmethoden, und sie haben außerdem große gemeinsame Probleme zu lösen. Ihre frühere Feindschaft ist fast zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft. Kurz, die Gelegenheit, diese Zusammenarbeit zu organisieren, ist günstig. Das ist es, was Frankreich vorschlägt. Wenn man diesen Weg beschreitet, und man kann hoffen, daß man ihn beschreiten wird, so werden sich die gegenseitigen Bindungen vermehren, werden Gewohnheiten entstehen. Die Zeit wird das ihrige zu diesem Werk beitragen,

so daß es möglich sein wird, auf dem Weg der europäischen Einheit weitere Fortschritte zu erzielen. Ich wiederhole noch einmal: Das ist, was Frankreich vorschlägt, nichts anderes als das und alles das.

Frage: Die Präsidenten Mamadou Dia und Modibo Keita haben beim Verlassen Ihres Amtssitzes beide ihre Zufriedenheit über die mit Ihnen geführte Unterredung zum Ausdruck gebracht. Kann hieraus geschlossen werden, daß zwischen den beiden Staaten Senegal und Sudan im Rahmen der Gemeinschaft und unter Führung Frankreichs eine Annäherung möglich ist, sei es durch eine direkte Vermittlung durch Sie, sei es durch die Intervention eines anderen afrikanischen Staatsmannes, z. B. durch den Präsidenten Houphouet Boigny?

Antwort: Die Mali-Föderation wurde von der Republik Sudan und von der Republik Senegal gebildet. Wir haben sowohl die eine als auch die andere dieser Republiken anerkannt, die dann zusammen den Bundesstaat Mali errichtet haben, den wir gleichfalls anerkannt haben. Sie schienen darauf Wert gelegt zu haben. Wir haben die Aufnahme dieses (Bundes) Staates in die Organisation der Vereinten Nationen empfohlen, und wir haben mit ihm über verschiedene Fragen der Zusammenarbeit verhandelt.

Diese Mali-Föderation wurde also aus zwei Teilen gebildet, und es ist eine Tatsache, daß einer davon ihr nicht mehr angehören will. Wir sind übrigens der Meinung, daß der Senegal, der aus ihr ausgeschieden ist, das Recht auf Selbstbestimmung hat, so wie er es hatte, als er mit dem Sudan die Mali-Föderation gegründet hat. Wohl wissen wir, daß sie damals zusammen eine Verfassung ausgearbeitet haben, doch wir wissen auch, welchen Wert die Verfassungen haben. Wir selbst haben seit 150 Jahren siebzehn Verfassungen erlebt: Die Natur der Dinge ist stärker als die von den Politikern beschlossenen Verfassungstexte. Tatsache ist, daß sie heute nicht mehr beide der Mali-Föderation angehören. Das kann man zumindest behaupten und auch, daß es für beide Teile und für uns alle von Vorteil wäre, in gutem Einvernehmen zu leben und sogar etwas in jeder Hinsicht Praktisches zu beschließen, denn wir sind der Ansicht, daß die Natur der Dinge es ihnen gebietet.

Wir wünschen sehr, daß es dazu kommt. Vielleicht geschieht es nicht von heute auf morgen; vielleicht sind, um zunächst gewisse Wunden heilen zu lassen und dann den Weg der gegenseitigen Verständigung und der Zusammenarbeit wiederzufinden, einige Zeit und Anstrengungen erforderlich; wir tun das unsrige, und wir wissen, daß einige afrikanische Regierungschefs aus der Französischen Union sich in der gleichen Richtung bemühen, wozu wir sie beglückwünschen. Wir sind deshalb hinsichtlich der Zukunft in dieser Frage keineswegs pessimistisch. Doch für den Augenblick wurden vollendete Tatsachen geschaffen, die wir zur Kenntnis nehmen und zu beachten haben. Mit anderen Worten, wir lassen in dieser Frage volle Zurückhaltung, Vorsicht und Behutsamkeit walten, aber auch guten Willen und sogar Hoffnung. Wir müssen abwarten; Sie kennen die Entwicklung in Afrika, auch der afrikanischen Staaten, die der Französischen Union angehörten, die zu Beginn über bedeutende Aktionsmittel verfügten und über die sie dank der Hilfe vor allem Frankreichs auch weiterhin verfügen. Die gesamte Entwicklung Afrikas wird zu zahlreichen unerwarteten Ereignissen führen, die nicht zu vermeiden sind. Wichtig und wesentlich ist, daß diese Ereignisse zu keinen Konflikten Anlaß geben, damit das Blut der Menschen nicht auch noch wegen solcher Fragen vergossen wird, wenn es um eine Verständigung geht, und das ist doch der Fall ...

Frage: Seit Ihrem Memorandum vom September 1958 wurde an der Haltung Frankreichs innerhalb der NATO Kritik geübt, die in den europäischen Gesprächen eine Rolle spielte. Können Sie uns Ihre Auffassung über die Beteiligung Frankreichs an der NATO, deren Reform Sie verlangt haben, darlegen?

Antwort: Der Atlantikpakt in seiner gegenwärtigen Form besteht jetzt seit zehn Jahren. Bei seiner Gründung, ich darf daran erinnern, ging es in erster Linie um eine

dringende Frage, nämlich wesentlich um die Sicherheit Europas: Deshalb hat man das Bündnis auf Europa und auf eine sehr eng begrenzte Aktionszone beschränkt.

Die damaligen Umstände ergaben, daß nur die Vereinigten Staaten über Verteidigungsmittel verfügten und daß die Staaten Westeuropas, zumindest die Staaten des kontinentalen Europas, sich in einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage befanden, von der man zumindest sagen kann, daß sie ungewiß war, und diese Staaten erst für einen späteren Zeitpunkt daran dachten, im internationalen Rahmen eine Rolle zu spielen, sofern sie nicht ganz darauf verzichteten. Darum hatte das Bündnis die Integration zur Grundlage, das heißt ein System, in dem die Verteidigung jedes Landes des kontinentalen Westeuropas, übrigens England ausgenommen, keinen nationalen Charakter hatte, in dem überall die Amerikaner das Kommando führten und in dem die Amerikaner über die Verwendung der wichtigen Waffen, das heißt der Atomwaffen, verfügen.

Doch seit zehn Jahren hat sich viel geändert. Zunächst erkannte man, daß ein Konflikt und folglich die militärischen Operationen sich möglicherweise weit über Europa hinaus auf die ganze Welt erstrecken und daß besonders der Mittlere Orient und Afrika zumindest ebenso heiße Gebiete sind, wie es Europa war, und daß hierüber zwischen den wichtigsten Partnern des Atlantikpaktes politische Meinungsverschiedenheiten bestanden, die unter Umständen zu strategischen Meinungsverschiedenheiten führen könnten.

Außerdem haben die Länder des kontinentalen Europas, besonders Frankreich, ihr Gleichgewicht wiedererlangt und ihren Wiederaufstieg erlebt, und sie wurden folglich in dem Maße, in dem sich das vollzog, sich wieder ihrer selbst bewußt, besonders hinsichtlich ihrer Verteidigung. Schließlich hat eines von ihnen, Sie wissen welches, begonnen, sich eine Atomwaffe zu schmieden.

Unter diesen Umständen ist Frankreich der Ansicht, daß das, was in den vergangenen zehn Jahren in dieser engen Zone und auf der Basis der Integration geschah, den heutigen Befugnissen angepaßt werden muß.

Ich nenne natürlich nur die Punkte, die Frankreich interessieren. Die anderen Nationen werden bei einer eventuellen allgemeinen Ueberprüfung ihren Standpunkt geltend machen. Doch was Frankreich betrifft, so müssen wenigstens zwei Punkte revidiert werden:

Sie wissen, daß im Text des Nordatlantikpaktes festgelegt ist, daß er nach zehn Jahren revidiert werden könne. Diese zehn Jahre sind verstrichen. Worin bestehen die zwei Punkte, die uns reformbedürftig erscheinen?

Der erste betrifft die Begrenzung des Bündnisses nur auf Europa: Wir sind der Ansicht, daß wenigstens zwischen den Großmächten des Westens hinsichtlich ihrer politischen und eventuellen strategischen Haltung außerhalb Europas, besonders im Mittleren Orient und in Afrika, wo diese drei Mächte ständig ihre Interessen wahrzunehmen haben, im Rahmen der Allianz irgend etwas Organisiertes vorhanden sein muß. Wenn zwischen diesen wichtigsten Partnern des Atlantikpaktes eine Uebereinstimmung nur in Europa bestünde, wie könnte man auf die Dauer das Bündnis in Europa aufrechterhalten? Kurz, hier ist Abhilfe nötig.

Der zweite Punkt, den Frankreich zu revidieren wünscht, betrifft die Integration der Verteidigung Europas. Wir sind der Ansicht, daß die Verteidigung eines Landes zwar mit der anderer Länder gekoppelt bleiben und selbstverständlich das Prinzip der geschlossenen Allianz nicht im geringsten antasten sollte und nationalen Charakter haben muß.

Wir haben übrigens in dieser Richtung einige Maßnahmen getroffen. So verfügt Frankreich jetzt direkt über seine Flotte. Was ist denn die Flotte? Es ist ein weit-

reichendes Aktionsmittel. Ist es denkbar, daß Frankreich dieses Aktionsmittel für entlegene Gebiete einer ausschließlich europäischen Organisation überläßt, die nichts mit Afrika zu tun hat, während Frankreich seine Interessen und Verantwortung in Afrika ständig wahrnehmen muß?

Außerdem ist Frankreich der Ansicht, daß, wenn auf seinem Gebiet Atomwaffen gelagert werden, sich diese in seinen Händen befinden müssen, und zwar wegen der Natur dieser Waffen und der Folgen, die sich aus ihrer Verwendung ergeben können. Frankreich kann einfach nicht zulassen, daß sein Schicksal und sein Leben nur von den anderen abhängt.

Das ist, was Frankreich unter der Reform dieser Atlantikorganisation versteht. Dabei wiederhole ich ausdrücklich, daß es sich natürlich nicht darum handeln kann, uns von unseren Verbündeten zu trennen, denn nie war eine tiefgehende Allianz zwischen den freien Völkern notwendiger als heute.

Frage: Wie sehen Sie die Entwicklung der französisch-sowjetischen Beziehungen im Rahmen der Ost-West-Beziehungen nach dem Scheitern der Pariser Konferenz und nach Ihren Gesprächen und Ihrem Meinungsaustausch mit Ministerpräsident Chruschtschow?

Antwort: Niemand kann bezweifeln, daß wir in Frankreich das Problem der Ost-West-Beziehungen für dasjenige halten, von dem alle anderen abhängen. Das ist ganz offensichtlich. Wir haben es oft gesagt, und wir scheuen uns nicht, es zu wiederholen, daß drei Voraussetzungen erfüllt sein müßten: Erstens: die Entspannung. Man sollte es unterlassen, andere mit Schmähungen zu bedenken, und in aller Ruhe zusammenkommen, das heißt nicht zu zahlreich. Zweitens: der Beginn der Abrüstung, besonders der Kernwaffen. Wie Sie wissen, hat Frankreich in dieser Hinsicht einen praktischen Vorschlag unterbreitet, der sich auf die Träger bezieht, die atomare Vernichtungswaffen transportieren könnten.

Schließlich glauben wir drittens, daß die Entspannung mit einem kleinen Anfang ehrlicher Zusammenarbeit Hand in Hand gehen müßte, nicht aus Gründen der Propaganda, sondern um den Realitäten Rechnung zu tragen und zugunsten der Entwicklungsländer etwas zu unternehmen. Ich muß feststellen, daß seit den Daten, die Sie vorhin erwähnt haben, weder in der Frage der Verteidigung noch in der der Kernwaffenträger und auch nicht in der Frage der Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer auch nur der geringste Fortschritt erzielt wurde. Dennoch, Frankreich gibt die Hoffnung nicht auf. Wir befinden uns alle im gleichen Boot, auch die totalitären Staaten, was sie auch immer sagen oder sie uns vormachen mögen. Wir sind von drohenden Schatten umgeben. Vielleicht wird eines Tages das Licht durchdringen.

Was jedenfalls für Frankreich wesentlich ist, ist die Tatsache, daß es jetzt seine nationale Einheit wahrt, und ich freue mich von ganzem Herzen, feststellen zu können, daß dies der Fall ist. Von Zeit zu Zeit sagt man mir: „Nun ja, Sie sind ja da." Das ist für mich sehr schmeichelhaft und daher gut. Man sagt aber auch: „Doch nach Ihnen kommt das Durcheinander." Gewisse Leute raten, es gleich zu diesem Durcheinander kommen zu lassen, um die Nachfolge zu sichern. Nun, ich will mir das überlegen!

Quelle: *Le Monde,* 7. September 1960.

Rede Lord Gladwyns vor der Anglo-American Press Association in Paris am 7. September 1960

Dieses ist die letzte Rede, die ich in meiner Eigenschaft als britischer Botschafter in Frankreich halten werde. Vielleicht werden Sie erwarten, daß ich Ihnen einiges über meine Eindrücke erzähle, nachdem ich mich sechseinhalb Jahre in der, wie ich glaube,

angenehmsten und schönsten Stadt der Welt aufgehalten habe. Da ich in wenigen Tagen aus dem Auswärtigen Dienst ausscheiden werde, mag es mir vielleicht erlaubt sein, mich etwas ungezwungener auszudrücken, als ich es sonst könnte.

Kurz nach meiner Ankunft im Jahre 1954 fand eine ganze Reihe dramatischer Ereignisse statt. Zuerst fiel Dien Bien Phu. Das war eine nationale Katastrophe. Wenig später verweigerte die französische Nationalversammlung ihre Zustimmung zur EVG. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Entscheidung richtig oder falsch war, auf jeden Fall rief sie eine Krise im westeuropäischen Verteidigungssystem hervor. Kurz darauf brach der Aufstand in Algerien aus. In den überseeischen Gebieten Frankreichs tauchten neue Probleme auf. Das alles fiel mit einer Verschlechterung der Wirtschaftslage zusammen. Die Regierungskrisen dauerten immer länger. Es schien so, als habe die Vierte Republik ihren Tiefststand erreicht.

Trotz eines Regierungssystems, das selbst seine größten Bewunderer nicht voll und ganz verteidigen konnten, haben weitsichtige Männer der Vierten Republik mit beachtlichem Erfolg den vorherrschenden Defaitismus bekämpft. So gelang es, den Krieg in Indochina den Umständen nach nicht einmal ungünstig zu beenden; an Stelle der EVG trat die WEU, auch das war nicht das Schlechteste; das Loi Cadre wurde entsprechend den neuen Gegebenheiten in der französischen Gemeinschaft ausgearbeitet; und schließlich wurde der Gemeinsame Markt erfunden, ausgehandelt und dank der Anstrengungen einiger hervorragender politischer Persönlichkeiten Frankreichs auch mit seiner Verwirklichung begonnen. Was Algerien betrifft, so wurden große Anstrengungen gemacht, den Aufstand militärisch zu unterdrücken und zugleich mit den Aufständischen zu annehmbaren Vereinbarungen zu gelangen. Beides schlug fehl, und dieser Fehlschlag führte direkt zum Zusammenbruch des Regimes.

Es bedurfte des ungeheuren Prestiges des Generals de Gaulle, um die mit dem Zusammenbruch auftretenden Auflösungserscheinungen zu bannen. Wie wir alle wissen, hat Frankreich seit seiner Machtübernahme seine Selbstachtung und sein Selbstvertrauen wiedergewonnen. Dies ist nicht nur für Europa, sondern für die gesamte freie Welt von größter Bedeutung. Gewiß, das Algerienproblem ist noch nicht gelöst; man wird jedoch zugeben, daß, wenn überhaupt irgend jemand eine Chance hat, eine Lösung zu finden, es der General ist.

Ich möchte jedoch heute im besonderen einiges zu den Problemen Europas sagen. Ich erwähnte schon, daß die Römischen Verträge während der Vierten Republik unterzeichnet und tatsächlich auch ratifiziert wurden. General de Gaulle hat zwar öffentlich erklärt, er selbst habe so manches an ihnen nicht gebilligt, da jedoch Frankreich sein Wort gegeben habe, bliebe ihm nichts anderes übrig, als loyal zu den Verträgen zu stehen. Es ist jedoch auch so gut wie sicher, daß die Verträge ohne sein Eintreten eine Totgeburt geworden wären, obwohl sie unterzeichnet und ratifiziert waren. Denn er war es, der, soweit es Frankreich anging, die folgenschwere Entscheidung traf, alle Sicherungen aufzugeben und mit dem Prozeß des Zollabbaus voranzuschreiten. Diese Entscheidung war allerdings erst möglich, nachdem seine Vorstellungen und die von Bundeskanzler Adenauer sich genähert hatten.

Offenbar wird in gewissen Kreisen immer noch angenommen, das Vereinigte Königreich betrachte die feste französisch-deutsche *Entente,* die auf den Römischen Verträgen beruht, welche wiederum ihre Existenz der Freundschaft dieser beiden großen Männer verdanken, als eine mögliche Bedrohung seiner Interessen und als etwas, das sowieso den wahren Interessen Europas entgegenstehe. Alles, was ich dazu sagen kann, ist dieses: Sollte es wirklich jemanden im Vereinigten Königreich geben, der so dächte, so müßte man ihn hinter Schloß und Riegel setzen. Man braucht sich nur auszumalen, was uns allen hätte passieren können, wenn wir, ob in Deutschland oder in Frankreich, irgendeinen politischen Führer gehabt hätten, der bereit gewesen wäre, sich auf einen

Flirt mit der Sowjetunion einzulassen. Es ist offensichtlich, daß es für uns wie für die ganze westliche Welt um so besser ist, je enger Frankreich und Deutschland miteinander verbunden sind.

Die gleiche Ueberlegung trifft auch für die Gesamtkonzeption des Gemeinsamen Marktes zu. Vor dreieinhalb Jahren erklärte ich in Grenoble, warum das Vereinigte Königreich bei dem damaligen Kräftegleichgewicht in der Welt diese große Errungenschaft nur mit ganzem Herzen fördern könne. In der Folge hat ein britischer Minister nach dem anderen, mit mehr Anspruch auf Autorität als ich, das gleiche gesagt. Es ist jetzt wirklich an der Zeit, daß die zum Gemeinsamen Markt gehörenden Länder jeden Verdacht fallenlassen, mein Land versuche, den Gemeinsamen Markt zu „torpedieren" oder es habe gar Vorurteile über die französisch-deutsche Freundschaft, von deren Fortdauer jedoch die Zukunft Westeuropas abhängt.

Aber das Problem des Verhältnisses des Vereinigten Königsreichs und der anderen, kleineren westeuropäischen Länder der EFTA zum Gemeinsamen Markt bleibt bestehen. Manche Leute sagen: Warum sollen wir uns darüber den Kopf zerbrechen? Dieses Problem wird sich auf die Dauer von selbst lösen. Das Vereinigte Königreich habe, wirtschaftlich gesehen, neben den Vereinigten Staaten von Amerika hergelebt, warum sollte es nicht auch neben den möglicherweise entstehenden Vereinigten Staaten von Europa herleben können? Es hat sein Commonwealth, seine europäischen Bindungen, seine Weltstellung, sein Sterlinggebiet. Warum läßt man die westliche Welt nicht auf drei Polen ruhen, nämlich dem britischen System, den Vereinigten Staaten und den Sechs, wobei natürlich alle drei, was die Verteidigung angeht, innerhalb des Rahmens der westlichen Allianz und, was den Handel angeht, innerhalb des GATT zusammenwirken. Reibungen irgendwelcher Art könnten durch besondere Verhandlungen — die „Sektor-um-Sektor"-Annäherung — beigelegt werden. Das alles klingt logisch, enthält aber in Wirklichkeit eine sehr gefährliche und falsche Auffassung.

In Wirklichkeit wird dieses dreipolige System nicht funktionieren. Erstens darf man wohl kaum erwarten, daß mit der Bildung einer neuen, potentiellen Großmacht in Westeuropa — obwohl es aus politischen Gründen *per se* zu begrüßen wäre — ein politisches Gewicht geschaffen würde, welches dem der Vereinigten Staaten gleichkäme, genausowenig wie es das „britische System" könnte. Zweitens können die verschiedenen Staaten Westeuropas, zu denen, allein aus geographischen Gründen, natürlich auch das Vereinigte Königreich gehört, aus politischen und historischen Gründen nicht geteilt werden, ohne die gesamte Struktur unserer westlichen Gesellschaftsordnung zu schwächen. So wie wir unsererseits nicht den Wunsch haben, die Sechs auf irgendeine Weise zu schwächen, so muß es auch klar sein, daß die Sechs, wenn auch nur in ihrem eigenen Interesse, nicht den Wunsch haben, dem Vereinigten Königreich Schaden zuzufügen oder gar andere europäische Länder arm zu machen, mit denen sie eng verbunden sind. Schließlich ist zu bedenken, daß, solange Westeuropa in zwei potentielle Blöcke aufgeteilt ist, es der Sowjetunion auf die Dauer nicht schwerfallen würde, den einen gegen den anderen auszuspielen. Alle Länder Westeuropas haben ohne Ausnahme ihre besonderen Schwächen, und sie können nur dann, wenn sie sich alle verbinden, hoffen, nicht der Versuchung zu erliegen, sie zu nachsichtig zu behandeln.

Was sollte man nun tun? Wir hatten natürlich angenommen, daß wir die Lösung mit unseren ursprünglichen und dann stark abgeänderten Vorschlägen zu einer Freihandelszone gefunden hätten. Als wir uns entschlossen, diese Pläne vorzulegen, glaubte man in Großbritannien, sie kämen dem ständig ausgedrückten Wunsch ihrer Freunde vom Kontinent entgegen, wir sollten endlich „näher an Europa heranrücken". Das war jedoch ein Irrtum, da es schließlich offenbar wurde, daß nach der Meinung der Sechs, ganz allgemein gesprochen, die Freihandelszone, wie man sie sich bei uns vorstellte, möglicherweise die mühsam erreichte Struktur der Integration, wie sie die Römischen Verträge vorsehen, abschwächen und nicht stärken könnte. Wir sehen das ein. Wir

geben zu, daß eine Verschmelzung oder Verbindung der Sechs und der Sieben nun mehr auf andere Prinzipien gegründet sein muß als auf die der Freihandelszone. Jeder, der sich die Mühe machen würde, den vollständigen Wortlaut der großen Rede zu lesen, die Mr. Lloyd kürzlich in der Debatte des Unterhauses über dieses Thema gehalten hat,[1] wird feststellen, daß der ursprüngliche Vorschlag zur Freihandelszone tot ist. Man wird dann auch bemerken, daß nichts *a priori* abgelehnt wird, wenn es uns auch sehr schwerfällt, eine neue Verhandlungsbasis zu finden. Mit einer Ausnahme: Es ist undenkbar, daß unser Land, dessen Handel mit den anderen Mitgliedern des Commonwealth 43 vH unseres gesamten Handels ausmacht, unter irgendwelchen Umständen der Verzollung von Lebensmitteln, die aus den Dominien kommen und gegenwärtig zollfrei in das Vereinigte Königreich eingeführt werden, zustimmen würde. Es ist aber wenig Grund zu der Annahme vorhanden, daß eine derartige Beeinträchtigung der Römischen Verträge irgendeine wirtschaftliche Notlage hervorrufen könnte und erst recht nicht, daß dadurch die allgemeine Konzeption des Gemeinsamen Marktes gefährdet würde, dessen Agrarpolitik, soviel ich weiß, immer noch ausgearbeitet werden muß. Im übrigen scheint mir der Erfolg oder Fehlschlag erneuter Verhandlungen, streng wirtschaftlich betrachtet, hauptsächlich davon abzuhängen, inwieweit es gelänge, sich über einen Gemeinsamen Zolltarif zu einigen. Wir könnten natürlich auch keinem neuen System zustimmen, das die Interessen unserer Partner in der EFTA nicht berücksichtigen würde.

Es wird allgemein behauptet, und das zu Recht, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bildeten zwar ein sehr großes Hindernis für die Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein Vereinigtes Europa, aber sie seien nicht unlösbar, vorausgesetzt, daß guter Wille vorhanden sei. Was immer noch notwendig ist, um zu Ergebnissen zu gelangen, das ist eine politische Entscheidung. Eine derartige politische Entscheidung kann aber nur getroffen werden, wenn man sich auf *beiden* Seiten über die politischen Kernfragen, um die es geht, im klaren ist. Nach dem Scheitern der Gipfelkonferenz hätte man wohl annehmen sollen, die politischen Gefahren einer europäischen Uneinigkeit wären so offensichtlich geworden, daß der Zeitpunkt, zu dem man eine solche Entscheidung treffen müßte, sehr schnell näherrücke. Die vorsichtigen, beinahe ballettartigen Manöver der „Sieben" und der „Sechs" erinnern jedoch an nichts so sehr wie an die Geschichte der beiden britischen Generäle aus dem 18. Jahrhundert:

> "Lord Chatham, with his sabre drawn,
>   stood waiting for Sir Richard Strachan.
>
> Sir Richard, longing to be at 'em,
>   stood waiting for the Earl of Chatham."

Ja, sagen die Vorsichtigen, aber vergessen wir nicht die Gefahren! Eine übereilte Erörterung könnte, wenn sie nicht genügend vorbereitet würde, zu einem weiteren Fehlschlag führen, der dieses Mal nicht mehr gutzumachen wäre. Darüber kann man viel sagen. Es mag sein, daß viel von der Wahl des richtigen Zeitpunkts abhängt, wie bei allen erfolgreichen diplomatischen Aktionen. Ich glaube, man muß aber auch zugeben, daß die Zeit keineswegs auf unserer Seite ist, sofern erfolgreiche Verhandlungen wirklich gewünscht werden. Denn mit jedem Tag, der vergeht, kristallisieren sich die neuen Handelssysteme, die durch die Verträge von Rom und Stockholm gebildet wurden, mehr und mehr heraus, und um so größer wird die Gefahr einer wirtschaftlichen und politischen Spaltung Europas. Abgesehen davon: Selbst wenn die erforderlichen politischen Entscheidungen noch heute getroffen würden, so würde es beträchtliche Zeit dauern, ehe eine europäische Konferenz zusammentreten könnte. Wir müßten weitreichende Beratungen mit dem Commonwealth und mit den anderen Mitgliedern der EFTA führen. Im übrigen müßten wir wahrscheinlich auf unserer Seite diejenigen über-

[1]) Vgl. den Wortlaut der Rede in EA 17/1960, S. D 237—D 243.

reden, die glauben, eine engere Bindung des Vereinigten Königreichs an den Kontinent würde dessen Bande zum Commonwealth oder zu den Vereinigten Staaten lockern, so daß es falsch sei, eine derartige engere Verbindung zu erreichen, die diese beiden wesentlichen Bindungen lockern könnte. Ebenso müßten wir diejenigen, die daran festhalten, wir dürften niemals und unter keinen Umständen unsere volle Handlungsfreiheit soweit beschränken, davon überzeugen, daß wir letzten Endes nur durch ein Zusammenlegen der auf einigen eng umgrenzten Gebieten uns verbliebenen Hoheitsrechte hoffen können, unsere eigentliche Unabhängigkeit als freies Volk zu bewahren. Die Sechs müßten ihrerseits mit äußerster Sorgfalt prüfen, was eine gewisse Anpassung der Römischen Verträge praktisch enthalten könnte, um ganz sicher zu gehen, daß deren Struktur durch eine derartige Anpassung nicht aufgeweicht würde, und sie werden zweifellos die Skeptiker über die wahre Gefahr eines weiterhin geteilten Kontinents aufklären müssen. Es ist natürlich möglich, daß nach all diesen tiefschürfenden Untersuchungen keine reale Grundlage für ein Uebereinkommen gefunden würde und daß wir einfach so weitermachen würden, wie wir es jetzt tun, das heißt, daß wir einfach von Zeit zu Zeit die Linderungsmittel benutzen, die notwendig sein mögen, um die schlimmsten Ursachen der Spaltung zu beseitigen. Aber sofern wir nicht bald etwas tun, erwartet uns dieses Schicksal sowieso, und niemand kann behaupten, dieses Schicksal sei besser als beklagenswert zweitrangig. Es wird niemals das hervorbringen, was wir alle oder doch fast alle instinktiv wünschen, nämlich ein wirklich vereintes Europa.

Warum haben alle, die überhaupt über die Zukunft nachdenken, dieses instinktive Gefühl? Warum sagte M. Couve de Murville im letzten Juni in der Nationalversammlung: „Die Errichtung eines großen Marktes zwischen den Völkern Westeuropas ist eine gute Sache, da er dem Wohlstand und der Hebung des Lebensstandards dient. Wir sind aber nicht der Ansicht, daß wir damit schon aufhören sollten. Europa sollte sich auch auf anderen Gebieten organisieren, auch auf dem Gebiet der Währung, der Kultur und, wenn möglich, der Verteidigung und auf jeden Fall auf dem Gebiet der Politik."

Warum sagte der große Prophet, General de Gaulle, vor zwei Tagen, der Aufbau Europas sei von großer Bedeutung[2], und warum sprach er schon früher von einer europäischen Konföderation, der offenbar mein Land angehören müßte? Ich glaube nicht, daß er das so sehr wegen der strategischen Notwendigkeit, Europa militärisch zu stärken, betonte, obwohl es offensichtlich ist, daß ein vereintes Westeuropa großen Einfluß auf die westliche Allianz haben würde. Ein allgemeiner Krieg mit seinen unter modernen Gesichtspunkten selbstmörderischen Aspekten ist Gott sei Dank immer noch unwahrscheinlich, und sollte er jemals stattfinden, würde eine „Dritte Kraft" zusammen mit vielen anderen Dingen zu existieren aufhören. Im übrigen, wenn eines klar ist, dann ist es dies, daß unsere endgültige Rettung von der engen Verbindung Westeuropas und Amerikas abhängt, deren sichtbare Verkörperung die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Westdeutschland ist. Aber die Lehre von der „friedlichen Koexistenz", wie sie von Herrn Chruschtschow definiert wird und die den Sieg des Kommunismus mit anderen Mitteln als Krieg erstrebt, wird wahrscheinlich noch beträchtliche Zeit für uns Bedeutung haben; und da dies die Völker, die noch immer den Wunsch haben, frei zu sein, zu einem fortwährenden Existenzkampf zwingt, bedeutet das, daß wir unsere Existenz nur erhalten können, wenn wir etwas aufbauen, was nach allen friedlichen Maßstäben mehr Eindruck macht als die Sowjetunion. Ich wiederhole, nicht aus strategischen Gesichtspunkten aufbauen (die, solange das „Gleichgewicht des Schrekkens" zwischen den USA und der UdSSR aufrechterhalten bleibt, im großen und ganzen unwesentlich sind), sondern in erster Linie aus wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten im weitesten Sinne. Ein Zusammenschluß von 250 Millionen Menschen, unter ihnen die am weitesten entwickelten und intelligentesten der Welt, würde in sich einen Anziehungspunkt darstellen. Und was noch viel wichtiger ist, allein durch eine der-

[2]) Vgl. den Wortlaut der Pressekonferenz von Staatspräsident de Gaulle auf S. D 297—D 307.

artige Vereinigung können wir das Kapital ansammeln, welches zu Investitionen in der ganzen Welt benötigt wird, um die neu entstehenden Nationen zu unterstützen und um es ihnen zu ermöglichen, ihr Land zu industrialisieren, ohne Zuflucht zu einer degradierenden Tyrannie nehmen zu müssen.

Auf dieser Welt wenden sich die Dinge selten so zum Besten, wie es Enthusiasten oder Visionäre erwarten. Aber wer hätte vor nur einigen Jahren an die Möglichkeit eines Gemeinsamen Marktes geglaubt? Manchmal *werden* sogar auf politischem Gebiet Dinge durch einen Akt des Vertrauens geschaffen. Und: Wir müssen wohl alle zugeben, daß es wirklich tragisch wäre, wenn Europa sich bei so ausgezeichneten Aussichten durch absurde wirtschaftliche Rivalitäten selbst schwächen und durch völlig unnötige politische Streitigkeiten untergehen würde. Es wäre wirklich wünschenswert, daß die jungen Nationen ihre Ansichten über Europa ändern. Statt es durch die bolschewistische Brille als übelwollenden Kolonialisten zu sehen, sollten sie in den neuen Bestrebungen, an deren Föderung General de Gaulle so viel lag, den Liberalismus der Zukunft erkennen, mit dem die drängenden Probeme unserer Zeit gelöst werden. Das können sie aber nur tun, wenn Europa seine unzeitgemäßen Streitereien vergißt und den Respekt sowie die Dankbarkeit derer gewinnt, mit denen es schon so lange verbunden ist. Wenn das geschieht — und es kann geschehen —, dann brauchen wir, glaube ich, Herrn Chruschtschows Prahlerei, unsere Enkel würden alle Kommunisten sein, nicht zu fürchten. Im Gegenteil, es wird viel wahrscheinlicher sein, daß Herrn Chruschtschows Enkel frei sein werden. Oder, nach einer anderen zulässigen Hypothese, es wird vielleicht schließlich zwischen den westlichen und den östlichen Anschauungen eine Synthese erreicht werden, die unseren Auseinandersetzungen ihre gegenwärtige Schärfe nehmen würde.

Welche Schlüsse können wir aus all dem ziehen? Ich würde das folgende vorschlagen:

a) Nichts sollte getan oder auch nur vorgeschlagen werden, das den Zusammenhalt und die wachsende Zusammenarbeit der Sechs beeinträchtigen könnte.

b) Es sollte aber ebenfalls nichts getan werden, was die gegenwärtige bedauerliche Spaltung Westeuropas vertiefen würde.

c) Auf der Basis eines derartigen grundsätzlichen Verzichts sollte nichts unversucht bleiben, eine neue Verhandlungsgrundlage zu finden. Ich persönlich kann einfach nicht glauben, daß das unmöglich ist, vorausgesetzt, daß guter Wille vorhanden ist.

d) In der Zwischenzeit sollten besondere Anstrengungen gemacht werden, um die Politik der westeuropäischen Mächte in Europa zu koordinieren. Es ist wichtig, der Welt irgendwie klarzumachen, daß Westeuropa etwas ist, was bereits besteht und mit dem man rechnen muß. Es ist ziemlich gleichgültig, auf welche Art und Weise man das macht, wenn nur diese Tatsache deutlich wird.

Ich wiederhole, daß ich diese Gedanken am Ende meiner Mission in Frankreich und am Zeitpunkt meines Ausscheidens aus dem Auswärtigen Dienst als persönliche Ueberlegungen eines Mannes ausdrücke, der lange Zeit mit diesen Dingen sehr eng verbunden war. Sie stellen nicht notwendigerweise in jeder Hinsicht die Ansichten meiner Regierung dar. Ich habe eigentlich den Eindruck, daß meine Regierung, zweifellos ebenso wie andere betroffene Regierungen, sich einfach noch keine endgültige Ansicht gebildet hat. Deshalb scheint mir jetzt die Zeit gekommen zu sein, da man alle Pläne prüfen und alle Projekte zu einer Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit in der Oeffentlichkeit erörtern sollte. Ich will nicht alarmieren. Es ist nicht so, daß es zu einem plötzlichen Zusammenbruch der westlichen Welt käme, wenn die Gelegenheit verpaßt würde. Sicherlich können wir im Vereinigten Königreich so wie jetzt die Beziehungen zu unseren gegenwärtigen Verbündeten weiterführen, ohne daß ein Unglück geschähe, und, wenn wir Glück haben, sogar noch unseren Wohlstand erhöhen. Ich befürchte aber, daß, sofern wir uns nicht bald ernsthaft bemühen, zu einer politisch-wirtschaftlichen Einigung Westeuropas zu gelangen, wir *alle* (und ich meine, ohne

Ausnahme) einen langsamen Verfall im Vergleich zu den Ländern des Ostblocks erleben werden. Und wir wissen genau, wohin ein solcher Prozeß unvermeidlich führt. Er führt zu einer Teilung des Abendlandes und zum Triumph des Kommunismus.

Eines weiß ich genau, und ich möchte es zum Schluß sagen. Kein Plan zur europäischen Einheit wird erfolgreich sein, wenn er von einem der wichtigsten europäischen Staaten abgelehnt wird. Aber darüber hinaus kann kein solcher Plan Erfolg haben, wenn er nicht die bereitwillige Unterstützung jener großen, alten Bastion der westlichen Zivilisation erfährt, nämlich Frankreichs. Während der sechseinhalb Jahre meines Aufenthalts hatte ich das Vorrecht, die Wiederherstellung und den Aufbau dieses wundervollen Landes zu erleben, das ständig durch Kriege zerstört, ständig sich erneuerte, manchmal in Zurückgezogenheit lebt, aber ständig von dem Wunsch nach Freiheit und Gerechtigkeit entbrannt ist. Dieser Wiederaufbau spiegelt sich teilweise in der Produktionsstatistik (Frankreich produziert jetzt 20 vH mehr als zu der Zeit, als ich im Jahre 1954 ankam), teilweise in den Geburtenzahlen (es gibt jetzt fast zwei Millionen mehr Franzosen des Mutterlandes als zu der Zeit meiner Ankunft), aber hauptsächlich in der Geisteshaltung, dem erhöhten Vertrauen, dem Unternehmungsgeist, der in Frankreich entstand, nachdem es seinen traditionellen Protektionismus aufgegeben und den freien Wettbewerb des Gemeinsamen Marktes anerkannt hatte. Ich hoffe, daß dieser Geist erhalten bleibt und daß er zur freiwilligen Uebernahme noch größerer Risiken führen wird und demzufolge zu noch größerem Gewinn. Ebenso hoffe ich, daß ein entsprechender Geist in meinem eigenen Lande besteht. Es geht dort jedoch nicht so sehr um die Uebernahme wirtschaftlicher Risiken (obwohl einige davon sehr fühlbar werden könnten) als um die Uebernahme gewisser politischer Verpflichtungen. Alles, was ich ganz einfach sagen möchte, ist, daß Europa, ebenso wie es sicherlich nicht ohne Frankreich auskommen kann, ebenfalls nicht ohne das Vereinigte Königreich existieren kann. Ich kann bereits eine zunehmende Anerkennung dieses Grundsatzes auf beiden Seiten des Kanals feststellen. Möge dieser Vorgang durch die Grundsätze der alten *Entente* gefördert werden. Mit den Worten des Wahlspruchs der Stadt Paris:

„Fluctuat nec mergitur."

Quelle: *Actualités,* Service de Presse de l'Ambassade Britannique, Paris, 7. September. 1960.

Kommuniqué über den Besuch von Premierminister Macmillan in Bonn vom 11. August 1960

Auf Einladung des Bundeskanzlers besuchten der britische Premierminister, Harold Macmillan, und der Außenminister Lord Home am 10. und 11. August Bonn. In ihrer Begleitung befanden sich Sir Evelyn Shuckburgh, Unterstaatssekretär für europäische Angelegenheiten im Foreign Office, und Sir Roderick Barclay, Berater für europäische Wirtschaftsfragen. Mit diesem Besuch wurden die Begegnungen fortgesetzt, wie sie in den letzten Jahren bereits mehrfach stattgefunden haben.

In der Aussprache, welche die britischen Staatsmänner mit dem Bundeskanzler und Bundesaußenminister von Brentano hatten, wurden freimütig und freundschaftlich alle wichtigen Fragen erörtert, die beide Länder gemeinsam angehen. Die beiden Regierungschefs messen der Begegnung besondere Bedeutung bei, weil die jüngste Entwicklung der internationalen Lage die enge Zusammenarbeit der freien Welt notwendig macht. Sie waren sich über die großen Ziele völlig einig, die im Interesse Europas und der freien Welt verfolgt werden müssen. Sie stimmten darin überein, daß es im Interesse der europäischen Einheit notwendig ist, eine Lösung der Probleme zu finden, die aus der Existenz zweier wirtschaftlicher Gruppen in Europa entstehen. Sie vereinbarten, in Zusammenarbeit mit ihren beiderseitigen Partnern, die möglichen Lösungen dieser Probleme zu prüfen und hierüber in einen Gedankenaustausch einzutreten.

Beide Regierungen sehen die Einheit der freien Welt und die Erhaltung des Friedens als die übergeordneten Ziele an, denen die Lösung anderer Probleme dienen sollte.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 149, 12. August 1960.

Erklärung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 11. August 1960

Das Wesentliche der deutsch-englischen Besprechungen in Bonn kann man dahin zusammenfassen, daß beide Regierungschefs und ihre Außenminister die Ueberzeugung haben, daß das Problem EWG—EFTA in den allgemeinen und größeren Rahmen der Weltpolitik gestellt werden muß. Die Regierungen werden ihre jeweiligen Partner in den Organisationen, denen sie angehören, über das informieren, was hier in Bonn besprochen worden ist.

Auf eine weitere Frage, wie die Dinge nun im Hinblick auf die politische Konsultation zu sehen sind, erklärte Staatssekretär von Eckardt, daß diese Aufgabe, nämlich das Problem, das besteht und das gelöst werden muß, ohne daß es zu wirtschaftlichen und politischen Blockbildungen kommt, die auseinanderstrebenden Tendenzen in Europa fördern könnten, ein Problem ist, das in den Händen der Regierungen und nicht in den Händen der Gruppenkommissionen, sei es EFTA, sei es EWG, liegt.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 149, 12. August 1960.

Kommuniqué über den Besuch von Premierminister Debré in Bonn vom 8. Oktober 1960

Der französische Premierminister Michel Debré und Außenminister Maurice Couve de Murville führten am 7. und 8. Oktober in Bonn mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesaußenminister von Brentano Gespräche, die durch den Geist der Freundschaft und durch die Offenheit, die für die Beziehungen beider Länder kennzeichnend sind, getragen waren.

Die Gespräche hatten die weltpolitische Entwicklung seit dem Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz zum Gegenstand und führten zu der Feststellung, daß die Geschlossenheit der freien Welt mehr denn je die Voraussetzung für eine wirksame Abwehr der sowjetischen Bedrohungen darstellt.

Die Besprechungen haben erneut gezeigt, daß das Atlantische Verteidigungsbündnis die Grundlage der europäischen Sicherheit bildet. Es ist insbesondere Einigkeit darüber erzielt worden, daß gemeinsame und von einem einheitlichen Willen geleitete Anstrengungen aller Bündnispartner erforderlich sind, um diese Sicherheit zu gewährleisten, und daß die engste Zusammenarbeit zwischen den europäischen und den nordamerikanischen Partnern des Bündnisses die unerläßliche Voraussetzung für die wirksame Verteidigung der freien Welt ist.

Bei der Beratung über die französischen Vorschläge zur Organisation der europäischen Zusammenarbeit stimmten der französische und der deutsche Regierungschef darin überein, daß die politische Einheit Europas das Ziel beider Regierungen ist. Beide Regierungen sind bereit, gemeinsam mit ihren Partnern dazu geeignete Schritte zu prüfen. Das in der Vergangenheit bereits Erreichte darf nicht in Frage gestellt, und ein neuer Impuls soll dem begonnenen Werk im europäischen Rahmen gegeben werden.

Die beiden Regierungschefs waren sich einig, daß es im europäischen Interesse liegt, eine Lösung für die Probleme zu finden, die sich aus der Existenz zweier wirtschaftlicher Gruppen ergeben.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 191, 11. Oktober 1960.

Ein Notenwechsel zwischen Polen und Mitgliedstaaten der NATO zur Frage der Oder-Neiße-Grenze

Redaktionelle Vorbemerkung

Die polnische Regierung nahm die Rede von Bundeskanzler *Adenauer* auf einer Kundgebung der Landsmannschaft Ostpreußen am 10. Juli 1960[1] zum Anlaß, um zwischen dem 19. und dem 25. Juli 1960 den Regierungen Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Griechenlands, Großbritanniens, Islands, Italiens, Kanadas, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, der Türkei und der Vereinigten Staaten gleichlautende Noten zu übergeben, in denen auf die „Gefahr der revanchistischen Bestrebungen" der Bundesrepublik hingewiesen und dieser vorgeworfen wurde, sie strebe eine Aenderung der polnischen Westgrenzen an. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 317.) Von den fünfzehn NATO-Mitgliedern erhielten die Bundesrepublik und Portugal keine Noten, da beide keine diplomatischen Beziehungen mit Polen unterhalten.

Am 26. Juli 1960 beriet der Politische Ausschuß der NATO über die polnische Notenaktion. Von deutscher Seite wurde auf dieser Sitzung darauf hingewiesen, daß Bundeskanzler *Adenauer* in seiner Düsseldorfer Rede keine territorialen Forderungen ausgesprochen, sondern in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens darauf hingewiesen habe, daß eine endgültige Regelung hinsichtlich der deutschen Ostgebiete erst in einem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung erfolgen könne. Dieser Standpunkt sei durch die Westmächte in verschiedenen Erklärungen unterstützt worden.

In der Sitzung des Politischen Ausschusses vom 28. Juli 1960 wurde vereinbart, in den Antwortnoten auf die vier Fragen der polnischen Regierung nicht im einzelnen einzugehen, sondern sich auf die Feststellung zu beschränken, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren NATO-Verbündeten keine Vereinbarungen von der in der polnischen Note angegebenen Art bestünden, die nicht öffentlich bekannt seien. Es sei erneut zu betonen, daß die Politik der NATO auf der Charta der Vereinten Nationen und dem Nordatlantikpakt beruhe. Ferner sei auf den allgemein bekannten Standpunkt der deutschen Bundesregierung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie hinzuweisen, insbesondere auch auf ihre mehrfachen Erklärungen, daß sie niemals Gewalt anwenden werde, um die Wiedervereinigung herbeizuführen oder die gegenwärtigen Grenzen zu verändern.

Von den westlichen Antwortnoten wurden bisher lediglich die amerikanische und die britische Antwort im Wortlaut veröffentlicht. Die Vereinigten Staaten antworteten am 11. August 1960 in einer sehr ausführlichen Note, die ganz den im Politischen Ausschuß der NATO aufgestellten Richtlinien folgte und in der darauf hingewiesen wurde, daß eine endgültige Grenzregulierung erst bei dem Abschluß eines Friedensvertrages mit einer gesamtdeutschen Regierung getroffen werden könne. In der Note hieß es weiter, daß die amerikanische Regierung den Wunsch Polens nach einer endgültigen Lösung der Grenzfrage verstehen würde, der jedoch nur befriedigt werden könne, wenn es gelänge, die Hindernisse für eine Friedensregelung zu beseitigen. Die amerikanische Regierung wies in diesem Zusammenhang auf ihre Bemühungen um einen deutschen Friedensvertrag hin und sprach die Hoffnung aus, daß schließlich alle beteiligten Mächte die Notwendigkeit einer Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit erkennen würden. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 319.)

---

1) In dieser Rede hatte Bundeskanzler Adenauer u. a. erklärt: „... Darum dürfen wir hoffen, wenn wir treu und fest zu diesen Gütern stehen, zu Frieden und Freiheit, und treu und fest zu unseren Verbündeten, wie sie zu uns stehen, daß dann der Welt Friede und Freiheit doch einmal wiedergegeben werden und damit auch Ihnen Ihr schönes Heimatland Ostpreußen."

Am 12. August 1960 beantwortete die britische Regierung die polnische Note. Ebenso wie die amerikanische Regierung erklärte sie, daß eine endgültige Regelung der Grenzfrage erst in einem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung erfolgen könne und daß es zwischen den Mitgliedern der NATO und der Bundesrepublik keine Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten gebe, die der Oeffentlichkeit nicht bekannt seien. Ferner wird in der Note darauf hingewiesen, daß es nicht die Westmächte seien, die bisher eine Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages verhindert hätten. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 320.)

Am gleichen Tag antwortete auch die französische Regierung. Ohne auf die Rechtslage der deutschen Ostgebiete einzugehen, stellte sie in ihrer Antwort fest, daß die französische Regierung ihre Haltung in dieser Frage bereits mehrfach dargelegt habe. Sie wies weiter auf den von der deutschen Bundesregierung in den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 ausgesprochenen Gewaltverzicht hin.

Diese Formulierung der französischen Note sowie die Tatsache, daß sie nicht veröffentlicht wurde, führten dazu, daß diese von der polnischen Regierung sogleich in ihrem Sinne ausgelegt und gegen den deutschen Rechtsanspruch ins Feld geführt wurde. So hieß es in einer am 13. August 1960 von der polnischen Presseagentur PAP veröffentlichten Erklärung, wenn auch die westlichen Noten als ein Versuch betrachtet werden müßten, „Bundeskanzler Adenauer reinzuwaschen", so enthielten sie jedoch auch Feststellungen, die „in der einen oder anderen Form eine Distanzierung vom westdeutschen Expansionismus andeuteten". In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die französische Note hingewiesen, in der die französische Regierung „ihre bereits früher zum Ausdruck gebrachte Einstellung hinsichtlich der Anerkennung des endgültigen Charakters und der Unveränderlichkeit der Grenzen an Oder und Neiße" wiederholt habe.

Erst am 26. August 1960 wurde die französische Haltung im Verlauf einer Pressekonferenz durch den Pressechef des Quai d'Orsay dahingehend präzisiert, daß die endgültige Regelung der deutschen Ostgrenzen selbstverständlich (naturellement) nur in einem Friedensvertrag erfolgen könne[2].

Die übrigen NATO-Staaten verwiesen in ihren Antwortnoten vor allem auf die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, daß eine endgültige Regelung der deutschen Ostgrenzen erst bei Abschluß eines deutschen Friedensvertrages erfolgen könne. Als erste Regierung hatte am 4. August 1960 die dänische Regierung geantwortet. Sie betonte in ihrer Antwort ihr Vertrauen in den von der Bundesregierung ausgesprochenen Gewaltverzicht und hob den defensiven Charakter der NATO hervor. In ähnlicher Weise antworteten auch die isländische, die luxemburgische und die türkische Regierung.

Sehr ausführlich war die Antwort der niederländischen Regierung vom 13. August. In der Note wurden der Bundesregierung und ihren friedlichen Absichten das Vertrauen ausgesprochen und festgestellt, daß die Rede von Bundeskanzler *Adenauer* das polnische Mißtrauen nicht rechtfertige. Es wurde hervorgehoben, daß der Bundeskanzler vielmehr auf die friedlichen Wege verwiesen habe, die zu einer Regelung der Grenzfrage führten: Selbstbestimmung und gesamtdeutscher Friedensvertrag. Auch in der griechischen Note vom 9. August wurde der gerade in dieser

[2]) *Frage:* Da die französische Antwort auf die polnische Note über die Oder-Neiße-Grenze nicht veröffentlicht worden ist, fragt sich die öffentliche Meinung, welches genau die Haltung Frankreichs zu dieser Frage ist. Würden Sie bitte diese Haltung präzisieren?

Antwort: Die französische Note an Polen enthält keinerlei neue Gesichtspunkte. Sie beschränkt sich zunächst auf den Hinweis, daß die französische Regierung ihre Haltung zu diesem Problem mehrfach zum Ausdruck gebracht hat. Sodann bemerkt sie, daß die Bundesrepublik sich in den Pariser Verträgen von 1954 verpflichtet hat, die jetzigen Grenzen nicht mit Gewalt zu ändern.

Aus dieser Note ergibt sich selbstverständlich, daß die endgültige Regelung des Problems der Grenzen Deutschlands nur im Rahmen eines Friedensvertrages erfolgen könne.

Rede ausgesprochene Gewaltverzicht hervorgehoben und die polnischen Vorwürfe äußerst scharf zurückgewiesen.

In der zweiten Monatshälfte antworteten die norwegische (19. August), die kanadische (22. August) und die belgische Regierung (28. August). Während die belgische Note sehr kurz und völlig ablehnend gehalten war, wurde in der kanadischen Note ausdrücklich die polnische Behauptung zurückgewiesen, Bundeskanzler *Adenauer* habe in seiner Rede mit Gewaltanwendung gedroht. Es wurde an die Erklärung der Bundesregierung beim Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in die NATO erinnert und die defensiven und friedlichen Aufgaben der NATO betont. Wie auch in der norwegischen Note, erklärte die kanadische Regierung ihr Vertrauen in die Politik der Bundesregierung und betonte, daß eine endgültige Grenzregelung erst in einem gesamtdeutschen Friedensvertrag erfolgen könne.

Einzig die italienische Regierung verzichtete auf eine Antwortnote. Sie ließ dem polnischen Botschafter in Rom bei einem aus anderem Anlaß geführten Gespräch mitteilen, daß sie nicht beabsichtige, diese Note zu beantworten, da sie sich für die Behandlung der darin aufgeworfenen Fragen nicht für zuständig halte. Außenminister *Segni* erklärte dazu vor dem italienischen Parlament am 7. Oktober 1960, der polnische Botschafter habe diese Antwort als befriedigend bezeichnet.

Helga Haftendorn

Note der polnischen Regierung an Regierungen der NATO-Staaten
(den einzelnen Regierungen zwischen dem 19. und 25. Juli 1960 übermittelt)

1. Die Regierung der Polnischen Volksrepublik hat die Regierungen der NATO-Teilnehmerstaaten, darunter auch die ...... Regierung, wiederholt auf die Gefahren aufmerksam gemacht, von denen infolge der Politik der gegenwärtigen Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Frieden und die Interessen aller Völker und hierbei nicht zuletzt die Völker der NATO-Teilnehmerstaaten, insbesondere aber die an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden, bedroht sind.

Die Regierung der Polnischen Volksrepublik hat auf die Gefahr der revanchistischen Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen, die auf die Revision der Westgrenze Polens an der Oder und der Lausitzer Neiße abzielen.

Die polnische Regierung hat auf die ständig wachsende Unterstützung aufmerksam gemacht, die jenen Bestrebungen seitens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zuteil wird.

Die Regierung der Polnischen Volksrepublik hat vor der Gefahr der Bewaffnung der westdeutschen Streitkräfte, insbesondere vor deren Ausrüstung mit modernsten Kern- und Raketenwaffen, gewarnt.

Die Regierung der Polnischen Volksrepublik hat darauf hingewiesen, daß die Hilfe der NATO-Staaten beim Aufbau der militärischen Macht der Bundesrepublik Deutschland und das Ausweichen der Regierungen der meisten NATO-Teilnehmerstaaten vor einer unzweideutigen Anerkennung der Westgrenze Polens an der Oder und der Lausitzer Neiße als vollendete Tatsache eine Unterstützung der revanchistischen und revisionistischen westdeutschen Kräfte bedeuten, ihre Position in der Bundesrepublik Deutschland und in der NATO stärken und sie zu immer aggressiveren Schritten ermutigen.

Die Regierung der Polnischen Volksrepublik hat davor gewarnt, daß eine derartige Politik seitens der Regierungen vieler NATO-Teilnehmerstaaten schließlich zu einem neuen militärischen Konflikt in Europa führen könnte, in den diese Staaten, ohne es zu wollen, hineingezogen werden könnten.

2. Verantwortliche Politiker gewisser NATO-Staaten, u. a. auch Politiker der Vereinigten Staaten, haben sich bemüht, der Regierung der Polnischen Volksrepublik klar-

zumachen, daß sie diese Gefahren aufbausche. Sie versuchten, die Regierung der Polnischen Volksrepublik davon zu überzeugen, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere Bundeskanzler Adenauer die Ansichten der westdeutschen revisionistischen Kreise nicht teilen und sie nicht unterstützen. Sie haben wiederholt betont, daß der Atlantikpakt einen defensiven Charakter habe und die aggressiven Bestrebungen, die in der Bundesrepublik Deutschland zutage treten, nicht unterstütze; sie waren bestrebt, die Gefahr der Aufrüstung Westdeutschlands herabzumindern, und wiederholten die bekannte These, daß die Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur NATO die aggressiven Tendenzen in diesem Lande hemme und einschränke.

Was die Westgrenze der Polnischen Volksrepublik anbetrifft, so haben viele dieser Staatsmänner ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß diese Grenze endgültig sei; mit Ausnahme des Präsidenten der Französischen Republik jedoch haben sie in dieser Angelegenheit öffentlich nicht klar Stellung genommen, wodurch die Spekulationen der aggressiven Kreise in der Bundesrepublik Deutschland auf eine Unterstützung ihrer gefährlichen Bestrebungen von außen her hätten zunichte gemacht werden können.

Die Tatsachen haben jedoch diese Argumentation seit jeher und in zunehmendem Maße widerlegt.

3. In den letzten Wochen sind in der Bundesrepublik Deutschland die Kundgebungen gegen die Westgrenze Polens eindeutig verstärkt worden. Die Teilnahme von Mitgliedern und offiziellen Vertretern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, mit Bundeskanzler Adenauer und Verteidigungsminister Strauß an der Spitze, an derartigen Kundgebungen hat dabei solche Ausmaße und Formen angenommen, daß die Wiederholung der These, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland unterstütze die westdeutschen revisionistischen Kräfte nicht, Personen, die derartige Thesen verkünden würden, dem berechtigten Verdacht aussetzen müßte, ihr eigenes Volk und die Weltöffentlichkeit bewußt irrezuführen. Es ist heute bereits für jedermann klar, daß die revisionistischen territorialen Forderungen Teil des offiziellen politischen Programms der Regierung der Bundesrepublik Deutschland sind.

4. Am 10. Juli 1960 fand in Düsseldorf eine Kundgebung der sogenannten „Landsmannschaft Ostpreußen“ statt, die die schlechtesten Traditionen des preußischen Militarismus, der Aggression und der Eroberung polnischer Gebiete sowie die am weitesten gehenden Eroberungspläne verkörpert.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, hielt dort eine wohlbekannte Rede, die auch im amtlichen Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung veröffentlicht worden ist.

Diese Rede wurde zu einer offiziellen Erklärung, mit der das Programm der revanchistischen aggressiven Kräfte in Westeuropa durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurde.

Die Regierung der Polnischen Volksrepublik weist ausdrücklich auf folgende in dieser Rede enthaltene Erklärung hin:

„... Darum dürfen wir hoffen, wenn wir treu und fest zu diesen Gütern stehen, zu Frieden und Freiheit, und treu und fest zu unseren Verbündeten, wie sie zu uns stehen, daß dann der Welt Frieden und Freiheit doch einmal wiedergegeben werden und damit auch Ihnen Ihr schönes Heimatland Ostpreußen.“ (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 12. Juli 1960, Nr. 126, Seiten 1257 und 1258.)

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland rechnet somit ganz offenkundig auf die Hilfe der NATO als Militärpakt (wovon allein schon der Ausdruck „Verbündete“ zeugt) bei den westdeutschen Versuchen, polnische Gebiete für Deutschland „zurückzugewinnen“.

In diesem Zusammenhang erachtet es die Regierung der Polnischen Volksrepublik als notwendig, sich mit der Bitte um Beantwortung folgender Fragen an die Regierungen der Teilnehmerstaaten des Atlantikpaktes zu wenden:

I. Existieren im Rahmen der NATO oder im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland irgendwelche offiziellen oder nichtoffiziellen Verpflichtungen, der Bundesrepublik Deutschland bei ihren territorialen Forderungen gegenüber der Polnischen Volksrepublik Unterstützung zu gewähren?

II. Gibt es nach Meinung der Regierung der Vereinigten Staaten im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland irgendwelche anderen Grundlagen, die Bundeskanzler Adenauer ermächtigen könnten, die oben angeführten Formulierungen in bezug auf einen Teil des Hoheitsgebiets der Polnischen Volksrepublik zu gebrauchen?

III. Ist insbesondere die oben zitierte Erklärung Bundeskanzler Adenauers betreffend einen Teil des polnischen Hoheitsgebiets mit Wissen oder Billigung der Regierung der Vereinigten Staaten abgegeben worden?

IV. Wie steht die Regierung der USA — unter Berücksichtigung des bekannten und unabänderlichen Standpunkts der polnischen Regierung, des polnischen Volkes und der Verbündeten Polens, wonach die Grenze an der Oder und der Lausitzer Neiße endgültig ist, irgendwelche revisionistischen Forderungen, ungeachtet der Form, in der sie erhoben werden, weder von Polen noch von seinen Verbündeten jetzt oder in Zukunft anerkannt werden und wonach folglich Versuche, den bestehenden Gebietsstand Polens zu ändern, einen militärischen Konflikt bedeuten würden — zu den gebietsmäßigen Forderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Polnischen Volksrepublik und den darauf abzielenden bekannten Aktionen in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Einstellung zu den in dieser Note aufgeworfenen Fragen ist für das polnische Volk einer der wesentlichsten Anhaltspunkte, die auf die Haltung zu seinen grundlegenden und lebenswichtigen Interessen und zum Problem des Friedens und der Sicherheit in Europa schließen lassen.

Quelle: *Trybuna Ludu,* 27. Juli 1960.

Antwortnote der Vereinigten Staaten vom 11. August 1960

Der Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt dem Botschafter der Polnischen Volksrepublik seine Empfehlung und beehrt sich, auf die Note der polnischen Botschaft vom 20. Juli Bezug zu nehmen, worin die Regierung der Vereinigten Staaten ersucht wird, ihre Ansicht zu gewissen die Bundesrepublik Deutschland und die NATO betreffenden Fragen zu äußern, insbesondere solchen, die mit der Festlegung der polnisch-deutschen Grenzen zusammenhängen.

Wie der polnischen Regierung bekannt ist, haben die Regierungschefs der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und der UdSSR, als sie seinerzeit in Artikel VIII B des Sitzungsprotokolls der Berliner (Potsdamer) Konferenz die ehemaligen deutschen Gebiete abgrenzten, die unter die Verwaltung des polnischen Staates gestellt werden sollten, erneut ihre Ansicht bestätigt, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens erst in einer Friedensregelung vorgenommen werden sollte. Die Haltung der amerikanischen Regierung in dieser Frage hat sich nicht geändert.

Eine selbstverständliche Vorbedingung für eine Friedensregelung, die die Belange aller Parteien berücksichtigt, ist die Wiedererrichtung einer repräsentativen und verantwortlichen deutschen Regierung, die in der Lage ist, einen Friedensvertrag für das ganze deutsche Volk auszuhandeln und abzuschließen und die Erfüllung eines solchen

Vertrags zu garantieren. Dies ist die Ansicht nicht nur der amerikanischen Regierung, sondern auch der Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Weder hat die Bundesrepublik Deutschland jemals die Unterstützung ihrer NATO-Verbündeten erbeten oder erhalten, um ihre Gebietsansprüche zu erzwingen, noch unternimmt sie etwas zu ihrer Erzwingung. Die NATO ist ein reines Verteidigungsbündnis, dessen Mitglieder sich in vollem Maße und offen verpflichtet haben, in ihren internationalen Beziehungen darauf zu verzichten, in einer mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht zu vereinbarenden Weise mit Gewaltanwendung zu drohen oder Gewalt anzuwenden. Es gibt keine wechselseitigen Verpflichtungen der NATO-Länder untereinander, die der Oeffentlichkeit nicht bekannt sind.

Sprecher der Bundesrepublik Deutschland, darunter Bundeskanzler Adenauer, haben wiederholt ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß bei der Festlegung der Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands keine Gewalt angewendet werden darf noch angewendet wird. Bei sorgfältiger Lektüre der ganzen Rede, die Bundeskanzler Adenauer am 10. Juli in Düsseldorf gehalten hat, bestätigt sich, daß dieser immer noch die Ansicht vertritt, daß die Grenzfrage nur durch friedliche Aushandlung eines deutschen Friedensvertrags gelöst werden kann.

Die Regierung der Vereinigten Staaten versteht den Wunsch der Volksrepublik Polen nach einer endgültigen Lösung der Grenzfrage sehr wohl; dieser Wunsch wird vom deutschen Volke geteilt. Doch ist wohl klar, daß er nur erfüllt werden kann, wenn die einer Friedensregelung entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden. Der polnischen Regierung ist bekannt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten weiterhin bemüht ist, diese Hindernisse zu überwinden und eine Fortdauer der Teilung Deutschlands zu verhindern, die ja dadurch, daß sie eine wirkliche Friedensregelung unmöglich macht, die sich aus den Potsdamer Grenzvereinbarungen ergebende Ungewißheit auf unbestimmte Zeit hinaus verlängert. Die Regierung der Vereinigten Staaten gibt der Hoffnung Ausdruck, daß alle betroffenen Mächte schließlich die Notwendigkeit der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit einsehen werden. Nur auf dieser Grundlage kann eine Regelung erzielt und die Grundlage für normale und harmonische Beziehungen zwischen Deutschland und allen seinen Nachbarn geschaffen werden.

Quelle: *Wireless Bulletin* (USIS), Nr. 192, 13. August 1960.

Antwortnote Großbritanniens vom 12. August 1960

Der Außenminister Ihrer Majestät übermittelt dem Botschafter der Polnischen Volksrepublik seine Empfehlung und beehrt sich, die Note Seiner Exzellenz Nr. 51/80 vom 20. Juli wie folgt zu beantworten.

Die Haltung der Regierung Ihrer Majestät hinsichtlich der früheren deutschen und jetzt unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens in einem Friedensvertrag steht in Einklang mit dem Potsdamer Abkommen und ist der polnischen Regierung wohlbekannt. Es ist ferner bekannt, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Oder-Neiße-Linie zwar nicht als endgültige Grenze anerkennt, jedoch wiederholt erklärt hat, daß sie niemals Gewalt anwenden wird, um eine Aenderung herbeizuführen. In Beantwortung der Fragen, die in der Note der polnischen Regierung gestellt werden, erachtet es die Regierung Ihrer Majestät somit für ausreichend, darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten in der Nordatlantischen Vertragsorganisation im Hinblick auf die von der polnischen Regierung aufgeworfenen Angelegenheiten keine Verpflichtung oder Verbindlichkeit eingegangen sind, die der Oeffentlichkeit nicht bekannt ist.

Die polnische Regierung bezieht sich auf das lebenswichtige Interesse des polnischen Volkes an einer Regelung des Grenzproblems und an Frieden und Sicherheit in Europa.

In diesem Zusammenhang möchte die Regierung Ihrer Majestät bemerken, daß nur durch die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags mit einer gesamtdeutschen Regierung eine endgültige rechtliche Regelung der deutschen Grenzen erreicht und eine natürliche und somit dauerhafte Grundlage für die europäische Sicherheit geschaffen werden kann. Es ist eine bekannte Tatsache, daß es nicht die Westmächte sind, die bisher die Verwirklichung dieser Ziele verhindert haben.

Quelle: *Londoner Informationen,* Nr. 59, 15. August 1960.

Dokumente zur Berlin-Frage seit Ende 1959 bis Ende 1960

Redaktionelle Vorbemerkung

Seit Ende des Jahres 1959 fand ein ausgedehnter Notenwechsel zwischen der Sowjetregierung und den Regierungen der Westmächte sowie der Bundesregierung statt, der die verschiedensten Aspekte des Berlin-Problems zum Gegenstand hatte[1].

Am 11. November 1959 protestierte die Sowjetregierung in Noten an die drei Westmächte gegen die angeblich von der Bundesregierung im Entwurf für ein Bundesrundfunkgesetz vorgesehene Errichtung eines „Deutschlandsenders" in West-Berlin. Am 13. November wurde der Bundesregierung eine Note ähnlichen Inhalts übermittelt. In der sowjetischen Note wurde darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Rundfunkanstalt in West-Berlin mit dem Viermächte-Status unvereinbar sei, und betont, daß sich die Kompetenzen der Bundesbehörden nicht auf West-Berlin erstrecken (vgl. den Wortlaut auf S. D 322).

In den Antworten der Bundesregierung und der Westmächte vom 15. Dezember 1959 wurde erklärt, daß keine Bestimmung des Rundfunkgesetzes mit dem Berlin-Status in Widerspruch stehe. Die Bundesregierung betonte in ihrer Note die Bedeutung, die sie der Erhaltung des Viermächte-Status von Berlin beimesse (vgl. den Wortlaut auf S. D 324). Die amerikanische Regierung bekräftigte in ihrer Antwort erneut den Grundsatz der Verantwortlichkeit der Vier Mächte für ganz Berlin und bemerkte, daß sich auch in der sowjetischen Note der Wunsch widerspiegele, eine Einmischung in den Viermächte-Status von Berlin zu vermeiden (vgl. den Wortlaut auf S. D 324).

Am 28. Juli 1960 wiederholte die Sowjetregierung in einer neuen Note an die Westmächte, daß sie irgendwelche Gesetze oder Verfügungen der Bundesbehörden in bezug auf West-Berlin nicht anerkennen könne. Sie forderte die Westmächte auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der „rechtswidrigen Handlungen gegenüber West-Berlin" zu ergreifen und keine Schritte zuzulassen, die die Lage in Berlin erschweren würden (vgl. den Wortlaut auf S. D 325).

Dieser neue sowjetische Protest wurde am 8. September 1960 von den Westmächten unter Hinweis auf ihre Noten vom 15. Dezember 1959 zurückgewiesen. Die Westmächte betonten in ihren Antworten, daß sie auch weiterhin in Berlin eine Situation aufrechterhalten würden, die in Einklang mit den geltenden internationalen Abkommen stehe. In der Note heißt es weiter, die sowjetische Haltung sei um so weniger gerechtfertigt, da die Behörden der DDR in Berlin mehrere Rundfunkstationen betrieben und durch Störsender den normalen Rundfunkbetrieb störten (vgl. den Wortlaut auf S. D 326).

Ein zweiter Notenwechsel betraf die Kontrolle der Berliner Wasserwege. Am 16. Mai 1960 protestierte die Sowjetregierung in Noten an die Westmächte gegen das Berliner Wasserstraßengesetz vom 23. Februar 1960, durch das die Bundesregie-

[1]) Vgl. zur Vorgeschichte: „Dokumente zur Berlin-Frage 1944—1959", hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, München 1959; und „Dokumente zur Berlin-Frage, Januar bis Mai 1959", hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Frankfurt 1959.

rung angeblich ermächtigt werde, eine Kontrolle über die Berliner Wasserwege auszuüben. In ihren Antworten vom 8. September 1960 wiesen die Westmächte darauf hin, daß dies nicht der Fall sei. Sie unterstrichen ferner den Grundsatz der Viermächte-Verantwortung für Berlin und erklärten, sie wären dankbar, wenn die Maßnahmen der Sowjetregierung dem in ihrer Note zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach Aufrechterhaltung des Viermächte-Status entsprechen würden[2].

Am 30. Juni 1960 wirft die Sowjetregierung den Westmächten in gleichlautenden Noten vor, sie gestatteten die Rekrutierung von Soldaten für die Bundeswehr in West-Berlin und stellten alliierte Verbindungen für den Transport der Rekruten nach der Bundesrepublik zur Verfügung (vgl. den Wortlaut auf S. D 327). Dieser Note war bereits am 2. Juni eine Note der DDR an die Westmächte und die Sowjetunion vorausgegangen, in der die Regierung der DDR auf die angebliche Werbung von Berlinern für die Bundeswehr hinwies und behauptete, mehr als 10 vH der Bundeswehrangehörigen stammten aus Berlin. In der Note wurde weiter der Abzug der Westmächte aus Berlin mit der Begründung gefordert, die Aufrechterhaltung eines „Besatzungsregimes" verstärke die Gefahr, daß „die Völker der westlichen Länder durch die Provokationen der westdeutschen Militaristen in einen Krieg hineingezogen werden".

Die Westmächte wiesen die sowjetischen Vorwürfe am 12. August 1960 in gleichlautenden Noten zurück. Sie forderten darüber hinaus die Sowjetunion auf, ihrerseits Schritte gegen die zunehmende Militarisierung in Ost-Berlin zu unternehmen. Sie sprachen die Hoffnung aus, daß in Zukunft „kriegerische Demonstrationen ostdeutscher militärischer und halbmilitärischer Kräfte" wie am 1. Mai 1960 aufhören würden. In den westlichen Noten wurde ferner energisch die Behauptung zurückgewiesen, Berlin liege auf dem Territorium der DDR (vgl. den Wortlaut auf S. D 328).

Noten der Sowjetregierung an die Regierungen der drei Westmächte und die Bundesregierung vom 11. und 13. November 1959 betr. Deutschlandfunk

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erachtet es als unerläßlich, der Regierung der . . . . . folgendes zu erklären:

Am 30. September billigte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland den Gesetzentwurf über den Rundfunk, der vorsieht, in West-Berlin die westdeutsche Rundfunkstation „Deutschlandfunk" zu errichten, und legte diesen Entwurf dem Bundestag zur Erörterung vor. Dem Gesetzentwurf zufolge soll die Leitung der Rundfunkstation in den Händen von Vertretern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der westdeutschen Bundesländer liegen.

Dieser Beschluß der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist unrechtmäßig, da er mit dem bestehenden Status West-Berlins unvereinbar ist. Es ist allbekannt, und

[2]) Wortlaut der Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung: „Die Regierung der Vereinigten Staaten möchte sich auf die Note der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 16. Mai 1960 beziehen, in der erklärt wurde, daß die West-Berliner Behörden eine Gesetzgebung über die Verwaltung der Wasserwege verabschiedet hätten, die vorsieht, daß sich die Zuständigkeit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf mehrere wichtige Wasserstraßen in Berlin ausdehnen sollte.

Die amerikanische Regierung möchte der sowjetischen Regierung versichern, daß im Rahmen des Berliner Wasserstraßengesetzes vom 23. Februar 1960 die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht ermächtigt ist, eine Kontrolle über Wasserwege in Berlin auszuüben.

Die Bedeutung, die die Vereinigten Staaten als eine der Besatzungsmächte der Aufrechterhaltung des Sonderstatus von Berlin beimessen, ist in zahlreichen Schriftstücken an die Sowjetunion zum Ausdruck gebracht worden. Die amerikanische Regierung möchte den Grundsatz der Viermächte-Verantwortung für Groß-Berlin erneut unterstreichen und wäre dankbar, wenn die Maßnahmen der sowjetischen Regierung dem in ihrer oben angeführten Note zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Status der Stadt tatsächlich entsprechen würden."

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 12. September 1960.

das wurde von den Teilnehmern der Genfer Außenministerkonferenz bestätigt, daß West-Berlin dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland niemals angehörte und nicht angehört, durch Organe der Bundesregierung nicht verwaltet werden kann und daß sich die Kompetenzen der Behörden der Bundesrepublik Deutschland auf West-Berlin nicht erstrecken.

Es muß darauf verwiesen werden, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht zum ersten Male Versuche unternimmt, West-Berlin für derartige provokatorische, politische Demonstrationen und eine Steigerung der Spannungen in Europa auszunützen. Die Sowjetregierung hat u. a. bereits im Zusammenhang mit der im Juli d. J. in West-Berlin durchgeführten Wahl des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland die Aufmerksamkeit der Bundesregierung (der Regierung der Vereinigten Staaten) darauf gelenkt. Vor kurzem wählten die Behörden der Bundesrepublik Deutschland von neuem West-Berlin zum Ort der Durchführung von Wahlen — diesmal des Präsidenten des westdeutschen Bundesrates.

Die Errichtung einer Rundfunkstation in West-Berlin, die gegenwärtig von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet wird, kann nur als ein Bestreben bewertet werden, die Wühltätigkeit und feindliche Propaganda vom Territorium West-Berlins aus zu verstärken, was von ihrem unverhüllten Unwillen zeugt, der von den Teilnehmerstaaten der Genfer Konferenz zum Ausdruck gebrachten Bereitschaft, die Frage der Nichtzulassung einer derartigen Tätigkeit zu lösen, Rechnung zu tragen.

(Von hier ab weicht der Text der Note an die Bundesrepublik von dem der Noten an die Westmächte ab)

Note an die Bundesrepublik

Nach allem zu urteilen, setzt die Bundesregierung die Linie einer weiteren Komplizierung der Lage in West-Berlin fort, wobei dies zu einem Zeitpunkt geschieht, da sich für eine Regelung der ungelösten Probleme günstige Voraussetzungen ergeben.

Es ist schwer, sich dem Eindruck zu entziehen, daß es sich um einen Versuch der Bundesregierung handelt, zusätzliche Hindernisse gegen eine Regelung im Einverständnis aller interessierten Seiten zu bilden. Es fragt sich, wie derartige Handlungen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit ihren wiederholten Erklärungen in Einklang zu bringen sind, daß sie zur Entspannung und Festigung des Friedens in Europa beizutragen wünscht.

Die Sowjetregierung erwartet, daß sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit aller Verantwortlichkeit zu den in der Note dargelegten Erwägungen verhält.

Die Sowjetregierung hält es für unerläßlich, die Regierung der Bundesrepu-

Note an die Westmächte

Der Plan zur Errichtung eines westdeutschen Senders in West-Berlin, inmitten eines anderen Staates, hat offensichtlich den Zweck, die feindselige Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik zu verschärfen. Die Sowjetregierung betrachtet die erwähnten Handlungen der Regierung der Deutschen Bundesrepublik als eine neue Provokation, die eine Verschärfung der Lage in Berlin und in ganz Deutschland, die Schürung des Kalten Krieges in Mitteleuropa zum Ziel hat.

Die Handlungsweise der Regierung der Deutschen Bundesrepublik kann nur als ein vorsätzlicher Versuch gewertet werden, den erfolgreichen Abschluß der bevorstehenden Verhandlungen über die Berlin-Frage zu einer Zeit zu verhindern, da durch die Aussprachen zwischen dem Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Nikita Chruschtschow, und dem Präsidenten der USA, Dwight Eisenhower, günstigere Voraussetzungen für ein West-Berlin-Abkommen entstanden sind.

Angesichts dieses Sachverhalts erwartet die Sowjetregierung, daß die Regierung der USA, die wiederholt erklärte, sie trage gemeinsam mit den Regierungen Großbritanniens und Frankreichs die Verant-

blik Deutschland darüber zu informieren, daß sie sich in der gegebenen Frage mit entsprechenden Noten an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs gewandt hat, die für die Lage in West-Berlin die unmittelbare Verantwortung tragen.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 33, 20. November 1959.

wortung für die Lage in West-Berlin, die nötigen Schritte unternehmen wird, um die Möglichkeit derartiger rechtswidriger Handlungen seitens der Behörden der Deutschen Bundesrepublik gegenüber West-Berlin auszuschalten.

Gleichlautende Noten hat die Sowjetregierung den Regierungen Großbritanniens und Frankreichs überreicht.

Quelle: *Neues Deutschland*, 13. 11. 59.

Note der Bundesregierung an die Sowjetregierung vom 15. Dezember 1959 betr. Deutschlandfunk

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bestätigt den Empfang der Note der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 13. November betreffend gewisse Aspekte des Entwurfs eines Bundesrundfunkgesetzes und teilt der sowjetischen Regierung hierauf folgendes mit:

Die Note der Sowjetregierung beruht insofern auf einem Irrtum, als der von der Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegte Entwurf eines Bundesrundfunkgesetzes die Errichtung eines Rundfunksenders in Berlin nicht vorsieht.

Die Bundesregierung entnimmt der vorliegenden Note, daß die Sowjetregierung den bestehenden Status Berlins ihren Ueberlegungen zugrunde legt.

Die Bundesregierung hat ihrerseits im Einklang mit den Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten stets betont, welche Bedeutung auch sie der Erhaltung dieses auf Vereinbarungen der Vier Mächte beruhenden Status Groß-Berlins beimißt. Sie muß feststellen, daß keine Bestimmung des Entwurfes eines Bundesrundfunkgesetzes im Widerspruch zu diesem Status steht.

Hinsichtlich der Beziehungen der Bundesrepublik zu West-Berlin ist der Standpunkt der Bundesregierung seit langem bekannt und zuletzt in der Regierungserklärung vom 5. November dieses Jahres erneut dargelegt worden. Ebenso sind der Sowjetregierung jene Maßnahmen bekannt, welche die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika seit Jahren ergreifen, um sicherzustellen, daß die Beziehungen der Bundesrepublik zu West-Berlin im Einklang mit dem besonderen Status Berlins bleiben.

Unter diesen Umständen vermag die Bundesregierung die in der Note der Sowjetregierung vorgebrachten Bedenken nicht als stichhaltig zu betrachten.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 234, 17. Dezember 1959.

Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung vom 15. Dezember 1959 betr. Deutschlandfunk

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Note der sowjetischen Regierung vom 11. November 1959 mit einiger Ueberraschung erhalten, denn allem Anschein nach wurde sie durch gewisse Mißverständnisse über die Verfahren und Sicherungen ausgelöst, die seit langem in bezug auf die Anwendung der Gesetze der Bundesrepublik und die Funktion bundesrepublikanischer Dienststellen in Kraft sind. Die Bedeutung,

die die Vereinigten Staaten als eine der Besatzungsmächte der Aufrechterhaltung des Sonderstatus von Berlin beimessen, ist in zahlreichen an die Sowjetunion ergangenen Noten behandelt worden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten möchte erneut den Grundsatz der Verantwortlichkeit der Vier Mächte für Groß-Berlin bekräftigen und nimmt zur Kenntnis, daß sich der Wunsch der sowjetischen Regierung, eine Einmischung in den Sonderstatus von Berlin zu vermeiden, in der angeführten Note widerspiegelt.

Angesichts der Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre erscheint es überflüssig, die sowjetische Regierung an die Abmachungen zu erinnern, die die Besatzungsbehörden lange Zeit in Kraft gehalten haben, um sicherzustellen, daß die Beziehungen zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Berlin mit dem Sonderstatus der Stadt vereinbar sind. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist sich nicht bewußt, daß irgendein bis jetzt gemachter Vorschlag zur Errichtung eines Deutschlandfunks etwas enthält, was mit dem Sonderstatus von Berlin nicht zu vereinbaren wäre.

Angesichts dieser Darlegungen ist die Regierung der Vereinigten Staaten der Meinung, daß die von der Sowjetunion in ihrer Note zum Ausdruck gebrachten Erwägungen nicht gerechtfertigt sind.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 17. Dezember 1959.

Note der Sowjetregierung an die drei Westmächte vom 28. Juli 1960 betr. Deutschlandfunk

(Note an die Vereinigten Staaten)

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erachtet es für notwendig, sich in der folgenden Frage an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu wenden.

Am 29. Juni dieses Jahres nahm der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland die Regierungsvorschläge über das Rundfunkwesen an, die die Schaffung eines Sonderorgans der BRD in West-Berlin vorsehen — eines Aufsichtsrates für die Kontrolle über die für Deutschland und Europa bestimmten Rundfunksendungen. Dem Aufsichtsrat sollen Vertreter des Bundestages, der Regierung und öffentlicher Organisationen der BRD angehören. Dieser Rat, zuständig für ganz Westdeutschland, soll somit zu einem offiziellen Organ der Bundesrepublik Deutschland werden, das sich jedoch nicht in Bonn oder in einer anderen Stadt der BRD, sondern in West-Berlin befindet.

Schon in der Note vom 11. November 1959 lenkte die Sowjetregierung die Aufmerksamkeit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika darauf, daß derartige Absichten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit dem bestehenden Status West-Berlins unvereinbar sind, und ersuchte, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Möglichkeit rechtswidriger Handlungen der Behörden der BRD gegenüber West-Berlin auszuschließen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hielt es jedoch nicht für nötig, diesen provokatorischen Schritt der regierenden Kreise der BRD zu verhüten.

Die Sowjetregierung möchte die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika daran erinnern, daß die Westmächte bei der Bestätigung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland eigens den Vorbehalt machten, daß Berlin nicht zu Westdeutschland gehört und von Organen der Bundesrepublik Deutschland nicht verwaltet werden darf.

Die Sowjetregierung nahm damals diese Erklärung der Westmächte zur Kenntnis. Der besondere Status West-Berlins fand seine klare und unmißverständliche Bestätigung auch auf der im vorigen Jahr abgehaltenen Genfer Außenministerkonferenz, wo eben-

falls vermerkt wurde, daß West-Berlin nie einen Bestandteil des Hoheitsgebietes der BRD bildete und nicht bildet.

Den Beschluß des Bundestages, in West-Berlin den Aufsichtsrat zu schaffen, kann die Sowjetregierung nicht anders betrachten denn als offenen Anspruch der Bundesrepublik Deutschland auf West-Berlin.

Die Sowjetregierung hält es für ihre Pflicht, zu erklären, daß sie irgendwelche Gesetze und Verfügungen der Behörden der BRD in bezug auf West-Berlin nicht anerkannte und nicht anerkennt.

Die Sowjetregierung setzte sich stets für eine vereinbarte Regelung der Frage des deutschen Friedensvertrages und für eine Lösung der West-Berlin-Frage auf dieser Grundlage ein. Sie ist der Ansicht, daß die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die die Verantwortung für die Lage in West-Berlin tragen, keine Schritte zulassen dürfen, die die Lage in Berlin erschweren und zusätzliche Hindernisse für eine solche vereinbarte Regelung schaffen würden.

Die Sowjetregierung erwartet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Maßnahmen ergreifen wird, die die erwähnten rechtswidrigen Handlungen gegenüber West-Berlin ausschließen.

Gleichlautende Noten sind von der Sowjetregierung auch an die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens gerichtet worden.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 23, 10. August 1960.

Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung vom 8. September 1960 betr. Deutschlandfunk

Die Regierung der Vereinigten Staaten bestätigt den Eingang der Note der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Juli 1960, die den Entwurf des Rundfunkgesetzes der Deutschen Bundesrepublik und dessen Auswirkungen auf Berlin betrifft.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat ihren Standpunkt zu diesem Punkt in ihrer Note vom 15. Dezember 1959 zum Ausdruck gebracht, den zu wiederholen sie als unnötig erachtet.

Die Haltung der sowjetischen Regierung ist um so mehr ungerechtfertigt, da die Ostzonenbehörden mehrere Rundfunkstationen in Berlin betreiben und durch zahlreiche Störsender die normalen Rundfunksendungen in Deutschland stören.

Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt von der Sorge der sowjetischen Regierung für die Aufrechterhaltung des Sonderstatus von Berlin Kenntnis und erachtet es als unnötig, zu betonen, daß die Berlin betreffenden Fragen von dem Standpunkt der Bedingungen her geprüft werden sollten, wie sie in Ost- und West-Berlin bestehen. Im besonderen scheint es den Vereinigten Staaten, daß die sowjetische Regierung sich in einer besseren Position zur Verteidigung des Sonderstatus von Berlin befinden würde, wenn dieser Sonderstatus von der sowjetischen Regierung und den ostdeutschen Behörden respektiert werden würde.

Die Regierung der Vereinigten Staaten muß darauf hinweisen, daß die wesentlichen Bestimmungen dieses Status ständig von der sowjetischen Regierung und den ostdeutschen Behörden verhöhnt werden, die ihre Aktionen durch falsche und provokatorische Behauptungen rechtfertigen, daß Berlin „auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik“ liegt und „die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik“ ist.

Die Regierung der Vereinigten Staaten wird — was sie anbetrifft — auch weiterhin in Berlin eine Situation aufrechterhalten, die im Einklang mit den geltenden internationalen Abkommen steht.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 12. September 1960.

Note der Sowjetregierung an die drei Westmächte vom 30. Juni 1960 betr. die Rekrutierung von West-Berlinern für die Bundeswehr

(Note an Frankreich)

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hält es für unerläßlich, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf das Folgende zu lenken:

Wie die Sowjetregierung erfahren hat, versucht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, West-Berlin für ihre militärischen Vorbereitungen zu benutzen. Auf dem Territorium West-Berlins sind Behörden der Bundesrepublik Deutschland damit beschäftigt, Bewohner dieser Stadt für den aktiven Dienst in der westdeutschen Armee zu rekrutieren. In West-Berlin ist eine Reihe von militärischen und zivilen Verwaltungsstellen der Bundesrepublik Deutschland gebildet worden, die sich mit der Registrierung der für den Wehrdienst geeigneten Personen und ihrer Rekrutierung für die Bundeswehr befassen. Gleichzeitig benutzt man für den Transport der Rekruten die Verbindungen zwischen Berlin und Westdeutschland, die bekanntlich für andere Zwecke geschaffen worden sind. Unter den Bewohnern West-Berlins, die in der westdeutschen Armee gedient haben, bildet man alle Arten von Vereinigungen oder Freundeskreisen, die in Wirklichkeit Reserveeinheiten der Bundeswehr in West-Berlin darstellen.

Darüber hinaus versucht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die Wirtschaft West-Berlins den Interessen der Aufrüstung Westdeutschlands zu unterordnen. Am 8. Januar 1960 wurde ein Bundesgesetz auf West-Berlin ausgedehnt, nach dem sich die Bundesregierung das Recht anmaßt, den West-Berliner Unternehmern die Ausführung militärischer Aufträge aufzuerlegen.

Die Regierung der UdSSR hat die Aufmerksamkeit der französischen Regierung seinerzeit bereits auf die provokatorische Tätigkeit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland in Hinsicht auf West-Berlin gelenkt, das, da es auf dem Territorium der DDR liegt, niemals zum Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland gehört hat noch gehört und daher nicht durch die Organe der Bundesrepublik verwaltet werden kann. Neue Tatbestände zeigen, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht nur eine derartige Tätigkeit nicht eingestellt hat, sondern diese Tätigkeit einen zunehmend gefährlicheren und herausfordernden Charakter annimmt.

Es ist ganz offensichtlich, daß die jetzt von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unternommenen Bestrebungen, West-Berlin in den Bereich ihrer militärischen Aktionen einzubeziehen, nur darauf hinauslaufen, die Lage in Berlin und in Deutschland weiter zu erschweren und die Angelegenheit zu gefährlichen Konflikten zu führen. All das zeugt von neuem in überzeugender Weise von der Notwendigkeit, schnellstens den Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen und auf dieser Grundlage die Situation in West-Berlin zu normalisieren. Mit Rücksicht auf das eben Dargelegte rechnet die sowjetische Regierung darauf, daß die französische Regierung, die, wie sie selbst erklärt, zusammen mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten gegenwärtig die Verantwortung für die Lage in West-Berlin trägt, den Bestrebungen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, West-Berlin für ihre militärischen Vorbereitungen zu benutzen, ein Ende setzt und Maßnahmen ergreift, um derartige illegale Handlungen seitens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu unterdrücken.

Entsprechende Noten sind von der sowjetischen Regierung an die Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten gerichtet worden.

Quelle: *La Documentation Française*, Textes du Jour, No. 0.971, 12. Juli 1960.

Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung vom 12. August 1960 betr. die Rekrutierung von West-Berlinern für die Bundeswehr

Die Regierung der Vereinigten Staaten beehrt sich, auf die Note der Sowjetregierung vom 30. Juni 1960 Bezug zu nehmen, die versucht, eine Benutzung der Westsektoren Berlins für militärische Vorbereitungen darzulegen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten erklärt ohne Zögern, daß eine Rekrutierung für die Bundeswehr in Berlin nicht stattfindet. Darüber hinaus gibt es keine Wehrpflicht für die Bundeswehr in Berlin und keine Organisation, die Einzelpersonen für den Militärdienst registriert. Ferner gibt es in Berlin keine Organisation, die den Charakter von Reserveeinheiten für die Bundeswehr hat; und kein Bundesgesetz, das die Berliner Wirtschaft den Verteidigungsbedürfnissen der Bundesrepublik unterwerfen würde, wird in Berlin angewendet. Da es keine Rekrutierung für die Bundeswehr in Berlin gibt, entsteht auch nicht die Frage nach der Benutzung alliierter Verbindungen zum Transport von Rekruten der Bundeswehr von Berlin nach der Bundesrepublik. Wenn sich herausgestellt hätte, daß derartige gegen den besonderen Status von Berlin und gegen die alliierten Verantwortlichkeiten für Berlin verstoßenden Zustände bestehen, so hätten die alliierten Behörden selbstverständlich sofort Schritte dagegen unternommen.

Eine solche Situation besteht aber im Sowjetsektor Berlins. Die Regierung der Vereinigten Staaten möchte hoffen, daß die Sowjetregierung jetzt Schritte vorschlägt, um diesem Zustand ein Ende zu machen. Ferner hofft die Regierung der Vereinigten Staaten, daß kriegerische Demonstrationen ostdeutscher militärischer und halbmilitärischer Kräfte — zum Beispiel am 1. Mai 1960 im Sowjetsektor Berlins — aufhören werden. Die amerikanischen, französischen und britischen Behörden mußten häufig die Aufmerksamkeit der sowjetischen Behörden auf dieses Problem lenken.

Alle Anordnungen, die in Berlin in Ausführung des Bundesgesetzes über die Sicherung von Waren- und Dienstleistungen der industriellen Wirtschaft ergehen — auf die in der Sowjetnote Bezug genommen wird —, bedürfen der Billigung des Berliner Senats. Sie würden keine Gültigkeit haben, falls sie gegen irgendwelche bestehenden Gesetze verstießen, darunter auch gegen das Gesetz Nr. 43 des Alliierten Kontrollrates, das militärische Produktion in Berlin verbietet.

Die Regierung der Vereinigten Staaten stellt fest, daß im Sowjetsektor Berlins eine andere Lage besteht. Dort wird das Kontrollratsgesetz Nr. 43 nicht mehr respektiert. Eine Verordnung über die „allgemeinen Bedingungen für die Versorgung der bewaffneten Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik" wurde am 16. Dezember 1959 im Sowjetsektor veröffentlicht.

Die Sowjetnote erhebt nicht nur unbegründete Beschuldigungen im Hinblick auf eine Verletzung des besonderen Status von Berlin in den Westsektoren, sondern beachtet darüber hinaus diesen Status dadurch überhaupt nicht, indem sie in Verletzung der von der Sowjetunion übernommenen Verpflichtungen behauptet, Berlin liege „auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik". Die Regierung der Vereinigten Staaten hat bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die entsprechenden Viermächte-Vereinbarungen über die alliierte Besatzung Deutschlands klar bestätigen, daß das Gebiet von Groß-Berlin nicht Teil irgendeiner Zone ist. Daher kann man auf keinen Fall sagen, Berlin liege „auf dem Territorium der DDR".

Behauptungen über „Provokationen", die nicht existieren, und Behauptungen, die im Gegensatz zu klaren, bereits zwischen den Mächten erreichten Uebereinkommen stehen, können nur die Aufgabe erschweren, eine Lösung der anstehenden Probleme zu finden, von denen die Vereinigten Staaten glauben, daß es zu ihrer Lösung sorgfältiger Bemühungen beider Seiten bedarf.

Quelle: *USIS*, 12. August 1960.

Dokumente zur Berlin-Frage seit Ende 1959 bis Ende 1960 (II)

(Vgl. hierzu den ersten Teil dieser Dokumentation in EA 22/1960, S. D 321—D 328.)

Die Sperrung des Ostsektors von Berlin durch die Behörden der DDR am 29. August 1960 für fünf Tage anläßlich der Veranstaltungen zum Tag der Heimat (vgl. S. D 329) war eine Art Generalprobe für die am 8. September angeordnete unbefristete Sperrung (vgl. S. D 334). Die Westmächte und die Bundesregierung antworteten auf diese neuen Willkürmaßnahmen mit nachdrücklichen Protesten und einer neuen Bekräftigung des Viermächte-Status von Berlin (vgl. S. D 331 bis D 333 und S. D 334—D 336).

Als Gegenmaßnahme verfügten die Westmächte am 13. September 1960 die Beschränkung der Reisegenehmigungen für Bewohner Mitteldeutschlands durch das Allied Travel Board. Diesem Vorgehen schlossen sich die Regierungen der NATO-Staaten auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rates am 2. November 1960 in Paris an. Am 30. September 1960 kündigte die Bundesregierung das Interzonenhandelsabkommen (vgl. S. D 341). Sie erklärte jedoch ihre Bereitschaft zu Verhandlungen über ein neues Abkommen, wobei sie betonte, Voraussetzung für neue Verhandlungen müsse die Sicherung des Verkehrs von und nach Berlin sowie in Berlin selbst bleiben[1].

Die neuen Maßnahmen der Behörden der DDR müssen im Zusammenhang mit ihren Bestrebungen gesehen werden, die Behauptung, West-Berlin liege auf dem Territorium der DDR, zu erhärten. Mit dieser These begründeten sie auch ihre Maßnahme vom 13. September 1960, von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellte Reisepässe nicht mehr anzuerkennen (vgl. S. D 337—D 338).

Um diese jüngste Entwicklung in den größeren Rahmen der Berlin-Frage seit 1944 zu stellen, verweisen wir auf die auf S. D 343—D 346 wiedergegebene Chronologie der wichtigsten Daten zum Berlin-Problem 1944 bis 1959.

Anordnung des Innenministeriums der DDR vom 29. August 1960 über die Sperrung des Ostsektors von Berlin für die Zeit vom 31. August bis 4. September 1960[2]

Zur Abwehr der sich aus dem vom 1. bis 4. September 1960 in West-Berlin stattfindenden Revanchistentreffen für die Deutsche Demokratische Republik ergebenden Gefährdung der Ordnung und Sicherheit des friedlichen Lebens ihrer Bevölkerung wird angeordnet:

§ 1

Bürgern der Deutschen Bundesrepublik ist in der Zeit vom 31. August 1960 — 00.00 Uhr — bis 4. September 1960 — 24.00 Uhr — das Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin (das demokratische Berlin) nur gestattet, wenn sie im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung gemäß der Anordnung des Ministers des Innern vom 3. September 1956 (GBl. I, S. 702) sind.

§ 2

Bürger der Deutschen Bundesrepublik, die in der genannten Zeit das Gebiet der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (das demokratische Berlin), ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung betreten, werden nach den Strafgesetzen der Deutschen Demokratischen Republik zur Verantwortung gezogen.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 30. August 1960 in Kraft.

Quelle: *Neues Deutschland,* 31. August 1960.

---

1) Bundespressechef von Eckardt auf einer Pressekonferenz in Bonn am 30. September 1960.

2) Originaltitel: „Anordnung über das Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin (das demokratische Berlin) durch Bürger der Deutschen Bundesrepublik. Vom 29. August 1960."

Erklärung der Regierung der DDR vom 29. August 1960[3]

Im Jahre 1960 ist mit dem beschleunigten Aufbau der westdeutschen Wehrmacht und ihrer Ausrüstung mit Raketen und Atomwaffen auch eine enorme Verschärfung der revanchistischen Hetze in Westdeutschland erfolgt. Die gegenwärtige westdeutsche Regierung hat den Revanchismus zu ihrer offiziellen Staatspolitik erhoben. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht — von der Bonner Regierung geleitet und finanziert — revanchistische Kundgebungen durchgeführt werden, auf denen in verbrecherischer Weise Gebietsansprüche gegen andere Staaten erhoben werden.

Die Politik der deutschen Militaristen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, die das deutsche Volk mit unerhörten Opfern an Gut und Blut bezahlen mußte, beweist jedoch eindeutig, daß die Aufstellung und Propagierung revanchistischer Forderungen nur neues und noch größeres Unheil für alle heraufbeschwört, die ein derartiges revanchistisches Treiben dulden oder sich gar von seinen demagogischen Forderungen einfangen lassen.

Der Revanchismus war und ist nur der Ausdruck der aggressiven Ziele der deutschen Militaristen. Er richtet sich in erster Linie gegen die Deutsche Demokratische Republik und die Nachbarstaaten beider deutscher Staaten. Die Unterstützung und Duldung revanchistischer Veranstaltungen ist der Unterstützung und Duldung der Vorbereitung von Aggressionen und militaristischen Abenteuern gleichzusetzen.

In den grundlegenden Völkerrechtsdokumenten der Nachkriegszeit, wie der Charta der Vereinten Nationen oder dem Potsdamer Abkommen, ist der Revanchismus als die Propagierung und Vorbereitung eines Angriffskrieges, der auf die Verletzung der bestehenden Grenzen und die Unterdrückung fremder Völker abzielt, ausdrücklich verboten. Nach diesen völkerrechtlichen Grundsätzen sind die für die Zeit vom 1. bis 4. September 1960 in West-Berlin geplanten Hetzveranstaltungen von Militaristen und Revanchisten zu bewerten. Das gilt sowohl für den 6. Verbandstag der sogenannten Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermißten-Angehörigen als auch für den sogenannten „Deutschen Tag“.

Entsprechend dem Atomkriegspamphlet des Generalstabes der westdeutschen Wehrmacht werden auf diesen militaristischen Hetzkundgebungen der Antikommunismus und revanchistische Gebietsforderungen gegen andere europäische Staaten propagiert. Sie sind eine Neuauflage der verderblichen und verhängnisvollen Sportpalast-Kundgebungen, auf denen Goebbels den totalen Krieg verkündete. Der einzige Unterschied besteht darin, daß es noch nicht um die Führung, sondern um die Vorbereitung des totalen Krieges geht.

Dieser Tatbestand macht es der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Pflicht, erneut festzustellen, daß West-Berlin nicht zur Bundesrepublik gehört und von ihr nicht regiert werden darf. Die Bonner Regierung, ihre Behörden und die von ihr geleiteten und finanzierten Organisationen haben darum kein Recht, in West-Berlin tätig zu sein. Ihre Tätigkeit und vor allem ihre militaristischen und revanchistischen Hetzveranstaltungen sind gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet, auf deren Territorium West-Berlin fast 200 km von dem Westzonenstaat entfernt liegt. Jede militaristische und revanchistische Hetzveranstaltung in West-Berlin, auch wenn sie vom dortigen Senat gebilligt und unterstützt wird, gefährdet den Frieden Europas. Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der friedlichen Zukunft des deutschen Volkes hat die Regierung der DDR die Verpflichtung, alles zur Verhinderung der militaristischen und revanchistischen Verhetzung der Bevölkerung zu tun.

---

3) Originaltitel: „Erklärung der Regierung der DDR gegen den Mißbrauch Westberlins für Kriegs- und Revanchehetze.“

Aus allen diesen Gründen erklärt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie ihren Pflichten, die ihr aus den grundlegenden Völkerrechtsdokumenten der Nachkriegszeit und aus ihrer politischen Verantwortung für die Sicherung des Friedens erwachsen, Genüge tun und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dem militaristischen und revanchistischen Treiben aus Westdeutschland Einhalt gebieten wird. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat die erforderlichen Maßnahmen angeordnet, damit das Territorium und die Verkehrswege der Deutschen Demokratischen Republik, einschließlich des demokratischen Teils ihrer Hauptstadt Berlin, nicht für die Organisierung und Förderung der militaristischen und revanchistischen Hetzveranstaltungen, die vom 1. bis 4. September 1960 in West-Berlin stattfinden, mißbraucht werden können.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik lenkt die Aufmerksamkeit der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs auf das gefährliche Treiben der Militaristen und Revanchisten in West-Berlin. Solange das Besatzungsregime der Westmächte in West-Berlin besteht, tragen auch diese Regierungen die Verantwortung für die revanchistische Hetze und alle Folgen, die sich aus ihr ergeben können.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik macht besonders darauf aufmerksam, daß es unzulässig ist, die Luftkorridore für den Transport von Militaristen und Revanchisten aus Westdeutschland nach West-Berlin zu mißbrauchen. Die Luftkorridore sind einzig und allein für die Versorgung der in West-Berlin stationierten Truppen der drei Westmächte eingerichtet worden. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik weist die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs darauf hin, daß sie die volle Verantwortung für alle Folgen tragen, die sich daraus ergeben können, daß die Luftkorridore für die Beschickung von Hetzveranstaltungen in West-Berlin mißbraucht werden, in denen die chauvinistischen Leidenschaften für neue Kriegsabenteuer der aggressiven deutschen Militaristen aufgepeitscht werden.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist gewiß, daß sie in dieser Warnung mit den Lebensinteressen des ganzen friedliebenden deutschen Volkes übereinstimmt.

Quelle: *Neues Deutschland,* 31. August 1960.

Erklärung eines alliierten Sprechers vom 30. August 1960 über das Protestschreiben der westlichen Kommandanten an den sowjetischen Stadtkommandanten

In einem dem sowjetischen Kommandanten heute nachmittag übersandten Protest haben der amerikanische, der britische und der französische Kommandant in Berlin von der von Sowjetzonen-Behörden am 30. August gemachten Ankündigung, die vom 31. August bis 4. September die Bewegungsfreiheit in Berlin einschränkt, sowie von der Erklärung, die mit dieser Ankündigung herausgegeben wurde, Kenntnis genommen.

Die westlichen Kommandanten betrachten die von den Sowjetzonen-Behörden angekündigten Beschränkungen als eine „flagrante Verletzung des Rechts auf Bewegungsfreiheit in Berlin", als einen „direkten Verstoß" gegen das von westlichen und sowjetischen Vertretern am 20. Juni 1949 in Paris getroffene Abkommen und als eine Verletzung von Viermächte-Abkommen.

In ihrem Protest beim sowjetischen Kommandanten gegen die Verletzung des Viermächte-Status von Berlin unterstrichen die westlichen Kommandanten die gemeinsame Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit in Berlin.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 1. September 1960.

Erklärung der Bundesregierung vom 30. August 1960

Das Zonenregime hat am 30. August in einer Erklärung widerrechtliche Maßnahmen anläßlich des bevorstehenden Berliner Tages der Heimat und des 6. Verbandstages der

Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen in Berlin angekündigt. Die Bundesregierung weist die zur Begründung angeführten verleumderischen Behauptungen aufs schärfste zurück.

Die Erklärung ist ein weiteres Beispiel für das Verhalten der Pankower Machthaber, selbst Anlässe zu schaffen, um die östliche Behauptung von der anomalen Lage Berlins zu stützen. Auch hier wieder ist es die östliche Seite, die tatsächlich eine anomale Lage schafft und damit die Situation in Berlin zu verschärfen sucht. Wie fadenscheinig der diesmal gewählte Anlaß ist, zeigt schon die Tatsache, daß es sich beim „Tag der Heimat" bereits um die zehnte Veranstaltung dieser Art in Berlin handelt. Auch der Verband der Heimkehrer führt jährlich einen Verbandstag abwechselnd in verschiedenen Städten durch, diesmal in Berlin.

Die sowjetzonale Erklärung ist ein Teil der seit Monaten andauernden kommunistischen Lügenkampagne gegen die Bundesrepublik, die sich zweifellos in den kommenden Monaten noch steigern wird. Diese Kampagne gipfelt in der Behauptung, die Bundesregierung bereite einen Angriffskrieg vor. Jedermann weiß, wie absurd dies ist.

Ebenso absurd ist die ständig wiederkehrende Behauptung Pankows, Berlin liege auf dem Territorium der Sowjetzone. Es ist bekannt, daß dies im Widerspruch zu den bei Kriegsende zwischen den vier Mächten abgeschlossenen Vereinbarungen steht. Die amerikanische, britische und französische Regierung haben diesen Anspruch auch auf der Genfer Außenministerkonferenz 1959 mit allem Nachdruck als unbegründet zurückgewiesen; die amerikanische Regierung hat noch im vergangenen März die einschlägigen Dokumente in der Originalfassung veröffentlicht, welche völlig klar den westlichen Standpunkt erhärten.

Was die bestehenden Rechte über die Benutzung der Luftkorridore anlangt, so hat keine Stelle, die nicht beim Abschluß der Vereinbarung beteiligt war, eine Befugnis, in diese Rechte einzugreifen; dies gilt insbesondere für die sowjetzonalen Machthaber.

Die von Pankow getroffenen Maßnahmen sind rechtswidrig, weil sie den bestehenden Viermächte-Status von Berlin verletzen, insbesondere auch das New Yorker Jassup-Malik-Abkommen vom 4. Mai 1949 über die Aufhebung der Berliner Blockade sowie die Viermächte-Vereinbarung vom 20. Juni 1949. West-Berlin ist eine freiheitliche Stadt, in der sich deutsche Bürger nach dem geltenden Recht versammeln dürfen; dies gilt in gleicher Weise für die Heimatvertriebenen in Berlin wie für die Angehörigen des Verbandes der Heimkehrer.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 163, 1. September 1960.

Erklärung des amerikanischen Außenministeriums vom 30. August 1960

Es gehört nicht zu unseren Gepflogenheiten, Propagandaerklärungen des ostdeutschen Regimes zu würdigen. Es ist jedoch offensichtlich, daß in diesem Fall — wie schon bei anderen Fällen in der Vergangenheit — die Gefahr für den Frieden in Berlin in den aggressiven Drohungen liegt, die ständig von dem sowjetischen Marionettenregime ausgesprochen werden.

Es sei daran erinnert, daß Berlin weder heute auf ostdeutschem Boden liegt, noch jemals auf ostdeutschem Boden gelegen hat, und daß die Verantwortung für den freien Zugang nach Berlin eindeutig bei der sowjetischen Regierung liegt, die diese Verantwortung in dem Viermächte-Kommuniqué vom 20. Juni 1949 erneut bestätigt hat. Das Kommuniqué wiederum bekräftigte das New Yorker Abkommen vom 4. Mai 1949, durch das die freie Verbindung zwischen Westdeutschland und Berlin nach Aufhebung der von den Sowjets verhängten Blockade Berlins wiederhergestellt wurde.

Wir erwarten weitere Informationen von unserer Mission in Berlin und unserer Botschaft in Bonn.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 1. September 1960.

Gemeinsame Erklärung der drei westlichen Botschafter in Bonn vom 3. September 1960

Am 29. August haben die ostdeutschen Behörden eine Verordnung erlassen unter dem Titel „Anordnung über das Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin (das demokratische Berlin) durch Bürger der Deutschen Bundesrepublik"; sie veröffentlichten ferner eine „Erklärung gegen den Mißbrauch West-Berlins für Kriegs- und Revanchehetze". Danach wurden einige Bewohner der Bundesrepublik Deutschland daran gehindert, sich innerhalb Groß-Berlins frei zu bewegen, und andere wurden daran gehindert, per Auto oder Eisenbahn von der Bundesrepublik nach Berlin zu reisen.

Die drei Botschafter weisen mit allem Nachdruck den Vorwand zurück, daß die ostdeutschen Behörden berechtigt seien, Verordnungen zu erlassen, die Groß-Berlin betreffen. Berlin behält, wie bekannt, seinen Viermächte-Status, der aus der bedingungslosen Kapitulation des Jahres 1945 herrührt. Die Verordnung ist somit unzulässig wegen der falschen Bezeichnung des sowjetischen Sektors der Stadt als „Hauptstadt" der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik. Dieser unberechtigte Souveränitätsanspruch auf einen Teil der Stadt Berlin wird als Grundlage für die widerrechtliche Auferlegung neuer Beschränkungen hinsichtlich der Bewegungsfreiheit innerhalb der Stadt benützt.

Die ostdeutsche Einmischung in den Verkehr von und nach Berlin per Auto oder Eisenbahn ist ebenfalls rechtswidrig. Sie stellt insbesondere eine Verletzung des New Yorker Viermächte-Abkommens vom 4. Mai 1949 dar sowie des Pariser Beschlusses des Rates der Außenminister vom 20. Juni 1949, der die normale Abwicklung und Benutzung des Schienen-, Wasser- und Straßenverkehrs sicherstellt.

In ihrer Erklärung haben die ostdeutschen Behörden unter anderem festgestellt, daß die Luftkorridore zwischen der Bundesrepublik und Berlin einzig und allein eingerichtet worden seien, um die in West-Berlin stationierten Truppen der Westmächte zu versorgen. Die drei Botschafter betonen, daß die Luftkorridore auf Grund einer Viermächte-Entscheidung des Alliierten Kontrollrats vom 30. November 1945 für die Flugzeuge der für die Verwaltung Deutschlands verantwortlichen Mächte eingerichtet wurden. Sie unterstehen in keiner Weise den ostzonalen Behörden. Eine Aenderung der Rechtslage hinsichtlich der Luftkorridore ist nachträglich nicht vorgenommen worden. Die drei alliierten Mächte erkennen keinerlei Beschränkungen an in der Benutzung der Berliner Luftkorridore seitens ihrer Flugzeuge.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 167, 7. September 1960.

Anordnung des Innenministeriums der DDR vom 8. September 1960 über die unbefristete Sperrung des Ostsektors von Berlin[4]

Zur Ergänzung des § 2 der Anordnung vom 21. November 1953 über die Regelung des Reiseverkehrs (GBl. I, S. 1157) zwischen den beiden deutschen Staaten wird angeordnet:

§ 1

(1) Bürger der Deutschen Bundesrepublik haben beim Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin (das demokratische Berlin) an den vorgeschriebenen Kontrollstellen eine Genehmigung vorzulegen.

(2) Die Genehmigung zum Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin (das demokratische Berlin) kann von Bürgern oder Einrichtungen der

[4]) Originaltitel: „Anordnung zur Ergänzung der Anordnung über die Regelung des Reiseverkehrs zwischen den beiden deutschen Staaten vom 8. September 1960."

Deutschen Demokratischen Republik, die ihren Sitz im demokratischen Berlin haben, oder von den Bürgern der Deutschen Bundesrepublik selbst beantragt werden.

(3) Die Anträge sind bei den zuständigen Dienststellen der Deutschen Volkspolizei zu stellen.

(4) Es ist statthaft, eine Genehmigung für mehrmaliges Betreten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (das demokratische Berlin) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, der drei Monate nicht übersteigen darf, zu erteilen.

(5) Die Bestimmungen der Anordnung zur Ergänzung der Anordnung vom 3. September 1956 über die Regelung des Reiseverkehrs (GBl. I, S. 702) bleiben unberührt.

§ 2

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, die in Begleitung Erwachsener reisen, sind auf der Genehmigung der Begleitperson aufzuführen.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 9. September 1960 um 00.00 Uhr in Kraft.

Quelle: *Neues Deutschland,* 9. September 1960.

Bekanntmachung des Präsidenten der Volkspolizei Berlin vom 8. September 1960 über die Sperrung des Ostsektors von Berlin

In Durchführung der „Anordnung zur Ergänzung der Anordnung über die Regelung des Reiseverkehrs zwischen den beiden deutschen Staaten" des Ministers des Innern vom 8. September 1960 wird bekanntgegeben:

1. Bürger der Bundesrepublik, die aus familiären Gründen, wirtschaftlichen Interessen, zum Zwecke des Besuches von Kultur- und Sportveranstaltungen, Stadtrundfahrten u. ä. die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (das demokratische Berlin) für kurze Zeit betreten wollen, können die Aufenthaltsgenehmigung an folgenden Uebergängen erhalten:

Brandenburger Tor,
Potsdamer Platz,
Bahnhof Friedrichstraße,
Wollankstraße und
Elsenstraße (Treptow).

Diese Dienststellen des Präsidiums der Volkspolizei Berlin sind täglich in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Die Dienststelle am Brandenburger Tor ist durchgehend geöffnet.

2. Anträge zum Aufenthalt in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (das demokratische Berlin) für Bürger der Bundesrepublik werden ab sofort nach den bisherigen Bestimmungen bei den Inspektionen der Volkspolizei (Abteilung PM), die für den Aufenthalt zuständig sind, entgegengenommen.

Quelle: *Neues Deutschland,* 9. September 1960.

Erklärung eines alliierten Sprechers vom 9. September 1960 über den Protest der westlichen Kommandanten bei dem sowjetischen Stadtkommandanten

Im Auftrag der amerikanischen, britischen und französischen Regierung hat der den Vorsitz führende Kommandant des französischen Sektors von Berlin, General Lacomme, heute nachmittag um 17.30 Uhr den Kommandanten des sowjetischen Sektors, General Sacharow, aufgesucht.

General Lacomme brachte die Besorgnisse der Alliierten über die jüngsten widerrechtlichen Maßnahmen der ostdeutschen Behörden zur Einschränkung des Zugangs nach Berlin und der Freizügigkeit innerhalb der Stadt zum Ausdruck. Er erinnerte den sowjetischen Kommandanten an die gemeinsame Verantwortung der Vier Mächte für die Aufrechterhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung in ganz Berlin.

General Lacomme betonte, daß die drei Alliierten und die Behörden der Bundesrepublik keine die Ordnung in Berlin gefährdenden Maßnahmen ergriffen haben. Hingegen haben die ostdeutschen Behörden vorsätzlich widerrechtliche Maßnahmen ergriffen, für die es keinen Präzedenzfall gibt. General Lacomme wies darauf hin, daß diese Maßnahmen den Frieden in Berlin gefährden könnten.

Er brachte unzweideutig die Entschlossenheit der drei Westmächte zum Ausdruck, ihre Rechte in Berlin zu wahren.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 12. September 1960.

Erklärung der Bundesregierung vom 12. September 1960

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Kabinettssitzung vom 12. September 1960 erneut mit den Unrechtsmaßnahmen der Zonenbehörden befaßt, die den freien Personenverkehr innerhalb Berlins behindern und rechtswidrig und willkürlich den Verkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin in der Zeit vom 31. August bis 4. September 1960 behindert haben. Diese Anmaßung von Befugnissen durch das Ulbricht-Regime ist eine eindeutige Verletzung des Viermächte-Status für ganz Berlin und der von der Sowjetunion übernommenen Verpflichtungen. Sie ist ein weiteres Teilstück des weltumfassenden sowjetischen Kampfes gegen die freie Welt und dient auch der Vorbereitung des großangekündigten sowjetischen Auftritts vor der UNO.

Entgegen allen Koexistenzbeteuerungen werden von den kommunistischen Unruhestiftern in allen Erdteilen Krisenherde künstlich geschaffen und genährt. So ist Berlin nur einer der Schauplätze dieses Kampfes, durch den die ganze freie Welt bedroht ist. Dieser universalen Bedrohung muß eine gemeinsame Abwehrfront entgegengestellt werden.

Darum steht die Bundesregierung mit den drei Mächten, die eine besondere Verantwortung für Berlin tragen, und ihren übrigen Verbündeten in Planung und Durchführung der Abwehrmaßnahmen in engster Verbindung. Die drei Mächte und die Bundesregierung sind zunächst übereingekommen, Gegenmaßnahmen im Bereich der Ausgabe von Travel-Documents und befristeten Besucherpässen für Auslandsreisen der Einwohner der SBZ und Ost-Berlin zu treffen.

Die Bundesregierung erwartet, daß kein deutscher Kaufmann, solange die Unrechtsmaßnahmen andauern, aus geschäftlichen Gründen in den Bereich der Zonenmachthaber reisen wird. Der Stellvertreter des Bundeskanzlers, Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard, wird am 13. September mit maßgeblichen Persönlichkeiten aus Industrie und Handel die damit zusammenhängenden Fragen besprechen.

Weitere Maßnahmen werden mit unseren Alliierten erörtert und geprüft.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 171, 13. September 1960.

Noten der drei Westmächte an die Sowjetregierung vom 12. September 1960

(Note der Vereinigten Staaten)

Am 8. September 1960 erließen die ostdeutschen Behörden eine Anordnung unter dem Titel: „Anordnung zur Ergänzung der Anordnung über die Regelung des Reiseverkehrs zwischen den beiden deutschen Staaten". Die Anordnung bezweckt, von den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland zu verlangen, im Besitz eines Erlaubnis-

scheins als Voraussetzung für das Betreten des sowjetischen Sektors Groß-Berlins zu sein. Diese Anordnung folgte einer bereits am 30. August erlassenen, die den Zweck hatte, ähnliche Restriktionen für eine begrenzte Zeit von fünf Tagen aufzuerlegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat irgendwelche Beschränkungen hinsichtlich der Bewegungsfreiheit innerhalb Groß-Berlins niemals anerkannt und betrachtet diesen jüngsten Versuch der ostdeutschen Behörden, die Bewegungsfreiheit für Personen zwischen den Ost- und Westsektoren Groß-Berlins zu kontrollieren, als eine ernsthafte Verletzung des Viermächte-Status von Berlin.

Die Regierung der Vereinigten Staaten fühlt sich verpflichtet, diese illegalen Aktionen der ostdeutschen Behörden der sowjetischen Regierung zur Kenntnis zu bringen. Die sowjetische Regierung weiß, daß die Regierung der Vereinigten Staaten niemals die These akzeptiert und auch nicht akzeptieren wird, daß der Ostsektor Berlins einen Teil des Gebietes der „Deutschen Demokratischen Republik" bildet oder daß Berlin „auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik liegt".

In Uebereinstimmung mit der Anordnung vom 30. August gaben ostdeutsche Sprecher eine „Erklärung" ab, in der sie eine Einmischung in den normalen zivilen Zugang zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin androhten. Dann haben ostdeutsche Behörden diese Drohung ausgeführt, indem sie Personen auf dem Wege nach Berlin durch längere Verzögerungen beim Schienen- und Straßenverkehr belästigten, sie leichtsinnigen Polizeiverhören unterwarfen und ihnen in vielen Fällen die Weiterreise verweigerten. So wurde ohne Grund mehr als tausend Menschen die Benutzung von Schiene und Straße verweigert.

Dieser Schritt stellt eine Verletzung sowohl des New Yorker Viermächte-Abkommens vom 4. Mai 1949 als auch des Pariser Beschlusses des Außenministerrats vom 20. Juni 1949 dar, in denen normales Funktionieren und Benutzung des Schienen-, Wasser- und Straßentransports nach Berlin garantiert wurde.

Die Regierung der Vereinigten Staaten erwartet von der Regierung der UdSSR, daß sie ihre internationalen Verpflichtungen hinsichtlich des Sonderstatus von Berlin erfüllt und erneute Verletzungen des Status von Berlin oder der bestehenden Abkommen bezüglich der Freiheit des Zugangs nach Berlin durch die ostdeutschen Behörden verhindert.

Die Regierung der Vereinigten Staaten muß darauf hinweisen, daß die kürzlichen ostdeutschen Restriktionen, die am Ende wiederholter Versuche in den vergangenen zwei Jahren stehen, den vereinbarten Viermächte-Status dieser Stadt einseitig zu verändern, die internationale Spannung nur erhöhen können und im Wiederholungsfalle in einer gefährlichen Situation enden werden.

Quelle: *USIS*, 27. Oktober 1960.

Schreiben des sowjetischen Stadtkommandanten an die drei westlichen Kommandanten vom 13. September 1960

Ich muß entschieden den in Ihrem an mich gerichteten Brief vom 31. August 1960 enthaltenen Protest zurückweisen.

Ihnen dürfte bekannt sein, daß entsprechend dem zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion abgeschlossenen Vertrag vom 20. September 1955 und den damit in Zusammenhang stehenden Dokumenten die Deutsche Demokratische Republik auf dem unter ihrer Souveränität stehenden Gebiet die volle Rechtsherrschaft ausübt. Dies gilt auch voll und ganz für die mit dem Verkehr der deutschen Bevölkerung auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zusammenhängenden Fragen. Die von den Behörden der DDR ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung unerwünschter Folgen in Zusammenhang mit der Durchführung von Militaristen- und Revanchistentreffen in West-Berlin stellen somit gesetzmäßige Handlungen

dar, die sich aus der Ausübung der Souveränitätsrechte der Deutschen Demokratischen Republik ergeben.

In West-Berlin werden in letzter Zeit immer häufiger gegen die DDR, die UdSSR und andere sozialistische Staaten gerichtete Revanchisten- und Militaristentreffen durchgeführt, was die ohnehin gespannte Situation in West-Berlin noch mehr kompliziert. Es ist nur zu bedauern, daß diese friedensgefährdenden Revanchistentreffen nicht nur nicht unterbunden, sondern von den Behörden der USA, Englands und Frankreichs in West-Berlin noch gefördert und in Schutz genommen werden.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auch auf die Fälle von mißbräuchlicher Benutzung der Verbindungswege zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Berlin seitens der Behörden der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die für die Bedürfnisse der in West-Berlin stationierten Garnisonen der Westmächte zur Verfügung gestellt wurden. Ein Beweis für diesen Mißbrauch ist der Transport von Teilnehmern an den Militaristen- und Revanchistentreffen aus der Deutschen Bundesrepublik nach West-Berlin mit Hilfe von amerikanischen, englischen und französischen Flugzeugen durch die Luftkorridore zwischen der Deutschen Bundesrepublik und West-Berlin.

Im Zusammenhang hiermit muß ich erklären, daß die gesamte Verantwortung für die möglichen Folgen sowohl derartiger Militaristen- und Revanchistentreffen in West-Berlin als auch der gesetzwidrigen Ausnutzung der Verbindungswege zwischen der Deutschen Bundesrepublik und West-Berlin für die Organisation von Provokationen gegen die Deutsche Demokratische Republik, die UdSSR und andere sozialistische Länder den Behörden der USA, Großbritanniens und Frankreichs zufällt, die gegenwärtig die Verantwortung für die Lage in West-Berlin tragen.

Quelle: *Neues Deutschland*, 14. September 1960.

Beschluß der Regierung der DDR vom 13. September 1960 über die Nichtanerkennung der von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellten Reisepässe[5]

Die Erteilung von Visa an Einwohner West-Berlins für Reisen durch die Deutsche Demokratische Republik in andere Länder erfolgt auf einem Einlageblatt zum West-Berliner Personalausweis. Für Reisen von und nach Westdeutschland genügt entsprechend der bisherigen Regelung für Einwohner West-Berlins die Vorlage des Personalausweises ohne besonderes Durchreisevisum. Bei Reisen von Einwohnern West-Berlins in die Deutsche Demokratische Republik wird der Personalausweis nur in Verbindung mit einer von den zuständigen Organen der DDR ausgestellten Aufenthaltsgenehmigung als Personaldokument anerkannt.

Die Organe der Deutschen Demokratischen Republik werden angewiesen, die rechtswidrig für Einwohner West-Berlins ausgestellten Pässe der Bundesrepublik als Personaldokument nicht mehr anzuerkennen.

Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 15. September 1960, 0.00 Uhr, in Kraft.

Quelle: *Neues Deutschland*, 14. September 1960.

Anordnung des Innenministeriums der DDR vom 13. September 1960 über die Nichtanerkennung der von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellten Reisepässe

Zur Durchführung des Beschlusses der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Anerkennung des West-Berliner Personalausweises als Personaldokument für Einwohner West-Berlins teilt das Ministerium des Innern mit:

[5]) Originaltitel: „Beschluß der Regierung der DDR über die Anerkennung des Westberliner Personalausweises, als Personaldokument für die Einwohner Westberlins."

1. Einwohner West-Berlins können wie bisher die Hauptstadt der DDR (das demokratische Berlin) betreten.

2. Für Reisen von Einwohnern West-Berlins in die Bezirke der DDR geben die Passierscheinstellen der Deutschen Volkspolizei nach den bisher geltenden Bestimmungen die Aufenthaltsgenehmigungen aus. Für die Aufenthaltsgenehmigungen werden nicht wie bisher Gebühren von 3,— DM-West erhoben. Die Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigungen erfolgt kostenlos.

3. Der Reiseverkehr der Einwohner West-Berlins nach Westdeutschland erfolgt wie bisher. Die West-Berliner Einwohner können die Kontrollstellen der DDR bei Vorlage des West-Berliner Personalausweises wie bisher passieren.

4. West-Berliner Einwohner, die durch die DDR ins Ausland reisen wollen, erhalten bei Vorlage ihres West-Berliner Personaldokuments auf einer Anlage bei der Konsularabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR das Durchreisevisum.

Quelle: *Neues Deutschland,* 14. September 1960.

Kommuniqué über die Sitzung der Bundesregierung am 14. September 1960

Die Bundesregierung hat sich am 14. September 1960 unter Vorsitz von Vizekanzler Prof. Dr. Erhard erneut eingehend mit den Unrechtsmaßnahmen der Zonenbehörden befaßt, die den freien Personenverkehr innerhalb Berlins behindern, sowie mit der neuesten Anmaßung von Befugnissen durch das Ulbricht-Regime, das die Erteilung von Visa an West-Berliner Einwohner für Reisen durch die Zone in andere Länder künftig durch Einfügung eines Einlegeblatts in den West-Berliner Personalausweis vornehmen will. Auch diese neueste Maßnahme ist nach Auffassung der Bundesregierung als eine bewußte und willkürliche Schikane zu charakterisieren, die dazu geeignet ist, weitere Unruhe zu stiften. Dieses Manöver dürfte allerdings keine praktischen Auswirkungen für die Einwohner Berlins haben, die auch bisher mit ihrem Personalausweis durch die Zone reisten. Die Pässe der Einwohner West-Berlins behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit, denn es ist ohne jeden Belang, was die Zonenbehörden hierüber verfügen.

Im Rahmen der Planung und Durchführung weiterer Maßnahmen der Bundesregierung gegen die sowjetzonalen Maßnahmen und die Verletzung des Viermächte-Status für ganz Berlin wird die Bundesregierung in Zukunft, solange diese Unrechtsmaßnahmen andauern, unterbinden, daß Vertreter der deutschen Wirtschaft an der Leipziger Messe teilnehmen. Angesichts der Tatsache, daß die genannten Rechtsverletzungen und Schikanen durch die Zone in bezug auf Berlin eindeutige Verletzungen des Viermächte-Status für ganz Berlin und der von der Sowjetunion übernommenen Verpflichtungen darstellen, wird die Bundesregierung auch weiterhin auf allen Ebenen auf das engste mit ihren Alliierten Kontakt halten.

Mit den eingeleiteten ersten Gegenmaßnahmen gegen die Willkürakte der Sowjetzonen-Behörden im Berlin-Verkehr sind die Möglichkeiten des Westens, dem Viermächte-Status in der deutschen Hauptstadt Nachdruck zu verschaffen, keineswegs erschöpft. Jede Annahme, den drei Westmächten und der Bundesregierung ständen nicht mehr und nachhaltigere Mittel zur Abwehr sowjetzonaler Rechtsbrüche zur Verfügung, wäre ein verhängnisvoller Irrtum. Die am 12. September veröffentlichte Mitteilung der Bundesregierung über die Frage der Besucherpässe für Einwohner der Sowjetzone und die Empfehlung an deutsche Kaufleute, die Sowjetzone zu meiden, spricht ausdrücklich von dem vorläufigen Charakter dieser Maßnahmen. Ob und welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollen, wird von den Westmächten gemeinschaftlich mit der Bundesregierung beraten.

Durch die Abwehrmaßnahmen sollen nur die Funktionäre und das kommunistische Regime der Zone, nicht aber die 17 Millionen Deutschen getroffen werden, die unter

dem Kommunismus zu leben gezwungen sind. Alle Entschlüsse werden nur nach gewissenhafter Prüfung getroffen.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 174, 16. September 1960.

Mitteilung der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin vom 15. September 1960 über die Nichtanerkennung der von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellten Reisepässe

Die Botschaft der UdSSR in der DDR teilt mit, daß mit Wirkung vom 15. September 1960 eine Neuregelung für Erteilung von Visa an Einwohner West-Berlins zur Einreise in die Sowjetunion eingeführt wurde.

Die Einwohner West-Berlins können das Einreisevisum für die Sowjetunion in allen Konsulaten der Sowjetunion auf Grund der ihnen von den Behörden West-Berlins ausgestellten Personalausweise erhalten. Die von den Organen der Bundesrepublik an West-Berliner ausgegebenen Auslandspässe werden in Zukunft von den sowjetischen Konsulaten nicht als Dokument für die Einreise von Einwohnern West-Berlins in die Sowjetunion akzeptiert.

Quelle: *ADN*, 28. September 1960.

Note der Sowjetregierung an die drei Westmächte vom 26. September 1960

(Note an die Vereinigten Staaten)

Die Regierung der UdSSR hält es für erforderlich, der Regierung der Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit deren Note vom 12. September 1960 folgendes zu erklären:

In der Note der Regierung der Vereinigten Staaten wird eine Frage berührt, die ausschließlich in die Zuständigkeit der DDR fällt und keinesfalls Gegenstand der Erörterung seitens anderer Staaten sein kann, da dies die Souveränitätsrechte der DDR verletzen würde.

Der Regierung der Vereinigten Staaten ist bekannt, daß entsprechend dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 20. September 1955 und dem damit im Zusammenhang stehenden Abkommen die DDR auf dem ihrer Souveränität unterliegenden Territorium, darunter auch in ihrer Hauptstadt, volle Machtbefugnisse und Entscheidungsfreiheit in Fragen ihrer inneren und äußeren Politik, einschließlich der Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik, genießt. Dies trifft auch in vollem Maße auf die Fragen des Verkehrs der deutschen Bevölkerung zwischen der DDR und der Deutschen Bundesrepublik zu, die nur durch die deutschen Staaten selbst entschieden werden können.

Was die in der Note der Regierung der Vereinigten Staaten enthaltene Bezugnahme auf den Viermächte-Status Berlins und insbesondere auf das New Yorker Abkommen der Vier Mächte vom 4. Mai 1949 betrifft, so hält es die Sowjetregierung für erforderlich, die Aufmerksamkeit der Regierung der Vereinigten Staaten darauf zu lenken, daß dieses Abkommen während der Besatzungszeit Deutschlands abgeschlossen wurde, als die Fragen des Verkehrs der deutschen Bevölkerung zwischen Berlin und den ehemaligen Besatzungszonen Deutschlands durch die Behörden der Vier Mächte geregelt wurden.

Mit der Bildung zweier deutscher Staaten gehören diese Fragen ausschließlich in die Zuständigkeit der entsprechenden deutschen Behörden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika glaubt offensichtlich, sich gerade jetzt auf den Viermächte-Status Berlins stützen zu müssen, um die öffentliche Meinung irrezuführen und die Aufmerksamkeit von den in Berlin vor sich gehenden Ereignissen

abzulenken, für die die Besatzungsbehörden der Westmächte die unmittelbare Verantwortung tragen.

In diesem Zusammenhang möchte die Sowjetregierung die Aufmerksamkeit der Regierung der Vereinigten Staaten darauf lenken, daß West-Berlin in letzter Zeit zu einer immer gefährlicheren Quelle von Spannungen und Konflikten im Herzen Europas wird. Die militaristischen und revanchistischen Kreise der Deutschen Bundesrepublik suchen mit Duldung der Besatzungsbehörden West-Berlin in ihre Kriegsvorbereitungen einzubeziehen und es zur Entfaltung der Wühltätigkeit und Organisierung der verschiedensten Provokationen gegen die DDR und andere sozialistische Staaten auszunutzen.

Die Versuche dieser Art nehmen jetzt immer herausfordernderen Charakter an. Ein neuer Beweis hierfür ist die Durchführung von Treffen westdeutscher Revanchisten-Organisationen in West-Berlin in der Zeit vom 1. bis 4. September dieses Jahres. Der Charakter der gesamten Tätigkeit dieser Organisationen und die Erklärungen ihrer Führer haben von allem Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, daß diese Treffen als offene Provokation gegen die Deutschland benachbarten Staaten, die am schwersten unter der Hitler-Aggression zu leiden hatten, geplant waren.

Die Losungen, unter denen diese Revanchistentreffen in West-Berlin stattfanden, zeigen klar, daß sie das Ziel verfolgen, im deutschen Volk erneut den Geist des Revanchismus zu wecken.

Aufmerksamkeit erregt auch, daß die genannte revanchistische Provokation in West-Berlin dort mit voller Unterstützung der Regierung der Deutschen Bundesrepublik und des West-Berliner Senats durchgeführt wurde, deren offizielle Vertreter an diesem Treffen teilnahmen und sich öffentlich mit den dort verkündeten revanchistischen Zielen solidarisierten. Die Vertreter der Deutschen Bundesrepublik und der West-Berliner Behörden haben sogar erklärt, daß sie auch in Zukunft die Durchführung derartiger Maßnahmen in West-Berlin, das auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik liegt, fördern wollen.

Es ist völlig natürlich, daß unter diesen Umständen die Regierung der DDR Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung der DDR und des demokratischen Berlins, das die Hauptstadt der DDR ist, gegen die provokatorischen Ausfälle der westdeutschen Revanchisten ergriffen hat.

Die Sowjetregierung stellt fest, daß die Besatzungsbehörden der drei Westmächte, die die Verantwortung für die Lage in West-Berlin tragen und kraft internationaler Abkommen verpflichtet sind, die Wiedergeburt des deutschen Militarismus und Revanchismus nicht zuzulassen, nicht nur keinerlei Maßnahmen zur Verhinderung einer revanchistischen Tätigkeit in West-Berlin ergriffen haben, sondern sich bereit finden, diese Tätigkeit faktisch zu unterstützen und zu decken. Unter Mißbrauch ihrer Stellung haben sie die für die Sicherung der Bedürfnisse ihrer Garnisonen in West-Berlin zur Verfügung gestellten Luftkorridore widerrechtlich zum Transport von Teilnehmern dieser Revanchistentreffen aus der Deutschen Bundesrepublik nach West-Berlin benutzt.

Die Sowjetregierung ist der Meinung, daß die Note der Regierung der Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Regierung der DDR zur Regelung der Einreise von Bürgern der Deutschen Bundesrepublik in das Gebiet ihrer Hauptstadt einen Versuch der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates darstellt, der darauf abzielt, die Lage in Deutschland zu verschärfen und die Spannungen im Herzen Europas zu vergrößern.

Die Sowjetregierung besteht darauf, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die revanchistische Tätigkeit in West-Berlin zu unterbinden, und daß die Regierung der Vereinigten Staaten in Zukunft die widerrechtliche Benutzung der für die Sicherung der Bedürfnisse der Garnison der Vereinig-

ten Staaten von Amerika in West-Berlin zur Verfügung gestellten Verbindungswege verhindert.

Quelle: *Neues Deutschland*, 28. September 1960.

Schreiben der drei westlichen Kommandanten an den sowjetischen Stadtkommandanten vom 27. September 1960

(Schreiben des amerikanischen Kommandanten)

Ihr Schreiben vom 13. September 1960 zeigt eine derartig falsche Einschätzung der Lage, daß ich mich verpflichtet fühle, Ihre Aufmerksamkeit erneut auf einige wohlbekannte Tatsachen zu lenken.

Die Sowjetregierung wurde am 3. Oktober 1955 durch die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten davon unterrichtet, daß die Abkommen vom 20. September 1955, auf die Sie Bezug nehmen, keineswegs den Viermächte-Status von Berlin beeinträchtigen oder in irgendeiner Weise berühren könnten. Sie können die Sowjetunion ebenfalls nicht von ihren Verpflichtungen entbinden, die sie in bezug auf Berlin mit Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten teilt. Insbesondere steht die in Ihrem Brief enthaltene Behauptung, daß der Ostsektor von Berlin auf dem Territorium der „DDR" liege oder Teil des Hoheitsgebietes der „DDR" sei, in direktem Widerspruch zu dem Viermächte-Status von Berlin. Darüber hinaus stellen die von den ostdeutschen Behörden am 30. August und 8. September 1960 angekündigten Beschränkungen eine offene Verletzung des Rechtes auf freien Verkehr in Berlin und einen direkten Verstoß gegen das am 20. Juni 1949 in Paris getroffene Abkommen dar.

Die letzten beiden Absätze Ihres Briefes beziehen sich auf die Luftkorridore. Sie werden sich erinnern, daß diese durch Beschluß des Alliierten Kontrollrats vom 30. November 1945 errichtet wurden. Die drei Alliierten Mächte werden keine Beschränkung für die Benutzung dieser Korridore durch ihre Flugzeuge anerkennen und werden die Sowjetunion weiterhin für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in ihnen verantwortlich machen.

Quelle: *Wireless Bulletin* (USIS), 28. September 1960.

Schreiben des Bevollmächtigten für die Währungsgebiete der Deutschen Mark (DM-West), Dr. Leopold, an den Bevollmächtigten der Währungsgebiete der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost), Berendt, vom 30. September 1960 über die Kündigung des Interzonenhandelsabkommens

Hiermit erkläre ich Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigter der Währungsgebiete der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost), daß ich gemäß Artikel XVI des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) vom 20. September 1951 hiermit für die Währungsgebiete der Deutschen Mark (DM-West) das vorbezeichnete Abkommen einschließlich aller Zusatzvereinbarungen zum 31. Dezember 1960 kündige. Ich erkläre weiter, daß ich wegen der zukünftigen Gestaltung des beiderseitigen Handels zu Verhandlungen bereit bin.

Quelle: Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Berlin.

Erklärung des Ministerrats der DDR vom 13. Oktober 1960 zur Kündigung des Abkommens über den innerdeutschen Handel

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nimmt von der Kündigung des Abkommens über den innerdeutschen Handel durch die Regierung der westdeut-

schen Bundesrepublik sowie durch den Senat von West-Berlin unter Protest Kenntnis. Für die Kündigung lagen und liegen keinerlei Gründe vor. Deshalb konnten bei der offiziellen Uebergabe der Kündigung auch keine Gründe genannt werden. Die Kündigung des Abkommens ist eine schwere Schädigung der Wirtschaft aller Teile Deutschlands. Mit der Zerreißung des letzten Bandes der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten setzt die westdeutsche Bundesregierung ihre Politik der Vertiefung der Spaltung Deutschlands fort. Diese antinationale Politik kann nur im Interesse jener Kräfte liegen, die in Westdeutschland die atomare Aufrüstung und die Vorbereitung eines neuen Krieges betreiben.

Die Kündigung des Abkommens ist gleichzeitig von dem Bestreben diktiert, den Aufbau des Sozialismus in der DDR zu hemmen. Solche Versuche wurden in der Vergangenheit durch die Bonner Regierung wiederholt unternommen und waren regelmäßig zum Scheitern verurteilt. Auch der neue Anschlag auf die wirtschaftliche Entwicklung der DDR kann unseren sozialistischen Aufbau nicht aufhalten. Die durch die notwendig werdenden Umstellungen vorübergehend auftretenden Schwierigkeiten werden dank der Initiative unserer Arbeiter, Wissenschaftler und Techniker sowie der Hilfe der sozialistischen Länder gemeistert werden.

Zur Bemäntelung ihrer friedensfeindlichen und antinationalen Absichten hat die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik bei der Kündigung des Abkommens zum Ausdruck bringen lassen, daß sie zu Verhandlungen bereit ist. Diese Bereitschaft zu Verhandlungen wurde auch vom Senat von West-Berlin erklärt. Die Regierung der DDR stellt fest, daß es sich hier um ein bei zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen ungewöhnliches Vorgehen handelt, da das bisher gültige Abkommen ohne Begründung gekündigt wurde und Verhandlungen über den Warenverkehr im innerdeutschen Handel für 1961 und die späteren Jahre erst im August 1960 stattfanden und zu gegenseitigen Uebereinstimmungen führten.

Die Regierung der DDR ist dennoch bereit, neue Verhandlungen aufzunehmen und erwartet das Verhandlungsangebot der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bevollmächtigt das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel zur Führung der erforderlichen Verhandlungen. Gleichzeitig wird das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel bevollmächtigt, ein Verhandlungsangebot des Senats von West-Berlin entgegenzunehmen und Verhandlungen zu führen.

Quelle: *Neues Deutschland*, 14. Oktober 1960.

Noten der Westmächte an die Sowjetregierung vom 26. Oktober 1960

(Note der Vereinigten Staaten)

Die Regierung der Vereinigten Staaten bestätigt den Eingang der Note der sowjetischen Regierung vom 26. September 1960. Die Regierung der Vereinigten Staaten kann die Behauptung der Sowjetregierung, daß die Frage des Verkehrs zwischen den beiden Teilen Berlins exklusiv in der Kompetenz der ostdeutschen Behörden liegt, nicht akzeptieren. In Uebereinstimmung mit den Richtlinien der Abkommen, die die Sowjetunion als Partner unterzeichnet hat, gehört diese Angelegenheit ausschließlich in die Zuständigkeit der Vier Mächte.

Mit Bezug auf das New Yorker Abkommen vom 4. Mai 1949 und auf das Pariser Abkommen des Rates der Außenminister vom 20. Juni 1949 verweist die Regierung der Vereinigten Staaten auf ihre Note vom 12. September 1960. Die Sowjetregierung kann sich nicht einseitig den Verpflichtungen entziehen, die sie in diesen Abkommen übernommen hat. Außerdem erklären die drei Mächte in ihren Noten vom 3. Oktober und vom 27. Oktober 1955 bezüglich der am 20. September 1955 zwischen der Sowjetunion und den ostdeutschen Behörden abgeschlossenen Vereinbarungen, daß nach ihrer

Auffassung die Sowjetregierung durch die Verpflichtungen gebunden bleibe, die sie ihnen gegenüber hinsichtlich Deutschland akzeptiert hat.

Die zwischen der Sowjetunion und den ostdeutschen Behörden getroffenen Vereinbarungen können in keiner Weise die Verantwortung der Vier Mächte für den Verkehr in Berlin einschränken. Die Regierung der Vereinigten Staaten erkennt keiner Partei der Abkommen, in denen der Viermächte-Status der Stadt geschaffen wird, das Recht zu, sich ohne Zustimmung der anderen Parteien einseitig ihrer Verantwortung zu entledigen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann ferner die wiederholte Behauptung der Sowjetregierung, daß Berlin auf dem Gebiet Ostdeutschlands liegt und daß der Ostsektor Berlins die Hauptstadt Ostdeutschlands ist, nicht akzeptieren.

Die Regierung der Vereinigten Staaten muß weiter der Sowjetregierung gegenüber feststellen, daß die Luftkorridore nach Berlin durch eine Entscheidung des Alliierten Kontrollrates vom 30. November 1945 eingerichtet wurden. Eine Veränderung im Status dieser Korridore ist nachträglich nicht eingetreten, und die drei Mächte haben — wie aus dem Beschluß des Alliierten Kontrollrates hervorgeht — das Recht, diese Korridore ohne Einschränkung zu benutzen. Angesichts der Erklärung der Sowjetregierung warnt die Regierung der Vereinigten Staaten die Sowjetregierung, daß jeder Versuch von irgendeiner Seite, Beschränkungen irgendwelcher Art einzuführen, eine gefährliche Situation schaffen würde, für deren Konsequenzen die Sowjetregierung voll verantwortlich gehalten würde.

Schließlich hält es die Regierung der Vereinigten Staaten für nötig, festzustellen, daß keine der drei Mächte versucht hat, in Berlin Spannungen zu erzeugen. Die Ereignisse, die kürzlich in Berlin stattfanden und auf die die Sowjetregierung in ihrer Note hinweist, schaffen keine neuen Entwicklungen. Aehnliche Ereignisse hat es jedes Jahr in Berlin gegeben. Sie haben nie die öffentliche Ordnung in der Stadt bedroht. In diesem Jahr sind diese Ereignisse zum Vorwand für illegale Aktionen und Drohungen gemacht worden, die, wie die Regierung der Vereinigten Staaten in ihrer Note vom 12. September feststellt, nur in einer Verschlechterung der Lage enden können. Die Regierung der Vereinigten Staaten ersucht die Sowjetregierung erneut, alles dies zu vermeiden und alle ihre internationalen Verpflichtungen bezüglich Berlins zu erfüllen.

Quelle: *USIS*, 27. Oktober 1960.

Die wichtigsten Daten zum Berlin-Problem 1944 bis 1959

12. September 1944 - Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjetunion beschließen auf der Londoner Konferenz die Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen und die gemeinsame Verwaltung von Berlin. (Vgl. „Dokumente“[1], S. 27 ff.)

5. Juni 1945 - Die Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte einigen sich in Berlin über die gemeinsame Besetzung von „Groß-Berlin“ durch Streitkräfte der Vier Mächte. (Vgl. „Dokumente“ S. 37 f.)

7. Juli 1945 - Die Vertreter der Alliierten Oberkommandos einigen sich auf einer Konferenz im sowjetischen Hauptquartier in Berlin über den freien Verkehr und Warenaustausch zwischen den vier Sektoren von Berlin. (Vgl. „Chronology“[2], S. 441 f.)

2. August 1945 - *Truman*, *Stalin* und *Attlee* kommen auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 überein, Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten und dem deutschen

[1]) „Dokumente zur Berlin-Frage, 1944—1959.“ Herausgegeben vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, München 1959 (Zit. „Dokumente“).

[2]) „Documents on Germany, 1944—1959.“ Background Documents on Germany, 1944—1959, and a Chronology of Political Developments Affecting Berlin, 1945—1946. 86th Congress, Ist Session, Committee Print (Senate Committee on Foreign Relations), Washington, May 8, 1958 (Zit. „Chronology“).

Volk die Möglichkeit zu geben, sein Leben auf einer demokratischen Grundlage wiederaufzubauen. (Vgl. „Dokumente" S. 45 ff.)

13. August 1946 - Die Alliierte Kommandantur billigt die „Vorläufige Verfassung von Groß-Berlin", deren Gültigkeit sich auf alle vier Sektoren erstreckt. (Vgl. „Dokumente", S. 30 ff.)

24. Juni 1947 - Der sowjetische Stadtkommandant legt gegen die Wahl von Ernst *Reuter* zum Oberbürgermeister sein Veto ein. Mit der Führung der Amtsgeschäfte wird Luise *Schröder* betraut.

10. März 1948 - Die sowjetischen Behörden beschränken den Reiseverkehr von Berlin in die sowjetisch besetzte Zone.

20. März 1948 - Der sowjetische Militärgouverneur für Deutschland vertagt in seiner Eigenschaft als turnusmäßiger Vorsitzender die Sitzung des Kontrollrates. Er beschuldigt die Westmächte unter Hinweis auf die Londoner Deutschland-Besprechungen (23. Februar bis 6. März), sie zettelten hinter dem Rücken der Sowjetunion eine Verschwörung an. Die sowjetische Delegation verläßt unter Protest den Kontrollrat.

25. März 1948 - Außenminister *Marshall* erklärt, die Vereinigten Staaten würden auch weiterhin ihre Verpflichtungen als Mitglied des Kontrollrates und als alliierte Besatzungsmacht in Berlin erfüllen. (Vgl. „Chronology", S. 444.)

3. April 1948 - Die Sowjetische Militäradministration beschränkt den Güterverkehr zwischen den Westzonen und Berlin.

16. Juni 1948 - Der sowjetische Stadtkommandant verläßt die Alliierte Kommandantur. Er begründet seinen Schritt mit dem „herausfordernden Verhalten" des amerikanischen Kommandanten. (Vgl. „Dokumente", S. 74 f.)

18. Juni 1948 - Die drei westlichen Militärgouverneure kündigen die Durchführung einer Währungsreform in den Westzonen zum 20. Juni an. (Vgl. „Dokumente", S. 75.)

18. Juni 1948 - Die Sowjetische Militäradministration verfügt die Einstellung des Interzonen-Reiseverkehrs. Der Güterverkehr von und nach Berlin wird weiter beschränkt. (Vgl. „Dokumente", S, 76.)

22. Juni 1948 - Auf einer Konferenz der Wirtschafts- und Finanzberater der vier Militärgouverneure lehnt der sowjetische Vertreter die westlichen Vorschläge für eine besondere Berliner Währung unter Kontrolle der Vier Mächte ab.

22. Juni 1948 - Die Sowjetische Militäradministration ordnet für die SBZ und für Groß-Berlin eine Währungsreform an. (Vgl. „Dokumente", S. 77.)

23. Juni 1948 - Die Kommandanten der Westsektoren lehnen die Durchführung der von der SMA angeordneten Währungsreform in den Westsektoren ab und ordnen die Einführung der in den Westzonen gültigen Deutschen Mark auch in den Westsektoren von Berlin an. (Vgl. „Dokumente", S. 78 f.)

23. Juni 1948 - Die Sowjetische Militäradministration ordnet „infolge technischer Störungen" die Einstellung des gesamten Reise-, Güter- und Postverkehrs zwischen den Westzonen und Berlin an.

24. Juni 1948 - Die Sowjetische Militäradministration untersagt die Lieferung jeglicher Versorgungsgüter aus dem Ostsektor oder der sowjetisch besetzten Zone an die Westsektoren von Berlin. Die westlichen Militärgouverneure verbieten ebenfalls die Lieferung von Waren an den Ostsektor oder die SBZ.

26. Juni 1948 - Beginn der Luftbrücke.

23. August 1948 - Vertreter der vier alliierten Regierungen arbeiten bei Verhandlungen in Moskau eine gemeinsame Direktive an die Militärgouverneure aus, in der diese aufgefordert werden, die Durchführungsbestimmungen über eine gleichzeitige Aufhebung der Blockade und eine Einführung der Deutschen Mark (Ost) in ganz Berlin zu treffen. (Vgl. „Dokumente", S. 89 f.)

7. September 1948 - Die Verhandlungen der Militärgouverneure werden ergebnislos abgebrochen. (Vgl. „Dokumente", S. 70.)

25. Oktober 1948 - Der sowjetische Delegierte im UN-Sicherheitsrat legt sein Veto gegen einen Resolutionsentwurf in der Berlin-Frage ein, in dem die Aufhebung der Blockade und die Einführung einer gemeinsamen Währung für Berlin gefordert werden. (Vgl. „Chronology", S. 452 f.)

30. November 1948 - Eine außerordentliche Stadtverordnetenversammlung, an der nur die 26 Abgeordneten der SED sowie Vertreter der Parteien des „Demokratischen Blocks", der Massenorganisationen und Delegierte der Betriebe teilnehmen, setzt den Senat ab und bildet einen neuen provisorischen Magistrat. Zum Bürgermeister wird Friedrich *Ebert* gewählt. (Vgl. „Dokumente", S. 110 ff.)

5. Dezember 1948 - In den Westsektoren finden Stadtverordnetenwahlen statt. Die Stadtverordnetenversammlung be-

schließt, daß die am 20. Oktober 1946 im Ostsektor gewählten 32 Abgeordneten bis zur Durchführung von Wahlen im Ostsektor ihre Sitze behalten sollen. Die elf kommunistischen Abgeordneten lehnen jedoch eine Teilnahme ab. Am 7. Dezember wählt die Stadtverordnetenversammlung Ernst *Reuter* zum Oberbürgermeister.

20. Januar 1949 - Im sowjetischen Sektor konstituiert sich ein aus je fünf Mitgliedern der SED, der LDP, der CDU und den Massenorganisationen gebildeter „Ständiger Arbeitsausschuß", der die Funktionen der Stadtverordnetenversammlung in Ost-Berlin übernimmt.

8. April 1949 - Die Außenminister der drei Westmächte unterzeichnen in Washington ein Abkommen über die Verschmelzung der drei Westzonen. In einem vereinbarten Protokoll heißt es, das Abkommen solle so weit wie möglich auch auf West-Berlin Anwendung finden. (Vgl. „Chronology", S. 458.)

4. Mai 1949 - Zwischen den Regierungen der Vier Mächte wird in New York ein Abkommen über die Aufhebung der Blockade (Malik-Jessup-Abkommen) unterzeichnet. (Vgl. „Dokumente", S. 115 ff.)

12. Mai 1949 - Aufhebung der Blockade lt. Befehl Nr. 56 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung vom 9. Mai 1949. (Vgl. „Dokumente", S. 117 ff.)

12. Mai 1949 - Die Militärgouverneure der drei Westmächte erheben einen Vorbehalt gegen die Art. 23 und 144 Abs. 2 des Grundgesetzes. Sie weisen darauf hin, daß Berlin keine abstimmberechtigte Mitgliedschaft im Bundestag oder Bundesrat erhalten und auch nicht durch den Bund regiert werden könne, daß es jedoch eine beschränkte Anzahl von Vertretern zur Teilnahme an den Sitzungen dieser Körperschaften benennen dürfe. (Vgl. „Dokumente", S. 132 f.)

14. Mai 1949 - Die westlichen Kommandanten von Berlin erlassen ein Besatzungsstatut für West-Berlin. (Vgl. „Dokumente", S. 122 ff.)

15. Mai und 8. Juli 1949 - Die sowjetischen Militärbehörden beschränken erneut den Verkehr zwischen Berlin und den Westzonen. Diese Beschränkungen werden jedoch nach Protesten der westlichen Militärgouverneure wiederaufgehoben.

19. Mai 1949 - Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vom Parlamentarischen Rat in Bonn am 8. Mai 1949 beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland an. (Vgl. „Dokumente", S. 121.)

20. Juni 1949 - Die Pariser Außenministerkonferenz gelangt zu keiner Uebereinkunft in der Deutschland- und Berlin-Frage. (Vgl. „Dokumente", S. 128 f.)

7. Oktober 1949 - Der 3. Deutsche Volkskongreß proklamiert die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik mit der Hauptstadt Berlin. (Vgl. EA 22/1949, S. 2639.)

10. Oktober 1949 - Die Sowjetunion gibt die Einstellung der Sowjetischen Militäradministration und die Uebertragung ihrer Verwaltungsfunktionen an die Behörden der DDR sowie die Bildung einer Sowjetischen Kontrollkommission bekannt. (Vgl. „Dokumente", S. 148 ff.)

12. Mai 1950 - Die Außenminister der drei Westmächte bekräftigen auf der Londoner Deutschland-Konferenz ihre Rechte und Verpflichtungen in Berlin. (Vgl. „Dokumente", S. 156.)

19. September 1950 - Die Außenminister der drei Westmächte erklären auf ihrer Konferenz in New York, sie würden jeden Angriff auf die Bundesrepublik oder Berlin als einen Angriff auf sich selbst betrachten. (Vgl. „Dokumente", S. 168 f.)

1. September 1951 - Die sowjetischen Behörden ordnen die Erhebung eines Straßenzolls für den Verkehr von Westdeutschland nach Berlin an. Mit der Unterzeichnung eines Interzonenhandelsabkommens werden diese Straßengebühren am 20. September wiederaufgehoben.

29. April und 8. Oktober 1952 - Alliierte Flugzeuge werden im Luftkorridor nach Berlin von sowjetischen Jägern angegriffen.

30. April 1952 - Die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit dem Auftrag, die Möglichkeiten für die Abhaltung freier Wahlen in Gesamtdeutschland zu untersuchen, am 20. Dezember 1951 eingesetzte Kommission erklärt in einem Bericht an den UN-Generalsekretär, sie sei nicht in der Lage gewesen, ihre Aufgaben in der SBZ und im Ostsektor von Berlin zu erfüllen. (Vgl. „Chronology", S. 474.)

21. Mai 1952 - Die Alliierte Kommandantur erklärt, daß sie gegen die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesrepublik keine Einwendungen erhebe. (Vgl. „Dokumente", S. 183 ff.)

27. Mai 1952 - Im Zusammenhang mit den Verträgen über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft geben die Westmächte eine Garantieerklärung für Berlin ab. Sie erklären, sie würden solange Streit-

kräfte in Berlin stationiert halten, wie ihre Verantwortlichkeiten dies erforderten. (Vgl. „Dokumente“, S. 399.)

17. Juni 1953 - Ausgehend von einem Protestmarsch der Bauarbeiter in der Stalinallee in Ost-Berlin gegen eine Erhöhung der Normen, kommt es in der sowjetisch besetzten Zone und in Ost-Berlin zu einem Volksaufstand, der von sowjetischen Truppen blutig niedergeschlagen wird.

3. Oktober 1953 - Der sowjetische Hohe Kommissar erklärt, für eine Aufhebung des Interzonen-Paßzwanges seien nur die Behörden der DDR und der Bundesrepublik zuständig. Dagegen verwahrt sich die Alliierte Hohe Kommission und hebt am 14. November ihrerseits den Paßzwang auf. Seit dem 25. November verlangen auch die Behörden der DDR keine Interzonenpässe mehr.

19. Februar 1954 - Die Außenminister der Westmächte bekräftigen auf der Berliner Außenministerkonferenz die Garantieerklärung für Berlin vom 27. Mai 1952. (Vgl. „Dokumente“, S. 391.)

3. Oktober 1954 - Die Westmächte erklären auf der Londoner Neunmächte-Konferenz, die Bundesregierung sei die einzige freie und rechtmäßige deutsche Regierung und allein berechtigt, für das deutsche Volk zu sprechen. Sie erneuern ferner ihre Garantieerklärung für Berlin. (Vgl. „Dokumente“, S. 224 f.)

5. Mai 1955 - Das Besatzungsregime in der Bundesrepublik wird beendet und die Alliierte Hohe Kommission aufgelöst. In West-Berlin wird das Besatzungsregime modifiziert. (Vgl. „Dokumente“, S. 238 ff.)

10. Februar 1956 - Die Botschafter der Westmächte in Bonn protestieren bei dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin gegen die Aufstellung von paramilitärischen Verbänden in Ost-Berlin. Sie protestieren erneut am 16. Mai gegen Paraden der Volksarmee in Ost-Berlin.

10. Juli 1958 - SED-Sekretär *Ulbricht* fordert in einer Rede auf dem V. Parteitag der SED die Normalisierung der Lage in Berlin. (Vgl. „Dokumente“, S. 297.)

10. November 1958 - Ministerpräsident *Chruschtschow* fordert in einer Rede im Moskauer Sportpalast die Aufhebung des Viermächte-Status von Berlin. Er erklärt, mit dem Bruch des Potsdamer Abkommens hätten sich die Westmächte selbst die Grundlage für ihre Anwesenheit in Berlin entzogen. (Vgl. EA 24/1958, S. 11 297 ff.)

10. November 1958 - Die Westmächte betonen, die westliche Position in Berlin beruhe nicht auf dem Potsdamer Abkommen, sondern auf dem Besatzungsrecht, das auf der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands von 1945 basiere. (Vgl. „Dokumente“, S. 307 ff.)

27. November 1958 - Die Sowjetregierung kündigt in Noten an die Westmächte das Londoner Protokoll vom 12. September 1944 und fordert die Umwandlung von West-Berlin in eine „Freie Stadt“. Sollte es nicht gelingen, innerhalb von sechs Monaten ein entsprechendes Abkommen abzuschließen, so werde die Sowjetunion einseitig die geplanten Maßnahmen verwirklichen und der DDR die Kontrolle über die Verbindungen nach Berlin übertragen. (Vgl. EA 24/1958, S. 11 300 ff.)

31. Dezember 1958 - In Beantwortung der sowjetischen Note vom 27. November erklären die Westmächte, sie könnten in keiner Weise eine einseitige Aufkündigung der Viermächte-Abkommen akzeptieren. (Vgl. „Dokumente“, S. 347 ff.)

10. Januar 1959 - Die Sowjetregierung weist die westlichen Vorschläge zur Abhaltung von Viermächte-Besprechungen über die Wiedervereinigung Deutschlands zurück und fordert statt dessen den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. In einem am gleichen Tage übermittelten Entwurf für einen Friedensvertrag heißt es, bis zur Wiedervereinigung Deutschlands solle West-Berlin den Status einer entmilitarisierten Freien Stadt erhalten. (Vgl. EA 2—3/1959, S. D 21 ff.)

30. April 1959 - Die Außenminister der drei Westmächte und der Bundesrepublik bekunden auf der Außenministerkonferenz in Paris ihre Entschlossenheit, die Freiheit der West-Berliner Bevölkerung und die dortigen Rechte und Verpflichtungen der alliierten Mächte aufrechtzuerhalten. (Vgl. EA 12/1959, S. D 232.)

14. Mai 1959 - Die Westmächte legen auf der Genfer Außenministerkonferenz einen Stufenplan für die deutsche Wiedervereinigung, die europäische Sicherheit und eine deutsche Friedensregelung vor. Der Plan sieht eine Wiedervereinigung von Ost- und West-Berlin durch freie Wahlen und eine Viermächte-Garantie des Status von Berlin vor. (Vgl. EA 12/1959, S. D 224 ff.)

5. August 1959 - Die Genfer Außenministerkonferenz (11. Mai bis 20. Juni und 13. Juli bis 5. August) wird ergebnislos beendet. (Vgl. EA 15—16/1959, S. 530.)

Vor der nächsten Etappe der europäischen Integrationspolitik (IV)

Die in Anbetracht der Erkrankung von Bundeskanzler *Adenauer* erfolgte Absage der für den 5. Dezember 1960 in Paris geplanten Konferenz der Regierungschefs der Sechs hat zur Verschiebung der Entscheidungen über die nächste Etappe der europäischen Integration geführt, die sich als Ergebnis langwieriger Verhandlungen anzubahnen schienen. (Vgl. die Dokumentationen „Vor der nächsten Etappe der europäischen Integrationspolitik", Teil I bis III, in EA 13—14, 17 und 21/1960.) Es handelt sich hierbei in erster Linie um die von der französischen Regierung entwickelten Vorschläge zu einer Koordinierung der Politik der „Sechs".

Hingegen scheint die seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrats der EWG vom 12. Mai 1960 über die beschleunigte Verwirklichung der Vertragsziele hart umstrittene Frage einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik auf der Ministerratstagung vom 6. und 7. Dezember in Paris einer Lösung nähergekommen zu sein. Wenn die Ministerratstagung am 19. Dezember 1960 die erforderlichen Beschlüsse faßt, könnten ab 1. Januar 1961 die im Rahmen des Beschleunigungsbeschlusses vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschaft zusammen mit den übrigen Maßnahmen zur Beschleunigung angewendet werden.

Die seit Beginn des Jahres 1960 geführten Beratungen über die Umwandlung des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) in eine Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind inzwischen so weit gediehen, daß die Konvention der neuen Organisation der am 14. Dezember 1960 in Paris stattfindenden Ministerkonferenz zur Unterzeichnung vorgelegt werden konnte.

Neben diesen Fragen sind die ebenfalls zu den nächsten Zielen der europäischen Integrationspolitik gehörenden Vorschläge für eine Verschmelzung der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften, für die Wahl des Europäischen Parlaments in allgemeiner unmittelbarer Wahl und für eine Einbeziehung Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt in den letzten Wochen weiterverfolgt worden. Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung vom 24. November 1960 auf Grund eines dem Parlament von dem französischen Abgeordneten Maurice *Faure* erstatteten Berichts die Verschmelzung der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften empfohlen. (Vgl. den Wortlaut des Berichtes und der Empfehlung auf S. D 347—D 355.) Der Kongreß der Europäischen Bewegung in Luxemburg hat in einer Entschließung vom 12. November die Abhaltung allgemeiner europäischer Wahlen sowie die Bildung eines ständigen Rates der sechs Regierungen auf höchster Ebene zur Harmonisierung der Außenpolitik begrüßt (vgl. den Wortlaut der Entschließung auf S. D 357), und schließlich hat die WEU-Versammlung in einer Empfehlung vom 30. November 1960 Schritte vorgeschlagen, die zu einem Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften als Vollmitglied führen sollen. (Vgl. den Wortlaut der Empfehlung auf S. D 355.)

Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 1960 über die Verschmelzung der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften

Einleitung

1. Die Verschmelzung der Hohen Behörde der EGKS, der EWG-Kommission und der Euratom-Kommission zu einem einzigen Organ, die mit immer stärkerem Nachdruck von den mit der europäischen Integration befaßten Instanzen gefordert wird, die von der ausdrücklichen Zustimmung der drei beteiligten Institutionen getragen ist und in positiven Stellungnahmen der Regierungen der Mitgliedstaaten Unterstützung findet*, erscheint als geradezu typisches Beispiel eines lösungsreifen Problems.

Gewiß ist es nicht die wichtigste Frage der europäischen Politik zu dieser Zeit, da die jüngsten Erklärungen des Präsidenten der Französischen Republik und die Reihe

---

*) Vgl. Erklärung von Außenminister *von Brentano* im Deutschen Bundestag vom 30. Juni 1960; ferner Erklärung des niederländischen Außenministers *Luns* in der Zweiten Kammer vom 5. Juli 1960.

der Konsultationen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft das viel umfassendere und grundlegendere Problem des politischen Aufbaus Europas in den Vordergrund treten lassen.

Gewiß handelt es sich auch nicht um eine Verschmelzung der drei Gemeinschaften, d. h. eine Umprägung der drei Verträge, eine Harmonisierung der Befugnisse und Zuständigkeiten, die sie verleihen, und der Wirtschaftsordnungen, die sie begründen.

Dieser Bericht hat ein viel enger umgrenztes Thema, denn die Verschmelzung der Exekutiven ist eine Maßnahme zur Rationalisierung des institutionellen Aufbaus der Gemeinschaften, deren Notwendigkeit die Erfahrung beweist.

2. Die internationalen Organisationen, die zweifellos viel zur Förderung der internationalen Beziehungen beigetragen haben, sind allmählich ein kompliziertes Netzwerk geworden, in dem Organe mit verschiedenen Kompetenzen und verschiedener Zusammensetzung dicht nebeneinander liegen und sich überschneiden, was eine ganze Reihe von Unzuträglichkeiten zur Folge hat, die von Zeit zu Zeit mit Recht zu Rationalisierungsplänen Anlaß geben.

Bei den Verhandlungen über die Verträge von Rom haben die sechs Mitgliedstaaten, die bereits miteinander die Kohle- und Stahlgemeinschaft gegründet hatten, aus wohlbekannten Gründen nicht etwas Einfacheres aufgebaut, indem sie die Zuständigkeiten der bereits bestehenden Gemeinschaft, der EGKS, bloß erweiterten.

So erklärt sich das Ergebnis:

Drei Verträge zur Gründung von drei Gemeinschaften, deren gegenseitige Unabhängigkeit zu verankern man sich begnügte. In letzter Minute wurde ein Ueberhandnehmen der Institutionen dann noch durch ein Abkommen verhütet, das zwei gemeinsame Organe schuf: das Parlament und den Gerichtshof. Die Ministerräte sind zwar formell unterschieden, haben aber ein und dasselbe Sekretariat, so daß als einzig wirklich getrennte Institutionen nur die Exekutivorgane und die ihnen beigegebenen beratenden Ausschüsse verbleiben. Wir sehen uns also drei Organen mit drei verschiedenen Verwaltungen gegenüber, in denen man Doppelarbeit dadurch zu vermeiden trachtete, daß man einige gemeinsame Dienste schuf (Information, Rechtsfragen, Statistik). Das Problem des Sitzes hat auch für seinen Teil dazu beigetragen, daß die Ergebnisse dieser administrativen Verschmelzung gering blieben; vor allem aber war es schwierig, Dienste wirklich zu vereinigen, die drei verschiedenen Autoritäten unterstanden.

3. Die Nachteile dieser Trennung sind allmählich immer klarer zutage getreten. Das Parlament, das in seiner Eigenschaft als einzige parlamentarische Institution im Brennpunkt der Schwierigkeiten stand, hat auf die Dringlichkeit einer engen Koordinierung in allen speziellen Bereichen wie auch ganz im allgemeinen hingewiesen.

Wenn die Verschmelzung aber nicht schon früher gefordert, nicht früher schon als das erkannt wurde, was sie wirklich ist, nämlich das einfachste und radikalste Mittel zu dieser dringend notwendigen Koordinierung, so darum, weil man sie als eine Gelegenheit ansah, den Vertrag von Paris an die Verträge von Rom anzupassen, und weil man fürchtete, bei diesem Vorgang könne etwas Wesentliches verlorengehen.

Eine tiefe Einsicht in die Struktur der Verträge und die Tätigkeit der EGKS im Laufe der letzten Jahre haben diese Furcht geringer werden lassen.

Der EGKS-Vertrag definiert genau die Ordnung, welcher er die Bereiche von Kohle und Stahl unterwirft. Er gibt der Hohen Behörde ausgedehnte Befugnisse, die sich aber in diesem Rahmen halten. Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft definiert vor allem den Mechanismus für die Schaffung der Zollunion und überläßt — abgesehen von einigen Grundsätzen — die Festlegung der Politik in allen anderen Bereichen den Institutionen der Gemeinschaft. Je ungenauer die Vorschriften der Verträge sind, desto stärker fällt die Entscheidungsgewalt dem Rat zu anstatt dem

Exekutivorgan. Einen Beweis dafür mag man darin sehen, daß in der Euratom-Gemeinschaft, wo die Zuständigkeiten und die Ziele viel enger umgrenzt sind, die Kommission viel ausgedehntere Befugnisse besitzt.

Außerdem hat man den Unterschied wirklich überschätzt, der zwischen der Entscheidung der Hohen Behörde nach Zustimmung des Ministerrats und einer Entscheidung des Rates auf Vorschlag der EWG-Kommission besteht. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Unterschied nur formell war.

4. Gewiß gibt es zwischen der Stellung der Hohen Behörde, die der EGKS-Vertrag ihr zuweist, und derjenigen der Kommission nach den Verträgen von Rom bemerkenswerte Unterschiede, aber sie sind bei weitem nicht so entscheidend, wie man glauben möchte. Die Verschmelzung der Exekutiven muß jedoch nicht unbedingt die jeweiligen Befugnisse berühren, die die Verträge den drei Organen zubilligen. Gegenstand dieses Berichts ist daher nur, die Konzentration aller dieser Befugnisse bei einem einzigen Organ vorzusehen, ohne an ihm irgend etwas zu verändern. Es handelt sich ausschließlich um eine Vereinfachung der institutionellen Struktur, also um einen Vorgang entsprechend demjenigen bei der Unterzeichnung der Verträge von Rom, durch den bewirkt wurde, daß es nur noch eine einzige Versammlung und einen einzigen Gerichtshof gab, ohne daß dadurch die Befugnisse und Zuständigkeiten berührt wurden, welche die drei Verträge ihnen zusprechen, so verschieden sie in mancher Hinsicht auch sein mögen.

Die Verschmelzung ist die erste Maßnahme zur Harmonisierung der drei Verträge

5. Häufig wird die Vereinigung der Exekutivorgane als Teil eines umfassenden Planes gesehen, der eine tiefgreifende Umgestaltung der Europäischen Verträge, vor allem des EGKS-Vertrags und des Euratom-Vertrags, mit sich bringen würde. Dabei würde es sich beispielsweise darum handeln, die Regelung, welcher der EGKS-Vertrag Kohle und Stahl unterworfen hat, im Lichte der Erfahrung, der Veränderungen in den wirtschaftlichen Perspektiven und der Entwicklung des Gemeinsamen Marktes neu zu überprüfen. Für diese Auffassung spricht die Tatsache, daß zwischen dem EGKS-Vertrag und den Verträgen von Rom Gegensätzlichkeiten bestehen und daß die von den Verfassern dieser Verträge bewußt vorgenommene klare Trennung nicht genügte, diese Schwierigkeiten zu beheben. Der EGKS-Vertrag hat, wie gesagt, die Ordnung genau definiert, der die beiden integrierten Bereiche unterworfen sind. Die Politik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bleibt zum großen Teil durch die Institutionen festzulegen. Auch wenn man die besonderen Merkmale der Kohle- und Stahlindustrie bedenkt, ist es eine offenkundige Notwendigkeit, daß die für diese beiden Bereiche geltenden Regeln befriedigend in diejenigen eingegliedert werden, die für den Markt insgesamt gelten sollen.

Man kann sich den Fall denken, daß die innerhalb der EGKS gesammelten Erfahrungen als Grundlage für die Planung der Gesamtpolitik des Gemeinsamen Marktes dienen könnten. Im sozialen Bereich scheint es der Fall zu sein. In anderen Bereichen hingegen stößt eine solche Ausdehnung auf Schwierigkeiten. Die Kontroverse, die dadurch hervorgerufen wird, daß die verschiedenen Energieträger hinsichtlich der Wettbewerbsregeln und der Preisbildung in den drei Verträgen verschiedenen Regelungen unterliegen, ist bekannt. Auch andere Sektoren erfordern eine Harmonisierung, wie der Verkehr oder die Handelspolitik, die der EGKS-Vertrag der nationalen Zuständigkeit vorbehält, der EWG-Vertrag hingegen schrittweise im Laufe der Uebergangszeit gemeinsam macht.

6. Diese wenigen Beispiele unter vielen anderen, die im Laufe der Arbeiten der Parlamentsausschüsse und in den Entschließungen des Parlaments ständig hervorgetreten sind, zeigen, daß früher oder später eine Revision der Verträge notwendig werden wird. Man kann natürlich der Ansicht sein, daß diese Revision zuerst studiert werden müsse, um dann in der Verschmelzung der Exekutiven gewissermaßen ihre Krönung

zu erfahren. Es besteht aber Grund zu der Annahme, daß dies nicht die beste Methode wäre.

Unter den gegenwärtigen Umständen könnte eine tiefgreifende Revision der Verträge ein sehr kompliziertes und schwieriges Unterfangen sein, das Zwistigkeiten über Prinzip und Sache ausgesetzt wäre. Die Erfahrung der drei Exekutivorgane, deren jedes einen anderen Vertrag zu handhaben hatte, wird bei den Verhandlungen wohl wenig helfen. Vor allem wird sich schwer beurteilen lassen, inwieweit die gegenwärtig hervortretenden Unzuträglichkeiten nicht auf das Fehlen einer einheitlichen Leitung und auf die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Zusammenarbeit zurückzuführen sind.

Was also vorgeschlagen wird, ist, mit der Zusammenlegung der Exekutiven zu beginnen, die ein einfaches Unternehmen darstellt und nur ein Mindestmaß an Aenderungen an den Verträgen erfordert. Dem neuen Organ werden die Zuständigkeiten und Befugnisse unverändert anvertraut, die die Verträge der EGKS, der EWG und der Euratom der Hohen Behörde bzw. den beiden Kommissionen zusprechen. Weiter wird ihm die Leitung und, soweit notwendig, die Vereinheitlichung der drei bestehenden Verwaltungsapparate übertragen. Dadurch, daß sie auf diese Weise eine Gesamtsicht der Probleme erlangt, wird die einzige Exekutive am besten in der Lage sein, Vorschläge zur Revision der Verträge auszuarbeiten, wo es sich dennoch als notwendig erweisen sollte.

Wenn nämlich aus den Erfahrungen der Gemeinschaften eine Lehre zu ziehen ist — die auch von niemand bestritten wird —, so ist es die, daß die Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik jeweils viel wirksamer vonstatten geht, wenn ein gemeinsames, unabhängiges Organ vorhanden ist, das die Unterlagen studiert und die Lösungen vorbereitet.

Den Unzuträglichkeiten als Folge des Bestehens dreier verschiedener Verträge durch die Schaffung eines einzigen leitenden Organs abzuhelfen und dieses Organ mit der Ausarbeitung der Vorschläge für die Revision der Verträge, wo es sich als notwendig erweist, zu betrauen, ist also das Ziel, dem die Verschmelzung dienen soll.

Die Verschmelzung ist ein einfacher Vorgang

8. Von jeder sonstigen Umgestaltung der Verträge getrennt, erscheint die Vereinigung der Exekutivorgane als ein rechtlich ganz einfacher Vorgang. Der institutionelle Aufbau der drei Gemeinschaften stimmt überein, wenn man von jedem Problem der Verteilung der Befugnisse absieht. So war es möglich, durch ein den Verträgen von Rom als Anlage beigefügtes Abkommen das Parlament und den Gerichtshof mit ganz wenigen Aenderungen des EGKS-Vertrags zu gemeinsamen Organen der drei Gemeinschaften zu machen. Ebenso verlangt die Verschmelzung der drei bestehenden Exekutivorgane zu einem einzigen, wobei man sich auf das für die Vereinheitlichung der ihnen von den drei Verträgen zugewiesenen Regelungen unbedingt Notwendige beschränkt, nur eine geringe Zahl von Aenderungen, die kurz besprochen werden sollen.

Gegen diese Auffassung von der Verschmelzung wird zuweilen eingewandt, daß es schwierig, ja unmöglich sei, drei Organe zu vereinigen, denen die Verträge sehr verschiedene Befugnisse geben. Tatsächlich aber bestehen keinerlei Bedenken dagegen, daß diese einzige Exekutive mehr oder weniger ausgedehnte Zuständigkeiten hat, je nachdem, ob es sich um Kohle oder Stahl oder um einen anderen Wirtschaftszweig handelt. Auch bei einer Regierung können die Befugnisse durchaus verschieden sein, je nachdem, um welchen Bereich des Staatswesens es sich handelt.

I. Die einheitlichen Vorschriften

1) Die Zahl der Mitglieder

9. Zunächst ist die Zahl der Mitglieder des einzigen Organs festzusetzen. Die Addition der gegenwärtigen Mitgliederzahlen der drei Exekutiven ergibt die Zahl 23 (9 +

9 + 5). Diese Zahl, die das denkbare Höchstmaß wäre, ist entschieden zu hoch. Vergleichsweise sei die Zahl der Minister in den Regierungen der sechs Länder angeführt: 21 in Italien, 24 in Belgien, 18 in Frankreich und in Deutschland, 13 in den Niederlanden und 7 in Luxemburg.

Im übrigen gibt es keinerlei Beziehung zwischen dem gesamten Amtsbereich einer nationalen Regierung und den Bereichen, die der einzigen Exekutive der Gemeinschaften zu unterstellen wären. Alles in allem würden diese mehr oder weniger den Aufgabenbereichen von 7 oder 8 nationalen Ministerien entsprechen. Die Zahl, die die Mitgliedstaaten für die EWG-Kommission gewählt haben, welche bei weitem die umfassendsten Zuständigkeiten besitzt, könnte dann als Mindestmaß angesehen werden.

10. Jede Zahl, für die man sich entscheidet, muß ferner eine Verteilung nach Nationalitäten zulassen. Die Zahl 9 ermöglicht es gegenwärtig, den großen Ländern je zwei Mitglieder und jedem Benelux-Land ein Mitglied zuzusprechen. Der Ausschuß hat sich für die Zahl 15 ausgesprochen. Er hat vorgesehen, daß die einzige Exekutive nicht mehr als drei Mitglieder der gleichen Staatsangehörigkeit umfassen dürfte.

Wenn der Ministerrat, wie es die gegenwärtigen Verträge vorsehen, die Befugnis behielte, die für die einzige Exekutive festgesetzte Zahl zu ändern, wäre nach Ansicht Ihres Ausschusses eine Erhöhung unzweckmäßig und dazu angetan, das gute Funktionieren der Institution und ihre Wirksamkeit zu gefährden.

2) Der Ernennungsmodus und die Amtszeit

11. Hier steht man, wenn man nicht eine Neuerung schaffen will, vor der Wahl zwischen den Vorschriften für die Hohe Behörde (Artikel 9 und 10 des EGKS-Vertrags) und denjenigen für die EWG-Kommission und die Euratom-Kommission (Artikel 157 und 158 des EWG-Vertrags; Artikel 126 und 127 des Euratom-Vertrags).

Die etwas komplizierte Regelung für die Hohe Behörde beruht auf zwei Grundgedanken: der Zuwahl des 9. Mitglieds durch die 8 von den Regierungen ernannten Mitglieder und die Erneuerung jeweils zu einem Drittel. Die Mitglieder der beiden Kommissionen werden hingegen sämtlich von den Regierungen ernannt, und ihre Amtszeit läuft nach vier Jahren gleichzeitig ab.

Der Ausschuß war der Ansicht, daß beide Ernennungsarten ihre Vorteile haben. Er hat sich daher für die Beibehaltung des Prinzips der Zuwahl für das 15. Mitglied entschieden, gleichzeitig aber auch für die vollständige Erneuerung des Kollegiums nach Ablauf der vier Jahre.

Auf Grund der drei Verträge hat die Exekutive in engem Kontakt mit den Regierungen der Mitgliedstaaten zu arbeiten. Am Ende der Amtszeit können diese Regierungen entweder durch die Wiederernennung oder durch die Wahl anderer Persönlichkeiten ihr Urteil über die Wirksamkeit dieser unentbehrlichen Zusammenarbeit abgeben.

12. Die Exekutive hat auch eng mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, das im Mißtrauensantrag das Mittel besitzt, seiner Unzufriedenheit mit ihr Ausdruck zu geben. Es wäre daher zweckmäßig, daß gegenüber der Ernennung durch die Regierungen das Parlament die Befugnis hätte, dieser Exekutive bei ihrer Ernennung eine Investitur zu erteilen.

Dieses Votum wäre ein Akt der Zustimmung zu der Wahl der Regierungen und des Vertrauens zu dem neu gewählten Kollegium, also wiederum die positive Seite der gleichen Befugnis, deren negative Seite der Mißtrauensantrag ist.

Diese Neuerung hätte den Vorteil, auf der Ebene der Gemeinschaft den Einfluß der Regierungen der Mitgliedstaaten und den Einfluß eines reinen Gemeinschaftsorgans bei der Wahl der Mitglieder der Exekutive und bei der Kontrolle ihrer Tätigkeit auszugleichen.

Sie würde dem Parlament Gelegenheit geben, eine allgemeinpolitische Debatte abzuhalten, und würde es den Fraktionen ermöglichen, zu beurteilen, welches politische Gleichgewicht für die Wahl der Regierungen bestimmend war.

Im Ausschuß wurde der Einwand gemacht, daß das Parlament durch eine solche Investitur-Abstimmung nicht eigentlich die Exekutive, sondern vielmehr den Ministerrat beurteilen würde, der sie ernannt hat, und damit dieser Exekutive einen politischen Charakter geben würde. Der Ausschuß hat anerkannt, daß die Investitur ein Mittel wäre, sich zu der Wahl der Minister zu äußern, und war der Ansicht, daß diese Maßnahme dem Geist der Verträge nicht widersprechen würde, da es dem Parlament ja auch jetzt schon möglich ist, sogleich bei der Amtsübernahme der Kommissionen einen Mißtrauensantrag anzunehmen, der praktisch die gleiche Wirkung hätte. Im übrigen kann man sich gut denken, daß durch vorherige Fühlungnahme zwischen den Ministern, dem Präsidenten des Parlaments und den Vorsitzenden der Fraktionen die Einigung über die zu ernennenden Persönlichkeiten erleichtert würde.

3) Die Verantwortung gegenüber dem Parlament

13. Nach Artikel 24 des EGKS-Vertrages kann der Mißtrauensantrag des Parlaments an die Hohe Behörde nur anläßlich der Beratung des jährlichen Gesamtberichts angenommen werden, wodurch der dafür mögliche Zeitraum auf die ordentliche Sitzungsperiode im Mai und deren Verlängerung im Juni begrenzt wird. Die Verträge von Rom sehen dagegen vor, daß sich der Mißtrauensantrag auf die „Tätigkeit“ beziehen kann (Art. 144 des EWG-Vertrages und 114 des Euratom-Vertrages), was eine wirksame Kontrolle des ganzen Jahres gestattet.

Ihrem Berichterstatter schien es klar, daß für die einzige Exekutive eher das System der Verträge von Rom in Frage käme. Die Pflicht der Exekutive, einen jährlichen Gesamtbericht vorzulegen, der dann allerdings ein einziger Bericht der drei Gemeinschaften wäre, würde übrigens davon nicht berührt.

Durch die Vorlage eines einzigen Berichtes würde es möglich werden, die konstituierende Sitzungsperiode des Parlaments, die nach dem EGKS-Vertrag im Mai, nach den Verträgen von Rom im Oktober stattfindet, zum gleichen Zeitpunkt abzuhalten.

4) Die Finanzierung der Verwaltungsausgaben

14. Die Verwaltungsausgaben der Hohen Behörde werden durch die Umlage, die der beiden Kommissionen durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert. Es ist nicht Sache dieses Berichtes, eine Aenderung dieser Art der Finanzierung vorzusehen, bei der neben den Mitteln für die Verwaltungsausgaben auch die für die anderen Finanztätigkeiten der drei Gemeinschaften aufgebracht werden.

Die Finanzierung der bereits gemeinsamen Institutionen erfolgt nach dem Abkommen zu drei gleichen Teilen, was wegen der beträchtlich voneinander abweichenden Verfahrensweisen bei der Annahme der Haushalte der EGKS und der durch die Verträge von Rom gegründeten Gemeinschaften sehr kompliziert ist. Wollte man die Verwaltungsausgaben der einzigen Exekutive auf drei aufteilen, dann wäre dies nicht gerecht, denn beim gegenwärtigen Stand der Dinge variieren diese Ausgaben stark. Der Verteilerschlüssel könnte daher zum Beispiel von den Ausgaben der letzten Jahre ausgehen. Es wäre sehr nützlich, hierzu die Ansicht des Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu hören.

In dem der Verschmelzung der Exekutiven zugrunde zu legenden Text sollte man sich zweckmäßigerweise darauf beschränken, die allgemeinen Kriterien festzusetzen und darauf zu verweisen, daß die Modalitäten sowie die Harmonisierung der notwendigen Haushaltsvorschriften nach dem Gemeinschaftsverfahren erfolgen (Vorschlag der Exekutive und Beschluß des Rates nach Stellungnahme des Parlaments).

5) Vorrechte und Immunitäten

15. Das dem EGKS-Vertrag beigefügte Protokoll und die den Verträgen von Rom beigefügten Protokolle weisen Unterschiede auf, deren tatsächliche Tragweite und praktische Bedeutung nur schwer abzuschätzen ist und die überdies sehr heikle Probleme aufwerfen (z. B. die Steuerfreiheit der Beamten). Dies ist ein weiterer Fall, in dem ein Verweis auf das Gemeinschaftsverfahren wünschenswert erscheint, wenn man den Vorgang der Verschmelzung nicht unnötig komplizieren will.

II. Das Verfahren

16. Es ist zuweilen auf die Möglichkeit hingewiesen worden, diese Vereinigung durch eine „Personalunion" zu vollziehen, die die Regierungen ohne besonderes Verfahren dadurch hätten zustande bringen können, daß sie für die drei Exekutiven die gleichen Personen ernannt hätten.

Diese Methode hat den Vorteil äußerster Einfachheit und Schnelligkeit der Durchführung. Sie hat demgegenüber den Nachteil, daß verschiedene heikle Probleme nicht gelöst werden und formell drei Organe bestehen bleiben, für die verschiedene Regelungen gelten. Eine kurze Prüfung der Vorschriften, die zu vereinheitlichen sind, um die Verschmelzung zu bewirken, führt zu dem Schluß, daß die Personalunion eine ungenügende Lösung wäre.

17. Ein zweites Verfahren wurde geprüft. Der stellvertretende Ausschußvorsitzende, Herr van der Goes van Naters, erwog in einem dem Ausschuß unterbreiteten Dokument den Abschluß eines Vertrages zwischen den drei Gemeinschaften, der auf die Zusammenlegung der Zuständigkeiten der Exekutiven abzielen sollte. Dieses Verfahren, das zu ähnlichen Ergebnissen führen könnte wie denjenigen, die man mit der Verschmelzung zu erreichen beabsichtigt, hätte unter anderem den beachtlichen Vorteil, daß eine Ratifizierung durch die sechs Parlamente nicht erforderlich wäre.

Wenn es auch außer Frage steht, daß die Gemeinschaften auf der Grundlage der Bestimmungen der Verträge untereinander Verträge abschließen und auf diese Weise die Fragen ihrer Zusammenarbeit regeln können, so schien es Ihrem Ausschuß doch, daß die Verschmelzung der Exekutiven, soll sie wirklich durchführbar sein, eine Reihe von Aenderungen der Verträge erfordert, die nur auf dem Wege der Revision erfolgen können.

18. Die wenigen einheitlichen Vorschriften, die als unerläßliches Minimum zur Verwirklichung der Verschmelzung der Exekutiven bezeichnet wurden, erfordern die Abänderung einer Reihe von Artikeln in den drei Verträgen. Es handelt sich also um eine Revision der Verträge gemäß den Bestimmungen der Artikel 96 des EGKS-Vertrags, 236 des EWG-Vertrags und 204 des Euratom-Vertrags.

Nach diesen Artikeln werden die Vorschläge zur Revision dem Rat auf Initiative eines Mitgliedstaates oder einer Exekutive unterbreitet. Der Rat muß nach Anhörung des Parlaments eine Stellungnahme zugunsten des Zusammentritts einer Konferenz von Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten abgeben*. Die Konferenz beschließt einstimmig die Aenderungen, die nach Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten in Kraft treten.

19. Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen kann nun das Verfahren ins Auge gefaßt werden, das das Parlament einschlagen könnte, um die Verschmelzung der Exekutiven zu fördern. In dieser Frage hat das Parlament kein Initiativrecht, wie es für den Abkommensentwurf betreffend seine Wahl nach dem allgemeinen, direkten Wahl-

*) Diese Stellungnahme muß, soweit es die EGKS angeht, mit Zweidrittelmehrheit abgegeben werden.

recht der Fall war. Nur die Aenderungsentwürfe, die von einem Mitgliedstaat oder einer Exekutive vorgelegt werden, enthalten für den Rat die Verpflichtung, sich damit zu befassen. Was die Exekutiven angeht, so müßten sie ihre Vorschläge gemeinsam vorlegen, denn die Verschmelzung geht über die Zuständigkeit der Hohen Behörde oder einer der Kommissionen allein hinaus.

Die drei Exekutiven haben sich bereits für den Grundsatz der Verschmelzung ausgesprochen. Das Parlament könnte also ihre Stellungnahme einholen und — wenn es dies für zweckmäßig hält — sie auffordern, die Initiative zu ergreifen. Wenn das Parlament seinerseits das Verfahren einleiten wollte, könnte es die Schlußfolgerungen, zu denen es auf Grund der Vorschläge seines Ausschusses für politische Angelegenheiten gelangt ist, den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Rat mit der Bitte um Prüfung zuleiten.

Hierzu ist festzustellen, daß zwei Regierungen, die der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande, sich bereits zugunsten der Verschmelzung ausgesprochen haben. Uebrigens fordern die Verträge von Rom die Stellungnahme des Parlaments zu den Revisionsvorschlägen.

Diese Erwägungen, in Verbindung mit dem politischen Gewicht des Parlaments, könnten geeignet sein, das Fehlen einer echten Initiativbefugnis auszugleichen. Wenn der Rat der Einberufung einer solchen Konferenz zustimmt und das Parlament bereits vorher seine Stellungnahme abgegeben hat, beschließen die gleichen Minister dann als Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten die Bestimmungen, die sie sodann zur Ratifizierung vorlegen.

20. Eine letzte Ueberlegung gilt den Terminen. Es wäre zweckmäßig, dieses Verfahren so rasch wie möglich einzuleiten, damit die Verschmelzung Ende 1961, wenn die Mandate der Mitglieder der beiden Kommissionen (31. Dezember 1961) und eines Drittels der Mitglieder der Hohen Behörde (14. September 1961) ablaufen, verwirklicht werden kann.

Schlußfolgerungen

21. Der Ausschuß für politische Angelegenheiten unterbreitet dem Parlament eine Reihe konkreter Schlußfolgerungen zur Verschmelzung der Exekutiven:

1) Die Zuständigkeiten und Befugnisse, welche die Hohe Behörde, die EWG-Kommission und die Euratom-Kommission auf Grund des EGKS-Vertrages, des EWG-Vertrages und des Euratom-Vertrages besitzen, werden von einer einzigen Exekutive ausgeübt.

2) Die Exekutive setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten ernennen im gegenseitigen Einvernehmen 14 Mitglieder, die ihrerseits das 15. Mitglied ernennen. Es können nicht mehr als drei Mitglieder derselben Staatsangehörigkeit in der Exekutive vertreten sein.

3) Die Exekutive bedarf der Investitur durch das Europäische Parlament. Das Mandat ihrer Mitglieder dauert vier Jahre.

4) Die Exekutive legt dem Parlament jedes Jahr einen Gesamtbericht vor. Abweichend vom EGKS-Vertrag bezieht sich der Mißtrauensantrag jedoch auf die gesamte Tätigkeit der Exekutive.

5) Die Verwaltungsaufgaben der einzigen Exekutive werden auf die drei Gemeinschaften aufgeteilt. Die Anwendungsmodalitäten sowie die erforderlich werdende Harmonisierung der Haushaltssysteme werden Gegenstand von Vorschlägen, die die Exekutive dem Rat unterbreitet. Dieser beschließt darüber nach Anhörung des Parlaments.

6) Die einzige Exekutive unterbreitet dem Rat Vorschläge zur Harmonisierung des Systems der Vorrechte und Immunitäten, die sich für sie aus den drei den Verträgen beigefügten Protokollen ergeben. Der Rat beschließt nach Anhörung des Parlaments die notwendigen Bestimmungen.

7) Im Rahmen des für die Revision der drei Verträge festgelegten Verfahrens unterbreitet die Exekutive später dem Rat diejenigen Revisionsvorschläge, die sich auf Grund der praktischen Erfahrungen als gerechtfertigt erweisen.

Das Parlament könnte sich diese Vorschläge zu eigen machen und sie den Regierungen der Mitgliedstaaten und den Räten mit der Bitte zuleiten, sie im Rahmen des in den Artikeln 96 des EGKS-Vertrages, 236 des EWG-Vertrages und 204 des Euratom-Vertrages festgelegten Revisionsverfahrens zu prüfen; dabei könnte der Wunsch zum Ausdruck gebracht werden, daß dieses Verfahren möglichst rasch abgewickelt werde, damit die Verschmelzung Ende 1961 Wirklichkeit werden kann.

Quelle: *Europäisches Parlament, Sitzungsdokumente 1960—1961,* Dokument 84, 7. November 1960. Bericht im Namen des Ausschusses erstattet von Maurice Fauré.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 1960 über die Verschmelzung der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften

Das Europäische Parlament

— in Uebereinstimmung mit den Erwägungen in dem von seinem zuständigen Ausschuß vorgelegten Bericht (Dokument 84) und unter Berücksichtigung der Aussprachen, die anläßlich des „Kolloquiums" am 21. und 22. November 1960 im Parlament abgehalten wurden;

— in der Ueberzeugung, daß es technisch notwendig und politisch zweckmäßig ist, sobald wie möglich eine Verschmelzung der Exekutiven der drei Europäischen Gemeinschaften zu einer einzigen Europäischen Kommission vorzunehmen;

1. ist der Ansicht, daß die Zuständigkeiten und Befugnisse, die der EGKS-Vertrag der Hohen Behörde, der EWG-Vertrag der EWG-Kommission und der Euratom-Vertrag der Euratom-Kommission übertragen, unter Wahrung des gegenwärtigen institutionellen Gleichgewichts der verschiedenen Gemeinschaften von dieser einzigen Exekutive auszuüben sind;

2. ist ferner der Ansicht, daß diese Verschmelzung der Wahl des einzigen Sitzes der Europäischen Gemeinschaften nicht vorgreifen darf;

3. beauftragt seinen Präsidenten, den Bericht seines zuständigen Ausschusses den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Räten und den Exekutiven der Gemeinschaften als Beitrag des Parlaments zur Lösung dieser Frage zu übermitteln und sie aufzufordern, nach Konsultation des Parlaments die Initiativen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Verschmelzung Ende 1961 zu ermöglichen.

Quelle: *Europäisches Parlament, Sitzungsprotokolle.*

Empfehlung der WEU-Versammlung vom 30. November 1960 (Nr. 53) über den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften und den Fortschritt der politischen Integration in Europa

In der Erwägung, daß eine uneingeschränkte und gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten betriebene Beteiligung Großbritanniens an der Entwicklung der europäischen Einigung im Interesse aller Mitgliedstaaten liegt;

ausgehend von der aus der Antwort des Rates der WEU auf die Empfehlung Nr. 48*) sich ergebenden Folgerung, daß der Beitritt Großbritanniens zu einer der Europäischen Gemeinschaften seinen Beitritt sowohl zum Gemeinsamen Markt als auch zur EAG und zur EGKS bedingen würde;

im Hinblick darauf, daß die notwendige Vorbedingung für den Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt darin besteht, daß eine zufriedenstellende Lösung der durch den freien Güteraustausch innerhalb des Commonwealth sich ergebenden Probleme gefunden wird, eine Lösung, durch die vor allem die für die gesamte westliche Gemeinschaft so wertvollen Beziehungen Großbritanniens zum Commonwealth in keiner Weise geschwächt werden;

im Hinblick darauf, daß der Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt ein vorhergehendes Uebereinkommen innerhalb der EFTA voraussetzt und daß gleichzeitige Uebereinkommen zwischen der so erweiterten EWG und denjenigen Mitgliedern der EFTA getroffen werden müssen, die dem Gemeinsamen Markt nicht beizutreten wünschen, und zwar derart, daß die lebenswichtigen wirtschaftlichen Interessen dieser Länder nicht gefährdet werden;

in Anbetracht der Tatsache, daß die Erweiterung der Mitgliedschaft der EWG handelspolitische Probleme innerhalb der OECD im Hinblick auf die Vereinigten Staaten und innerhalb des GATT im Hinblick auf andere Staaten aufwerfen wird;

in der Erwägung, daß diesen handelspolitischen Ueberlegungen zwar gebührende Beachtung zukommt, daß man jedoch ein solches politisches Unterfangen, das von größter Bedeutung für die Zukunft Europas und für die Stärke und Einheit des Bündnispartners der Vereinigten Staaten wäre, nicht in einer Flut von Einzelerwägungen ersticken lassen darf;

in der Erwägung, daß es in Anbetracht des sich entwickelnden Schemas der europäischen Einheit sowohl praktisch als auch wünschenswert wäre, daß Großbritannien gegebenenfalls an einer Konferenz der europäischen Regierungschefs teilnimmt, falls eine solche auf Grund des Treffens vom 5. Dezember stattfindet;

empfiehlt die Versammlung dem Rat,

daß, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs gegenüber seinen Partnern in der EFTA und dem Commonwealth, Verhandlungen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten der WEU aufgenommen werden, um auf diese Weise eine Uebereinkunft zwischen der EWG und dem Vereinigten Königreich zu beschleunigen, die zu einem Beitritt des Vereinigten Königreichs zur EWG als Vollmitglied führt;

daß vor Abschluß der vorerwähnten Verhandlungen gleichzeitig Verhandlungen stattfinden über den Beitritt des Vereinigten Königreichs zur EAG und zur EGKS, so daß die drei Beitrittsverträge gleichzeitig unterzeichnet werden können und auch einer etwaigen Verschmelzung der Exekutiven oder anderen Maßnahmen, die einer Stärkung der Verbindungen zwischen den drei bestehenden Europäischen Gemeinschaften dienen, Rechnung getragen werden kann;

daß der Premierminister Großbritanniens an einer etwaigen Konferenz der europäischen Regierungschefs teilnimmt, die sich aus dem Treffen vom 5. Dezember ergibt.

Quelle: Western European Union, Assembly, Sixth Ordinary Session (Second Part), Tenth Sitting, 30 November 1960. (A/WEU(6)PV 10.)

*) Empfehlung der WEU-Versammlung vom 3. Juni 1960 betr. den Beitritt Großbritanniens zur EAG.

Entschließung des Kongresses der Europäischen Bewegung in Luxemburg vom 12. November 1960 über die nächsten Etappen der europäischen Integration

Die Konferenz

— stellt fest, daß die Fortschritte des europäischen Aufbaues sich langsamer erweisen als der Lauf der Ereignisse, denen Europa gegenübersteht, und daß diese Verzögerung schwerwiegende Folgen haben könnte, bevor selbst die Einheit ganz Europas, die das Endziel der Europäischen Bewegung ist, verwirklicht werden kann;

— fordert die sechs Regierungen auf, rasch positive Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Lage abzuhelfen;

— erteilt den Regierungen den Auftrag, die Verpflichtungen der drei Europäischen Verträge, die die Grundlage des Aufbaues Europas darstellen, ohne Einschränkungen und ohne Hintergedanken auszuführen, und zwar nicht nur dem Buchstaben, sondern auch ihrem Geiste nach;

— begrüßt in Ergänzung des bereits Bestehenden und als vorbereitende Maßnahme im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung des gemeinschaftlichen Europas und in Erwartung der allgemeinen europäischen Wahlen die Bildung eines Ständigen Rates der sechs Regierungen auf höchster Ebene zur Harmonisierung der Außenpolitik, die Schaffung eines Ständigen Sekretariats, das geeignet ist, die Kontinuität ihrer Tätigkeit sicherzustellen, sowie die Abhaltung einer Volksbefragung oder einer Befragung der gewählten nationalen Vertreter, die die europäischen Völker sich der Solidarität ihres Schicksals bewußt werden läßt; hierüber soll vor dem gegenwärtigen Europäischen Parlament regelmäßig Bericht erstattet werden;

— betrachtet es als unerläßlich, daß das über diese Punkte zu treffende Abkommen gleichzeitig das Abkommen über die Bedingungen und das Datum der allgemeinen europäischen Wahlen betrifft;

— bestätigt ihre Ueberzeugung, daß diese Maßnahmen lediglich Schritte auf dem Wege zu den Vereinigten Staaten von Europa darstellen und bis spätestens 1963 allgemeine europäische Wahlen ermöglichen sollten;

eine rein zwischenstaatliche Organisation würde nicht in der Lage sein, Europa die geistige und moralische Einheit sowie die Wirksamkeit bei ihrem Vorgehen zu verleihen, die unerläßlich sind;

— erneuert ihre Verbundenheit mit dem Prinzip der Gemeinschaften, das zu einem föderativen Aufbau Europas führen dürfte;

— ist der Ansicht, daß die wirtschaftliche Einheit Europas das Vorhandensein einer politischen Autorität mit einschließt, die von den Nationalstaaten unabhängig ist und sich auf ein Parlament stützt, von dem mindestens eine der Kammern aus direkten Wahlen hervorgegangen ist;

in der Erwägung, daß in dieser Sicht und unter den gegenwärtigen Umständen direkte allgemeine Wahlen eines Teils des Europäischen Parlaments einen bedeutenden Schritt in Richtung auf den Aufbau Europas darstellen;

— fordert die sechs Regierungen auf, dem vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten und fast einstimmig angenommenen Entwurf in kürzester Frist zuzustimmen.

Quelle: *Informationsdienst des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung,* Nr. 21, 1. Dezember 1960.

Die Bemühungen zum Ausgleich der amerikanischen Zahlungsbilanz

Das anhaltende Defizit der amerikanischen Zahlungsbilanz sowie der Dollarabfluß nach den westeuropäischen Staaten und Japan waren der Anlaß für die Direktive von Präsident *Eisenhower* vom 16. November 1960, in der er eine stärkere Beteiligung der Verbündeten an den Verteidigungslasten der Vereinigten Staaten sowie an der Entwicklungshilfe forderte. (Vgl. den Wortlaut auf S. D 358—D 364.) Präsident Eisenhower erläuterte seine Maßnahmen auf einer Pressekonferenz am gleichen Tag in Augusta. Unter Hinweis auf die Reise von Finanzminister *Anderson* und Unterstaatssekretär *Dillon* nach Bonn, Paris und London betonte er nachdrücklich die Notwendigkeit eines finanziellen Beitrags der finanzstarken westeuropäischen Länder.

Der Besuch von Finanzminister *Anderson* und Unterstaatssekretär *Dillon* in Bonn trug weitgehend den Charakter eines Meinungsaustausches. Es wurden jedoch keine konkreten Vereinbarungen über die Maßnahmen zur Stützung der amerikanischen Zahlungsbilanz erzielt (vgl. den Wortlaut des gemeinsamen Kommuniqués auf S. D 364—D 365). Von deutscher Seite wurde angeboten, 3—4 Milliarden DM für die Entwicklungshilfe bereitzustellen. Ferner erklärte sich die Bundesregierung zu einer vorzeitigen Schuldentilgung, zu zusätzlichen Aufträgen an die amerikanische Rüstungsindustrie, zur Abnahme gewisser amerikanischer Ueberschußgüter und zu einer Erhöhung des deutschen Beitrages zur NATO-Infrastruktur bereit. Die Leistung von Stationierungskosten wurde aus politisch-psychologischen Gründen abgelehnt.

In einer nach der Rückkehr von *Anderson* und *Dillon* am 26. November in Washington von diesen veröffentlichten Erklärung (vgl. den Wortlaut auf S. 365) sowie in einer Erklärung Präsident *Eisenhowers* vom 28. November (vgl. den Wortlaut auf S. D 366) wurden die Vermutungen widerlegt, Finanzminister Anderson habe mit seinem Vorgehen in Bonn nicht in Uebereinstimmung mit Präsident Eisenhower gehandelt. *Anderson* wies in einer Fernsehpressekonferenz am 4. Dezember darauf hin, daß bereits auf einer Tagung der Weltbank im September in Washington die Frage der amerikanischen Zahlungsbilanz behandelt worden sei. Außerdem seien die deutsche Botschaft in Washington und die amerikanische in Bonn eingehend informiert gewesen. Darüber hinaus habe Präsident *Eisenhower* Bundeskanzler *Adenauer* seine Gedanken schon im Oktober in einem persönlichen Schreiben unterbreitet.

Inzwischen haben in Bonn am 2. Dezember neue Finanzgespräche begonnen.

Direktive Präsident Eisenhowers vom 16. November 1960 zur Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz

Die Vereinigten Staaten haben nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Marshallplan und andere Programme eine bisher nie dagewesene Reihe von Maßnahmen eingeleitet und aufrechterhalten, die darauf abzielten, den vom Kriege verwüsteten Staaten in Europa und Asien beim Wiederaufbau zu helfen.

Während der Jahre des Wiederaufbaus haben die Vereinigten Staaten diesen Nationen auf verschiedene Weise Dollarbeträge zur Verfügung gestellt, um sie in die Lage zu versetzen, im Zuge ihres Wiederaufbaus Dienstleistungen und Güter zu kaufen, die in der ersten Zeit nach dem Kriege nur die Vereinigten Staaten liefern konnten.

Wir waren uns völlig darüber im klaren, daß diese Länder eine Steigerung ihrer Exporte brauchten, um nicht mehr von den Vereinigten Staaten abhängig zu sein, und daß dies einen Wettbewerb mit den amerikanischen Exporten auf den Weltmärkten mit sich bringen würde.

Die Auswirkungen dieser Politik auf unsere Zahlungsbilanz begannen sich etwa seit 1950 bemerkbar zu machen; sie führten in jedem Jahr — außer 1957 wegen der Suez-

krise — zu leichten Defiziten in der Zahlungsbilanz. Vor nunmehr zwei Jahren wurden jedoch die Auswirkungen des Wiederaufbaus und der Wiedergesundung der europäischen Volkswirtschaften — und auch der Wirtschaft Japans — mit aller Wucht und in nahezu dramatischer Plötzlichkeit deutlich. Diese ehemals durch den Krieg zerstörten Länder sind jetzt auf den Märkten der freien Welt mit den Vereinigten Staaten voll in Wettbewerb getreten.

Die Vereinigten Staaten haben auch die militärische Sicherheit der befreundeten Länder gestärkt, um auf diese Weise zur gemeinsamen Sicherheit beizutragen und vor Aggressionsdrohungen von außen abzuschrecken. Die Programme, durch die diese Ziele verwirklicht werden, haben, weitgehend als Ergebnis der Stationierung unserer Truppen in fremden Ländern, gleichfalls zu einem Abfluß des Dollars ins Ausland geführt.

Zur gleichen Zeit haben die Vereinigten Staaten in dem Bemühen um die Schaffung der für einen dauerhaften Frieden in der gesamten Welt notwendigen wirtschaftlichen Vorbedingungen bedeutende Anstrengungen unternommen, um den wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer zu fördern. Insofern als diese Programme nicht zu einer Exportsteigerung amerikanischer Güter und Dienstleistungen führen, haben auch sie einen Dollarabfluß nach den mit uns konkurrierenden Staaten in Europa und nach Japan verursacht.

Infolge dieser soeben erwähnten und anderer Faktoren sahen sich die Vereinigten Staaten einem anhaltenden Defizit in ihrer Zahlungsbilanz gegenüber. In den letzten drei Jahren wurden insgesamt rund 10 Milliarden Dollar mehr verausgabt als eingenommen. Die entsprechenden Defizite brachten beachtliche Goldabflüsse und das Anwachsen unserer Dollarpassiva. Ein bedeutender Teil unseres Defizits wurde in Gold beglichen, was zu einer Abnahme der Goldvorräte des Schatzamtes um rund 4,5 Milliarden Dollar seit Ende 1957 geführt hat.

Was ist hinsichtlich dieses Problems getan worden?

Die Regierung hat dieses Problem frühzeitig erkannt, genauso wie die Finanzinstitute der freien Welt. Die Regierung hat ihm große Aufmerksamkeit geschenkt und Maßnahmen ausgearbeitet und in Kraft gesetzt, die zur Verbesserung der Zahlungsbilanz sowie zur Erhaltung des Vertrauens in den Dollar beitragen sollen.

Hier in den Vereinigten Staaten haben wir uns ständig um eine vorsichtige Führung unserer eigenen Finanz- und Währungspolitik bemüht in der Erkenntnis, daß eine solche Politik unbedingt notwendig ist, wenn die Wirtschaft nicht nur der Vereinigten Staaten, sondern auch der freien Welt gesund bleiben soll. Wir haben die Inflation im wesentlichen zum Stillstand gebracht und Ueberschüsse in unserem Bundeshaushalt erzielt.

Ohne ein derartiges vorsichtiges Vorgehen auf fiskalischem Gebiet könnten wir nicht hoffen, die Stabilität der Preise zu gewährleisten; und ohne eine vernünftige Preisstabilität und die Ausschaltung der gefährlichen Auswirkungen inflatorischer Tendenzen könnten wir eine Kürzung unserer Ausfuhren nicht umgehen und auch nicht hoffen, daß wir uns weiterhin des Vertrauens erfreuen, dessen wir im Hinblick auf unsere Rolle als Bankier der Welt bedürfen.

Auf internationaler Ebene haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um unsere Zahlungsbilanz gegenüber der übrigen Welt auszugleichen. Um weitere Fortschritte zu erzielen und neue Methoden zur Verbesserung der Zahlungsbilanz zu entwickeln, habe ich im vergangenen Jahr einen Kabinettsbeschluß gebilligt, in dem der Finanzminister als Vorsitzender des Nationalen Beirats für Internationale Währungs- und Finanzfragen angewiesen wird, die erforderlichen Schritte zur Ausarbeitung und Koordinierung von Maßnahmen der mit Fragen der Zahlungsbilanz befaßten Ministerien und Regierungsämter zu ergreifen.

Als Folge dieser Koordinierung sowie anderer Tätigkeiten haben wir z. B. weiter auf die Beseitigung der von anderen Ländern errichteten Handelsschranken gedrängt, die den Absatz amerikanischer Güter behindern. Wir haben die Gründung der Internationalen Entwicklungsgemeinschaft als einer Tochtergesellschaft der Weltbank geplant und gefördert, über die andere Länder mit uns die Last der Hilfe für die Entwicklungsländer teilen. Wir haben ferner die Führung bei der Gründung der Entwicklungshilfegruppe (DAG) ergriffen — einer anderen Körperschaft, über die wir andere wirtschaftlich hochentwickelte Länder drängen, einen größeren Teil der Hilfe für die neuen Entwicklungsgebiete der Welt zu übernehmen. Wir haben zur Förderung des Exports amerikanischer Waren ein Exportfinanzierungs- und Garantieprogramm eingeführt. Und der Entwicklungsanleihefonds hat im Oktober 1959 seine Politik geändert, um den Nachdruck auf die Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen amerikanischen Ursprungs zu legen.

Wären diese vernünftigen Maßnahmen, von denen ich gesprochen habe, nicht ergriffen worden, dann würde das Problem unserer Zahlungsbilanz heute noch schwieriger sein als es ohnehin ist. Aber trotz des erzielten Fortschritts bleibt noch sehr viel zu tun.

Es ist richtig, daß wir während dieses Jahres eine bemerkenswerte und ermutigende Steigerung im Export unserer Güter zu verzeichnen haben. Im Jahre 1959 erreichte unser Außenhandelsüberschuß einen Nachkriegstiefstand von rund 1 Milliarde Dollar, während wir in diesem Jahr wahrscheinlich eine Jahresrate von über 4 Milliarden Dollar erreichen werden. Wenn wir die auf Grund unserer militärischen Ausgaben im Ausland geleisteten Zahlungen ausklammern, dann erreichte unser Exportüberschuß an Gütern und Dienstleistungen im Jahre 1959 einen Tiefstand von 3 Milliarden Dollar, während wir in diesem Jahr — auf der gleichen Basis berechnet — voraussichtlich einen Ueberschuß von rund 6,5 Milliarden Dollar verzeichnen können.

Für unsere militärischen Aufwendungen im Ausland, für die von der Regierung durchgeführten Wirtschaftshilfsprogramme, für private langfristige Kapitalinvestitionen im Ausland und für den Erwerb kurzfristiger Auslandskapitalien geben wir pro Jahr rund 8,5 Milliarden Dollar aus. Selbst nach Aufrechnung dieser Zahl gegen unseren Ueberschuß aus dem Export von Gütern und Dienstleistungen von fast 6,5 Milliarden Dollar haben wir bei diesen Positionen einen Auszahlungsüberhang von rund 2 Milliarden Dollar.

Aber auf Grund der Nettobewegungen bei anderen Positionen haben wir noch ein weit größeres Gesamtdefizit in der Zahlungsbilanz zu gewärtigen, das gegenwärtig eine Jahresrate von über 3 Milliarden Dollar erreicht und vielleicht sogar nicht weit hinter dem Defizit des Jahres 1959 von fast 4 Milliarden Dollar zurückbleibt. Dies hat zu einer Anhäufung von Gold und liquiden Dollarguthaben vor allem bei den Industrieländern geführt.

Wir haben in diesem Jahr eine starke Abwanderung von kurzfristigem Kapital zu verzeichnen gehabt, die sich zum Teil auf die höheren Zinssätze und das begrenzte Kapitalangebot in den anderen Industriestaaten zurückführen läßt. Diese Bewegung ist ein bedeutender Faktor in unserem Gesamtdefizit gewesen. Das Ausmaß und die Richtung dieses Auf und Ab eines derartigen Kapitalstroms lassen sich unmöglich voraussagen; es ist jedoch klar, daß wir — ganz allgemein gesprochen — heute mit internationalen Kapitalbewegungen in einem größeren Umfang rechnen müssen als in den ersten Nachkriegsjahren. Das Volumen dieser Kapitalbewegungen in der jüngsten Zeit und die umfangreichen Goldkäufe durch ausländische Währungsbehörden während der vergangenen vier Monate machen es erforderlich, daß wir unsere Anstrengungen verdoppeln, um eine weitere Verbesserung unserer Zahlungsbilanz zu erzielen.

Dieses Problem betrifft nicht nur die amerikanische Bundesregierung, sondern auch alle Bürger, die mit dem internationalen Handel zu tun haben. Deshalb muß eine

Steigerung unserer kommerziellen Exporte auch weiterhin das Ziel einer intensivierten und gemeinsamen Kampagne der staatlichen Stellen und der privaten Gruppen sein. Da wir uns aber in der Welt Wettbewerbsbedingungen gegenübersehen, die es schwierig machen, sich ausschließlich auf eine Vergrößerung der Bareinnahmen aus Exporten zu verlassen, müssen wir in unseren Bemühungen auch eine Reduzierung gewisser Dollarzahlungen der Regierung an fremde Länder einschließen.

Eine definitive Verbesserung in unserer Zahlungsbilanzsituation ist nicht nur dringend erforderlich, um unser wirtschaftliches Wohlergehen und unsere militärische Sicherheit hier in den Vereinigten Staaten zu gewährleisten, sondern ebenso, um sicherzustellen, daß die Vereinigten Staaten auch in Zukunft als ein starker Partner am wirtschaftlichen Wachstum und an der militärischen Stärke der freien Welt partizipieren können. Wir suchen diese Verbesserung mit einer Politik zu erreichen, die unsere militärische Stärke nicht vermindert und unsere internationalen Wirtschaftsprogramme nicht beeinträchtigt und die es uns ermöglicht, unser Ziel — eine Ausweitung des Welthandels und des damit verbundenen freien Zahlungsverkehrs — weiterhin zu verfolgen.

Das Währungssystem der Vereinigten Staaten hat eine doppelte Aufgabe. Es dient einmal den Bedürfnissen unseres Landes; zum anderen ist der Dollar zu einem wesentlichen Stützpfeiler im internationalen Finanzsystem der freien Welt geworden. Es ist deshalb ein dringendes Gebot, daß die Vereinigten Staaten der Erzielung eines vernünftigen Gleichgewichts in ihrer internationalen Zahlungsbilanz eine dementsprechende hohe Vorrangstellung einräumen.

Zu diesem Zwecke müssen wir alle diejenigen im Bereich des Tätigkeitsfeldes der amerikanischen Regierung liegenden Schritte unternehmen, die unverzüglich dazu beitragen, das Defizit in unseren internationalen Zahlungen zu verringern. Darüber hinaus müssen wir u. a. diejenigen Maßnahmen der Regierung fortführen und verstärken, die, auf längere Sicht gesehen, zu diesem Ziel beitragen werden.

1. Auf dem Gebiet des Welthandels müssen wir

a) bei anderen Ländern — und insbesondere bei denen, die wirtschaftlich und finanziell stark sind — mit Nachdruck auf eine Reduzierung der Zölle, eine Lockerung der Quoten und einen Abbau der Handelsrestriktionen drängen, die die Exporte der Vereinigten Staaten behindern, und diese Länder auffordern, die internen Abgaben sowie andere Maßnahmen, die sich auf die Käufe amerikanischer Waren und Dienstleistungen besonders einschränkend auswirken, zu reduzieren oder zu beseitigen;

b) weiterhin alle vernünftigen Maßnahmen ergreifen, um unsere Exporte zu steigern, einschließlich der Erleichterung der Exportfinanzierung, wo dies zur Erhöhung unseres Absatzes sowohl an Verbrauchsgütern als auch an Kapitalgütern notwendig ist.

2. Auf dem Gebiet der internationalen Finanz müssen wir

a) darauf bestehen, daß unsere Freunde und Verbündeten ihren vollen Anteil an den Kosten für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der freien Welt tragen;

b) weiterhin dringend darauf bestehen, daß die anderen wirtschaftlich hochentwickelten Länder der freien Welt ihren Anteil an jener langfristigen und wahrhaft aufbaufördernden Art der Finanzierung übernehmen, die den Entwicklungsländern zuteil wird;

c) die internationalen Institutionen drängen, soweit wie möglich andere ihnen zur Verfügung stehende Währungen als den Dollar zu benutzen, wann und wo immer dies möglich ist;

d) die anderen starken Länder dazu ermutigen, die Aufnahme von Krediten durch diese Institutionen und andere Kreditnehmer auf ihren Kapitalmärkten zu gestatten, wo dies angebracht ist;

e) fortfahren, unsere gesamte Regierungstätigkeit — sowohl im eigenen Lande wie im Ausland — zu überprüfen, um ihre Auswirkungen auf unsere Zahlungsbilanz zu verringern.

3. Gleichermaßen wichtig sind Maßnahmen in bezug auf unsere einheimische Wirtschaft. Auf diesem Gebiet müssen wir

a) die Steuer-, Finanz- Währungs- und Schuldenpolitik der Regierung und des Zentralbankensystems fortführen, die darauf abzielt, eine Inflation in den Vereinigten Staaten zu vermeiden;

b) den Unternehmern und den Gewerkschaften weiterhin nahelegen, alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der in den Vereinigten Staaten erzeugten Güter auf den Exportmärkten sicherzustellen, und aktiv nach Möglichkeiten auf diesen Märkten forschen.

Während diese und andere Maßnahmen und Verfahren einer kritischen Prüfung unterzogen werden, können und müssen meines Erachtens bestimmte Maßnahmen jetzt durch die Regierung unternommen werden, und ich ordne daher folgendes an:

1. Der Verteidigungsminister soll, ohne unsere effektive militärische Stärke zu verringern und unter Rücksichtnahme darauf, daß die unten angeführten Maßnahmen Anpassungen im Haushalt zur Folge haben können,

a) die Zahl der gleichzeitig im Ausland lebenden Familienangehörigen des Militär- und Zivilpersonals auf eine Höchstzahl von 200 000 verringern und fortan auf diesen Stand beschränkt halten, wobei diese Höchstzahl einer jährlichen Ueberprüfung durch den Präsidenten unterliegen soll. Diese Reduzierung soll, beginnend mit dem 1. Januar 1961, gemäß den Richtlinien und Bestimmungen vorgenommen werden, die der Verteidigungsminister erläßt, und so weitgehend wie möglich die in den hochindustrialisierten Ländern mit harter Währung lebenden Familienangehörigen erfassen. Ausnahmen bei den obigen Einschränkungen bedürfen der persönlichen Genehmigung durch den Verteidigungsminister oder den stellvertretenden Verteidigungsminister;

b) umgehend alle möglichen Schritte unternehmen, um die Ausgaben aus den Bewilligungen für die Streitkräfte und das militärische Hilfsprogramm, die im Kalenderjahr 1961 für Beschaffungen im Ausland geplant sind, um einen sehr wesentlichen Betrag dadurch zu reduzieren, daß er einen Mindestbetrag festsetzt, um den solche Beschaffungen zu kürzen sind;

c) den Ankauf ausländischer Waren im Rahmen der aus nichtzugewiesenen Geldern finanzierten Einkaufstätigkeit der Militärstellen untersagen, wobei Ausnahmen von diesem Verbot auf Grund einer persönlichen Genehmigung des Verteidigungsministers oder des stellvertretenden Verteidigungsministers möglich sind.

2. Der Finanzminister soll für den Küstenwachdienst der Vereinigten Staaten dieselben Maßnahmen ergreifen, wie sie unter Abschnitt 1 (a), (b) und (c) oben dargelegt sind.

3. Der Außenminister soll

a) den Direktor der Verwaltung für Internationale Zusammenarbeit (ICA) — eine amerikanische Behörde für Auslandshilfe, die öffentliche Gelder verwendet — anweisen, eine Politik zu verfolgen, in deren Rahmen bei allen ihren Maßnahmen der Nachdruck auf die Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen amerikanischen Ursprungs gelegt wird. Außerdem soll allen Transaktionen, die nicht der Finanzierung der Direktbeschaffung amerikanischer Güter und Dienstleistungen dienen, ein Limit gesetzt und jede Anstrengung gemacht werden, um die Auswirkungen dieser Transaktionen auf die Zahlungsbilanz auf ein Mindestmaß zu verringern. Der Umfang der jetzt mit ICA-Mitteln im Ausland getätigten Käufe soll auf den geringstmöglichen Stand reduziert werden. Es ist klar, daß eine solche Reduzierung — durch maximale Beschaffung

amerikanischer Güter und Dienstleistungen mit Mitteln der US-Auslandshilfe — unter Umständen Anpassungen im Haushalt erforderlich machen kann;

b) zusammen mit den anderen betroffenen Behörden, das Gebiet der amerikanischen Handelsbeziehungen und -besprechungen mit dem Ziel überprüfen, die gegenwärtigen Einkünfte der Vereinigten Staaten aus Auslandsverkäufen zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei im Rahmen der gegenwärtigen Zollverhandlungen auf die größtmögliche Gewährung von Zollvergünstigungen durch andere Länder und auf die Garantie verwendet werden, daß diese wie auch bereits früher den Vereinigten Staaten eingeräumte Konzessionen zum Vorteil der amerikanischen Exporte voll wirksam werden. Selbst wo keine formellen Verpflichtungen bestehen, sollen die wirtschaftlich starken Länder aufgefordert werden, damit fortzufahren, ihre mengenmäßigen Beschränkungen abzubauen, überhöhte Zölle zu senken und diskriminierende Maßnahmen sowie andere Hindernisse für eine Steigerung der Ausfuhr amerikanischer Waren und Dienstleistungen, vor allen amerikanischer Agrarprodukte, zu beseitigen. Ferner sollen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, andere Staaten dazu zu veranlassen, ihre Staatsbürger durch eine liberalere Behandlung bei Reisen nach den Vereinigten Staaten, einschließlich weitgehender Zollbefreiungen heimkehrender Touristen, zu solchen Reisen zu ermutigen, so, wie die Vereinigten Staaten Auslandsreisen ihrer Bürger gefördert haben;

c) wirksame Schritte unternehmen, um den Ankauf von ausländischen Waren durch Verkaufsstellen und Läden zu unterbinden, die unter der Aufsicht des amerikanischen Außenministeriums oder amerikanischer Botschaften betrieben werden, wobei Ausnahmen auf Grund einer persönlichen Genehmigung des Außenministers oder des Staatssekretärs möglich sind.

4. Der Landwirtschaftsminister soll bei der Durchführung von Verkäufen im Rahmen der Abstoßung überschüssiger Produkte und anderer auf Konzessionen beruhender Programme, einschließlich Tauschaktionen, verstärkte Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, daß derartige Verkäufe nicht zu einer Verringerung der Dollar-Barverkäufe amerikanischer Produkte führen.

5. Das Direktorium des Entwicklungsanleihefonds als eine Behörde, die Entwicklungsanleihen im Ausland aus öffentlichen Geldern gewährt, soll nachdrücklich die für den Entwicklungsanleihefonds geltenden Richtlinien vom Oktober 1959 befolgen, denen zufolge größter Nachdruck auf die Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen amerikanischen Ursprungs zu legen ist. Um eine anderweitige Finanzierung auf den niedrigstmöglichen Stand zu reduzieren, sollte für Transaktionen des Entwicklungsanleihefonds, die nicht zur Finanzierung der direkten Beschaffung amerikanischer Güter und Dienstleistungen dienen, ein Limit gesetzt und Anstrengungen gemacht werden, die Auswirkung dieser Transaktionen auf die Zahlungsbilanz auf ein Minimum zu beschränken.

6. Die Leiter aller Ministerien und Behörden, die Personal im Ausland stationiert haben, sollen alle angängigen Maßnahmen ergreifen, um die Zahl ihres im Ausland stationierten Personals und der Angehörigen zu verringern, soweit derartige Kürzungen ohne eine Beeinträchtigung der Erfüllung wesentlicher Zielsetzungen der amerikanischen Politik vorgenommen werden können. In gleicher Weise sollen alle Ministerien und Behörden, die sich mit der Beschaffung im Ausland befassen, ihre Tätigkeit mit dem Ziel überprüfen, wo immer möglich Schritte zur Reduzierung dieser Beschaffungen zu unternehmen.

7. Jeder der vorstehend angeführten Regierungsangehörigen und jeder Leiter eines Ministeriums und einer Behörde, auf den der oben angeführte Absatz 6 zutrifft, soll mir bis spätestens 15. Dezember 1960 einen Bericht erstatten und darin die Schritte anführen, die in Durchführung der hiermit erlassenen Direktive unternommen worden

sind. Darüber hinaus sollen die oben angeführten Regierungsangehörigen und alle anderen zuständigen Personen zu Beratungen zusammentreffen, um den Stand der Zahlungsbilanz zu erörtern und festzustellen, ob weitere zusätzliche Maßnahmen getroffen werden sollten; diese Beratungen sollen unter dem Vorsitz des Finanzministers und im Rahmen des Nationalen Beirats für Internationale Währungs- und Finanzfragen beibehalten werden.

Quelle: *Amerika-Dienst*, 25. November 1960.

Gemeinsames Kommuniqué zum Abschluß des Besuches des amerikanischen Finanzministers Anderson und des Unterstaatssekretärs Dillon in Bonn vom 19. bis zum 23. November 1960

Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland beendeten heute ihre Besprechungen über internationale Wirtschafts- und Finanzfragen.

Die Vereinigten Staaten waren vertreten durch den Finanzminister Robert B. Anderson, den stellvertretenden Außenminister C. Douglas Dillon, den stellvertretenden Verteidigungsminister John N. Irwin, Botschafter Walter C. Dowling und ihre Berater. Die Bundesrepublik Deutschland war vertreten durch den Bundeswirtschaftsminister Prof. Dr. Erhard, andere beteiligte Bundesminister mit ihren Mitarbeitern sowie durch den Präsidenten der Bundesbank.

Bundeskanzler Dr. Adenauer und der Bundesminister des Auswärtigen Dr. von Brentano empfingen Finanzminister Anderson, den stellvertretenden Außenminister C. Douglas Dillon und den stellvertretenden Verteidigungsminister Irwin während ihres Aufenthalts in Bonn. Dr. von Brentano hatte außerdem einen Meinungsaustausch mit Herrn Dillon über zahlreiche Themen, die beide Länder berühren.

Die Gespräche zwischen den Vertretern der beiden Regierungen wurden auf informeller Grundlage geführt. Sie erstreckten sich auf ein weites Feld finanzieller und wirtschaftlicher Fragen, unter denen sich Probleme der Zahlungsbilanzen, der Hilfe für die Entwicklungsländer, des internationalen Handels und ähnliche Probleme von gemeinsamem Interesse befanden.

In Anbetracht der besonderen Verantwortlichkeiten der Vereinigten Staaten und Deutschlands auf dem Gebiet der internationalen Finanz- und Währungspolitik wurde dem Stand der internationalen Zahlungen, der gegenwärtig von einer Anzahl Faktoren beeinflußt wird, zu denen ein anhaltendes Defizit in der amerikanischen Zahlungsbilanz und ein erheblicher Ueberschuß in der deutschen Zahlungsbilanz gehören, ganz besondere Beachtung geschenkt. Die diesbezüglichen Erörterungen führten zu dem klaren Ergebnis, daß beide Regierungen entschlossen sind, die Stärke der Finanzstruktur der freien Welt und das Vertrauen in diese zu erhalten, zumal sie der gemeinsamen Verteidigung und dem Atlantischen Bündnis zugrunde liegt.

Es wurden Gespräche über eine Reihe von Fragen eingeleitet, und wenngleich es nicht möglich war, während der dreitägigen Besprechungen endgültige Vereinbarungen über alle zu ergreifenden Maßnahmen zu treffen, kam man überein, die Besprechungen fortzusetzen. Hierbei werden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Zahlungssystems in Betracht gezogen werden.

Minister Anderson und stellvertretender Außenminister Dillon begrüßten lebhaft den kürzlich gefaßten Beschluß der Bundesregierung, ein neues Programm zur Unterstützung der Entwicklungsländer in Angriff zu nehmen. Dieses Programm wird eingeleitet werden durch die Bereitstellung eines Betrags zwischen drei und vier Milliarden DM im Jahre 1961 für Zwecke der Hilfeleistung an Entwicklungsländer. Beide

Delegationen waren sich einig, daß erhebliche Anstrengungen seitens der weiter entwickelten und finanzkräftigen Länder der freien Welt erforderlich sind, um den Völkern weniger entwickelter Gebiete bei der Erzielung eines höheren Lebensstandards in Freiheit finanziell und technisch zu helfen. Diese neue Entwicklungshilfe, die frei verfügbar ist und zu Bedingungen verwaltet werden wird, die den Entwicklungsländern förderlich sind, wird erheblich zum Wachstum dieser Länder und zur Erzielung eines besseren Ausgleichs der internationalen Zahlungen beitragen.

In den Erörterungen über Handelsangelegenheiten betonten die Vertreter beider Regierungen, wie wichtig es sei, daß die bevorstehenden Zollverhandlungen auf Grund des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens erfolgreich verlaufen, und daß das Gesamtniveau des Zolltarifs des Gemeinsamen Marktes, und zwar im Einklang mit den bereits gefaßten Beschlüssen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zu einer vorläufig zwanzigprozentigen Verminderung des Gemeinsamen Außentarifs herabgesetzt wird. Die deutschen Vertreter wiesen darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland bereit sei, ihren vollen Beitrag zu der weiteren Liberalisierung des Handels zu leisten.

Die Bundesregierung wird die Bitte der Vereinigten Staaten prüfen, in naher Zukunft Maßnahmen zu treffen zur Beseitigung der noch verbleibenden Beschränkungen der Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Waren, die für die Vereinigten Staaten von Interesse sind.

Außer diesen Hauptthemen der heute abgeschlossenen Gespräche hatten einzelne Minister und Mitglieder der beiden Delegationen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über eine Anzahl von Problemen, die die Vereinigten Staaten und Deutschland gemeinsam interessieren.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 219, 24. November 1960.

Gemeinsame Erklärung des amerikanischen Finanzministers Anderson und des Unterstaatssekretärs Dillon nach ihrer Rückkehr in die Vereinigten Staaten am 26. November 1960

Auf Anweisung von Präsident Eisenhower haben wir in der vergangenen Woche Besprechungen mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland geführt.

Die Besprechungen fanden in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre statt und ergaben Uebereinstimmung auf beiden Seiten hinsichtlich der Notwendigkeit, daß ein gesundes internationales Währungssystem nicht nur für den wirtschaftlichen Wohlstand der betreffenden Länder selbst aufrechterhalten werden muß, sondern daß wir auch weiterhin die für die Sicherheit der Völker der freien Welt erforderlichen Hilfsquellen zur Verfügung stellen müssen. Es bestand ferner ein wachsendes Verständnis für den Standpunkt der USA, daß eine grundlegende Verbesserung der neuen amerikanischen Zahlungsbilanz unerläßlich ist, um das Währungssystem der freien Welt gesund zu erhalten. Bei den Gesprächen mit den Deutschen wurden die verschiedenen Möglichkeiten für bilaterale Vereinbarungen behandelt, die sich auf das Defizit in der amerikanischen Zahlungsbilanz und den ständigen Ueberschuß in der deutschen Devisenbilanz auswirken könnten.

Auf unserem Rückweg von Bonn haben wir amerikanischen und ausländischen Stellen sowohl in Paris wie auch in London kurze inoffizielle Besuche abgestattet. Wir werden dem amerikanischen Präsidenten wahrscheinlich Anfang der Woche eingehend über unsere Besprechungen berichten.

Quelle: *Amerika-Dienst* (Kabeldienst), 28. November 1960.

Erklärung Präsident Eisenhowers vom 28. November 1960 über die deutsch-amerikanischen Gespräche in Bonn vom 19. bis zum 23. November 1960

Der Finanzminister und der Unterstaatssekretär haben mir heute morgen persönlich über die Gespräche Bericht erstattet, die sie in der vergangenen Woche mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland hatten und die von den Delegationen beider Seiten in einem Geiste der Zusammenarbeit und der Freundschaft geführt wurden, wobei beiderseits die volle Bereitschaft zu einer Prüfung der Vorschläge bestand.

Ich glaube, daß diese Gespräche äußerst nützlich waren. Sie führten zu einer Uebereinstimmung der beiden Länder darüber, daß die Erhaltung eines gesunden internationalen Finanzsystems nicht nur für den wirtschaftlichen Wohlstand der beiden Länder notwendig ist, sondern daß jedes Land auch weiterhin Hilfsquellen zur Verfügung stellen muß, die die Grundlage für die gemeinsame Sicherheit der Länder der freien Welt bilden. Als Folge dieser Gespräche besteht ein größeres Verständnis für den amerikanischen Standpunkt, daß eine grundlegende Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz unerläßlich ist für die Erhaltung des Finanzsystems der freien Welt, das auf dem Dollar als Grundlage beruht.

Finanzminister Anderson und Unterstaatssekretär Dillon haben, was Möglichkeiten und Vorschläge anbetrifft, meine Anweisungen ausgeführt. Diese sind mit dem Außenminister und dem Verteidigungsminister voll und ganz abgesprochen und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im voraus zur Kenntnis gebracht worden. Obwohl die Frage einer Aufteilung eines Teiles der Gesamtkosten der amerikanischen Truppen in Westdeutschland entsprechend der am 15. November in Augusta abgegebenen Erklärung erörtert wurde, konnte hier keine Uebereinstimmung erzielt werden. Die Aussprache trug jedoch wesentlich zu einem wachsenden Verständnis für dieses Problem bei.

Es wurde mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, daß die Besprechungen über eine Reihe anderer Punkte fortgesetzt werden sollen, die bei der kurzen Zusammenkunft nicht eingehend genug geprüft werden konnten und die zu einer Besserung der amerikanischen Zahlungsbilanz führen sollen. Ueber diese verschiedenen Vorschläge, von denen einige von den deutschen und einige von den amerikanischen Vertretern als mögliche Teillösungen zu unserem gemeinsamen Problem vorgebracht wurden, werden weitere Verhandlungen in Bonn und Washington stattfinden.

Die amerikanische Delegation brachte ihre Anerkennung über die beschlossene Beschleunigung und die größere Flexibilität des vorgeschlagenen deutschen Entwicklungshilfe-Programms für die Entwicklungsländer zum Ausdruck, wobei die große Bedeutung dieses neuen, erst in jüngster Zeit von der Bundesrepublik aufgenommenen Programms voll und ganz anerkannt wurde.

Zu den anderen Problemen, über die weitere Besprechungen stattfinden sollen, gehören der Abbau der noch bestehenden Beschränkungen für den Import von Agrarerzeugnissen aus den USA, die Steigerung der militärischen Beschaffungskäufe der Bundesrepublik Deutschland für ihre eigenen Streitkräfte sowie die Erörterung einer Beschaffung militärischer Güter für die Versorgung anderer Länder der NATO-Allianz.

Auf dem Rückweg von Bonn haben Finanzminister Anderson und Unterstaatssekretär Dillon mit französischen und britischen Vertretern sowie amerikanischen Stellen in Paris und London einen inoffiziellen Gedankenaustausch über Fragen gemeinsamen Interesses und im besonderen über das Finanzsystem der Welt geführt. Ich bin zuversichtlich, daß diese Gespräche zu einem größeren Verständnis auf der Welt führen und sowohl unseren nationalen wie auch unseren internationalen Interessen dienen werden, indem sie zu einer erneuten Stärkung des Finanzsystems der freien Welt beitragen. Die Vereinigten Staaten sind entschlossen, alle Maßnahmen zu treffen, die im Zusammenhang mit ihrem Eintreten für eine freie Wirtschaft notwendig und angebracht und für den Schutz der Integrität des Dollars erforderlich sind.

Quelle: *Amerika-Dienst (Kabeldienst)*, 29. November 1960.